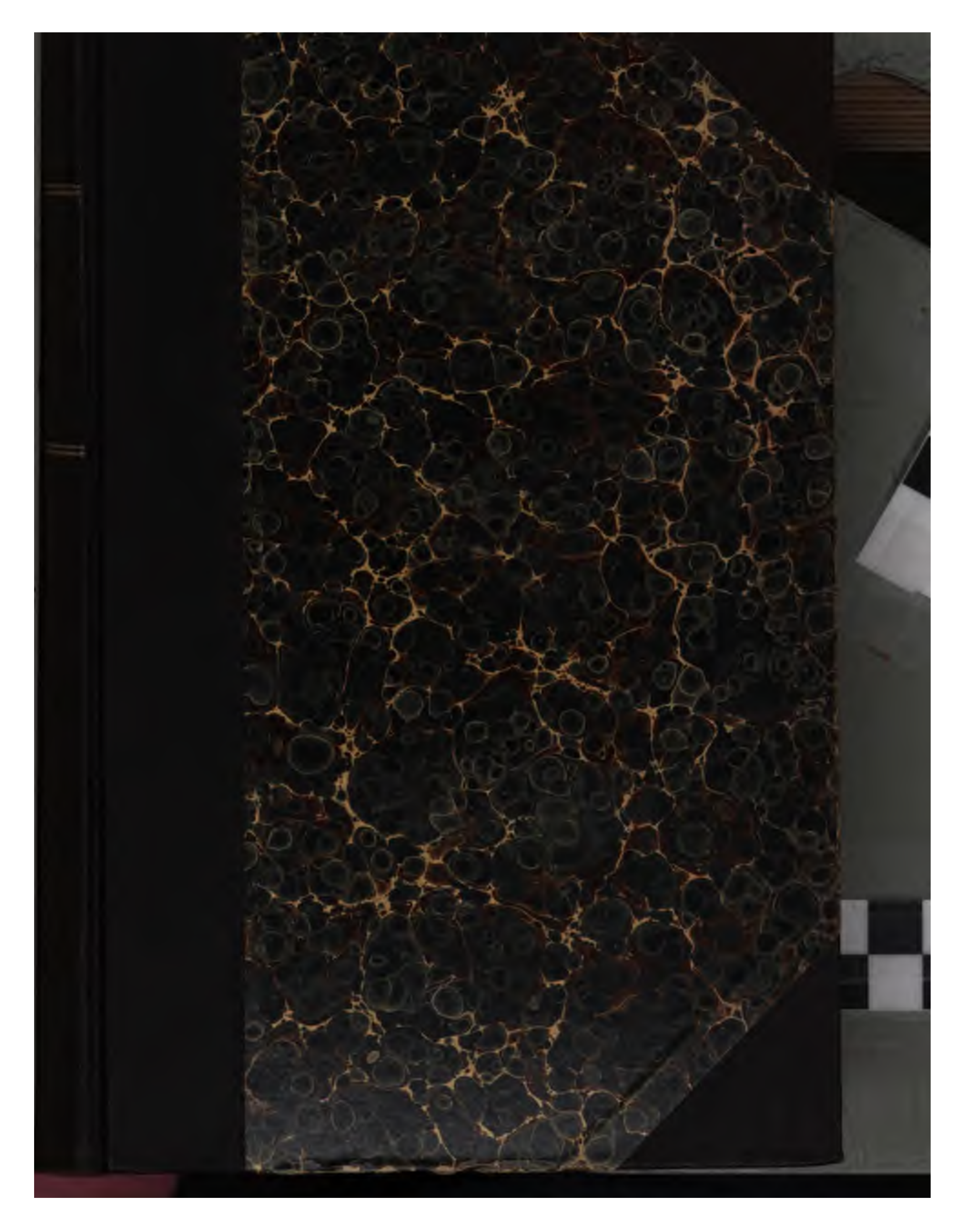




Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Sechsunddreißigster Band.

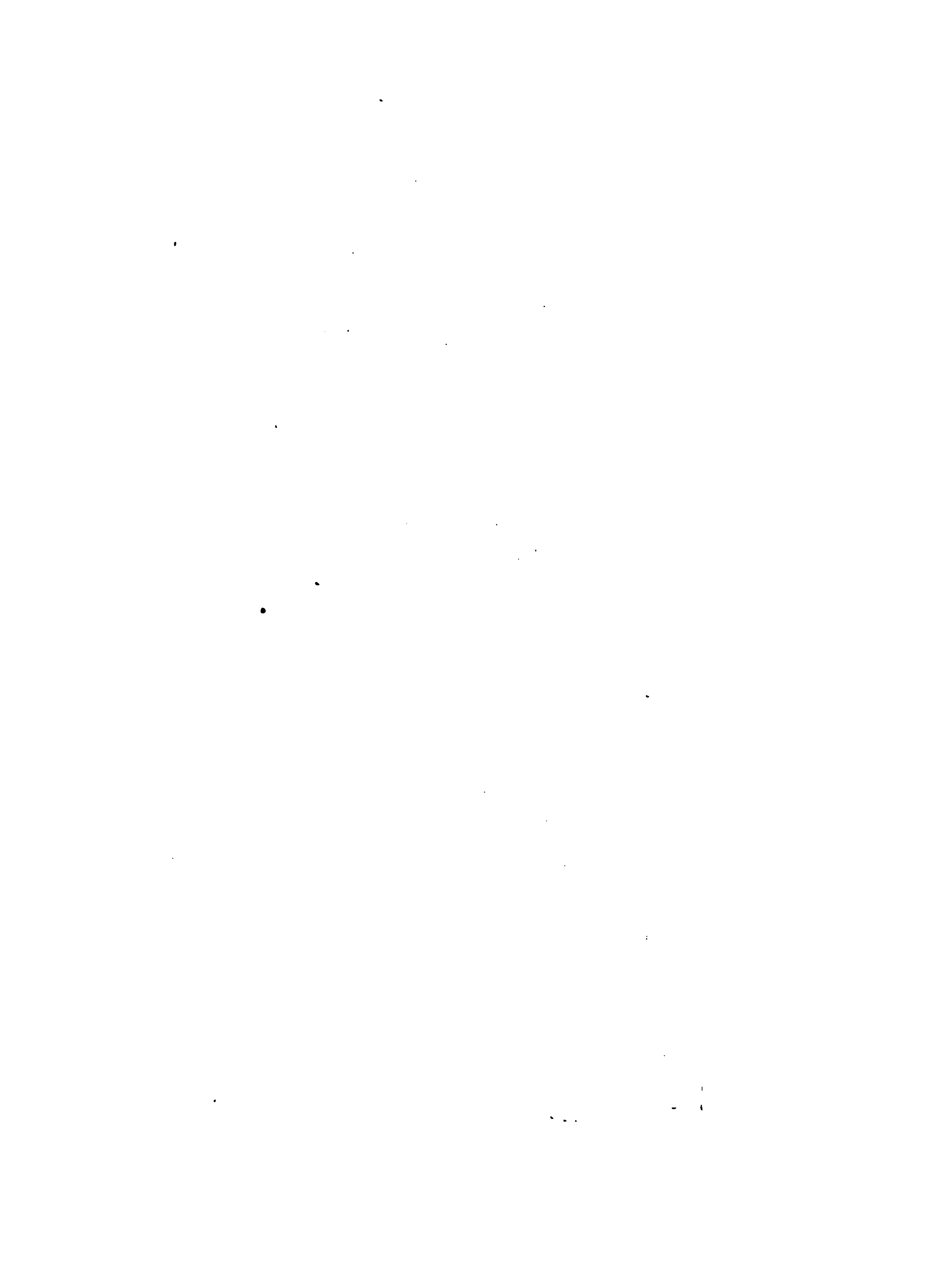
München, 1876.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Inhalt.

Aufsätze.

Verzeichniß der besprochenen Schriften.





I.

Der Kinderkreuzzug.

1212.

Von

Reinhold Röhricht.

Die Geschichtsquellen des dreizehnten Jahrhunderts berichten uns von einem Kreuzzuge, welchen Kinder von kaum zwölf Jahren zur Befreiung des heiligen Grabes angetreten. Es fehlte nicht an Stimmen, welche den ganzen Bericht in das Reich der Dichtung verwiesen, aber nicht nur die große Anzahl unabhängiger Quellen, sondern auch die Möglichkeit, ein solches Unternehmen psychologisch zu erklären, müssen allen Zweifel verstummen lassen. [1])

Im Kindesalter ist das Gemüthsleben in unbestrittener Herrschaft; ungebändigt durch die Macht der Ueberlegung walten die Gefühle. Der Leitung bedürftig folgt das Kind den von außen gegebenen Impulsen; stärkere Gemüther unter seinen Gespielen üben die Herrschaft über den Einzelnen aus. Ein dummer Gedanke, wie die Flucht vor den Eltern nach Amerika oder ein

[1]) Wilken, Gesch. d. Kreuzzüge 6, 72 ff.; Hurter, Innocenz 2, 452—459; Hagenbach in A. Knapps Christoterpe 1853 S. 1—15; Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom 5, 120. Des Essarts, La croisade des enfants Paris 1875.

kühner Vorsatz, wie die Begleitung eines Heeres in den Feldzug, ergreifen, von Einem in die Masse der Spielkameraden hineingetragen, wo nicht alle, so doch viele. Nicht nur die Schule weiß von solchen Zusammenrottungen zu erzählen; die Geschichte von der Erfurter Kinderfahrt 1237 und dem Kinderzuge nach St. Michael 1458 sind schlagende Beweise für die Macht, mit welcher das psychische Contagium sich übertragen und wirken kann. Man macht namentlich in kriegerisch bewegten Zeiten die Beobachtung, daß die Kinder, welche ja durch die Gespräche im Kreise der Familie von den Begebenheiten unterrichtet sind, mit förmlicher Leidenschaft die Actionen des Krieges im Spiele abbilden, [1]) und es gehört wenig Phantasie dazu, um sich die Bewegung der jugendlichen Gemüther in jener Zeit begreiflich zu machen, wo immer fort von Kreuzzügen bald gegen die Saracenen in Syrien oder Spanien oder gegen die Preußen und Wenden oder gegen die Ketzer die Rede war. Außerdem erschienen besonders seit der Regierung Innocenz III. fast alle Jahre Kreuzprediger; auf den Plätzen der Städte und Dörfer, auf Bergen, an Brücken und Kreuzwegen predigten die Apostel des heiligen Krieges und warben mit feurigen Zungen für die Befreiung des heiligen Grabes. Jung und Alt umstand und umstarrte die oft durch Wunder ausgezeichneten Männer; Kranke und Krüppel, Weiber und Greise empfingen von ihnen das Kreuz, und die rothwangigen Buben, welche später doch das Schwert tragen mußten, mögen ihre Jugend oft wohl betrauert haben. Außer der großen Rede Urban's II. ist uns keine vollständige Kreuzpredigt überliefert, aber der in jenem oratorischen Specimen dargelegte Gedankenkreis, der jedenfalls immer nur von neuem zur Darstellung kam, war doch mächtig und gewaltig genug, um wieder und wieder trotz allen Unglücks im Osten, trotz aller Drangsale der Fahrt, trotz aller Opfer des Krieges die Massen zu entflammen und selbst aus der Seele des Familienvaters den Gedanken an die Heimath und die Scholle, an Weib

[1]) Hecker die großen Volkskrankheiten des Mittelalters, herausgegeben von Hirsch, Berlin 1865. 124—142.

und Kind zu verscheuchen. Und zog dann der Bruder oder der Vater mit den Waffen in der Hand von dannen, um vielleicht nach Jahren oder niemals wiederzukommen, dann saßen Mutter und Geschwister weinend in ihrer Hütte und erzählten von den Gefahren, welche dem Streiter Christi drohten, aber auch von den Wundern, welche sein Auge entzückten. Kehrte der Pilger heim, so zeigte er Beutestücke und reizte das Knabengemüth durch die Erzählung von Abenteuern; war er draußen oder auf der Fahrt gestorben, so glaubte man ihn vielleicht in der Knechtschaft, aus der ihn sein kleiner Bube oder Bruder mit knabenhaftem Selbstgefühle zu erlösen hoffte. Besonders aber mochten die durch Innocenz III. angeordneten Bittgänge und Prozessionen für das heilige Land jene größeren Zusammenrottungen von Knaben begünstigen; es scheint nicht zufällig, daß in demselben Jahre in Niedersachsen viele deutsche Prälaten und Grafen, der Erzbischof Engelbert von Cöln, die Grafen von Jülich und Berg gegen die Albigenser ziehen,[1]) daß ebendaselbst unter den Weibern ein eigenthümlicher religiöser Wahnsinn auftritt; nach Albert von Stade[2]) rannten Tausende von ihnen nackt, in tiefem Schweigen verharrend umher, und in Lüttich fielen die meisten in ekstatische Convulsionen.[3]) Und wie von Frankreich einst die ganze Kreuzzugsbewegung ausgegangen war, so wurde von da wiederum das Signal zum wunderlichsten aller Kreuzzüge gegeben; Deutschland aber hat von allen Ländern der Christenheit die traurige Ehre, allein (und zwar aus den niederrheinischen Gebieten) den Franzosen sofort Nachschub gesandt zu haben.

Im Juni des Jahres 1212 trat in Cloies bei Vendome ein Hirtenknabe Namens Stephan auf, welcher, vielleicht durch das Beispiel des einst auch weidenden Moses gereizt, sich als einen Gesandten Gottes ausgab und für berufen erklärte, als

---

[1]) Ficker, Engelbert der Heilige, 48 und 320.
[2]) Alb. Stad. Mon. SS. 16, 254.
[3]) Preger, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter 1, 54.

Führer voranzuschreiten und den Christen das gelobte Land zu erobern; das Meer würde vor dem Heere des geistigen Israels austrocknen. [1]) Er durchzog das ganze Land, indem er französisch nur den alten Heerruf der Kreuzfahrer variirte: „Herr Gott, erhöhe die Christenheit! Herr Gott, gieb uns das wahre Kreuz wieder!" [2]) Seine begeisternden Reden, noch mehr aber die Wunder, welche er nach den Berichten der Quellen zu St. Denys vor Tausenden vollzogen haben soll, rissen Alles mit sich fort. Bald tauchten in Frankreich überall Knaben als Kreuzprediger auf und führten, mit Fahnen und Kreuzen ausgerüstet, in wohlgeordneten Zügen und unter feierlichen Gesängen [3]) dem Stephan ihre Schaaren zu. Vergeblich waren die Bitten und Vorstellungen der Eltern und Priester; sie wurden von der Menge des Volkes dafür schwer getadelt; man schalt sie, weil sie das Wehen des heiligen Geistes in den Kindern nicht verstünden, die durch ihre Sündlosigkeit allein berufen schienen, das „peccatis exigentibus" verlorene heilige Grab wieder zu gewinnen. Ebenso vergeblich erwiesen sich Gewaltmittel gegen den sympathischen Drang der Knaben; durch Thränen oder List erzwangen sie ihren Abzug, und hatten sie erst ihren Führer Stephan an dem bestimmten Sammelorte erreicht, so verehrten sie ihn mit abgöttischer Liebe und bewahrten einen Faden oder ein Haar seines Gewandes als ein theures, wunderthätiges Heiligthum. Auf ihrem Wege fanden sie nirgends Hindernisse, ja die Einwohner

---

[1]) Chron. Laud. bei Bouq. 18, 715. Das Chron. Medardi (ibid. p. 721) erzählt sogar, daß kurz vor 1212 häufig Wanderzüge von Fischen, Fröschen, Schmetterlingen und Vögeln beobachtet und nachher als Vorzeichen der Knabenfahrt aufgefaßt worden seien; ja alte Leute erinnerten an den merkwürdigen Fall, daß in „Manshymer" in der Champagne sich früher auch Hunde förmliche Schlachten geliefert hätten!

[2]) Chron. mort. mar. 355.

[3]) Eines von Liedern der deutschen Knaben soll nach L. Bechstein, Thüring. Sagen 3, 54 f. (vgl. desselb. Gedichte. Frankfurt a/M. 1836, 308 — 313) sich in folgenden Reimen erhalten haben: „Nu wallet hin geliche, daz wir das Himmelriche Erwerben sicherliche Bei duldiglicher Zehr. Gott will mit Heldes Handen Dort rächen seinen Anden, Sich Schaar von mangen Landen Den heilig Geist her!"

der Städte und Dörfer, [1]) welche sie durchzogen, reichten ihnen freundlich Almosen und ließen sie ruhig ziehen, so sehr sie sich auch über ihre Auskunft wunderten, daß sie „zu Gott“ über's Meer zögen. Der König von Frankreich jedoch ließ auf den Rath verständiger Prälaten den Knaben befehlen, zu ihren Eltern zurückzukehren. Viele sollen dieser Weisung Folge geleistet haben, aber die bei weitem größte Zahl achtete nicht darauf, und es ist charakteristisch genug für jene Zeit, daß selbst ein so nüchterner Mann wie Innocenz III. über jenen wunderlichen Zug sich geäußert haben soll: „diese Kinder beschämen uns; während w i r schlafen, ziehen s i e fröhlich aus, um das heilige Land zu erobern.“ [2]) So ließ sich denn die Bewegung in Frankreich nicht mehr hemmen. Bald wurden auch Erwachsene in den phantastischen Strudel der Knabenfahrt mit hineingezogen; Priester, Handwerker und Bauern schlossen sich an, auch viel schlechte Subjekte, die zu Hause nichts verlieren, aber auf dem Wege und in der Ferne viel gewinnen konnten, zuletzt sogar Weiber und Mädchen. So zog das Heer der „Streiter Christi“ von Ort zu Ort lawinenartig wachsend nach Marseille. [3]) An der Spitze zog der Wunderknabe Stephan auf einem reich ausgeschmückten Wagen, umgeben von einer Leibwache und hinter ihm die 30000 Pilger und Pilgerinnen. Zwei Seelenverkäufer [4]) erklärten sich bereit, „um Gotteslohn“ die Knaben nach Sy-

---

[1]) Annal. Marbac. 172 (bei Wilken und Hurter als fragment. incerti autoris ed. Urstisius citirt.)

[2]) Alb. Stad. Mon. SS. 16, 365.

[3]) Matth. Paris ed. Wats 1640, 242.

[4]) Albericus nennt sie Hugo Ferreus und Guilelmus Porcus; sie seien Kaufleute aus Marseille gewesen. Diese Notiz ist von Winkelmann, Friedrich II., 1 A., 177 und 221 f. bezweifelt worden, allein ein Hugo de Fer oder Ugo Ferri und Wilhelm de Posqueres sind als Großhändler von Marseille um jene Zeit urkundlich nachweisbar. Beide zusammen erscheinen in der Urkunde des Markgrafen Conrad v. Montferrat 1187 für Marseille zu Tyrus als cives Massilie (Méry, Hist. de Marseille 1, 190—192), Hugo Ferri ferner erscheint wieder 1210 als vicarius Massilie d. h. als stellvertretender Podesta in einem Vertrage mit Pisa (ibid. 219), endlich 1213 in einer Urkunde des dominus Massilie Raymond de Baux, welcher dem Hugo für 80000

rien überzuführen und segelten mit sieben Schiffen ab, allein zwei derselben scheiterten in der Nähe von Sardinien bei der Insel San Pietro, auf welcher Gregor IX. später zum Andenken eine Kirche der „neuen unschuldigen Kindlein" erbauen ließ. Die übrigen fünf Schiffe führten die Seelenverkäufer nach Bugia und Alexandria, wo sie die Pilger auf dem Sclavenmarkte zum Verkauf stellten. Viele Tausende kamen auf diese Weise an den Hof des Chalifen als Sclaven, darunter allein 400 Priester; sie beharrten standhaft in ihrem Glauben. Die beiden nichtswürdigen Sclavenhändler sollen später in den Kämpfen Friedrich's II. gegen die Saracenen in Sicilien ihren Lohn am Galgen erhalten haben. Als dieser im Jahre 1229 mit dem Sultan Al-Kâmil seinen Frieden abschloß, wurden noch mehrere jener unglücklichen Pilger von den Ketten frei, doch sollen, wie ein 1230 aus der Gefangenschaft losgekommener Pilger daheim erzählte, zu jener Zeit noch 700 in den Diensten des damaligen Gouverneurs von Alexandria sich befunden haben. [1]).

Fast ebenso kläglich wie die Kreuzfahrt der französischen und burgundischen Knaben verlief der von Deutschland ausgehende Zug. An der Spitze der deutschen Knaben stand ein noch nicht zehnjähriger Knabe Namens Nicolaus, dessen Vater, ebenfalls ein ruchloser Seelenverkäufer, ihn für seine Zwecke benutzte, aber später, wie andere Verführer, dafür am Galgen geendet haben soll. [2]) Dieser Nicolaus erschien mit einem Gestell, auf welchem sich ein Kreuz von der Gestalt eines lateinischen T befand und zog alle Knaben unwiderstehlich nach sich. Arglistige Betrüger und kindische Schwärmer streuten vor ihm das Gerücht aus, er werde trockenen Fußes das Meer durchschreiten und in Jerusalem

---

Goldstücke (— war es das Sündengeld für den Seelenschacher? —) eine Reihe von wichtigen Rechten verkauft (Méry 1, 236 ff.). Albericus hat also nur den Namen W. de Posqueres in den des bekannten Admiral W. Porcus verdreht.

[1]) Albericus ad ann. 1212 und 1228.

[2]) Annal. Colon. max. 826 f.; Wyttenbach, Gesta Treviror. ed. Joseph Müller 1 cap. 103, b. 311 u. Notae p. 54.

ein ewiges Friedensreich aufrichten. [1]) Zwanzigtausend Knaben und Mädchen, denen sich ebenfalls wieder viel liederliches Volk anheftete, zogen über die Alpen. Viele Tausende kamen unterwegs durch Mangel und Räuber um oder traten, durch die Beschwerden des Zuges ernüchtert, ihren Rückweg an; dennoch erreichten mehrere Tausend am 20. August Piacenza [2]) und am 25. Genua. [3]) Der Podesta, welcher irgend eine Kriegslist und Gefahr hinter diesem phantastischen Zuge argwöhnte, befahl den Knaben, sofort das Stadtgebiet zu verlassen, und so wandten sie denn schon am folgenden Tage Genua den Rücken, um Brindisi zu erreichen. Der dortige Bischof jedoch war verständig und energisch genug, den Knaben die Seefahrt unmöglich zu machen, um sie vor dem Loose der französischen Pilger zu bewahren; ebenso soll schon von Treviso aus der Papst durch einige Cardinäle vielen Knaben den Antritt des Heimweges befohlen haben, [4]) und so blieb denn den jungen Pilgern nichts übrig, als zurückzukehren. Elend und abgezehrt, voll Reue und Scham machten sie sich auf den Weg; Hunderte erlagen dem Hunger [5]) und den Strapazen, und Wochen lang blieben die Leichen der Unglücklichen unbeerdigt auf den Landstraßen liegen. Die meisten Mädchen wurden verführt und schleppten sich, ein Kind der Schande im Arm, mühsam heim oder fielen nichtswürdigen Kupplern und Kupplerinnen in die Hände, durch die sie zu gemeinen Lustdirnen herabsanken. Doch fanden auch viele in freundlichen Familien Unterkommen und verdienten sich ihr Brot durch Arbeit; ja in Genua sollen mehrere Patricierfamilien

---

[1]) Annal. Scheftlar. Mon. SS. 17, 338; Admunt. Mon. SS. 9, 592. Die Annal. Spir. bei Böhmer Font. 2, 155 geben als Tag der Ankunft des Knabenzuges in Speier den 25. Juli an.

[2]) Annal. Placent. Guelfi Mon. SS. 18, 426.

[3]) Oger Mon. SS. 18, 131; Jacob de Voragine bei Muratori 9, 45. Das Chron. Ebersh. Mon. SS. 23, 450 erzählt, die Knaben seien nach Vienaia prope mare gekommen.

[4]) Annal. Rudb. Mon. SS. 11, 780.

[5]) In Apulien herrschte damals eine Hungersnoth. (Chron. Salimb. ed. Parm. 2).

von den deutschen damals zurückgebliebenen jugendlichen Pilgern ihren Ursprung herleiten wie z. B. die Vivaldis. Ein großer Theil des Knabenheeres hatte sich nach Rom gewandt, um von Innocenz die Lossprechung von dem Kreuzgelübde zu erflehen. [1]) Allein der Papst erfüllte ihre Bitte nicht; er verlängerte ihnen nur den Termin für den Antritt ihrer neuen Kreuzfahrt auf die Zeit ihres Mannesalters. Verspottet und verdorben erreichten nur klägliche Reste die heimische Erde; befragt, was sie eigentlich gewollt hätten, erklärten sie, wie aus einer Narkose erwacht, sie wüßten es nicht. Der Knabe Nicolaus soll später (1219) vor Damiette mitgefochten haben und glücklich nach Köln zurückgekehrt sein. [2])

Die Beurtheilung dieser Kinderfahrt ist fast in allen gleichzeitigen Quellen durch den kläglichen Verlauf derselben bedingt, letztere bezeugen aber auch, daß das gewöhnliche Volk Gottes Finger darin gesehen. Vincenz v. Beauvais [3]) erzählt, der Alte vom Berge habe zwei christliche Kleriker freigelassen unter der Bedingung, daß sie ihm fränkische Knaben zuführten, und somit wäre die ganze Kreuzfahrt der Kinder durch die Assassinen veranlaßt worden. Roger Baco macht die Tataren und Saracenen dafür verantwortlich. [4]) Die meisten Berichterstatter aber sahen Teufelsspuk darin. Man denkt unwillkürlich dabei an die Sage von dem Rattenfänger von Hameln, welcher mehrere Hundert Kinder 1284 durch Zauberei hinter sich herzieht und dann in einem Berge verschwinden läßt; erst in Siebenbürgen — also auf „den Wegen Karls des Großen" — sollen sie wieder zum Vorschein gekommen sein. [5])

---

[1]) Annal. Marbac. 172.

[2]) Annal. Admunt. 592.

[3]) Biblioth. mundi ed. Venet. 1624 lib. 30, c. 5, p. 1238.

[4]) Rog. Bacon. opus majus ed. Venet. 189. Auch Häser, Lehrbuch der Geschichte der Medizin 2, 182 denkt an einen schlau angelegten Plan von Sklavenhändlern.

[5]) Woegerius, Hist. Hamel. c. 9, 59—63; Fein, die entlarvte Fabel vom Ausgang, Hannover 1749, 14 u. 33 ff.; Hesse, Arnstadts Vorzeit. S. 60, Note 70—73.

II.

Zur Geschichte des Konzils von Trient.

Acta genuina ss. oecumenici Concilii Tridentini sub Paulo III., Julio III. Pio IV., PP. MM. ab Angelo Massarello episcopo Thelesino ejusdem concilii secretario conscripta nunc primum integra edita ab Augustino Theiner, congreg. orator. presb. Zagrabiae (Lipsiae in aedibus Breitkopii et Härtelii) 1874. tom. 1. (22, 722), tom. 2. (701). gr. 4°.

Das vatikanische Konzil hat die Aufmerksamkeit der Theologen und Historiker wieder auf das Konzil von Trient gelenkt. Um so mehr sah Alles der so lange angekündigten Herausgabe der Tridentiner Akten mit Spannung entgegen. Nur stückweise waren dieselben bisher bekannt. Dazu kam die interessante Persönlichkeit des Herausgebers. Ehemals bis zur Unkirchlichkeit liberal, dann Oratorianer und Chef des päpstlichen Archivs zu Rom, schließlich in Folge seines Jesuitenhasses sowie wegen seiner Verbindungen mit der Oppositionspartei auf dem vatikanischen Konzil in päpstliche Ungnade gefallen und gemaßregelt, schien Augustin Theiner ganz der Mann dazu zu sein, die gelehrte Welt mit pikanten Enthüllungen über das Trienter Konzil zu überraschen. Was fehlte noch, um die Erwartung zu steigern, da der Druck der Akten zu Agram in Kroatien unter der Aegide des Bischofes Stroßmayer besorgt ward?

Aber nur die bescheidenen Ansprüche eines selbst das geringste Wissenswerthe nicht verschmähenden Gelehrten werden nach der Lektüre des glänzend ausgestatteten Werkes sich nicht völlig un-

befriedigt fühlen. Der Grund davon liegt theils am Herausgeber, theils am Verfasser der Akten.

Hören wir, wie Theiner sich in der Vorrede über seine eigene Arbeit äußert. Aus der Farnesischen Bibliothek, erzählt er S. 9, habe der Herzog Karl von Parma und Piacenza die Akten nach Neapel gebracht. Er selbst habe sie dort im Jahre 1836 zuerst gesehen. Unter den fünfzig Bänden hätten acht das nun zuerst herausgegebene Protokoll der Tridentiner Verhandlungen enthalten, welches der Sekretär des Konzils, A. Massarelli, selbst verfaßt habe. Die zwei ersten Bände umfaßten die Geschichte des Konzils unter Paul III., der dritte die Geschichte des Konzils nach der Verlegung nach Bologna, der vierte die Fortsetzung des Konzils unter Julius III., die drei folgenden Bände die dritte Periode unter Pius IV., und der achte Band endlich bilde einen Anhang. Theiner hat nun diese Akten nicht vollständig abdrucken lassen. Alle bereits gedruckten den Protokollen einverleibten Dokumente erklärt er S. 12 ausgeschieden zu haben; ebenso die in den feierlichen Sitzungen und sonst gehaltenen Reden, welche auf den Gang der Verhandlungen keinen Einfluß gehabt. Die Vota der Theologen hat der Herausgeber abgekürzt, die zahllosen Ermahnungen der Präsidenten an die Redner, sich kürzer zu fassen, meistens übergangen. Die in Bologna gepflogenen Verhandlungen, unter ihnen auch die Vota der Theologen über die Sakramente der Buße, Krankenölung, Priesterweihe und Ehe, sowie über Fegfeuer und Ablaß sind gleichfalls ganz ausgelassen. Nur die drei ersten Sitzungen wurden „fast vollständig" mitgetheilt. Dagegen sind am Schlusse die Konzilsakten nach den Aufzeichnungen Paleotto's beigefügt, welche die Arbeit des gegen das Ende hin erkrankten Massarelli ergänzen sollen.

Für viele jener Abkürzungen würde der Leser dem Herausgeber Dank wissen, wenn er die Ueberzeugung besäße, daß eine kundige und Zutrauen erweckende Hand Unbedeutendes oder Ueberflüssiges gestrichen hätte. Wer nicht ein ganz besonderes Interesse an scholastischer Theologie besitzt, erhält davon in den mitgetheilten Akten schon mehr als zu viel. Ein großer Theil der an's Tageslicht gezogenen theologischen Gutachten hätte ohne

Schaden der Menschheit ungedruckt bleiben können. Aber eine andere Frage ist es, ob nicht Manches noch im Manuskripte steht, an dessen Veröffentlichung der Historiker das größte Interesse würde genommen haben. Theiner ist nicht gerade dafür bekannt, stets mit dem richtigen Blicke gelesen zu haben. Bereits hat man konstatirt, daß seine Mittheilungen, sei es nun aus den Protokollen oder aus andern Aufzeichnungen Massarelli's, wichtige Ergänzungen in längst gedruckten Fragmenten besitzen, selbst in solchen, die der kurialistische Historiker Raynald in seinen Annalen drucken ließ. [1]) Ob freilich die Schuld hiervon immer dem Herausgeber zufällt oder ob die verschiedenen Aufzeichnungen Massarelli's so von einander abweichen, muß einstweilen dahingestellt bleiben. Was aber den Leser weit bedenklicher macht hinsichtlich der ausgelassenen Stücke, das ist die Tendenz, welche Theiner's ganze Arbeit beherrscht.

Auch Theiner's Interesse für das Trienter Konzil ist sichtlich gesteigert worden durch die Beobachtung des Vatikanischen. Der eingeweihte Leser erkennt dies schon sofort an den zahlreichen mit gesperrter Schrift hervorgehobenen Stellen der Akten, welche irgendwie einen Gegensatz zu den Vatikanischen Verhandlungen bezeichnen. Am Schlusse seiner Vorrede aber (S. 19) ertheilt der Herausgeber geradezu den Bischöfen die Ermahnung, wenn sie zu einem allgemeinen Konzil berufen würden, nur der Wahrheit gemäß zu urtheilen, Tag und Nacht aber die Tridentiner Akten zu studiren, um zu erkennen, wie es auf einem rechten Konzile zugehen müsse. Man sieht, wie im Gegensatze zu dem Vatikanum Theiner dem Tridentinum ein glänzendes Relief zu geben sich bemüht. Von dieser Tendenz ist seine ganze Vorrede durchzogen. Den Protestanten damaliger Zeit wird eine krasse Unwissenheit der Kirchengeschichte vorgeworfen. Den Mitgliedern des Tridentiner Konzils aber rühmt Theiner nach, sie hätten die Uebereinstimmung der Gesammtkirche und die Geschichte der ersten christlichen Jahrhunderte bei ihren Beschlüssen eifrig zu Rathe gezogen; statt scholastische Meinungen zu Dog-

---

[1]) Vgl. v. Druffel in Reusch's Theol. Lit.-Blatt. Bonn 1875 Nr. 15.

men zu stempeln, seien sie oft im Widerspruch zu der Lehre des Thomas von Aquin auf die Väter zurückgegangen u. s. w. Es sei eine Verleumdung, wenn man sage, daß das Trienter Konzil der nöthigen Freiheit entbehrt habe. Die Bischöfe hätten nur im Eifer etwas scharf gesprochen, seien aber, selbst wenn sie zu weit gegangen, von den päpstlichen Legaten nie in der Redefreiheit beschränkt, sondern selbst ihren kurialistisch gesinnten Kollegen gegenüber geschützt worden. So sicher ist Theiner seiner Sache, daß er zum Schlusse die heutigen Protestanten im Ernste auffordert, katholisch zu werden, wenn sie aus den nun veröffentlichten Akten erkennten, daß es mit dem Konzil von Trient seine volle Richtigkeit habe.

Gänzlich aber wird man an der Unbefangenheit und der historischen Treue des Herausgebers irre, wenn man S. 13 die Bemerkung findet: Massarelli habe auch ein privates Tagebuch über das Konzil geführt, in welchem Wichtiges, aber nur flüchtig hingeworfen, enthalten sei, wodurch die jetzt veröffentlichten Protokolle ergänzt und erläutert würden; nur selten habe er, der Herausgeber, auf dieses Tagebuch Bezug genommen, der Kürze wegen und um die Publikation nicht unnöthiger Weise zu vertheuern. Thatsache ist nämlich, daß die noch ungedruckten Tagebücher Massarelli's, aus welchen Theiner wenige, meist bedeutungslose Mittheilungen macht, eine Menge Material enthalten, welches die Vorgänge auf dem Konzil in recht schlimmen Lichte erscheinen läßt und dem offiziellen Protokolle desselben Mannes vielfach widerspricht.

Wir sind demgemäß leider nicht in die Lage versetzt, die nun veröffentlichten Akten mit vollem Vertrauen gebrauchen zu können. Wir wissen nicht, ob nicht wesentliche Stücke fehlen. Und so lange die privaten Tagebücher Massarelli's nicht veröffentlicht sind, vermag man die Treue der Berichterstattung in den offiziellen Protokollen nicht zu beurtheilen. Wir können darum uns nur darauf beschränken, einstweilen auf Grund des, wenn auch nur mangelhaft Dargebotenen zu fragen, welches Bild wir aus Theiner's Publikation von dem Konzil von Trient gewinnen.

Und da müssen wir denn von vorn herein gestehen, daß wir des Herausgebers tridentinischen Optimismus nicht zu theilen vermögen. Freilich kömmt Alles darauf an, welche Anforderungen man stellt, um schließlich mit jedem, selbst dem Vatikanischen Konzil sich abfinden zu können. Legt man das Verfahren der mittelalterlichen Päpste als Maßstab bei der Beurtheilung der Konzilien zu Grunde, so wird man selbst an dem Vatikanischen keine Unregelmäßigkeiten entdecken. Wenn Innocenz III. 1215 die Bischöfe aufforderte, vor ihm auf dem vierten Laterankonzile zu erscheinen cum modestia et cautela, wenn Innocenz IV. auf dem ersten Konzile von Lyon 1245 seine Dekrete nicht einmal approbante, sondern nur praesente concilio erließ, so wird logischer Weise auch wenig dagegen einzuwenden sein, wenn auf einem Konzile über eine wenn auch noch so ansehnliche Minorität zur Tagesordnung übergegangen wird. Ganz anders natürlich muß die Beurtheilung ausfallen, wenn man dabei von dem Verfahren der alten Konzilien ausgeht oder gar ideelle Prinzipien und Normen zu Grunde legt. Uns ist es hier nicht um die theologische Frage zu thun, in wie weit das Konzil von Trient ein ökumenisches gewesen sei. Wir werden vielmehr lediglich im historischen Interesse zu ermitteln suchen, welche Thatsachen aus den nun veröffentlichten Akten sich erheben lassen.

Die Geschichte des Konzils in ihren allgemeinen Zügen setzen wir als bekannt voraus. Weder die Hoffnungen der Protestanten gingen in Erfüllung, welche ein freies Konzil in einer deutschen Stadt verlangten, noch die Erwartung des Kaisers, der durch ein großes Reformkonzil etwa im Geiste der Konzilien von Konstanz und Basel die Protestanten wieder zu versöhnen dachte. Das Konzil wurde gehalten nach den Wünschen der Kurie, wenn auch nicht so ausschließlich wie etwa das fünfte im Lateran. Der Kaiser, die Spanier und später die Franzosen, sowie die Nothlage des römischen Stuhles ließen eine solche Tyrannis nicht aufkommen, wie Julius II. und Leo X. sie in Mitten einiger siebenzig italienischen Bischöfe aufzurichten unternehmen konnten.

Schon in der ersten Sitzung, in welcher mit Einschluß der Kardinäle nur 30 Bischöfe anwesend waren, von deutschen nur

die Bischöfe von Trient und Brixen und der Stellvertreter des Erzbischofs von Mainz, sollte es sich zeigen, wie fest die Kurie auf dem nach Desavouirung der Konzilien von Konstanz und Basel wiedergewonnenen mittelalterlichen Standpunkt zu beharren entschlossen war. Der Konzilspräsident del Monte protestirte heftig gegen die von Konstanz und Basel her noch in der Erinnerung einiger Konzilsmitglieder gebliebene Benennung eines allgemeinen Konzils als „Repräsentation der Gesammtkirche." Er ermahnte das Konzil, demüthig zu bleiben, dem Beispiele des Papstes zu folgen, der sich „Knecht der Knechte Gottes" nenne, und nicht durch Anmaßung einer hohen Autorität aufgeblasen zu erscheinen (1, 35). Nach der zweiten feierlichen Sitzung verfehlte del Monte sogar nicht, die opponirenden Bischöfe darauf hinzuweisen, daß das Konzil, auf welchem weder die deutsche noch die französische Regierung vertreten sei und welches aus kaum 20 Bischöfen bestehe, sich vor aller Welt lächerlich machen werde, wenn es „die Gesammtkirche zu repräsentiren" vorgebe. Der zweite Konzilspräsident Kardinal Cervino stimmte ihm darin bei, daß das Konzil sich keinen andern Titel beilegen dürfe, als der Papst ihm verleihe, und der dritte Präsident, Kardinal Polus ermahnte das Konzil gleichfalls zur Demuth (1, 39). Während einige Bischöfe, namentlich der Bischof von Fäsulä, energisch auf der Bezeichnung des Konzils als der Repräsentation der Gesammtkirche bestanden, gab die Majorität dieselbe auf, und es erschienen also die zwanzig bis dreißig Bischöfe, welche das Konzil bildeten, mit derjenigen Autorität umkleidet, welche der Papst ihnen verstattete.

Als dann der Bischof von Trient in beredter Weise den Vorschlag machte, mit Reformdekreten zu beginnen, um den Intentionen des Kaisers gemäß eine Aussöhnung mit den Protestanten anzubahnen, zeigte sich del Monte anfangs nicht abgeneigt. Als er nämlich wahrnahm, daß die Rede des Bischofs auf die Versammlung einen großen Eindruck gemacht hatte, lobte er ihn, dankte Gott, der dem Bischofe solchen Geist gegeben, erklärte sich bereit seinen bischöflichen Stuhl auf Verlangen abzutreten, sein [illegible] ganz einfach einrichten zu wollen u. s. w. Aber, fügte er bei, nicht blos die römische Kurie bedürfe der Reforma-

tion: mit der Verdammung der protestantischen Lehren müsse begonnen werden, weil ein Theil der eigenen Herde in Gefahr schwebe, von denselben verdorben zu werden. Die Diskussion über diese wichtige Frage, deren Lösung dem Konzil Farbe und Gestalt verleihen mußte nach der einen oder andern Richtung, hatte auf diese Weise ganz sacht, mit aller Courtoisie begonnen. Aber eben wegen der großen Tragweite, welche diese Frage besaß, wuchs das Lüftlein bald zum Sturme heran. Del Monte und der Bischof von Trient geriethen immer heftiger aneinander, und das Ergebniß des Kampfes war Sieg und Niederlage auf beiden Seiten. Man einigte sich dahin, Dogmen und Reformen neben einander zu berathen (1, 41). So verlor nun freilich das Konzil den Charakter eines Reformkonzils, und die Hoffnung verschwand, auf Grund dieser Kirchenversammlung eine Aussöhnung mit den Protestanten zu erwirken. Aber anderseits war auch in die päpstliche Beherrschung derselben eine Bresche geschossen. Die Legaten waren gezwungen worden, gegen ihre Instruktion zu handeln, nach welcher zuerst nur dogmatische Beschlüsse gefaßt werden sollten. Del Monte suchte freilich diese päpstliche Niederlage in der Weise zu vertuschen, daß er jenen Beschluß nicht publizirt wissen wollte. Als hiergegen bischöfliche Stimmen laut wurden, die es wagten, von Betrug zu reden, einigte man sich schließlich dahin, jenen Beschluß zwar nicht zu publiziren, aber doch wie einen publizirten zu handhaben. Gleichzeitig bringt der Bischof von Fäsulä den Zusatz: „die Gesammtkirche repräsentirend" wieder zur Sprache, muß sich aber dafür von del Monte apostrophiren lassen: ob er denn glaube, täglich das Konzil in Verwirrung bringen zu dürfen; wenn er sich der Majorität nicht fügen wolle, werde er der gebührenden Strafe nicht entgehen (1, 45).

Alle diese weittragenden prinzipiellen Verhandlungen wurden zwischen den päpstlichen Legaten und wenigen Bischöfen geführt; denn noch in der dritten Sitzung waren nur 34 Bischöfe anwesend (1, 47).

Die nun folgenden Verhandlungen bezüglich der Glaubensquellen förderten wunderliche Dinge zu Tage. Der Kardinal Cervino, welcher einer vorbereitenden Kongregation präsidirte, der

diese Fragen überwiesen worden waren, berichtete, er habe mehrfach gelesen, daß in alter Zeit einzelne Bücher der hl. Schrift bestritten worden seien; aber immer heiße es nur allgemein: „von Einigen," es werde nie gesagt, von wem. In dem 85. Canon der Apostel, welchen das sechste allgemeine Konzil (d. h. das nach römischer Lehre schismatische Trullanum) approbirt habe, würden alle biblischen Bücher aufgezählt, nur wenige ausgenommen; ebenso in dem (wol unechten) Canon des Konzils von Laodicea, welches ungefähr noch zu der Apostelzeit stattgefunden habe (d. i. im Jahre 363). Das 3. Konzil von Karthago habe die Bücher Tobias, Judith und die Apokalypse noch hinzugefügt, nicht als später entstanden, sondern als von Anfang an allgemein anerkannt. Mehrere, auch der Augustinergeneral, verlangten die Feststellung der Distinktion zwischen den libri authentici mit maßgebend dogmatischem Ansehen und den libri canonici, welche bloß als Erbauungsschriften angesehen werden sollten. Die päpstlichen Legaten waren selbst unter einander uneins darüber, ob es gerathen sei, sich auf die Diskussion über diese und ähnliche Fragen einzulassen. Der Servitengeneral aber meinte, man solle die Frage, über die gleiche Bedeutung aller biblischen Bücher, welche selbst zwischen Augustinus und Hieronymus controvers gewesen, nicht jetzt zur Entscheidung bringen wollen. Endlich entschloß man sich, die sämmtlichen Bücher, welche Eugen IV. in seiner mit der Formel approbante concilio Florentino erlassenen Bulle Cantate Domino vom Jahre 1441 als biblisch bezeichnet hatte, einfach, ohne alle weitere Unterscheidung anzuerkennen. Und mit 22 Stimmen gegen 14 wurden alle, welche den vom Konzil festgestellten Kanon bestreiten würden, mit dem Anathem belegt (1, 50 ff.). Als ein Bischof es wagt, den Ausdruck, die biblischen Schriften und die kirchlichen Traditionen sollten „mit gleicher Ehrfurcht" aufgenommen werden, für gottlos zu erklären, hält del Monte ihn an, die Synode wegen dieser Beschimpfung um Verzeihung zu bitten, und macht dann zum Zeichen der Absolution das Kreuzzeichen über ihn (1, 85). Gegen 5 Stimmen wurden nun diese Beschlüsse in der vierten Sitzung, welcher 54 Bischöfe beiwohnten, angenommen.

Hierauf erhob sich die wichtige Frage wegen des göttlichen Rechtes der Bischöfe. Del Monte klagt, daß die Väter bei ihren Reden von keinem Ende wüßten, und tadelt die Aeußerung des Bischofes von Fesulä, daß auch die Bischöfe Stellvertreter Christi seien, als scandalös. Außerdem bestreitet er bei dieser Gelegenheit den Bischöfen das Recht, Fragen auf die Tagesordnung zu bringen; sie hätten sich zunächst mit solchen Wünschen an die Legaten zu wenden und erst, wenn diese die Diskussion unrechtmäßiger Weise ablehnten, könnten sie das Betreffende selbst proponiren. Auch der Bischof von St. Gallen gehörte zu denjenigen, welche vom Papste die Rückgabe aller Rechte forderten, welche seine Vorgänger im Laufe der Zeit den Bischöfen entzogen hätten. Bei den hierüber gepflogenen Berathungen geht es leidenschaftlich genug her. Es wird unter anderm ein Fall erwähnt, daß ein Domherr, der im Konkubinate lebte, vom Papst zum Protonotar ernannt worden sei, um der bischöflichen Strafgewalt entzogen zu werden. Selbst mit Appellation an die weltliche Gewalt wird bereits gedroht. Dagegen sucht del Monte das päpstliche Verfahren in allem zu rechtfertigen. Mit Unrecht, führt er aus, beschuldige man den Papst der Usurpation bischöflicher Rechte. Was der Papst thue, thue er kraft eigener Befugnisse. Das Konzil besitze freilich die oberste Gewalt, aber nur in den Dingen, welche der Papst ihm zur Behandlung überweise. Wenn die Spanier sich darüber beklagten, daß in Rom die Beneficien verkauft würden, so sollten sie aufhören, Käufer zu sein, dann gehe es mit dem Verkaufe von selbst zu Ende (1, 100 ff.).

Wenig war die Opposition von einzelnen freigebigen Konzessionen des Papstes erbaut, weil sie eben keine Vergünstigungen, sondern prinzipielle Anerkennung ihres Rechtes forderte. Als Paul III. bestimmte, daß, was immer das Konzil über die vakanten Präbenden u. s. w. beschließen werde, volle Rechtskraft haben solle, gab der Bischof von Fesulä die Erklärung zu Protokoll, das solle geschehen ohne Präjudiz gegen die Konzilsautorität überhaupt. Was mag dieser Bischof mit seinen Gesinnungsgenossen erst empfunden haben, als der Kardinal Cervino die Debatte über die Rechtfertigungslehre eröffnete mit der Bemer-

kung: „was die römische Kurie betrifft, so ist alles zu hoffen von der Güte unseres heiligsten Herrn, der in diesem Punkte auf das Bereitwilligste den Vätern entgegenkommen wird, und wir versprechen, uns bei diesem Stücke alle Mühe zu geben. Mögen die Väter nur sagen, was sie denken." (1, 155 f.) Jetzt wurde freilich von der Redefreiheit ein so ausgiebiger Gebrauch gemacht, daß nach der Sitzung ein Bischof dem andern Frechheit und Unwissenheit vorwarf und die Faust gegen ihn ballte. Als dieser, der von La Cava, dafür seinen Gegner mit dem Barte riß, ward er incarcerirt und behufs Absolution an den Papst verwiesen (1,192 ff.).

In der neunzehnten Generalkongregation erhebt sich Streit zwischen Del Monte und den Vätern über den Tag der nächsten Sitzung. Viele rufen, wenn die Legaten doch thäten, was sie wollten, brauche man sie auch nicht um ihre Meinung zu fragen. Da antwortet ihnen del Monte, es komme nicht auf die pars major, sondern auf die pars sanior an. Nach heftigem Wortwechsel zwischen del Monte und dem Bischof von Trient, der auch Kardinal war, erklärt del Monte, nun sehe er, daß er bereits nicht mehr der Vorgesetzte, sondern der Untergebene des Konzils sei, worauf jener ihm erwidert, er werde niemals in eine Verletzung der konziliaren Freiheit einwilligen, wenn auch der Papst oder der Kaiser es befehle. Als nun del Monte, um die Anspruchslosigkeit der Legaten nachzuweisen, darauf aufmerksam machte, daß sie nicht einmal besondere, höhere Sitze einnähmen, wie ihnen doch zukomme, bemerkte ihm ein anderer Kardinal: es sei ihm gleich, wo er sitze, er werde aber den Legaten gegenüber immer frei seine Meinung sagen. So dauert der Streit zwischen den Kardinälen heftig fort, bis endlich der Bischof von Palermo kniefällig und weinend bittet, sich wieder zu versöhnen. Da erklärt del Monte, die vorliegende Frage gehöre zur Geschäftsordnung, welche das Präsidium allein handhabe. Wenn übrigens in irgend einer Frage die Väter in der Weise auseinandergingen, daß die Minorität an Zahl nicht weit hinter der Majorität zurückstehe, so habe das Präsidium zu entscheiden. Endlich hob er die Sitzung auf. Und als nun jene beiden Kar-

dinäle, die so heftig gegen ihn gestritten, ihn um Verzeihung bitten, wenn sie ihn beleidigt haben sollten, nickt del Monte ihnen gnädig zu. Da braust der Kardinal von Trient, der wohl eine ähnlich lautende Gegenentschuldigung erwartet hatte, auf und ruft dem Präsidenten zu: „Ihr könnt meine Worte nehmen, wie Ihr wollt, ich bin vom Adel.“ „Wenn du vom Adel bist,“ erwidert ihm del Monte, „ich bin auch kein gemeiner Mensch; ich werde irgendwo hingehen, wo mir ein Adelicher nicht imponiren kann.“ Unter großem Tumult löste sich dann die Versammlung auf (1, 212).

Bei den weiteren Verhandlungen über das jus divinum der Bischöfe dem Papste gegenüber wird gegen die Kurie der Vorwurf erhoben, sie berufe viele (Titular=)Prälaten zum Konzil, um eine recht starke Majorität für sich zu haben. Del Monte protestirt gegen diese Insinuation und erklärt, die Legaten fürchteten die Dogmatisirung des jus divinum nicht etwa, weil es die päpstliche Gewalt beeinträchtige, sondern weil die Väter der alten Kirche dasselbe nicht dogmatisirt hätten; wenn auch das bischöfliche Amt von Christus eingesetzt sei, so werde zur Ausübung desselben doch dem Bischofe vom Papste die betreffende Diözese angewiesen. Der Bischof von Fesulä aber führt Klage darüber, daß den Vätern nicht einmal ein ganzer Tag zur Ueberlegung über das so wichtige Dekret vergönnt gewesen sei. Wegen der weit auseinandergehenden Meinungen über dieses Dekret kömmt es nach allen Debatten zu keinem bestimmten Ergebniß; dasselbe wird in der sechsten feierlichen Sitzung, in welcher nur 28 Väter unbedingt placet dazu sagten, zurückgezogen. In der folgenden Generalkongregation gibt del Monte dem Konzil seinen Unwillen darüber zu erkennen, daß es dem katholischen Volke ein solches Aergerniß bereitet habe (1, 354 ff.).

Von Neuem gingen dann die Debatten über das jus divinum der Bischöfe wieder an. Als bei dieser Gelegenheit ein italienischer Bischof äußerte, das Konzil repräsentire nicht die gesammte Kirche, wies del Monte ihn darüber zurecht mit der Erklärung: „wir haben bloß gemeint, daß man sich dieser Bezeichnung enthalten solle, um den Nachkommen kein böses Beispiel

zu geben. Denn wir fürchten nicht dieses Konzil, sondern die folgenden; diese möchten einmal, durch das Beispiel des gegenwärtigen verlockt, etwas gegen Rom unternehmen." Als darauf jener Bischof diejenigen, welche das Konzil dem Papste überordneten, als „Füchse" bezeichnete, entstand heftiger Lärm in der Versammlung, namentlich seitens der Spanier. Da trat der Bischof von Fesulä auf und begann mit der Bemerkung, er werde sagen, was er denke. Del Monte erwiderte hierauf: „Wir wollen dem Bischof von Fesulä die Erlaubniß geben, zu sagen, was er will." „Alle, berichtet Massarelli, nahmen dies mit großem Gelächter auf." Als daran erinnert wurde, daß selbst auf dem 5. Laterankonzile die Vota der dissentirenden Bischöfe zu Protokoll genommen worden seien, erklärt del Monte, das habe ganz von dem Belieben des Papstes abgehangen, welcher der Meinung der Konzilsmitglieder nicht zu folgen brauche.

Eine höchst aufgeregte Szene setzte es wieder, als der Bischof von Fesulä dagegen protestirte, daß die Bischöfe in ihrer eigenen Diözese Einzelnes nur auf Grund der ihnen verliehenen päpstlichen Delegation sollten vornehmen dürfen. Er macht sich anheischig, aus einem in seinen Händen befindlichen Buche mit den Worten Clemens' I. seinen Protest als berechtigt nachweisen zu wollen. Da entsteht ein ungeheurer Tumult. Viele schelten ihn einen Häretiker. Andere protestiren laut gegen diese Störung der Redefreiheit. Endlich befiehlt del Monte dem Bischofe unter Androhung geistlicher Censuren ihm das Buch auszuliefern. Nach langer Weigerung folgt der Bischof dem Befehle des Präsidenten. Unterdessen wird das Rufen und Streiten auf beiden Seiten so heftig, daß kaum noch ein Wort zu verstehen ist. Erst nach langer Zeit gelingt es, die Ruhe wieder herzustellen (1,383 ff.).

Der Streit begann von Neuem, als der Bischof von Minorka den von Cagliari wegen Läugnung der päpstlichen Autorität der Häresie beschuldigte. Dieser erging sich nun in Klagen über die Verletzung der konziliaren Freiheit und bat um die Erlaubniß, das Konzil zu verlassen, wenn Jeder nach Belieben den Andern beschimpfen könne. Er wolle die Autorität des Papstes nicht schmälern, aber es sei etwas anderes, was der

Papst könne und was er solle, was zur Erbauung diene. Wenn er wegen dieser Aeußerung geschmäht werde, so sehe er keinen Grund, warum er länger in Trient bleiben und arbeiten solle. Nun war es für die Präsidenten Zeit, sich in's Mittel zu legen. Wenn wir kein Gottvertrauen hätten, führte del Monte aus, müßten wir dem Verlaufe dieser Synode ein schlimmes Prognostikon stellen, da wir die Gemüther fast Aller jetzt, bei dem Beginne der Fastenzeit, in einem so gereizten Zustande sehen, daß kaum Jemand auch nur Ein Wort vertragen kann. Wenn Einer gegen den Andern spräche — hielt er für nöthig beizufügen — sollten wenigstens die Uebrigen schweigen. Die Konzilsverhandlungen würden auch bei den Protestanten bekannt; schon stehe das Konzil bei Vielen in einem üblen Rufe. Selbst dem Bischofe von Fesulä verzeihe er, wenn er in Zukunft anders handle und nur in der Uebereilung gefehlt habe. So sollten auch die Väter einander verzeihen und sich benehmen, wie es sich für Bischöfe gezieme. Hierauf ermahnt der Kardinal Cervino die römisch gesinnten Bischöfe, die andern nicht zu unterbrechen, da dies Sache der Legaten sei; der Bischof von Fesulä aber möge endlich aufhören, sein schon so oft gesungenes Lied zum Aergerniß für alle Guten immer wieder abzuleiern. Eine Rührszene macht dann diesem ganzen Auftritte ein Ende; mehrere Bischöfe sieht man sich umarmen, und der Bischof von Fesulä erhält das konfiscirte Buch zurück (1, 453).

Endlich erklärte del Monte, das Dekret über die Bischöfe sei nun mit 43 Stimmen gegen 25 angenommen, es solle darum als angenommen in den Akten registrirt werden. Als man auf die große Zahl der Dissentirenden hinwies, wurde die Entscheidung wieder verschoben (1, 454).

Als Julius III. am 15. April 1552 das Konzil suspendirte, wagten die Legaten nicht, das päpstliche Suspensionsbreve auf dem Konzil zu publiziren, weil ein Theil der Väter es nicht für recht hielt, daß der Papst das Konzil ohne dessen Einwilligung vertagte (1, 655). Der Papst aber hatte inzwischen angeordnet, daß einige Bischöfe nach Rom kommen sollten, um dort Reformen zu berathen. Da hieß es zu Trient: „man kann

keine Reformation in Rom erwarten, da sich Niemand daselbst befindet, der nicht selbst der Reformation bedürfte. Was wird man also in Rom für eine Freiheit zu reden und zu reformiren haben?" Die Legaten erwiderten hierauf, gerade bei der Kurie bestehe die allergrößte Redefreiheit; die Bischöfe sollten nicht so unanständig über den Papst und die Kurie sprechen. Andere Orte bedürften weit mehr der Reform; die Väter könnten sich wol einer gewissen Freiheit bedienen, aber sie sollten sich der Beleidigungen und Schmähungen enthalten (1, 657). Endlich mußten die Legaten sich dazu verstehen, die Vertagung des Konzils von diesem selbst beschließen zu lassen. Zwölf Mitglieder stimmten gegen die Vertagung und gaben einen heftigen Protest zu den Akten (1, 659).

Während der dritten Periode des Konzils, unter Pius IV., kam bekanntlich das Verhältniß der Bischöfe zum Papste wieder zur Sprache, als man von dem Sakramente der Priesterweihe handelte. Jetzt wurde die Aufregung noch größer als bei der ersten Verhandlung. Als ein Bischof behauptet, in der alten Kirche seien die Bischöfe eingesetzt worden ohne päpstliche Genehmigung, scharren die römisch Gesinnten mit den Füßen und rufen, das sei Häresie. Aber, damit die Freiheit des Konzils nicht beeinträchtigt erscheine, erzählt Massarelli, hätten die Legaten den Bischof fortfahren lassen. Der Präsident Kardinal Seripando ermahnt am folgenden Tage die Konzilsmitglieder nochmals zur Kürze in ihren Reden, obwol, wie er beifügt, alle dahin zielenden Ermahnungen bis jetzt nichts gefruchtet hätten; im Uebrigen würden die Legaten nicht mehr ertragen, daß, wie es bis jetzt zu ihrem größten Aerger geschehen, etwas gesagt oder gethan werde, was der Würde und dem Ansehen des Ortes zuwider sei. Da stimmt der Kardinal von Lothringen, der Führer der französischen Bischöfe zu: es seien gestern noch Dinge geschehen, welche im höchsten Maße der Würde des Ortes widersprächen; man habe gerufen: er sei verflucht, er muß verbrannt werden, er ist ein Ketzer (2, 185 f.).

Während der endlosen Verhandlungen über Episkopal- und Papalsystem, während deren der Erzbischof von Granada einmal

sagte, da man doch nicht von der Stelle käme, sei es besser nach Hause zu gehen, protestirt der Prokurator der Bischöfe von Eichstädt und Würzburg dagegen, daß er nicht mit Stimmrecht zugelassen werde; das sei ein Präjudiz gegen die deutschen Bischöfe und verstoße gegen die Freiheit des Konzils, er wisse nicht, wie man ein solches Konzil allgemein nennen könne (2, 278). In ähnlichem Sinne, nur noch viel schärfer, sprach der Bischof von Segovien. Die Reformvorschläge bezüglich der Hierarchie, führt er aus, hätten Vätern aus verschiedenen Nationen zur Prüfung übergeben werden müssen; aber nun seien die Deputirten in den Kongregationen — die Kommissionsmitglieder nach modernem Ausdruck — nur aus den Gegnern der Reform gewählt worden, als ob alles von Einer Nation ausgehen sollte, als ob es sich nur um ein Provinzialkonzil handle. Er verlange eine ernste Reform und konziliare Freiheit. Dann gibt der Redner einen Protest zu den Akten, in welchem erwähnt wird', daß von den 18 Deputirten 9 der deutschen, französischen, flandrischen, kastilischen, portugiesischen, arragonischen Nation angehörten, die übrigen 9 Italiener seien, alle 18 aber eine entschieden reformfeindliche Gesinnung hätten; das heiße die Freiheit des Konzils umstürzen und aus dem allgemeinen Konzil ein Provinzialkonzil machen. Auf dieser Grundlage seien die wichtigsten Angelegenheiten, wie die Frage nach dem göttlichen Rechte der Bischöfe und deren Einsetzung, ferner die Frage nach der Gültigkeit der clandestinen Ehen u. a. behandelt worden. Wie richtig das sei, könne selbst ein Blinder sehen. Ueber einzelne Punkte sei die Majorität der Reform günstig gewesen; da habe man aber die Dekrete nicht in diesem Sinne, sondern in dem entgegengesetzten formulirt, auf Grund von geheim abgegebenen Vota und nicht nach konziliarer Abstimmung. Auch habe man hinterher an den abgegebenen Voten noch geändert, wie die Väter, die sie verfaßt, selbst eingestanden hätten. Alles das seien Attentate gegen ein allgemeines Konzil, da die Deputationen nur das auf dem Konzil Beschlossene zu formuliren hätten. Ehe sie die vorzulegenden Kapitel vollständig in Händen gehabt, seien die Väter gezwungen worden, eilig abzustimmen, wodurch eine reifliche Berathung der schwierig-

sten Gegenstände unmöglich geworden sei. Aus diesen und andern Gründen, schließt der Bischof, stimme er gegen die Scheinreform und bitte, daß man endlich mit den Nöthen der Kirche Mitleid habe und eine ernste und vollständige Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern zur Ausführung bringe. Alles Geschehene sei für ungültig zu erklären, widrigenfalls lege er dagegen Protest ein und erkläre es für null und nichtig (2, 444). Auch der Bischof von Auray klagt über nachträgliche Aenderungen der auf dem Konzil abgegebenen Voten und erklärt: „auf diesem Konzil wird gar keine Rücksicht genommen weder auf die Gesandten der Fürsten noch auf die Nationen; es wäre besser, daß hier gar nichts geschähe, weil wir bloß hier sind als Zeugen, und es besser wäre, wenn wir gar nicht hier wären.“ Mehrere andere Bischöfe aber schließen sich dem Proteste des Bischofes von Segovien an (2, 447 ff.).

Ungeachtet dieser energischen Proteste gehen die Verhandlungen ruhig ihren Gang weiter. Namentlich bestehen die Legaten auf den vorgeschlagenen Reservationen und Exemtionen von der bischöflichen Gewalt und erinnern daran, daß die Väter ja nicht denken sollten, den Papst zu befriedigen, wenn sie dagegen stimmten; sie fügen aber bei, dies werde nicht gesagt, um sie zu zwingen, sondern nur um die Meinung des Papstes mitzutheilen; wie bisher, so sollten die Väter auch fortan sich ungestörter Freiheit erfreuen. Auch über das alleinige Recht der Legaten, die Tagesordnung festzusetzen, sei ein Dekret nach der Meinung des Papstes formulirt worden; jeder aber möge frei darüber seine Stimme abgeben (2, 461). Nach vielen Verhandlungen über die clandestinen Ehen und anderes, ermahnen die Legaten wieder, sich kurz zu fassen, bei den Abstimmungen bloß Gott vor Augen zu haben und daran zu denken, daß das Konzil frei sei (2, 499).

Als endlich durch Frankreich dem Konzil die Gefahr einer Auflösung nahe trat, drängte das Präsidium energisch zum Schlusse. Wenn jene Besorgniß sich verwirklichte, äußerte Morone, der Konzilspräsident, so wären alle Dekrete vergeblich, weil die Nationen deren Annahme verweigern würden. Eine Suspension oder Auflösung des Konzils wäre jetzt für die Kirche

verhängnißvoll. In diesem Falle würden Nationalkonzilien gehalten und auf die Trienter Beschlüsse keine Rücksicht genommen werden. Die Franzosen hätten bereits beschlossen, ein französisches Nationalkonzil zu halten; wenn sie Trient verließen, könne das Konzil nicht mehr für ein allgemeines Konzil gehalten werden. „Se. Heiligkeit, so redete er die Bischöfe an, liebt euch wie Söhne und wünscht nichts mehr als das Ende des Konzils; und da sie in höherem Maße den Schutz der Engel genießt, so ist zu glauben, daß das auch gut sei, was sie wünscht.“ (2, 501.) —

In der Vorrede stimmt Theiner in die bekannten ultramontanen Schmähungen über Sarpi, den berühmten Geschichtsschreiber des Trienter Konzils, ein und erhebt den Jesuiten Pallavicini, dessen „Widerleger,“ bis in den Himmel. Bei der Mittheilung des Protestes des Bischofes von Segovien macht er die höchst naive Note: „vgl. über diesen frommen, unerschrockenen und sehr gelehrten Bischof Pallavicini 23, 8, der ihn jedoch für nichts achtet; ich weiß nicht, mit welchem Rechte.“ Ob Theiner auch nicht gewußt hat, aus welchem Grunde? Selbst der Kardinal Gabriel Paleotto, der gegen Schluß den kranken Massarelli vertrat, meint in der Vorrede zu seinem Berichte: wie bei der Zubereitung eines Gastmahles in der Küche sich dem Anblicke manches Schmutzige darbiete, so habe sich auch in den Konzilsverhandlungen manches Unangenehme ergeben; aber das Resultat sei das glänzendste gewesen.

Wir aber haben uns absichtlich darauf beschränkt, ganz objektiv dem Berichte Massarelli's zu folgen, und überlassen es dem Leser, sich nach diesen offiziellen römischen Protokollen selbst eine Ansicht über die Zubereitung des Gastmahls von Trient zu bilden. Es ist nur sehr zu befürchten, daß Massarelli, sei es nun aus ästhetischen oder aus andern Gründen, den Beschauer in die bereits einigermaßen gereinigte Küche hat einführen wollen. Um die tridentinische Küche in ihrer ursprünglichen Gestalt zu sehen, bedarf es vorerst der Herausgabe der Massarelli'schen Tagebücher — des diarium privatum, wie Theiner sagt — sowie der vollständigen Korrespondenzen, welche hinter dem Rücken des Konzils, namentlich zwischen den Präsidenten und dem römischen Hofe, gepflogen worden sind.

III.

Zur Geschichte des Schmalkaldischen Kriegs.

Von

H. Baumgarten.

Im Eingange seiner vortrefflichen Untersuchung: „Die Geschichtschreibung über den schmalkaldischen Krieg“ meint Voigt: „Man könnte sich eine doppelte Darstellung des schmalkaldischen Krieges vorstellen: die eine ausschließlich nach Depeschen, Briefen und Zeitungen gearbeitet, die andere nach den Denkwürdigkeiten und gleichzeitigen Geschichtswerken. Ich zweifle nicht, daß die erstere ungleich verwirrter und lichtloser ausfallen würde; die großen Tendenzen, welche das Detail ordnen und beherrschen, würden ihr fehlen oder der Geschichtschreiber würde sie mit mehr Willkür ersetzen, als je einer der Zeitgenossen sich erlaubt.“ Ich bekenne, diesen Satz nie recht verstanden zu haben. Ich kann mir eine solche doppelte Darstellung in der That nicht vorstellen. Denn wer, und wenn er die ganze Fülle der in den Ereignissen selbst erwachsenen Akten vor sich hätte, die vollständige Korrespondenz Karl V. mit der Königin Marie in den Niederlanden, mit König Ferdinand, mit seinem Sohne Philipp, mit seinen sämmtlichen Gesandten, mit den Führern detachirter Korps, ebenso den ganzen Schriftwechsel der Einungsverwandten unter sich und mit dem Ausland, wer würde deshalb

unterlassen Avila, Mocenigo, des Kaisers Kommentare, Sleidan u. s. w. fortwährend zu Rathe zu ziehen? Wenn aber doch ein sonderbarer Mensch so unverständig handelte und er im Uebrigen (freilich ein undenkbarer Fall) seiner Aufgabe gewachsen wäre, so würde das Resultat, glaube ich, nicht ganz das von Voigt angenommene sein. Die großen das Detail beherrschenden Tendenzen würden ihm weniger entgehen als umgekehrt sehr wichtiges Detail. Unter allen mir in ziemlich vielen Archiven bekannt gewordenen Schriftstücken befindet sich kein einziges, welches von der militärischen Aktion auch nur von ferne ein so scharfes Bild gäbe als Avila's meisterhafte Darstellung. Die die Korrespondenz besorgenden Diplomaten, Kammer- und Kriegsräthe verstehen entweder zu wenig von militärischen Dingen oder wissen sich nicht klar darüber zu äußern. Selbst die Berichte, welche der Kaiser dem Grafen Büren sendet, sind sehr summarisch gehalten, begnügen sich das Resultat der Manöver und Kämpfe mitzutheilen. Der eigenthümliche Verlauf des Krieges, in dem die Waffen nur zweimal etwas ernster zur Anwendung gekommen sind, raubt überdies den Korrespondenten den rechten Stoff. Was an den einzelnen Tagen geschieht, ist meistens unerheblich; erst das Ergebniß längerer Operationsreihen fällt in's Gewicht. Deshalb hat hier die zusammenfassende Darstellung eines erfahrenen Kriegsmannes so viel vor dem einzelnen Berichte voraus. Eine einzige, freilich sehr wichtige Episode muß davon ausgenommen werden, der Zug des Grafen Büren aus den Niederlanden an die Donau. Ueber diese eigentlich entscheidende Operation melden die gleichzeitigen Darstellungen so gut wie nichts. Sie muß ganz aus der Korrespondenz Büren's mit dem Kaiser aufgeklärt werden, die sich zum Glück fast vollständig erhalten hat, wenn man auch daraus bisher kein Stück kannte. Sie kann es um so besser, als Büren mit der Feder so geschickt war wie mit dem Degen.

Ganz anders liegen aber die Dinge auf dem nichtmilitärischen Gebiete. Wenn je ein Krieg, so wurde der schmalkaldische nicht durch die Waffen, sondern durch die Kraft der politischen Organisation, durch die Kunst der Diplomatie und

der Finanzbehandlung entschieden. Es kam in erster Linie darauf an, ob es dem Kaiser gelingen werde, während er die mit aller Energie aufgebotenen Truppen- und Geldkräfte seines Weltreichs auf den deutschen Kriegsschauplatz warf und dazu die des Papstes und seiner andern italienischen Verbündeten, ob es ihm gelingen werde, den Gegnern nicht nur jede auswärtige Unterstützung mit Mannschaft oder Geld fern zu halten, sondern ihre eigenen Mittel zu theilen und zu lähmen. Blieben die Schmalkaldener dem Kaiser gegenüber isolirt, so war damit eigentlich der Krieg gegen sie entschieden. Was ist nun in dieser Beziehung von beiden Seiten gethan und erreicht? Ueber diese wichtigste Frage enthalten die gleichzeitigen Darstellungen so gut wie nichts. Avila war schwerlich von den meisterhaften diplomatischen und finanziellen Operationen des Kaisers unterrichtet; hätte er sie gekannt, so mußte er doch selbstverständlich darüber schweigen. Was von Seiten der Schmalkaldener geschah, um Frankreich und England in den Kampf herein zu ziehen, davon hatte Sleidan zuverlässig die genaueste Kunde. Wurden doch diese Verhandlungen fast ausschließlich von seinem Schwiegervater Hans von Metz und von seinem Landsmann und Freunde Johann Sturm geführt. Aber wie hätte er daran denken können, diese mißlungenen Bemühungen auszuplaudern? Hatte er ja nicht als Privatmann, sondern im Auftrage des schmalkaldischen Bundes sein Geschichtswerk unternommen, und wenn dieser Bund auch längst nicht mehr existirte, als er an die Darstellung des Krieges ging, die Interessen des Protestantismus, welche jener Bund verfochten, gingen Sleidan weit über ein Mehr oder Weniger an historischer Vollständigkeit. Er hatte diese Interessen 1545 als Gesandter in England und Frankreich, er hatte sie soeben erst wieder als Bote Straßburgs beim Tridentiner Konzil vertreten; er fühlte sich durchaus als Staatsmann. Die Geschichte war ihm in keiner Weise Selbstzweck. Was er dadurch als Historiker einbüßt, gewinnt er als Mensch. In der That verdient von dieser Seite die große Selbstverleugnung, mit der er über viele ihm wohlbekannte Dinge geschwiegen hat, alles Lob.

Dieser Schweigsamkeit der Zeitgenossen haben sich auch die

späteren Publikationen in auffallender Weise angeschlossen. Vergebens sucht man bei Hortleder ein Wort über die fraglichen Verhältnisse. Dem, was Ribier über die deutsch-französischen Beziehungen in unserer Zeit vor 210 Jahren veröffentlicht hat, ist seitdem meines Wissens nichts hinzugefügt worden; die Staatspapiere Granvella's, überhaupt leider so sehr wenig vollständig,[1]) sind über das Jahr 1546 ganz besonders schweigsam; Ribier aber wird erst mit 1547 beredt: über 1546 schweigt er ganz. Auch Lanz hat sich einer merkwürdigen Einsilbigkeit befleißigt. Die so wichtige Korrespondenz des Kaisers mit Büren befand sich wohl schon zu seiner Zeit größtentheils im Brüsseler Archiv; er giebt kein Wort daraus. Maurenbrecher und Döllinger haben unsere Kenntniß der Hergänge im schmalkaldischen Kriege um einige wichtige Fragmente bereichert, welche indessen gerade für unsere Frage auch nichts ergeben. Die State Papers endlich, deren elfter Band so wichtige Materialien zur Geschichte des Krieges bietet, schweigen über die Verhandlungen der Schmalkaldener mit Heinrich VIII. fast ganz.

Wollen wir versuchen, in diese Dinge einiges Licht zu bringen, so müssen wir uns vor Allem über die Stellung orientiren, welche Karl V. zu Frankreich und England seit dem Frieden von Crépy einnahm. Daß in den damaligen Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Frankreich dieses letztere eine Anzahl schwerwiegender geheimer Verpflichtungen übernahm, was Ranke [2]) nur aus gewissen indirekten Anzeichen schließen konnte, wissen

---

[1]) Diese Unvollständigkeit besteht nicht nur darin, daß sich der Herausgeber auf die in Besançon verwahrten Papiere beschränkt, sondern auch darin, daß er von manchem Stück nur Fragmente mitgetheilt und andere wichtige Sätze fortgelassen hat. Die von der belgischen Akademie übernommene Fortsetzung des bedeutenden Quellenwerkes (auf etwa 7 Bände berechnet) wird sich von diesen Mängeln frei halten. S. Gachard, Rapport sur la publication des papiers de Granvelle erstattet in der Sitzung der Commission royale d'histoire vom 5. Juli 1875.

[2]) Deutsche Geschichte, Ausgabe von 1867 und 1868, 4, 227 f.

wir jetzt gewiß aus dem Briefe des Kaisers an seine Schwester Marie vom 19. September 1544, aus dem uns Druffel kürzlich die betreffende Stelle mitgetheilt hat. [1]) Der Kaiser erwähnt darin aber nicht alle Punkte, welche Franz I. auf sich nehmen mußte. Als St. Mauris ihm den 4. Jan. 1546 aus Paris schrieb, er habe gehört, daß der König Monluc zu den Protestanten geschickt, um mit ihnen über ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß zu verhandeln, antwortete ihm der Kaiser am 21. Jan., der König müsse sich erinnern, daß er in Crépy die Verpflichtung übernommen habe, in Deutschland keine neuen Bündnisse zu schließen, besonders nicht mit den Protestanten, was direkt oder indirekt, stillschweigend oder ausdrücklich die Religion angehe. Das war in der That für den Kaiser die hauptsächlichste Bedeutung jenes Vertrags, daß Frankreich durch ihn gehindert werden sollte, in Zukunft weder mit den Protestanten noch mit den Türken gemeinsame Sache gegen ihn zu machen. Konnte das wirklich erreicht werden, so war damit das Haupthinderniß beseitigt, welches dem Kaiser bisher ein energisches Vorgehen gegen die Protestanten unmöglich gemacht hatte. Nun aber weiß man, wie die Ausführung des Friedens auf mannigfaltige Schwierigkeiten stieß, wie weder der Kaiser über die mißliche von ihm übernommene Alternative, dem Herzoge von Orleans mit seiner Tochter oder Nichte entweder die Niederlande oder Mailand abzutreten, zu einer ernstgemeinten Entscheidung gelangen konnte, noch der König sich entschließen, Piemont und Savoyen herauszugeben. Auch eine Menge untergeordneter Punkte gaben zu einer ununterbrochen fortlaufenden Diskussionen Anlaß. Daß Franz wirklich auf alle Praktiken gegen ihn verzichtet habe, glaubte der Kaiser wohl nie. Bereits im Januar 1545, wo man sich noch in gegenseitigen Freundschaftsversicherungen und [illegible] zu überbieten suchte, wies Karl St. Mauris an, einen Spanier, mit dem Franz in geheime Verhandlungen

---

[1]) [illegible] 3, 19: Sont aussi compris articles particuliers et [illegible] touchant la religion et pour ayder à la reduction, selon que l'on [illegible] etc.

getreten sein sollte, zu gewinnen, daß er diese Verhandlungen eifrigst fortsetze, möglichst tief in das Geheimniß der französischen Absichten eindringe, sich, wenn es irgend angehe, eine französische Chiffre geben lasse und dann Alles, was er so erfahren und erhalten, dem Kaiser anvertraue. Ebenso unterließ auch Franz nicht, seinen alten Freunden in Deutschland schöne Worte zu geben und als die Schmalkaldener im September 1545 ihre Gesandtschaft schickten, um den Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln, fehlte es an dem französischen Hofe nicht an Liebenswürdigkeiten für sie.

Trotz alledem blieb die Absicht des Königs auf innige Verbindung mit dem Kaiser gerichtet. Der Ausgang des letzten Krieges hatte ihm, wie es scheint, den Glauben, daß er je mit den Waffen etwas gegen den Kaiser ausrichten könne, wenigstens für eine Weile benommen. Als am 9. September der Herzog von Orleans gestorben war, verzichtete er deshalb keineswegs auf den Gedanken, die beiderseitigen Familien durch ein starkes Band zu verknüpfen. Am 12. Juli war Philipp von Spanien Wittwer geworden und damit die Möglichkeit einer neuen Heirath eröffnet. Karl selbst allerdings war es, der scheinbar dazu die Initiative ergriff, indem er auf die Nachricht vom Tode des Herzogs St. Mauris anwies, die Vermählung Philipps mit Margaretha von Valois, der zweiten Tochter des Königs, auf's Tapet zu bringen. [1]) Daß es dem Kaiser damit Ernst gewesen, ist schwer zu glauben. Denn als nun St. Mauris mit Hülfe der Königin Eleonore es so gewendet hatte, daß Franz seinerseits die Verheirathung seiner Tochter mit Philipp antragen

[1]) Gachard, Trois années de l'histoire de Charles-Quint p. 102. Gachard hat in dieser wichtigen Schrift zahlreiche Mittheilungen aus der Korrespondenz des Kaisers mit St. Mauris gemacht nach den sorgfältigen Auszügen, welche Graf Wynants, der letzte österreichische Direktor des Brüsseler Archivs aus derselben gefertigt. Die bis zur französischen Revolution in Brüssel aufbewahrte Korrespondenz findet sich jetzt dort nicht mehr. Ich verdanke es der besonderen Freundlichkeit Gachard's, daß ich diese jetzt im Besitze der historischen Kommission befindlichen Auszüge habe benützen können. Wo ich die Korrespondenz mit St. Mauris anführe, sind diese Wynant'schen Auszüge gemeint.

ließ, da lautete die kühle Antwort Karl's, da die Prinzessin von Spanien erst vor so kurzer Zeit gestorben sei, habe er noch nicht nach der Absicht Philipps sich wieder zu verheirathen, forschen lassen. Soweit der Briefwechsel des Kaisers mit seinem Gesandten am französischen Hofe in den Auszügen des Grafen Wynants vorliegt, sollte man meinen, der Kaiser habe mit dieser neuen Heirath nur einen wirksamen Köder hinwerfen wollen, um den König an sich zu fesseln. In der That ging dieser mit der unvorsichtigsten Wärme auf die eröffnete Aussicht ein und hielt mit einer auffallenden Beharrlichkeit an derselben fest, da doch der Kaiser, so viel ich sehe, es nicht einmal nöthig fand, ihm mit Worten die Erfüllung seines Wunsches vorzuspiegeln. Er ließ Karl unzählige Male alles schönste, ewige innige Freundschaft versprechen, wenn diese Verbindung zu Stande käme.

Bekanntlich ging der Krieg zwischen England und Frankreich, auch nachdem sich der Kaiser in Crépy herausgezogen hatte, fort. Es war ein Meisterstreich seiner Politik, zuerst England durch einen vielsagenden Vertrag in seinen Streit mit Frankreich zu verwickeln und dann die beiden den Krieg allein fortführen zu lassen zu gegenseitiger Verbitterung und Erschöpfung. Allerdings nahm er die Miene an, als wünsche er zum Besten der Christenheit nichts mehr, als den Frieden unter ihnen herzustellen. Aber hatte sich Franz in Crépy unter Anderm verpflichten müssen, mit England nicht ohne den Kaiser zu verhandeln und war dadurch von selbst dieses Intervention gegeben, so wird wol Niemand glauben, daß Karl dieselbe im Interesse seiner jetzt hauptsächlichen Gegner benützt habe. Das waren aber die Schmalkaldener. Als die Wormser Verhandlungen denselben im Sommer 1545 die ziemlich deutliche Aussicht auf den nahe bevorstehenden Kampf mit dem Kaiser eröffneten, ließen sie es mit Recht ihre wichtigste Aufgabe sein, dem Kriege zwischen den beiden Königen, von denen allein sie eine wirksame Unterstützung gegen den Kaiser erwarten konnten, mit denen sie so oft über eine nahe Verbindung verhandelt hatten, so bald als möglich ein Ende zu machen. Denn jene Erwartung hatte nur dann einen verständigen Sinn, wenn jene Rivalen ihres gefährlichen Gegners

nicht länger ihre Mittel in einem resultatlosen Kampfe vergeudeten. Eben dadurch war für den Kaiser die gerade entgegengesetzte Politik geboten. Wir wissen, daß seit Anfang Juli der Kaiser zum Kriege gegen die Schmalkaldener so gut wie entschlossen war, [1]) wenn auch dieser Krieg aus verschiedenen Gründen auf den nächsten Frühling verschoben wurde. Die Fortdauer des französisch-englischen Krieges war die denkbar günstigste Vorbedingung für das Gelingen des großen Unternehmens. Deshalb führten denn auch die im Herbst 1545 unter thätigster Theilnahme des Kaisers angeknüpften Friedensverhandlungen zu keinem Resultate trotz den aufrichtigen Bemühungen der Schmalkaldener, während die im nächsten Frühling ohne Mitwirkung des Kaisers gepflogene Negoziation den Frieden zum Ergebniß hatte. [2]) Zum lebhaftesten Bedauern der Königin Marie, denn nun, klagte sie, hätten beide, vor Allem Frankreich, die Hand frei, um ihrer Mißgunst und Feindseligkeit gegen den Kaiser nachzuleben. [3])

So lange nun aber der Krieg währte, sahen sich Frankreich und England darauf angewiesen, den Kaiser mit wetteifernden Bemühungen auf ihre Seite zu ziehen. Denn derselbe konnte, ohne sich für den Einen oder den Andern zu erklären, in sehr mannigfaltiger Weise auf den Gang des Krieges einwirken. Beide waren zum großen Theil auf Werbungen in Deutschland angewiesen, deren Erfolg natürlich sehr davon abhing, ob der Kaiser sie begünstigte oder hemmte, ob er den geworbenen Haufen den Durchzug durch seine Gebiete und das von ihm abhängige

[1]) Gachard l. c. p. 91 f.

[2]) Gachard scheint zwar anzunehmen, als sei es dem Kaiser mit der Vermittlung des Friedens Ernst gewesen. Ich halte das aber für innerlich unmöglich. Ihm konnte es nur darum zu thun sein, durch seine Mediation eine Stellung mitten in den englisch-französischen Streitigkeiten einzunehmen, beide Theile in Abhängigkeit von seinem Einflusse zu erhalten, ihre Kräfte so in der Wage stehen zu lassen, daß weder der Eine noch der Andere etwas ohne ihn unternehmen konnte.

[3]) Schon am 31. Mai giebt sie ihrer Sorge gegen den Kaiser Ausdruck, besonders deshalb, weil sogar England den nahen Abschluß vor dem kaiserlichen Gesandten sorgfältig geheim gehalten habe. Brüsseler Archiv.

Lothringen gestattete. Die vielfachen mit Frankrich schwebenden Streitpunkte gewährten ihm die Möglichkeit auf die französische Action auch anderweitig zu drücken, wie er umgekehrt König Heinrich empfindlich geniren konnte, wenn er demselben, wie im September 1545, die Geldausfuhr aus den Niederlanden erschwerte. [1]) So sehen wir denn auch wirklich die beiden Gegner unablässig um die kaiserliche Gunst buhlen. Suchte König Franz den Erben des Kaisers für seine Tochter zu gewinnen, so betrieb auch König Heinrich einen Heirathsplan. Im Januar 1546 sah man die Dinge in London so günstig an, daß der Geheime Rath seinen Gesandten beim Kaiser beauftragte, diesem die außerordentlichen Chancen an's Herz zu legen, welche im Augenblick eine Erneuerung des Krieges gegen Frankreich ihm biete. Frankreich sei in großem Elend und Mangel, seine Grenzgebiete gegen die kaiserlichen Lande verwüstet und ruinirt: nie könne sich dem Kaiser eine so günstige Gelegenheit bieten mit Frankreich in's Reine zu kommen, dessen Wort er ja doch nie trauen dürfe. [2])

Als Ende Mai 1546 der Friede zwischen England und Frankreich zu Stande kam, war doch damit die Rivalität dieser beiden Mächte keineswegs beseitigt. Namentlich stand die schottische Frage noch immer trennend zwischen ihnen. Allerdings hatten die Schmalkaldener nichts destoweniger allen Grund, diesen Friedensschluß als ein sehr günstiges Ereigniß zu begrüßen. Als die Baseler, welche sehr frühzeitig davon waren unterrichtet worden, eilig die Nachricht nach Straßburg beförderten, meinte man hier, nun würde ja doch wohl für dieses Jahr Friede bleiben. [3]) Den entsprechenden Eindruck machte, wie wir sahen, der Vertrag auf Königin Marie. Wenigstens die Möglichkeit, der kaiserlichen Politik im Reich wieder entgegen zu wirken, war

---

[1]) State Papers 10, 593 ff. Ueber die Werbungen ib. 589 f. 601.

[2]) State Papers 11, 15.

[3]) So schreibt Chelius am 14. Juni aus Straßburg an Kardinal du Bellay: Magna etiam spes retinendae pacis nunc est in eo sita, quod affirmatur inter Christianissimum nostrum et Angliae regem pacem constitutam esse, de qua nos omnes vehementer laeti gratias deo agimus. Pariser Nationalbibliothek Cod. lat. 8584 fol. 54.

durch ihn für Frankreich gewonnen. Ebenso konnte jetzt England seine alten Beziehungen zu den Schmalkaldenern von neuem aufnehmen. Diese verfehlten nicht, gleich im ersten Beginn des Kriegs an beide Mächte ihre Aufforderungen zu richten.

Dieser Beginn führte, wie man weiß, zu einer höchst eigenthümlichen Verschiebung der Verhältnisse. Der Kaiser hatte mit bewunderungswürdiger Umsicht und Thätigkeit seit nahezu einem Jahre Alles für den großen Schlag vorbereitet, während bei seinen Gegnern Unklarheit, Unordnung, Unentschlossenheit herrschte. Wenn man die Berichte des Doctor Erasmus von Minkwitz an Johann Friedrich [1]) über die Verhandlungen liest, welche die Schmalkadischen Räthe in Regensburg während des Mai und Juni über die Frage führten, ob sie Angesichts der von Landgraf Philipp mit aller Bestimmtheit schon Mitte Mai gemeldeten Kriegsrüstungen des Kaisers auch ihrerseits wenigstens gewisse Vorsichtsmaßregeln treffen sollten, [2]) so kann man kaum zweifeln, daß der Kaiser diese lockere, schwerfällige Gemeinschaft niederschlagen werde, sobald er nur den Arm erhebe. Statt dessen geräth er, so wie die mit aller Kunst vorgehaltene Maske fällt, in die äußerste Bedrängniß, in welcher er sich vielleicht jemals bis dahin befunden hatte. Fast zwei volle Monate steht er einem Angriffe der überlegenen Streitkräfte des Bundes so gut wie wehrlos gegenüber. Hätte der feinste politische Kopf seiner Zeit, dieser kluge und vorsichtige Rechner in seinen reiflich erwogenen Anschlägen eine solche Wendung der Dinge ganz außer Acht ge-

---

[1]) In der sog. bei Mühlberg erbeuteten Kanzlei Johann Friedrich's im Brüsseler Archiv.

[2]) Wenn Ranke meint, die Schmalkaldener hätten bis gegen Mitte Juni „keine Ahnung von dem gehabt was vorging," Johann Friedrich sei im Grunde zuerst durch das auffallende Benehmen des Kaisers am 13. Juni auf die Gefahr aufmerksam geworden, so stimmt das nicht zu den Akten. Der Kurfürst war längst vorher durch Minkwitz auf's genaueste über die bedrohliche Lage unterrichtet und selbstverständlich ebenso durch den Landgrafen. Sein praktisches Verhalten war allerdings fast so, als hätte er gar nichts gewußt. Seine Korrespondenz mit Minkwitz läßt einen tiefen Blick in sein ungewöhnliches politisches Unvermögen thun. Der Kaiser hätte sich keinen bequemeren Gegner wünschen können.

lassen? Oder hätte er mit Zuversicht auf die politische Impotenz seiner Gegner zählen, bestimmt annehmen dürfen, daß sie Wochenlang nicht wissen würden, was sie mit ihrer Uebermacht anfangen sollten? Wenn nun Johann Friedrich zu Hause blieb und der Landgraf allein commandirte? Oder hätte er sich in den oberdeutschen Städten so gründlich verrechnet, daß er ihre unumwundene Abweisung seiner schönen Worte gar nicht für möglich gehalten?

Sicherlich hatte der Kaiser einen Faktor nicht in Rechnung gebracht: daß sich der oberdeutschen Bevölkerung ein religiöser Enthusiasmus bemächtigen werde, der alle seine klugen Anschläge überall, mit einziger Ausnahme des steif lutherischen und aristokratischen Nürnberg, zu Schanden machte, seine eignen Werbungen auf's Empfindlichste hinderte und mit fast beispielloser Geschwindigkeit an der oberen Donau ein Heer in's Feld stellte, das ebenso energisch benützt wie gesammelt, den Kaiser widerstandslos nach Oesterreich jagen konnte. Aber sollte nicht überhaupt sein ganzer Plan eine andere Gestalt gehabt haben, als die Ausführung zeigte?

Als der Kaiser Ende März in Speier mit dem Landgrafen verhandelte, legte er auf das persönliche Erscheinen desselben in Regensburg ein Gewicht, das man schwer begreift. Glaubte er, zumal nach den Bekenntnissen, die ihm der Landgraf hier machte, am Reichstage ein befriedigendes Resultat zu erreichen, wenn die Häupter der Gegner sich in eigener Person einfanden? In Regensburg setzt der Kaiser seine Bemühungen fort, die beiden Bundeshäupter heran zu ziehen. Warum in aller Welt? Daß er den Krieg längst für unvermeidlich hält, beweisen seine Briefe an Philipp. Muß es ihm da nicht erwünscht sein, daß die beiden Fürsten, auf welche er es hauptsächlich abgesehen hat, durch ihre hartnäckige Weigerung auf dem Reichstag in Regensburg zu erscheinen, nachdem ihre Abwesenheit schon, wie er sagte, die Verhandlungen des Wormser Reichstages resultatlos gemacht hat, ihm den besten Grund geben sie des Ungehorsams zu beschuldigen?

Das merkwürdige Gutachten, worin der Beichtvater des

Kaisers ihm die Nothwendigkeit und die Chancen des Krieges gegen die Ketzer darlegt, [1]) enthält gewissermaßen das Programm, nach welchem der Kaiser dann wirklich gehandelt hat. Es hebt mit bewunderungswürdigem Scharfsinn die Schwächen hervor, welchen die Schmalkaldener in der That erliegen sollten. Der Beichtvater rechnet vor Allem auf die Armuth der protestantischen Fürsten, auf die Unlust der Städte noch länger zu zahlen, auf ihre Abhängigkeit vom Handel, den der Kaiser durch Sperrung seiner Gebiete, durch Wegnahme ihrer Waaren auf's empfindlichste schädigen könne. Er meint, der Kaiser könne vielleicht einen der protestantischen Fürsten durch die Hoffnung auf seine Seite bringen, daß er ihm das Land seines Nachbarn geben werde (con esperar se le diese lo del otro). Er meint endlich, es fehle den Gegnern an Führern: wenn ihnen der Landgraf genommen würde, bliebe ihnen nichts. „Und ich glaube, fährt der Beichtvater fort, wenn der Kaiser irgend eins von ihren Häuptern hätte, so würden alle erschrecken, und man müßte durch Spione oder andere Mittel etwas der Art erreichen." [2]) Was soll dieser im Spanischen noch dunkler gefaßte Satz bedeuten?

Im September 1545 richtete der venetianische Botschafter Bernardo Navagero aus Brüssel an den Rath der Zehn eine Mittheilung über die Absichten des Kaisers, welche hier herangezogen zu werden verdient. Navagero hatte damals häufigen Verkehr mit dem Sekretär der florentinischen Gesandtschaft, welcher seinerseits im Vertrauen zwei vornehmer dem Kaiser sehr nahe stehender Spanier war, Verwandten des Herzogs von Alba, welcher den 16. September auf den Ruf des Kaisers in Brüssel eintraf, um ihm bei den Vorberathungen und Vorbereitungen für den Krieg behülflich zu sein. Jener Sekretär nun vertraute Navagero an, die Absicht des Kaisers sei, sich gegen die Lutheraner zu erklären: wenn der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf

---

[1]) Maurenbrecher 29* ff.

[2]) y creo, que qualquiera de los principales que su m^d huviese, todos se espantarian y se devria procurar con spias o otras maneras algo desto.

von Hessen zum Reichstage nach Regensburg kämen, würde er sie festnehmen lassen; wenn sie nicht kämen, würde er die Waffen gegen sie ergreifen. [1]) So habe der Kaiser selbst gesagt. Das Letzte ist nun wohl nicht gerade wahrscheinlich. Aber sollte nicht in der That der Kaiser auf einen solchen Handstreich gerechnet haben?

Doch dem sei wie ihm wolle, auf jeden Fall standen die Dinge für die Schmalkaldener Anfang Juli über alle Erwartung günstig. Als damals die beiden Bundeshäupter in Ichtershausen die letzten Verabredungen für den unvermeidlich gewordenen Krieg trafen, hatten sie auch zu erwägen, in welcher Weise sie die Könige von Frankreich und England von der Lage der Dinge in Kenntniß setzen sollten. [2]) Sie beschlossen an beide Gesandtschaften zu schicken, nach Frankreich Johann Keudel und Johann Sturm, nach England Johann von Niedbruck (meist Hans von Metz genannt) und Johann Schleban (die gewöhnliche Form für Sleidan [3]). Für diese beiden Gesandtschaften unterzeichneten Johann Friedrich und Landgraf Philipp am 4. Juli die Creditive, welche sich sehr kurz fassen und die Bitte der Absender ganz allgemein dahin resumiren, die Könige möchten sich gegen die vereinigten Stände, „oder vielmehr gegen die ganze deutsche Nation" wohlwollend erweisen. Von den den Gesandten ertheilten In-

---

[1]) Gachard l. c. p. 105.

[2]) Schon am 24. Juni hatte der Landgraf Straßburg aufgefordert, „daß Ihr eine vertraute Person eilends in Frankreich schicket, den König insgeheim erinnert und dabei eröffnen ließet, dieweil der Krieg gegen uns ginge, wäre es eben die rechte Zeit, daß er auch wieder angriffe und seine Gelegenheit nicht übersähe." Doch sollten sie das nicht eher an den König gelangen lassen, bis sie sähen, daß der Angriff vom Gegentheil angehe. Am 27. hatte er diese Aufforderung wiederholt und hinzugefügt, wegen Englands stehe er mit dem Kurfürsten in Handlung, Dänemark habe er schon drei oder vier Briefe geschrieben. Straßb. Stadtarch.

[3]) Sleidan weilte damals mit seiner jungen Frau auf einem luxemburgischen Schlosse seines ehemaligen Schülers Graf Franz von Manderscheid, sieben Tagereisen von Straßburg, weshalb, „da die Sache keine Verzögerung litt", sein Schwiegervater allein die Mission übernahm. S. seinen Brief an Kardinal du Bellay vom 27. Jan. 1547. Forsch. z. deutsch. Gesch. 10, 193.

structionen liegt mir die für England vor. Es wird aber zweckmäßig sein, zunächst die ausführlichen Briefe kennen zu lernen, in welchen Landgraf Philipp, nach Kassel zurückgekehrt, wenige Tage später den beiden Königen die damaligen Wünsche der Bundeshäupter an's Herz legte. [1])

Das vom 11. Juni datirte Schreiben an König Heinrich betont, daß den Schmalkaldenern und England gegenwärtig dieselbe Gefahr drohe. Denn der eigentliche Zweck des jetzt vom Kaiser angestifteten Krieges sei, die deutsche Nation den unchristlichen Beschlüssen des Tridentiner Konzils und damit der Abgötterei des Papstthums zu unterwerfen. Da aber ihm und seinen römischen Einbläsern die Besorgniß gekommen, daß, wenn er sein Unternehmen offen gegen den Abfall vom römischen Antichrist richte, die Könige von England, Dänemark und Schweden und viele andere Potentaten darin einen Angriff zugleich auf sich erkennen würden, so habe er der Sache die Wendung gegeben, seine ungeheure Kriegsrüstung gelte keineswegs der Religion, sondern der Rebellion einiger Fürsten. Diese List hätten die Einungsverwandten sofort durchschaut und sich durch keine Erfindung von dem Bündniß abspänstig machen lassen. Ebenso werde der König erkennen, was der wahre Anlaß und Zweck des Krieges sei, daß es sich allein darum handle (hanc unicam esse Helenam), die deutschen Protestanten dem Konzil zu unterwerfen, damit sie dann dem Papst Beistand leisten möchten gegen Alle, welche ihm in der Christenheit den Gehorsam weigerten. Wenn diese Anschläge des Kaisers und des römischen Antichrists Erfolg hätten, so sehe der König in seiner Weisheit wol, was er zu erwarten habe. Er möge wissen, daß die Bundesverwandten entschlossen seien die einmal erkannte Wahrheit nicht zu verlassen, „gegen die

---

[1]) Die Konzepte dieser Briefe, deutsch und lateinisch (denn dem Landgrafen war das letztere nicht geläufig), befinden sich wie die meisten der zunächst folgenden Darstellung wesentlich zu Grunde liegenden Akten in dem Marburger Archiv in dem starken Convolut, welches die Aufschrift trägt: „Verständnus der Smalcaldischen Bundsverwandten mit Frankreich, Engellandt, Venedig und den Schweizern 1545, 46, 47."

Tyrannei des römischen Antichrist und für die deutsche Freiheit das Leben selbst und Alles dran zu setzen." Dafür stehe in Oberdeutschland ein sehr großes Heer (ingens exercitus) bereit, außerdem in Sachsen und Hessen. Da nun der König mit ihnen dieselbe Sache gegen den römischen Antichrist vertrete, so möge er sie mit einer Summe Geldes, deren Höhe zu bestimmen sie ihm überlassen, zu Hilfe kommen. Er werde damit etwas seiner Würdiges, etwas für sein eigenes Interesse sehr Nothwendiges und den vereinigten Ständen Nützliches und Angenehmes thun. Wenn dagegen der König des Beistandes der Verbündeten, ganz besonders in Sachen des Papstes und des Konzils, bedürfen sollte, so würden dieselben höchst bereit sein zu handeln wie er wünsche, was der König genauer erfahren würde, wenn er einen seiner Vertrauten zu ihnen sende.

Ganz anders sprach der Landgraf natürlich zu König Franz. Zunächst erfahren wir aus seinem Schreiben, daß der König die Schmalkaldener von einer durch die „kaiserlichen Gesandten" an ihn gerichteten Werbung in Kenntniß gesetzt hatte.[1] Er dankt dem Könige für die Ablehnung derselben. Wenn der allmächtige Gott in seiner Güte die Verbündeten, wie sie hoffen, aus dieser Gefahr errette, so werde der König erfahren, daß sie dieser Wohl-

---

[1]) quod earum rerum quas Caesarea Maiestas ante paucos dies per suos oratores cum Regia Dignitate Vestra egit, nos admonuerit. So viel sich aus der Korrespondenz St. Mauris' ergiebt, that der Kaiser nichts weiter, als daß er seinen Gesandten am 20. Juni beauftragte, dem Könige die Gründe darzulegen, welche ihn genöthigt hätten, die Waffen gegen die Protestanten zu ergreifen, lesquels sous prétexte de la religion vouloient empescher la paix et tranquillité de l'Allemagne, pillant et opprimant les ecclésiastiques et ceux de la noblesse. Er solle König Franz bitten, de ne vouloir leur donner aucune assistance. Sollte der König diese einfache Mittheilung zu einer Werbung kaiserlicher Gesandten vergrößert haben, oder drückte sich der Landgraf ungenau aus? Dieses letztere ist kaum anzunehmen, denn der Landgraf fährt fort: agimus .... gratias pro eo quod R. D. V. postulatis Caesareae M^tis^ non acquieverit. Darnach muß doch wohl der König von besonderen Forderungen des Kaisers gemeldet haben, die er zurückgewiesen. Wie er sich gegen St. Mauris äußerte, werden wir später sehen. Auffallend ist auch, wie ungemein eilig es der König hatte,

that eingedenk seien. Was des Kaisers Vorgeben betreffe, daß er die Waffen gegen einige Rebellen erhebe, so wisse der König wol, daß die Bundesverwandten dem Kaiser bisher nur zu gehorsam gewesen, in ihrem Eifer dem Kaiser zu dienen, was sie noch immer bedauern, zugleich Frankreich und sich selbst schweren Schaden zugefügt haben. Das Vorgehen des Kaisers habe ganz andere Gründe: religio controversa, cuius praetextu Germaniam, maxime vero principes opprimere laborat. Denn wenn er seinen Zweck mit den Religionsverwandten erreicht, so werde er sich auch die anderen Stände nach Herzens Wunsch unterthänig machen. Was dann aber Frankreich und den andern Mächten bevorstehe, das sehe der König besser als der Landgraf ihm sagen könne. Aber, ruft der Landgraf mit Zuversicht, „noch lebt der allmächtige und allgütige Gott, der viele arge Anschläge und übereilte Gewalt umkehren wird." Schon habe er bewirkt, daß die Bundesgenossen klar erkennen, es handle sich nicht um Rebellion, sondern um Religion und unter dem Vorwande der Religion um die Unterdrückung der deutschen Freiheit. „Der Herzog von Württemberg und die oberdeutschen Stände halten sich vortrefflich, denn sie haben über 20000 Mann angeworben. Wir aber werden mit dem Kurfürsten von Sachsen und den vereinigten Ständen wie den sächsischen Städten eine gewaltige Streitmacht (ingentem vim militum) aufstellen." Voll großen Vertrauens auf die Gerechtigkeit Gottes. „Da die Dinge so liegen, bitten wir in unserem und unserer Bundesgenossen Namen, Euer K. Würden wolle sie sorgfältig erwägen und die Anschläge der Feinde nach Kräften hindern und nach Gestalt der Verhältnisse uns mit einer gewissen Summe Geldes unterstützen." Er möge ihnen einen vertrauten Mann senden, der sie von seinen Absichten unterrichte. Eine Gelegenheit sich Deutschland zu verbinden wie jetzt habe er

---

den Schmalkaldenern die Wünsche des Kaisers zu hinterbringen. Denn vom 20. Juni bis 10. Juli (Datum unsers Briefs) war nicht viel Zeit zu verlieren, wenn ein Bote von Regensburg nach Melun, wo der König damals weilte, und von Melun nach Kassel reiten sollte.

niemals gehabt.[1]) Der Landgraf hat gemeint diese Mittheilung dem Könige durch einen Kurier überbringen lassen zu sollen, da die an ihn beschlossene Gesandtschaft wohl nicht so rasch eintreffen werde. Ich denke, die Insinuation des Königs über die kaiserliche Werbung wird den Landgrafen zu diesen Briefen vom 10. und 11. Juli mit veranlaßt haben.

Die Instruction für die Gesandtschaft nach England beginnt mit einer ausführlichen Erzählung des Verlaufs der Streitigkeiten zwischen Kaiser und Schmalkaldenern seit dem Wormser Reichstage. Darauf werden die Absichten des Kaisers in derselben Weise wie in den Briefen des Landgrafen charakterisirt: gelingt es dem Kaiser die beiden zunächst Angegriffenen, Sachsen und Hessen, zu „verdrucken“, so wird er einen Stand nach dem andern „hinziehen und die löbliche Teutsche Nation in ewige Servitut und Dienstbarkeit bringen.“ Natürlich wird auch hier wieder die Unterwerfung unter das Konzil betont: „Damit diese Stände wiederum unter des Papstes Tyrannei und Joch möchten bracht und gedrungen werden.“ Wenn das gelungen, wird es gegen England gehen. Da sich nun der König in Sachen des Konzils mehr als einmal gegen Sachsen und Hessen freundlich erboten, wenn es die Nothdurft erfordere, so bitten ihn die beiden, er möge dieser seiner Anträge freundlich und gnädig eingedenk sein und „sich wider diese Stände nicht allein nicht bewegen lassen, sondern sie mit dem förderlichen Rath, Hülfe, Rettung und Entsetzung in dieser Noth nicht verlassen.“ Worin aber diese Hilfe bestehen solle, darüber wollen sie dem König kein Maß geben; doch bitten sie ihn, er möge ihnen das deutsche Kriegsvolk, das er noch bei sich habe, schleunigst zukommmen lassen und eine Zeitlang unterhalten, wogegen sie den König nicht verlassen werden, wenn er in Noth kommt. Die Gesandten sollen dem König anzeigen, daß eine gleiche Schickung auch an Frankreich abgefertigt sei und ihn bitten diese Werbung zu unterstützen,

---

[1]) Der lateinische Ausdruck ist stärker: Nam R. D. V. talem hoc tempore occasionem et opportunitatem demerendae devinciendaeque sibi Germaniae habet, qualis nulla retroactis temporibus fuit.

doch haben die Gesandten diese Mittheilung und Bitte davon abhängig zu machen, wie sie die Dinge bei König Heinrich befinden.

Man sieht, zwischen dieser, vermuthlich um den 4. Juli (das vorliegende Concept hat kein Datum als „Julio 1546") aufgesetzten Instruction und dem Briefe des Landgrafen vom 11. ist ein nicht unerheblicher Unterschied: die Instruction wünscht, daß König Heinrich schleunigst sein deutsches Kriegsvolk sende und es auf seine Kosten eine Weile unterhalte; der Brief bittet nur um eine Geldunterstützung, deren Höhe der König bestimmen mag. Diese Einschränkung entspricht ganz den Verhältnissen: was man am 4. Juli noch nicht übersehen konnte, ist am 11. klar, daß nemlich den Schmalkaldenern ein übergroßes Kriegsvolk zuströmt und es sich nur darum handelt, das Geld für den Unterhalt desselben aufzubringen. Nichtsdestoweniger war die Differenz zwischen der von beiden Bundeshäuptern erlassenen Instruction und dem von Einem derselben geschriebenen Briefe ein Uebelstand. Wenn die Gesandten, wie sie doch wohl nicht anders konnten, nach der Instruction verfuhren, so kamen sie von vornherein in eine ungeschickte Lage.

Weder von der französischen noch von der englischen Antwort auf diese erste Werbung weiß ich zu berichten.[1] Wie sich aber beide Mächte verhielten, können wir doch bis zu einem gewissen Grade errathen. Was zunächst Frankreich angeht, so kann man in dieser Zeit noch weniger als in irgend einer früheren sagen, was das bestimmte Ziel der Politik des Königs Franz gewesen sei. Dieser geistreiche Fürst war sein Lebtag ein erstaunlich schlechter Geschäftsmann gewesen. Niemals, auch nicht unter den dringendsten Umständen, konnte er sich überwinden, den Staatsgeschäften eine ernste, anhaltende Aufmerksamkeit zu

[1] Es ist wohl zu hoffen, daß bei der in Angriff genommenen Ordnung des großen Aktensaales im Marburger Archiv manches zum Vorschein kommen wird, was sich bisher nicht auffinden ließ. In Weimar sind die auf den schmalkaldischen Krieg bezüglichen Akten aus dem oben angeführten Grunde sehr spärlich; aber auch in Brüssel habe ich von der diplomatischen Korrespondenz des Kurfürsten aus dieser Zeit nichts gefunden.

widmen. Er möge doch nur ein einziges Jahr ein wenig dem Vergnügen entsagen, ließ ihn Heinrich VIII. in Dezember 1528 bitten, wo in Italien so viel auf dem Spiel stand; wenn er nicht selbst nach der Ausführung seiner Befehle sehe, drohe das Schlimmste.[1]) Die italienischen Gesandten jener Zeit können nicht genug über die Sorglosigkeit des Königs klagen. Namentlich die Depeschen des florentinischen Gesandten Acciajuoli aus den Jahren 1526 und 1527 sind über das Verfahren des Königs lehrreich. Es fehlt ihm durchaus nicht an der richtigen Einsicht, ebensowenig an großen Entschlüssen, aber an allem ernsten Beharren. Der König, meldet der Gesandte am 22. Januar 1527, habe ihm eine schöne Rede gehalten über die große durch die Fortschritte des Kaisers in Italien drohende Gefahr und über die Nothwendigkeit, denselben kräftig entgegen zu treten. „Wenn er, sagt der Gesandte, von den Maßregeln, die er erwähnte, auch nur einen Theil ausführte, so würden wir siegen. Aber sobald dann die Rede auf die Jagd oder ein anderes Vergnügen kommt, so ist er wie umgewandelt und versinkt ganz in diesen Genüssen.“ So sei der König auch jetzt wieder, in der dringendsten Zeit, mit allen seinen Räthen seit zwölf Tagen auf der Jagd in der Champagne und es werde an nichts gedacht.[2])

Diese leichte lässige Art war seitdem nicht besser geworden. In den letzten Jahren wurde der König öfter von ziemlich ernstem Unwohlsein heimgesucht; der Tod des Herzogs von Orleans berührte ihn auf das schmerzlichste; die Lage des Landes war eine traurige. Eine ungewöhnliche Theuerung verschlimmerte die Folgen der Kriegsschäden. Die Finanzen waren in arger Verwirrung. Aber man lese den Bericht des Venetianers Marino Cavalli vom Ende des Jahres 1546[3]): es ist ganz das alte Leben in Saus und Braus. Der König gebraucht für seinen Hofhalt jährlich anderthalb Millionen Thaler. „Wenn ihr diesen Hof sähet, so würdet ihr euch über eine so gewaltige Ausgabe

---

[1]) Le Grand, histoire du divorce de Henry VIII. Par. 1688. 3, 253 f.
[2]) Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane 2, 893.
[3]) Albèri I, 1, 237 ff.

nicht wundern. Er unterhält gewöhnlich sechs-, acht-, ja bis zu zwölftausend Pferden. Seine Verschwendung hat keine Grenzen." Die Damen des Hofs allein kosteten dem König jährlich an 300000 Thaler, die Jagd über 150000. Der König, meint Cavalli, habe ein sehr gesundes Urtheil, eine ausgedehnte Gelehrsamkeit. Wenn man nun sehe, daß troß seinem reichen Wissen und seinen schönen Reden alle Unternehmungen ihm übel gelingen, so sage man wol, alle seine Weisheit sitze ihm auf den Lippen und nicht im Geist; das eigentliche Uebel aber liege darin, daß der König nie an der Ausführung beschlossener Maßregeln Theil nehmen, sie nicht einmal überwachen wolle, sondern das Anderen überlasse, und zwar Personen von unzureichender Tüchtigkeit.

Der Venetianer schweigt von einer anderen Krankheit des damaligen Frankreich, von dem Hader mächtiger Hofparteien, welche sich den Willen oder doch die Unterschrift des Königs streitig machten und welche sich namentlich auch in der auswärtigen Politik befehdeten. Allerdings hatten die letzten Ereignisse dem eifrig katholischen Kardinal Tournon ein starkes Uebergewicht gegeben, aber Mad. d'Estampes verzichtete deshalb noch nicht darauf, den König bei günstiger Gelegenheit von der Freundschaft mit dem Kaiser loszureißen, ihn in das alte antispanische Fahrwasser zurück zu bringen. Mit ihr arbeitete der Dauphin zusammen, welcher seit dem Mai an den Sitzungen des Staatsraths Theil nahm, in welchen auch Mad. d'Estampes sehr häufig erschien. Nach den Depeschen St. Mauris' sollte man annehmen, daß der König selbst jetzt eigentlich nicht gewußt habe, was er wollte. Anfang Januar hatte er dem kaiserlichen Gesandten feierlich erklärt, er sei fest entschlossen den Vertrag von Crépy bis zum Ende zu halten und in vollkommener Freundschaft mit dem Kaiser zu leben; seine Hand auf die Brust legend betheuerte er, so lange er lebe, werde er nie etwas thun, das im mindesten gegen diese innige Verbindung verstoße. Wenigstens sechs Mal, schreibt St. Mauris den 4. Januar aus Paris, wiederholte er diese Versicherung und ermächtigte ihn, wenn er je das Gegentheil thäte, ihm zu sagen, daß er sein Wort ge-

brochen habe. Aber in derselben Depesche meldet der Gesandte von einer heimlichen Sendung des Königs zu den Protestanten, um mit ihnen über ein Bündniß zu verhandeln. Die französischen Praktiken in Deutschland gingen ununterbrochen fort, und es wird den Schmalkaldenern nicht an ebenso schönen Versicherungen gefehlt haben, wie sie der Kaiser zu hören bekam. Inzwischen war den Franzosen der in Deutschland sich vorbereitende Kriegsbrand hoch willkommen, und sie thaten ihr Mögliches denselben zu schüren. Wenn der Landgraf zeitig von den kriegerischen Vorbereitungen des Kaisers erfuhr, so verdankte er das u. A. gewiß König Franz, der aber auf der anderen Seite auch nichts unterließ, um den Kaiser von den gefährlichen Anschlägen der Protestanten in Kenntniß zu setzen. Am 15. März schreibt St. Mauris von einem Gespräch mit dem Kardinal Tournon, der ihm mit lebhaftem Bedauern [1]) von der bedrohlichen Lage der Dinge in Deutschland geredet habe: ganz Deutschland ginge zu Grunde, alle deutschen Fürsten würden Protestanten, vornemlich die Kurfürsten; der Pfalzgraf wäre bereits abgefallen, der Kurfürst von Mainz schwankte, wäre fast schon auf dem Punkte dasselbe zu thun; wenn aber ganz Deutschland lutherisch würde, so könnte es der Christenheit großes Uebel zufügen. Er hoffe, der Kaiser werde auf dem nächsten Reichstage ein gutes Werk thun. Dazu sei freilich enge Freundschaft des Kaisers mit Frankreich nöthig; denn so lange die deutschen Fürsten sehen, daß unter ihnen kein gutes Einvernehmen herrsche, würden sie ihr Unternehmen noch immer hartnäckiger fortsetzen. Der Admiral Annebault wußte von großen Rüstungen der Protestanten zu erzählen, die in Wirklichkeit nicht existirten.

Als nun der Ausbruch des Krieges vor der Thür stand und der Kaiser die oben erwähnte Aufforderung an König Franz richtete, erklärte dieser, er habe mit den Protestanten keine Verbindung als die im Vertrag von Crépy erwähnte, er sei gegen sie völlig frei; er werde ihnen keinen Beistand gewähren, um den sie ihn übrigens auch noch nicht gebeten hätten; er werde sie in

---

[1]) avec grande exclamation et démontrant en avoir grand sentiment.

ihrer Rebellion gegen den Kaiser nicht unterstützen und billige, was dieser thue. Aber, bemerkt St. Mauris in seiner Depesche vom 5. Juli, trotz aller schönen Worte des Königs sei er überzeugt, daß der König, seine Minister und der ganze Hof sich sehr über den Ausbruch des Krieges freuten, die Protestanten unterstützen würden sobald sie könnten, alle ihre Listen aufbieten um den Krieg zu nähren. Bald darauf muß er von bedrohlichen Verhandlungen zwischen Frankreich und England berichtet haben, da der Kaiser in einem bald zu erwähnenden Schreiben vom 22. Juli darauf Bezug nimmt. Am 25. Juli schreibt er aus Melun, die Königin Eleonore habe ihm sagen lassen, vor zwei Tagen sei am Hofe ein deutscher Edelmann eingetroffen auf der Rückkehr von England, welcher von den Protestanten den Auftrag habe, um die Unterstützung der beiden Könige zu werben. England habe Hülfe zugesagt und ermahne Frankreich dasselbe zu thun. König Franz habe schon früher einen Gesandten zu König Heinrich geschickt, um dessen Ansichten über den deutschen Krieg auszuforschen. Der König von England habe sich dahin erklärt, Frankreich dürfe die Protestanten nicht im Stiche lassen. Sie beide müßten wohl erwägen, was es für sie bedeuten würde, wenn der Kaiser, der Herr von Spanien, Italien und vielen andern Provinzen sich jetzt auch Deutschland unterwürfe. Er wünsche sehr König Franz sprechen und ihm Dinge anvertrauen zu können, die er keinem seiner Minister sagen möchte, und schlage deshalb eine Zusammenkunft vor, zu der König Franz sehr neige.

Diese Eröffnungen machte die Königin von Frankreich dem Gesandten des Kaisers! Karl V. hielt von seiner Schwester Eleonore große Stücke; er pflegte sie seine „beste Schwester“ zu nennen. Freilich konnte er sich ja nichts besseres wünschen, als daß die Gemahlin seines trotz allem gefährlichsten Gegners ihm im Herzen der feindlichen Stellung Spionsdienste that. Nicht anders wüßte ich die Rolle zu bezeichnen, welche Königin Eleonore in dieser ganzen Zeit spielte. Sie ist unermüdlich die Absichten und Empfindungen ihres Gemahls auszuspähen und sie ihrem Bruder zu hinterbringen. Bei jeder Gelegenheit warnt

sie denselben, Frankreich nicht zu trauen. So schreibt St. Mauris 9. November 1545 in ihrem Auftrage dem Kaiser, sie wisse wol, daß er die Franzosen kenne, sie bitte ihn aber doch, vor ihren Betrügereien sehr sorgfältig auf seiner Hut zu sein; gerade jetzt sei eine günstige Gelegenheit sie zur Vernunft zu bringen, denn sie seien in großer Geldnoth.

Man sieht, dem Kaiser fehlte es an einer der wichtigsten Voraussetzungen erfolgreicher Action in Bezug auf Frankreich nicht: er war von Allem, was dort vorging, auf das genaueste unterrichtet. Nicht allein durch die Königin selbst, sondern auch durch andere hochstehende Personen. Wir finden z. B. den seit einigen Jahren in Ungnade gefallenen Connetable von Montmorency in vertraulicher Correspondenz mit Königin Marie: er meldet ihr zuerst von dem Abschluß des Friedens zwischen Frankreich und England.[1]) Frankreich war damals so von kaiserlichen Landen umklammert, welche von Norden und Osten her so nahe an das Herz Frankreichs heranreichten, daß eine aufmerksame Beobachtung, wie sie der Kaiser mit allen Mitteln ins Werk setzte, fast von jedem Zuge der französischen Politik rasche Kunde eintrug. Vor Allem aber kannte der Kaiser selbst seinen Gegner durch und durch. In dem fünfundzwanzigjährigem Ringen hatte er diesen nicht schwer zu durchschauenden Valois nach allen Richtungen hin erforscht. Daher die souveräne Sicherheit, mit welcher er während des schmalkaldischen Krieges den ohnmächtigen Velleitäten seines Nebenbuhlers zuschaute. Wie hoch der Kaiser jetzt noch die Seinigen an politischem Scharfblick überragte und an sicherer, geschlossener Energie, das zeigt seine Correspondenz aus den kritischen Monaten des Sommers 1546 mit merkwürdiger Klarheit. Nicht allein St. Mauris hat alle Augenblicke eine neue beunruhigende Nachricht zu melden, sondern vor allem ist Königin Marie fortwährend in tausend Aengsten. Dieses ganze Kriegsunternehmen des Bruders erfüllt sie mit den größten Bedenken. Allein das Vertrauen auf Gott, schreibt sie einmal, der ja gewiß seine heilige Sache nicht verloren geben werde, ge-

[1]) Durch ein Schreiben vom 27. Mai. Brüsseler Archiv.

währe ihr einige Beruhigung. Denn ringsum drohen die größten Gefahren. Was soll werden, wenn dem Kaiser, dem schon seine deutschen Gegner Noth genug machen, auch noch Frankreich und gar England über den Hals kommen! Wie soll sie die Niederlande beschirmen? Daß Frankreich aber diese Gelegenheit benutzen werde, Revanche am Kaiser zu nehmen, das gilt ihr von vorn herein so gut wie ausgemacht.

Dem Kaiser mochte namentlich im Juli der Kopf oft heiß genug sein, als Schertlin ihm die Werbeplätze bei Füßen sprengte, die Oberdeutschen ihm mit vielleicht dreifacher Uebermacht hätten unter die Augen ziehen können. Aber seine Briefe spiegeln die klarste Seelenruhe. Nicht allein der ängstlichen Schwester, auch dem Grafen Büren schreibt er stets mit voller Zuversicht; freilich sollen sie sich möglichst beeilen, daß Büren so früh als irgend angeht, mit einem stattlichen Heere bei ihm erscheine und ihm die 300,000 Thaler mitbringe, welche Marie in den Niederlanden aufnehmen soll; aber es ist kein Grund, die Lage für bedenklich zu halten. Am wenigsten hat sich Marie über einen französischen Angriff Gedanken zu machen. Wol soll sie ihre Grenzplätze gut in Stand halten und den Feind, dem man gewiß nicht trauen darf, scharf beobachten. Aber er wird nichts ernstes unternehmen, denn er kann nicht. Er wagt es auch nicht, gewiß nicht, so lange die Abgefallenen nicht einen bedeutenden Erfolg gewonnen haben. Am meisten wäre noch zu besorgen, daß er ihnen Geld schickte und Hülfe aus der Schweiz verschaffte. Darum lasse er die Eidgenossen sorgfältig überwachen.[1]) St. Mauris aber schreibt er am 22. Juli, was derselbe ihm über eine geheime Abmachung zwischen Frankreich und England wegen Unterstützung der Protestanten melde, halte er für wenig wahrscheinlich. Der König von England und die bei ihm einflußreichsten Räthe wären den Protestanten wenig geneigt, hätten auch keinen Grund dazu; sie würden sich wol bedenken, den Protestanten beizuspringen, da sie

[1]) So u. a. in einem Briefe des Kaisers aus Regensburg vom 31. Juli in Correspondance de la Reine Marie avec Charles-Quint t. 6. In dieser Sammlung des Brüsseler Archivs befinden sich neun bisher unbekannte Briefe Karl's an Marie und Büren aus dem Juli 1546.

dadurch seine Freundschaft einbüßen würden; ihr Geld in Deutschland auszugeben würden sie keine Lust haben. Frankreich aber würde den Protestanten deshalb kein Geld schicken, weil es keins habe.

Wie es damals mit England stand, läßt sich aus den sehr dürftigen Mittheilungen der State Papers nicht schließen; nicht einmal eine Andeutung wird dort über Verhandlungen gefunden, welche im Juli zwischen Schmalkaldenern und England oder zwischen diesem und Frankreich über den deutschen Krieg stattgefunden. Daß aber schon damals die beiden eben ausgesöhnten Westmächte ihre Ansichten über ihr Verhalten zu dem wichtigen Ereigniß ausgetauscht und England seinen Nachbar zu einem nachdrücklichen Eingreifen in den Kampf aufgefordert habe, das wird nicht allein durch die angeführte Depesche des kaiserlichen Gesandten bezeugt, sondern stimmt sehr gut zu dem, was wir über ein etwas späteres Stadium erfahren werden.

Gewiß ist, daß den Schmalkaldenern im Juli und August weder von Frankreich noch von England irgend welche thatsächliche Unterstützung zu Theil wurde. Allerdings wird König Franz nach verschiedenen Andeutungen in den Berichten St. Mauris' zu schließen, nichts unterlassen haben, um den Papst auf das Bedenkliche seines Bündnisses mit dem Kaiser, welches dem König höchst widerwärtig war, aufmerksam zu machen; gewiß wird er in der Schweiz, vielleicht auch jetzt schon in Dänemark die Neigung, den bedrängten Glaubensgenossen beizuspringen, genährt haben; wenn der niederländische Handel bald unter der Feindseligkeit der Schotten zu leiden anfing, so war auch daran vielleicht der französische Einfluß nicht unschuldig. Bei seinen osmanischen Freunden arbeitete König Franz jetzt auf das Gegentheil von dem hin, was er im vorigen Jahre zusammen mit dem Kaiser betrieben hatte: am 3. August meldet St. Mauris, der König sende zum Türken, um ihn aufzufordern, daß er sich nach Ablauf des Waffenstillstandes gegen den Kaiser erkläre. Aber über diese unterirdische Arbeit erhob sich die französische Politik nicht.

Inzwischen brachte der Hochsommer eine Wendung der Dinge auf dem deutschen Kriegsschauplatze, welche für König Franz sehr verdrießlich war. Die großen Chancen, welche die Schmalkaldener bis Mitte August, bis zur Vereinigung der aus Italien heranziehenden päpstlichen und kaiserlichen Truppen mit den deutschen Streitkräften Karl V. bei einem entschlossenen Vorgehen gehabt hätten, waren durch ängstliche Loyalität, durch verfehlte Speculationen auf König Ferdinand und den Bayernherzog, durch Rücksichten einzelner Bundesglieder auf dieses und jenes, durch die unselige Getheiltheit des Obercommando zwischen dem schwerfälligen, bedenklichen, sehr frommen, höchst ehrenwerthen, aber zu jeder größeren politischen Combination, geschweige denn zu jeder umfassenden militärischen Action unfähigen Johann Friedrich und dem oft hastigen Landgrafen Philipp — durch alle diese Umstände, sage ich, waren die großen, den Schmalkaldenern winkenden Aussichten verloren worden. Ob sie dann in den letzten August- und ersten Septembertagen vor Ingolstadt noch einmal die Möglichkeit gehabt hätten, wie Landgraf Philipp meinte, die Defensivstellung des Kaisers zu forciren, wage ich nicht zu entscheiden. Im höchsten Grade lässig und matt erwiesen sie sich dem aus den Niederlanden heranziehenden Corps Büren's gegenüber. Daß die bei Frankfurt stehenden Haufen dem schwierigen, reichlich acht Tage dauernden Rheinübergange des Feindes nach einem schwachen und matten Versuche, die ersten herüber gekommenen Fähnlein zurück zu werfen, mit untergeschlagenen Armen zusahen; daß sie dann Büren an ihrem befestigten Lager vorüber marschiren ließen, ohne nur einen Stoß in seine Flanke zu wagen; daß sie von vornherein auf jeden Versuch verzichteten, den Zug des Feindes durch den Odenwald und Franken wenigstens zu belästigen und daß ebenso das schmalkaldische Hauptheer nur einen schwachen Versuch machte, um die entscheidende Vereinigung Büren's mit dem Kaiser zu hindern; daß so dieser Maximilian von Egmont einen Marsch von mehr als hundert Meilen durch großentheils feindliche Gebiete ausführen konnte, ohne auch nur zu einem einzigen, etwas ernsteren Scharmützel genöthigt zu werden, das scheint nahezu unbegreif-

lich, wie hoch man das Geschick Büren's und die Tüchtigkeit der von ihm befehligten Truppe veranschlagen mag.[1])

Seit Büren am 15. September bei Ingolstadt sein Corps mit dem kaiserlichen Heere vereinigt hatte, war Karl V. in der Lage die Offensive zu ergreifen. Vier Wochen später hatte er die Verbündeten aus der Gegend von Ingolstadt in die von Ulm, aus Bayern nach Schwaben zurück geschoben.

Diese Ereignisse machten am französischen Hofe einen sehr peinlichen Eindruck. Schon als er die Nachricht erhielt, daß die aus Italien heranziehenden Truppen glücklich den deutschen Boden erreichten, ohne von Schertlin in Tirol aufgehalten zu werden, war König Franz so ärgerlich, daß einen Tag lang Niemand mit ihm auskommen konnte. In einer sehr sonderbaren Art ließ er sich bald darauf angelegen sein dem Kaiser durch seinen Gesandten guten Rath zu ertheilen. Er erfahre, sagte er Mitte August zu St. Mauris, der Landgraf werde, mit den Oberdeutschen vereinigt, den Kaiser aufsuchen und ihm eine Schlacht liefern, da derselbe wisse, daß der Kaiser vor Ende des Monats seine Armee nicht beisammen haben könne. Als guter Freund wolle er dem Kaiser rathen, doch ja einen Kampf zu vermeiden, da die Protestanten eine sehr zahlreiche Armee haben, welche vor Verlangen brenne für die Freiheit des Vaterlandes zu fechten; es werde besser sein, dieser ersten Wuth aus dem Wege zu gehen, den Krieg hinzuziehen; dadurch werde sie sich vielleicht abkühlen und im protestantischen Lager allerlei Mangel entstehen, wodurch sie dann wol genöthigt werden könnten, von selbst auseinander zu gehen. Der König wiederholte auch bei dieser Gelegenheit wieder, er werde sein Wort halten, die Schmalkaldener weder direct noch indirect unterstützen. St. Mauris glaubte ihm jetzt so wenig wie früher. Alle Tage, schrieb er, leihe der König den Protestanten sein Ohr, empfange und

---

[1]) Wie schon oben erwähnt, hat sich die fast vollständige Korrespondenz Büren's mit dem Kaiser und seiner Schwester aus den Monaten April bis September 1546 im Brüsseler Archiv erhalten; ich werde bei anderer Gelegenheit daraus mittheilen.

behandle sie mit der größten Liebenswürdigkeit, er wie seine Minister.

Was sollte da jener Rath bedeuten? Wäre er gut gemeint gewesen, so wüßte man vollends nicht, was man von diesem Monarchen denken sollte. Vermuthlich lag aber bei ihm der Wunsch zu Grunde, daß sich der Krieg möglichst in die Länge ziehe und dann durch den Winter unterbrochen werde, damit er im nächsten Frühling unter Umständen mit Nachdruck in denselselben eingreifen könne. Nun aber traf seltsamer Weise der falsche Rath des Königs genau mit dem zusammen, was der Kaiser längst beschlossen hatte und was sich ihm so sehr förderlich erweisen sollte! Mit welchem Lächeln mag wol der Kaiser in Ingolstadt diesen Bericht seines Gesandten gelesen haben!

Am 26. September meldet derselbe aus Melun: als der König erfahren habe, daß sich Dänemark nicht für die Schmalkaldener erklären wolle, habe er einen ganzen Tag lang Niemand sehen wollen als Mad. d'Estampes, doch habe er sich mit der Hoffnung getröstet, die Protestanten würden den Grafen Büren schlagen. Da nun aber auch diese Erwartung getäuscht sei, habe der ganze Hof mehrere Tage lang das Bild der größten Niedergeschlagenheit geboten, weil man jetzt an dem Siege der Protestanten verzweifle. In der That schien jetzt der Moment gekommen, den deutschen Dingen näher zu treten. Am 5. October finden wir den Hof in Dijon. Schon vorher waren die Verhandlungen zwischen Frankreich und den Schmalkaldenern in ein neues Stadium getreten.

Wie sich aus dem Schreiben des Landgrafen an die Könige von Frankreich und England vom 10. und 11. Juli ergiebt, war die hauptsächliche Sorge der protestantischen Führer von vorn herein, das für den Unterhalt des großen Kriegsvolkes nöthige Geld herbei zu schaffen. Bereits am 18. Juli richteten die in Ulm versammelten Kammerräthe des Bundes ein Schreiben an Straßburg, woraus hervorgeht, daß diese mit der Verwaltung des Geldwesens betraute Behörde im ersten Beginn des Krieges die Unmöglichkeit erkannte, die nöthigen Mittel durch die herkömmlichen Umlagen aufzubringen und deshalb mit der Aufnahme

eines Anlehens innerhalb des Bundes umging. Straßburg war damit nicht einverstanden. Die Kammerräthe suchen ihm deshalb die Unumgänglichkeit einer solchen Maßregel nachzuweisen. Sie brauchten, schreiben sie, allein für das oberländische Kriegsvolk („in die sechzig Fähnlein") monatlich 200000 fl. Eine solche Summe durch die Doppelmonate aufzubringen sei unmöglich, da wol die größeren aber nicht die kleineren Städte solche starke Beträge zu zahlen vermöchten. Am 24. Juli richteten auch die Kriegsräthe eine dringende Vorstellung an Straßburg. Man hatte bis dahin sechs Doppelmonate ausgeschrieben. Davon, sagen die Kriegsräthe, habe nur die Minderzahl der Städte die erste Hälfte berichtigt. Diese Zahlungen gingen so langsam ein daß man darauf das große Kriegsunternehmen nicht bauen könne. Außerdem reichten sie nicht: allein für die Bezahlung des Kriegsvolkes brauche man monatlich „bis in 250000 fl." Man habe gesagt, man könne die eroberten Klöster und Stifte heranziehen. Aber das werde nicht „erklecken". Denn wo man hinkomme, „ist das mehrerteil verraumbt und ausgeflohen".[1])

Das Anlehen scheiterte, schwerlich an der Abneigung Straßburgs allein. Da aber das Geldbedürfniß wuchs, finden wir im August eine neue Verhandlung im Gange. Am 14. schreiben die Bundeshäupter selbst an Straßburg über die Nothwendigkeit ein Anlehen bis zu einer Million aufzunehmen: Straßburg möge dazu willigen und seinen Kammerräthen Befehl geben, auch bei sich selbst möglichst viel aufbringen und entlehnen; der Bund werde es dafür schadlos halten. Beiläufig erfahren wir aus diesem Schreiben, daß man jetzt schon abermals sechs Doppelmonate ausgeschrieben hatte. Die Kammerräthe boten alles auf,

[1]) Straßburger Stadtarchiv. Ebenso das folgende. Zur Ergänzung stehe hier noch Einiges aus einem Schreiben der Kammerräthe an Herzog Ulrich vom 1. August. Sie hätten vergebens sich bemüht, heißt es darin, ein Anlehen von 100000 Kronen aufzunehmen. Sie seien so entblößt, daß sie den nahenden dritten Monat an das Kriegsvolk zu zahlen außer Stande, weshalb sie einige Stände um namhafte Anlehen ersuchen müßten. Augsburg wolle 30000 fl. leihen, der Herzog möge doch 60000 geben. (Stuttgarter Archiv.)

Geld herbei zu schaffen. Die Nürnberger, die man vergebens zur Theilnahme am Kriege zu bestimmen gesucht hatte, ließen wenigstens durch einen ihrer Bürger einige 30000 fl. leihen. Vom Herzog von Preußen ging ebenso viel ein. Man suchte einige eroberte Gebiete zu verkaufen, wie Dillingen an Herzog Ulrich. Wo irgend etwas in Klöstern und Stiftern zu greifen war, nahm man es. Aber das Alles reichte nicht aus. Jetzt setzte man abermals seine Hoffnung auf Frankreich.

Am 12. August fordern die Kammerräthe Straßburg auf, Johann Sturm in Geldangelegenheiten nach Frankreich zu senden. Man hoffte in Lyon durch den Ulmer Kaufmann Georg Weikmann ein Anlehen zu Stande zu bringen. Sturm sollte dieser Operation am Hofe zu Hilfe kommen und zugleich bei König Franz selbst „eine stattliche Summe Gelts" flüssig machen. Am 26. August unterzeichneten Johann Friedrich und Landgraf Philipp die Vollmacht für Weikmann; einige der größten oberdeutschen Städte, welche den lebhaftesten Verkehr mit Lyon hatten, übernahmen die Bürgschaft. Am 9. September traf Weikmann in Lyon ein und fand bereits Sturm vor, welcher die erfreuliche Nachricht hatte, daß der König nicht nur die Ausfuhr der Gelder gestatten, sondern auch verhindern wolle, daß dem Kaiser Geld aus Frankreich zugehe. Im Uebrigen waren aber die Meldungen Weikmann's unerbaulich genug. Er könne, schrieb er den Kammerräthen am 13. September, ihnen nicht bergen, daß die Schmalkaldischen der Wahrheit entgegen von ihrem Gegentheil bei männiglich in den Ruf gebracht seien, als stünden ihre Sachen gar übel, „wir seien verlorne Leute." Darum habe er keine Hoffnung, das Anlehen auf die ihm mitgegebene Verschreibung hin zu Stande zu bringen. Man wolle weder von Fürsten noch Städten, sondern von Kaufleuten Bürgschaft. Uebrigens werde drei Tage nach diesem Briefe Sturm in Ulm ankommen und mit ihm ein Florentiner, Peter Strozzi. Dem habe der Kaiser vor etlichen Jahren in Florenz seinen Vater enthaupten lassen; er sei ein vornehmer Mann, dem Könige und Dauphin lieb, habe auch großen Anhang in Italien. Er begehre in's Lager der Schmalkaldener, in der Hoffnung, dort werde sich ihm

Gelegenheit bieten, seines Vaters Tod am Kaiser zu rächen. Er denke auch viele Italiener, welche wol mit Geld gefaßt seien und jetzt am Kaiser und Papst hängen, „auf unsern Theil zu bringen".[1]) Am 23. September zeigen die Kammerräthe den Bundeshäuptern wirklich an, daß Abends zuvor Strozzi in Ulm angekommen sei und noch heute zu ihnen in's Lager eile, welches damals wieder vor Donauwörth war.

Da schwerlich bei allen Lesern eine Bekanntschaft mit Peter Strozzi vorausgesetzt werden kann und doch die Beurtheilung des Folgenden wesentlich an die Persönlichkeit dieses merkwürdigen Mannes geknüpft ist, so sei hier das Nothwendige über ihn eingeschaltet.[2])

Piero Strozzi war im Jahre 1510 in Florenz geboren. Seinen Vater Filippo nannte man wohl den ersten Bürger Italiens. Seine Mutter war eine Medici, was aber nicht hinderte, daß die Strozzi dem herrschenden Geschlecht der Medici in bittrer Feindschaft gegenüber traten, bald nachdem Alessandro de' Medici von Karl V. zum Tyrannen von Florenz eingesetzt worden. Da er der schönen Schwester Piero's nachstellte, soll dieser ein Complott geschmiedet haben, das ihn ins Gefängniß brachte. Bald verließen die Strozzi ihre Heimath und siedelten nach Rom über, jedoch nur, um ungehinderter für die Herstellung der Unabhängigkeit von Florenz arbeiten zu können. Als 1536 die florentinischen Verbannten einen ernstlichen Versuch machten Karl V. für sich zu gewinnen, war Filippo eifrig dabei betheiligt; er bot dem Kaiser eine beträchtliche Summe. Da derselbe an den Mediceern festhielt, ging Piero nach Frankreich, wo ja längst viele seiner

---

[1]) Dieses und das folgende aus dem genannten Convolut des Marburger Archivs.

[2]) Franc. Trucchi, vita e gesta di Piero Strozzi scritta sui documenti originali. Firenze 1847. Ueber verschiedene Schriften Strozzi's und ihn betreffende Manuscr. s. Documenti storici inediti di Pietro Strozzi ec. pubblicati per le illustre nozze Bevilacqua-Neuenfels. Venezia 1856 p. 11. Viel Material über ihn findet sich im dritten Bande der Négociations de la France avec la Toscane. Eine Menge Briefe von ihm besitzt die Pariser Nationalbibliothek, welche meines Wissens bisher nirgends benützt worden sind.

Landsleute eine Zuflucht gefunden hatten, und trug sich König Franz als Kriegsmann an. Nachdem er sich in den Kämpfen in Italien durch Tapferkeit und kühnen Unternehmungsgeist hervorgethan hatte, weckte die Ermordung Herzog Alessandro's neue Hoffnungen für Florenz. Piero bestimmte seinen Vater zu einem Unternehmen gegen den neuen Herzog Cosimo. Aber der von Filippo selbst geführte Haufe fiel in einen Hinterhalt und Filippo wurde der Gefangene des Herzogs. Nun bot Piero Alles auf, das Leben des Vaters zu retten; er eilte selbst zu dem damals in Spanien weilenden Kaiser. Aber wenn die Räthe sein Geld nahmen für schöne Versprechungen, sie halfen ihm nicht. Als Filippo die Ueberzeugung gewinnen mußte, daß er verloren, beschloß er sich selbst das Leben zu nehmen. Vorher aber hinterließ er seinen Söhnen ein Vermächtniß. Er hatte während der Kerkerhaft an einer Uebersetzung des Polybius ins Italienische gearbeitet, wie er denn nicht nur selbst auf der Höhe der humanistischen Bildung seiner Zeit stand, sondern auch seinen Söhnen die sorgfältigste gelehrte Erziehung zu Theil werden ließ. In dieses Manuscript trug er mit seinem Blut die Mahnung: Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor. Da Piero durch einen Florentiner Freund in den Besitz der letzten Arbeit des Vaters kam und darin den Vers Vergil's fand, kann man denken, wie es auf ihn wirkte. Aber nicht in Cosimo, in Karl V. sah er jetzt den, an welchem er den Vater zu rächen habe. Er ist ein unversöhnlicher, unermüdlicher Feind des Kaisers und seines Hauses geblieben, bis er am 21. Juni 1558 vor den Wällen von Diedenhofen fiel. Ob König Franz mit Karl V. Krieg hatte oder Frieden, Strozzi wußte unter allen Umständen eine Gelegenheit zu erspähen, um dem Gehaßten zu schaden. Als der Vertrag von Nizza ihn nöthigte, die Waffen nieder zu legen, litt es ihn nicht länger in Frankreich. Er ging nach Venedig. Die Republik hütete sorgfältig ihr gutes Verhältniß zu dem mächtigen Kaiser, dem Hauptgegner ihres gefährlichsten Feindes, des Türken. Strozzi wußte diese Politik wenigstens für einen Moment zu stören. Nach Trucchi wäre er es gewesen, der den Handstreich gegen den Friulischen Hafen Marano, welchen Venedig

in den Kriegen mit Maximilian an diesen eingebüßt, angestiftet hätte. Romanin [1]) läßt die Republik selbst den Coup eingeben. Jedenfalls aber hatte Strozzi seine Hand in diesem Vorfall, der die guten Beziehungen Venedigs zum Kaiser eine Weile trübte; er hielt den Platz mit seinen Leuten besetzt, um ihn dann, da ihm die Freudenbotschaft eines neuen Krieges zwischen Karl und Franz Größeres verhieß, für 35000 Ducaten an die Republik zu verkaufen. An den Kämpfen der Jahre 1543 und 1544 betheiligte er sich wie ein selbstständiger Herr. Er führte dem König eine auserlesene Schaar von 400 Arkebusieren zu. Er warb 1544 in Oberitalien, zum Theil aus eigenen Mitteln, ein Heer von 10000 Mann. Daß Mailand damals dem Kaiser blieb, war nicht seine Schuld.

Der Friede von Crépy zwang ihn abermals den Kampf gegen Karl V. einzustellen. Er hätte aber seinem ganzen bisherigen Leben untreu werden müssen, wenn er nicht den Ausbruch des Schmalkaldischen Kriegs mit Freuden als eine neue Gelegenheit hätte begrüßen sollen seinen unversöhnlichen Groll zu befriedigen. Brantôme, der in seinen Capitaines estrangers Strozzi's coeur fort noble, généreux et splendide rühmt, sagt von ihm, da er zuerst in französischen Dienst getreten, habe er über 500000 Thaler mitgebracht und diese ganze Summe in seinen Unternehmungen gegen den Kaiser bis auf 20000 Thaler verbraucht. Jetzt, im Jahre 1546, verfügte er wohl noch über bedeutende Mittel. Man kann kaum zweifeln, daß er Alles gethan, um Frankreich zum Eingreifen in den deutschen Krieg zu bestimmen. Er stand dem Dauphin sehr nahe, dessen Gemahlin, seine Cousine, ihn nach Brantôme liebte. Wenn wir nun den Dauphin in den Berichten St. Mauris' ganz besonders eifrig für die Protestanten sehen, wenn wir schon Anfangs Oktober hören, daß derselbe eine italienische Diversion scharf ins Auge gefaßt und längst mit Fiesco angeknüpft habe (St. Mauris an Gonzaga 5. Okt.), so liegt es wol nahe auch darin die Hand Strozzi's zu sehen.

---

[1]) Storia documentata di Venezia 6, 204 ff.

Am 24. September traf Strozzi mit Sturm im schmalkaldischen Lager ein und machte den Verbündeten einen Antrag, welchen wir aus einem Schreiben Johann Friedrich's und Philipp's an Straßburg, Augsburg und Ulm vom 26. kennen lernen. König Franz, melden sie den Städten, habe auf die durch Sturm ihm vorgetragene Bitte erklärt, daß er zur Zeit noch Bedenken trage „ihnen eine öffentliche Vorstreckung mit Geld zu thun", sich aber endlich bereit finden lassen, da er auf den 28. d. einigen italienischen Kaufleuten 500000 Kronen in Lyon zurück zu zahlen schuldig sei, damit diese Summe nicht dem Kaiser in die Hand komme, mit dem jene Kaufleute in Beziehung, sie zurück zu halten, bis er Antwort vom Bunde habe. Nun aber sei mit Sturm zusammen „des Delphins Schwager Petrus Strotza" angekommen und habe folgendes Erbieten gemacht. Der König wolle den Kaufleuten die Auszahlung jetzt vorenthalten und jene 500000 Kronen ihm, dem Strotza, leihen, der sie dann seinerseits bereit sei dem Bunde vorzuschießen, wenn sich etliche deutsche Kaufleute, welche auf Lyon handeln, gegen ihn verschrieben. Außerdem habe der König dem Strotza jetzt in Lyon 40000 Kronen, die er ihm geschuldet, auszahlen lassen; diese Summe wolle Strotza auf die gleiche Verschreibung dem Bunde leihen und zwar ohne Zinsen auf ein, zwei oder drei Jahre. Sie seien auf dieses Anerbieten dankbar eingegangen und bitten nun die Städte, mit ihren Kaufleuten wegen jener Verschreibung zu handeln. Die Städte mögen den Kaufleuten eine Gegenversicherung geben, wogegen die Bundeshäupter bereit sind in ihrem und des Bundes Namen die Städte schadlos zu halten, ihre und des Bundes Schlösser und Städte zum Unterpfand zu geben.

Schon vorher war auf das Schreiben Weikmanns hin mit den drei Städten darüber verhandelt, daß in jeder vier Kaufleute sich für ein in Lyon aufzunehmendes Anlehen verschrieben gegen eine von den Städten aufzustellende Bürgschaft. Diese Bemühung war aber daran gescheitert (es liegen darüber wesentlich übereinstimmende Schreiben der Dreizehner von Augsburg und Straßburg und der „geheimen Räthe" zu Ulm vor), daß die Kaufleute erklärten, „sie hätten all ihr, ja auch noch

vieler anderen Bürger Gut in des Kaisers und Königs Handen und Landen"; wenn der Kaiser von der Sache erführe, wären sie verloren. Alle Versuche der Dreizehner die Kaufleute zu bereden, waren fruchtlos geblieben. Dagegen erklärten sich die Städte ihrerseits bereit die Verschreibung auszustellen. Als diese Nachricht wenige Tage nach Abgang jenes Schreibens der Bundeshäupter vom 26. im Lager eintraf, nahm Strozzi auch die Verschreibung der Städte an. Bei der Ausstellung derselben machte Ulm noch eine kleine Schwierigkeit. Am 2. Oktober überbrachte ein Bote des Landgrafen die für Strozzi bestimmte Obligation nach Ulm zur Untersiegelung. Nun aber erklärten die dortigen „Geheimen", sie wollten von ihrem Versprechen nicht „zurückfallen"; weil aber die beiden anderen Städte vor ihnen zu siegeln pflegten, so hätten sie „Beschwerung", zuerst zu siegeln, denn es würde ihnen bei jenen „zum Verweis" gereichen. Sobald Augsburg und Straßburg gesiegelt, würden sie es auch thun; es müsse dann jedoch die Obligation in der Hand der Städte bleiben, bis ihnen das Geld geliefert würde. Man scheint indessen auch über dieses Bedenken hinweg gekommen zu sein. Das Concept der Versicherung liegt bei den Akten. [1])

Mit dieser Summe von 540000 Kronen wäre der Unterhalt des Schmalkaldischen Heeres für mehrere Monate gesichert gewesen. Aber in eben den Tagen, wo dieser Pakt mit Strozzi zu Stande kam, faßten die Bundeshäupter ein anderes, noch ge-

---

[1]) Der Eingang lautet: Nos Consules et Senatus, item omnes cives civitatum Argentinae, Augustae et Ulmae fatemur pro nobis et nostris successoribus, quod postquam nobis generosus et gratiosus vir dominus Petrus Stroza quinquies centum millia coronatorum, quos ab aliis pro nobis conquisivit, cum debito interesse, deinde quadraginta millia coronatorum, quae de sua pecunia suppeditavit, absque interesse pro nostris commodis et necessariis temporibus mutuo pro sua benevolentia dedit: Nos vicissim ei promisimus etc. Ueber die Zinsen war man noch nicht eins geworden. Strozzi wußte nicht genau, ob der König 14 oder nur 12% zahlen müße. Die bestimmte Ziffer sollte Weikmann hinzufügen. Die Rückzahlung des Hauptpostens sollte im „nächstfolgenden Jahre" (anno proxime sequente), die der kleineren Summe in zwei Jahren erfolgen.

wichtigeres Projekt ins Auge, welches wol ebenfalls auf den kühnen Florentiner zurück zu führen sein möchte, da es von der herkömmlichen schmalkaldischen Politik durch eine tiefe Kluft getrennt ist. Am 30. September richteten Johann Friedrich und Philipp an ihre Räthe in Ulm ein Schreiben, worin sie melbeten, die Könige von Frankreich und England hätten vertraute Personen zu ihnen geschickt, welche u. A. ihnen und ihren Mitverwandten „einen freundlichen Verstand und Bündniß" angeboten. Da sie nun in ihrem hohen und großen Werk männiglicher Hilfe bedürften, so hätten sie mit diesen Abgesandten „auf etliche Capita unvorgreiflich reden und handeln lassen", wie solches Bündniß zwischen den genannten Potentaten und ihnen möchte aufgerichtet werden. Da sie aber in solchen großen und wichtigen Sachen ohne die anderen Mitverwandten und sonderlich ohne die Stimmstände nichts zu schließen gewußt, so hätten sie für nothwendig angesehen, dieselben sofort von den Dingen zu berichten, damit sie von ihren gnädigen Herren und Obern unverzüglich Befehl einholten, um den Abschluß herbei zu führen. Zu dem Ende sollen die Räthe den jetzt in Ulm versammelten Stimmständen die beiliegenden Capitulationen vertraulich eröffnen und dafür sorgen, daß die Vollmachten bald eintreffen, da die Sachen keinen Verzug erleiden können. Das erste der beiliegenden Aktenstücke trägt die Ueberschrift: „Capita eines freuntlichen verstands zwischen Kö. Würden zu Frankreich und dann Sachsen, Hessen und irn Mitverwandten." Bei der Wichtigkeit des Dokuments theile ich die wesentlichen Stücke wörtlich mit:

Weil aus allen bisherigen Handlungen, Praktiken und Anschlägen des Kaisers vermerkt und befunden, daß er eine Monarchie aufzurichten, auch alle Libertät und Freiheit zu unterdrücken sucht, und sich also dessen nicht allein die deutsche Nation, sondern auch andere Potentaten zu versehen haben, wenn es ihm mit diesem seinen jetzigen Krieg glücklich von Statten gehen sollte, daß er dann gegen sie auch die Wege vornehmen werde, wie er sie in seine Servitut und Dienstbarkeit bringen möchte, so ist deshalb für gut angesehen worden, daß sich der König von Frankreich auf der einen, der Kurfürst von Sachsen, der Land-

graf zu Hessen und ihre Mitverwandten auf der anderen Seite in folgendes Bündniß begeben:

Erstlich. Weil der Feind den Krieg unbillig angefangen hat, er auch die Macht besitzt, daß ihm nicht so wie es des Werkes Nothdurft erfordert widerstanden werden mag, er werde denn an mehreren Orten zugleich angegriffen, so soll folgendes Offensivbündniß aufgerichtet werden. Der König von Frankreich soll alsbald oder spätestens auf den Frühling den Feind in Mailand oder sonst angreifen und dazu mit dem Könige von England und den Eidgenossen mit besonderen Fleiß dahin handeln, daß der König von England den Kaiser in den Niederlanden, die Eidgenossen aber heraußen in Tirol, Burgund, Sundgau, Breisgau heimsuchen und an diesen Orten Alles, was sie bekommen können, zu ihren Handen bringen. Sachsen und Hessen und ihre Mitverwandten werden den König von Frankreich darin bei England und den Eidgenossen möglichst unterstützen.

Hinwieder sollen Sachsen, Hessen ꝛc. gleichergestalt heraußen handeln und sobald sie durch den Krieg im Oberland nicht daran verhindert werden, Holland, Geldern, Brabant und die Niederlande (sic), dazu Oesterreich, Elsaß und was mehr der Orten gelegen, angreifen und dadurch dem König von Frankreich desto mehr Luft und Platz machen, sein Vornehmen in Mailand zu vollenden, weil er sonst dazu schwerlich kommen würde. Dafür wird der König Sachsen, Hessen ꝛc. auf die Dauer des Krieges monatlich 100000 Kronen zahlen.

Und damit der König zu seiner Gerechtigkeit in Flandern und den Orten komme, so sollen Sachsen, Hessen ꝛc., sobald Frankreich in Mailand angreift und sie durch den Feind im Oberland nicht verhindert werden, in Flandern einfallen und dasselbe so viel möglich zu erobern sich unterstehen mit aller dafür nöthigen Macht. Wenn Gott der Allmächtige darin Glück gibt, „so sollen sie dem König an sollicher seiner gerechtigkeit soviel zustellen, soviel die summa erlauffen würde, die er monatlich erleget und darzu was er itzo (nemlich durch Strozzi) zu gegenwertigem Krieg gegeben. Doch das das uberig, so erobert wer, Iren Churfürstl. Gnaden ꝛc. pleiben solt. Was nun also von

beiden theilen eingenommen und zu Handen gepracht worden ist, dabei sol je ein theil den andern zu erhalten haben, uf maß wie hernach folgt."

Wenn der Kaiser in Folge des französischen Angriff's den ganzen Krieg nach Italien wendete und in Deutschland einstellte, „so sollen Sachsen, Hessen und ire mitverwandten in der Teutschen Nation an orten und enden, wie vorgemelt oder sonst angreiffen und den Krieg daselbst füren, und der Kriegskosten so Ire Kurfürstl. Gnaden 2c. in der Teutschen Nation ufwenden werden, zu dem halb teil uf Kön. Würden zu Frankreich und der ander halb teil uf dise stende gelegt und ufgewendet werden. Oder aber, do es Kön. Würden gelegener und nutzlicher were, Kriegsvolk anstadt des gemelten Angriffs zu halten, so sollen Sachsen, Hessen 2c. Kön. Würden zu Frankreich 10000 knecht biß uf die grenitz uf ire Kosten zuschicken, welche der Konig alß dann daselbst anzunemen und in seiner Besoldung one der stende nachteil zu underhalten schuldig sein soll. Im Fall aber do der Feind den krieg in Teutschlande würde beharren und furnemen, so soll Kön. Würden in Italia nichts destoweniger mit dem krieg fortfahren und Sachsen, Hessen 2c. alle monat solang der krieg wehret, mit 100000 cronen zu hülf kommen."

Sollte sich aber zutragen, daß der Feind den Krieg in beiden Orten, in Italien und Deutschland vornehme, so soll der König von Frankreich dennoch monatlich 100000 Kronen erlegen, und Sachsen, Hessen 2c. verbunden sein, dem Könige Hauptleute und Knechte, so viel sie entbehren und aufbringen können, auf ihre Kosten an die Grenze zu schicken, worauf sie dann der König auf seine Kosten annehmen soll. Wenn der Fall sich zutrüge, daß der König der Hilfe bedürftig würde, so soll er dieselbe bei Sachsen und Hessen als den Oberhauptleuten zu suchen und zu fordern haben, auf welchen Fall diese von ihren Mitverwandten Vollmacht erhalten sollen.

„Darzu so der Almechtig Got disen stenden den sig wider ire feinde gibt, so sollen sie bey andern Churfürsten, Fürsten und Stenden des Reichs sovil möglich dahin handlen und arbeiten, das ein andrer Keyser gewält und genommen werde,

„Und uf den Fall mit vleis dahin befurdern, das Kön. W. zu Frankreich das Vicariat in Welschlanden pleibe, dergestalt, das er die libertet und privilegien daselbst in allweg hanthabe, nieman dawider beschwere, auch nichtzit verender oder verenßere one vorwissen des Reichs, das er auch an sollichem Vicariat nicht mehr oder weniger haben solle, dan sovil als ein Römischer Keyser davon gehapt und nicht ferner, Desgleichen das Kön. W. zu Frankreich dem Reich hinwiderumb alles das leiste, das er von sollichem Vicariat zu tun schuldig und die vorigen Keyser tun sollen."

Ferner soll kein Theil ohne Vorwissen und Bewilligung des andern einen Vertrag eingehen. Und wenn der jetzige König mit Tod abginge, so sollen dann Sachsen rc. keinen Vertrag ohne Vorwissen und Bewilligung des Dauphin annehmen, wogegen dieser seinerseits „in diser buntnus in allem verhaft sey."

Und weil Sachsen rc., um dem König in Mailand Luft zu machen und zu seiner Gerechtigkeit in Flandern zu verhelfen, „an vorgemelten orten der teutschen Nation" angreifen, auch nach erlangtem Sieg zur Erwählung eines andern Kaisers verhelfen, dazu das Vicariat ihm zuwenden und sich ohne seine und des Dauphin Zustimmung in keinen Vertrag einlassen sollen, so hat der König bewilligt den Ständen zu diesem ihren jetzigen Krieg alsbald 300000 Kronen in zwei Monaten ungefähr auszuzahlen.

„Das auch darzu Ir Kön. W. den Keyser wie alle die so wider die obgemelten Christenliche Ainungsverwandte stende sein, für ire feinde achten, halten, erkennen und sich dessen also lauter ercleren wollen; wie gleichfalls und hinwiderumb Sachsen rc. alle die so Ire Kön. W. an irem vorhaben und an dem das sie erobert, verhindern würden, für ihre Feinde auch achten und erkennen sollen,

„Item das Ir Kön. W. in kein verstrickt Concil, darinnen der Bapst parth und richter, auch er und die seinen die obmacht haben, noch in dessen schlüß und determinationen bewilligen, sich auch zu keiner execution wider dise stende bewegen lassen wollen, sondern daß Ir Kön. W. vielmer zu einem freien Christlichen unparteiischen Concilio, in teutscher Nation zu halten, darinnen

nach Gottes wort durch erbare, fromme, gelerte und gottsforchtige leuthe gehandelt, fördern wolle,

„Und soll diser verstand und buntnus uf vier jar gestellt und Ir Kön. W. und derselben nachkommen die bemelte Zeit darinnen begriffen sein.“

Das zweite dem Schreiben beigefügte Dokument war der Entwurf eines Vertrags mit England, auf den wir hier nicht näher einzugehen brauchen.

Das gewünschte Bündniß mit Frankreich zu verhandeln wurde abermals Johann Sturm ausersehen. Die von den beiden Oberhauptleuten im Feldlager bei Nördlingen den 5. Oktober unterzeichnete Instruktion trug ihm auf, zunächst die Sache mit den 540000 Kronen in Ordnung zu bringen und mit allem Fleiß dafür zu sorgen, daß die Summe gegen die Obligation der drei Städte an Weikmann in Lyon ausgezahlt werde. Wenn das geschehen, so hat er auf sichere Wege zu denken, wie das Geld an die Stände gebracht werde, womöglich dahin zu arbeiten, daß die Auszahlung in Straßburg erfolge. Was sodann das Bündniß angehe, so seien sie ohne Zustimmung der Stimmstände darüber „endlich zu schließen“ nicht in der Lage; wenn auch die in Ulm Versammelten für ihre Person zu einem solchen Vertrage nicht ungeneigt, so hätten sich doch ohne besondere Ermächtigung sich darüber nicht erklären können. Weil es sich aber einige Zeit verziehen würde, bis man ihre Resolution bekommen könne, so soll sich nichtsdestoweniger Sturm alsbald nach Frankreich verfügen und mit dem Könige über die Kapitulation unterreden, doch vorbehaltlich der Ratifikation der Mitverwandten. Wenn etwa der König sich über einige Punkte beschwerte und fände, „das sie auf die ungleicheit gestellt“ und die gehörige Reciprocität fehlte, so soll Sturm, wie es mündlich mit ihm erörtert, hervorheben, wie große Verpflichtungen doch auch die Stände übernehmen. Unter den Frankreich gewährten Vortheilen schlagen die Fürsten am höchsten den an, daß sie sich verpflichten ohne Einwilligung des Königs oder Delphins keinen Vertrag einzugehen. „Da hat der König zu bedenken, das uns ehrliche, nützliche und annemliche Conditiones eines fridens oder anstands

möchten angeboten werden, daruf auch stattliche und gewisse versicherung beschehen, die uns nicht auszuschlagen, sondern anzunemen weren. Solten wir nun dises etwa aus des Königs ungelegenheit ausschlagen müssen und also in dem krig beharren, so kunt er erachten, das wir uns damit in eine große ungelegenheit begeben müssen." Sturm soll endlich auch den König erinnern, daß er auf die Wege gedenke, wie die von ihm Pension beziehenden Eidgenossen der fünf Orte diesen Ständen dienen möchten.

Ueber den Verlauf dieser neuen Sendung Sturm's haben wir seinen eigenen Bericht.[1]) In Ulm, erzählt der Straßburger Rektor, sei Strozzi von ihm geschieden, um auf der Post über Schaffhausen und Solothurn nach Lyon zu reiten, mit der Abrede, daß er, Sturm, stracks an den königlichen Hof ziehen, doch vor der Ankunft Strozzi's mit dem Könige nicht reden solle, weil sie mit vereinten Kräften die Sache fördern wollten. In Straßburg habe er in den vierten Tag verzogen, um die Credenz und Instruktion zu erwarten, so daß er erst am 16. Oktober bei Hof eingetroffen. Von seinen Freunden habe er da erfahren, daß Strozzi noch nicht angekommen, der König auch etwas unwillig über denselben sei, weil er seine Zusage an die Stände nicht gehalten. Da er nun nicht habe verborgen bleiben können, habe er dem König seine Ankunft melden lassen mit dem Bemerken, er habe zusammen mit Strozzi einen Auftrag, vor dessen Ankunft er den König nicht beschweren wolle. Da sich aber Strozzi's Ankunft noch weiter verzogen, habe er beim König Audienz erbeten. Obwol er nun durch einige Freunde verwarnt worden, daß der König auf das Offensivbündniß nicht eingehen werde, sondern mehr Neigung zu einem Defensivbündniß habe, so habe er dennoch seinen Auftrag ausgerichtet. „Darauf habe der König mit vielen Worten angezeigt, wie gar eine große treffliche Summe Geldes und schwere Unkosten ihm auf die vorigen Kriege, so er gegen den Kaiser und England geführt, vergangen und wie gar gefährlich ihm sein wollte, das Offensivbündniß anzunehmen, ehe

[1]) „Relation Johannis Sturmii, was er bey dem Konig zu Frankreich der buntnus und gelts halber ußgericht." Undatirte Copie.

er wieder eine große Summe Geldes zusammengebracht und ehe er der Absichten des Königs von England versichert wäre. Auf der andern Seite bedächte er aber, daß er nicht wenig Gefahr liefe, wenn diese Stände vom Kaiser hingezogen und unterdrückt würden; denn er sähe wohl, daß dann er der Gefahr und dem Uebel am nächsten. Darum wäre er willig und geneigt, mit den Unsern ein Defensivbündniß aufzurichten." Da er nun gemerkt, daß das Offensivbündniß nicht zu erlangen und von einigen Freunden ermahnt worden sei, auf demselben nicht zu beharren, „damit die Zeit nicht vergeblich hinliefe", habe er gebeten, daß man ihm die Artikel zustelle, auf welche man ein Defensivbündniß zu errichten geneigt sei, damit die Seinigen sehen, daß es Frankreich Ernst mit dieser Verhandlung sei. Da habe der König erklärt, er fordere einen neuen Kaiser und den Eintritt Englands in das Bündniß. Er werde dafür eine Gesandtschaft nach England schicken, welche zugleich die Sache mit Boulogne [1]) in Ordnung bringen solle. Als nun er, Sturm, darauf entgegnet, daß die Wahl eines neuen Kaisers vor erlangtem Sieg nicht möglich sei, daß die Forderung Frankreichs wegen Boulogne von England abgelehnt werden würde, daß der König deshalb auf den gleichzeitigen Abschluß mit England nicht dringen, sondern sich mit den Anerbietungen der Stände begnügen möge, habe der König nach kurzem Bedenken gesagt, Sturm solle darüber weiter mit dem Kanzler verhandeln.

Als er darauf um Bescheid über das Geld gebeten, habe der König geantwortet, Strozzi handle mit den Ständen nicht recht, „denn er hätte ihm angezeigt, daß die Stände dem Feinde viel zu schwach, wollten auch mit demselben nicht schlagen, sondern wichen immer vor ihm zurück; außerdem wäre auch die Obligation nicht ausreichend." Er habe entgegnet, Strozzi habe freiwillig den Ständen den Antrag wegen des Geldes gemacht, habe auch

---

[1]) Im letzten Friedensvertrage hatte England sich verpflichtet, Boulogne und Umgegend binnen acht Jahren gegen eine Zahlung von zwei Millionen Sonnenthalern an Frankreich zurück zu geben. Diese Bestimmung genügte K. Franz jetzt nicht mehr; er wünschte stärkere Sicherheiten für die Rückgabe.

die Obligation selbst korrigirt; der König möge doch den Ständen das Geld durch eine andere Person zukommen lassen. Der König habe ihn auch dafür an den Kanzler verwiesen.

Die Verhandlungen Sturm's mit dem Kanzler brachten ihm zwar viele schöne Worte: die Forderung alsbald einen neuen Kaiser zu wählen sei „etwas zu hart"; er hoffe den König zu bestimmen, daß er das Geld durch einen französischen Kaufmann gegen angemessene Versicherung auszahlen lasse u. s. w. Der „letzte Bescheid" aber, den Sturm erhielt, war so trostlos als möglich: der König sei noch nicht „mit einer solchen Summa gelts, als das defensiv buntnus erfordern thete, gefaßt;" damit die Stände aber seine Geneigtheit sehen, mit ihnen ein solches Bündniß einzugehn, wolle er ihnen seine Bedingungen anzeigen. Der Kaiser, welchen sie wählen werden, soll dafür sorgen, daß auch England in das Bündniß eintrete. Dieser Eintritt soll aber von England damit erkauft werden, daß es sich gegen die Zahlung von 500000 Kronen verpflichtet Boulogne mit Gebiet einstweilen in das Gewahrsam der Schmalkaldener zu geben, oder doch wenigstens die von ihm um Boulogne gebauten Festen. Was das zu leihende Geld betrifft, so will der König „solche Summa bis uf den markt Trium Regum bey sich behalten und mitler weil die Pension [1]) davon reichen, bis so lang die Protestirenden weg und mittel finden, das gelt von den kaufleuten und hendlern zu erlangen." Endlich erklärt sich der König in betreff der Schweiz bereit, an die Orte Solothurn und Freiburg zu schicken, „damit die sachen uf gute weg mechten gerichtet werden."

Trotz der absoluten Nichtigkeit dieser Zusagen ist Sturm doch nicht ohne Hoffnung. Der Kanzler hat ihm anvertraut, wenn die Stände nur den Herrn v. Bassefontaine, welcher damals vom König nach Deutschland geschickt war, gewönnen, daß er zu Gunsten des Bündnisses wirke, und wenn sie sich mit der Defensivallianz begnügten und in England thätig wären, so würde sich die Sache schon machen. Des Königs Hof hat Sturm in drei Par-

---

[1]) Was damit gemeint ist, vermag ich nicht zu sagen.

theien getheilt gefunden. „die heupter und regenten derselben sein der Delphin, Turnonius und Ducissa Stampensis, den Delphin und Stampensem haben wir uf unsrer seiten, uf dem dritten teil ligt allein der Turnonius im weg, an welchs stadt wir bekommen konnen den Amiral und Lobespin, des Bassifontani bruder, welcher sich alles erbieten thut.“ Er habe eine Schrift desselben gelesen, worin er dem König die gegenwärtige Lage auseinandersetze; sie schildere die Verhältnisse „ganz weißlich“, im Interesse der Stände. Vor allem aber hat Sturm Madame d'Estampes voll der besten Gesinnung gefunden. Sie hat ihm versprochen „allen möglichen fleis zu tun, damit sie den König erweiche.“ Sturm hat dann noch einmal von Straßburg an den Kanzler geschrieben und ihn gebeten zu bedenken, was die Folge sein müsse, wenn die Stände durch zu langes Zaudern Frankreichs alle Hoffnung und Zuversicht verlören. Wenn König Franz von dem damaligen Stande der Dinge in Deutschland unterrichtet war, so mußte er allerdings wissen, daß er nicht viel Zeit mehr verlieren dürfe, daß die Schmalkaldener ohne auswärtige Unterstützung das Feld nur noch einige Wochen behaupten konnten. Aber sie haben bis zu der Katastrophe, welche in dem Aufbruch von Giengen lag, von Frankreich keinen Sou erhalten.

Nach der Relation Sturm's muß man zu dem Ergebniß kommen, daß es Frankreich überhaupt mit einem Eingreifen in den Krieg gar nicht Ernst gewesen sei. Denn wenn König Franz in der momentan dringendsten, in der Geldfrage, alle Schuld auf Strozzi warf und Sturm meinte, über den Florentiner könne nach all seinen auffallenden Handlungen kein Zweifel mehr sein, so ergiebt der Zusammenhang der Dinge wohl deutlich genug, daß es sich in Wahrheit ganz anders verhielt. Schon bei seiner zweiten Sendung nach Frankreich (Ende August) machte Sturm die Erfahrung, daß die eigentlich zur Aktion treibenden Kräfte am Hofe der Dauphin und Strozzi waren. Seine damaligen Verhandlungen über ein Anlehen erzielten keinerlei Resultat, bis Strozzi dazwischen trat. Sobald der Kaiser von des Florentiners Ankunft im feindlichen Lager erfuhr, gerieth er in ungewöhnliche Aufregung und ließ durch St. Mauris von König Franz Er-

klärungen fordern. Was sagte dieser? Strozzi sei ohne sein Wissen und gegen seinen Willen in's protestantische Lager gegangen; zur Strafe dafür habe er ihn aus Frankreich verbannt. Wirklich finden wir Strozzi Ende Oktober in Italien. Bald schreibt der Kaiser, Strozzi mache da so schlimme Umtriebe, daß er es nicht länger ansehen könne; er werde auf eigene Hand mit dem Mann fertig werden, wenn ihn nicht die Rücksicht auf Frankreich hindere. Wird Jemand glauben, daß Strozzi dem König über die Lage der Schmalkaldener so berichtet habe, wie dieser Sturm sagte, daß Er den Feinden des gehaßten Kaisers nicht Wort gehalten, Er dem Kaiser in die Hand gespielt habe? Um unmittelbar danach in Italien, wo zunächst kaum etwas zu hoffen, wiederum alle Hebel gegen denselben Kaiser anzusetzen, so daß dieser davon lebhaft beunruhigt wurde? Wir können nicht Alles urkundlich beweisen, ja wir können das Wichtigste, die stillen Antriebe der Handlungen, fast nie mit dem überlieferten Buchstaben erreichen. Es wäre traurig mit der Geschichte bestellt, wenn sie sich versagen müßte, nachdem sie sich bemüht aus den ächtesten Quellen möglichst zuverlässige Beweise über Lage und Art der Menschen und Dinge zu schöpfen, dann von diesem festen Grunde aus weiter zu dringen. Machen wir von diesem Rechte hier Gebrauch, so ergiebt sich Folgendes.

Strozzi ergriff die Gelegenheit, welche ihm der schmalkaldische Krieg bot, um das eigentliche Ziel seines Lebens, Rache am Kaiser, zu verfolgen, mit der ihm eignen Energie. Auf seine intimen Beziehungen zum Dauphin und die übereinstimmenden Neigungen der mächtigen Maitresse gestützt unternahm er es die schwankende Politik Frankreichs zu einem großen Entschluß fort zu reißen. Er wußte, daß im Augenblick der Gang der Dinge auf dem deutschen Kriegsschauplatze wesentlich davon abhing, ob der Geldnoth der Schmalkaldener abgeholfen werde. Wenn das von ihm proponirte Geschäft zu Stande kam, so waren die Feinde des Kaisers bis zum Eintritt des Winters im Stande ihr Heer zu erhalten. Strozzi war Kriegsmann genug, um voraus zu sehn, daß Kälte und Nässe des deutschen Herbstes den Spaniern und Italienern des Kaisers sehr viel schädlicher werden müßten

als den ausschließlich deutschen Mannschaften der Schmalkaldener. Konnten diese also ihr Heer noch einige Monate besolden, so mußten sie gegen den Anfang des Winters entweder dem Kaiser mit Vortheil einen Kampf aufzunöthigen im Stande sein, oder dieser das Feld räumen, seine Truppen in die weit entlegenen befreundeten Städte und Landschaften vertheilen. Strozzi kannte gewiß König Franz genug, um zu wissen, daß in einem solchen Moment das Schwanken desselben ein Ende haben würde. Es fragte sich also nur, wie der König bestimmt werden könnte, den Schmalkaldenern das nöthige Geld zu leihen. Wozu trug wohl Strozzi den Verbündeten aus seinem eignen Vermögen unverzinslich 40000 Kronen an? Doch sicher allein um ihnen zu zeigen, wie Ernst es ihm mit diesem Kampfe gegen den Kaiser sei, um ihr Vertrauen ganz zu gewinnen. Nun aber entstand jener Entwurf eines Offensivbündnisses mit Frankreich in eben den Tagen, wo Strozzi im schmalkaldischen Lager weilte. Niemals vorher hatten die protestantischen Fürsten ihren Gegensatz zum Kaiser mit dieser Kühnheit zu den letzten Konsequenzen verfolgt. Sollte nicht vornemlich Strozzi's Einfluß sie zu so außerordentlichen Propositionen bestimmt haben? Daß König Franz jetzt schon in dieser Weise die Scheide wegwerfe, erwartete der kluge Mann wohl kaum. Aber er kannte die Besorgniß des Königs, daß die Protestanten sich mit dem Kaiser vertrügen. Daß es denselben mit dem Kampf Ernst sei, zeigten ihre Anträge sicherlich. Wenn in ihrem Entwurf die politische Logik schwach war und das Verlangen nach französischem Geld sehr ungeschickt vortrat, in einer Weise, auf welche König Franz, vollends bei der Lage seiner Finanzen, unmöglich eingehen konnte, es war doch wohl das beste, was Strozzi durchsetzen konnte. Sturm sagt, Strozzi habe sich von ihm in Ulm getrennt mit der Absicht über Schaffhausen und Solothurn nach Lyon zu reisen. Diese Route war auch die nächste von Ulm nach Dijon, wo in der ersten Hälfte Oktober der französische Hof weilte. Sollte er nicht vorausgeeilt sein, um zu sehn, wie die Anträge der Schmalkaldener auf den König wirkten? Der König war aber mit seinen kühnen Operationen wenig einverstanden. Eben kamen wieder

üble Nachrichten aus Deutschland, daß der Kaiser durch einen geschickten Handstreich Donauwörth genommen, die Verbündeten an der Donau weiter aufwärts zu drängen begonnen habe. Für einen Mann wie König Franz war das ausreichend, eine deprimirende Wirkung hervor zu bringen. Den Schmalkaldenern gegenüber warf er nun alle Schuld auf Strozzi, welcher aus Frankreich verschwinden mußte; vor dem Kaiser rechtfertigte er sich mit eben dieser Entfernung des Mannes.

Wollte denn aber überhaupt der König in den deutschen Dingen nichts thun? Nach den bisher vorgelegten Thatsachen muß man, wie gesagt, so urtheilen. In Wirklichkeit verhielt es sich doch anders. Wir erfahren darüber aus einem merkwürdigen Briefe der Königin Marie an den Kaiser d. d. Brüssel den 26. Oktober, welcher bisher unbekannt gewesen ist.[1]) Die hierher gehörenden Sätze lauten:

Jay par mes lettres du XXIII de ce mois respondu sommairement aux vostres du XII dicelluy, non ayant tamps pour plus amplement y satisfaire pour la presse que le courier dengleterre donnoit pour partir, esperant de y respondre a ce que reste apres la reception des originales avecq les pieces y joinctes que Vostre Majeste a envoye par la voye ditalie, que ne sont encoires arrivez. Cependant nay voulu laisser depasser cestes pour vous advertir, comment vostre ambassadeur en Engleterre a presentement ycy envoye lung de ses gens avecq lettre de credence, pour me advertir, que, considerant que lambassadeur de France residant en Engleterre avecq le Ryngrave y estant estoient continuelement en court, besoignans avecq iceulx du conseil, et non sçachant ce quilz pouvoient negocier, sest aussy trouve en court, faindant y venir pour solliciter aulcuns affaires particuliers de vos subjectz, et a requis povoir parler au secretaire Paiget, que luy assigna deux fois heure, en laquelle sans toutefois y comparoir, et a la troisieme

[1]) Correspondance de la Reine Marie avec Charles-Quint t. 7. Brüsseler Archiv.

fois y est venu, auquel ledict ambassadeur, apres avoir parle daulcuns affaires particuliers, dit audict secretaire, quil apperchevoit bien, quil avoit des grans empeschemens et que journelement on estoit en conseil avecq lambassadeur de France et le Ryngrave, esperoit quilz feroient quelque bonne choise. Sur quoy ledict secretaire avecq adjuration de garder le secret et en grande confidence, comme de soy mesmes, sans charge, comme il disoit du commenchement, et neanmoins depuis confessa avoir charge du Roy le declairer — dit audict ambassadeur, que le Roy de France avoit fait grande caresse a leur ambassadeur en France, le sollicitant continuelement pour faire plus estroite alliance entre les deux Roix, et accorder de faire conjoinctement avecq le Roy de Denemarcque emprinse et invasion contre voz pays, et que sur ce ilz estoient entres en negociation, pour entendre les desaingz des Franchois, comment ilz entendoient conduire ceste emprinse, adjoustant que les Franchois mettoient en avant, que le Roy de France feroit invasion contre litalie, le Roy dengleterre contre Flandre et le Roy de Denemarque avecq les protestans contre Hollande et Frise, avecq condicion que tout ce que on preignoit se parteroit entre les confederez. Et comme vostre ambassadeur, sans en faire grande estime, dit que vostre Majeste avoit bonne paix avecq le Roy de France et ne pensoit quil voulsist rompre avecq icelle, moyns doubtant du Roy dengleterre, que ne vouldroit jammais riens faire contre le traicte de plus estroite alliance, aussy que avez paix avecq le Roy de Denemarque, duquel aussy vous tenez bien asseure, ledict secretaire respondit, quil ne failloit si peu estimer ceste practicque, laquelle les Franchois sollicitoient avecq grans offres, et la gouttoient aulcuns du conseil du Roy dengleterre, que luy mectoient en avant le peu destime que on fait de luy en court de Vostre Majeste, mesmes le Roy avoit dit quil ne se sçavoit entendre avecq voz ministres . . . , tellement que ledict secretaire, comme il sembloit, ne tenoit ladicte negociation pas si estrange,

que facilement en pouroit sourdre quelque effect au prejudice de V. M., ses royaulmes et pays. Neanmoins dit finablement, que le Roy avoit delibere en faire advertir V. M. par son ambassadeur resident vers icelle. Je ne scay si a ceste fin il a despesche le courier qui porte mes lettres du XXIII de ce mois.

Monseigneur, je croys bien que le Roy de France desiroit singulierement telle emprinse et ne cessera de solliciter tout le monde contre V. M.; mais jespere que le Roy dengleterre ny condescendra, quelque scrupule ledict secretaire Paiget y met, pour la reputation et en faire le prouffit de son maistre. Mais si ainsy advenoit quil voulsist entendre a se joindre avecq le Roy de France, et que on ne fust asseure du Roy de Denemarque, duquel neanmoins je nay point entendu quil face quelque semblant de inimite a voz subjectz, je ne sçay comment lon sçauroit bien pourveoir a tout, estans les affaires de la Germanie en lestat quelles sont, et voz pays tant apovries, et voz finances tant a larriere, et largent en Anvers si estroit, que a difficulte on y scet riens tirer, ayant neanmoins espoir en Dieu, quil guidra tellement vostre emprinse, que les malveillans ne parviendrout a leurs attentes. [1])

So lückenhaft unsere Information über die französische und englische Politik in diesen Monaten ist, die Hauptrichtung der-

---

[1]) Erst jetzt wird man das Schreiben Thirlby's an Heinrich VIII. aus Dillingen, 8. November (State Papers 11, 339 ff.) verstehen. Paget hatte ihm am 18. Oktober zur direkten Mittheilung an den Kaiser dieselben Eröffnungen über die französischen Anschläge gemacht wie zur selben Zeit dem kaiserlichen Gesandten. Karl V. erwiederte die englische Freundlichkeit zwar mit sehr liebenswürdigen Worten, ließ aber doch Thirlby fortwährend in der Sorge, ob er nicht geheime Verhandlung mit Frankreich pflege, wodurch dann Thirlby's Beflissenheit, ihm jeden Zug der französischen Politik zu hinterbringen, immer neuen Antrieb erhielt. Die in ihren Intentionen diametral entgegengesetzten Berichte der beiden englischen Agenten in den beiden Lagern werfen auf die Doppelzüngigkeit der englischen Politik ein grelles Licht: Thirlby schreibt ganz wie ein Kaiserlicher, Mont wie ein Schmalkaldener, entsprechend der Miene, welche ihr König den Einen und den Andern zeigte.

selben läßt sich jetzt doch wol erkennen. Ohne Zweifel schilderte Paget, um die englische Freundschaft dem Kaiser noch werthvoller erscheinen zu lassen, die französischen Anschläge gefährlicher als sie waren. Immerhin bleibt durch die Angaben des kaiserlichen Gesandten in England die Thatsache gesichert, daß Frankreich im October mit auffälligem Eifer um England warb. Was Paget als Ziel dieser Bemühungen bezeichnet, ist fast genau dasselbe, was wir in dem Vertragsentwurf der Schmalkaldener vom 30. September gefunden haben: eine große europäische Coalition gegen den Kaiser. Im Juli, hörten wir, hatte England seinerseits König Franz in dieser Richtung vorwärts zu treiben gesucht. Da er jetzt auf das von England Insinuirte einging, hatte England nichts eiligeres zu thun, als die von ihm eingegebenen Propositionen Frankreichs dem Kaiser zu verrathen! Seit Monaten stand England in eifriger Verhandlung mit den Schmalkaldenern über ein Defensivbündniß. Wir haben die von ihm Anfang September dafür formulirten Bedingungen,[1]) auf welche die Verbündeten mit jener Aufstellung vom 30. antworteten. Hans von Metz ging zwischen dem protestantischen Lager und dem englischen Hofe hin und her. Seine Berichte waren von der Art, daß die Schmalkaldener annehmen mußten, König Heinrich wünsche ihnen beizuspringen: indessen drückt dieser dem Kaiser vertraulich die Hand und deckt ihm das ganze Gewebe der feindlichen Pläne auf, an dem er nichtsdestoweniger lustig fortwebt!

So war die Politik dieser Zeit. Fast möchte man sich freuen, daß die deutschen Protestanten mit diesen Künsten nicht zu handtiren verstanden. Aber freilich, wer ihrer entrathen will, der muß die guten Kräfte der menschlichen Gesellschaft ganz anders zu bewegen wissen, als es die Führer des schmalkaldischen Bundes jemals gethan haben. Und nicht allein die Führer. Die deutsche Kriegskraft hatte sich im Sommer 1546 zur Vertheidigung des Evangeliums mit einer Energie und Tüchtigkeit erhoben, welche das Beste verhieß. Trotz den schweren Versäum-

---

[1]) State Papers 11, 280 ff.

nissen des Juli und August, trotz dem unglücklichen Angriff auf Ingolstadt, trotz dem Verlust von Neuburg und Donauwörth, trotz der Einbuße eines wichtigen Gebietes, welche der Rückzug von Donauwörth auf Ulm in sich schloß, trotz der aus all diesen Mißerfolgen sich ergebenden Entmuthigung standen die protestantischen Waffen von Mitte October bis zum 22. November noch immer dem kaiserlichen Heer ebenbürtig gegenüber. Selbst die Kunde von der bösen Tücke des Herzogs Moritz, die, was man auch zu ihrer Erklärung gesagt haben mag, eine böse Tücke war, selbst diese Nachricht entschied noch nichts. Den eigentlichen Ausschlag gab die Unmöglichkeit das große Heer länger zu bezahlen. Man mußte es auflösen, weil es im Begriffe war auseinander zu laufen.

Die schlechte Organisation des Bundes, welcher dicht vor dem Ausbruch des Krieges auseinander zu fallen drohte, trug an dieser Geldnoth die vornehmliche Schuld. Die schlechte Führung des Kriegs erklärt die wachsende Unlust der Städte immer neue Opfer zu bringen. Deswegen blieb es doch ein arges Ding, daß dieser reiche Kranz blühender Städte im Drange der äußersten Noth nicht eine Million aufzubringen wußte. Ueber die Tragweite der drohenden Niederlage täuschte sich kaum einer der vielen vortrefflichen Männer, welche damals die protestantischen Städte lenkten. Niemand konnte sich vorreden, daß der Sieg des Kaisers nicht die verhängnißvollsten Folgen haben werde. Als einige Monate später der Kaiser den Städten die schweren Contributionen auflegte, da kamen die Hunderttausende zum Vorschein, welche, als es sich um die Rettung handelte, nicht da gewesen waren. Wir wissen aus vielen gleichzeitigen Zeugnissen, u. A. aus Mocenigo's Relation, daß die Geldmacht der deutschen Städte damals noch vielleicht die erste der Welt war. Die im Brüsseler Archiv liegenden Briefe der Königin Marie an den Kaiser bezeugen, daß die Antwerpener Bankiers damals vorwiegend Deutsche waren. Als die erste Nachricht von den kriegerischen Absichten des Kaisers die Niederlande erreicht, entsteht unter diesen deutschen Kaufherren der Scheldestadt eine bedrohliche Aufregung: einen Augenblick fürchtet die Königin,

daß sie davon gehen, was, wie sie bemerkt, nicht nur für Antwerpen, sondern für die ganzen Niederlande ein furchtbarer Schlag sein werde.[1]) Und alle diese großen, meist eifrig protestantischen Häuser können für die wichtigste Sache, für ihre eigne Zukunft, im Juli nicht 300000 fl. aufbringen, im September keine Bürgschaft für eine halbe Million übernehmen! Die zwölf Kaufherren von Straßburg, Ulm und Augsburg, welche das damals ablehnten, führten als Grund, wie man sich erinnert, an, sie hätten all ihr Gut in des Kaisers Landen. Daß die Räthe der drei Städte das annahmen, ist charakteristisch. Wie sollten Kaufleute, welche hauptsächlich auf Lyon handelten (und danach hatte man doch die zwölf ausgewählt), all ihr Gut in des Kaisers Landen haben!

Wenn es so mit den oberländischen Städten ging, so war freilich das Verhalten der großen norddeutschen Gemeinden noch sehr viel übler. Von Anfang des Kriegs an geht durch die Acten des Bundes die Klage, daß die sächsischen Städte ihren Verpflichtungen so übel nachkämen, mit ihren Zahlungen ganz ungebührlich im Rückstande wären. Man sollte meinen, die norddeutschen Gemeinden hätten in dem Glauben gelebt, dieser an der Donau geführte Krieg gehe sie nicht an. Allerdings ist, was damals in diesen Städten vorging, meines Wissens bis jetzt vollkommen unbekannt. Anfang Juli sendet Königin Marie in des Kaisers Auftrag Gesandte nach Hamburg, Lübeck und Bremen: etwa um sie durch Vortheile im Verkehr mit den Niederlanden zum Stillsitzen zu bewegen?[2]) Es wäre sehr erwünscht, über diese Dinge etwas zu hören.

---

[1]) Königin Marie an den Kaiser, Brüssel 28. Juni: et estoient les principaulx commerchans dallemaigne en deliberation pour eulx retirer danvers, que eust este non seulement la desolation dicelle ville, mais de tout nostre pays.

[2]) Die Gesandten für Hamburg und Lübeck scheinen nach den Akten des Brüsseler Archivs nur mündliche Aufträge erhalten zu haben. Die Instruktion für den Gesandten nach Bremen d. d. Brüssel, 7. Juli (Correspondance de la Reine Marie avec Charles Quint t. 6. fol. 176) motivirt nur die Nothwendigkeit, gegen den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von

Der Grundzug der schmalkaldischen Politik ist auch während des entscheidenden Krieges enger Egoismus gewesen. Der Bund repräsentirt eine Summe von Sonderinteressen, über welche die religiöse Gemeinschaft nur mühsam dann und wann den Sieg erringt. Jedes Glied betrachtet sein eigenes Heil als die höchste Aufgabe. Jeder Fürst und jede Stadt sieht vor Allem darauf, wie der besondere Vortheil gewahrt werden kann. Dieser kleine Egoismus hält den Kurfürsten von Brandenburg völlig, den von der Pfalz nahezu passiv; er treibt Herzog Moritz auf die Seite des Kaisers; er lähmt auch die im Krieg Stehenden. Er dictirt im December die ersten zum Theil kläglichen Unterwerfungen.

Nur ein mächtig angefeuertes religiöses Bewußtsein hätte über diese engen und kleinen Anschauungen erheben können. Ein solche Flamme religiöser Hingebung zu wecken und zu nähren wäre die selbstverständliche Pflicht der Prediger gewesen. Wie sie sich thatsächlich verhielten, ist vielleicht das merkwürdigste an dem ganzen Kriege. Hier davon zu sprechen muß ich mir versagen.

Zum Schluß nur noch ein Wort über die französische Politik. Die Entwicklung der europäischen Verhältnisse hatte es so gefügt, daß König Franz der hauptsächliche Rückhalt der deutschen Protestanten wurde, indem sein Gegensatz zu Karl V. diesen hinderte seine Absichten in Deutschland durchzusetzen. Umgekehrt war die Haltung der deutschen Protestanten eine der wesentlichsten Stützen der französischen Politik. Ein etwas geschicktes und folgerichtiges Verfahren von beiden Seiten würde den Kaiser für immer außer Stand gesetzt haben seine spanischen Anschläge im Reich zu realisiren. Aber wie in allen anderen Beziehungen erwies sich König Franz auch in seinem Verhältniß zu den

---

Hessen, die ewigen Ruhestörer, die Waffen zu ergreifen und ermahnt Erzbischof, Kapitel und Stadt, den Kaiser in diesem für das Reichswol unternommenen Kriege zu unterstützen, oder doch wenigstens nichts zum Beistande der Rebellen zu thun, wofür nur die allgemeine Zusicherung gegeben wird: sa Majeste les gardra et conservera en leurs droitz, previleges et francises.

Schmalkaldenern launig, unzuverlässig und im höchsten Grade doppelzüngig. Es war gewiß von den Protestanten ein schwerer Mißgriff, sich 1544 durch den Kaiser in den Krieg gegen Frankreich verwickeln zu lassen, welcher ja nur dazu führen konnte, dem Kaiser bei Frankreich freie Hand gegen die Protestanten zu verschaffen. Aber König Franz hat sein Mögliches gethan, diese verhängnißvolle Wendung herbei zu führen. Seit dem Frieden von Crépy schien er längere Zeit eine intime Verbindung mit dem Kaiser zu erstreben. Aus den Greueln, welche 1545 die französischen Waldenser erlitten, mußte die Welt schließen, daß in Frankreich die katholischen Tendenzen gesiegt hätten. Nun aber scheiterte König Franz mit allen seinen Wünschen beim Kaiser, welcher seinerseits die Lähmung der französischen Macht zum Kriege in Deutschland benützte. König Franz sah diesen Conflict mit Freuden. Er that Alles um ihn herbei zu führen, um ihn zu einer großen Krisis der deutschen Dinge zu erweitern. Die Rechnung lag nahe, daß der Kaiser durch die deutsche Gefahr den französischen Wünschen zugetrieben werden müsse. Wir haben gehört, wie Tournon darüber im März zu St. Mauris sprach. Am 1. November hatte dieser in Jenneville eine Audienz beim König. Er wurde sehr freundlich empfangen. Der König sagte ihm, wenn der Kaiser die ihm vorgeschlagene Allianz angenommen hätte, so würden die Dinge in Deutschland nie so weit gekommen sein; die Protestanten hätten dann einen andern Weg einschlagen müssen. Er sei noch immer dans les mêmes sentimens. Wenn der Kaiser auf seine Anträge eingehen, in die Heirath willigen wolle, so werde er sich gegen die Protestanten wie gegen alle anderen Feinde des Kaisers erklären. St. Mauris fügt in seiner Depesche vom 3. November hinzu, er wisse aus guter Quelle, daß der König diese Verhandlung noch einmal versuche, um bei Zeiten den Entschluß des Kaisers kennen zu lernen. Derselbe habe nur in der Hoffnung, jene Allianz doch noch zu erreichen, bisher gegen den Kaiser nichts gethan; wenn aber das Bündniß nicht zu Stande komme, werde er die Umstände benützen, sich gegen den Kaiser zu wenden.

König Franz spielte aber dieses Spiel noch sehr viel ungeschickter, als Napoleon ein ähnliches im Sommer 1866. Wenn er den Kaiser nöthigen wollte, auf seine Wünsche einzugehen, so mußte er etwas anderes aufwenden, als leere Worte und hin und her springende Projecte. Sein Verfahren gegen die Schmalkaldener war nur geeignet dem Kaiser einen vollständigen Sieg zu erleichtern. Denn wenn jene nie etwas von Frankreich erwartet hätten, würden sie sich besser vorgesehen haben. Zu handeln schickte der französische König sich erst an, als es zu spät war. Dann wies ihn der Kaiser in jener energischen und überlegenen Art zurück, welche wir aus seinem Schreiben vom 10. Januar 1547 an St. Mauris kennen.[1] König Franz war unfähig geworden den Rival Karl V. zu spielen. An Körper und Seele zerrüttet, durch entgegengesetzte Einflüsse hin und her geworfen, von widersprechenden Velleitäten verlockt, kam er nicht mehr über das Projectemachen hinaus. Nur in Einem war er noch der Alte, im sinnlichen Genuß. Im August berichtet St. Mauris, der König habe eine neue Maitresse, eine Italienerin, worunter jedoch die Gunst der Madame d'Estampes nicht leide. Im October schickte Franz nach längerer Unterbrechung wieder einen Gesandten nach Venedig; wie England und Dänemark so suchte er auch Venedig und den Papst gegen den Kaiser in Bewegung zu bringen. Da macht es denn einen eigenthümlichen Eindruck in einem der ersten Briefe dieses Gesandten mit großer Wichtigkeit berichten zu hören über ein Paar kostbare Pantoffeln, welche der König durch eine Depesche vom 12. October bestellt hatte und offenbar als etwas besonders eiliges; denn der Gesandte entschuldigt sich, daß er sie noch nicht habe bekommen können; sie würden aber so reich und schön gearbeitet, wie man es in Venedig nur könne, und sobald sie fertig, sollten sie auf's schnellste expedirt werden.[2] Mit dem Beginn des Jahres 1547

[1] Druffel I, 30 ff.

[2] Pariser Nationalbibliothek Ancien fonds français nr. 2957 p. 19. Die in diesem Bande unentschieden gelassene Frage, ob die Berichte aus

war die Lebenskraft des Königs völlig erschöpft. Aber auf den Genuß konnte er noch immer nicht verzichten. Noch am 6. März schreibt St. Mauris, der König habe fortwährend das Fieber, welches eine Weile sehr heftig gewesen sei; aber trotzdem wolle er weder der Jagd, noch dem gewohnten Amüsement mit den Damen entsagen. So wird das Wort Tavannes' bestätigt: Les dames plus que les ans lui causèrent la mort.

Ein größerer Kontrast als zwischen der ganzen Art dieses reichbegabten Königs und der Karl V. kann wol kaum gedacht werden. Wenn man einmal die Politik des Kaisers als etwas Gegebenes hinnimmt, so kann man ihm die Bewunderung für seine politische Praxis in dieser Zeit nicht versagen. Er verfolgt das gesteckte Ziel mit der vollen, consequenten Anspannung aller Kräfte. Seine Umsicht ist so groß wie seine Entschlossenheit; diplomatische und militärische Action greift mit vollendeter Harmonie in einander. Mitten im Drange der schwierigsten Kriegsarbeit verfolgt sein scharfes Auge die kleinsten Umstände in der Verwaltung seiner fernen Länder. Die großen Verhältnisse der europäischen Politik beherrscht er mit derselben Sicherheit, wie das Gewirre des Reichs. Kein Factor entgeht seiner Combination. Nichts wird versäumt, was die Feinde irgend schädigen kann. Es ist ein wahrer Herrscher, den wir hier beobachten. Auch die wichtige Herrschergabe besitzt er, die Seinigen mit Begeisterung für seine Person, mit unbedingter Hingebung zu erfüllen. Wir lernen das nicht allein aus Avila, sondern mit sprechender Lebendigkeit vor Allem aus den Briefen Büren's: seinem Kaiser und Herrn zu genügen ist der höchste seiner Wünsche.

So scheint der schmalkaldische Krieg in jeder Beziehung auf unser besonderes Interesse Anspruch erheben zu dürfen. Er bildet nicht allein den ersten großen Wendepunkt der deutschen Geschicke seit Luthers Auftreten, indem er die bis dahin unauf-

---

Venedig von einem Herrn du Mortier oder von Herrn de Morvilliers herrühren, wird durch eine Depesche vom 24. Januar 1547 im Ancien fonds franç. nr. 2996 fol. 53 ff. zu Gunsten Morvilliers' entschieden.

haltsam vordringende Kraft des deutschen Protestantismus bricht, sein immer so schwaches politisches Vermögen vollends zerrüttet, der eben in Rom fundirten Restauration mit einem großen Erfolge den Weg bahnt; er zeigt uns auch die leitenden Persönlichkeiten der letzten großen Epoche des alten Reichs in der entscheidenden Probe. Was diese Männer waren, in deren Händen das Schicksal unseres Volks damals lag, das können wir nirgends deutlicher sehen als hier, wo es nicht auf Reden und Schreiben, sondern auf Handeln ankam.

Straßburg, 28. Dezember 1875.

IV.

Ueber den politischen Charakter der englischen Kirchenspaltung im siebzehnten Jahrhundert.

Von

H. Delbrück.

Cunningham bemerkt einmal in seiner Kirchengeschichte von Schottland (1, 351), daß der Unterschied, den man zwischen der Reformation in Schottland und England zu machen gewohnt ist, als sei dieselbe hier vom König und den Motiven der Politik, dort vom Volke und seinem tiefinnerlichen religiösen Bedürfniß ausgegangen, verworfen werden müsse: der Gegensatz sei vielmehr, daß die Reformation in England monarchisch, in Schottland baronial war. In beiden Ländern war es die Staatsgewalt, welche gestützt auf das neu erwachende religiöse Bewußtsein in den Einzelnen, die große Revolution durchführte, mit dem Unterschied jedoch, daß es in England dem Fürsten gelang, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen und sie dadurch in seinem Sinne zu zu lenken, während in Schottland die im Parlament repräsentirten Stände im Gegensatz gegen den Monarchen die neue Lehre zur Herrschaft beriefen.

Merkwürdig, daß Cunningham trotz dieser Erkenntniß nicht ansteht, mit den meisten Historikern dem Presbyterianismus einen demokratischen Charakter zu vindiciren. Die staatliche Verfassung Schottland's hatte im sechszehnten Jahrhundert einen streng

feudalen Charakter. Selbst dem kleinen Landedelmann stand eine sehr weitgehende Strafgewalt über seine Unterthanen, den großen Earls sogar der Blutbann über dieselben zu; die Städte wurden durch sich selbst ergänzende Collegien regiert: und das Parlament, in dem sich diese gebornen Herrn von Schottland zur Beschlußfassung über die Angelegenheiten des Landes vereinigten, soll eine demokratische Kirchenform als eine angemessene Ergänzung seiner eigenen Gewalt zum Landesgesetz erhoben haben? Diese Disharmonie erscheint von vorn herein so unglaublich, daß man zu der Vermuthung gedrängt wird, es müsse, wenn in der That der Presbyterianismus von demokratischen Principien ausgeht, zwischen dem Buchstaben des Gesetzes und den thatsächlichen Zuständen eine Differenz obgewaltet haben, wie sie auch sonst wohl zwischen der Praxis christlicher Kirchengesellschaften und der von ihnen anerkannten und gepredigten Vorschrift des göttlichen Meisters in der Geschichte begegnet.

Die Wichtigkeit einer klaren Erkenntniß dieses Verhältnisses ist einleuchtend. Denn das schottische System des Calvinismus war es, welches das lange Parlament über das ganze brittische Inselreich auszudehnen bestrebt war, und nur im Zusammenhang und Gegensatz zu diesem werden auch die ihm feindlichen Tendenzen des Anglikanismus und Independentismus völlig begriffen werden können. Zwar bietet hier, wie immer, Ranke in seiner Englischen Geschichte im wesentlichen das Richtige: aber auf eine Darstellung der constitutionellen Prinzipien der Religionsgesellschaften ist er nicht eingegangen. Da es nun ohne die Kenntniß derselben nicht leicht ist, dem Causalnexus der Ranke'schen Geschichtserzählung zu folgen, so möchte ich versuchen, die Ranke'sche Darstellung in dieser Richtung aus den kirchenrechtlichen Urkunden der Zeit zu ergänzen.

Als nach der Beendigung eines Bürgerkrieges zwischen der Regierung und dem protestantisch gesinnten Adel das schottische Parlament sich in ganz ungewohnter Vollzähligkeit versammelt und die Einführung des reformirten Glaubens fast einstimmig angenommen hatte, wurde Knox mit einigen Anderen beauftragt, eine Verfassung für die neue Religionsgesellschaft zu entwerfen.

Dieses Werk ist erhalten unter den Namen des „Ersten Buches der Disziplin“.[1]) Mit Entschiedenheit stellt der Reformator hier den Grundsatz an die Spitze, daß es Sache des Volkes und jeder einzelnen Congregation sei, ihren Geistlichen, minister, selbst zu wählen. Von der Kirche wird er darauf bestätigt und in sein Amt eingeführt. Nicht minder sollen die Laien-Aeltesten, zwar auf Vorschlag der Kirche, aber doch frei von der Gemeinde gewählt werden und zwar nur auf ein Jahr, damit sie sich keine Herrschaft über die Kirche anmaßen. Geistliche und Aelteste gemeinschaftlich üben die Kirchenzucht aus, welche jede Abweichung vom ehrbar-christlichen Lebenswandel vor ihr Forum zieht. Ermahnung, Ausschließung vom Sakrament, endlich Excommunication sind ihre Waffen. Ketzerei ist ein mit der Todesstrafe zu belegendes Verbrechen und die bürgerliche Obrigkeit verpflichtet, die Strafe zu vollstrecken. Wie nicht anders zu erwarten, sind die Bestimmungen dieses Entwurfes noch höchst lückenhaft. Für die Bildung von Presbyterien, d. h. die Zusammenfassung einer größeren Anzahl von Kirchspielen unter einer gemeinschaftlichen Behörde, enthält das Erste Buch der Disciplin noch keine bestimmten Vorschriften. Ganz besonders bemerkenswerth ist aber, daß eine einheitliche Gesammtregierung der Kirche stets vorausgesetzt, aber über ihre gesetzliche Organisation kein Wort gesagt wird. Denken wir uns dieselbe im Sinne des Reformators den später getroffenen Bestimmungen gemäß hinzugefügt, so würden wir eine allgemeine Versammlung der niederen Kirchenbehörden oder ihrer Vertreter erhalten, welcher die gesetzgebende Gewalt, die Aufsicht und die Appellations-Instanz eignet.

Dieses Schema muß auf den ersten Blick allerdings durchaus demokratisch erscheinen; aber schon hier ist eine prinzipielle Einschränkung zu bemerken, die in der Praxis bald zur völligen Herrschaft gelangte und den Charakter des presbyterianischen Kirchenregiments für die folgenden Jahrhunderte bestimmt hat. Die bestehende Kirchenbehörde hat das Recht Censuren zu verhängen,

---

[1]) Abgedruckt in „The works of John Knox“ Ausgabe d. Bannatyne Club Bd. 2, sowie in „The Booke of the Universall Kirk“.

die selbstverständlich von der Theilnahme am Kirchenregiment ausschließen und ebenso hat sie das Recht der Prüfung und Einführung der anzustellenden Geistlichen, zu den im weiteren Sinne auch die Aeltesten gezählt werden. Mit anderen Worten: zu den kirchlichen Wahlen und Stellen werden ausschließlich die Anhänger des herrschenden Systems zugelassen. Nicht das Volk controlirt die Beamten, sondern die Beamten das Volk. Die wesentlichste Eigenschaft demokratischer Regierung, die freie Bewegung des Einzelnen und der daraus resultirende Wechsel der Herrschaft nach dem Wechsel der vorwaltenden Ideen ist ausgeschlossen. Die einmal an's Ruder gelangte Partei lenkt die Kirche für immer. Uebt die Generalversammlung die ihr zustehende Aufsicht über die unteren Behörden mit der genügenden Sorgfalt und Strenge, so ist die Einheit und Autorität der Kirche mit nicht minderer Sicherheit gewahrt als im päpstlichen Katholicismus.

Ohne Zweifel hätte dieses Räsonnement der Anschauung von Knox und Genossen, die nur eine Wahrheit, nämlich die, welche sie eben ins Leben einführten, anerkannten, vollkommen entsprochen. Nicht etwa die wechselnde Ansicht der Menge, sondern das Wort Gottes, wie den Reformatoren durch die Gnade des Höchsten die Erkenntniß desselben verliehen war, sollte für alle Zeiten in Schottland regieren. Mit vollem Recht wird daher Allen, die nicht außer der Wahl durch das Volk auch die feierliche Approbation der bestehenden Kirche erhalten haben, die Austheilung des Abendmahls und die Predigt untersagt. [1])

Wenn nun aber offenbar die neue Verfassung durchaus nicht auf die Begründung einer neuen Kirche berechnet ist, sondern basirt auf dem Gedanken einer bereits bestehenden und herrschenden Kirchengesellschaft, so war diese in der That doch noch keineswegs vorhanden. Die Generalversammlung sollte die neue Kirche in strengster Einheitlichkeit organisiren und die erforderlichen Wahlen beaufsichtigen, aber woher kam die Generalversammlung? Es war kein anderer Ausweg als die Schaffung

[1]) Works 2, 189 fourt head.

einer provisorischen Gewalt. Die Leiter der Bewegung, die Stimmführer und Verbündeten des Parlaments, das die Reform beschlossen hatte, traten also zusammen, um sich als erste Generalversammlung der reformirten schottischen Kirche zu constituiren. Dieselbe bestand aus 41 Mitgliedern, worunter überhaupt nur sechs Geistliche waren. Von einem bestimmten Anspruch auf Theilnahme an dieser Versammlung, einem Mandat souveräner Wählerschaften konnte nicht die Rede sein. Die Männer, welche sich von Gott zur Verkündigung seiner Wahrheit berufen glaubten, fühlten sich damit auch berechtigt, die einstweilige Führung ihrer noch im Finstern wandelnden Brüder aus eigener Machtvollkommenheit zu übernehmen. Es ist also vollkommen erklärlich, daß das Erste Buch die Disciplin-Bestimmungen über die Zusammensetzung der Generalversammlung noch nicht enthält. Die Generalversammlung hat in der That Jahrzehnte lang den Charakter einer Parteiführervereinigung behalten. Man ging sogar, um sich zu verstärken, so weit, den Adel zur Theilnahme an derselben ganz im Allgemeinen aufzufordern, ohne irgend eine kirchliche Qualifikation zu fordern oder auch nur zu erwähnen. [1])

Bemerken wir noch, daß diese Abhängigkeit der presbyterianischen Kirche von der weltlichen Regierung nicht etwa ein zufälliger Umstand ist, sondern aus innerer Nothwendigkeit hervorgeht. Aus einer spontanen Bewegung des Volkes könnte eine presbyterianische Kirche niemals entspringen; denn keine kirchliche Bestallung ist denkbar durch bloße Volkswahl: sie bedarf der Bestätigung durch die Generalversammlung. Diese hinwiederum besteht aus einer Vereinigung bestehender Kirchendiener. Es bedarf also entweder der Fiction einer direkten göttlichen Stiftung oder einer politischen Gewalt, welche die erste Kirche constituirt und damit freilich auch unvermeidlich ihr für immer eine bestimmte Richtung vorschreibt.

Die schottischen Reformatoren waren keinen Moment im Zweifel, welchen Weg sie behufs Constitution ihrer Kirche einzuschlagen hatten. Das Erste Buch der Disziplin überläßt nicht

---

[1]) Cunningham 1, 480 ff.

nur die Zusammensetzung der Generalversammlung deshalb einfach der Macht der Thatsachen, sondern überträgt sogar die provisorische Ernennung der Organe, welche in den Provinzen zur Ueberleitung aus den alten in die neuen Zustände erforderlich waren, direkt der weltlich-ständischen Regierung. Man schuf zu diesem Zwecke ein eigenes Amt. Das ganze Land sollte in einer Anzahl Diöcesen getheilt und über jede ein Superintendent gesetzt werden, welcher die noch mangelnden niederen Kirchenbehörden, namentlich in Bezug auf die Leitung der Aeltesten-Wahlen und die Einsetzung der Geistlichen vertrat. Wo die Gemeinden sich lässig erwiesen, erhielt er die Vollmacht direkt selber Geistliche zu ernennen. Später sind von der Generalversammlung zu demselben Zwecke Commissare ernannt worden. [1])

Diese Superintendenten und Commissare, die Zusammensetzung der Generalversammlung und die grundsätzliche Lenkung der Wahlen durch die herrschende Gewalt sind Momente, welche trotz der prinzipiellen Neigung des Knoxischen Entwurfs für ein populares Kirchenwesen dennoch der schottischen Aristokratie, als der augenblicklichen Inhaberin der Staatsgewalt und Stifterin der neuen Kirche, einen beherrschenden Einfluß in derselben verschaffen mußten. Man erkennt denselben bei jeder Stufe der weitern institutionellen Entwicklung.

Das formelle Grundgesetz der schottischen Kirche ist das sogenannte Zweite Buch der Disciplin, das, nachdem in heftigen Kämpfen einerseits die Reaktion des Katholicismus, andererseits Versuche ein protestantisches von den Lords abhängiges Bisthum zu errichten, glücklich abgeschlagen waren, im Jahre 1581 die eigentliche Presbyterialverfassung sanktionirte. [2]) Es ist außerordentlich lehrreich nicht nur durch seinen positiven Inhalt, sondern auch durch die stillschweigenden Uebergehungen, welche es von den Knoxischen Entwurf unterscheiden. Zwar daß das Amt

---

[1]) Booke of the Universall Kirk (Public. Bannatyne Club) I, 34 „to plant ministers, exhorters, readers, elders, deacons and other members requisit and needfull for a reformed church."

[2]) Booke of the Universall Kirk, II.

der Superintendentur weggefallen ist, kann nicht Wunder nehmen, da es von vornherein nur einen provisorischen Charakter hatte. Aber wenn dasselbe mit dazu gedient hatte, oft vielleicht gegen den Wunsch dieser Beamten selbst, der Nobility und Gentry, auf welche die neue Kirche sich stützen mußte, die Herrschaft in derselben zu verschaffen, so war seine Aufgabe erfüllt; wenn es noch gelang, an Stelle der von Knox beabsichtigten Volkswahl jetzt das Princip der Selbstergänzung zur Alleinherrschaft zu erheben, so war die bleibende Conformität zwischen der weltlichen und geistlichen Regierung des Landes gesichert. In der That sind die beiden Sätze des Ersten Buches der Disciplin, welche vornehmlich der presbyterianischen Kirche in der Nachwelt den Ruf einer demokratischen Institution verschafft haben, im Zweiten Buch der Disciplin schon verschwunden. Aus dem mit Entschiedenheit von Knox bekannten Grundsatz, es sei Sache des Volks seine Geistlichen zu wählen, ist die Vorschrift geworden, daß der Gemeinde nicht gegen ihren ausdrücklichen Willen ein Geistlicher aufgedrängt werden solle;[1]) die Wahl hiegegen steht den Aeltesten-Collegien zu. Und diese Aeltesten sollen nicht mehr, wie Knox will, damit sie sich keine Herrschaft über die Kirche anmaßen, nur auf ein Jahr, sondern sie sollen auf Lebenszeit[2]) und zwar durch das Collegium selbst gewählt werden (7, 22.). Um das Princip, daß nur die Approbation der Kirche zur Ausübung kirchlicher Funktionen berechtige, auf's allerschärfste zum Ausdruck zu bringen, ist sogar die Handauflegung, welche Knox ausdrücklich wegen

[1]) Auch diese Vorschrift scheint man später zu umgehen gesucht zu haben. In dem Beschluß der schottischen Generalversammlung vom 3. August 1642 ist in einem bestimmten Fall die Rede von der Aufstellung von Kandidatenlisten unter Zustimmung des „größten oder besten Theils" der Gemeinde. Wenn es nur „des besten Theils" der Gemeinde bedurfte, so war das demokratische Element des Presbyterianismus völlig eliminirt.

[2]) Cap. 2, 6. „Elderis aenis lauchfullie callit to the office and haveing giftis of God meit to exercise the same, may not leif it agane". Am 1. August 1642 beschließt die Generalversammlung die alte Session (Vorstand der einzelnen Kongregation) solle die neue wählen; Vakanzen durch Selbstergänzung besetzt werden. Danach fand also stets eine formelle Neuwahl statt.

[illegible] [illegible] Elements verworfen hatte,[1]) wieder eingeführt. Ueber die Generalversammlung bemerkt das Buch nur, daß sie eine allgemeine Versammlung der Geistlichen und Aeltesten bilde. Dieselbe besteht also nicht etwa aus populären Wahlen, sondern stellt eine Repräsentation der sich selbst ergänzenden Einzelbehörden der Kirche dar. Die Specialbestimmungen darüber werden noch vorbehalten.

Während im zweiten Buch der Disciplin die Session, das Aeltesten-Collegium der einzelnen Gemeinde, noch nicht deutlich geschieden ist von dem Presbyterium, der Vereinigung der Geistlichen und Aeltesten einer größeren Anzahl von Gemeinden, wurde noch in demselben Jahre von der Generalversammlung die Bildung dieser Presbyterien verfügt.[2]) Dieselbe ist zu betrachten als ein weiterer Schritt auf der Bahn das Kirchenregiment der Menge zu entziehen und straffer zu centralisiren. In einer einzelnen Gemeinde konnte leicht irgend eine sectirerische Meinung Boden gewinnen; ein einzelner Geistlicher, der seine Laien-Collegen mit fortriß, konnte unbemerkt von der fernen Generalversammlung, Irrlehren predigen, vielleicht gar wieder zum Papismus zurückkehren, die Messe lesen und Unruhe, Opposition und Aufruhr stiften, noch ehe die reformirte Lehre überhaupt eine durchaus gesicherte Stellung im Lande gewonnen hatte. Man strebte deßhalb danach, das kirchliche Leben nicht in den Gemeindevorständen, sondern in der Mittelinstanz zwischen diesen und der Generalversammlung, den Presbyterien zu concentriren. Daß ein ganzes Presbyterium sich etwa in Opposition gegen die Generalversammlung setze, war bei der strengen Aufsicht der letzteren undenkbar; während das Presbyterium seinerseits höchst geeignet war, individuelle Regungen in den Gemeinden zu unterdrücken.[3])

In diesem Sinne ist denn auch die Fortbildung der Verfassung namentlich durch die Westminster-Synode erfolgt. Dieselbe wurde im Jahre 1643 vom englischen Parlament berufen,

[1]) Works 2, 193.

[2]) 1581. Sessio 7. Booke of the Univers. Kirk 2, 480 ff.

[3]) v. Lightfoot, Diaries. (Während der Westminster Synode.) Works 13, 229.

ihre Beschlüsse aber wurden unter dem vorwiegenden Einfluß schottischer Commissare gefaßt und sind von der schottischen Generalversammlung angenommen worden. Hier wurde [1]) die Wendung „die Regierung gehöre der Gemeinde" ausdrücklich verworfen, weil sie so ausgelegt werden könne, als beruhe die Gewalt im Volke. Man verwahrte sich ausdrücklich gegen eine Genossenschaft der „Menge", die man ebenso wenig wolle wie eine Herrschaft der Hierarchie. [2]) Darum wird mit besonderem Nachdruck festgestellt, daß das Recht der Ordinirung eines Geistlichen nicht der Einzelgemeinde zustehe, sondern dem Presbyterium. Dieses allein bot die genügende Garantie für die Ausschließung oppositioneller Richtungen. Man war darum freilich nicht gewillt, das Volk gänzlich auch von der Auswahl unter den einzelnen kirchlich approbirten Persönlichkeiten auszuschließen. Von dem zu ordinirenden Candidaten wird vorausgesetzt, daß er dem Presbyterium „vom Volke oder auf eine andere Weise", z. B. durch den Patron empfohlen sei. Außerdem wird ausdrücklich der Grundsatz festgehalten, daß Niemand für eine bestimmte Gemeinde ordinirt werden solle, falls dieselbe einen begründeten Einspruch wider ihn erhebt. Das Urtheil, ob der Einspruch begründet sei, steht natürlich der Kirchenbehörde zu.

Von Wichtigkeit ist es endlich noch zu bemerken, daß trotz der eifrigen Bemühungen der geistlichen Führer der Neuerung es nicht gelang, das Patronat aus der presbyterianischen Kirchenverfassung zu entfernen. Der Kampf um dasselbe ist aber nicht als ein Streit zwischen dem Patron und der freien Gemeinde aufzufassen, er betraf vielmehr die Rivalität des Adels und der Kirchenbehörde unter einander. Das Presbyterium wollte bei der Besetzung der Pfarren nicht an die Vorschläge des Patrons, die häufig den Verdacht der Simonie erweckten, gebunden sein. [3])

---

[1]) Lightfoot, diaries, 263 ff.

[2]) Lightfoot, 51, 232 spricht der schottische Kommissar Gillespie in diesem Sinne.

[3]) Beschluß der Generalversammlung vom 4. Aug. 1649.

[illegible] wir jetzt die [illegible] des [illegible] [illegible] auf das [illegible] [illegible] betrachten, so ist es vielleicht [illegible] und einmal mit aller Schärfe hinzuweisen auf das [illegible] [illegible]. In dem Sinne der Kirche jener Zeit zu [illegible] [illegible]. Die Kirche der Reformation ist so wenig wie die katholische Kirche eine bloße Vereinigung von [illegible] zu gemeinschaftlicher Verehrung Gottes; sie ist ein Verein, der es sich zur Aufgabe macht und sich dazu von Gott berufen glaubt, das ganze sittliche Leben der Menschen zu regeln und zu beaufsichtigen. Es ist ein Verein, der dem Einzelnen die Befugniß, nach eigenem, individuellen Ermessen zu unterscheiden, was gut und böse ist abspricht und die bedingungslose Anerkennung und Befolgung des durch die Religionsgenossenschaft angenommenen und geoffenbarten Sittengesetzes verlangt. Wer sich diesem Gebot nicht fügen will, wird zunächst durch die Versagung der göttlichen Gnadenmittel, bei hartnäckiger Widersetzlichkeit aber durch Ausschließung aus dem Verbande bestraft. Die Untersagung jedes Verkehrs mit dem Ausgeschlossenen macht aus der Excommunication da, wo die Kirche zu unbestrittener Herrschaft gelangt ist, eine Art bürgerlichen Todes und verleiht so der Gemeinschaft eine Macht über den Einzelnen, die jeden Gedanken an Widerstand von vorn herein erstickt und ihr den unbedingten Gehorsam sichert.

Eigentlich erst das Bündniß mit einer so gewaltigen Genossenschaft ermöglichte dem Staate ein gesichertes Bestehen. Der Staat ermangelt noch seiner modernen Waffe, des stehenden Heeres. Seine Mittel zur Aufrechthaltung des Gehorsams sind noch außerordentlich gering. Die Entsetzen erregende Strenge bei der Unterdrückung jeder Opposition ist nichts als ein Bekenntniß seiner Schwäche. Eine die ganze Nation umfassende Gemeinschaft, welche ihren Anhängern von Jugend auf die Lehre einprägt, daß der Gehorsam gegen die Obrigkeit ein sittliches Gebot und ein Erforderniß zur Erlangung des ewigen Heiles sei, entsprach dem Bedürfniß des Staates in demselben Grade, als die Kirche nach der Unterstützung des Staates verlangte zur Unterdrückung der Separation und der Sectenbildung, welche

die Wurzeln ihrer Kraft untergraben hätten. Auf dem Bedürfniß dieser gegenseitigen Ergänzung beruht die Institution der Staatskirche.

Dies ist der Grund, weshalb alle großen politischen Bewegungen in Europa bis zur Errichtung stehender Heere einen religiösen, oder wie man besser sagen würde, kirchlichen Charakter tragen. Wer die Kirche beherrschte, beherrschte das Land. Die Fürsten suchten die Kirche monarchisch zu organisiren, die Stände ständisch, die Massen demokratisch. Darüber wurde gekämpft.

Von der anglikanischen Kirche ist es klar, daß sie monarchisch ist. Sie stand unter königlichem Supremat. Der König ernannte die Bischöfe. Die Bischöfe übten die Disciplin über die niedere Geistlichkeit. Die Hohe Kommission verfolgte jede in That, Wort oder Gedanken [1]) geschehene Abweichung von der Staatskirche mit unnachsichtiger Strenge. So erfüllte dieses rein nationale Institut seine Aufgabe, durch Lehre und Aufsicht dem Staatsgesetz im ganzen Reich Gehorsam und Achtung zu verschaffen und dadurch Recht und Freiheit gegen anarchische Ausbrüche der rohen Gewalt zu schützen, in vollkommenster Weise. Für den Nothfall hielten die Bischöfe von ihrer reichen Dotation auch gefüllte Zeughäuser und erfahrene Kriegskapitäne und ersetzten auf diese Weise dem Könige sogar einigermaßen den Mangel einer direkt verfügbaren militärischen Gewalt.

Vermöge dieses Kirchensystemes hatten Heinrich VIII. und Elisabeth mit fast absoluter Machtvollkommenheit regiert und die Bedeutung des Parlaments zurückgeschoben. Im Vertrauen auf den kirchlichen Supremat nahmen die Stuart's in England den Kampf mit ihrem Parlamente an und wußten wohl, warum sie denselben auch auf Schottland übertragen wollten. Eher könne er den militärischen Oberbefehl aufgeben, schrieb Karl I. an seine Gemahlin, [2]) als das Bisthum; wenn man von den Kanzeln nicht den Gehorsam predige, könne die höchste Gewalt nicht bestehen.

---

[1]) Selbst über Gedanken war sie berechtigt, dem Angeklagten einen Eid aufzuerlegen. Perry, history of the Church of England, 1, 31.

[2]) Ranke 3, 266.

Wenn sich nun gegen dieses System eine zahlreiche Partei im englischen Reiche erhob und die Absicht kund gab, an seine Stelle das System des schottischen Presbyterianismus zu setzen, so ist zunächst klar, daß hier von einem Religionskrieg in keiner Weise die Rede sein kann. In Fragen des Dogmas ist zwischen beiden Kirchengesellschaften fast kein Unterschied vorhanden. Alles dreht sich um das Princip, ob die Kirche durch Bischöfe oder durch Presbyterien zu regieren sei. Namentlich die gewaltsam leidenschaftlichen Kultus- und Ceremonialstreitigkeiten gehen sämmtlich auf diesen Differenzpunkt zurück. Der Anglikanismus, wie jede Hierarchie, bedarf des Schmuckes, äußerer Handlungen, mystischer Zeichen. Er behielt also vielerlei bei von der alten Tradition: das Chorhemd, das Kreuz bei der Taufe, die Kniebeugung beim Abendmahl. Der Presbyterianismus verwarf mit einem privilegirten Klerus auch alle Symbole, welche dessen exceptionelle Stellung andeuteten oder auf keine höhere Autorität, als seine Ueberlieferung begründet waren. Der letzte Grund dieser uns heute so kleinlich und nebensächlich erscheinenden Aeußerlichkeiten ist also, wie die ganze Kirchenspaltung eine eminent politische Erscheinung, begründet in tiefgehenden staatlichen und gesellschaftlichen Gegensätzen: ein Zusammenhang, der von selbst einleuchtet, wenn man nur überlegt, daß doch unmöglich durch einen merkwürdigen Zufall alle Britten südlich des Tweed sich von der Gebotenheit der apostolischen Nachfolge überzeugten, während ihre Stammesgenossen nördlich dieses Flusses für die Synonymität der Worte ἐπίσκοπος und πρεσβύτερος in den Schriften des Neuen Testaments mit Freuden den Märtyrertod erlitten.

Von der anglikanischen Kirche haben wir gesehen, daß sie (wenigstens bis zum Ausbruch der großen Revolution) streng monarchischen Tendenzen diente. Die presbyterianische repräsentirte in Schottland die Idee der ständischen, wesentlich aristokratischen Opposition. Welchem bürgerlichen Stande nach rein politischen Kategorien korrespondirt die presbyterianische Partei also im Königreich England?

Um diese Frage zu beantworten, ist es nothwendig einen

Blick zu werfen auf das System der englischen Selbstverwaltung und des englischen Parlamentarismus, wie es in seinen Grundzügen im Beginn des siebzehnten Jahrhunderts bereits feststand und sich im Laufe der jetzt beginnenden Kämpfe vollkommen ausbildete.

Das Selfgovernement beruht bekanntlich in administrativer Beziehung auf einer Verwaltung, nicht von bezahlten und disziplinirten Beamten, sondern von unabhängigen, ansässigen, durch die Regierung ernannten Bürgern; in gerichtlicher Beziehung auf der Entscheidung durch Geschworene; in militärischer Beziehung auf der Bewaffnung vorwiegend der besitzenden Klassen durch die Bildung einer Miliz unter dem Befehl der Wohlhabendsten. Dieselbe Klasse nun, welche in der hier in den allgemeinsten Umrissen bezeichneten Weise die gesammte physische Staatsgewalt in England unter Händen hatte, wählte das Unterhaus. Thatsächlich war in der Selbstverwaltung die Aristokratie durch den Besitz der Aemter des Lordlieutenant, Sheriff, Friedensrichter, des Kommandos der Miliz stark bevorzugt vor dem eigentlichen Mittelstande der Bürger und Bauern, denen im Wesentlichen nur der Geschwornendienst und die Kirchspielämter blieben; ebenso übte sie auch bei den Parlamentswahlen für die meisten Sitze den entscheidenden Einfluß aus. Wenn nun, wie es im 15. Jahrhundert wirklich geschah, das Parlament die Alleinherrschaft des Staates an sich riß und das Ministerium also so zu sagen nur einen Ausschuß desselben bildete, durch das Ministerium aber mittelbar oder unmittelbar wieder die Träger der Selbstverwaltung ernannt wurden, so kann man nicht mit Unrecht den Begriff eines sich selbst ergänzenden regierenden Standes auf die parlamentarisch-selfgovernementale Verfassung Englands anwenden.[1]) Populare Elemente sind nicht völlig aus-

---

[1]) In die Klasse der Wahlberechtigten gelangt man allerdings, soweit das überhaupt möglich ist, durch Wohlstand. Aber der größte Theil der Wahlen stand unter dem Einfluß der Aristokratie. Diese wird ergänzt durch das Ministerium, welches neue Peers creirt, die Funktionäre der Selbstverwaltung ernennt und seine eigenen Reihen durch die Heranziehung von In-

geschlossen, da der Geschwornendienst bis in den kleinen Bürgerstand hinabgreift und wenigstens bei einem Theil der Unterhaus-Wahlen das Gros der Bürgerschaft betheiligt ist. Auch die einfache Kategorie der Aristokratie würde nicht völlig zutreffend sein. Die Rechte, welche die Geburt als solche verleiht, sind doch nicht von entscheidendem Gewicht. Durch Wohlstand oder Intelligenz gelangt man im Allgemeinen ohne Schwierigkeit zu einer entsprechenden politischen Stellung. Wenn ich also im Weiteren mich des Ausdrucks Selbstverwaltungs-Aristokratie bediene, so will ich damit die Regierungsform bezeichnen, in der die Masse als solche von gar keinem, der Mittelstand von einer mäßigen, der große Besitz aber, vornehmlich der grundbesitzende Adel von entscheidender Bedeutung ist.

Die innere Verwandtschaft zwischen dem System der Selbstverwaltungs-Aristokratie und dem Presbyterianismus ist also wol nicht zu verkennen. Beide gehen von dem Prinzip aus, daß das Volk regiert werden soll und nicht selbst regiere. Wie die Friedens-Kommission den ausnahmslosen Gehorsam der Grafschaftseinwohner für ihre Befehle verlangt und erzwingt, so fordert das Presbyterium die Unterwerfung aller Gewissen des Bezirks unter seine Kirchenzucht. Toleranz gegen Andersdenkende oder gar gegen Sekten ist ihm ein Gräuel.[1]) Wie der freie Engländer keine Regierung über sich dulden will, die ihm nach Belieben Steuern auferlegt und vor ihre Gerichtshöfe zieht, sondern in der Volksvertretung die Instanz erblickt, welche ihm Gesetze vorzuschreiben hat, so verwirft der schottische lehrende

---

telligenzen aus allen Kreisen verstärkt. Das Ministerium seinerseits ist aber nichts als ein Ausschuß des Parlaments. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß mit diesem Zirkel nicht das ganze englische Verfassungsleben charakterisirt sein soll.

[1]) Perry 2, 149 führt als besonders frappante Belegstelle an aus „Vindication of Presbyterial Government, published by the Provincial assembly of London 1650." „Nay to such a degree of apostacy are some arrived, being waxen worse and worse, that they are labouring for an odious toleration." Baillie spricht sich in seinen Briefen mehrfach in demselben Sinne aus.

oder regierende Aelteste die Unterordnung eines Geistlichen unter den anderen und erkennt nur in einer allgemeinen Versammlung von seinesgleichen eine ihm vorgesetzte Behörde. Wie endlich der weltliche regierende Stand sich nicht engherzig abschließt, sondern auf allen Seiten dem Eintreten neuer Mitglieder offen steht, so ergänzt sich die presbyterianische Kirche nicht ohne populäre Mitwirkung fortwährend durch eifrige auf das Wohl der Kirche bedachte Männer. Hier wie da ist die Menge zwar nicht formell ausgeschlossen vom Regiment, aber durchaus angewiesen auf dem von oben zu empfangenden Impuls.

Wenn es in der That dazu kam, daß durch den Beschluß und die Organe des Parlaments [1]) der Presbyterianismus zur Staatskirche von England erhoben wurde, so konnte es bei den intimen Beziehungen zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt nicht fehlen, daß die Selbstverwaltungs-Aristokratie auch der herrschende Stand in der neuen Kirche wurde.

Bis in das siebzehnte Jahrhundert hinein hatten König und Stände gemeinschaftlich über England regiert. Jetzt brach zwischen beiden Gewalten, wie im ganzen übrigen Europa so auch in Großbrittannien der Kampf um die Alleinherrschaft aus. Die Entscheidung lag aber in England zunächst nicht auf dem eigentlich politischen, sondern auf dem kirchlichen Gebiet. Durch die Bischöfe hatten die Könige des letzten Jahrhunderts das Land beherrscht und das Parlament niedergehalten. Dem Episcopalismus wurde jetzt durch die in beiden Häusern des Parlaments vertretenen Stände der Presbyterianismus entgegengestellt. Der Episcopalismus ist die Kirche der Monarchie, der Presbyterianismus ist die Kirche der Selbstverwaltungs-Aristokratie.

---

[1]) Nur die Unterzeichner des Covenent, also nur die erklärten Anhänger der Partei waren wahlberechtigt. Ein Commissar sollte ernannt werden „to give directions for the choice of elders“. Triers sollten nachträglich die Gesetzlichkeit der Wahlen prüfen. Journal of the house of Commons 6, 215 u. 218. Man warf dem Parlamente vor, direkt-erastianischen Prinzipien d. h. der Regierung der Kirche durch den Staat zu huldigen. Collier, Ecclesiastical history 2, 891.

Es ist nothwendig, einer so zugespitzten Charakteristik der inneren Verwandtschaft zwischen den beiderseitig verbündeten kirchlichen und politischen Tendenzen sofort eine durchgreifende Einschränkung hinzuzufügen. In keinem Moment der Geschichte ist der ideale Gegensatz zu völlig reiner Erscheinung in dem thatsächlichen Kampfe gelangt. Niemals ist es dazu gekommen, daß dem Anglikanismus Niemand als das königliche Beamtenthum oder daß dem Presbyterianismus ausnahmslos oder auch nur in einer zweifellosen Majorität Adel und Bürgerthum angehangen hätte.

Die Gentry, der wesentlichste Träger der Selbstverwaltung war allerdings beim Beginne der Revolution puritanisch gesinnt. [1]) Aber dieser Puritanismus war, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, mehr negativer Art. Man haßte den Klerus und seine Herrschaft überhaupt und man haßte ihn doppelt als Verbündeten der drohenden absoluten Monarchie. Die Idee, dieses Kirchenregiment zu stürzen und an die Stelle der Hierarchie mit der Spitze des königlichen Supremats ein ständisches System zu setzen, wurde deshalb wohl mit Eifer ergriffen; aber ehe es zur Ausführung kommen konnte, hatten sich die Verhältnisse bereits von Grund aus geändert. Durch die Verurtheilung Strafford's und die weitere Gesetzgebung des langen Parlaments war die Gefahr der Errichtung einer absoluten Monarchie über den Trümmern der uralten Privilegien der Stände für alle Zeiten beseitigt. Das Bisthum ohne die Hohe Kommission und mit dem königlichen Supremat in Abhängigkeit vom Parlament, hatte die Gehässigkeit einer herrschenden Priesterkaste verloren. Die Schrecken des Bürgerkrieges brachten den Werth einer established church schnell zum Bewußtsein aller Anhänger der Autorität. Die anglikanische Kirche aber bestand und entwickelte bald die zähe Kraft einer ungeheuren alten mit allen politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen der Nation auf's innigste verflochtene Corporation. Viele hatten trotz politischer Opposition sich niemals der Ehr-

---

[1]) Hallam Constitutional history 2, 451 59.

furcht gegen die vornehme Pflegerin eines erhabenen Kultus entschlagen; fast der größere Theil der Selbstverwaltungs-Aristokratie kehrte zu ihr zurück, noch ehe die neue ständische Kirche zu einer lebenskräftigen Organisation gelangt war.

Die Frage erhebt sich: wie kam es, daß gerade die Landgentry sich so schnell mit der Englischen Kirche wieder aussöhnte, daß das Andenken an ihre zeitweilige Feindschaft den nachfolgenden Geschlechtern fast verloren gegangen ist, während das städtische Bürgerthum noch Jahrzente der presbyterianische Kirchenform getreu blieb? An sich ist gewiß kein Grund anzunehmen, daß der Charakter einer bischöflichen Kirche besser mit den Neigungen eines Landedelmannes harmonire, das Wesen der presbyterianischen Kirche besser mit der Natur eines Stadtbürgers. Allerdings ließen sich vielleicht in den gesellschaftlichen Verhältnissen Londons [1]) im Unterschied von denen des übrigen England Momente auffinden, welche zu einer Parallele mit dem Gegensatze zwischen der presbyterianischen und anglikanischen Kirche nach dem Ausbruch der Revolution auffordern. Auf dem Lande existirte ein ziemlich scharfer Unterschied zwischen Nobility und Gentry auf der einen und dem Bauernstande auf der anderen Seite. Erstere konnten wol Veranlassung finden sich mit der Episcopalkirche, nachdem ihre geistliche Herrschaft gebrochen und ihre politische Gefährlichkeit abgestumpft war, zu versöhnen. Das Patronat und die select vestry gewährte den großen Grundbesitzern einen genügenden Einfluß auf das kirchliche Leben. Die Peers speziell mußten sich sagen, daß die Machtstellung des Oberhauses nicht zum geringsten Theil auf der Mitgliedschaft der Bischöfe beruhe. [2])
Diese Erwägungen existirten nicht für die Londoner Bürgerschaft. Hier gab es einen abgeschlossenen patricischen Kaufmannsstand, die Geschlechter, die in den continentalen Städten eine so große Rolle spielen, nicht. Es gab also auch keine Aristokratie im

---

[1]) London allein hatte eine wirkliche Bedeutung; es hatte etwa eine halbe Million Einwohner, die vier nächstfolgenden Städte zwischen 10,000 und 30,000.

[2]) Ranke 3, 31.

eigentlichen Sinne des Wortes, welche die Stadt hätte wieder zur Episcopalkirche zurückführen können. Ganz im Gegentheil konnte, da es in der Natur der presbyterianischen Kirchenverfassung liegt, sich den weltlichen Herrschaftsverhältnissen anzupassen, die Bürgerschaft bei der Bestellung der Geistlichen einen Einfluß ausüben, den ihr die Autorität eines Bischofs und privater Patrone versagt hätte.

Trotz dieser gewiß gewichtigen Gründe ist es aber offenbar, daß jene historisch so wichtige Erscheinung doch endlich von anderen Umständen bestimmt worden sein muß. Der Presbyterianismus hätte dem Landadel eine ganz gewiß nicht geringere Stellung in der Kirche verliehen als der Anglikanismus. In Schottland bildete die Gentry seine zuverlässigste Stütze. Auch in England blieb ein zu bedeutender Theil, namentlich des hohen Adels stets der presbyterianischen Sache getreu, als daß man in der Parteinahme der Mehrzahl den Ausdruck eines adlichen Standesinteresses suchen dürfte. Und auf der anderen Seite hat sich in spätern Zeiten auch das Londoner Bürgerthum mit der Staatskirche zu befreunden gewußt. Die entgegengesetzte Parteinahme kann also nicht in der Natur der Sache, dem gesellschaftlichen Unterschied zwischen Stadt und Land liegen, sondern muß in äußern Verhältnissen begründet sein.

Ich finde den Hauptgrund in dem unendlichen Abstand zwischen einer schon bestehenden und einer erst zu begründenden Kirche. Als die bischöfliche Kirchenaufsicht erschüttert war und bald das ganze anglikanische System mit dem Untergang bedroht schien, zogen sich die energischsten Vertreter der neuen Richtung zunächst in die größeren Städte, namentlich nach London. Hier gelangten sie binnen Kurzem zur Herrschaft und gewannen allmählich festen Boden und eine breite Basis in der Anhänglichkeit der Bürgerschaft. Die Zahl der presbyterianischen Geistlichen war aber viel zu gering,[1]) für die Vorbereitung der Gemüther viel zu wenig geschehen, um diese Umwandlung in derselben Frist in ganzem Lande zu vollziehen. So ging der günstige

[1]) Perry 2, 146.

Moment, wo man für die Aufnahme der neuen Lehre empfänglich gewesen wäre, vor Allem auf dem Lande verloren. Denn ehe der Mangel an Geistlichen ersetzt und die neue Organisation durchgeführt werden konnte, war die Feindschaft gegen den anglikanischen Clerus längst verschwunden und hatte dem dringendsten Bedürfniß nach überhaupt irgend einer gesicherten kirchlichen Autorität Platz gemacht. In Schottland hat die presbyterianische Kirchenzucht das Sektenthum niedergehalten. In England waren beide Richtungen, Presbyterianismus und Separatismus die ersten Jahre der Bewegung auf's engste verbündet. Allenthalben, wo der Presbyterianismus nicht im ersten Anlauf die Oberhand gewonnen hatte und dadurch seinerseits stark genug wurde zur Aufrechthaltung der Ordnung, mußten die Erscheinungen, welche sein Auftreten gegen das Bisthum im Gefolge hatte, den entschiedensten Widerwillen gegen die gesammte kirchliche Opposition erwecken. Anabaptisten, Ranters, Seekers, Familiarists, Quäker, Männer der fünften Monarchie erfüllten das Land und brachten alle bestehenden Zustände in Unruhe und Verwirrung. Die städtischen Presbyterianer wie die anglikanische Gentry bewährten mithin im Grunde denselben conservativen Sinn, indem sie dem anarchischen Sektenwesen gegenüber mit Energie und Treue die einmal ergriffene Kirchenform festhielten.

Schon bei diesem Ausblick auf die weitere Entwicklung der monarchischen und ständischen Kirchenpartei haben wir den Einfluß einer dritten Tendenz beobachtet, welche während des Kampfes jener beiden emporkam und zeitweilig beide unterdrückend das englische Kirchenwesen beherrscht hat. Diese Erscheinung ist der Independentismus. Sobald der Presbyterianismus richtig gruppirt ist, kann man auch diese Partei mit Leichtigkeit in die modernen politischen Begriffe einreihen. Die ältern Kirchengesellschaften, der Katholicismus, der Anglikanismus, der Calvinismus sind Vereine, die sich die Durchführung bestimmter sittlicher, also in erster Linie politischer Ideen zum Ziele setzen. Indem sie alle drei, namentlich aber die beiden letzteren um die Etablirung ihres politischen Ideals in dem Inselreiche rangen, kam zuerst im christlichen Europa die neue heute allgemein angenommene Vorstellung vom Wesen einer

Religionsgenossenschaft zu kräftiger Entfaltung. Es entstand eine Partei, welche in einer Kirche wesentlich nur eine Vereinigung zu gemeinschaftlicher Gottesverehrung, gemeinschaftlicher Ausübung eines Kultus auf Grund eines übereinstimmenden Glaubens erblicken wollte. Sie verwarf die Idee der Ueberordnung einer von Gott geordneten und gestifteten Kirche über das Gewissen des Einzelnen; sie verwarf jede Art von kirchlicher Herrschaft durch Laienälteste sowol wie durch Bischöfe; sie verwarf das Bündniß mit dem Staat und verlangte die Toleranz. Diese Partei ist in der That mit Recht eine demokratische genannt worden, denn sie verlegt den Schwerpunkt des kirchlichen Lebens nicht in die Kirchenbehörden, sondern in die freiwillig zusammentretende Gemeinde. Den Begriff eines besonderen geistlichen Standes, zu dem die Presbyterianer auch die Laienältesten rechnen, wird völlig aufgegeben; man gelangte endlich dazu, auch den Frauen das Recht der Predigt einzuräumen. Ihrer Natur nach zerfällt die Partei in eine ganze Anzahl einzelner Sekten. Einige übten in ihren Kreisen eine Kirchenzucht, die an Strenge und Beschränktheit noch die der Presbyterianer übertraf. Wo sie mächtig genug waren, zwangen sie trotz des religiösen Toleranzprinzips auch wohl ihre Mitbürger, die Dinge, welche ihnen Aergerniß bereiteten, zu vermeiden. Andere Sekten lehrten wieder den äußersten Libertinismus. Ihre Bedeutung beruht jedoch weniger auf ihren positiven, sehr verschiedenen Lehren als auf ihrer gemeinschaftlichen Opposition gegen die Idee einer ausschließlichen und regierenden Staatskirche.

Auf der vom langen Parlament berufenen Westminster-Synode richteten sie ihre Angriffe daher in erster Linie gegen das presbyterianische Kirchenregiment durch eine Hierarchie von Versammlungen, namentlich gegen die Presbyterien, welche vermittelst des Rechts der Excommunication die Gemeinden von oben herab lenkten. Die Independenten verlangten für den Einzelnen das Recht sich seine Gemeinde zu wählen; für die Gemeinden völlige Selbständigkeit ohne gemeinschaftliche vorgesetzte Behörden; und innerhalb der Gemeinde versagten sie das Recht der Ausschließung dem etwaigen Vorstande und reservirten das-

selbe der Gesammtheit. Je mehr der Independentismus im niedern Volke Anhang gewann, desto mehr eiferten freilich die Presbyterianer gegen „gathered congregations" [1]) und wünschten so schnell wie möglich durch Errichtung fester, örtlich bestimmter Gemeindebezirke die kirchliche Disciplin zu sichern. [2])

Es konnte aber nicht anders sein, als daß dieses Vorgehen das anfängliche Bündniß der ständischen und der demokratischen Partei allmählich lockerte, in offene Feindschaft verwandelte und endlich zu einem blutigen Kriege zwischen den beiderseitigen Streitkräften führte. Gerade das anfängliche Zusammengehen der beiden prinzipiell so divergirenden Richtungen (dessen Intimität dadurch bezeichnet ist, daß man beide von einer bestimmten Seite als Puritaner zusammenfaßte) hatte gewiß nicht am wenigsten dazu beigetragen, der Opposition die populären Sympathien und der Armee sowol Offiziere wie Soldaten zuzuführen. Indem sie sich trennten, wurde die schon beginnende Rückströmung in der öffentlichen Meinung gewaltig befördert.

Zwei Erscheinungen sind bezeichnend bei dieser Spaltung der revolutionären Partei; die Armee ergriff die Sache des Independentismus und der Toleranz, die städtische Bürgerschaft, namentlich die von London, die Sache der presbyterianischen Staatskirche. Beides ist nach dem Vorhergehenden sehr erklärlich. Wenn nach der Beendigung des Bürgerkrieges das Parlament und der Presbyterianismus die Alleinherrschaft im Staate behielten, so hatte der Soldat, der nach der Auflösung zu seinem bürgerlichen Beruf zurückkehrte, weder in Bezug auf persönliche Freiheit noch auf Theilnahme an der Staats- oder Kirchenregierung das Geringste gewonnen. Seine persönliche Freiheit war durch die presbyterianische Kirchenzucht jedenfalls noch mehr beschränkt als früher durch die kirchenpolitische Aufsicht der Bischöfe. Es ist ja bekannt, mit welcher Energie die Presbyterianer diesen Nerv ihrer Gewalt, die Kirchenzucht anspannten. Das beschränkte Wahlrecht bei der Bestellung der geistlichen Vorstände gewährt dafür einen

---

[1]) Bei Lightfoot mehrmals.

[2]) Confession of faith, cap. „Of Particular Congregations."

geringen Ersatz. Hatte auf weltlichem Gebiete der cromwellsche Soldat, als Freeholder, in der That das Wahlrecht zum Unterhaus, so konnte auch die außerordentliche Machtsteigerung dieser Körperschaft ihm wenig nützen. Denn die Beeinflußung der meisten Wahlen durch die Aristokratie drückte die Bedeutung des Wahlrechts auch bei den freien Wahlen auf ein Minimum herab. Eher als der Gemeine hätten die Offiziere im parlamentarisch-presbyterianischen Staat eine ihren Ansprüchen genügende Stellung gefunden. Sie waren daher auch anfänglich der Unterwerfung unter das Parlament geneigt und wurden erst durch das selbständige Vorgehen der Gemeinen mit fortgerissen. Aber das wesentlichste Motiv der Empörung war doch ein Offizieren und Soldaten gemeinschaftliches: nämlich nicht das Interesse der Einzelnen, sondern der Armee als Körperschaft und seine Unvereinbarkeit mit dem Presbyterianismus.

Wie erst die Aufstellung einer stehenden Armee die Realisirung der kirchlichen Toleranz ermöglichte, so war umgekehrt der Bestand der Armee unvereinbar mit dem Prinzip einer herrschenden Staatskirche. So lange eine unabhängige und selbständige Armee im Lande existirte, herrschte nicht das Parlament, sondern der Soldat. Das Parlament strebte daher nach nichts dringender als nach der Auflösung der Armee. Wäre ihm diese Auflösung gelungen, so hätte es die Staatsgewalt aufrecht erhalten durch sein Bündniß mit der Kirche. Die Macht der Kirche beruhte aber wesentlich auf ihrer Ausschließlichkeit, der Unterdrückung jeder abweichenden Meinung, der Intoleranz. Die Armee erklärte sich daher für die Toleranz und die Independenten.

Nichts gab es aber, was dem wohlsituirten, ruhigen Bürger von London, dem Wähler zum common - council widerwärtiger gewesen wäre, als diese beiden Verbündeten: die Armee und der Independentismus. Eine Militärherrschaft an sich wäre drückend genug gewesen, aber eine solche war wenigstens fähig die Ordnung aufrecht zu erhalten und das Eigenthum zu sichern. Wurde die Armee gar aufgelöst, wie hätte man die socialistischen Gelüste in der Menge niederhalten wollen, wenn ihr erlaubt wurde Sekten zu bilden, oder, wie man es heute nennen würde, sich in

schlagfertigen politischen Vereinen zu organisiren? Der Independentismus hatte in London schon soviel Anhang, daß er einmal gewaltsam niedergeschlagen werden mußte; nur um so mehr verlangte das höhere Bürgerthum nach der strengsten Durchführung des presbyterianischen Kirchenregiments.

Indem die Presbyterianer in dem darüber ausbrechenden zweiten Bürgerkriege der Armee erlagen, verloren sie die Aussicht, ihr System zur Staatskirche von England zu erheben, für immer. Um sich, ohne der Secten-Anarchie zu verfallen, von der Soldatenherrschaft zu befreien, vereinigten sie sich endlich mit den Anglikanern zur Zurückberufung der Stuarts. So gelangte, nachdem ein Versuch zur Verschmelzung mit dem Presbyterianismus mißlungen war, das Bisthum abermals und unwiderruflich zur Herrschaft im englischen Königreiche. Das war nun zwar keineswegs mehr die alte Episcopalkirche. Weder die Einrichtung einer absoluten Monarchie, noch die vollständige Unterdrückung jeder kirchlichen Abweichung war mehr durchführbar. Aber für die Presbyterianer bedeutete diese Lage das vollständige Aufgeben des ursprünglichen Standpunkts. Ihr Prinzip ist die ausschließliche Staatskirche: die Geschichte hatte sie zu Sektirern gemacht. Damit ist die Rolle des Presbyterianismus als solchen in England ausgespielt. Es ist durchaus nothwendig für das Verständniß der presbyterianischen Bewegung, die politischen Thaten sowol wie die staatsrechtlichen Theorien, welche nach der Restauration von ihren Vertretern in England ausgegangen sind, auseinanderzuhalten mit ihren ursprünglichen Bestrebungen.

Daß man die Umwandlung, welche in diesem Zeitraum die presbyterianischen Prinzipien erfuhren, nicht genügend beachtete, hat ganz besonders dazu beigetragen, das Urtheil über dieselben zu verwirren. Der Abstand ist aber unendlich. Nicht mehr die Durchführung einer großen politischen Idee, sondern die Erhaltung einer religiösen Corporation ist von jetzt an das Ziel ihres Strebens. Sie kämpfen nicht mehr um die Herrschaft, sondern um die Existenz. Von einem Kirchenregiment und einer regierten Menge durfte bei einer Kirche, die nur auf freiwillige Anhänger zählen konnte, nicht die Rede sein. Vom Staate verlangten

die Presbyterianer jetzt nothgedrungen selbst, was sie früher so entschieden bekämpft hatten, die Toleranz. Damit näherten sie sich wieder den Independenten. Was sie prinzipiell trennte, die Herrschaft der Aeltesten und die Staatskirche konnte nicht zur Geltung gebracht werden; das alte Bündniß ließ sich also ohne Umstand erneuern und die hocharistokratischen Presbyterianer-Führer gewannen damit wieder die Unterstützung der popularen Sympathien. Mit den Independenten vereinigt, als Dissenters, widersetzten sie sich nun der Wiederherstellung der ehemaligen unbedingten Ausschließlichkeit der Staatskirche. In erbittertem und leidenschaftlichem Kampfe wurde darüber bis unter die Regierung der hannover'schen Dynastie gestritten. Wenn auch nicht Gleichberechtigung, so behaupteten die Dissenters doch stets eine thatsächliche und mit der Zeit auch eine gesetzliche Duldung. Auf der andern Seite aber verlor die anglikanische Kirche allmählich an ihrer strengen Geschlossenheit. Ihre Formen wurden elastisch genug, um mit der Zeit fast die ganze presbyterianische Partei, namentlich die vornehmen Bestandtheile derselben, als „Niederkirche" in sich aufzunehmen. Das Ziel der großen Bewegung, die Herstellung des parlamentarischen Staats war ja erreicht. Des Mittels einer unmittelbaren und direkten Kirchenherrschaft der parlamentarischen Stände bedurfte es nach der Vertreibung der legitimen Dynastie und der Berufung eines unberechtigten Herrscherhauses nicht mehr.

V.

Friedrich der Große am Rubicon.

Von

C. Grünhagen.

„Ich bin über den Rubicon gegangen," schreibt König Friedrich an jenem 15. December 1740, dem Tage, an dem er mit seinen Truppen die schlesische Grenze überschreitet; in einem sonst von kühnster Zuversicht erfüllten Briefe verräth dieser Ausdruck das Bewußtsein der gewaltigen Bedeutung des Schrittes. Aber wie hätte er auch damals zu ahnen vermocht, in wie eminentem Maße diese That für sein ganzes Leben entscheidend werden sollte, daß in der Durchführung und Behauptung des mit so freudiger Hoffnung begonnenen Unternehmens der beste Theil seiner Kraft sich verzehren und daß aus den Keimen, welche jener Tag einsenkte, für ihn wol reiche Siegeskränze, aber auch die Dornenkronen qualvoller Tage aufsprießen würden.

Das Ereigniß darf eine Untersuchung beanspruchen, welche auf Grund des vorhandenen archivalischen Materials eingehender, als dies in Werken von so umfassender Anlage, wie sie Ranke und Droysen darbieten, thunlich ist, die Erwägungen, welche zu dem entscheidenden Entschlusse geführt haben, im Zusammen-

hange darlegt. Eine solche versuchen die folgenden Blätter zu geben.[1])

Es war in der Stille seines Musensitzes Rheinsberg, wo den jungen König von Preußen die Kunde von dem am 20. October erfolgten Tode Kaiser Karl's VI. erreichte. Der Kurier war am Abend des 25. in Berlin, am nächsten Morgen in Rheinsberg. Friedrich war gerade leidend; das Wechselfieber, das er sich auf der Reise nach Cleve zugezogen, hatte ihn noch nicht verlassen, und die Aerzte hatten bisher immer noch Bedenken getragen, Chinarinde, welche man damals als ein zwar wirksames, doch leicht gefährlich wirkendes Mittel ansah, dagegen anzuwenden, obwol der König es ihnen wiederholt vorgeschlagen.

Gerade an jenem Tage kehrte das Fieber wieder, und man ließ erst den Anfall vorübergehen, ehe man die bedeutungsvolle Nachricht dem Könige mittheilte. Mochte er sie nun auch ohne jedes äußere Zeichen von Bewegung empfangen,[2]) innerlich fühlte er doch, daß seine Stunde gekommen, und da er, wie er sagt,[3]) jetzt Wichtigeres vorzuhaben meinte als langsam die Heilung des Fiebers abzuwarten, so griff er, ohne die Aerzte zu fragen, nun selbst und nicht erfolglos zu dem Heilmittel des Chinin; seinen Kabinetsrath Eichel aber beauftragte er, den Minister von Podewils und den Feldmarschall Grafen Schwerin, also einen diplomatischen und einen militärischen Rathgeber unverzüglich nach Rheinsberg zu berufen.

Am 27. reiste Podewils von Berlin ab. Neugierige er-

---

[1]) Der kgl. Archivbehörde schulde ich für die Liberalität, mit welcher mir die Benutzung des Geheimen Staatsarchivs ermöglicht wurde, ehrerbietigen Dank. Im Besondern haben mich dann der Geh. Staatsarchivar Dr. Hegert und der Geh. Hausarchivar Dr. Großmann durch freundliche Gewährung von Abschriften zum wärmsten Danke verpflichtet.

[2]) Dieses berichtet Bielefeld (1, 128), der damals in Rheinsberg verweilte, und ich möchte mit Droysen (Preuß. Pol. 5, 1, 140) demselben hier Glauben schenken, wenn gleich Valori gehört hatte, der König sei bei Empfang der Nachricht erstaunt gewesen und erblaßt. Ranke Ges. Werke Bd. 27, 325 Anmerk. 1.

[3]) Histoire de mon temps, Oeuvres de Frédéric 2, 54.

führen, er solle der Abschiedsaudienz des Baron Horion, Gesandten des Bischofs von Lüttich in der Heristaler Angelegenheit, beiwohnen.[1]) Er selbst wußte es besser und hat es sicher sehr in der Ordnung gefunden, daß jene wichtige Nachricht der von ihm selbst beklagten diplomatischen Unthätigkeit Preußens ein Ende mache. Auf das aber, was er in Rheinsberg erfuhr, ist er schwerlich gefaßt gewesen.

Die Eröffnungen, welche am 28. October der König seinen beiden Vertrauten machte, gingen nach Podewils' eigenem Berichte[2]) dahin, daß er in der Absicht, von den durch den Tod des Kaisers entstandenen günstigen Conjuncturen Vortheil zu ziehen, zu seinem Hauptplan die Erwerbung Schlesiens gemacht habe. Denn dieses sei das ansehnlichste Objekt für eine Vergrößerung, welches sich seit langer Zeit dargeboten; sie sei gleichzeitig solide und dem Ruhme und der Größe seines Hauses mehr als jedes Andere angemessen, selbst wenn man dafür die Jülich-Bergsche Erbschaft opfern müsse; denn diese sei ungleich geringer als das wol bevölkerte, an Hülfsquellen reiche, durch Handel blühende Schlesien, das außerdem vermöge seiner Lage die Kräfte des preußischen Staates concentriren werde. Sie möchten nun die Sache „kauen und verdauen"; [3]) sie möchten untersuchen, was er wol zu thun habe, um zu dem Ziele, das er sich gesteckt habe, zu gelangen.

Wenn Podewils in diesen Worten die Eröffnungen seines königlichen Herrn abzuschließen scheint, so zeigen doch gelegentliche Aeußerungen von ihm, daß Friedrich noch Weiteres hinzufügte. Er hat z. B. erklärt, es gäbe nur zwei Wege, das gewünschte Ziel zu erlangen, nämlich: entweder durch ein gütliches Uebereinkommen mit Oesterreich als Preis ernstlicher Unterstützung — oder im Kampfe mit dieser Macht und im Anschluß an die,

---

[1]) Des dänischen Gesandten Prätorius Gesandtschaftsberichte, Neue Berl. Monatsschr. 12, 19.

[2]) Wortgetreu nach der noch mehrfach zu erwähnenden Denkschrift vom 28. Oktober.

[3]) macher et digerer augenscheinlich als ipsissima verba des Königs in die Denkschrift aufgenommen.

welche sonst die pragmatische Sanction anfechten würden.[1]) Von dem ersteren Wege glaubt jedoch der König, er sei hoffnungslos; Oesterreich werde sich in Güte nie dazu herbeilassen.[2]) Und unter allen Umständen hält er es für geboten, sich ohne Zeitverlust in den Besitz Schlesiens zu setzen, weil man dann erst mit Aussicht auf wirklichen Erfolg würde unterhandeln können.[3])

---

[1]) Die Verfasser der Denkschrift bezeichnen in dieser die zwei Wege als die einzigen beiden, von welchen sie der König unterhalten habe.

[2]) Friedrich an Podewils, 3. Nov. Derselbe sähe jetzt wol, daß er (der König) nicht Unrecht gehabt habe zu sagen, man würde sich täuschen, wenn man mit Wien unterhandeln wolle.

[3]) Daß der Entschluß des Königs, mit der Besitzergreifung Schlesiens zu beginnen, gleich am 28. Okt. seinen Rathgebern mitgetheilt worden, ist bezweifelt worden; es zu erweisen liegt in meinem Interesse, da der Haupttheil meiner im Texte gegebenen Auffassung auf dieser Voraussetzung begründet ist. Doch empfiehlt es sich, dies im Zusammenhang zu thun mit einer Darlegung der Differenzpunkte, welche ich in dieser Sache gegenüber den großen Darstellern dieser Ereignisse, Ranke und Droysen festhalten zu müssen glaube. Gegen den Ersteren bin ich so glücklich den Letzteren als Bundesgenossen zu haben. Ranke's auch nach meiner Auffassung durchaus unbegründeten Ansicht, „Podewils zeige sich in jedem seiner Worte von der großen Aussicht nicht allein eingenommen, sondern hingerissen" (ges. W. 27, 333), stellt Droysen (S. 143) den noch wiederholt zu erwähnenden Brief an Schwerin vom 3. November entgegen, in welchem der Minister die größte Beunruhigung über das Vorhaben seines Königs an den Tag legt. Droysen widerlegt Ranke meines Dafürhaltens damit vollständig, obschon dieser, der jenen Brief schon bei seiner ersten Ausgabe gekannt hat und auf ihn anspielt (Neun B. preuß. Gesch. 2, 133), dessen Wortlaut mit seinem oben angeführten Ausspruche so vereinbar gehalten hat. Und wenn dann Ranke von den beiden Rathgebern des Königs sagt, welcher der beiden Wege auch eingeschlagen werden sollte, so seien sie allemal dafür gewesen, daß man sich vor allen Dingen in den Besitz Schlesiens setzen müsse (S. 329 u. A.), so macht auch hiergegen Droysen mit gewissem Rechte geltend: davon, daß Preußen mit der Besitzergreifung anfangen müsse, sei in dieser Denkschrift nichts zu finden (S. 141 Anm. 3). Aber auch dem Letzteren gegenüber kann ich einen gewissen Gegensatz nicht verläugnen. Wenn Droysen (S. 141) bei den ersten Eröffnungen Friedrichs an seine Rathgeber am 28. Okt. von der Absicht, Schlesien sogleich zu besetzen, Nichts erwähnt, wenn er dann Podewils' in dem bereits erwähnten Brief an Schwerin sich kundgebende Besorgniß auf ein Bündniß des Königs mit den Antipragmatikern bezieht (S. 143) und

Es ist durchaus wahrscheinlich, daß das schlesische Projekt zuerst im August 1740 von Friedrich näher ins Auge gefaßt worden ist. Damals stellte es sich deutlich heraus, daß man in

---

endlich (S. 150) von des Königs definitiver Entschließung vom 7. November bemerkt: „Man sieht die zwei oder drei Wege, die am 29. Okt. besprochen worden, haben sich zu etwas völlig Anderem ausgebildet. Jetzt heißt es nicht mehr mit Oesterreich unterhandeln, bis es Schlesien zugesteht, noch auch warten, bis Bayern und Sachsen mit Frankreich vorgeht, der König selbst wird vorangehen und — erst nehmen und dann fordern," so werden wir zu dem Schlusse gedrängt, nach unsers Historikers Meinung hätte sich die Idee, Schlesien sofort zu besetzen, erst im Laufe der Verhandlungen in des Königs Geiste entwickelt, eine Auffassung, die allerdings der meinigen und den im Texte gegebenen Anführungen schnurstracks zuwiderlaufen würde. Aber ist es denn Droysen entgangen, daß die beiden Rathgeber in ihrem Memoire dem Könige wahrscheinlich zu machen suchen, daß nach Anwendung verschiedener angegebener Mittel Oesterreich sich mit einer sofortigen Besetzung Schlesiens durch Preußen einverstanden erklären könnte? Wie kommen die Verfasser der Denkschrift darauf, Oesterreich diese, wie sie sicher selbst einsahen, schwierigste Probe seiner Willfährigkeit zuzumuthen, wenn dieselbe nicht schon in den ersten Propositionen des Königs, auf welche sie antworten, gegeben war? Und dieser Gedanke scheint sie lebhaft zu interessiren; sie haben ja noch eine andere eventuelle Form bereit, um Friedrich Schlesien bald besetzen zu lassen, nämlich wenn etwa Sachsen in Verfechtung seiner Ansprüche hier oder in Böhmen einrückte. Soviel scheint doch festzustehen, entweder man nimmt an, daß der König gleich am 28. Oktober seinen Entschluß, Schlesien unverzüglich zu besetzen, kund gethan habe, oder aber man muß Podewils und Schwerin das Verdienst zusprechen, das Streben nach baldiger Besitznahme zuerst angeregt zu haben, während Droysen's Darstellung weder das Eine noch das Andere zulassen zu wollen scheint. Aber ich muß weiter fragen: jenes im Texte noch näher anzuführende Problem vom 1. November (die Stelle bei Ranke 27, 331 Anm. 1), welches als nächste Antwort auf die Denkschrift dienen sollte und dessen unzweifelhafter Sinn der ist: soll ich denn von dem Vortheil, den ich vor Andern voraus habe, meiner Kriegsbereitschaft keinen Gebrauch machen? wie konnte Friedrich es so ex abrupto seinen Rathgebern vorlegen, wenn er nicht denselben bereits mündlich von solchen Plänen gesprochen? Und endlich, was versetzt denn Podewils in den Zustand von Angst und Besorgniß, den der schon erwähnte Brief an Schwerin vom 3. November abspiegelt? Weshalb wartet Podewils so ängstlich auf Eröffnungen aus Wien, auf kriegerische Regungen Bayerns und Sachsens? Welche nahe Gefahr scheint ihm zu drohen? Die Furcht (welche Droysen S. 143 anzudeuten scheint), daß sein König sich Hals über Kopf in ein französisches Bündniß

Frankreich einen hartnäckigen Gegner der Jülich-Bergschen Erbansprüche finden würde; gleichzeitig deutete diese Macht darauf hin, daß beim Tode des Kaisers Preußen, wenn es sich mit Frankreich verstehe, auf mehr als eine Weise sein Geschäft machen könne. Daß derartige Anspielungen bei Friedrich Eindruck machten, zeigt der merkwürdige Briefwechsel mit dem Cardinal Fleury, der sich daran geknüpft hat.[1]) Jedenfalls war der Gedanke in seiner Entstehung wesentlich antipragmatisch, mit den bayrisch-französischen Plänen eng verschwistert, und in solcher Gestalt wird das schlesische Projekt denn auch am 28. October 1740 ausgesprochen, insofern der König von einer friedlichen Verständigung mit Oesterreich sich keinen Erfolg verspricht.

Friedrich scheint nicht gewußt zu haben, daß schon sein Ahne, der große Kurfürst, zu einer Zeit, als das Haus Habsburg zu erlöschen drohte, etwa um 1670, für diesen Fall eine Erwerbung Schlesiens in Aussicht genommen, die er mit einer schleunigen Besetzung des Landes zu beginnen gedachte.[2])

Gewiß aber ist, daß das altspanische Sprichwort „erst nehmen und dann fordern"[3]) in seiner Anwendbarkeit auf die Geltend-

---

stürzen werde, konnte Podewils kaum hegen zu einer Zeit, wo Frankreich sich noch in keiner Weise entschieden hatte, und Podewils selbst darüber klagt, daß Bayern, dessen Rückhalt doch erst Frankreich war, sich gar nicht rege. Alle Schwierigkeiten der Interpretation schwinden, wenn wir annehmen, daß Friedrich gleich am 28. Okt. seinen Getreuen seine Absicht mit der Besitzergreifung Schlesiens zu beginnen kund gethan habe. Und weshalb sollten wir nicht annehmen, daß der König einen Plan, den er am 6. November ganz positiv entwickelt, und auf den das erwähnte Problem vom 2. November bezüglich des Vortheils der Kriegsbereitschaft so bestimmt hindeutet, einige Tage früher am 28. Oktober gehabt und ausgesprochen habe? Es gibt nur einen Grund dagegen, nemlich den, daß die Denkschrift vom 29. Oktober unter den eingangs erwähnten Propositionen des Königs diese nicht aufführt. Daß hier aber ein absichtliches Verschweigen vorliegt, welches mit der ganzen Tendenz der Denkschrift zusammenhängt, dies soll im Texte nachgewiesen werden.

[1]) Vgl. die Anführungen bei Droysen preuß. Politik 5, 1, 92 u. 102.

[2]) Bei Ranke Genesis des preuß. Staats S. 518 ist der Plan abgedruckt.

[3]) Droysen 150 führt dies an.

machung bestrittener Ansprüche ihm eingeleuchtet hatte, lange ehe er ahnen konnte, daß er die Probe davon auf Schlesien machen werde.

Unter dem 14. Februar 1737 schreibt der damalige Kronprinz Friedrich an den Feldmarschall Grumbkow bezüglich der Jülich-Bergschen Erbschaft: wenn er an der Stelle seines Vaters wäre, würde er 40 Schwadronen Dragoner an der Grenze versammeln, um dieselben sofort beim Tode des Kurfürsten einrücken und beide Herzogthümer occupiren zu lassen. „Wenn man es dann zu einer Unterhandlung kommen lassen will, wird Alles, was man wird thun können, sein, daß man uns veranlaßt, Jülich zurückzugeben, und wir werden Berg behalten, während, wenn wir nur Berg besetzen, man uns auch davon noch die Hälfte zurückzugeben zwingen wird."[1]) —

In eine eigenthümliche Lage kamen die beiden Männer, vor denen am 28. October 1740 König Friedrich seine Pläne enthüllte: der Minister Heinrich v. Podewils und der Feldmarschall Graf Schwerin. Beide alten pommerschen Adelsgeschlechtern entstammend. Der erstere ein besonnener und scharfsinniger Diplomat, durch die Verwendung seines Schwiegervaters, des Feldmarschalls Grumbkow, in das auswärtige Amt gekommen; der andere ein älterer, damals in der Mitte der Fünfziger stehender Soldat, der vom Knabenalter an alle möglichen Feldzüge durchgemacht, deren jeder eine Narbe ihm hinterlassen; mit dem alten Fürsten von Dessau, dessen allzu methodischer Art seine unternehmende Kühnheit gegenübertrat, um den Ruhm der höchsten Autorität in Kriegssachen streitend. Beide hatte erst Friedrich erhöht, den einen zum Staatsminister, den andern zum Feldmarschall gemacht. Beide aber konnten sich bisher nicht rühmen, das eigentliche Vertrauen des Königs genossen zu haben. Das konnte eben Niemand; wie zwanglos auch an seiner Tafel Scherzreden herüber und hinüber fliegen, die Geistesfunken sprühen durften, die eigentliche hohe Politik blieb ausgeschlossen;

---

[1]) Der Brief mitgetheilt von M. Duncker. Ztschr. f. preuß. Geschichte 1871 S. 44.

welche Pläne der junge König in seinem Geiste wälzen mochte, Niemand wußte es, und Podewils hatte es oft genug schwer empfunden, daß, wenn er seine Besorgniß auszusprechen versuchte, es möchte eine etwa eintretende europäische Krise Preußen ganz isolirt finden, ein zurückweisendes Schweigen ihn entmuthigt hatte.[1])

Jetzt öffnete sich dieser stumme Mund, und wie Athene aus dem Haupte des Zeus in vollem Waffenschmuck trat der große Plan vor die beiden Vertrauten. Sie klirrte zu sehr in Erz, diese Minerva, als daß sie nicht hätte erschrecken sollen.

Wenn die Eröffnungen Friedrich's sich darauf beschränkt hätten, als nächstes Objekt der preußischen Politik Schlesien zu bezeichnen, so würde der Entschluß, die Jülich-Bergschen Ansprüche, welche Jahrzehnte hindurch von Preußen allen Schwierigkeiten zum Trotz festgehalten waren, nun mit einem Male zu Gunsten eines ganz andern Projektes aufzugeben, wol überrascht haben. Podewils würde vielleicht nicht verfehlt haben, das naheliegende Bedenken geltend zu machen, ob es wirklich gerathen sei, jene eigentlich von aller Welt anerkannten Ansprüche, deren Erledigung nun bei dem hohen Alter des Kurfürsten jeder Tag bringen könne, anderen zu opfern, die vielfach bestritten werden würden, während man doch beide Ansprüche zu gleicher Zeit nur schwer würde aufrecht erhalten können.[2]) Indessen an sich leuchteten ja dem Minister die Vorzüge Schlesiens hinlänglich ein, um eine ruhige Erwägung der beiderseits vorhandenen Chancen zu empfehlen.

Und selbst die vom König gehegte Meinung, die Erwerbung werde sich kaum anders als im Bunde mit den Antipragmatikern ausführen lassen, brauchte nichts Erschreckendes zu haben. Auch wenn Podewils ein Bündniß mit Frankreich unter keinen Um-

---

[1]) Vgl. z. B. die charakteristische Unterhaltung, die Prätorius anführt, Neue Berl. Monatsschr. 7, 18.

[2]) Podewils hat darauf unter dem 7. Nov. aufmerksam gemacht, Auszug vgl. unten.

ständen gewünscht hätte, durfte er ja nur erwägen, daß es sich hier nicht um Bündnisse handelte, wie etwa 1631 oder 1655, wo die Heere der Bündniß heischenden Fürsten an der Grenze drohend ihre Alternative stellten. Im Herbste 1740 war jenseit der Vogesen kein Mann mobil, es bestand nur die Vermuthung, daß Frankreich gegen Oesterreich Front machen werde; selbst von einem Vorgehen Bayerns, in dessen Rücken man doch erst Frankreich suchte, hatte man damals noch keine Kunde. Hier war für reifliche Erwägung, für alle Hebel der Diplomatie hinreichender Spielraum.

Acut wurde die ganze Sache erst durch die Erklärung des Königs, er gedenke seinen Plan auf Schlesien ohne Zeitverlust mit einer Besetzung des Landes zu beginnen. Es kann kein Zweifel sein, daß von dem Momente an, wo die Beiden dies als ernstliche Willensmeinung des Königs aussprechen hörten, alles Andere für sie zu einem Nichts zusammenschrumpfte; der eine Punkt sog alles Interesse, welches die ganze Frage darzubieten vermochte, in sich auf.

War doch darüber kaum eine Täuschung möglich. Eine sofortige Besetzung Schlesiens, wie sie der König im Sinne hatte, führte fast unvermeidlich zu einem Kriege, und zwar zu einem Offensivkriege. Und sobald die Frage auftrat, ob es räthlich sei, um des neuen Planes willen sich eiligst in einen Offensivkrieg zu stürzen, dessen Ausdehnung so wenig wie seinen Ausgang irgend Jemand hätte vorher bestimmen können, sowie diese Frage auftauchte, verlor jede andere Erwägung ihre Bedeutung.

Inmitten der matten Atmosphäre, die damals über ganz Europa lagerte, hatte man ein Gefühl der Schwüle, wie vor einem großen Unwetter; aller Orten glaubte man Brennstoffe sich anhäufen zu sehen, so daß, wenn irgendwo das Feuer ausbreche, ein allgemeiner Brand zu befürchten sei. Wenn in staatsmännischen Kreisen die Möglichkeit besprochen wurde, daß Frankreich in dem Kampfe zwischen England und Spanien für das letztere Partei ergreifen könne, dann fand auch die Meinung keinen Widerspruch, daß dies das Signal zu einem allgemeinen europäischen Kriege

werden müsse.[1]) Ebenso verknüpften sich in den Herzen der Zeitgenossen Befürchtungen großer Umwälzungen und Kämpfe mit dem Gedanken an des Kaisers Tod.[2])

Unter solchen Umständen den Funken zu werfen, der Europa in Brand stecken konnte, zeigte sich der junge König von Preußen entschlossen: nicht durch widrige Verkettung von Umständen zum Kampfe gedrungen, sondern aus freiem eignem Antriebe, um seinem Hause eine Vergrößerung, sich selbst Ruhm zu verschaffen: nicht nach Erschöpfung aller friedlichen Mittel zu Thätlichkeiten schreitend, sondern mit diesen beginnend, um der Vortheile einer gelungenen Ueberraschung theilhaftig zu werden.

Man braucht nicht gering von den beiden Rathgebern zu denken, um es erklärlich zu finden, wenn sie vor der Verantwortung, solchen Plan durch Mitrathen gefördert zu haben, erschraken, wenn sie in dem Entschlusse der sofortigen Besetzung Schlesiens einen Ausfluß jugendlichen Eifers zu erkennen glaubten, den energisch zu bekämpfen ihre Pflicht sei und zugleich der beste Dienst, welchen sie dem jungen Herrscher leisten könnten.

Wir wissen, daß am 28. October auf jene Eröffnungen des Königs eine lebhafte Debatte gefolgt ist, welche den Letzteren so beschäftigte, daß er sonstiger Gewohnheit entgegen bei der Tafel der Königin nicht erschien, sondern sich in seinem Arbeitszimmer mit seinen zwei Vertrauten serviren ließ.[3])

Podewils versichert Alles gesagt zu haben, was sich gegen die Intentionen des Königs geltend machen ließ.[4]) Was Schwerin anbetrifft, so scheint er sich von vornherein, indem er vermuthlich eine Inkompetenz in den eigentlich politischen Erwägungen vorschützte, in zweite Linie gestellt zu haben. Indessen ist es doch sehr charakteristisch, daß der kühne Soldat, dem man

---

[1]) Ein solches Gespräch, wo sich auch Podewils in ähnlichem Sinne geäußert, führt Prätorius an a. a. O. 18.

[2]) Kahlert Breslau vor hundert Jahren, Auszüge aus dem Steinberger'schen Tagebuche, Breslau 1840 S. 9. Bielefeld 1, 128.

[3]) Prätorius a. a. O. S. 21.

[4]) Brief an Schwerin vom 3. Nov., weiter unten vollständig eingerückt.

nachsagte, er liebe den Krieg um des Krieges willen, von der Aussicht auf ein großes Unternehmen so gar nicht erwärmt worden ist: er hat sich durchaus auf Seite des abrathenden Podewils gestellt, wie des Letzteren Brief vom 3. November auf das Deutlichste bezeugt.

Aber die beiden Rathgeber sollten ja die ganze Sache, wie der König sich ausgedrückt hatte, nicht nur kauen, sondern auch verdauen, und zu diesem letzteren schwierigeren Prozesse gönnte man ihnen einen ganzen Tag, den 29. October. Die Thatsache lag vor, daß alle Einwendungen, welche man Tags vorher gegen des Königs Intention gemacht, diese nicht zu erschüttern vermocht hatten. Es konnte daher gerathen erscheinen, einen ganz andern Weg einzuschlagen: sich fest auf den Boden der Thatsachen zu stellen und davon auszugehen, daß der König nun einmal Schlesien um jeden Preis [1]) zu erlangen entschlossen sei, dies Projekt dann, „das in gleichem Maße des großen Fürsten, der es gebildet, würdig, wie es vortheilhaft sei für sein Haus und die fernsten Nachkommen" bereitwilligst anzuerkennen, ja sogar jenes Princip sich anzueignen, daß „man einmal im Besitze eines Landes viel besser über dessen Abtretung verhandeln, als wenn man diese nur im Wege einer gewöhnlichen Unterhandlung verlangen solle," im Uebrigen aber durch eine Reihe positiver Vorschläge Mittel und Wege an die Hand zu geben, wie man im Sinn jener Prämissen das gewünschte Ziel erreichen könne, ohne zu jenem Radikalmittel eines plötzlichen vom Zaun gebrochenen Einmarsches in Schlesien zu greifen.

Dies ist der Sinn der Denkschrift, welche Podewils im Einverständniß mit Schwerin am 29. October verfaßt hat und welche von des Ministers eigner Hand geschrieben im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrt wird. Sie ist der Ansatz einer Gleichung zur Lösung der vom König gestellten Aufgabe unter Eliminirung jenes gefährlichen, weil unberechenbaren Faktors, des Einmarsches in Schlesien: eine Deduktion, welche den

---

[1]) Diese Worte: „l'acquisition de la Silésie à quelque prix que ce soit" hat Podewils in der Denkschrift später als zu schroff klingend geändert.

[illegible]

[illegible] Wier
[illegible] zeigen,
[illegible] treten und
[illegible] bewahren. Es
[illegible] 1) die An-
[illegible] dem Großherzog
[illegible] die Garantie aller
[illegible] quoscunque,
[illegible] Jülich-Berg:
[illegible] und mithin
[illegible] Entschädigung hinrei-
[illegible] man diese Offer-
[illegible] vorbringen
[illegible] Falls aber
[illegible] Objekt,
[illegible] mache,
[illegible] ein Paar
[illegible] in der
[illegible] geneigt zu
[illegible] in Verlegenheit,
[illegible] zu [illegible]; sie würde

nothgedrungen sich dahin wenden, wo sie eine derartige Unterstützung finde; sie würde sich um diesen Preis sogar in die Arme von Frankreich werfen, wohin sie vermöge ihrer Bigotterie ohnehin einen gewissen Zug habe. Eine solche Geldgewährung werde dann gleichzeitig der gewünschten Abtretung einen sicherern Rechtstitel verleihen und dem Bundesgenossen gestatten, bei der Vertheidigung mehr auf die eigne Mitwirkung des Bedrohten zu rechnen. Auch hier wäre wiederum zu erwägen, ob man den Wiener Hof an sich kommen oder im Interesse der Zeitersparniß durch den preußischen Gesandten in Wien die betreffenden Anträge etwa an den Herzog von Lothringen gelangen lassen wolle. Den Letzteren dürfe man aber keinen Augenblick darüber in Zweifel lassen, daß Preußen für das Risiko, das es übernehme, und dafür, daß es die günstigen Offerten, die ihm von entgegengesetzter Seite kommen würden, unberücksichtigt ließe, eine Entschädigung, und zwar ein Preußen benachbartes Land, kurz eben Schlesien, haben müsse; und zwar müsse Oesterreich, ohne hinhalten zu dürfen, zu einer vorläufigen Besetzung Schlesiens seine Zustimmung geben, wenn es nicht wolle, daß Preußen den Anerbietungen der Feinde Oesterreichs Gehör gebe. Im Falle der Zustimmung aber, und vielleicht schon vorher, möge man eine Verständigung mit den Seemächten, Rußland und auch dem Kurfürstenkollegium in Aussicht stellen. An die ersten Beiden würde man sich auch dann zu wenden haben, wenn Oesterreich durchaus nicht Raison annehmen wolle. Von ihrer Intervention müsse man eine Pression auf dieses zu erwirken suchen. Man dürfe solche in Erwägung des wichtigen Dienstes, den Preußen der Sache des europäischen Gleichgewichtes zu leisten bereit sei, in Erwägung des großen Vortheils, den die Abtretung der Jülich-Bergschen Ansprüche an Oesterreich für die Stärkung der Barriere gegen Frankreich haben würde, wol bestimmt hoffen. Ihr Erfolg sei durchaus abzuwarten, ehe man zu Thätlichkeiten schritte.

Wenn nun aber, fährt die Denkschrift fort, auf jenem Wege Nichts zu erreichen wäre — sei es um der Hartnäckigkeit, der unüberwindlichen Abneigung oder der Bigotterie des Wiener Hofes willen, sei es wegen widriger Dispositionen der Seemächte, sei

es in Folge sonstiger nicht vorherzusehender Schwierigkeiten — so bleibe ein zweiter, ganz entgegengesetzter Weg. Man müsse dann einen Theilungstraktat mit Sachsen und Bayern zu erlangen suchen, der Preußen Schlesien zuspreche. Hierfür werde auch die bindendste Garantie Frankreichs contra quoscunque zu gewinnen sein. Diesem müsse man die Cession der Jülich-Bergschen Ansprüche zu Gunsten des pfälzischen Hauses und die Mitwirkung zur Erhebung des Kurfürsten von Bayern auf den Kaiserthron zusagen. Auch werde man zur Sicherung gegen Rußland das Bündniß Schwedens und Dänemark, eventuell selbst das der Pforte unter französischer Vermittelung suchen müssen.

„Dies sind", heißt es weiter, „die beiden einzigen Pläne, über welche Ew. Majestät uns gestern zu unterhalten geruht hat. Wir sprachen noch von einem dritten, der darauf hinauslief, daß im Falle Sachsen eine Schilderhebung versuchen sollte, um — sei es in Böhmen, sei es in Schlesien — mit bewaffneter Hand zum Zwecke theilweiser oder gänzlicher Besitzergreifung einzurücken, Ew. Majestät berechtigt sein würde, in Schlesien das Gleiche zu thun, um nicht zu dulden, daß man ihr so auf allen Seiten den Weg sperre (qu'on la barre ainsi dans ses états de tout coté) oder daß man das Kriegstheater an ihre Grenzen verlege."

„Aber wir gestehen frei, daß, wenn der erstere Weg uns als der natürlichste, solideste, der am Wenigsten hinsichtlich der Folgen gefährlichste erscheint, der zweite unvermeidlich ebenso viel unebener, großen Inkonvenienzen und Glückszufällen ausgesetzt ist, vornehmlich weil Frankreich zu entfernt ist, um alle die Hilfe leisten zu können, der man im Falle unvorhergesehener Umwälzungen bedürfte. Der dritte Weg wird immer in gewisser Weise gerechtfertigt werden können, und wenn man sich einmal im Besitze eines Landes befindet, unterhandelt man viel besser über dessen Abtretung, als wenn man diese auf dem Wege einer gewöhnlichen Unterhandlung erreichen soll."

Wir haben diese Schlußstelle vollständig nach ihrem Wortlaute mitgetheilt, weil sie ganz besonders deutlich den letzten

Zweck der ganzen Ausführung illustrirt. Denn wenn es auf den ersten Blick seltsam unlogisch erscheint, daß hier den zwei Wegen, deren jeder eine bestimmte politische Richtung repräsentirt, ein dritter zugesellt werden soll, der dies nicht thut, sondern nur auf eine einzelne in einem vorgesetzten Falle zu ergreifende Maßregel hinausläuft und das sonst zur Erreichung des eigentlichen Ziels einzuschlagende Verfahren ganz unberücksichtigt läßt, so wird dies uns verständlicher, wenn wir erwägen, was oben bereits vorausgeschickt ward: daß die ganze Denkschrift überhaupt in erster Linie sich mit jener einzelnen Maßregel, der schleunigen Besetzung Schlesiens, beschäftigt. Nur mit dem Unterschiede, daß das Ziel, welches die in dem Haupttheile der Denkschrift gemachten Vorschläge fest, aber unausgesprochen im Auge haben, erst hier am Schlusse direkt genannt wird. Der im Grunde ganz logische Gedankengang der Denkschrift ist folgender. Die Rathgeber empfehlen dringend, der König möge vor Allem durch verschiedene graduell anzuwendende Anerbietungen die Zustimmung Oesterreichs zu einer vorläufigen Besetzung Schlesiens durch Preußen, als Unterpfand späterer Abtretung, zu erlangen suchen; er möge eventuell für diesen Zweck die Intervention der Seemächte anrufen, immer noch ohne zu Thätlichkeiten zu greifen (sans commencer par aucune voye de fait); selbst wenn Alles dies erfolglos bliebe und er auf die Allianz mit den Antipragmatikern angewiesen wäre, möge er sich zunächst ihre Garantie für seinen Plan auszuwirken streben. Falls aber der König durchaus nicht so lange der Vortheile entbehren wolle, welche eine Besitznahme des verlangten Objektes allerdings unzweifelhaft bringen würde, so böte sich auch dazu ein Weg: wenn etwa Sachsen bei Verfolgung seiner Erbansprüche in Böhmen oder Schlesien einrücke, würde ein gleichzeitiges Besetzen Schlesiens durch Preußen wie ein Akt der Nothwehr von gewisser Seite gerechtfertigt werden können.

Indem die Denkschrift mit diesem Urtheile schließt, bildet das dabei unwillkürlich mitklingende negative Komplement — daß sonst eine sofortige Besetzung Schlesiens nicht zu rechtfertigen sein werde — ein vielsagendes Resumé der Ansichten ihrer Verfasser.

Uebrigens scheint Podewils vielfache Gelegenheit gehabt zu haben, nähere Erläuterungen zu dieser Denkschrift zu geben. Er konnte z. B. darauf aufmerksam machen, wie Sachsen bereits vor dem Tode Karls VI. im Hinblick auf die offenkundigen Absichten Bayerns erklärt habe: es werde zwar nicht mit einem Bruche der pragmatischen Sanction den Anfang machen, jedoch Alles in's Werk setzen, um, falls Andere jenen Erbvertrag anfechten sollten, auch seine Rechte zur Geltung zu bringen.[1]) —

Podewils blieb noch bis zum 1. November in Rheinsberg.[2]) Schwerin wird erst im letzten Stadium der Verhandlungen wieder genannt; wir nehmen wahr, daß er sich durch Podewils über den Stand der Sachen aufklären lassen muß.[3])

Daß in dieser Zeit sich an dem großen Gegensatze, der zwischen dem Könige und seinem Minister bestand, Nichts geändert, zeigt deutlich ein Marginal, welches Friedrich auf eine Anfrage von ganz heterogenem Inhalte am 1. November geschrieben hat: „Ich gebe Ihnen ein Problem zu lösen. Wenn man im Vortheil ist, soll man denselben benutzen oder nicht? Ich bin bereit mit meinen Truppen, mit Allem. Wenn ich den Vortheil nicht benutze, so halte ich in meinen Händen ein Gut, das ich nicht zu gebrauchen verstehe. Wenn ich ihn benutze, so wird man sagen, daß ich die Geschicklichkeit habe, von der Ueberlegenheit über meine Nachbarn den rechten Gebrauch zu machen." [4])

Noch deutlicher kennzeichnet die Lage der Dinge ein Brief, welchen Podewils unter dem 3. November an Schwerin richtet. „Ich bemerke — schreibt er — in den Briefen, die ich erhalte, nur zu sehr, daß die Hitze zunimmt, anstatt nachzulassen. Nun, wenn man Alles das, was man zu sagen die Pflicht hat, gesagt

---

[1]) Brühl an Manteuffel d. 20. Okt. 1740 (Dresdener Archiv). Hiernach kam also der Anstoß zu dieser Politik nicht von Manteuffel, wie Droysen meint (S. 143). Die vorbereitende Ordre zur Mobilmachung von 30,000 Mann war wirklich bereits den 28. Okt. gegeben und zwar von Warschau aus, so daß man sieht, wie früh hier Brühl zu Entschlüssen gedrängt hatte.

[2]) Prätorius a. a. O. 21.

[3]) Vgl. den noch zu erwähnenden Brief Podewils' vom 3. Nov.

[4]) Wortlaut bei Ranke Ges. Werke 27, 331 Anm. 1.

hat, wie ich es in Ew. Excellenz Gegenwart gethan und wie ich es, wenn die Gelegenheit sich bietet, noch thue, bleibt uns nur die gloria obsequii. Das Schlimmste ist, daß man bisher in Wien und Dresden bezüglich der uns zu machenden Propositionen stumm ist wie ein Fisch. Sie werden aus der Beilage (einem Wiener Berichte vom 25. October) sehen, daß man in Wien hofft, sich contra quoscunque halten zu können. So verläßt die Leute dieser schreckliche Hochmuth in ihren größten Nöthen nicht. Und in Dresden ist man (Podewils meint den gerade in Warschau weilenden König von Polen) noch nicht angekommen; auch hat man mich versichert, daß man in Unthätigkeit bleiben würde, so lange der Baier nicht anfängt, daß man aber Theil nehmen werde, sobald der Erstere sich rege. Gebe Gott, daß sie es Beide thäten".[1])

Für die Vorschläge des Ministers war offenbar dieser hier angeführte, aus Wien angekommene Bericht Borckes wenig günstig. Denn er zeigte deutlich, daß der dortige Hof sich keineswegs für ernstlich bedroht hielt und also auch weit von dem Entschlusse entfernt war, für seine Rettung ansehnliche Opfer zu bringen. Es lag nahe, was König Friedrich auf die Nachricht davon bemerkte: „Diese Probe kann Sie sehen lassen, daß ich nicht Unrecht gehabt habe, zu sagen, wir würden uns täuschen, wenn wir mit Wien unterhandeln wollten."[2])

Ebenso wirkungslos blieb, wenn Borcke mittheilte, daß der russische Gesandte Baron Brackel geäußert habe: die Kaiserin schmeichele sich der Hoffnung, daß Preußen in keinem Falle zur Gewalt schreiten werde. Denn umgehend verfügt Friedrich (am 3. November), Podewils möge nur den Gesandten fragen, ob er so zu sprechen Auftrag von seinem Hofe habe; die Nachricht vom Tode des Kaisers könne kaum dort sein; hinter jener Aeußerung steckten vermuthlich österreichische oder sächsische Einflüsterungen.[3])

---

[1]) In wörtlicher Uebersetzung aus dem Original im Geh. St.-A. Der Brief ist vom 3. Nov., nicht wie Droysen 143 anführt, vom 2.

[2]) Angeführt bei Droysen 144.

[3]) Angeführt bei Droysen 145.

Aber Podewils läßt sich nicht abschrecken, die Gefahren des Weges, den sein königlicher Herr einschlagen wollte, noch einmal eindringlich und unter Hinweisung auf die Lehren der Geschichte auseinanderzusetzen. In Beantwortung jenes ihm vorgelegten „Problems" sendet er am 3. November eine Anzahl von Reflexionen nach Rheinsberg. „Auf die Frage, ob ein Fürst, der große Streitkräfte bereit hat und seinen Nachbarn überlegen ist, eine sich ihm darbietende gute Gelegenheit benutzen soll, wird man ohne Zögern bejahend antworten und sagen müssen: er verkenne seine Interessen, wenn er seinen Vortheil nicht benütze. Doch die Hypothese verlangt eine Analyse, und da wird der betreffende Fürst zunächst zu fragen gut thun, ob seine Kräfte, seine Ueberlegenheit auch wirklich hinreichend sind für den Zweck, den er vor hat, und ob er, um nicht früher oder später zu unterliegen, nicht auch Allianzen nöthig hat: wie dies Ludwig XIV., der mächtigste Fürst seiner Zeit, erfahren. Hat doch Frankreich 1733, wie sehr es auch dem Kaiser überlegen war, nicht unterlassen, sich die Allianzen von Spanien und Sardinien zu sichern. Ferner wird für den Fürsten in dem vorausgesetzten Falle Viel auf die Beschaffenheit seiner eignen Lande ankommen. Eine isolirte Macht wie England oder das Schweden Gustav Adolf's, die höchstens das zu der Unternehmung bestimmte Heer auf's Spiel setzt und im Falle eines unglücklichen Ausganges in ihr Schneckenhaus zurückkriecht, ein arrondirter und in sich concentrirter Staat, wie etwa Frankreich oder Spanien: sie mögen leichter eine große Unternehmung beginnen als eine Macht, deren auseinander gerissener Besitz die militärische Kraft zersplittert und schwächt, deren Rücken, Flanken und Herz an mehr als einer Stelle exponirt sind."

„Aber auch was die Gelegenheit anbetrifft, so erscheint diese häufig wol auf den ersten Blick so günstig, als brauchte man sich nur zu bücken und zuzulangen: indes die Kehrseite der Medaille sieht oft sehr anders aus. Einem Schwachen, den ein Stärkerer über den Haufen rennt, fehlt es fast nie an einem Helfer, der dann freilich nicht aus Edelmuth, aus Schwärmerei für ein paar schöne Augen hilft, wol aber aus Neid und

Eifersucht, um jenen Andern nicht zu mächtig werden zu lassen. Hatte nicht Karl Gustav im nordischen Krieg ganz Polen, Ludwig XIV. 1672 ganz Holland erobert? Und doch hat Beiden die Eifersucht der andern Mächte ihre Eroberungen wieder entrissen. Um so mehr wird es nothwendig, sich überhaupt bei solchen Unternehmen umzusehen, ob nicht unter den Nachbarn Stärkere und Furchtbarere sind als wir selbst, ob nicht Einer von diesen ein Interesse haben kann, sich der Ausführung unserer Pläne oder der Behauptung unserer Eroberungen zu widersetzen."

„Indessen alle diese allgemeinen Regeln sind nicht ohne Ausnahme, und die kleinsten Umstände ändern die Sache. Oft können ja auch ein Zusammentreffen von Konjunkturen, ein unvorhergesehener Glücksfall und günstige Ereignisse eine Unternehmung gelingen und einen kühnen, unternehmenden Fürsten über alle Erwägungen, die einen Andern aufhalten könnten, sich hinwegsetzen lassen." [1])

Es läßt sich schwer behaupten, daß die Vertröstung auf einen unvorgesehenen Glücksfall, zu welcher hier Podewils einlenkt, etwas Aufmunterndes hätte, und es überrascht uns beinahe, wenn wir wahrnehmen, daß die Sache, welche der Minister so geschickt und unerschrocken verficht, eigentlich schon von ihm selbst aufgegeben war. In der That aber zeigte ja bereits der erwähnte Brief an Schwerin ihn auf dem Rückzuge; als er ihn schrieb, hielt er nur noch an der Hoffnung fest, aus einem Vorgehen Sachsens eine Rechtfertigung für die Besetzung Schlesiens herleiten zu können. Aber daß er auch diese Position nicht mehr als haltbar erkennt, zeigt der Brief, der die „Reflexionen" begleitet.

Hier erklärt er nach einem „dixi et salvavi animam meam": der König werde gut thun, seiner hohen Einsicht zu folgen; ihm, dem Minister, bleibe, nachdem er offen seine Bedenken ausgesprochen, nur noch der Ruhm des Gehorsams und die Pünktlichkeit in der Ausführung der empfangenen Befehle. Zum Zeichen, daß er bereits Hand an's Werk gelegt, übersende er den Entwurf einer

---

[1]) Geh. St.-A.

Erklärung, welchen man zur Rechtfertigung des Einmarsches in Schlesien den fremden Ministern abgeben könnte. Derselbe lautet:

„Indem der König seine Truppen in Schlesien einrücken läßt, wird er zu diesem Schritte durch keine böse Absicht gegen den Wiener Hof getrieben. Vielmehr hat Se. Majestät, abgesehen von mehreren anderen sehr gewichtigen Gründen, die Sie seiner Zeit kundzugeben sich vorbehält, es für unabweislich gehalten, zu diesem Mittel zu greifen, damit verhindert werde, daß Andre in den gegenwärtigen Konjunkturen sich einer Provinz bemächtigen, welche die Barriere und die Sicherheit von Sr. Majestät Staaten bildet, — damit von Ihren Grenzen das Kriegsfeuer fern gehalten werde, das sich wegen der Succession in den Staaten des Hauses Oesterreich entzünden könnte: eines Hauses, dessen Interessen Se. Majestät sich immer zu Herzen nehmen und dessen Erhaltung und Freundschaft Ihr nicht minder werth sein wird, als dies Ihren erlauchten Vorgängern gewesen ist.“

Diesem Entwurfe fügt Podewils dann noch bei: mit jener Anspielung auf Gründe, deren Kundgebung vorbehalten bliebe, seien die alten schlesischen Ansprüche gemeint, mit denen man vortreten müßte, falls Oesterreich sich absolut unwillfährig zeige.

Man sieht, es ist im Wesentlichen das in der Denkschrift vom 29. beobachtete Verfahren: principiell abrathen, eventuell eine Auskunft vorschlagen, welche den Schein retten könne. Nur daß hier das Expediens einen Schritt weiter geht und die Intervention Sachsens nicht abwarten, sondern derselben zuvorkommen will.

Aber trotz des schließlichen Einlenkens dürfen wir annehmen, daß jene Reflexionen des Ministers, welche, wie man gestehen darf, das, was sich gegen des Königs Plan vorbringen ließ, wirksam zusammenfassen, nicht ohne Einfluß geblieben sind auf den jungen Monarchen: dem nun, was sonst ein Fürst nicht leicht zu entbehren hat, bei dem ersten großen schweren Entschlusse seines Regentenlebens kein ermuthigendes und zustimmendes Wort eines treuen Rathgebers entgegenklang.

Der König faßte seine Entschließungen in der Hauptsache

gegen den Wunsch des berathenden Ministers; aber ganz umsonst hatte der letztere seine Stimme doch nicht erhoben.

Die erste Frucht des gereiften Entschlusses war eine vom 5. Nov. datirte neue Beglaubigung des bisherigen Gesandten in Wien, Geh. Rath von Borcke. Ganz kurz und formell gehalten empfängt sie eine historische Bedeutung nur durch die Adresse: „gerichtet an Maria Theresia, Königin zu Ungarn, Böhmen ꝛc.“ [1]) Durfte diese pragmatische Adresse, welche die Anerkennung der jungen österreichischen Fürstin in sich schloß, von Podewils als eine dem Könige abgerungene Concession angesehen werden, so kam die andere Seite seines Entschlusses zur Geltung in einem kleinen Aufsatze, betitelt: „Ideen über die bei Gelegenheit von des Kaisers Tode zu formirenden politischen Projekte.“ Der König übersandte ihn am 6. November dem Minister mit der Aufforderung, seine Einwendungen mit möglichster Freimüthigkeit [2]) auszusprechen: der Inhalt des Aufsatzes war eben eine Begründung der Nothwendigkeit und Opportunität einer sofortigen Besetzung Schlesiens.

Einleitend sagt der König: „Schlesien ist von der ganzen österreichischen Succession das Gebiet, auf welches wir das meiste Recht haben und das dem Hause Brandenburg am Besten gelegen ist; es ist in der Ordnung, daß wir unser Recht behaupten und den Tod des Kaisers benutzen, um uns in Besitz zu setzen. Die Ueberlegenheit unserer Truppen, unsere Kriegsbereitschaft, die Gunst der ganzen Lage, die wir vor unsern Nachbarn voraus haben, giebt uns in diesem unvorhergesehenen Falle ein außerordentliches Uebergewicht.“

Darauf weist er Podewils' eventuelles Projekt schlagend zurück: „Wollen wir warten, bis Bayern und Sachsen die Feind-

---

[1]) Aus dem Wiener Arch. durch die gütige Mittheilung des Hrn. v. Arneth.

[2]) Wenn Ranke 27, 331 hinzusetzt: „mit der Freimüthigkeit eines ehrlichen Mannes“, was Droysen 148 Anm. 1 bemängelt, so hatte er wol die Wendungen im Sinne, welche Podewils in seinem Briefe vom 3. Nov. gebraucht „selon le devoir d'un honnette homme.“

seligkeiten beginnen, so können wir Sachsen nicht hindern, sich zu vergrößern — was ganz gegen unser Interesse ist — und wir haben dann keinen guten Vorwand. Aber wenn wir jetzt handeln, so halten wir Sachsen nieder, hindern es Pferde anzuschaffen, setzen es außer Stand etwas zu unternehmen." [1])

Dann zeigt er, daß das ganze Unternehmen weniger gefährlich sei, als es wol dem Minister scheine. Man werde nicht allein stehen. England und Frankreich seien im Zerwürfniß; England könne nicht dulden, daß sich Frankreich in die Angelegenheiten des Reiches mische; mit einer von beiden Mächten werde man unter allen Umständen eine gute Allianz haben.

„Finden wir unsere Rechnung nicht bei den Seemächten, so finden wir sie um so sicherer bei Frankreich, das überdies eine Schwächung Oesterreichs viel zu gern sieht, um je unser Unternehmen durchkreuzen zu wollen."

„Aber es ist überhaupt keine Gefahr, daß eine Macht vor nächstem Frühling uns entgegentritt. Höchstens könnte Rußland in Betracht kommen, das jedoch dann sofort Schweden auf dem Halse haben und so zwischen Hammer und Ambos sein würde. Jetzt ist die Kaiserin krank. Bleibt sie am Leben, so wird der Herzog von Kurland schon um seiner schlesischen Besitzungen willen uns nicht Verdrießlichkeiten machen; die übrigen Minister sind für Gold feil. Stirbt die Kaiserin, so wird man dort mit innern Angelegenheiten zu thun haben."

„Ergo wir müssen vor dem Winter uns in den Besitz von Schlesien setzen, dann können wir immer noch wählen, mit wem wir gehen wollen. Handeln wir anders, so setzen wir uns aus unserm Vortheil. Wir werden nie etwas durch bloße Unterhandlungen erhalten; höchstens wird man uns sehr beschwerliche Bedingungen machen, um uns Kleinigkeiten dafür zu bewilligen."

Mit größter Präzision ist hier das Programm Friedrich's entwickelt. Allerdings auch nur wieder bezüglich des einen Punktes, um den sich alle die bisherigen Verhandlungen zwischen König

---

[1]) Wörtliche Anführung bei Droysen 146, der dieses Stück vollständig wiedergiebt.

und Minister gedreht haben: ich meine die Frage der sofortigen Besitzergreifung. Wir haben hier den direkten Ausdruck der Willensmeinung Friedrich's, den wir bei den ersten Eröffnungen nur in seinen Reflexen suchen mußten.

Soweit wir aber über jene ersten Eröffnungen vom 28. October unterrichtet sind, müssen wir, wie gesagt, annehmen, daß der König damals allein von dem antipragmatischen Weg sich irgend welchen Erfolg versprach. Es scheint daher eine gewisse Wandlung in seinen Anschauungen vorgegangen zu sein, wenn wir ihn jetzt einerseits — ohne Rücksicht auf die bairischen Ansprüche — Maria Theresia als Königin von Ungarn und Böhmen thatsächlich anerkennen, andrerseits in erster Linie ein Einverständniß mit den Seemächten anstreben, also einen pragmatischen Weg einschlagen sehen, der wiederum unzweifelhaft die früher abgewiesene Hoffnung bedingte, Oesterreich doch zur Nachgiebigkeit zu bewegen, resp. mit Unterstützung der Seemächte drängen zu können.

Es war wol nicht allein der Einfluß von Podewils, der diese Wandlung hervorgerufen. Auch das Zögern Frankreichs, sich jetzt, nach des Kaisers Tode zu Gunsten der bairischen Ansprüche zu erklären, war mit des Königs auf schleunige Benutzung der eignen Kriegsbereitschaft basirten Plänen schlecht in Einklang zu bringen.

Jedenfalls aber kamen nun die ursprünglich so divergirenden Meinungen des Königs und des Ministers zusammen. Denn der Letztere wollte, wie wir sahen, selbst gegen eine Besetzung Schlesiens keine Einwendungen erheben, wenn man dabei nur den Schein einer damit gegen Oesterreich zu beginnenden Feindseligkeit miede.

Durch die längst ersehnte, jetzt eintreffende Nachricht von den in Wien wirklich angemeldeten Ansprüchen Baierns fühlt sich Podewils etwas beruhigt; er trägt kein Bedenken mehr, im Fahrwasser seines königlichen Herrn mitzusegeln.

Aber indem der Wille des Ministers in dem des Königs aufgeht, erscheint sein Handeln doch immer noch eigenthümlich nüancirt durch die von ihm festgehaltene Neigung, die Be-

der Roth= ... noch vor ... König gedenke so lange ... Macht sich rühre; ... seinen Vor= ... österreichischer Seite ... damals auf An= ... Rüstungen ... Umwehr des von ... zu sein, so ... Aeußerung von ... welche die krie= ... in eine ge= ...

... „Menagirung" ... Schlesiens ... und deshalb von ... Da opponirt dann ... werde man so gut ... welcher die ... man sich so gelind ... aber müsse die ... sie müsse geführt ... zu erwarten wäre.[3])

... Haag in Londoner ... Spätere Num= ... 23. Nov. 1741 hervor) ... Briefe aus dem ... Amte basiren.

... Darüber, daß ... zu machen gewagt haben ... und ebenso ist es ge= ... wol entsprochen haben ... Zeit gehöre, kann ich ...

Der besondere Standpunkt des Ministers kommt auch in der Antwort, welche er am Morgen des 7. November auf die am Abend vorher ihm zugekommene Denkschrift seines Herrn schreibt, zur Geltung. Des Königs Ideen erklärt er für solide, im Einzelnen wol auseinandergesetzt und so überzeugend, daß er in Verlegenheit sein würde, dagegen zu opponiren, wenn ihn nicht der ausdrückliche Befehl veranlaßte anzuführen, was sich noch dagegen sagen ließe. Jetzt gewähre die Schilderhebung Baierns, welchem Sachsen unmittelbar folgen werde, einen höchst plausiblen Vorwand zur Besetzung Schlesiens. Als Abwehr eines für die eigne Sicherheit bedenklichen Präjudizes und im Besitze des Landes werde man dann wol mit der Königin unterhandeln und dieser für das Opfer der einen Provinz die Rettung der übrigen versprechen können.

Einen glücklichen Ausgang für das Unternehmen hofft er von dem göttlichen Segen, von der Tapferkeit und Weisheit des Königs, von den Konjunkturen, die jetzt auch ihm sehr günstig scheinen, und endlich auch von dem glücklichen Stern, der bisher über den meisten Unternehmungen des Hauses Brandenburg gewaltet habe.

Was er vorbringen wolle, könne nicht geeignet sein, den König in seinen Plänen aufzuhalten. Es solle nur dessen Blick auf Eventualitäten lenken, welche eintreten könnten und auf die man sich eben gefaßt machen möge.

Oesterreich, sagt er, wird die Verträge anrufen, in welchen Preußen auf seine schlesischen Ansprüche verzichtet habe. Freilich, fügt er selbst hinzu, werde es bei der betrüglichen Weise, in welcher jene Verträge erlangt wurden, nicht schwer sein, die Ansprüche wieder aufleben zu lassen, besonders da man obenein noch große Geldforderungen zu erheben ein Recht habe. — Der König, der diese letzten Einwendungen umgehend, noch am 7. November beantwortet, bemerkt hierzu bloß: den Rechtspunkt zu bearbeiten überlasse er den Ministern, und es sei Zeit daran zu denken; denn die Befehle an die Truppen seien gegeben.

Ferner, sagt Podewils, könne der Zufall wollen, daß gerade während der König in das schlesische Unternehmen verwickelt sei,

der greise Kurfürst von der Pfalz sterbe und die Jülich=Bergsche Erbschaft zur Erledigung komme. Werde man dann beide Ansprüche zu verfolgen im Stande sein? Allerdings sei der König geneigt, diese Anwartschaft zu Gunsten der schlesischen Pläne abzutreten. Aber es könne sich doch fragen, ob man recht thue, eine Anwartschaft, die eigentlich von ganz Europa anerkannt sei, ohne Weiteres aufzugeben, zu Gunsten eines Unternehmens, in welchem andre Mächte eine bloße Occupation erblicken dürften und wo schließlich der allgemeine Friede möglicher Weise eine Rückgabe des Besetzten aufzwingen könnte. — Falls der Kurfürst stürbe, erklärt der König hierauf, werde er sich genau an die mit Frankreich abgeschlossene Convention von 1739 halten und die verfügbaren Truppen einrücken lassen.

Aber wenn nun, erörtert Podewils weiter, Oesterreich in der Verzweiflung sich bereit erklärt, die Niederlande an Frankreich abzutreten, wird nicht dieses sich dadurch gewinnen lassen? — Friedrich erwidert: unmöglich könnten das die Seemächte zugeben; das wäre ihrer Politik ganz zuwiderlaufend, und auch die Oesterreicher, nun von Baiern und Sardinien angegriffen, würden sich hüten, noch obenein ganze Provinzen abzutreten.

Als eine weitere Möglichkeit zieht der Minister in Betracht, daß, wenn Preußen jetzt in Schlesien einrücke, der Wiener Hof, ehe es noch zum Losbrechen Baierns komme, dieser Macht durch einige Abtretungen den Mund stopfen könne; Sachsen werde nur um nicht Schlesien in Preußens Hände kommen zu lassen, auch ohne eignen Gewinn, sich mit Oesterreich verbünden, und das eifersüchtige Hannover könne doch auch mit den dänischen und hessischen Soldtruppen, leicht 30,000 Mann unter Waffen bringen.

Doch der König glaubt nicht an diese Gefahren. Oesterreich würde sich sehr schwächen, wollte es Baiern befriedigen, und dann bliebe immer noch Sardinien. Was Sachsen anbetreffe, so werde dieses, ungerüstet wie es sei, im Falle einer Erklärung von Preußen, vernichtet werden, ehe es Etwas thun könne; Hannover werde die Noth die Eifersucht schweigen machen: brauche Preußen gegen Frankreich.

Zugleich bemerkt Podewils noch, daß Oesterreich nach den

Verträgen ein Recht habe, von Rußland ein Hülfskorps von 30,000 Mann zu fordern; auch von Polen werde es Unterstützung erlangen können. — Der König erwidert entschieden: lasse es Rußland dazu kommen, so werde man Mittel haben, es zu bekämpfen; um Polen brauche man sich nicht zu bekümmern.

Friedrich schließt seine Repliken mit der Benachrichtung, daß er — in Erwägung der Nachrichten von dem Proteste Baierns in Wien, von kriegerischen Vorbereitungen in Hannover, von den Rüstungen Sardiniens — keine Zeit mehr verlieren zu dürfen glaube; deshalb habe er die betreffenden Befehle an seine Truppen gegeben. Anfang December würden dieselben hoffentlich auf dem Marsche sein.[1]) — Es war also nicht, wie der König in seinen Memoiren sagt,[2]) die Nachricht von dem Tode der Kaiserin Anna von Rußland, welche die letzten Bedenken hob. Schon drei Tage vor dieser Kunde hat er den entscheidenden Entschluß gefaßt, den Entschluß zu einem Unternehmen, welches er mit vollem Rechte als das kühnste bezeichnen durfte, das je ein Fürst seines Hauses unternommen.[3]) —

Ueberblicken wir noch einmal die zwischen König und Minister gepflogenen Verhandlungen, die in dem Raume von wenig mehr als einer Woche zu solch folgenschwerem Resultate geführt hatten, so muß vor Allem betont werden, daß dieselben ein vollständiges Bild der Erwägungen, um die es sich gehandelt hat, um so weniger zu geben vermögen, als sich vom ersten Tage an Alles auf die Eine Frage der sofortigen Besetzung Schlesiens zugespitzt hat. Dabei ist vor Allem die rechtliche Seite der Frage sehr zu kurz gekommen.

Allerdings nehmen wir wahr, daß Friedrich auch in seinen Memoiren, wo er zu eingehenden Aeußerungen Gelegenheit gehabt hätte, über den Rechtspunkt kaum weniger leicht hinweggeht,[4]) als es bei den hier geschilderten Verhandlungen geschehen

---

[1]) Geheimes Staatsarchiv.

[2]) Histoire de mon temps 55.

[3]) Friedrich an Podewils, 15. Nov., angeführt bei Droysen 156 Anm. 1.

[4]) Histoire de mon temps 54. In der ursprünglichen Bearbeitung

ist, und man weiß, wie viel Kapital daraus seine und Preußens Gegner geschlagen haben. Es ist auch wenig einzuwenden, wenn Jemand erklärt: solche stiefmütterliche Behandlung der rechtlichen Seite eines Unternehmens möge vielleicht einer Zeit, welche die Traditionen Ludwigs XIV. noch nicht überwunden hatte, gemäß gewesen sein, unsern Rechtsanschauungen entspräche sie nicht. Ja, man mag bereitwillig einräumen, daß Friedrich wol an Genie und Willenskraft, nicht aber im Punkte der politischen Moral seinen Zeitgenossen überlegen gewesen sei. Nur darf man nicht behaupten, daß die Letzteren ihn darin übertroffen haben. Wissen wir doch, daß selbst Maria Theresia die tugendhaften Aussprüche, die ihr so oft nachgerühmt worden sind, durch Handlungen wie die Besetzung der polnischen Starosteien 1770 und der Bukowina 1774 Lügen gestraft hat.

Aber in der Regel wird jene als unzulänglich getadelte Motivirung des Königs nicht einmal vollständig wiedergegeben. Man begnügt sich damit, die schwachen Seiten der schlesischen Ansprüche zu kritisiren; man verschweigt, daß in jenen Memoiren ausdrücklich gesagt wird: das schlesische Unternehmen hätte zugleich die Jülich-Bergschen Erbschaftsansprüche zum Austrag bringen sollen. Ein Moment, dessen Bedeutung nicht unterschätzt werden darf.

Es hätte vielleicht einen Weg gegeben, der die rechtliche Seite des Unternehmens auf Schlesien im Zusammenhange mit den Jülich-Bergschen Ansprüchen, und zwar in günstigerem Lichte, gezeigt hätte. Friedrich hätte erklären können: Preußen besitzt höchst solide und allgemein anerkannte Ansprüche auf die Jülich-Bergsche Erbschaft. Nachdem nun aber 1738 die europäischen Großmächte in identischen Noten erklärt haben, jene Rechte Preußens nicht zur Vollziehung kommen zu lassen, sucht dieses die ihm gebührende Entschädigung auf einer andern Seite, indem es seine Ansprüche auf Schlesien geltend macht: Ansprüche, welche, so gut begründet sie waren, dem Hause Brandenburg bisher absolut

---

waren die droits incontestables auf Schlesien gar nicht einmal erwähnt. Stenzel preuß. Gesch. 5, 65 Anm. 1.

Nichts eingetragen haben, nachdem betrügliche Vorstellungen seine Vorfahren auf eine Geltendmachung derselben verzichten ließen.

Diese Ansprüche zu erneuern, habe er gerade jetzt gute Gelegenheit. Er besitze der pragmatischen Sanktion gegenüber eine Aktionsfreiheit, wie sie den andern Großmächten nicht zukäme. Denn wenn diese irgend eine Concession zum Lohne der Anerkennung jenes Hausgesetzes erlangt hätten, so sei Preußen allein leer ausgegangen. Der seinem Vater versprochene Preis, die Unterstützung der Jülich-Bergschen Ansprüche, sei nachmals verweigert worden; es habe sich sogar herausgestellt, daß jene Anwartschaft doloser Weise bereits früher dem Sulzbacher Pfalzgrafen versprochen worden sei.[1]) Nach dem Allen würden seine schlesischen Ansprüche noch durch die Jülich-Bergschen vermehrt, und zur Befriedigung dieser doppelten Ansprüche verlange er nun Schlesien. Im Falle einer gutwilligen Abtretung wolle er bewaffnete Hülfe zur Aufrechthaltung der pragmatischen Sanktion und außerdem die brandenburgische Kurstimme für den Gemahl Maria Theresia's in Aussicht stellen.

Es dürfte schwer zu leugnen sein, daß in diesem Zusammenhange das Gewicht der von Preußen anzuführenden Rechtsgründe verstärkt, der Defekt der schlesischen Ansprüche in gewisser Weise ergänzt erschienen sein würde. Bei einer objektiven Würdigung der Rechtsverhältnisse würde man sich einer Berücksichtigung auch dieser Momente kaum entschlagen dürfen, wenngleich dieselben bei dem besonderen Wege, den der König eingeschlagen, nicht zur vollen Geltung gebracht worden sind.

Unzweifelhaft hat er, als er am 5. November sein Beglaubigungsschreiben für Borcke an die Königin von Ungarn richtete,

[1]) Stenzel Preuß. Gesch. 5, 66. Anm. 1 bezweifelt, daß Friedrich hiervon Kunde gehabt habe. Indeß ist aus der Nichterwähnung dieses Punktes während der Verhandlungen bei der Einseitigkeit derselben Nichts zu schließen. Andrerseits erfahren wir, daß Podewils im Laufe des November auf eine Andeutung, welche Preußen unter die Garanten der pragmatischen Sanktion rechnen wollte, erwidert, bis jetzt habe der Wiener Hof noch kein Ansuchen dieser Art hierher gelangen lassen; auch kenne derselbe die Umstände und die Bedingungen zu gut, unter welchen der hochsel. König jene Verträge geschlossen. Prätorius a. a. O. S. 29.

das Recht aus der Hand gegeben, für die Anerkennung der pragmatischen Sanktion einen Preis zu fordern. Aber auch von den alten Ansprüchen hat er damals noch Nichts verlauten lassen, und wenngleich der Kanzler Ludwig in Halle bereits in jenen Tagen den Auftrag bekommen hat, ein hierauf bezügliches Rechtsgutachten auszuarbeiten, so ist dem doch bald die Weisung gefolgt, sich damit nicht zu beeilen, weil man noch hoffen dürfe, sich mit dem Wiener Hofe in Güte zu vergleichen.[1]) Allerdings hat man bekanntlich später nicht umhin gekonnt, auf jene Ansprüche zurückzugreifen: aber so gut sie ursprünglich waren,[2]) sie erschienen durch die Verträge von 1686 geschädigt, und in dem Zeitpunkte, wo man sie benutzte, konnten sie noch weniger Eindruck machen, als wenn man sich ihrer gleich anfangs bedient hätte.

Es lag eben Alles daran, daß der König sich seiner früheren Ansicht entgegen zu dem Standpunkte von Podewils bequemt hatte: die Besetzung Schlesiens mit größter Menagirung Oesterreichs auszuführen. Auch abgesehen von jener bereits erwähnten Anerkennung der Königin hat sich Friedrich damals pragmatisch gesinnt gezeigt. Der Gesandte des Kurerzkanzlers, Baron von Großschlag, nahm die Ueberzeugung mit sich fort, daß Friedrich das wärmste Interesse für die Erhaltung der Reichsverfassung ebenso wie für die Conservation Oesterreichs empfinde, daß letzteres bei irgend entgegenkommender Haltung preußischen Beistandes sicher sein könne.[3]) Man erzählte sich von höchst ungünstigen Aeußerungen des Königs über die Franzosen,[4]) und in Wien durfte Borcke von den freundschaftlichen Gesinnungen seines Herrn und seiner Geneigtheit zur Hilfe sprechen, wenn auch nicht ohne die Andeutung, daß dieselbe ihren Preis habe.

---

[1]) Anführung bei Ranke 27, 337.

[2]) Daß wenigstens die Ansprüche auf Liegnitz, Brieg und Wohlau wol begründet waren und jene Erbverträge nur durch einen rechtlich nicht motivirten Machtspruch im Jahre 1546 kassirt worden sind, glaube ich nachgewiesen zu haben. Die Erbverbrüderung zwischen Hohenzollern und Preußen v. 1537 Zeitschr. f. preuß. Gesch. 1870.

[3]) Anführung bei Droysen 144.

[4]) Ebendas. 151.

Es kann nicht verkannt werden, daß der vom König eingeschlagene Weg viel Lockendes hatte. Wenn es wirklich gelang, Oesterreich zum baldigen Nachgeben zu bewegen oder wenigstens mit den die pragmatische Sanktion stützenden Mächten, den Seemächten und etwa noch Rußland, in eine Art von Einverständniß zu kommen — so daß diese eine Befriedigung Preußens durch Oesterreich für billig hielten und eine solche selbst forderten, vielleicht sogar diese zur Bedingung ihrer Unterstützung Oesterreichs machten — so war das Letztere isolirt und das Risico des Unternehmens sehr gering. Denn so lange Oesterreich widerstrebte, genoß Preußen die Früchte der Handlungen der Antipragmatiker, ohne diesen irgendwie verpflichtet zu sein. Wenn Oesterreich nachgab und die Allianz Preußens mit der Abtretung Schlesiens erkaufte, so hatte ein etwa folgender Krieg der vereinigten Mächte Oesterreich, Preußen, der Seemächte, Rußlands gegen Frankreich und Baiern noch bessere Chancen als einst der spanische Erbfolgekrieg gehabt hatte, und für Preußen konnte dabei von ernstlicher Gefahr wenig die Rede sein.

Freilich hing hier Alles von einem „wenn" ab. Wol war, falls jene Voraussetzung nicht zutraf, falls Oesterreich halsstarrig blieb, und die pragmatischen Mächte keine rechte Lust zeigten, es zur Nachgiebigkeit zu zwingen, für Preußen noch immer der antipragmatische Weg übrig. Indessen diesen Systemwechsel mit guter Manier und ohne Einbuße an Credit durchzuführen, mußte immerhin eine gewisse Schwierigkeit haben, die um so größer wurde, je mehr man sich bemüht hatte, beim Einschlagen des ersteren Weges Beweise eines aufrichtigen Eifers zu geben.

Daß Friedrich diese Schwierigkeiten gar nicht in Betracht gezogen, ist ebenso schwer zu glauben, wie daß etwa der Gedanke an einen aus anfänglicher Täuschung des Gegners zu gewinnenden Vortheil jene Freundschaftsversicherungen für Oesterreich diktirt habe. Vielmehr dürfen wir nicht zweifeln, daß Friedrich an einen wirklichen Erfolg auf diesem Wege, an Oesterreichs baldiges Nachgeben geglaubt habe; er spricht am 22. November bestimmt die Erwartung aus, bis zum Frühlinge mit dem Loth-

ringer Handels eins geworden zu sein.[1]) Es ist schwerlich ein Zufall, daß Friedrich an dieser Stelle gerade den Lothringer nennt: den Gemahl Maria Theresia's, Franz von Lothringen, jetzt Großherzog von Toscana. Es war dies die Persönlichkeit am Wiener Hofe, welche man einer Verständigung mit Preußen am Geneigtesten glaubte, welche auch wirklich in diesem Sinne fort und fort thätig gewesen ist; deshalb wünscht auch schon die Denkschrift vom 29. Oktober ihm die Vermittelung zugeschoben zu wissen. Damals freilich hätte er weder den Willen noch die Macht gehabt, eine Entscheidung in diesem Sinne herbeizuführen.

Bekanntlich ist jene Voraussetzung Friedrich's nicht zugetroffen. Der Frühling fand den König sehr weit entfernt von einem Einverständnisse mit Oesterreich; in blutigem Kampfe mußte er um den Besitz Schlesiens ringen. Auch nach erfolgtem Siege ist ihm die Nothwendigkeit eines Uebertritts zu den Antipragmatikern mit allen ihren mißlichen Consequenzen nicht erspart worden. Einer Verständigung mit Oesterreich hat, wie wir wissen, mancherlei entgegengestanden: auf der einen Seite habsburgischer Stolz und religiöser Eifer, auf der andern Seite die haltungslose und arglistige Politik König Georgs II. von England, aber mehr als Alles hat den König auf seinem pragmatischen Wege dasselbe Moment gehindert, welches ihn abhielt, gleich von Anfang an den antipragmatischen zu beschreiten, nämlich die zögernde Politik Frankreichs.

Wie ganz anders wäre das Anerbieten der preußischen Hülfe in's Gewicht gefallen, wenn gleichzeitig französische Heere am Rhein erschienen wären oder wenn auch nur zugleich mit den preußischen Propositionen die Nachricht von umfassenden eilig betriebenen Rüstungen Frankreichs eingetroffen wäre. Niemand hätte dann in ihnen den heuchlerischen Vorwand eines arglistigen Angriffs gesehen. Da aber noch nach des Kaisers Tode der Kardinal Fleury die friedlichste Miene zeigte und die bairischen Ansprüche sogar mißbilligte, so war es für den Wiener Hof —

---

[1]) Die Stelle angeführt bei Ranke 27, 337 Anm. 1 und bei Droysen 159 Anm. 2.

der sich Baierns allein und, selbst wenn Sardinien hinzukam, beider wol zu erwehren hoffen durfte — leicht, seinen Verbündeten, wenn diese zu einer Befriedigung Preußens riethen, zu erklären: jene große Gefahr, aus welcher Preußen den österreichischen Staat gegen ein ganz kolossal großes Opfer retten wolle, sei in Wahrheit gar nicht vorhanden. Wenn Gefahr drohe, so sei es nur eben Preußen, welches sie durch seinen arglistigen Angriff heraufbeschwöre, welches zugleich das übelste Beispiel gebe und zum Bruch der beschworenen Verträge ermuthige, indem es die Losreißung eines der Erbländer verlange. Handle nicht Preußen wie Jemand, der einen Andern erst in's Wasser würfe, dann sich einen Preis für das Herausziehen ausbedinge und schließlich noch aus der Rettung sich ein Verdienst machen wolle?

Es ist kein Zweifel, daß wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, das Vorgehen Friedrich's geeignet war, einen ungünstigen Schein auf ihn zu werfen, daß die Art dieses Vorgehens auch jene oben entwickelten Rechtsgründe, die er für sich anführen konnte, nicht zur vollen Geltung kommen ließ und daß die harten Beurtheilungen, die er erfahren, zum Theil wenigstens hierauf zurückzuführen sind. Ja, es ist schwer zu sagen, ob nicht dieses sein erstes Auftreten, indem es der Meinung Vorschub leistete, man habe es mit einem Manne zu thun, der mit furchtbarer Entschlossenheit eine über Alles sich wegsetzende Rücksichtslosigkeit in der Wahl seiner Mittel verbände, viel dazu beigetragen hat, das feindselige Mißtrauen zu erzeugen, welches ihm nachher so schwere Bedrängnisse geschaffen hat.

Daß die Sache, die er führte, auch rechtlich besser begründet war, als es damals scheinen mochte, haben wir schon auszuführen gesucht. Daß ohne die Kühnheit seines Vorgehens er auch nicht annähernd soviel hätte erreichen können, als er erreicht hat, darüber kann kein Zweifel obwalten; höchstens darüber, ob er nicht durch eine weniger entgegenkommende Haltung, welche jedes Gebundensein an die pragmatische Sanktion in Abrede gestellt und erst von der Erfüllung seiner Forderung abhängig gemacht hätte, sowohl das rechtliche Gewicht seiner Ansprüche

vermehrt, als auch den Schein von Simulation, den man so seinen Freundschaftsversicherungen zuschrieb, abgewehrt haben würde.

Und vielleicht würde der König selbst diesen Weg gegangen sein, wenn er nicht an ein schnelleres Nachgeben Oesterreichs geglaubt hätte. Ihm aber diese Hoffnung zum Vorwurf zu machen, haben wir schwerlich ein Recht.

Wenn übrigens ein Verehrer Friedrich's es auch bedauern wollte, daß die mangelnde Evidenz der Gefahr, aus welcher der König Oesterreich retten zu wollen erklärte, demselben üble Nachrede zugezogen hat, so darf doch nicht vergessen werden, wie viel gerade dieser Umstand zu dem schließlichen Ausgang des ganzen Unternehmens beigetragen hat. Denn wenn Oesterreich rechtzeitig zum Bewußtsein der ihm drohenden Gefahr kam und auf Unterhandlungen einging, so würde Preußen nimmermehr ganz Schlesien erhalten, sondern sich mit jenen vier niederschlesischen Fürstenthümern begnügt haben, welche ja eine Zeit lang Friedrich's Programm gebildet haben.

IX.

Das Römische Staatsarchiv.

Von

F. Gregorovius.

Nachdem die weltliche Herrschaft des Papstes erloschen, und Rom zur Hauptstadt des geeinigten Königreichs Italien geworden war, dachte die neue Regierung alsbald daran, hier ein römisches Staatsarchiv einzurichten. In dieses Institut sollten alle diejenigen Archive der ehemaligen päpstlichen Regierung übertragen werden, welche bei der Besitznahme der Stadt von der Nachfolgerin jener als ihr nunmehr zu Recht stehend beansprucht werden konnten, und außerdem sollten auch die Archivbestände der aufgehobenen geistlichen Körperschaften damit vereinigt werden.

Die italienische Regierung hatte demnach das Bewußtsein, daß sie eine große Erbschaft und eine große Verpflichtung zugleich übernahm; indem sie selbst durch die Besitznahme Roms die Vollstreckerin eines geschichtlichen Urtheils geworden war, jenes Urtheils nämlich, welches die Fortdauer des Dominium Temporale der Päpste für einen mit der gegenwärtigen Entwicklung Europas nicht mehr vereinbaren Zustand erklärt, übernahm sie die Pflicht, die in ihren Besitz gekommenen geschichtlichen Urkunden dieses ewig denkwürdigen Tempelstaats der römischen Bischöfe vor der Verschleuderung und dem Untergange zu sichern, sie zu

sammeln, sie in einem Archiv zu vereinigen und so der Nachwelt und der Wissenschaft zu erhalten.

Die Direktion des neuzubildenden römischen Archiv's (sovrintendenza degli Archivii di Stato Romani) wurde einem kenntnißreichen Manne, Herrn Miraglia übertragen, welcher Calabrese von Geburt ist; die Vicedirektion erhielt der Römer Corvisieri, der durch seine langjährigen Studien und Arbeiten in den Archiven seiner Vaterstadt ein sehr gründlicher Kenner auf diesem Gebiet geworden ist. Der Piemontese Bertolotti, ein thätiger Mann, von bester Praxis in der Archivkunde, wurde nebst Herrn Spata, dem Professor Girolamo Lioy und anderen an das neue Archiv berufen; der letztgenannte erhielt den Auftrag, die Papiere der aufgehobenen religiösen Körperschaften zu ordnen.

Dem Eifer dieser Beamten unter der Leitung Miraglia's gelang es, in der verhältnißmäßig kurzen Zeit von 5 Jahren ihrer Aufgabe, so weit dazu die Kräfte ausreichen konnten, Herr zu werden, und diese Aufgabe war schwieriger als es sich sagen läßt. Die italienische Regierung hatte die Erreichung dieses friedlichsten Zweckes dem sehr begreiflichen Widerspruch und Widerstande des tief beleidigten, unversöhnlichen Feindes abzukämpfen: sie forderte von diesem ein eifersüchtig gehütetes, nach Jahrhunderten des Besitzes zählendes Eigenthum: sie mußte sich desselben bemächtigen, ohne die Grundsätze der Humanität zu verletzen, während sie zugleich der achtsamsten, nur zu oft fruchtlosen Aufmerksamkeit bedurfte, um das heimliche Beiseiteschaffen von Urkunden und seltenen Büchern zu verhüten. Man mag einen Augenblick lang dem Mitgefühl sein Recht geben, welches das Schicksal der Klostergenossenschaften Roms erweckt, deren uralte, geschichtlich gewordene Locale nun zu Zwecken einer ihnen fremden Administration in Besitz genommen wurden, und deren alte, zum Theil berühmte Bibliotheken und Archive nun für immer in andere Hände übergingen. Ich habe ein besonderes Recht, dies Mitgefühl auszusprechen, und wenn ich das bei dieser Gelegenheit thue, erfülle ich auch nur eine Pflicht der Dankbarkeit. Denn zwanzig lange Jahre haben mich in den Bibliotheken der römischen Klöster heimisch gemacht, und stets werde ich rühmend

der nie veränderten Freundlichkeit gedenken, mit welcher die Beamten, namentlich der Casanatense und der Angelica, dort altgewordene würdige Mönche, mir die unbeschränkte Benützung der Bücherschätze und aller Manuscripte gestattet haben. Ich arbeitete in jenen hohen schönen Sälen dort noch in den Jahren 1871 und 1872, und ich vernahm daselbst über dem Studium das Pochen der Mauerer, die in angrenzenden Klosterräumen geschäftig waren, die Lokale für die italienischen Ministerien einzurichten, die von diesen alten Klöstern Besitz zu nehmen sich anschickten. Ich hörte damals die Schläge des Hammers, welcher den Sarg über einer hingestorbenen Vergangenheit schloß.

Es ehrt die italienische Regierung, daß sie bei diesem Prozeß der Besitznahme schonend zu Werke ging. Sie hat z. B. noch bis auf den heutigen Tag jene beiden größesten Bibliotheken Roms, die der Dominicaner (in der Minerva) und die andere der Augustiner (Angelica) sammt ihren alten Custoden an Ort und Stelle und in hergebrachter Funktion gelassen, und ich glaube, daß sie weder hier noch dort irgend eine unrechtliche Verminderung des stets wol geordneten und gut verwalteten Bestandes an Büchern und Handschriften zu beklagen gehabt hat.

Wo sie es überhaupt mit einsichtigen und gebildeten Klosterbeamten zu thun hatte, konnte sie die Erfahrung machen, daß solche, einer einmal unabwendbaren geschichtlichen Nothwendigkeit nachgebend, die Erhaltung ihres alten Eigenthums selbst in der Hand eines Usurpators der Verschleuderung oder Vernichtung vorgezogen haben.

Eine andere nicht geringe Schwierigkeit war diese, das so vielfach zerstreute wissenschaftliche Material festzustellen, festzuhalten und dann zusammenzubringen. Zu diesem Zweck wurde eine Commission ernannt, in welcher unter anderen der jetzige Oberbibliothekar der Alexandrina, der Römer Narbucci, wegen seiner langjährigen Praxis auf diesem Felde gute Dienste zu leisten vermocht hat.

Es sollte demnach ein nicht zu übersehendes, oft sehr verwahrlostes Material aus den verschiedensten Lokalen erst herbeigeschafft, gereinigt, registrirt, geordnet und aufgestellt werden.

Die provisorische Räumlichkeit, welche für diesen Zweck der Bildung des römischen Archivs zunächst im Palast Mignanelli am spanischen Platz angewiesen worden war, reichte kaum für die ersten Bedürfnisse aus. Man mußte sich begnügen, erst einige Partien des Materials dort zu ordnen und aufzustellen, während andere Massen in Lokalen zurückblieben, wo sie unter der päpstlichen Regierung amtlicher Weise deponirt lagen: in der Curia Innocenziana, in der Dogana, in dem Polverificio in Via delle Sette Sale, im Ospizio di S. Michele a Ripa grande, im Palazzo Apostolico des Quirinal, im Palast der Consulta auf dem Quirinal, im Palast Ugolini in Via de Sediari, im Palazzo Madama (dem heutigen Sitze des Senats), im Palazzo Salviati in der Lungara, im Palaste der Stamperia Camerale.

Seit dem Ende des Jahres 1874 ist das römische Archiv in ein neues Lokal übertragen, welches man in dem aufgehobenen Nonnenkloster von S. Maria in Campomarzo eingerichtet hat. Dies merkwürdige Kloster ist eine alte Stiftung der Basilianerinnen, welche um die Mitte des VIII. Jahrhunderts, während der Bilderverfolgung aus Byzanz nach Rom geflüchtet waren und hier im Marsfelde ein Asil und eine Kirche erhalten hatten.

Die dortigen Räume bestehen aus einigen langen und schmalen Sälen und einer großen Menge von Kammern, welche trotz des Umbaues nur zu sehr den zellenartigen Charakter ihres Ursprunges an sich tragen. Jedenfalls wird im Lauf der Zeit noch eine Uebersiedelung des römisches Staatsarchivs in ein seiner würdiges Gebäude stattfinden müssen. Auch sind noch nicht alle Archivalien im Campo Marzo vereinigt worden; manche hat man in einigen der oben genannten Lokale zurückgelassen.

Die Gründung des römischen Archivs unter Verhältnissen, welche einer großen geschichtlichen Katastrophe angehören, muß, wie keine andere Stiftung solcher Natur, den lebhaftesten Antheil der gebildeten Welt erregen. Sie knüpft sich an eine der wichtigsten Umwälzungen der modernen Zeit, den Zusammensturz der weltlichen Papstherrschaft in Rom nach einer mehr als tausendjährigen Dauer. Es geschieht zum ersten Mal seit der Gründung

des Papstthums, daß eine weltliche Regierung, erfüllt von den Grundsätzen und Bedürfnissen freier wissenschaftlicher Forschung Hand an die im Lauf der Jahrhunderte in Rom aufgehäuften pergamentenen und papierenen Urkunden legt, in deren Besitz sie erst durch das sogenannte Recht der Eroberung, dann durch den zustimmenden Willen des römischen Volkes gekommen ist, und dieser Besitz ist voraussichtlich nicht wie jener in flüchtigen Revolutionen der Vergangenheit ein vorübergehender, sondern ein dauernder.

Nicht einmal zur Zeit der französischen Revolution am Ende des XVIII. Jahrhunderts, noch während der Herrschaft Napoleon's hatte man den Gedanken fassen können, die Urkundenschätze Roms für die Wissenschaft zu sammeln und zugänglich zu machen: man hatte nur die Vaticana und einige Klosterbibliotheken geplündert, um kostbare Handschriften daraus nach Paris zu entführen, von wo sie dann im Jahre 1815, mit einigen Ausnahmen, auf das Verlangen Consalvi's nach Rom zurückgebracht worden sind. Die Archive des Vatican, der frommen Orte und der päpstlichen Verwaltungsdikasterien waren während der französischen Herrschaft in Rom zwar nicht unberührt, aber im Ganzen wissenschaftlich unbeachtet geblieben; mit der Aufhebung der Klöster aber war ein beklagenswerther Verlust an Urkunden durch Vernachlässigung und selbst Verschleuderung verbunden gewesen.

Nach der Restauration des Kirchenstaats im Jahre 1815 stellten sich die Klöster in ihren uralten Lokalen sammt den Bibliotheken wieder her, welche man nur in den seltensten Fällen aus ihrem Ort entfernt hatte. So hat auch die italienische Regierung im Jahre 1871 jene in ihren hergebrachten Räumen vorgefunden, aber freilich nicht verhüten können, daß in der Zeit des Umsturzes des päpstlichen Staats hie und da manche Handschriften und Urkunden heimlich aus der Stadt geflüchtet oder bei Seite geschafft wurden.

Als nun die gebildete Welt vernahm, daß die italienische Regierung von Rom Besitz genommen habe, konnte in ihr die Vorstellung entstehen, daß hier in ihre Gewalt gefallen seien unermeßliche, im Lauf vieler Jahrhunderte unberührt gebliebene Schätze, und zwar kostbarere als jene gewesen sind, welche Gothen

und Vandalen, und elf Jahrhunderte nach ihnen die raubgierigen Söldner Karl's V. in dieser Hauptstadt der Christenheit vorgefunden hatten. In Wahrheit, diesem Sacco di Roma im Interesse der historischen Wissenschaft hat ganz Europa mit freudiger Erwartung entgegengesehen, und den Wunsch gehabt, daß er recht gründlich ausfallen und namentlich sich auf die geheimen Archivkammern des Vatican erstrecken möge. Aber dieser Wunsch ist doch nicht in Erfüllung gegangen: die italienische Regierung ist vor dem verschlossenen Archivio Segreto des Vatican und vor den Archiven vieler Kirchen und Corporationen stehen geblieben, ohne dort auch nur den Einlaß zu begehren, und die wichtigsten Schatzkammern der Geschichte, in welchen die Urkunden der christlichen Welt verwahrt liegen, sind heute der Forschung noch unzugänglicher, als sie vor der Umwälzung des Jahres 1870 gewesen sind.

Wenn nun die Erwartung der Gelehrten in Beziehung auf das Hauptsächlichste nothwendiger Weise getäuscht werden mußte, so durfte man sich doch immerhin vorstellen, daß auch abgesehen von dem noch nicht erreichbaren vaticanischen Archiv der Urkundenschatz gerade Roms durch seine Menge und sein hohes Alter die Schätze dieser Art in jeder andern Stadt der Welt übertreffen müßte. Es gibt in Rom unter Hunderten von Kirchen, Klöstern und geistlichen Corporationen viele, deren Alter dasjenige von Königreichen übersteigt, und fast eine jeder dieser Kirchen und Anstalten besitzt die Reste eines Archivs. Es gibt neben ihnen Familienarchive der städtischen Geschlechter, zum Theil massenhaften Umfanges, von hoher Wichtigkeit und von hohem Alter. Es gibt zahlreiche Archive der ehemaligen Verwaltungsbehörden, der Richtercollegien, der Notare, der städtischen Gemeinde. Alle diese zusammengenommen würden ein Material bilden, welches kaum zu übersehen wäre. Aber von ihnen konnte nur der kleinere Theil in den Bereich des neuen römischen Archivs gezogen werden.

Davon ausgeschlossen wurden durch ihre Natur ganze Gruppen, weil sie die italienische Regierung nicht beanspruchen kann. Alle Privatarchive sind selbstverständlich ihren Eigenthümern ge-

blieben, und es befinden sich darunter für die Geschichte der Stadt und ihrer Landschaften höchst bedeutende, wie der Häuser Colonna, Orsini, Gaetani, Santacroce, Altieri, Ruspoli, Barberini, Sforza Cesarini, Chigi u. s. w. Es sind ausgeschlossen die Archive der Basiliken, der Pfarrkirchen und der nicht aufgehobenen frommen Corporationen. Da jene zum Theil von sehr hohem Alter und trotz der im Lauf der Zeiten erlittenen Verluste noch immer beträchtlich sind, so ist es um so mehr zu beklagen, daß sie der wissenschaftlichen Forschung noch unzugänglich bleiben.

Als ich die Materialien zur Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter zusammensuchte, gelang es mir nicht, den Eingang in die Archive der Pfarrkirchen zu gewinnen, aber zum Glück gestattete man mir mit einer Liberalität, welche ich stets preisen werde, die Benützung der in der Vaticana niedergelegten Abschriften von vielen tausend Urkunden jener Pfarrarchive. Der unermüdliche Galletti hat diese Abschriften von den Originalen genommen während langer Jahre, da er seine Sammlung der römischen Inschriften christlicher Zeit zusammentrug. Diese Zibaldoni sind in mehr als 100 unförmlichen Bänden zusammengebunden; es gibt kaum eine Pfarrkirche, die darin nicht vertreten wäre. Das bedeutendste dieser Archive scheint das von S. Maria in Via Lata auf dem Corso zu sein, und dieses soll sich schon seit Jahren in einer beklagenswerthen Verwahrlosung befinden. Ein reiches Material liegt also in jenen Schatzkammern noch verschlossen, und erst wenn es vollkommen zugänglich geworden ist, werden sich viele kirchliche Verhältnisse und wird sich namentlich auch die Topographie Roms im frühesten Mittelalter besser aufklären lassen.

Was die Archive der nicht aufgehobenen frommen Stiftungen betrifft, so sind diese an ihrem Ort geblieben, aber der Wissenschaft nicht unzugänglich. Die wichtigsten unter ihnen sind die Archive des Hospitals von Santo Spirito und des Hospitals S. Salvator ad Sancta Sanctorum. Ich habe sie beide gesehen und benutzt; namentlich ist das letztere überaus reichhaltig und vom 14. Jahrhundert abwärts von der höchsten Wichtigkeit für die Stadtgeschichte.

Vom römischen Staatsarchiv sind ferner ausgeschlossen die in den Studien der öffentlichen Notare als deren privates Eigenthum befindlichen Archive und das städtische Archiv auf dem Capitol, dessen leider geringer Ueberrest für die Geschichte des Mittelalters ein kaum nennenswerthes Material zu bieten hat. Das Staatsarchiv hat jedoch Jurisdiction über zwei andere auf dem Capitol vom römischen Municipium verwaltete und bewahrte Archive: nämlich über das vom Papst Urban VIII. eingerichtete Archivio Urbano, welches die beglaubigten Abschriften aller von den städtischen Notaren verfaßten Acte enthält, und über das Archivio degli Uffici estinti dei Notari Capitolini, welches namentlich für die Zeit der Renaissance von Wichtigkeit ist.

Der gegenwärtige Bestand des römischen Staatsarchivs setzt sich demnach wesentlich zusammen aus den übernommenen Archiven aufgehobener religiöser Körperschaften und der ehemaligen päpstlichen Verwaltung. Da der Archivdirektor Herr Miraglia meinem Wunsch, der wissenschaftlichen Welt darüber eine willkommene Mittheilung zu machen, auf das liberalste entgegen gekommen ist, so kann ich dies vermöge einer Relation thun, welche er zu diesem Zweck von seinen Beamten aufsetzen ließ. Nach dieser amtlichen Angabe sind bis jetzt folgende Klosterarchive eingezogen worden:

Der Clarissen von S. Silvestro in Capite.

Der Crociferi an der Maddalena.

Der Carmeliter an der Traspontina.

Der Serviten von S. Marcello.

Der Franciscanerinnen von S. Cosma und Damiano.

Alle diese genannten Archive sind in das Lokal von S. Maria in Campomarzo hinübergeschafft worden.

Dagegen sind fürerst im Palast Sinibaldi niedergelegt folgende Archive:

Der S. Maria della Scala in Trastevere.

Der Certosa von Rom.

Des Klosters S. Onofrio an der Lungara.

Der Benedictinerinnen della Concezione in Campomarzo.

Des Definitorio dei Carmelitani Scalzi.
Der Augustinerinnen von S. Marta.
Von S. Bernardo alle Terme.
Von S. Pudenziana.
Von S. Cecilia in Trastevere.
Von S. Pietro in Vincoli.
Der Augustiner von Jesu und Maria.
Der Teatiner.
Von S. Gregorio auf dem Monte Celio.
Von der Concezione ai Monti.
Der Jesuiten von Jesu, von S. Andrea auf dem Quirinal und vom Collegium Romanum.

Die Erwähnung gerade dieser letzten Archive wird wahrscheinlich die lebhafteste Aufmerksamkeit der Leser erregen; doch dürfte ihre Erwartung wichtiger Aufschlüsse über den Orden Jesu getäuscht werden, da dieser hinreichende Zeit gehabt hatte, alle Urkunden und Papiere von Bedeutung aus jenen Archiven zu entfernen. Von wissenschaftlichem Werthe sind dagegen andere der aufgezählten Archive, wie jenes von S. Cecilia in Trastevere, von S. Pietro in Vincoli, von S. Gregorio auf dem Cölius, und von S. Silvestro in Capite. Dies letztere habe ich im Juni 1875 durchsehen können. Es enthält unter anderen 300 Pergamente, von denen das älteste dem Jahre 844 angehört. Es ist demnach vorerst die Summe von 22 Archiven aufgehobener geistlicher Körperschaften zusammengebracht worden, ein ansehnlicher und zum Theil wichtiger Schatz, welcher mit der Zeit vermehrt werden wird.

Das römische Staatsarchiv bildet gegenwärtig folgende fünf Klassen:

I. Archivi giudiziari.
II. Archivi Notarili.
III. Archivi amministrativi.
IV. Archivio storico diplomatico.
V. Archivi delle Corporazioni Religiose soppresse.

Die erste Classe umfaßt die Acten verschiedener Tribunale civiler und criminaler Jurisdiction, doch sind solche nicht hohen

Alters; nur die Actenstücke des ehemaligen Tribunale Criminale di Roma reichen bis in das XVI. Jahrhundert hinauf. Die älteren Partieen der in diese Kategorie gehörigen Archive sind nicht in den Bereich der neuen Regierung gekommen, weil sie im Vatican niedergelegt waren. Dort werden zum Beispiel verwahrt die ältesten Bestände des Archivio Criminale dell' Uditore di Camera, diejenigen des Archivs des Tribunals der Sacra Rota und des Tribunale supremo della Signatura. Auch das Archiv des Tribunals des Kapitols, eines Richtercollegiums von Laien, welches unter dem Vorsitze des Senators über die römischen Bürger in Civil- und Criminalprozessen richtete, scheint nur diesem Jahrhundert anzugehören. Dies Tribunal wurde im Jahre 1847 aufgehoben. Erwähnenswerth sind in dieser Klasse noch die Archive der Civilacten unter der französischen Republik (1798—1799) und der Giudicatura Romana unter dem französischen Kaiserreich (1809—1814).

Die zweite Klasse umfaßt die Archive der Notare und Kanzler des Auditor Camerae und der Secretäre und Kanzler der Reverenda Camera Apostolica. Die Epoche, welcher diese Actenstücke angehören, reicht von 1501 bis zum 31. Mai 1871. Es ist schon bemerkt worden, daß auch das auf dem Capitol bewahrte Archiv der ehemaligen Notari Capitolini und das Archivio Urbano unter die Aufsicht des römischen Staatsarchivs gestellt sind.

Die dritte Klasse enthält eine Menge statistisch wichtiger Aktenstücke aus den Dikasterien der päpstlichen Verwaltung, wie des Commissariats der R. C. A., des Ministerium des Innern und der Grazia e Giustizia, der General-Direktion der Polizei (hier umfaßt das geheime Archiv die denkwürdige Epoche von 1831—1870), der vier Regionenpräsidenzen (von 1820 bis Sept. 1870), der General-Direktion der Gefängnisse (1820 bis Sept. 1870), der Special-Congregation der Sanität (1834—1870), der Präsidentur der Archive (1820—1870), der Präsidentur Rom's und der Comarca (1828—1870), der Congregation der Studien (1847—1850), des Tesoricato Generale der R. C. A. und des Finanzministeriums (1744 bis Okt. 1870). In dem

letztgenannten Archiv befindet sich auch eine Reihe höchst merkwürdiger Rechnungsbücher der Kammer aus dem 15. 16. und 17. Jahrhundert, welche bis zum Anfange dieses Jahrhunderts im Castel S. Angelo bewahrt gewesen sind. Es gehören ferner in die dritte Klasse die Archive der Generaldirektion der Doganen (von 1786 bis 1870), des Corpo Militare di Finanza (1821 bis 1870), der General-Direktion des Bollo und Registro (1828 bis 1870), der Posten (1820—1870), des Camerlengato, jener hohen Behörde, welcher in älteren Zeiten des Papstthums die gesammten Angelegenheiten des Schatzes und der Civilverwaltung des Kirchenstaats untergeben waren (1820—1847), der Wasser und der Straßen (1587—1846), der Annona und Grascia (1587—1846), der Ministerien der Agricultur, Industrie, des Handels, der schönen Künste und der öffentlichen Arbeiten (1847 bis 1870), der Congregazione del Buon Governo (wovon die Partien, reichend von 1595 bis 1800, im Vatican liegen), der Congregazione Economica (seit 1746), der Guardia Civica (1814—1849), des Consiglio Fiscale (1832—1870), der Tipografia Camerale.

In den Bereich dieser Klasse als von der Direktion des römischen Staatsarchivs abhängig, gehören die Archive von Castro und Ronciglione, welche zu Capodimonte bei Viterbo verwahrt werden, und die der vier ehemaligen Delegationen von Viterbo, Civitavechia, Frosinone und Velletri, die sich bei den Unterpräfecturen der genannten Städte befinden.

Durch das Alter ihrer Documente und deren Inhalt am wichtigsten für historische Studien ist die IV. Klasse, oder das Archivio storico diplomatico. Dasselbe wurde aus einer Masse in anderen Abtheilungen zerstreuter Diversa gebildet und umfaßt gegenwärtig die Zahl von 19000 Registern. Es ist passend in der Nähe des Studiensaals aufgestellt, um den Forschern schnell zugänglich zu sein. Hier finden sich Materialien vom XIV. Jahrhundert abwärts, welche auf die verschiedensten Verhältnisse politischer, kirchlicher, administrativer, culturgeschichtlicher Natur des Papstthums und der Stadt Rom oft bis in geringe Einzelheiten hinein ein Licht werfen.

Die Klasse zerfällt in 14 Reihen.

1. Materie ecclesiastiche. Dies sind Urkunden, welche sich auf Annaten (von 1416 bis 1753), auf Consense, Servizi Comuni und Zehnten beziehen. Sie geben Aufschluß über die für ertheilte Benefizien an die apostolische Kammer gezahlten Gelder, über den Verzicht und die Cession von Benefizien, über die von Erzbischöfen, Bischöfen und Aebten für ihre Ernennung gezahlten Summen (servizi comuni), über die Türkenzehnten (von 1455 bis 1731). Außerdem finden sich in einer Reihe von Miscellen kirchlich-religiöse Angelegenheiten behandelt, wie Ehedispense, Indulgenzen, Taxen, Expectativen u. s. w. vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Die ganze Unterabtheilung gibt Aufschlüsse über die Chronologie von Bisthümern und Abteien, und über die Entstehung von Kirchen, Klöstern und frommen Orten in der christlichen Welt. Die ältesten Register dieser Natur befinden sich muthmaßlich im Vatican.

2. Materie amministrative, enthaltend eine Reihe von Registern, welche die Epoche von 1510 bis 1846 umfassen, jedoch mit Lücken, namentlich aus dem XVI. Jahrhundert. Diese Unterabtheilung bietet dar: Bewilligungen von Statuten und Privilegien, Ernennungen von Beamten, wie namentlich von Architekten. Ganz im besondern ist sie für archäologische Forschungen von hohem Werth; denn man findet darin unter anderem die genauesten Angaben und Beschreibungen von angestellten archäologischen Ausgrabungen und ihren Ergebnissen.

3. Materie Finanziarie. Sie bieten ein reiches Material über Ausgaben und Einnahmen des Kirchenstaats, zunächst des Patrimonium Petri (von 1429 bis 1699), über die Privatausgaben der Päpste (von 1435 bis 1743), über Doganen und Zölle (sehr reichhaltig von 1400 bis 1700); besonders merkwürdig sind die genauesten Rechnungsablagen über den Haushalt der Päpste.

4. Materie militari e di marina. Sie reichen mit vielen Lücken vom Jahre 1431 bis 1798, und geben die lehrreichsten Aufschlüsse über Waffen, Soldatenwesen, Festungen und deren

Ausrüstung, über Zahl und Beschaffenheit italienischer wie fremder Milizen und deren Condottieri.

5. Lavori publici. Ein reichhaltiges Material (umfassend die Epoche von 1437 bis 1786), von der höchsten Wichtigkeit für die Topographie der Stadt Rom und für die Geschichte der schönen Künste. Man lernt daraus kennen Jahrhundert lange Arbeiten für das öffentliche Wohl, Bauten von Brücken und Straßen, von Kirchen und Palästen, von Stadtthoren, die Bemühungen der päpstlichen Regierungen um die Verbesserung der Campagna, namentlich um die Austrocknung der pontinischen Sümpfe, die Einrichtung der Posten u. s. w. Man findet viele Quittungen von Künstlern, bisweilen mit ihren Autografen, wie von Guido Reni und Taddeo Zuccari; doch sind diejenigen der berühmtesten Künstler der Renaissance nicht mehr vorhanden. Namentlich den Geschichtsschreiber der Kunst wird diese Unterabtheilung mit den schätzenswerthesten Notizen ausrüsten können.

5. Agricoltura, Industria e Commercio: eine nicht zahlreiche Reihe von Actenstücken (von 1444 bis 1780), welche meist merkwürdige Nachrichten über die römische Münze, die Tipografia Camerale, die Kaufmannschaft und die Handwerkerinnungen darbieten.

7. Miscellanee storiche. Die Sammlung dieser Miscellaneen scheint nicht über das XIV. Jahrhundert hinaufzureichen. Sie bezieht sich auf Vorgänge in und außerhalb Rom, auf Reisen der Päpste, Besuche von Monarchen, auf Nachrichten über vornehme Familien u. dgl.

8. Diocesi, Provincie, Municipi: die an Stoff zahlreichste Unterabtheilung der Klasse. Sie zählt mehr als 3000 Register, und ihre Pergamente reichen bis zum Jahre 1001 hinauf. Sie ist von Wichtigkeit für die Municipalgeschichte nicht nur Italiens, sondern auch des Auslandes. Eine alphabetische Anordnung, beginnend mit Acquapendente und endigend mit Zara, erleichtert den Gebrauch dieser großen Menge von Schriftstücken.

9. Materie Giudiziarie. Das römische Criminal-Archiv, aus dessen Acten diese Abtheilung besteht, befand sich bisher seit mehr als drei Jahrhunderten im Besitz der Erzbruderschaft

von S. Girolamo della Carità; denn diese hatte ihn um eine beträchtliche Summe vom Papst im Jahre 1555 erworben. Die italienische Regierung erwarb ihrerseits das Archiv, indem sie jener Confraternität die Summe erstattete. Da alle in demselben niedergelegten Processe erledigt sind, gehört das Material selbst nur in den Bereich geschichtlicher Studien. Die Processe reichen bis ins Jahr 1507 hinauf; viele, auch solche politischer Natur wie die berühmten des Hauses Caraffa zur Zeit Paul's IV., und Pius IV., bieten ein hohes Interesse dar, indem sie auf die gesammte Geschichte des Rechts und der Sitte, des Glaubens und des Aberglaubens der vergangenen Jahrhunderte Licht werfen. Eine nicht kleine Menge bezieht sich auf Astrologie und Negromanzie. Leider war bei der Uebernahme der Verlust mancher Proceßacten zu beklagen; einige hat die Feuchtigkeit der Aufbewahrungslokale unbrauchbar gemacht, andere scheinen bei Seite geschafft worden zu sein, und zu diesen gehören die Proceßacten der Familie Cenci.

Die letzten Serien der IV. Classe bestehen: in einer Sammlung von Autographen: in dem Archivio dei Plebisciti Italiani, welches die Akte der Abstimmung der Provinzen zur Vereinigung mit dem Königreich Italien enthält; in dem Archivio Legislativo dieses Königreichs; in dem Archivio des Stato Civile der königlichen Familie; in dem Archivio Araldico.

Die hier gegebene Uebersicht zeigt, daß die Menge des in dem römischen Archiv bereits vereinigten Materials eine nicht geringe ist. Dieser Schatz mehrt sich aber mit jedem Tage; die Einverleibung noch vieler anderer Archivalien in das neue Institut auf dem Wege der Rechtszuständigkeit oder des Erwerbes steht bevor, und dem Forscher der Geschichte wird sich dort einst eine reiche Ernte darbieten. Die Aufgabe, welcher sich die italienische Regierung mit dem Augenblick der Besitznahme Roms unterzogen hat, ist eine sehr rühmliche. Man darf sie geradezu mit jener schönen, uns Deutschen wegen der Fülle zu Gebote stehender Kräfte der Wissenschaft nicht schwer gewordenen That vergleichen, mit welcher die deutsche Regierung in derselben Zeit ihre Wiederbesitznahme vom Elsaß eingeweiht hat, indem sie eilte, in Straß-

burg eine deutsche Hochschule wieder aufzurichten. So hat die italienische Regierung im Namen der Wissenschaft ihren Besitz von Rom durch die Stiftung jenes centralen Archivs eingeweiht, und diejenigen Männer, welche in rastloser und stiller Thätigkeit das Werk angegriffen und, soweit eben die Kräfte reichen konnten, gefördert haben, haben sich ein dauerndes Anrecht auf den Dank der wissenschaftlichen Mit- und Nachwelt erworben. Innerhalb fünf Jahren ist bereits eine große Menge von Urkunden der päpstlichen Herrschaft über Rom vor dem möglichen Untergange gerettet, in einem Verwahrungsort sicher niedergelegt und der Forschung zugänglich gemacht worden. Es ist damit der feste Grund zu einem wissenschaftlichen Organismus gelegt worden, auf welchem sich mit der Zeit das große politische Archiv des Königreichs Italien aufbauen kann. Dies alles ist erst im Werden, aber es wird.

Wenn die schwierigsten, ja in der Geschichte aller Staaten beispiellosen Verhältnisse, unter denen die italienische Regierung in Rom neben der Weltmacht des Papstthums sich einrichten und befestigen muß, von ihr mit der Zeit werden bemeistert oder doch leichter zu behandeln sein, so wird auch das römische Staatsarchiv mit ihr selbst erstarken und vieles in seine amtliche Machtsphäre ziehen können, was ihm jetzt unerreichbar geblieben ist. Wie es die Uebersicht seines gegenwärtigen Bestandes dargethan hat, sind die in ihm vereinigten Urkunden größtentheils administrativen Charakters. Zur Vervollständigung des Materials, aus welchem die Geschichte des Dominium Temporale urkundlich behandelt werden kann, fehlen große Massen politischer Natur.

Zunächst werden vermißt die alten Archive der römischen Stadtgemeinde auf dem Capitol, in denen ehemals die Staatsacten des römischen Volks und Senats während langer Jahrhunderte des Mittelalters niedergelegt gewesen sind. Diese capitolischen Archive sind für den Blick des Forschers spurlos geworden; fragt er nach ihrem Schicksal, so heißt es immer, daß diese große Schatzkammer römischer Geschichte im Sacco di Roma ihren Untergang gefunden habe. Sicherlich hat sie unter wiederholten Katastrophen der Stadt viele Verwüstungen erleiden müssen; denn mehrmals

ist das Capitol erstürmt und geplündert worden; der Gemeinde-palast ist auch einmal zur Zeit des Cola di Rienzo in Brand gerathen. Gleichwol ist es nicht gut denkbar, daß nicht große Reste der capitolischen Stadtarchive noch jetzt im Vatican verwahrt liegen sollten. Wenn dies der Fall ist, so muß eine Zeit kommen, wo die italienische Regierung ihre Rechte auf das öffentliche Eigenthum der Stadt Rom wird zurückzufordern haben. Sie wird gleiche Ansprüche auf die Auslieferung durchaus politischer und diplomatischer Documente geltend machen können, welche sich auf die Verwaltung und Regierung in den ehemaligen Provinzen des Kirchenstaats beziehen. Und in Beziehung auf diese ist die Lücke keine so empfindliche mehr.

Es war ein äußerst glücklicher Gedanke, welcher schon vor dem Jahre 1859, wo die End-Katastrophe des päpstlichen Staats sich ankündigte, den Papst Pius IX. oder seinen Staatssecretär Cardinal Antonelli dazu trieb, durch den Archivar Theiner die alten, handschriftlich gebliebenen Arbeiten des Urban Fieschi und des Platina wieder aufzunehmen, und die historischen Rechte des Papstes auf den Besitz des Kirchenstaats in einem Urkundenbuch vor aller Welt darzustellen. So entstanden die drei Bände des Codex diplomaticus Dominii Temporalis Sanctae Sedis, und so wurde, was keineswegs die ursprüngliche Absicht im Vatican gewesen ist, ein literarisch-wissenschaftliches Monument der Geschichte des Kirchenstaats geschaffen, während dieser selbst unterging. Viele wichtige Urkunden traten damit ans Licht, welche ohne jenes augenblickliche Bedürfniß der Kurie für die Wissenschaft unbenutzbar geblieben wären.

Wenn also schon diese Arbeit Theiners, welche übrigens keineswegs eine vollständige und oft eine sehr flüchtige ist, wesentliche Lücken auszufüllen vermag, so geschieht das noch um so mehr dadurch, daß die italienische Regierung über alle Provinzial- und Gemeindearchive des ehemaligen Kirchenstaats verfügen kann. Solche haben sich aber glücklicher Weise noch reichlich und in ansehnlichen Resten erhalten. Nur wenige davon sind bereits geordnet, wie das wichtige Decemviral-Archiv in Perugia; andere sind gegenwärtig in der Ordnung begriffen, wie die reichhaltigen

Archive Bologna's, welche die Geschichte nicht allein dieser großen Stadt, sondern auch der Romagna aufklären, und wie das Gemeindearchiv in Orvieto, über dessen Bestand vor kurzem Luigi Fumi, dessen Ordner, eine Relation verfaßt hat. Doch ich will mich nicht an dieser Stelle über die außerrömischen Archive des ehemaligen Kirchenstaats verbreiten. Sie stehen für jetzt erst in zweiter Linie, aber auch sie erwarten oder sie fordern dringend die Sorge der italienischen Regierung um ihre Erhaltung und Einrichtung.

Zum Schluß habe ich noch die wahrhaft auf der wissenschaftlichen Höhe der Gegenwart stehende Liberalität der Direktion des römischen Archivs zu rühmen. Schon die von jedem Vorurtheil und jeder kleinlichen Eifersucht freie Gesinnung, welche Herr Miraglia dadurch offenbart hat, daß er durch einen dieser Mittheilung zum Grunde gelegten amtlichen Bericht mich in den Stand setzte, der wissenschaftlichen Welt Deutschlands eine Uebersicht von dem Inhalt des römischen Staatsarchivs zu geben, während dieses selbst noch in der Bildung begriffen ist, wird dem Leser darthun, wie würdig der großen Erbschaft und Aufgabe der Geist ist, mit welchem die italienische Regierung jene in der Weltstadt Rom angetreten und übernommen hat.

In der IV. Classe sind unter der Rubrik Materie Finanziarie die Rechnungen des päpstlichen Haushaltes bemerkt worden, und von diesen will ich einige zur Mittheilung auswählen. Die Register beginnen mit dem Jahre 1458 und setzen sich bis in das 18. Jahrhundert fort, doch gibt es in dieser Reihe sehr große Lücken.

Die Bände, bestehend aus dem stärksten Papier, haben meist Groß-Octavform: sie sind in der Regel vortrefflich erhalten, in rothem oder weißem Leder gebunden und oftmals mit dem gemalten Wappen des betreffenden Papstes versehen. Bisweilen steht auf ihrem Rücken geschrieben: Tesoro Pontificio.

Ihr Inhalt ist in hohem Maße lehrreich; er wirft Licht auf den päpstlichen Haushalt und die mit seiner Verwaltung be-

trauten Personen; er macht uns gleichsam zu Tischgenossen der berühmtesten Päpste der Renaissance, deren tägliche Tafel wir oft Jahre hindurch vor Augen haben. Wir lernen auch die Geldverhältnisse und die Preise des Marktes in den verschiedensten Zeiten kennen.

Die peinliche Gewissenhaftigkeit, mit welcher über die Ausgaben des päpstlichen Hofes Buch geführt wurde, machte dem Schatzamte des Vaticans nicht wenig Ehre. Es ist zu zweifeln, ob man an den weltlichen Höfen der Könige dasselbe System so gründlich durchgeführt hat. Wir werden finden, daß in den päpstlichen Rechnungen die geringsten Ausgaben bis auf die letzte Unze Pfeffer oder das kleinste Bündel Salat verzeichnet stehen. Im Ganzen setzt die Einfachheit und Sparsamkeit der päpstlichen Haushaltung in Erstaunen; man darf sagen, daß sie nach der fortgesetzten Regel eines klösterlichen Refectoriums aussieht. Von schwelgerischen Gastmählern ist dort keine Rede. In der ersten Epoche der Renaissance geben überhaupt die Päpste keine Gastmähler; der Luxus solcher drang in den Vatican aus den Palästen üppiger Cardinäle vielleicht erst am Ende des 15. Jahrhunderts unter Innocenz VIII. ein, und dies geschah auch dann nur selten und nur auf Grund der Nepotenwirthschaft, zumal bei vaticanischen Vermählungen und Familienfesten.

Es ist bekannt, daß Alexander VI. der nüchternste und sparsamste Mensch war und eine so schlecht besetzte Tafel führte, daß die Cardinäle und sein Sohn Cesar sie zu vermeiden suchten, so oft oder so selten sie dazu geladen wurden. Die monatliche Ausgabe für die gesammte Haushaltung Alexander's VI. überstieg kaum die Summe von 700 Ducaten oder 3500 Francs. Unter Julius II. stieg dieselbe in der Regel auf 2000 bis 3000 Ducaten.

Die Rechnungsbücher aus der Zeit Leo's X. fehlen leider im Archiv; vielleicht hat man dieselben vernichtet, um die authentischen Urkunden über die Schwelgerei dieses Epicuräers nicht auf die Nachwelt kommen zu lassen. Kein Papst vor ihm und nach ihm hat so üppige Gastmähler im Vatican gegeben, wie dieser Medici. Dieselbe Summe, welche er monatlich an Ge-

schenken für seine Günstlinge und im Primieraspiel verschwendete, kostete, nach Berichten seiner Zeit, auch Leo's monatliche Tafel, nämlich 8000 Ducaten oder 40,000 Francs.

Auch die Rechnungen aus der Zeit seines Nachfolgers Hadrian's VI. fehlen, vielleicht deshalb, weil es keine einfachere und kürzere Buchführung geben konnte, als die seines Haushaltes. Denn jeden Abend zog dieser Papst einen Ducaten aus seiner Tasche und reichte ihn seinem Kämmerer mit den Worten: das ist für morgen. Die Excesse Leo's X. wiederholten sich auch unter den Nachfolgern Hadrian's nicht mehr; der Haushalt der Päpste kehrte, wenigstens nach Paul III., meist zu der früheren Sparsamkeit zurück. Dies machte schon die ungeheure Einbuße nothwendig, welche die päpstliche Schatzkammer in Folge der Reformation erlitt.

Der engere Haushalt des Papstes, auf welchen sich diese Rechnungen beziehen, wird Famiglia genannt. Dieser altlateinische Begriff bezeichnet noch heute in vornehmen Häusern Roms die Dienerschaft des Palastes. In solchem Sinne ist er auch zunächst von der vaticanischen Familie zu verstehen: sie umfaßte die Dienerschaft des Papstes von den niedrigsten Graden bis zu den höchsten Stellungen der vertrauten Kämmerer, die gesammte päpstliche Hausgenossenschaft. In sie traten aber auch andere Günstlinge, Laien wie Prälaten ein, welche der Papst zu seinen Familiaren ernannte. Solche hatten Anrecht auf Verköstigung im Vatican. Hier mußte der Papst, einem uralten Gebrauch gemäß, stets allein speisen; aber diese Regel wurde nicht immer festgehalten; er zog bisweilen Vertraute an seinen Tisch. Daß Päpste, wie Innocenz VIII. und später Leo X. sich nicht scheuten, selbst Frauen zu ihren Gastmählern zu laden, ist bekannt.

Dem Hauswesen des Papstes stand zunächst der Ausgeber vor, Spenditore oder Expenditor Sanctissimi Domini Papae, welcher die Gelder aus dem Schatzamte empfing, nach Anweisung des obersten Verwalters des päpstlichen Hofhaltes, dieser aber führte den Titel Magister Domus; er war in der Regel ein bischöflicher Prälat. Am Schlusse eines jeden Monats prüfte

er die vom Expenditor in italienischer Sprache niedergeschriebenen Rechnungsablagen und versah sie mit seiner Bestätigung.

Ich ziehe einzelne Daten aus solchen Registern aus.

Ihre Reihe beginnt mit den Libri d'entrata e d'uscita dello spenditore di Pio II°., von denen sich acht Bände vorgefunden haben, umfassend die Epoche von 1458 bis 1461. Ein Band enthält die Spese di Palazzo in Mantova ed in Siena vom 1. August 1459 bis zum Ende des März 1460, also aus der Zeit, wo sich dieser Papst in jener Stadt während des Concils aufhielt und dann von dort zunächst nach Siena zurückkehrte. Die Schatzmeister Pius' II. waren Alessandro Mirabelli Piccolomini und Ambrosio Spanocchi et Compagni, welche Depositarii di N. S. genannt werden. Der erste führte auch das Amt des Hausmeisters (magister Domus). Im Jahre 1458 ist Giovanni Saraceni als Spenditore verzeichnet.

Auch hier sind theilweise genaue Rechnungen über die tägliche Tafel. Das Geld wird (das geschieht auch in der Folgezeit) nach Ducati bestimmt, der Ducato gerechnet zu 10 Carlini oder später seit Julius II. zu 10 Juli. Demnach war der Werth des Ducaten zur Zeit Pius II. der von 75 Soldi heutiger Rechnung oder von etwa 3 Francs 15 Sous. Wenn man seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts die Steigerung des Julo (später Paolo) auf 9 bis 10 Soldi (damals Bolognini, die späteren Bajocchi) ansetzt, so war der Ducato ein wenig mehr als 5 Francs heutiger Rechnung werth.

Die Ausgaben des Haushaltes Pius' II. sind die niedrigsten, welche sich vorfinden. Sie betragen in der Regel täglich 6, 7, 8 Ducaten. Die Billigkeit der Lebensmittel zu jener Zeit war so groß, daß sie heute bei manchen Artikeln in Erstaunen setzt. Für einen Hasen bezahlte der Papst Piccolomini 10 Bolognini, einen halben Franc; für ein paar Tauben 7 Bolognini.

Unter dem Dienstag den 16. Januar 1458 in Rom steht verzeichnet:

mostarda (in Senf eingemachte Früchte),	
per tinello	b. VI.
insalata	b. VI.

torta per Nostro Sig. b. VIIII.
1 paro di starne per N. S. b. X.

Zwei Bände sind aus dem Tesoro Pontificio Sixtus des IV. erhalten, umfassend die Jahre 1482—3; und 1483—4. Im ersten steht verzeichnet Liber expensi et recepti per Petrum Perrini expenditorem S. D. N. Ppe. Sixti IV. de Anno 1482 incipiendo prima die octobris. Die tägliche Ausgabe des Haushaltes beträgt in der Regel 9, 13 und 22 Ducaten.

Aus dem Haushalt Alexander's VI. hat sich vorgefunden ein Band, betitelt Libro d'entrata e d'uscita dello spenditore Nicolo Bret tenuto dal I°. 1503 a tutto settembre di detto anno, d. h. also aus dem letzten Jahre des Papstes.

Am Dienstag den 3. Jan. 1503 gebrauchte man für die Küche Alexander's VI.:

Pro libris 454 vacine ad bol. 8 pro decina, solvi Duc. 4. bol. 64.
Pro libris 315 castrati ad bol. 12 pro decina, solvi Duc. 5. bol. 3.
Pro libris 85 sicatricis ad bol. 10 pro decina, solvi Duc. 8. bol. 10.
Pro libris 22 porci ad carl. unum pro decina solvi bol. 16.
Pro untiis 3. piperi carl. unum.
Pro croco solvi bol. 6.
Pro 3 bocalibus cum medio Mostardi solvi bol. 21.
Pro 45 sertis Coparum ad bol. 1 pro serta solvi Duc. 1. bol. 20.
Pro insalata solvi bol. 10.

Summa Duc. 13. bol. 9.

Am 4. Jan. beträgt die Rechnung Duc. 17. bol. 21.
Am 5. Jan. Duc. 28. bol. 20.
Am 6. Jan. Duc. 45.
Am 9. Jan. Duc. 14.
Am 10. Jan. Duc. 13.

Am Dienstag den 28. Febr. Duc. 87. bol. 63. Wobei auch manche andere Ausgaben, außerhalb der Küche verzeichnet sind.

Am letzten März Duc. 138. bol. 58.

Am 11. Aug. 1503 (die creationis Smi. D. N.) Duc. 75. bol. 2.

Darunter pro ovis 6600 ad carlenos sex pro cent°. solvi Duc. 39. bol. 45.

Am 18. Aug. Dies Veneris (Dies obitus D. Alexandri) Duc. 256. bol. 13.

Es folgen noch die Rechnungen für die Familie des todten Papstes vom 19. bis zum 25. August, welche zwischen 6 und 21 Ducaten täglicher Ausgabe schwanken.

Aus dem Haushalt des Papstes Julius II. sind zwei Bände übrig, vol. 1505—6; vol. 1508—9. Expenditor war Antonio de Podio, welcher schreibt:

Introitus mensis Januarii 1505. Ego Antonius de Podio Smi. D. N. Ppe. Expenditor pro infra scriptis expensis mensis Januarii de mandato predicti patris Antonii de Ruver Dei et ap. sedis gratia Epi. Eugubin. ejusd. D. N. Ppe. Magistri Domus. Recepi in tribus vicibus a dohaneriis ripe et ripette alme urbis duc. duomillia trecentos ad rationem decem Carlenorum pro singulo ducato computatorum. Bis zum August 1505 ergibt sich die monatliche Rechnung von 1500 Ducaten; im August sind 2700 D., im December sogar 3300 D. verzeichnet. Der Haushalt des Papstes war demnach beträchtlich gestiegen. Es scheint, daß Julius II. einen reicher besetzten Tisch als seine Vorgänger liebte. Einmal findet sich für die Sängerschule der sixtinischen Kapelle, welche er sehr begünstigte, die geringfügige Ausgabe von 3 Pfund Confect verzeichnet: pro libris III confecti cum scatula pro cantoribus bol. 25. Es finden sich Ausgaben für Wein, welche im Haushalte seiner Vorgänger nur sehr selten verzeichnet sind und zwar für ausländischen, aus der Levante und aus Corsica.

Pro Binta una vini Latini ex barca Petrele de Levanto missa ad Nepe ad flor. 19. pro Binta sunt Duc. 8. bol. 65. Pro Binta una vini Corsi ex barca Antonii Pineli ad flor. 22 pro binta, sunt ducati 10. bol. 25.

Unter allen diesen Rechnungsbüchern, welche ein glücklicher

Zufall in den Besitz des römischen Staatsarchivs gelangen ließ, erregt keines eine gleich große Aufmerksamkeit als dasjenige des Paolo Montanaro, Expenditors Clemens des VII. Denn es vergegenwärtigt uns diesen Papst in der furchtbarsten Katastrophe und Lage, welche derselbe, welche überhaupt je ein Papst erlebt hat, nämlich mitten in der Engelsburg, wo er nach dem Sacco di Roma von den Spaniern gefangen gehalten wurde. Das Rechnungsbuch, ein papierner Band, auf dessen erster Seite die Jahreszahl 1527 geschrieben steht, umfaßt die Epoche vom 1. October bis zum 31. December des genannten Jahres.

Voran steht geschrieben: Regestro delle spese sono fatte in Castello de sancto Angelo per uso de N. S. et sua familia per man del R. mons. Vasionen', Mastro de casa de sua Sta. incominzando dal primo di de Ottobr. 1527. Der hier genannte Hausmeister des Papstes ist Girolamo Schio Bischof von Vaison, welchen Clemens VII. mehrfach als Diplomaten gebrauchte. So hatte ihn der Papst mit Lannoy im April 1527 dem heranziehenden Connetable von Bourbon in die Apenninen entgegengeschickt, um die kaiserliche Armee zur Umkehr zu bewegen. Der von den Bauern verwundete Prälat war damals nur mit Noth durch die Flucht dem Tode entronnen. Seinen Bericht über seine Mission habe ich abschriftlich im Archiv Gonzaga zu Mantua aufgefunden und benutzt. Der Bischof hatte sich hierauf zum Papst begeben und theilte mit ihm sein Schicksal in der Engelsburg. Später, im Juni 1529, war er desselben Papstes Bevollmächtigter auf dem Friedenscongreß zu Barcellona und zugleich der Nachfolger Castiglione's in der Nuntiatur zu Madrid.

Girolamo Schio bekleidete also das Amt des Hausmeisters, während Clemens VII. in der Engelsburg schmachtete; und hier war noch in den letzten Monaten seiner Gefangenschaft die Lage des Papstes eine furchtbare. In der geplünderten und halbverbrannten Stadt Rom wütheten fortdauernd Pest und Hungersnoth. Die Seuche war auch in die Engelsburg gedrungen und ihr waren dort manche hohe Prälaten, selbst die Cardinäle Armellini und Ercole Rangone, erlegen. Die Spanier und die Landsknechte, welche sich für den Sommer nach Umbrien gezogen

hatten, um dieser Pestgrube Roms für so lange fern zu bleiben, waren am 25. September in die Stadt zurückgekehrt, wo sie das Werk der Zerstörung und Plünderung mit neuer Furie fortsetzten und unter beständigen Tumulten den Papst in der Engelsburg umzubringen drohten, wenn er nicht die vertragsmäßigen Summen ihnen ausbezahlte. Nur mit Noth gelang es Alarcon, dem spanischen Vogt der Engelsburg, einen Sturm auf dies Castell zu verhindern. Clemens wurde dort noch immer so strenge bewacht, daß er von der Außenwelt abgeschnitten blieb oder nur so viel Zusammenhang mit ihr hatte, als ihm die spanischen Befehlshaber zum Zweck von Unterhandlungen gestatteten. Von dieser Lage des Papstes hat der englische Gesandte, William Knight, welcher vergebens Einlaß in die Engelsburg suchte, in seinem Bericht an Heinrich VIII. (Fuligno, 4. Dec. 1527) Mittheilung gemacht.

Und trotzdem sitzt mitten in dieser Hölle von Leiden und Aengsten, in dem vom Pesthauch erfüllten Castell der Expenditor des gefangenen Papstes ernsthaft bei seinem Buche, und er verzeichnet in dasselbe mit zierlicher Schrift und mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit die geringste Ausgabe für die Tafel des schmachtenden Priesters. Und eben dieses Papstes Diplomat, jener Bischof von Vaison, prüft die Rechnungen seines Unterbeamten mit derselben Ruhe und Gewissenhaftigkeit. Es fehlen die Rechnungsablagen vom 6. Mai 1527 ab, an welchem Tage sich Clemens VII. in die Engelsburg flüchtete, bis zum letzten September. In der ersten Zeit seines Aufenthaltes daselbst wird die entsetzliche Verwirrung das Führen der Rechnungen überhaupt nicht gestattet haben; später, während der Belagerung des Castells, war Hunger dort der Koch auch des Papstes. Eselfleisch galt als Leckerbissen für die Cardinäle, vielleicht auch für jenen selbst. Die Spanier wollten den Papst aushungern: sie erschossen sogar im Graben der Burg ein altes Weib, welches ein Bündel Salat an einen Strick gebunden hatte, damit diese Kostbarkeit hinaufgezogen werde und auf den Tisch des heiligen Vaters gelange.

Der papierne Band nun, welcher vor uns liegt, eine höchst kostbare und wol die einzige unmittelbare Reliquie aus dem Sacco

di Roma, zeigt uns Tag für Tag die Tafel des Papstes in der Engelsburg. Welche Tafel dieses zweiten Mediceers auf dem heiligen Stuhl, im Gegensatz zu den schwelgerischen Gastgelagen Leo's X. Es ist der Tisch des Phineus, welchen die Harpyen besudeln und die Furien bedienen. Nur hungert der Papst nicht mehr, denn die Spanier haben die Zufuhr von Lebensmitteln erlaubt. Diese selbst sind knapp und wegen der Verwüstung Roms und der Landschaften ringsumher theuer. Ich werde die Preise hie und da mit den heutigen vergleichen und daraus wird der Leser erkennen, daß ihre Billigkeit trotz der schrecklichen Zeitverhältnisse, ja mitten in der fortdauernden Hungersnoth, erstaunlich war. Einzelne Tagesrechnungen werde ich vollständig abschreiben:

Die p°. oct. 1527.	De Jul. X. pro Duc.
Per lib. 145 de Vacina	Duc. 1. bol. 91. (heute das Pfd. 14 Soldi).
Per lib. 36 de Castrato	„ 1. „ 54.
Per lib. 27 de Vitella	„ — „ 81. (heute das Pfd. 20 Soldi).
Per lib. 13 de Persuto (Schinken)	„ — „ 65. (heute 1 Pfund 28 Soldi).
Per lib. 1 de Butiro	„ — „ 18. (heute 22).
Per Agresto lib. 10 (herbe Traube oder Most davon)	„ — „ 10.
Per pesce	„ — „ 10.
Per ova 16	„ — „ 24½. (heute 3 das St.).
Per lib. 1 de vermiceli (Nudeln)	„ — „ 4. (heute 6).
Per radice (4), (Radieschen)	„ — „ 4.
Per latuche (4)	„ — „ 5. (wie heute).
Per Cocuce (23)	„ — „ 20. (wie heute).
Per una animela (Kalbsmilch)	„ — „ 10. (wie heute).
Per 10 cipole	„ — „ 10. (wie heute).
Per 3 salcice (Würste)	„ — „ 3. (wie heute).
Per un mazo de fenochio (Fenchel)	„ — „ 3. (heute 6).
Per due tordi	„ — „ 30. (heute 4 das St).

Per uno pizono	Duc. — bol. 17.	(heute 20).
Per 25 mazi di biede e boragine (Borax zum Salat)	„ — „ 6.	
Per 4 Remolacci (rafano, Meerrettig)	„ — „ 3.	
Per insalata	„ — „ 13.	
Per Perdesemo (Persemolo, Pretosello, Petersilie)	„ — „ 3.	
Summa	Duc. 5. bol. 79½.	

Die 2. Oct. 1527.

Per lib. 160 de Vacina	Duc. 2. bol. 8.	
Per castrato lib. 51	„ — „ 76½.	
Per lib. 17 de Vitella	„ — „ 51.	
Per lib. 20 de Candele	„ — „ 50.	
Per lib. 2 de Uva	„ — „ 2.	(wie heute).
Per lib. 4 de Boturo	„ — „ 40.	
Per ova 20	„ — „ 35.	
Per octo provature	„ — „ 24.	
Per 6 ova fresche	„ — „ 24.	
Per 3 mazi de Caule (Kohl)	„ — „ 3.	(heute 1 Cavolo 4—5 Soldi).
Per Lentechie (Linsen)	„ — „ 1.	
Per Ranochie (Frösche) 20	„ — „ 5.	(wie heute).
Per insalata	„ — „ 5.	
Per cocuce 8	„ — „ 8.	
Per mazi 16 de biede e de boraso	„ — „ 4.	
Per cipole 20	„ — „ 15.	
Per Radice 4	„ — „ 4.	
Per ramolaci 4	„ — „ 2.	
Per 2 polastre	„ — „ 15.	(heute 1 Huhn 40 Soldi od. 2 Francs).
Per 1 bochale	„ — „ 10.	
Per Pepe	„ — „ 10.	
Per scope (Besen) 50	„ — „ 45.	
Summa	Duc. 7. bol. 15½.	

3. Oct. ähnlicher Tisch: Betrag Duc. 5. bol. 24.
   Darunter 6 Orangen (melangole) bol. 2.
4. Oct. kein Fleischtag (magro): Duc. 7. bol. 8.
   Darunter fravolini 4½ Pfd. bol. 49½.
   10 pomi codogni (Quittenäpfel) bol. 10.
   25 Frösche bol. 5.
5. Oct. (magro): Duc. 5. bol. 92.
   Darunter 150 Schnecken (lumage) bol. 11.
   6 pera bol. 5.
   41 mazi di spenazi (Spinat) bol. 5.
6. Oct.: Duc. 10. bol. 95.
   Darunter per uno pajo di scarpe bol. 30.
   20 Feigen (fighi) bol. 3.
   5 lodole (Lerchen) bol. 37½.
7. Oct.: Duc. 6. bol. 30.
   Darunter 5 lib. de lardo (Speck) bol. 12, heute 1 Pfd. 16 Soldi.
   uno pizono bol. 30.
   una lepre bol. 50 (heute 5 Francs).
   uno polastrelo bol. 30 (wie heute).
8. Oct.: Duc. 10. bol. 56.

Die Reihenfolge der Lebensmittel wie früher ist Vacina, Castrato, Vitella, salciza etc. Brod ist fast nie verzeichnet.

Per una caroza de legno: Duc. 4. bol. 60.

9. Oct.: Duc. 9. bol. 6.
10. Oct.: Duc. 9. bol. 36.
   Darunter 5 lib. de caso pigorino (Schafkäse) bol. 22½ (heute 16 Soldi das Pfund).
   Per uno par de scarpe a pratese bol. 30 (heute 12 Francs).
   Per tanti dati alla lavandara comune Duc. 3.
16. Oct.: Duc. 5. bol. 85.
17. Oct.: Duc. 9. bol. 58.
   Darunter per diagredi, mele e pasta de marzapane bol. 19.

18. und 19. Oct. (magro), zu je Duc. 10. und einige bol.

Die Tafel kostete an solchen Tagen mehr als gewöhnlich, weil Fische theurer waren als Fleisch. Meist wird dabei ein Huhn (für den Papst) hinzugefügt. Von Fischen werden aufgeführt: Cefalotti, Spigole, Sarde, Anguilotte, selten Tonno. Die damals üblichen Gemüse und Früchte waren: Cocuza, Cipolla, Finochio, lentichie, spinnacci, fasoli, ciceri, cavoli, rape, radice, pera, codogni, melangole, prugna, fravolini. Von Gewürzen, deren Gebrauch höchst sparsam gewesen zu sein scheint, finden sich Zafarano, garofalo, canelle, pepe, rosmarino. Zucker und Reis werden sehr selten genannt. Brod wird seltsamer Weise in der Regel gar nicht verzeichnet, ebensowenig Wein und Salz. Von Käsearten wird nur die gemeinste angeführt, pecorino und provatura.

20. Oct.: Duc. 15. bol. 11.

Dazu per 51 quinterni de carta da strazo (Papier zum Einwickeln) bol. 10.

per 12 piati di terra bol. 65.

per uno piato grande bol. 20.

per 2 orinali bol. 20.

per 3 bichieri bol. 30.

per 3 caraffe bol. 15.

per 3 fiaschi bol. 30.

per tanti dati a' lavoratori alla Vigna del Papa bol. 80.

21. Oct.: Duc. 7. bol. 38½.

22. Oct.: Duc. 7. bol. 49.

23. Oct.: Duc. 5. bol. 97. Hier ist zum ersten Mal Seife (2 Pfd.) verzeichnet.

24. Oct.: Duc. 6. bol. 73½.

25. Oct.: Duc. 16. bol. 85 (magro).

Dazu per medicare uno cavallo bol. 50.

26. Oct.: Duc. 15. bol. 41½ (magro).

27. Oct.: Duc. 8. bol. 35.

28. Oct.: Duc. 7. bol. 44.

Darunter per 150 castagne bol. 5.

per arodare li cortegli (für Messerschleifen) bol. 5.

29. Oct.: Duc. 9. bol. 48.
30. Oct.: Duc. 7. bol. 94.
31. Oct.: Duc. 20. bol. 69½ (magro).

An diesem Tage fand eine außergewöhnliche Bewegung in der Engelsburg statt; die Bevollmächtigten Karl's V. stellten hier den Vertrag mit dem Papste fest, in Folge dessen er die Freiheit seiner Person und den Kirchenstaat wieder erhalten sollte, unter der Bedingung seiner Neutralität und der Bezahlung der schuldigen Summen an die kaiserliche Armee. Zum Pfande seiner Treue sollte er die Festungen Ostia und Civitavecchia ausliefern und die Cardinäle Trivulzio, Gaddi und Pisani als Geißeln hergeben. Diese Uebereinkunft wurde 26 Tage später in der Engelsburg unterzeichnet.

Unter den Rechnungen für October steht geschrieben:
Finis del mese d'ottobre Del Spender.
Spesi per tutto Ottobr' Duc. de Juli X pro Duc. 283. bol. 69.

Darauf folgt auf einem andern Blatte: Nota delli dinari per lo suprascripto Paulo montanaro dal signor Baili ad nome del N. S. per spender peruso de sua St^a^. et sua famiglia per tutto lo mese d'ottobre 1527.

Summa Duc. 296.

Finis del Ricever in mese ottobre.

Sodann ein Blatt, worauf in der Quere geschrieben steht:

	d. Juli X. pro Duc.
Paulo montanaro expenditor delli sup^ti^ danari de' dar ad N. S. per tanti receuti dal sig. Baili a nome de sua St^a^. da spender per lo victo di quella et sua famiglia et altri bisogni per tutto ottor' 1527	Duc. 296.
E più debbe dar per tanti receuti da Rodulpho alias expenditor in nome de N. S^r^. nel mese de Settembre	„ 12.
	Summa Duc. 308.

El contrascripto paulo debbe haver dal N. S. per tanti spesi nel victo et sua famiglia, et altri bisogni per tutto ottor. 1527 como appare per 31 cedula de sua mane è registrate — Duc. 283. 69.
E piu per spesi l'ultimo di de Septemb. 1527, como appare per sua cedula registrata, quali no' furono posti nel conto de Settemb. predicto — „ 4. 99.

Summa Duc. 288. 69.

Paulo de' dar uts' Duc. 308. bol. —.
Paulo de' haver uts' Duc. 288. bol. 68.

El detto Paulo secondo questo conto resta debitor de Duc. 19. bol. 32. de Juli
Questo è lo summario de tutto ottore' supradicto seguita Novembre.

NOVEMB. MDXXVII.

1. Nov. (magro) Duc. 14. bol. 17½.
2. Nov. (magro) Duc. 16. bol. 88½.

Die täglichen Ausgaben gleichen denen des vorigen Monats, indem sie sich zwischen 6 und 17 Ducaten halten. Am 8. Nov. steht verzeichnet: per dati al marchese Malaspina per fighi et fenochii Duc. 2. Der Herr Marchese schämte sich demnach nicht, an die päpstliche Küche Feigen und Fenchel zu verkaufen. Am 25. Nov. ist zum ersten Mal Zucker verzeichnet: per libre duo de Zucharo bol. 60, was ein hoher Preis ist.

Finis delle spese del mese de November che sono duc. 359. de Juli.

Es folgt die Berechnung der Einnahme und Ausgabe für den Monat November desselben Spenditore:

Paulo debbe dar uts' — Duc. 370. 32.
Paulo debbe havere uts' — „ 358. 61.

El ditto Paulo resta debitor in Summa Duc. 11. 70.

DECEMB. MDXXVII.

1. Dec. Duc. 23. bol. 64.
2. Dec. Duc. 8. bol. 40.
3. Dec. Duc. 11. bol. 90.
4. Dec. Duc. 27. bol. 91.
   Darunter per libra ¼ de sapon moschato bol. 75.
5. Dec. Duc. 26. bol. 51.
   Darunter 135 Pfund Wildschwein Duc. 4. bol. 5.
6. Dec. (magro) starke Rechnung mit Duc. 36. bol. 72.

Zum ersten Male wird Reis aufgeführt, 4 Pfund 40 bol., was theuer genug ist; heute kostet das Pfund 3 oder 4 Soldi.

Die nächstfolgenden Tage waren für Clemens VII. von besonderer Wichtigkeit. Seine Befreiung war auf den 9. Dec. festgesetzt, aber er traute den Kaiserlichen nicht, sondern beschloß seine mit Luigi Gonzaga verabredete Flucht aus der Engelsburg auszuführen. Dies geschah in der Nacht vom 8. zum 9. Dec.

Schon der 7. Dec. muß ein höchst unruhevoller Tag gewesen sein. Die Rechnung des Expenditor zeichnet nämlich keine Lebensmittel, sondern nur Küchengeräthschaften auf und deren mochte man für die Reise des Papstes benöthigt sein.

Die Septima Dec. 1527. Per uno Caldaro grande et uno mezano coi suoi coperchii, due cazole e stag^ra	Duc.	1.	bol.	50.
Per 3 cazole de ramo novo	„	—	„	60.
Per 2 spedi mezani	„	—	„	65.
Per 2 mesine da vino	„	—	„	60.
Per uno cociuno de ramo novo	„	—	„	45.
Per 3 imbolatori de ferro	„	—	„	20.
Per una stadera	„	—	„	40.
Per uno pede d'uno caldaro	„	—	„	10.
Per diverse massaricie dati a mr. Petro sup^te	„	1	„	2½.
Per 4 quarteli di fava et orso in Galera	„	4	„	—
Summa	Duc.	9.	bol.	52.

Da der letzte Posten im Ort Galera verzeichnet ist, welcher auf dem Wege der Flucht lag, so geht daraus hervor, daß der

Expenditor dem Papst bereits am 7. Dec. dorthin voraufgegangen war. Am 8., wo Clemens sich noch in der Engelsburg befand, machte derselbe Expenditor schon in Bracciano Einkäufe für die Küche seines Herrn.

Er verzeichnete nämlich:

In Brazano

Die octava Dec. 1527.

Per 2½ ruggi d'orzo	Duc.	5.	bol.	70.
Per lib. 400 de porcho	„	4.	„	—.
Summa	Duc.	9.	bol.	70.

In Bracciano langte der Papst am 9. Dec. an und die fluchtähnliche Reise zu Pferde wurde weiter über Capranica fortgesetzt.

In Brazano

Die nona Dec. 1527.

Per lib. 250 de carne de porco	Duc.	2.	bol.	50.
Per uno fidego de porco	„	—.	„	20.
Per barilli 51 de vino	„	5.	„	—.
Per dati a soldati per mandar mr. Gregorio	„	1.	„	55.
Per ferratura de mulo	„	—.	„	10.
Per uno cavalo per Paolo	„	9.	„	45.
In Capranicha				
Per 4 barili de vino	„	3.	„	—.
Per 159 pice de pane (Pice ist eine Reihe von 5 zusammenhängenden Broden (Pagnotelle).	„	8.	„	95.
Per 8 rede de feno	„	4.	„	—.
Per 8 quartele d'orzo grano e semola	„	6.	„	—.
Summa	Duc.	40.	bol.	65.

Am 10. Dec. betrug die Ausgabe Duc. 41. bol. 15. An diesem Tage ist kein Ort angegeben, nnd ebensowenig ist ein solcher weiterhin bezeichnet. Clemens VII. aber traf in Orvieto ein in der Nacht vom 10. zum 11. December, und dort nahm er in dem wüsten erzbischöflichen Palaste fortan seine Wohnung.

Die Aufzeichnungen seines Expenditor sind bis zum letzten December fortgesetzt. Es gab in dem ausgehungerten Orvieto eine sehr schmale Küche. Daher enthält die Rechnung bisweilen die kürzesten Noten. Am 13. Dec. findet sich nichts verzeichnet, als die Ausgabe von 5 Bolognini für Salat. Am 14. Dec. betrug sie 2 Duc. bol. 60, geringe Posten für Büffelbutter, Salat, Gerste, Oel und Essig. Die Fleischrationen waren vermindert und bestanden meist nur in Kuh- und Schweinefleisch. Am Weihnachtsabend erlaubte man sich 37 Pfund Pfefferkuchen (pane pepato) im Betrage von 1 Duc. 39 bol. Am Weihnachtsfeiertage wurden verzehrt

344 lib. de Vacina	Duc. 3.	bol.	87.
4 lib. de riso	" —.	"	12.
200 melangole (Orangen)	" —.	"	46.

Am 30. Dec. gab es nur

47 Pfund Hammelfleisch bol. 59.
11 Drosseln und 21 kleine Vögel (ocelli) Salat und Radieschen.

Am letzten Tage dieses schrecklichen Jahres 1527 gab es in Orvieto eine reichlichere Tafel. Der Expenditor verzeichnete Duc. 56. bol. 82.

160 Pfd. Vaccina Duc. 4. bol. 5.
33 Pfd. Vitella bol. 66.
17 Pfd. Lardo bol. 44.
338 Ova Duc. 2. bol. 53½.
20 Some di vino Duc. 24. bol. 47.
17 Some di vino Duc. 17. bol. 50.

Hier schließen diese merkwürdigen Register aus den letzten Monaten jenes Jahres. In demselben Hefte sind nur noch einige Anweisungen des Major Domus Hieronymus Vasionensis an Signor Baili eingetragen, dem Expenditor Paulus gewisse Gelder auszuzahlen. Diese Anweisungen sind datirt ex castro S. Angeli am 3., 5. und 6 December 1527.

Literaturbericht.

H. Ulmann. Ueber den Werth diplomatischer Depeschen als Geschichtsquellen. Eine akademische Antrittsrede. Leipzig 1874. S. Hirzel.

Der Grundgedanke der mit feinem Verständniß für die Fragen der historischen Kritik geschriebenen Schrift ist völlig richtig. Ulmann warnt vor einer blinden Ueberschätzung diplomatischer Berichte; er fordert eine Prüfung des Charakters, der Befähigung, der Position des Berichterstatters; er erklärt, „daß diplomatische Papiere, so werthvoll und unentbehrlich sie sind, doch die kritische Grenzwacht nicht passiren dürfen, ohne den Beweis ihrer Unverdächtigkeit erbracht zu haben"; er erläutert dies an einer Anzahl von Beispielen, deren schlagendstes der Geschichte des Jahres 1811 entnommen ist: damals ging Scharnhorst nach Wien, ohne daß der ständige preußische Gesandte, W. v. Humboldt, an dessen Berichte man sich doch zunächst halten zu müssen glaubt, eine Ahnung von der Mission des Generals hatte. — Andererseits aber bleibt es dabei, daß diplomatische Depeschen eine hervorragende Bedeutung vor vielen anderen Arten der historischen Ueberlieferung behaupten. Jede Depesche ist zugleich Quelle und Urkunde: Quelle insofern sie über Geschehenes berichtet, Urkunde insofern sie künftige Entschlüsse des leitenden Staatsmannes beeinflußt, also ein Stück des Geschehenen ist. In letzterer Beziehung ist ihr Werth offenbar ganz unabhängig von der sachlichen Richtigkeit ihres Inhalts. Und was das Referat über geschehene Dinge betrifft, so „ist — wir folgen Ulmann's eigenen Worten — die

Glaubwürdigkeit des amtlich berichtenden Gesandten um so viel höher als die eines memoirenschreibenden Politikers von jedem Rang als sich ersterer einer folgereicheren Verantwortung für seine Darstellung bewußt ist." Die größte Gefahr bei Benutzung diplomatischer Berichte scheint auf einer anderen Seite zu liegen. Sie verführen dazu, daß man in ihnen die Summe des Geschehenen sucht, daß historische Werke aus ihnen gearbeitet werden, in welchen von Recht und Wirthschaft, von Wissenschaft und Kunst, von Literatur und Sprache nicht die Rede ist, in welchen man vergebens nach der Spur einer popularen Bewegung sucht, in welchen sogar die Persönlichkeiten derer, welche die Berichte schrieben und empfangen, nicht anders denn als Adressant und Adressat erscheinen.

M. L.

Mignet. Rivalité de François I et de Charles-Quint. Paris 1875. Didier. 2 vol. 8. 552 u. 503 S.

Als in der Revue des deux mondes vom 15. Januar 1854 der Aufsatz Mignet's: Une élection à l'empire en 1519 erschien, dem sich dann später in derselben Zeitschrift bis zum März 1867 unter dem Gesammttitel: Rivalité de Charles-Quint et de François I eine Reihe von Darstellungen der verschiedenen Stadien des großen Kampfes zwischen Karl V. und Franz I. bis zum Frieden von Cambrai anschloß, boten diese Arbeiten des berühmten Historikers eine Fülle wichtiger Belehrungen. Zum ersten Male wurden darin für diese Epoche nicht allein sehr zahlreiche und bedeutende Akten der Pariser Archive und des großen Handschriftenschatzes der Nationalbibliothek verwerthet, sondern auch aus England, Spanien, Italien und Deutschland eine Menge bisher unbekannten Materials mit der dem Verf. eigenthümlichen Klarheit und Umsicht benützt. Als man daher im vorigen Sommer von dem baldigen Erscheinen des hier zu besprechenden Werkes vernahm, sah man demselben mit nicht gewöhnlicher Spannung entgegen. Denn, wenn Mignet die Aufsätze der Revue fortgeführt und mit Rücksicht auf die zum Theil durch sie hervorgerufenen Forschungen, wie auf das in den letzten Decennien publicirte Quellenmaterial ergänzt hatte, so durfte man von ihm ungewöhnlich bedeutende Aufschlüsse erwarten. Leider ist diese Hoffnung nicht erfüllt worden. In der Hauptsache giebt

uns das Buch nur, was wir aus der Revue bereits kannten und wie wir es kannten. Neu hinzugetreten ist nur die Einleitung über die italienischen Kriege unter Karl VIII. und Ludwig XII. und das erste Kapitel über den ersten Zug Franz' I. nach Italien. Die Einleitung beschränkt sich auf eine allgemeine Uebersicht, welche nur hie und da neues giebt, z. B. in den dem Diarium curiae romanae von Paris de Grassis entlehnten Notizen, welches sich auf der Pariser Nationalbibliothek befindet und für die Zeit Julius' II. und Leo X. nicht unwichtig zu sein scheint. Eingehender behandelt natürlich das erste Kapitel den Regierungsantritt Franz' I., seine ersten Beziehungen zu Karl und namentlich seinen ersten Zug nach Italien. Die hier vielfach benützte ausführliche Geschichte der sieben ersten Jahre Franz' von Jean Barillon, Sekretär des damals so mächtigen Kanzlers du Prat (Ms. der Nationalbibliothek) hat nicht weniges bisher unbekannte geboten. Ebenso ist der aus Simancas mitgetheilte geheime Vertrag vom 11. März 1517 (1, 115 f.) von Interesse, wenn er auch nicht ernst gemeint war. Aehnlich ließen sich noch einige andere Einzelheiten hervorheben.

Aber gleich der Uebergang zur Geschichte des Wahlkampfes läßt manches vermissen und daß diese Geschichte selbst uns gerade so wie vor 21 Jahren vorgelegt wird, ist zu bedauern. Denn wie viele wichtige Quellen sind seitdem veröffentlicht und wie manche bedeutende Untersuchung hat den Gegenstand erörtert! Mignet hat aber weder den seit 1862 von Brewer herausgegebenen Calendar of Letters and Papers über die Regierung Heinrich VIII., noch Böcking's Hutten, noch die Arbeiten von Droysen, Ulmann u. A., noch, was am auffallendsten, Rösler's Buch über die Kaiserwahl Karl V. berücksichtigt. Rösler hat bekanntlich vielfach von Mignet abweichende Ansichten vertreten, namentlich über die Politik Leo X. Da diese Fragen seitdem unter uns mehrfach debattirt worden sind, so empfindet man ein eigenthümliches Unbehagen, die ganze gelehrte Arbeit von zwanzig Jahren bei einem so ausgezeichneten Forscher ignorirt zu sehn, welcher sich früher gerade auch durch die umfassende Berücksichtigung der fremden Literaturen hervor that.

Wenn diese Bemerkung hier nicht unterdrückt werden durfte, so soll doch sogleich hinzugefügt werden, daß Mignet in diesem Mai sein achtzigstes Lebensjahr vollendet, und daß unter allen Umständen es als

werthvolle Gabe bezeichnet werden muß, daß wir jetzt in zwei Bänden vor uns haben, was wir früher aus vielen Nummern der Revue zusammen suchen mußten. Eine kurze Besprechung in dem ersten Heft der Revue historique (S. 274) meint: Au point de vue littéraire l'ouvrage ne nous paraît pas à la hauteur de ceux qui ont placé M. Mignet au premier rang des historiens contemporains. Das ergiebt sich zum Theil schon aus der Entstehung des Buches. Auch abgesehen indessen von dem Fragmentarischen, das sich bei solchen Aufsätzen kaum vermeiden läßt, vermißt man allerdings etwas die Bestimmtheit und Schärfe der Zeichnung, die Weite und Sicherheit des Blickes, an welche uns Mignet früher gewöhnt hatte. Er verzichtet fast darauf, uns die Hauptfiguren seines reichen Gemäldes in ein ganz bestimmtes Licht zu rücken. So erfahren wir z. B. aus dem bekannten Buche Mignet's über die letzten Jahre Karl's V. sehr viel mehr von der Persönlichkeit des Kaisers, als hier in der weit ausführlicheren Darstellung. Auch Franz I. tritt trotz den zahlreichen Details, welche wir über ihn erfahren, nirgends in scharfen Linien heraus. Die Charakteristik des Königs, welche Mignet zu Anfang des ersten Kapitels giebt, wird sogar in mehr als einem Punkte von der folgenden Erzählung Lügen gestraft. Aus der Umgebung des Königs tritt uns eigentlich Niemand mit einem bestimmten Gesicht entgegen. Nur der Connetable von Bourbon wird mit der ganzen Fülle des Lebens geschildert. Aber freilich, wenn wir solche Ansprüche, an welche uns Mignet selbst gewöhnt hatte, erheben, so dürfen wir nicht vergessen, daß ein so ausgezeichneter Darsteller weit hinter seinen früheren Leistungen zurück bleiben und doch noch immer höchst werthvolles geben kann. Wenn in derselben Weise die Geschichte der ferneren Kämpfe des Königs Franz mit Karl V. geschrieben und wenn namentlich, was für die Kenntniß dieser Zeit das Nöthigste wäre, die innere Entwicklung Frankreichs mit gleicher Sorgfalt dargestellt würde, so hätten wir alle Ursache dankbar zu sein. Die inneren Verhältnisse des Landes hat Mignet vollständig zur Seite gelassen. Nicht einmal über die Entstehung des Concordats, obwol sie doch auch von der auswärtigen Politik bedingt wurde, äußert er sich. Und so bleiben wir denn noch immer für die Kenntniß der französischen Verwaltung und Bildung in dieser so ungewöhnlich wichtigen Zeit auf die ganz ungenügenden älteren Darstellungen angewiesen,

und die bedeutendsten Persönlichkeiten, wie der Kanzler du Prat, die beiden du Bellay, Kardinal Tournon, Admiral Annebault und viele Andere sind für uns kaum mehr als Namen, obwol doch allein die Handschriften der Pariser Nationalbibliothek über alle diese Männer die reichsten Aufschlüsse gewähren könnten.

h. b.

Collection des voyages des souverains des Pays-Bas publiée par M. Gachard. t. 2. Itinéraire de Charles-Quint de 1506 à 1531. Journal des voyages de Charles-Quint, de 1514 à 1551, par Jean de Vandenesse. Bruxelles 1874. 4. XXXVIII u. 600 S.

Aus der lehrreichen Einleitung des Herausgebers ersieht man, wie Viele sich seit Leibnitz mit dem Gedanken getragen haben das Tagebuch Vandenesse's zu veröffentlichen, welches nun endlich in einem musterhaften Abdruck vor uns liegt. Bekanntlich gab Hormayr in seinem Archiv schon 1810 eine deutsche Uebersetzung, wonach dann Bradford seinem sehr mangelhaften Buche eine englische Bearbeitung einfügte. Ebenso hat Stälin in seiner vortrefflichen Arbeit über die Aufenthaltsorte Karl's V. Vandenesse nicht nur nach Hormayr, sondern auch nach einer Wiener Handschrift benützt. Die historische Kommission bei der Brüsseler Akademie beschloß den Druck des Tagebuches bereits 1835. Wenn dasselbe erst jetzt erscheint, so hat Gachard gewiß Recht zu meinen, daß das gelehrte Publikum, welches noch immer von der vollständigen Publikation viel erwartet, sich nicht enttäuscht sehn werde. Er verweist dafür auf die zahlreichen detaillirten Beschreibungen merkwürdiger Festlichkeiten, sodann aber namentlich auf die reichen Dokumente über den Augsburger Reichstag von 1550, welche man bisher nicht gekannt habe. Es wird ihm wol Jeder beistimmen, wenn er sagt: „Das Tagebuch ist für Jeden, welcher die Geschichte des großen Kaisers schreiben will, unentbehrlich.“ Gachard hat selbstverständlich nichts versäumt, um mit seiner Ausgabe allen Ansprüchen der Wissenschaft zu genügen. Der Feststellung des Textes hat er die sorgfältige Vergleichung der besten Handschriften zu Grunde gelegt und bei der vielfach nöthigen Erläuterung besonders der oft sehr entstellten Ortsnamen fast immer die Zweifel beseitigt. Für Deutschland kam ihm dabei Stälin's Arbeit sehr zu Statten. Nur an einigen wenigen Punkten sind uns Lücken auf-

gefallen. Wenn z. B. Vandenesse S. 62 Z. 7 v. o. unter dem Jahre 1519 meldet, die Kurfürsten hätten sich zur Wahl Karl's in Nürnberg versammelt und Gachard in einer Note hinzufügt, die Wahl habe am 28. Juni Statt gefunden, so wäre doch wol auch zu bemerken gewesen, daß die Wahl in Frankfurt und nicht in Nürnberg geschah. Ebenso hätte vielleicht gesagt werden können, daß die kurze Notiz, welche Vandenesse S. 63 über die Erhebung der Comuneros giebt, wesentlich unrichtig ist und die Niederlage Padilla's nicht bei Villalon, sondern bei Villalar Statt fand. Wenn ferner Vandenesse S. 340 Z. 2 v. u. meldet: Cedict jour (6. Febr.) ceulx de Indone, qu'est ville impériale, se sont venuz rendre à la volunté de Sa Majesté et à sa miséricorde, und Gachard zu Indone ein Fragezeichen setzt, so kann wol kein Zweifel sein, daß Vandenesse Lindau gemeint hat. Das sind aber so unerhebliche Ausstellungen, daß sie neben der großen Arbeit des Herausgebers vollkommen verschwinden.

Als Gachard im Winter 1843—1844 seine fruchtbaren Nachforschungen in Spanien anstellte, fand er unter den Handschriften der königlichen Bibliothek in Madrid eine Descripcion des voyages, faicts et victoires de l'empereur Charles von einem Monsr de Herbays, de la chambre de Sadicte Majesté et chevalier de l'ordre de Sainct-Jacques, welche die Zeit von 1514 bis 1542 umfaßte. Gleich beim ersten Blicke frappirte Gachard die auffallende Uebereinstimmung dieser Descripcion mit Vandenesse's Tagebuch. Eine genauere Vergleichung hat dann Gachard zu dem Ergebnisse geführt, daß Vandenesse die Aufzeichnungen Herbais' seinem Tagebuche einfach zu Grunde gelegt, sie nur hie und da durch Zusätze erweitert und von 1542 bis 1551 fortgesetzt hat. Die S. XIX ff. gegebene Beweisführung wird wol Jeden überzeugen, daß das Verhältniß in der That das angegebene ist.

Gachard hat sich aber nicht damit begnügt, uns das Tagebuch in korrektester Form vorzulegen, er hat es durch sehr wichtige Zusätze bereichert. In dem großen Archiv zu Lille, dem Gachard schon so viele wichtige Aufschlüsse namentlich für die niederländische Geschichte entlehnt hat, befinden sich die Hofrechnungen über die Jahre 1506 bis 1531, in denen mit großer Genauigkeit neben den Ausgaben verzeichnet wird, wo sich der Hof an jedem Tage aufgehalten hat. Aus dieser Quelle stammt das Itinerar der genannten Jahre, welches Gachard seiner

Publikation vorangestellt hat. Es ist für die noch so wenig bekannte Jugendgeschichte Karl's von nicht geringem Interesse, besitzt aber auch über den Moment hinaus, wo Vandenesse einsetzt, einen bedeutenden Werth, da die Angaben dieses doch erst mit dem Jahre 1522 regelmäßiger werden.

Endlich hat Gachard auf einen chronologischen und historischen Index zu Vandenesse's Tagebuch (S. 465—490), der um so zweckmäßiger ist, als die Benützung des Tagebuchs durch den Mangel der Angabe des Jahres auf jeder Seite etwas erschwert wird, einen sehr reichhaltigen Anhang folgen lassen (S. 491—596). Das erste Stück desselben bildet eine Hofordnung Karl's vom 25. Oktober 1515, nicht allein durch die Aufzählung des Personals von Interesse. Daran schließt sich ein Etat des Hauses Karl's aus den Jahren 1517 und 1521. Es folgt eine Reihe von Beschreibungen der Festlichkeiten, mit welchen Karl in den Jahren 1515 und 1516 von verschiedenen belgischen Städten, Löwen, Gent, Brügge u. s. w. als Landesherr begrüßt wurde. Endlich hat Gachard einige ähnliche Beschreibungen aus späterer Zeit beigefügt, welche sich ebenfalls vorwiegend auf die Niederlande beziehen. Nur zwei Stücke führen uns nach Italien: die Beschreibungen des Einzuges des Kaisers in Messina und Neapel aus dem Jahre 1536. Selbstverständlich wären eine Menge ähnlicher Schilderungen aus deutschen Archiven zu geben, deren Publikation billiger Weise uns überlassen bleibt.

Zum Schlusse möge es gestattet sein den Wunsch zu äußern, daß diesem zweiten Bande der bedeutenden Sammlung recht bald der erste nachfolgen möge. Nach Gachard's Rapport sur les travaux de la commission royale d'histoire depuis son établissement en 1834 jusqu'en 1872 S. 29 ff. haben wir in diesem ersten Bande sowol aus der Zeit der burgundischen Herzoge, als aus den Tagen Maximilian's I., Philipp's des Schönen, Karl's V. und der späteren Habsburger sehr lehrreiche Mittheilungen zu erwarten.

h. b.

G. Voigt. Die Geschichtsschreibung über den Zug Karl's V. gegen Tunis (in den Abhandlungen der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. 1874. Seite 161—243).

Es ist ein höchst dankenswerthes Unternehmen, wenn für Darstellungen der neueren Geschichte tüchtige Voruntersuchungen über die vorhandenen Quellen und deren kritisches Verhältniß zu einander angestellt werden; als ein fast unübersehbares Feld breitet sich das Material vor dem Forscher aus, und kein vertrauter Führer, wie für die mittelalterliche Geschichtsschreibung, bietet ihm seine Dienste an. Deshalb ist die vorliegende Arbeit ein großer Gewinn, und wir glauben unser Interesse für den Gegenstand wie das Ziel derselben dadurch am besten an den Tag zu legen, daß wir nach Kräften uns um den Nachweis neuer Quellen bemühen.

Der Zug Karl's V. hat natürlich meist spanische Historiker beschäftigt, denen durch die großartig angelegten Sammlungen der Akademie von Madrid fast alles darauf bezügliche Material bequem vorliegt. Es mangelt auch nicht an Spezialuntersuchungen, die, freilich nicht bis auf die neueste Zeit, Koner's Repertorium I, Nr. 1376 bis 1381 aufzählt; es fehlt aber dort der Hinweis auf die Arbeit, welche in der Exploration scientifique de l'Algérie, Paris 1844, Band VI (die Geschichte von Tunis) auf Seite 44—57 unsern Zug behandelt. Von den occidentalischen Quellen scheint die Crónica de los Barbarrojas von Francisco Lopez Gomara, einem Kleriker aus Sevilla, welcher bald nach 1541 starb, (Memorial historico español, Madrid 1853, Band VI, Seite 327—439) sehr wenig bekannt geworden zu sein; sie erinnert durch ihren Stil an den offiziellen Ton Avila's, doch wage ich nicht weitergehende Vermuthungen aufzustellen. Ebenso läßt sich die Zahl der „Zeittungen" vermehren. Als die früheste ist wol zu nennen die: „Zweierlei Newe Zeyttung von Papst Clementis Absterbung — die andere von Barbarossa des Lophois hauptman un dem koenigreich Tunisi", 1534, ferner giebt es einen „Auszug allerlei Meylaendischer und Genuesischer Schreiben" (15. Mai 1535 gedruckt) — „Verdeutschte Schreiben von Koenigl. Majestät wunderbarer Eroberung der Stadt Tunis" (Depesche Karl's an den Herzog von Mantua), Nürnberg 31. Aug. 1535, ferner eine Uebersetzung der Friedensartikel,

Nürnberg 15. Sept. 1535; endlich ist zu nennen als spätere Redaktion früherer Zeitungen eine „Kurtze erzeichniß wie Keyser Carol der Vte in Africa dem Koenig von Tunis, so von dem Barbarossa vertrieben, zur Hülfe kommt — nebst anderen Kupfertafeln zur Geschichte des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts", fol. trav.

Von orientalischen Quellen ist in erster Reihe zu nennen: R'azouat, Fondation de la regence d'Alger, histoire de Barberousse, chronique arabe du XVI siècle, traduit par Sander-Rang et Ferd. Denis, Paris 1837, 2 Bde. 8°; vgl. Alph. Rousseau, Chronique de la regence d'Alger, traduite d'un manuscrit arabe intitulé: El-Zohrat-El-Nayeret, Alger 1841; de Grammont, le R'azouat, est-il oeuvre de Kheir ed-din Barberousse? Paris 1873. Besonders aber gehört hierher das Kitâb al-mûnis des Ibn Abû Dinâr (Exploration scientif. de l'Algérie, Paris 1845, Bd. VII, Seite 270—296). Das letztere namentlich giebt eine Menge interessanter Einzelheiten über die politischen Verhältnisse von Tunis. Die Niederlage vom 23. und 24. Juni wird natürlich eingehender erzählt, als von den spanischen Chronisten, ebenso die Plünderung von Tunis am 21. Juli, welches Datum, „der Unglücksmittwoch", späterhin eine Art von Aera geworden zu sein scheint. Der Autor erwähnt ferner eine Caside des Dichters Ibn Selâma, worin er diesen Unglückstag beklagt.

Die geographischen Details finden ihre Erledigung durch die im 16. Bande der Exploration (Paris 1844, cap. 4) gegebene gründliche Erörterung der Geographie des tunesischen Gebiets (dabei auch eine sehr genaue Karte). Aus anderen geographischen Quellen notire ich hier gelegentlich: Porto Farina ist das heutige Ghar el-Melch (Daumas, Quatre ans à Tunis, Alger 1857, S. 184), Goletta (von gula) heißt heut Halk el-Wâdi und bedeutet wie jenes „Flußmündung" (Zeitschrift der Berl. Gesellsch. für Erdkunde VIII, S. 445). Auf dem Schlachtfelde, wo Karl V. und Chair ed-din am 14. Juli zusammentrafen, steht heut ein Café, genannt „Das Café der kleinen Quelle" (Kahwet el-awaina), wie Maltzahn, Reise in die Regentschaft Tunis und Tripolis I, S. 8, erzählt (vgl. Rousseau, Annales Tunisienses, Alger 1864, S. 19).

Notizen über Chair ed-din giebt die Revue africaine XVII, S. 297—299 (über dessen späteren Unterhandlungen mit Karl 1538—1540, ibid. XV, S. 138—148), sowie der Recueil des notices et

mémoires de la société archéol. de la province de Constantine XI, (1867) S. 275—309. Die Ergebenheitsadressen, welche die Nomaden Nordafrikas an die spanische Regierung vor und während der Expedition richteten, giebt die Revue africaine XVII (1873), S. 313—321. Die spätere Geschichte Muley Hasan's (1537—1547) empfängt viel Licht durch seinen mit dem Vicekönig von Sicilien, dem Grafen Ferdinand von Gonzaga, unterhaltenen Briefwechsel, welcher von Amari in den „Atti e Memorie della deputazione di storia patria per le provincie Modenesi e Parmensi", Bd. III (1865), S. 139—192 veröffentlicht ist. Ebenso giebt es über die spätere Geschichte der nordafrikanischen Seestädte unter Karl V. und Philipp noch viele „Zeitungen", doch würde ihre Vorführung noch weiter über die Grenzen unserer Besprechung hinausführen, als wir ohnehin, freilich mit guter Absicht, gegangen sind.

R. Röhricht.

Friedrich August Freiherr von Hardenberg. Ein Lebensbild. Von einem Mitgliede der Familie. Preußische Jahrbücher 35, 581. 36, 149.

Der Held dieser Biographie ist 1700 geboren, 1768 gestorben. Er hat nur deutschen Kleinfürsten gedient, erst dem Herzog von Würtemberg (von 1725 bis 1735 und dann wieder von 1741 bis 1755), hierauf dem Landgrafen von Hessen-Kassel (von 1756 bis 1761), endlich dem Kurfürsten von Hannover: trotzdem beansprucht er einen Platz auch in der allgemeinen deutschen Geschichte. In seinem Testamente findet sich die Klausel, daß kein römischer Katholik das von ihm gestiftete Fideikommiß erben dürfe, und dies ist bezeichnend für sein ganzes Wirken. Er war ein durch und durch protestantischer Staatsmann. Schon im Jahre 1747 sprach er in einem Votum für den würtembergischen Hof die Ueberzeugung aus, „daß nur im Anschluß an Preußen für die evangelischen kleinen Fürsten ein Halt und eine Sicherung sei" (35, 586). Als im Mai 1756 Friedrich II. Hessen, Gotha und Hannover aufforderte, eine evangelische Union zu bilden, trat Hardenberg mit dem hannöverischen Kammerpräsidenten Münchhausen in eine Korrespondenz (35, 591 ff.), welche an und für sich hinreicht, um der vorliegenden Publikation ein lebhaftes Interesse zu sichern. Sie zeigt, daß beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges die Minister mehrerer protestantischer Territorien in

einer Stimmung waren, als stünde die Erneuerung des Religionskrieges bevor. Am 13. September 1756 schreibt Münchhausen: „Seit dem dreißigjährigem Kriege sind keine gefährlicheren Zeiten, in specie für die evangelischen Stände, gewesen.“ Das Jahr 1756 erfüllt Hardenberg mit trüben Erwartungen: „Die Adspecten des bevorstehenden neuen Jahres versprechen nicht viel Gutes, und das ganze Systema imperii wie auch die evangelische Religion scheint um so mehr einer nicht geringen Gefahr unterworfen zu sein, da mit vielem Grund zu vermuthen, daß sämmtliche katholische Stände mit einander einverstanden sind.“ Münchhausen antwortet: „Man sieht leicht, welche bedenkliche Folgen es sowol für die Freiheit der Stände als auch der Religion haben kann, wenn die starken evangelischen Mächte erst außer Stand gesetzt sind, sich beider anzunehmen.“ Dessen ungeachtet ging Hannover nicht so energisch vor, wie Hardenberg wünschte. Im März 1757 schrieb er nach Berlin, stellte vor, wie unumgänglich nothwendig es sei, daß die protestantischen Höfe auf den Reichs- und Kreistagen einerlei Sprache führten und bat flehentlich, man möge von Berlin aus die hannöverische Regierung treiben. Mit dem von der preußischen Regierung geschickten „Unionswerk“ war Münchhausen zufrieden; seine eigenen Zweifel, ob es überall „von Effekt“ sein werde, beschwichtigte er mit folgender Betrachtung: „Giebt Gott, daß der König von Preußen bald Meister von Prag werde und daß der Herr Herzog von Cumberland die Absicht der Feinde in Westfalen vernichte, so werden sich ja hoffentlich in Deutschland noch Leute finden, die nicht selbst an den Ketten schmieden wollen, die unvermeidlich sind, wenn die österreichischen und französischen Absichten gelingen.“

Wir glauben, daß dieser Briefwechsel namentlich auf diejenigen Eindruck machen wird, welche die Wirksamkeit des religiösen Moments nicht nur für das 18., sondern sogar für das 17. Jahrhundert bestritten oder wenigstens herabgesetzt haben. Je tiefer man sich in das Studium der originalen Quellen versenkt, desto mehr findet man die Ansicht bestärkt, daß der Kampf um Schlesien in allen seinen Stadien ein Religionskrieg war und als solcher, allerdings weniger von dem Sieger als von den Besiegten, dem Wiener Hofe und der Römischen Kurie, empfunden wurde. Die Besorgnisse Hardenberg's und Münchhausen's waren mit nichten ungegründet.

In der hier gebotenen Fassung läßt das „Lebensbild“ kaum ahnen, daß es außer diesem wichtigen Beitrag zur Geschichte des 18. Jahrhunderts ursprünglich noch eine Reihe von Episoden enthielt, welche sowol für die Kulturgeschichte im Allgemeinen als auch für die Zustände der kleinen Höfe im Besondern von hoher Bedeutung waren. Ref., welchem das Manuskript in seinem ganzen Umfange vorlag, kann im Interesse der Wissenschaft nur den Wunsch aussprechen, daß es von der Verfasserin unverkürzt der Oeffentlichkeit übergeben werden möge.

M. L.

Fr. W. Hoffmann. Otto von Guericke, Bürgermeister der Stadt Magdeburg. Ein Lebensbild aus der deutschen Geschichte des 17. Jahrhunderts. Herausgeg. von J. O. Opel. Mit einem Anhange von dem Herausgeber über die Zerstörung Magdeburgs und einem Porträt Guericke's. 8. VI. 250 Seiten. Magdeburg 1874. Bänsch.

Wir haben hier ein Opus posthumum des Verfasser der „Geschichte der Stadt Magdeburg“ vor uns, der durch diese Biographie des großen Bürgermeisters von Magdeburg dasjenige Fach unserer historischen Literatur bereichert hat, welches immer noch nicht ausreichend besetzt ist. Der Verf. hat sein Werk in zwei Bücher getheilt, deren erstes bis zu Guericke's Sendung auf den Friedensexekutionstag in Nürnberg und an den kaiserlichen Hof (1651) reicht. Weshalb gerade an dieser Stelle ein Hauptabschnitt gemacht wird, dafür läßt sich kaum ein anderer Grund ausfindig machen, als etwa der, daß hier dem äußern Umfange nach die Mitte der Arbeit ist; überhaupt ist der Verf. mit seiner Eintheilung und seinen Ueberschriften nicht besonders glücklich.

Otto Guericke (so schrieb er sich bis zu seiner Nobilitirung im Jahre 1666) wurde als Glied einer altmagdeburgischen Patrizierfamilie 1602 unter äußerst günstigen Verhältnissen geboren, studirte von 1617—1623 zu Leipzig, Helmstädt, Jena und Leyden und trat, mit vielseitigen Kenntnissen ausgerüstet, 1626 in das Rathskollegium seiner Vaterstadt. Ueber die Folgen der furchtbaren Katastrophe von 1631 half ihn seine Wohlhabenheit hinweg. Im Jahre 1632 trat Guericke als Ingenieur in schwedische Dienste und zeichnete als solcher in großem Maßstabe einen Grundriß seiner in Trümmern liegenden Vaterstadt, welcher im Jahre 1867 nach dem Original im Archiv zu

Köthen facsimilirt worden ist. Nach dem Prager Frieden ging Guericke in kursächsische Dienste und wurde mit der Aufsicht über die Festungswerke seiner Vaterstadt betraut, welche bis zum Jahre 1646 von kaiserlichen und sächsischen Truppen besetzt blieb und schwere Lasten zu tragen hatte. Als Kämmerer machte er im Auftrage des Rathes in den Jahren 1642—1646 sechs Gesandtschaftsreisen an den Kurfürsten von Sachsen und den General Torstenson, und bewirkte dadurch wenigstens einige Erleichterung für die bedrängte Stadt. Diese sechs ersten Reisen hat Hoffmann sehr kurz behandelt, obgleich sie für die Geschichte Magdeburgs nicht unerhebliches Material bieten, vgl. H. Holstein in den „Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg" (IX. Jahrgang, S. 225 ff.).

Weitaus wichtiger freilich sind die folgenden Gesandtschaftsreisen. Die beiden nächsten hatten den Friedenskongreß von Osnabrück und Münster zum Zielpunkte. Unter den schwierigsten Verhältnissen gelang es Guericke's rastlosen Bemühungen durchzusetzen, daß in das Friedensinstrument eine Stelle aufgenommen wurde, wodurch der Stadt ihre alte Reichsfreiheit und das Privilegium Otto's I. vom 7. Juni 940 (welche beide freilich niemals existirt hatten), sowie das vom Kaiser Ferdinand II. verliehene Festungsprivilegium ungeschmälert und ungefährdet bleiben sollten. Die Magdeburger verdankten dieses Resultat namentlich dem Umstande, daß ihr wackerer Bürgermeister trotz der Intriguen des Domsyndikus Krull es verstanden hatte, den kaiserlichen Gesandten Trautmannsdorf und die schwedischen Gesandten Oxenstierna und Salvius zu gewinnen.

Der Durchführung jener Bestimmung des Friedensinstruments stellten sich aber unübersteigliche Schwierigkeiten entgegen. Einestheils waren die Forderungen der Stadt so hoch, daß Guericke selbst, obwol erfolglos, zur Herabminderung anrieth, anderntheils hatte man es mit Gegnern zu thun, welche mehr Macht und namentlich mehr Geld hatten als das in Trümmern liegende Magdeburg: mit dem Administrator Herzog August von Sachsen und mit dem Kurfürsten von Brandenburg, welchem letzteren nach dem Tode des ersteren das Erzstift zufallen sollte.

Die Reise, welche Guericke zur Erreichung jenes Ziels im Jahre 1649 zum Friedensexekutionstage nach Nürnberg und demnächst nach

Wien unternahm, woselbst er 1¾ Jahr verweilte, hatte nur den Erfolg, daß er vom Kaiser in einer Audienz gnädigen Bescheid empfing: faktisch erreichte er nichts. Ebenso erfolglos war ein Aufenthalt in Prag 1652; der Kaiser gebrauchte die Stimmen von Brandenburg und Sachsen für die Wahl seines Sohnes zum Römischen König. Die nächste Mission zum Reichstage nach Regensburg im Jahre 1653 war zwar für Guericke persönlich höchst ehrenvoll, indem er seine physikalischen Experimente vor einer hochansehnlichen Versammlung von Kaiser und Reichsständen zu produziren hatte; aber das hinderte nicht, daß das Konklusum des Reichstags 1654 gegen die Stadt ausfiel und daß der Kurfürst von Köln und der Herzog von Braunschweig als Direktoren des Niedersächsischen Kreises mit der Vollziehung beauftragt wurden.

Im Jahre 1658 war Guericke beim Kurfürsten von Brandenburg in Berlin, um die verlangte Huldigung abzuwenden, er bewirkte aber nur einen Aufschub. Eine neue Mission nach Wien im Jahre 1659 — die letzte größere, welche er unternahm — hatte trotz siebenmonatlicher Anwesenheit in der Kaiserstadt nicht einmal das Resultat einer Audienz. Da schließlich der Kurfürst von Brandenburg Truppen in die Nähe von Magdeburg rücken ließ, um nöthigenfalls die Huldigung zu erzwingen, so fügte sich endlich die Stadt: ihre Deputirten, an der Spitze Otto v. Guericke, schlossen im Jahre 1666 den Klosterbergeschen Vertrag, und am 24. Juni erfolgte die lange verweigerte Huldigung.

Guericke scheint damals nicht blos in Folge äußerer Nöthigung auf Brandenburgs Seite getreten zu sein; denn er ließ nicht allein den ihm von der Stadt im Jahre 1649 ausgestellten Immunitätsbrief vom Kurfürsten bestätigen, sondern dedizirte ihm auch 1672 sein Werk: Experimenta nova Magdeburgica de Vacuo spatio, und als später wegen des Immunitätsbriefes Streit entstand, verfügte der Kurfürst trotz eines der Stadt günstigen Gutachtens der Juristenfakultät zu Jena, ihn bei seiner Immunität ungekränkt zu lassen (1681). Der Herausgeber bemerkt hier mit Recht, daß „zu einem abschließenden Urtheile über Guericke's Persönlichkeit ein näheres Eingehen auf diesen Punkt sehr erwünscht gewesen wäre." — Guericke starb am 11. Mai 1686 zu Hamburg bei seinem Sohne.

Zum Schluß giebt der Verfasser noch zwei Abschnitte über „Guericke als Physiker" und „Guericke als Schriftsteller." Zu den nur handschriftlich hinterlassenen Werken gehört auch eine Geschichte seiner Vaterstadt, von welcher nur der 3. Theil erhalten und von seinem Biographen unter dem Titel: „Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Magdeburgs" im Jahre 1860 herausgegeben worden ist. Sie ist zwar nicht ganz gleichzeitig, immer aber eine Hauptquelle für die Geschichte des großen Ereignisses. Zwei bisher unbekannte oder doch unbeachtete gleichzeitige Berichte über dieselbe Katastrophe hat Opel seiner Ausgabe hinzugefügt. Ludwig Götze.

Karl von Weber. Archiv für die Sächsische Geschichte. Bd. XII. Neue Folge. Bd. I. II. 1—3. 8. Leipzig 1873—75. Bernh. Tauchnitz. (Vgl. H. Z. 30, 359).

Diese Zeitschrift bewahrt ihren gediegenen Gehalt. Die beiden letzten Jahrgänge (denn die neue Folge in der Bandzählung führt keine weitere Veränderung mit sich) bringen u. a. Aufsätze von Herm. Knothe: Ueber die verschiedenen Benennungen des jetzigen Markgrafthums Oberlausitz (1, 63) und: Zur Geschichte der Germanisation in der Oberlausitz (2, 237); es bestätigt sich, daß die Städte, außer der Landfeste Budissin, deutscher Gründung und mit deutschem Rechte bewidmet, die Centra der Verdeutschung des Wendenlandes gewesen sind. Bezeichnend ist, daß die Ortsbehörden der Zittauer Gegend noch im 16. und 17. Jahrhundert in die Geburtsbriefe, welche für die Zulassung zu einer Zunft oder für Reisen ausgestellt wurden, die Klausel einzurücken pflegten, daß der Vorzeiger „guter rechter deutscher, untadelhafter, nicht wendischer oder einiger anderer lasterhafter Nation" sei (S. 261). Derselbe Verfasser handelt über die politischen Beziehungen zwischen der Oberlausitz und Meißen, namentlich über die Versuche der Meißner Fürsten in der Lausitz wieder Fuß zu fassen, vom 14. bis 16. Jahrhundert (12, 274); ferner über die Burggrafen von Dohna auf Grafenstein (1, 201); E. Herzog giebt Nachträge zu dem Verzeichnisse der wüsten Marken Sachsens, deren Zahl sich damit auf 415 erhöht (12, 90). Th. Flathe behandelt die Geschichte des Klosters der Augustiner Chorherrn zu St. Afra in Meißen (2, 61. 98); Franz Winter untersucht die Grenzregulirungen des Bisthums Meißen mit Magdeburg und Merseburg

(2, 143), namentlich zu dem Zwecke, die Fälschung angeblicher Kaiser- und Papsturkunden des Meißner Bisthums auf eine bestimmte Zeit zurückzuführen. Dem Zeitalter der Reformation sind gewidmet: C. A. H. Burkhardt, das tolle Jahr zu Erfurt und seine Folgen 1509—1523, eine urkundliche Darstellung der dortigen Wirren, welche durch die Einmischung des Mainzer Stiftes und der sächsischen Fürsten noch verwickelter wurden (12, 337); G. Ulmann, über den Plan, die sächsische Kur von Friedrich dem Weisen auf Herzog Georg den Bärtigen zu übertragen (12, 213); K. Menzel, drei Briefe von Ph. Melanchthon (1527, 1528, 1531), mit ergänzenden Anmerkungen von Burkhardt (12, 207. 430); J. K. S(eidemann), ein Brief von Luther (2, 181); Georg Voigt, Moritz von Sachsen in den Anfängen seiner Laufbahn und in kaiserlichen Diensten (bis zum Frieden von Crépy 1544), eine mit voller Umsicht unter Benutzung der von seinem Vater Johannes V. für jene Zeit gesammelten Archivalien durchgeführte Darstellung (1, 97). Den dreißigjährigen Krieg betreffen: Joh. Falke, die Steuerverhandlungen des Kurfürsten Johann Georg I. mit den Landständen während des dreißigjährigen Krieges (1, 268. 289); G. Droysen, über die Feldzüge der Sachsen im Bunde mit Schweden 1631, 1632 (12, 113). Ein letzter Aufsatz des am 19. März 1875 verstorbenen K. G. Helbig, dem die Zeitschrift so manche gediegene Beiträge verdankt, schildert nach den Akten des sächsischen Staatsarchivs den Reichsgrafen Christoph Karl von Brandenstein (2, 157), welcher als Agent zwischen Kursachsen und dem Wiener Hofe so wie als schwedischer Geheimrath eine nicht unerhebliche Rolle spielte, bis sein Lehnsherr Kurfürst Johann Georg I. ihn 1637 als „eine reichsschädliche und gegen seinen Herrn in mehr Weg hochvergriffene Person“ in Haft nehmen ließ, in welcher er 1640 starb. Max von Eelking beschreibt aus den herzoglich sächsischen Archiven das Leben des Prinzen Johann Wilhelm von Sachsen-Gotha, des jüngeren Sohnes von Herzog Friedrich I., welcher in dem französischen Kriege 1695 und 1696 an der Seite des Oraniers Wilhelm focht, 1698 dem Prinzen Eugen ein Hilfskorps gegen die Türken zuführte, und seit 1701 sich an Karl XII. anschloß, bis August II. 1705 auf seiner Abberufung bestand. Johann Wilhelm trat nunmehr als General-Feldmarschall-Lieutenant in die kaiserliche Armee und nahm an den italienischen Feldzügen des Prinzen Eugen von Savoyen theil. In der

entscheidenden Schlacht vor Turin am 7. September 1706 befehligte er den Anfangs hart bedrängten rechten Flügel. Im nächsten Jahre machte er den verfehlten Marsch in die Provence mit; er fiel am 15. August 1707, dreißig Jahre alt, vor Toulon. Der Schilderung dieses bewegten Kriegerlebens sind ungedruckte Briefe beigegeben. C. Grünhagen theilt zwei Berichte des hannöverschen Gesandten v. d. Busche über Friedrich's des Großen Besuch am sächsischen Hofe am 19. und 20. Januar 1742 (2, 221) mit, welche die eigenen Mittheilungen des Königs in erwünschter Weise ergänzen. Es mag erwähnt werden, daß der päpstliche Nuntius von der königlichen Tafel fern blieb, „da er des Königs von Preußen Maj. vor einem König zu erkennen und desfalls die geringste demarche zu thun bedenklich findet“ (S. 225). Sehr lehrreich ist ein Aufsatz von E. Herrmann, Andeutungen über die russische Politik des Reichsgrafen Heinrich von Brühl, vom Ende des ersten schlesischen bis zum Anfang des siebenjährigen Krieges, mit besonderer Hervorhebung der diplomatischen Aktion des GR. v. Funcke am Petersburger Hofe in dem Jahre 1753 und 1755 (2, 1). Es werden damit die von Hertzberg publizirten Aktenstücke über Brühl's Bestrebungen, den russischen Hof zum Kriege gegen Preußen anzutreiben, vielfach ergänzt und Sachsens Antheil an den zu diesem Zwecke geführten Unterhandlungen bis zum Abschlusse des russisch-englischen Bündnisses dargelegt. Es ist dies um so dankenswerther, da Graf Vitzthum in den Geheimnissen der sächsischen Politik es geflissentlich vermieden hat, die Beziehungen des Grafen Brühl zum russischen Hofe näher zu beleuchten. Auf das neunzehnte Jahrhundert beziehen sich u. a. des Herausgebers Mittheilungen aus den Depeschen des Grafen Rudolf von Bünau, kursächsischen Gesanden zu Paris 1802 ff., welche für die Käuflichkeit der damaligen französischen Regierung, insbesondere für Talleyrand's Habsucht neue Belege darbieten (12, 193). Für die Reform der sächsischen Finanzverwaltung und Sachsens Eintritt in den Zollverein ist lehrreich ein Aufsatz von Witzleben über den hochverdienten Minister Heinrich Anton von Zeschau († 1870). Unter den Artikeln, welche in die Kulturgeschichte einschlagen, heben wir hervor: Frauenhäuser und freie Frauen in Sachsen, von dem jüngst verstorbenen Dr. von Posern-Klett, und einen Beitrag zur Geschichte des Vereinswesen von dem Minister von Falkenstein.

A. S.

August Kluckhohn. Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Bayern vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Aus den Abhandl. der königl. bayer. Akad. der Wissenschaften. III. Kl. 12, 3. 71 S. München 1875.

Durch seinen im 31. Bande dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz über „die Jesuiten in Bayern mit besonderer Rücksicht auf ihre Lehrthätigkeit“ hat sich Kluckhohn das große Verdienst erworben, jenen schimmernden Dunst, welcher die alten Jesuitenschulen sogar vor den Augen sonst scharfsichtiger Gegner umschwebte, endgültig zu zerstreuen. In früheren und späteren Arbeiten hat er jüngere Erscheinungen auf dem Gebiete des bayerischen Schulwesens und Geisteslebens behandelt. Nach beiden Richtungen bringt die vorliegende Schrift Ergänzungen, welche mit einander freilich nur in losem Zusammenhange stehen, jedoch für den wichtigen und noch keineswegs genügend bearbeiteten Gegenstand von nicht geringem Werthe sind.

Der erste Theil der Abhandlung ist den lateinischen, der zweite den deutschen Schulen des 16. und 17. Jahrhunderts gewidmet. K. tritt der herrschenden Ansicht entgegen, daß die städtischen Pfarrschulen die Anfänge der deutschen Volksschulen seien, und stellt die Behauptung auf, daß mit den lateinischen Stadtschulen häufig der niedere Unterricht verbunden gewesen und anderseits in den Pfarrschulen nicht selten auch Latein gelehrt worden sei, daneben aber in den Städten und auf dem Lande Privatlehrer den nicht zu höherer Bildung bestimmten Kindern Lesen und Schreiben sowie auch Rechnen beigebracht hätten.

K. durfte wol noch einen Schritt weiter gehen und annehmen, daß in den städtischen Pfarrschulen wie in den vom Rathe bestellten der lateinische Unterricht Zweck, der deutsche aber lediglich Mittel zu diesem, und was wir jetzt Volksschule nennen, stets Privatunternehmen gewesen sei, welches freilich der obrigkeitlichen Aufsicht unterworfen war. Für München, Landshut und Wasserburg ergiebt sich dies aus seinen eigenen Mittheilungen. Ebenso finden sich in der Reichsstadt Donauwörth neben der städtischen Lateinschule nur private deutsche Schulen (s. meinen Ursprung des dreißigjährigen Krieges 1, 15. 269. 271. 278. 332. 450; vgl. S. 22, Anm. 6), und wenn in der Reichsstadt Kaufbeuren der Rath, welcher sich der Einführung des Protestantismus widersetzte, den lutherischen Katechismus nicht in der lateinischen, wol aber in der deutschen

[illegible] Protestanten aus Sachsen [illegible] —
[illegible] erstere später für einige Zeit nach den [illegible] —
[illegible] welche nachmals für die Katholiken [illegible]
[illegible] von der deutschen Schule gar nicht die Rede war.
[illegible] Schrift „Die Reichsstadt Kaufbeuren und die bayerische Refor-
[illegible] S. 14, 27 u. 37 ff.), so erklärt sich das wol nur aus
[illegible] Charakter dieser Schule. Daß vermögende Bauern
[illegible] fahrende Schüler, deren alle Länder voll waren,
[illegible] Unterricht ihrer Kinder in Dienst nahmen, erfahren wir aus
[illegible] Kluckhohn 29, und die dort S. 31 erwähnten „fremden
[illegible] umbligenden Stetten und Märkten herumb
[illegible] sind ohne Zweifel ebenfalls solche Wandervögel oder doch
[illegible] Auch die Schulen, welche auf den Dörfern
[illegible] Gesellpriestern gehalten wurden, dürften nach der
[illegible] Pragmat. Geschichte der bayerischen Gesetzgebung
[illegible] gewesen sein; daß nicht selten auch
[illegible] weltliche Privatlehrer wirkten, scheint mir gegen die
[illegible] aufgestellte Behauptung durch die Fortsetzung des eben
[illegible] bei Freyberg dargethan zu werden. Ebenso wird
[illegible] mitgetheilten Aeußerungen der bayerischen
[illegible] auch die von K. S. 11 unterstützte Vermuthung
[illegible] oder Poetenschulen schon gegen Aus-
[illegible] Jahrhunderts völlig verschwunden seien, widerlegt. End-
[illegible] hinweisen, daß die Landesordnung von 1553
[illegible] Schulen gedenkt und diese als den ersten
[illegible] Das wird wol nur durch den priva-
[illegible] Schulen erklärlich.

[illegible] in dieser Weise gestaltet, so kann
[illegible] die Regierungen seit der zweiten Hälfte
[illegible] Entfaltung der deutschen Schulen
[illegible] Es war dies eine unvermeidliche Aeußerung
[illegible] Polizeiregiments, und sie erfolgte
[illegible] Einflüsse der Jesuiten, son-
[illegible] Centralblattes, Jahrg. 1875,
[illegible] lutherischen Wirtemberg
[illegible] unterdrückt. Man setzte der

Schule in den Amtsstuben wol kaum noch einen anderen Zweck als den der Abrichtung zum Dienste der Kirche und des Staates und sah in der Unwissenheit ein geringeres Uebel als in der Einwirkung ungefügiger und vor allem nicht ganz der eigenen kirchlichen Richtung ergebener Elemente.

K. glaubt bei den Landständen in Bayern eine freiere und höhere Auffassung des Unterrichtes zu finden. Die Unterschiede zwischen den Ordnungen von 1548 und 1553, auf welche er hinweist, erklären sich jedoch genügend daraus, daß der 1553 noch konfessionell gemischte Landtag nicht zur Unterdrückung des Protestantismus benutzt werden konnte, und namentlich aus dem verschiedenen Zwecke der beiden Gesetze. Im Jahre 1616 aber bildet nicht die von K. hervorgehobene, beiläufige Bemerkung über die Unwürdigkeit völliger Unwissenheit den Kern des ständischen Fürwortes für die Privatschulen, sondern der Wunsch, die Unterthanen zu allerlei Diensten und Handwerken auszubilden, und im Hintergrunde stand wol auch das Widerstreben gegen den fürstlichen Absolutismus. (Vgl. in letzterer Hinsicht die Aeußerung eines herzogl. Rathes bei Freyberg 3, 298, Zeile 1 v. unten f.)

Anderseits beurtheilt K. die Aeußerungen der bayerischen Räthe vom Jahre 1616 zu ungünstig. Dieselben waren, wie sonst immer, so ohne Zweifel auch hier nach Maximilian's Weisungen und unter seiner Aufsicht abgefaßt, und daß der Herzog der Volksbildung nicht ungünstig gesinnt war — freilich nach der Weise der Zeit vorzugsweise von kirchlichen Gesichtspunkten aus — findet K. selbst. Auch wird in dem wol 1614 verfaßten Gutachten eines herzoglichen Rathes über die Erläuterung von 1578 (welche übrigens nicht Wilhelm V., sondern dem erst Ende 1579 verstorbenen Vater desselben auf Rechnung zu setzen ist) den Schulen insgemein und sogar den vom salzburger Sende im Jahre 1569 verdammten Poetereien das Wort geredet. Die Bestimmungen der Landes- und Polizeiordnung von 1616 und die späteren Maßregeln Maximilian's, welche K. mittheilt, scheinen zu beweisen, daß dessen Absicht keineswegs auf die Verringerung der Volksbildung gerichtet war, sondern dahin ging, die deutschen und ebenso die lateinischen Privatschulen dort, wo sie nicht genügend überwacht werden konnten, zu beseitigen oder vielmehr von der Regierung abhängig zu machen.

Ueberhaupt dürfte der Verfall des niederen Unterrichtes in Bayern,

wenn auch nicht dem Gehalte, so doch dem Umfange nach, wol erst in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts erfolgt sein. Eine stattliche Zahl von Schulen und rege Theilnahme am Unterrichte bezeugen manche Bemerkungen in den Verhandlungen über die Landesordnung von 1616, sowie die Bittschrift der Schulhalter zu Landshut und der Bericht vom Jahre 1643 aus Wasserburg, welche K. mittheilt. Jene Bittschrift kann nämlich nicht vor 1615 entstanden sein, da Herzog Maximilian die Einführung der Kinderlehre am 2. März 1607 befahl (Freyberg 3, 279) und die Schulhalter bei K. S. 31 sagen, daß sie dieselbe „schon nahet ungeverlich biß in das acht Jar hero vleißig verricht". Die scharfen Tadelsworte Maximilian's in seinen von K. angeführten Erlassen wird man nicht zu wörtlich nehmen, wenn man seine Weise kennt, und in jedem Falle zeigen sie rege, nach allen Seiten hin sorgende Thätigkeit. Erst als diese unter den Nachfolgern erlahmte, als der dreißigjährige Krieg das Volk völlig gebrochen hatte und die Wirksamkeit der Jesuiten immer mehr ihre Früchte trug, erst da versank die Menge in jenen grauenhaften Zustand von Unwissenheit und Rohheit, welchen K. in seinem Anfangs erwähnten Aufsatz über die Jesuiten in Bayern skizzirt hat.

Den bayerischen Jesuitenschulen wendet sich K. in den letzten Abschnitten seiner vorliegenden Schrift wieder zu und behandelt vor allem die sittliche und religiöse Erziehung in denselben. Es ist ein düsteres Bild, welches uns hier von einer Hand enthüllt wird, welche fast allzu sehr scheut, mit der kalten Rücksichtslosigkeit eines Arztes die ekelhaften Geschwüre dem forschenden Auge bloß zu legen. Der Ruhm der Sittlichkeit, welchen die Jesuitengesellschaft in den ersten Jahren ihres Bestehens verdiente und welchen ihr selbst Huber noch zugestehen zu müssen glaubte, schwindet vor den Zeugnissen der Akten und der Jesuiten selbst dahin. Besonderes Interesse bietet die Tagordnung eines frommen und fleißigen Studenten, aus welcher K. reichliche Auszüge giebt: es spricht aus ihr jener Geist äußerlicher Werkheiligkeit, abergläubischer Knechtschaft und spionirender Despotie, welchen das jesuitische System nothwendig erzeugt. Zum Schlusse fügt K. einige Züge aus dem Kampfe bei, welcher im 18. Jahrhundert über die Lehrthätigkeit der Jesuiten entbrannte.

So bietet K.'s Schrift uns eine Uebersicht der Entwickelung des

bayerischen Schulwesens von der Reformation bis zum Wiedererwachen freien geistigen Lebens. Auf manche Partieen wirft sie nur scharf charakterisirende Streiflichter, in andere gewährt sie durch merkwürdige Aktenstücke höchst belehrende und anregende Einblicke.

Möge der Verfasser seine vielseitigen Arbeiten bald zu einem Ganzen abschließen und uns eine erschöpfende Geschichte des bayerischen Schulwesens bis auf die neueste Zeit hinab schenken.

F. Stieve.

Libri erectionum archidioecesis Pragensis saeculo XIV. et XV. Sumtibus Pragensis doctorum Theologiae collegii edidit Dr. Clemens Borový, in universitate Pragensi theologiae professor publ. ord. Liber I. (1358—1376). Pragae. Prostat apud J. G. Calve. 1875. gr. 8. VIII. 123.

Ein neues Zeugniß der außerordentlich regen Thätigkeit, die sich gegenwärtig auf dem Gebiet der böhmischen Geschichtsforschung bemerklich macht. Die vorliegende Edition schließt sich inhaltlich zunächst an die Ausgabe der böhmischen Landtafeln an; die libri erectionum sind eine Art von kirchlichen Landtafeln, in denen vorzugsweise alle auf das Kirchenvermögen bezüglichen Rechtshandlungen authentisch verzeichnet wurden. Die Einrichtung dieser fortlaufenden Registratur- oder besser Kopialbücher (die Urkk. sind in extenso gegeben) stammt von dem ersten Prager Erzbischof, dem trefflichen Ernst von Pardubic; parallel mit den l. e. wurden libri confirmationum geführt, welche die Besetzung der vakanten Benefizien und den Stand der Patronate zu registriren hatten.[1])

Der Titel libri erectionum darf nun nicht zu eng gefaßt werden. Das uns vorliegende erste Buch enthält nicht nur erectiones beneficiorum im eigentlichen Sinn, also kirchliche Stiftungen verschiedener Art, sondern auch anderweitige Rechtsgeschäfte, die sich auf kirchliche Besitzungen und Einkünfte beziehen, dann Entscheidungen kirchlicher Behörden, endlich sogar erzbischöfliche Statuten und sonst noch einzelne Dokumente, die man hier nicht vermuthen sollte. So z. B. die Creirung eines Magisters der freien Künste durch den Erzbischof (als Kanzler

[1]) Die Edition dieser l. conf., die in der Vorrede zu den l. e. erwähnt wird, ist mir leider nicht zu Hand.

der Universität Prag) oder ein Privileg Karl's IV., das den Erzbischof zur Ernennung von Notaren berechtigt (Nr. 25; 33). Doch überwiegen die Stiftungsurkunden, denen meist die Bestätigung von Seiten des Erzbischofs oder seiner Vikare beigefügt ist. Was die einzelnen Stiftungen angeht, so betreffen sie die verschiedenartigsten Objekte, von den Kirchen, Klöstern, Spitälern bis herunter zu den einzelnen Pfründen, Altären, Messen und ewigen Lampen. Die böhmische Kirche jener Zeit hatte wirklich allen Grund, mit der Opferwilligkeit ihrer Laienschaft zufrieden zu sein.

Ich will nur ein paar für die böhmische Rechtsgeschichte bedeutsame, wenn auch keineswegs unbekannte Thatsachen herausheben. So erinnert die häufig vorkommende emphyteutische Verpachtung von Kirchengütern [1]) an die Herrschaft, welche damals dieses sogenannte „deutsche Recht“ oder purkrecht über die böhmischen Agrarverhältnisse gewonnen hatte. Sogar böhmische Adeliche fanden es nicht unter ihrer Würde, Besitzungen der Kirche als Pächter nach „deutschem Recht“ zu übernehmen (Nr. 96). Aber die Kirche suchte sich übermächtige Pächter vom Halse zu halten; wir finden mehrfach die Klausel, daß die Inhaber der verpachteten Stücke ihren Besitztitel nicht an Personen höheren Standes veräußern sollen. Trotz der Häufigkeit dieser emphyteutischen Verträge finden wir andrerseits eine Menge von Belegen für die Annahme, daß schon unter Karl IV. die bäuerlichen Unterthanen namentlich des Adels und der Kirche größtentheils in das Verhältniß der Hörigkeit oder Leibeigenschaft herabgedrückt waren. Sie erscheinen unter verschiedenen Bezeichnungen (als homines, homines censuales, censuales, incolae, rustici, rusticales) und werden mit sammt ihren Liegenschaften und Leistungen vertauscht, verschrieben, abgetreten oder verschenkt, wobei allerdings in der Regel das Maß ihrer Leistungen fixirt und hie und da ihre weitere Belastung ausdrücklich ausgeschlossen wird. Gegen die Zunahme solcher Abhängigkeitsverhältnisse vermochte allmählich auch das „deutsche Recht“ nicht mehr Stand zu halten. Ueber den Stand des deutschen Elements in den böhmischen Städten erhalten wir gleichfalls da und dort Auskunft durch die deutschen Namen von Bürgern und städtischen Behörden; sie finden sich (von Prag ganz abgesehen) mehr

[1]) Vgl. z. B. Nr. 66, 68, 90, 96, 106, 111, 112, 129, 159, 188.

oder weniger zahlreich in Kuttenberg, Tschaslau, Königinhof, Kolin, Jaromirz, Budweis, Klattau und Prachatitz; diese Städte haben nachmals, mit alleiniger Ausnahme von Klattau, beim Ausbruch der hussitischen Bewegung gegen dieselbe Partei ergriffen.

Das erste Buch der l. e. umfaßt 236 Nummern, die aber häufig zwei oder mehrere Urkunden enthalten; die chronologische Reihenfolge wird zuweilen durch Einschiebung eines früher oder später datirten Stücks (z. B. von 1312 oder 1381) unterbrochen. Bei der Wiedergabe des Textes hätten wol einige Ungleichheiten in der Anwendung der Abkürzungen[1]) sowie die durchgängige Verbesserung des mittelalterlichen e in das klassische ae vermieden werden können. Leider berichtet das überaus lakonische Vorwort nichts Näheres über die Handschrift, sowie über die Ausdehnung des Ganzen. Sollte, wie aus einer Andeutung zu schließen ist, noch eine größere Zahl von Büchern ausstehen, so würde sich wol von vornherein die Beschränkung auf sorgfältige Regesten empfohlen haben.

Bezold.

Davidis Aemiliani Bittner Chronicon Braunense. E ms. codice monasterii Brewnoviensis edidit W. W. Tomek. 8. Pragae 1875.

Diese Chronik eines Benediktiners, der seit 1635, mit verschiedenen Unterbrechungen, das Predigtamt in seiner Vaterstadt Braunau (in Böhmen) versah, umfaßt die Periode vom Geburtsjahr des Verfassers 1607 bis 1671. Die Aufzeichnungen scheinen, natürlich mit Ausnahme der frühesten Jahre, gleichzeitig gemacht zu sein; der Herausgeber theilt über die Handschrift nur so viel mit, daß sie ein Autographon ist. Das Latein des guten Mönchs, der doch mit großem Stolz berichtet, wie er zum Magister graduirt wurde, ist über die Maßen jämmerlich, die Aufzeichnungen selbst sind ein buntes Gemisch von zeitgeschichtlichen, lokalen und persönlichen Nachrichten. Der Abdruck des Ganzen konnte wol ohne Schaden unterbleiben, hätte aber, wenn einmal für gut befunden, wenigstens durch begleitende Anmerkungen des Herausgebers, durch Hervorhebung des wirklich Bedeutsamen nutzbar gemacht werden sollen. Uebrigens beschränkt sich die Ausbeute für politische

---

[1]) Ganz unglücklich ist die Abkürzung etm für etiam.

Geschichte doch wesentlich auf eine Reihe von Mittheilungen, die für die Geschichte der Stadt Braunau während des dreißigjährigen Krieges zu verwerthen sind; dabei fallen einige Kleinigkeiten für die Geschichte der böhmischen und schlesischen Gegenreformation ab, gelegentliche Aeußerungen über die geringen Fortschritte dieser „Reformation", über die Hartnäckigkeit der ketzerischen Neigungen, bis dann in den sechziger Jahren die Theilnahme an den Prozessionen und sonstigen Uebungen des katholischen Kultus sich günstiger gestaltet. Aber auch in diesen Mittheilungen herrscht die äußerste Dürftigkeit. Ein gewisses kulturgeschichtliches Interesse kann allenfalls, neben der immerhin charakteristischen Erbärmlichkeit des Lateins, der zeitgeschichtliche Horizont des Schreibers gewähren; der Pater beobachtet nicht nur das Treiben seiner Ordensbrüder und die meist unerfreulichen Schicksale seiner Heimat, sondern sein Blick schweift über die Grenzen von Deutschland und von Europa hinaus und verfolgt die Haupt- und Staatsaktionen in Frankreich, England, Spanien, Holland, aber auch in Ungarn, Polen und Rußland, hie und da selbst in der neuen Welt oder in Asien. Er berichtet in einem Athemzug, daß ein neuer Kaiser, Leopold I., gewählt ist, daß der Schwede Dänemark angreift, daß der „Tyrann" Cromwell gestorben ist, die Franzosen ins Mailändische einfallen, daß es einen kühlen Sommer giebt, die Neubauten in Braunau so ziemlich vorwärts gehen und der Herr Abt den Winter in Prag zubringt. Aber überall fehlt die ausmalende Behaglichkeit und das Hervortreten einer originellen Persönlichkeit, die allein solchen Aufzeichnungen kleiner Leute Reiz verleihen können.

Bezold.

Johann Loserth. Die Königsaaler Geschichtsquellen mit den Zusätzen und der Fortsetzung des Domherrn Franz von Prag. 8. 626 S. Wien 1875. (8. Band der von der historischen Kommission der k. Wiener Akademie herausgegebenen Fontes rerum Austriacarum. 1. Abtheilung.)

Zwei der werthvollsten Quellen der Geschichte des vierzehnten Jahrhunderts sind in jüngster Zeit Gegenstand eingehender Untersuchung gewesen: Johann's von Victring liber certarum historiarum durch A. Fournier (vgl. diese Zeitschr. 17. Jahrg., 2. Heft, S. 409) und das Chronicon aulae regiae durch Loserth. Der Letztere hat seine

Untersuchungen in einer Abhandlung niedergelegt, welche im 51. Bande des Archivs für österreichische Geschichte, Wien 1873, S. 449 ff. gedruckt ist, und hat nun auf Grund der Resultate seiner Forschungen eine neue Ausgabe des Chronicon aulae regiae unter dem passenderen Titel: „Die Königsaaler Geschichtsquellen“ veranstaltet, die den achten Band der von der historischen Kommission der kaiserl. Wiener Akademie herausgegebenen Fontes rerum Austriacarum, 1. Abth., bildet. Die Einleitung zur Ausgabe wiederholt in Kürze die früher gefundenen Resultate, enthält aber außerdem noch eine kritische Untersuchung über das Chronicon des Domherrn Franz von Prag.

Die Resultate, zu denen Loserth's Forschung führte, sind wahrhaft überraschend: was bei Dobner, der 1784 das Chronicon zum ersten Male ganz veröffentlichte, eine einzige Masse war, ist nach Loserth's mit Scharfsinn geführter Untersuchung klar und deutlich in Bestandtheile zerlegt und diese sind ihren wahren Eigenthümern zugewiesen. Die Art und Weise der Entstehung der Königsaaler Geschichtsquellen liegt nun so klar vor, daß sich wol kaum noch etwas wird hinzu setzen lassen.

Selbstverständlich waren diese Resultate nur durch genaue Prüfung der Handschriften zu gewinnen. Was diese betrifft, so enthält nur eine (die Iglauer) alle drei Bücher der Königsaaler Chronik, während andere nur ein oder zwei Bücher aufweisen. Dies und eine Reihe anderer Gründe machen es gewiß, daß jedes Buch der Königsaaler Geschichtsquellen in einen selbständigen Band geschrieben wurde: die Iglauer Handschrift, welche alle drei Bücher enthält, wurde geschrieben, als sich noch alle Bände in Königsaal befanden; der Vaticanische Codex dagegen, der das zweite Buch enthält, ist der Autograph.

Die Theile, in welche die Königsaaler Geschichtsquellen zerfallen, sind nach Loserth's Untersuchung folgende: 1. Die Annales aulae regiae. 2. Die vita Wenceslai II. und 3. Die Memoiren des Abtes Peter. Dazu kommt dann die Chronik des Prager Domherrn Franz. Gleich nach der Gründung des Klosters Königsaal 1292 fing man an, in annalistischer Weise historische Aufzeichnungen zu machen; für die früheren Jahre machte man Excerpte aus verschiedenen Quellen: so entstanden die Annalen. Als König Wenzel II. 1305 starb, übernahm es der zweite Königsaaler Abt, Otto von Thüringen, eine Biographie

des verblichenen Wohlthäters des Stifts zu verfassen. Er kam bis zum 51. Kapitel, worauf der nachmalige dritte Abt, Peter von Zittau, das Werk fortsetzte. Dobner schrieb das ganze Werk dem Peter zu, und nach ihm ist diese Meinung die herrschende geblieben: Loserth setzt den Antheil, den die beiden Mönche an der vita haben, zum ersten Male genau fest.

Den dritten Theil der Königsaaler Geschichtsquellen bilden die Memoiren Peter's von Zittau, die von 1305—1337 reichen und den wichtigsten Theil unserer Quelle ausmachen. Ueber Peter's Lebensverhältnisse bringt Loserth manches Neue: nach ihm mag Peter um 1276 geboren worden sein; 1304 trat er in das Kloster Königsaal ein, vor 1316 beendete er die vita Wenceslai, in diesem Jahre wurde er Abt. Unter den Gästen, welche der Feier der Abtwahl beiwohnten, befand sich auch Peter's Freund, der Abt Johann III. von Waldsassen, der ihn damals aufforderte, jene Ereignisse, deren Zeuge er gewesen, aufzuzeichnen, was Peter auch that. So entstanden seine Memoiren, eine Quelle ersten Ranges. Peter erzählt, was er erlebt oder von glaubwürdigen Männern vernommen; sonst standen ihm auch reichlich Urkunden zu Gebote: 30 hat er ganz in sein Geschichtswerk aufgenommen. Die Form des Werkes ist freilich eine sehr sonderbare: die Darstellung ist bald prosaisch, bald poetisch; der prosaische Theil kann ganz gut ohne den poetischen bestehen, nicht aber dieser ohne jenen. Die Verse führen die Erzählung nicht weiter, sondern erscheinen als lyrische Ergüsse, welche die Gefühle des Schreibers bei der Darstellung der Thatsachen enthalten. Loserth beweist, daß Peter die Form seines Werkes nicht als die endgiltige angesehen, sondern daß er nur die Absicht hatte, Material zu bieten, das entweder er selbst oder ein anderer umarbeiten sollte.

Was endlich das Chronicon Francisci betrifft, so hat Loserth dessen Verhältniß zu den Königsaaler Geschichtsquellen in das deutlichste Licht gestellt. Der Domherr Franz sollte im Auftrage des Prager Bischofs Johann IV. die Lücke, welche sich in den historischen Aufzeichnungen des Prager Domkapitels fanden, ausfüllen und zu diesem Zwecke stellte er seine Chronik zusammen. Sie besteht aus drei Büchern: mit dem vierten Kapitel des ersten Buches beginnt Franz seine Excerpte aus den Königsaaler Geschichtsquellen und er setzte diese Auszüge fort bis in

das dritte Buch hinein. Hie und da machte er auch selbständige Zusätze. Nach dem Tode seines Bischofs arbeitete er seine Chronik um, setzte sie bis 1351 fort, und diese zweite, erweiterte Redaktion überreichte er dem König Karl IV., dessen Liebe für historische Studien ihm bekannt war.

Nach diesen Resultaten mußte sich die neue Ausgabe richten. Was zunächst die Annales anlangt, so ist zu bemerken, daß diese sich im Iglauer Codex, welchen Dobner abdruckte, ganz ungeordnet vorfanden, während andere Handschriften sie ziemlich geordnet aufweisen. Loserth hat sie selbstverständlich in chronologischer Ordnung gegeben. Dabei scheint er jedoch übersehen zu haben, daß diese Annalen identisch sind mit jenen, welche Wattenbach in den Mon. Germ. 17, 719 als Annales Bohemiae brevissimi aus einem Berliner Codex edirt hat. Der Verschiedenheiten sind nicht viele: der Tod der ungarischen Königin Gertrud wird in den Ann. Boh. brev. zum Jahr 1207, in den Ann. aul. reg. zum Jahr 1217 erzählt. Den Mongoleneinfall in Ungarn erzählen die Ann. Boh. brev. zum Jahr 1251, den Tod des letzten Babenbergers zu 1255 und dann noch einmal zu 1256, während die Ann. aul. reg. dafür weniger unrichtig die Jahre 1241 und 1245 haben. Was die Ann. aul. reg. zum Jahr 1300 bemerken, haben die Ann. Boh. brev. ausgelassen, obwol diese Nachricht theilweise Prag betrifft. Dafür fügen sie zum Jahr 1306 ein, daß der Leichnam des letzten Premysliden zuerst in Olmütz begraben, dann nach Prag übertragen worden, während die Ann. aul. reg. davon sprechen, daß der Leichnam später nach Königsaal gebracht worden. Die Ann. Boh. brev. wiederholen ihre Angabe von der Bestattung Wenzel's II. noch einmal, wo in der Reihenfolge der böhmischen Regenten die Rede auf diesen Fürsten kommt; denn auch die Reihen der heidnischen und christlichen Fürsten Böhmens sind in beiden Annalen vorhanden, wobei in den Ann. Boh. brev. einige Kürzungen eingetreten sind, die zu Dunkelheiten führen: wie wenn der sechste Herzog Boleslaus pius creator genannt wird, was in den Ann. aul. reg. lautet: B. pius et creator episcopatus Pragensis u. s. w. Die Ann. aul. reg. haben noch eine series paparum et regum Romanorum seit 1294 und ein Verzeichniß der Namen der ersten drei Aebte von Königsaal; dagegen bringen die Ann. Boh. brev. noch einige unbedeutende Aufzeichnungen für spätere

Jahre und schließlich eine series episcoporum Pragensium. — Es kann somit wol kaum ein Zweifel obwalten, daß die von Wattenbach edirten Ann. Boh. brev. ursprünglich in Königsaal entstanden sind.

Bei der Vita Wenceslai II. kam es darauf an, den Antheil der Mönche Otto und Peter zu sondern. Peter hat nämlich nicht allein die Arbeit Otto's fortgesetzt, sondern auch in dieselbe zahlreiche Leoninen, die hie und da von Prosastellen begleitet werden, eingefügt und dadurch den reinen Ottonischen Text verunstaltet. Die Ausscheidung der Zusätze Peter's war ein schwieriges Geschäft, denn nicht immer ergaben sich so leicht Anhaltspunkte wie im Kap. 40. Dort hatte Otto die Namen der Mönche, welche in das neugegründete Kloster einzogen, nicht angegeben, nur den Namen dessen, welcher der erste Abt wurde, glaubte er nicht übergehen zu sollen: Nec inconsulte praetermittendum arbitror, quod quidam monachus Cunradus nomine . . . cum abbate suo interfuit. Peter hielt später doch für nothwendig, die Namen der Mönche aufzuzeichnen und schob sie, darunter auch jenen Konrad, vor dem Satze nec inconsulte praetermittendum ein, wodurch dieser Satz keinen Sinn mehr giebt. Denn er heißt nun: Ich glaube den Mönch Konrad nicht übergehen zu sollen, der doch einige Zeilen vorher schon genannt ist. Loserth erörterte in seiner Abhandlung S. 491 ff. die Grundsätze, nach denen die Scheidung des Eigenthums beider Schriftsteller vorgenommen werden müsse und nahm dann in seiner Ausgabe diese Scheidung vor, indem er Peter's Zusätze in Klammern setzte. Man merkt bald, daß Loserth dabei sehr konservativ zu Werke gegangen ist, was natürlich nur gebilligt werden kann. Diese Herstellung des reinen Ottonischen Textes wird man mit zu den Hauptverdiensten der neuen Ausgabe rechnen müssen.

In den Memoiren hat Loserth die Stellen, in denen Peter seine Quellen nennt, gesperrt gedruckt. Von der Chronik des Domherrn Franz erscheinen die kleineren Zusätze in gesperrter Schrift unter dem Texte von Peter's Werk; die größeren Zusätze dagegen, die ein ganzes Kapitel füllen, sind mit in die Fortsetzung aufgenommen: so ist auch dem Domherrn nur geblieben, was unbestreitbar sein geistiges Eigenthum ist.

Der Kommentar ist mit großer Sorgfalt gearbeitet; im Index fehlt hie und da etwas, so S. 497 Blanca reg.; S. 549 Michael

dispensator; S. 586 Colonia. Auch sollte unserer Meinung nach im Index die Schreibweise des Textes beibehalten werden, was man beispielsweise bei Javir (Index: Javor), Baldach (Index: Baldan) vermißt. Doch können diese Kleinigkeiten selbstverständlich die großen Verdienste der neuen Ausgabe in keiner Weise schmälern.

Franz Mayer.

Ivan Kostrencic. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der protestantischen Literatur der Südslaven in den Jahren 1559—1565. Mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. 8. VII. 244 S. Wien 1874. Gerold's Sohn.

August Dimitz. Geschichte Krains von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813. Mit besonderer Rücksicht auf Kulturentwicklung. II. Theil: Vom Regierungsantritte Maximilian's I. bis zum Tode Kaiser Ferdinand's I. 8. IV. 312 S. Laibach 1875. Kleinmayr & Bamberg.

Hans von Zwiedineck-Südenhorst. Geschichte der religiösen Bewegung in Inner-Oesterreich im 18. Jahrhundert. (Aus dem Archiv für österreichische Geschichte LIII. Bd. II. Hälfte. S. 457 besonders abgedruckt.) Wien 1875. In Kommission bei K. Gerold's Sohn.

Seitdem in dieser Zeitschrift (23, 457) zwei Arbeiten, die Reformation in den inneröſterreichischen Ländern betreffend, in anerkennender Weise besprochen worden, ist weiteres Material über diesen wichtigen Gegenstand veröffentlicht worden. Wir stellen hier drei Schriften zusammen, welche sich mit der Reformation und Gegenreformation der inneröſterreichischen Länder befassen. Da mehr weniger jede dieser drei Arbeiten Neues bringt, so verdienen sie gewiß wenigstens in Kürze gewürdigt zu werden.

Für die Verbreitung der Reformation in den südslavischen Ländern haben vor allem zwei Männer mit großem Erfolge gewirkt: Primus Truber und der Freiherr Hans von Ungnad. Der erste darf als der Reformator Krains bezeichnet werden. Aber seine große Bedeutung liegt nicht so sehr in seinem Eifer die Kirche zu reformiren, als vielmehr in seiner literarischen Thätigkeit: in Deutschland übersetzte er Bücher in die slovenische Sprache, die bis dahin noch kein gedrucktes Buch aufzuweisen hatte. Der Freiherr Ungnad, oberster Feldhauptmann der niederöſterreichischen, windischen und kroatischen Länder, hatte sein Vaterland verlassen, um in der Fremde seiner religiösen Ueberzeugung

gemäß leben zu können. Er ließ sich in Urach nieder. Er verband sich mit Truber und gründete eine mit lateinischen, glagolitischen und cyrillischen Lettern versehene Druckerei, um „die einfältigen, windischen und chrobatischen Christen“ in der Lehre Luther's unterweisen zu können. — Ueber die Ungnad'sche Periode des südslavischen Bücherdruckes nun bringt Kostrencic eine Reihe von Aktenstücken theils vollinhaltlich, theils im Auszug. Die meisten stammen aus der k. Universitätsbibliothek zu Tübingen. Nicht alle sind neu: schon 1799 hatte sie zum Theile Schnurrer zu seinem Werke: „Slavischer Bücherdruck in Württemberg im 16. Jahrhundert“ benutzt; Chmel und Joh. Voigt haben einige Stücke veröffentlicht. Diese bekannten Stücke hat Kostrencic auszugsweise in seine Sammlung aufgenommen. Ein Personen- und Ortsverzeichniß erleichtern die Benutzung des Werkes.

Dimitz, der sich bisher in kleineren Arbeiten als ein gewissenhafter Forscher erwiesen hat, kündigte vor einem Jahre das Erscheinen einer Geschichte Krains in zwei Theilen an. Aber nach der Ausgabe des ersten Theiles, der bis 1493 reicht, gab der Verf. seinen ursprünglichen Plan auf, und nun hat er die Absicht, die Zeit von 1493 bis 1813 in drei Theilen zu behandeln. Der zweite des ganzen Werkes, welcher eben erschienen ist, behandelt die Zeit von 1493 bis 1564. Die Darstellung beruht zum großen Theile auf selbständigen Forschungen im Laibacher Landesarchive, das sehr reiche Materialien für das sechzehnte Jahrhundert enthält. Fast für jedes Jahr der Zeit von 1493—1564 bietet Dimitz einen neuen Beitrag. Besonders erfreut die warme, vorurtheilsfreie Behandlung der Reformation in Krain: man fühlt, daß der Verf. seinen Stoff vollständig beherrscht. Acht Jahre nach Luther's Auftreten las ein Würdenträger der Erzdiözese Aquileja in Krain „lutherische Meß“, 1527 finden wir in Laibach einen Kreis protestantisch gesinnter Männer um den späteren Landschrannenschreiber Mathias Klombner geschaart. Schritt für Schritt wird nun die katholische Kirche zurückgedrängt: die Hierarchie wird fast völlig machtlos. 1543 findet sich die erste Spur einer neuen Schulthätigkeit, Linhard Budina ist lateinischer Präzeptor; 1557 lehrt neben ihm Jörg Wurmb als „deutscher Schulmeister“, und 1559 stiftet Michael Tiffernus an der Tübinger Universität ein Stipendium für zwei Theologie studirende Krainer. Welch feste Wurzeln die lutherische Lehre in den letzten

Regierungsjahren Ferdinand's I. geschlagen hatte, ersieht man aus Folgendem. Die Stände riefen 1562 Truber, der sich in Urach aufhielt, nach Krain zurück, um Schule und Kirche zu reformiren. Der Bischof von Laibach bat insgeheim den Kaiser um einen Verhaftbefehl, der in der That erfolgte. Aber die Stände richteten eine ausführliche Schutzschrift für Truber an den Kaiser und baten auch den König Maximilian um seine Vermittlung. Nun erhielt der Bischof vom Kaiser den Befehl, Truber zu verhören, was im Dezember 1562 in Gegenwart der katholischen Geistlichkeit, der Verordneten, vieler Landleute u. A. geschah. Obwol sich Truber ganz offen und ohne Rückhalt zur Augsburger Konfession bekannte, so ließ man doch die Sache fallen, und Truber konnte in Gemeinschaft mit den Verordneten der Verbesserung des Schulwesens seine Kräfte widmen: schon 1563 ward die erste landschaftliche Schule, ein Gymnasium errichtet.

Die an dritter Stelle citirte Abhandlung behandelt einen bis jetzt ganz vernachlässigten Gegenstand: die religiöse Bewegung in Innerösterreich unter Karl VI. und Maria Theresia. Dem Verf. stand nebst den betreffenden Provinzialarchiven das Archiv des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht in Wien zu Gebote. In den langgestreckten Thälern Kärnthens und Obersteiermarks waren die Grundlehren des Protestantismus heimisch geblieben, so daß also von einer Glaubenseinheit im strengen Sinne dieses Wortes selbst unter Leopold I. nicht gesprochen werden kann. Als die Salzburger Kirchenfürsten die auf ihrem Gebiete seßhaften Protestanten zu verfolgen und auszutreiben anfingen, vernahm man auch von Unruhen in Kärnthen und Obersteiermark. Für Gfrörer's Behauptung (Gesch. des 18. Jahrhunderts 2, 80), daß König Friedrich Wilhelm I. von Preußen durch Agenten den „Aufstand" der Salzburger hervorgerufen, hat der Verf. in den österreichischen Quellen nicht den geringsten Beweis gefunden. — Bemerkenswerth ist ferner, daß die Regierung Karl's VI. nicht unterließ, auch in rein kirchliche Angelegenheiten einzugreifen, wenn sie dies dem Wohl des Staates zuträglich erachtete. Der katholische Klerus war damit nicht recht zufrieden. — Die Maßnahmen der Kaiserin Maria Theresia gegen die Protestanten waren Anfangs sehr strenge; in ihren letzten Jahren neigte sie zu den von Joseph II. verfochtenen Grundsätzen der Toleranz. F. M.

Oswald Heer. Arnold Escher von der Linth. Mit Escher's lith Portr. u. Holzschnitten. 385 S. Zürich 1873. Schultheß.

Diese von einem Naturforscher dem Andenken des Freundes dargebrachte Erinnerung, „das Lebensbild eines Naturforschers“, gehört nur mittelbar hierher, verdient aber doch eine kurze Erwähnung. Der einzige Sohn eines der edelsten Männer seines Vaterlandes, des 1823 gestorbenen Zürcher Staatsrathes Hans Konrad Escher,[1]) hatte sich Arnold Escher (geb. 1807, gest. 1872) dem Beispiele seines Vaters folgend, der geologischen Forschung der Alpen zugewendet: er vertrat bis zu seinem Tode die geologische Wissenschaft an den beiden hohen Lehranstalten in Zürich. Der 4. Abschnitt des Buches (S. 162—267): „Escher's geologische Forschungen in den Alpen der Schweiz und der benachbarten Länder“, kann deßwegen geradezu als ein geschichtlicher Ueberblick der Leistungen auf diesem wissenschaftlichen Gebiete in den letzten vierzig Jahren angesehen werden. — Ebenso ehrend für Escher wie bezeichnend für die Stellung Alexander von Humboldt's am preußischen Hofe ist eine Stelle aus einem Briefe Humboldt's an den Verfasser der Biographie, welche als Beitrag zur politischen Geschichte deßhalb hier Platz finden mag (S. 376). Escher hatte im Dezember 1856, als wegen der Neuenburger Frage ein Konflikt zwischen Preußen und der Schweiz bevorzustehen schien, an Humboldt, wie dieser schrieb, einen „schönen, echt patriotischen Brief“ gerichtet und denselben gebeten, seinen großen Einfluß bei Friedrich Wilhelm IV. für eine friedliche Lösung geltend zu machen. Humboldt sagte neun Monate später darüber: „Es hat mich betrüben müssen, nach der politischen Färbung meiner Meinungen, die ich seit 1789 bis heute unveränderlich treu und frei geäußert habe, daß man in Ihrem kräftigen und intelligenten Vaterlande je hat in Zweifel stellen können, ich sei nicht von dem ersten Augenblicke der Neuchateler Zwistigkeiten an auf das thätigste bemüht gewesen, den kriegerischen Ausbruch zu verhindern und die einfache Anerkennung des Geschehenen, Vollendeten friedlich herbeizuführen. Besorgt war ich nie, weil ich nie einen Augenblick an einen solchen

[1]) Eine ausgezeichnete biographische Leistung ist J. J. Hottinger's „Hans Konrad Escher von der Linth, Charakterbild eines Republikaners.“ (Zürich 1852.)

Krieg geglaubt habe. Es liegt mir viel an der guten Meinung Ihres edeln und wissenschaftlich so glänzend ausgezeichneten, allgemein verehrten Landsmannes; versichern Sie ihn meiner innigen Verehrung!"

M. v. K.

J. C. Mörikofer. J. J. Breitinger und Zürich. VII. u. 304 S. Leipzig 1873. S. Hirzel.

Der neueste Biograph Zwingli's bietet hier „ein Culturbild aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges": das Leben des 1575 geborenen, 1613 zur ersten Pfarrstelle Großmünster zu Zürich erhobenen, 1645 verstorbenen Antistes Breitinger, einer Persönlichkeit, von deren Thätigkeit der Verfasser anführen darf, daß aus derselben zu ersehen sei, „was auch in einer schlechten und beschränkten Zeit ein edler und verständiger Mann zu wirken vermochte". Indessen ist das Ganze, wie schon der Titel andeutet, überwiegend ein schweizerisches oder vielmehr zürcherisches Kulturbild, in das nur vorübergehend allgemeinere Begebenheiten, die Theilnahme Breitinger's an der Dortrechter Synode, die Ereignisse des großen Krieges, eingreifen. Das Haus des ersten zürcherischen Geistlichen war zahlreichen flüchtigen Glaubensgenossen geöffnet; vorzüglich nahm sich Breitinger der Graubündner an; eifrig suchte er für das Verständniß der politisch-militärischen Wichtigkeit ihrer Heimat zu wirken. Daneben sorgte er nach Kräften für die Beschirmung der reformirten Bewohner der gemeinschaftlichen Unterthanenlande gegen die fortgesetzten Bestrebungen der Gegenreformation; er täuschte sich nicht über die gewaltig angewachsene Widerstandskraft der katholischen Kirche: „Wir sehen, wie wir täglich umfangen und so viel als belagert werden mit Kapuzinern und ihren Häusern, sonderlich mit Collegien der Jesuiten". Er forderte unermüdlich eine zeitgemäßere Fortification Zürich's und hatte die große Freude, die Anfänge derselben (1642) noch zu erleben. Zu seinen Grundsätzen gehörte, daß, wenn bescheidenes und geheimes Zusprechen bei der Obrigkeit nichts helfe, dieses dann öffentlich geschehen müsse, und daß, falls, was Gott verhüte, daraus Aufruhr entstände, hieran nicht das Predigen, sondern die Ungerechtigkeit der Obrigkeit die Schuld trage. Hiernach ließ er in allen ihm wichtiger erscheinenden Fragen mündlich oder schriftlich seine „Fürträge und Bedenken" an den Rath gehen, und als er 1632 gegen Regenten und Obere, „die mehr

auf Geschenk, Mieth und Gaben, als auf Billigkeit und Recht sehen", nach dem Texte vom Landvogte Felix scharf gepredigt und vor einer Rathsabordnung unerschrocken seine Worte festgehalten hatte, mußte der Bürgermeister selbst gestehen: „Wir sind bestanden, wie eine Laus auf dem Aermel".

Daß in solcher Zeit die Thätigkeit eines die politischen Personen an Einsicht und Muth überragenden Geistlichen eine vielumfassende war, versteht sich von selbst; natürlich mangelt es dabei nicht an Beispielen der jener gesunkenen Zeit eigenen confessionellen Engherzigkeit und geistigen Beschränktheit: so im Kampfe Breitinger's gegen Kunstbestrebungen, vorzüglich gegen das Schauspiel. Ein höchst anmuthiges, formell wol das anziehendste Bild aus den sechszehn Abschnitten bietet das 11. Kapitel „Breitinger's Badenfahrten" (d. h. Badekuren zu Baden im Aargau).

Die nahezu hundert „Anmerkungen" am Schlusse enthalten die kurzen Hinweisungen auf das meist archivalische Material, auf dem die Darstellung aufgebaut ist.

M. v. K.

Jak. Christinger. Thomas Bornhauser, sein Leben, Wirken und Dichten nach Urkunden und nachgelassenen Schriften für das schweizerische Volk bearbeitet. Mit Porträt in Lichtdruck. VII. 320 S. Frauenfeld 1875. Huber.

Das Leben eines als Politiker und Dichter bemerkenswerthen Theologen, der seinen Heimathskanton Thurgau nach der Julirevolution zuerst durch eine Verfassungsänderung der „Restauration" entrückte, hat in diesem Buche einen gewandten Darsteller gefunden. Bornhauser's Schlußworte im Programme vom Oktober 1830: „Der Hahn hat gekräht; die Morgenröthe bricht an; Thurgauer, wachet auf, gedenket eurer Enkel und verbessert eure Verfassung!" waren wirklich das Signal einer neuen Epoche der schweizerischen Geschichte.

1799 mitten in den kriegerischen Wirren des Kampfes der zweiten Coalition, welcher die kaum erst entstandene Freiheit der bisherigen gemeinen Herrschaft Thurgau wieder zu zertrümmern drohte, in dem Flecken Weinfelden unter ärmlichen Verhältnissen geboren, bewies Bornhauser seinen Freiheitstrieb schon gegenüber der höheren Schule Zürichs, indem er 1821 den ihn im Examen abweisenden theologischen Professoren erklärte: die Zeit werde entscheiden, ob diese Zurückweisung ihnen oder

ihm zur Schande gereichen werde. Seit 1824 Pfarrer in Mazingen im westlichen Thurgau (später, 1831 bis 1852, zu Arbon am Bodensee), wirkte er vielfach anregend für Volksbildung und Befreiung, wobei er mit der kantonalen Optimatenherrschaft zusammenstieß, welche er später zu stürzen berufen war. „Die gewisse Munterkeit und poetische Wärme, welche die ganze Bewegung auszeichnete, gab die Persönlichkeit des ersten Führers gleichsam im Spiegel wieder", sagt Baumgartner in seiner Geschichte der Schweiz von 1830 bis 1850. Doch trat Bornhauser aus dem geistlichen Berufe nicht heraus. Ja, als zuerst die auch von ihm eifrig angestellte Bundesrevision mißlungen war, als er, der Präsident der Verfassungscommission von 1831, schon nach sechs Jahren in der Frage über die neue Verfassungsrevision unterlag, trat er sogar aus dem großen Rathe aus, in welchem seine wichtigste That die erste Anregung zur Klösteraufhebung in Thurgau, 1836, gewesen war. Erst als die Bundesverfassung von 1848 Ideen, welche er schon 1834 in einer meisterhaften Volksschrift: „Schweizerbart und Treuherz" empfohlen, Verstärkung der Einheit unter Schonung der brauchbaren Theile der föderativen Grundlagen, für die Schweiz verwirklicht hatte und der Wunsch nach abermaliger Verfassungsrevision im Thurgau wieder aufgeregt worden war, wurde Bornhauser 1849, wieder als Präsident des Verfassungsrathes, in die politische Praxis gezogen. Vorzüglich seinem Einflusse ward die Einführung des Schwurgerichtes und des Veto zugeschrieben. Dann zog er sich vom politischen Leben ganz zurück.

Er war aber auch fruchtbarer, den Volkston trefflich findender Dichter, der bei mehr Muße und größerer Vorbildung wol einen bleibenden Platz in der Literaturgeschichte hätte gewinnen können; man lese die Auswahl von Dichtungen im „Anhang" (S. 287—320, daneben einige Gedichte im Texte, besonders S. 144 u. 145 das höchst anmuthige Dialektgedicht: „'s Wörtli frei"). Er wählte mit Vorliebe Stoffe aus der mittelalterlichen Zeit der Schweiz, und Gervinus urtheilte über die letzte Arbeit, eine Liederchronik über den Appenzeller Freiheitskampf („Rudolf von Werdenberg" 1853): „Ich beneide Sie und Ihr Vaterland um diese Kraft, um diesen Geist, der diese alten Erinnerungen so lebendig, so kraftvoll, so gegenwartvoll zu verjüngen, mit den Zuständen des Tages so in enge Beziehung zu setzen weiß".

In ansprechender Weise verstand der Biograph des Volksmannes und Volksdichters die belehrende Schilderung des Einzellebens mit den allgemeineren Umrissen, wie das Volksbuch sie erfordert, zu verbinden.

M. v. K.

Benno Kühne. P. Gall Morel, ein Mönchsleben aus dem 19. Jahrhundert. VIII. 311 S. Mit 2 Portr. Einsiedeln, New-York u. Cincinnati 1875. Gebr. C. u. N. Benziger.

Als „Festgabe zur Sekundizfeier Sr. Gnaden des hochwürdigsten Herrn Heinrich IV., Abtes des Benediktinerstiftes Einsiedeln, am 4. October 1874" haben „Dekan und Konvent" dieses Buch bezeichnet.

Der 1803 in einer Vorstadt St. Gallen's geborene Benedict Morel, aus einer ursprünglich savoyischen Familie stammend, seit 1820 unter dem Namen Gallus auf das Ordensgelübde in Einsiedeln verpflichtet, war einer der hervorragendsten Vertreter des klösterlichen Standes in der Gegenwart.

Schon die Eintheilung des Stoffes durch den Verfasser weist auf die Vielseitigkeit Gall's hin. Zumeist als Dichter hatte er seinen weiteren Ruf begründet; daneben nennt ihn aber der Biograph mit Recht einen „Polyhistor": er war Bibliothekar, Archivar, Numismatiker, unermüdlicher Sammler, sehr respektabler Pfleger vaterländischer Geschichtsforschung; als „Schulmann" reorganisirte er die Stiftsschule, als Schulinspektor und Erziehungsrath bemühte er sich auch kürzere Zeit um Hebung des Volksschulwesens im Kanton Schwyz.

Vorzüglich kommen hier in Betracht die Verdienste Gall's als gelehrter Bibliothekar, u. a. die Entdeckung der Horazfragmente (Cod. Einsiedlensis saec. X., auch Codex Morellianus) in der Einsiedler Propstei St. Gerold im Vorarlberg, dann die Ausnützung des von ihm verwalteten Archives zur Ausarbeitung der Regesten Einsiedeln's in von Mohr's Regesten der schweizerischen Archive, Bd. I (1851), besonders aber seine vielfache Thätigkeit als Historiker, auch hier nach verschiedensten Richtungen. 1866 bis 1868 z. B. erschienen von ihm „Lateinische Hymnen des Mittelalters", aus Handschriften schweizerischer Klöster gesammelt; 1863 zeichnete er das Lebensbild eines Zeitgenossen, des konservativen St. Galler Staatsmannes, Nationalrath Joh. Jos. Müller. Daneben gab er als Mitredakteur des „Geschichtsfreundes"

zu dieser Zeitschrift des fünförtlischen historischen Vereines eine Reihe trefflicher Beiträge freilich hat er dort in Bd. I 1843 die erst in das 16. Jahrhundert fallende Redaktion des von ihm mitgetheilten Tschudi'schen Liber Heremi nicht erkannt.

An dem mit großer Gewandtheit geschriebenen Buche ist das Zurücktreten konfessioneller Einseitigkeit sehr anzuerkennen. Daß dasselbe ein apologetischer Beitrag zur Geschichte des Mönchthumes ist, versteht sich um so mehr von selbst, als P. Gall selbst die personificirte Apologie des Mönchthumes in seiner zu allen Zeiten ehrwürdigsten und kulturreichsten Entfaltung, dem Benediktinerorden, für das 19. Jahrhundert war.

M. v. K.

E. Blösch. Eduard Blösch und dreißig Jahre bernischer Geschichte. X. u. 479 S. Mit lith. Portr. Bern 1872. Dalp'sche Buchh.

Wie der Titel des Buches schon bezeugt, liegt in der biographischen Darstellung des Archivar Blösch über seinen 1866 verstorbenen Vater mehr als ein einfaches Lebensbild vor: es ist vielfach eine Geschichte der gesammten schweizerischen Entwickelung im vierten und fünften Jahrzehnt unseres Jahrhunderts. Blösch, von Haus aus wohlgeschulter Jurist, war weder zum Parteiführer, noch zum Staatsmann, vollends in bewegten Zeiten, geschaffen, er war ein Mann der Vermittlung.

Nicht ein Altberner, sondern ein Sohn der als zugewandter Ort der alten Eidgenossenschaft angehörenden Stadt Biel betrat Blösch als ein „Adjutant“ der gegen die Berner Restauration aufstehenden Burgdorfer Bourgeosie der drei Brüder Schnell die politische Bahn seines Kantons. Ende 1838, als der Schnell'sche Liberalismus dem französisch-doctrinären Radikalismus hatte weichen müssen, trat Blösch in den Berner großen Rath ein, 1841 wurde er Vorsitzender desselben, Landammann der Republik Bern, und dadurch gewissermaßen der „ideale Volksrepräsentant oder Volkstribun“ des größten und damals einflußreichsten Schweizer Kantons. Allein in das Jahr 1841 fällt auch der Anfang des aargauischen Streites, welcher zum Uebertritte Luzern's in das ultramontane Lager, zum Sonderbundskriege von 1847 und zur glücklichen Umgestaltung des unfähigen Staatenbundes in den Bundesstaat von 1848 führte. Zwischen solchen Gegensätzen mußte „der Mann der Vermittlung“ scheitern. Für den „Gemüthsmenschen“ — der als Mit-

redakteur eines „die Putschtheorie“ bekämpfenden Blattes die Ansicht bekannte, „so gut radikal und dem wahren Wohle der Schweiz feind ist wer die Jesuiten nach Luzern beruft, als wer sie forttreiben will“ — ergab sich nothwendig in den Tagen der Freischaarenzüge, der allgemeinen von ihm perhorrescirten Parteiung, eine isolirte Stellung. Schon im Jahre 1845 unterlag er, in allerdings ehrenvoller Weise, bei der Landammannwahl. Schultheiß Neuhaus hatte Blösch's Aufforderung, „nur regieren, nicht intriguiren zu wollen“,[1] mißachtet, und sein Regiment war durch die Verfassungsrevision von 1846 gestürzt, durch das „Freischaarenregiment“, wie der alte Hans Schnell die zur Herrschaft gelangte junge radikale Snell'sche Schule benannte, verdrängt worden. Blösch war von Neuhaus als Gegner betrachtet worden; einen noch weit kritischeren Standpunkt nahm er gegenüber der neuen Regierung ein. Schon deren Fundament, die nach seiner Ansicht eine „kolossale Bestechung des Volks“ darstellende neue Verfassung, dann die als Finanzreform bezeichnete, ihm als „Wettkampf roher Gelüste“ erschienene gegenseitige Kompensation der sich widersprechenden Interessen der verschiedenen Landestheile auf Staatskosten, war unter der Opposition der Konservativen im Verfassungsrathe, deren Führer er war, entstanden. Mit vollster „Getheiltheit des Gemüthes“ stand er dann 1847 dem Sonderbundskriege gegenüber; er selbst sah zwar vollkommen die Nothwendigkeit größerer Centralisation in Bundesangelegenheiten ein, aber der Sonderbund erschien ihm als ein Akt der Nothwehr. Das Ergebniß, den neuen Bund, begrüßte er freudig.

Inzwischen hatte im Kanton Bern, wie das als Blösch's Organ betrachtete konservative Organ schon 1847 sagte, „der herrschende Radikalismus einen Nagel nach dem anderen zu seinem Sarge selbst geschmiedet“; dem im Regierungsrathe von Bern hervortretenden Standpunkt der europäischen Völkersolidarität in der Revolution 1848 und 1849, welchem der neue Bundesrath den der Neutralität entschieden entgegenstellte, konnte Blösch im großen Rathe erwiedern, daß wenigstens einstweilen das Schweizervolk noch neutral sein wolle. Bei der Gesammterneuerung der Behörden Bern's 1850 siegte, wie der konservative Volks-

[1]) Schon im „Berner Taschenbuch“ von 1869 erschien aus Blösch's Papieren „Der Freischaarenloskauf im Jahre 1845“, ein sehr eingehender interessanter Bericht.

schriftsteller Pfarrer Bitzius damals mitten im Wahlkampfe die beiden Richtungen charakterisirte, der „Bernergeist“, die von Blösch geführte Partei, über den „Zeitgeist“, und Blösch wurde Präsident der neuen ausschließlich konservativen Regierung. Hatte er aber schon jetzt, wie er selbst sagte, „Umstände, die kaum schwieriger sein konnten“, vorgefunden, so kam außerdem ein gespanntes Verhältniß zum Bunde hinzu: Gegner Blösch's, Berner Radikale, wurden von den eidgenössischen Räthen als Präsidenten erwählt, so daß also „die für den Moment im Kanton geschlagene Opposition in den Schoß der Bundesversammlung sich flüchtete und der naturgemäße Kampf zwischen Centralität und Kantonalität durch die Beimischung politischer Sympathien vergiftet wurde.“ Die Wahlen von 1854, mit ihrer verschwindenden Mehrheit für die bisherige Regierung, erzeugten an der Stelle des „Blöschregimentes“ die „Fusion“, welche Blösch neben Stämpfli, dem Schwiegersohne Wilhelm Snell's, in die Regierung brachte. Das Illusorische der scheinbaren Versöhnung zeigte sich in der völligen Isolirung Blösch's gegenüber seiner eigenen in zwei Fractionen zerfallenen Partei, und noch mehr, als er 1858 bei den Neuwahlen als einziger Konservativer in die Regierung kam. Da trat er gleich zurück. Seit 1851 gehörte er auch dem Nationalrathe an, 1855 als dessen Präsident, und berührte ihn auch oft das die alten Parteien völlig zersetzende, steigende Vorwalten der Eisenbahninteressen peinlich, so erkannte er doch hier gegenüber dem „verschrumpfenden“ kantonalen Leben mit Freude „frische Kraft und Leben“.

Blösch war in dem Sinne konservativ, daß er „eine gesund erhaltende und doch fortschreitende und schaffende Richtung zu stützen“ für seine Pflicht hielt. Als man ihn Ende 1863 aus der inneren Schweiz auffordern wollte, sich an die Spitze einer konservativen schweizerischen Partei zu stellen, äußerte er, „daß die Masse der konservativen Elemente weder Krieg zu führen, noch Frieden zu schließen wisse,“ ganz übereinstimmend mit seinem einsichtsvollen patricischen Freunde Eduard von Wattenwyl, welcher fand, „daß die Leute, welche das Dilemma stellen, zu bleiben wie es ist, oder nicht zu sein, das letztere sich zuziehen“.

In unverdienter Weise ist das gut geschriebene, empfehlenswerthe Buch einer gewissen Nichtbeachtung ausgesetzt worden.

M. v. K.

Eugène Secretan. Gallerie Suisse. Biographies nationales publiées avec le concours de plusieurs écrivains suisses. 8°. 624 p. Lausanne 1873. Georg Bridel.

Dem Vorsatze des Verlegers, dem Publikum der französischen Schweiz eine Auswahl von Lebensbildern hervorragender Schweizer zu bieten und zwar so, daß die deutsche nicht der romanisch sprechenden Schweiz nachgestellt werde, hat der Herausgeber Eugen Secretan eine im Ganzen wol als glänzend zu bezeichnende Ausführung gegeben. In 54 Artikeln haben in diesem ersten Bande Persönlichkeiten von dem „Missionnaires, évêques et religieux de l'Helvétie burgonde et allémanique“ bis zum 18. Jahrhundert — der letzte Name ist Albrecht Haller — Aufnahme gefunden. Der Herausgeber selbst hat die Mehrzahl, 21 Aufsätze, geschrieben. Eine Reihe sehr geschätzter Namen der Westschweiz, des ehrwürdigen Nestors der schweizerischen Geschichtschreibung, Louis Vulliemin, voran dann des scharfen Genfer Kritikers Galiffe, des trefflichen Forschers der Genfer Geschichte, Amédée Roget, und anderer, auch zweier deutschen Schweizer, wovon der eine W. Vischer in Basel, ist in der Table des matières enthalten: neben Secretan's Namen im Ganzen noch 24 andere. Eine gewisse Ungleichheit war also bei allem Ebenmaß in der Anlage kaum zu vermeiden.

Daß die formale Seite an den Artikeln zu loben sein werde, ließ sich von vorne herein erwarten. Das gilt besonders auch von den wol gelungenen, abgerundeten Bildern des Herausgebers selbst; von Vulliemin's Beisteuer sei u. a. auf die Darstellung der burgundischen Königin Bertha hingewiesen. Roget hat auf 16 Seiten knapp und scharf Calvin à Genève gezeichnet; dagegen ist Ed. von Muralt's Rudolf von Erlach, wie im Inhalte (unkritische Wiederholung der längst zweifelhaft gewordenen, auf Justinger's hier sehr geringe Autorität allein sich gründenden Behauptung der Anführung bei Laupen) nicht befriedigend, so auch in der Form (man lese nur schon den ganz deutsch gedachten ersten Satz, S. 71!) wenig ansprechend. Es überrascht, neben der Vereinigung der Ergebnisse neuester Forschung in Vischer's Guillaume Tell Artikel zu finden, wie über Rudolf von Werdenberg, den sogenannten Anführer im Appenzeller Freiheitskriege, über den Züricher Bürgermeister Hans Waldmann, wo nur die landläufigen, oft ganz unhaltbaren Darstellungen

wiederholt sind (und doch verweist Secretan bei Waldmann auf Band IX des Archives für schweizerische Geschichte, wo der klassische Bericht der Berner Gesandten steht, der eine Reihe der im Texte behaupteten Facten einfach umstürzt).

Weßhalb citirt Girard S. 245 für Hans Holbein noch Woltmann's Werk in der ersten und bringt doch S. 237 das richtige Geburtsjahr der zweiten Ausgabe? Man vermißt S. 13 neben Gelpke's vielfach so ganz ungenügenden, formal so ungeschickten Buche Rettberg's klassisches Werk, sowie eine Hinweisung auf die bis zur Stunde nirgends erreichte Kantonalgeschichte St. Gallen's von J. von Arx. Auf S. 99 ist der Bericht der Züricher Chronik über Winkelried wol in seinem Werthe etwas zu hoch angeschlagen. Was soll man dazu sagen, daß Secretan S. 103 die unnütze rhetorische Auslassung Johannes Müller's, des Werdenberger's wunderbare Volksrede, als „tradition" einführt? Auch Steinlen glaubt S. 165 bei Nikolaus von Flühe wenigstens insoweit der Vulgärauffassung nachgeben zu sollen, daß er dessen Auftreten in Stans im Texte mit aufnimmt; gleich nachher bestreitet er sie selbst.

Doch sind das Einzelheiten, welche das günstige Gesammturtheil nicht aufheben sollen, und zunächst wendet sich ja das Buch auch an weitere Kreise. Das Hauptgewicht ist auf die Biographien der reformatorischen und nachreformatorischen Zeit zu legen, und sehr gern findet hier der deutsche Schweizer einige ihm weniger bekannte Figuren der Westschweiz, den Genfer Staatsmann Roset, den Neuenburger Kanzler de Montmollin, den Waadtländer Theologen und Kirchengeschichtschreiber Ruchat, vorgeführt; freilich vermißt er da hinwieder einen Stumpff und Rüger unter den Historikern, einen Breitinger oder Hottinger unter den Theologen.

Sehr bequem und zweckmäßig ist S. 617—622 die Uebersicht, Répertoire alphabétique des noms de personnes.

M. v. K.

Armand Baschet. Histoire du dépôt des archives des affaires étrangères. Paris 1875. Plon. 8. XXVIII u. 590 S.

Der durch seine Werke über die Diplomatie und die Archive Venedig's und manche andere Schriften bekannte Verfasser hat hier versucht,

eine Geschichte des französischen Archivs der auswärtigen Angelegenheiten zu entwerfen. Das Buch bietet eine Menge interessanter Notizen. Es berührt nach der Art des Verfassers die allerverschiedensten Dinge, welche mit seinem Gegenstande irgendwie oder auch gar nicht zusammen hängen. So giebt er z. B. S. 483 ff. eine ausführliche Geschichte der historischen Arbeiten Mignet's, welcher 1830 an die Spitze des Archivs gestellt wurde, woraus wir u. A. erfahren (S. 497), daß von dem großen Werke über die spanische Succession zu den publicirten vier Bänden noch zwei weitere in Vorbereitung sind und sich eine Geschichte der Reformation unter Mignet's Papieren befindet. Ebenso werden über die mannichfaltigsten Publikationen Mittheilungen gemacht, welche mit dem Archive nichts zu thun haben. Daß der gegenwärtige Direktor desselben, Prosper Feugère, interessante Arbeiten über Pascal veröffentlicht hat und dadurch vor dreißig Jahren fast in ein Duell verwickelt worden wäre, wie S. 537 ff. berichtet wird, geht doch wirklich eine Geschichte des Archives nichts an. Wir würden dem Verfasser dankbarer gewesen sein, wenn er uns statt dessen über die wichtige Vorgeschichte des Archivs, namentlich im sechszehnten Jahrhundert, präzisere Aufschlüsse gegeben hätte. Unseres Wissens befindet sich unter allen europäischen Ländern Frankreich allein in der eigenthümlichen Lage, daß die überwiegende Masse der aus dem Verkehr mit dem Auslande im fünfzehnten, sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert erwachsenen Akten nicht in seinem Archiv, sondern in den großen Handschriftensammlungen seiner Bibliotheken, namentlich der Pariser Nationalbibliothek aufbewahrt wird. Es ist das eine für die historische Forschung sehr folgenreiche Thatsache. Denn indem die diplomatischen Korespondenzen nicht bei Zeiten einen festen Sammelpunkt fanden, sondern in Bänden, Heften und einzelnen Stücken herum fuhren, um dann im siebenzehnten Jahrhundert von den eifrigen Sammlern, den Brienne, Dupuy, Bethune, Colbert u. A. zusammengebracht und in die meist prächtigen Bände vereinigt zu werden, welche heute einen so kostbaren Besitz der Nationalbibliothek ausmachen, wurde ein Zustand geschaffen, welcher neben großen Licht= doch vielleicht noch größere Schattenseiten bietet. Einmal sind dadurch diese unendlich reichen Materialien der öffentlichen Benutzung früher und umfassender zugänglich geworden, als es auch wol die liberalste Archivverwaltung hätte möglich machen können.

Auf der anderen Seite aber stehen einer durchgreifenden Ordnung dieser Papiere, wie sie dieselbe in dem Archiv vielleicht schon gefunden hätten, vermuthlich unübersteigliche Schwierigkeiten im Wege. Denn welche Verwaltung möchte sich entschließen, tausende dieser herrlichen Bände aufzulösen, um die darin enthaltenen Briefe, Depeschen, Denkschriften in die nöthige sachliche und chronologische Ordnung zu bringen? Und doch würde ein nicht unbeträchtlicher Theil dieser werthvollen Papiere erst dadurch wirklich historisch brauchbar werden. Es gilt dies namentlich von der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. Jeder Gelehrte kann sich durch das Studium des Katalogs der Manuskripte des Ancien fonds français davon überzeugen, in wie viele Bände die Korrespondenzen desselben Jahres aus der Regierung Franz' I. zerstreut sind, vermischt mit einer Menge von Papieren des allerbuntesten Inhalts. Damit aber nicht genug. Auch eine Menge anderer Sammlungen enthalten Papiere aus derselben Zeit, Papiere, welche aber sehr oft nur das Monats- oder auch gar kein Datum tragen. Selbst ein vollständiger Katalog, in welchem alle Stücke der 50,000 Bände bildenden Handschriften mit möglichster Genauigkeit verzeichnet wären, würden den Forscher noch nicht aus der peinlichen Lage befreien, daß er zahlreiche Papiere weder auf ihr Datum noch auf ihren Urheber zurück zu führen wüßte, weil es physisch unmöglich ist, gleichzeitig eine solche Masse von Bänden neben einander zu haben, wie dafür nöthig wäre. Nur ein von der Verwaltung hergestelltes chronologisches Register könnte helfen. Aber welche ungeheure Arbeit wäre dafür erforderlich! Armand Baschet sagt von der Nationalbibliothek S. 47: Ainsi, pour le passé de la France, avant Louis XI., on peut dire qu'elle a les papiers des affaires traitées à l'extérieur, la suite non interrompue des principales ambassades, le secret de la confection des traités, tout le mot, l'histoire et les actes des Négociations, depuis le temps environ où Louis XI. fit traiter de la paix en l'an 1478, jusqu'à la paix de Munster. Diese Behauptung geht überhaupt viel zu weit. So beruht z. B. das werthvolle Buch A. Chéruel's, Marie Stuart et Catherine de Médicis, Paris 1858 in dem, was es über die Verhandlungen zwischen Frankreich und Schottland mittheilt, ganz überwiegend nicht auf den Handschriften der Nationalbibliothek. So sind die großen und wichtigen Publikationen Teulet's über die Verhandlungen mit

England in den Jahren 1568—1575 und über die Beziehungen Frankreichs und Spaniens zu Schottland im sechszehnten Jahrhundert ebenfalls zum großen Theil nicht dieser Bibliothek entnommen und viele andere Beispiele ließen sich hinzufügen. So weit aber auch Baschet Recht hat, kann er jedenfalls von einer suite non interrompue nicht in dem Sinne reden, daß die Akten dieser Gesandtschaften auch nur einigermaßen bei einander wären. Er versuche z. B. einmal aus den Manuskripten der Bibliothek die Verhandlungen des Königs Franz mit den Protestanten in den dreißiger oder vierziger Jahren zusammen zu bringen, welche doch für die damalige Politik Frankreichs wichtig genug waren, und er wird sich vermuthlich überzeugen, wie unendlich weit er von einer suite non interrompue entfernt bleiben wird. Wenn die Dinge so günstig lägen, wie man aus seinen Worten schließen muß, so wäre gar nicht zu erklären, weshalb wir bisher über diese ganze Zeit so auffallend wenig Publikationen erhalten haben. Wir würden z. B. dann sicherlich über die wichtigen Verhandlungen des Kardinal Jean du Bellay (den Baschet S. 7 auffallender Weise Joachim le célèbre cardinal nennt, ihn mit dem Dichter verwechselnd!) längst mehr wissen, als was Ribier und Le Grand im siebzehnten Jahrhundert, und dann eben Druffel bei uns publicirt hat.

Wie ist es nun gekommen, daß sich die diplomatische Korrespondenz Frankreichs aus fast zwei Jahrhunderten in einem so abnormen Zustande befindet? Baschet meint, daß Frankreich im sechszehnten Jahrhundert gar keine Einrichtung für die Sammlung und Aufbewahrung der diplomatischen Papiere besessen habe, daß die Korrespondenzen Eigenthum der Gesandten und Minister gewesen seien und daß nur die Verträge mit anderen Staaten im Trésor des Chartes niedergelegt worden seien. Er erklärt das aus dem fortwährend wechselnden Aufenthalt des Hofes und aus dem Umstande, daß erst Heinrich III. im letzten Jahre seiner Regierung die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in einer Hand vereinigt habe, während vorher (wofür Dekrete von 1549 und 1569 angeführt werden) vier verschiedene Personen sich in dieselben getheilt hätten. Was nun den ersten Punkt angeht, so ist er bekanntlich keine Eigenthümlichkeit Frankreichs. Karl V. hatte noch viel weniger eine feste Residenz als Franz I. und dennoch wußte er dafür zu sorgen,

daß seine diplomatischen Papiere in guter Ordnung waren. Man könnte vielleicht umgekehrt sagen, je mehr das stete Wandern des Hofs eine Aufbewahrung der Akten erschwert habe, desto größer habe die darauf verwendete Sorge sein müssen. In der That läßt es sich gar nicht vorstellen, wie Franz I. seine komplizirte auswärtige Politik habe besorgen wollen, wenn gar keine Einrichtung bestanden hätte, welche es ihm ermöglichte sich zuverlässig über frühere Stadien seiner diplomatischen Aktion zu unterrichten. Diese Einrichtung mag allerdings ungenügend gewesen sein. Es kommt ja wirklich vor (s. das Schreiben Franz I. vom 13. Januar 1545 in den Papiers de Granvelle 3, 39), daß Franz wichtige Papiere nicht auffinden kann, welche zum Vollzuge eines Vertrages herbeigeschafft werden müssen und daß er dies durch den Wechsel seines Kanzlers erklärt, wodurch die Papiere zerstreut worden seien. Aber Karl V. glaubt das nicht. Er hält es für eine Ausrede. Wie soll man sich die von Baschet S. 25 angeführte Verfügung vom 17. Juni 1543 erklären, welche die Inventarisirung der Papiere des Siegelbewahrers Montholon befiehlt, wenn damals die Akten in den Händen der Beamten als Besitz derselben geblieben wären? Freilich lehrt die S. 15 angeführte Klage des Gelehrten du Tillet, daß „die Instruktionen, Missiven und andere Geschäftsbriefe gewöhnlich verloren gehen", wie mangelhaft es noch unter Heinrich II. bestellt war; auf der anderen Seite zeugt doch aber wol desselben Gelehrten Meinung, daß schon zu Salomo's Zeiten die Archivare sehr geschätzt gewesen, daß sich ein damaliger französischer Gelehrter einen geordneten Staat ohne Archive nicht denken konnte. Wenn nun nichts destoweniger noch tief in's siebenzehnte Jahrhundert hinein in dieser Beziehung viel zu wünschen blieb und heute ein fester archivalischer Zusammenhang in den Akten des sechszehnten Jahrhunderts vermißt wird, so dürfte die Erklärung wol vornehmlich in der ungeheuren Verwirrung zu suchen sein, welche mit den Religionskriegen über Frankreich kam. In diesen schrecklichen Zeiten mögen die Akten der königlichen Kanzlei zerstreut oder auch ganz zu Grunde gegangen sein. Wenn dann Sully sehr zweckmäßige Vorschriften erließ, welche weit über eine elementare Ordnung hinaus gingen, so scheinen auch sie der von Baschet aufgestellten Hypothese zu widersprechen. Erst mit 1671 datirt Baschet den Anfang einer stetigen und

durchgreifenden Sorgfalt für die Aufbewahrung der Akten des auswärtigen Departements, die eigentliche Entstehung des Archivs, dessen Geschäfte er dann von S. 57 an mit großer Genauigkeit schildert.

h. b.

E. Mourin. Les comtes de Paris. Histoire de l'avènement de la troisième race. Deuxième édition. 8°. XXVIII, 528. Paris 1872.

Die zweite Auflage ist lediglich ein Abdruck der 1869 erschienenen ersten. Als erste Monographie über die Zeit, in der sich aus dem karolingischen Frankreich das mittelalterliche Frankreich entwickelte und als von der französischen Akademie preisgekrönt, verdient das Werk jedoch noch eine nachträgliche Besprechung auf deutschem Boden. Lebhaft und interessant geschrieben, nicht ohne geistreiche Gesichtspunkte ist es von Freeman in der I. Serie seiner Historical Essays wohlwollend besprochen und für den Aufsatz The early sieges of Paris verwerthet worden. Dagegen gab Monod im Jahrgang 1874, 1 der Revue critique, p. 163 eine sehr abfällige Kritik. Referent kann derselben nur beistimmen, namentlich was mangelhafte Kenntniß der Quellen und der Literatur anbetrifft. Ausnahmsweise verwerthet Verf. deutsche Werke in französischer Uebersetzung und die Monumenta Germaniae, aber er benutzt mit Vorliebe Ademarus Cabannensis mit allen Interpolationen, da er von Waitz' kritischer Ausgabe keine Ahnung hat. Statt Regino citirt er wie die meisten französischen Schriftsteller stets die Annales Mettenses. Auch die französischen Forschungen sind ihm großentheils unbekannt: so hätte er aus dem reichen Commentar der 1865 erschienenen Lair'schen Dudo-Ausgabe vielen Nutzen ziehen können, ebenso aus Arbois de Jubainville's trefflicher Histoire des ducs et comtes de Champagne. Statt dessen bildet kritiklose Benutzung Bouquet's und weniger anderer französischer Sammelwerke und Einzelausgaben die Regel. Daraus erklärt sich die Bevorzugung, welche Wilhelm von Jumièges vor seiner bei Bouquet nur im Auszuge gegebenen Quelle Dudo zu Theil geworden ist. Das Streben nach pikanter Darstellung bestimmt im Wesentlichen die Auswahl der Quellen. S. 17, 56, 208 werden die Gesta consulum Andegavensium aus dem 12. Jahrhundert dem gleichzeitigen Richer vorgezogen. Dagegen benutzt Mourin diesen

daß seine diplomatischen Papiere in guter Ordnung waren. Man könnte vielleicht umgekehrt sagen, je mehr das stete Wandern des Hofs eine Aufbewahrung der Akten erschwert habe, desto größer habe die darauf verwendete Sorge sein müssen. In der That läßt es sich gar nicht vorstellen, wie Franz I. seine komplizirte auswärtige Politik habe besorgen wollen, wenn gar keine Einrichtung bestanden hätte, welche es ihm ermöglichte sich zuverlässig über frühere Stadien seiner diplomatischen Aktion zu unterrichten. Diese Einrichtung mag allerdings ungenügend gewesen sein. Es kommt ja wirklich vor (s. das Schreiben Franz I. vom 13. Januar 1545 in den Papiers de Granvelle 3, 39), daß Franz wichtige Papiere nicht auffinden kann, welche zum Vollzuge eines Vertrages herbeigeschafft werden müssen und daß er dies durch den Wechsel seines Kanzlers erklärt, wodurch die Papiere zerstreut worden seien. Aber Karl V. glaubt das nicht. Er hält es für eine Ausrede. Wie soll man sich die von Baschet S. 25 angeführte Verfügung vom 17. Juni 1543 erklären, welche die Inventarisirung der Papiere des Siegelbewahrers Montholon befiehlt, wenn damals die Akten in den Händen der Beamten als Besitz derselben geblieben wären? Freilich lehrt die S. 15 angeführte Klage des Gelehrten du Tillet, daß „die Instruktionen, Missiven und andere Geschäftsbriefe gewöhnlich verloren gehen", wie mangelhaft es noch unter Heinrich II. bestellt war; auf der anderen Seite zeugt doch aber wol desselben Gelehrten Meinung, daß schon zu Salomo's Zeiten die Archivare sehr geschätzt gewesen, daß sich ein damaliger französischer Gelehrter einen geordneten Staat ohne Archive nicht denken konnte. Wenn nun nichts destoweniger noch tief in's siebenzehnte Jahrhundert hinein in dieser Beziehung viel zu wünschen blieb und heute ein fester archivalischer Zusammenhang in den Akten des sechszehnten Jahrhunderts vermißt wird, so dürfte die Erklärung wol vornehmlich in der ungeheuren Verwirrung zu suchen sein, welche mit den Religionskriegen über Frankreich kam. In diesen schrecklichen Zeiten mögen die Akten der königlichen Kanzlei zerstreut oder auch ganz zu Grunde gegangen sein. Wenn dann Sully sehr zweckmäßige Vorschriften erließ, welche weit über eine elementare Ordnung hinaus gingen, so scheinen auch sie der von Baschet aufgestellten Hypothese zu widersprechen. Erst mit 1671 datirt Baschet den Anfang einer stetigen und

In ansprechender Weise verstand der Biograph des Volksmannes und Volksdichters die belehrende Schilderung des Einzellebens mit den allgemeineren Umrissen, wie das Volksbuch sie erfordert, zu verbinden.

M. v. K.

Benno Kühne. P. Gall Morel, ein Mönchsleben aus dem 19. Jahrhundert. VIII. 311 S. Mit 2 Portr. Einsiedeln, New-York u. Cincinnati 1875. Gebr. C. u. N. Benziger.

Als „Festgabe zur Sekundizfeier Sr. Gnaden des hochwürdigsten Herrn Heinrich IV., Abtes des Benediktinerstiftes Einsiedeln, am 4. October 1874" haben „Dekan und Konvent" dieses Buch bezeichnet.

Der 1803 in einer Vorstadt St. Gallen's geborene Benedict Morel, aus einer ursprünglich savoyischen Familie stammend, seit 1820 unter dem Namen Gallus auf das Ordensgelübde in Einsiedeln verpflichtet, war einer der hervorragendsten Vertreter des klösterlichen Standes in der Gegenwart.

Schon die Eintheilung des Stoffes durch den Verfasser weist auf die Vielseitigkeit Gall's hin. Zumeist als Dichter hatte er seinen weiteren Ruf begründet; daneben nennt ihn aber der Biograph mit Recht einen „Polyhistor": er war Bibliothekar, Archivar, Numismatiker, unermüdlicher Sammler, sehr respektabler Pfleger vaterländischer Geschichtsforschung; als „Schulmann" reorganisirte er die Stiftsschule, als Schulinspektor und Erziehungsrath bemühte er sich auch kürzere Zeit um Hebung des Volksschulwesens im Kanton Schwyz.

Vorzüglich kommen hier in Betracht die Verdienste Gall's als gelehrter Bibliothekar, u. a. die Entdeckung der Horazfragmente (Cod. Einsiedlensis saec. X., auch Codex Morellianus) in der Einsiedler Propstei St. Gerold im Vorarlberg, dann die Ausnützung des von ihm verwalteten Archives zur Ausarbeitung der Regesten Einsiedeln's in von Mohr's Regesten der schweizerischen Archive, Bd. I (1851), besonders aber seine vielfache Thätigkeit als Historiker, auch hier nach verschiedensten Richtungen. 1866 bis 1868 z. B. erschienen von ihm „Lateinische Hymnen des Mittelalters", aus Handschriften schweizerischer Klöster gesammelt; 1863 zeichnete er das Lebensbild eines Zeitgenossen, des konservativen St. Galler Staatsmannes, Nationalrath Joh. Jos. Müller. Daneben gab er als Mitredakteur des „Geschichtsfreundes"

zu dieser Zeitschrift des fünförtischen historischen Vereines eine Reihe trefflicher Beiträge freilich hat er dort in Bd. I 1843 die erst in das 16. Jahrhundert fallende Redaktion des von ihm mitgetheilten Tschudi'schen Liber Heremi nicht erkannt.

An dem mit großer Gewandtheit geschriebenen Buche ist das Zurücktreten konfessioneller Einseitigkeit sehr anzuerkennen. Daß dasselbe ein apologetischer Beitrag zur Geschichte des Mönchthumes ist, versteht sich um so mehr von selbst, als P. Gall selbst die personificirte Apologie des Mönchthumes in seiner zu allen Zeiten ehrwürdigsten und kulturreichsten Entfaltung, dem Benediktinerorden, für das 19. Jahrhundert war.

M. v. K.

E. Blösch. Eduard Blösch und dreißig Jahre bernischer Geschichte. X. u. 479 S. Mit lith. Portr. Bern 1872. Dalp'sche Buchh.

Wie der Titel des Buches schon bezeugt, liegt in der biographischen Darstellung des Archivar Blösch über seinen 1866 verstorbenen Vater mehr als ein einfaches Lebensbild vor: es ist vielfach eine Geschichte der gesammten schweizerischen Entwickelung im vierten und fünften Jahrzehnt unseres Jahrhunderts. Blösch, von Haus aus wohlgeschulter Jurist, war weder zum Parteiführer, noch zum Staatsmann, vollends in bewegten Zeiten, geschaffen, er war ein Mann der Vermittlung.

Nicht ein Altberner, sondern ein Sohn der als zugewandter Ort der alten Eidgenossenschaft angehörenden Stadt Biel betrat Blösch als ein „Adjutant" der gegen die Berner Restauration aufstehenden Burgdorfer Bourgeosie der drei Brüder Schnell die politische Bahn seines Kantons. Ende 1838, als der Schnell'sche Liberalismus dem französisch-doctrinären Radikalismus hatte weichen müssen, trat Blösch in den Berner großen Rath ein, 1841 wurde er Vorsitzender desselben, Landammann der Republik Bern, und dadurch gewissermaßen der „ideale Volksrepräsentant oder Volkstribun" des größten und damals einflußreichsten Schweizer Kantons. Allein in das Jahr 1841 fällt auch der Anfang des aargauischen Streites, welcher zum Uebertritte Luzern's in das ultramontane Lager, zum Sonderbundskriege von 1847 und zur glücklichen Umgestaltung des unfähigen Staatenbundes in den Bundesstaat von 1848 führte. Zwischen solchen Gegensätzen mußte „der Mann der Vermittlung" scheitern. Für den „Gemüthsmenschen" — der als Mit-

Cherbourg, bei der Barrot als Kommissär der neuen Regierung fungirte. Merkwürdig ist das Kapitel durch seine Auslassungen (Eindruck der Thronbesteigung L. Philipp's auf Karl X., Abschied von der Leibgarde, die von L. Blanc behaupteten geheimen Instructionen an Dumont d'Urville ꝛc.), sowie durch die Episode mit Polignac, den die heimreisenden Kommissäre in der Hand des Pöbels fanden, der ihn auf der Flucht arretirt. Zahlreiche Dokumente über diese Reise und die Korrespondenz mit der Pariser Regierung werden im Anhange beigegeben. — Kapitel IV (la situation) bringt zwar einige ganz interessante Noten Barrot's an den König, der ihn vielfach konsultirte, und einige ganz bezeichnende Anekdoten über ihn, enthält aber doch im Ganzen mehr ein äußerst naives Glaubensbekenntniß Barrot's (der als ein Vertreter des ganzen Liberalismus von 1830 angesehen werden kann) über die äußere Politik (Polensympathie, Rheingelüste), Trennung der Kirche vom Staat, Wahlgesetz, Nationalgarden, Decentralisation; in letzterem Punkte trennte sich Barrot, wahrscheinlich unter dem Einflusse des persönlich mit ihm befreundeten Tocqueville, vom Gros der Partei. — Ich gehe rasch über die folgenden Kapitel hinweg, weil sie nicht viel mehr bringen als der „Moniteur" jener Jahre: Kapitel V: Fall des Ministerium Lafitte, wo der alte Groll gegen Montalivet und Guizot, trotz der dazwischen liegenden 30 Jahre, als noch nicht überwunden erscheint; Kapitel VI: Casimir Périer's Regierung; dazu ein freilich schon bekanntes, höchst interessantes Dokument im Anhang (S. 596—612), enthaltend eine ausführliche wörtliche Aufzeichnung des Gespräches vom 6. Juni 1832, zwischen den Chefs der Opposition, Barrot, Arago und Lafitte einerseits, dem König andrerseits, um ihn zu einer liberaleren Politik zu bestimmen. Barrot ist im Allgemeinen sehr streng gegen Louis Philippe, giebt seiner Doppelgängigkeit, namentlich aber seiner Manie alles selbst zu thun, immer als Autokrat, nie als konstitutioneller Monarch handeln zu wollen, alle Schuld am Sturze der parlamentarischen Regierung in Frankreich. Kapitel VII, VIII, IX, X und XI enthalten die parlamentarische Geschichte vom 11. Oktober 1832 bis Sommer 1846, alle Intriguen und Schachspiele Thiers', Molé's, Guizot's u. s. w. Fast Alles in diesen Kapiteln war schon bekannt; was nicht im „Moniteur" steht, ist aus Dupin's Memoiren genommen: Nichts über das was hinter den Cou-

lissen vorgegangen, aber viel allgemeine Betrachtungen und Selbstcitate ohne Werth. Im XI. Kapitel jedoch sind interessante Details über die ersten Beziehungen Barrot's mit Louis Napoleon, dessen erster Minister er werden wollte, sowie über eine Unterhaltung mit Louis Philippe in Bezug auf den Gefangenen zu Ham, woraus hervorgeht, daß der König die Flucht keineswegs begünstigt. (Barrot ist bekanntlich sehr antibonapartistisch gesinnt gewesen während des Kaiserreiches). Ein sehr unterhaltendes Kapitel, aber ohne historischen Werth, ist das XII., enthaltend eine orientalische Reise, wo dann der eitle Mann mit sichtbarem Wohlgefallen den glänzenden Empfang, den ihm der Sultan in Konstantinopel, Mehemet Ali in Kairo bereitet, erzählt. Er meint naiv, er, Barrot, habe den alten Vice-König zur Abschaffung der Sklavenmärkte bestimmt. Kapitel XIII enthält die weitere Geschichte des Ministeriums Guizot in den Jahren 1846 und 1847 und die Verblendung, mit der, trotz allen Warnezeichen, Minister und König in ihr Verderben rannten. Sehr wichtig werden wieder die beiden letzten Kapitel XIV und XV, des Bankets und der Februarrevolution. Man erinnert sich, daß Barrot der eigentliche Organisator der Reformbankette war: man findet hier nun das Genaueste und Ausführlichste über seine bezügliche Thätigkeit. Er war in allen Ausschüssen und ist ein gewissenhafter Zeuge, wenn schon kein ganz unparteiischer. Hier liegt der Kern des ganzen Bandes: denn die geheimen Abmachungen zwischen Ministerium und Opposition, der Ausbruch der Emeute, das Ministerium Barrot — es dauerte keine 12 Stunden! — Barrot's Thätigkeit am 22., 23. und namentlich am 24. Februar; die Haltung und Reden des Königs, Barrot's Bemühungen, der Herzogin von Orléans die Regentschaft zuzuwenden, Alles das ist vom höchsten Interesse, und da Niemand besser situirt war das Drama anzusehen, Niemand ehrlicher sein kann als Barrot und er hier ganz frei und ohne Rückhalt spricht, so haben wir in diesen 100 letzten Seiten des Bandes mehr wirklichen Gehalt als in allen übrigen 500 zusammengenommen. Es ist zu hoffen, und ich füge hinzu, es steht mit Sicherheit zu erwarten, daß der zweite Band den ersten an Interesse weit übertreffen wird; denn für denselben liegt den Herausgebern die Reinschrift vor, und sie brauchen ihn nicht wie diesen ersten aus Concepten, Briefen, Notizen, Zeitungsausschnitten u. s. w. zusammenzustoppeln. K. H.

Monumenta comitialia regni Hungaria (Magyar órszággyülési emlékek) im Auftrage der historischen Kommission der k. ungar. Akademie, mit historischen Einleitungen, herausgegeben von W. Fraknói, ord. Mitglied und Sektionssekretär der Akad. 1. Band 1526—1536. XXXII u. 650 S. 8°. Pest-Ofen 1874. Mor. Ráth.

Der älteste Druck eines ungarischen Reichsgesetzes gehört der Zeit des Korvinen Mathias an, um 1488; doch wurden erst seit 1604 die Decreta comitialia regelmäßig durch den Druck veröffentlicht. Die erste gedruckte Sammlung der früheren Reichsgesetze Ungarns von 1035—1538 kam unter Ferdinand I. zu Stande. Der offizielle Herausgeber war Zacharias Mossóczy, Bischof von Neutra und seine Arbeit blieb maßgebend für die späteren Sammlungen und Editionen von 1628, 1696, 1779; gleichwie für die neuesten von 1822 und 1844—1847; Siebenbürgens Gesetzsammlungen erschienen 1671, 1695, 1696 und 1779 im Druck; zuletzt 1815. Doch erst seit 1790, dem epochemachenden Jahre in der Geschichte des ungarischen Parlamentarismus begegnen wir der Veröffentlichung der reichstäglichen Dekrete und Protokolle in ihrer Gänze.

Die ungemeinen Lücken und Mängel der bestehenden Sammlungen erkannte schon in den letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts der ebenso fleißige als gewissenhafte und unbefangene Forscher: Martin Georg Kovachich. Mit eiserner Beharrlichkeit arbeitete dieser Mann an einer langen Reihe bezüglicher Werke, deren bedeutendstes neben der Sylloge decretorum comitialium die 1790—1800 erschienenen: Vestigia comitiorum apud Hungaros . . . (in 3 Abth.) genannt werden müssen; in der That eine bahnbrechende Arbeit, welche bewies, wie unvollständig die bisherigen offiziellen Sammlungen seien. Aus dem reichen Nachlasse des Vaters gab der jüngere Kovachich (Josef), unter eigenem Namen noch mehreres Einschlägige heraus, so 1816: Lectiones variantes Decretorum comitialium; 1820: Notitiae praeliminariae ad syllogen Decretorum comitialium, quae in vulgato corpore Juris Hungarios hactenus ant penitus desiderabantur, ant aliqua sua parte manca referebantur. Aber trotz dieser durchaus bahnbrechenden Vorarbeiten, trotz der reichen Sammlungen der beiden Kovachich, eines Georg Gyurikovics, Josef Csapó, Grafen Josef Kemény und

Josef Trausch kam es doch lange nicht zu einer umfassenden neuen Herausgabe des geschichtlichen Reichsrechtes Ungarns. Croatien kam darin dem Schwesterlande zuvor, indem der Hauptförderer südslavischer Geschichtschreibung, Ivan Kukuljevic 1861 seine „Articuli et Constitutiones Diaetarum sen Generalium Congregationum Regni Croatiae Dalmatiae et Slavoniae“ veröffentlichte; allerdings der Ergänzungen noch bedürftig. — Arbeiten zur Geschichte des Reichs- und Landtagswesens Ungarns im Einzelnen lieferten, abgesehen von den beiden Kovachich, 1789 Johann Tomka-Szàszky, Johann Czech 1829, Mich. Horváth, P. Jászai, Paul Szlemenics, Gustav Wenzel, Emerich Hajnik, F. Knauz, A. Fabó, F. Salamon.

Die historische Kommission der ungarischen Akademie der Wissenschaften setzte sich die Aufgabe, eine umfassende Sammlung und Bearbeitung des gesammten Materials in Angriff nehmen zu lassen, und das Unternehmen fand seit 1871 die nothwendige ministerielle Unterstützung. Aus 58 Archiven der österreichisch-ungarischen Krone, Komitate, Städte und Kapitel (loci credibiles) aus den Sammlungen der ungarischen Akademie, des Pesther Nationalmuseums, des siebenbürgischen Landesmuseums und der Agramer Akademie floß das Material zusammen. Die wichtigste Ausbeute ergab das k. k. Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Dazu traten Recherchen in ausländischen Archiven, und überdies konnte das einschlägige Material in Theiner's Vetera monumenta historiam sacram regni Hungariae illustrantia (1859), Guidotos Gesandschaftsbericht in Firnhabers Publikation (Quellen und Forschungen, Wien 1848), der große Nachlaß des Marino Sanudo (1496—1501 von G. Wenzel edirt im XIV. Bande des magyar törttár) und die Acta Tomiciana (— 1538; Posen 1852), neben der bedeutenden Publikation Hatvani's (M. Horváth) aus dem Brüsseler Archive (Monum. Hung. II. Abth. Okm. I—IV. Bd. 1857—1859), für die Zeit von 1411—1652 benützt werden.

Daß man mit der Epoche der Habsburgerherrschaft die Publikation eröffnete und nicht auf die frühern von 1000—1526 zurückging, erklärt der Herausgeber durch den triftigen Grund, daß in dieser Richtung vorläufig eine bedeutende Nachlese nicht möglich war.

Als Schema der Monumenta comitialia hat folgendes Inhaltsverzeichniß zu gelten: a) Einberufungsschreiben, b) Vollmachten (Cre-

denzen) und Weisungen (Instruktionen) der Könige Ungarns, fremder Mächte und Völker für ihre Sendboten oder Commissäre, c) Instruktionen für die Abgeordneten der Comitate und Städte, d) königl. Vorlagen (Propositionen), Rescripte der Reichstage und der Krone, e) Propositionen und Rathschläge der Regierungs-Behörden und Einzelner, f) Vollmachten und Weisungen des Reichstages für seine Sendboten an die ungarischen Könige oder fremden Mächte, g) Zuschriften der Reichstage oder solche die umgekehrt an sie gerichtet sind, h) Relationen der königl. Commissäre über die Reichstagshandlungen, i) Tagebücher der Comitats- und städtischen Abgeordneten und Relationen derselben an ihre Vollmachtgeber, k) diplomatische Relationen, l) Reichsgesetze. Die unter a—g aufgeführten Kategorieen von Reichstagsschriften würden in ihrer ganzen Ausdehnung und originalen Fassung zum Abdruck gelangen; von den, unter h, i und k gestellten, nur die wichtigeren; die andern fänden in den historischen Einleitungen ihre Verwerthung. Diejenigen Reichsgesetze endlich, deren gleichzeitiges Exemplar man nicht besäße, würden aus der Mossóczyschen Sammlung des Jahres 1584 dem Texte nach herübergenommen werden.

Man muß gestehen, daß der Bearbeiter des I. Bandes, Herr Wilh. Fraknói, oder wie er noch vor Kurzem hieß, Wilh. Frankl, Fleiß, Sachkenntniß und Geschick für die weitschichtige Aufgabe in ausreichendem Maaße besitzt. Umfassende Studien in der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, als deren Ergebniß vor nicht langer Zeit die etwas breit angelegte und befangene Monographie „Das Leben Pázmán's" (Pázmán élete) an's Licht trat, — kommen ihm zu Statten. Ueberdies mahnt so Manches in seiner Arbeit an deutsche Genauigkeit, insbesondere Text und Notenwerk der ausführlichen historischen Einleitungen. Schade, daß ein Real- und Personalindex dem Bande fehlt; nicht wenige ausländische Geschichtsfreunde möchten den magyarischen Text der Erläuterungen und Inhaltsangaben mit einem weltläufigern, lateinischen vertauscht wissen. Indeß läßt sich bei dem Umstande, daß der Inhalt der Reichstagsakten durchaus lateinisch ist, über diesen frommen Wunsch leichter hinwegkommen.

Der Inhalt des ziemlich starken Bandes gliedert sich in 20 Abschnitte. Der I. bietet Akten der Parteitage von Miskolcz und Tokai 16. September und 17. Oktober 1526, welche dem Stuhlweißenburger

Wahltage der Zápolyaner vorangingen. Die vier bezüglichen Aktenstücke vom 27.—31. Oktober bilden den Inhalt des II. Abschnittes; ebensoviele dienen im III. zur Kenntniß der Angelegenheiten des Preßburger Wahltages der Habsburger Partei vom 9. Oktober bis 5. Dezember 1526. Fünf Stücke bilden den IV. Abschnitt, der die kroatisch-slavonischen Landes- und Ständesachen vom Oktober 1526 bis 3. Jänner 1527 behandelt. Der V. Abschnitt liefert vier Schriftstücke zur Geschichte des Ofner Landtages Zápolyas vom März 1527; der VI. Abschnitt sechs Akten zu der des Ofner Tages Ferdinands und seiner Krönung in Stuhlweißenburg (1527 Oktober bis November). Die siebenbürgischen, kroatisch-slavonischen Ständeversammlungen 1527 August bis Oktober bedenkt der VII. Abschnitt mit acht Stücken. Der folgende Abschnitt bietet vier Stück Akten des Ofner und Preßburger Landtages Ferdinands vom Jänner 1528. Abschnitt IX umfaßt elf Stücke zur Geschichte der neun siebenbürgischen und zwei kroatisch-slavonischen Landtage vom 11. März 1528 bis 31. Juli 1529. Im X. Abschnitt treffen wir auf zwei Stücke des Ofner Tages der Zápolyaner vom 14. Februar 1530, im XI. die Akten des Preßburger Conventes vom 8. Mai 1530 und die Correspondenz der Versammlung mit Ferdinand vom 30. September und 21. Oktober d. J. Den Versammlungen der Siebenbürger, Kroaten und Slavonier im Jahre 1530 gehören die fünf Stücke des XII. Abschnittes an (Februar bis August). Besonders reich erscheint im XIII. Abschnitt das Material für die Geschichte der wichtigen Parteikonvente zu Bélavár, Beßprim, Stuhlweißenburg, Zákány, Kenesse und Berenhida (März 1531 bis März 1532). Der XIV. Abschnitt liefert sechs Nummern zu den Vorgängen des Preßburger Reichstages Ferdinands vom 2. April 1532; der XV. archivalisch-chronistische Winke bezüglich des Pesther und Ofner Tages Zápolyas vom April und Herbst 1532. Die Ständeversammlungen Siebenbürgens vom März 1531 bis Oktober 1534, acht an der Zahl; die neun kroatisch-slavonischen Landtage vom Juni 1530 bis Dezember 1534 sind im Ganzen mit zwölf Aktenstücken bedacht. Im XVII. Abschnitte begegnen wir vier Stücken zur Geschichte des Tyrnauer Tages vom Oktober 1535 und acht solchen hinsichtlich der Preßburger Ständeversammlung vom November, Dezember des gleichen Jahres. Die Gesetzartikel des Großwardeiner Tages Zápolyas

vom Oktober 1536 bilden den XVIII. Abschnitt. Vier Aktenstücke des XIX. Abschnittes beleuchten die Comitatsverhandlungen Oberungarns vom August 1535 bis November 1536. Der letzte Abschnitt behandelt die Ständeversammlungen Siebenbürgens, Kroatiens und Slavoniens in den Jahren 1535—1536, zu Marosvásárhely, Toposka, Dombró und Kövös in sechs Aktenstücken.

In der That ein reiches Material zur Geschichte des bewegten Zeitraumes, der zwischen der Mohácser Schlacht und dem Großwardeiner Frieden (1538) liegt; — auf 10 Jahre fallen 13 ungarische Reichstage, 15 Parteikonvente in Ungarn, 26 siebenbürgische Landtage und 22 Ständeversammlungen Kroatiens-Slavoniens; in einem Dezennium also begegnen wir 76 Kundgebungen ständischen Lebens im Karpatenreiche.

Bereits gedruckt und bei Fraknói wiederholt erscheinen von den Aktenstücken 24; weitaus die Mehrzahl, an 106 Stücke, werden hier zum ersten Mal veröffentlicht. Allerdings gibt es der Lücken genug, die eben nicht ausgefüllt werden konnten. Von Reichstagsdekreten oder gesetzlichen Beschlüssen waren bisher unbekannt: a) die wichtigen Ergebnisse des Ofner Tages der Zápolyaner vom 23. März 1527 in 45 Artikeln (S. 116—125); b) die 16 Artikel eines zweiten Ofner Tages Zápolyas vom 14. Februar 1530; c) die Großwardeiner Beschlüsse der gleichen Partei vom 1. Oktober 1536 und d) die Gesetze des Maros-Vásárhelyer Tages vom 2. Jänner 1535.

Es wurde schon oben anerkennend hervorgehoben, daß zur Erläuterung der Aktenstücke ein ziemlich bedeutender Hilfsapparat aufgewendet sei. Eine der besten Vorarbeiten bot allerdings Jászai's gewissenhafte Arbeit u. d. T. Ungarns Geschichte nach dem Mohácsser Verderben (Magyar tört. a Mohàcsi vész után); aber nur für zwei Jahre 1526—1527.

Jedenfalls ist durch diesen Band der Monum. comit. regni Hungariae für eine der verwickeltsten Epochen der Geschichte Ungarns eine willkommene Grundlage geboten. Möge bald ein zweiter und ja auch ein erschöpfender Index folgen.

F. Krones.

Actes et documents pour servir à l'histoire de l'alliance de George Rákóczy I, prince de Transylvanie, avec les Français et les Suédois dans la guerre de trente ans, par ordre de l'académie des sciences hongroise publiés par A. Szilágyi membre de l'académie hongroise. Buda-Pest 1874. Maur. Ráth, libr. édit. 8°. VI et 491 pag.

Der Herausgeber dieser Archivalien gehört zu den fleißigsten Bearbeitern der Geschichte Ungarns-Siebenbürgens in den drei letzten Jahrhunderten. Die Sammlung bildet den 41. Band der Pester akademischen Publikationen „Monumenta Hungariae historica" (Magyar történelmi emlékek) und führt französischen Titel, französisches Vorwort einfach deshalb, um den Inhalt dieser belangreichen diplomatischen Aktenstücke der Kenntniß nicht ungarischer Historiker näher zu bringen. Noch willkommener wäre diesen ein Regestenindex in lateinischer oder französischer, neben dem in magyarischer Sprache.

Das Vorwort belehrt uns, der Haupttheil der Dokumente sei dem ungarischen Kronarchiv zu Pest-Ofen und dem der Grafen Erdödy zu Vörösvár, in der Eisenburger Gespanschaft, entnommen. Die confiscirten Familienpapiere der Rákóczis, von denen ein nicht unbeträchtlicher Theil 1658 durch eine Feuersbrunst verzehrt wurde, geriethen nach Pest, während jene Partie des Rákóczi-Archivs, die Franz Rákóczi II. als Emigrant an den Hof Ludwigs XIV. mit sich genommen hatte, nach Vörösvár zurückwanderte. Die Erdödy's, Seitenverwandte der erloschenen Familie Rákóczi, setzten sich in ihren Besitz. Die Sammlung Szilágyis umfaßt 228 Stücke, deren Inhalt sich zwischen den Jahren 1632—1648 bewegt. Dazu kommen noch vier Stücke im Anhang aus den Jahren 1642—1649. Die letzten sechszehn Jahre des großen Krieges gewinnen durch diese Publikation dankenswerthe Streiflichter, die das vielgewundene Getriebe der europäischen Politik oft grell beleuchten und manche halbe Erkenntniß vervollständigen. Am stärksten erscheinen die Jahre 1643—1648 bedacht; denn in diese Zeit fällt das energische Streben der Schwedenmacht und Frankreichs, den Siebenbürger Fürsten der Aktion gegen das Haus Oesterreich zu gewinnen, ihn darin festzuhalten und für neue Berechnungen günstig zu stimmen.

In diplomatischen Beziehungen zu Rákóczi erscheinen auf schwedischer Seite: 1632 Gustav Adolf, Paul Straßburg(er), Sendbote des

Königs; 1642—1645: Torstensohn, Jakob Rebenstock († 1644), Bevollmächtigter des genannten Feldherrn, beide mit einander in eifrigem Depeschenwechsel, der Ungar Andreas Orbay, der General Montaigne, Hieronimus Plettenberg, Botschafter, Königin Christine, Alex. Erskein (Erskine), königl. Rath; 1646: Torstensohn, Erskein; 1647 Königin Christine. Von Seiten Frankreichs treten auf: 1638—1642 der Botschafter Du Bois d'Avangour; 1642—1645 derselbe, Königin Anna, Witwe Ludwig's XIII., Karl Budé, im Auftrage des Residenten in Venedig, des Hameaux, — Servien, d'Avaux, Frankreichs Bevollmächtigte am Congreß zu Münster, Vicomte Bregy, Botschafter am polnischen Hofe, Georg Croissy, Sendbote an Rákóczi, General Montaigne und de la Haye, Botschafter bei der Pforte; 1646: d'Avaux und Servien, Croissy, Graf de Bregy, Gesandter am polnischen Hofe; 1647—1648: Mazarin, Heinrich Herzog von Longueville, Großbotschafter am Congreß zu Münster, Croissy. — Doch finden sich noch außerdem zahlreiche Correspondenzen, unter anderer Firma, vertreten, so z. B. 1644 der Dänenkönig, Jakob, Herzog von Litthauen, Kurland und Semgallen, Graf Auersperg, Johann Rulicius, deutscher Prediger zu Amsterdam, der österreichische General Brouay, Graf Gallas u. s. w. Als Diplomaten des siebenbürgischen Fürsten erscheinen 1632—1642: Stefan Kovacsóczy, Kanzler, Johann Heinrich Bisterfeld, Rákóczi's Sendbote an Frankreich und Torstensohn; 1642—1645: Bisterfeld, Georg Kassai, Hauptmann Franz Hodóssy, Sigmund Kornis, Johann Kemény, 1646—1648: Johann Kemény, Bisterfeld, Johann Daniel de Vargyas, Franz Jármi, Stefan Dalmady.

Die Aktenstücke des Jahres 1632 zeigen, daß der Sendbote Schwedens, Paul Straßburg, zum Aerger G. Rákóczy's I. die Interessen der beseitigten Fürstinwitwe Katharina von Brandenburg zu vertreten bemüht war. Rákóczy führt darüber Klage bei Oxenstierna und zeigt sich andererseits zu einem Vergleiche mit der Fürstin bereit. Das Jahr 1633 bietet nichts von wesentlichem Belange. Eine empfindliche Lücke entsteht durch den Ausfall der Correspondenzen in den Jahren 1634—1637. Jedenfalls erscheint Frankreich zunächst bemüht, den Fürsten Siebenbürgens für eine Aktion zu gewinnen. Als Bevollmächtigter an den Fürsten wird Du Bois d'Avangour abgesendet. Die Vollmacht Ludwig's XIII. ist vom 29. Juli 1638 datirt. Die Ab-

machungen wurden zu Bistritz im Oktober d. J. entworfen. Rákóczy's Resolution an Frankreichs Sendboten zeigt am besten, wie zögernd, unter schlauem Abwägen der politischen Vortheile und mit ängstlichen Seitenblicken, der Fürst Siebenbürgens die Hand zum Bunde mit Frankreich und Schweden ausstreckte. Noch belangreicher erscheint die Relation des fürstlichen Vollmachtsträgers Bisterfeld vom 7. November 1639. Darin wird der ganze Plan des Bündnisses entwickelt. Sollte Rákóczy seiner Länder und Güter verlustig gehen, so würden ihm Frankreich und die Conföderirten eine jährliche Summe von 120,000 Reichsthalern auszahlen.

An Söldnermilizen auf Kosten der Conföderirten bezog der Fürst für die Dauer des Krieges 6000 Mann Fußtruppen: Deutsche, Franzosen, Engländer und Wallonen; an Subsidien jährlich 220,000 Rtlr. in zwei Terminen zu Konstantinopel zahlbar. Daß die Punktationen des Bündnisses im Oktober 1638 und nicht erst 1642 abgemacht wurden, wie in der Autobiographie des zeitgenössischen Johann Kemény zu lesen (Szalay's Ausgabe S. 301), ist nun erwiesen.

Die Beziehungen Rákóczy's und Torstensohn's knüpfen sich an den Juli 1642, im Wege der Sendung Dörfling's und Plettenberg's an den siebenbürgischen Fürsten. Bestimmtere Fassung gewinnen sie das Jahr darauf in der Botschaft des Schwedengenerals de Strehlen den 25. Februar, in welcher er sich als Bevollmächtigter Schwedens und Frankreichs geberdet: Rákóczy möge sich mit seinen Rüstungen sputen. Dazwischen macht sich auch Frankreichs Diplomatie geltend; de la Haye schreibt aus Konstantinopel an den Fürsten (1643, 19. April), d'Avaugour aus Danzig (24. Juni), gelegentlich der Thronbesteigung Ludwigs XIV. Letzterer drängt ihn von Glogau (18. Nov.) zur Aktion. Als Unterhändler Schwedens erscheint vorzugsweise Rebenstock in Thätigkeit.

Besonders lag der französisch-schwedischen Allianz im Kriegsjahr 1644 an einem energischen Schlage Rákóczy's gegen das Haus Oesterreich, wie d'Avaugour's Depesche aus dem schwedischen Feldlager bei Neudorf (Jänner 1644) beweist. Andererseits erhielt Rebenstock von Torstensohn den Auftrag (1. Februar 1644, Hadersleben), Rákóczy über den Rückzug der Schweden nach Holstein aufzuklären, d. i. die Gefahr vor der dänischen Aktion thunlichst zu bemänteln. Dazwischen

läuft Dänemarks und Oesterreichs diplomatische Korrespondenz. König Christian IV. meldet an Graf Auersperg, man habe Torstensohn's Depesche über das Bündniß mit Rákóczy aufgefangen (Kopenhagen, 25. Februar). Auersperg dagegen schreibt (Osnabrück, 4. April), es dürfte leicht gelingen, den Angriff Rákóczy's zu vereiteln. Den 27. Juni 1644 meldet Torstensohn an den siebenbürgischen Fürsten (d. Christianpreis), er rüste mit aller Macht, sich mit ihm zu vereinigen und sei bereit, ihm die drei festen Plätze Mährens: Olmütz, Neustadt und Eulenberg zu übergeben. Bezüglich dieser Orte erging auch ein bestimmter Befehl des Obergenerals an die schwedischen Kommandanten von Olmütz und Neustadt, Paikult und Damerat. Die Diplomatie Schwedens und Frankreichs macht alle Anstrengungen, um Rákóczy zur energischen Waffenführung anzuspornen (August bis Dezember 1644).

Im April 1645 handelte es sich bei den verbündeten Mächten Schweden und Frankreich, hauptsächlich darum, Rákóczy von einem Separatfrieden mit dem Kaiser abzuhalten, worüber der Fürst dem französischen Geschäftsträger Croissy auch einen Versicherungsbrief (d. d. 10. April 1645) ausstellt. Es fand dies zu Munkács in Oberungarn statt, woselbst 22. April d. J. ein umständlich artikulirtes Bündniß Rákóczy's mit Frankreich und dessen Conföderirten abgemacht wurde. Die Schweden zeigten sich mit dem Zögern des Fürsten sehr unzufrieden, und sie hatten auch alle Ursache dazu, wie die Tyrnauer Uebereinkunft Rákóczy's mit dem Wiener Hofe bewies. Andererseits läßt Johann Kemenys Gutachten an Rákóczy (Februar 1646) am besten erkennen, daß dieser bei dem Bündnißgeschäft nicht zu kurz kommen, sondern zunächst aller Leistungen der Conföderirten sicher sein wollte. Der gleiche Grundgedanke durchzieht Rákóczy's Eröffnung (d. d. 10. Febr. 1646, Fogarasch), worin die Forderung ausgesprochen erscheint, man möge zunächst bei der Pforte für ihn die Erlaubniß zur Weiterführung des Kampfes erwirken. Denn hinter dies Hemmniß konnte sich der Fürst am leichtesten verschanzen.

In der Korrespondenz des Fürsten mit Mazarin verwahrt sich jener gegen den Vorwurf die Katholiken zu bedrängen. Die Korrespondenz mit Torstensohn und der schwedischen Krone zieht sich noch über das Jahr 1646 hinaus. In den beiden letzten Jahren des großen Krieges handelt es sich bei Rákóczy vorzugsweise darum, in dem

Friedensschlusse eine günstige Stellung zu finden. Schweden und Frankreich unterlassen nicht, den Fürsten Siebenbürgens ihrer Freundschaft zu versichern.

Das jüngste der veröffentlichten Aktenstücke, d. von Paris 20. Juni 1649 enthält das Beileidschreiben Ludwig's XIV. „a mon cousin le Prince Georges Rakosky, Prince de Transiluanie“ — an den gleichnamigen Sohn des verstorbenen Fürsten Siebenbürgens.

Die übrigen drei Stücke des Anhanges enthalten 1) die Vollmacht der schwedischen Krone für Torstensohn, d. vom 23. November 1642, 2) die des Munkócser Bündniß mit Schweden betreffenden Modifikationen Rákóczy's von 1645 und 3) die 16 französischen Depeschen aus Münster (vom 13. Mai 1644 bis Juni 1647) Rákóczy's Stellung in der großen Negotiation betreffend.

Aktenstücke in magyarischer Sprache zählt Szilágyis Publikation 27 Stücke. Es sind theils Instruktionen und Briefkonzepte Rákóczy's (1643, Frühjahr für Kassai, 1643, 18. November, 1644, 9. Juni ...); theils Uebersetzungen fremder Depeschen, z. B. Torstensohn's vom Jahre 1644; theils Kriegsnachrichten — z. B. eine interessante Depesche vom 19. Februar 1644 aus Bartfeld, worin unter Anderm über den Marsch Torstensohn's von Zeitz nach Böhmen, seine Heeresstärke, über Königsmark's Truppenmacht, der Kaisers Feldlager bei Pilsen, den französisch-ligistischen Krieg, die Osnabrücker Friedenshandlung und Wrangel's Aktion gegen den Dänenkönig kurze Aufschlüsse geboten werden; theils Depeschen Rákóczy'scher Geschäftsträger, so z. B. Johann Daniel's vom 6. Juli 1646; theils endlich Gutachten fürstlicher Räthe, z. B. Johannes Kemény vom Februar 1646 über schwebende diplomatische Angelegenheiten. Von entscheidender Wichtigkeit ist nahezu keine, doch hätte es gerade die Rücksicht für die nichtungarischen Historiker geboten, ihnen jedesmal eine lateinische oder französische Uebersetzung beizufügen und in solcher Weise die Publikation durchaus zugänglich zu machen.

Die Dechiffrirung der Depeschen in Zifferschrift gelang fast durchaus. Nur da und dort war es nicht möglich, wie bei Croissy's Zuschrift an Rákóczy vom 15. Juni 1647 aus Münster.

Faßt man den Werth der Publikation zusammen, so darf sie für die Kenntniß der diplomatischen Aktionen und Kriegsangelegenheiten besonders während der Jahre 1642—1646 höchst beachtenswerth genannt

werden. An der Erkenntniß der Zwecke und Ziele Schwedens und Frankreichs auf der einen, Rákóczy's auf der andern Seite, ändert sich nichts Wesentliches, mag man auch noch so sorgfältig die ganze Phraseologie der abgedruckten Aktenstücke durchklauben. Am wenigsten jedoch taugt ihr Gehalt, um die etwas volltönenden Worte der Einleitung zu rechtfertigen, worin sich (S. V) der Passus findet: „L'ignorance de la situation et des relations particulières de ces princes (Gabriel Bethlen, Georg Rákóczy . . .), ou l'idée fausse, qu'on s'en faisait, résulta en grande partie de préjugés, de malentendus et d'accusations injustes. Nous Hongrois, nous avons, par de grands sacrifices, servi l'interêt de l'Europe dans la guerre, que nous avons soutenue pendant des siècles contre les Turcs: mais nous avons oublié une chose — nous avons manqué de fairé connaître aux pays étrangers notre dévouement à l'interêt de l'humanité."

Nun, das Ausland hat Ungarns Verdienste im Türkenkriege nie todt geschwiegen, Ungarn als „Vormauer der Christenheit" ist ja stehende Phrase geworden; wol aber möge Ungarn nie vergessen, welchen Aufwand cisleithanischen Blutes und Geldes die Befreiung Ungarns vom Türkenjoche gekostet und daß es gerade Transleithanien's anarchische Zustände und die eigennützigen Pläne der siebenbürgischen Fürsten waren, welche die Osmanenmacht im Herzen des Karpatenreiches warm betteten.

F. Krones.

Bartolomeo Cecchetti. La Republica di Venezia e la corte di Roma nei rapporti della Religione. Vol. I u. II. 495 u. 483 S. Venezia 1874. P. Naratovich.

Der Verfasser dieses Buches, erster Secretär des Frari-Archivs in Venedig und seit dem Jahre 1860 Nachfolger Ces. Foucard's auf dem Lehrstuhl für Paläographie ebenda, hat sich, abgesehen von seiner amtlichen Wirksamkeit, durch eine Reihe meist kleinerer, doch stets aus erster Quelle geschöpfter Arbeiten um die Pflege venezianischer Geschichte verdient gemacht. Referent will nur darauf hinweisen, daß Cecchetti die volle Thätigkeit des Rathes der Zehn, dieser Seele der alten Republik, dessen Gründung man insgemein mit der Verschwörung Bajamonte Tiepolo's in Zusammenhang gebracht hat und demzufolge vom Jahre

1310 datirt, schon für das 13. Jahrhundert nachgewiesen hat (in seiner Denkschrift Sull' istituzione dei Magistrati della Republ. Veneta fino al sec. XIII, Ven. 1865); daß er ferner in seinem Buche Il Doge di Venezia, Ven. 1864 über die vielfach verkannte Stellung des Bürgerthums in dem aristokratischen Gemeinwesen Venedigs die bisher klarste und sachlichste Auseinandersetzung bringt. Diese und andere frühern Leistungen des Verfassers werden durch die neueste, hier in Rede stehende Publikation desselben an Umfang weit übertroffen. Die zwei stattlichen Bände Text und Documente, die er über die kirchliche Gesetzgebung der Republik und die Beziehungen der Signorie zum römischen Hofe zusammengetragen hat, ergeben eine reichliche Materialiensammlung, wie sie eben nur bei schrankenloser Benutzung des venezianischen Staatsarchivs herzustellen war. Sie enthält der Natur der Sache nach manches Neue und bietet für manches Längstbekannte zuerst den aktenmäßigen Beleg; sie ist aber, da für den Verfasser nur existirt, was er in seinem Archive gefunden hat, nicht erschöpfend und bringt trotzdem, da er uns alles vorsetzt, was er findet, auch wenn Andere vor ihm es längst gefunden haben, des Ueberflüssigen genug. Der Verfasser sagt in dieser Beziehung Bd. 1, S. 5: „Was die Frage betrifft, ob die von mir angezogenen Documente schon publicirt sind, oder nicht, so glaube ich, daß sie dem größten Theile nach es sicherlich nicht sind; auch sehe ich es nicht für einen Fehler an, daß eines oder das andere in irgend einer alten Ausgabe, die in öffentlichen oder Privatbibliotheken nicht leicht zu finden ist, schon gedruckt sein könnte.“ Und auf derselben Seite 5, wo Solches zu lesen steht, bringt der Verfasser das Schreiben Fra Paalo Sarpi's, womit dieser das von seinem zum Tode verurtheilten Freunde Ant. Foscarini ihm ausgesetzte Legat zurückweist — einen Brief, den schon Cicogna, Iscr. Ven. V, p. 620 gedruckt und Barozzi e Berchet, Relazioni etc. Ser. II (Francia) vol. I, p. 415, auch Romanin, St. d. V. vol. 7, p. 188 wiederholt haben. Zählen etwa Cicogna's Iscrizionen und Barozzi Berchet's Relaz. des 17. Jahrhunderts oder Romanin's Geschichte von Venedig zu den „alten Ausgaben, die in öffentlichen oder Privatbibliotheken nicht leicht zu finden sind?“ Ebenso beginnt der Verfasser auf derselben S. 5 Fragmente des Schreibens abzudrucken, in dem Sarpi über sein Gespräch mit dem Prinzen Condé Bericht erstattet. Dieß Aktenstück hat schon Bianchi-Giovini in seiner Biographie

Fra Paolo's benutzt, und es ist seinem vollen Wortlaute nach in Polidori's Ausgabe der Briefe Sarpi's, Firenze 1863, vol. II, p. 439 ff. aufgenommen. Referent muß da wieder fragen: gelten Herrn Cecchetti die vortreffliche Sarpi-Biographie Bianchi-Giovini's, die bereits drei Auflagen erlebt hat, und die Edition der Sarpi'schen Briefe von Polidori für rarissima, die nicht leicht aufzutreiben sind? — Doch vielleicht, wird man glauben wollen, hat Herr Cecchetti nur die neuere Literatur nicht berücksichtigt und ist mit Bezug auf die ältere vorsichtiger verfahren. Referent kann nur bedauern, auch dieß in Abrede stellen zu müssen. In seinem zweiten Band, S. 67 ff. bringt der Verfasser das Capitular über kirchliche Immunitäten, das schon im achten Bande der Werke Sarpi's ed. Helmst. (Verona) 1761—68, p. 184—188 zu lesen ist, ferner S. 238 ff. ib. ein Sarpi'sches Consult vom 17. August 1615, das im vierten Bande S. 1—5 derselben Ausgabe von Sarpi's Werken vorkommt; ferner S. 299 ff. ein anderes Consult, auf das man im dritten Bande der nämlichen Ausgabe S. 326—340 stößt. Die Textvergleichung ergiebt nur bei einem der hier citirten Aktenstücke, dem Consult vom 17. August 1615, Abweichungen der Lesart, welche einen neuerlichen Abdruck allenfalls rechtfertigen könnten. Unfraglich jedoch bleibt, daß der Verfasser sein Papier besser verwendet hätte, wenn er, statt früher Gedrucktes wieder zu drucken, seine Aufmerksamkeit auf die noch nicht edirten Consulten Sarpi's, unter denen sicher Juwelen von großem Werthe ruhen, concentrirt und von diesen ein Mehreres zur Oeffentlichkeit gebracht hätte.

Die völlige Außerachtlassung der in sein Fach schlagenden Vorarbeiten, wie sie der Verfasser zur Schau trägt, hatte nicht nur die üble Folge, daß in die Publikation Ueberflüssiges aufgenommen, sondern auch die andere, daß Wichtiges und Wesentliches übergangen wurde. Referent möchte sagen: das Buch giebt ungemein reichliche Stichproben aus dem venezianischen Staatsarchiv, aber kein Gesammtbild der kirchlichen Politik der Republik und auch nicht die bloße Möglichkeit, sich ein solches zu entwerfen. Man wird darin kaum über eine einzige der behandelten Fragen, so Interessantes der Verfasser bietet, so werthvolle Zusammenstellungen er bringt (ich verweise auf die Statistik der kirchlichen Inquisition in Venedig, Band II, Doc. I oder auf die Liste von Vergehen wider die Sitte in den venezianischen Klöstern Doc. XI), be-

friedigende und genügende Auskunft erlangen. Wer sich etwa Raths erholen wollte über die Ausschließung der sogenannten Papalisten, d. i. Patricier, die irgend ein kirchliches Benefiz genossen, wie ihrer Ascendenz und Descendenz und ihrer Seitenverwandten bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, von allen den römischen Hof betreffenden Verhandlungen in den gesetzgebenden und Executivorganen der Republik: der fände bei Cecchetti die allerdings kostbare Notiz, (Bd. I, S. 282), daß sich Spuren dieser Anordnung bis ins Jahr 1260 verfolgen lassen; es werden ihm dann ib. S. 415—423 gesetzliche Bestimmungen aufgeführt, welche die Fortbildung dieses wichtigen Theiles des venezianischen Staatsrechts im 14. und 15. Jahrhundert darlegen; er wird außerdem auf die einschlagende Relation des Andrea Memmo verwiesen, von der einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Sätze mitgetheilt werden: allein daß diese Relation schon bei A. Sagredo, Leggi Ven. intorno agli Ecclesiastici fino al sec. XVIII (Arch. stor. ital. Ser. III vol. II, P. I, p. 92 ff.) vollinhaltlich zu lesen und dort überhaupt die lichtvollste Darstellung der Sache gegeben ist, wird mit keinem Worte erwähnt. Ebenso verhält es sich mit den spärlichen Andeutungen, die Cecchetti vol. I, p. 190—194 über den Jurisdictionsstreit wegen Ceneda's erbringt — ein Streit, der in regelmäßigen Zwischenräumen vom Jahre 1488 bis tief ins 17. Jahrhundert stetig sich erneuert und zu fortwährenden Irrungen mit der römischen Kurie führt. Die Erörterung der Angelegenheit, welche der Verf. giebt, ist schwer verständlich. Das einfachste, doch gewissenhaft angelegte Excerpt aus Sarpi's Tractat über die rechtliche Stellung Ceneda's (im sechsten Band der Werke ed. cit.) wäre vielleicht dankenswerther gewesen; auch wäre hier die zweckmäßig angelegte und ganz ausreichende Arbeit C. Monzani's della vita e delle opere di Paolo Paruta im ersten Band der Opere politiche des Letzteren, Firenze 1852 p. LXXI—LXXVII zu benützen gewesen. Die Depeschen P. Paruta's selbst (Op. pol. vol. II, p. 401—453), in denen auf den Streitfall Bezug genommen wird, seien zur nothdürftigen Vervollständigung des bei Cecchetti vorhandenen Materials in Erinnerung gebracht.

In dem relativ noch am besten ausgefallenen Theil von Cecchetti's ersten Bande werden die diplomatischen Beziehungen der Republik zum römischen Hofe vom 9. bis ins 18. Jahrhundert behandelt. Es erscheint hier in

die pragmatischen Zusammenhänge verfolgt, was in früheren geschichtlichen Arbeiten, wie P. Galliciolli, memorie ven. ant. prof. ed eccl., Cicogna Iscr., Romanin st. di V., zerstreut vorliegt und deshalb schwieriger zu bewältigen ist. Daß der Verfasser neue Ergebnisse von Belang auch in dieser Richtung nicht zu Tage fördert, wird ihm Niemand zum Vorwurf machen; daß er aber seine günstige Stellung im Archive nicht benutzte, um die Entscheidung streitiger oder zweifelhafter Fälle, z. B. Folgen des Interdicts Paul's V. oder Ausgleich mit Julius II. im Jahre 1510, um einen Schritt weiter zu bringen, ist und bleibt unbegreiflich. Soll man da glauben, es fehle in dem reichen venezianischen Staatsarchiv zu dem Zwecke an Material? oder fehlten Herrn Cecchetti die Neigung und der Wille sich des Näheren auf Punkte einzulassen, bei denen das Interesse der Wissenschaft und das der Klerisei in schroffstem Gegensatze auseinandergehen? — Von wissenschaftlichem Werthe sind in der Publikation die Dokumente des zweiten Theiles, so weit sie, wie gesagt, nicht schon bekannt ist; es wären davon die Depeschen der venezianischen Konzilsbotschafter von Trient 1562—63, einige unedirte Konsulten Sarpi's, die Relation Niccolo Erizzo's aus Rom (November 1702) namhaft zu machen. — Cecchetti's Buch ist vom königlichen Institut für Wissenschaften, Literatur und Künste in Venedig mit dem für das Jahr 1873 ausstehenden Preise aus dem Legat Querini-Stampalia's nicht gekrönt, aber auf Kosten der Stiftung Querini-Stampalia's gedruckt worden.

M. Br.

A. v. Reumont. Geschichte Toscana's seit dem Ende des florentinischen Freistaats. Bd. I. Die Medici im Jahre 1530—1737. 654 S. 8. Gotha 1876. Fr. A. Perthes.

Dies Buch, aus der Feder des ersten jetzt lebenden Kenners florentinischer Geschichten geflossen, zeigt alle die unvergleichlichen Vorzüge und empfindlichen Schwächen, die A. v. Reumont's historische Arbeiten kennzeichnen: eine große, in die Tiefe und Breite gehende Belesenheit, eine Beherrschung und Durchdringung des Stoffes, die stellenweise in den klarsten, lichtvollsten Darstellungen sich aussprechen, eine Lokalkenntniß sonder Gleichen, wie sie nur dem zu eigen ist, der Toscana sein zweites Vaterland nennt; dabei aber die echt florentinische Sucht zu

Kompromissen, durch welche auch dem Unlauteren und Schlimmsten eine gute Seite abgewonnen wird, die Scheu den Dingen ihren rechten Namen zu geben und ein beinahe krankhaftes Streben, dem Papstthum wie den ihm verbündeten italienischen Kleindynasten gerecht zu werden, auch um den Preis von Selbsttäuschungen oder gewagten Verschweigungen. Gleich in der Geschichte der Gründung des Prinzipats der Medici, wie der Verfasser sie erzählt, kommen die glänzenden Seiten wie die Mängel seiner Auffassung zum Vorschein. Das letzte Aufzucken aktiver florentinischer Freiheitsbestrebungen in dem Putsch von Montemurlo wird uns so lebendig und packend geschildert, daß man die Vorgänge zu sehen glaubt und nur wünschen muß, es wäre uns die förmliche Grablegung der Republik durch Papst Clemens VII. ebenso treffend vor Augen geführt worden. Wie aber diese im Buche behandelt wird, sollte man glauben, der Papst, wenn er auch in der Wahl seiner Mittel gewissenlos genug war, habe doch nur einen Zweck gewollt, der bei der Unmöglichkeit einer Aufrechthaltung des Freistaats sich ihm von selbst dargeboten hat. Dies mag nun richtig sein, ist aber doch nur eine Seite der Wahrheit. Denn es kann die florentinische Gesellschaft jener Tage eine viel zu verderbte gewesen sein, als daß sie den Fortbestand der Republik gewährleistet oder ertragen hätte (ob dies wirklich der Fall gewesen, wird sich im Wege exakter Forschung niemals ermitteln lassen); allein das ist sicher und unfraglich, daß der Papst Clemens VII., selbst ein Florentiner, bei den Vorbereitungen zum Umsturz der Republik eine Korruption, eine Verruchtheit entwickelte, die alles Maß übersteigen. Und davon erhält man bei Lesung der einschlägigen Theile des Reumont'schen Werkes nur sehr lückenhafte Andeutungen. Der Papst wird in demselben zwar nicht von schwerer Verschuldung freigesprochen; allein seine Schuld wird so zu sagen gedämpft: der Medici, der für die Seinen menschlich fühlt und sorgen will, erscheint; der Florentiner, der nur um den Untergang der Freiheit seiner Vaterstadt herbeizuführen die bittersten Demüthigungen hinabwürgt, verschwindet. Herr von Reumont setzt uns treffend die politische Konjunktur auseinander, welche den Papst in die Lage versetzte, mit Hilfe eines Herrschers, dessen Truppen eben erst Rom ausgeplündert hatten, und durch den Verrath Malat. Baglioni's, für den (S. 29) wol mit Unrecht mildernde Umstände plaidirt werden, sich der Arnostadt

zu bemächtigen; er läßt uns beinahe glauben, daß Clemens VII. in Benutzung der Konjunktur nur der Nothwendigkeit folgte; daß aber diese Nothwendigkeit einzig deshalb eingetreten war, weil der Papst alle Pietät für seine Heimath in schnödester Weise verleugnete, wird nur der errathen, der diesen Medici aus anderweitigen Berichten kennt. Bei Darstellung der Mittel und Wege, die zur Aufrichtung einer mediceischen Alleinherrschaft in der eroberten Stadt führten, hält sich der Verfasser im Ganzen an Bened. Varchi; nur werden auch hier die Spitzen und Schärfen abgeschliffen, woraus Herrn v. Reumont freilich kein Vorwurf zu machen ist. Ein Deutscher des 19. Jahrhunderts darf die Sachen kühler ansehen als ein Florentiner des 16., und da Clemens VII. in hervorragenden Bürgern von Florenz die Werkzeuge zur Durchführung des Geplanten fand, erscheint sein Verfahren jedenfalls in etwas milderem Lichte. Wenn er als Intriguant handelte, so hatte er Personen vor sich, bei denen die Intrigue verfing. Der Erfolg konnte da nicht ausbleiben; allein daß der Papst ihm auf krummen Wegen nachging, ja nachgehen mußte, bleibt seine tragische Schuld. Er wollte den Prinzipat in Florenz gründen, und weil ihm zu dem Ende ein sehr nothwendiges Ding, der Prinzipe, fehlte — sein Alessandro taugte zu allem eher, als zum Gründer einer Monarchie — mußte er sich abmühen und abmartern, den Ersatz für solches in Fälschung des Rechtssinnes, Ausbeutung des Eigennutzes, in Begünstigung der Schwachen und Charakterlosen und Demoralisirung der Besseren und Tüchtigen zu suchen. Des Papstes Vorliebe für den entarteten Bastard Alessandro, für welche der Verfasser (S. 19) nur eine leichte Rüge findet, hatte ihn vorlängst abgehalten, das Glück des Hauses an Giov. de' Medici, delle bande nere, zu knüpfen, den Mann, der stark genug war, die Monarchie in Florenz auf ihrer natürlichen Grundlage, der geistigen Regsamkeit ihres ersten Trägers, dem Heldenmuth ihres Begründers zu errichten. Dem Sohne dieses Mannes, Herzog Cosimo I., der nach dem gewaltsamen Ende des vom Papst eingeschobenen Alessandro zur Herrschaft gelangte, gebürt das Verdienst aus Toscana einen Staat gemacht zu haben. Auf die Schilderung seiner Regentenlaufbahn hat der Verfasser mit Fug und Recht einen breiten Raum verwendet. Er läßt die Gestalt dieses Fürsten in ihrem günstigsten Licht erscheinen: ein Staatsmann von immerhin beachtenswerther Bedeutung, der trotz des

spanischen Uebergewichtes seinem Vortheil nachgeht, ohne erdrückt zu werden und eine halbe Unabhängigkeit rettet, indem er den Schein völliger Abhängigkeit auf sich nimmt. Von irgend welchen moralischen Eigenschaften ist bei diesem Fürsten allerdings keine Spur wahrzunehmen. Es ist bezeichnend für ihn, daß er mit unzähmbarer, schließlich grausam gesättigter Blutgier den Mann verfolgte, dessen meuchlerischer That er seine Erhebung zu verdanken hatte. Blutrache, wie der Verfasser meint (S. 125), kann es nicht gewesen sein, was ihn hiezu antrieb; denn der gemordete Alessandro hat dem Herzog sicherlich nie für einen Medici gegolten. War es der Haß wider die florentinische Freiheit, in deren Dienste Lorenzino seine verbrecherische That begangen haben wollte? oder war es ein nach damaligen Begriffen erklärliches Schicklichkeitsgefühl, in welchem er seine Banditen losließ, auf daß die Ermordung seines Vorgängers nicht ungerochen bleibe? — Wir kennen die Motive nicht; wir sehen nur, wie es der Herzog mit Bestrafung des Tyrannenmörders Lorenzino gehalten hat, und müssen seine Haltung so unfürstlich gemein finden, daß sie selbst für das Italien der beginnenden Gegenreformation uns zu stark vorkommt. Herr v. Reumont erzählt die Blutthat Lorenzino's, den Mord an Alessandro; die Erzählung der Blutthat Cosimo's, der Hinschlachtung Lorenzino's in Venedig, bleibt er leider schuldig. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als über der Sache ein eigenthümliches, durch Cosimo mit Absicht verbreitetes Dunkel schwebt, und die Angaben Ces. Guasti's (cit. bei Reumont S. 256), denen bei Galluzzi und Moreni's (gl. d. casa Med. S. 43, 153, 212) zum Theile widersprechen. Der umständlichste und dem Anschein nach getreueste Bericht über den Vorgang ist in der von einem der Meuchler niedergeschriebenen Relation vorhanden, die C. Morbio, Storie dei municipi Ital. vol. VI, Mailand 1846, S. 523 ff. veröffentlicht hat. Aus derselben ist zu ersehen, daß Herzog Cosimo persönlich den zweiten der Attentäter, Bebo von Volterra, zu der That gedungen, die als sie verrichtet war, vom spanischen Gesandten, von allen Fürsten und Botschaftern, denen die Mörder auf ihrer Flucht aus Venedig begegneten, vom Kardinal Gonzaga in Mantua, wie von Diego Mendoza in Piacenza, und dem Herzog in Florenz höchlichst belobt wurde. Das hielt man damals für erlaubte Justiz, oder wenigstens haben die Großen und Kirchenfürsten der Zeit es für solche ge-

halten. Von Lorenzino de' Medici aber, dessen grauenhafte That die furchtbare herzogliche Rache hervorgerufen, ist die italienische Literatur um ein Meisterstück der Prosa bereichert worden: seine Apologie, der Herr v. Reumont (S. 68) das bedächtig zugemessene Lob spendet, daß sie „ein auch stilistisch sehr bemerkenswerthes Schriftstück" sei. Es verdient da wol der Erwähnung, daß Leopardi (Detti memorabili di Fil. Ottonieri, Bd. I der Werke ed. A. Ranieri, Florenz 1845, S. 309) diese Apologie als ein Muster großer und vollendeter Beredsamkeit hinstellt, und ein anderer bedeutender Stilist des modernen Italien, Pietro Giordani (Opere, Florenz 1846, 1, 445; 2, 98) dieser Meinung beipflichtet, was freilich Ces. Cantu nicht hinderte, Lorenzino's denkwürdige Rede pro domo ein rhetorisch gehaltenes Geschwätz (rettorica diceria) zu heißen. So weit gehen die Geschmacksrichtungen auseinander! so wegwerfend urtheilt ein Ces. Cantu über eine Arbeit, die Leopardi, den größten künstlerischen Genius, den Italien seit bald drei Jahrhunderten hervorgebracht hat, zur Begeisterung hinriß.

Es dürfte hier der passende Ort sein, in Kürze der Abschnitte von Reumont's Buch, welche die Literatur und geistige Entwickelung Toscana's behandeln, zu gedenken. Dieselben sind, von einem so tiefen Kenner ließ es sich nicht anders erwarten, vorzüglich und mit Liebe gearbeitet, vielleicht mit einer Liebe, die — wie es ja von dieser Passion männiglich bekannt — der unparteiischen Sicherheit des Urtheils nicht immer förderlich ist. Den Ausgangspunkt für die Schilderung bietet dem Verfasser das Verhältniß Herzog Cosimo's I. zu den geistigen Bestrebungen der Zeit, die man nicht ganz richtig als eine solche der Nachblüthe bezeichnet. Gleich am Beginne derselben kulminirt alle Niedrigkeit der Gesinnung, die später in immer breitere Schichten vordringt, in Pietro Aretino, dessen Beziehungen zum Herzog der Verfasser nur flüchtig andeutet (S. 263). Dem unerhört frechen Aretiner hätte mehr als diese nothdürftige Abfertigung gebührt. Seine Erbärmlichkeit ist so erhaben über jeden Zweifel, daß selbst in unserer rettungslustigen Zeit noch kein Vertheidiger sich an den Mann gewagt hat; aber seine Stellung in der Gesellschaft und Literatur wird minder unbegreiflich, wenn man sich nur gestehen wollte, daß er, der schamlose Verkäufer seichter Lob- und Bettelbriefe, und die Käufer solcher Waare einander werth sind. Karl V. und Franz I. zugleich hochpreisen; das

Lob Herzog Cosimo's wie dessen geschworenen Gegners Pietro Strozzi (s. Piet. Aretino, Il. 2do libro dele Lettere, Paris 1609, fol. 252) in der gleichen Tonart singen, und die Episteln, in denen es geschieht, zusammen gebunden drucken lassen; daß es für Geld geschehe, ebenfalls gedruckt bescheinigen, und dafür von einem Bembo dem Plinius gleichgestellt (s. Petr. Aret. l. c. fol. 52; ein sehr schmeichelhaftes Schreiben Bembo's an P. Aretino in den Werken des ersteren, Venedig 1729 in fol. III, 285), von einem Tizian vertrauter Freundschaft gewürdigt werden — es war Alles keine Kunst; es war einfach die Wirkung einer in den gesellschaftlichen Zuständen gegebenen Ursache, welche bei dem Mächtigsten und Besten der Zeit das Niveau der Scham sehr tief herabgedrückt, die Empfindung für moralische Ungeheuerlichkeiten völlig abgestumpft hatte. Ist's dann ein Wunder, wenn die Literatur Italiens bis gegen Mitte des 18. Jahrhunderts, abgesehen von isolirt stehenden Größen, die keine Schule bilden oder kein Verständniß gefunden haben, immer weniger vom Geiste der Männlichkeit und Würde sich erfüllt zeigt? — Es bleibt, wie glänzende Farben auch Herr v. Reumont aufzutragen weiß, ein trostloses Bild, das er uns in der Geschichte dieser Literatur, so weit sie in seinen Rahmen fällt, entrollen muß: Toscana wenigstens, das ehedem die geistige Führung Italiens besorgte, tritt mit der unbestrittenen Herrschaft der Medici in die zweite Linie; es glänzt einzig in der Geschichte der exakten Wissenschaften durch den Namen Galilei, und selbst der Vorrang, den es in Bewahrung des kostbaren Kleinods der Sprache behaupten will, ist kaum in einem andern Sinne zu verstehen, als daß es sie gleich einem todten Schatz behütet hat. An Talenten hat es dem Lande nie gefehlt; allein auch die unverwüstlichen darunter mußten dem zwiefachen Drucke der römischen Inquisition und der mediceischen Politik, einer Politik voll zaghafter Angst vor jedem frischen Lebenshauch, erliegen. Es ist ein Jammer, wenn man sieht, wie herrliche Knospen in Italien das Zeitalter trieb, in welchem, um es mit Hutten's Wort auszudrücken, die Geister rege wurden, und wie so gar nichts davon in die Blüthe sprang. Für Charaktere, die nicht schmiegsam genug waren, die vorherrschende kirchliche Richtung laut anzuerkennen und im Stillen zu verachten, blieb nur der Ausweg einer Flucht in's Ausland, wie ihn die Reformatoren Ochino und Vermigli betraten und später Giordano Bruno zu seinem Unheil verließ. Herr

v. Reumont läßt die Gestalt der beiden eben genannten Toscaner nicht zu ihrer vollen Bedeutung kommen; er folgt, was Ochino betrifft, zum Theile noch den irrthümlichen Angaben, die Boverio, Annal. fratr. minor. capuccinor. verbreitet hat, z. B. daß O. in Perugia Medizin studirt habe, was nicht richtig ist: er konnte die gediegene Arbeit C. Benrath's (B. Ochino v. Siena, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation. Leipzig 1875) offenbar noch nicht benützen. Nach des Verfassers Darstellung erscheint der beredte und überzeugungstreue Sieneser als ein Reformator wie andere mehr; doch er war der besten einer, der die Krönung des Gebäudes von Fälschungen und Fiktionen, auf denen der römische Primat beruht, durch Verkündigung einer päpstlichen Unfehlbarkeit mit prophetischem Blicke voraussah. Toscana aber, welches ihn von sich stieß, hat unter Herrschaft der Medici das Recht auf ein selbständiges Dasein durch willenlose Abhängigkeit von der Fremde, Spanien, Frankreich, den Kaisern, unwiederbringlich verwirkt. Der Prozeß dieser Verwirkung ist die toscanische Geschichte, seine Führung bis zum spruchreifen Ende, Beschlagnahme des Landes als einer österreichischen Dependenz, der selbstgewählte Beruf der mediceischen Dynastie. Wer für dieselbe etwa geltend machen wollte, daß es in den übrigen Staaten der Halbinsel eben auch nicht anders aussah oder besser ging, vergißt absichtlich, daß dies doch nicht so ganz der Fall ist. Die Herzoge von Savoyen haben zur Zeit, da Cosimo I. in Florenz Alleinherrscher wurde, weniger bedeutet, als die Herzoge von Toscana; mit diesen geht es abwärts Schritt für Schritt, mit jenen auf und ab im räuberischen Wechsel des Geschickes, das sie schließlich zu meistern wissen, weil ihnen der Muth gegeben war, die eigene Existenz auf's Spiel zu setzen im rechten Augenblick und in der rechten Weise. Damit vergleiche man einmal die mediceische Methode, kraft welcher das Ausweichen vor jeder energischen That zur obersten Regel wurde! — Dieser Grundfehler der florentiner Staatskunst unter Führung der spätern Medici tritt aus Reumont's Darstellung am deutlichsten und stärksten in den Kapiteln zu Tage, welche dem Großherzog Francesco und Cosimo III. gewidmet sind; wogegen freilich Herrscher wie Cosimo I. oder Ferdinand I. als wahre Lichtgestalten sich abheben. Der Verfasser schwelgt förmlich in seiner erstaunlichen Sachkenntniß, wenn er von all dem Guten berichtet, das die letztgenannten Fürsten gestiftet oder

stiften gewollt: wie sie bemüht gewesen, Pisa für das schwere Unrecht zu entschädigen, welches an dieser Stadt von der alten florentinischen Republik begangen worden; wie sie Livorno emporgebracht und für den Hafenplatz sogar bis zur Duldung von orthodoxen Griechen, Lutheranern, Calvinisten, Mohammedanern und Juden sich ermannt haben; wie sie mit Entsumpfung des Chianathals den Anfang machten und die sienesische Maremma der Kultur wieder zu gewinnen bestrebt waren u. dergl. mehr. Dies alles leugnen oder besser wissen zu wollen, müßte in Wahrheit eine Vermessenheit genannt werden. Wol aber wird es bei jedem unbefangen Urtheilenden ernste Bedenken erregen, wenn der Verfasser auch bemüht ist, die mediceische Begünstigung des Klosterwesens sich in günstigem Sinne zurecht zu legen, wenn er etwa (S. 129, 520 u. a. O.) Klöstern nachrühmt, daß sie eine „segensreiche Thätigkeit“ zu Unterrichtszwecken entfaltet oder mit Erziehung der Jugend beschäftigt „wesentliche Dienste“ geleistet haben. Als ob die gräßlichen Folgen mehrhundertjähriger klerikaler Zucht in der millionenhaften Zahl italienischer „Analphabeten“ nicht schreienden Ausdruck fänden! Ebenso muß im Interesse der Wissenschaft dagegen Einsprache erhoben werden, daß der Verfasser in Würdigung einzelner Papsterscheinungen des Guten denn doch zu viel thut. Wenn z. B. Herr v. Reumont dem Aless. Farnese, Papst Paul III. nachrühmt, daß er seine Stellung als geistliches Haupt der Christenheit großartig aufgefaßt und geltend gemacht, so hätte die Billigkeit erfordert, auch darauf hinzuweisen, daß dieser Papst, abgesehen von der übermäßigen Begünstigung seiner Verwandten, in weltlichen Irrungen befangen und versunken, der niedrigsten Verfolgungssucht, wie dem kleinlichsten Hasse zugänglich war. Ein Papst, von dessen Bulle Licet ab initio dto. 21. Juli 1542 (Coquelines, Bull. ampliss. coll. Rom 1739, Bd. 4, Th. 1, S. 211) die Niedersetzung der römischen Inquisition und der Bruch mit der milderen Richtung Kardinal Gasp. Contarini's datirt; den man der Absicht für fähig hielt, sich mit dem Sultan gegen das Kaiserthum zu alliiren (Ranke S. W. 5, 9)! Nicht minder den Thatsachen zuwiderlaufend ist die Meinung, die der Verfasser (S. 336 ff.) bezüglich Clemens' VIII. und seiner zögernden Anerkennung König Heinrich's IV. festhält. Der Papst ließ sich da viel weniger durch tiefgehende politische Erwägungen oder kirchliche Bedenken leiten; er hoffte und harrte, wie wir es aus seinem eigenen

Munde wissen, auf etwas ganz Anderes: daß nämlich ein gut gezielter Schuß aus einer Hakenbüchse dem Leben des Bearners ein Ende machen und ihn, den Papst, aus der Verlegenheit befreien möge. Die bezeichnende päpstliche Aeußerung zum venezianischen Gesandten: Una arcobusata poteva liberar tutti da tanti travagli e pericoli, e che la sola morte di Navarra era il vero rimedio a tante turbolenze ed a tanti mali, che lui solo e la sua vita audava mantenendo. (Di una lega proposta da Filippo II. Disp. di P. Paruta. Ven. 1864, Dep. v. 30. Jän. 1593, S. 41). — So wenig übrigens Herr v. Reumont, wie aus Gesagtem ersichtlich ist, sich der Parteitendenz in jeder Richtung enthält, so ungerecht wäre es zu behaupten, daß der wissenschaftliche Werth und Charakter seines Buches nicht sehr hoch anzuschlagen ist. Man muß seiner Auffassung Zweifel entgegensetzen, aber den unendlichen Reichthum seines Wissens auf allen Zweigen toscanischer Geschichte dankbar bewundern. Das Buch ist ein unentbehrlicher Wegweiser in Italiens Vergangenheit, dem die Heeren-Ukert'sche Sammlung gleich treffliche Arbeiten über andere Theile der Halbinsel folgen lassen möge.

M. Br.

Codex diplomaticus Cavensis nunc primum in lucem editus curantibus dd. Michaelo Morcaldi, Mauro Schiani, Sylvano di Stephano o. S. B. — Accedit appendix qua praecipua bibliothecae ms. membranacea describuntur per d. Bernardum Caietano de Aragonia o. S. B. Tomus secundus. Mediolani, Pisis, Neapoli, Hulricus Hoepli editor bibliopola 1875. (XIV, L, 360 u. 65 S. 4°.)

Der vorliegende zweite Band des Cavenser Urkundenbuches ist durchaus gleichartig dem vor zwei Jahren erschienenen ersten Theile, welcher in dieser Zeitschrift (Bd. XXX, S. 390 ff.) von dem inzwischen verstorbenen Bluhme eine eingehende Besprechung erfahren hat. Auch er beginnt mit einem lateinisch geschriebenen Vorworte des P. Morcaldi, in welchem derselbe nochmals auf die Wichtigkeit der publicirten Urkunden hinweist und einige Bemerkungen über die von ihm und den beiden anderen Herausgebern befolgte Methode macht. Dann folgt wieder ein Index chronologicus der in diesem Bande enthaltenen Urkunden mit kurzer Angabe des Inhalts der einzelnen, hierauf unter der Bezeichnung

Exempla formularum eine Zusammenstellung der Rechtsgeschäfte, welche in ihnen zum Ausdruck kommen, endlich folgen die Urkunden selbst, 248 an der Zahl (No. CCXI—CCCCLVIII der ganzen Sammlung) in chronologischer Reihenfolge, die Zeit vom August 960 bis zum Februar 993 umfassend. Die Fülle des Materials hat es den Herausgebern unmöglich gemacht, ihre ursprüngliche Absicht, mit diesem Bande die langobardische Zeit zu beschließen, auszuführen; der Rest derselben wird noch den ganzen dritten Band einnehmen. Auch hier sind diese Urkunden (einige wenige ausgenommen, von denen bei ihrem stark lädirten Zustande nur eine Angabe des ungefähren Inhaltes möglich war) vollständig abgedruckt, nur von No. CCCX an ist insofern eine Abkürzung vorgenommen worden, als die sich immer gleichlautend wiederholenden Schlußformeln fortgelassen und aus ihnen nur der Betrag der festgesetzten Buße und der Name des Notars angeführt sind.

Von diesen Urkunden sind bisher nur sehr wenige von di Blasio in dem Anhange zu seiner Series principum langobardorum publicirt worden. Doch sind die übrigen, worauf ich schon an anderer Stelle aufmerksam gemacht habe, bisher keineswegs ganz unbekannt und unbenutzt geblieben: vielmehr hat bereits A. di Meo, welcher ebenso wie di Blasio zu Ende des vorigen Jahrhunderts das damals schon wolgeordnete Cavenser Archiv benutzt, in seinen Annali critici diplomatici del regno di Napoli (Band V und VI) den bei weitem größten Theil derselben mit kurzer Inhaltsangabe angeführt. Von den in diesem Bande gedruckten sind ihm nur etwa 60 unbekannt geblieben, während er andererseits aus diesem Zeitraum 14 andere Urkunden anführt, welche hier nicht mitgetheilt, also wol inzwischen verloren gegangen sind.

Die bei weitem größte Zahl dieser Urkunden gehört dem Fürstenthum Salerno an, die meisten sind in der Hauptstadt Salerno selbst oder in dem benachbarten Nocera oder in kleineren Orten in dem Gebiete dieser beiden Städte ausgestellt. Anderweitigen Ursprunges sind: aus Avellino 8, Amalfi 11, Caput-Aquae 2, Luceria 4, Mons-apertus 1, Neapel 5, Trani 1; endlich haben sich auch eine venetianische, No. CCCXLVII, die Stiftungsurkunde des Klosters St. Georg durch den Dogen Tribunus vom December 981 (in etwas abweichender Form schon von Ughelli publicirt) und eine Urkunde aus der Mark Teate, No. CCCCXXI vom Januar 990, hieher verirrt.

Diese Urkunden des zweiten Bandes sind ebenso wie die des ersten hauptsächlich Privaturkunden: Kauf-, Tausch- oder Pachtverträge, Schenkungen, Testamente, Eheverträge, Beurkundungen von Freilassungen, richterliche Entscheidungen u. dgl.; dieselben gewähren daher für die eigentliche politische Geschichte nur geringe Ausbeute. Das Wichtigste in dieser Beziehung ist, daß wir aus ihnen eine genaue Kenntniß der Chronologie der salernitanischen Fürsten gewinnen; gerade für diesen Zweck vornehmlich sind dieselben schon früher von Blasio und Meo benutzt worden, und die Resultate der Forschungen dieser Gelehrten bewähren sich für diese Zeit als durchaus richtig. Der Hauptwerth dieser Urkunden besteht darin, daß wir aus ihnen gewisse Seiten des inneren Lebens in den unteritalischen Landschaften, namentlich in dem Fürstenthum Salerno, genauer kennen lernen. Vor Allem liefern sie, und darauf hat schon Bluhme aufmerksam gemacht, den Beweis, daß das altlangobardische Recht und Rechtsverfahren in den langobardischen Landschaften Unteritaliens, selbst in denen, welche später unter griechische Herrschaft gekommen sind, in voller und ausschließlicher Geltung geblieben ist und nur in gewissen Punkten Veränderungen erfahren hat. Nicht minder interessante Einblicke gewähren sie uns in die ökonomischen und socialen Verhältnisse jener Landschaften. Die meisten Urkunden haben Verkauf oder Verpachtung von ländlichen Grundstücken zum Gegenstande; über die Beschaffenheit dieser Ländereien, über ihre verschiedenartige Benutzung zu Ackerbau, Garten-, Waldcultur und Viehzucht, ferner über die verschiedenen Formen und Modalitäten der Vergebung und Verpachtung finden wir hier zahlreiche Aufschlüsse. Nicht minder interessant sind die Angaben über die Ständeverhältnisse (Sclaven, Freigelassene, Fremde), über die kirchlichen Verhältnisse, über Wohnung, Kleidung, Münzen, Maaße und Gewichte u. a. m. Trotzdem kann nicht geleugnet werden, daß in dieser Publikation eine gewisse Verschwendung von Raum und Mitteln geübt wird; viele dieser Urkunden sind einander so ähnlich, behandeln in so durchaus gleichartiger Form dieselben Verhältnisse, daß füglich auf eine vollständige Wiedergabe aller hätte verzichtet werden können.

Allem Anscheine nach ist die Wiedergabe des Textes eine getreue; auch in der Orthographie haben sich die Herausgeber streng an die Originale gehalten, nur Interpunktionszeichen haben sie hinzugefügt.

Die Bluhmesche Recension ist ihnen nicht unbekannt geblieben, in der Vorrede wird eine Stelle derselben, welche sich rühmend über das Personen- und Ortsregister des ersten Bandes ausspricht, wörtlich abgedruckt. Die Vorschläge zu gewissen Aenderungen, welche sich dort finden, haben sie nicht befolgt; was das von Bluhme gewünschte Sach- und Wortregister anbetrifft, so erklären sie, ein solches, alle Bände umfassendes, nach Beendigung der ganzen Sammlung liefern zu wollen. Auffällig ist, daß die Zeit einiger Urkunden hier unrichtig berechnet worden ist. Schon im ersten Bande war dieses bei einigen Urkunden von Luceria und Melfi der Fall gewesen, in welchen nach den Regierungsjahren griechischer Kaiser und zugleich nach den Indictionen gezählt wird. Die Herausgeber hatten dieselben in eine verhältnißmäßig sehr frühe Zeit, in die Jahre 821, 842, 843, 845, 910, 911, 920 und 925 gesetzt, ohne sich dadurch beirren zu lassen, daß so die Regierungsjahre mit den Indictionen meist nicht stimmen, und ohne nachgeforscht zu haben, ob in den betreffenden Jahren wirklich nach den Jahren der von ihnen angenommenen Kaiser gezählt worden ist. Diese Berechnung ist daher eine ganz falsche: jene Urkunden gehören, wie ich an anderer Stelle gezeigt habe, einer viel späteren Zeit, den Jahren 1030, 1036, 1037, 1038, 1040, 1045, 1046 an; von der Mehrzahl derselben hat dies schon Meo richtig angegeben. Der zweite Band enthält 5 Urkunden aus den griechischen Provinzen, 4 aus Luceria und 1 aus Trani; in allen wird nach den Jahren der Kaiser Basilius (II) und Constantin (VIII) gezählt, und sie sind von den Herausgebern richtig den Jahren 965, 983, 989 und 990 zugetheilt worden. Dagegen sind dieselben wieder in Irrthümer verfallen bei einigen Urkunden aus Avellino, in denen nach den Jahren beneventanischer Fürsten und nach Indictionen gerechnet wird. No. CCXXXI ist datirt: 14 anno d. Pandolfi gloriosus princeps et 8 a. princ. d. Landolfi filii eius, mense magius VIII indictione. Die Herausgeber setzen diese Urkunde in das Jahr 965, indem sie angeben, für 14 sei 24 zu lesen. Allein im Mai 965, welcher allerdings in die achte Indiction fällt, zählte Pandolf I. sein 22. und Landolf III. sein siebentes Jahr (Meo, Ann. VI, S. 26); diese Berechnung ist also unrichtig, die Urkunde gehört zum Jahre 995, welches auch in die achte Indiction fällt und in welchem Pandolf II. sein 14., Landolf V. sein 8. Jahr zählte. Ebenso willkür-

lich wird in No. CCLXXII, datirt: 28 a. Pandolfs, 1 a. Landolfs Dezember ind. VII, diese VII in I verwandelt und dann das Jahr auf 972 berechnet, während es in Wirklichkeit das Jahr 1088 ist. Auch No. CCLXXVII gehört nicht zu 974, sondern zu 944, CCLXXXIV nicht zu 975, sondern zu 1020, CCCXVI nicht zu 979, sondern zu 1009. Auch von diesen Urkunden, außer der letzten, hätten die Herausgeber die richtige Berechnung schon bei Meo finden können. Es scheint, daß sie dessen Annali, das wichtigste Hilfsmittel für die Geschichte Unteritaliens im Mittelalter, gar nicht zu Rathe gezogen haben. Nicht minder auffällig ist, daß sie sich über das sogenannte Chronicon Cavense noch immer nicht genügend unterrichtet haben. In der Vorrede zum ersten Bande war dasselbe wiederholt als echte Quelle citirt worden; hier wird (S. X) unter Berufung auf Pertz und Köpke behauptet, Pratill's Ausgabe desselben gebe allerdings nicht die eigentliche Chronik selbst, aber doch eine, nur sehr fehlerhafte Abschrift desselben wieder, während doch von jenen deutschen Gelehrten zur Genüge nachgewiesen ist, daß das Ganze nichts als eine Fälschung Pratill's ist.

Auf den Urkundentext folgt ein alphabetischer Index der in jenen Urkunden vorkommenden Personennamen und eine Zusammenstellung der in denselben genannten: agnomina, abbates, advocati, comites, episcopi, judices, medici, notarii, sculdais, stolsaiz, artes et officia' civitates und ecclesiae.

Auch dieser Band enthält in einem von Herrn Gaetani d'Arragona italienisch geschriebenen Appendix eine Beschreibung zweier werthvoller Codices der Klosterbibliothek von Cava, einer Handschrift von S. Gregors Moralia in Job aus dem 9. und einer anderen der Etymologiae Isidors aus demselben Jahrhundert. Der Text der letzteren zeigt wesentliche Abweichungen von der Madrider Ausgabe, diese Varianten werden hier aufgezählt. Von den fünf dem Bande beigegebenen Schrifttafeln enthalten die beiden ersten Facsimiles zweier Urkunden, die drei anderen Proben der Schrift jener beiden Codices.

F. Hirsch.

Bartolomeo Capasso. Historia diplomatica Regni Siciliae inde ab anno 1250 ad annum 1260. Neapoli 1874. VIII u. 376.[1]) 4.

Es sind in der letzten Zeit gar wunderliche Stimmen über die Aufgabe und das Ziel historischer Darstellung zu uns über die Alpen herüber gedrungen. Wenn man nun auch geneigt sein möchte anzunehmen, daß manche dieser Kritiker aus der Noth eine Tugend gemacht haben und nur um ein Buch loben zu können, eigenthümliche kritische Grundsätze aufgestellt haben, so läßt sich doch nicht leugnen, daß in Italien die kritische Geschichtsforschung überhaupt nicht allzuviele warme Anhänger zählt. Entweder hält man am Alten mit der größten Zähigkeit fest, nimmt die Erzählungen der Chroniken u. s. w. als baare Münze an, echauffirt sich in Fragen, „a qual fine?“ diese oder jene Fälschung gemacht sei, während doch gerade hier genug gefälscht ist, oder man überstürzt sich in Hyperkritik und schlägt dabei dann hier und da einen Ton an, der einen Franzosen zu dem Sarkasmus berechtigt hat, man habe hier „un genre nouveau, le genre bouffe“ in die historische Kritik eingeführt. Wer will leugnen, daß es Ausnahmen, sehr rühmenswerthe Ausnahmen hiervon giebt. Merkwürdiger Weise gehören diese Ausnahmen größtentheils Unteritalien an. M. Amari, P. Villari, J. la Lumia, S. Cusa u. A. sind Sicilianer und Neapolitaner. Zu ihnen ist auch der Verfasser des hier zu besprechenden Werkes zu rechnen, der vor Allem darauf ausgeht, den geschichtlichen Thatbestand auf alle Weise sicher zu stellen, um unbeirrt von mißverstandenem Lokalpatriotismus die Resultate seiner gründlichen Untersuchungen zu ziehen.

Man könnte fast glauben, Herr Capasso habe sein Werk in der uns vorliegenden Weise nur abgefaßt, weil er den Hang seiner Landsleute, an althergebrachten, dem „Municipalismus“ schmeichelnden Vorstellungen festzuhalten, als einen fast unausrottbaren erkannt habe. Denn sein Werk ist in der That fast nur eine positive Widerlegung der Angaben der gefälschten Diurnali des s. g. Matteo Spinelli da Giovenazzo. Hat er früher die Unechtheit derselben auf dem Wege zu zeigen gesucht, daß er von diesem Machwerke ausgehend die einzelnen

[1]) Vergleiche die Anzeige Busson's im Theologischen Literaturblatt 1875 Nr. 23 S. 538.

Daten desselben als unrichtig nachgewiesen hat, so geht er jetzt von den echten Dokumenten der Zeit aus, reiht ihre Nachrichten streng chronologisch aneinander und zeigt in den Anmerkungen mit Seitenblicken auf jene Diurnali, wie diese in keiner Weise mit den historischen Thatsachen in Einklang zu bringen sind. So heißt z. B. S. 33, Anm. 1 „Quomodo cum dictis Pseudo-Matthaei . . . haec conciliari possint, ipsi viderint, qui hoc Augiae stabulum expurgare, opus nec Herculeo labore complendum, aggressi sunt.“ Wenn man bedenkt, daß Herr Minieri-Riccio, der zur Rettung der Diurnali ein ganzes Buch geschrieben hat, jetzt zum Archivdirektor in Neapel bestellt ist, so kann man sich vorstellen, daß die ihrer Sache sicheren Gegner jenes Opus sich auch keine Mühe verdrießen lassen, Recht zu behalten, wo sie Recht haben. Doch nicht nur um dieses immerhin negativen Endresultates willen hat Herr Capasso sein Werk veröffentlicht. Es kam ihm darauf an, für die Zeit von 1250—1266 ein Regestenwerk zu schaffen, in dem ein Geschichtschreiber das Material zu einer Darstellung dieser Zeit so vollständig als möglich zusammengetragen erhalte. Ueber die Ordnung, die er hierbei befolgt hat, lassen wir ihn am besten selbst sprechen: In eo (opere) conficiendo hanc rationem habui. In primis cl. viri Huillard Bréholles exemplum secutus, scriptorum coaevorum, quae de illo tempore supersunt testimonia in omnis historiae fundamentum posui, ita ut ipsis eorum verbis . . . quae tunc evenerunt facta recensuerim. Scriptorum deinde testimoniis monumentorum omnis generis testimonia adjeci. . . . . His, unde quaque potui, comparatis, collectis sive chronicis, sive documentis (nur die bisher ungedruckten sind vollständig mitgetheilt), omnia ordine chronologico disposui, et suo quidque in loco collocavi, annis aerae vulgaris, regum Siciliae et summorum PP. nec non indictionibus . . . . adnotatis. . . . . Opus denique, tum adnotationibus, quibus Pseudo-Matthaeus mandacia refellere . . . . studui, tum indicibus nominum et locorum . . . . tum etiam tabula sigillum Manfredi regis ad huc, ni fallor, ineditum ac subscriptiones illustrium quorundam ejusdem aetatis virorum exhibente, instruxi ac locupletavi.

Die verschiedenen Bestandtheile, aus denen hiernach der Text des Werkes besteht, sind auf jeder Seite übersichtlich durch den Druck hervorgehoben. Die Ausstattung des Werkes und der Beilage vortrefflich.

Neben der Anordnung wird aber die Herbeischaffung neuen geschichtlichen Materials bei Würdigung des Werkes in Frage kommen müssen. Auch in dieser Beziehung sind die Verdienste Capasso's nicht zu unterschätzen. Vergleicht man sein Werk mit den Regesten Schirrmacher's, so wird man überall Ergänzungen und Nachträge finden. Einzelne neue Urkunden zur Geschichte Konrad's IV., z. B. S. 52 u. 58, hat er sich zu verschaffen gewußt, andere haben ihm Ficker u. A. übersendet. Er hat ferner einige unbedeutendere Chroniken aufgefunden (z. B. S. 1 u. 11) und die altflorentinische Uebertragung und Bearbeitung der Chronik des Martin von Troppau, die sich in der Biblioteca Nazionale zu Neapel befindet, zum ersten Mal in größerem Maße ausgebeutet.

Es würde hier zu weit führen, wenn ich die Berichtigungen und Neudatirungen aus dem Leben Konrad's IV. und Manfred's, welche Herrn Capasso hierdurch möglich geworden sind, einzeln aufführen wollte. Nur zwei kleine Bemerkungen seien mir gestattet. Die Datirung der Urkunde Manfred's (S. 188) vom Oktober 1259 bei Ficker, Forschungen IV, n. 431 ist die richtige; es ist der 7. Oktober, nicht der 4., zu lesen. Paoli, La battaglia di Monteaperti, S. 76. Wenn ein Ort Bulgimerentium, in dessen Nähe Manfred im August 1258 lagert (S. 150), in Sicilien nicht aufzufinden gewesen ist, so hat das seinen guten Grund. Die zweite Hälfte des Wortes ist hier eben so entstellt, wie in der Handschrift des Principe Fitalia die erste Hälfte von Birrigimellusium. Setzt man aber die beiden richtigen Hälften der Worte zusammen, so bekommt man Burgimellusium, eine ehemals von Arabern bewohnte Stadt zwischen Selinunt und Sciacca, die später Borgetto und jetzt Menfri heißt. Vgl. Rocco Pirro, Sicilia sacra 1, 761. Doch das nur für Herrn Capasso zum Beweise, mit welchem Interesse ich sein tüchtiges Werk studirt habe.

O. H.

Isidoro La Lumia. La Sicilia sotto Vittorio Amedeo di Savoia. Firenze 1875. 204 S. (Estratto dall' Archivio storico Italiano).

In fünf Abschnitten (S. 1—27, 28—78, 79—139, 140—178 179—204) erzählt der um die Geschichte Siciliens hochverdiente Direktor des Staatsarchivs zu Palermo die Geschichte der kurzen Herrschaft, die

dem Haus Savoyen im Anfang des vorigen Jahrhunderts über Sicilien zugefallen war. Die englische Diplomatie war es gewesen, die dem Herzog Viktor Amadeus II. 1713 die Krone Siciliens verschafft hatte. Am 10. Oktober 1713 hielt der neue König, festlich vom Volke empfangen, seinen Einzug in Palermo. Aber nur 4³/₄ Jahre wehte das Kreuz von Savoyen auf den Zinnen der normannischen Königsburg. Am 3. Juli verließ der Vizekönig Graf Maffei, der soeben noch den Befehl von seinem Herrn empfangen hatte, die Spanier als Freunde zu empfangen, mit seinen Savoyarden eiligst die Stadt, da er eingesehen hatte, daß er sich gegen die ihn doch feindlich überfallende spanische Uebermacht nicht werde behaupten können. Aber auch die Spanier kamen jetzt noch nicht wieder in den dauernden Besitz der Insel. Der Kommandeur des spanischen Invasionsheeres, der Marchese di Lede, mußte sich nach 1³/₄ Jahren wieder in Palermo einschiffen, und Sicilien blieb nun bis 1735 mit Oesterreich vereinigt. Die ersten 43 Jahre dieser wechselreichen Geschichte der Insel hat nun J. La Lumia auf Grund der besten Quellen klar und ausführlich erzählt. Durch die trefflichen Werke über Viktor Amadeus II. von Carutti und Stellardi war dem Sicilianer freilich gut vorgearbeitet; aber die eigentliche Geschichte Siciliens unter Viktor Amadeus II. hat doch erst La Lumia aus heimischen, zum Theil gedruckten, zum Theil ungedruckten Quellen hinzugearbeitet. — Zu der Literatur (S. 60) über den lebhaften Streit, in den Viktor Amadeus II. sofort nach der Besitzergreifung der Insel mit dem Papste Clemens XI. über die s. g. Apostolica Legazia in Sicilia gerathen war, hätte noch das zusammenfassende, wenn auch einseitige Werk von Sentis über die Monarchia Sicila citirt werden sollen.

O. H.

Den Danske Stats politiske Historie 1800—1864, fremstillet efter trykte Kilder af Alex. Thorsöe. 1ste Deel. Kjöbenhavn 1873.

Dieses Werk tritt äußerlich als ein populäres auf, verdient indessen auch hier bestens empfohlen zu werden. Bisher giebt es eigentlich nur eine einzige einigermaßen tüchtige Darstellung der dänischen Geschichte in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, nämlich die in den letzten Ausgaben von Allen's Handbuch der dänischen Geschichte, welche Darstellung jedoch sehr einseitig, außerdem ganz kurz gefaßt ist. Der

erste Theil von Thorsöe's Werk, der die Jahre 1800—1814 umfaßt, macht bereits 635 Seiten (größern Octavs) aus; die Darstellung ist also eine ziemlich ausführliche. Der Verfasser ist ein wirklicher Historiker, benutzt die einschlagende gedruckte Literatur mit Geschick und unterläßt nicht, die Lücken des historischen Materials hervorzuheben. Wenn sein Werk beendigt sein wird, wird es, und zwar vermuthlich sogar auf längere Zeit, das brauchbarste Hilfsmittel für die dänische Geschichte der beiden ersten Drittel dieses Jahrhunderts abgeben. Der Verfasser berichtigt zwar bei verschiedenen Gelegenheiten überlieferte Urtheile, im Allgemeinen aber sind seine Ansichten die in Dänemark herrschenden; wären sie es nicht, so hätte das Buch in Dänemark nicht einmal erscheinen können. Doch ist zu beachten, daß diese Ansichten bis jetzt in gemäßigter Form auftreten: eine Mäßigung, die übrigens für das erste Drittel des Jahrhunderts nicht so schwer zu üben ist. Für die Zeit nach 1840 ist wirklich objective, unparteiische Darstellung der Verhältnisse und Begebenheiten noch in Dänemark schlechterdings eine Unmöglichkeit, sowol dem Publikum als der Tagespresse gegenüber. England gegenüber urtheilt der Verf., wie es die veränderten Verhältnisse ja nunmehr auch leicht erlauben, sehr unbefangen. Ueber die Rechtsseite der politischen Fragen geht er, indem er Dänemark beim englischen Angriff 1801 durchaus Unrecht giebt, in seinen Ausdrücken vielleicht sogar ein wenig zu weit. Bei dem englischen Ueberfall von 1807 zieht er eine Parallele mit dem Benehmen Griffenfeld's gegen den gottorpschen Herzog Christian Albrecht. Ueber die Bewegungen des Zeit- und Volksgeistes urtheilt er von dem gewöhnlichen Standpunkt der dänischen Literatur dieses Jahrhunderts. Hier kann ich ihm nicht folgen. Nach meiner Meinung ist es z. B. ein bloßes Hirngespinst, im Kampf des 2. April 1801 den Anstoß zur geistigen und literarischen Bewegung Dänemarks in diesem Jahrhundert zu suchen. Die dänische Literatur würde auch ohne diesen Kampf durchaus denselben Verlauf genommen haben. Es waren Schelling'sche Ideen, es war die deutsche Romantik, welche (von Heinrich Steffens hereingeführt) von 1802 an die literarische Bewegung verursachten, welche über siebzig Jahre dauern sollte und noch nicht ganz zu Ende gekommen ist. Die Literatur wandte sich mit Vorliebe den „altnordischen" Stoffen, besonders der isländischen Mythologie, zu, keineswegs aber in Folge des Kampfes um

die bewaffnete Neutralität, sondern in Folge des Urzeitkultus und Mythenkultus Schelling's und der Romantiker, welchem durch das Klopstock=Gerstenberg'sche, in Kopenhagen entstandene, von Ewald in die dänische Literatur eingeführte und damals noch nicht erloschene „Bardenthum“ der Boden vorbereitet war. Für ebenso irrig halte ich die gewöhnliche, von Thorsöe aufgenommene, Ansicht, daß das unrühmliche Benehmen der Nation beim englischen Ueberfall 1807 die nothwendige Folge der irreligiösen, materialistischen und eudämonistischen Tendenz des 18. Jahrhunderts sei. Wenn diese Tendenz andere Nationen, welche von derselben in einem viel höheren Grade beherrscht waren, nicht hinderte, sich muthig zu schlagen, so konnte sie auch 1807 eine solche Wirkung nicht haben, um so weniger, da der Strom sich bereits gewendet und die entgegengesetzte Tendenz schon Eingang gewonnen hatte. Ganz wo anders wäre die Erklärung einer nicht ganz zu läugnenden Depravation zu suchen: nicht die Ideen des 18. Jahrhunderts, sondern eben die durch den Kampf des 2. April 1801 überschwenglich emporgetriebene Nationaleitelkeit und blinde Selbstüberhebung und Selbstanbetung, nun weiter genährt von der neuen „nordischen“, bardisch-romantischen Literaturbewegung, hatten angefangen, einen ungünstigen Einfluß zu üben. Andrerseits ist die verschiedene Art des Angriffs 1801 und 1807 nicht zu übersehen. Wo man seine Leute so anbringt, daß sie nicht fortlaufen können, werden sie sich, unter gutem Kommando, gut schlagen, wenigstens im ersten Kampfe; auch wird sich die gehobene Stimmung im Publikum wol immer einige Stunden halten können. So war es 1801. Die dänischen Seeleute waren auf unbeweglichen Blockschiffen aufgestellt, eine Situation, in welcher sie auch 1807 ihre Kanonen tapfer bedient haben würden; die rechte Stimmung war angefacht, hatte keine Zeit gehabt zu erlöschen, erhielt sich auch während der Stunden des Kampfes, hatte aber keine weiteren und schwereren Proben zu bestehen. Hätten die Engländer 1801, wie 1807, in Abwesenheit des größeren Theiles der dänischen Truppen ein Heer ans Land gesetzt, die Hauptstadt abgesperrt, während mehrerer Wochen ein Bombardement vorbereitet und ein solches zuletzt bewerkstelligt, so würde das Jahr 1801 dem patriotischen Selbstgefühl der Dänen kaum viel schmackhafter geworden sein als 1807. Indessen

ist nicht zu leugnen, daß sich in der Zeit von 1801 bis 1807 wirklich eine gewisse geistige und moralische Indisposition eingestellt hatte.

Meine Bemerkungen sind nicht sowol gegen Thorsöe speciell, als vielmehr gegen die dänische Literatur überhaupt gerichtet. Solches gilt auch bezüglich einer Seite der Form, der Erzählungs- und Sprechweise. Es hat sich in Dänemark, besonders durch die grundvigianischen Populärhistoriker, ein übler und keineswegs „nordischer" Geschmack eingefunden: man will überall die Erzählung mit gefühlvollen patriotischen und „nationalen" Ergüssen und mit reichlichen Citaten aus patriotischen Gedichten „geschmückt" sehen. Thorsöe hat es, der Natur des Unternehmens zufolge, nicht vermeiden können, den Geboten dieses nationalen Geschmackes einige Opfer zu bringen. Man lasse sich indessen durch den Anblick der eingestreuten Verse nicht abschrecken; man preise sich vielmehr glücklich, daß es den Gebrauch jener grundvigianischen Bücher (von Barsod ꝛc.) für die neuere Zeit überflüssig macht. — In den Noten, besonders in den vielen Citaten aus andern Werken, haben sich Abschreibe- und Druckfehler eingeschlichen; in dieser Beziehung wäre auf die folgenden Theile größere Sorgfalt zu verwenden.

c.

Schriften der Krakauer Akademie. [1])

1. Pamiętnik akademii umiejętności w Krakowie. Wydziały: filologiczny i historyczno-filozoficzny (Denkschriften der Krakauer Akademie der Wissenschaften. Philologische und historisch-philosophische Klasse). Band I, 4. 249. Krakau 1874.

Dieser erste Band der „Denkschriften" enthält folgende vier Abhandlungen:

Dr. S. Samolewicz: Platonische Studien I. Der größere Hippias (S. 1—23). Man mag im Speziellen, wie man will, über diese Arbeit denken, soviel unterliegt jedoch — glaubt Ref. — keinem Zweifel, daß sie nicht in die „Denkschriften" einer Akademie hineingehört, denn sie enthält durchaus nichts neues.

M. Graf Dzieduszycki, w. Mitgl.: Abriß einer Geschichte der

[1]) Wir zeigen hier nur selbstverständlich die Schriften der historisch-philosophischen und einen Theil der philologischen Klasse an.

katholischen Kirche in Schweden (S. 24—116). Hier im I. Bande ist nur der erste Theil (bis zum Tode Gustav Wasa's) gedruckt. Der religiöse Standpunkt des Verf.'s ist Jedem, der sich mit der polnischen Geschichte beschäftigt, wol bekannt. Nach dem ersten Theile der Arbeit zu urtheilen, könnte auch hier die Frage entstehen: gehört die Abhandlung in die „Denkschriften" einer Akademie. Schon der Schlußpassus in der Einleitung des Verf.'s scheint eine verneinende Antwort herauszufordern. Der Verf. sagt nämlich: „Der Leser wird wol kaum von uns eine ausführliche Geschichte der katholischen Kirche in Schweden verlangen, da es uns an vielen Quellenbehelfen dazu mangelt; und übrigens würde ein solches ausführliches Werk eher den nach Wahrheit suchenden Schweden als einem weiteren Publikum nöthig sein." Die Schriften einer Akademie sind gewöhnlich für ein engeres, weil rein wissenschaftliches, Publikum bestimmt, und über ein Thema, zu dem man nicht die nöthigen Quellen hat, sollte man lieber nicht schreiben. Endlich müßte man, wenn man über speziell schwedische Geschichte schreibt, auch schwedisch verstehen und vor Allem die schwedischen Quellenpublikationen kennen, an denen es in Schweden gar nicht gebricht. Ein solch lückenhaftes Material, wie es der Verf. kennt, kann doch nur zu lückenhaften Resultaten führen.

Dr. W. Kętrzyński, korr. Mitgl.: Ueber die polnische Nationalität in Westpreußen zur Zeit der Ordensherrschaft (S. 117—221). Es wäre dem Ref., der zur polnischen Nationalität zählt, schwer, über diese Arbeit hier eine eingehende Anzeige zu schreiben, ohne mit den Ansichten der Redaktion in Kollision zu gerathen. Das wird aber, glaubt Ref., auch der entschiedenste Gegner der Ansichten des Verf.'s zugestehen, daß diese Abhandlung die Resultate eines so umfangreichen archivalischen Studiums enthält, wie es noch bisher Niemand zu diesem Zwecke angestellt. Wir möchten daher wünschen, daß sie zur Kenntniß derjenigen, die sich mit der preußischen Geschichte beschäftigen, gelangte.

Dr. S. Węclewski, w. Mitgl.: Ueber die Gedichte des Andreas Krzycki (S. 222—249). Ein dankenswerther Beitrag zur Beurtheilung und Biographie des bekannten polnischen Staatsmanns, Hofmanns und Bischofs, an der es bisher der polnischen Literatur fehlt. Die literarische Thätigkeit dieser interessanten Persönlichkeit findet sich hier eingehend beleuchtet.

2. Rozprawy i sprawozdania wydz. hist.-filoz. (Abhandlungen und Berichte der histor.-phil. Klasse). 8. Bd I, 314 u. LXXXVIII S., Bd. II, 395 u. XVI S. Krakau 1874.

Band I enthält folgende entweder rein historische oder wenigstens mit der Geschichte in Verbindung stehende Aufsätze:

Dr. K. Mecherzyński, Ueber eine von dem Krakauer Bischof K. Sołtyk im J. 1766 vorgenommene Visitation der Krakauer Universität.

A. H. Kirkor, Archäologische Untersuchungen in der Gegend von Babice und Kwaczała.

Dr. A. Sokołowski, Ein Projekt zur Theilung Polens im 15. Jahrhundert.

Dr. M. Bobrzyński, Nachricht von den Beschlüssen der piotrkower Versammlung im J. 1406 und einer ähnlichen im J. 1407.

J. N. Sadowski, Die gegenwärtige Methode die Ueberbleisel aus dem Erzzeitalter zu betrachten.

Dr. J. Szujski, Die Beschlüsse der Zusammenkunft zu Radomsko vom 2. März 1384.

B. Kalicki, Ein Beitrag zur Geschichte der polnischen Historiographie im 17. Jahrhundert.

Dr. J. Szujski, Ein unbekanntes satirisches Gedicht aus dem 17. Jahrhundert für die Geschichte verwerthet.

Dr. A. Bojarski, Zwei Denkmäler der Strafjustiz aus dem 16. Jahrhundert.

Band II enthält außer zwei rein juristischen Abhandlungen folgende geschichtliche:

Dr. A. Małecki, Ein Blatt aus der Geschichte der Krakauer Universität (S. 63—124); eine interessante und gründliche, viel neues und wichtiges bietende Darstellung des Verhältnisses der Krakauer Universität zu dem Baseler Konzil und vor Allem zu Papst Felix V.

Dr. W. Wisłocki, Der Pilsner Kodex der Magdeburger Urtheile.

A. Semkowicz, Kritische Würdigung des 9. Buches der Histor. Polon. des Długosz (S. 289—395). Eine sorgfältige, fleißige Arbeit, nur hätten wir gewünscht, der Verf. hätte seine Abhandlung nach den von D. benutzten Quellenwerken und nicht nach den von ihm dargestellten Ereignissen gruppirt. Auch die Frage, wie D. seine Quellen benutzte, ist nicht gehörig hervorgehoben, und dies war um so noth-

wendiger, da doch bekanntlich von vielen Seiten dem T. eine tendenziöse Umgestaltung der Quellen vorgeworfen wird.

3. Rozprawy i sprawozdania wydz. filol. (Abhandlungen und Berichte der philolog. Klasse). Band I. 8. 333 u. L S. Krakau 1874.

Aus diesem Bande ist nur eine auch für die Geschichte wichtige Abhandlung hervorzuheben, nämlich das anziehende Studium des Gr. St. Tarnowski über Christoff Warszewicki (S. 133—222).

4. Correctura statutorum et consuetudinum Regni Poloniae etc. ex rarissima editione autenthica opera Mich. Bobrzyński nunc iterum edita. Cracoviae 1874. 4. XXVI et 287 pag.

Eine neue Ausgabe des äußerst seltenen, für die polnische Rechtskenntniß sehr wichtigen, sogenannten Statuts des Taszycki, von M. Bobrzyński im Auftrage der historischen Kommission als dritter Band der „alten polnischen Rechtsdenkmäler“ des verewigten A. S. Helcel (siehe H. Z. 26, 492) herausgegeben. Der Name des zwar noch jungen, aber schon durch gediegene Arbeiten bekannten Herausgebers ist eine Garantie für die Korrektheit dieser neuen Edition. Die ausführliche Einleitung und die mit großer Sachkenntniß angelegten Indices verleihen diesem Werke noch einen höheren Werth.

5. A. Z. Helcla Dawne prawo prywatne polskie (A. S. Helcel, Altes polnisches Privatrecht). Krakau 1874. 4. VII u. 233 S.

Aus den nachgelassenen Schriften Helcel's wird hier der erste Band herausgegeben. Wie Ref. bereits früher (H. Z. 26, 492) erwähnt, war Helcel wol der glänzendste Forscher, den Polen auf dem geschichtlichen und rechtshistorischen Gebiete in den letzten Zeiten hervorgebracht. Es genügt also, daß das Buch von ihm geschrieben ist, wenn auch schon in den J. 1849—1853, um es der Veröffentlichung werth erscheinen zu lassen.

6. Scriptores rerum polonicarum. Tomus II continet Chronicorum Bernardi Vapovii partem posteriorem 1480—1535 edid. J. Szujski. Cracoviae 1874. 8. XXX et 363 pag.

Wenn der Ref. in der Anzeige des I. Bandes dieser Scriptores rühmend die Sorgfalt des Herausgebers hervorheben konnte (H. Z. 29, 482), so befindet er sich leider diesem II. Bande gegenüber in der entgegengesetzten Lage. Daß die histor. Kommission beschlossen hat, die Chronik

des Wapowski, bekanntlich eine der Hauptquellen zur Geschichte der Zeiten Sigismund's I., herauszugeben, ist nur zu loben, wie auch, daß sie sich dabei auf die Jahre von 1480—1535 beschränkte, d. h. mit anderen Worten, daß sie nur das abzudrucken beschlossen, was in der äußerst seltenen Ausgabe Cromer's vom Jahre 1589 als Zugabe enthalten ist, nebst dem Abschnitte aus der Chronik, welcher die Zeit nach Dlugosz, also von 1480 an behandelt. Das aber, was der Herausgeber hier gegeben, ist ein keineswegs sorgfältiger, von zahllosen Druckfehlern entstellter, völlig systemloser Abdruck einer Handschrift. Wenn der Herausgeber, indem er die Beilagen abdruckte, sich die Script. rer. prussicar. zum Vorbilde genommen, so hätte er dies auch im Allgemeinen thun sollen und uns eine solche kritische Ausgabe der Chronik geben können, wie wir sie dort finden. Von einer kritischen, die jetzigen Ansprüche der Wissenschaft erfüllenden Ausgabe des Wapowski würden wir vor Allem verlangen, daß der Herausgeber in der Einleitung die gebrauchte Handschrift auf's sorgfältigste beschreibt, und daß er uns in derselben eine genaue Darstellung des Verhältnisses der Chronik zu Miechowita und Decius gebe und endlich, daß er im Abdrucke des Textes, um die Benutzung zu erleichtern, die aus den beiden genannten Schriftstellern nur excerpirten Stellen durch besondere Lettern von den Stellen der Chronik unterscheide, wo der Verf. entweder selbständig arbeitet oder aus uns nicht bekannten Quellen schöpft. Das wären die wichtigsten Desiderien, es ließe sich aber noch eine ganze Reihe anderer anführen. Daß übrigens die Beschreibung des Codex, die der Herausgeber in der Einleitung giebt, unzureichend und mangelhaft ist, ist bereits von einem anderen ungenannten Rezensenten (Zeitschr. Niwa, Bd. VII, S. 115 ff.) gezeigt worden. Das beste an dieser Edition ist die in der Einleitung gegebene Biographie Wapowski's, die viel Neues enthält. —

7. **Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tomus I continet: Cathedralis ad S. Venceslaum ecclesiae Cracoviensis diplomatici codicis partem primam 1166—1366 (edid. Fr. Piekosiński).** Krakau 1874. Imp.-8. XLI u. 375 S. nebst 11 facsimil. Tafeln.

Ohne Zweifel einer der wichtigsten Cod. dipl. von allen, die bisher überhaupt in Polen herausgegeben wurden. Wir haben hier 241

zum allergrößten Theil zum ersten Mal herausgegebene Urkunden aus den Jahren 1166—1366. Schon dies wird für die Wichtigkeit dieser Publikation sprechen; man weiß ja, wie verhältnißmäßig selten in Polen Urkunden aus dieser Zeit sich finden. Es war längst bekannt, daß das Krakauer Kapitelarchiv eine der reichsten diplomatischen Fundstätten für die Geschichte Polens im Mittelalter ist; dasselbe war aber leider durch lange Zeit unzugänglich: zu desto größerem Dank sind wir daher jetzt dem Herausgeber Dr. Franz Piekosiński und der historischen Kommission verpflichtet. Der Herausgeber hat eine unendliche Sorgfalt auf die schwierige Herausgabe dieses Cod. dipl. verwandt; in den beigefügten Erläuterungen, die manchmal zu umfangreichen Exkursen anschwellen, hat er eine Masse werthvoller topographischer und juristischer Notizen aufgespeichert, die gebrauchten Originalurkunden zum größten Theil mit äußerster Sorgfalt beschrieben, außerdem von den paläographisch wichtigsten 11 trefflich ausgeführte Facsimilia hinzugefügt; er zeigt ferner eine große Belesenheit, die nichts zu wünschen übrig läßt: mit einem Wort, diese Publikation verdient mit vollem Recht eine dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechende genannt zu werden. Sie ist ein wahrer Antipode des Cod. dipl. univ. stud. gener. cracov. Wenn wir nun, trotz des ausgesprochenen Lobes, in mancher Hinsicht mit dem Herausgeber nicht übereinstimmen und eine ganze Reihe von Korrekturen hier aufführen können, so soll dies weder den Werth dieser Publikation beeinträchtigen, noch das Verdienst des Herausgebers schmälern. So stimmt Ref. vor Allem mit der Methode des Herausgebers durchaus nicht überein. Derselbe druckt nämlich die Urkunden mit einer so minutiösen Sorgfalt ab, daß er weder die ungehörigen großen Anfangsbuchstaben beseitigt, noch die irrthümlich in ein Ganzes zusammengeschweißten Worte trennt, noch die ebenso irrthümlich in ihre einzelnen Silben getrennten verbindet, noch endlich eine rationelle Interpunktion einführt. Wer sich durch einen solchen Wald von Worten, die durch unzählige, ganz widersinnige Punkte, Striche, Ausrufungszeichen u. s. w. von einander getrennt sind, hindurcharbeiten muß, der wird einsehen, wie viel Schwierigkeiten der Herausgeber durch eine solche Methode dem bereitet, der das Werk benutzen muß. Da nun der Herausgeber noch dabei sehr spärlich mit dem Zeichen (sic) umgeht, so weiß man häufig nicht, ob man hier einen

Druck- oder Lesefehler, oder nur eine Sonderbarkeit des Schreibers vor sich hat. — Was die Kritik der gedruckten Urkunden betrifft, so verfährt der Herausgeber mit einer so übertriebenen Vorsicht, daß er nur bei einigen wenigen Urkunden zu dem Resultate gelangt, sie wären verdächtig oder, wie er sich manchmal ausdrückt, später abgefaßt; an eine gefälschte Urkunde im Kapitelarchiv will er durchaus nicht glauben, und doch sind die von ihm als verdächtig angesehenen ohne allen Zweifel gefälscht und außerdem aller Wahrscheinlichkeit nach noch etliche mehr, so Nr. 5, 35, 43, 80, 98. — Gelesen hat der Herausgeber beinahe immer richtig. Doch scheinen Lesefehler zu enthalten oder auf verdorbenen Texten zu beruhen folgende unverständliche Stellen (wir führen nur die wichtigeren an): Nr. 122, S. 156 der Abschnitt von Notum facimus bis Terre Polonie, Nr. 142, S. 181 iuramentum bis dicenda, Nr. 145, S. 189 cupientes bis pro mortuis, Nr. 146, S. 185 quoniam par bis imperium, Nr. 237, S. 303 der Schlußsatz von qui fuisset an. Geringere Verstöße führen wir hier wegen Raummangel nicht an. Die mittelalterliche Datirung, bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts beinahe durchgehend die römische, ist mit einigen Ausnahmen korrekt aufgelöst. Zu den gröbsten Verstößen in dieser Hinsicht gehört die Auflösung des Datums von Nr. 98, diese Urkunde gehört unwiderleglich in das Jahr 1293 (31. Dezember) und nicht 1294, da man damals das Jahr mit Weihnachten begann, wie schon aus Nr. 99 folgt, wo der Herausgeber fälschlich das Datum 1294 in 1295 umwandelt. Dieser Irrthum hat den Herausgeber zu einer ganzen Reihe von falschen Hypothesen verleitet, so über die Bestimmung des Todesdatum des Bischofs Procopius und des Amtsantritts seines Nachfolgers Johann Muskata. — Das Datum der Urkunde Nr. 65 kann man mit demselben Recht, wie sie der Herausgeber auf den 15. Mai 1266 verlegte, lesen 1260 sexta Idus Maii also 1260 am 10. Mai. — Auch die Urkunde Nr. 117 ist aus demselben Grunde, wie Nr. 98, in das Jahr 1309 und nicht 1310 zu verlegen; nimmt man aber das Jahr 1310 an, wie es der Herausgeber gethan, so ist das Tagesdatum der 28. und nicht der 29. Dezember. — Nr. 216 ist tercio die post festum beati Stanislai aufzulösen durch 10. Mai statt 14. Mai; tercius dies heißt hier nämlich so viel wie feria tercia, wie aus Nr. 166 und Nr. 221 folgt. — An welchem Tage die Urkunde Nr. 230 aus-

gestellt ist, wissen wir nicht; denn im Text heißt es: IIII mensis Februarii, in der Inhaltsangabe und im chronologischen Verzeichniß aber 8. mensis Februarii. Was ist richtig? — Auch mit der Methode der Indices stimmen wir nicht überein, die besonderen Personen-, Orts- und Aemter-Indices führen nur dazu, daß der, welcher Etwas in dem Werke sucht, sich durch drei Indices durcharbeiten muß, während bei dem System, welches Ref. in den von ihm herausgegebenen Akta grodzkie etc. eingeführt, der Suchende auf's bequemste und ohne Zeitverlust Alles in einem Index findet. — Eine spezielle Durchsicht und Würdigung des Codex hier durchzuführen, muß sich Ref. wegen Mangel an Raum versagen und verweist daher auf seine ausführliche Anzeige im Przewodnik Naukowy, Jahrgang 1875, S. 278 ff.

X. L.

Codex diplomaticus universitatis studii generalis cracoviensis. Continet privilegia, documenta, quae res gestas academiae eiusque beneficia illustrant. Pars secunda 1441—1470. 4. VI, IX, 274 u. 32 S. Krakau 1873. Universitätsverlag.

Ref. muß auf seine (H. Z. 28, 463) veröffentlichte Anzeige des I. Bandes dieses Codex diplomaticus zurückgreifen und vor Allem seine dort ausgesprochene Behauptung rectificiren, der Text sei hier korrekt und sorgfältig wiedergegeben. Es ist immer eine schwierige Sache, über die vollkommene Korrektheit des Textes zu entscheiden, wenn man nicht die Originale der Urkunden zur Hand hat. Nun hat für unseren Fall wenigstens schon vor etlichen Jahren J. Muczkowski einige der in dem I. Bande enthaltenen Urkunden, unter anderem die ältesten und wichtigsten aus den Jahren 1364 und 1400, mit minutiöser Sorgfalt, mit Beibehaltung aller Sonderbarkeiten des Urtextes veröffentlicht. Mit dieser Publikation hat Ref. den im I. Bande abgedruckten Text verglichen und dabei gefunden: daß der Herausgeber Z. Pauli die Modernisirung so weit getrieben, daß er nicht nur alle Merkmale der mittelalterlichen Orthographie weggewischt, sondern auch an verschiedenen Stellen den Urtext nach seinem Gutdünken verbessert hat, ohne dies irgend wo auch nur anzudeuten. So hat er gleich in der Urkunde I. Zeile 1 eximium in eximia, weiter Z. 7 von unten S. 1 redduentes in redeuntes. S. 3, Z. 14 esulentum in esculen-

tum, Z. 27 quidam in quidem, Z. 34 qua in quam umgeändert. Solcher willkürlichen Umänderungen, die auch nicht mit einem Worte angedeutet sind, könnte Ref. eine unendliche Reihe anführen. Weiter zeigt sich aus der Vergleichung: daß der Herausgeber S. 2, Z. 15 falsch gelesen hat ordinavimus für ordinarimus und S. 3, Z. 20 und 23 providemus für prouiderimus, sehr wichtige Lesefehler, da sie den Inhalt der Urkunde vollständig an diesen Stellen umgestalten. In Folge dessen ist auch die Interpunktion in diesem Abschnitte falsch; denn S. 3, Z. 21 muß nach dem Worte marcis statt eines Komma ein Semikolon, und nach dem Worte sequenti ein Punkt stehen. Endlich, zeigt sich aus der Vergleichung, hat der Herausgeber Band I, S. 28, Z. 29 nach dem Worte condenda ausgelassen: que hic non potuerunt contineri. Aus Alle dem folgt, daß man zu dem vom Herausgeber gegebenen Texte kein allzu sicheres Zutrauen haben könne. Sonst ist Alles im II. Bande so geblieben wie im ersten, und Ref. könnte hier das wiederholen, was er bereits früher über den I. Band gesagt hat. Bei der Auflösung der mittelalterlichen Datirung (doch sind auch hier wiederum nicht alle Daten aufgelöst, so II, S. 5, 6, 7, 99, 243, 266, 267 und 268) kommen wieder einzelne Verstöße vor: so ist bei Nr. 119: feria quarta proxima post festum Sanctae Scolasticae falsch aufgelöst durch 5. Februar statt 12. Februar, — bei Nr. 162: feria quinta in crastino Agnetis falsch 23. Januar statt 22. Januar, — bei Nr. 208: feria secunda post dominicam Invocavit falsch 12. Februar statt 20. Februar, — bei Nr. 209 sollte statt 31. Mai 1464 stehen 1. Juni 1464, — endlich bei Nr. 211 löst der Herausgeber: feria secunda proxima post festum S. Blasii confessoris A. D. Millesimo Quadringentesimo sexagesimo quinto auf: die 7. Septembris A. 1463 (kein Druckfehler) statt 4. Februar 1465. — Zu den interessantesten Urkunden des II. Bandes gehören diejenigen, welche das Verhältniß der Universität Krakau zu dem Baseler Konzil beleuchten. Ref. verweist auf seine ausführlichere Anzeige dieses Codex, woselbst alle Mängel und Vorzüge dieser Publikation besprochen sind, in der Lemberger Zeitschrift Przewodnik Naukowy, Jahrgang 1874, 1, 471—480.

X. L.

Marcin Kromer przez Cypryana Walewskiego (Martin Kromer von C. Walewski). 8. 162, 22 u. 14 S. Warschau 1874. Selbstverlag.

Daß diese Arbeit nichts anderes ist als nur ein besser geordneter, hier und da durch polnische Quellen (jedoch durchaus nicht durch alle, das handschriftliche reichhaltige Material ist beinahe ohne Ausnahme übergangen) ergänzter und mit einem sorgfältigen bibliographischen Verzeichniß der Arbeiten Kromer's bereicherter Abklatsch des in der H. Z. (23, 206) von dem Ref. angezeigten Werkes Anton Eichhorn's über den ermländischen Bischof, zeigt unwiderleglich eine ausführliche und allseitige Anzeige von Anton Prochaska im Lemberger Przewodnik Naukowy 1874, 2, 279—288. Es lohnt sich also nicht hier des Näheren auf diese Publikation einzugehen.

X. L.

Pamiętnik zakonu WW. OO. Bernardynów w Polszcze ułożył ks. Sadok Barącz (Denkwürdigkeiten des Bernhardinerordens in Polen von Sadok Barącz). 8. 388 S. Lemberg 1874. Selbstverlag.

Wissenschaftlichen Werth hat diese Arbeit in geringem Maaße; Johannes von Komorowo ist dem Verfasser, sonst einem fleißigen Arbeiter, unbekannt geblieben. Nur die hier abgedruckte, aus dem 17. Jahrhundert stammende Chronik Damirski's bietet manches Interessante und Neue. Auch hier verweist Ref. auf Roman Maurer's sorgfältige Anzeige dieses Werkes im Lemberger Przewodnik Naukowy 1874, 2, 470—482.

X. L.

Dr. Alexander Hirschberg, o życiu i pismach Justa Ludwika Decyusza (Dr. A. Hirschberg, über das Leben und die Schriften des Justus Ludovicus Decius). gr. 8. II u. 132 S. Lemberg 1874. Selbstverlag.

Casimirus Römer, de Jodoci Ludovici Decii vita scriptisque. Dissertatio inauguralis. 8. 52 S. Breslau 1874.

Ueber den Mangel an Monographien über die polnischen Quellenschriftsteller hat Ref. hier schon häufig geklagt. Dem Justus Ludwig Decius (Dietz), geb. um 1485, gest. am 26. Dezember 1545, dem Verf. einer der wichtigsten Quellen für die ersten zehn Jahre der Regierung Sigismund's I., widerfährt nun das glückliche Loos, daß gleichzeitig

zwei Monographien über ihn erscheinen: eine in Lemberg, eine in Breslau. Wir geben der äußerst fleißigen Lemberger Arbeit Hirschberg's den Vorrang vor der Breslauer Römer's, die aber auch zu den werthvolleren Dissertationen zu zählen ist. Die Arbeit H.'s bietet sowol die Biographie D.'s, wie auch die kritische Würdigung seiner Werke, vor Allem des wichtigen: De Sigismundi regis temporibus, während die R.'s nur den ersten Theil enthält. Wenn wir die beiden Biographien mit einander vergleichen, so hat H. folgendes vor R.: die Nachrichten über den Aufenthalt D's. in Rom am Anfange des Jahres 1520 (S. 15), über die von ihm herausgegebenen Schriften (aus der Metryka koronna S. 18—24), über seinen Titel Comes s. Lateranensis et imperialis palacii (S. 28—29), über seine advocatia piotrkoviensis (S. 33—36), über die Verwaltung der Thorner Münze (S. 36—43), über verschiedene ihm von Sigismund I. verliehene Privilegien (S. 31—33) und über die ihm anvertraute Leitung der königl. Münze (S. 40 und 77); weiter Ausführlicheres über die Thätigkeit D.'s im Krakauer Stadtrath (S. 44—49), Neues über D.'s Reise nach Schlesien 1536 und seine Gefangennahme durch Räuber (S. 54—56), Ausführlicheres über seine Vermögensverhältnisse (S. 49—54, 56—57) und die ihm bewilligte facultas inquirendi auri etc. (S. 58), endlich das bibliographische Verzeichniß seiner Schriften (S. 69—75). Alles dies ist Römer entweder unbekannt geblieben oder er kennt es weniger genau. Dagegen hat R. vor H. folgendes: die Nachricht über den Aufenthalt D.'s in Italien 1523 (S. 13) und über D.'s Verwaltung des barischen Herzogthums (S. 14), weiter das Datum des Erwerbs der schlesischen Güter (S. 19), Ausführlicheres über das Verhältniß D.'s zu Eck und über die Schwiegersöhne D.'s, endlich eine genauere, zwar mit großem Geschick abgefaßte, aber wol zu schmeichelhafte Charakteristik D.'s. Aus Alle dem ergiebt sich, daß die Biographie H.'s reichhaltiger ist. — Den zweiten Theil seiner Arbeit hat Hirschberg nach den von Decius behandelten Gegenständen gruppirt und dabei jedes Mal nachgewiesen, ob seine Nachrichten genau sind, woher er sie wahrscheinlich geschöpft hat, wo wir Ergänzungen zu ihnen finden können, weßhalb er manche Partien, wie z. B. die preußischen Sachen, übergangen hat und am Schluß, welchen Werth seine Schriften überhaupt haben. X. L.

[illegible] (M. [illegible] Geschichte der polnischen Kirche. 8. Bd. I. XI u. 121. Bd. II. VIII u. [illegible] [illegible] S. Krakau 1873 u. 1874. [illegible]

[illegible]

X. L.

Kazimierz Jarochowski, Dzieje panowania Augusta II od wstąpienia Karola XII na ziemię polską aż do elekcyi St. Leszczyńskiego 1702—1704. (K. Jarochowski, Geschichte der Regierung August's II. von Karl's XII. Einmarsch in Polen bis zur Wahl Stan. Leszczyński's. 8. XII u. 444 S. Posen 1874. Merzbach.)

Es ist dies eigentlich der II. Band des in der H. Z. 15, 370 ff. besprochenen Werkes Jarochowski's. Wenn wir auch hier keine eingehende Besprechung dieses Bandes bringen, so möchten wir doch hier das Werk nicht unerwähnt lassen, vor Allem schon deshalb, weil im Vergleiche mit dem I. Bande ein entschiedener Fortschritt sichtbar ist. Während der I. Band nur auf Grund von gedruckten Materialien geschrieben ist, beruht der II. auf umfangreichen archivalischen Studien, vorzüglich in Dresden, Kopenhagen und Stockholm, er bringt also sehr viel Neues; auch die aristokratisch-republikanischen Ansichten des Verfassers, gegen die wir früher geschrieben, treten hier viel weniger hervor und beeinflussen den Inhalt nicht. Jedenfalls ist dieser Band eines der hervorragenderen Erzeugnisse der polnischen historischen Literatur der letzten Jahre. Die Darstellung halten aber auch wir für eine häufig zu gedehnte.

X. L.

Dr. Alfred Brandowski, założenie uniwersytetu Krakowskiego (Dr. A. Brandowski, die Gründung der Krakauer Universität). 8. 342 S. Krakau 1874.

Woraus ein einsichtiger Forscher eine Abhandlung von höchstens zwei Druckbogen gemacht hätte, daraus hat der Verfasser ein Werk von 342 Seiten fabrizirt. Er verfährt dabei so: im Text erwähnt er die

sieben Weisen Griechenlands, und sofort werden in den Noten Biographien eines jeden derselben gegeben, die höchstens in eine Encyclopädie hineinpaßten u. s. w. Ueber alle Schrullen, Ungereimtheiten, Plattheiten und Grobheiten des Verfassers, sowie auch über eine Würdigung der von ihm erzielten Resultate vergl. die sorgfältige und vernünftige Anzeige im Krakauer Przegląd Krytyczny 1874, Nr. 3.

X. L.

Richard Röpell. Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts. 8°. 237 S. Gotha 1876. F. A. Perthes. (Vgl. die Rezension von Zeißberg. Jen. L.-Z. 1876 Nr. 5; von B. Preuß. Jahrb. 1876, Jan.)

Es ist eine ansprechende und belehrende Gabe, welche Röpell uns mit diesem Büchlein bietet. Er schildert das Vorspiel der Umwälzung und des Umsturzes der polnischen Republik und legt die Fäden offen, aus denen sich schließlich der Knoten des Verhängnisses schürzt. Vornehmlich aus polnischen Denkwürdigkeiten und Staatsschriften und aus den Berichten der preußischen Gesandten, welche er dem Geheimen Staatsarchive zu Berlin entnahm, giebt er eine Darstellung der zerrüttenden Parteikämpfe vom Tode August's II. bis zum Tode August's III., aus welcher manche Thatsache zum ersten Male klar erhellt und welche von dem Charakter und dem Gebahren der Führer uns ein anschauliches Bild gewährt. In den Vordergrund treten die Brüder Michael und August Czartoryski, ihr Schwestermann Stanislaw Poniatowski, weiterhin dessen Sohn Stanislaw August, der spätere König, „die Familie“, deren Emporkommen und deren Bestrebungen uns vorgeführt werden. Jene hatten nach dem schwedischen Kriege ihren Frieden mit August II. gemacht und traten an die Spitze der Partei des Königs. Nach dessen Tode hielten sie zu Stanislaw Leszczynski, bis dessen Sache völlig verloren war, und gewannen dann unter russischer Protektion am Hofe August's III. hohe Geltung, bis die Ränke Brühl's sich gegen sie kehrten. Inzwischen suchte Graf Charles Broglie als Gesandter am polnischen Hofe aus der Mitte ihrer Gegner von neuem eine französische Partei zu bilden, ohne nachhaltigen Erfolg, da Ludwig XV. im Widerspruche mit der bisherigen Politik Frankreichs sich wie mit Oesterreich so mit Rußland gegen Preußen verband. Brühl vermochte in blinder Unterwürfigkeit unter den russischen Hof und knechtischer Gefügigkeit gegen

die Minister und Generale der Kaiserin Elisabeth seine Stellung zu behaupten. Nie hatte Polen eine kläglichere Rolle gespielt als während des siebenjährigen Krieges, in einer Neutralität, welche von keiner Seite geachtet wurde, am wenigsten von den Russen, deren Truppen im Lande lagerten und nach Willkür schalteten. Mittlerweile verschärfte sich der Gegensatz der „Familie“ gegen Brühl. Ihre Hoffnung beruhte auf dem „jungen Hofe“ in Petersburg, zumal der junge Poniatowski als Buhle die Gunst der Großfürstin Katharina gewann. Seit Katharinens Thronbesteigung schritten die Czartoryski unverzüglich dazu, mit russischem Gelde und russischen Waffen die Oberhand zu erlangen. Mitten unter den dadurch hervorgerufenen Bewegungen starb August III., mit dessen Tode die Darstellung schließt.

Gleich allen übrigen polnischen Großen verfolgte „die Familie“ ihre selbstsüchtigen Zwecke und lehnte sich an fremde Höfe an, aber dennoch behauptete sie den Vorzug, daß sie früher als andere die Nothwendigkeit einer Umgestaltung des verrotteten Staatswesens erkannte und auf die Wege Bedacht nahm, welche aus der Anarchie zu geordneten Zuständen führen konnten. Es ist Röpell's Verdienst, diese Entwürfe an's Licht gezogen zu haben. Der erste, von dem alten General Poniatowski 1744 unter dem Titel „Brief eines polnischen Edelmannes an einen seiner Freunde in einem anderen Palatinat“ (S. 66, in französischer Uebersetzung S. 207—228) betrifft hauptsächlich die Vermehrung und Umgestaltung des Heeres und die Aufbringung der hiezu nöthigen Geldmittel. Ein zweiter Anlauf geschah 1750 (S. 79); im Jahre 1752, als der Reichstag wieder einmal, wie es damals die Regel war, von vorn herein gesprengt wurde, ward ein Manifest unterzeichnet, welches die Bildung einer Konföderation zur Aufrichtung einer neuen Konstitution einleiten sollte (S. 94, das Manifest in französischer Uebersetzung S. 235). Alle diese Schritte waren fruchtlos. Mit erneutem Nachdrucke nahmen die Czartoryski diese Bestrebungen im Jahre 1763 wieder auf und suchten hiefür den Beistand der Kaiserin Katharina zu erlangen. Diese betheuerte anfangs in der That ihren Wunsch, die Republik aus der Anarchie zu ziehen, aber bald ließ sie sich dahin vernehmen, „sie wollte keine Rußland schädliche Neuerung zugeben“. Mit solchen Aussichten ging man an die Wahl des letzten Königs von Polen. Arnold Schaefer.

Correspondance inédite du roi Stanislas Auguste Poniatowski et de madame Geoffrin (1764—1777) précédée d'une étude sur Stanislas Auguste et madame Geoffrin et accompagnée de nombreuses notes par M. Charles de Mouy. Paris 1875. E. Plon et Cie. 8. IV u. 529 S.

Dieses Werk zerfällt in zwei Theile: die Korrespondenz und eine ausführliche Einleitung und zahlreiche Erläuterungen der Herausgebers.

Beantworten wir zuerst die Frage, wie hat der Herausgeber seine Aufgabe erfüllt? Als Franzose, der mit den Verhältnissen Polens nicht allzu gründlich bekannt und der polnischen Sprache augenscheinlich nicht mächtig ist, — sehr gut. Die Einleitung des Herausgebers ist sehr vernünftig geschrieben. Die Stellung, die er bei der Beurtheilung der letzten Jahre der Republik Polen eingenommen, kann als eine im Allgemeinen korrekte angesehen werden, was um so mehr in's Gewicht fällt, als der Herausgeber außer Ferrand und Rulhière wenig mehr aus der Literatur über diese Epoche kennt. Den König selbst beurtheilt er zwar hie und da zu günstig, aber dies werden wir ihm als keine allzu große Schuld anrechnen, wenn wir bedenken, daß dies Werk augenscheinlich unter dem Einflusse der Familie der Fürsten Poniatowski erscheint. Hieraus sind also sowol der Optimismus des Herausgeber's, wie auch wol solche falsche Einzelheiten zu erklären, z. B. daß der Vater des Königs Stanislaus August chef d'une ancienne et riche famille d'origine italienne gewesen sei. Die den Briefen beigefügten sorgfältigen und reichen Erläuterungen, welche sich sowol auf die in der Korrespondenz besprochenen Thatsachen, wie vor Allem auf die dort erwähnten Personen beziehen, enthalten ein ergiebiges und mit Sorgfalt zusammengelesenes Material. Daraus vor Allem schließen wir, daß den Herausgeber Jemand, wahrscheinlich eine Persönlichkeit aus der Poniatowski'schen Familie selbst, unterstützen mußte; denn ohne eine solche Hülfe hätte er bei seiner Unkunde der polnischen Literatur und Sprache nicht so viele Details über die in der Korrespondenz erwähnten polnischen Persönlichkeiten beibringen können. Den Schluß des Werkes bildet ein sorgfältiges Inhaltsverzeichniß der Briefe. Hätte der Herausgeber noch einen unumgänglich nothwendigen Namensindex beigefügt, so würden wir seiner Arbeit keinen Vorwurf machen können.

Die Korrespondenz zwischen der Frau Geoffrin und Stanislaus August — um mit einem Worte ihren Ton zu charakterisiren — fängt

mit Liebkosungen an (Mon cher fils, mon cher roi, mon cher Stanislas Auguste! vous voilà trois personnes en une seule: vous êtes ma Trinité! Imaginez, s'il vous est possible, mon transport de joie à la réception de cette divine lettre datée du 9! Je vous ai cru notre bon Henri IV, et moi je me suis crue Sully) und geht allmählich — wie dies in der Natur der Sache liegen mußte — zu einem vollständigen Miserere über (Oh! maman, c'est une difficile et triste commission que d'être roi de Pologne (S. 329). Maudit soit le jour qui me conduisit à la malheureuse place que j'occupe S. 400). Diese Briefe sind aber durchaus nicht das, wofür sie der Herausgeber hält, wenn er sie communications confidentielles nennt und ihnen eine große Wichtigkeit in geschichtlicher Beziehung beimißt. Jeder, der sie mit Aufmerksamkeit gelesen, wird mir zugeben, daß eine durch und durch vertraute, aus dem Herzen fließende Korrespondenz nicht so geschrieben wird. Schon der erste Brief zeigt, daß es sich für den König nicht darum handelte, durch diese Korrespondenz ein Herzensbedürfniß zu befriedigen, in Frau Geoffrin Jemanden zu haben, dem er seine innersten Gedanken anvertrauen könnte; das nur äußerlich so intime: chère maman und von der anderen Seite cher fils hat wol den Herausgeber auf eine falsche Spur geführt. In Wirklichkeit haben diese Briefe eine ganz andere Bedeutung. Wer sie als geschichtliche Quelle benutzen will, muß mit derselben Behutsamkeit verfahren, mit der ein Forscher diplomatische Korrespondenzen behandelt, oder sogar mit einer noch größeren: denn diplomatische Noten sind entweder offiziell oder geheim, und in den letzteren werden wir häufig eine größere Aufrichtigkeit finden, als in diesen Briefen Stanislaus August's. Der König schreibt an Frau Geoffrin geradezu so, wie er an einen diplomatischen Agenten geschrieben, wenn er ihn damals in Paris gehabt hätte; er macht ihr seine Mittheilungen so, wie er wünscht, daß sie durch Vermittlung ihres Salons in die Pariser Gesellschaft dringen sollen. Daß es sich so verhält, davon überzeugt uns eine Menge von Einzelnheiten und auch der ganze Ton dieser Briefe. Schon der erste Absatz des ersten königlichen Briefes (Dans toute notre histoire, il n'y a point d'exemple d'une élection aussi tranquille et aussi parfaitement unanime. Il n'y a pas un Russe de présent à cette élection et les deux principaux de la maison Potocki ont voté pour

moi) ist ein Beweis, daß Stanislaus August seine Angelegenheiten so darstellt, wie er wünscht, daß sie vom Auslande gesehen werden und nicht so, wie sie wirklich waren und wie er sie selbst gesehen. Denn wie könnten wir annehmen, daß seine Wahl sich ihm selbst so rosig vorgestellt hätte, und daß er so naiv gewesen sei, sie so aufzufassen. Ich will nicht leugnen, daß er für diese Frau eine gewisse herzliche Zuneigung gehabt, aber nicht in dem Grade, um ein Bedürfniß zu fühlen mit ihr eine durchaus vertraute Korrespondenz zu führen. — Und welche Motive hat Frau Geoffrin? Ohne Zweifel auch eine gewisse Anhänglichkeit, aber vor Allem Eitelkeit. Es ist doch eine schöne Sache, mit einem Könige ununterbrochen Briefe zu wechseln und in den Augen der eleganten Welt als seine Korrespondentin und vertraute Freundin zu gelten. Eitelkeit von der einen Seite und Eitelkeit von der anderen hat auch die Reise der Frau Geoffrin nach Warschau hervorgerufen. Der König wünschte sie in Warschau zu sehen, um sich ihr im Glanze der Krone und des Thrones zu zeigen, er, den sie bisher nur als comte Stanislas Poniatowski, wie sie deren dutzendweise in Paris hatte, gekannt hatte; — sie wünschte sehnlichst nach Warschau zu fahren, um sich in den Strahlen der Krone des königlichen Freundes zu sonnen, um nach Paris zurückgekehrt noch mehr in ihrem Kreise zu glänzen. Deshalb und nur deshalb fährt „la reine de Saba" nach Polen, „admirer la sagesse" des Königs Stanislaus August (S. 150). Vanitas vanitatum et omnia vanitas! Alles ist hier in dieser Korrespondenz so abgeschmackt, so kleinlich, so trivial gegenüber den schrecklichen Dingen, die sich in dieser Zeit in den Schicksalen des polnischen Volkes abspielen. Diese französische bourgeoise, die auch nicht einen Funken von echt französischem esprit in ihren Briefen zeigt, treibt die Eitelkeit, welche in hohem Grade ihr königlicher Korrespondent theilt, so weit, daß sie uns häufig geradezu widerwärtig wird. Sogar dann, wenn sie die furchtbarsten Nachrichten empfängt, vergißt sie nie in ihrem Antwortschreiben les belles mains Sr. Kgl. Maj. zu küssen. Und der Schluß eines Briefes wie dieser: Je baise bien tendrement les belles mains de Votre Majesté; heureux qui les baise, c'est ce que dira toujours celle qui les a tant baisées, treibt er nicht die Abgeschmacktheit bis zur vollkommenen Widerwärtigkeit? — Als sie erfährt, daß der König etwas beleibter geworden, ist ihr erster Gedanke, daß

[illegible] werden, — und als sie [illegible] Attentat auf den König und [illegible] Gedanke: „Et vos beaux [illegible] de les faire couper?“ Und Alles [illegible] —

[illegible] folgt wol, daß wir für die poli- [illegible] aus dieser Korrespondenz erfahren. [illegible] Geschichte des Verhältnisses Frankreichs zu [illegible] in Betracht; wenn nicht die vor einigen [illegible] herausgegebene Korrespondenz Stanislaus [illegible] angezeigt H. Z. 29, 225 f.) bekannt wäre, [illegible] Ansichten des Königs über die Kon- [illegible] de pays, cette étincelle ne produira [illegible] und zutreffend ist aber hier dicht dabei ein [illegible] Königs über dieselbe Sache: mécontents, parmi [illegible] les petits le sont pour cause de religion, [illegible] l'espérance de pêcher encore en eau trouble

[illegible] uns diese Korrespondenz in unseren bisherigen [illegible] Stanislaus August und über das wahrhaft Entsetzliche [illegible] sich Poniatowski durch die Annahme dieser Unglücks- [illegible] hatte, die ihm mit jedem Tage schwerer gemacht wurde [illegible] und äußere Verhältnisse und Hindernisse. Sie beweist [illegible] richtig die Ansicht Kalinka's gewesen, daß Poniatowski's [illegible] Katharina ein wahrer Fluch für sein ganzes Gebahren ge- [illegible] Wir sehen immer und immer wieder, wie verblendet er [illegible] Ansichten über elle là-bas war: so wird Katharina hier ge- [illegible] gezeichnet.

[illegible] sehr reichhaltiges und interessantes Material finden wir aber [illegible] die Kultur- und Sittengeschichte und für die Erklärung des [illegible] Poniatowski's zu verschiedenen hervorragenden und min- [illegible] Persönlichkeiten. Frau Geoffrin, die kein eigenes Urtheil [illegible] Beziehung hat, macht natürlich die Sympathien und Anti- [illegible] des Königs zu ihren eigenen und wiederholt die hin und [illegible] ungerechten Urtheile des Königs über seine Gegner mit einem [illegible] welcher sich häufig sogar zu unsalonhaften Ausdrücken versteigt.

Ungerechtfertigt ist auch das Urtheil des Herausgebers über die von Grimm geäußerte Ansicht (S. 477) in Bezug auf Warschau und die Warschauer Gesellschaft im Jahre 1774. Frau Geoffrin schreibt darüber: Hélas il (d. h. Grimm) m'a dit qu'il n'avait trouvé que Votre Majesté qui fut triste dans Varsovie. Il m'a indignée en me disant que l'on est gai, que l'on y danse, que l'on y chante; enfin que Varsovie ne présente point les calamités publiques. Das Alles ist buchstäblich wahr, die unwiderleglichsten gleichzeitigen Beweise sprechen für diese Ansicht Grimm's.

X. Liske.

Recueil des Traités et Conventions conclus par la Russie avec les Puissances étrangères, publié d'ordre du Ministère des Affaires étrangéres par F. Martens, Professeur à l'Université Impériale de St. Petersbourg. Tome I. Traités avec l'Autriche 1675—1762. St. Pet. 1874. XXIII. 323. Tome II. 1772—1808. ib. 1875. VIII. 517 p. 8. maj.

Im Auftrage des Kaiserlich Russischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten eröffnet Herr F. Martens eine Sammlung der vom Russischen Reiche abgeschlossenen internationalen Verträge, welche in Anordnung und Behandlung des diplomatischen Materials eine von den mir bekannten Sammlungen dieser Art abweichende Methode befolgt. Indem sie die Gesichtspunkte leichter Uebersichtlichkeit und richtigen Verständnisses im Auge hat, will sie zugleich praktischen und wissenschaftlichen Interessen entgegenkommen. Die Verträge werden einerseits gesondert nach denjenigen Staaten, mit denen Rußland sie abgeschlossen hat, mitgetheilt und zwar sollen zunächst die fünf Staaten behandelt werden, zu denen die wichtigsten Beziehungen stattfinden, der Reihenfolge nach Oesterreich, England, Preußen, Frankreich und die Türkei; ihnen folgen die übrigen Staaten in alphabetischer Ordnung. Bei Verträgen, an welchen mehrere Staaten theilnehmen, wird der Vertrag, wenn er auf einem Kongresse abgeschlossen wird, demjenigen Staate zugetheilt, auf dessen Gebiete der Kongreß stattfand, andernfalls dem an den Vertrage am meisten interessirten Staate, wobei jedoch auch bei den übrigen betheiligten Staaten auf denselben verwiesen werden soll. Ausgangspunkt ist das Jahr des Westphälischen Friedens. Aufnahme finden alle internationalen Akte des Russischen

Staates, insofern sie von den Paciscenten ratificirt sind. Sämmtliche Aktenstücke sind nach Originalen oder vidimirten Transsumpten des Archivs des auswärtigen Amtes abgedruckt. Diese Grundsätze sind so strenge festgehalten, daß selbst der Löwenwold'sche Vertrag (13. Dez. 1732), obgleich er zwar von Rußland, nicht aber von den übrigen Betheiligten bestätigt wurde, nur im Anhange aufgenommen ist. Eine Ausnahme von denselben hat sich der Herausgeber bei dem ersten Vertrage gestattet, welcher nur von Russischen und Oesterreichischen Ministern unterzeichnet und in einer gewöhnlichen Abschrift im Archive erhalten ist. Er behandelt denselben nur mit Recht als ein Kuriosum; es ist ein Vertrag der Botschafter des Deutschen Kaisers Leopold's I., in Moskau am 19. Okt. 1675 abgeschlossen, in welchem jene sich verpflichten, bei dem Deutschen Kaiser dahin zu wirken, daß er dem Zaren den Titel Majestät gewähre und den Russischen Gesandten dieselben Empfangs- und Abschiedsförmlichkeiten zugestehe, welche die Oesterreichischen in Rußland in Anspruch nehmen. Dem in der Regel Französisch abgefaßten Originale des Vertrags ist eine Russische Uebersetzung zur Seite gestellt, welche der Herausgeber für die meisten im ersten Bande abgedruckten Verträge bereits im Archive als gleichzeitig mit dem Original angefertigt vorfand; theilweise nahm er sie in der Form, wie sie in dem Russischen Bulletin des lois publizirt wurden, auf; wo solche Uebersetzungen aber nicht vorhanden waren, und das war bei den meisten Verträgen des zweiten Bandes der Fall, ließ er sie unter seiner Anleitung neu anfertigen.

Das Werk soll aber auch den Historiker und Diplomaten über den Inhalt und die Bedeutung jener Verträge orientiren. Zu diesem Zwecke hat der Herausgeber den einzelnen Akten historische Erläuterungen vorausgeschickt, welche in engen Zusammenhang mit einander gestellt theils die Entwickelung der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und Oesterreich genetisch darzustellen, theils die Ereignisse und diplomatischen Aktionen, welche zu den einzelnen Verträgen Veranlassung gaben, auseinander zu setzen bestimmt sind.

Ohne Frage stellt das angefangene Werk eine wesentliche Bereicherung der neuern historischen Literatur in Aussicht, für welche dieselbe sowol dem Fleiße und der Gelehrsamkeit des Herausgebers wie der Liberalität seiner Regierung zu großem Danke verpflichtet ist. Den

werthvollsten Theil derselben bieten die Aktenstücke selbst. Eine Vergleichung mit den denselben Text behandelnden Regesten von Vesque v. Puttlingen und der nach andern Beziehungen werthvollen Sammlung Leopold Neumann's ergiebt, daß von denjenigen 44 Verträgen, welche in der Martens'schen Sammlung aus den Jahren 1740—1808 aufgenommen sind, zwanzig (Nr. 17, 20—24, 28—30, 32—24, 36, 41, 42, 44, 46, 53 und 58) in den Oesterreichischen Sammlungen theils ganz fehlen, theils unvollständig enthalten sind, insofern namentlich nicht sämmtliche Separat- und Geheim-Artikel mitgetheilt wurden. Eine ganz besondere Bereicherung bieten die über die dritte Theilung Polens während der Jahre 1795—1797 beigelegten Aktenstücke. Nur in einigen wenigen Verträgen, ganz besonders in Nr. 3 und Nr. 14, leidet der Text durch sinnentstellende Druckfehler.

In Betreff der Erläuterungen kann ich mich mit der von dem Herausgeber befolgten Methode nicht ganz einverstanden erklären. Nicht als ob ich den Werth des in denselben dargebotenen neuen Materials unterschätzte, aber sie enthalten meines Erachtens für den Zweck dieser Sammlung theils zu wenig theils zu viel. Was der Diplomat und Historiker zunächst in ihnen suchen, eine Geschichte des Textes, fehlt gänzlich. Man erfährt nicht, ob der Traktat bereits gedruckt ist oder nicht, welche Verschiedenheiten der neue Text gegen frühere Abdrücke und deren Originale biete und worauf diese Verschiedenheiten beruhen — Notizen, welche in aller Kürze beigefügt den Benutzer der schwierigen aber nothwendigen Aufgabe, sich bei jedem einzelnen dieser Aktenstücke hierüber Auskunft zu verschaffen, überheben würden. Der Herausgeber hat aber diese Aufgabe in dem Maaße von sich fern gehalten, daß er in der Vorrede des zweiten Theiles nur die Vermuthung äußert, daß viele der von ihm mitgetheilten Verträge bis jetzt ganz oder zum Theil unbekannt sein dürften. Andererseits findet man in diesen Einleitungen Vieles, was an sich in hohem Grade beachtenswerth, nur nicht gerade hier an passender Stelle steht. Auch hier muß vorausgeschickt werden, daß viele der zum Theil aus archivalischen Quellen entnommenen Erläuterungen ein interessantes Licht auf einzelne Verträge werfen. So gewährt z. B. die Einleitung zu Nr. 36 willkommenen Aufschluß über den auffälligen Umstand, daß der 12. April 1781 zwischen Kaiser Joseph II. und der Kaiserin Katharina II. abgeschlossene Defensio-

Vertrag in der Form zweier von beiden Herrschern einander zugesandter Handschreiben publizirt wurde.[1]) In nicht minder zutreffender Weise erläutert die Einleitung zu Nr. 41 aus den Protokollen der vorhergegangenen Verhandlungen den Zweck und die Bedeutung des 1./12. Nov. 1785 vereinbarten Handelstraktats. Indem aber der Herausgeber zugleich darauf ausgeht, diese Traktate durch eine theilweise recht ausführliche Mittheilung der diplomatischen Aktionen in Zusammenhang zu bringen, indem er ausdrücklich sich verpflichtet erklärt, die Erläuterungen mit Auszügen aus den Russischen Gesandtschaftsberichten zu ergänzen, erhalten die Einleitungen eine Ausdehnung, welche sowol räumlich als auch in Betracht ihres gewichtigen urkundlichen Inhalts, öfters den Traktat, dem sie gewidmet sind, zur Nebensache machen. Ich verweise als auf die auffälligsten Beispiele auf Nr. 53 und 57. Wie ungern man auch vieles von dem Dargebotenen vermißte, so ist doch zunächst nicht abzusehen, wie bei solcher Umfänglichkeit der Kommentare die erstrebte Uebersichtlichkeit der Traktate aufrechterhalten werden soll. Wenn in Folge dieses Ueberwucherns der Erläuterungen in den veröffentlichten zwei Bänden nur 60 Traktate Aufnahme finden konnten, welche Reihe von Bänden stellt die Fortsetzung dieses Verfahrens für die vollständige Sammlung in Aussicht, und wie schwer dürfte es dem Leser werden, sich in diesem Labyrinthe von Traktaten und Erläuterungen zurecht zu finden! — Man könnte über diesen Mangel hinwegsehen, wenn die Sammlung in ihrer gegenwärtigen Form eine mit Urkunden ausgestattete Geschichte der russischen Diplomatie darstellte. Aber der Herausgeber selbst erkennt, daß er für eine solche in der gewählten Form nur Materialien liefern könne, wie denn in der That das diplomatische Leben eines Großstaates unserer Zeit sich ohne allseitige Berücksichtigung seiner politischen Verhältnisse weder darstellen noch beurtheilen läßt. Nimmt man hinzu, daß auch jene Gesandtschaftsberichte schon dadurch, daß sie, indem sie hier mitten unter subjektiven Darstellungen neuerer Historiker vereinzelt und in Auszügen mitgetheilt werden, ihren objektiven urkundlichen Charakter einbüßen, so liegt der Wunsch nahe, den ohne Zweifel viele Leser mit mir theilen werden, der Herausgeber möge fortan die Einleitungen zu den Verträgen auf das, was zum unmittelbaren Ver-

---

[1]) Vgl. A. Tratschewsky in der H. Z. 34, 361 f. A. d. R.

ständniß derselben erforderlich ist, beschränken, dagegen die übrigen reichen Materialien, die ihm zu Gebote stehen, theils für die Herausgabe zusammenhängender Gesandtschaftsberichte theils nach dem Vorgange Koch's und Flassan's für eine allgemeine Geschichte der Russischen Diplomatie verwerthen.

Th. Hirsch.

Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη ἐπιστασίᾳ Κ. Ν. Σαθᾶ. Band 1—4. Athen (und Venedig und Paris) 1872—1874.

Das vorliegende Werk bildet ähnlich wie Hopf's Chroniques gréco-romanes ein Supplement zu den Sammlungen der byzantinischen Geschichtsquellen, die ja sämmtlich unvollständig geblieben. Es liefert den erfreulichen Beweis dafür, daß die allgemeine byzantinische und speciell die Geschichte des eigentlichen Griechenlands im Mittelalter, welche bisher nur von ausländischen Gelehrten behandelt worden waren, jetzt auch in Griechenland selbst größere Berücksichtigung gefunden, und daß dort tüchtige Kräfte sich der Erforschung derselben zugewandt haben. Herr Sathas hat es sich zur Aufgabe gestellt, in dieser Bibliothek eine Reihe von bisher unbekannten oder doch ungedruckten Quellen für die politische, Kirchen- und Literaturgeschichte seines Vaterlandes im Mittelalter zu veröffentlichen. Sein Werk, mit Unterstützung freigebiger Gönner zu Stande gebracht, ist nicht nur äußerlich auf das würdigste ausgestattet, sondern zeugt auch von tüchtiger Arbeit. Er hat für seine Zwecke die wichtigsten ausländischen, namentlich die venetianischen und die pariser, ferner aber auch die Bibliotheken griechischer Klöster, namentlich die des heiligen Grabesklosters zu Konstantinopel, durchforscht oder durchforschen lassen und in denselben ein reichliches und zum Theil auch wirklich werthvolles Material zu Tage gefördert. Die einzelnen Stücke haben sich fast sämmtlich nur in je einer Handschrift vorgefunden. In den früheren Bänden hat der Herausgeber sich darauf beschränkt einfach den Text derselben abzudrucken, in dem vierten dagegen hat er durch zahlreiche, in den Anmerkungen aufgestellte Conjecturen denselben zu verbessern gesucht; auch darin zeigt sich ein Fortschritt, daß der 3. und 4. Band die so unentbehrliche Beigabe eines Namenindex enthält. Jedem Band ist eine ausgedehnte Einleitung vorausgeschickt. Der Herausgeber behandelt in denselben außer einigen Gegenständen

allgemeineren Inhaltes, auf welche nachher hingewiesen werden wird, die Lebensverhältnisse und die schriftstellerische Thätigkeit der einzelnen Autoren, deren Schriften er nachher veröffentlicht. Diese von eingehendem Studium und bedeutender Gelehrsamkeit zeugenden Abhandlungen gewähren sehr werthvolle Beiträge zur Geschichte der byzantinischen Literatur.

Nach dem in der Einleitung zum ersten Bande aufgestellten Programm sollte das ganze Werk fünf Bände umfassen, und diese sollten sämmtlich noch in demselben Jahre 1872 erscheinen. Diese Zeit hat natürlich nicht eingehalten werden können, und auch sonst hat jenes Programm manche Änderung erfahren. Der vierte Band sollte ursprünglich auf griechische Geschichte bezügliche Excerpte aus Marino Sanudo und anderen venetianischen Quellen bringen, statt dessen enthält er die ursprünglich für den fünften Band bestimmte Chronik des Psellos und die Grabreden desselben auf die Patriarchen von Konstantinopel; der fünfte Band soll die anderen historischen Schriften und die Briefe ebendesselben enthalten, und der Verfasser stellt jetzt noch eine größere Anzahl von weiteren Bänden in Aussicht.

Der erste Band bietet eine Anzahl von kleineren Stücken: zuerst eine ausführliche Verfügung über das Armenhaus und Kloster, welches Michael Attaliates, ein hochgestellter Staatsbeamter in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts gründete (seine Chronik, die Zeit von Michael IV. dem Paphlagonier bis auf Nicephorus Botaniates behandelnd, ist erst neuerdings in der Bonner Ausgabe veröffentlicht worden); dann sieben Reden des auch als Chronisten bekannten, dem Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts angehörigen Nicetas Choniates, ferner einige Reden des Theodoros Metochites, eines hochgestellten Staatsmannes und bedeutenden Gelehrten des 14. Jahrhunderts. Darauf folgen derselben Zeit angehörig, eine *Μονῳδία εἰς* [illegible] und eine in einer Handschrift des h. Grabesklosters zu Konstantinopel enthaltene Sammlung von Urkunden des h. Johannesklosters zu Serrai, dann noch aus späterer Zeit eine kurze Chronik in Versen: [illegible], endlich ein im Anfange des vorigen Jahrhunderts angefertigter Katalog der Handschriften der Klöster auf dem Berge Athos und ein Verzeichniß der jetzt in dem h. Grabeskloster zu Konstantinopel befindlichen Hand-

schriften. In der Einleitung zu diesem Bande werden Michael Attaleiates und Theodoros Metochites ausführlich behandelt, während nähere Angaben über Nicetas Choniates einem der späteren Bände, welcher noch andere Schriften desselben bringen soll, vorbehalten werden.

Der zweite Band enthält nur Materialien zur Geschichte von Cypern. In der Einleitung giebt der Verfasser zunächst eine Uebersicht über die Geschichte dieser Insel von Christi Geburt, also von den Zeiten der römischen Herrschaft an bis zur Unterwerfung unter die Venetianer (1489), an deren Schluß er gegen einige Behauptungen von Mas-Latrie, des neuesten ausländischen Gelehrten, welcher diese Geschichte zum Gegenstande einer sehr ausführlichen Darstellung gemacht hat, polemisirt. Er läßt darauf eine Uebersicht über alle diejenigen Geschichtswerke folgen, in welchen in griechischer Sprache die Geschichte der Insel behandelt worden ist, von den mittelalterlichen Chroniken an bis zu den neuesten Bearbeitungen von Kyprianos (1788) und Sakellarios (1855). Mit besonderer Ausführlichkeit werden die beiden Chronisten behandelt, deren Werke dann hier zum ersten Male publizirt werden, Leontios Machairas (c. 1430) und Georgios Bustronios (c. 1500). Die Chroniken derselben nehmen dann den Haupttheil des Bandes ein, die erstere, bisher nur in einer sehr unvollkommenen Uebersetzung und in den Bearbeitungen einiger späterer Chronisten bekannt, beginnt mit der Zeit Konstantin's des Großen und reicht bis zur Thronbesteigung des Königs Johann II. von Lusignan, sie behandelt mit großer Ausführlichkeit und Genauigkeit die Ereignisse der letzten Zeiten (1360—1432), über welche der Verfasser zum Theil als Augenzeuge berichten konnte; die letztere, schon von Mas-Latrie und anderen Gelehrten benutzt, enthält eine Darstellung der Ereignisse von 1456—1501. Beide sind in dem einheimischen Dialekt geschrieben, das Verständniß desselben wird in sehr dankenswerther Weise durch ein Glossar erleichtert. Den letzten Theil dieses Bandes bildet eine Abhandlung des athenischen Numismatikers Paulos Lampros: *Ἀνέκδοτα νομίσματα τοῦ μεσαιωνικοῦ βασιλείου τῆς Κύπρου* mit 9 Tafeln Abbildungen.

Der dritte Band tritt unsren Begriffen nach gänzlich aus dem Rahmen einer Sammlung mittelalterlichen Quellen heraus. Wir finden hier Materialien zur Geschichte der griechischen Kirche und Literatur während der türkischen Herrschaft, und zwar vorzüglich gerade während der

letzten Jahrhunderten berichten. Es scheint, daß man in Griechenland für die nationale Geschichte der Neuzeit erst mit der Erwerbung der Unabhängigkeit anfängt und also nur das 16., 17. und 18. Jahrhundert noch zum Mittelalter rechnet — eine Eintheilung, welche allerdings den dortigen besonderen Verhältnissen durchaus entspricht. Die Einleitung enthält eine Uebersicht über die einschlagende, sehr spärliche und unvollkommene Literatur, welche von den ältesten Zeiten an bis auf die Neuzeit. Ausführlich werden namentlich das Leben und die Werke des Kaisarios oder Caesarius Dapontes (eines vornehmen und gelehrten Griechen des vorigen Jahrhunderts † 1784) und des Sergios Makraios, lange Zeit Lehrers an der griechischen Schule zu Konstantinopel († 1819) besprochen; ihnen beiden gehören die wichtigsten der nachher mitgetheilten Schriften an. Dapontes historische Aufzeichnungen über die Zeit von 1684—1704 (Χρονογράφος) und: Ἱστορικὸς κατάλογος ἀνδρῶν ἐπισήμων. Makraios: Ὑπομνήματα ἐκκλησιαστικῆς ἱστορίας 1750—1800. Den Schluß des Bandes bildet ein im vorigen Jahrhundert angefertigtes Verzeichniß der damals in dem Archiv des Patriarchen von Konstantinopel vorhandenen Dokumente und Aktenstücke.

Der vierte Band führt wiederum in das eigentliche Mittelalter zurück. Die Einleitung enthält zuerst eine Geschichte so zu sagen des Studiums der byzantinischen Geschichtsquellen, namentlich eine genaue Aufzählung der vom 15. Jahrhundert an bis jetzt erschienenen Ausgaben derselben. Herr Sathas bemerkt am Schlusse derselben, daß neuerdings die Gelehrten des Auslandes eine geringere Theilnahme für die byzantinische Geschichte und Literatur zeigten als früher, und daß es um so mehr die Aufgabe für einheimische Kräfte sei, sich dem Studium dieses Theiles der vaterländischen Geschichte zuzuwenden. Er erklärt, daß als Vorarbeiten für eine einstige, wirklich ihres Gegenstandes würdige Geschichte des byzantinischen Reiches nothwendig seien: 1) die Herausgabe der bisher noch ungedruckten eigentlichen Chroniken, 2) die Herausgabe der sonst vorhandenen verschiedenartigen Geschichtsdenkmäler und 3) eine Geschichte der byzantinischen Literatur, und er erklärt, seinerseits in den folgenden Bänden seiner Bibliothek an der Lösung dieser Aufgaben mitwirken zu wollen. Es kann kein Zweifel sein, daß diese Arbeiten allerdings zunächst die dringendsten sind, daß aber an dieselben sich eine kritische Behandlung der schon bekannten Quellen

und bei vielen eine neue, wirklich wissenschaftliche Herausgabe wird anschließen müssen. Den zweiten Theil dieser Einleitung bildet eine Biographie des Verfassers der in diesem Bande herausgegebenen Schriften, des Michael Psellos. Ueber der Geschichte dieses Mannes, welcher in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts sowol politisch als auch literarisch eine hervorragende Stellung eingenommen hat, schwebte bisher tiefes Dunkel. In älteren Zeiten hat man ihn mit einer gleichnamigen, dem 9. Jahrhundert angehörigen, Persönlichkeit verwechselt und zusammengeworfen, später dann den entgegengesetzten Fehler begangen und ihn in mehrere Personen zerlegt. Auf Grund der Angaben in den bisher meist unbekannten eigenen Schriften des Psellos gelingt es dem Herausgeber, diese Irrthümer zu berichtigen und eine ausführliche und lebendige Darstellung der Lebensverhältnisse, der politischen und wissenschaftlichen Thätigkeit dieses Mannes zu entwerfen. Von den zahlreichen, die verschiedensten Gebiete der Wissenschaft behandelnden Schriften desselben wird hier zum ersten Male ein Theil der historischen publizirt, die Chronik und die Leichenreden auf drei zeitgenössische Patriarchen von Konstantinopel. Das Vorhandensein der ersteren in einem Pariser Codex, demselben, welcher auch die einzige Handschrift des von Hase herausgegebenen Leo diaconus enthält, war schon lange bekannt; mehrere Gelehrte hatten die Edition versprochen, aber nicht ausgeführt: um so dankenswerther ist es, daß Herr Sathas nun wirklich diese wichtige Quellenschrift veröffentlicht hat. Dieselbe schließt sich unmittelbar an die eben genannte Chronik des Leo diaconus an, welche die Geschichte des Nicephoros Phocas und Johannes Tzimisces behandelt; sie beginnt mit der Thronbesteigung Basilius II. (976), sie berichtet kurz über die Geschichte dieses Kaisers und seines Nachfolgers Konstantin VIII., schon ausführlicher weiter über die des Romanos Argyros und der zunächst folgenden Kaiser, recht eingehend, dann über die Geschichte von Michael V. bis Isaac Komnenos (1041—1057). Der Schluß, ein auf Veranlassung des Kaisers Michael Ducas (c. 1075) geschriebener kurzer Panegyricus auf diesen Kaiser und auf seinen ebenso elenden Vorgänger, seinen Vater Konstantin X., ist erst später von dem Verfasser hinzugefügt worden. Jener Haupttheil enthält eine auf bester Kenntniß beruhende und wenigstens dem Anschein nach (er entschuldigt sich selbst wiederholt wegen seiner harten Urtheile über einige Kaiser, die ihm persönlich Wohlthaten erwiesen hätten) auch

wahrheitsgetreue Darstellung der Ereignisse, welche der Verfasser selbst als Zeitgenosse und meist als Mithandelnder erlebt hat. Es bieten sich jetzt zu gegenseitiger Kontrolle dar diese Chronik und die ebenfalls zeitgenössische, aber von einem ganz anderen Parteistandpunkte aus geschriebene des Michael Attaleiates, auf welcher letzteren die Darstellung des ebenfalls derselben Zeit angehörigen Johannes Scylitzes zum großen Theile beruht. Von der Richtigkeit der Behauptung des Herausgebers, daß dieser Scylitzes auch Psellos benutzt habe, habe ich mich, wenigstens an den von ihm angeführten Stellen, nicht überzeugen können.

Von den Leichenreden des Psellos auf die drei Patriarchen Michael Cerularios, Konstantin Leichudes und Johannes Xiphilinos ist besonders die letztere merkwürdig. Xiphilinos hatte mit Psellos zusammen an der Spitze der von Kaiser Konstantin Monomachos neu hergestellten Universität von Konstantinopel gestanden, aber der erstere war Aristoteliker, Psellos dagegen eifriger Platoniker, der Antagonismus beider tritt auch in dieser Leichenrede hervor, sie besteht zum Theil in einer Polemik gegen die aristotelische Philosophie vom platonischen Standpunkte aus.

Hoffen wir, daß es dem Herausgeber vergönnt sein möge, mit gleicher Rüstigkeit wie bisher sein Werk zu fördern. Gerade die nächsten Bände, in denen die weiteren historischen Schriften und die Briefe des Psellos, ferner eine bisher ganz unbekannte Chronik des Patriarchen Philotheos und Quellen für die Geschichte der Stadt Athen im Mittelalter verheißen werden, scheinen besonders interessante neue Materialien bringen zu sollen.

F. Hirsch.

Alfred von Kremer. Kulturgeschichte des Orients unter den Chalifen. Bd. I. X u. 547 S. gr. 8. Wien 1875. Braumüller.

Die früher arg vernachlässigte Geschichte der orientalischen Völker, insbesondere derjenigen, welche einst Theile des arabischen Chalifats bildeten, hat in den letzten Jahren allmählich den Rang eingenommen, welcher ihr als ein wichtiger Theil der Weltgeschichte gebührt. Zahlreiche Quellenwerke sind veröffentlicht worden: Ibn Kuteiba, Wakidi, Theile des Tabari, Ibn Alathir, Beladori, Masudi, Makkari, Ibn Chaldun's allgemeine Geschichte, Ibn Challikan, Mirchowand u. a. m. Auch an euro-

päischen Bearbeitern einzelner Theile sowol als der ganzen Chalifengeschichte war die neuere Zeit fruchtbar, wir nennen nur Caussin de Perceval, Sprenger, Weil, Dozy und Amari. Während aber in diesen Werken die politische Geschichte den ersten Platz einnimmt, Literatur und Kultur nur als Nebentheile angehängt sind, hat Herr v. Kremer der Kulturgeschichte (von der Literatur der Araber und Perser ist, wenigstens in diesem Bande, keine Rede) den ersten Platz eingeräumt, und auch für diese Partie hat er nicht nur bei seinen Vorarbeitern reichen, wenn auch zerstreuten und nicht geordneten Stoff gefunden, sondern auch in verschiedenen in neuerer Zeit veröffentlichten Urquellen, wie das Kitab Alaghani, Almubarrad, Mawerdi, Ibn Chalduns Mukaddamat, Ibn Alwardi, Ibn Chordadbeh, die geographisch-statistischen Arbeiten des Jakubi, Istachri, Ibn Haukal u. a. Bekanntlich hat der Verfasser schon im Jahre 1868 eine Geschichte der herrschenden Ideen des Islams geschrieben, welche in drei Bücher zerfällt; das erste handelt von dem Gottesbegriff im Islam, das zweite von der Prophetie und das dritte von der Staatsidee des Islams. In diesem letzten Buche hat Herr von Kremer auch, wie im ersten und dritten des vorliegenden Werkes — in beiden größtentheils in die Fußtapfen von Vorgängern tretend — die Genesis des Chalifats und die Staatseinrichtungen der beiden ersten Chalifen dargestellt. Zwischen den beiden genannten Büchern findet sich das über „das städtische Leben", bei welcher Ueberschrift man übrigens nicht glauben darf, ein Bild des Lebens der verschiedenen großen Städte des Chalifenreichs zu erhalten, denn es handelt lediglich von der Stadt Mekka. Hier wird, nach einem kurzen Ueberblick über den Handel, die Gemeindeverfassung und die Heiligthümer Mekka's, sowie über die Privilegien der Kureischiten, welche unter Osman, und noch mehr unter Muawia, zur höchsten Geltung kamen, das üppige Leben der reichen Patrizier geschildert. Schon vor Mohammed hielten sie Sklavinnen, welche des Gesanges und der Musik kundig waren und bei Gastmälern und Festgelagen ihre schönsten Weisen den auf Divanen umhersitzenden Gästen vortrugen. Während aber die frühern Sängerinnen persische oder griechische Sklavinnen waren, entstand gegen die Mitte des ersten Jahrhunderts der mohammedanischen Zeitrechnung eine arabische Gesangschule in Mekka. Daß bei solchen Gelagen auch, trotz dem Koransverbote, Wein in kostbaren Pokalen die Runde machte, versteht sich von

selbst, und auch die Liebe, im edlern Sinne des Wortes, wie sie die Beduinen der Wüste kannten und besangen, wurde nicht ganz verdrängt, so sehr auch Mohammed, dessen Eifersucht grenzenlos war, sich bestrebte, Frauen und Mädchen vom männlichen Geschlecht abzusondern. Wie weit die Vergötterung der Schönen in Mekka ging und wie offen und ohne Scheu Dichter ihre Verehrung der Frauen zur Schau trugen, wird aus einem Gedicht von Omar Ibn Rabia dargethan. Noch bezeichnender sind die in Weil's Geschichte der Chalifen angeführten Verse dieses Dichters, welche er dem Chalifen Abd Almalik vortrug; da sagt er: „Dürfte ich doch deine Wangen küssen, wenn meine letzte Stunde herannaht! möchte man mich doch, wenn ich todt bin, nur mit deinem Speichel benetzen, und mit deinem Blute und dem Staube deiner Füße mich einbalsamiren! Wäre nur Suleima (so hieß seine Geliebte) meine Beischläferin im Grabe, gleichviel ob im Paradiese oder in der Hölle!“ Auch hier nennt er ohne Scheu den Namen seiner Geliebten, der aber von dem im Gedichte des vorliegenden Werkes vorkommenden verschieden ist und beweist, daß trotz aller Heftigkeit der Liebe, sie doch dem Wechsel unterworfen war, oder daß überhaupt Omar's Verse nicht selbstgefühlte Liebe ausdrücken, sondern poetische Kunsterzeugnisse sind. Während aber Omar seine Liebe laut verkünden und Frauen gegenüber sich allerlei muthwillige Scherze erlauben durfte, mußte ein andrer Dichter, Argy, ein Enkel Osman's, seine Unverschämtheit, welche so weit ging, daß er Mädchen, die ihn zurückwiesen, öffentlich kompromittirte, mit dem Leben büßen. Mekka war in der ersten Zeit Pflanzstätte der Musik und des Gesangs und trug zu Verfeinerung des geselligen Lebens und der Dichtung bei, später wurde die heilige Stadt der Sitz der Immoralität und der verdorbenen Sitten. Die Sänger gebrauchten bald ihre Kunstfertigkeit als Erwerbmittel, sie wurden Vermittler von unkeuschen Liebesbündnissen und suchten durch unzüchtige Spiele und Tänze die Leidenschaften der Jugend zu wecken und nach allen Seiten schamlos zu befriedigen. Sängerinnen wurde, wie zu unserer Zeit, der Hof gemacht und selbst verheirathete hielten öffentliche Empfangstage. Noch heute sieht man im Orient, besonders in Egypten, neben den sogenannten Almeen, auch Tänzer bei Hochzeiten und andern Festen auftreten, die in Frauentracht weibliche Manieren nachahmen, eigenes oder fremdes Haar in langen geflochtenen Zöpfen tragen, die mit Goldmünzen be-

hangen sind. Als Kuriosität verdient noch erwähnt zu werden, daß in Mekka schon früher ein reicher Patrizier eine Art Klub errichtete, wo man Schachspiele und Damenbrette fand, aber auch Bücher zur Unterhaltung der Leser auflagen. Es waren auch Holzpflöcke eingeschlagen, um die Oberkleider aufzuhängen.

Das üppige luxuriöse Leben von Mekka fand bald in Damask, der Hauptstadt der Omajjaden, Nachahmung. Mekkanische Sänger wurden an den Hof berufen, berühmte Dichter und Geschichtenerzähler, welche besonders südarabische Sagen zum Gegenstand ihrer Vorträge wählten, weil südarabische Stämme die Stütze der Omajjaden waren, verkürzten die Abendunterhaltungen am Hofe, die aber auch bald zu reinen Saufgelagen ausarteten. Neben diesem Zeitvertreib fanden auch Wettrennen, Hahnenkämpfe und Ballspiele statt, an denen sich sogar Prinzessinnen betheiligten; diese knüpften mitunter auch Liebesverhältnisse an, welche durch Gedichte ihrer Anbeter zum öffentlichen Geheimniß wurden, ohne daß denselben deshalb etwas Uebles widerfuhr. So betete der Dichter Abu Dahbal eine Tochter des Chalifen Muawia an und besang ihre Reize in zahllosen Gedichten, welche große Verbreitung fanden. Der Chalife warnte ihn vor seinem Sohne Jezid; als dies aber nur die Folge hatte, daß der Dichter ihm auswich, aber seine Beziehungen zur Prinzessin nicht abbrach, ließ jener ihn nochmals rufen, fragte ihn, welches Mädchen er außer der Prinzessin heiraten möchte und als er eines nannte, übernahm es Muawia diese Heirat zu vermitteln, sicherte ihnen einen Jahresgehalt zu und schenkte dem Mädchen tausend Dinare, worauf der Dichter auf weitere poetische Liebesergüsse verzichtete. Ein anderer Dichter, Waddah, verliebte sich sogar in die Gattin des Chalifen Walid I. und fand auch Zutritt zu ihren Gemächern, mußte aber natürlich, als der verrathene Gatte sich von dessen Schuld überzeugte, seine Kühnheit mit dem Leben bezahlen. Indessen nahm die Sittenlosigkeit und die Irreligiosität am Hofe immer mehr zu und erregte unter Walid II. ein solches Aergerniß, daß ein anderer omajjadischer Prinz, an der Spitze der Gläubigen, ihn vom Throne stürzte. Dieser Thronwechsel hatte blutige Bürgerkriege zur Folge, welche mit dem Sturze der Omajjaden endeten und die Abbasiden auf den Thron brachten, die ihn längst im Stillen unterwühlt und zu Gunsten ihres Geschlechts zahlreiche Anhänger geworben hatten.

[illegible] dem Leben in Mekka und Damask, von [illegible] Buch handeln, zu dem Staatswesen, das [illegible] dritten und fünften bildet, so sehen wir zunächst, [illegible] der über die unbedeutendsten Dinge Gesetze und Ver[illegible], über die Verfassung des von ihm gestifteten Reichs aber, [illegible], was aus dem von ihm gegründeten Staate nach seinem [illegible] werden sollte, das tiefste Schweigen beobachtete — den Keim zu Spaltungen im Reiche legte, welche dessen Untergang herbeiführten. Mohammed vermied es wahrscheinlich, wie Weil in seiner Geschichte der islamitischen Völker glaubt, von seinem Tode zu sprechen: entweder weil manche Gläubigen, wenn sie ihn auch gerade nicht für unsterblich hielten, doch in Bezug auf sein Ende etwas Uebernatürliches erwarteten, wie es bei Christus und verschiedenen Propheten vorgekommen war, oder weil er es mit keiner Partei verderben wollte: weder mit seinem Schwiegersohne Ali, zu dem ihn wahrscheinlich sein Herz hinzog, noch mit seinem Schwiegervater Abu Bekr, auf den ihn sein Verstand und seine ihn beherrschende Gattin Aischa hinwies. Die Familienstreitigkeiten mußten indessen nach seinem Tode zunächst in den Hintergrund treten; denn es drohte die Gefahr, daß die Herrschaft auf die frühern Bewohner von Medina überginge und für Mohammed's Geschlecht sowol als für die Mekkaner insgesammt aller Einfluß auf die Regierung und sämmtliche damit verbundenen materiellen Vortheile verloren gingen. So schaarten sich denn, mit wenigen Ausnahmen, alle Mekkaner, an ihrer Spitze der energische nachherige Chalife Omar, nach altarabischer Weise, um den ältesten, dem Propheten durch alte Genossenschaft und Familienbande nahe stehenden Mekkaner: um Abu Bekr, und ohne daß dadurch irgend eine feste Norm über zukünftige Fälle geschlossen werden sollte, wurde doch dieser Wahlakt häufig als wichtiger Präcedenzfall betrachtet und das Erbrecht, das später zur Geltung kam, prinzipiell in den Hintergrund gedrängt; denn nach diesem mußte entweder Ali, der Schwiegersohn Mohammed's, oder, wenn, wie die Abbasiden später behaupteten, Frauen vom Throne ausgeschlossen sind und folglich auch ihre Männer keinen Anspruch auf denselben haben, Abbas, der Oheim Mohammed's, zur Regierung gelangen. Wenn wir übrigens hier von einem Wahlrecht sprechen, so handelt es sich selbstverständlich weder von einem suffrage universel, noch von gewählten Volksvertretern. Hier

waren es die ältesten Gefährten Mohammed's, welche den Ausschlag gaben; Abu Bekr ließ, als sein Ende herannahte, die Häupter des Volks schwören, daß sie dem von ihm zu bestimmenden Nachfolger huldigen würden, und als dies geschehen war, nannte er Omar als solchen. Dieser wollte, als er tödtlich verwundet war, auch einen Veteranen des Islams, Abd Errahman Ibn Auf, zum Nachfolger ernennen; da er aber ablehnte, bestimmte er sechs Männer, welche den neuen Chalifen wählen sollten. Die Wahl fiel bekanntlich auf Osman, welcher von der demokratischen Partei, im Bunde mit den Anhängern Ali's und andrer Prätendenten gestürzt und getödtet ward. Auch Ali, welchen die Medinenser wählten, fand vielseitigen Widerstand und starb gleichfalls eines gewaltsamen Todes. So sehen wir schon in der ersten Zeit der Chalifenherrschaft innere Spaltung und Bürgerkrieg, während die arabischen Heere sich immer siegreicher nach Außen verbreiteten. Was daher auch spätere mohammedanische Staatsrechtslehrer als religiöses Gesetz aufstellen mochten, hat weder den Koran noch die Ueberlieferung als Grundlage, und diejenigen, welche eine allgemeine Volkswahl als einzige Basis einer legitimen Herrschaft ansahen, dürfen weder als Sektirer noch als Revolutionäre angesehen werden, um so weniger, als auch die Vertheidiger der Erbmonarchie keineswegs über die Art der Erbfolge einig sind.

Hatte Mohammed über die wichtigste Frage des Staatsrechts geschwiegen, so läßt sich noch weniger erwarten, daß sich im Koran das Nöthige über die innere Organisation des Staates finde. Einige Steuergesetze und kriegsrechtliche Verordnungen, das ist das Wesentlichste, worüber der Prophet sich aussprach. Als Gründer des islamitischen Staats kann Omar angesehen werden; denn die wichtigsten Einrichtungen, welche einem Staate Dauer verleihen, rühren von ihm her. Dahin gehören vor Allem die Organisation des Heeres, welches eine regelmäßige Löhnung erhielt, die Bestellung von Richtern für die eroberten Provinzen, die Besoldung der Beamten, die Einführung von Staatskanzleien und Finanzkammern, in Verbindung mit einer Volkszählung und Güterschätzung, mit einem Worte, ein genaues Verzeichniß der Einnahmen und Ausgaben und die Ordnung derselben nach festen Grundsätzen. Die Staatseinkünfte waren zur Zeit Omar's unermeßlich. Die Kopfsteuer, welche die unterworfenen Nichtmoslimen zu entrichten

hatten, die Armensteuer und die Grundsteuer, besonders aber die Kriegsbeute füllten den Staatsschatz, den aber Omar wieder zum Besten der Allgemeinheit verwendete. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß Omar den alten Kanal, welcher Egypten mit Arabien verband, wieder herstellen ließ, so daß Nilbarken von Altkahirah nach dem rothen Meere segelten und Arabien allerlei Cerealien zuführten, derer insbesondere die um diese Zeit stark bevölkerten Städte Mekka und Medina sehr bedürftig waren. Ob die Vertreibung der Juden und Christen aus Arabien, trotz ihrer verbrieften Rechte, welche der Wiederherstellung des Kanals vorausging, mit der Fürsorge für die Ernährung der Moslimen Arabiens zusammenhing, oder ob sie die Gläubigen von jeder Berührung mit Ungläubigen abhalten sollte, muß dahingestellt bleiben. Daß er überhaupt letzteres bezweckte, geht daraus hervor, daß er den Moslimen verbot, fremde Sprachen zu lernen, den Ungläubigen dagegen, sich der arabischen Schrift zu bedienen. Auch sollten die Moslimen außerhalb Arabiens keinen Grundbesitz erwerben, um nicht allzusehr an fremden Boden gefesselt und um als herrschende Kriegskaste unvermischt erhalten zu werden.

Unter den Omajjaden erlitt die Organisation Omars manche Modifikation. Sobald Muawia im ruhigen Besitze der Macht war, dachte er daran, den Staatsschatz, der unter Osman und Ali manche Einbuße erlitten hatte, wieder zu füllen. So unterzog er die festen Jahresdotationen, die Omar eingeführt hatte, der Einkommensteuer, die er gleich in Abzug brachte. Diese Maßregel, die, wie der Verfasser richtig bemerkt, mit der modernen Couponsteuer einige Aehnlichkeit hat, war gleichbedeutend mit einer Verminderung der Dotationen um 2½ Prozent. Muawia trennte auch das Finanzwesen von der politischen Verwaltung und ernannte einen von dem Statthalter unabhängigen Beamten, um die Einhebung der Steuern zu besorgen. Die Statthalter hatten in der Regel nur die politische Administration zu versehen; neben ihnen waren Steuereinnehmer und Vorsteher der öffentlichen religiösen Ceremonien, und nur ausnahmsweise, als Beweis des besondern Vertrauens, wurden einem Statthalter das Kriegs- und Steuerwesen nebst der Vorsteherschaft bei dem Gebete übertragen. Unter Abd Almalik wurde das Münz- und Postwesen geregelt und verbessert. Auf den Hauptstraßen, welche die wichtigsten Städte des Reichs verbanden,

waren Relais aufgestellt, durch welche nicht nur Regierungsbeamte, sondern auch andere Reisende mit großer Schnelligkeit befördert wurden. Selbst Truppensendungen erfolgten in dringenden Fällen durch die Postpferde und Dromedare. Unter ihm wurde auch, durch den energischen Statthalter von Kufa, das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht wieder durchgeführt. Um dem durch Aufstände und massenhafte Bekehrungen in Unordnung gerathenen Steuerwesen wieder aufzuhelfen, wurde verordnet, daß alle Neubekehrten ebenso wie die Nichtmoslimen die Kopfsteuer bezahlen sollten; außerdem wurde aber auch auf die Bodenkultur durch Vorschüsse an die Landbevölkerung und Herstellung von Kanälen und Brücken große Sorgfalt verwendet und in Folge dessen der Wohlstand gefördert, die Steuerfähigkeit erhöht. Auch das Kanzleiwesen wurde verbessert und von nun an in arabischer Sprache, nicht wie bisher in griechischer oder persischer, geführt. Eine Verminderung der Staatseinkünfte fand wieder unter Omar II. statt, welcher sich streng an den Koran und die Satzungen der ersten Chalifen hielt und manche gesetzwidrige Abgaben, wie z. B. die Entrichtung der Kopfsteuern von den Neubekehrten, abschaffte, auch den Erwerb liegender Güter den Moslimen wieder verbot. Der Chalife Hischam bemühte sich zwar, die zerrütteten Finanzen wieder herzustellen, indem er namentlich der Förderung des Ackerbaues große Sorgfalt widmete, doch war seine Regierung zu sehr von innern Empörungen heimgesucht, als daß die frühere Blüthe des Chalifats wieder hergestellt werden konnte. Noch schlimmer waren die innern Zustände unter seinen Nachfolgern, welche nicht nur Feinde ihrer Dynastie sondern auch Rebellen ihres eigenen Geschlechts zu bekämpfen hatten, die schließlich die Herrschaft in die Gewalt der Abbasiden brachten.

Neue Steuern wurden unter den Abbasiden eingeführt, und man trug Sorge, daß die Statthalter den dem Staatsschatze gebührenden Theil der Erträgnisse ihrer Provinzen wirklich zuwendeten. Wir finden unter den Chalifen aus diesem Geschlechte folgende Steuern: 1) Grundsteuer, 2) Vermögenssteuer, 3) der Zehent von den Schiffen, 4) das Fünftel von dem Ertrag der Bergwerke und Weidegründe, 5) die Kopfsteuer der Rajah's, 6) die Taxe des Münzhauses, 7) die Mauthgelder, 8) die Taxen für Salzerzeugung und Benützung der Fischereien, 9) die Steuern für Benutzung öffentlicher Plätze, 10) die Steuer von Mühlen

und Fabriken, 11) Luxus- und Konsumsteuern. Dank der Erhaltung von drei Werken, welche zu verschiedenen Zeiten die Gesammteinkünfte des Chalifenreichs nebst ihrer Vertheilung auf die einzelnen Provinzen angeben, wie sie sie aus offiziellen Quellen der Staatskanzlei zu Bagdad schöpften, war der Verfasser im Stande, im siebenten Abschnitt ein vollständiges Bild der Finanzlage jener Epoche zu entwerfen. Die erste dieser Quellen ist die schon von H. v. Hammer benutzte Steuerrolle, die Ibn Chaldun aus einem ältern Werke anführt, die aber, nicht wie der genannte Orientalist glaubt, die finanziellen Zustände unter dem Chalifen Mamun darstellt, sondern, wie v. Kremer aus triftigen Gründen darthut, in eine frühere Zeit fällt, wahrscheinlich in das Chalifat Mahdis (775—786). Um diese Zeit flossen jährlich 411 Millionen Dirham in den Staatsschatz. Die zweite Quelle, die Steuernotizen des Kodama, eines hohen Verwaltungsbeamten zu Bagdad, der gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts starb, theilt Notizen aus dem Staatsarchive mit, welche zwischen den Jahren 819 und 852 liegen. Zu dieser Zeit betrug das Einkommen des Staatsschatzes nur noch 371 Millionen. Die dritte endlich ist das Buch der Postrouten von Ibn Chordadbeh, in welchem die Steuern angegeben werden, welche jede Provinz jährlich nach Bagdad abführte. Aus diesem Werke, das ungefähr zwischen 845—874 von einem in hohem Ansehen stehenden Oberpostmeister verfaßt wurde, sehen wir, daß zu jener Zeit die jährliche Einnahme sich nur noch auf 291 Millionen belief. Die Verminderung der Staatseinkünfte ist aus der politischen Geschichte dieser Zeit leicht zu erklären. Die älteste Steuerrolle fällt in die Regierung des Mahdi und Hadi, als die Schöpfungen Manßurs noch intact und die Staatsmittel durch innere Empörungen und äußere Kriege wenig zu leiden hatten. Die Notizen des Kodama betreffen das Chalifat Mamun's und seiner beiden Nachfolger, unter welchen das Chalifat schon nicht mehr seine ganze Größe und Macht bewahrt hatte. Der Verfasser irrt, wenn er (S. 280) behauptet, unter Mamun sei das Chalifat im höchsten Glanze gestanden; dies war unter Harun Arraschid der Fall, der deshalb, trotz seiner vielen Untugenden, von seinen Zeitgenossen auf's höchste gepriesen wird. Spätere Mährchenerzähler, wenn sie ihre Mährchen in das goldene Zeitalter des Chalifats versetzen wollten, wählten die Zeit Harun's. Schon der Krieg zwischen

Emin und Mamun war dem Chalifate verderblich; denn selbst die Hauptstadt mußte mit Brand und Wurfmaschinen erobert werden, so daß sie zum großen Theil in Asche und Steintrümmer verwandelt ward. Selbst als Mamun Alleinherrscher war, hörten die Bürgerkriege nicht auf: bald lehnten sich die Araber gegen ihn auf, weil er seinen Thron auf die Perser stützte, bald diese, wenn sie bemerkten, daß er die Schiiten aufgegeben. Auch gingen unter Mamun schon manche Provinzen für das Chalifat verloren, indem ihre Statthalter nahezu unabhängig waren, wie die Aghlabiten in Afrika und die Tahiriden in Chorasan.

Eine weitere Verminderung der Staatseinnahmen zeigen die Steuerangaben des Ibn Chordadebeh aus den Jahren 845—874; sie bezeichnen die Herrschaft der Chalifen von Alwathik bis Almutamid, unter welchen sich immer mehr Provinzen von dem Chalifate losrissen und fortgesetzte Empörungen die Kräfte des Staates in Anspruch nahmen und die Steuerfähigkeit verminderten. Der Staatsschatz wäre noch leerer geworden, wenn die Chalifen ihn nicht durch allerlei Erpressungen wieder zu füllen gesucht hätten. Die Statthalter und andere hohe Beamten wurden gebrandschatzt und die Aemter an den Meistbietenden vergeben, der dann durch harten Druck der Unterthanen wieder zu seinen Auslagen gelangen mußte. Ganze Provinzen wurden in Erbpacht verliehen, und es wurde um so schwerer, die nöthigen Geldmittel aufzutreiben, da das Reich immer mehr zusammenschrumpfte: bis es endlich unter Radhi sich kaum weiter als über das Weichbild von Bagdad hinaus erstreckte und die wenigsten Provinzen ihre Jahreszahlungen einsandten. Den Zustand des Chalifats in dieser Zeit schildert Weil folgendermaßen: „Wasit und Baßrah waren in der Gewalt des Mohamed Ibn Raik, Chuzistan in der Alberidi's, welche die Steuern für sich behielten. Farsistan war den Bujiden unterthan, die sich auch nach dem nördlichen Persien ausdehnten. In Mesopotamien herrschten die Hamdaniden, in Egypten und Syrien die Ichschiden, das übrige westliche Afrika gehörte den Fatimiden. Chorasan und Transoxanien war noch immer den Samaniden unterthan, Tabaristan und Djordjan den Deilamiten, Bahrein und Jemama den Karmaten.“ Folge dieser Noth war, daß bald die Chalifen in vollständige Abhängigkeit der immer näher nach Bagdad vorrückenden Bujiden geriethen, die als die eigentlichen Regenten betrachtet werden können.

Wir wenden uns nun zum Kriegswesen der Araber, von welchem der sechste Abschnitt handelt. Der Verfasser behandelt diesen Abschnitt folgenderweise: „Die großen Erfolge der mohammedanischen Truppen gegenüber den persischen und griechischen Heeren, später selbst gegen die Gothen in Spanien, genügen allein, um jeden Zweifel darüber zu beseitigen, daß die Araber damals in ihrer Heeresorganisation jenen Völkern überlegen waren." Militärische Erfolge allein können aber keineswegs als Beweis für eine bessere Heeresorganisation gelten, da noch viele andere Umstände hinzutreten können, um selbst einem schlechter beschaffenen Heere den Sieg über ein besser organisirtes zu verschaffen, z. B. die Stärke der Truppen, das Talent des Führers, die Beschaffenheit des Kampfplatzes, die Tapferkeit der Soldaten, ihre größere oder geringere Kampflust und Aufopferungsfähigkeit. Hier kömmt vor Allem der größere Patriotismus der Araber in Betracht, der, wenigstens in der ersten Zeit des Islams, in welche ihre Eroberungen fallen, im Bunde mit religiösem Fanatismus, weit größer war als bei den Byzantinern oder gar bei den Persern, die zum Theil in Ketten auf das Schlachtfeld geführt wurden. Dann spielte Verrath und Mißstimmung der Bevölkerung gegen ihre Regierung eine große Rolle in den ersten Kämpfen: so in Syrien, am Euphrat, in Egypten, in Sicilien und in Spanien. Ueberall war theils Unzufriedenheit mit der eigenen Regierung oder Sympathie und Stammgenossenschaft mit den Arabern ein die Siege der Letztern förderndes Element. Außerdem waren die islamitischen Heere gut besoldet und erhielten ein Fünftel von der Kriegsbeute; sie hatten an ihren Kameelen ein kostbares Transportmittel und an ihrer Wüste einen sichern Zufluchtsort. Die Eintheilung des Heeres in Armeekorps und innerhalb derselben nach Stämmen rührt von Omar her; einzelne Korps hatten schon in dem Kriege zwischen Ali und Muawia besondere Abzeichen. Eben so wurden schon von Omar in den eroberten Ländern an strategisch wichtigen Punkten befestigte Standlager errichtet, die nach und nach zu Städten heranwuchsen: so Fostatt, Altkahirah in Egypten, Kufa und Baßrah am Euphrat. Auch gegen innere Empörungen wurden feste Städte gegründet, wie Wasit gegen die rebellische Bevölkerung von Kufa und Baßrah. Selbst Bagdad, die nachherige Hauptstadt des Chalifenreichs am westlichen Tigrisufer, hatte ursprünglich die Bestimmung eines starken

Kriegslagers, in welchem der Chalife, gegen innere Empörungen geschützt, residiren sollte. Die Besatzung von Bagdad sollte Kufa, Wasit und Baßrah im Zaum halten, wo die Aliden großen Anhang hatten, außerdem den Tigris beherrschen, wie die gleichfalls von Manßur gegründete Festung Rafikah den Euphrat beherrschte. Er wünschte keineswegs seiner Residenz die Ausdehnung zu geben, die sie später erhielt; er warnte vielmehr seinen Nachfolger ausdrücklich vor einer Vergrößerung der Stadt nach Osten, weil dieser Stadttheil nicht so gut vertheidigt werden konnte, wie der westliche, durch den Tigris und mehrere in denselben mündende Kanäle geschützte. Als Kriegsplatz an der Grenze des Byzantinischen Reichs wurde Malatia befestigt, das die Griechen geschleift hatten, eben so Mopsuestia und andere Grenzorte. Aehnliche Festungen wurden im Westen und im Osten, sowol in Afrika als an der Grenze von Sind gebaut und mit gut unterhaltenen Besatzungen versehen.

Was die Löhnung des arabischen Heeres angeht, so bemerkt der Verfasser, daß sie allmählich geringer ward; er erklärt diese Erscheinung dadurch, daß der Werth des Goldes sich immer mehr erhöhte, theils auch dadurch, daß in der ersten Zeit des Islams die Macht der Regierung ausschließlich auf Arabern beruhte, deren Geldgier unermeßlich war, während später, in Folge der Eroberungen und massenhaften Bekehrungen, das Reich starken Zuwachs an fremden Elementen erhielt, welche um geringern Sold in das Heer traten. Uebrigens wurden fremde Krieger schon deshalb von den Abbasiden, besonders seit Mamun und Mutaßim, vorgezogen, weil sie den Arabern nicht trauten, welche in allerlei Stammfehden, in religiöse und politische Streitigkeiten verwickelt waren. Außerdem war ein gewisser Mangel an brauchbaren arabischen Soldaten eingetreten; denn die Beduinen, welche an den ersten Kriegen des Islams sich schaarenweise betheiligt hatten, waren zum Theil, als wenig Aussicht mehr auf Raub und Beute übrig blieb, in ihre Wüste zurückgekehrt oder hatten sich in den vielen neugegründeten Städten in Spanien, Westafrika, Egypten, am Euphrat und Tigris, so wie an den Küsten des rothen und persischen Meeres niedergelassen, wo sie bald die Kriegslust verloren, durch ungewöhnte üppige Lebensweise entnervt wurden und es vorzogen, sich den Gewerben, dem Ackerbau und besonders dem Handel hinzugeben, der unter den ersten

Abbasiden in höchster Blüthe stand. Daß übrigens die Abbasiden arabische Truppen nicht für zuverlässig hielten, geht schon daraus hervor, daß Almanßur seine militärische Umgebung größtentheils aus Chorasanern und andern fremden Klienten zusammensetzte und daß er seinem Nachfolger empfahl, das Gleiche zu thun. Unter Mamun, welcher an der Spitze der Perser seinen Bruder Emin bekriegte, dessen Heer aus Arabern bestand, waren die bedeutendsten Aemter in den Händen der Perser, und als er später, wegen seines Abfalls von den Schiiten, ihnen nicht mehr unbedingtes Vertrauen schenken konnte, kaufte er türkische Sklaven, von denen er sich ausschließlich bedienen ließ. Der Chalife Mutaßim bildete den Kern seiner Truppen aus ausländischen Sklaven (Mamluken), und seine ganze Leibwache bestand aus fremden Elementen. Die zurückgesetzten arabischen Generale verschworen sich gegen ihn und trachteten ihm, bei seiner Rückkehr aus dem griechischen Feldzuge nach dem Leben, wurden aber verrathen. Auch die arabische Bevölkerung der Hauptstadt war dem Chalifen, wegen der fremden Soldateska, die sich allerlei Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten erlaubte, nicht hold, und es war so weit gekommen, daß kein Soldat sich mehr einzeln in der Stadt sehen lassen durfte. Dies veranlaßte auch Mutaßim Bagdad zu verlassen und die Stadt Samira, etwa drei Tagereisen nördlich von Bagdad, zum Sitze der Regierung zu machen. Von nun an tritt das arabische Element immer mehr in den Hintergrund, die Häuptlinge der Perser, Türken, Berbern und Neger beherrschen die Chalifen, denen schließlich nur noch die Würde eines geistlichen Oberhauptes übrig bleibt.

Was die arabische Marine angeht, welche durch die Eroberung der syrischen Küste in's Leben gerufen ward, so waren ihre ersten Expeditionen gegen Rhodos und Cypern gerichtet. Abd Allah Ibn Saad, der Statthalter Osman's, kämpfte in der Nähe von Alexandrien (nicht an der lycischen Küste, wie der Verf. glaubt) gegen eine ihm weit überlegene griechische Flotte und besiegte sie, indem er mit eisernen Haken die feindlichen Fahrzeuge faßte und mit Speer und Schwert auf die Mannschaft eindrang. Vierzehn Jahre später unternahmen die Araber schon einen Raubzug gegen Sicilien. Die arabischen Matrosen waren ohne Zweifel Bewohner der syrischen und egyptischen Küstenstädte, und auf ihren Werften wurden Triremen und Galeeren nach byzantinischem Muster gebaut. Einen größern Aufschwung nahm das Seewesen der

Araber in ihren afrikanischen und spanischen Besitzungen. An der Spitze der Marine stand ein Kaid, der die militärischen Angelegenheiten, Ausrüstung und Einübung der Seesoldaten, leitete, und ein Rais, welcher sich mit der Navigation, Segel- oder Rudermanöver, befaßte. Daß die arabischen Flotten in vielen Beziehungen jenen der christlichen Länder als Vorbild gedient haben, beweisen die arabischen Seemannsausdrücke, die sich in den südeuropäischen Sprachen erhalten haben, wie z. B. cable (arabisch habl), darsena (arab. dâr assanâah), harrâkah (Brander) bei den Italienern curraca, Admiral (arabisch Amyr = Emir) u. a. m. Im Osten blieb die Ausbildung des Marinewesens zurück, hingegen nahm die Handelsmarine einen großen Aufschwung, arabische Kauffahrer besuchten die indischen und chinesischen Meere.

Es erübrigt uns nun noch einige Worte über die beiden letzten Abschnitte vorliegenden Werkes zu sagen, welche den Staatsorganismus nach den Ansichten arabischer Staatsrechtslehrer und das mohammedanische Recht behandeln. Was zunächst die Souveränität angeht, so wurde freie Wahl der ganzen moslimischen Gemeinde als einzige Rechtsquelle derselben erklärt, doch sollte nach den Sunniten nur ein Abkömmling der Familie Kureisch, nach den Schiiten nur einer der Nachkommen Ali's wählbar sein. Die Wähler sollten unbescholtenen Rufes sein und die Fähigkeit besitzen zu beurtheilen, welche Personen sich am meisten dazu eignen, als Staatsoberhaupt gewählt zu werden. Gewählt sollen nur männliche, großjährige Personen werden, welche im vollen Besitze ihrer Sinneswerkzeuge und Leibesglieder sind, die nöthigen juridisch-theologischen Kenntnisse besitzen, um in schwierigen Fällen Urtheil zu sprechen, so wie auch die erforderliche Einsicht zum Herrschen und militärisches Talent zur Bekriegung der Ungläubigen. Kommt der Gewählte den ihm obliegenden Pflichten nicht nach, so wird er des Herrscherrechtes verlustig. Zu diesen Grundsätzen trat jedoch auch, mit Rücksicht auf frühere Vorkommnisse, selbst unter den ersten Chalifen, noch eine andere Art der Ueberlieferung der Herrscherrechte, die durch Verfügung des Herrschers, welcher einen oder sogar mehrere Nachfolger bezeichnen kann, die nach einander das Chalifat übernehmen sollten. Wie über die Souveränität, wurden dann auch die arabischen Theorien über die Veziere, Statthalter, Oberbefehlshaber, Richter, Polizeipräfekten,

Steuereinnehmer und andere Staatsbeamten dargestellt, die aber eben so wenig in die Praxis übergingen, als die über das Chalifat, daher wir auch nicht länger dabei verweilen.

Das mohammedanische Recht hat natürlich zunächst den Koran zur Grundlage, doch fühlte man schon frühzeitig, daß dieses Buch mit seinen Widersprüchen und seinem Schweigen über wichtige Gesetze nicht ausreicht. Man nahm seine Zuflucht zur mündlichen Ueberlieferung von Aussprüchen Mohammed's und seinen Beispielen aus seinem Leben, so wie zu den Beschlüssen der ersten Chalifen, schließlich auch zur Analogie und Induction, und so entstanden schon im zweiten Jahrhundert Lehrbücher, welche, systematisch geordnet, politische, privat- und strafrechtliche, so wie religiöse Ceremonialgesetze umfassen. Bei der Masse von Traditionen, auf welche die Gesetzgebung sich stützte, von denen manche verschiedene Deutung zuließen, manche für unecht gehalten wurden, kann es nicht auffallen, daß die Juristen und Theologen jener Zeit nicht in allen Punkten mit einander übereinstimmten. Vier Schulen namentlich bildeten sich, die alle vier als rechtgläubig anerkannt wurden, obgleich sie in manchen Einzelheiten von einander abweichen. Der Stifter einer dieser Schulen ist Abu Hanifa, über dessen System der Verfasser einige Andeutungen giebt und aus dessen Lehrbuch er die wichtigsten Bestimmungen des positiven Rechts mittheilt, so die Lehre von den verschiedenen Verträgen, vom Eherecht, Sklavenrecht und Erbrecht.

Den Schluß des Werkes, das, obschon viel längst Bekanntes wiederholend, doch wegen seiner systematischen Ordnung des mit großem Fleiß gesammelten Stoffes, sowie wegen mancher nicht unwesentlichen neuen Gesichtspunkte, allgemeine Anerkennung verdient, bildet eine Untersuchung über die Quellen des Mohammedanischen Rechts. Der Verfasser weist nach, daß namentlich viele Bestimmungen im Handelsrechte aus der römischen Gesetzgebung entlehnt sind, mit welcher die Araber in Syrien bekannt wurden, während das Ehe- und Erbrecht, freilich mit manchen Modifikationen, das jüdische Recht zur Grundlage haben. Auch das Strafrecht beruht auf altsemitischem Gewohnheitsrecht, das jedoch Mohammed, wie das Sklavenrecht, in mancher Beziehung milderte.

—v.

W. Wattenbach. Das Schriftenwesen im Mittelalter. Zweite vermehrte Auflage. Leipzig 1875. S. Hirzel. IV u. 569 S.

Wie die „Geschichtsquellen Deutschlands im Mittelalter“ von Wattenbach's Hand in kurz bemessenem Zeitraum eine mehrfache Auflage erlebten, so ist der ersten Ausgabe seines „Schriftenwesens im Mittelalter“ sehr bald eine zweite gefolgt. Zeugt diese Thatsache neben allen empfehlenden und anerkennenden Worten, mit denen seiner Zeit das erste Erscheinen des Werkes begrüßt wurde, von der hervorragenden praktischen Brauchbarkeit desselben, so lag die Nothwendigkeit einer baldigen zweiten Auflage aus mancherlei Gründen nahe.

Nach Wattenbach's eigenen Worten in der Vorrede der ersten Ausgabe hatte er mit derselben eben nur zu einem vorläufigen Abschlusse kommen wollen und deshalb damals noch manches bereits vorhandene Material ausgeschlossen, während er seitdem auf diesem Gebiete keinen Augenblick unthätig blieb, sondern nach allen Richtungen hin fort und fort die bisherigen Studien fortsetzte. Auch war durch W.'s Schrift überhaupt erst die Aufmerksamkeit vieler Fachgenossen auf diesen Gegenstand gelenkt und die Hervorziehung neuer Belege veranlaßt worden, für deren Mittheilung sich nunmehr ein gemeinschaftlicher Sammel- und Mittelpunkt ergab. Die auf kleinere Territorien beschränkten Arbeiten Rockinger's, Czerny's und Jacob's dürfen auch hier wol nicht unberücksichtigt bleiben. Diese neu gewonnenen Erträge nach gehöriger Sichtung zu vereinigen und an geeigneter Stelle dem alten Bestande einzuverleiben, ist sonach vornehmlich die Aufgabe dieser neuen Auflage gewesen. W.'s Hand hat ihr Glück in der Auswahl des neuen Materials und ihr anerkanntes Geschick in der Verflechtung desselben mit dem alten aufs Neue bewährt. Wir begegnen allerorts einer angemessenen Fülle charakteristischer Beispiele; „Häufung der Belege“ will ja der Verfasser selbst vermeiden, und eben weil wir dem Werke eine immer steigende Verbreitung und demgemäß sich mehrfach wiederholende Neuauflagen wünschen, können wir auch den anderen Wunsch nicht unterdrücken, daß der Herr Verfasser an jenem Prinzipe unentwegt festhalten möge. Der Anfänger in diesen Studien, für den ja W.'s Werk hauptsächlich mit bestimmt ist, möchte leicht durch eine übergroße

[illegible] frisch

[illegible] frei

[illegible] als

[illegible] stellen

[illegible] Art

Es kann hier nicht der Ort sein, des Weiteren die einzelnen aus allen Zeiten und Gebieten hinzugekommenen Stücke aufzuzählen und im Einzelnen zu kritisiren: kein Abschnitt ist bei der Neubearbeitung unberührt geblieben; doch darf der Hinweis darauf nicht unterbleiben, daß der Abschnitt über „Form der Handschriften" eine bedeutende Anzahl kleinerer Zusätze erfahren hat, die für die „Schreibgeräthe und ihre Anwendung" gewonnenen neuen Notizen an Zahl zwar geringer, an Umfang aber bedeutender sind. Ganz besonders bemerkenswerth und werthvoll sind aber die Erweiterungen, die dem Abschnitte von der eigentlichen Technik des „Schreibens" S. 220—223 und S. 225—242 hinzugefügt sind; die manche interessante Notiz über die Erlernung dieser Kunst, über die Herstellungszeit mancher Codices durch Abschrift, und Aehnliches, sogar über die Anwendung von Brillen, enthalten. Auch das Kapitel von der „kritischen Behandlung der Texte und der Anwendung von Malereien" ist bei der Neuausstattung reichlich bedacht. Eine weitere durchgreifende, mit manchem Vortheile verbundene Aenderung auch in der Anordnung hat dagegen durch die Einfügung zahlreicher neuer Beispiele die Besprechung der Schreiberunterschriften — jetzt S. 416—448, gegen S. 285—293 der alten Ausgabe — erfahren. Naturgemäß ist dann allerdings die Erweiterung der letzten Abschnitte über Buchhandel, Bibliotheken und Archive etwas schwächer, doch immerhin nach vielen Seiten hin interessant und ergiebig ausgefallen; besonders dankenswerth bleibt schließlich noch eine über das Verhältniß des vermehrten Textes hinausgehende Ausdehnung vor Allem des lateinischen Registers, das in der ersten Ausgabe doch einiges zu wünschen übrig ließ.

So sehr nun die Vortrefflichkeit dieser neuen Ausgabe uns wünschen lassen muß, daß W. gerade an diesen Forschungen mit dem alten Eifer fortarbeite und seine Resultate uns dereinst wieder in neuer Fassung vorlege, so würde doch manchem engeren Fachgenossen die möglichst umgehende Mittheilung aller neuen Forschungs-Ergebnisse auf dem Gebiete des Schriftenwesens und der Handschriftenkunde am Herzen liegen. Leider fehlt es in Deutschland an einem geeigneten Organe für derartige Veröffentlichungen. Ich habe mehrfach, vornehmlich kürzlich bei der paläographischen Besprechung der „Quedlinburger Italafragmente" diesen Mangel schwer empfunden. Im Anschlusse an diese Anzeige

möchte ich daher die Frage nicht unterdrücken: sollte es nicht auch bei uns möglich sein, eine der „Bibliothèque de l'école des chartes" ähnliche Zeitschrift zu begründen und zu erhalten.

Wilhelm Schum.

Bericht über die Monumenta Germaniae.

Berlin, im März 1876.

Die zweite Plenarversammlung der neuen Centraldirektion der Monumenta Germaniae ist in den Tagen vom 18—21. März abgehalten worden. An derselben betheiligten sich von den auswärtigen Mitgliedern Geh. Rath Prof. v. Giesebrecht aus München, Prof. Hegel aus Erlangen, Prof. Sickel aus Wien und Prof. Stumpf-Brentano aus Innsbruck, außerdem die hier ansässigen Prof. Mommsen, Prof. Nitzsch, Geh. Reg.-Rath Pertz, Geh. Reg.-Rath Waitz und Prof. Wattenbach. Verhindert waren Prof. Dümmler in Halle durch eine für die Zwecke der Monumenta unternommene wissenschaftliche Reise nach Italien und Justizrath Euler in Frankfurt durch Unwohlsein.

Die Versammlung nahm die Berichte über die im verflossenen Jahre gemachten Arbeiten entgegen, faßte Beschluß über manche für die nächste Zeit in Betracht kommende Unternehmungen und Fragen, prüfte statutenmäßig die Rechnungen und vertheilte die im laufenden Jahr zur Verfügung stehenden Gelder an die einzelnen Abtheilungen.

Es zeigte sich, daß alle Arbeiten im besten Gange waren, wenn auch der Natur der Sache nach im Druck nur einzelnes vollendet sein konnte. Fertig lagen vor (außer dem schon vor einigen Jahren gedruckten, in diesem erst zur Ausgabe gelangten Heft 1 von Vol. V der Leges, welcher die Leges Saxonum in der Bearbeitung K. und K. Fr. v. Richthofen's, Vaters und Sohnes, die Lex Thuringorum in der des letzteren, das Edictum Theodorici mit einigen Anhängen von Bluhme, die Capitula Remedii Curiensis episcopi von Hänel enthält):

1) ein Halbband der neuen Sammlung Deutscher Chroniken und anderer Geschichtsbücher des Mittelalters, in dem für die neueren Ab-

theilungen gewählten kleineren Format (384 Seiten): er enthält die Sächsische Weltchronik mit ihren verschiedenen Fortsetzungen, bearbeitet von Dr. Weiland;

2) eine neue Oktavausgabe des Adam von Bremen, mit vollständigem kritischen Apparate, die erklärenden Noten revidirt, besonders von Dr. Weiland;

3) Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Heft 1 und 2 des ersten Bandes, herausgegeben von Prof. Wattenbach.

Im Druck befindlich ist die zweite Hälfte des Bandes Deutscher Chroniken, welche die Reimchronik des Eberhard von Gandersheim, die Braunschweigische Reimchronik, eine kleinere Chronik von Goslar und die erhaltenen Fragmente einer Holsteinschen Reimchronik umfassen wird, alle ebenfalls von Dr. Weiland bearbeitet. Für dieselbe Sammlung bereitet Dr. Rödiger eine neue Ausgabe der Kaiserchronik vor und hat durch Liberalität der Bibliotheken zu Heidelberg, München und Wien das dort befindliche handschriftliche Material zur Benutzung auf der hiesigen Königlichen Bibliothek erhalten, während es bisher nicht gelungen ist, für die wichtige Handschrift im Stifte Vorau eine gleiche Vergünstigung zu erlangen. Die Ausgabe von Enenkel's Weltchronik und Fürstenbuch hat Dr. Strauch übernommen, die von Ottokar's Steierischer Reimchronik Prof. Busson in Verbindung mit Prof. Zingerle in Innsbruck. Für die Fortsetzung der Scriptores der Staufischen Zeit hat Dr. Heller, der im Mai vorigen Jahres als Mitarbeiter eingetreten, zunächst die Ausgabe der Lüttticher Bischofschronik von Aegidius in Angriff genommen: die lange für verloren gehaltene Original-Handschrift ist vor kurzem im Seminar von Luxemburg zu Tage gekommen und ward von da im vorigen Sommer bereitwilligst zur freien Benutzung nach Göttingen gesandt. Die Kölner Bischofskataloge haben, die älteren Dr. Arndt, die späteren Dr. Cardauns bearbeitet; andere Autoren dieser Zeit Archivsekretär Dr. Reimer in Marburg und Dr. Schum in Halle übernommen. Für die Bände XIII—XV der Scriptores aber, welche Supplemente zu den Geschichtsschreibern der Karolingischen, Sächsischen und Fränkischen Zeit und namentlich auch die Streitschriften zwischen Kaiser und Papst aus dem 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts bringen sollen, haben Dr. Bernheim in Göttingen,

Dr. Pannenborg in Aurich und Dr. Schwenkenbacher in Oels ihre Mitwirkung zugesagt. Einzelne Handschriften aus Wien, München und Kloster Rein konnten in Berlin benutzt werden. Zunächst für die Vorbereitung dieser Bände unternahm Dr. Heller eine Reise nach Lothringen, Frankreich und Belgien, auf welcher er aber auch manche für andere Abtheilungen der Monumenta wichtige Arbeiten ausführen konnte: er hat sich dabei in Belgien und mit wenigen Ausnahmen auch in Frankreich der freundlichsten Unterstützung zu erfreuen gehabt. Eine sehr wünschenswerthe neue Ausgabe der allein erhaltenen französischen Uebersetzung von des Amatus (Aimé) Geschichte der Normannen in Süditalien ist von Dr. Baist vorbereitet, der auch in Clermont und Montpellier mehrere Kollationen ausgeführt. Die Bearbeitung dessen, was in den Englischen Geschichtsbüchern des 12. und 13. Jahrhunderts für Reichsgeschichte enthalten ist — und bekanntlich ist das dem Umfang und dem Inhalt nach von sehr großer Bedeutung — haben Prof. Pauli in Göttingen und Prof. Stubbs in Oxford, der ausgezeichnete Herausgeber einer Reihe der wichtigsten Englischen Geschichtsquellen, in Gemeinschaft übernommen. Zu einer ähnlichen Arbeit für Frankreich hat sich A. Molinier in Paris bereit erklärt und auch bereits Hand an die Arbeit gelegt. Die noch ausstehenden Italienischen Chroniken der Staufischen Zeit wird Prof. Scheffer-Boichorst in Straßburg wenigstens größtentheils übernehmen. — Der Leiter der Abtheilung, Geh. Reg.-Rath Waitz glaubte, da er nach seiner Uebersiedlung nach Berlin seine Zeit ungetheilter dieser Aufgabe widmen konnte, zunächst die von dem verstorbenen Dr. L. Bethmann begonnenen und mehr als 40 Jahre lang, wenn auch mit größeren Unterbrechungen, fortgeführten Arbeiten über Paulus Diaconus und andere Quellen der Langobardischen Geschichte zum Abschluß bringen zu sollen. Er hat zu dem Ende Handschriften der Bibliotheken zu Gießen, Heidelberg, Kopenhagen, Leipzig, München, Sangallen hier benutzen können und gedenkt einiges andere auf einer demnächst nach Italien anzutretenden Reise zu erledigen, um dann im Laufe des Jahres den Druck eines Bandes Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum s. VI—X. beginnen zu lassen. Die Ausgabe des Agnellus hat hierfür Dr. Holder-Egger in Angriff genommen, der ebenfalls als Mitarbeiter für diese Abtheilung eingetreten ist. Die Geschichtsschreiber der Merovingischen Zeit befinden sich seit

längerer Zeit in der Hand des Dr. Arndt, jetzt in Leipzig, und derselbe hat die Vollendung wenigstens des Gregor von Tours, wenn nicht für dieses Jahr, doch in der nächstfolgenden Zeit in Aussicht gestellt.

Was weiter zurückliegt, steht als besondere Abtheilung der Auctores antiquissimi unter der Leitung von Prof. Mommsen. In dieselbe werden Aufnahme finden die Consularfasten und die kleineren Chroniken des 4. bis 7. Jahrhunderts, die Werke des Symmachus, Salvianus, Victor Vitensis, Ennodius, Eugippius, Cassiodori Variae, Jordanis, Venantius Fortunatus, Eutropius mit der Griechischen Uebersetzung des Paeanius und den Zusätzen des Paulus Diaconus, Ausonius, Alcimus Avitus, Merobaudes, Corippus: einzelne andere Autoren, die in Frage kommen konnten, blieben zur Seite, weil anderweitig befriedigende neue Ausgaben in Aussicht stehen. Außer Prof. Mommsen, der selbst die Bearbeitung der Fasten und kleineren Chroniken sowie der beiden Bücher des Jordanis übernommen hat, werden sich an der Bearbeitung betheiligen die Professoren Bücheler in Bonn, Halm in München, Sauppe in Göttingen, die Doktoren Droysen, Leo, Lütjohann Mayer, Partsch, Peiper, Seeck, welche theils auf Reisen in Italien das handschriftliche Material benutzen, theils durch Zusendung von Codices aus den Bibliotheken zu Bern, Breslau, Kopenhagen, Paris, Sangallen und andern die nothwendige Grundlage für ihre Arbeiten erhalten haben. Wegen einzelner Autoren schweben noch die Unterhandlungen.

Die Abtheilung der Leges stellt so verschiedenartige große Aufgaben, daß es nicht wol möglich erschienen ist, die Leitung einem Gelehrten zu übertragen, sondern daß für die einzelnen Theile ganz selbständige Bearbeiter gesucht werden mußten. Und das ist wenigstens für die wichtigsten gelungen. Von den noch nicht zur Bearbeitung gelangten Volksrechten hat Prof. Sohm in Straßburg die Lex Salica und Ribuaria übernommen. Nach Vollendung dieser dürfte es an der Zeit sein, auch eine neue Ausgabe wenigstens einiger der früher erschienenen Leges in dem kleineren Format in Angriff zu nehmen. Wegen der Lex Wisigothorum sind Unterhandlungen angeknüpft. Eine neue Bearbeitung des Capitularia wird Prof. Boretius in Halle liefern; Prof. Loersch in Bonn die in Vol. II der Leges begonnene Sammlung von Reichsgesetzen und Reichstagsakten ergänzen und bis zur Zeit Karl's IV. herabführen, wo sich dann die von der historischen Kom-

mission in München herausgegebenen Reichstagsakten anschließen. In beiden Publikationen werden auch die wichtigeren Akten der Concilien berücksichtigt werden. Den Plan einer Sammlung der älteren Deutschen Stadtrechte um das Jahr 1300 hat Prof. Frensdorff in Göttingen entworfen, und wird, da demselben die Versammlung in allem Wesentlichen beistimmte, die Sache sofort in Angriff nehmen: die Ausgabe ist auf zwei Bände angeschlagen.

In der Abtheilung der Diplomata hat Prof. Sickel seine Thätigkeit zunächst dem 10. Jahrhundert zugewandt, und die Plenarversammlung sich damit einverstanden erklärt, daß mit der Veröffentlichung der Urkunden Deutscher Könige und Kaiser dieses Jahrhunderts, wie es einst schon J. Fr. Böhmer beabsichtigte, der Anfang gemacht werde. Da den durch die weitere Ausbildung der Diplomatik gesteigerten Anforderungen an eine Edition von Urkunden die früher gemachten Abschriften nur in sehr beschränktem Maße entsprechen und es namentlich nothwendig erscheint, die vorhandenen Originale der sorgfältigsten Prüfung zu unterwerfen, so sind umfassende Arbeiten unvermeidlich, für die zwei jüngere Gelehrte, Foltz und Laschitzer, herangezogen sind, von denen jener bereits in mehreren deutschen Archiven, dieser in Italien thätig gewesen ist. Eine größere Anzahl Chartularien und selbst manche Originale konnten in Wien, wohin sie von den betreffenden Archivverwaltungen oder andern Besitzern gesandt worden, von Prof. Sickel selbst benutzt werden. Dieser hofft in zwei Jahren das Material für einen ersten Band vollständig vereinigen und dann an die definitive Redaktion Hand legen zu können. Ueber die bei der Arbeit zu befolgenden Grundsätze hat derselbe ausführlich Rechenschaft abgelegt in einem Aufsatz, welcher im 3. Heft des neuen Archivs erscheinen wird.

Für die Sammlung der Epistolae, deren Leitung Prof. Wattenbach erst um Michaelis v. J. übernehmen konnte, hat, da die Varien des Cassiodor und andere der ältesten Zeit in die Abtheilung der Auctores antiquissimi fallen, mit denen des Westgothischen und älteren Fränkischen Reichs zu beginnen; für jene werden Kollationen zweier Spanischer Handschriften von Dr. Baist, die Bearbeitung dieser, deren Codices meist schon früher benutzt sind, von Dr. Arndt in Leipzig erwartet. Eine besondere Wichtigkeit haben dann die Briefe der Päpste, die freilich nicht vollständig aufgenommen werden können, von denen

aber doch eine so wichtige Sammlung wie das Registrum Gregorii Magni sich nicht wol zerreißen läßt. Eine neue kritische Ausgabe desselben erscheint als dringendes Bedürfniß, und es sind dafür zunächst einige alte Handschriften der Kölner Dombibliothek herangezogen, andere aus Trier und Paris erbeten. An diesen Arbeiten betheiligt sich Dr. Ewald.

In der Abtheilung Antiquitates hat der Leiter derselben, Prof. Dümmler in Halle, zunächst eine Sammlung der Gedichte der Karolingischen Zeit in Angriff genommen, die er auf zwei Bände anschlägt, und dafür selbst Handschriften der Leipziger, Sangaller, Züricher und Einsiedler Bibliothek benutzt. Anderes boten die frühern Sammlungen der Monumenta, namentlich von Bethmann's Hand. Abschriften oder Kollationen besorgten in Wien Dr. Kaltenbrunner, in London Dr. Knust, in Puy Dr. Baist, in Nordfranzösischen und Belgischen Bibliotheken Dr. Heller. Schmerzlich vermißt werden eine früher von Duchesne benutzte Handschrift von St. Omer für Alcuin, eine Mabillon bekannte von St. Vannes zu Verdun von Theodulf.

Mit Dank zu erwähnen ist, daß dieser Abtheilung, wie mehreren andern, namentlich auch der der Scriptores, aus dem Nachlaß Jaffé's durch Geschenk des Besitzers Hrn. Buchhändler Joh. Reimer eine Anzahl werthvoller Abschriften und Kollationen zu Theil geworden ist.

Für das Neue Archiv unter Redaktion des Prof. Wattenbach liegt reichlicher Stoff vor. Sowol die neuen Arbeiten und Reisen wie auch die alten Sammlungen bieten mannigfaches und interessantes Material zu Veröffentlichungen. Die rege Thätigkeit auf dem Gebiet der Quellenkritik findet hier einen geeigneten Platz zur Bekanntmachung von Untersuchungen, wie sie eben durch die neuen Ausgaben der Monumenta oft erst möglich geworden sind. Die den beiden ersten Heften am Schluß hinzugefügten kurzen Nachrichten zeigen außerdem, wie fortwährend auch mancher glückliche Fund unsere Kenntniß der Quellen erweitert oder wenigstens ihren Ausgaben eine sichere Grundlage giebt.

So darf nach allen Seiten hin dem großen Unternehmen der Monumenta Germaniae eine weitere gedeihliche Entwickelung in Aussicht gestellt werden.

Miscellen.

In der Schrift „Neunundsechzig Jahre am Preußischen Hofe“ (vgl. Histor. Zeitschrift 35, 451) wird das Zusammentreffen zwischen Friedrich Wilhelm I. und Fräulein v. Pannwitz erwähnt, welches nach der Ueberlieferung mit einer Ohrfeige geendet haben soll. Ein Freund der Historischen Zeitschrift macht die Redaktion darauf aufmerksam, daß diese Anekdote einzig und allein durch die Memoiren der Markgräfin von Baireuth verbürgt ist: eine Quelle, deren Unzuverlässigkeit im allgemeinen bekannt und gerade für diesen speziellen Fall über jeden Zweifel erhaben ist. Sophie v. Pannwitz ist 1729 geboren, kann also 1733 — in dieses Jahr verlegt die Markgräfin den Vorfall — weder Anträge erhalten noch sich ihrer erwehrt haben.

Bekanntlich sind kritische Schärfe und Genauigkeit nicht gerade die Stärke von Louis Blanc's Revolutionsgeschichte. Indem ich eben in dem V. Band, Kap. IV die Geschichte der Flucht von Varennes lese, stoße ich auf einen höchst komischen Beleg für jenes Urtheil.

Ludwig XVI. hinterließ bei seiner Flucht aus Paris eine lange „Deklaration an das Volk“, welche den Zweck hatte, durch zusammenfassende Darlegung des vorangegangenen Verlaufs der Dinge, besonders dessen was er persönlich gethan und gelitten, seine Entweichung zu rechtfertigen. In dieser Erklärung erwähnt der König gleich zu Anfang die Versailler Tage vom 5. und 6. Oktober, welche mit seiner Ueberführung nach Paris endeten, und gedenkt dabei des Schicksals seiner treuen Gardes-du-Corps, von denen er sich in Folge jener Ereignisse habe trennen müssen. „Mais un sacrifice plus pénible,“ sagt er, „était réservé au coeur de Sa Majesté; il fallut qu' Elle éloignât d'Elle Ses gardes-du-corps, de la fidélité desquelles Elle venait d'avoir une preuve bien éclatante; dans la funeste matinée du 6. deux avaient péri, victimes de leur attachement pour le Roi et pour sa famille, et plusieurs encore avaient été blessés grièvement en exécutant strictement les ordres du Roi, qui leur avait défendu de tirer sur la multitude égarée. L'art des factieux a été bien grand pour faire envisager sous des couleurs si noires une troupe

aussi fidèle et qui venait de mettre le comble à la bonne conduite, qu'ele avait toujours tenue."

Aus diesem letzten Satz hat sich bei Louis Blanc durch eine Metamorphose sonder Gleichen in der Uebersicht, die er S. 371 a. a. O. vom Inhalt der Deklaration giebt, folgendes entwickelt:

> „Louis XVI. rappelait avec amertume les journées d'Octobre . . . . . ., l'éloignement forcé de ses gardes, le meurtre de deux d'entre eux, les attaques dirigées contre l'honneur d'une épouse fidèle qui venait de mettre le comble à sa bonne conduite."

Louis Blanc hat also — wie er dazu kam, habe ich nicht zu erklären — statt une troupe fidèle gelesen une épouse fidèle und dabei gar keinen Anstoß daran genommen, daß ein die Königin betreffender Satz sich dem ganzen von den Gardes-du-Corps handelnden Passus nicht gut anfügen konnte.

Aber noch nicht genug. Er findet S. 373 mit Recht, daß der König sich herabwürdige und lächerlich mache „en descendant jusqu'à donner à sa femme, à la Reine de France, un certificat de bonnes moeurs." — Indeß das macht den Historiker nicht irre an seiner Lesart. Ludwig XVI., meint er natürlich, hat es nicht gemerkt, daß er sich mit einer solchen Aeußerung blosstellte. Er konnte dies um so eher übersehen, wenn, wie ein im Besitz von Louis Blanc befindliches „kostbares Manuskript" von Sanquaire Souligne versichert, nicht der König, sondern sein Bruder Provence, der nachmalige Ludwig XVIII., die Erklärung redigirt hatte. Wenn dem so ist, sagt Louis Blanc, so liegt darin freilich ein neuer Beweis für die Schwärze der Seele (noirceur d'âme) des hinterlistigen (artificieux) Prinzen. Denn er hat dann offenbar solche Züge wie das Sittenzeugniß absichtlich angebracht, um seinen Bruder in der öffentlichen Meinung herabzusetzen.

Was nun diesen speziellen, die Führung der Königin betreffenden Punkt anlangt, so zerfällt der Beweis für Monsieur's Hinterlist natürlich dadurch, daß von jener Aeußerung über die Königin in der Deklaration eben kein Wort steht. Aber hier enthüllt sich eine weitere verwunderliche Thatsache. Ueber Monsieur's Antheil an der Erklärung hätte nämlich L. Blanc offenbar nicht so, wie geschehen, reden können, wenn ihm bekannt war, was der Prinz selbst in seiner gedruckten Re-

lation d'un Voyage à Bruxelles et à Coblentz, Paris, Baudouin Frêres 1823, S. 20, 21, 27, 28 berichtet, — daß er nämlich nicht der Verfasser der Erklärung sei, vielmehr vom König einen Entwurf derselben erhalten und diesen nur korrigirt und zum Theil ergänzt habe. Und dies führt uns noch weiter. Der französische Historiker hat aller Wahrscheinlichkeit nach die zweifellos authentische Relation des Prinzen über seine Flucht überhaupt nicht gekannt, was dadurch so ziemlich zur Gewißheit erhoben wird, daß er an der Stelle, wo er von der Flucht des Grafen von Provence handelt (6, 9), dessen eigenen, höchst charakteristischen Bericht ganz unerwähnt läßt.

Band 35, S. 424 Z. 15 lies: unkörperlichen — S. 425, Z. 14: nordafrikanischen — Z. 30: Worsaan — S. 426, Z. 21: Rock Bluff — S. 427, Z. 1: Lartet — Z. 17: dieselben — Z. 32: Boucher's — S. 428, Z. 1: führten.

VI.

Die Lehre von der Volkssouveränetät während des Mittelalters.

Von

F. von Bezold.

Die Entwicklung der politischen Theorien bildet ein bedeutsames Kapitel der neueren Geschichte. Denn obwol die Grundlagen einer Staatslehre von den Alten geschaffen worden sind, haben doch bei ihnen diese Gebilde der Abstraktion niemals jenen gewaltigen Einfluß auf den wirklichen Gang der Dinge ausgeübt, der uns in den großen Ereignissen der jüngsten Jahrhunderte so auffällig entgegentritt. Und wer wollte läugnen, daß politische Doktrinen, in Verbindung mit religiösen Anschauungen, das Mittelalter mächtig aufgeregt und erschüttert haben? Das Dogma von der ewigen Dauer des römischen Reichs, welches noch lange nachher die habsburgischen Kaiser als die legitimen Nachfolger der Cäsaren erscheinen ließ, übte seinen Zauber auf die finstersten Zeiträume und auf die wildesten Barbarenfürsten. Ergriffen von dieser Idee der Weltmonarchie und gestützt auf die Behauptungen juristischer Theoretiker wagte später Barbarossa den Kampf gegen eine neue Zeit. Die Staufer unterlagen, und die kirchliche Theorie von den zwei Schwertern, von der Abhängigkeit der welt-

lichen Gewalt, unterwarf sich Könige und Völker des Abendlandes. Wir können unter den politischen Theorien die Erzeugnisse des Krieges und Friedens, der erregten Parteiung und der leidenschaftslosen Spekulation aus einander halten. Auch die Letzteren werden aber, vielleicht Jahrhunderte nach ihrer Entstehung, als Losungswort einer kampferhitzten Partei aufgegriffen: ein Schicksal, welchem sie unbewußt entgegenwuchsen und entgegenarbeiteten. Wer vermöchte dann die Wechselwirkung der Ideen und der Thatsachen scharf zu sondern? Die Ideen gewinnen selbst Realität und üben den Druck einer thatsächlichen Macht. Und sie besitzen dann ein zähes Leben. Wie lange schon ist der Gedanke der päpstlichen Machtvollkommenheit in der Theorie und Praxis zurückgedrängt, aber er hört nicht auf zu existiren. Oder betrachten wir das Nächstliegende, unser eigenes staatliches Dasein. Während das allgemeine und direkte Wahlrecht eine Forderung der radikalsten Theorien verwirklicht, erscheint im Titel der Souveräne die Auffassung des Fürstenthums als einer von Gott entstammten Würde. Hier scheinen sich weit auseinander liegende Zeiten zu berühren; wir mögen uns im gleichen Augenblick an die mystische Salbung des Königs Chlodowech und an Rousseau's contrat social erinnern.

In der That läßt sich freilich das Prinzip der Volkssouveränetät eben so gut in das Mittelalter zurück verfolgen, wie der Glaube an einen göttlichen Ursprung des Königthums. Es ist auch in neuerer Zeit wiederholt und ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die mittelalterliche Publizistik, und zwar nicht bloß in einzelnen Vertretern, unerwartet freisinnige, für echt modern gehaltene Gedanken birgt, daß sie insbesondere die unverkennbaren Vorläufer von Locke und Rousseau aufweist.[1]) Wol giebt sich gerade hierin die mächtige Einwirkung des von den Römern überkommenen Gedankenvorraths deutlich kund; das

---

[1]) Vgl. z. B. F. Förster, die Staatslehre des M. A. (Allg. Monatsschrift 1853, S. 863); Lecky, History of the rise — of rationalism in Europe, vol. II (ed. 1866), 158 ff. Riezler, die literarischen Widersacher der Päpste, S. 131 ff.

„kaiserliche Recht" und „der Philosoph" waren die geheiligten Quellen, aus denen man unabläſſig schöpfte, die unantastbaren Autoritäten, welchen man auch einen fremdartigen Satz gläubig nachsehen und nachsprechen durfte. Aber auch abgesehen von ihrer Verquickung mit christlichen Elementen blieb doch ein selbstständiges Weiterdenken, eine Fortbildung des Gegebenen wenigstens im Einzelnen nicht ganz ausgeschlossen. Und schon die Häufigkeit oder die Verbindung, in welcher ein klassisches Citat auftritt, ist nicht bedeutungslos. Denn wir vermögen unter dieser Hülle zuweilen nachzufühlen, was die gebildete Menschheit jener unbehülflichen Zeiten empfand, ohne es in einem selbstgeschaffenen Ausdruck wiedergeben zu können.

Der Gedanke, daß alle Staatsgewalt im Volke ruht und von diesem auf dem Wege des Vertrags dem gewählten Herrscher übergeben wird, und die Zurückführung der staatlichen Existenz überhaupt auf dieses Verhältniß, gehört dem griechisch-römischen Alterthum an, welches durch die Vorherrschaft der republikanischen Staatsform nothwendig auf die Lehre vom souveränen Volk geführt werden mußte. Eine Anschauung, welche wir keineswegs erst im 16. Jahrhundert, sondern bei einer sehr großen Zahl von mittelalterlichen Schriftstellern [1]) wiederfinden. Es ist wol darauf hingewiesen worden, man dürfe sich dadurch nicht irre führen lassen, denn das gesammte Mittelalter habe den Ursprung der Staatsgewalt von Gott abgeleitet. [2]) Aber das Zurückgehen auf das Göttliche als den letzten Grund der bestehenden Ordnungen ist einmal von der Annahme eines unmittelbaren himmlischen Eingreifens doch scharf zu unterscheiden und andrerseits auch durch die antike oder moderne Auffassung der Volkssouveränetät keineswegs ausgeschlossen. Dagegen darf die Ableitung des Staats vom Teufel allerdings dem Mittelalter mit Fug und Recht zuerkannt werden.

Nachdem auch neuerdings noch die Jesuiten ihren Ruf als

---

[1]) Aber doch nicht bei allen, wie Joh. Schön, die Staatswissenschaft (2. Aufl. 1840), S. 56, Anm. ** behauptet.

[2]) F. Förster, Der Staatsgedanke des M. A. (Greifsw. 1861), S. 21.

Wiederentdecker der Vertragstheorie vielfach behaupten, [1]) scheint es mir nicht undankbar, auf die sehr bedeutende Verbreitung dieser Theorie im Mittelalter näher einzugehen. Wie im Zeitalter der Glaubensspaltung Katholiken und Protestanten sich dieser Waffe bedienten, so begegnen wir in den früheren Jahrhunderten der Berufung auf die Volkssouveränetät bei Männern der verschiedensten Richtung, bei Parteigängern der Kurie und des Kaiserthums, bei Philosophen und Juristen, bei Geistlichen und Laien. Wir wollen dem Zusammenhang dieser Erscheinungen nachgehen bis in die Zeit der Reformation, in welcher mit den vorhandenen Lehren und Anschauungen neue weltverändernde Ideen kämpfen oder sich verbinden. Dabei soll jedoch das Gebiet der Theorie nicht überschritten, die wirkliche Gestaltung des staatlichen Lebens nur zur Vergleichung oder Erklärung herangezogen werden.

Die Lehre vom souveränen Volk tritt im Mittelalter zugleich mit dem wiederaufblühenden Studium des römischen Rechts hervor. Es ist das römische Volk, von dessen alter Herrlichkeit die Spuren niemals ganz untergegangen oder vergessen waren; seine gewaltige Schöpfung, das Reich, dauerte fort und fort, und daß ihm die Gesetzgebung, überhaupt die höchste politische Gewalt zugestanden hatte, davon redeten, freilich von Wenigen beachtet, die kaiserlichen Rechtsbücher. Aber auch sonst überlebte manche republikanische Erinnerung die langen Jahrhunderte des Verfalls und der Barbarenstürme. Es muthet uns eigenthümlich an, wenn wir die Annalenschreiber der Feudalstaaten von der res publica, von der plebs, von Patriziern, Senatoren und Konsuln reden hören. Vor Allem erfreute sich die Einwohnerschaft der alten Welthauptstadt unausgesetzt der stolzen Bezeichnung populus Romanus; hier und da erscheint sie sogar im Sprachgebrauch der Zeitgenossen als Verleiherin des Kaiserthums, als Wähler-

[1]) So z. B. bei A. C. A. Hamann, de imperii populi doctrina (Diss. Rostock 1869), S. 12: „Qua doctrina inventa a Jesuitis“ u. s. w. Kurz vorher (S. 8): „Per medium aevum disciplina illa apud Germanos nusquam exstat.“

schaft. [1]) Und auch die deutsche Königswahl der früheren Zeiten giebt den Geschichtsschreibern öfters Anlaß, in ihrem ungelenken Latein die Mitwirkung der Gesammtheit bedeutender hinzustellen, als es der Wirklichkeit und ihrer eignen Absicht entsprach. Aber wenn z. B. Widukind (1, 16) sagt: „Das ganze Volk der Franken und Sachsen begehrte dem Otto die Krone des Reichs aufzusetzen", würde es sehr verfehlt sein, hieraus für die Geschichte der Theorien weitgehende Folgerungen zu ziehen. Denn die Deutschen begannen erst später, über die Erscheinungen ihres heimischen Staatslebens zusammenhängend zu reflektiren. Dagegen war das abendländische Kaiserthum recht eigentlich eine niemals ganz verwirklichte Theorie; auf seine Vergangenheit und Zukunft, seine Entstehung und sein Ziel mußten sich bei jedem Schritt, welcher zur Verwirklichung dieses Ideals gethan ward, die Gedanken richten. Und hier trat zunächst die Erinnerung an die republikanischen Formen des alten Cäsarenstaats entschieden zurück vor den näher liegenden Vorbildern der christlichen Kaiserzeit und des byzantinischen Reichs.

Die Vergötterung der heidnischen Imperatoren, gegen welche die ersten Christen duldend gekämpft hatten, war bekanntlich auf die christlichen Herrscher des Weltreichs übergegangen und gerade durch Constantin und seine Nachfolger in ein festes System gebracht worden. Die oberste Staatsgewalt, deren sich das römische Volk, wie man annahm, durch die lex regia für alle Zeiten entäußert hatte, wurde jetzt dem Kaiser von Gott selbst übergeben; die Gnade Gottes erhob ihn auf den Thron und trat in die engste Beziehung zu seinem ganzen Leben und Handeln. Heilig hieß nicht allein das vom Kaiser erlassene Gesetz, heilig war auch die Stadt, in der er residirte, das Zimmer, welches er bewohnte, die Tinte, mit welcher er schrieb. Geheimnißvoller, überirdischer Glanz mußte in einer wundersüchtigen Zeit die höchste weltliche Institution umgeben, um ihr bei dem großen Ueber-

---

[1]) So bei Karl dem Großen, vgl. Waitz, deutsche Verf.-Gesch. 3, 173. 176; bei Konrad II., Wipo, vita Chuonr. cap. 16.

gewicht der religiösen Geistesrichtung Ansehen und Gehorsam zu wahren.

Wir dürfen nicht gerade die Bezeichnung „von Gottes Gnaden“ als untrügliches Merkmal der theokratischen Monarchie betrachten; sie kann sogar ein Ausdruck der Demuth, der Verläugnung fürstlichen Selbstgefühls sein.[1]) So kommt sie auch bei weltlichen Aemtern vor, welchen Niemand unmittelbar göttlichen Ursprung beigelegt hat. Wenn dagegen die Gewalt des Fürsten, unter Verkennung ihrer natürlichen Grundlagen, als ein direkter Ausfluß der göttlichen Machtfülle gedacht wird, wenn Gott den Herrscher nicht nur zu seinem hohen Amte beruft, sondern ihm etwas von seinem eignen Numen mittheilt, wenn diese mystische Verehrung des Amts auf die Person des jeweiligen Trägers ausgedehnt wird, dann haben wir das „Gottesgnadenkönigthum“ nach einer heute noch bekannten und berüchtigten Vorstellung, als deren würdiger Abschluß der ewige Vorrang des „Allerhöchstseligen“ im andern Leben erscheint. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Auffassung der Herrschergewalt nicht nur in Byzanz, sondern auch im römischen Reich deutscher Nation und in den meisten abendländischen Monarchien während des Mittelalters herrschend und noch später äußerst mächtig gewesen ist. Wir finden sie völlig unbestritten in den ersten Jahrhunderten des fränkisch-deutschen Reichs. Pippin, der Freund der Kirche, begnügte sich damit, jenes dei gratia in den Königstitel zu setzen. Aber Karl der Große erscheint bereits als „der von Gott gekrönte Kaiser der Römer“, als höchst bewußter Vertreter theokratischer Ideen, obwol ohne die widerlichen Auswüchse der byzantinischen Hofsitte. Trotzdem läßt er sich von seinem Lehrer Alcuin die Anrede: „Allerheiligster Kaiser“,[2]) gefallen. Der Herrscher wird von Gott auserwählt und mit der nöthigen Macht und Weisheit zur Führung des ihm anvertrauten Volks ausgerüstet; er soll vom Volke durchaus unabhängig sein.[3]) Mit

[1]) Vgl. z. B. das „domini gratia humilis princeps“, im Titel Alberich's 945, citirt bei Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom 3, 306, Anm. 1.

[2]) Waitz 3, 192, Anm. 1: „sacratissime imperator.“

[3]) Waitz a. a. O.; 197, Anm. 1; 201.

Stolz beruft sich Kaiser Ludwig II. darauf, daß seine Vorfahren ihre Würde durch die Mitwirkung Gottes, durch das heilige Salböl erlangt haben und nicht wie die alten Imperatoren, nur durch Senat und Volk.[1])

Aber man kam daneben doch immer wieder auf die antiken Erinnerungen zurück. Eine Verquickung altrömischer Dignität mit dem Nimbus christlicher Heiligkeit blieb das Erbstück des westlichen Kaiserthums, wenn auch Otto III. mit seiner offenkundigen Bewunderung und Nachahmung der byzantinischen Herrlichkeiten alleinsteht.[2]) Als ein interessanter Gewährsmann für die vor dem Investiturstreit herrschenden Anschauungen mag hier Wipo, der Biograph Konrad's II., angeführt werden. Er betont noch lebhaft die Theilnahme des gesammten Volkes an der Herrscherwahl. Aber er ist von dem Glauben durchdrungen, daß die Weihe und Krönung den Erwählten in eine geheimnißvolle, so zu sagen sakramentale Beziehung zu Gott bringt. „Die Huld Gottes," sagt der Erzbischof von Mainz zu Konrad, „hat dich heute in einen andern Mann verwandelt und ihrer eignen Gotteskraft theilhaftig gemacht." Für Wipo ist noch der König zweifellos der Statthalter Christi; zugleich mahnt es uns wie ein barbarischer Nachklang augusteischer Hofpoesie, wenn er Heinrich III. die stolzen Worte zuruft: „Tu caput es mundi, caput est tibi rector Olympi."[3]) Und wenn seine Aufforderung, das alte kaiserliche Recht wieder zur Norm des ganzen Reichs zu erheben, Gehör fand, welchen Begriff mußte dann selbst ein kluger und maßvoller Träger der Kaiserkrone von seiner übermenschlichen Machtfülle sich bilden! Wie sehr mußte eine despotisch angelegte Natur zur Nachahmung der alten Cäsaren angereizt werden!

Wir brauchen die erste gewaltige Reaktion gegen diese Strömungen nur kurz zu berühren. Das gereinigte und mit einer großen kirchlichen Umwälzung eng verbündete Papstthum hat,

---

[1]) Gregorovius 3, 175.

[2]) Es hat doch einen stark byzantinischen Beigeschmack, wenn z. B. Widukind (II. praef.) Otto's des Großen Tochter als „rechtmäßige Herrin von ganz Europa" anredet.

[3]) Wipo, Tetral. v. 99.

indem es selbst eine geistliche Weltmonarchie zu errichten strebte, den allzu hoch geschwungenen Flug des kaiserlichen Adlers gehemmt. Gregor VII. wollte die Kirche von ihren innerlichen Gebrechen wie von ihrer äußerlichen Abhängigkeit befreien; für ihn und seine Anhänger gab es nur eine wahrhaft souveräne Gewalt, die geistliche, zu welcher alle irdischen Gewalten in einem abgeleiteten und dienenden Verhältniß standen. Mit souveräner Verachtung behandeln die Vertreter der streng-kirchlichlichen Richtung die Hoheit der Kaiser und Könige; sie fühlen sich als Kämpen des Geistes, als Idealisten, und der in's Exil gejagte Papst stirbt mit dem Bewußtsein eines Märtyrers, welcher nur der rohen Gewalt erliegt, ohne an seiner guten Sache zu zweifeln.

Und die Anschauungen, welche in der christlichen Menschheit, auch in der kaiserlichen Partei herrschten, waren für die Kirche siegverheißend. Freilich hatte die schroffe Abkehr von den staatlichen Dingen, welche das älteste Christenthum kennzeichnet, sich nach seiner Erhebung zur römischen Staatsreligion nicht behaupten können. Aber die Ueberzeugung von der unendlichen Inferiorität des Weltlichen gegenüber dem Geistlichen, von der gründlichen Verderbtheit alles Irdischen, von dem jenseits des Grabes liegenden wahren Ziel des menschlichen Lebens hatte in den Gemüthern tiefe Wurzeln geschlagen und alle Verhältnisse mit einer Stärke durchdrungen, welche wir uns heutzutage nur mit Hülfe der Phantasie annähernd vergegenwärtigen können. Die mönchische Weltentsagung vermochte freilich niemals allgemein praktisch zu werden, aber sie galt doch sowol der großen Masse als auch den bessern und höher strebenden Naturen für den Gipfelpunkt menschlicher Vervollkommnung, für das christliche Ideal. Während die Kirche politisch darniederlag, hob und verbreitete sich der kirchliche Geist derart, daß er mit dem Geistigen überhaupt identifizirt und Alles, was in seinen Rahmen nicht passen wollte, als das Ungöttliche, Materielle, Säkulare ihm einfach untergeordnet wurde. Kaiser Heinrich III., welcher vier Päpste ernannt hat, bot seinen entblößten Rücken der mönchischen Geißelung dar: ein treffliches Vorbild für die Scene von Canossa.

Hatte sich bis zum Investiturstreit jene überspannte Auffassung des Kaiserthums ruhig entwickeln können, so traten von nun an ganz entgegengesetzte Theorien auf, und zum ersten Mal wurden in der mittelalterlichen Welt die höchsten kirchlich-politischen Fragen nicht nur mit dem Schwert, sondern auch mit der Feder diskutirt. Päpstliche und kaiserliche Manifeste und Streitschriften suchen die öffentliche Meinung wetteifernd zu gewinnen und verkünden uns trotz ihres unerquicklichen Zankens und ihrer schwerfälligen Formen einen bedeutenden Fortschritt der abendländischen Kultur. Naturgemäß überragen die Verfechter der päpstlichen Sache an Kühnheit und Rücksichtslosigkeit die Vertheidiger des Hergebrachten, der bedrohten kaiserlichen Machtfülle.

Aber auch die Letzteren suchen tiefer in das Wesen der von ihnen festgehaltenen Ordnung einzudringen und sehen sich nach neuen wirksameren Waffen um. In dieser literarischen Fehde wurde nun die altrömische Anschauung vom souveränen Volk wieder aufgenommen und, freilich noch von vereinzelten Stimmen, offen verkündigt.

Die Anfänge der Theorie in den kirchlich-politischen Kämpfen der Salier und Staufer.

Gregor VII. hat nicht nur dem Kaiserthum, sondern allen Monarchien seiner Zeit den Krieg erklärt. Nach seiner Anschauung war an die Stelle des Cäsarenreichs das Imperium Christi getreten, dessen sichtbares Oberhaupt, der Papst, als „Fürst des Erdkreises", alle weltlichen Gewalten, selbst den Kaiser, richten und absetzen, ganze Königreiche zum Eigenthum der Kirche erklären und den Völkern nach Gutdünken den Befehl zur Revolution geben konnte.[1] Er wagte geradezu die Behauptung, die weltliche Gewalt sei eine Erfindung des menschlichen Hochmuths; die ersten Fürsten waren ihm große Verbrecher, die sich aus bloßer Herrschgier, auf Antrieb des Teufels eine Macht über ihresgleichen anmaßten.[2])

[1]) Vgl. Monumenta Gregoriana (ed. Jaffé) S. 167; 199.

[2]) Mon. Greg. S. 456.

Verächtlicher war die Staatsgewalt wol noch niemals behandelt worden. Der Glaube an teuflischen Ursprung des Staats hatte allerdings in der altchristlichen Zeit bestanden [1]) und findet durch den Gegensatz zu dem heidnischen, furchtbar verdorbenen Römerreich, sowie durch die exaltirte Stimmung der an Martyrium und Chiliasmus Gewöhnten seine Erklärung. Doch verlor sich diese schwärmerische Richtung naturgemäß mit der veränderten politischen Stellung des Christenthums, und jedenfalls entsprach auch jenen Jahrhunderten der Verfolgung die Lehre vom leidenden Gehorsam, welche die Fürsprecher Heinrich's IV. vortrugen, weit besser, als die revolutionäre Keckheit, mit welcher sich die Gregorianer über die „heidnische Erfindung" des Königthums äußerten. Den Wenigsten unter ihnen mochte dabei der Gedanke in den Sinn kommen, den Laien ein Verfügungsrecht über ihre eigne Institution einzuräumen; dieses Recht wollten sie vielmehr ausschließlich dem Papst zusprechen. Aber wir erkennen durch zwei schlagende Beispiele, daß die richtige Konsequenz jener Entheiligung des Königthums doch schon damals gezogen worden ist.

Die Lehre von der Volkssouveränetät taucht in den Schriften beider Parteien zugleich auf. Allerdings galten die Päpstlichen, und mit vollem Recht, vorzugsweise als die „ketzerischen" Läugner des göttlichen Königthums. [2]) Und der heftigste unter ihnen war jener Magister Manegold von Lautenbach, ein deutscher Mönch, welcher gegen einen Vertheidiger Heinrich's IV. Sätze aufstellte, deren sich ein Anhänger der englischen oder französischen Revolution nicht zu schämen brauchte. Das Königthum ist keine in der Natur begründete Einrichtung, sondern ein bloßes Amt (vocabulum officii). Das Volk erhebt den König, um vor Gewaltherrschaft sicher zu sein; wird er aber selbst zum Tyrannen, so bricht er den Vertrag, auf welchem seine Einsetzung ruht (pactum, pro quo constitutus est, constat illum prius irrupisse)

---

1) Vgl. hierüber Sybel, Polit. u. soziales Verhalten der ersten Christen (Kl. histor. Schriften 1, 20 ff.).

2) Vgl. Walram in Goldast, Apologiae pro Heinr. IV., S. 123, 162, Hugo von Fleury in Baluze, Miscell. 4, 9. 12.

und macht sich dadurch der ihm übertragenen Würde verlustig. Man muß ihn aus dem Dienste jagen, wie einen diebischen Schweinehirten. Man muß dem Beispiel der edeln Römer Brutus und Collatinus folgen. [1])

Manegold's Schrift erregte übrigens durch ihre Schwerfälligkeit und ihren Cynismus den Unwillen seiner eignen Parteigenossen. Aber wir finden um dieselbe Zeit in einem Schriftstück, welches den antigregorianischen Kardinälen zugeschrieben wird, eine merkwürdige Parallele zu seiner Grundanschauung. Nur daß aus der gleichen Voraussetzung die entgegengesetzte Folgerung gezogen wird. Während nach Manegold das Volk den Akt der Souveränetätsübertragung wieder rückgängig machen kann, erklären die Kardinäle den einmal anerkannten Fürsten für unabsetzbar. „Denn," sagen sie, „zuerst steht es zwar in der Macht des Volks, zu seinem König zu machen, wen es will; den Erhobenen aber wieder zu verjagen steht nicht mehr in seiner Macht, und so verwandelt sich der einmal geäußerte Wille des Volks in bindenden Zwang" (in necessitatem). [2]) Wir begegnen also im 11. Jahundert bereits jener verschiedenen Auffassung der Volkssouveränetät, welche die Lehre der Jesuiten und des contrat social so scharf von jener des absolutistischen Hobbes sondert. Diese Frage, über welche sich in der Blüthezeit des Feudalstaats ein paar mönchische Gelehrte stritten, beschäftigte seitdem fort und fort die Publizistik und namentlich die Jurisprudenz des Mittelalters, wie sie auch von vornherein ihren juristischen Ursprung verräth. Die auf die Uebertragung der Souveränetät bezüglichen Abschnitte der justinianischen Institutionen waren damals bereits mit dem kanonischen Recht in Verbindung gebracht wurden. [3]) Manegold, der die päpstlichen Dekretalen fleißig benützt, kann jene Lehre vom pactum zwischen Fürst

[1]) Vgl. Floto, K. Heinrich IV. 4, 288 ff., 299 ff.; Giesebrecht in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1868, 2, 297 ff.

[2]) Sudendorf, Registrum 2, 41.

[3]) Vgl. über die Collectio Canon. Anselmo dedicata, Savigny, Gesch. des röm. Rechts im M. A. (2. Ausg.) 2, 289 ff., 506; Wasserschleben in Herzog's Realencyclop. 7, 311 f.

und Volk doch kaum ohne jeden Anhalt aus sich geschöpft haben. Jene Schrift der Kardinäle aber entnimmt ihre Behauptungen dem Privileg Leo's VIII., dessen Echtheit zwar stark in Zweifel gezogen, dessen Zusammenhang mit den Institutionen dagegen um so sicherer ist. [1])

Nun behielt freilich die Theorie vom göttlichen Königthum zunächst entschieden das Uebergewicht. Gott überträgt, so hieß es fast durchgängig auf der kaiserlichen Seite, die Gewalt Guten und Bösen; Niemand darf sich wider seine Fügung setzen, denn durch die schlimmen Regenten straft er die Sünden des Volks. Daneben wird wiederholt darauf hingedeutet, daß der gegen das Königthum entfesselte Geist des Ungehorsams, daß die rücksichtslose Kritik der weltlichen Ordnung nothwendig auch der geistlichen Autorität Abbruch thun müsse. [2]) Eine vermittelnde Stellung sucht der französische Mönch Hugo von Fleury (nach 1100) einzunehmen. Er verwirft mit aller Entschiedenheit den rein menschlichen Ursprung des Königthums, aber er gesteht doch gegenüber gottlos handelnden Fürsten der Kirche ein gewisses Korrektionsrecht, den Unterthanen das Recht des passiven Widerstands zu. Und während er den Satz festhält, daß Gott die Völker durch schlechte Fürsten züchtigt, räumt er andrerseits ein, daß die schlechten Fürsten durch die Widersetzlichkeit ihrer Völker gestraft werden können; häufig bediene sich Gott der Niedrigen und Geringen, um die Stolzen von ihrer Höhe herabzustürzen. [3])

Die geistige Bewegung, welche unter dem Namen des Investiturstreits zusammengefaßt wird, ließ sich durch das Wormser Konkordat nicht abschließen. Dies gilt besonders auch von jenen Einwirkungen des römischen Rechts auf die Behandlung politischer Fragen. Es war in Italien niemals erloschen und seit längerer Zeit hatte sich eine neue Periode seiner Herrschaft angebahnt. [4])

---

[1]) Vgl. P. Ewald, Walram von Naumburg, Bonn 1874, S. 76/7.

[2]) Walram a. a. O. 57; Sigebert von Gembloux ebd. 200.

[3]) Vgl. Hugonis Floriac. tract. de regia potestate et sacerdotali dignitate (bei Bal. Miscell. IV) cap. 1. 4. 7. 8.

[4]) Gregorovius 3, 61 ff.

Otto III. ernannte bereits „Richter des heiligen römischen Reichs", welche schwören mußten, Rom und den ganzen Erdkreis nach dem Codex Justinian's richten zu wollen. Konrad II. erklärte dieses Rechtsbuch zur einzigen Norm für das Gebiet der Stadt Rom, [1]) und wir sahen bereits, daß sein Sohn zur allgemeinen Einführung der kaiserlichen Gesetze aufgefordert wurde. Aber noch im Jahre 1080 beklagt der italienische Jurist Petrus Crassus den Verfall dieser Gesetze, welche er seinerseits, als Vorläufer der Glossatoren, zu Gunsten Heinrich's IV. verwerthet. Er bemüht sich ernstlich nachzuweisen, daß Heinrich sein Königthum nach den besten privatrechtlichen Titeln besitze, daß er bonae fidei possessor sei. Crassus führt den Gedanken der erblichen Monarchie, dem wir auch außerdem auf kaiserlicher Seite begegnen, juristisch aus. [2]) Im Gefolge Heinrich's V. erscheint dann der berühmte Altmeister der bologneser Schule, Irnerius. Aber erst unter den Hohenstaufen machte sich der Einfluß dieser Studien auch im Staatsleben geltend. Dies geschah von zwei Seiten und mit sehr verschiedener Tendenz, durch das Volk der Stadt Rom und durch die italienischen Rechtslehrer, die Glossatoren.

Im Jahr 1143 erhob sich das römische Volk und stellte den Senat wieder her. Rom sollte nicht nur das Haupt der Welt heißen, sondern von Neuem der Sitz eines vom römischen Volke gewählten und gekrönten Kaisers, der Mittelpunkt der Reichsregierung werden. [3]) Neben dem Zauber, welchen die Ruinenstätte des Kapitols und der Name des Senats auf die römischen Gemüther übte, neben dem Haß gegen die „Pfaffenherrschaft" trug ganz zweifellos das Wiederaufleben des alten Kaiserrechts dazu bei, daß die römische Kommune, nicht zufrieden mit gewöhnlicher städtischer Freiheit, nach der Weltherrschaft strebte. Wenigstens bei den Anhängern Arnold's von Brescia, der bekanntlich an dieser Bewegung einen bedeutenden Antheil nahm, finden wir die offene Berufung auf den Wortlaut der Institutionen. [4]) An

[1]) Gregorovius 3, 459 ff.; 4, 37 ff.

[2]) Vgl. Sudendorf, Reg. 1, nr. 14; Giesebrecht 3, 499 ff.; Ewald S. 75 ff.

[3]) Otto Fries., Gesta Frider. 1, 28.

[4]) Vgl. Giesebrecht, Arnold von Brescia S. 10. 25 Anm. 45.

König Konrad III. schrieben Senat und Volk, sie wünschten die Zeiten der Kaiser Konstantin und Justinian zurückzuführen, „welche aus Vollmacht des römischen Senats und Volks den ganzen Erdkreis in ihrer Gewalt hatten", und sie wollten ihm die Kaiserkrone aufsetzen.[1]) Und später erklärt ein Arnoldist dem jungen Barbarossa noch deutlicher: „Das Kaiserthum und alle staatliche Gewalt gehört den Römern, und welches Gesetz und welcher Grund hindern Senat und Volk, sich selbst einen Kaiser zu wählen?" In der That wollte, als Friedrich sich dem Papste näherte (Herbst 1152), die radikale Partei eine Kaiserwahl durch das niedere Volk der Stadt vornehmen. Der Plan kam nicht zur Ausführung, Arnold wurde von den Römern verlassen. Aber auch nach seinem Sturz suchten Senat und Volk dem anrückenden Staufer durch eine prahlerische Gesandtschaft ihr Recht an der Kaiserkrone begreiflich zu machen. Er sollte ihre Gesetze beschwören und eidlich versprechen, die Republik mit Einsetzung von Leib und Leben schützen zu wollen, endlich den Beamten, welche ihn auf dem Kapitol ausrufen würden, eine Summe entrichten. Stolze Worte legten die Gesandten der Herrin Roma in den Mund: „Dich, den deutschen Fremdling, habe ich zum Fürsten erhoben (principem constitui). Was von Rechts wegen mein war, habe ich Dir gegeben."[2])

Wir sehen, wie mächtig diese römische Bewegung von der Idee der Volkssouveränetät erfüllt,[3]) wie ernstlich sie bestrebt war, ihre Theorie ganz und gar zu verwirklichen. Die Gemeinde setzt nicht nur einen Senat, sie schickt sich geradezu an, einen Kaiser zu „konstituiren", welchem aber die höchste Gewalt von der Gemeinde, als der rechtmäßigen Besitzerin, nur gegen eidliche Garantie der Volksrechte, nur durch einen förmlichen Vertrag übergeben werden soll. Wir können uns lebhaft das Gefühl des Zorns und der Verachtung denken, mit welchem der ritterliche Fürst die Bedingungen vernahm. Die klassische Gegenrede, welche

---

[1]) Otto, Gesta 1, 28.
[2]) Otto, Gesta 2, 21.
[3]) Gregorovius 4, 489 ff.

ihn Otto von Freising halten läßt, athmet den Stolz der besseren Nation gegenüber dem verkommenen römischen Stadtvolk, das Gefühl der unendlich überlegenen Kraft, das Selbstbewußtsein des Herrschers von Gottes Gnaden, der dem Volke keine Eide zu schwören hat. „Legitimus possessor sum. Eripiat quis, si potest, clavam de manu Herculis!"

Das Recht des Stärkeren ist kaum jemals mit so schneidender Energie vorgetragen worden. Aber unmittelbar daneben steht die Berufung auf den legitimen Besitz. Denn Friedrich war keineswegs ein Despot, welcher jeden Rechtstitel verachtet.[1]) Er steckte vielmehr eben so tief in dem Gedankenkreis des alten Imperium und des justinianischen Rechts, wie die Römer, welchen er ihr ohnmächtiges Festhalten an einer längst hinabgesunkenen Vergangenheit höhnisch vorhielt. Wenn Otto die deutschen Edeln als Konsuln und Senatoren bezeichnet, so will er damit nicht einen bloßen Vergleich aussprechen, sondern auch ihm schwebt die Erneuerung der römischen Weltherrschaft vor, mit dem Unterschied, daß für ihn das Imperium in den Besitz der deutschen Nation übergegangen war. Wir haben zahlreiche Aeußerung sowol von Friedrich als von kaiserlich gesinnten Zeitgenossen, welche den göttlichen Ursprung der Monarchie, die Unabhängigkeit des Fürsten vom Gesetz namentlich gegenüber päpstlicher Anmaßung vertreten. Barbarossa selbst erklärt wiederholt, er habe seine Herrschaft allein von Gott, durch die Wahl der deutschen Fürsten. Aber obwol er sich in seiner erhabenen Stellung nur Gott verantwortlich fühlte, wollte er doch freiwillig seine Macht durch „die heiligen Gesetze der Imperatoren" regeln.[2]) Daß er zu diesem Behuf mit den berühmtesten italienischen Juristen in Verbindung trat, ist allbekannt. Und wenn auch die Beschlüsse des roncalischen Reichstags vom Jahr 1158 mit dem römischen Recht nichts zu schaffen haben,[3]) so ist für die Geschichte unserer Theo-

[1]) Vgl. Gesta 4, 3: „Nos tamen — desideramus potius legitimum tenere imperium et pro conservanda cuique sua libertate et jure, quam, ut dicitur, omnia impune facere."

[2]) Gesta 3, 16; 4, 3.

[3]) Vgl. Prutz, Kaiser Friedrich I. 1, 172 ff.

rie jene Ansprache um so denkwürdiger, welche damals der Erzbischof von Mailand an den Kaiser richtete. „Wisse," schließt er, „daß das ganze Gesetzgebungsrecht des Volkes Dir übertragen ist. Dein Wille ist Recht, denn es heißt: „„Was dem Fürsten beliebt, hat Gesetzeskraft, da das Volk ihm und auf ihn seine ganze Machtvollkommenheit übertragen hat."" Was der Kaiser durch ein Schreiben anordnet oder in einer Entscheidung beschließt oder durch ein Edikt vorschreibt, daß ist anerkannter Maßen Gesetz." [1]) Wir sehen, die Ausführungen der kaiserlichen wie der arnoldistischen Partei gipfeln in der Berufung auf den Titel 2. des ersten Buches der Institutionen.

Die antike Staatslehre hat im 12. Jahrhundert bedeutende Fortschritte gemacht. Siebzig Jahre früher tritt sie in ein paar polemischen Schriften auf, als ein gelegentliches Argument, welches neben vielen andern mitläuft. Jetzt wollen Senat und Volk kraft ihrer lange nicht benützten Souveränetät die alternde Roma wieder zur domina mundi erheben und wieder auf rechtmäßigem Wege die Fürsten des Erdkreises konstituiren, welche seither ganz gesetzwidrig, durch das Schwert der Barbaren und das Salböl der Priester, die Imperatorenwürde an sich gerissen haben. Und der deutsche König, der über solche Frechheit ergrimmt, der so salbungsvoll von seiner Einsetzung durch Gott redet, läßt es trotzdem feierlich aussprechen, daß er seine kaiserliche Gewalt durch die Uebertragung der Volksrechte besitzt und daher eben so gut Recht und Gesetze machen kann, wie einst der populus Romanus. Es ist ganz in seinem Sinne, wenn Otto von Freising das römische Reich als den rechtmäßigen Erben der früheren Weltreiche bezeichnet und ausdrücklich erklärt, die Geschichte aller Reiche und Völker führe immer wieder auf die römische Republik als auf ihren Urquell zurück. [2]) Barbarossa und die römischen Demokraten hegten ganz übereinstimmend die Ueberzeugung, daß die bisherige Mißachtung der alten Reichsidee aufhören und der

[1]) Gesta 4, 4.

[2]) Vgl. Otto, Chron. 2, 27; Gesta I prooemium: „Dum omnium regnorum vel gentium ad Romanae rei publicae statum tanquam ad fontem recurrat narratio."

Erdkreis, wie vormals, in heilsamem Schrecken vor dem Herrn der Kaiserkrone und der ewigen Stadt „die Fasces senken“ müsse.[1])

Freilich waren weder die päpstlichen Angriffe noch die juristischen Doktrinen im Stande, die Ansicht zu verdrängen, daß alle Gewalt von Gott herrühre. Denn diese Anschauung entsprach recht eigentlich der religiösen Grundstimmung, welche im Mittelalter alle Geister beherrschte. Wenn sich mit ihr neuerdings die Theorie von der Abdikation des römischen Volks verband, welche auch in der kanonistischen Literatur ihren Platz behauptete, so kam dies zunächst einer noch höheren Steigerung des Kaiserideals zu Gute. Barbarossa betont mit Vorliebe die Beziehung zu den alten Imperatoren; er ernennt seinen Sohn, den jungen König Heinrich, zum „Cäsar“, seine Biographen feiern ihn als pater patriae, als divus. Friedrich II. aber ging über alles bisher Geträumte weit hinaus. Nicht zufrieden, unermüdlich auf die Göttlichkeit seiner Herrschaft und seiner Vorfahren hinzuweisen, verglich er sich selbst mit Christus, seinen Geburtsort mit Bethlehem.[2]) Seine begeisterten Anhänger sprechen von ihm, der päpstlichen Exkommunikation zum Trotz, in einer mystisch-anbetenden Weise. Er ist der Statthalter Gottes; Erde, Meer und Himmel beugen sich andächtig vor ihm, Sonne und Mond erstaunen über seine Macht, sein Anblick übertrifft alle Freuden des Paradieses. In phantastischer Verherrlichung schauen sie ihn als den Weltversöhner, der das Ungleiche ebnet, das Streitende vereinigt, den Weltfrieden stiftet. Er wird schließlich gar als „heiliger Friedrich“ der Devotion seiner Unterthanen empfohlen.[3]) Eine Entwicklung der imperialistischen Theorie, welche einzig dasteht und selbst den Byzantinern und Orientalen getrost die Spitze bieten kann.

---

[1]) Vgl. Gesta a. a. O.; 3, 8; 45.

[2]) Huillard-Bréholles, Vie et corresp. de Pierre de la Vigne (Paris 1865), S. 179, 208. Ein Vergleich, welchen seine Schmeichler aufnehmen; ihnen wird Peter de Vineis zum Petrus des kaiserlichen Christus, S. 290 ff., 427, 431.

[3]) Ebd. S. 290, 425 ff.

Aber während Barbarossa sich auf den Boden der altrömischen Jurisprudenz stellte und sein Enkel sich die Apotheose bei Lebzeiten gefallen ließ, unterlagen sie der Allgewalt der Päpste, welche sich an die altbewährten Theorien Gregor's VII. und an einige gutgewählte Bilder hielten. Die Lehre von den zwei Schwertern des Evangeliums machte doch mehr Eindruck, als das Citat aus den Institutionen, und der Knecht der Knechte Gottes erfreute sich einer größeren irdischen Macht, als der kaiserliche Heiland, der in ketzerischen Phantasien schwelgte und zugleich als Scherge des Papstes seine eignen Unterthanen auf den Scheiterhaufen brachte. Und gerade die immer wachsende Ueberspannung der Ansprüche auf beiden Seiten hat nicht am Wenigsten dazu beigetragen, daß die abendländische Menschheit vor dem Cäsaropapismus der östlichen Reiche bewahrt geblieben ist.

Die Volkssouveränetät in der scholastischen Staatslehre vom 12. bis zum 14. Jahrhundert.

Die demokratische Ableitung der kaiserlichen Gewalt erhielt sich dauernd in der Literatur des römischen und kanonischen Rechts; außerdem begann sie schon seit dem ersten Drittel des 12. Jahrhunderts in einer Reihe von Geschichtswerken aufzutreten, welche sich mit der Translation des Kaiserthums von den Griechen auf Karl den Großen und seine Nachfolger beschäftigen.[1]) Aber von einer eigentlichen Fortbildung jener Lehre ist hier kaum etwas zu bemerken. Wenn die Juristen darüber getheilter Meinung sind, ob das römische Volk die Translation seiner Hoheit wieder zurücknehmen oder ob der Kaiser kraft seines dominium mundi auch über das Privateigenthum seiner Unterthanen frei verfügen könne,[2]) so wird dadurch weder ein theoretischer Fort-

[1]) Vgl. Döllinger, das Kaiserthum Karl's des Großen, Münchner histor. Jahrbuch 1865, S. 392 ff., 405 ff.

[2]) Die erste Frage beantwortet z. B. Irnerius verneinend (Savigny a. a. O. S. 459); im Kommentar des Bartolus über das Digestum vetus wird L. 1, §. 1 D. de off. eius cui mand. (1, 21) dafür, L. 5, D. de decr. ab ord. fac. (50, 9) dagegen angeführt. Die zweite Frage wurde schon zwischen Marcinus und Bulgarus discutirt und von Letzterem verneint.

schritt noch irgend welcher Einfluß auf das wirkliche Leben gewonnen. Eben so zwecklos würde eine nähere Betrachtung derjenigen Historiker sein, welche das Kaiserthum Karl's des Großen aus einem Akt des römischen Volks, mit oder ohne Theilnahme des Papstes, ableiten. Es genügt darauf hinzuweisen, daß diese Darstellung vor Allem bei den italienischen Geschichtschreibern, und zwar bei Guelfen und Ghibellinen, die herrschende war und sich selbst gegen die Dekretale Innocenz III. erhielt, welche die Translation des Reiches durch den Papst zum Dogma erhob.

Aber die Kämpfe der Salier und Staufer mit der Kirche gaben eine so starke Anregung dazu, sich mit dem Wesen und der Entstehung des Staats zu beschäftigen, daß der menschliche Geist sich nicht länger mit den kühnen Behauptungen der Kaiser und Päpste oder mit den magern Glossen der Rechtslehrer begnügen konnte. Unwiderstehlicher als das römische Recht drang die scholastische Philosophie von Paris, dem Mittelpunkt aller Wissenschaft, aus erobernd vor. Nachdem schon die Fundamentalsätze der Rechtsbücher nebst den Schriften der Kirchenväter Anknüpfungspunkte für eine spekulative Beschäftigung mit Recht und Staat gegeben hatten, erfolgte dann der entscheidende Anstoß durch das Bekanntwerden der sämmtlichen aristotelischen Schriften, welche dem Abendland im 13. Jahrhundert unter Vermittlung der arabischen Philosophie zugänglich gemacht wurden. So gewannen die Staatstheoretiker des spätern Mittelalters an der Politik des Aristoteles jene feste Grundlage einer allgemein anerkannten Autorität, welche einer in kirchlicher Zucht befangenen Zeit Bedürfniß war. Inhaltlich überwiegt also der aus dem Alterthum gerettete Gedankenstoff, formell die juristische oder scholastische Methode. Es ist begreiflich, daß eine Wissenschaft, welche die unmittelbare Erfahrung zu Gunsten der Ueberlieferung hintansetzte und über der Handhabung einer mühseligen geistigen Technik oft ihr eigentliches Objekt vergaß, in den schärfsten Gegensatz zur Wirklichkeit gerathen mußte.

Was hatte man bis zum Bekanntwerden des ganzen Aristoteles gehabt? Einmal jene Titel der Institutionen und Digesten, welche sich auf das Wesen des Rechts und des Staats beziehen

und zum Theil bereits in die ältesten kanonistischen Sammlungen Eingang gefunden hatten.[1]) Sie lehrten, das Naturrecht sei allen lebenden Wesen angeboren, das ius gentium ein Ergebniß der naturalis ratio bei allen Menschen, das ius civile endlich das besondere Recht des Einzelstaats. Die beiden ersten gelten natürlich als die ehrwürdigeren, während das ius civile der Veränderung unterworfen ist. Gegenüber dem Naturrecht erscheint schon das ius gentium als das minder vollkommene; ihm entstammt z. B. die Sklaverei, denn ursprünglich genossen alle Menschen gleiche Freiheit. Diese Anschauungen wurden nun im Christenthum beibehalten und weiter ausgebildet. Es kam die Lehre von der natürlichen Gütergemeinschaft hinzu, welche sich bei den meisten Kirchenvätern findet[2]) und von da ab im Verein mit der naturrechtlichen Freiheit aller Menschen die christlichen Theorien beherrscht hat. Daneben überlieferten Augustinus und Lactantius Manches aus Cicero's Schrift de republica, darunter die Definition der res publica als res populi und die Ableitung der staatlichen Gemeinschaft aus dem angebornen Staatstrieb,[3]) sowie die abweichende Annahme eines wüsten unerträglichen Urzustands.

Augustinus betont dann namentlich den untrennbaren Zusammenhang der res publica mit der Gerechtigkeit; wo keine Gerechtigkeit, da bestehe auch weder Recht noch Staat, denn unbillige Satzungen der Menschen seien nicht als Recht zu betrachten und Staaten ohne Recht nichts anderes als große Räuberbanden. Wir finden diese Gedanken bereits bei Walram von Naumburg, dem Apologeten Heinrich's IV., wiederholt, natürlich ohne daß der Gelehrte des 11. Jahrhunderts die in ihnen schlummernde Gefahr für alles Bestehende ahnte. In demselben Sinne reden einige von Lactantius aufbewahrte Fragmente. Das „göttliche" Recht wird als das allein wahre den verschiedenen Rechtsordnun-

[1]) Vgl. die Zusammenstellung bei Savigny 2, 506 (Inst. 1, 1. 2; 2, 1).

[2]) Vgl. die Zusammenstellung bei R. Zöllner, zur Vorgeschichte des Bauernkriegs (Dresden 1872), S. 9 ff.

[3]) Vgl. Cicero, de republ. 1, 25; Aug. de civit. dei 2, 21; 19, 21.

gen der einzelnen Völker gegenübergestellt, die Vernunft als das oberste, allgemeine und unabänderliche Gesetz gepriesen, welches göttlichen Ursprungs, von ewiger Dauer und über jede Staatsgewalt erhaben ist. [1])

Diese wahrhaft großartige Identifizirung der Rechtsidee mit dem Vernünftigen, des Vernünftigen mit dem Göttlichen wurde nun von der Wissenschaft des Mittelalters festgehalten [2]) und freilich oft genug arg gedreht und gewendet, um die nothwendige Uebereinstimmung mit dem Dogma der Kirche herauszubekommen. Aber schon im 12. Jahrhundert, während die Scholastik noch im ersten Aufstreben begriffen war, hatte der Kultus des Naturrechts eine hohe Stufe erreicht. So ruft z. B. ein unbekannter Poet dem Kaiser Heinrich V., von dem er Geringschätzung erfahren hat, „allbekannte" Wahrheiten in's Gedächtniß. „Der Schöpfer hat uns alle gleich gemacht. Aber die Kunst gewann den Vorrang, der Zufall überwand die Natur, er setzte Dich über mich und verletzte das Naturrecht, — Du bist mein Bruder, einen Vater haben wir alle." [3]) Das berühmte Decretum des Gratian (c. 1150), von welchem das ganze spätere Kirchenrecht des Mittelalters ausgeht, trägt mit andern Worten dieselbe Lehre vor. Es stellt das natürliche oder göttliche Recht, wie es in der menschlichen Natur und in der Schrift begründet ist, als das primäre und unwandelbare dem positiven Recht, den mores gegenüber. [4]) Den Forderungen der Vernunft, der erkannten Wahrheit hat jede menschliche Einrichtung, und wäre sie vom ehrwürdigsten Alter, unbedingt zu weichen. [5]) Aber das Naturrecht fordert ja auch

---

[1]) Vgl. Cic. de republ. 3, 12. 22.

[2]) Vgl. z. B. Ad. Franck, Réformateurs et publicistes de l'Europe (Paris 1864), S. 10 f., 43 ff. Eingehend äußert sich über die Stellung der Scholastik zu den politischen Fragen R. Blakey, The history of political literature (London 1855), Band I, Kap. 10 (S. 218 ff.); seine Zusammenstellung der einschlägigen Literatur ist jedoch äußerst lückenhaft und planlos.

[3]) Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit, Jahrg. 1874, Nr. 12, S. 374.

[4]) Decr. Grat. rubr. 2: „Omnes leges aut divine sunt aut humane. Divine natura, humane moribus constant."

[5]) „Consuetudinem ratio et veritas semper excludit."

die Gütergemeinschaft, welche der unerschrockene Mönch in der That unter dem Hinweis auf die ersten Christen und auf den „höchst gerechten“ platonischen Staat als das Richtige anerkannt.

Es ist gewiß begreiflich, daß bereits vor dem Bekanntwerden der aristotelischen Politik Johannes von Salisbury, der gründlichste Kenner der damals zugänglichen klassischen Literatur, den ersten Versuch einer Staatslehre machte (1159). Er legt dabei den aus Plutarch geschöpften schiefen Vergleich des Staats mit einem beseelten Organismus zu Grunde. Sein politischer Standpunkt ist ein vermittelnder; er erkennt den göttlichen Ursprung der Monarchie, die im Fürsten geheimnißvoll wirkende Gotteskraft [1]) eben so bereitwillig an, wie die Superiorität der geistlichen Gewalt über die weltliche. Aber er nimmt eine durchaus verneinende Haltung ein gegen die Bestrebungen Barbarossa's und seiner Juristen, [2]) welche in der Umgebung des englischen Königs freudige Zustimmung fanden. Wol kann nach seiner Anschauung der legitime Herrscher, mag er nun durch Gott selber oder durch die Stimme des Volks erhoben worden sein, [3]) das Gesetz handhaben, ohne durch Strafbestimmungen hierzu genöthigt zu werden. Denn seine Autorität beruht eben einzig und allein auf der Stellung, welche er zu der Idee des Rechts einnimmt; [4]) statt über jedes Gesetz erhaben zu sein, ist er vielmehr „der Knecht des göttlichen Gesetzes“ (aequitatis servus), der Diener des Volks und der öffentlichen Wohlfahrt (publicae utilitatis minister). Das göttliche Gesetz aber ist die aequitas, die ausgleichende Vernunft, [5]) ein Satz, welcher bereits den Kern der späteren aus Aristoteles entnommenen Staatslehre enthält. Jedes menschliche Gesetz, welches dem göttlichen widerspricht, verwirft auch Johannes mit aller Bestimmtheit; [6]) er spricht wiederholt

---

[1]) Policraticus 4, 1: „Procul dubio magnum quid divinae virtutis declaratur inesse principibus“ u. s. w.

[2]) Ebd. 4, 7; 7, 20.

[3]) Ebd. 5, 6.

[4]) Ebd. 4, 1: „De iuris auctoritate principis pendet auctoritas.“

[5]) Ebd. 4, 2.

[6]) Entheticus (Opera ed. Giles, Band V), V. 1517 ff.

mit einer gewissen Bitterkeit vom „Civilgesetz". Der verkörperte Widerspruch gegen die aequitas ist aber der Tyrann, der Herrscher, welcher Recht und Gesetz mißachtet. Ihn müssen alle als den Todfeind des Staats behandeln; ihn zu tödten ist nicht nur erlaubt, sondern heilige Pflicht; wer nicht gegen ihn eintritt, frevelt an sich und an der Menschheit. [1]) Es werden ruhmvolle Beispiele solcher Pflichterfüllung aus der biblischen Geschichte und aus der römischen Kaiserzeit angeführt; nur obenhin wird bemerkt, der Tyrannenmord dürfe nicht mit Verletzung aller persönlichen Ehre und Treue verbunden sein.

Johannes sagt nun ausdrücklich, der Mißbrauch der Gewalt könne jeden Herrscher zum Tyrannen stempeln. Wir wissen aus seinen Briefen, daß ihm Barbarossa als Typus eines Tyrannen galt. Jenen imperialistischen Doktrinen setzte er das Lob der Freiheit und die Verherrlichung der römischen Republikaner, eines Brutus und Cato entgegen; Cato steht ihm höher als Cäsar. [2]) Gerechtigkeit und Freiheit bilden das Ziel und die Grenze jeder rechtmäßigen Staatsgewalt; sie herrschen über den Herrscherwillen. [3]) So fern dem Johannes die juristische Ausbeutung der Lehre von der Volkssouveränetät lag, so war ihm trotzdem dieser Begriff selbst geläufig und er zog daraus, freilich zu Gunsten der Kirche, jene berüchtigten Folgerungen, welche dann im 15. Jahrhundert bei Jean Petit, im 16. aber bei den Jesuiten wiederkehren. Ebenso berührt er sich in seiner Vorliebe für republikanische Tugend mit spätern Jahrhunderten, mit der Renaissance. Seine ungewöhnlich starke Beeinflussung durch die Antike hebt die Wirkung der theokratischen Ideen bei ihm zum Theil wieder auf und erhebt ihn über jene juristischen Schwärmer, welchen das Zeitalter Justinian's als das goldene und eine Weltdespotie als höchstes Ziel alles staatlichen Lebens vorschwebte. Es ist aber ein merkwürdiges Wechselverhältniß, welches sich über das Mittelalter hinaus fortsetzt, daß die kirchlichen Theoretiker sich vielfach

---

[1]) Policraticus 3, 15; 8, 17. 20.
[2]) Ebd. 7, 25; 8, 5.
[3]) Ebd. 8, 22.

um eine höhere und freiere Auffassung des Staats Verdienste erworben, daß andrerseits die überspannten Verfechter der weltlichen Hoheit den Staat vor der völligen Ueberwältigung durch die Kirche kräftig geschützt haben. Man arbeitete hier für die äußere Unabhängigkeit, dort für die innerliche Befreiung jener Form des menschlichen Daseins, welche durch Jahrhunderte materieller und geistiger Kämpfe geläutert die verlorene Superiorität wieder beanspruchen durfte.

Mit Uebergehung des Compilators Vincenz von Beauvais [1]) und des ebenso unselbständigen Albertus Magnus, welcher ganz von der aristotelischen Politik abhängt, wenden wir uns zu dem hervorragendsten Vertreter der scholastischen Wissenschaft. Thomas von Aquino hat sich mit der Staatslehre sehr eingehend befaßt. Er schließt sich gleichfalls, aber keineswegs sklavisch, an die Politik des Aristoteles an, zeigt einen hohen Begriff von der Aufgabe des Staats und betont „die fortwährende naturrechtliche Grundlage des menschlichen Gesetzes“ [2]) Die Entstehung des Staats durch Vertrag ist ihm nicht die einzig mögliche, aber doch eine anerkannte Thatsache, aus welcher er das Recht der Gesellschaft ableitet, den von ihr konstituirten Fürsten wegen Mißbrauchs seiner Gewalt abzusetzen. Er erklärt, dies sei auch dann statthaft, wenn das Volk sich dem Herrscher auf ewige Zeit unterworfen habe; denn der Vertrag, welchen dieser verletzt habe, sei auch für die andern Kontrahenten hinfällig. [3]) Doch verwirft er durchaus den Mord des Tyrannen. Ueberhaupt hütet er sich vor extremen Folgerungen; bei aller Hochachtung vor dem Naturrecht, durch welches die vernünftige Kreatur an dem ewigen Gesetz oder an der höchsten Vernunft Theil hat“, schreitet er nicht bis zur Geringschätzung des positiven Rechts fort. [4]) Aber er denkt sich die

[1]) S. dessen Speculum doctrinale (oder: Spec. maius tom. II), Buch 7.

[2]) J. J. Baumann, die Staatslehre des h. Thomas von Aquino (Leipzig 1873), S. 175.

[3]) Thomas Aqu. de regimine principum 1, 6. Vgl. Baumann S. 44 ff., 41 ff., 170 ff.

[4]) Vgl. Franck S. 42 ff.

Monarchie, welche ihm wie fast dem ganzen Mittelalter die vollkommenste Staatsform ist, durchaus innerhalb der Schranken des Rechts und der Vernunft. Seine gemäßigte Haltung, welche dem eifrigen Schüler des Aristoteles wol ansteht, hindert ihn doch vor einem lebhaften Ergreifen und Weiterbilden der Vertragstheorie, in deren Geschichte er keinen hervorragenden Platz einnimmt.

Trotzdem ist die Thatsache, daß der größte Kirchenlehrer des Mittelalters in der Annahme dieser Theorie mit den übrigen Scholastikern zusammen geht, bedeutsam. Die Philosophie bestätigte also die von der Jurisprudenz aufgestellten Lehren und steigerte ihre Verbreitung. Es genügt, auf einige Beispiele hinzuweisen, um den immerhin vorhandenen, aber nicht sehr bedeutenden Unterschied der Auffassungen zu charakterisiren. So führt der Verfasser des 3. Buchs de regimine principum, kirchlicher als der heilige Thomas, wieder die Herrschergewalt auf den Sündenfall und auf die strafende Zulassung Gottes zurück.[1] Näher an Thomas bleibt das mit Unrecht dem Vincenz von Beauvais zugeschriebene Speculum morale, welches die strenge augustinische Prüfung des positiven Rechts am natürlichen festhält.[2] Beinahe unbeschränkt herrscht dagegen Aristoteles in der Schrift des Aegidius Colonna, welcher eine zweifache Entstehung des Staats, aus der Familie oder durch Vertrag, konstatirt und der ersteren den Vorzug giebt.[3] Mehrfach wurde der Versuch gemacht, die Ableitung aller Gewalt von Gott mit der Volkssouveränetät in Einklang zu bringen. So kommt Johann von Paris, ein Verfechter des französischen Königthums gegen päpstliche Anmaßung, zu dem Schluß, die Herrschergewalt stamme von Gott und vom Volke, „populo faciente et deo inspirante".[4] Durand de Pourçain löst die Schwierigkeit durch die Erklärung, die Herrschergewalt sei von Gott nach ihrem sittlichen Inhalt,

[1]) De regim. princ. 3, 7. 9. Vgl. über das 3. und 4. Buch Franck, S. 53 ff.

[2]) Vgl. Speculum morale I, pars 2, dist. 3; III, pars 7, dist. 9.

[3]) Aegidius Romanus, liber de regimine principum 3, 6.

[4]) Joh. de Parisiis, tractatus de potestate regia et papali capp. 11; 16.

während die Art ihrer Erwerbung oder ihres Gebrauchs im einzelnen Fall sehr unheilig sein könne.[1]) Denn in der Regel enthalte sich Gott des unmittelbaren Eingreifens und überlasse die Wahl des Herrschers dem Volk.

Durand zeigt übrigens in sehr augenfälliger Weise die ungeheure Kluft, welche die Konsequenz der scholastischen Logik zwischen ihren letzten Ergebnissen und den wirklichen Dingen schuf. Er prüft an der Hand des Naturrechts die „bürgerlichen Satzungen," hauptsächlich den Begriff des Kaiserthums, welches ja allein durch das Naturrecht gebunden sei. Nach seiner Ansicht ist jedoch die Aufstellung eines Fürsten überhaupt nicht naturgemäß; „es würde der Natur der Sache mehr entsprechen, wenn das gesammte Volk die Herrschergewalt übte."[2]) Die Uebertragung derselben auf den Kaiser erfolgte nur aus Rücksichten der expedientia publica, und würde, sobald sie diesen Zweck nicht mehr erfüllt, zurückzunehmen sein.[3]) Mit besonderer Vorliebe entwickelt er die Lehre von der natürlichen Gütergemeinschaft. Gott allein hat ein absolutes dominium; demgemäß besitzt der von Gott Geliebte, der Bessere in Fällen der Noth ein größeres Anrecht auf die Benützung der Güter als der Schlechtere. Wenn dieser eine von ihm besessene Sache dem Besseren in einer Nothlage vorenthält, so ist er geradezu ein Dieb und Mörder; nur die Unentbehrlichkeit einer Sache zu seiner eignen Erhaltung kann ihn entschuldigen. Doch wird die praktische Undurchführbarkeit dieser Grundsätze zugegeben und mit der bittern Bemerkung begleitet, daß seit der Scheidung des Besitzes regelmäßig die Schlechten reich, die Guten aber, „die naturrechtlichen Herren",[4]) in Dürftigkeit seien.

---

[3]) Durandus, de iurisdictione ecclesiastica: „Potestas et dominium regendi populum est a deo quantum ad debitum, non autem semper quantum ad acquisitionem vel usum."

[1]) Durandus, tractatus de legibus, 10. conclusio: „magis esset secundum naturam rei, quod totus populus haberet rationem principis."

[2]) Ebd. 11. concl.

[3]) 13. concl.: „Melior habet ius divisum in rebus. Unde et quodammodo dominus est omnium." — „Pessimus quasi nullius rei est dominus."

Ein Schritt weiter, und wir sind bei der wiclifitischen Ketzerei angelangt, welche das bürgerliche Dominium von dem sittlichen Werth oder Unwerth des Inhabers abhängig macht. In der That war bereits in der ars iuris des frommen und gelehrten Raymundus Lullus dieser Schritt geschehen und dem in einer Todsünde Befindlichen jedes Recht auf seinen Besitz, den er nur von Gott habe, abgesprochen.[1] So war die Scholastik im Beginn des 14. Jahrhunderts bereits dahin gekommen, nicht nur die demokratische Staatstheorie beinahe zum Dogma zu erheben, sondern sogar die Grundlagen der bestehenden staatlichen und sozialen Ordnung für naturwidrig zu erklären. Gerade damals suchte Occam der menschlichen Vernunft jedes Erkennungsvermögen für göttliche Dinge abzusprechen und vernichtete unbarmherzig die bisher hochgeschätzten Beweise für das Dasein Gottes.[2] Damit war die bisherige Arbeit der Scholastik verurtheilt, Alles in Frage gestellt; eine auf die Spitze getriebene Dialektik verhüllt zuweilen bei Denkern wie Occam und Buridan die eigne Ansicht vollkommen, indem sie den Massenkampf der Gründe und Gegengründe, der Citate und Gegencitate unentschieden läßt. Trotz ihrer engen Verbindung mit der Kirche und ihrer gutkirchlichen Absichten hat die Scholastik zur Erschütterung des Autoritätsglaubens mächtig beigetragen. Auf dem Gebiete der politischen Theorien konnte sie aber vollends bei ihrer völligen Scheidung von der Praxis einem Idealismus nachhängen, welcher in den Zellen und Hörsälen als harmlos geduldet, außerhalb derselben als abscheuliche Ketzerei mit Feder und Schwert verfolgt wurde.

Aber wer konnte Bürgschaft dafür geben, daß jene Träumereien der Mönche und Professoren niemals aus ihrer rein geistigen Existenz heraustreten würden? Es ist der Mühe werth, der Popularisirung nachzugehen, welche schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts jene Spekulationen in der Heimath der Scholastik erfahren hatten. Der berüchtigte Roman de la Rose, ein Gemisch

---

[1] R. L., Ars iuris (Rom 1516. 4°) f. 16b: „patet, quod homo existens in peccato mortali non habet ius in bonis, quae possidet."

[2] Vgl. Franck S. 191 ff.

von trockener Allegorie, poetischer Schilderung, ernster und frivoler Philosophie, behandelt, wie fast alle Fragen des menschlichen Daseins, so auch die Entstehung des Staats. Der Dichter, welchem man kirchliche Befangenheit sicher nicht vorwerfen kann, betrachtet doch, wie die strengen Kirchenmänner den Staat als eine Entartung des natürlichen Zustands, welche aus dem Eindringen der Sünde, der egoistischen Gier nach Besitz entsprungen sei. Malice ist ihm die „Mutter der Herrschaft"; ohne das Böse „hätte man niemals einen König gesehen noch von einem Richter auf Erden etwas gewußt." Mit dichterischen Farben wird das Bild einer glückseligen Urzeit ausgeschmückt, eines Lebens in und mit der Natur, in völliger Freiheit und Gleichheit, ohne Eigenthum, daher ohne Streit und Furcht.[1]) In diese Welt des Friedens und der Liebe bringt die Entdeckung des Goldes, d. h. des Werthbegriffs, den Keim alles Uebels, vor Allem die Scheidung von Mein und Dein. Alle schlechten Leidenschaften werden entfesselt; die Gesellschaft sieht sich genöthigt, einen allgemein anerkannten Hüter des Eigenthums und Beschützer der Schwachen gegen die Stärkeren aufzustellen. Sie wählen in allgemeiner Versammlung den Stärksten, welcher schwören muß, das Recht zu wahren, wogegen die Gesammtheit für seinen Unterhalt und seine Sicherheit zu sorgen hat.[2])

Charakteristisch ist dieser Auffassung die ausführliche Beschäftigung mit dem Naturzustand, die verächtliche Behandlung der bestehenden Ordnung, das Fehlen christlicher Anklänge. Königthum, Geburtsadel, Beamten- und Richterstand werden nicht auf den verschlungenen Wegen der scholastischen Beweisführung, sondern in der allgemein zugänglichen Sprache der gesunden Vernunft und mit einer wahrhaft radikalen Bitterkeit angegriffen. Mit welchem Hohn wird z. B. die volksthümliche Beziehung der Kometen auf das Ableben der Herrscher zurückgewiesen! „Die Fürsten sind es nicht werth, daß die Himmels-

---

[1]) Roman de la Rose (éd. Francisque-Michel, Paris 1864) 1, 185 ff., 277 ff.

[2]) Ebd. 318 ff.

körper von ihrem Sterben Zeichen geben; denn ihr Leib gilt nicht einen Heller mehr, als der eines Arbeiters, Schreibers oder Stallknechts." Die Kometen würden sicher keinen Anstoß nehmen zu erscheinen, wenn es auch nirgends Könige und Fürsten gäbe und alle Menschen gleich wären. Es ist überhaupt barer Unsinn, die Menschen nach ihrer Geburt und nicht ausschließlich nach ihrem persönlichen Verdienst zu schätzen. Jeder literarisch Gebildete hat ja mehr Aussicht, ein wahrhaft edler, feiner Mensch zu werden, als die Könige und Fürsten, welche sich um die Wissenschaft nicht kümmern. Der einzige wirkliche Adelstitel des Menschen ist seine natürliche Freiheit und seine gottentstammte Vernunft.[1]) Wir staunen, im Zeitalter Bonifaz VIII. so erleuchtete Ansichten ohne die schützende Hülle einer gelehrten Form aussprechen zu hören. Aber die Keime lagen versteckt in den unzähligen Distinktionen orthodoxer Kanonisten und in den von der Kirche gefeierten Riesenwerken der scholastischen Philosophie, welche so manchen gefährlichen Schluß furchtlos gezogen, aber durch ihre Unnahbarkeit den Augen der Unberufenen, der nicht „lateinischen" Menschheit entrückt hatten. Dies konnte jedoch die allmähliche Verbreitung scholastischer Gedanken durch die verschiedensten Kanäle nicht hindern. Der Roman von der Rose stimmt in den angeführten Sätzen der Hauptsache nach mit zahlreichen Aeußerungen von Päpsten und Kaisern, von allverehrten Theologen und Rechtslehrern überein. Das Naturrecht, die angeborne Freiheit des Menschen, waren damals auch im Geschäftsstil der Urkunden heimisch geworden; der Satz von der Werthlosigkeit der hohen Geburt wird hier nicht zuerst ausgesprochen, sondern hatte von jeher im innern Leben der Kirche eine bedeutende Stelle eingenommen. Aber der französische Dichter warf diese Errungenschaft einer dem Leben und dem Laienthum entfremdeten Wissenschaft auf den Markt, indem er sie in die Sprache des Volks und zugleich in die Sprache der Leidenschaft und der bewußten Verneinung übertrug. So wurde in Frankreich zeitig

---

[1]) Roman de la Rose 2, 250 ff., 260.

genug die Lehre vom Urvertrag und von der Volkssouveränetät ein Gemeingut der gebildeten Laien. Ihre höchste Entwicklung aber fand sie, obwol im Zusammenhang mit der Pariser Universität, auf anderem Boden.

Ausbildung und praktischer Einfluß der scholastischen Staatslehre im 14. und 15. Jahrhundert.

Die scholastische Staatslehre blieb nicht in der Verborgenheit der Zellen und Hörsäle. Während sich im 14. Jahrhundert ihr wissenschaftlicher Sieg vollendet, tritt sie mit den bedeutendsten Erscheinungen des staatlichen und kirchlichen Lebens in Berührung. Wir vernehmen die Stimme der demokratischen Theorie deutlicher als immer in den Stürmen, welche den großen mittelalterlichen Kampf der beiden Gewalten abschließen. Sie bemächtigt sich des Kampfes zwischen Krone und Ständen in Frankreich und England. Sie wird endlich zur Zeit des großen Schismas mit der größten Kühnheit auf die kirchlichen Fragen angewendet und zum Losungswort der Reformpartei erhoben. Unversehrt geht sie in den Gedankenkreis der Reformationszeit über, um sich mit neuen Anschauungen und weltverändernden Ereignissen in Verbindung zu setzen und so zu einem mächtigen Faktor der neueren Geschichte zu werden.

Die Lehre vom Urvertrag erfreute sich im 14. Jahrhundert einer sehr verbreiteten Zustimmung, aber die echt mittelalterlichen Vorstellungen von der geistlichen und weltlichen Gewalt waren doch keineswegs so erschöpft, daß sie ihr das Feld nicht noch streitig machen konnten. Die päpstliche Schwertertheorie erhielt durch Bonifaz VIII. noch einmal ihren schärfsten Ausdruck. Der größte italienische Dichter schrieb eine geistvolle Rechtfertigung und Verherrlichung der kaiserlichen Universalherrschaft. Beide befanden sich dabei im schneidendsten Gegensatz zu der wirklichen Lage der Dinge, aber Beide waren nicht die Einzigen oder die Letzten ihres Glaubens. Jene päpstliche Anschauung hat bekanntlich nicht nur das 14., sondern auch das 18. Jahrhundert überlebt. Weniger dauerhaft hat sich der imperialistische Gedanken-

kreis gezeigt; denn was man in der neueren Geschichte als Imperialismus oder Cäsarismus bezeichnet, läßt sich mit der Kühnheit der mittelalterlichen Kaisertheorie nicht entfernt vergleichen. Dante's Buch de monarchia, welches ein englischer Schriftsteller treffend als „Epitaph" bezeichnet,[1]) hatte freilich noch zahlreiche geringere Nachfolger, aber schon begannen die Stimmen lauter und häufiger zu werden, welche auch theoretisch die Unabhängigkeit der nationalen Staaten vom Kaiserthum vertraten, ja sogar dessen höhere Würde und die ewige Dauer des römischen Reichs anzuzweifeln wagten.

Frankreich war der eigentliche Sitz der antipäpstlichen und antikaiserlichen, der modernen Richtung. Der Sieg Philipps des Schönen über Bonifaz VIII. wurde nicht ohne lebhafte Theilnahme der Literatur erfochten; den Inhalt des Kampfes faßt die supplication du pueuble de France[2]) in die Aufforderung zusammen, der König möge die souveräne Freiheit seines Reichs wahren, nach welcher er in irdischen Dingen keinen andern Oberherrn als Gott allein anzuerkennen habe. Die Universität Paris war für die nationale Sache eingetreten; unter der Nachwirkung dieser Ereignisse und Stimmungen standen dann Männer wie Marsilius und Occam,[3]) welche nachmals dem Streit Ludwig's des Baiern mit der Kurie, so viel an ihnen lag, einen großartigen Schwung zu geben suchten. Wenn die nationalfranzösischen Publizisten wesentlich im Interesse ihres Vaterlands und mit erreichbaren Zielen arbeiteten, so wollte dagegen der kühne Geist des Paduaners Marsilius nichts Geringeres als die Umgestaltung der Welt nach einer streng durchgeführten Theorie, welche zum großen Theil die Errungenschaften späterer Zeitalter antizipirt. Er hielt es für möglich, durch das römische Kaiserthum den Sturz der hierarchischen Weltherrschaft herbeizuführen. Aber sein Hauptwerk, der Defensor pacis, nimmt nicht etwa

---

[1]) Bryce, The holy Roman empire, Kap. 15, am Ende.

[2]) Hist. du différend d'entre le pape Boniface VIII. et Philippe le Bel, S. 214.

[3]) Vgl. Riezler S. 154.

einen reichsrechtlichen Standpunkt ein, sondern untersucht die Grundlagen, Ziele und Machtgrenzen des Staats überhaupt mit einer staunenswerthen Freiheit. Am schlagendsten hat Friedberg den Eindruck bezeichnet, welchen das Buch des mittelalterlichen Priesters auf den modernen Leser macht. „Fast wird man veranlaßt, einen Anachronismus anzunehmen und für ein Werk des 16. oder 17. Jahrhunderts anzusehen, was der kühnste Denker des 14. konstruirt hat.“ [1])

Fundamentalsatz ist für Marsilius die Volkssouveränetät. [2]) Er giebt den göttlichen Ursprung der Staaten zu, aber Gott begnügt sich in der Regel damit, die causa remota zu sein, eine Auffassung, welcher wir bereits begegnet sind. Obwol nun auch Marsilius der Monarchie den Vorrang vor den übrigen Staatsformen zugesteht, so ist er doch weit entfernt davon, dem Fürsten die höchste Staatsgewalt beizulegen; sein Monarch unterscheidet sich nicht wesentlich von dem Präsidenten einer Republik. Das Volk ist der Souverän, wie er einmal sagt (superiore carens), oder, wie er sich meistens ausdrückt „der Gesetzgeber“. Die Gesammtheit der Bürger, d. h. der freien und erwachsenen Männer, besitzt ausschließlich und unverkümmert die gesetzgebende Gewalt und kann dieselbe unmittelbar oder durch Beauftragte ausüben. In derselben Weise wählt sie den Fürsten, welcher nichts als ihr Vollzugsorgan und dem Gesetz, dem sanktionirten Volkswillen, wie alle übrigen unterworfen ist. Das Volk bestimmt die Stärke der bewaffneten Macht, welche der Fürst zur Handhabung der Exekutive braucht; diese Macht darf aber niemals so weit gesteigert werden, daß sie der Gesammtheit der Bürger die Spitze bieten könnte. Das Volk kann ferner den Fürsten, wenn er das Gesetz verletzt, zur Rechenschaft ziehen, absetzen und sogar, allerdings nur in schweren Fällen, bestrafen. Das souveräne Volk kann allein über sich selbst bestimmen, sich selbst durch förmliche Aeußerung seines Willens binden. Jeder einzelne Bürger soll unabhängig von dem Willen eines andern, aber den Beschlüssen

---

[1]) Zeitschrift für Kirchenrecht, herausg. von Dove u. Friedberg, 8, 137.

[2]) Vgl. ebd. S. 123; Franck S. 142 ff.; Riezler S. 225 ff., 228.

der Gesammtheit unterworfen sein, welche unter seiner eignen Mitwirkung zu Stande kommen. Denn „jenes Gesetz wird von allen Bürgern am besten beobachtet, welches jeder sich selbst aufzulegen scheint.“ [1]) Eine Aeußerung, deren innige Uebereinstimmung mit dem contrat social von Franck bemerkt worden ist. Und wenn auch die Ausarbeitung der Gesetze nicht der Gesammtheit überlassen werden kann, so besitzt sie doch die Fähigkeit darüber zu urtheilen, in welchem Maße die Gesetze ihrem Rechtsgefühl und ihren Interessen entsprechen. Denn das Ganze repräsentirt eine größere Summe von Kraft und Intelligenz als der Theil. Demgemäß ernennt das Volk in seiner Gesammtheit oder nach Ständen eine Anzahl von „Experten“, deren Gesetzentwürfe dann wieder der Volksversammlung vorgelegt werden. Jeder Bürger kann hier seine Meinung über die Vorschläge des Gesetzgebungsausschusses geltend machen; nach beendigter Diskussion wird der betreffende Entwurf entweder in ursprünglicher oder in abgeänderter Gestalt durch Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluß zum Gesetz erhoben, beziehungsweise abgelehnt. Dies kann aber auf zweierlei Weise geschehen, durch die Volksversammlung selbst oder durch gewählte Repräsentanten derselben; hierzu kann entweder jener Gesetzgebungsausschuß oder eine neugewählte Vertretung gebraucht werden. [2]) Marsilius scheint sogar diesen letzten entscheidenden Akt der Legislative lieber in die Hände einer Vertretung als in die des ganzen Volkes gelegt zu sehen. Natürlich bleibt dem Volke das Recht vorbehalten, seine Gesetze nach Bedürfniß zu verändern, zu interpretiren, außer Kraft zu

---

[1]) Def. pacis 1, 12: „Lex illa melius observatur a quocunque civium, quam sibi quilibet imposuisse videtur. — — Hanc (legem) quilibet sibi statuisse videtur ideoque contra illam reclamare non habet.“ Vgl. Franck S. 143.

[2]) Def. pacis 1, 13 nach Durchberathung des Entwurfs in der Volksversammlung: „eligi debent rursum viri, quales et secundum quem modum praediximus, vel confirmari praedicti, qui vicem et autoritatem universitatis civium repraesentantes supradictas quaesitas et propositas regulas approbabunt vel reprobabunt in toto vel parte, aut faciet idem, si voluerit, universitas civium tota simul vel ipsius valentior pars.“

setzen. Dem Buchstaben des Gesetzes gegenüber tritt dann als ergänzendes, ausgleichendes Element der Fürst, welcher durch mildernde Auslegung oder Anwendung den Widerspruch zwischen Recht und Gerechtigkeit im einzelnen Fall beseitigen kann. Das erfordert aber die Tugend der aequitas oder, wie Marsilius nach Aristoteles lieber sagt, der „epieikeia". [1])

Diese Staatstheorie ist in ihrer Grundlage wie in ihrer Ausführung durch und durch demokratisch. Der Fürst des Marsilius ist ein bloßer Beamter des Volks und hat mit dem Königthum nichts als den Namen gemein; er wird einmal geradezu als der „regierende Bürger" (civis principans, Def. p. 1, 1) den andern Bürgern gegenübergestellt. Der Herrscher aber ist die Gesammtheit oder vielmehr die Majorität (valentior pars civium considerata quantitate, 1, 12), deren Allmacht bei Marsilius ebenso unbedingt anerkannt wird, wie im heutigen Amerika. Er bekennt seine Ueberzeugung vom richtigen Instinkt der Masse und von dem natürlichen Uebergewicht ihrer Interessen über die einer Minderheit. So häufig Anklänge an Rousseau bei ihm vorkommen, so zeigt er doch schon durch seine Befürwortung einer gewissen Repräsentative und einer Theilung der gesetzgeberischen Arbeit mehr politisches Verständniß. Dadurch, daß er sowol für die Gesetzgebung als für die Wahl des Fürsten die doppelte Möglichkeit einer unmittelbaren oder mittelbaren Ausübung der Souveränetät zuläßt, gewinnt sein System an Leben und vermeidet die absolute Starrheit.

Es ist unbestreitbar, daß Marsilius den Kern seiner Lehre dem Studium der aristotelischen Politik verdankt; auch die Verfassungen der italienischen Städterepubliken mögen ihm vorgeschwebt haben. [2]) Aber noch kein mittelalterlicher Denker hatte die antike Staatsanschauung so konsequent und so frei von jeder kirchlichen Beimischung herübergenommen; keiner hatte gewagt, aus den bestehenden republikanischen Einrichtungen allgemeine Staatsnormen abzuleiten. Marsilius geht jedoch noch weiter; mit un-

[1]) Def. pacis 1, 14.

[2]) Vgl. Franck S. 146; Riezler S. 227.

glaublicher Kühnheit stellt er auch die Kirche unter die Hoheit des von ihm konstruirten Staates und entkleidet sie jeder weltlichen Befugniß bis zu einem Grade, welcher selbst den vorgeschrittensten Streitern des heutigen „Kulturkampfs“ als ein schwer zu erreichendes Ideal erscheinen muß. Diese Seite seiner Theorie, sowie seine Aufstellung des reformatorischen Schriftprinzips, seine entschiedene Forderung der Gewissensfreiheit liegt außerhalb des Bereichs unserer Untersuchung. Dagegen ist hervorzuheben, daß er seine demokratischen Grundsätze auch auf kirchlichem Gebiet zur Geltung bringt. Er stellt die Wahl der Geistlichen den Gemeinden anheim; ebenso sollen die Mitglieder des vom Staate einzuberufenden Konzils, welches aus Geistlichen und Laien zusammengesetzt wird, aus Gemeindewahlen hervorgehen. Das Konzil aber nimmt in rein kirchlichen Dingen eine Stellung ein, welche der des „Gesetzgebers“ im Staat entspricht.

Die Lehre des Marsilius schien zu triumphiren, als im Januar 1328 Ludwig der Baier von einem römischen Parlament zum Kaiser erwählt wurde und im Namen des römischen Volks von Laienhand die Krone empfing. Die alten Traditionen der Römer und die ghibellinischen Anschauungen vereinigten sich für einen Augenblick mit den umfassenden Gedanken eines priesterlichen Revolutionärs. Die Herrlichkeit war freilich von kurzer Dauer und der erste und letzte demokratische Kaiser des Mittelalters nicht dazu angethan, das bisherige Verhältniß von Kirche und Staat umzukehren. Aber die antipäpstliche Richtung in Deutschland ließ den defensor pacis nicht sogleich in Vergessenheit sinken, wie die große Masse der polemischen Literatur. Schon vor Marsilius waren von einem deutschen Geistlichen, Abt Engelbert von Admont, staatsphilosophische Schriften verfaßt worden, welche, obwol ungleich geringer, den Beweis liefern, daß man in Deutschland den Franzosen und Italienern auf dieses Gebiet zu folgen begann. Engelbert schließt sich an Aristoteles und Cicero an und bekennt nicht nur die Lehre vom Urvertrag, [1]) sondern auch die Ansicht der Franzosen von der Unrechtmäßigkeit der

[1]) Engelbertus, de ortu, progressu et fine Romani imperii liber, Kap. 2.

römischen Weltherrschaft; er meint, das Reich werde durch Gewalt wieder vergehen, wie es durch Gewalt gegründet worden ist. Damit stempelt sich der gute steirische Abt zum Mitarbeiter an einem bedeutenden geistigen Fortschritt, welcher durch die negative Kritik der Kaiseridee bezeichnet wird. Auch Marsilius war, nach einer Andeutung zu schließen,[1]) ein Gegner der Universalmonarchie, welche sich überhaupt mit der von ihm gedachten Verfassung nicht vereinigen läßt; sein Bundesgenosse Occam spricht sich mit noch größerer Deutlichkeit für den Vorzug unabhängiger Einzelstaaten aus; er, der doctor invincibilis, erklärt selbst die kirchliche Universalmonarchie für entbehrlich.[2])

Noch trat aber der Gegensatz der alten Reichsschwärmerei gegen das erstarkende Gefühl nationaler Absonderung auch in der Literatur lebhaft hervor. Der bedeutendste deutsche Publizist jener bewegten Zeit ist der Würzburger Domherr Lupold von Bebenburg; er sucht die Ideen des Dante und des Marsilius zu vereinigen und in seinem auf rein juristischer Grundlage erbauten Reichsstaatsrecht unterzubringen. Er spricht der Gesammtheit des Volks, wozu er alle Fürsten und Unterthanen des Reiches zählt, das Recht zu, den Kaiser abzusetzen, Gesetze zu machen, über das Reich zu verfügen. Er erklärt, ein Präjudiz für Mehrere dürfe nur mit der Einwilligung aller Betheiligten geschaffen werden.[3]) Nun ist es freilich praktisch ganz bedeutungslos, wenn er behauptet, die Gesammtheit des römischen Volks stehe über dem Kaiser,[4]) aber die Sache gewinnt dadurch eine neue nicht uninteressante Seite, daß er die Kurfürsten für die Repräsentanten dieser Gesammtheit erklärt und die bei ihnen herrschende Entscheidung nach Stimmenmehrheit daher ableitet.[5]) Er trägt damit wenigstens einigermaßen jenem Aufschwung ständischer Prinzipien Rechnung,

---

[1]) Vgl. hierüber Riezler S. 206.

[2]) Ebd. S. 265 f.

[3]) De iuribus regni et imperii Romani, Kap. 14.

[4]) Kap. 12: „cum talis populus maior videatur ipso principe." Kap. 17: „populus est maior imperatore, ita quod ex causa iusta possit imperatorem deponere", nach der Anschauung „großer Legisten".

[5]) Vgl. Kap. 5. 6.

welcher in den Staaten und Territorien fast des ganzen Abendlandes mehr oder weniger vorhanden war. In Deutschland machte sich dies theoretisch in der Weise geltend, daß neben das alte juristische Dogma von der Uebertragung der Souveränetät auf den Kaiser der Satz eingeschoben wurde, an die Stelle des senatus populusque Romanus seien die Kurfürsten getreten. [1])

Weit lebhafter als im Reich schritt die ständische Entwicklung in den stärker konzentrirten westlichen Staaten voran. Wir berührten oben die Theilnahme der französischen Wissenschaft an den kirchlich-politischen Kämpfen. Der Gebrauch geistiger Waffen rechtfertigte sich nicht minder bei dem Ringen um die innere Organisation des Staats. In den Erhebungen des Pariser Volks gegen Königthum und Adel spielten schon damals Theorien, wie die von der Absetzbarkeit der Fürsten, eine große Rolle. [2]) Zu der einheimischen Literatur hatte sich der Defensor pacis gesellt; unmittelbar nach seinem Erscheinen wurden, trotz des Widerstands der Pariser Universität, französische Uebersetzungen verbreitet, während er — sehr bezeichnend — erst im 16. Jahrhundert seinen deutschen Uebersetzer gefunden hat. [3]) Von ihm zeigt sich der Verfasser des berühmten Somnium viridarii (songe du vergier) beeinflußt, welchen wir jedenfalls unter der weltlichen Umgebung des Königs Karl V. zu suchen haben. Diese merkwürdige Schrift, welche nach früherem Vorgang in die Form eines Gesprächs zwischen einem Ritter und Kleriker gekleidet ist, faßt die Hauptargumente und Ergebnisse der früheren Streitschriften in klar faßlicher Weise zusammen, ohne für unsern Gegenstand sachlich viel Neues zu bieten. Dabei wird durch die ganze Lage der Dinge der Geistliche nothgedrungen zum Vertheidiger der kaiserlichen Weltherrschaft; der Ritter dagegen vertritt die Interessen der Nationalität, des Laienthums, des Volks. Er ist ein entschiedener Anhänger der Vertragstheorie und wendet

---

[1]) Vgl. z. B. Nic. Cusanus, de concordantia catholica 3, 4; Petrus de Andlo, de imp. Rom. 2, 3.

[2]) Vgl. Ranke, französ. Geschichte (Ausg. 1868) 1, 38 ff.

[3]) Vgl. Riezler S. 194.

dieselbe praktisch auf den Fall einer finanziellen Mißwirthschaft an. Wenn die gewöhnlichen Steuern und Gefälle nicht zu dem gegebenen Zweck oder nicht in der richtigen Weise verwendet werden, so kann das Volk zur Absetzung des Fürsten schreiten, der Erhebung außerordentlicher Auflagen aber darf es sich von vornherein widersetzen, falls nicht dringende Gründe, wie die Vertheidigung des Landes, eine solche Maßregel rechtfertigen.

Die englische Verfassung hat, wie Ranke sagt,[1] in ihrer allmählichen Entwicklung den Charakter des Vertrags angenommen; ihre Geschichte ist eine lange Reihe von Kompromissen und zeigt wol eine frühe und bedeutende Ausbildung des öffentlichen Rechts, aber vor dem 17. Jahrhundert nur wenig von staatstheoretischen Einflüssen oder Ableitungen. Stärker noch als in England tritt das Vertragsmoment z. B. in der aragonesischen oder in der polnischen Verfassung des Mittelalters auf, aber so lange diese praktischen Beweise von den Vertretern der Vertragstheorie nicht bemerkt und ausgebeutet werden, finden sie auch in der Geschichte des Letzteren keinen Platz. Doch dürfen wir allerdings nicht verkennen, daß bei den Streitigkeiten der englischen Stände mit Richard II. die thatsächliche Macht des Parlaments zur Gestaltung einer Absetzungstheorie geführt hat,[2] welche die Oberhoheit der Nation über den Fürsten voraussetzt.

Eben in jenen Jahren trat in England die politische Seite des Lollardenthums oder der wiclifitischen Lehre in den Vordergrund. Wiclif, der furchtbare Vertheidiger des nationalen Staats gegen die internationale Herrschaftsbefugniß der Kurie, kam durch die augustinische Lehre vom rechtmäßigen Besitz und durch die Analogie lehenrechtlicher Anschauungen zu einer Ansicht vom bürgerlichen Dominium, welche, wie wir oben sahen, schon früher in der Scholastik aufgetaucht und in ihren Konsequenzen entschieden staatsgefährlich war. Gott allein hat wirkliches Eigen-

---

[1]) Engl. Gesch. (Ausg. 1870) 1, 54.

[2]) Vgl. Ranke ebd. 76 ff. Die Schrift von Fortescue, de laudibus legum Angliae, vertritt den Ursprung der königlichen Gewalt aus dem Volkswillen und die parlamentarische (wie er sagt, „politische") Abhängigkeit derselben betreffs der Gesetzgebung und Besteuerung.

thum an Allem, was vorhanden ist; was die Menschen besitzen, haben sie nur von ihm, und das Verhältniß zu ihm vermag allein den wirklichen Besitztitel zu erzeugen; wenn es gelöst wird, so fällt der mit Gott Zerfallene auch aus seinem Dominium, d. h. aus allen seinen Rechten. Durch das Hinzutreten der Lehre, daß die Unterthanen gegen einen sündigen Herrn das Korrektionsrecht besäßen, hat diese Seite des Wiclifismus namentlich den sozialistischen Bestrebungen seiner böhmischen Anhänger, der Husiten, mächtigen Vorschub geleistet. Aber trotzdem haben weder die Husiten noch die englischen Lollarden den hier im Keim vorhandenen Begriff der Volkssouveränetät klar entwickelt. Während diese schwärmerischen Sekten sich den staatlichen Zuständen gegenüber mehr verneinend als neugestaltend verhielten, entfalteten ihre Gegner, die frommen Väter der Reformkonzilien auf dem Gebiete der kirchlichen Verfassung den nämlichen Radikalismus, dessen Gefährlichkeit ihnen ohne den Schleier der Orthodoxie so sehr in die Augen stach.

Die konziliare Bewegung des 14. und 15. Jahrhunderts steht neben und über den ständischen Kämpfen dieses Zeitraums. Sie ergiebt sich gleichfalls aus dem Gegensatz zur schroffen Monarchie, aber sie erfaßt nicht die einzelnen Staaten getrennt, sondern erschüttert die ganze abendländische Christenheit und macht sich die höchsten geistigen Kräfte aller Nationen dienstbar. Die kirchliche Wissenschaft hat niemals vor- oder nachher eine so gewaltige Stellung eingenommen, wie auf den Synoden zu Pisa, Kostnitz und Basel. Viele Hunderte von Theologen, Philosophen, Kanonisten strengten ihr Wissen und ihren Scharfsinn an, um eine Verbesserung der mittelalterlichen Kirche durch sich selbst, durch die gegebenen Mittel und auf gesetzmäßigem Wege in's Leben zu rufen. Naturgemäß arbeiteten sie der bisherigen übertriebenen Machtentwicklung des Primats als der Wurzel alles Uebels entgegen. Verfassungsfragen forderten vor allen andern Anliegen gebieterisch ihre Lösung. Die Kirchenversammlung mußte sich doch zuerst ihrer eignen Rechtsgrundlagen und der Aus-

dehnung ihrer Befugnisse deutlich bewußt werden, sie mußte sich so fest als möglich auf ihre eignen Füße stellen, um als eine der Kurie überlegene Macht jene Reformation möglich zu machen, deren Verwirklichung von der Kurie niemals zu erwarten war.

Die kirchliche Wissenschaft hatte den Kampf längst vorhergesehen und zum Mittelpunkt ihrer Erörterungen gemacht. Schon in den ersten Dezennien des 14. Jahrhunderts ließ sich der Ruf nach einem allgemeinen Konzil vernehmen, vor welchem dann zur Zeit des großen Schismas alle gegnerischen Stimmen schweigen mußten. Nun war damals die demokratische Staatslehre so sehr zum Gemeingut der Philosophen und Juristen geworden, daß sie nachgerade auch die Behandlung kirchenrechtlicher Fragen beeinflußte. Augustinus Triumphus († 1328), der begeisterte Verfechter der päpstlichen Allmacht, erklärt doch, das Recht der Papstwahl sei ursprünglich beim römischen Volke gewesen und erst später auf die Kardinäle beschränkt worden; er hält ein Zurückfallen dieses Rechts an die Gesammtheit, welche durch das allgemeine Konzil vertreten wird, für denkbar. Durch das Konzil kann die Kirche einen häretischen Papst absetzen und eine Neuwahl vornehmen lassen.[1]) Wenn aber die streng päpstliche Partei nicht davor zurückscheute, das Oberhaupt der Kirche, den rechtmäßigen Weltmonarchen dergestalt der Möglichkeit einer Korrektion zu unterwerfen, so ist es doppelt begreiflich, daß die Kirchenmänner der freieren Richtung noch viel weiter gingen. Denn obwol sie hie und da unbequemen Einwürfen gegenüber behaupteten, der Vergleich zwischen dem kirchlichen und staatlichen Herrscher sei nicht zulässig,[2]) so beruhte doch ihr ganzes Verfahren wesentlich

---

[1]) Vgl. Aug. Triumphus, Summa de potestate ecclesiastica, quaestio 3; qu. 5: „papa in heresi deprehenso statim ipso facto potestas eius remanet in ecclesia" u. s. w. Johann von Paris, der Gegner der Kurie, sagt sogar (a. a. O. Kap. 14), der Kaiser könne die Absetzung eines unverbesserlichen Papstes durch das Volk veranlassen.

[2]) Vgl. z. B. Hübler, die Konstanzer Reformation und die Konkordate von 1418 (Leipzig 1867), S. 371 A. 20. Das Basler Konzil erklärt einmal im J. 1439: die im heil. Geist versammelte Kirche „non habet existimari sicut una profana communitas, qui papa ipse velut princeps secularis dominetur" (J. J. Müller, Reichstagstheatrum unter Friedrich V., 1, 46).

auf der Ausbeutung dieses Vergleichs. Mit denselben Gründen, mit welchen man bisher die weltliche Souveränetät dem Fürsten ab- und der Gesammtheit zugesprochen hatte, wurde jetzt die oberste kirchliche Gewalt für die ganze Kirche oder ihre Vertretung, das allgemeine Konzil, beansprucht.

Paris war und blieb auch in dieser Bewegung der Sammelplatz der meisten bedeutenden Theoretiker. Heinrich von Langenstein († 1397), Pierre d'Ailly († 1425) und Jean Charlier de Gerson († 1429), die berühmtesten Namen der kirchlichen Oppositionsliteratur, nehmen zugleich in der Geschichte der Pariser Universität eine ehrenvolle Stelle ein. Von den Thesen Langenstein's (1381) bis in die Zeit der Konzilien von Pisa und Kostnitz, welche sich uns in Gerson verkörpert, durchlief die Theorie von dem Verhältniß zwischen Papst und Kirche mehrere Stufen, bis sie den Boden der bestehenden Einrichtungen und der kirchlichen Tradition völlig verlassen und sich ganz dem Naturrecht in die Arme geworfen hatte.[1]) Die Schriften und Reden Gerson's, der die Zeit des Schismas und der beiden ersten Konzilien durchlebt hat, spiegeln uns am lebendigsten den Fortschritt der Gedanken und Stimmungen bis zum kirchlichen Radikalismus. Im Jahre 1404 wagte er, der Kanzler und Gesandte der Universität Paris, vor dem Papst Benedict XIII. darüber zu predigen, daß alle Rechtsnormen, welche der Herstellung des kirchlichen Friedens im Wege stünden, null und nichtig seien, daß man der Beilegung des Schismas jede Rücksicht auf menschliche Satzungen zum Opfer bringen müsse; denn sonst werde „summum ius summa malitia.“[2]) Das Uebergewicht des göttlichen und natürlichen Rechts über das positive findet bei Gerson, wie schon bei Marsilius, seinen Ausdruck in der Erhebung der Epikie zur obersten und unanfechtbaren Rechtsinstanz. Die Epikie entscheidet, ohne sich auf juristische Spitzfindigkeiten einzulassen, nach ihrem eignen Maßstab, nach dem einfachen Rechtsgefühl darüber, ob und wie dieses oder jenes

[1]) Vgl. Hübler a. a. O. S. 101; namentlich aber den zweiten Excurs: Die Restauration der Generalsynoden durch die Doktrin des 14. und 15. Jahrhunderts, S. 360 ff.

[2]) Gerson, Opera (ed. Du Pin) 2, 69 ff.

Gesetz anzuwenden, umzudeuten oder abzuschaffen sei. Nach diesem höchsten Gesetz soll nun das allgemeine Konzil verfahren, welchem Gerson eine schrankenlose Macht beilegt. Es kann sich gegen den Willen auch eines rechtmäßig erwählten Papstes versammeln, ihm den Gehorsam entziehen, seine Bullen in Stücke reißen, ihn selber suspendiren, absetzen, tödten. Das Alles ist zuläßig, wenn nur das göttliche und natürliche Recht unangetastet bleibt.[1]) Gerson führt eine Reihe von Grundsätzen dieses Rechts namentlich auf; darunter finden wir vor Allem das Recht der Nothwehr, dann die berühmten Sätze: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen, und: Noth kennt kein Gebot.[2])

Soweit war die Reformpartei vor dem Zusammentritt des Pisaner Konzils gekommen. Aber wie äußert sich Gerson nach dem ruhmlosen Ausgang dieser Versammlung? Er predigt ganz konsequent noch lauter als vorher das gute Recht der Revolution und immer anknüpfend an das Staatsrecht.[3]) Er folgert so: Das Recht ist um des Staates willen gemacht, also ist der Staat über jedem Recht. Wenn nun auf der einen Seite das Staatsinteresse, auf der andern die Erhaltung eines Einzelnen in die Wagschale fällt, dann fort mit dem Gesetz, fort mit dem Recht, welches der Erhaltung des Gemeinwohls entgegensteht! Gegenüber dieser höchsten Forderung werden alle Eidschwüre kraftlos; dem König, welcher gegen sein eignes Volk handelt, sind die Unterthanen keine Treue mehr schuldig und selbst erblicher Besitz der Krone darf seine Absetzung nicht hindern. Das Alles gilt ebenso und noch mehr in Bezug auf Kirche und Papst. Wenn die kirchlichen Gewalten ihre Pflicht versäumen, so sollen die weltlichen Herrscher das Konzil zusammenrufen; fehlt es auch an ihnen, so rückt diese heilige Pflicht immer weiter herunter bis

[1]) Gerson, Opera 2, 117: „liceret tandem ipsum ad cessionem compellere vel renitentem deiicere ab omni honore et gradu, immo et vita privare. Haec omnia denique taliter licere possunt stabili iure divino et naturali." (Tractat de unitate ecclesiastica, 1409).

[2]) Ebd. S. 120.

[3]) Vgl. ebd. S. 161 ff. den Tractat de modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio generali, vom J. 1410.

zu den Bauern, ja bis zum geringsten alten Weib. „Für die Sammlung, Beruhigung und Erneuerung der Kirche," ruft er aus, „müssen nicht nur die weltlichen Fürsten, sondern auch die Bauern und Arbeiter und jeder Gläubige bis auf den Allergeringsten eintreten und, wenn es Noth thut, ihr Leben daran setzen für die Errettung der ganzen Heerde, nach dem Beispiel der Alten." [1]) Und er führt Cicero und Valerius Maximus als Zeugen für die antike Bürgertugend an, welche er in den Herzen seiner christlichen Zeitgenossen zu Gunsten einer geistlichen Republik neu entzünden möchte.

Wir sehen die innige Verbindung, in welche die bisher entwickelten Lehren über die Volkssouveränetät, bis zum Tyrannenmord, mit den neuen kirchlichen Tendenzen getreten waren. Auch in andern Schriften derselben Zeit und Partei, bei Männern, wie d'Ailly und Zabarella, [2]) begegnen wir der nämlichen Anwendung antiker Staatslehre auf die Kirche, und wie verbreitet ist die bitterste Opposition gegen die Zurücksetzung des göttlichen, die übergroße Pflege des positiven Rechts! [3]) Und es bezeichnet kaum einen wesentlichen Unterschied von Gerson's Anschauung, wenn ein gleichzeitiger Schriftsteller ausdrücklich sagt, das Konzil dürfe gegen eine Bedrohung der Kirche in ihrer Existenz jedes Mittel anwenden: List, Betrug, Krieg, Gewaltthat, Verheißung, Bestechung, Kerker und Tod. [4]) Wo aber die Theorie solche Bahnen wandelt, da befinden wir uns in der Atmosphäre einer allgemeinen Gährung und Auflösung. In der kirchlichen Bewegung kam damals der krankhafte Zustand der abendländischen Welt am augenfälligsten zur Erscheinung, aber keineswegs zum

[1]) Gerson, Opera 2, 164.

[2]) Die Theorie von der Uebertragung der Volksrechte wendet d'Ailly, ähnlich wie Triumphus, auf die Papstwahl an, ebd. S. 930 f. Zabarella gebraucht die Theorie von der Unmöglichkeit einer gänzlichen Abdikation der souveränen Menge, (tractatus de schisma, bei Schard, Syntagma S. 245).

[3]) Vgl. z. B. Dietrich von Niem bei Walch, Monimenta medii aevi I, 3, 112 ff.

[4]) Vgl. das Citat aus einem Traktat des Andreas von Randuf (1410) bei Hübler S. 384 ff.

vollen und genügenden Ausbruch. Daß nicht allein in der Kirche Fäulniß und Besserungsbedürfniß vorhanden war, darüber wurden gerade in den Konzilien oft genug warnende Stimmen laut. Die Konzilsväter, welche das gemeine Wohl zur obersten Richtschnur des Handelns erhoben und sich fortwährend auf die Verantwortlichkeit des Herrschers beriefen, erwogen selbst die Möglichkeit, von den Kräften der Massen zum Heil der Kirche Gebrauch zu machen. Sie waren tapfere Parlamentarier, die im sichern Bereich ihrer Geschäftsordnung gern mit den Gedanken und Schlagwörtern der Revolution spielten. Wie häufig ist auf dem Kostnitzer Konzil das Gespenst des göttlichen Strafgerichts, der wohlverdienten Verfolgung des Klerus heraufbeschworen worden; wie oft hat man die Verderbtheit der Priester, die unbefugte Herrschaft der „Juristen und Notare", die hochmüthige Verwahrlosung des Volks mit husitischer Schärfe gegeißelt! Trotzdem wußte man, als die böhmische Revolution die Wahrheit dieser Selbstanklagen mit fruchtbarem Nachdruck bestätigte, nichts anderes zu thun, als sich unbeweglich auf den Boden des vielgeschmähten positiven Rechts zu stellen und die schändlichen Empörer nach allen kanonistischen Regeln zu verbrennen oder wenigstens zu verdammen.

Die Konzilien von Kostnitz und Basel haben über den Stuhl Petri verfügt und die oberste kirchliche Herrschergewalt feierlich der allgemeinen Kirchenversammlung zugesprochen. Die Väter zu Basel erklären einmal das Konzil für den summus iudex, dessen Gewalt unmittelbar von Christus herrühre. Den Papst Eugen IV. setzen sie ab, weil er den Befehlen der Kirche ungehorsam sei und in offner Rebellion beharre.[1]) Wie uns Gerson's Schriften die konziliare Theorie in ihrem stürmischen Vorwärtsschreiten zeigen, so findet sie zur Zeit der völligen Entwicklung ihren bedeutendsten Vertreter an dem tiefsinnigen Deutschen Nikolaus von Cues. Seine Bücher de concordantia catholica (1435), welche der ursprünglichen Geisteskühnheit und Vaterlandsliebe dieses nachmaligen Apostaten alle Ehre machen, sind getragen von dem Grund-

[1]) Vgl. Müller a. a. O. S. 43, 48.

gedanken der Uebereinstimmung, der allgemeinen Harmonie. Im Naturrecht, welches der menschlichen Vernunft innewohnt, muß jede bindende Bestimmung des positiven Rechts ihren Ursprung haben. Dadurch steht das einzelne Gesetz mit dem innersten Wesen des Menschen im Zusammenhang. Da aber die Menschen von Natur gleich mächtig und gleich frei sind, besitzt nur die Gesammtheit die konstituirende, Recht und Gewalt schaffende Befugniß. „Jede Regierung besteht allein durch die Uebereinstimmung und freiwillige Unterwerfung Aller".[1]) Nicht nur das Königthum, auch das Priesterthum sucht er auf diesem Wege zu erklären. „Im Volke sind," so äußert er sich einmal, „alle Gewalten, die geistliche so gut wie die weltliche, in der Potenz enthalten."[2]) Die allerdings hinzutretende göttliche Einwirkung, der radius formativus, wird dabei ziemlich in den Hintergrund gestellt.[3]) Er betont vor Allem, daß Staat und Kirche nur auf der breitesten materiellen Grundlage naturgemäß erwachsen und ruhen können. So versucht er dann in einer Reihe von vortrefflichen Reformvorschlägen das arg gestörte Verhältniß des Ganzen und der Theile im deutschen Reich wieder in Einklang zu bringen; er ist in manchen Stücken geradezu ein Prophet der neuesten staatlichen Entwicklung unserer Nation.

In ganz anderer kecker Weise behandelt Enea Silvio die Lebensfrage des Basler Konzils; er, der spätere Papst, schwamm als junger Literat mit dem Strome der antipäpstlichen Bewegung. „Der Papst verhält sich zur Kirche, wie der König zum Reich. Es ist aber unsinnig, daß der König mehr vermögen soll als das ganze Reich, also darf auch der Papst nicht mehr Macht haben als die Kirche. Wie dagegen zuweilen übelregierende und tyrannische Könige von der Gesammtheit des Reichs entthront und weggejagt werden, so können ohne jeden Zweifel auch die römischen Bischöfe durch die Kirche, d. h. durch die allgemeinen

---

[1]) De concord. cath. 2, 14.

[2]) Ebd. 2, 19.

[3]) Vgl. Th. Stumpf, die polit. Ideen des Nik. von Cues (Köln 1865) S. 23.

Konzilien abgesetzt werden." [1]) Diese kühnen und bündigen Sätze begründet der Parteigänger des Konzils durch den ausführlichen Hinweis auf den Urvertrag. Der Papst ist nichts weiter als der erste Beamte der Kirche; die Konzilsväter entsprechen den weltlichen Großen und vertreten wie diese das Recht und die Macht der Gesammtheit. Denn die Analogie der ständischen Einrichtungen und Kämpfe mußte sich schon den Zeitgenossen aufdrängen.

Das kirchliche Parlament unterlag, weil seine ganze Kraft von einem reinen Verfassungskampf aufgezehrt wurde, der die Völker auf die Dauer nicht zu fesseln vermochte. Dem allgemeinen Bedürfniß nach einer gründlichen und innerlichen Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse haben diese Versammlungen eben so wenig abgeholfen, wie die von ihnen angefochtenen römischen Päpste. Siegreich tauchte die Lehre von der päpstlichen Allmacht wieder auf, von den unmuthigen Anhängern der geschlagenen Opposition als „neue Lehre" und als Ketzerei verdächtigt.[2]) Doch vermochte sie nicht etwa die Theorien von Kostnitz und Basel aus der Welt zu schaffen. Vor Allem an der Pariser Universität lebten sie ungebrochen fort; hier wurden Gerson's Gedanken aufbewahrt und im 16. Jahrhundert, beim Hereinbrechen neuer kirchlich-politischer Stürme, gleich schneidigen Waffen einer vergangenen Zeit noch einmal in's Treffen geführt.

Stellung der Theorie in der Uebergangszeit. Anfänge der republikanischen Richtung.

Die verwirrende Buntheit, die endlose Individualisirung, welche das ausgehende Mittelalter kennzeichnet und ein zusammenfassendes Anschauen dieser Periode so sehr erschwert, fehlt auch dem hier behandelten Bruchtheil des geistigen Lebens keineswegs.

[1]) Aen. Sylvius, commentar. de gestis Basil. concilii libri II (Brown, Fasciculus rerum expet. et fugiend. 1, 7).

[2]) Vgl. z. B. Jakob von Jüterbogk bei Brown, Fasciculus 2, 102 ff.; ferner Pez, Thesaur. anecdot. VI, 3, 336.

Neben der zuletzt geschilderten Entwicklung der Staatslehre führten die Gebilde längst vergangener Zeiten ein immer mehr anachronistisches Dasein fort. So vor Allem das altersschwache Ideal der kaiserlichen Weltherrschaft. Die Treue, welche dieser Idee bewahrt wurde, hat etwas Rührendes. König Wenzel wird ohne Zaudern als Herr der Welt, als Monarch der Menschheit, als Verkörperung von Recht und Gesetz bezeichnet,[1]) nachdem er längst von den deutschen Fürsten mit Schimpf und Schande abgesetzt worden war. Noch gab es Theologen und Juristen in Menge, welche darüber stritten, ob das Kaiserthum unmittelbar von Gott oder vom Papst oder vom römischen Volk herrühre. Aber die Welt ließ sich dadurch nicht mehr aufregen; auch die Gleichnisse von Sonne und Mond [2]) und von den zwei Schwertern, welche immer noch nicht ganz verschwunden waren, trugen jetzt einen sehr harmlosen Charakter. Im Ganzen überwog der Einfluß der päpstlichen Anschauungen, so namentlich bei dem vom heil. Thomas beherrschten Peter von Andlau, welcher das Kaiserthum zwar als Quelle aller übrigen staatlichen Gewalten auffaßt, aber doch aus päpstlicher Uebertragung ableitet. Wir finden bei diesem deutschgesinnten Schriftsteller, der den Verfall des Reichs aufs Tiefste beklagt, zugleich die entschiedenste Anerkennung der päpstlichen Oberhoheit und die alte gregorianische Ansicht von der Entstehung des Staats durch den Sündenfall. Trotzdem hält er in der Zeit Friedrich's III. an der göttlichen Mission des heiligen römischen Reiches fest, dessen Adler allein im Stande sei, die barbarischen Nationen in heilsamen Schrecken zu setzen! In ähnlicher Weise wußte Enea Silvio die ideale Würde des Kaiserthums mit der Abhängigkeit desselben von Rom geschickt zu vereinigen. Die kaiserlichen Publizisten erkannten es unumwunden an, daß kaum noch das Schattenbild des alten Reichs vorhanden sei, aber sie blieben dabei, die römisch-deutsche Universalmonarchie sei der rechtmäßige und nach Möglichkeit wieder anzustrebende

---

[1]) Vgl. Höfler, Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung 2, 135. 180.

[2]) Bei Petrus de Andlo 1, 9 auf den Dogen von Venedig angewendet, der seine Macht vom Senat „entlehnt".

Zustand. In Frankreich und anderswo verwarf man längst diesen ungeheuerlichen Anspruch sowol thatsächlich als vermittelst gelehrter Ausführung. Immerhin dauerte es noch eine gute Zeit, bis selbst die außerdeutsche Theorie sich völlig von diesem unschädlichen Gespenst befreite. Noch zu Ende des 16. Jahrhunderts erklärt ein venezianischer Gesandter mit großem Behagen, das Reich sei glücklicher Weise durch seine Verbindung mit der deutschen Nation ganz ungefährlich gemacht; eigentlich habe es Hoheitsrechte über ganz Europa und einen großen Theil von Asien und könnte daher, wenn es in den Händen eines energischen Mannes oder Volkes wäre, eine fortwährende Störung des Weltfriedens verursachen. Nun aber sei ihm selbst gegenüber den deutschen Ständen jede Kraft genommen.[1])

Diesem Uebelstand half freilich das Fortbestehen der imperialistischen Doktrinen eben so wenig ab, wie der sagenhafte Auspuß des Kaiserthums, in welchem sich die Chronisten und Volksschriftsteller des spätern Mittelalters gefielen. Immerhin bewahrten jedoch die gelehrten Vertreter der Reichsidee die Ableitung der höchsten irdischen Gewalt aus der Majestät des römischen Volks, und in den Sagen und Liedern des deutschen Volks wurde das Kaiserthum gerade in der Zeit seines Dahinsterbens als ein Unterpfand künftiger Befreiung vom Druck der Pfaffen und Fürsten gefeiert. Denn mit der zunehmenden Selbständigkeit der deutschen Territorien entwickelte sich schon vor dem 16. Jahrhundert eine ergiebige Anwendung des alten theokratischen Kaiserbegriffs auf die Landesherren. Herzog Rudolf IV. von Oesterreich († 1365) fühlt sich bereits, wie er es selber ausspricht, als ein Wesen höherer Art, als von Gott dazu berufen, das Volk aus seinem „thierischen" Unverstand durch fühlbare Mittel, durch die heilsame Strafgewalt herauszureißen.[2]) Im 15. Jahrhundert hatte man sich bereits daran gewöhnt, die „Göttlichkeit" der Fürsten anzustaunen. Der Chronist des siegreichen Friedrich von der

---

[1]) Albèri, Relazioni degli ambasc. Veneti al senato I, 6, 242 ff.

[2]) Vgl. die Citate bei Berchtold, Die Landeshoheit Oesterreichs (München 1862), S. 30 A. 2.

Pfalz entschuldigt die Wahl eines seine Fähigkeiten so weit übersteigenden Gegenstands damit, daß ja auch die Hunde wenigstens „mit Beweglichkeit des Schwanzes" und andern unbeholfenen Geberden sich ihrem Herrn angenehm zu erweisen suchen. [1]) Mit solchen Ueberschwenglichkeiten ging auf der andern Seite eine wachsende Erbitterung der niedern Stände Hand in Hand, welche durch das Eindringen sozialistischer Schwärmereien geschärft wurde und gleichfalls wenigstens hier und da ihren literarischen Ausdruck fand.

Der Besitz des imperium, der unabhängigen Herrschergewalt war das Ziel der großen Könige wie der kleinen Herzoge und Markgrafen. Am kraftvollsten erwies sich damals die Monarchie in Frankreich, dem Lande der revolutionären Lehren und Bewegungen. Nach dem Tode Ludwig's XI. kamen hier noch einmal die großen Gegensätze der Meinungen recht offenkundig zur Geltung. Auf der Ständeversammlung zu Tours 1484 wurde die Ansicht verfochten, das Königthum stamme vom Volke; seine Verwaltung falle daher bei Minderjährigkeit des Thronfolgers an das Volk zurück, und zwar wirklich an die Gesammtheit der Nation, ohne irgend einen Stand auszunehmen. Res publica, so wurde argumentirt, ist bekanntlich so viel als res populi. Soll sich das Volk um seine Sache nicht kümmern? soll es sein Geschenk nicht zurücknehmen dürfen? [2]) Gerade der Adel beschwerte sich darüber, die Abgeordneten des dritten Standes wollten sich als die einzig wirklichen Volksvertreter hinstellen, während doch jeder Abgeordnete sein Mandat von den sämmtlichen Wählern aller Stände habe. [3]) Auf der andern Seite wurden die Lehren vom leidenden Gehorsam, von der geheimnißvollen Kraft des Königthums wieder hervorgesucht; einer der Redner äußerte, gegenüber dem König und dem Prinzen sei die ganze übrige Versammlung dem Fußboden gleich zu achten. [4]) In großen Zügen heben

[1]) Matthias von Kemnat, Chronik Friedrich's I., in: Quellen und Erörterungen zur bayerischen u. deutschen Gesch., Quellen II, Vorrede.

[2]) Masselin, journal des états généraux — en 1484 (Collection de doc. inédits 1, 2) S. 146 ff.

[3]) Ebd. S. 500.

[4]) Ebd. S. 201, 237, 620.

sich die grundverschiedenen politischen Richtungen heraus, deren Fortsetzung und Entwicklung, nicht immer gleichlaufend, aber ununterbrochen die folgenden Jahrhunderte durchziehen. Schon im Jahrhundert der Reformation nimmt dann die staatsphilosophische Literatur auf das ständische Element eine ungleich größere Rücksicht als bisher; durch die Verbindung mit den welterschütternden religiösen Fragen gewann der ständisch-monarchische Streit an allgemeinem Interesse, und das Wechselnde dieser Verbindung mußte überdies den Theoretiker reizen.

Ganz unmittelbar und deutlich ragt aber in die Reformationszeit das politische Vermächtniß der Reformkonzilien herüber. Jacques Almain, Lehrer der Theologie zu Paris († 1515), kam anknüpfend an Gerson und ältere Schriftsteller zu einer Staatslehre, welche, ohne gerade neu zu sein, unsere Aufmerksamkeit durch ihre genaue Uebereinstimmung mit den vielbesprochenen Doktrinen der Jesuiten beansprucht. Wie später Bellarmin, so erklärt Almain, mit Berufung auf einen Satz des oben erwähnten Durand,[1] der göttliche Ursprung des Königthums sei nicht so zu verstehen, als habe Gott die Gewalt unmittelbar einem Einzelnen übertragen, irgend Jemandem müsse sie aber von Gott anvertraut worden sein: so bleibt also nur die Möglichkeit, daß die Gesammtheit (communitas) sie von ihm habe und ihrerseits dem Fürsten verleihe.[2] Diese Uebertragung erfolgt aus den schon berührten praktischen Rücksichten. Aber „die Gesammtheit kann der Gewalt nicht völlig entsagen, welche sie über den von ihr gesetzten Fürsten hat und vermöge deren sie ihn absetzen kann; denn diese Gewalt ist etwas Natürliches.“[3] Die fürstliche Autorität steht daher wol über dem Einzelnen, aber nicht über der Gesammtheit. Die Lehre der Jesuiten wird hier ein halbes Jahrhundert früher von einem eifrigen Gallicaner verfochten. In dem nämlichen Sinne spricht sich ein anderer Lehrer zu Paris, der

1) Aus dem Tractat de jurisdictione ecclesiastica.

2) Tractatus de autoritate ecclesiae et conciliorum generalium. cap. 1. (Gerson, Opera 2, 977 ff.)

3) Quaestio resumptiva de Dominio naturali, civili et ecclesiastico (1512), bei Gerson, Opera 2, 964.

Schotte John Mair, aus; auch er vindizirt dem Volke die Oberhoheit über den Herrscher und die Befugniß, nach Bedürfniß die Staatsform zu ändern; dabei geräth er bei der Betrachtung der französischen und schottischen Verfassung in die Nothwendigkeit, das Vorhandensein von zwei höchsten Gewalten anzuerkennen, von denen jedoch die eine, die der Nation, „unbeschränkter" ist als die andere.[1]) Es ist bekannt, wie gerade in Frankreich und in Schottland die volksthümlichen Doktrinen während des 16. Jahrhunderts mächtig das Haupt erhoben. John Mair wurde später der Lehrer des Reformators Knox; auch Buchanan, der vielangefochtene schottische Publizist, wirkte in Frankreich und zählte unter seine Schüler den jungen La Boëtie, den Verfasser eines wilden antimonarchischen Ergusses. Die französische Konzilspartei hat auf dem Gebiet der politischen Theorie damals die nämliche Argumentation gegen den Papst benutzt, welche kurz darauf die Jesuiten zur Steigerung des päpstlichen Einflusses sich aneigneten.[2]) Beiden war der politische Radikalismus nur Mittel zum Zweck, aber sie haben, ohne es zu wollen, die Bewahrung und Ueberleitung der vorhandenen freiheitlichen Ideen in den Gedankenkreis eines neuen Zeitalters trefflich besorgt.

Denn eine neue Zeit war mit dem Sinken des päpstlichen und kaiserlichen Systems, des geistlichen und weltlichen Imperialismus heraufgekommen. Die päpstliche Weltherrschaft, dauerhafter als die kaiserliche, war doch gleichfalls gründlich unterwühlt worden und erhielt jetzt den vernichtenden Stoß, von welchen sie sich nie mehr erholen sollte. Daß nun dieser doppelte Fortschritt nicht unmittelbar zu einer freiheitlichen Entwicklung auf staatlichem Gebiet geführt hat, daß vielmehr der Aufschwung hier der nationalen, dort der territorialen Monarchie erst jetzt seinen Höhepunkt erreichte, daß selbst der Cäsaropapismus keineswegs ganz vermieden wurde, bedarf kaum der Erwähnung. Aber als Gegengewicht traten gleichzeitig die Anfänge eines völlig neuen Elements zu Tage, indem sich im Widerstreit mit der früher unangefochtenen

---

[1]) Vgl. seine beiden Disputationen vom J. 1518, ebd. 1131 ff.
[2]) Ueber ihre Lehren vgl. Ranke, Sämmtliche Werke 24, 228 ff.

Bevorzugung der monarchischen Staatsform zunächst eine antimonarchische Theorie bildete und die Republik als Idealverfassung aufstellte. Diese Richtung entsprang aus dem italienischen Humanismus, aus dem Zusammenwirken der antikisirenden Weltanschauung und der republikanischen Städteverfassungen.

Trotz ihrer Vorliebe für die Monarchie erkennen doch schon die mittelalterlichen Publizisten vielfach die Thatsache oder wenigstens den aristotelischen Satz an, daß man von einer absolut guten und passenden Staatsform eigentlich nicht reden könne, daß die Verfassung sich der Eigenart von Land und Leuten entsprechend, also verschieden gestalten müsse. Dabei wurde wohl auch hervorgehoben, ein Volk wie die Italiener sei wegen des ihm angeborenen Hangs zur Auflehnung für eine monarchische Verfassung nicht tauglich. Dazu kam die nicht zu unterschätzende Wirkung der republikanischen Namen und Formen, in welchen sich das staatliche und rechtliche Leben großentheils bewegte.[1])

Freilich war z. B. jene republikanische Erhebung der Stadt Rom, an deren Spitze „der Tribun der Freiheit, des Friedens und der Gerechtigkeit" das Staunen der Welt erregte, vom Geist der echten Antike himmelweit entfernt und starb am Uebermaß der Romantik. Cola selbst vermochte sich doch dem Einfluß der Kaiseridee nicht zu entziehen, so wenig wie sein Bewunderer Petrarca, welcher trotz seiner Begeisterung für das Kapitol und die neurömische Demokratie einen Karl IV. als legitimen Weltmonarchen und ersehnten Bräutigam der trauernden Roma begrüßte.[2]) Der Zusammenhang mit Dante's Ideal ist hier noch aufrecht erhalten. Aber die Italiener der Renaissance konnten doch unmöglich bei der römischen Kaiserzeit stehen bleiben, als ihnen die Herrlichkeit des alten Hellas mehr und mehr erschlossen wurde. Sie fanden in den wirklich großen und ruhmvollen Jahrhunderten der griechischen und römischen Geschichte fortan auch ihr Staatsideal und traten damit in den schärfsten Gegensatz zu der Einheitsschwärmerei des Mittelalters.

---

[1]) Vgl. hierüber Groen van Prinsterer, Archives de la maison d'Orange-Nassau, 1ère série, 1. vol. (2. Ausg.) S. 91* ff.

[2]) Vgl. Gregorovius 6, 389 f.

Blicken wir in die Literatur des 15. Jahrhunderts. Dem geistvollen Florentiner Poggio sind die römischen Kaiser nichts weiter als „Tyrannen, die man Cäsaren oder Imperatoren nannte", das ganze moderne Kaiserthum aber mit seiner Aufgeblasenheit und seiner „schwindelhaften, bedeutungslosen Krönung" nur ein grober Mißbrauch und eine barbarische Verzerrung altrömischer Institutionen.[1]) Eine Leichenrede seines Zeitgenossen Lionardo Aretino gestaltet sich zur Verherrlichung der florentinischen Verfassung und bekämpft ganz offen die herrschende Ansicht vom besten Staat. Die Anhänger der Monarchie, sagt er, setzen bei ihrem König eine Vortrefflichkeit voraus, welche, wie sie selbst zugeben müssen, niemals ein Fürst wirklich besessen hat. Er will dagegen weder Monarchie noch Aristokratie gelten lassen. „So bleibt denn die Demokratie die einzige gesetzmäßige Staatsform, unter welcher wahre Freiheit, völlige Rechtsgleichheit aller Bürger, ungehemmte Entwicklung aller tüchtigen Kräfte bestehen können."[2]) Am schärfsten spricht sich jedoch der Gegensatz des Mittelalters und der Renaissance aus, wenn wir die beiden größten Florentiner neben einander stellen. Dante steckt Brutus und Cassius nebst Judas als den Abschaum der gottverlassenen Menschheit dem Höllenfürsten in den Rachen. Machiavelli feiert die Mörder Cäsars als echte hochsinnige Patrioten und rückt den Begründer des heiligen römischen Reichs in eine Linie mit den verworfensten Tyrannen. Cäsar erregt ihm größeren Abscheu als Catilina, denn was dieser plante, hat jener ausgeführt.[3]) In feurigen Worten enthüllt der Mann, welcher heute noch Vielen als der Anwalt des scheußlichsten Despotismus gilt, seine tief republikanische Gesinnung;[4]) er geht soweit, dem Mysterium des Königthums die geheimnißvolle Kraft entgegenzusetzen, welche das Urtheil des Volks fast durchweg

---

[1]) Muratori, Script. rer. Ital. 20, 380 ff.

[2]) Baluze, Miscell. 3, 230 ff. Ein Anhänger der Republik ist auch Franciscus Patricius aus Siena, Bischof von Gaeta, in seiner Schrift de institutione reipublicae.

[3]) Discorsi 1, 10; 3, 6.

[4]) Vgl. Franck S. 296 ff.

auf richtige Bahnen leite.[1]) Er gesteht freilich offen, daß sein Ideal, der altrömische Freistaat, Menschen voraussetze, deren gerades Gegentheil seine Zeitgenossen seien. Aber wenn er die absolute Monarchie für das beste Heilmittel seiner eigenen verdorbenen Zeit und vor Allem seinen tiefgesunkenen Landsleute hält, so hat dies gewiß mit einer Verherrlichung dieser Staatsform nichts zu thun und bestätigt nur seine entschiedene Vorliebe für die Republik, für den Staat der Bürgertugend.

Machiavelli bezeichnet zugleich, indem er die Religion zum Mittel der Politik erniedrigt und sich von jeder christlichen, geschweige denn scholastischen Anwandlung völlig frei hält, den gewaltigen Umschlag der gesammten Weltanschauung. Dieser Umschlag trat nicht etwa nur in Italien oder nur bei klassisch Gebildeten ein. Es gab viele arme und „einfältige" Laien, in allen Ländern, zumal in Deutschland, welchen die geistliche und weltliche Ordnung nicht mehr heilig und ehrwürdig war. Die Großen und Reichen verfielen beim Schwinden des kirchlichen Zaubers vielfach in wüsten Materialismus; die Kleinen und Armen wurden durch die lockenden Verheißungen ketzerischer Lehren angezogen und begannen von der Freiheit und Gleichheit aller Menschen, von der Theilung der Güter, von der Bestrafung der Pfaffen und der Herren zu grübeln und zu reden. Unter dieser Gestalt barg sich damals die republikanische oder, wie man sagte, die „schweizerische" Neigung des gemeinen Manns. Wie sich eine Reimchronik treffend über die Wiener äußert, welche gegen Friedrich III. revoltirten: sie kümmerten sich weder um den Papst noch um den Kaiser oder sonst Jemand, „sy wolten auf ihn selber stan."[2])

Die politische Theorie des Mittelalters und der Renaissance hat auf diese Entwicklung einer volksthümlichen Negation jedenfalls nur sehr indirekt eingewirkt. Die Faktoren, welche hier vor anderen in Betracht kommen, wie die gewaltige wirthschaftliche Umwälzung und die hieraus sich ergebende Verwandlung der

---

[1]) Discorsi 1, 58: „non senza cagione si assomiglia la voce d'un popolo a quella di Dio; — pare che per occulta virtù e' prevezza il suo male ed il suo bene".

[2]) Mich. Behaim, Buch von den Wienern, S. 266.

mittelalterlichen Gesellschaft, fallen aus dem Rahmen dieser Darstellung hinaus. Nur so viel mag angedeutet werden, daß die Publizistik doch bereits im 13. Jahrhundert sich lebendiger mit nationalökonomischen Fragen beschäftigte und daß mit der Zeit die materiellen Grundlagen des Staats mehr und mehr in ihrer Bedeutung erkannt und auch theoretisch gewürdigt wurden. Diese Richtung der Literatur berührte sich nothwendig mit den bürgerlichen und bäuerlichen Elementen, mit den blühenden städtischen Republiken und mußte in einen gewissen Gegensatz zu dem wenig produktiven, häufig produktionsfeindlichen Wesen der Kirche und der feudalen Elemente des Staats gerathen.

Konnte nicht ein Zeitpunkt eintreten, in welchem, die beiden demokratischen Strömungen, die wissenschaftliche und die volksthümliche, sich trafen und vereinigten? Die parallel laufende religiöse Bewegung ist dieser Möglichkeit zuvorgekommen, weil sie einem stärkeren Bedürfniß entstammte. Sie schien dann für den Augenblick alles andere zurückzudrängen, aber sie war keineswegs so sehr von der Politik zu trennen, daß sie von den staatlichen Verhältnissen oder auch von den bisherigen Anschauungen über den Staat hätte absehen können. Im Gegentheil, die Theorien des Mittelalters erscheinen noch einmal vollzählig im Gefolge der feindseligen Dogmen auf dem Kampfplatz. Dabei wurde die Lehre von der Volkssouveränetät wieder, wie in den Zeiten ihres ersten Auftauchens, von den verschiedensten Seiten zu Hülfe gerufen. Bald aber sollte sie durch die endlich vollzogene Verbindung mit der Idee der Republik, wie sie schon Macchiavelli vorgezeichnet hatte, die ihrem Wesen entsprechende Form gewinnen, in welcher sie, nach den Worten Ranke's, „das ewig bewegliche Ferment der modernen Welt" geworden ist.

VII.

Türenne und Reinhold von Rosen.

Studie über den Abfall der sog. Weimarischen Armee von Frankreich im Jahre 1647.

Von

Heinrich Ulmann.

Die Memoiren des Vicomte von Türenne über die Jahre 1643 bis 1658[1]) welche derselbe etwa zehn Jahre vor seinem Tode, also um 1665 eigenhändig niedergeschrieben hat,[2]) haben hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit sich immer eines Ansehens erfreut, welches der Meinung von dem reinen, soldatisch geraden Charakter des berühmten Marschalls parallel lief. Wenn Voltaire nach Durchlesung der Schrift geäußert haben soll,[3]) daß der Held derselben weder ein Xenophon noch ein Cäsar gewesen sei, so traf dieser Tadel lediglich die Härten des Styls. Auch wer nicht einstimmte in die blinde Bewunderung des Herausgebers, welcher aus selbstverständlichen Handlungen oder gar aus dem Schweigen

---

[1]) Gedruckt bei (Ramsay) Histoire du vicomte de Turenne nouv. édit. (1774) t. III, 1—307.

[2]) Ramsay I, IV; II, 356; III im avertissement zu den Memoiren. An letzterer Stelle bestimmte er die Abfassungszeit allgemeiner „nach dem Pyrenäenfrieden" (1659).

[3]) Michaud, Biogr. univers. t. 42. Art. Türenne.

seines Autors den Beweis heroischer Selbstverleugnung herauslas, zollte doch der militärisch-präzisen, ruhig-objektiven Darstellung seine Anerkennung. [1]) Man hat wol bei solchen Vorzügen die dieser Literaturgattung gegenüber gebührende Vorsicht etwas zu sehr außer Acht gelassen, man hat zu uneingeschränkt dem tapferen Vicomte Glauben geschenkt, ohne zu untersuchen, ob ihm nicht zuweilen Verstimmung die Feder geführt, oder ob er nicht ein Interesse gehabt haben könnte, „sich vor der Nachwelt zu drapiren.“[2]) So ganz ohne Makel steht denn doch Türenne nicht in der Geschichte da. Wenn wir die Motive seiner Konversion hier unberührt lassen, so giebt es doch in seinem früheren wie späteren Leben bekanntlich Punkte, die seine Lobredner nur mit schonender Hand berühren, wie sein Verhalten im Beginn der Fronde, die barbarische Verwüstung der Pfalz, seine bis ins hohe Alter fortdauernde Schwäche gegen weibliche Reize, welche einmal ihn zu einem ganz unverantwortlichen Ausplaudern vom König selbst ihm anvertrauter wichtiger Staatsgeheimnisse verleitete. Es würde daher ein wol zu rechtfertigendes Unternehmen sein, die von ihm hinterlassenen Aufzeichnungen über sein Thun einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Eine solche systematisch bei dieser Gelegenheit durchzuführen, würde viel zu weit führen. Es soll hier nur an einer einzelnen Frage das Gewicht seiner Aussagen geprüft werden. Auf dieselben geht die noch heute im Schwunge befindliche Meinung als fast einzige Grundlage zurück, daß die Schuld an dem Abfall der Weimarischen Armee von Türenne im Sommer 1647 den Intriguen des Generallieutenants Reinhold von Rosen zur Last falle. Man hat dem Bericht des mithandelnden Marschalls, der etwa ein halbes Menschenalter nach dem Vorfall seine Erinnerungen darüber niederschrieb den Vorzug gegeben, vor der Darstellung jener Ereignisse, wie sie freilich erst im Jahre 1685 S. Pufendorf aus den schwedischen Akten schöpfen

---

[1]) Der Verfasser führt sich selbst in der dritten Person als M. de Türenne ein; nur selten, so weit ich sehe, im gelegentlichen Vergessen, in der ersten, z. B. S. 7 j'ai raconté ceci oder S. 32 à ce que je crois.

[2]) Den Ausdruck entlehne ich der schönen Untersuchung Cheruel's über St. Simon. (S.-S. consideré comme historien de Louis XIV, S. 186).

durfte.[1]) Wenn es auch noch Niemand unternommen hat, den rein urkundlichen Charakter dieses Pufendorf'schen Werkes im Einzelnen in ähnlicher Weise nachzuweisen, wie J. G. Droysen es für seine Geschichte des großen Kurfürsten gethan hat, so kann doch an demselben im Allgemeinen kein Zweifel sein. Es handelt sich im einzelnen Fall nur um die Prüfung, welcher Art gerade die ihm vorliegenden Informationen gewesen sind. Ich bin in der Lage durch die als Beilage abgedruckten Aktenstücke einen Beitrag auch zu dieser Frage geben zu können. Die Pufendorf in Stockholm vorliegenden Papiere stammen zum Theil aus derselben Feder, sind zum Theil die nemlichen. Nr. 1 verdanke ich einem untergegangenen schwedischen Archiv in Riga.[2]) Nr. 2 stammt aus dem schwedischen Reichsarchiv in Stockholm.[3])

Da die Person Reinhold's von Rosen im Mittelpunkt unserer Untersuchung steht, sei es gestattet, in aller Kürze auf die wichtigsten Thatsachen seines Vorlebens hinzuweisen. Einem bekannten, livländischen Adelsgeschlecht entstammend, diente Reinhold von Rosen gleich mehreren seiner Verwandten unter Gustav Adolf, trennte sich aber nach des Königs Tod, angeblich aus Mißvergnügen über Banner,[4]) vom schwedischen Heer, um unter Bern-

---

[1]) Commentar. de rebus Suecicis l. XXVI ab expeditione Gustavi Adolfi etc. Ultraj. 1686.

[2]) Dem sog. todten schwedischen Regierungsarchiv, früher im Schloß zu Riga, jetzt ganz zerstreut. Der für die Geschichte der Jahre 1643, 1646, 1647 nicht unwichtige Theil, welcher mir zur Verfügung stand, ist jetzt im Besitz des Herrn Buchholtz, Bibliothekars der Gesellschaft für Geschichte der Ostseeprovinzen. Demselben und seinem Sohn, meinem Zuhörer, der die Benutzung vermittelte, bin ich zu lebhaftem Dank verpflichtet. Es sind meistens Originalschreiben schwedischer Feldherrn, Staatsmänner, Agenten aus Deutschland an die Generalgouverneure von Livland in den bezeichneten Jahren.

[3]) Diesen nebst einigen anderen bei der Untersuchung benutzten Briefen hat unter Vermittlung meines Dorpater Schülers, Herrn Kreisberg, Herr Direktor Dr. Schäfer am deutschen Nationallyceum in Stockholm für mich abzuschreiben die Güte gehabt.

[4]) So berichtet Laguille, Histoire de la province d'Alsace (Straßburg 1727) III, 2, S. 7 ff. Rosen ward durch Herzog Bernhard reicher Grundherr im Elsaß. Der Verfasser theilt daher viele Details über ihn und seine Familie mit. Doch ist bei Benutzung des spätern Autors Vorsicht geboten.

hard von Weimar sein Glück zu machen. Als Oberst eines nach ihm benannten Regiments zeichnete er sich vielfach aus: z. B. 1633 durch Ueberrumpelung von Burg-Lengenfeld bei Amberg, 1635 durch Vertheidigung Zweibrückens gegen Gallas und in den nächsten Jahren als Theilnehmer der Kämpfe Bernhard's am Oberrhein, besonders auch in der Schlacht bei Wittenweyer und der Eroberung Breisachs.[1]) Daher ward ihm die hohe Auszeichnung zu Theil, daß der sterbende Herzog ihn zu einem der vier Direktoren ernannte, denen er die Geschicke seiner Armee und damit seines Fürstenthums am Rhein anvertraute.[2]) Wie Rosen sich verhielt in der unerfreulichen Intrigue, welche sich zwischen verschiedenen Mächten um des Herzogs Erbschaft entspann und mit der Gewinnung der Weimaraner für Frankreich endete, ist im Einzelnen nicht deutlich. Offenbar hat er nicht zu den entschiedenen Widersachern des französischen Dienstes gehört: sonst könnte er nicht trotz des Ausbleibens der übrigen Kameraden allein mit dem schon gewonnenen Erlach das Gastmahl zu Kolmar besucht haben,[3]) auf dem der französische Unterhändler, Herzog von Longueville, die Gewissensbedenken der Obersten in Versprechungen und Wein ersticken wollte. Unter dem Kommando der französischen Generale Longueville, Guébriant, Rantzau und Türenne hat Rosen dann zu den glänzendsten Führern dieser noch immer sogenannten Weimarischen Armee gehört. Der wohl als Feldprediger dieselbe zeitweise begleitende Georg Engelsüß aus Kreglingen bei Mergentheim, der sich zum Herold ihres Ruhmes gemacht hat, bezeichnet Rosen neben dem Generalmajor Taupadel als „Augen und Hände" diese Armada, welche das Beste und

---

[1]) Theatr. europ. 3, 141 in der Nachricht von 1633 wörtlich übereinstimmend mit dem nachher zu citirenden Engelsüß S. 20. S. Heilmann, Kriegsgeschichte von Bayern &c. 2, 539 (nach dem mir unzugänglichen Buch: Lehmann, Geschichte von Zweibrücken) und Röse, Herzog Bernhard 2, 245; 251 u. s. w.

[2]) Röse 2, 326, vgl. 333.

[3]) Die Thatsache bezeugt Pufendorf de rebus suec. XI, § 54, S. 377. Nach Laguille am angeführten Ort hätte der König Rosen eine Pension von 1200 Lires zugebilligt.

Meiste gethan hätten.[1]) So hat er gleich 1640 nach manchen gelungenen Streifzügen bei Riebelsdorf nahe der hessischen Festung Ziegenhain einen durch Localtradition vielfach entstellten Sieg über den Feldmarschall-Lieutenant von Breda errungen, 1641 zum Entsatz Göttingens vor Piccolomini beigetragen, 1642 an der Landwehr bei Kempen, den Sieg gegen Lamboy mit erstreiten helfen.[2]) Im folgenden Jahr (1643) ward er freilich bei Balingen von Sporck überfallen und konnte nur mit großem Verlust sich retten; dagegen war er kurz darauf in der Niederlage bei Tuttlingen der einzige höhere Führer, der seine Abtheilung in guter Ordnung zurückführte.[3]) Die letzten Schicksale hatten die Weimarische Armee der Auflösung nahe gebracht, die meisten oberen Führer waren gefangen, die Schaaren sehr gelichtet, und schon war es „durch das langwierige Metzen und Würgen", wie Engelsüß sich ausdrückte, schwer, in Deutschland die Verluste an Mannschaft zu ergänzen. Aber mit dem an Stelle des gefallenen Guébriant und des gefangenen Rantzau ernannten neuen Führer, dem Vicomte von Türenne sollte im Winter 1643 auf 1644 neues Leben in das kleine militärische Gemeinwesen gebracht werden, das dem alten General so oft durch Pochen auf seine Kapitulation das Leben sauer gemacht hatte.[4])

Würde Türenne, der bisher meist auf ganz anderem Kriegsschauplatz gedient, Gewandtheit genug besitzen, sich unter so schwierigen Verhältnissen Stellung zu geben? Erfreulich war es nicht,

---

[1]) S. 170 seines Buches: Weymarischer Feldzug oder Zug und Verrichtung der Fürstl. Weymar. Armee von anno 1633 biß 1648. Frankfurt a. M. 1648. Seinen Geburtsort nennt er S. 226; über seine Stellung vgl. z. B. S. 188. Ab und zu benutzt er das Theatr. europaeum.

[2]) F. Pfister: das Reitertreffen bei Riebelsdorf in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte 9, 57 ff. Dieser Aufsatz, auf den mich Herr Dr. Schenk zu Schweinsberg in Darmstadt aufmerksam machte, berichtigt alle früheren Darstellungen. Vgl. Engelsüß 152, 168, 175. Pufendorf S. 403, 449, 488. (XII, § 25; XIII, § 50; XIV, § 36)

[3]) Pufendorf XV, §§ 33 und 34. Engelsüß 197. S. Bürstner's Beschreibung des schwedischen Krieges 1630—47, herausgegeben von Weech S. 172 f. Vgl. Heilmann 654 u. 659.

[4]) S. weiter unten.

daß die ihm ertheilten weitgehendsten Vollmachten den Frankreich so ergebenen Erlach veranlaßten, sein Gouvernement in Breisach voll Aerger zu verlassen und in die Schweiz zu gehen, von wo er nur mit Mühe zur Wiederaufnahme seiner Funktionen herbeigelockt werden konnte; [1]) zweifelhaft war auch die Stimmung der älteren Officiere. Die dringlichste Aufgabe, die Herstellung der zerrütteten Armee, um durch möglichst rasches Wiederaufnehmen der Offensive auf das rechte Rheinufer das Elsaß zu entlasten und vor der Gefahr eines Angriffes durch die Bayern unter Mercy sicher zu stellen, erfüllte Türenne trefflich und mit persönlichen Opfern. [2]) Den Feldzug eröffnete im Juni 1644 Rosen mit einer erfolgreichen Rekognoszirung bei Hüfingen und that sich dann in den Kämpfen zum Entsatz Freiburgs hervor. [3]) Auch die siegreichen Schlachten, welche nach dessen Fall Türenne mit Condé vereint bei Freiburg gegen Mercy bestand, machte Rosen mit. Als der Rückzug der Bayern durch die Schwarzwaldpässe unvermeidlich geworden war, erhielt er den Befehl, auf dem Weg über Denzlingen und durch das Glotterthal sich mit etwa 600 Pferden an die Fersen des Feindes zu hängen. Der tapfere Reiterführer ereilte in der That bei der Abtei St. Peter den weichenden Mercy, brachte ihn zum Stehen, und veranlaßte dadurch, daß der feindliche Feldherr beim Herannahen der französischen Hauptarmee den größten Theil der Bagage und einiges Geschütz im Stich lassen mußte. Türenne selbst läßt in seinen Memoiren der Bravour der kühnen Reiter und dem Benehmen Rosen's, den er bei dieser Gelegenheit als três bon officier et fort experimenté rühmt, volle Gerechtigkeit widerfahren. [4]) Die

---

[1]) Türenne's Memoiren 7 bestätigt durch den Briefwechsel in Mémoires histor. concernant M. le général d'Erlach (Yverdon 1784) 3, 66 ff.

[2]) Türenne's Mém. a. a. O. Für die Türenne gestellte Aufgabe wichtig der Brief Mazarin's an Erlach am 3. Januar 1644 in Erl. mém. 3, 84.

[3]) S. Türennes Brief an Roqueservière in Erlach's mém. 3, 128 und Türenne's mém. 9. — Heilmann 663 nach Mercy's Bericht. Pufendorf XVI, § 26, S. 538.

[4]) Türenne's mém. 19 bis 21. Mém. du maréchal de Gramont (bei Petitot, coll. t. 56, 358). Vgl. Pufendorf XVI, § 28, S. 539. Doch vgl.

Gefechte bei Freiburg haben das Elsaß damals für Frankreich gerettet; der Rest des Feldzugs ward daher angewendet, um durch Eroberung von Philippsburg u. s. w. den Erwerb zu sichern. Ein Theil der gewonnenen Position ging jedoch verloren, als nach Condés Abzug im Herbst die Bayern auf's Neue gegen den Rhein vordrangen. Damals fiel Mannheim wieder in ihre Hände, wobei Rosen, der auf Kundschaft ins Land geritten war, nach Verlust seines Detachements kaum über den Rhein entkam.[1]) Kühn und erfolgreich streifte er im folgenden Frühjahr 1645 bis ins Würtembergische.[2]) Indessen sollte sein befriedigendes Verhältniß zu Türenne so wenig wie sein Kriegsglück diesen Feldzug überdauern. Es ist nicht unwichtig, den Beweis zu liefern, daß bereits seit 1645 Türenne seinem Untergebenen grollte, während seine Darstellung den Schein zu bewahren sucht, als ob bis zu den Vorgängen des Jahres 1647 zwischen ihnen das vollste Vertrauen geherrscht hätte. Die Schlacht von Mergentheim brachte im Jahre 1645 dem stolzen Vicomte die erste[3]) Niederlage seiner Feldherrnlaufbahn. Türenne schob die Schuld dieses Unglücks auf die Obersten der Reiterei und insbesondere auf Rosen, der

Bürstner a. a. O. S. 229, nach dem auch Rosen verwundet sein soll und theatr. europ. 5, 450, wo Rosen nicht besonders genannt wird. S. Heilmann 673. Beiläufig bemerkt, irrt dieser, wenn er S. 668 bei dem Kriegsrath vor der Schlacht Condé als Veranlasser des verlustvollen Frontangriffs der bayerischen Verschanzungen bezeichnet. Der am Kriegsrath neben Condé, Türenne und Erlach als vierter theilnehmende Marschall von Guiche, späterer Herzog von Grammont, berichtet in seinen Memoiren auf das Bestimmteste, daß Türenne gegen den von Erlach aufgestellten und von den Andern gebilligten Umgehungsplan auf dem Frontangriff bestanden habe (S. 351). Da Condé als Höchstkommandirender die Entscheidung treffen mußte, ist Türenne's Ausdruck in seinen Memoiren (S. 11) „le duc d'Enguien résolut d'attaquer ... des postes où M. de Merci avoit 3 ou 4 régimens d'infanterie son une hauteur" etc. zwar nicht wahrheitswidrig: daß er aber verschweigt, daß das auf seinen Antrag geschah, spricht nicht für die selbstverläugnende hohe Wahrheitsliebe, die diesen Aufzeichnungen nachgerühmt wird.

[1]) Pufendorf XVI, § 30, S. 540.

[2]) Pufendorf S. 568 u. a. m.

[3]) Nicht die einzige, wie Heilmann 684 will. In den Kämpfen der Fronde erlitt er 1650 bei Rethel eine fast noch gründlichere Schlappe.

ihn veranlaßt, durch Klagen über Unmöglichkeit der Verpflegung die Regimenter in zerstreute Quartiere zu verlegen und dadurch den Ueberfall Mercys erst ermöglicht hätte. Rosen speziell machte er noch ungenaue Ausführung seiner Befehle zum Vorwurf, insofern derselbe statt diesseits eines deckenden Waldes jenseits desselben (und dadurch 500 bis 600 Schritte näher dem heranrückenden Feind) die befohlene Concentration vollzogen habe.[1]) Es wird erforderlich sein, weiter unten im Zusammenhang Grund oder Ungrund dieser Anschuldigung zu prüfen.[2]) Hier genügt der Hinweis, daß, so sehr Türenne in seiner Darstellung die in der Schlacht selbst von Rosen unter ungünstigen Umständen bewiesene Tapferkeit anerkannte, er doch nie die Verschuldung vergaß, deren er denselben glaubte zeihen zu dürfen. Wenn seine Darstellung das nicht schon durchblicken ließe, so besitzen wir zum Glück das ausdrückliche Zeugniß Saint-Evremont's, daß Türenne nie das angebliche Ungestüm vergessen konnte, mit dem Rosen Quartiere verlangt hätte. Letzterer war zunächst den etwaigen Wirkungen dieser Mißstimmung entzogen. Jener Unheilstag von Mergentheim hatte ihn mit vielen Kameraden in bayerische Gefangenschaft geführt. Dem Tag von Allersheim, der „Revanche" für Mergentheim oder Marienthal,[3]) wie die Franzosen es nennen, blieb er also ebenso fern, wie den weiteren kriegerischen Fahrten der Weimarischen Armee bis zum Frühjahr 1647. Aus der Gefangenschaft befreit — wie es scheint gegen Lösegeld — kehrte er im April 1647 auf seine im Elsaß ihm vom Herzog Berhard verliehene und von der französischen Krone bestätigte Besitzung

---

[1]) Letzteren Vorwurf nur in den Memoiren, die erst ein halbes Menschenalter später verfaßt wurden S. 35; ersteren auch bald nach der Schlacht am 4. Juli in einem Brief an seine Schwester (gedr. bei Ramsay 4, 291 f.).

[2]) S. den Excurs am Ende. Für das Folgende vgl. Türenne's mém. S. 37 und die bei Ramsay 4, 378 abgedruckte akademische Leichenrede Saint-Evremont's auf Türenne.

[3]) Der französischerseits stehend angewandte Name für dieses sonst auch nach dem Dorfe Herbsthausen benannte Treffen, erklärt sich aus der damals vorkommenden Doppelform „Mergenthal für Mergentheim. S. Theatr. europ. 5, 750.

Bollweiler zurück.[1]) Sein Wiedereintritt in den Dienst brachte ihm die Beförderung, daß er, auf Türenne's Antrag, an Stelle des kurz zuvor verstorbenen Generals Taupadel zum Generallieutenant, also zum obersten Korpsführer der Weimarischen Regimenter, ernannt wurde.[2]) Ich möchte es bei Türenne's bekannten Gefühlen dahingestellt sein lassen, wie weit seine Initiative in dieser Angelegenheit eine ganz freiwillige war. Es liegt ihm daran, sich selbst als den ahnungslosen Wohlthäter, der „Rosen immer so günstig behandelt hatte", jenen als tückischen, undankbaren Verräther in der Darstellung hervortreten zu lassen.[3])

Soviel wird jedenfalls angenommen werden müssen, daß kein völliges Vertrauen zwischen dem französischen Oberbefehlshaber und seinem neuen Generallieutenant bestand, als es im Sommer 1647 bei der Weimarischen Armee zu einer jener Katastrophen kam, welche, Dank der damaligen Organisation der Heere, zu den häufig wiederkehrenden Erscheinungen gehören. Nicht als unbedingt zum Gehorsam gegen die französische Krone verpflichtet sahen sich diese Truppen an. Und in der That hatte ihre Stellung viel Eigenthümliches. Ursprünglich ein Theil der schwedischen Kriegsmacht wurden sie durch den Vertrag, den Bernhard von Weimar im Oktober des Jahres 1635 zu St. Germain-en-Laye durch seinen Bevollmächtigten zu schließen sich gezwungen sah, im Grunde von Frankreich abhängig, wenn auch bei Lebzeiten Bernhard's seine selbstständige Haltung das weniger fühlbar machte.[4]) Anders wurde das mit seinem frühzeitigen Tod, der alle seine Pläne zerriß und der französischen Politik, der er stets

[1]) Engelsüß 247. Ohne Grund behauptet Barthold, Gesch. des großen deutschen Kriegs 2, 594, daß er durch den Ulmer Vertrag frei gekommen sei. Daß er direkt nach Bollweiler ging, ergiebt sich aus Türenne's Worten mém. 77 „qui n'avoit bougé de chez lui depuis sa sortie de prison."

[2]) Türenne's mém. 77. Nach Theatr. europ. 5, 1378 wäre die Ernennung erfolgt, weil die Regimenter ein deutsches Haupt verlangt hätten, Generalmajor war Rosen unter Guébriant geworden 1641 oder 1642. Theatr. europ. 4, 823. Ebendas. 632 erst als Oberst.

[3]) Vgl. außer der aus S. 79 citirten Stelle S. 77 M. Rosen, dont il n'avoit aucun soupçon.

[4]) Röse 2, 103 f., 459 ff.

Schach geboten, in jeder Hinsicht freie Bahn ließ. Die Vorgänge, welche das für den Besitz des Elsaß entscheidende Besatzungsrecht der von Bernhard eroberten elsässischen Festungen und die Verfügung über die von ihm hinterlassene Armee in französische Hände brachten, sind im Allgemeinen bekannt genug. Doch sind, scheint es mir, die für unsere Untersuchung nöthigen Punkte noch nicht mit der nöthigen Schärfe hervorgehoben worden. Weitaus in erster Linie stand für Frankreich das Interesse an der Erwerbung der Festungen, an welche der Besitz des Elsaß geknüpft war. Dem stand das von dem verstorbenen Herzog errichtete Testament im Wege, welches die Brüder und nur, falls diese die Erbschaft ausschlügen, den König von Frankreich (unter bestimmten Beschränkungen) zum Erben ernannte. An der Bereitwilligkeit der Brüder war aber kein Zweifel.[1]) Daher blieb der französischen Politik zur Erreichung ihres Ziels nur ein Weg, nemlich der, die Armee Bernhard's zu gewinnen. Das sehr eilig abgefaßte Testament bestimmte über dieselbe nur, daß sie der Führung von vier Obersten, die gewöhnlich als Direktoren bezeichnet werden, unterstehen sollte. Es enthielt keine Verfügung über die Zukunft dieses verwaisten Heerkörpers. Daran, daß derselbe unter diesem vierköpfigen Haupt eine selbstständige Existenz führen könnte, war aus den verschiedensten Gründen nicht zu denken. Zahlreiche Bewerber sind aufgetreten. Es braucht nicht erzählt zu werden, wie durch geschickteste Benutzung der zum Theil sorgsam vorbereiteten Lage Frankreich über alle Schwierigkeiten, welche Abneigung und Bedenken der meisten Führer erhoben, den Sieg davon trug. Den Obersten war schließlich keine Wahl geblieben. Im Namen des Heeres versprachen am 29. September (9. Oktober) 1639 die Bevollmächtigten der Krone Frankreichs „getreu und beständiglich gegen und wider alle zu dienen, was gleich für Ordre oder Befelch hergegen ihnen möge zukommen, gleich lautend demjenigen wie sich J. F. G. Hertzog Bernhard

[1]) Ueber diesen Punkt, die Haltung und die Schritte der Ernestiner, giebt aus Weimarischen Archivalien die Schrift von K. Molitor einige Ergänzung unseres Wissens: der Verrath von Breisach 1639. Jena 1875.

mit den Traktaten des 27. Oktober 1635 geschlossen, verobligirt gehabt zu prästiren und thun, als auch an alle Ort und Vorhaben da J. M. hin desideriren, mit der Armeen marchiren, es sey in Frankreich, Teutschland, Burgund, Lothringen oder Niderland, und alles zu Widerbringung und Verstärkung der allgemeinen Libertät und unterdrückten Stände." [1])

Der letzte Absatz enthält offenbar eine Klausel zu Gunsten der paciscirenden Obersten. Dieselbe soll aussprechen, daß der vorher ausgemachte Dienst in außerdeutschen Ländern nur zum Zweck der Wiedergewinnung der Freiheit der evangelischen Stände zuläßig sein soll, soll also den bisherigen Kriegszweck als maßgebend auch für die Zukunft festhalten. Aber wie ungeschickt und deutungsfähig ist das ausgedrückt gegenüber der vorher übernommenen Verpflichtung „gegen und wider alle" zu dienen.[2])

Auffallen können solche Widersprüche in Verträgen jenes Jahrhunderts bekanntlich in keiner Weise. Die Armee tritt unter das Kommando eines französischen Obergenerals; doch sollen die Obersten, denen ihre Bezüge und verliehenen Besitzungen auf's Neue zugesichert werden, zu allen „Rathschlägen und Resolutionen, so an Hand genommen" berufen werden. Das Heer soll ungetrennt als Ganzes beisammen bleiben; es wird auch noch hinsichtlich des Ersatzes der Festungskommandanten bestimmt, daß diese eventuell aus Angehörigen des Korps genommen werden müssen, doch enthält der Vertrag nicht, wie man erwarten sollte, die gleiche Bestimmung für die in den Regimentern erledigten Offiziersstellen; auch die angezogenen Verträge des Herzogs berühren diese für den damaligen Soldatenstand so wichtige Frage nicht. In der Armee hatte man das für selbstverständlich angesehen, ja sogar der Meinung sich hingegeben, daß die Stellen nicht durch den französischen Chef, sondern unmittelbar von dem Korps zu

---

[1]) Theatr. europ. 4, 35, § X. Was für die Franzosen damals das Wichtigste war, die Festsetzungen über Ernennung der Gouverneure und die Auswahl der Besatzungen für die Festungen, kommt für uns nicht in Betracht.

[2]) Der als Regel angezogene Vertrag Bernhard's enthält auch die Verpflichtung des Dienens envers et contre tous in dem geheimen Zusatz. Röse 2, 475.

besetzen wären. Französischerseits dachte man darüber anders. Schon im folgenden Jahr (1640) kam es beinahe zur offenen Meuterei, als der zum Obergeneral ernannte Herzog von Longueville den Eid, wie ihm das nach dem Vertrag unzweifelhaft zustand, von den Truppen forderte und außerdem die erledigten Regimenter und sonstige hohe Offiziersstellen an Mitglieder des Korps nach seinem Gutdünken vergeben wollte. Die Direktoren steiften sich auf Herzog Bernhard's Testament, offenbar in der Anschauung, daß sie durch das ihnen darin übertragene Kommando auch hinsichtlich der Ernennungen an des Herzogs Stelle getreten seien. Longueville berief sich dagegen auf den mit den Truppen geschlossenen Vertrag, der ihm die früher vom Herzog Bernhard geübten Befugnisse eingeräumt habe. „Nun hätte Herzog Bernhard alle Offiziere vergeben, worumb es denn deroselben solte verweigert werden, es lauffe wider des Königs reputation undt alle Kriegsgebräuche.“ [1]) Die Sache lag aber so. Hatten die Franzosen durch listige Gewandtheit ein Abkommen erschlichen, das ihnen überwiegend günstig war, so hielten die Weimaraner streng darauf, der Krone Frankreich nur bedingungsweise und nicht absolut, wie die französischen Völker, unterworfen zu sein. Den Wortlaut der Verträge glaubten sie um so eher sich günstig auslegen zu dürfen, als die Erinnerung noch sehr lebendig unter ihnen war, daß Herzog Bernhard trotz seiner Verpflichtungen gegen Frankreich sich stets ebenso als Vorkämpfer der Interessen Schwedens und der mit demselben conjungirten evangelischen Reichstände angesehen hatte. So versteht es sich auch, wie nach Unterzeichnung des Vertrages von

[1]) von der Decken, Herzog Georg, 4, 57. 62. 270. 276. Demnach ließ sich trotz aller Bemühungen des um Vermittlung angegangenen Herzogs Georg von Lüneburg der Riß doch nur nothdürftig verdecken. Was die von Longueville angerufenen Kriegsgebräuche betrifft, so ist für die damalige Zeit die Sache für Deutschland wenigstens doch sehr zweifelhaft. Das „absolute Kommando der Franzosen bei der weimarschen Armada wieder den mit selbiger Generalität getroffenen Accord“ hatte schon im Dezember 1639 dem Kaiser Hoffnung gemacht, die Weimaraner doch noch zu sich herüberziehen zu können. (Koch, Geschichte des deutschen Reichs unter der Regierung Ferdinand's III., 1, 169).

1639 die Direktoren noch erklären konnten, daß alle ihre Abmachungen geschehen seien unbeschadet ihrer Verpflichtung gegen Schweden, und wie nachher Frankreich sich gedrängt fühlen konnte, sein rücksichtsloses Vorgehen bei Schweden zu entschuldigen. [1])

Bekanntlich mußte bei jener Meuterei von 1640 das französische Kommando sich zur Nachgiebigkeit bequemen. Von der Ernennung der Offiziere war zunächst nicht mehr die Rede, und statt des Eides begnügte man sich mit einem ziemlich tumultuarisch abgegebenen Versprechen. [2]) Da man kein Geld hatte, den Truppen die schuldige Löhnung zu entrichten, hätte man sonst riskirt, dieselben auseinanderlaufen zu sehen. Der Gewandtheit des bei der Armee anwesenden Grafen Guebriànt wird das Zustandekommen des Ausgleichs zugeschrieben. [3]) Aber auch ihm, der nach Longueville's Abgang den Weimaranern vorgesetzt wurde, haben wiederholt wegen Mangels der Bezahlung sehr kategorische Erklärungen der Direktoren und Obersten und ein andermal der Rittmeister der Cavallerie schwere Stunden bereitet.

Unter den Gründen fortgesetzter Nachgiebigkeit mag die numerische Stärke der Weimaraner im Vergleich zu den mit ihnen verbundenen Franzosen ein oft entscheidender gewesen sein. Inzwischen hatten mehrere große Schlappen und nicht minder verlustvolle Siege der Infanterie des Korps ein Ende bereitet. Im Jahre 1647 führte Türenne fast nur französisches Fußvolk, die Weimaraner waren zusammengeschmolzen auf neun Regimenter Cavallerie, ein Dragoner-Regiment und ein sehr schwaches Regiment zu Fuß, im Ganzen 4 bis 5000 Mann. [4])

Die Truppen hatten bisher geglaubt klagen zu müssen über

---

[1]) Pufendorf XI, § 54, S. 377 und XII, § 55, S. 415 „se quidquid fecerint fecisse salva obligatione in Sueciam. Pufendorf betont ausdrücklich, daß Bernhard ad mortem usque Sueciae et foederis Evangelici titulum geführt hätte.

[2]) Mém. d'Erlach 1, 115, s. Barthold 2, 268.

[3]) Barthold (nach dem mir hier nicht zugänglichen Werke Le Laboureur: Histoire du marechal de Guébriant) 2, 376. 401 ff.; 420.

[4]) Pufendorf XIX, § 69, S. 715. Vgl. den weiter unten abgedruckten Bericht Snoilsky's.

Eingriffe in ihre vertragsmäßigen, corporativen Rechte, oder über unpünktliche Zahlung. Ebenso waren es, abgesehen von jener Meuterei im Jahre 1640, immer nur einzelne Kategorien gewesen, welche Beschwerde erhoben hatten. Zum erstenmal im Sommer 1647 versuchte Türenne, während zugleich die alten Klagen in nicht geringer Stärke wieder laut wurden, ein Neues. Die Truppen sollten von ihrem deutschen Kriegstheater, auf dem sie ihrer Meinung nach für evangelische Freiheit der deutschen Stände gestritten hatten, hinweg nach Flandern geführt werden, um Dienste gegen die Spanier zu thun. Da kam es zu einer Bewegung, welche verschiedenen Impulsen folgend, rasch das ganze Heer ergriff.

Der Schritt, welchen Türenne that, entsprang nicht seiner freien Entschließung. Er hatte vielmehr gewarnt, weil er üble Folgen vorausgesehen. Aber er hatte wiederholtem Befehl nachgeben müssen.[1]) Da im März 1647 zu Ulm der bestgerüstete deutsche Fürst, der Kurfürst von Bayern sich zum Stillstand mit Frankreich und Schweden herbeigelassen, glaubte der französische Hof, die Ueberwältigung des Kaisers den schwedischen Waffen überlassen zu dürfen. Nachdem der Prinz von Condé aus den Niederlanden nach Katalonien entsendet worden war, hatten ersteren Orts die Spanier nicht unbedeutende Fortschritte gemacht. Zu ihrer völligen Niederwerfung den in Deutschland kommandirenden Türenne heranzuziehen, schien erlaubt, ja geboten.[2]) Statt, wie es im Jahr darauf geschah, Oesterreich durch fortgesetztes Zusammenwirken zum Friedensschluß ohne Rücksicht auf Spanien zu zwingen, gab man dem bedrängten Kaiser neuen Spielraum. Zu

---

[1]) Nach seiner eigenen Erklärung mém. 76. Vgl. Bougeant Historie des 30jähr. Krieges, deutsch von Rambach 3, 168.

[2]) Türenne mém. 75 und Pufendorf XIV, § 29, S. 695 sind bei aller Abweichung im Einzelnen darin einig, daß der französische Hof aus Rücksicht auf Bayern und um die Schweden nicht zu mächtig werden zu lassen, die Abberufung Türenne's in Werk gesetzt. Türenne erkennt daneben die im Text hervorgehobene strategische Ursache an; Pufendorf hält dieselbe blos für einen plausiblen Vorwand. Dem wirklichen Zusammenhang nachzuspüren würde hier zu weit führen.

spät erst sah man ein, daß man sich politisch verrechnet hatte, nachdem auch militärisch der durch Türenne's Entsendung erstrebte Zweck unerreicht geblieben war, letzteres in Folge der angedeuteten Bewegung.

Bereits seit einiger Zeit hatte sich im ganzen Korps Mißstimmung gegen den Marschall geltend gemacht. Es ist für die Verhältnisse bezeichnend, daß derselbe es mit den oberen Führern nicht weniger als mit den Rittmeistern und auch den gemeinen Reitern verdorben hatte. Sein militärisch sehr berechtigtes Streben war dahin gegangen, diese allzuselbstständige Truppe unter straffere Disziplin und unmittelbarere Abhängigkeit unter seinen Befehl zu bringen. Der Vertrag zu Breisach war so an verschiedenen Stellen durchlöchert worden; es konnte nicht fehlen, daß das einmal erwachte Mißtrauen auch vielleicht wohlmeinende Maßregeln des Marschalls nun im üblen Sinn auslegte. Dahin gehörte, daß die Ernennung des Obersten Rußwurm zum Kommandanten von Schorndorf die Meinung weckte, es sei darauf abgesehen, ihn wider seinen Willen von der Spitze seines Regiments zu entfernen, welches einem Franzosen übergeben werden sollte. Das gleiche nahm man von dem Taupadel'schen Regiment an, welches nach dem Tod seines Inhabers unter dem Vorgeben, das Kommando für dessen jungen Sohn offen zu halten, keinen neuen Oberst bisher erhalten hatte.[1]) Die Obersten waren verstimmt über des Marschalls herrisches Wesen: er habe ihren militärischen Gruß gar nicht mehr erwidert, habe sie mit ihren Beschwerden nicht angehört, sondern kurzweg abgewiesen. Zu dem beklagten Mangel an Rücksicht kamen gewichtigere Vorwürfe: das oben erwähnte Eindrängen französischer Offiziere, das eigenmächtige Handeln ohne Einholung des Rathes der Obersten. Damit hingen zusammen Beschwerden über Eingriffe in die bekannt-

[1]) Snoilsky am 13. Juni. Rußwurm stand persönlich der Mißstimmung fern. Türenne an Erlach am 25. Juni (mémoire d'Erlach 2, 314). Generallieutenant Taupadel, Rosens Vorgänger, war nach Engelsüß S. 247 im März d. J. zu Basel begraben worden. Daß Türenne geglaubt habe, durch obige und ähnliche Maßregeln die oberen Offiziere sich zu verpflichten, behauptet er selbst in seinen mém. S. 77.

lich eigenartige Justiz dieser Regimenter, über Unterlassung der Musterungen, die das Gefühl der Zusammengehörigkeit erhielten. Vor Allem jedoch gab die unpünktliche Zahlung der Löhnung Veranlassung zur Klage. Die Einen legten hierauf, die Anderen darauf mehr Gewicht.[1]) Im Allgemeinen kann man sagen, daß es den Obersten mehr auf die Erhaltung ihrer vertragsmäßigen Gerechtsame, den Rittmeistern und anderen Offizieren mehr auf Zahlung angekommen. Beides war selbstverständlich auch in den Reihen der Gemeinen wirksam. Es kam aber noch ein weiteres Moment hinzu: gerade in diesen Kreisen war das Bewußtsein des Kampfzweckes noch nicht erloschen. Es bestand ein heftiger Widerwille, sich für spezifisch französische Ziele zur Schlachtbank führen zu lassen. Mit einem Worte, die Reiter wollten nicht aus Deutschland heraus. Vielleicht hätten sie weniger Gewicht darauf gelegt, auch jenseits der Mosel Dienste zu thun, hätte nicht das Schreckbild vorgeschwebt, man beabsichtige die in Frankreich zu trennenden Regimenter ihres eigenthümlichen Charakters zu berauben und die widerstandsunfähigen zur Verstärkung nach Spanien zu schicken. Dieser Befürchtung diente das ganz grundlose Gerede zur Unterlage, daß das nach Flandern beorderte Erlach'sche Regiment von den Franzosen niedergemacht sei, weil es sich geweigert habe, nach Katalonien zu gehen. Selbst bei pünktlicher Bezahlung wollten sich daher die Reiter nicht nach Frankreich führen lassen. Sie schätzten einen Monatssold nicht so hoch: ein Reiter könne, wenn er nur eine Kuh stähle, leicht so viel verdienen.[2]) Im Lauf des Aufruhrs steigerte sich die Exaltation so, daß sie erklärten:

---

[1]) Snoilsky a. a. O. Pufendorf XIX, § 69, S. 713. Hier wie im Folgenden sachliche und vielfach wörtliche Uebereinstimmung Beider. Ich zweifle nicht, daß Pufendorf's Quelle wesentlich Berichte Snoilsky's waren, die dieser an den Reichskanzler und den Grafen Johann Oxenstjerna in Osnabrück gerichtet hat. Es läßt sich auch von den wenigen Bruchstücken der mir vorliegenden Korrespondenzen Snoilsky's konstatiren, daß seine Berichte nach Riga und Stockholm vielfach wörtlich gleichlautend waren. Siehe die folgende Anmerkung.

[2]) S. hinten Snoilsky's Brief wörtlich übereinstimmend mit seinem mir vorliegenden Schreiben an den Reichskanzler Oxenstjerna (aus dem schwedischen Reichsarchiv).

sie wären williger in Deutschland umsonst als in Frankreich für Geld zu dienen. Das war nun schwerlich eine von Allen ernstlich erwogene Meinung, noch weniger ein Entschluß. Aber wir gewinnen dadurch Einblick auch in die Motive, welche die leicht bestimmbaren Gemüther der Masse fortrissen und ihren hartnäckigen Ungehorsam hinlänglich erklären. Man weiß, welche verhängnißvolle Bedeutung bei popularen Bewegungen oft ein Stichwort hat, das rasch zum Programm für die Handlungsweise von Tausenden wird. Kein Zweifel, daß obige Stimmung da ihren Ursprung hatte, wo überhaupt jede öffentliche Meinung entsteht, in dem Instinkte der Masse. Hier erwachsen auf dem Boden der Vorliebe für das Besessene, der Furcht vor dem unbekannten Neuen hat diese Stimmung, nicht aber die Intrigue, die Unbotmäßigkeit der von ihr Erfaßten herorgerufen und weiter zu offener Meuterei geführt.

Ganz anders freilich hat Türenne selbst, wenigstens zu der Zeit, als er seine Memoiren abfaßte, den Vorgang sich erklärt. Bei ihm erfährt man so gut wie Nichts über Strömungen und Strebungen in der Masse. Die gute Gelegenheit, welche die Muße der Quartiere ihnen gewährte, hätten die Offiziere benutzt, sich über ihre Abneigung, nach Frankreich zu marschiren, klar zu werden. Insbesondere hätte Rosen, dessen Haus sie häufig besucht, sie aufgehetzt: „vielleicht nicht gerade in der Absicht eine völlige Meuterei zu erregen, sondern damit die große Schwierigkeit, welche die Deutschen machten, nach Flandern zu marschiren, den Hof zwänge entweder ihnen die schuldigen Löhnungen auszuzahlen oder sie in Deutschland zu lassen".[1]) Das ist die Melodie, welche im Folgenden weiter ausgeführt wird, nur daß die Variationen die Unterscheidung zwischen der etwaigen ursprünglichen Absicht des Generallieutenants und dem Resultat seiner Bemühungen fallen lassen. Bei dieser Ansicht hat der Verfasser, wie

---

[1]) M. Rosen y portoit aussi les esprits, non pas peut-être qu'il souhaitât une entière mutinerie, mais afin que la grande difficulté que les Allemans feroient de marcher en Flandre, obligeât la Cour ou à leur payer les montres dues, ou à les laisser en Allemagne.

es scheint, vergessen, was er kurz vorher gesagt, bei Gelegenheit seiner Versuche dem Befehl nach Flandern zu marschiren, sich zu entziehen (S. 76). Demnach hätte er ja vorausgesehen, daß der schuldigen Löhnungen halber die deutsche Reiterei Schwierigkeit erheben würde, ihm dahin zu folgen. Beide Nachrichten vertragen sich doch nicht völlig, wenn auch die letztgenannte die erstere von der Benützung einer vorhandenen Mißstimmung durch Rosens Intrigue nicht geradezu ausschließt. Aber die Wahrscheinlichkeit der letzteren wird — von allem Andern noch abgesehen — durch die einfache Berechnung sehr geschwächt, daß jener die Mißstimmung erzeugende Marschbefehl erst nach dem Ulmer Neutralitätsvertrag vom März 1647 erfolgte, in Folge dessen neben anderen Gefangenen Rosen seine Freiheit erkaufen durfte. Anfang April war er aus der Gefangenschaft entlassen worden.[1]) Wir wissen ferner durch Türenne selbst, daß Rosen, der seit seiner Freilassung „n'avoit bougé de chez lui" (S. 77) erst auf dem Marsch zwischen Straßburg und Zabern, also ganz unmittelbar vor der Empörung, zu den Truppen stieß. Daß nicht in der Zwischenzeit bis Anfang Juni zwischen ihm und den Offizieren ein intimer Verkehr statt hatte, erhellt aus seinem Aufenthalt im Elsaß. Man darf sich nur nicht durch Mißverständniß der Worte Türenne's zu der Auffassung verführen lassen, als ob nach dessen Erinnerung die deutschen Regimenter längere Zeit Quartier im Elsaß gehabt hätten.[2]) Das ist ganz unrichtig, die Truppen

---

[1]) Nach Engelsüß S. 247, s. oben.

[2]) S. 76 spricht er davon, wie er die deutsche Reiterei, um sie willig zu erhalten, „dans de bons quartiers" gelegt habe, während er mit der französischen Infanterie zur Sicherung der Rheinlinie mehrere Ortschaften eingenommen habe. Dann folgt der definitive Marschbefehl des Hofes; bei Philippsburg überschreitet die Armee den Rhein ohne Schwierigkeit; zwischen Straßburg und Zabern stößt Rosen zu derselben. Dann heißt es weiter: „Le repos que la cavallerie avoit eu dans ses quartiers, le voisinage de la maison de M. Rosen où les officiers alloient de tems en tems .... firent faire à beaucoup d'officiers force raisonnements contre le voyage de France." Die Armee hatte, wie unser Text gleich zeigen wird, keine Ruhezeit im Elsaß. Es muß also die Ruhe vor Antritt des Marsches nach Flandern gemeint sein.

lagen von Heilbronn bis zum Rhein zerstreut,[1]) was sie ganz sorglos konnten, da die Kaiserlichen sich in die Erblande zurückgezogen hatten. Türenne's Aeußerung ist nur so zu verstehen, daß aus ihren Quartieren am rechten Rheinufer einzelne Offiziere in der Zeit vor Beginn der Operationen den eben befreiten Rosen auf seiner elsäßischen Herrschaft aufgesucht haben. Damit schrumpft die allein auf Türenne's Mittheilung beruhende Möglichkeit einer gehässigen Intrigue Rosen's sehr zusammen. Wenn wirklich einzelne Offiziere während der Ruhezeit ihren nach zweijähriger Gefangenschaft befreiten Kameraden begrüßten, so hat das nichts Auffallendes. Es findet ja nicht, wie man nach Türenne's Worten versucht ist anzunehmen, ein fortwährendes Kommen und Gehen aus unmittelbarer Nachbarschaft, ein heimliches, verdachterregendes Treiben statt. Zu dieser Annahme ist von Türenne schlechterdings nichts Thatsächliches beigebracht: dieselbe beruht nur auf dem irrigen Verständniß des Ausdrucks le voisinage de la maison de M. Rosen durch die stylistische Verbindung mit dem vorhergehenden Theil des Satzes.[2]) Es wird also damit die von Türenne von vornherein bei jedem Schritte Rosen's vorausgesetzte mala fides desselben ganz hinfällig. Diese Voraussetzung ist ein Geschöpf des nach Ausbruch des Aufstandes in Türenne sich regenden Mißtrauens, eines sehr begreiflichen aber für den Verlauf der Sache um so verhängnißvolleren Gefühls, als es sich vom Marschall natürlich seiner französischen Umgebung mittheilte.[3])

Aber wenn auch Türenne's verletzter Stolz, sein Wunsch einen Andern für sein Mißgeschick verantwortlich zu machen, nicht

---

[1]) Z. B. lag Rosen's neues Regiment in Darmstadt. Theatr. europ. 5, 1378. Hinc inde per Sueviam ad Rhenum sagt Pufendorf XIX, § 28, S. 695.

[2]) Vgl. S. 385, Anm. 2.

[3]) Ueber die seitens der Franzosen Rosen beigemessene Schuld und den Grund dieser Annahme, der gar nichts mit der von Türenne angenommenen vorgängigen Intrigue zu thun hat, siehe Beilage I. Der französischen Anschauung giebt auch Monglat Ausdruck, der mém. S. 62 (Pétitot coll. Bd. 50) Rosen für den auteur de ce soulèvement hält.

am Wenigsten vielleicht sein durch frühere Erlebnisse gereiztes Mißtrauen gegen einen verdienten Offizier zu weit gegriffen haben, in der Behauptung einer durch Rosen eingefädelten Verschwörung, so könnte darum dennoch Letzterer durch seine Haltung während der Meuterei gerechten Tadel verdienen. Sein Benehmen während derselben könnte pflichtwidrig, ja verrätherisch erscheinen. Treten wir darum den Vorgängen selbst näher.

Trotz der geschuldeten sieben Monatsolde [1]) war mit den anderen Truppen auch die Weimarische Reiterei bei Philippsburg über den Rhein gegangen. Auf verschiedenen Wegen, theils über Landau und Weißenburg, war der Marsch ins Elsaß fortgesetzt worden, aus dem Türenne über die Steige bei Zabern den Weg nach Lothringen nehmen wollte. Das war in den ersten Tagen des Juni. [2])

Am 2. und 3. dieses Monats war man in der Nähe von Straßburg angelangt. In dieser Stadt nun sollen [3]) die Offiziere

[1]) Diesen Betrag Pufendorf XIX, § 69, S. 713. Daß dieselben völlig erst am letzten Juni verfielen, erfährt man aus Theatr. europ. 5, 1380. Immerhin bleibt Türennes Angabe 76, daß es sich um 5 bis 6 Monatssolde gehandelt, bei der Wichtigkeit dieser Frage eine auffallende Nachlässigkeit. — Die Rittmeister waren übrigens schon in den Quartieren so übler Laune gewesen, daß sie sich vernehmen lassen, gar nicht über den Rhein zu gehen. (S. Beil. I).

[2]) Es sei bemerkt, daß im Text, wie in den mitgetheilten Aktenstücken immer nach altem Styl datirt ist, soweit nicht beide Berechnungsarten angegeben sind.

[3]) Hier liegt eine nicht ganz zu lösende Schwierigkeit. Ich habe von den beiden Quellen, die allein darüber berichten, den Bericht Snoilsky's (Beil. I) dem Pufendorf's vorgezogen. Der Letztere hat seine Vorlage hier offenbar etwas in Unordnung gebracht. Am 4. Juni weiß er von den in einer Versammlung einiger (quidam) primarii duces festgestellten, schriftlichen Beschwerden. Postero die also am 5. seien dieselben von allen duces und gregarii gebilligt worden. In Folge davon sei wieder postero die (demnach am 6.) der Vorgang bei Zabern erfolgt, den doch Pufendorf selbst am 5. berichtet. Der Hauptunterschied, abgesehen von dem chronologischen Widerspruch bei Pufendorf selbst, ist das Hereinziehen der gemeinen Reiter durch ihre eigenen Offiziere in die Verschwörung bereits in Straßburg. Das läßt sich mit der Erzählung Snoilsky's nicht vereinen, nach der erst bei Zabern die Unruhe auch die gemeinen Reiter ergreift. Fast in wörtlicher Uebersetzung sind es

und sonderlich die Rittmeister in einer Zusammenkunft sich die feierliche Zusage gegeben haben, nur mit einander zu marschiren und zwar erst sobald Türenne die ihm vorzutragenden Beschwerden abgestellt haben würde. Hauptsächlich handelte es sich bei dieser Besprechung wohl um eine Pression wegen der rückständigen Zahlung, da der Marschall trotz seiner an den Hof gerichteten Vorstellung nur für einen Monat, und hiefür nicht einmal mit flüssigen Mitteln, zu zahlen in den Stand gesetzt war. Ob Rosen an dieser Unterredung Antheil gehabt, ist mit Sicherheit nicht zu sagen. Ich halte es für sehr unwahrscheinlich, da er nach Türenne's eigener Erzählung am Tag vor der Meuterei bei Zabern, direkt von seinen Besitzungen kommend, zu dem Marschall gestoßen ist. Auch sprechen, wie wir sehen werden, alle Thatsachen gegen eine solche Annahme, die in den Quellen keinerlei Grundlage hat.

Am 4. Juni[1]) sollte über die Steige bei Zabern, der Vormarsch auf Metz angetreten werden. Ohne Anstand hatte sich Artillerie und Infanterie auf den Weg gemacht: von den deutschen Reitern nur das jetzige Leibregiment Türenne's, das ehemals Kanowsky'sche, das durch vier französische Regimenter von seinen alten Kameraden getrennt war. Von letztern war es das alte Regiment Rosen's, welches zuerst am Fuße des Gebirges anlangte. Hier machte es Halt und weigerte sich dem Befehl nach weiter zu marschiren. Es wollte auf die anderen Regimenter

---

dieselben Punkte, die nach Snoilsky bei Zabern festgestellt wurden, über die Pufendorf schon in Straßburg übereinkommen läßt. (Nur der allgemeine Satz, nicht zum ewigen Dienst Frankreichs verpflichtet zu sein, fehlt bei Snoilsky). Wer unbefangen die Punkte liest, wird zugeben, daß sie besser in die Zeit nach Ausbruch der Meuterei passen, als vorher z. B. der Satz, der sie wegen der jetzigen Vorgänge gegen künftige Ahndung sicher stellen soll. Da nun meiner Ansicht nach Pufendorf die an die schwedische Regierung gerichteten Berichte Snoilsky's benutzt, dieser sich aber nicht widersprochen haben wird, meine ich, daß Pufendorf an dieser Stelle irrthümlich verschiedene Stellen seiner Vorlage unter falschem Gesichtspunkt zusammengefügt hat. Vgl. S. 383, Anmerkung.

[1]) Dieses Datum nach dem Beil. 2 gegebenen Schreiben Rosen's. Pufendorf 5. Juni.

warten um sich dem anzuschließen, was diese thäten.[1] Türenne — ob er erst nach dem Vorgang die Stätte erreichte oder ob er schon voraus war bleibt ungewiß[2]) — sandte Rosen, der sich in seiner Begleitung befand, an Ort und Stelle. Doch vergeblich bemühte sich derselbe die Ordnung wieder herzustellen.[3] Der Marschall begab sich nun selbst auf den Schauplatz. Er fand Offiziere und Truppen getrennt haltend und letztere in offenbarer Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen der Obern. Begreiflicherweise fürchteten sie mißtrauisch geworden, daß die Offiziere durch Befriedigung ihrer Interessen sich gegen die ihrer Soldaten würden gewinnen lassen. Diese Stimmung machte auch das Eintreten Türenne's, der sich persönlich an die Gemeinen und dann an die Offiziere wendete, wirkungslos. Unwillig, mit rauhen Worten, schied er von den Empörten, um sich in sein Quartier zu verfügen.[4] Dort finden wir auch Rosen wieder in seiner Umgebung.

So sich selbst überlassen, wuchs der Aufstand rasch. Die noch rückwärts befindlichen Regimenter schloßen sich bei ihrer Ankunft den bereits meuternden Kameraden an. Die Gründe dieser Erscheinung sind früher angedeutet worden. Am folgenden Tag (5. Juni) erschienen bei Türenne Abgesandte der Armee, um die Bedingungen ihres Bleibens auseinanderzusetzen. Aber der Marschall war gar nicht in der Lage ihnen vollständig zu willfahren, wäre das auch von seiner Hartnäckigkeit zu erwarten gewesen. Es wurde verlangt[5]: keine französischen Offiziere mehr anzustellen,

---

[1]) Nach Snoilsky's Bericht. Vgl. Pufendorf und Türenne.

[2]) Ersteres berichten Türenne's mém. und dem Zusammenhang nach Pufendorf; letzteres Snoilsky.

[3]) Türenne und Snoilsky. — Rosen, qui recens e captivitate Bavarica redierat, frustra eam ad imperata facienda hortante sagt Pufendorf, in dessen Bericht R. in diesem Augenblick zuerst namhaft gemacht wird.

[4]) Das Nähere bei Snoilsky, der außer mehrfachen Relationen auch Erklärungen mit Rosen selbst hatte, mit dem er am 8. Juni bereits eine Zusammenkunft hatte.

[5]) S. unten den Bericht Snoilsky's. Pufendorf läßt diese Forderungen bereits in Straßburg feststellen (s. S. 387, Anm. 3). Pufendorf hat außerdem

sondern den Abgang aus im Korps dienendeu Leuten zu ersetzen. 2. die Regimenter nicht von einander zu trennen und ihnen 3. ihre Justiz zu belassen, 4. Erlaubniß allzeit einen eigenen Geschäftsträger am Hofe zu halten, 5. die schuldigen sieben Monatslöhnungen zu bezahlen und 6. keinen Offizier oder Gemeinen die jetzigen Vorgänge entgelten zu lassen.

Gerade die Erfüllung des letzten Punktes war sehr unsicher, wenn es richtig ist, was berichtet wird, daß der äußerst gereizte Marschall sich sehr bedrohlich für einzelne Offiziere ausgesprochen habe. Diese Unbesonnenheit war um so gefährlicher, als er nicht in der Lage war, auch nur der gerechtesten Forderung abzuhelfen, der nach Geld. Ob er, wie Snoilsky berichtet, sich erboten, bei Metz angelangt, einen Monatssold zu zahlen, oder ob, nach seiner eigenen Angabe, er die Ungeduldigen mit Vertröstungen auf den Hof abspeisen mußte, ist ziemlich gleichgültig. Jetzt erst, da die Offiziere ihren Truppen gar nichts von Zugeständnissen bieten konnten, wurde die Lage wahrhaft kritisch. Jede Subordination, auch dem unmittelbaren Vorgesetzten gegenüber, hörte auf. Die aufgeregte Soldateska wollte schlechterdings nichts mehr vom Weitermarsch nach Frankreich, gleichviel unter welchen Bedingungen, hören. Die Reiter verlangten immer lauter, immer ungestümer über den Rhein zurück: erst da, den Strom zwischen sich und ihren seitherigen Waffengefährten, glaubten sie vor Tücken sicher zu sein, wie sie nach der bei ihnen bereits unausrottbar gewordenen Meinung das Erlach'sche Regiment und andere nach Frankreich geführte Truppen hatten erfahren müssen. In Deutschland wollten sie der Krone nach wie vor gehorsam sein, doch nicht unter einem französischen, sondern einem deutschen Befehlshaber. Daß hierbei der Name ihres Generallieutenants Rosen genannt wurde, an den sich die Erinnerung mancher kühnen Waffenthat knüpfte, ist natürlich.[1]) Charakteristisch ist die unverhüllt hervor-

noch die Ford rung: ne militiam Gallicam perpetuo sequi teneantur sed pro libitu sua missione potiantur. Türenne erwähnt nur S. 78 die verlangten Löhnungen.

[1]) Snoilsky, Pufendorf. Theatr. europ. 5, 1378; 6, 140.

tretende Abneigung gegen die Persönlichkeit Türenne's. Daß diese nicht nur bei den Mannschaften, sondern fast in höherem Grade bei den vielfach von dem Marschall „disgustirten“ Offizieren bestand, hat es vielleicht unmöglich gemacht, die Kluft zu überbrücken. — Als die Offiziere erklärten, falls der Marschall den Truppen nicht Genüge thäte, wären sie nicht im Stande, dieselben zusammen zu halten, mußte sich derselbe zu einem Schritt entschließen, der seinem Stolz vermuthlich theuer zu stehen kam. Ehe man es mit ansah, daß so bewährte, so geradezu unersetzliche Regimenter sich auflösten, durfte man den Versuch einer Unterhandlung selbst offenbaren Meuterern gegenüber nicht scheuen. Noch am 5. Juni entschloß er sich, durch den beliebten Rosen, der die schon vorher von den Truppen an ihn gelangte Anmuthung sich zu ihnen zu begeben [1]) abgelehnt hatte, sowie durch Vicomte La Mette, den Zahlmeister Tracy u. a. „mit besagten Regimentern zu tractiren und Sie wiederumb auf guten Weg zu bringen“. [2]) Ueber eine den Unterhändlern etwa ertheilte Vollmacht ist nirgends etwas berichtet. Die erste Schwierigkeit mit den Meuterern überhaupt Fühlung zu gewinnen, ward dadurch beseitigt, daß auf die Weigerung der Soldaten sich vor den Kommissaren in Zabern einzufinden, letztere, gegen Tracy's Protest, sich zu ersteren ins Feld begaben. Doch ward gegen alle Erwartung, wie Rosen selbst sich äußert, kein Vergleich erreicht. Dagegen machte sich unter den Weimaranern jetzt das Gelüste geltend, Rosen, der sich in ihre Mitte gewagt, nöthigenfalls mit Gewalt als Führer zurück zu behalten. Wie es scheint nur halb freiwillig, fügte sich dieser endlich, mit Gutbefinden La Mette's, Tracy's

---

[1]) Snoilsky a. a. O. Nach Pufendorf wären die Truppen nur mit Mühe gehindert worden, sich den gewünschten Führer mit Gewalt aus Türenne's Hauptquartier zu holen.

[2]) Rosen's Brief. Pufendorf nennt außer den dreien noch den Generalmajor Fleckenstein und Oberst Schütz. Nach Türenne 78 wurden Rosen und Tracy zu den Leuten geschickt „pour leur représenter le préjudice, que leur resistance apporteroit aux affaires du Roi et même au paiement de leurs montres, s'ils laissoient passer la campagne sans rendre aucun service à la France.“

und seiner übrigen Beigeordneten [1]) in jenes Verlangen und übernahm das Kommando.

Seine ausgesprochene Absicht dabei war, die aufs Aeußerste gebrachten und zu Allem fähigen Reiter zum Dienste Frankreichs zu erhalten. Er hoffte, indem er es auf sich nahm, zum Schein die Truppen etwas nach dem Rhein zurück sich bewegen zu lassen, Zeit und Mittel zur Beruhigung der Gemüther zu gewinnen. [2]) Es kann nicht zweifelhaft sein, daß er durch diese Uebernahme des Kommandos auf eigene Verantwortung seinen Auftrag überschritt. Eine direkte Befehlswidrigkeit ist ihm dagegen nicht vorzuwerfen, nachdem die vorher von Türenne ausgegebene Ordre zum Marsch nach Lothringen durch die mittlerweile von demselben gethanen und gebilligten Schritte offenbar wesenlos geworden war. Allerdings aber hat unser General sich einer Handlungsweise vermessen, die trotz der loyalsten Absicht jeder Mißdeutung fähig war und nur durch durchschlagenden Erfolg vollständig hätte gerechtfertigt werden können. Er vertraute auf seinen Einfluß, der soeben erst in dem so energischen Verlangen nach seiner Führung eine kräftige Bestätigung erhalten zu haben schien. Wenn man sich in Zeit und Menschen versetzt, kann man wol der Meinung sein, daß das Mittel nicht zu außerordentlich war für

---

[1]) Pufendorf, Snoilsky mit Berufung auf Rosen's Mittheilung und dieser selbst in seinem Schreiben.

[2]) S. die in der vorhergehenden Anmerkung genannten Quellen. Nicht einmal, um dem Marschall zu referiren, hätten ihn die Truppen zurücklassen wollen, sagt Rosen in seinem Briefe „und ich habe bey ihnen verharren müssen". Diesen Zwang scheint er auch in einem Memoire erwähnt zu haben, das er über diese Angelegenheit erscheinen ließ. Dasselbe ist mir nur aus einer Erwähnung in Erlach's Memoiren 1, 294 bekannt. Der in dieser Biographie gegebene Bericht stützt sich offenbar vielfach auf die aus dem Nachlaß Erlach's vorhandenen 104 Bände in Folio. Leider ist gerade für diese Episode aus denselben fast nichts unter den abgedruckten Aktenstücken mitgetheilt, so daß man manchmal über den Werth der Angaben des Verfassers, eines Baron Albert von Erlach, eines Nachkommen des Verräthers von Breisach, zweifelhaft sein kann. Indessen ist es bei der Fülle des Materials, aus dem der Verfasser schöpfen durfte, nicht ohne Interesse, daß er S. 384 Rosen bei Gelegenheit seiner Freilassung einen prisonnier plus soupçonné que coupable nennt

die außerordentliche Lage. Er kannte den Werth, den man französischerseits auf diese Truppen legte. Die Ueberzeugung, welcher einmal zu Herzog Bernhard's Tagen Pater Joseph Ausdruck verliehen: wir werden unsere Fremdtruppen nicht lassen, denn sie sind es, die uns aufrecht halten, ward noch immer getheilt.[1] Nicht Geringes stand auf dem Spiel: Rosen, der nie die Gefahr gescheut, unternahm es den Preis zu gewinnen. Ganz anders sah Türenne die Sache an, der Rosen's Eigenmächtigkeit als verrätherisches Einverständniß mit seinen früheren Untergebenen betrachtete. Ob neben dem Bedenklichen der Vorgänge selbst, neben altem Mißtrauen auch der Bericht des von seiner Mission zurückgekehrten Tracy auf ihn irgend einen Einfluß geübt, läßt sich nicht erkennen. Türenne's Darstellung scheint aus Letzteres Wiederkommen den Schluß ziehen zu wollen, daß auch Rosen nicht mit Gewalt zurückgehalten sein könne. Wenn das in der That sein damaliger Eindruck war, so ist derselbe eben so wenig beweisend, als er Recht hatte daraus auf ein Einverständniß Rosen's mit den deutschen Reitern zu schließen, weil er in der Nacht vorher Rosen's Bagage nach dessen nunmehrigem Aufenthaltsort hatte abgehen sehen.[2] Türenne's Entschluß war rasch gefaßt. Als

[1] Röse, Bernhard 2, 413. Für die Werthschätzung der Truppen im betreffenden Augenblick genügt es auf die Ausdrücke zu verweisen, mit denen am 20. Juni 1647 ein königliches Schreiben Erlach zu Schritten für die Erhaltung derselben aufforderte, mém. d'Erlach 3, 310.

[2] Rosen prit le parti de demeurer avec eux, disant que les troupes le retenoient par force; mais M. de Tracy vint retrouver M. de Turenne, qui ayant vu partir la même nuit le bagage de M. Rosen pour aller joindre la cavalerie revoltée, ne douta plus qu'il ne fût de concert avec les Allemans. Selbst genaue Richtigkeit Türenne's in der zeitlichen Bestimmung vorausgesetzt, hat die Sache gar nichts Auffälliges. Vermuthlich am 6. Juni traf Tracy von der am 5. mit Rosen gemeinsam übernommenen Unterhandlung wieder ein; jedenfalls nicht schon am 5., da der logische Zusammenhang der citirten Stelle fordert, daß zwischen seinem Gehen und Kommen eine Nacht liegt. Daß nachdem am 5. Juni die Dinge zwischen Rosen und den Truppen, die im Texte dargestellte Entwicklung genommen, in der Nacht vom 5. zum 6. Rosen's Bagage auf seinen Befehl ihm zugeführt wurde, liegt doch so sehr in der Natur der Sache, daß viel Argwohn dazu gehört, darin etwas Verdächtiges zu erblicken.

er die Nachricht erhielt, daß Rosen das Kommando übernommen habe in der Absicht über den Rhein zurück zu gehen, brach er mit den treu gebliebenen Truppen eilig auf, um diesem Vorhaben in den Weg zu treten.

Unterdessen hatte Rosen schon Gelegenheit gehabt, die Schwierigkeit im vollsten Maße zu empfinden, in welche er durch sein Wagniß sich gestürzt. Nachdem er der Hartnäckigkeit der Offiziere so weit Herr geworden, daß dieselben sich bereit erklärten, mit ihm zu gehen, falls er auch ihre Reiter bereden würde, ihnen zu folgen, versuchte er am 7. Juni die Reiter, jedes Regiment für sich, durch alle Künste der Ueberredung zum Aufgeben des Widerstandes und zum Gehorsam im Dienste des Königs zu bewegen. [1]) Ja, er soll ihnen sofort eine zweimonatliche Löhnung zugesagt und für den Restbetrag der Schuld seinen Kredit verpfändet haben. [2]) Wird so ein Verräther handeln? Der gescholtene Mann wollte auf eigene Gefahr für die Sache ein großes Opfer bringen: denn daß Türenne dazu die Mittel nicht hatte, wußte er aus dessen Erklärung an die bei Beginn der Empörung an ihn abgesandten Offiziere. [3]) Aber der Reiz des Geldes lockte die Männer nicht mehr, die nun einmal nicht nach Frankreich wollten. Wild verlangten sie nach dem Rhein geführt zu werden. Sie nahmen dabei weder auf Rosen's Autorität noch auf die ihrer Offiziere weitere Rücksicht. Aus den verwegensten Gesellen aller Regimenter wählten sie einen Ausschuß, dem die übrigen auf Schritt und Tritt folgten. Die Offiziere wurden gezwungen, die Glieder zu verlassen und seitwärts zu halten. So zum Theil mit gespanntem Hahn, wie vor dem Feind, setzte sich der Haufe in Marsch. Trotz offenbarer Gefahr wagte es der auf frühere Popularität bauende General nochmals ihnen ernste Vorstellungen

[1]) S. seinen Brief, woselbst die ihm dabei zur Seite stehenden Offiziere namentlich aufgeführt sind.

[2]) Auffallenderweise berichtet diese wichtige Thatsache nur Pufendorf.

[3]) Türenne mém. 78. Noch am 15./25. Juni schreibt Türenne an Erlach, daß man alle Forderungen der, damals in Rastadt stehenden, Kavallerie bewilligen könne, außer der nach Geld, das hänge vom Hofe ab, mém. d'Erlach 3, 313.

zu machen. Nach stundenlangem Hin- und Herreden brachte er sie endlich zu dem Versprechen, daß sie,[1] „wofern er sie über Rhein führen und daselbsten so lang bleiben lassen würde, biß Sie ihre sachen und motiven an Königl. hof eingebracht und deßwegen resolution erhalten hetten, ihm wieder zu pariren auch widerumb aufs new ins Königs nahmen (mir) zu schwehren, versprochen." Damit war Rosen's nachweislich erste Absicht buchstäblich ins Wasser gefallen. Er konnte nicht mehr hoffen, durch einen Spaziergang im Elsaß die erhitzten Gemüther zu beruhigen. Er mußte sich entschließen, die Truppen, deren Führung ihm auf so seltsame Weise und unter so erschwerenden Umständen anheim gefallen, zurück auf das rechte Rheinufer zu führen, welches sie kaum verlassen hatten. Daß das nicht nach dem Sinne Türenne's gehandelt sein würde, mußte er sich sagen. Es frägt sich nur, ob er von der ihm gestellten Aufgabe jetzt noch hätte zurücktreten können oder sollen. Es ist sehr fraglich, ob ersteres überhaupt noch möglich war; was letzteres betrifft, so bot das von den Truppen geleistete Versprechen noch vielfach Chancen einer Erhaltung des Korps für den französischen Hof. Freilich nur mittelst direkter Verständigung mit demselben, der in Amiens weilte, und über Türenne hinweg. Hat letzteren vielleicht gerade das verdrossen?

Seit Breisach und Philippsburg in französischen Händen waren, war es nicht so leicht über den Rhein zu kommen. Die Kommandanten beider Festungen thaten alles Mögliche, um jede den Meuterern zukommende Unterstützung zu hindern. Besonders

---

[1]) Rosen's Brief (s. Beilage II). Wie eine wörtliche Uebersetzung klingt Pufendorf: ut promitterent, si cis Rhenum ipsos reduceret, ac tam diu ibi morari sineret, quoad super postulatis in aulam transmittendis satisfactum sibi fuerit, se ipsi ac reliquis Praefectis parituros ac in regis verba denuo juraturos. Ein Zusatz sind nur die gesperrt gedruckten Worte. Sie stehen auch bei Snoilsky. Der bei Pufendorf unmittelbar folgende Satz, den man nach seiner Darstellung auch auf die Vorgänge desselben Tages (also des 7. Juni) zu deuten geneigt ist, bezieht sich, wie sich aus Snoilsky's Bericht ergiebt, auf eine fortgeschrittenere Phase vom 8. Juni. (Vgl. unten S. 397, Anm. 1.)

ward Straßburg unter Drohungen aufgefordert, den Uebergang nicht zu gestatten.[1]) Doch die nahe Gefahr wog schwerer als die durch jene Befehle erregten Befürchtungen. Die Reiter, welche so rasch als möglich über den Strom wollten, hatten von sich aus eine Deputation nach Straßburg geschickt, die, falls man ihnen keine Schiffe gäbe, mit Niederbrennung und Verwüstung der städtischen Dörfer drohen sollte. Rosen, um Schlimmeres zu verhüten, hatte, treu an den einmal geschlossenen Pakt sich haltend, dies Begehren durch Briefe und Zuordnung eines Offiziers unterstützt.[2]) Seine Lage wurde so täglich bedenklicher. Was dann, wenn es nun, jenseits des Rheins angelangt, nicht glückte eine Verständigung herbeizuführen? Wie alle Obersten, war auch Rosen persönlich in erster Linie daran interessirt, daß die Truppen, unter denen sich zwei von ihm geworbene Regimenter befanden, sich nicht auflösten, oder wol gar zum Feind übergingen. Diesen Umstand muß man im Auge behalten, um zu begreifen, wie unergründlich das „Labyrinth" war, in dem er sich verstrickt fühlte. So klagte er am 8. Juni, an dem er zu Weyersheim, zwei Stunden unterhalb Straßburgs stand, dem schwedischen Residenten Snoilsky, den er aus Benfelden herbeibeschieden hatte, um ihn zu bitten, dem Feldmarschall Wrangel über seine Lage Bericht zu erstatten. Wie wir aus Rosen's eigenem Brief erfahren, hatte die Insubordination bereits so weit um sich gegriffen, daß die militärisch nothwendigsten Dienste nicht mehr verrichtet wurden. Der schwedische Agent hatte Gelegenheit durch den Augenschein sich zu überzeugen, in welcher Zwangslage sich der General befand. Während seiner Anwesenheit erschien der erwähnte Ausschuß vor Rosen, um von ihm die Erklärung entgegen zu nehmen, daß am folgenden Tag Schiffe zur Ueberfahrt bereit sein würden. Rosen verlangte jedoch, daß jedes Regiment, bevor es zu Schiffe ginge, aufs Neue dem König den von

---

[1]) S. Snoilsky. Vgl. mém. d'Erlach 1, 294.

[2]) Rosen's Brief u. s. w. Einige Details hierüber hat Strobel's vaterländische Geschichte des Elsasses 4, 474. Ob nach der auch für diesen Abschnitt als Quelle genannten handschriftlichen Chronik Wencker's?

ihnen versprochenen Eid leiste; dann wolle er bei ihnen verharren, bis ein sofort an den Hof zu sendender Offizier Antwort zurückbrächte. Der Schwur vor dem Uebergang war eine im französischen Interesse von Rosen jetzt verlangte und durchgesetzte Verschärfung der ursprünglichen Abmachung. Nur so war er sicher, daß die Meuterer nicht, nachdem sie ihrem Verlangen nach das rechte Rheinufer betreten, sich seiner Botmäßigkeit ganz entzogen. Nachdem so Alles für den königlichen Dienst Mögliche vorgekehrt war, dachte er auch sein und seiner Kameraden Interesse zu sichern für den immerhin möglichen Fall, daß der französische Hof auf die Bedingungen nicht einginge. Er richtete, in Gegenwart Snoilsky's, an jenen Ausschuß die Frage, ob sie, falls der König ihrer nicht begehren würde „nebenst der Kron Schweden" zum Dienst der beiden Kronen und der konföderirten Reichsstände agiren wollten. Die Frage ward einhellig bejaht.[1]) Demnach handelte es sich für Rosen in keinem Falle um einen Fahnenwechsel auch nur in dem Sinne, daß er statt unter Frankreichs Befehl unter den des verbündeten Schwedens die Armee hätte führen wollen. Der ehemalige Direktor der Weimarischen Armee dachte nur äußersten Falles jenes von Herzog Bernhard bewahrte und nach der Anschauung der Direktoren auch durch den Breisacher Vertrag nicht beseitigte Doppelverhältniß zu den gegen das Haus Habsburg kriegführenden Mächten mehr zur Geltung zu bringen, ein Verhältniß, welches, wie wir wissen, widerrechtlich von Frankreich alterirt war.[2]) Am 9. Juni be-

---

[1]) Alles nach des Augenzeugen Snoilsky Bericht. Pufendorf allgemeiner (und ohne spezielle Nennung Frankreichs) pro communi evangelicorum causa. Uebrigens erweckt seine Darstellung insofern eine ungenaue Vorstellung, als man nach derselben annehmen muß, daß dieser äußerste Entschluß von Rosen bereits in unmittelbarem Zusammenhang mit der ersten Abmachung am 7. Juni (s. oben S. 395, Anm. 1) angeregt worden ist. So hat es z. B. der ganz Pufendorf folgende Laguille a. a. O. 3, 2. S. 3 aufgefaßt. Die Trennung beider Vorgänge nach Snoilsky's Bericht erleichtert das Verständniß wesentlich.

[2]) S. S. 380, Anm 1. Daß die Franzosen fürchteten, Schweden spiele jetzt ein ähnliches Spiel, wie sie selbst 1639, begreift sich. Siehe darüber Snoilsky's Bericht.

gannen die Regimenter bei Drusenheim über den Rhein zu setzen, nachdem jedes einzelne zuvor in oben angegebener Weise aufs Neue dem König von Frankreich geschworen hatte.[1]) An demselben Tage waren, zu spät, auch Briefe Türenne's abgegangen, die Straßburg der Schiffe halber einschüchtern sollten; aber erst am 11. Juni erfolgte seitens des Marschalls, der mit Artillerie und Fußvolk in Eilmärschen heranrückte, an Rosen der Befehl, die Truppen nicht über den Rhein zu lassen. Am 12. langte Türenne selbst bei Drusenheim an.[2]) Jener Befehl hatte von Rosen nicht ausgeführt werden können: einmal hatte er nach dem Vorhergehenden keine Gewalt mehr es zu hindern, auch war jedenfalls im Lauf dreier Tage bereits ein starker Bruchtheil übergesetzt.[3]) Türenne hatte sehr große Lust, sich die ungünstige Lage des Restes zu Nutze zu machen und denselben anzugreifen. Militärisch wäre er dazu jedenfalls vollständig berechtigt gewesen. Doch bezwang er auf Zureden einiger Offiziere seinen Zorn und unterließ eine nutzlose Schlächterei, welche ohnedies den Zweck, um dessentwillen er rückwärts gekommen war, völlig vereitelt haben würde. Der Wunsch, Alles zur Erhaltung der Truppen zu thun, hinderte ihn, seinem persönlichen Rachegefühl gegen Rosen, dessen Verhalten „eine gerechte Züchtigung verdient hätte", die Zügel schießen zu lassen. Diese Selbstbeherrschung macht ihm Ehre. Indessen wissen wir von ihm selbst, daß auch Alles, was er an Ort und Stelle über die näheren Umstände der Ueberschreitung des Rheins, insbesondere den vorher von den Regimentern zu leistenden Schwur, erfuhr, es ihm möglich machte, seine Zustimmung zur völligen Ausführung der begonnenen Bewegung zu ertheilen. Offenbares Unrecht fügt aber seine Darstellung Rosen zu, wenn sie die Dinge so erscheinen läßt, als ob

---

[1]) Rosen's Brief, vgl. Snoilsky.

[2]) Nach Snoilsky's Bericht.

[3]) Der Befehl vom 11. Juni mit dem Zusatz: sero, cum pars impedimentorum et equitum jam transisset bei Pufendorf. Türenne selbst erwähnt ihn nicht. Nach seiner Darstellung erreichte er den Rhein (also am 12.) gerade als die Kavallerie „commençoit de passer". Ungenau Snoilsky, daß sie bereits hinüber gewesen sei.

erst jetzt — offenbar ist gemeint aus Furcht vor Türenne — die Reiter jenen Schwur geleistet hätten. [1])

Bei Drusenheim war das Geschick eines Theils der Meuterer in Türenne's Hand. Indem mit seiner Bewilligung dieselben ihren Abzug aus dem Elsaß vollenden durften, trat er selbst auf den von Rosen festgehaltenen Standpunkt der Unterhandlung hinüber. Liegt darin nicht ein wider Willen ihm abgerungenes Zeugniß für die Unumgänglichkeit und Richtigkeit der seitherigen Schritte Rosens? Dasselbe wird bekräftigt dadurch, daß noch mehrere Wochen hindurch Türenne mit Rosen vereint die Versöhnungsversuche fortsetzte. Es ist unumgänglich, wenn auch nur ganz im Vorübergehen, den Verlauf auch dieser Verhandlungen zu skizziren, zunächst ohne Rücksicht auf die Auffassung, welche ein halbes Menschenalter später Türenne bei Abfassung seiner Memoiren gewonnen hatte.

Am 14. Juni stand die Weimarische Reiterei rechts vom Rhein konzentrirt bei Rastadt. Von hier aus wandte sich das Korps mit seinen Beschwerden und Vorschlägen direkt an den König und den Kardinal Mazarin. [2]) Für den Zweck unserer Untersuchung genügt es zu sagen, daß Offiziere und Gemeine in diesen Punkten Herstellung der alten Organisation ihres Gemeinwesens nebst Bezahlung des schuldigen Soldes verlangten. Dafür waren sie bereit, in alter Weise der Krone Frankreich in Deutschland und Luxemburg (doch nicht in Flandern oder Spanien) unter dem Kommando eines französischen Generals zu dienen. Mit Depeschen dieses Inhalts ward sofort ein Offizier an den Hof abgefertigt. Nach allem Vorangegangenen durfte man Günstigeres nicht erwarten. Dieser Meinung war damals auch Türenne, der sich, um in der Nähe zu bleiben, gleichfalls auf das rechte Rheinufer nach Stollhofen verfügt hatte. Von hier schrieb

---

[1]) Mémoires 79. Der Bemühungen Rosen's um die Erhaltung der Truppen für den Dienst wird mit keinem Worte gedacht. Es ist Alles darauf angelegt, durch Behauptungen und Verschweigungen jede anderweite, nicht Verrätherei voraussetzende, Erklärung der Handlungsweise Rosen's auszuschließen.

[2]) S. die Schreiben im Theatr. europ. 5, 1379. Pufendorf a. a. O. § 72

er Tags darauf (15./25. Juni) an Erlach über das von den Meuterern auch ihm zugestellte „mémoire de leurs prétentions“. „Man kann ihnen,“ erklärte er, „das Ganze zugestehen, ausgenommen die Forderung nach dem Geld, der man nicht genügen kann. Das hängt vom Hof ab.“ Weiter fügt er hinzu: „Das schlechte Gewissen Einiger macht sie so mißtrauisch, daß das ein Abkommen hindert.“[1]) Aufs Trefflichste wird durch dies Schreiben der noch manche weitere Einzelheiten enthaltende Bericht Pufendorfs bestätigt. Nach ihm ist auch, wie es ohnedies sehr wahrscheinlich ist, trotz des Appells an den Hof, direkt zwischen den Truppen und Türenne weiter verhandelt worden. „So war man fast zu einem Uebereinkommen gelangt, indem Rosen angestrengte Mühe auf die Beruhigung der Soldaten verwandte.“ (Pufendorf a. a. O.) Als sich wider Rosen's Bestreben Gegenströmungen bemerkbar machten, erlangte[2]) er durch die Drohung, bei weiterem Schwanken sich von ihnen zu trennen, von den einzeln befragten Obersten die bestimmte Zusicherung, daß sie Frankreich weiter dienen und nach erhaltener Bezahlung mit Türenne nach Luxemburg ziehen wollten. Es war große Hoffnung, daß Alles in der Kürze beigelegt sein werde; man war bemüht, in Basel und Straßburg Geld aufzunehmen. Rosen hatte eine in obigem Sinne abgefaßte Erklärung an Türenne zur Unterschrift eingesandt und führte die Proviants halber weiter ins Land gerückten Reiter wieder näher an den Rhein heran. Das war am 24. Juni (4. Juli), also nach zehntägigem Bemühen eines mit den Verhältnissen bekannten und Vertrauen besitzenden Unterhändlers gelungen. Am 25. Juni erfolgt ein Umschlag. Das Regiment Mazarin, „aus Mißtrauen gegen Türenne, als ob derselbe nach erhaltener Verstärkung gewaltsam sie in Ordnung zu bringen vor hätte,“ erhebt aufs Neue die Fahne der Empörung, reißt die übrigen Regimenter mit sich fort, so daß alles Bemühen der Offiziere, die Wüthenden zurückzuhalten, vergeblich war. Türenne nebst Rosen

[1]) Mém. d'Erlach 3, 313.

[2]) Dies wie das Folgende nach Pufendorf. Die alii contra tendentes bei ihm sind vielleicht die aus schlechtem Gewissen Mißtrauischen in Türenne's eben citirtem Brief.

und den übrigen Obersten (Türenne war demnach, wie sich schon aus der doch nur durch sein Nahen erklärbaren Furcht der Truppen ergiebt, zu den übrigen Regimentern gestoßen) folgten den Davoneilenden, um sie zu bewegen, doch wenigstens die Rückkehr des an den Hof gesandten Offiziers abzuwarten. Nochmals willigen die Meuterer ein. Sie geloben aufs Neue Türenne zu gehorchen und folgen ihm nach Kuppenheim. In persönlichster Weise hatte derselbe in die Verhandlungen der letzten Tage eingegriffen; auch hier soll er, auf die Nachricht von dem Abfall Johann's von Werth, die Truppen gefragt haben, ob sie bereit wären, nach Empfang eines Monatssoldes nach Böhmen zu ziehen. Die Nachricht ist ziemlich unverständlich;[1]) nur so viel erhellt, daß dieser neueste Wechsel der Pläne Türenne's den Rest des Vertrauens zu ihm untergrub. Erbittert traten die Meuterer mit viel schärferen Bedingungen hervor, als deren Angelpunkt vor

---

[1]) Pufendorf § 72. Man könnte meinen, daß die (falsche) Nachricht von dem auf Werth's Veranlassung geschehenen Abfall der bayerischen Truppen zum Kaiser, dem französischen General die Nothwendigkeit klar gemacht habe, gegen die so zu bedrohlicher Stärke anwachsende Kaisermacht sofort etwas zu thun. Durch den Zwischenfall konnte er sich von seinen Instruktionen gelöst glauben und hoffen auf bekanntem Kriegstheater die Weimaraner leichter mit sich fortzureißen. Doch deutet auf einen in den Worten in Bohemiam steckenden Fehler des Textes die Wirkung der Worte hin, nämlich die gar nicht passende Erklärung der Truppen nie über den Rhein gehen zu wollen. Erlach's Geschichtsschreiber (s. S. 392, Anm. 2), dem zufolge gleichfalls bereits ein Einvernehmen hergestellt gewesen wäre, schiebt die Schuld auch auf Türenne's „Ungeduld", mit der er der Kavallerie „de nouvelles propositions pour passer le Rhin" gemacht habe. Der Verfasser findet diesen Fehler um so unverantwortlicher, als er die Autorisation des Hofes den Dienst der Truppen auf Deutschland zu beschränken, in der Tasche gehabt habe. Letztere Angabe, die nur auf den Papieren aus Erlach's Nachlaß beruhen kann, zeigt den Verfasser hier als gut unterrichtet. Barthold 593 faßt die Sache so, als ob die Stimmung der Truppen durch die Nachricht von der Meuterei der Bayern schwieriger geworden wäre. Das steht nicht in der Quelle. Uebrigens wirft Barthold hier altes und neues Datum durch einander. Ich bemerke, daß ich absichtlich es unterlassen habe, alle seine Fehler und Ungenauigkeiten bei Darstellung dieser Vorfälle hervorzuheben. (Uebrigens verweise ich schließlich noch darauf, daß Türenne selbst an dieser Stelle vom Rheinübergang gesprochen haben will, s. unten).

Allem jetzt die Abneigung sich zeigt, das rechte Rheinufer wieder zu verlassen. Wollte Türenne sie dazu zwingen, so verlangten sie Entlassung. Unter sehr gespannten Verhältnissen ward der Weitermarsch auf Ettlingen noch gemeinsam angetreten. Von dem, was hier geschah, soll nachher die Rede sein. Hier ist nur zu konstatiren, daß nach Pufendorf's (von Erlach's Biographen getheilter) Anschauung das persönliche Eingreifen des mißliebigen Türenne eine erneute Bewegung hervorgerufen und daß mitten in dem anscheinend erfolgreichen Versuch, abermals über dieselbe Herr zu werden, seine unbesonnene Heftigkeit den Rücktritt der Truppen von ihren anfänglichen Zugeständnissen herbeigeführt hat. Welcher seiner Schritte die Explosion hervorrief, wage ich bei dem Ueberraschenden der Erzählung Pufendorf's nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Soll man bei dem von mir gemachten Erklärungsversuch beharren, oder soll man einen der in dem vorliegenden Bande nicht gerade seltenen Druckfehler annehmen? Oder weiter ist der Nachdruck darauf zu legen, daß Türenne jetzt plötzlich die Auszahlung nur eines Monatssoldes anbietet, nachdem man (Pufendorf's Bericht nach) vorher über sofortige Bezahlung zweier Löhnungen einig geworden war? Letzteres könnte dadurch wahrscheinlich werden, daß Türenne's Darstellung, zu der wir uns nun wenden, als Grund des erneuten Mißvergnügens die Soldforderung der Truppen und seine Weigerung angiebt, ihnen augenblicklich mehr wie einen Monat zu bezahlen. [1])

Wenn man sich erinnert, daß Türenne schon während der Vorgänge auf dem linken Rheinufer in seinen Memoiren Rosen zum Verräther gestempelt hat, wird man sich nicht wundern, wenn als Tendenz seines Verhaltens in dem den eben erzählten Ereignissen gewidmeten Abschnitt seiner Erzählung das Streben bezeichnet wird, sich mit List oder Gewalt der Person des Verräthers zu bemächtigen.

„Pendant ce temps-là", mit diesen allgemeinen Worten führt Türenne seinen Leser über die Zeit vom Rheinübergang der Meuterer hinweg und mitten hinein in jene stürmischen Unterhandlungen auf dem rechten Rheinufer. Nachdem er den Rest

[1]) Turenne's mém. S. 80 ff., bes. 81.

seiner Kavallerie nach Flandern geschickt, erzählt er, begab er sich mit geringer Begleitung in die von den Deutschen besetzte Gegend. Am Ende der Straßburger Brücke (also in Kehl) veranstaltete er eine Zusammenkunft mit Rosen, in der Absicht, sich desselben in aller Sicherheit zu bemächtigen. Da sich das nicht ausführen ließ, beschloß er, sich mit in Rosen's Quartier zu verfügen, um eine gelegene Zeit abzuwarten. Bei seiner Ankunft brach sofort die daselbst lagernde Reiterei auf, kehrte aber zurück, sobald sie sich vergewissert hatte, daß er ohne Truppen war. Abends vergaß die Generalität beim Becherklang in Rosen's Quartier anscheinend alle Differenzen. Um Mitternacht erhielt aber Türenne die Meldung, daß die Reiter unter ihren erwählten Deputirten nach der Markgrafschaft Baden aufbrächen. Um dieselben nicht aus den Augen zu lassen, stellte sich Türenne mit allen Offizieren selbst an ihre Spitze. In dieser Weise wurde zwei Tage marschirt. Am dritten Tage sandten die Reiter ihre Deputirten zu Türenne, um die schuldige Löhnung zu verlangen. Türenne stieg zu Roß und stellte ihnen schwadronenweise vor, daß sie Unmögliches forderten: wenn sie den Rhein überschritten, würden sie ihrer Bezahlung entgegenmarschiren. Hiermit nicht zufriedengestellt, frugen die Reiter ihren General, ob er für ihre Bezahlung Bürgschaft übernehmen wolle. Er jedoch, der nur Ausführbares zusagen wollte, versprach ihnen nur die bereit gehaltene Monatslöhnung und seine Verwendung für ihre völlige Bezahlung. Obwol die Empörten darauf Miene machten, sich Türenne's zu bemächtigen, blieb er dennoch in ihrer Mitte, trotz der Mahnung Rosen's Sicherheits halber sich nach Stollhofen zu begeben. So kam man nach Ettlingen.

Dem Leser kann es in dieser Darstellung zunächst nicht entgehen, daß hier in keiner Weise die Rede ist von der Zeit des 14. bis 24. Juni, während welcher Rosen's Vermittlungstalent solche Erfolge gefeiert hatte. Der Rheinübergang Türenne's kann nicht bezogen werden auf die Zeit seines Aufenthaltes in Stollhofen am 15. Juni.[1]) Wol als er sah, daß die Sache

[1]) Siehe S. 399. Nach einem Brief Snoilsky's an den schwedischen Gesandten Johann Oxenstjerna vom 14. Juni (Schwed'sches Reichsarchiv) hat

sich in die Länge zog, war er in's Elsaß zurückgegangen. Hier sah er dem Verlauf zu und traf dann die nöthigen Maßregeln, um die entbehrlichen Truppen nach Flandern zu schicken. Es erhellt, wie sehr durch das Schweigen über die Verhandlungen während dieser Periode die richtige Stellung Rosen's verschoben wird. Erst in dem Augenblick, da der Vermittler im Begriffe ist die Früchte seines Thuns einzuernten, erscheint es Türenne passend, durch persönliches Eingreifen den Abschluß zu beschleunigen. Oder wollte er gar mißgünstig es nicht zulassen, daß dem gehaßten Rosen alles Verdienst zufiele? Wie dem auch sei, daß er damals über den Rhein gegangen mit dem unumstößlich gefaßten Entschluß Rosen aus der Mitte seiner Offiziere in den Kerker zu schleppen, ist wenig glaublich. Wie die Sache lag, hätte er in jenem Augenblick seinem König gar keinen schlimmeren Dienst erweisen können. Möglich, ja wahrscheinlich, daß dem stark erregten Feldherrn ein solches Auskunftsmittel momentan als rettend erschienen war: nur den Schriftsteller Türenne zeihe ich der Entstellung, wenn er uns das romantische Mährchen von einer langdauernden Judasrolle seines Helden an Rosen's Tisch und in Rosen's Quartier, um desselben ganz sicher zu sein, als Realität auftischen will. — Erst jahrelang gehegter Groll hat einen bloßen Einfall zu einem kunstvollen Plan erweitert, und als dann Türenne später seine Memoiren verfaßte, bedurfte er, nachdem er vorher bereits Rosen als Verräther gekennzeichnet, einer solchen Erklärung, um seine fortgesetzte Vertraulichkeit mit dem tückischen Kameraden zu rechtfertigen. Dem Leser mußte

---

Türenne Rosen und andere Offiziere auf den 13. Juni nach Kehl beschieden gehabt. Ob die Versammlung damals stattgehabt ist unbekannt. Es würde nichts Auffälliges haben zwei Besprechungen an diesem bequem gelegenen Ort zu statuiren. Möglich ist es übrigens, daß in Türenne's Darstellung die Kehler Scene nur beruht auf der durch seine Auffassung getrübten Erinnerung an eine bereits am 13. Juni stattgehabte Begegnung. Dafür könnte sprechen, daß in Pufendorf's freilich ganz kursorischem Bericht Rosen am 25. Juni bei den Truppen gedacht wird, als dieselben durch die Nachricht von Türenne's Ankunft so in Aufregung versetzt wurden. Doch muß diese Nebenfrage unentschieden bleiben.

dieselbe um so natürlicher vorkommen, da ja in der That der spannende Konflikt mit einem solchen Gewaltstreich sein Ende erreichte. Nimmt man diese Färbung des Berichts hinweg und rechnet man dem Verfasser auch hier die uns schon bekannte Eigenthümlichkeit zu Gute, seine eigene Person etwas dramatisch in den Vordergrund zu schieben, so erhalten wir eine dankenswerthe Bestätigung des Wesentlichen in der Erzählung Pufendorf's vom 24. Juni an. Ich brauche nach der vorangegangenen ausführlichen Darlegung das Einzelne nicht zu wiederholen. Wir erhalten den durch Türenne's eigene Erzählung verstärkten Eindruck, daß sein trotz der bewiesenen hohen Bravour unzeitiges Erscheinen und Eingreifen, seine Ungewandtheit mit diesen Leuten zu verkehren, die Hauptschuld trägt an dem Scheitern der durch Rosen fast zum glücklichen Ende geführten Verhandlung. Das konnte er sich begreiflicher Weise selbst nicht eingestehen. Rosen, dem er schon einmal ein Mißgeschick glaubte zuschreiben zu dürfen, erschien seinem Verdacht auch diesmal als heimlicher Gegner, der ihm in unlauterer Absicht entgegenarbeite. Zu dieser argwöhnischen Ueberzeugung durchgedrungen, gab ihm dieselbe auch Erleichterung für das drückende Gefühl des eigenen Nichterfolgs. Der schon früher ihn wol beschäftigende Gedanke, sich eines so gefährlichen Gegner's zu bemächtigen, reifte unter diesen Umständen in seiner Seele zum Entschluß. Noch verbarg er seine Meinung, er blieb fortwährend der Gast Rosen's, dessen Handlungsweise er laut billigte,[1]) aber im Stillen traf er seine Maßregeln. Nach Ettlingen, wo die Offiziere allein in der Stadt, die Mannschaften dagegen draußen lagerten, ließ er französische Musketiere aus dem nahen Philippsburg kommen. Um Aufsehen zu vermeiden, speiste er noch bei dem ahnungslosen Rosen zu Abend. Nachts ward derselbe aufgehoben und schleunigst, sobald

---

[1]) So verstehe ich die verderbte und im vorliegenden Text schwerverständliche Stelle Pufendorf's § 72, S. 715: Erat tunc Etlingae apud Turennium Rosa, cujus actis (so lese ich statt ecti), esti illa (so lese ich statt ille) verbis probaret, offensa tamen intus concepta, velut clam seditionem foveret ipsum custodiae dare constituit.

man den Rhein erreichte, zu Schiffe nach Philippsburg transportirt.[1])

Von da nach Nancy geschafft, mußte er trotz eigenen Protestes, trotz der Bemühungen seiner Gemahlin und seines Bruders sowie hoher und höchster Verwendung längere Zeit in Gefangenschaft schmachten.[2]) Erst als mit Türenne's Uebertritt zur Fronde für den Hof jeder Grund wegfiel, den Marschall zu schonen, lösten sich auch Rosen's Fesseln. Es ist bekannt, wie er durch Mazarin rehabilitirt und im Frondekrieg an die Spitze eines Corps gestellt wurde. Das Weitere führt über unser Thema hinaus.[3])

Rosen's Verhaftung war ein Akt überwallenden Aergers und persönlicher Rachsucht. Die Sache wurde dadurch nur verschlimmert. Außer einigen Regimentern, deren Gehorsam schon vorher wieder gewonnen war, blieb es unmöglich, die Truppen Frankreich zu erhalten. Der Eindruck der Sache war so stark, daß auch in der nächsten Folgezeit nur ungern deutsche Reitersleute zu französischen Fahnen schwuren.[4]) Die empörten Weimaraner, einen früheren Studenten aus Weimar, Wilhelm Hempel, an der Spitze, schlugen sich, einmal des nachsetzenden Türenne im blutigen Kampf sich erwehrend, durch halb Deutschland durch, um die Vereinigung mit der schwedischen Armee zu erreichen.[5])

---

[1]) Nach Türenne's mém. und Pufendorf, der allein von dem der Verhaftung vorangehenden Abendessen bei Rosen berichtet.

[2]) Theatr. europ. 6, 143 u. 885; mém. d'Erlach 1, 303; Pufendorf a. a. O.

[3]) Ueber die Freilassung und Wiederherstellung vgl. mém. de Monglat a. a. O. S. 176. Mém. d'Erlach 1, 385, vgl. die Briefe ebendas. 4, 80. 83 ꝛc., deren frühester vom 20. Juli 1649 Rosen im Besitz eines königlichen Werbepatentes zeigt. Noch früher indessen ist er schon Ende Juni in Nürnberg nachweisbar, um daselbst entlassene schwedische Soldaten anzuwerben. Pufendorf XXI, § 74, S. 922. Im Allgemeinen ist Laguille, hist. d'Alsace III, 2, S. 9 ff. zu vergleichen, dessen Nachrichten freilich noch genauere Nachprüfung bedürften. Der genaue Termin der Freilassung ist aus dem vorliegenden Material nicht festzustellen. Schwerlich schon 1648 wie Rommel 8, 717 will.

[4]) S. die in der vorigen Anmerkung citirte Stelle Pufendorf's.

[5]) S. Pufendorf S. 715. Daß Pufendorf aufs Festeste von der Unschuld Rosen's überzeugt war, erhellt neben schon Angeführtem auch aus fol-

Wir wollen sie auf diesem Weg nicht begleiten, auch nicht den Erwägungen näher treten, die den Schweden und dem Grafen Königsmarck insbesondere, schließlich über alle der Empfindlichkeit Frankreich's halber gehegten Bedenken hinweghalfen und sie veranlaßten den etwa 2000 Mann starken Rest der Weimaraner unter schwedischer Kriegshoheit neu zu organisiren.[1]) Nur auf einen Punkt möchte ich noch mit ein paar Worten eingehen, um einen von Pufendorf und dem Gewährsmann des Theatrum europeum getheilten Irrthum zu berichtigen. Beide behaupten, daß ein Abgesandter der Landgräfin Amalie von Hessen bei den Weimaranern erschienen sei (das Theatr. eur. nennt den Oberst Karppa), um dieselben zum Eintritt in hessische Dienste zu bewegen[2]) Die Sache verhält sich so, daß Amalie durch ihren Residenten bei der schwedischen Hauptarmee Obristlieutenant Adolf Mey, Wrangel bestürmen ließ Königsmark zur Aufnahme der Weimaraner zu ermächtigen. Auf diese Weise hoffte sie am Besten dem Begehren Königsmarks aus dem Wege zu gehen: ihm 1000 Mann hessische Kavallerie abzugeben. Was die Sendung des Obersten Karpf anlangt, so schreibt sie darüber an Mey Folgendes[3]): „Wihr haben den Obristen Karpfen zu Ihnen (d. h. den Weimaranern) geschickt gehabt, umb zu versuchen, ob Sie dahin zu bewegen, daß Sie sich wieder zu ihren Offizieren wenden: Alß er Sie aber durch die zwischen dem

---

gender Stelle: Der verfolgende Türenne multos pollicitis ad obsequium reducturus erat ni (so ist statt ne zu lesen) irae indulgens quosdam ad praefectos suos revertentes equuleo subjectos foedis tormentis lacerasset, sine dubio quaedam exsculpturus, quibus Rosam argueret.

[1]) Neben Pufendorf ist besonders das Theatr. europ. a. a. O. zu vergleichen. S. auch den Auszug aus Türenne's Brief an Wrangel bei Geiger, Geschichte Schwedens 3, 380.

[2]) Pufendorf XIX, § 74, S. 716. Theatr. europ. 6, 141. Vgl. auch Engelsüß 253. Pufendorf irrt übrigens nur insofern, als er den Eintritt in den hessischen Dienst als eine von drei Alternativen erwähnt.

[3]) Kassel 7./8. 1647. Die schon von Rommel benutzte Korrespondenz Mey's befindet sich im Besitz des Freiherrn Ernst Schenk zu Schweinsberg. Das im Text mitgetheilte Excerpt verdanke ich nebst einigen anderen mit Erlaubniß des Besitzers der Güte des Freiherrn Gustav Schenk zu Schweinsberg in Darmstadt.

Herrn Mareschall Turenne und Ihnen vorgegangenen rencontre sehr verbittert gespühret, hat Er Sie in unßerm nahmen ersuchet sich bis zu einlangender erklährung von Herrn Königsmarck beysamen zu halten, undt sich nicht zum feindt, welcher durch underschiedliche Sie tentiren lassen, zu begeben, Gestalt wir dan verhoffen, daß Sie solches thun werden, wan nur baldt zur sache gethan wirdt; dan Sie sich vernehmen lassen, Sie könten also nicht lenger sein, sondern müßten einen Herrn haben."

Excurs zur Geschichte der Schlacht bei Mergentheim.

Ohne in die Details des Verlaufs einzugehen, ist es zum Verständniß und zur Widerlegung verbreiteter Meinungen nöthig, ausführlicher als es im Text möglich schien einige Punkte hervorzuheben. Daß die Dislocation der Kavallerie auf Andringen der Obersten und speziell Rosens erfolgte, muß als zweifellos gelten.[1]) Fraglich könnte es sein, ob nicht derselbe Zweck, den die Führer für Reiter und Rosse im Auge hatten, durch Anordnungen Türenne's in minder blosstellender Weise hätte erreicht werden können. Trotz der Ueberraschung durch die Bayern konnte ja nachher doch der größere Theil der Truppen auf dem Schlachtfeld vereint werden. Nur zwei Reiterregimenter und — wofür Rosen in keiner Weise verantwortlich war — die gesammte Artillerie trafen zu spät ein, um noch am Kampf Theil zu nehmen.[2]) Keine geringere Autorität als Napoleon I. hat die Ursache der Niederlage nicht in der weiten Zerstreuung der Truppen, sondern in den

---

[1]) Außer bereits genannten Gewährsmännern berichtet das auch Monglat in seinen Memoiren. Pétitot, coll. des mém. 50, 6, freilich ohne Rosen speziell zu erwähnen. Fieffé, Geschichte der Fremdtruppen im Dienste Frankreichs, deutsch von S. de Carneville 2, 257 verwechselt Rosen mit dem späteren Marschall Konrad v. Rosen.

[2]) Türenne's mém. a. a. O. Pufendorf a. a. O. Engelsüß ist über dieses Treffen offenbar mangelhaft unterrichtet. Er nennt Rosen gar nicht unter den Gefangenen; dagegen läßt er zu einer Zeit, wo eben dieser Unglücksfall den Generalmajor Rosen vom Heer fern hält, diesen S. 233 mit nach Allersheim marschiren.

falschen Versammlungsort, den Türenne seinen Truppen angewiesen, erblickt. Nicht bei dem in der Vorpostenlinie gelegenen Herbsthausen, sondern, weiter vom Feinde entfernt und durch die Tauber gedeckt, bei seinem Hauptquartier Mergentheim hätte Türenne das Rendez-vouz bestimmen sollen. Somit macht Napoleon Türenne für einen gleichen Fehler verantwortlich, wie ihn jener in seinem Bericht Rosen hat aufbürden wollen.[1]) Rosen hatte Befehl erhalten, am Standort der Feldwache die anrückenden Regimenter zu vereinen, also bedeutend näher dem Feind als dem Hauptquartier. Dadurch gab man freiwillig kostbare Zeit preis. Rosen's schlaglustige Reiternatur hat ihn, wie oben angegeben,[2]) noch ein paar hundert Schritte mehr dem im eiligen Marsch anrückenden Feinde nahe geführt, wobei die Frage noch offen bleibt, ob er überhaupt die Feldwache an dem Ort fand, wo Türenne sich dieselbe vorstellt. Leichter ist die Frage über Rosen's Antheil am Verlauf der Schlacht zu entscheiden; nur muß man vor Allem, die von Ramsay angestiftete und von Vielen nacherzählte Verwirrung beseitigen. Es ist bekannt, daß Türenne die Infanterie vor einem Gehölze bei Hollenbach postirte und daß dieser sein rechter Flügel von den Bayern so rasch über den Haufen geworfen wurde, daß die hier in Aktion befindliche bayerische Reiterei noch Zeit fand dem gefährdeten rechten bayerischen Flügel Unterstützung zu bringen. Dieser war nemlich von der auf der Linken Türenne's konzentrirten Weimarischen Kavallerie in volle Flucht geworfen worden. Ramsay 1, 147 macht nun Rosen zum Befehlshaber des geschlagenen rechten Flügels, der nur aus nationalfranzösischer Infanterie bestand, Andere sind ihm gefolgt.[3]) Das Richtige hat schon Pufendorf XVII, § 32, S. 568. Bestätigt wird die aus ihm gewonnene Anschauung durch die

---

[1]) Citirt von Heilmann a. a. O. 685.

[2]) S. oben die Skizze des Lebenslaufes.

[3]) Z. B. Barthold 2, 509. Schreiber Maximilian I. der Katholische 855. Da mir die älteren Biographien Türenne's von Du Buisson und Raguenet nicht zugänglich sind, kann ich übrigens nicht entscheiden, wie weit Ramsay der Urheber des durch ihn verbreiteten Irrthums ist. Uebrigens hat derselbe seinen Fehler auch auf das dem Text beigegebene Schlachtplänchen übertragen.

von Heilmann a. a. O. 693 wiedergegebenen bayerischen Originalkorrespondenzen. Demnach hat Rosen, der den linken Flügel kommandirte, die ihm gegenüberstehenden Bayern des rechten Flügels geworfen, in der Absicht sofort dem linken feindlichen Flügel in den Rücken zu gehen. Der Führer der bayerischen Reserve Oberst Kolb, auf dessen Bericht sich diese Anschauung stützt, brachte den Weichenden Hülfe und das Erscheinen Johann's von Werth vom linken, bereits siegreichen, bayerischen Flügel her im Rücken Türenne's entschied die Niederlage. Die durch Rosen für die Bayern herbeigeführte Gefahr war so groß, daß Kurfürst Maximilian sich bewogen fand dem getreuen Mercy ernsthaften Vorhalt zu thun und ihn zu ermahnen „solches stukh in khinfftiger Occassion in acht nemmen", zu wollen. Uebrigens — und das macht Ramsay's Versehen um so greller — hat Türenne selbst in seinen Memoiren S. 36 den Sachverhalt wesentlich richtig angegeben. Als Anführer des nur aus 3000 Mann bestehenden Fußvolks nennt er Schmidtberg und Passage. Dann erzählt er, daß er (mit Ausnahme von zwei Schwadronen zur Reserve der Infanterie) seine gesammte Kavallerie auf der Linken vereint habe. Dann heißt es: M. Rosen se mit tout-à-fait à l'aile droite de cette ligne, et M. de Turenne à la gauche.

Es gehört in der That seitens des Lobredner's Türenne's viel Flüchtigkeit bei Lektüre der Memoiren seines Helden dazu, um im Zusammenhang des Ganzen diese Worte mißzuverstehen. Ich kann mir die Sache nicht anders erklären, als daß sich Ramsay an die Worte à l'aile droite geklammert hat, die jedoch nur besagen, daß Rosen seine Aufstellung an der Rechten des linken Flügels nahm. Daß er denselben beinahe zum Sieg geführt, sagt Turenne nun im Folgenden aus begreiflichen Gründen nicht. Nach seinem Bericht stürzte er sich selbst siegreich mit seiner Kavallerie auf die Rechte der Bayern, was selbstverständlich Rosen's Theilnahme an dieser Attaque nicht ausschließt. Aber das Folgende ist wieder in Uebereinstimmung mit den von mir bevorzugten Berichten. Die Niederlage der französischen Infanterie, hinter deren Linien sich bereits die feindliche Kavallerie zum Angriff auf Türenne's Rücken formirte, brachte Verwirrung

und bald völlige Auflösung in die Reihen der bisher siegreichen Kavallerie. M. Rosen, fügt er hinzu, y fut pris ayant très-bien fait son dévoir. Mit diesem Lob findet sich der Vicomte mit der Pflicht ab, der beinahe ausschlaggebenden Erfolge Rosen's Erwähnung zu thun. Türenne rettete sich bekanntlich durch die Flucht, während Rosen inmitten seiner Reiter dem Feind in die Hände fiel.

Das Gesagte mag genügen, da die Geschichte der Schlacht oder auch einzelner ihrer Momente hier nicht geschrieben werden soll. Sonst müßte noch in Erwägung gezogen werden, was für Gründe von Pufendorf u. a. für den Verlust der Schlacht angeführt werden.[1])

Beilage I.

Kriegskommissar G. Snoilsky an den Generalgouverneur von Livland Gabriel Oxenstjerna Bengtson, Freiherrn auf Morby und Lindeholm.

Hochwohlgebohrener Herr Reichs Schatzmeister und
General Gouverneur, Gnediger Herr,

Ich habe meine gebührende schuldigkeit zue sein erachtet, Ewr Excell. gehorsamblich zue berichten, was dießer Tagen bey der Turennischen Armée gepaßirt, bey welcher die Teutschen Officier undt sonderlichen die Rittmeister von der Teutschen Cavallerie eine geraume Zeit hero, alß sie von dem marche ubern Rhein gehört, sich ziemblich unwillig erzeigt, undt märcklich spüren laßen, daß sie nicht so schlechterdinge nach Niederlandt marchiren wollten, gestalten sie denn anfangs alß sie noch in den Quartiren gelegen, sich vernehmen laßen, gar nicht uber den Rhein zue gehen, Nachmalß aber gleichwohl auff empfangen ordre von dem Herrn Mareschal bey Philipsburgk uber undt so weiters gegen Weißenburgk undt Landaw herauffwerts auff Zabern zuegemarchirt, undt alß sie den 2ten undt 3ten dießes Monats unfern von Straßburgk angelangt, sollen gemelte Officier in besagter Statt sich mit einander unterredet haben, ihre notturfft dem Herrn Mareschal vor-

---

[1]) Ueber die von ihm erwähnten geheimen Unterhandlungen des bayerischen mit dem französischen Hof, welche vielleicht die nimia securitas erklären könnten, vgl. jetzt noch: F. Katt Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges. I. Die bayerisch-französischen Verhandlungen 1639—1647. (Götting. Dissert. 1875). S. 59 ff.

zuetragen, undt sich darbey vereiniget, daß kein Regiement ohne das ander marchirn solte, biß sie in einem undt anderm ihre satisfaction erlangett hetten. Undt ob zwar solches hoffentlich auß Keinem bösen intent geschehn, so ist doch endlich dießes übele accident daraus entstanden, daß bey gedachtem Zabern, alß man daselbsten uber die steige nach Metz zue marchirn sollen, auch die gemeine Reuter unruhig worden undt anfangen zuesprechen, sogar daß sie ihren eigenen officiern sich gäntzlich wiedersetzt, in deme sie vermutlich besorgt, daß man selbige vielleicht durch ein oder ander mittel befriedigen undt sie endlich zur marche persuadiren möchte, haben alßo Keines einigen hochen oder Niedrigen officiers commando im geringsten respectirt, auch nicht so sehr umb gelt, alß vielmehr einmüthig darumb geruessen, daß sie durchaus nicht in frankreich sondern wiederumb zue rückh uber Rhein gehen, undt hieraus in Teutschlandt dienen, auch auff solchem fall ihren officiern nach alß vor folgen undt parirn wolten. Worbey sie dann sonderlich durch unterschiedliche abschickungen an den Herrn Mareschal begehrt, daß der General Lieutenant Rosa zue Ihnen kommen undt bey Ihnen verbleiben solte, welcher sich aber deßen geweigert, Jedoch endlich nebenst Monsieur Tracy undt dem General Major la Mette an sie geschickt worden, umb zue versuchen, ob man die leute wiederumb zue recht bringen möchte, weilen Sie aber durchaus auff ihrer meinung beharret, so ist bemelter General Lieutenant Rosa, jedoch wie er selbsten berichtet, mit guet befinden deß Monsieur Tracy bey gedachten Regiementern geblieben, in der intention selbige zue deß Königs in Frankreich diensten möglichst beysammen zue halten und etwz wieder zue rückh gegen den Rhein auf ein Tag oder etzlich zue logiren, biß man die leute in etwz stillen undt irgendt auff andere gedanckhen bringen könte. Nachdeme sie aber gegen besagten General Lieutenant einmüthigk und außdrücklich sich hören laßen, daß sie keinesweges auf dißseits Rheins stehen undt da er sie nicht alßobalde wieder uberführen würde, sie selbsten, so guet ein ieder wüste und könte, mittel darzue suchen wolten, versprächen iedoch darbey, sobalde sie nur von Ihm uber Rhein verschafft, wolten sie alle auffs newe zu Ihren Standarten schweren undt Ihme sowohl alß allen officieren zue allerhöchstgeb. deß Königs dienste obediren. Alßo hat mehrbesagter Gen. Lieut. zue verhuetung, daß dieße ansehnliche Cavallerie so effectivè uber 4000 wohlmundirte Pferdt bestehet, nicht folgends auseinander undt in desperation oder zue höchstem präjuditz der gemeinen sache, gar zum feindt gerathen möchten, mit einigen Schiffleuten auß Straßburgk accordirt die sämptliche Reuter und bagage gegen bezahlung 2000 fl. bey Drusenheimb 4 stundt unterhalb Straßburgk uberzueführen, Ungeachtet von den frantzösischen Ministris in Breysach und Philppsburgk an besagte Statt Straßburgk begehrt worden, solches nicht zue gestatten, mit expressem vermelden, daß man alle diejenige so dießen Völckern einigen Vorschueb thuen undt sich derselben annehmen, für feindt erkennen würde. — Von dem eigentlichen Verlauff, ursach oder anfang dießes werckhs höret man

unterschiedliche Reden. Auff der frantzösischen seiten kann man märklich spüren, daß dem Gen. Lieut. Rosa nicht wenig schuldt Beygemessen wird, Alldieweilen sein altes Regiement dz erste geweßen, welches auf unterschiedlich empfangene ordre von dem herrn Mareschall bey Zabern nicht uber die steige marchiren wollen, mit vorwenden, weil sie nur alleine gewesen, daß sie auff die Andern Regiementer warten, und waß selbige thuen würden, sie alß dann auch thuen wollten. Worauff der herr Mareschal, welcher nebenst dem Gen. Lieut. Rosa und anderen Generals Persohnen schon voraus bey Pfaltzburg gewesen, erstlich besagten Gen. Lieut. zuerückh an sein Regiement geschickt, weilen aber selbiger nichts ausrichten können, ist er selbsten gekommen, das Regiement auf Teutsch angesprochen undt gefragt, worumb sie auff Ihres Obristen undt sein Commando nicht marchirn wolten? Nun ist aber nicht einiger officier außgenommen die Corporals bey dem Regiement gewesen, sondern haben alle beysammen à part im feldt gehalten, dahero auch Niemandt dem herrn Mareschal geantwortet, biß er zum andern mahl den ältesten Corporal angeredet undt befohlen, daß sie marchiren solten. Da denn selbiger sich auf Ihre Officier berueffen, daß sie keine ordre von Ihnen hetten, worauff er wiederumb sol gesagt haben, wann ihre Officiers nicht marchiren wolten, so solten sie nur Ihme folgen, er wolle Ihnen schon andere officieren machen. Indem er aber gesehen, daß er keinen respect gehabt, hat er à Dieu gegen sie und darbey gesprochen, Er were Ihr General gewesen, sie möchten sich nun einen andern undt beßern suchen, ist alßo von demselben Regiement hinweg undt gegen die Officier zue geritten, undt mit selbigen gesprochen, auch sich baldt wiederumb nach seinem Quartier gewendet. Unter der Zeit seindt die übrige sämptliche teutsche Regiementer auch daselbsten angelanget, außgenommen dz alte Kanoffzische, ietzo deß herrn Mareschal Leibregiement, welches der herr Mareschal albereits mit dem fueßvolkh undt Artillerie voraus, und 4 frantzösische Regiementer hinterhergehen laßen. Alß nun die Regiementer solcher gestalt beysammen gestandten, haben sie ein paar hohe officier mit Ihrer prätension in etzlich schrifftlichen Puncten verfaßt, an den herrn Mareschal abgefertiget, deren Inhalt unter andern fürnemblichen gewesen sein soll: Erstlich, daß man Ihnen hinführo Keine frantzösische officier mehr vorstellen, sondern wann einer abgienge, selbige von Ihren alten Regiementern ersetzen solte. 2. daß man sie nicht von einander trennen, 3. Ihnen Ihre justitz bey den Regiementern unturbirt laßen, 4. Ihnen erlauben solte, einen expressen alle Zeit bey dem Königl. Hoff zue halten, Ihre notturfft zue sollicitiren, 5. daß man die restirende 7. Monatsoldt bezahlen, 6. undt endlich daß man Keinen officier oder gemeinen deßen entgelten laßen solt so ietzo passirt sey.

Nachdem nun hierrauf der herr Mareschal zwar Ihnen einen Monatsoldt bey Metz zue geben, sich erbotten, Im übrigen aber vielleicht nicht allerdings willfährig sich erklähret oder erklähren können, sonderlich von ein undt andern officiern, denen es wohl gedacht werden solte, bedrohlich soll gesprochen haben, Undt im mittlerweile auch die gemeinen Reuter angefangen einen auß-

schuß alß nemblich von ieglicher Compagnie zween Reuter zue machen, welche die übrige dirigirt undt Ihrer officierer ordre nicht mehr folgen wollen, Alß ist es endlich zue der eingangs gedachten confusion außgeschlagen, worzue nicht wenig geholffen, daß ein geschrey wiewohl ohne grundt unter dz volckh gekommen, alß ob dz Erlachische Regiment zue Pferdt, welches newlich auch der orthen hin hat marchiren müßen, von den frantzosen niedergemachet worden sey, daher es Ihnen auch so gehen dörffte oder müsten zum wenigsten befahren, daß man sie von einander trennen, ihnen frantzösische officier bestellen, undt daß man sie daselbsten noch schlechter alß hier tractiren auch gäntzlich ruiniren würde, welche impression auff dieße stundt ihnen nicht zue benehmen ist. Sonsten laßen auch Theilß von den herrn Frantzosen fast eine suspicion an ihnen mörckhen, alß ob dieße sache gleichsamb von seiten der Cron Schweden fomentirt were, gestalten der Obrist Charlois auß Breysach bei dem herrn Obristen Moser alhier so unterschiedliche fragen gethan, Ob auch deß herrn General undt Feldmarsch. Wrangels Excell. sich dießer leute annehmen würden? welches er nicht hoffte, Auch sonsten zu sondiren begehrt, waß man etwa dießseits zue dießem handel sagen thue. Hingegen lauffen nach anderer leute passionen etliche discours dahin, daß man eine geraume Zeit viel officier mal à propos desgoustirt hette, undt daß der herr Mareschal mit selbigen etwz rude umbgegangen, so gar, daß er gegen keinen Obrist Leutenant so Ihme reverence gemacht, den huet mehr abgezogen. Zuedeme hette er auch nicht wenig diffidentz gegen dieße armée undt Theilß officier erscheinen laßen, indeme er auff allerhandt manier gesucht etliche von Ihren Regimenten abzuebringen alß wie mit dem Obristen Rußwurmb sol geschehen sein, welcher wieder seinen willen Commandant in Schoorendorff habe werden müssen, dem Taubadlischen Regiment habe man unter dem prätext keinen Obristen hier in Teutschlandt geben wollen, daß eß seinem iungen sohn aufgehalten würde, Ueber dieses hette er nicht allein kein einig rendez-vous angestelt, sondern den Regimentern auff unterschiedliche wege zue marchiren ordre gegeben, dahero sie nicht gewust, wo etwa eines oder dz andre Regiment hingesteckt werden möchte, Wiewohl der herr Mareschal solches nur zue dem ende soll angeordnet haben daß die marche desto schleuniger fortgehen, undt die Regimenter, wann sie nicht alle an einen Paß zuesammen kämen, sich einander destoweniger hindern möchten. Dieße aber halten darfür, wann der herr Mareschal, alß er dieße Armée, welche nicht so gar absolut sondern mit gewißer maß der Cron Frankreich obligirt sein wil, von dem Teutschen boden ab in ein frembd land führen wollen, alter gewohnheit nach, einerwegen ein rendez-vous gehalten undt wie andere Generale löblich zue thuen pflegten, sich in Persohn darbey praesentirt, auch den Officiern undt Gemeinen ein guetes wort zuegesprochen, undt etwa nebenst einem Monathsoldt einige guete vertröstung wegen künfftiger bezahlung Ihrer restantzen gegeben, undt darbey Sie zue deß Königs diensten in bevorstehender marche animirt hette, daß eß zue einer solchen extremitet nicht gerathen were.

Am vergangenen 8ten dießes habe ich auf begehren deß General Leutenants Rosa einen Ritt zue Ihme nacher Wirschheimb zum Thuen, 2. stundt unterhalb Straßburgk gethan, da er mich dann ersucht, an deß herrn General undt Feldtmarschal Wrangels Excell. zue schreiben undt derоselben dieße sache zue notificiren, darbey aber anderst nichts gedacht, alß daß er höchlich beklagt, in waß großem labyrinth er steckte, undt etwz weniges obgedachtermaßen erzehlt, wie er für seine Persohn zue dießen leuten kommen, daß er nemblich zue dienste deß königs selbige zue conserviren suche. Bey meiner kurtzen Gegenwart, in maßen ich uber eine stundt nicht bey Ihme gewesen, ist gleich obgemelter außschuß von iеglicher Comp. 2 Reuter Zue Ihme gekommen, da er denn nebenst andern Ihnen vorgehalten, weil sie ia dießseits deß Rheins nicht länger bleiben wolten, daß er einige schiffe Zue Ihrer Überfahrt nunmehr verschafft hette, welche deß folgenden morgens von Straßburgk anlangen solten, Wenn sie nun ihrem versprechen nach, undt zwar iegliches Regiement ehe es zue schiff gehet, auffs newe Ihren eydt prästiren, undt Ihme sampt Ihren vorgesetzten Officiern folgen wolten, so wolte er bey Ihnen verharren, undt sich unfern vom Rhein so lange logiren, biß sie bescheydt auß Franckreich (dahin alßobald ein officier abreißen solte) bekähmen, wolten auch nach alß vor zuesammen in deß königs dienste verbleiben, Im fall aber der könig Ihrer nicht begehren würde, wolten sie nebenst der Cron Schweden zue dienst der beeden Crohnen undt der Confoederirten Reichs Ständte, gleichwie zue Hertzog Bernharts fürstl. Gnd. Zeiten agiren, worauf dann alle einhöllig gesprochen, daß dieses ihr einiger will und meinung sey. Worbey ich von dem Gen. Leuten. Rosa so viel vernommen, daß er auf ienseits Rheins sich hinunter biß gegen frankenthal uber zue ziehen undt daselbsten umb die frankenthaler von selbiger seiten innen zue halten, sich zue setzen, welches aber, so lange er in der Cron frankreich dienste sein wil, nicht wohl geschehen kan, aldieweilen eß wieder dz Armistitium, darin die Unter Pfaltz von dergleichen einquartirunge eximirt ist, lauffen thuet.

Ferners habe ich auß ein und andern relationen auch so viel abgenommen, daß der Officier und gemeinen Reuter intention bey dießem handel nicht in allem gleichförmig gewesen, Indem es ienen vermuetlich meist umb ihr contentement oder bezahlung, dießen aber größesten Theilß darumb zue thuen gewesen, daß sie nicht in frankreich wollen, Gestalten die gemeinen sagen sollen, daß sie einen Monatsoldt so groß nicht achteten, alldieweilen ein Reuter, wann er nur eine Kuhe stilt, leichtlich so viel erwerben kan, Undt wann man ihnen ietzo auch zehen Monatsolt gäbe, wolten sie doch nicht dahin gehen, Ja sie weren williger hier aus umbsonst alß in franckreich umbs gelt zue dienen.

Die trouppen bestehen in 9. Regiem. zue Pferdt und 500 Tragonern, das Schönbeckische Regiement Zue fueß iß zwar auch biß an die Steige kommen, eß seindt aber in der marche bereits so viel darvon weggelauffen, daß bey den 8 Compagnien ohne die officier kaum 80 Man mehr gewesen, undt wie

selbige die Reuter zue rückh gegen den Rhein zue gehen sehen, seindt sie auch umbgekehrt, worauff alßo die officier mit dem fähnlein nachgefolget, Undt sollen bereits wieder ein hundert Man Zuesammen kommen sein, so sich bey denen Reutern auffhalten.

Der Herr Mareschal hat sich uber diesen handel vermuthlich nicht wenig alterirt, in maßen er gäntzlich sol entschlossen gewesen sein, auff obgedachte separirte Regiementer zue gehen undt selbige anzuegreiffen, Gestalten er auch mit dem fueßvolckh undt Artillerie sampt denen übrigen bey sich habenden Reutern sich zue rückh gewendet, undt gestern wiederumb bey Drusenheimb am Rhein angelanget, Nachdem die andern aber allbereits uber Rhein gewesen, undt auffs newe (wie oben gedacht) geschworen haben sollen, Alß hoffet man, daß die sache sich durch gelindere wege werde accomodiren laßen, Ob aber der herr Mareschal folgends zue ihnen hinüber, oder Jene hierüber wiederumb gehen werden, stehet in kurtzem zue vernehmen.

Wormit Ewr. Excell. dem Gnadenschirm deß höchsten Gottes undt dero beharrlichen gnaden mich unterthänig empfhelendt. Datum Benfeld, den 13ten Juny A. 1647.

Ewr. Excellenz

unterthениger gehorsamer
Diner

G. Snoilsky.[1])

Beilage II.

Extract Einkommenen schreibens auß Straßburg wegen der Weimarischen Völkher contramarche. (Der Brief ist von Rosen).

Nachdem den 4/14 dieses lauffenden Monats Juny die Königl. Französ. armée bey Elsas Zabern angelangt, haben die teutsche Regimenter zue pferdt mit Ihr Fürstl. Gnaden Herrn Marschal de Turenne in Flandern zu gehn sich geweigert und beschwehrt, seindt zurück geblieben und in diesem fall dem Commando nicht pariren wollen, worauf hochgedachte Fürstl. Gnaden selbigen tag noch mit der Infanterie Zabern und den berg passirt, Herrn Tracy,

[1]) Vgl. oben S. 370, Anm. 2. Snoilsky, schwedischer Kriegskommissär in dem von Oberst Moser damals befehligten Benfelden berichtet, wie mir vorliegende Papiere aus dem schwedischen Reichsarchiv ergeben, auch direkt an die Königin, den Kanzler Oxenstjerna und den Gesandten Johann Oxenstjerna in Osnabrück. Auch sonst scheint er mehrfach in nicht unwichtigen Posten verwendet zu sein. So war er bei den Verhandlungen in Ulm im März 1647 gegenwärtig. Siehe sein Schreiben vom 16. März 1647 von da an den Grafen Oxenstjerna in Osnabrück bei Bougeant: Historie des dreißigjährigen Krieges. Deutsch von Rambach 3, 263 ff.; desgl. in J. G. von Meiern: acta pacis Westph. 5, 17. Zwei Jahre später spielt G. Snoilsky als schwedischer Resident eine Rolle bei den zwischen Schweden und Straßburg geführten Vergleichsverhandlungen wegen der Satisfaktionsgelder. Meiern, Acta pacis executionis publ. 1, 154; sowie bei der schwedischen Friedensfeier zu Nürnberg, ebendas. 370.

Herrn Vicomte de la Mette und mir den 5/15 Commission ertheilt mit besagten Regimentern zu tractieren und Sie wiederumb auf guten Weg zu bringen; wiewohl wir nun an unserem fleiß nichts fehlen lassen, so hatt doch wider all Zuversicht unser commission nicht fruchten, auch meine persohn nicht wider (nur dem Herrn Marschaln zu referiren) zurückgelassen werden wollen, sondern sie seindt auf ihrem Vorhaben verblieben und ich habe bey ihnen verharren müssen; wiewohl ich im anfang solches zu thun gar nicht willens gewesen, sintemal Sie so vermessen daß Sie auch wider mein belieben mich darzu nöthigen wollen, so habe ich doch entlich auf obgedachter beider Herrn Mons. de Tracy und Herrn Vicomte de la Mett, wie auch Mr. Öhm und Hr. General Major Fleckenstein [1]) befinden und begehren darinn consentirt. Ob ich nun wohl gesehen, wie schwer es seyn mit solchen Leuthen, die schon ihrer opinion nach die beste raison zu haben sich einbilden, umbzugehen und Sie ein anders zu persuadiren, habe ich doch gleichwohl nach vihlem Zureden sovihl erhalten, das die officiere, wofern ich ihre Reuter ihnen zu folgen auch bereden würde, mit mir zu gehen sich resolvirt, wiewohl doch ihrer vihl disgustirt seindt gewesen, und deßwegen wenig hilff von ihnen gehabt. Darauf habe ich den folgenden morgen alß den 7/17 Junii da die armée sich ins seldt gesetzt umb zu marchiren mich zwar vor jedes Regiment in beysein deß Hr. Majors Schmecour (?) und Rittmeisters Wageners von Tracy (??) begeben und auch die Reuter wider in ordnung zu bringen versucht, da ich dann einem jeden was durch diesen ungehorsam erwachsen würde, der Länge nach zue gemüth gefürt mit begehren Sie möchten anjetzo den einmal gefassten missverstand auf die seit setzen und dem König, weil es die nothdurfft erfordert zu diensten sein, aber es haben weder gute noch böse Wort helffen wollen, sondern es haben die Reuter einen außschuß von allen Regimentern auf 200 pferdt gemacht, wo solche hingangen da ist der gantze hauff gefolgt; wieder besagten 200 Reuter, deren vihl mit aufgezogenen hahnen marchirt, seindt die verwegendsten gesellen von der gantzen armée gewesen, haben ihre officier von den troppen (sic) ab und auf die seiten zu tretten gemußiget, dahero ich und alle die so solche proceduren gesehen, uns zum höchsten entsetzt, in betrachtung aber ihrer Königl. Maj. diensten und was dem allgemeinen Wesen auß diesen handlungen vor Unheil entstehen könnte, habe ich die gefahr (in erwegung auch deß respects den Sie vor diesem gegen mir gehabt) nichts geacht, sondern bin nochmahls zu ihnen geritten Sie ernstlich angeredt und ihnen ihre große fehler und Irrthumb den Sie begangen genugsam und dergestalt remonstrirt, daß ich Sie entlich nach 2 stundlicher handlung so weit gebracht, daß Sie (wofern ich Sie uber Rhein führen und daselbsten so lang bleiben lassen würde, biß Sie ihre sachen und motiven an Königl. hof eingebracht und deßwegen resolution erhalten hetten) mir wider zu pariren auch wiederumb aufs new ins Königs nahmen

---

[1]) Die Abschrift hat irrig Ferkenstein.

mir zu schwehren versprochen. Damit ich nun diese sedition und Tumult stillen und die Völlher beysamen behalten möchte, habe ich ihr begehren zu effectuiren, ihnen auf anhalten und gutbefinden aller officiere, deren ein theils mir schlechte Hilff geleist, zugesagt, auch den marche gegen den Rhein genommen; und weil sie strachs über gewolt, auch deßwegen etliche auß ihren mitteln an den Magistrat zu Straßburg ihnen Schiff zu geben erwehlt, die ihnen mit dieser austrucklichen betrohung sagen solten, wofern ihnen hierin nicht willfahret würde, wolten sie sich in dero dörffer logiren, solche verbrennen und ihnen ihre erndt verderben, habe ich den abgeordneten auf ihr ungestümmes anhalten nicht allein einen officierer zugeben, sondern auch derentwegen an bemelten Magistrat geschrieben, welcher aus erwehnten Ursachen umb paare bezahlung zu gratificieren bewilligt. Den 8/18ten alß ich vermeinte es wehre nunmehr dieser sachen in etwas geholffen, haben etliche der obgedachten leichtfertigen gesellen widerumb, alß ich eine partey gegen Frankenthal commandirt in praesenz herren General Intendanten de Vautorte, Mr. de Court und aller ihrer anderen ihnen vorgesetzten officiren einen tumult angefangen und die partey, welche schon vors Quartier geruckht abwendig gemacht, dergestalt das solche nicht fort, sondern ungestümer weiß in vollem galopp mit lösung deß gewehrs und großem geschrey auch andern insolentien ins Dorff gangen, vorgebent keine partey zu thun Sie seyen dann über Rhein. Hierauf habe ich ihnen wider stark zugeredt, Sie ihrer mir gegebenen parolen erinnert mit betrohung wenn sie mir und ihren officieren ihrem versprechen nach nicht folgen wolten, Sie zu verlassen und zu quittieren; nach vihlem zureden haben Sie mir abermahl zugesagt, wann ich Sie ehestens über Rhein setzen lassen wolte, so wolten Sie mir obediren und dem König aufs new schwehren, wofern aber nicht so wolten Sie außeinander gehn und zusehn, auf was mittel und weiß Sie selbsten überkommen könndten. Den 9/19 habe ich auf anhalten aller officierer und weil ich auch gesehn das es sein müßen einen anfang machen lassen Sie über Rhein zu setzen, doch habe ich so manch Regiment alß hinuber gangen zuvorderst hierüber auf obbesagte punkten schwehren lassen.[1])

---

[1]) Ueber die dem Druck zu Grunde liegende Abschrift vgl. oben S. 370, Anm. 3. Ich habe mich selbstverständlich streng an dieselbe gehalten; nur habe ich mir der Uebersichtlichkeit halber erlaubt, dem neuen Datum der Abschrift immer das alte beizusetzen. Daß nur Rosen der Verfasser sein kann springt in die Augen. Wer der Adressat war ist nicht festzustellen. Möglicherweise Oberst Moser in Benfelden, an den bei anderer Gelegenheit (in einem Brief Snoilsky's an den Grafen Johann Oxenstjerna) ein Bericht Rosen's und Schmidtberg's erwähnt wird. Man könnte dann annehmen, daß Snoilsky den „Extract" verfertigt als Beilage zu seinem Bericht an die Königin Christina.

VIII.

Aus den letzten Tagen der Kaiserin Elisabeth von Rußland.

Von

Arnold Schaefer.

Elisabeth, die letzte Russin von Geblüt und von Sinnesart auf dem Czarenthrone, ist von den fremden Gesandten an ihrem Hofe so vielfältig geschildert worden, daß ihr Bild in lebendigen Farben vor uns steht. Ihre stattliche Erscheinung, die Anmuth ihrer Bewegungen, die gewinnende Huld, welche sie entfalten konnte, verfehlt des Eindruckes auf ihre Umgebungen nicht. Die russischen Magnaten preisen sie als die Tochter Peter's des Großen, dessen Thaten dem Nationalstolze schmeichelten und Bewunderung erzwangen, wie sehr auch seine Neuerungen verabscheut wurden. Die Geistlichkeit rühmte Elisabeth's unwandelbare Rechtgläubigkeit und Hingebung an die Kirche und verzieh ihr dafür alle ihre Sünden. Deren Maß freilich erfüllte sie in Wollust und Leidenschaft, in flatterhaften und rauschenden Lustbarkeiten, in Zeitvergeudung mit Eitelkeit und Putzsucht, in der Verwahrlosung ihrer Regentenpflichten, in der Preisgebung ihrer Unterthanen an fahrlässige und unredliche Räthe und Diener, welche ohne Scham und Scheu ihre Dienste fremden Höfen feil boten und von dem Marke des Landes zehrten. Darüber gerieth das Reich in Verwirrung und Zerrüttung, während die Kaiserin in den Tag hinein lebte, monate-

lang keinen Vortrag über Staatsgeschäfte entgegennahm und in den dringendsten Angelegenheiten zu keiner Entschließung sich bequemte.

So stellen uns die Kaiserin die Berichte dar, welche namentlich aus den früheren Jahren ihrer Regierung bis in den Beginn des siebenjährigen Krieges zahlreich an's Licht gezogen sind. Es lohnt sich hiermit die Schilderung zu vergleichen, welche wenige Wochen vor ihrem Tode der österreichische Gesandte von der damals zweiundfünfzigjährigen Kaiserin und von den Gebrechen ihres Hofes und ihrer Regierung entwirft. Sie ist von der Hand des Grafen Mercy-Argenteau, des späteren Botschafters am französischen Hofe, welchen die durch Arneth und Geffroy jüngst erfolgte Publikation seiner Korrespondenz mit Maria Theresia uns als den vertrauten Berichterstatter seiner Monarchin kennen gelehrt hat, der dazu ausersehen war ihre Tochter Marie Antoinette zu überwachen und zu berathen. Seit wenigen Monaten erst als Nachfolger Esterhazy's am russischen Hofe beglaubigt, erstattete er am 11. November 1761 seinen ausführlicheren Bericht, welchen ich dem Haus- und Staatsarchive zu Wien entnehme. Elisabeth starb am 5. Januar 1762.

Mercy schreibt: „So rein, aufrichtig und standhaft auch immer die freundschaftliche Gedenckens-Art der Russischen Kayserin gegen Unsere allergnädigsten Herrschaften, Ihre Abneigung in Ansehung des Königs in Preußen, und folglich Ihr Verlangen, der Uebermacht dieses gefährlichen Feindes Ziel und Schrancken zu sezen, an und für sich selbst seyn mögen, ist es doch nichts desto weniger ganz gewiß, daß sothane vergnüglichste Gesinnung fast alle Würcksamkeit verliere, indeme die Monarchin für die Vollziehung Ihrer Befehlen wenig oder gar keine Sorge traget, auch den übel- oder eigennüzig gesinnten diese nehmliche Befehle, wo nicht gänzlich, doch größten Theils zu vereiteln, desto leichter fallet, da gewisse und mehrere Gegenstände die Geistes- und Gemüths-Kräften der Kayserin einig und allein beschäftigen und Sie gänzlich von den Regierungs Sorgen entfernen.

Erstens nehmlich ist die Begierde nach dem Ruf der Schönheit jederzeit eine von Ihren stärckesten Leidenschaften gewesen, und gleich wie Sie nunmehro den hieran nachtheiligen Zuwachs der

Jahren immer mercklicher an der Verstaltung Ihrer Gesichts-Zügen verspüren muß, wird sie dardurch so nahe und empfindlich betroffen, daß Sie fast gar nicht mehr öffentlich erscheinet. Wie man dann Dieselbe seit dem Cour-Tag vom 30. Augusti nur zwey Mahl im Hof-Theater zu sehen; Ich aber mit Ihr zu sprechen keine und folglich seit meiner hiesigen Ankunft hierzu nur ein einziges Mahl Gelegenheit gefunden.

Nicht geringere Gemüths-Unruhe verursachen der Monarchin Ihre häuffige und ängstige Gewissens-Scrupeln, nebst einer lebhaften Furcht des Todes; welche letztere daraus sattsam anerhellet, daß man von derselben nicht nur überhaubt allen Anlaß zu Schreckbildern, oder betrüblichem Nachsinnen zu entfernen geflissen ist, sondern aus deßfallsiger sorgfältigen Behutsamkeit sogar Niemanden in Trauerkleidung vor den Fenstern der Kayserlichen Wohnzimmern vorbeyzugehen verstattet wird; und wann sich der Todesfall einer ansehnlichen oder bekannten Persohn ereignet, solcher der Monarchin öfters durch ganze Monathe verborgen bleibet: welcher an sich zwar geringe Umstand jedoch zu der wichtigen Muthmaßung nicht unfüglichen Anlaß geben mag, daß die Kayserin bey dieser so tief eingewurzelten Schwachheit wohl niemahlen dem Zeitpunkt Ihres Endes gelassen entgegen sehen, mithin auf einige dahin einschlagende weit aussehende Verfügung fürzudencken Sich im Stande finden dörfte.

Besagte zwey Ursachen Ihrer Schwermüthigkeit sind noch drittens mit fürdauerndem nicht geringem Misfallen über das Benehmen des Großfürsten, und mit der Abneigung gegen die Großfürstin so deutlich vergesellschaftet, daß die Monarchin mit denselben gar keinem Umgang pfleget, ja nun würcklich seit mehr denn dreyen Monathen nicht insonderheit mit Ihnen gesprochen hat; andurch aber in desto betrübtere Umstände versezet wird, als von gesamten Ihren Vertrauten Niemand genugsamen Muth und redlichen Eifer besizet, derselben in derley Gemüthsbeängstigung ausgiebige Erleichterung zu verschaffen und Sie gegen Ihre Schwachheiten zu stärcken; wannenhero Sie immer wechselweise von Furcht, Schwermuth, und Argwohn eingenohmen und keineswegs vermögend ist, den Regierungs-Geschäften und dahin einfließenden wichtigen Weltläuften einige ernstliche Aufmerksamkeit

zu widmen. Worbey doch zu beobachten kommet, daß diese nehmliche beschwerliche Umstände weit mehr der Kayserin Geist und Gemüth, denn ihren Gesundheits=Stand betreffen; maßen Dieselbe Sich nicht nur seit letzterem Sommer besser als vorhin befindet, sondern auch überhaubt und mit Beyseitlassung etwelcher unerheblichen Zuständen, denen sie zuweilen unterworfen zu sein pfleget, sonsten eine so gute Naturbeschaffenheit besizet, daß man sich darvon (wann die Monarchin nur Ihre innerlich fühlende Unruhe und Misvergnügenheit einigermaßen auszuschlagen wüste) allerdings Ihre noch vieljährige Erhaltung zu versprechen befugt wäre.

Inzwischen leben, bey so beschaffenen Umständen der Monarchin, der Hof und das Ministerium für jezt und für die Hinkunft in stäter Sorge, Ungewißheit und Furcht. Ein Jeder hat seine eigene und verschiedene politique, vornebst, da ohnehin Treulosigkeit und Mistrauen unter sich selbsten der Nation angebohrne Eigenschaften sind, kein vertrauliches Einverständniß zwischen Ihnen lang bestehen kann, wie dann öfters die innigste Freunde sich von einem Tag auf den anderen in gefährlichste Feinde verwandlen und derley Unordnung auch nothwendig in die Landes=Verfassung selbsten merdlich einfließen muß.

Um nun von meinem wesentlichen Endzweck nicht allzuweit abzugehen, glaube ich nur in Kürze von Einigen haubtsächlichen Umständen Erwähnung machen zu sollen, denen eine ganze Kette innerer Staats=Gebrechen nachhanget, die aber insgesamt von obbemeldeter Schwachheit und sorglosen Nachsicht der Monarchin als ihrer wahren Quelle herrühren.

Der hiesige, durch unerschwinglichen Pracht in die Nothdurft versezte und insgemein von schwerer Schuldenlast gedrückte Adel muß nothwendiger Weise auf allerhand Aushülfs=Abwege, vordersamst aber auf gewaltsame Erpressungen und wiederrechtliches Verfahren gegen die Unterthanen und Kaufleuthe gerathen; welcherley Unbilligkeiten nach Maaß der mehrer= oder minderen Gunst, die sich ein Jeder bey dem Senat zu erwerben vermag, fast durchgehends, auch desto unbedenklicher ausgeübet werden, als selbst die Gerichts=Vorsteher hierhinfalls unter Misbrauchung ihres Amtes und Ansehens zum Beyspiel dienen.

Der Inhalt dieses gehorsamsten Berichtes würde zwar allzu weitläufig ausfallen, wenn Ich die eigennüzige Ungerechtigkeit eines Jeden von Ihnen insonderheit anführen solte; gewiß aber ist, daß derley umständliche Abschilderung wohl schwerlich anderwärts ihres gleichen finden dörfte, welches nachgesezte Anregung hinlänglich bezeugen kann.

Der Knees Schachowskoi, dermahliger General Procureur, und gleichsam das Oberhaubt des Senats, ist vielleicht der einzige der sich nicht mit Geld-Erbietungen gewinnen ließe; allein ob er schon keines als Geschenk annihmet, ist es doch eine bekannte Sache, daß er in Geldausleihen die schändlichste negotien treibe, und der sicherste Weg seinen günstigen Vorschub zu erwerben dieser seye, wenn man von ihme eine Summe gegen übertriebene jährliche Verzinnßung entlehnet. Der Senateur Graf Roman Worontzow, ein Bruder des Canzlers, welcher nach dem Präsidenten im Senat sehr Vieles vermag, wird durchgehends für eines der niederträchtigsten Gemüthern, und ehrvergessenste Handlungen mit unverschämter Kühnheit auszuüben fähig gehalten. Da nun diese Beyde gemeiniglich die Stimmen der übrigen, an sich selbst ebenso tadelhaften Mitgliedern nach sich ziehen, ist ohnschwer zu ermessen wie in derley Handen die Verwaltung der Gerechtigkeit und anderweiter dem Senat ebenfalls zugetheilten Landes-Angelegenheiten beschaffen seyn, auch in waß allgemeines und öffentliches Klaggeschrey das gesamte publicum darüber ausbrechen müsse.

Nicht besseres Bewandtniß hat es mit den übrigen Theilen der Regierung, worinnen gleichergestalten Unordnung und Misbräuche von Tag zu Tag zu- und überhand nehmen.

Die dem Grafen Peter Schuwalow zugewandte privilegirte Monopolien [1]) (deren Nuznießung jährlich bei 300,000 Rubels abwerfen solle), die übermäßige und meistentheils zu 300 pct. gesteigerte Zollgebühren, und außer deme noch andere gegen die Handels-Leuthe vor Abfolglassung ihrer Waaren übliche Schwierig- und Zudringlichkeiten, geben dem Commercio mehr als einen, und

[1]) Peter Schuwalow ließ sich das Monopol des Handels mit Holz, Talg, Thran und Tabak verleihen.

überhaubt so empfindlichen Stoß, daß bey solcher der Sachen Beschaffenheit nothwendig dessen gänzlicher Verfall bevorstehen muß.

Was das Policey-Wesen anbelangt, wird dieses durchaus und dergestalten vernachlässiget, daß selbst in hiesiger Residenz-Stadt Ueberfluß und Abgang an Lebensmitteln bloß einer ganz zufälligen Abwechselung überlassen, und auch die unentbehrliche Gattungen derselben, so ohnehin gemeiniglich in ziemlich hohem Preise stehen, zuweilen auf gedoppelte Vertheuerung getrieben, ja in gewissen Fällen wohl gar vermisset werden.

So große innere Unordnung nun so geartete Staats-Gebrechen nach sich ziehen, zu nicht weniger wesentlichem Nachtheil müssen selbige auch in die auswärtige Angelegenheiten des Reiches einfließen. Diese sind vorzüglich einem Staatsrath, oder der sogenannten Konferenz, anvertrauet. Eine nur mittelmäßige Kanntnus aber der Mitgliedern darvon ist zureichend, über derselben geringe Fähig- und Würcksamkeit den ächten Begrif zu geben. Maßen ihre Versammlungen unter einem so schwachen Chef, wie der Canzler (Michael Woronzow) ist, sich nicht nur lediglich auf Wortgezäncke und solche Berathschlagungen beschräncken, wo Jeder seine Meinung den eigenen Privat-Absichten gemäß äußert, sondern auch (da noch über dieses zu förmlicher Richtigstellung einer Entschließung die vollstimmige Einhelligkeit erforderlich wäre) in denselben niemahls oder doch sehr selten ein entscheidender Schluß erfolgen würde, wenn nicht der Secretaire Wolkow oft auf sich nehmete, solchen nach seinem besten Erachten und zufolge der mehr oder minder dringenden Umstände abzufassen, wordurch aber derley Schluß immerhin der Ausstellung und dem nachherigen Wiederspruch eines jeden Conferenz-Mitgliedes ausgesezet, folglich auch ohne dem zu ausgiebiger Vollziehung hinlänglichen Bestand und Nachdruck verbleibet. Die selbsteigene Sprache des Canzlers würde mich berechtigen, von der hiesigen Conferenz also zu urtheilen, wenn man nicht (wie Ich es hier frei bekennen muß) bloß nach einer halbstündigen Unterredung mit denen, so diesen Rath ausmachen, in der That zu erstaunen hätte, die Angelegenheiten und das Interesse eines so mächtigen Reiches, wie das Russische ist, solcher Gattung von Leuthen anvertraut zu sehen."

Mercy erwägt den Einwand, den man erheben könnte, daß der russische Hof seit vielen Jahren und namentlich bei den gegenwärtigen Kriegsläuften ein festes und folgerechtes System beobachtet und verschiedene wohl und gründlich verfaßte Staatsschriften ausgegeben habe, und befindet daß die Wichtigkeit der Absicht, die preußische Uebermacht zu schwächen, und das Mittel, hiezu sich mit dem Wiener Hofe zu verbinden, jedem überzeugend in die Augen fallen mußte; und daß die heutzutage wohl ausgefallenen Staatsschriften fast immer nur Auszüge der in den österreichischen enthaltenen Betrachtungen, ja vielmals gar Abschriften in den meisten Ausdrücken darstellen: wiewohl er auch inzwischen bekennen muß, daß es hier etwelche sehr fähige und geschickte Subjecta in subordinirtem Rang gebe. „Waß aber die Häubter und Vorgesetzte selbsten anbelanget, glaube Ich nicht, daß man an irgends einem andern Europäischen Hofe deren so untüchtige, wie hier, antreffen möge."

„Mitten unter diesem unordentlichen Zusammenhang so beschaffener Personen und Umständen behaubtet Graf Ivan Schuwalow eine Gewalt und ein Ansehen, denen die wahre nähere Benennung beyzulegen so in Rücksicht auf ihre Größe, als in Ansehung der Maaß-Reguln, welche bei ihme deren Gebrauch bestimmen, allerdings schwer fallen will. Gleichwie überhaubt gesamte in Höhe von Hof- und Staatsbedienungen stehende ihren unverrückten sorgsamsten Augenmerck gegen den Großfürsten richten, beschiehet solches ebenfalls, ja mehr als vor allen andern, abseiten des Cammerherrn, dessen Benehmen aber in Ansehung gedachten Prinzens zu einer stäten Vermisch- und Abwechselung von Schmeichelen, Niederträchtigkeit und in der Folge sich selbst wiedersprechenden Bezeigungen erwachset. Dann, ob zwar er, Schuwalow, immer von lebhafter Furcht eingenohmen ist, sich den Haß desjenigen, der über kurz oder lang sein Souverän werden könnte, zuzuziehen, und dahero gemeiniglich mit größter Schwachheit selbst die offenbareste Irrschritte des Prinzen gutzuheißen und zu unterstüzen sich bereitwillig findet lasset, ereignet es sich doch auch zuweilen, daß er aus nicht ungegründeter Beysorge, an die missfällige Empfindlichkeit der Kayserin zu stoßen, auf die ent-

gegengesetzte Ausschweiffung verfallet, und sogar über Kleinigkeiten gegen den Großfürsten sich öffentlich und mit Heftigkeit am Laden zu legen kein Bedenken traget, worbey er sich (wie mir zuverlässig bewust ist) ein oder anderes Mahl gegen seine Vertraute mit angenohmener, gleichsam heldenmüthiger Entschlossenheit verlauten lassen: daß er, wenn die Kayserin mit Tode abgehen solte, schon die Mittel und Wege, sich der Ahndung oder Rache des Großfürsten zu entziehen, auch sich dahin gänzlich gefaßt zu halten wüste. Diese Aeußerung (welche auf den vorläufigen Entschluß, sich in sothanem Fall mit Gift, oder auf andere Weise selbst zu entleiben, ausgedeutet wird, deren thätige Vollführung aber der natürlichen Gemüths-Schwäche des Cammerherrn keineswegs gemäß scheinen will) nebst seinem ganzen übrigen nicht anständigerem Bezeigen, dienet nur den Großfürsten gegen ihme immer mehr zu erbittern; wie ihme dann auch derselbe und die Großfürstin weit mehr, als sie es äußerlich zu erkennen geben, in der That abgeneigt sind."

Mercy behält sich vor über des Prinzen und der Prinzessin persönliche Eigenschaften zu anderer Zeit zu berichten und fügt über Jvan Schuwaloff noch hinzu: er glaube „in dem Dafürhalten nicht zu irren daß der Cammerherr von sehr mittelmäßiger Fähigkeit und leichtsinnig, seine Irr- und Abwege aber desto gefährlicher seyen, da er solche mit dem Anschein eines unermüdeten Eifers und der Liebe zu seiner Nation zu bemänteln weiß; wiewohlen derselbe dessen noch keine andere Merkmahle als dardurch gegeben, daß er über alle verschiedene Theile der Regierung viele projecten in Vorschlag, selbige auch nach und nach zum Anfang, keines aber darvon jemahls vollkommen zu Stande gebracht hat: wie er dann hierunter seinen Augenmerck bald auf das Policey-Wesen, bald auf die commercien, zuweilen auch auf die Künste und Wissenschaften gerichtet und seine Einrichtungen zulezt insgesamt dahin ausgeschlagen haben, daß die Unterthanen in grösseres Elend, die Handelschaft, sonderbar durch die von ihme unterstützte monopolien seines Vetters, ins stocken, die hiesige academie aber in gänzlichen Verfall gerathen, und endlichen alle von Peter dem Großen mit so vieler Sorgfallt anhero gezogene geschickte Künstler aus dem Staat entwichen sind. Die wahre

Ursach sothaner Unordnung ist zweifelsohne großen Theils dem natürlichen Stolz des Grafen Schuwalow, dessen allzu schmeichelhafter Achtung für die eigne Nation, seinem Haß gegen die Fremde, und der damit verknüpften Meinung beizumessen, daß letztere in diesem Staat keinen Nutzen oder Vortheil schaffen könnten, den sich nicht die Russen selbsten mittelst ihrer angeblichen natürlichen Fähigkeit zuwegezubringen im Stande wären.

Dermahlen, da er seine Aufmerksamkeit mehr und deutlicher, als vorhin, auf die politische Angelegenheiten richtet, stehet mit großer Wahrscheinlichkeit zu besorgen, daß er nicht mit Zuziehung der nehmlichen falschen Grund-Säzen gleich wiedrige und nachtheilige Erfolgnußen, wie durch alle seine vorige Unternehmungen, veranlasse. Zu gröstem Unglück will es überhaupt fast unmöglich fallen, ihn, Schuwalow, von der Sachen wahrem Verhältniß überzeugen zu können, indeme man denselben über nichts gründliches zur Sprache zu bringen vermag, und er gegen keinen ihme beschehenden Vortrag seine innerlich wiedrige Gesinnung oder verschiedene Meinung jemahls durch den geringsten Einwand äußert. Auf diese nehmliche Art hat derselbe alles waß ich ihme über den natürlichen Zusammenhang des Interesse beyder Kayserlichen Höfen, über die Nothwendigkeit, dem gemeinsamen Feind die so gefährliche Uebermacht zu benehmen, und über die schicksamste Mittel, solches zu bewerckstelligen, in Vorstellung zu bringen Gelegenheit gehabt, nicht nur allemahl mit unbeschränktester Beyfallsbezeigung aufgenohmen, sondern auch selbst der erste von dem unverantwortlichen Benehmen des Rußischen Commandirenden und von der Nothwendigkeit, die Armee in Pommern überwintern zu lassen, Anregung gemacht: wo doch inzwischen höchst wahrscheinlich, ja so viel als sicher ist, daß all jenes, waß abseiten der Rußischen generalität bishero sich wiedriges zugetragen und noch zutragen dörfte, in der That ihme Cammerherrn zuzuschreiben komme; auf welcher Vermuthung mich folgende neu erlangte Kanntnuß vollends bestärcket.

Als nehmlich lezthin der Feldmarschall Graf Butturlin sich unvermuthet und ganz unverrichteter Dingen von Unserer Armee in Schlesien getrennet, hatte er sich durch sothanen elenden Rückzug

von Seiten der hiesigen Conferenz einen bittern Verweiß zugezogen, der ihme mittelst einem Curier ungesäumt zugefertiget, von dem Grafen Jvan Schuwalow aber durch die nehmliche Gelegenheit mit einem Zuschreiben begleitet worden, in welchem dieser letztere ein von der Kayserin unterzeichnetes Cabinets-Schreiben beygeschlossen, unter dem Vermelden, die in solchem vorfindliche Ausdrücke der Monarchin würden ihme zweifelsohne zu vielem Vergnügen gereichen: wie dann auch würcklich das Kayserliche Schreiben auf das Gnädigste, und dahin abgefasset gewesen, daß Jhro Majestät dem Marschall für die zu Schonung Jhrer Armee getragene Sorgfalt verbunden, auch versichert wären, daß er selbige nicht auf andere Art, als es beschehen, zu verwenden Gelegenheit gefunden hätte, und seinem eigenen Ermessen die weitere für den Ueberrest der Campagne noch vorzunehmende operationen gänzlichen überließe. Der Feldmarschall, deme ein so verschiedener Jnhalt beyder ihme zu gleicher Zeit zugelangten Depechen nicht geringe Verwunderung verursachte, solle sich vorgenohmen haben, an die Conferenz eine Abschrift gedachten Cabinet-Schreibens einzuschicken, in dem gesicherten Dafürhalten, daß er zu seiner Rechtfertigung keine ausgiebigere Probe anzuführen vermöchte. Jndessen erweiset dieser alleinige Vorfall schon zu genügen, wie wenig zuverlässige Rechnung man auch auf die nachdrucksamste Entschließungen des hiesigen Ministerij machen könne, und wie leicht es dem alles vermögenden Cammerherrn falle, solche zu kreuzen und im Erfolg gänzlich zu entkräften.

Nachdem also dieser Umstand zu meiner Wissenschaft gelanget ware, habe Jch meiner Obliegenheit gemäß erachtet, über derley den vergnüglichen Anweisungen des hiesigen Ministerij in der That immer zuwiederlauffenden Betrag des Rußischen Marschalls, den Canzler zu deutlicherer und offenherziger Sprache zu verleiten zu trachten; auch im Verfolg demselben bei vorgefallener schicksamen Gelegenheit zu Gemüth geführet: daß es in Erwegung der Standhaftigkeit seiner Monarchin in Jhren Entschließungen, und des Eifers, wormit er, der Canzler, in Befolgung Jhrer unverrückten Bundesmäßigen Gesinnung zu Werke gienge, mir ganz unbegreiflich fallen müsse, wie es geschehe, daß alle gemessenste und geschärfte

Befehle nichts desto weniger in der That von der russischen Generalität, wo nicht gänzlich außer Acht gelassen, doch größten Theils vereitelt würden. Der Canzler hat mir solches ganz frey, ja mit Aeußerung einer wahren Betrübnus, und unter weiterem Vermelden eingestanden, wie er keinen Anstand nehmen wolte, mir die Ursach dieses so unbegreiflich- als wiedersinnigen Erfolges im Vertrauen zu eröfnen, worvon er alle Schuld auf den Cammerherrn Schuwalow geschoben, als der sich immer in die Geschäften, bloß zu derselben Beeinträchtig- und Verwahrloßung, auch ohne um Erwerbung hinlänglicher Einsicht und Kanntnus besorget zu seyn, einmischete. Er, Graf Woronzow, hätte ihne mehrmahlen inständig angegangen, entweder in dem Ministerio selbsten Plaz zu nehmen, oder doch dessen Entschließungen ungekränkt zu lassen: da er aber auch mit so billigem Gesuch nicht auszulangen vermocht, findete er sich öfters in größter, und desto empfindlicherer Verlegenheit, als er zuweilen durch ganze Wochen mit der Kayserin zu sprechen nicht vorkommen könnte, und man sich eben derley Zwischenzeit zu bedienen wüßte, um all jenes zu hintertreiben, waß von ihme zu ausgiebiger Beförderung der wichtigsten Angelegenheiten diensames an Hand gegeben und vorgekehret worden wäre: wie denn dieser Umstand ihme auch die Verwaltung seines Amtes so misvergnüglich machete, daß er nicht selten sich darvon entladen zu sehen wünschen müste. Worgegen Ich aber dem Canzler auf anständige Art in Vorstellung gebracht habe, vie sehr ein solcher Wunsch und Entschluß deme zuwiederlauffen würde, was er sich selbsten, seiner Monarchin, und dem allgemeinen Zutrauen der alliirten Höfen in seine wohlgesinnte Gedenckens-Art schuldig wäre: daß er anstatt den vorfindlichen Anstoß- und Hindernußen so weit nachzugeben, vielmehr vorzüglich auf derselben rühmliche Uebersteigung fürdencken solte: und, zumalen er nicht nur der vollkommensten Hochachtung seiner Souveraine, sondern ebenfalls Ihrer erleuchtesten Einsicht und Anerkenntniß versichert und überzeuget wäre; er auch einen gewissen und unendlichen Vortheil erlangen würde, wenn er Ihr die klare Wahrheit mit einer in derley Fällen erforderlichen, seinem Eifer und reinen Absichten angemessenen zuversichtlichen Standhaftigkeit vortrüge.

In weiterem Verfolg habe Ich gegen Herrn Grafen von Woronzow eine vertrauensvolle Sprache fortgeführet und nichts außer Acht gelassen, was ihme dieselbe angenehm machen konnte: wie er mir dann auch hierüber sein Vergnügen sehr ausnehmend und mit der Versicherung bezeiget hat, daß er zu ersprießlicher Beförderung des gemeinsamen Bestens alle Sorgfallt und Kräften forthin zu verwenden erbietig, auch von meiner geäußerten Offenherzigkeit um so erkenntlicher gerühret worden wäre, als er solche für ein Merckmal meiner persöhnlichen Freundschaft und seiner Gesinnung wiederfahrene Gerechtigkeit aufnähme. In der That scheinet auch des Canzlers billige und redliche Gedenckens-Art sothane Gerechtigkeit allerdings zu verdienen; ja Ich habe nicht ungegründeten Anlaß zu glauben, daß er seinem Gemüths-Character nach wenig oder gar nicht auf eigennützige Rücksichten abzugehen geneigt seyn würde, wenn er nicht von dem mißlichen Stand seiner privat-Anliegenheiten hierzu sich gleichsam nothgedrungen findete. Angesehen bey einer Einkunft von ohngefehr 20000 Rubels, so sein ganzes Vermögen ausmachet, dessen Hauses-Verfassung einen jährlichen dreymal so hohen Aufwand erheischet, und zu Ende vorigen Jahres seine Schulden schon beinahe auf 240,000 Rubels angewachsen waren; folglich ohnschwer zu ermessen ist, wie sehr er außerordentlicher Beyhülfe bedürftig seyn müsse. Jene, so ihme französcher Seits zugekommen,[1]) hat ihn zu einer Erkenntlichkeit verbunden, worvon die Merckmahle dem Baron de Breteuil bey mehr denn Einer Gelegenheit zu statten gekommen sind und noch zu statten kommen, wie Ich dann hierumfalls von der E. E. bereits gehorsamst angemerckten Beobachtung nicht im geringsten abzuweichen vermag. Mit Beyseitlassung aber dieser Erkenntlichkeit des Canzlers gegen Frankreich (über welche doch vielleicht in gewissen Fällen unsererseits nicht ohne einiger Vorsicht und Behutsamkeit hinauszugehen sein dörfte) kann ich Hochderoselben wenigstens so Vieles zu versichern die Ehre haben, daß Graf Woronzow in Ansehung der zu bewürckenden Entkräftung Unseres Feindes in der That einen festgefaßten Entschluß und vielen Eifer

[1]) Vgl. m. Gesch. des siebenjährigen Krieges II¹ 10. II² 180 f.

an Tag lege, und in solchem Betreff seine Gedenckens-Art keineswegs zweydeutig oder verdächtig scheinen möge. Zu betauren ist also nur, daß, bey allsothaner vergnüglichsten Gesinnung des Ministers, seine Schwäche, Furchtsamkeit, und mittelmäßige Fähigkeit immerhin zu fast unüberwindlicher Hindernuß gereichen, durch desselben nachdrucksameres Benehmen für Uns mehrere und ausgiebigere Vortheile, als wir bishero erlanget, anhoffen und gewärtigen zu können: deme ohngeachtet und in genauer Erwegung aber derjenigen, so allenfalls zur Stelle des Canzlers gelangen dörften, glaube Ich mit gutem Grunde dafür halten zu müssen, daß derley Abänderung in der Folge für Uns nur noch nachtheiliger ausfallen würde.

St. Petersburg, den 11. Nov. 1761.

Mercy Argenteaux.

Am Tage nach dem Abgange dieses Berichtes sah Mercy die Kaiserin noch einmal, während sie nachmittags in ganz kleiner Gesellschaft Jvan Schuwalow zu dessen Geburtstage mit ihrem Besuche beehrte. Sie ließ den Gesandten rufen, welcher sich dem Kammerherrn hatte ansagen lassen, und unterredete sich mit ihm auf die gnädigste Art über die beiden kaiserlichen Majestäten, versicherte ihn auf das liebreichste Ihrer allerhöchstdenselben zutragenden aufrichtigsten Freundschaft und äußerte ihre Befriedigung über die vergnüglichen Nachrichten aus Pommern. Sie sagte, daß sie sich „zwar ziemlich wohl befinde, nur allein die in denen Füßen spürende Ungemächlichkeit belästige sie ungemein und verursache, daß sie weder stehen noch einige Bewegung machen könne.“ Mercy schreibt dieses Uebel „ihrer allzu vielen Sittsamkeit“ zu, während sie sonst öfter ausgefahren sei (Bericht vom 14. November). Was die Vermuthungen über eine beabsichtigte Aenderung in der Thronfolge betrifft, so erwähnt Mercy in einer früheren Depesche, vom 11. Oktober, die auffallende Zärtlichkeit, welche die Kaiserin dem Großfürsten Paul öffentlich im Theater bezeigte, und die Sorgfalt, welche sie seiner Erziehung widme. Großfürst Peter, dem sie abgeneigt sei, werde davon empfindlich berührt, aber lebe in augenscheinlicher Sorglosigkeit dahin. Mercy bemerkt, es sei völlig ungewiß wozu sich die Kaiserin hinsichtlich der Thronfolge entschließen werde.

Zur Charakteristik Woronzoff's füge ich noch hinzu, was Mercy wenige Tage nach Elisabeth's Tode, am 10. Januar 1762 berichtet. Bei dem ersten gefährlichen Anfall ihrer letzten Krankheit hatte die Kaiserin dem Kanzler bedeuten lassen, daß sie mit ihm eine „sonderheitliche" Unterredung pflegen wolle. Diese ward hernach auf den folgenden Tag verschoben und, weil Besserung eintrat, unterblieb sie gänzlich.

„Als die Keyserin von einem neuen und desto gefährlicheren Anstoß befallen worden, hat sich Graf von Weronzow von seiner Schwäche und übermäßigen Furchtsamkeit so weit einnehmen lassen, daß er sich als krank zu Bette geleget, und obwohlen — seine geringe Unpäßlichkeit ihn keineswegs auszugehen verhindert hätte, doch von der Monarchin an Ihrem Ende gleichsam geflissentlich entwiechen und Höchstdieselbe, ohne Sie noch einmahl zu sehen, dahin scheiden lassen."

So rathlos und verlassen starb die Kaiserin Elisabeth. Die Günstlinge, welche den Becher ihrer Gnaden bis auf die Hefen geleert hatten, verbargen sich und wandten sich der aufgehenden Sonne, dem Großfürsten Peter, zu. Daß dieser sie verachtete, war nicht zu verwundern. Aber selbst ein Sklav seiner Launen und Leidenschaften, wußte er seine Umgebungen nicht in Zucht und Furcht zu halten und hatte schon nach sechs Monaten das Spiel gegen seine Gemahlin verloren. Um zu ermessen, was Katharina gethan hat, um ihrer angemaßten Herrschaft Bestand zu sichern und den russischen Namen vor der Welt glänzen zu lassen, ist es nothwendig sich zu vergegenwärtigen, aus welchen Händen und in welchem Zustande sie das Reich überkam. Unverdorben in seinem Kerne war das Volk. Von den Neubildungen war durch die allgemeine Fäulniß am wenigsten berührt das Heer, die Schöpfung Peter's des Großen und Münnich's. Es zeigte sich, was es zu bedeuten hatte, wenn im siebenjährigen Kriege die russischen Generale sich zu der Ueberzeugung bekannten, die Armee nicht für die Verbündeten ihrer Kaiserin aufzuopfern, sondern sie so viel wie möglich unversehrt zu erhalten.

IX.

Knesebeck's Memoiren.

Von

Max Lehmann.

Vielfach besprochen ist der Feldzugsplan, welchen der preußische Oberst v. d. Knesebeck während des Winters von 1811 auf 1812 in der Einsamkeit seines alten Rittersitzes erdachte, welchen er dann nicht lange vor dem Ausbruche des großen Kampfes zuerst seinem eigenen König, dann auch dem Zaren plausibel machte. Nicht minder verbreitet ist die Erzählung von den dreihundert preußischen Offizieren, welche — da sie ohne Kenntniß von diesem Plane waren — im Zorne über die von Friedrich Wilhelm III. eingegangene französische Allianz den Abschied forderten und erhielten. Man lernt es in den Schulen, fast jede populäre Darstellung der neueren, der Weltgeschichte erzählt davon.

Und doch ist die Kunde von dem einen wie von dem andern Ereigniß noch nicht dreißig Jahre alt. Erst nach 1845 fing man an, davon zu reden, erst seit 1848 gewann die Tradition eine bestimmte Gestalt, und zwar gleichzeitig über den Rückzugsplan und über den Abschied der Dreihundert. Es ist Ein Gewährsmann, der beides verbürgt: der Oberst Knesebeck selbst.

Als nach dem Tode desselben aus seinem Nachlaß zum ersten Male das Memoirenbruchstück herausgegeben wurde, welches bis

heute die einzige Grundlage der ganzen Ueberlieferung bildet, fehlte es nicht an opponirenden Stimmen. Man wies auf die innere Unwahrscheinlichkeit einer Erzählung hin, welche — wenn wahr — ihren Helden fast zum Propheten machen würde. Man wollte bemerken, daß der gepriesene Rückzugsgedanke auch von anderen Militärs gehegt worden sei; hier und da erhoben sich Stimmen, welche behaupteten, daß die russische Heerführung von 1812 eigentlich gar keinen Plan befolgt habe. Indeß der Widerspruch drang nicht durch. Innere Unwahrscheinlichkeit ist kein wissenschaftlicher Beweis. Ueber die behauptete Ideengemeinschaft anderer half man sich mit dem Gedanken hinweg, daß dieselbe köstliche Idee an verschiedenen Orten gleichzeitig Wurzel geschlagen haben konnte; das Verdienst bliebe doch dem, bei welchem sie Frucht getragen. — Schließlich schlug noch der Nationalstolz seine verwirrenden Fäden in das Gewebe ein. Die Russen wollten keinem Deutschen ihren Feldzugsplan verdanken; ein deutscher Autor, der tapfersten und scharfsinnigsten einer, dessen Stimme auch an dieser Stelle wiederholt erklungen ist, wachte eifersüchtig über dem deutschen Ursprung des Gedankens.

So lag die Streitfrage über den russischen Rückzugsplan, ungeklärt und bei allem darauf verwendeten Fleiß doch gänzlich im Argen; an der Erzählung von den dreihundert Offizieren wagte Niemand zu rütteln. Da unternahm im Jahre 1871 Max Duncker seine glänzende Untersuchung über die Geschichte der preußischen Diplomatie während der französischen Occupation. Wie sie im allgemeinen fundamental ist für jede fernere Forschung auf diesem Gebiete, so verbreitete sie auch zum ersten Male Licht über jene Mission Knesebeck's nach Petersburg, deren wahrer Zweck der russische Feldzugsplan gewesen sein sollte. Duncker prüfte die Zuverlässigkeit des betreffenden Memoirenbruchstückes im ganzen und zeigte mit unwiderstehlichen Argumenten seine völlige Unzuverlässigkeit.

Dabei unterließ er es aber, aus den gewonnenen Prämissen die unabweisbaren Folgerungen zu ziehen. Ja noch mehr, er sanktionirte gerade die beiden Thatsachen von neuem, um welche es dem Verfasser des Memoirenbruchstückes hauptsächlich zu

thun war: die eine direkt, die andere indirekt. Ueber den russischen Feldzugsplan erklärte er nämlich: „Gewiß hat Knesebeck neben seiner offiziellen Aufgabe, die er durchaus loyal, ernstlich und eifrig verfolgte, seiner Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Rückzugssystems, wenn es zum Kriege kommen sollte, beredten Ausdruck gegeben." [1]) Ein wesentlicher Theil des von Knesebeck in Anspruch genommenen Verdienstes, eigentlich dieses Verdienst ganz und gar blieb ihm hiernach unbestritten. Und über die andere Erzählung bemerkte Duncker: „Daß Scharnhorst dreihundert Offiziere zur Forderung der Entlassung veranlaßt habe, bedarf keiner Widerlegung." Der Antheil Scharnhorst's an dieser Demonstration war schon von Droysen (im Jahre 1852) stark bezweifelt und stillschweigend beseitigt worden: die Thatsache selbst, daß dreihundert Offiziere den Abschied gefordert, bleibt bei bei der Formulirung des Duncker'schen Satzes ebenso unangefochten wie der Rückzugsgedanke Knesebeck's. Kein Benutzer und Beurtheiler des Duncker'schen Aufsatzes hat an der Existenz jener Massendemonstration gezweifelt, noch im Jahre 1875 ist sie durch eine mit Recht für klassisch geltende Biographie abermals reproducirt worden.

Es blieb also Raum für eine neue kritische Untersuchung,[2]) deren negatives Ergebniß allerdings nicht angenehm für das Gefühl derer sein konnte, welche zu dem Verfasser der Memoiren nähere persönliche Beziehung hatten. Es ist mit Familienlegenden nicht anders als mit religiösen und politischen Dogmen: ihren Verächter trifft das Los der Ketzer; ein Glück nur, daß in diesem Falle die Vertheidiger des Dogmas nicht mit der Disziplinargewalt der mittelalterlichen Kirche ausgerüstet sind. Und ihre halb drohenden, halb mitleidigen Kundgebungen ergeben doch ein für die wissenschaftliche Erörterung der Kontroverse nicht unerhebliches Resultat. Die Widersprüche zwischen den Angaben der Memoiren und den urkundlichen Thatsachen sind so zahlreich und

---

[1]) Zeitschrift für preußische Geschichte 8, 752.

[2]) Knesebeck und Schön. Beiträge zur Geschichte der Freiheitskriege. Leipzig 1875. S. Hirzel.

so massiv, daß einem nachdenklichen Forscher Zweifel an der Echtheit aufsteigen konnten: — über diesen Punkt nun giebt das Verhalten, welches die Anhänger der Familienerzählung beobachten, völlige Sicherheit. Die Memoiren haben wirklich den Generalfeldmarschall Knesebeck zum Verfasser; von Mitgliedern seiner Familie sind sie der Oeffentlichkeit übergeben: zum ersten Male von dem Schwager, dem Grafen Henckel v. Donnersmarck im Beihefte zum Militär-Wochenblatt von 1848, sodann vom Sohne in einer besondern Schrift: „Bruchstücke aus den hinterlassenen Papieren des Generalfeldmarschalls Knesebeck. Magdeburg 1850.“ Ihren wesentlichen Inhalt findet man in dem 1875 erschienenen Familienbuche: „Die Vorfahren vom Schlosse Tylsen.“

Ob es auch ein Mitglied der Familie ist, welches in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ (Nr. 19 dieses Jahres) eine Lanze für den alten Generalfeldmarschall gebrochen hat, lasse ich dahin gestellt. Der Autor hat einen bisher ungedruckten, nicht mit dem übrigen Nachlaß des Feldmarschalls den staatlichen Archiven überlieferten Brief benutzt; noch bestimmter scheint der von ihm angeschlagene Ton zu beweisen, daß er pro domo spricht. Er hält mir vor, daß ein Zeuge von Knesebeck's Art auch dem Geschichtschreiber von Fach Respekt einflößen müsse, er tadelt, daß sich Jemand an ihm die Sporen als Meister in der Anwendung der historischen Methode verdienen wolle. Gewiß eine Argumentation eigner Art. Der „Zeuge“, wenn er es nur bis zum Generalfeldmarschall gebracht hat, darf sagen und schreiben, was er will; er darf ruhig behaupten, daß ein Kamerad hunderte von Offizieren zu einer Massendemonstration gegen den obersten Kriegsherren verführt habe; ihm braucht der gute Ruf von niemand „Respekt einzuflößen“: er bleibt sakrosankt. Um so schwererer Tadel trifft dagegen denjenigen, welcher die „kritische Methode anwendet“ und sich von dem „Zeugen“ keinen Respekt einflößen läßt! Er muß sich gefallen lassen, in einem anonymen Artikel der mala fides beschuldigt zu werden: und zwar beinahe unabhängig von der Frage, ob er die Wahrheit ermittelt hat oder nicht.

Denn so sonderbar es klingt, derselbe Autor, der sich nicht

scheut, die schwersten Verdächtigungen gegen den kritischen Historiker aus-zusprechen, gibt der Beweisführung desselben in wesentlichen Stücken Recht. Er räumt ein, daß ich in der Knesebeck'schen Erzählung „auf eine größere Zahl von Ungenauigkeiten, auf schreiende Widersprüche" gestoßen sei. „Wir wollen — fährt er fort — gern zugeben, daß die Aufzeichnungen des trotz seines vorgeschrittenen Alters geistig sehr angeregten Generals in manchen Beziehungen subjektiv gefärbt sind und als historisches Quellenmaterial nicht den Werth unanfechtbarer Dokumente haben; wir können es auch glauben, daß, wie die Lorberen Gneisenau's den Feldmarschall Müffling nicht schlafen ließen, ähnlich der Ruhm Scharnhorst's seinem alten Genossen Knesebeck die Ruhe störte, . . . wir sind endlich faktisch nicht fähig zu sagen: hier scheidet sich Wahrheit von Dichtung, hier ist Geschichte, dort haben Phantasie und Erinnerung den Selbstbiographen einer Selbsttäuschung unterworfen." Aus diesen Concessionen würde jeder Unbefangene weiter geschlossen haben: folglich darf keine durch den Selbstbiographen überlieferte Thatsache ohne anderweite Beglaubigung angenommen werden. Der Vertheidiger der Familienlegende denkt anders.

Prüfen wir seine Gründe. Das erste von ihm geltend gemachte Bedenken betrifft das Verhältniß zwischen Knesebeck und Scharnhorst. Er fühlt mit richtigem Takte, daß dasselbe für die Beurtheilung des Selbstbiographen von entscheidender Bedeutung ist. „Der Ruhm Scharnhorst's störte seinem alten Genossen Knesebeck die Ruhe": mit diesen Worten ist der Schlüssel zur psychologischen Erklärung der Memoiren gegeben. Knesebeck der treue Diener des preußischen Königshauses — Scharnhorst der Anstifter einer gegen den König gerichteten Demonstration, Knesebeck der geniale Urheber eines in der Weltgeschichte epochemachenden Feldzugsplanes — Scharnhorst Projekten nachhängend, welche diesen Plan vereiteln mußten: das ist die Antithese, in der sich die Memoiren bewegen. Sie wird von dem Verfasser derselben noch dadurch in einer höchst pikanten Art zugespitzt, daß er ein intimes Freundschaftsverhältniß mit Scharnhorst statuirt. Nachdem er erzählt hat, wie der Plan für den bevor-

stehenden russisch-französischen Krieg in seinem Geiste entstanden sei und wie der Drang, denselben auch zu verwirklichen, ihn nach Berlin geführt habe, fährt er wörtlich also fort: „Mit Scharnhorst fortwährend auf dem vertrautesten Fuße, war gewöhnlich mein erster Gang zu ihm: so auch jetzt. Der Abend meiner Ankunft fand mich in seinem Hause . . . Scharnhorst, sonst sehr offen gegen mich, war den ganzen Abend höchst verschlossen, und so oft ich das Gespräch darauf brachte, was er in dem bevorstehenden Kampfe unsererseits thun würde, brach er ab." Knesebeck, zur uneigennützigen Mittheilung seines Planes bereit, falls nur der Freund sich ein wenig entgegenkommend zeigt — der zurückhaltende Scharnhorst, dem intimen Freunde mit undankbarer Geheimnißthuerei lohnend: solchergestalt vollendet sich in dramatischer Abrundung die Scene, welche die Exposition der Memoiren bildet.

Für die Erkenntniß der historischen Wahrheit ist es von ganz unschätzbarer Bedeutung, daß sich eine schriftliche Kundgebung von Seiten der anderen Hälfte des angeblichen Freundespaares, von Seiten Scharnhorst's, erhalten hat. Sie ist so beschaffen, daß auch dem harmlosesten Leser der tiefe, unversöhnbare Gegensatz zu den Knesebeck'schen Memoiren unmöglich entgehen kann. Knesebeck sagt: ich stand mit Scharnhorst fortwährend auf dem vertrautesten Fuße; wie gewöhnlich, war also mein erster Gang nach der Ankunft in Berlin zu ihm. Scharnhorst sagt: ich mißtraute Knesebeck schon seit geraumer Zeit [1]) wegen seiner Unehrlichkeit: ich überwarf mich mit ihm, nachdem er mein Untergebener geworden war, da er die Anmaßung besaß, mich leiten zu wollen; es erfolgte keine aufrichtige Versöhnung, sondern nur eine dienstliche Submittirung Knesebeck's, der im Unrechte war; er beurtheilte hinter dem Rücken meine Gaben mit Geringschätzung; er konnte 1805 nicht ertragen, daß der Herzog von Braunschweig und der Graf Schulenburg mich ihm vorzogen; er zerfiel 1806 sogar mit seinem alten Gönner,

[1]) 1799 wurde Knesebeck Rüchel's Adjutant, 1801 trat Scharnhorst in preußische Dienste, 1803 wurde Knesebeck in den Generalstab versetzt. Vgl. S. 440 f.

dem General Rüchel, als dieser sich desselben Vergehens schuldig machte wie die beiden genannten; bei jeder Gelegenheit seitdem hat er die gegen mich zurückgebliebene Erbitterung bekundet; in jedem militärischen Verhältnisse habe ich von ihm alles mögliche Unangenehme zu erwarten. „Auch bei seiner jetzigen Sendung sah er mich nur ein Mal; ich bat ihn bei mir zu essen, ich versprach ihm manche Renseignements, er kam aber nicht zu mir.“

Wer sollte es für möglich halten, daß diese Worte einer verschiedenen Auslegung fähig wären? Mein Gegner reißt sie aus dem Zusammenhange heraus, und indem er den ganzen übrigen Inhalt des Briefes seinen Lesern vorenthält, verwendet er sie zu einer schweren Anklage. Ich war der Meinung und bin es noch, daß Scharnhorst sagen wollte: „Knesebeck war überhaupt nicht bei mir.“ Mein Gegner behauptet, durch Einschiebung des „überhaupt“ hätte ich die Scharnhorst'sche Aussage zu einer ganz andern gemacht; denn Scharnhorst hätte nur sagen wollen: „er kam auf meine Einladung zum Essen nicht zu mir.“ Mein Gegner hält es also für möglich, daß ein und derselbe Mann eine „Einladung zum Essen“ geflissentlich und in feindseliger Absicht unberücksichtigt ließ, unmittelbar vorher aber von freien Stücken, ohne Einladung, in freundschaftlicher Stimmung das verschmähte Haus aufsuchte! In welchem Lichte würde Scharnhorst erscheinen, wenn er in seinem Anklagebriefe diesen Freundschaftsbesuch Knesebeck's nicht erwähnt hätte? Es ist unnöthig, darüber noch ein Wort zu verlieren; Scharnhorst will es hier bezeugen, und bezeugt es bestimmt, daß Knesebeck ihm bei jener Berliner Anwesenheit einmal begegnet sei, ihn aber nicht besucht habe. Der Widerspruch zwischen seiner und Knesebeck's Aussage ist deutlich. Wem sollen wir glauben? Wen trifft die schwerste Schuld, wenn er Unrichtiges ausgesagt hat?

Was Knesebeck betrifft, so habe ich mit keinem Worte seine bona fides angefochten, vielmehr zur Entschuldigung seiner Irrthümer auf die späte Abfassungszeit der Memoiren, auf Alters- und Gedächtnißschwäche, auf die Bequemlichkeit, welche das Alter mit sich bringt, hingewiesen.[1] Dem Scharnhorst'schen Briefe

[1]) Vgl. S. 12.

würden, falls seine Angaben sich als irrig herausstellen sollten, derartige Entschuldigungsmomente nicht zur Seite stehen; denn er ist geschrieben zwischen dem 1. Februar und 8. März 1812, also mitten während der Ereignisse. Wenn der Kritiker der Augsburger Zeitung behauptet: Scharnhorst stand Anfangs 1812 mit Knesebeck auf dem vertrautesten Fuße, so beschuldigt er damit Scharnhorst, der das Gegentheil versichert, nicht nur einer wissentlichen Unwahrheit, sondern auch der wissentlichen Verbreitung dieser Lüge, der denkbar schimpflichsten Denunziation: denn der Brief Scharnhorst's ist an den höchsten Minister des Staates gerichtet und schließt mit der Bitte, daß „dies alles Sr. Majestät dem Könige vorgetragen werde."

Es müssen sehr gewichtige Argumente sein, welche der Urheber einer so schweren Beschuldigung — der schwersten wohl, welche jemals gegen irgend einen der Helden unsrer Freiheitskriege ausgesprochen ist — für sich anzuführen vermag. Nun höre man: „Knesebeck und Scharnhorst kannten sich seit der Mitte der neunziger Jahre, ihre beiderseitige schriftstellerische Thätigkeit hatte sie zu einander geführt. Ein Brief Scharnhorst's an Knesebeck aus dem Jahre 1798, der uns zur Einsicht vorgelegen, enthält die Worte: ‚Gönnen Sie mir Ihre Freundschaft fernerhin, und seien Sie versichert, das niemand mit mehrerer Hochachtung und Aufrichtigkeit Ihr Freund sein kann als ich es bin.' Später, als Scharnhorst in die preußische Armee übertrat, werden sie auch dienstlich auf einander angewiesen . . . Nachdem der politische Umschwung von 1813 eingetreten war, sind beide im innigsten Verbande; der Ton ihrer Korrespondenz ist bis zum Tode Scharnhorst's der wärmste, ja herzlichste."

Die Richtigkeit dieser Erörterungen aufzudecken, ist keine erfreuliche Aufgabe. Der von mir veröffentlichte Brief Scharnhorst's aus dem Jahre 1812 behandelt sein Verhältniß zu Knesebeck, wie es sich von 1801 bis 1812 gestaltet hatte; [1]) die

[1]) Der erste hier in Betracht kommende Satz lautet: „Sein Benehmen in Potsdam, mit Beyme nicht öffentlich in Gegenwart von Rüchel zu sprechen und heimlich mit ihm zu konferiren, erweckte in mir schon damals Mißtrauen." Das konnte Scharnhorst, so lange er in hannoverschen Diensten war, nicht beobachten, und er verließ diesen, wie wir sahen, erst im Jahre 1801.

Zeit vor 1801 läßt er unberührt, über die Zeit nach 1812 erlaubt er sich keine Vermuthungen, da es nicht in seiner Art lag, nach der Weise gewisser Memoirenschreiber den Propheten zu spielen. Um nun den großen Mann der wissentlichen Unwahrheit beschuldigen zu können, verschweigt der Kritiker die Beschränkung des Briefes auf die Jahre 1801—12; indem er dann auf einen Freundschaftsbrief vor 1801 und einige Versöhnungsbriefe nach 1812 [1]) verweist, kann er zu der Konklusion fortschreiten: also ist die Familienlegende gerettet [2]).

Wie wichtig aber auch für die Beurtheilung der Memoiren das persönliche Verhältniß von Knesebeck und Scharnhorst sein mag, von noch größerer Bedeutung ist doch die Frage nach dem berühmten Feldzugsplan selbst.

Aus der Zeit, wo nach den Memoiren Knesebeck ganz erfüllt gewesen wäre von dem heißen Wunsche nach Krieg, wo sein ganzes geistiges Sein aufgegangen wäre in dem rettenden Rückzugsgedanken, aus dieser Zeit hat sich eine von ihm unterzeichnete, mit Korrekturen von seiner Hand versehene Denkschrift erhalten, deren Wünsche und Ideale ungefähr das Gegentheil von den in den Memoiren behaupteten Sätzen darstellen. Die Sprache dieses Dokuments ist so deutlich, daß ich, ein Mißverständniß für gänzlich unmöglich haltend, mich auf einen ausführlichen Auszug beschränkt habe. Die Einwendungen des Gegners nöthigen zu einer abermaligen, auf den gesammten Inhalt der Denkschrift zu richtenden Untersuchung.[3])

Mein Gegner behauptet: der in den Memoiren entwickelte Feldzugsplan sei auf einen Kriegsfall berechnet, welcher völlig verschieden sei von dem in der Denkschrift angenommenen. In

[1]) Auf die letzteren hatte ich bereits in meinem Buche aufmerksam gemacht. Es ist die Art meines Gegners, Behauptungen mit einer Miene aufzustellen, als machte er sie zum ersten Male.

[2]) Nachdem diese Abhandlung geschrieben, hat C. Rößler in der Zeitschr. für Preußische Geschichte (13, 289) einen Brief von Clausewitz d. d. 26. März 1813 veröffentlicht, in welchem es heißt: „Knesebeck ist mein und Scharnhorst's erklärter Feind."

[3]) Den Wortlaut der Urkunde findet der Leser in den Beilagen.

den Memoiren sei vorausgesetzt, daß die Russen an ihrer westlichen Grenze stehen blieben und von da aus ihre Rückzugslinien über die unwirthbaren Ebenen des endlosen Hinterlandes hinwegführten. In der Denkschrift sei angenommen, daß sie im Bündnisse mit Preußen bis an die Elbe oder Oder vorrückten und dort erst ihre „langen retrograden Linien ansetzten." Es sei nicht zu leugnen, daß Knesebeck sich in der Denkschrift gegen das Rückzugssystem ausgesprochen: aber nur für den Fall, daß die Russen es auf das Land westlich vom Niemen anwenden wollten. Daraus folge doch noch nicht, daß Knesebeck das Rückzugssystem auch für den Fall gemißbilligt habe, wo die Russen es auf das Land östlich vom Niemen anwenden wollten. Es könne Jemand dasselbe System in dem einen Falle verwerfen, in dem andern annehmen. Wer dies verkenne, bekunde entweder mala fides oder zeige eine bedauerliche Unbekanntschaft mit militärisch-strategischen Begriffen.

Wer das Schwert selbst nicht führt, kann doch wissen, wie es geführt wird. Ich habe manches militärisch-strategische Buch gelesen, manche Schlachten, manchen Feldzugsplan studirt, aber noch niemals habe ich gefunden, daß ein Stratege, welcher durch die Anwendung des Rückzugssystems seinen Gegner zu vernichten hofft, ihm hundert Meilen weit entgegen geht, nur um nachher dieselbe Strecke wieder zurückzugehen, — daß ein Feldherr, welcher seinen Gegner zur Verlängerung der Operationslinie zwingen will, ihm dieselben zuvorkommend verkürzt. Dies einem Feldherrn zutrauen, heißt ihm seinen Verstand absprechen. Der Vertheidiger der Familienlegende läßt Knesebeck diese Ungereimtheit begehen; ich hoffe aber, daß es mir gelingen wird, den Verfasser der Denkschrift aus der „militärisch-strategischen" Interpretation seines Retters zu erretten.

Knesebeck beginnt seine Denkschrift damit, daß er vor einer Unterschätzung der Kräfte Napoleons warnt. Allerdings führe Frankreich einen langwierigen und aufreibenden Krieg in Spanien, aber werde dies Napoleon hindern, beim Ausbruche eines Krieges mit Rußland den größten Theil seiner Heere mit gewohnter Schnelligkeit von den Pyrenäen an die Weichsel zu versetzen?

Habe er nicht schon einmal, im Jahre 1809, Spanien temporell aufgegeben? Es sei bekannt, daß das französische Reich 500,000 Mann disponible Truppen unterhalte. „Lassen wir davon 150,000 Mann den Krieg in Spanien hinhalten, 50,000 Mann in verschiedenen Korps im Rücken vertheilt sein, so bleiben 300,000 Mann zum Gebrauch an der Weichsel."

An der Weichsel? Man sagt uns ja, Knesebeck schreibe seine Denkschrift für den Fall, daß Rußland seine Heere bis an die Elbe oder Oder vorschiebe? Dann hätte sich der strategische Künstler verschrieben, er hätte sagen müssen: an der Elbe oder Oder.

Die Denkschrift fährt fort: „Von einer einfachen gesicherten Basis, nemlich von den Festungen am Rhein, der Elbe, Oder und Weichsel werden diese Massen ausgehen und den Kriegsschauplatz zwischen der Weichsel und Düna versetzen."

Abermals, muß mein Rezensent erklären, ein lapsus calami! Knesebeck wollte sagen: „zwischen Weichsel und Elbe", und wo er von den Festungen spricht, wollte er die an der Weichsel eigentlich auslassen.

Frankreich — fährt Knesebeck fort — hat also für den nordischen Krieg 300,000, mit Hinzurechnung der Bundesgenossen vielleicht 400,000 Mann zur Verfügung, und denen kann Rußland nur 225,000 entgegensetzen. Aber nicht genug mit diesem Uebergewichte der Zahl, wie wird dasselbe noch durch andere Umstände verstärkt! „Frankreich hat Danzig, Thorn, Praga an der Weichsel, Stettin, Küstrin, Glogau an der Oder, durch diese Festungen selbst bei Insurrektionen bis zum Mutterlande gesicherte Linien."

Mein Rezensent wird hier wieder den Autor nicht begreifen. Insurrektionen, welche vor einem Heere ausbrechen, pflegen demselben nicht zu schaden. Wie können die Weichsel- und Oderfestungen Napoleon vor der Unterbrechung der Verbindungen mit der Heimat bewahren, wenn der Krieg an der Elbe oder an der Oder beginnt?

Die Denkschrift: „Wie sind dagegen die Neben-Umstände der russischen Macht? Wo liegen die Festungen am Niemen, der Düna und Wolga?"

Mein Rezensent wundert sich: ein Räthsel folgt dem andern. Ein am Niemen, an der Düna, an der Wolga bemerkbarer Festungsmangel kann doch unmöglich ein Heer irritiren, welches hunderte von Meilen weiter westlich operirt.

Aber auch Rußlands Flanken erscheinen dem Verfasser der Denkschrift nicht gesichert. Wenn heute der Friede mit den Osmanen zu Stande käme, so könne er morgen gebrochen werden. Und was den Norden anbeträfe, müsse man nicht annehmen, daß Schweden die wahren Vortheile seiner Lage auch gegen Rußland geltend machen werde, „sobald der Krieg mit Frankreich dessen Macht am Niemen beschäftigt?"

Mein Gegner muß lesen wollen: an der Oder.

„Keine der Flanken also gesichert, die Operationsbasis nicht durch Festungen gedeckt" (man höre, eine Operationsbasis eventuell bis zur Wolga!) „in dem Centro" (soll heißen: im Rücken) „die gährenden Polen . . . dies ist die Lage, in der Rußland isolirt, wie Oesterreich 1809, den Kampf beginnen will, ohne sich mit den anderen Mächten verstanden, völlig ausgesöhnt und verbunden zu haben."

Soll nicht die Denkschrift für den Fall geschrieben sein, daß Rußland „im Bündnisse mit Preußen" den Krieg beginnt? Welche Künste der Interpretation werden meinen Gegner über diese Schwierigkeit hinfortbringen?

Niemals — um nun im Ernste fortzufahren — sind sonnenklare Behauptungen ärger mißverstanden worden als hier geschehen. Knesebeck sagt im weitern Verlaufe der Denkschrift, daß an und für sich das Defensiv- und Rückzugs-System, welches Kaiser Alexander befolgen wolle, nicht zu verwerfen sei. Es wäre „richtig und genialisch", den Gegner in unfruchtbare Gegenden zu locken, ihn von seinen etablirten Basen zu entfernen, ihn zur Ausdehnung seiner Operationslinien über die Kraft seiner Deckungen hinaus zu nöthigen. Rußlands Chancen könnten dadurch nur steigen. Was hätte Rußland davon, daß es eine Schlacht an der Oder oder Elbe gewönne? Verlöre es aber diese Schlacht, so sei wahrscheinlich der Krieg zu Frankreichs Gunsten entschieden. Indeß alle diese Berechnungen und Hoffnungen

hätten zur nothwendigen Voraussetzung eine Bedingung, ohne welche das Rückzugssystem dem russischen Reich nicht zum Segen, sondern zum Verderben ausschlagen würde. Es sei nämlich bei der Anwendung desselben nicht ausreichend, daß ein großes Heer in langen Linien zurückgehe. Wie groß auch immer das Heer sein möge, stets bedürfe es einer anderswoher kommenden Hülfe: einer Hülfe, deren Aufgabe es sei, die immer länger werdenden Operationslinien des Gegners nun auch wirklich zu stören und zu unterbrechen. Diese Hülfe könne verschiedener Art sein, je nach der Natur des Landes, durch welches die Operationslinien sich erstreckten. Ist das Land bergig, coupirt, unwirthbar, von einem hassenden und zürnenden Volke bewohnt, so reicht zur Hülfe die Bevölkerung des Landes selbst aus und man bedarf nicht der Allianz mit einer anderen politischen Macht. So war es in Spanien. Ist aber das Land, durch welches die Operationslinien des Feindes gehen, von ruhigen, friedlichen Menschen bewohnt, welche lieber dulden als sterben, findet sich in ihm kein unfruchtbares, unbebautes Fleckchen, so muß man sich den Beistand einer andern großen Macht sichern, deren disziplinirte Heere das Manko der Volkskraft und Landesnatur ersetzen. So ist es „zwischen Rhein und Weichsel", in Deutschland. Will also Rußland das Rückzugssystem mit Erfolg anwenden, so muß es vorher ein Bündniß mit Oesterreich schließen: der einzigen Macht, welche in diesem Falle die Rolle des Operationslinien-Störers durchführen kann. Da aber Rußland Oesterreichs Allianz nicht erlangt hat, so kann es von der Anwendung des Rückzugssystems die oben erläuterten Vortheile nicht ziehen. „Ohne daß Oesterreich Theil nimmt, wird dies System nur Europas Unterjochung vollenden.

Ich hole Athem und bitte meine Leser um Verzeihung; nicht ihretwegen habe ich die Rede so lang gedehnt, sondern eines Gegners wegen, dessen einzige Kunst ist mißzuverstehen. Sein Verfahren war in diesem Falle genau dasselbe wie in dem oben erörterten. Er riß einen einzelnen Satz — den, wo von dem Lande „zwischen Rhein und Weichsel" die Rede ist — aus dem Zusammenhange heraus, behauptete, daß auf diesem Gebiete die Russen zu kämpfen beabsichtigt hätten, er

vertauschte also die Operationslinien der Russen mit denen der Franzosen und konnte nun mir die Frage vorlegen: „Was würdest Du sagen, wenn man Dein Uebersehn, das vermuthlich auf Unbekanntschaft mit militärisch-strategischen Begriffen beruht, ein absichtliches nennen wollte."

Das aber ist das Verhängniß des Mißverstehens, daß es „fortzeugend stets neues Mißverstehen muß gebären."

Mein Gegner sagt: „Als Knesebeck die Denkschrift verfaßte, kannte er die Pläne Alexanders nicht." Er mißversteht seinen Klienten — den Knesebeck der Denkschrift nämlich. Denn derselbe erklärt wörtlich: „Seine Majestät der Kaiser von Rußland sagen selbst: das System dieses Krieges solle auf den Grundsatz der langen retrograden Linien basirt werden." Und weiter unten: „Die Kombinationen der russischen und preußischen Militärs wagten nichts weiter zu hoffen als Königsberg gedeckt zu sehen."

„Von dem Inhalt der Denkschrift erfüllt, ging Knesebeck zu Liewen."

Abermals wird Knesebeck, und zwar der Knesebeck der Memoiren, mißverstanden. Denn was mein Gegner den Inhalt der Denkschrift nennt, war eben nicht das wahre Rückzugssystem: nach den Memoiren aber war das Letztere bereits in der Einsamkeit des Landlebens erdacht, es war das Motiv, welches ihren Autor unwiderstehlich nach Berlin trieb.

„Als Knesebeck bei Liewen über die veränderte Situation Klarheit gewonnen, da erlangen seine Ideen, für die er studirt und berechnet, neues Leben: der unmögliche Kriegsfall ist beseitigt, der mögliche beschlossen, er kann sein Wirken beginnen."

Zum dritten Male muß der arme Knesebeck — ich meine den Knesebeck der Memoiren — sich gefallen lassen, gröblich mißverstanden zu werden. Er sagt in seiner Selbstbiographie: „Ein schnelles Vorrücken der russischen Truppen, so weit es gehen würde, schien der Kriegsplan Rußlands zu sein: dies war dem meinigen gerade entgegen." Dieses Zeugniß ist das strikte Gegentheil dessen, was mein Gegner behauptet. Letzterer bezeichnet als Ergebniß der Zusammenkunft mit Liewen die Gewißheit darüber, daß der „unmögliche Kriegsfall" (d. h. Vorrücken der

mit Preußen verbündeten Russen bis zur Oder und Elbe) beseitigt sei — in den Memoiren erscheint als Resultat derselben Konferenz die wohlbegründete Vermuthung, daß dieser „unmögliche Kriegsfall“ der Plan des russischen Kaisers sei: eben um den letzteren von seinem Irrthume zu kuriren, unternimmt ja der Held der Memoiren die Expedition nach Petersburg. Die Behauptungen meines Gegners und der Knesebeck'schen Memoiren stehen einander gegenüber wie Feuer und Wasser, wie weiß und schwarz. Der Vertheidiger straft den Klienten, dessen Glaubwürdigkeit er retten will, unumwunden und deutlich Lügen.

Ziehen wir die Summe. Knesebeck erwartete am 21. Januar 1812 von der Anwendung des Rückzugssystems in dem bevorstehenden Kriege den Untergang der Freiheit Europas. Also kann er es nicht kurz zuvor als einziges Mittel der Rettung für diese Freiheit ersonnen haben. Also kann es ihn nicht um die Mitte des Januars 1812 nach Berlin getrieben haben. Also kann er es nicht zwischen dem 21. und 31. Januar 1812 dem preußischen König plausibel gemacht haben. Also kann er es nicht zwischen dem 17. Februar und 7. März 1812 in geheimer Mission nach Petersburg zum folgenreichen Entschlusse Alexander I. erhoben haben. Für die Erzählung der Memoiren bleibt nirgend ein Raum, aus dem Reiche historischer Wahrheit ist sie für immer verbannt.

Ich hatte mich aber mit diesem Resultate, so sehr es auch die ganze Kontroverse von vorn herein entschied, nicht begnügt, vielmehr den Versuch gemacht, ganz unabhängig von diesem Präjudiz die Unhaltbarkeit der Memoiren-Erzählung bis in's kleinste Detail hinein nachzuweisen. Vor allem war die Frage nach der doppelten Mission Knesebeck's erörtert worden. Nach den Memoiren hätte der Gesandte zwei Aufträge gehabt: den einen auf Frieden lautend, den andern auf Krieg, den einen ostensibel, den andern vertraulich; der zweite, welcher dem Rückzugssysteme gegolten hätte, wäre das eigentliche Motiv der Sendung, der erste wäre nur die Maske gewesen. Gleich in der ersten Audienz, welche Knesebeck beim Kaiser gehabt, wären beide Aufträge zur Sprache gekommen. „Ich erwähnte — schreibt der Selbstbiograph

— meines offiziellen Auftrages, zugleich aber meines Privatvortrages, überreichte das Schreiben meines Königs vom 31. Januar 1812, worin er meine Ansichten als die seinigen anerkannte, die Hochherzigkeit des Kaisers anrief und mich seinem Vertrauen empfahl." Das königliche Schreiben ist erhalten. Wenn die Erzählung der Memoiren wahr wäre, so müßte irgend ein Hinweis auf die geheime Mission und auf das Rückzugssystem in demselben enthalten sein; wäre er noch so versteckt, noch so allgemein gehalten — man wäre schon zufrieden gestellt, wenn etwa der Gesandte als tüchtiger Militär, genialer Stratege oder sonst wie als Soldat empfohlen wäre. Vergebens aber durchforscht man die Schriftzüge des Briefes nach einer solchen Andeutung; es ist die Rede von Oesterreichs Wunsche, den Krieg vertagt zu sehen, von Preußens, von Europas Friedensbedürfniß, von Scharnhorst's geheimer Mission nach Wien — ein höchst wichtiger Umstand, denn dadurch wird bewiesen, daß der Brief nicht etwa ostensibel war — von der Freundschaft des preußischen und russischen Herrschers, von der edlen Gesinnung des Kaisers, von dem heißen Wunsche des Königs, den Frieden bewahrt zu sehen: hierüber möge der Kaiser den von den Umständen und von der Anschauungsweise des Königs völlig unterrichteten Obersten Knesebeck anhören. Wo sind da die Rückzugsansichten [1]) Knesebeck's, von welchen die Memoiren reden, als die Ansichten des Königs anerkannt? Diesen Sachverhalt hatte ich auseinandergesetzt. Mein Gegner vermag nicht in dem Briefe die zur Rettung der Memoiren erforderliche Andeutung nachzuweisen; um aber doch etwas einzuwenden, macht er die Bemerkung: „Es war eine Zeit so gewaltiger und akuter Krisis für Preußen, daß selbst ein unvorsichtiges Wort verhängnißvoll werden konnte; man hütete sich, geschrieben seine Gedanken mit-

---

[1]) Die Memoiren reden nur von „Ansichten" Knesebeck. Dadurch aber daß sie Seiten lang das Rückzugssystem als die „Ansicht" Knesebeck's gepriesen, dadurch daß sie eben noch von dem „Privatvortrage" Knesebeck's gesprochen haben, welcher doch dem Rückzugssystem galt, ist geflissentlich in jedem Leser die Meinung erweckt worden, daß mit den Ansichten die Rückzugsansichten gemeint seien.

zutheilen." Ist es nicht Knesebeck selbst, welcher sagt, in dem Schreiben vom 31. Januar seien seine Rückzugsansichten als die des Königs anerkannt gewesen? Um die Glaubwürdigkeit seines Klienten zu retten, straft ihn der Vertheidiger abermals Lügen.

Hierauf giebt er seinen Erörterungen eine unerwartete Wendung. Er sagt: „Die ganze Untersuchung bezüglich des Antheils, welchen Knesebeck an dem besprochenen Feldzugsplan beansprucht, hat an sich keinen großen historischen Werth." Wie, hat nicht Knesebeck selbst diesen Antheil für so wichtig gehalten, daß er aus seinem gesammten Manneswirken die Petersburger Mission des Jahres 1812 vor allem, was er früher und später gethan, der Erörterung werth erachtete? Wo ist der Mann, welcher einen so reichen Ruhmeskranz trägt, daß er das Blatt, auf welchem geschrieben stünde: „Antheil am Untergange des größten modernen Kriegsfürsten", achselzuckend von sich weisen dürfte?

Noch weniger im Sinne der Memoiren ist die weitere Behauptung: „Alexander gewann in Knesebeck's Vortrag Bestätigung und Anregung für das, was weniger entschieden ihm anderweitig vorgetragen war." Man schlage die Stelle auf, welche von der geheimen Unterredung im Winterpalast handelt: da gilt es nicht die Bestätigung eines alten, dem Zaren längst halb und halb vertrauten, sondern die Verkündigung eines völlig neuen Planes: nur mit großer Mühe, nach scharfem Kampfe setzt ihn Knesebeck durch, erst in der Abschiedsaudienz erscheint der Widerstand des Zaren völlig gebrochen.

Das kühnste aber ist die Behauptung, daß Alexander I. „im wesentlichen, trotz aller Zwischenfälle", dem Knesebeck'schen Plane gemäß verfahren sei. Weiß mein Gegner nicht, daß der Zar schon an der Düna, am 8. Juli, eine entscheidende Schlacht liefern wollte? Daß der Rückzug blos deshalb fortgesetzt wurde, weil nur so die Vereinigung der beiden getrennten russischen Armeen bewirkt werden konnte? Daß, sobald dies gelungen, der Kaiser an General Barclay schrieb: mit Kummer habe er die rückgängige Bewegung sich bis Smolensk ausdehnen sehen, er erwarte ungeduldig die Nachricht von Angriffsoperationen? Daß Alexander nach den Gefechten bei Smolensk mit dem weiteren

Rückzuge höchst unzufrieden war? Daß er im Herbst seinem Unwillen über das Zaudern Kutusoffs scharfen Ausdruck lieh? Daß er noch Ende November in einer zurückschauenden Beurtheilung des Feldzuges erklärte: bei Smolenski hätte man Halt machen müssen? — Wenn das alles nur „Zwischenfälle", nur Ausnahmen sind, wo bleibt da die Regel? Darf man sagen, daß Jemand, der beständig zum Angriffe drängt, ein Rückzugssystem befolgt?

Für interessanter und wichtiger als „Knesebeck's Antheil an der Genesis des Feldzugsplanes", erklärt der Rezensent die Thatsache, daß Friedrich Wilhelm III. durch die Vermittelung Knesebeck's von vorn herein in den Stand gesetzt war, der Entwickelung des Krieges in Rußland mit dem vollen Verständniß für die russischen Absichten Schritt für Schritt zu folgen."

Der Rede Sinn ist ein wenig dunkel. Doch mißversteht man ihn wohl nicht, wenn man ihn dahin interpretirt: „Knesebeck unterrichtete seinen König über die wahren Absichten des russischen Kaisers." Sollte dies richtig sein, so müßte Alexander ein schrankenloses Vertrauen zu dem preußischen Gesandten gehegt haben: und wirklich nimmt letzterer in seinen Memoiren solch Vertrauen für sich in Anspruch.

Bereits in dem gedruckten Quellenmaterial findet sich allerlei, was auf diese Vertrauensstellung ein eigenthümliches Licht wirft. Ein Jahr nach der Petersburger Mission war Knesebeck, als ihn sein König abermals zum Zaren entsandte, nicht im Stande, ihn für seine Ansichten zu gewinnen; er mußte sich gefallen lassen, daß über seinem Kopfe weg eine neue Unterhandlung angeknüpft wurde, welche sofort zum Ziele führte. Der Sohn Scharnhorst's hat erzählt, daß Alexander damals, als er von Knesebecks Sendung hörte, in die Worte ausbrach: „Ach, das ist der, welcher immer den kleinmüthigsten Plan vorschlägt." Ja, Knesebeck selbst argwöhnte, „daß der Kaiser gegen seine Person Klagen habe, und ihm solche zuwider sei."

Diese Bedenken werden durch einen bisher völlig unbekannten eigenhändigen Brief Alexanders in einer Weise bestärkt, daß man hoffen darf, auch diesen Theil der Kontroverse zu völliger Klar-

heit zu bringen. Wir verweilen bei dem Schreiben um so lieber, da aus demselben einige Streiflichter rückwärts, auf die Rückzugsansprüche Knesebeck's fallen. Dieselben sind zwar unwiderruflich gerichtet, und wir bedürfen in dieser Beziehung keines Beweises mehr; immerhin aber ist es von Interesse zu konstatiren, wie überall, rechts und links, vorwärts und rückwärts das echte Quellenmaterial sich gegen die Eindrängungsversuche der Memoiren auf das heftigste sträubt.

Der Brief, geschrieben kurz vor dem Ausbruch des Krieges, als der letzte russische Kurier nach Paris ging, also wenige Wochen nach Knesebeck's Abreise aus Petersburg, beginnt mit den Worten: [1]) „Ich habe dem Obersten Knesebeck nur ein nahezu ostensibles Schreiben anvertraut. Erlauben Sie, daß in diesem Briefe hier ich mich dem Gefühl aufrichtiger und wahrer Freundschaft überlasse, welches ich E. M. geweiht habe, seitdem ich Sie kenne."

Das war das Vertrauensverhältniß, in welchem der Kaiser zu Knesebeck stand: ihm giebt er nur ein „nahezu ostensibles" Schreiben mit, zum Träger seiner wahren Herzensmeinung macht er einen Gesandtschaftskurier! Durch dessen, nicht durch Knesebeck's Vermittlung „wurde — um mit meinem Gegner zu reden — Friedrich Wilhelm III. in den Stand gesetzt, der Entwickelung des Krieges in Rußland mit dem vollen Verständniß für die russischen Absichten Schritt für Schritt zu folgen." Noch aber bleibt dem Vertheidiger der Memoiren eine Hoffnung. Im Auftrage seines Königs soll der preußische Gesandte den Gedanken des Rückzugssystemes überbracht haben, für welchen, wenn auch nach harten Kämpfen, den Zaren ganz und voll zu gewinnen, ja durch ein feierliches Versprechen förmlich zu verpflichten seiner hingebungsvollen Beredsamkeit gelang. Wäre dies wahr, so müßte der vertrauliche Brief etwas davon enthalten. Der erregbare, zur Ueberschwänglichkeit geneigte Kaiser hat sicher den eben geleisteten hochbedeutsamen Dienst nicht unerwähnt gelassen.

„Wir also Feinde, Sire!" — ruft der Kaiser aus. „E. M.

---

[1]) Der französische Originaltext folgt in den Beilagen.

können sich vorstellen, was ich bei diesem furchtbaren Gedanken zu tragen habe — und doch ist er eine schreckliche Gewißheit! Nach dem, was E. M. durch Herrn Wrangel dem Grafen Liewen haben sagen lassen, sind Sie überzeugt, daß der Kaiser Napoleon sich in Gedanken für den Krieg entschieden hat. Der Erfolg des bevorstehenden Kampfes, welcher an sich schon so problematisch ist, wird also seit dem Anschlusse E. M. an Frankreich noch zweifelhafter werden, und das Schicksal Europas wird mit dem Mißgeschick Rußlands entschieden sein. Wenn die Partei, welche E. M. geglaubt haben ergreifen zu müssen, Ihre Monarchie retten könnte, so wäre ich der Erste, welcher zugeben würde, daß E. M. keine andere Wahl blieb und daß Sie Ihre Pflicht gethan haben. Aber können Sie glauben, Sire, daß wenn Rußland ein Mal niedergeschlagen ist, Ihre Existenz von Frankreich geschont werden wird, daß während der Dauer des Kampfes Napoleon jemals in Ihnen einen Bundesgenossen sehen wird, auf welchen er rechnen kann? Nein, Sire, ich bin zu wahr, um Ihnen das nicht freimüthig zu sagen."

„Die Wechselfälle, denen Sie sich bei einer Vereinigung mit Rußland aussetzten, waren groß: Ihr Land wurde der Schauplatz des Krieges. Aber wird es jetzt nicht eben so sein? Werden Sie nicht gezwungen sein, die ganze Last dieses Kampfes zu tragen? Und als die Perspektive eines Triumphes von Frankreich können Sie nur die völlige Unterjochung Ihrer Monarchie sehen; vielleicht werden Ihre Staaten nach dem Beispiel des Königs von Holland in irgend einen großen Plan politischer Veränderungen aufgenommen werden. Im ersten Falle würden E. M. — unterstützt durch die ausgesprochenen Gesinnungen Ihrer Armee — wenigstens mitgewirkt haben bei den Anstrengungen, welche man machen wird, um Europa von seinem Joche zu befreien, um dem ausschweifenden Ehrgeize des Kaisers Napoleon Zügel anzulegen. Im Falle des Sieges würden E. M. den Ruhm der preußischen Monarchie wiedergewonnen haben, im unglücklichen Falle würden Sie, mit Rußland vereint, wenigstens Ihre Existenz theuer verkauft haben. Es ist doch schöner glorreich zu enden, als in Knechtschaft zu leben. Das ist mein Gedanke, Sire, und ich

habe ihn Ihnen nicht verhehlen können. Verzeihen Sie diesen rücksichtslosen Freimuth einer Freundschaft für Ihre Person, welche sich niemals verleugnen wird. Es bleibt mir nur noch übrig, das Verhängniß zu beklagen und mit Festigkeit und Ausdauer meine Pflichten zu erfüllen, indem ich meine Hoffnungen auf die göttliche Gerechtigkeit setze. Seien Sie überzeugt, Sire, daß meine Freundschaft für Sie nur mit meinem Leben enden wird."

Es ist hier nicht der Ort, die Selbsttäuschung dieses salbungsvollen Egoismus aufzudecken. Hätte Alexander im Jahre 1811 seinem angebeteten Freunde nur irgend eine wirksame Unterstützung zu Theil werden lassen, so würde er jetzt nicht nöthig gehabt haben, sich in der wolfeilen Antithese ruhmvollen Unterganges und schimpflichen Weiterlebens zu ergehen. Was uns an dieser Stelle interessirt, ist die Thatsache, daß der Zar dem Könige von Preußen bittere Vorwürfe macht wegen seines Anschlusses an Frankreich und daß er über den Ausgang des bevorstehenden Kampfes Erwartungen ausspricht, welche man alles andre eher als rosig zu nennen berechtigt ist. Wer wagt es, das eine oder das andere für vereinbar zu erklären mit der Erzählung der Knesebeck'schen Memoiren? Nach ihnen war Kaiser Alexander bereits durch den außerordentlichen preußischen Gesandten völlig beruhigt über das französisch-preußische Bündniß; es diente nur als kleines Mittel dem grandiosen Zwecke der prophetisch vorausgeschauten Vernichtung Napoleons, es war nur das politische Vehikel eines genialen strategischen Systems, welches vorläufig alles andere opferte, um nur erst die Operationslinien des Feindes länger und länger bis zum rettungslosen Untergange zu dehnen. Und wo bleibt die überzeugungsvolle Hingabe an das Rückzugssystem, wo das Vertrauen auf seine rettende Kraft, zu welchem der Kaiser angeblich bekehrt worden ist, wenn er so resignirt, um nicht zu sagen kleinmüthig, in die Zukunft schaut? Er durfte nicht sagen: „Die Wechselfälle, welchen E. M. sich bei einer Vereinigung mit Rußland aussetzten, waren groß:" denn das Rückzugssystem, welches Rußland rettete, brauchte auch von Preußen nicht gefürchtet zu werden. Und wie soll man die

folgenden Worte: „E. M. Land wurde der Schauplatz des Krieges“ anders als so verstehen, daß der, welcher sie schrieb, denn doch nicht an die universale Heilkraft des Rückzugssystems glaubte, vielmehr unter Umständen der Offensive den Vorzug gab?

Es eröffnet sich kein anderer Ausweg, als über die Trümmer des Baues hinweg, welchen die Memoiren aufgeführt haben.

Zu demselben Resultate gelangt man endlich noch von einer andern Seite. Ehe der besprochene Brief Alexander's in die Hände Friedrich Wilhelm's III. gelangt war, entschloß sich dieser zu einem außergewöhnlichen Schritte. Am 20. März war Knesebeck wieder in Berlin, am 23. reichte er seinen Schlußbericht ein, an demselben Tage richtete der König an den Staatskanzler das folgende Billet: „Ich halte es für unumgänglich nothwendig, daß Knesebeck die Leitung der General-Staabs-Geschäfte, d. h. im Großen, übernehme und daß er bey allen Militairischen Maaßregeln, die auf die Politik Einfluß haben könnten, zu Rathe gezogen werde, und zwar von jetzt an. Sollte er auch jede bestimmte Anstellung für jetzt ablehnen wollen, so würde er doch als Militairischer Rath zu benützen seyn, daher er bey allen benannten Gegenständen gemeinschaftlich mit Hake zu berufen wäre. In den jetzigen schwürigen Augenblicken, wo alles mit Konsequenz durchzuführen ist, ist dieser Mann unentbehrlich.“

„Wo alles mit Konsequenz durchzuführen ist.“ Ueber den Sinn dieser Worte kann kein Zweifel obwalten. Der König hatte die französische Allianz geschlossen, der Krieg zwischen Rußland und Frankreich war unvermeidlich, Rußland wurde also der Gegner Preußens. Noch hatte der König jenes Schreiben Alexanders nicht erhalten, welches übrigens trotz aller Freundschaftsversicherungen in der Sache wenig änderte. In dieser Situation beehrte er Knesebeck mit seinem höchsten Vertrauen, den Knesebeck, von welchem die Memoiren behaupten, er habe auch im engsten Vertrauen des Zaren gestanden. Unmöglich: Friedrich Wilhelm III. war ein viel zu loyaler Fürst, als daß er einen solchen Entschluß auf sich genommen hätte; wer nur irgend in seinen Charakter eingedrungen ist, der weiß, wie tief unglücklich sich diese grundehrliche Natur in allen zweideutigen

Situationen gefühlt hat. Wie hat er 1813 gerungen, um nur Frankreich ins Unrecht zu setzen, damit er sich mit reinem Gewissen von dem Bündniß lossagen könne, welches ihm das Jahr zuvor aufgenöthigt war: vollends damals, am 23. März 1812, war er entschlossen, es gewissenhaft zu halten, das ergriffene System „mit Konsequenz“ durchzuführen. In diesem Zusammenhange gewinnt die oben mitgetheilte Willensäußerung des Königs eine Bedeutung, welche wahrlich nicht zu Gunsten der Memoiren spricht. Knesebeck galt, vielleicht mehr als er verdiente, für franzosenfreundlich gesinnt. Mit Enthusiasmus hatte er einst die Ideen der französischen Revolution ergriffen, unter dem Namen des Abbé Sieyes hatte er einst die merkwürdige Schrift: „Europa in Bezug auf den Frieden“ herausgegeben; er hatte sich in Verbindungen eingelassen, welche seine fernere Laufbahn zu versperren drohten.[1]) Er hatte Frankreich gelobt als das einzige Land Europas, wo es der Regierung wirklich Ernst sei mit der Bildung der Menschheit; er hatte den Gedanken einer Koalition gegen Frankreich „unglücklich“ genannt; er hatte seiner Antipathie gegen den „asiatischen Koloß“, seiner Furcht vor dem Uebergewicht Rußlands und Englands unverholenen Ausdruck gegeben. Den Frieden von Campo Formio fand er gefährlich, weil Preußen dadurch bei einem Kriege mit Oesterreich seinen einzigen Alliirten, Frankreich, verloren habe; in derselben Betrachtung formulirte er den Satz, daß Norddeutschland keinen Krieg mit Frankreich führen solle.[2]) Allerdings waren Jahre verflossen, seitdem diese Gedanken aufgezeichnet wurden: aber durch eine Reihe unanfechtbarer Urkunden und Quellenzeugnisse wird auf das gewisseste verbürgt, daß Knesebeck den Neigungen und Abneigungen seiner Jugend nicht gänzlich untreu geworden war. Mit welchem Mißtrauen gegen Rußland trat er nach dem Untergange der großen französischen Armee in die berühmte Verhandlung mit dem Zaren: den Bruch mit Napoleon wollte er nicht eher vollzogen sehen, als bis Preußen bindende Zusiche-

---

[1]) Vgl. Preußische Jahrbücher 36, 1 ff.
[2]) Nachlaß Knesebeck's im Kriegs-Archive des Großen Generalstabs.

rungen wegen Polens erlangt habe.[1]) Damals, im Februar 1813, schrieb Gneisenau über ihn das scharfe Wort: „Dieser Mann hat in Betreff Frankreichs eine fixe Idee im Kopfe, die nahe an Narrheit grenzt; er wird ewig für Frankreich arbeiten."[2]) Im Juli 1813 berichtete der hannoverische Gesandte Ompteda nach London: Knesebeck sei der Meinung, daß der König von Preußen den Frieden nicht zu theuer mit dem Verzichte auf seine im Frieden von Tilsit verlorenen Provinzen erkaufen würde, vorausgesetzt daß er irgendwie in Polen entschädigt werde; selbst der Verlust von Magdeburg schädige Preußens Interesse nicht derartig, daß man durchaus auf der Rückgabe der Festung bestehen müsse.[3]) Daß endlich auch 1814, wenn es nach Knesebeck gegangen wäre, Napoleon nicht gestürzt wurde, ist bekannt. Und wollte jemand finden, daß diese Zeugnisse der Beweiskraft für das Jahr 1812 ermangelten, so sei er auf den Brief verwiesen, welchen damals Gneisenau an Hardenberg schrieb: „So eben vernehme ich, daß der Oberstlieutenant v. Knesebeck nach St. Petersburg gehen soll. Da er so durchaus französisch gesinnt ist als vielleicht kein anderer, so eignet er sich nach meiner Einsicht keineswegs zu einer solchen Mission, und da man ihn von dieser Seite hier kennt, so möchte seine Sendung eine ganz andere Wirkung als die beabsichtigte hervorbringen."[4]) Der Staatskanzler

---

[1]) Vgl. H. v. Treitschke Preußische Jahrbücher 36, 669.

[2]) Pertz Gneisenau 2, 512.

[3]) Ompteda Politischer Nachlaß 3, 173. Eine Erzählung desselben Berichterstatters (3, 41) will ich wenigstens nicht unerwähnt lassen. Er schreibt am 14. März 1813 an Münster über Knesebeck's Verhandlungen mit dem Zaren: „Si je dois en croire à certains rapports qui me sont parvenus d'une assez bonne source, une circonstance particulière a encore contribué à inspirer de la méfiance contre Mr. de Knesebeck, qui déjà ne jouissoit pas d'une trop grande confiance depuis la première mission qu'il a eue en Russie peu de temps avant le commencement de cette dernière guerre (es ist dies die Mission, von welcher unsere Untersuchung handelt). L'on m'assure qu'une lettre de Davoust à Bonaparte a été interceptée par les Russes dans laquelle le premier insinue à son maître que, d'après tout ce qu'il savoit du caractère de Mr. de Knesebeck, c'étoit un homme dont on pourroit tirer parti, si l'on savoit bien s'y prendre."

[4]) Pertz Gneisenau 2, 251.

selbst hatte anfangs einige Bedenken[1]) gegen die getroffene Wahl; desto zufriedener mit ihr war die französische Regierung: der Herzog von Bassano bezeichnete gegenüber dem preußischen Gesandten den nach Petersburg gesandten Unterhändler als eine in Paris sehr vortheilhaft bekannte und beurtheilte Persönlichkeit.[2]) Es ist also klar, warum der König am 25. März 1812 den Obersten Knesebeck zu so einflußreicher Stellung berufen wollte. Als eine den Franzosen genehme Persönlichkeit sollte er die Ausführung der mit Frankreich geschlossenen Allianz mit leiten helfen, und damit erhält der Kritiker eine neue Waffe für den Kampf gegen den Theil der Memoiren, welcher von der Mission nach Petersburg und der angeblichen Vertrauensstellung zum Zaren handelt.

Erheblich kürzer kann ich mich über die zweite Fabel fassen, welche durch die Memoiren in Kurs gebracht ist, über den Abschied der dreihundert Offiziere. Mein Gegner wagt hier auch nicht den Versuch einer Widerlegung: wol aber bemüht er sich, ganz wie bei der erstbesprochenen Kontroverse, das Resultat der Untersuchung, gegen welche er schreibt, als ein unerhebliches und im Grunde überflüssiges hinzustellen. Er sagt: „in den meist interessirten Kreisen hat man es immer gewußt, daß jene Zahl von 300 übertrieben sei.“ Ich ersuche ihn, denjenigen zu nennen, welcher die betreffende Erzählung als unwahr erwiesen hat; ist er dazu nicht im Stande, so möge er erklären, warum er, wissend, daß eine weit verbreitete Meinung irrig sei, nicht selbst die Feder ergriff, um sie zu widerlegen. Die Augsburger

---

[1]) Ompteda an den Wiener Hardenberg 18. Januar 1812: „Mr. de Knesebeck étoit proposé pour cette mission. Le cousin y a consenti quoique avec un peu de répugnance, ayant des objections contre la personne de Mr. de Knesebeck.“ Ompteda an Münster 14. März 1812: „Le choix du négociateur ne promittoit pas beaucoup et le Chancelier n'y avoit d'abord consenti qu'avec répugnance.“ Ompteda Politischer Nachlaß 2, 186. 232.

[2]) Krusemarck an Goltz 9. Februar 1812: „L'envoy du Colonel de Knesebeck lui (d. i. dem Herzog von Bassano) semble très naturel. Il a trouvé tout aussi peu à dire au choix de la personne connue et notée très avantageusement ici que sous le rapport des motifs qui y ont engagé le Roi.“ Geh. Staats-Archiv. Vgl. Ompteda Nachlaß 2, 232.

Allgemeine Zeitung würde gewiß einen widerlegenden Artikel ebenso gern aufgenommen haben wie einen von der Widerlegung Akt nehmenden.

Indeß irgend etwas mußte der Autor zur Entschuldigung des Legendenerzählers vorbringen. Er sagt: das Memoirenfragment äußere sich über diese Sache allerdings „höchst cavalierement", indeß gebe es doch nur ungeprüft das wieder, „was man sich im März 1812 allgemein erzählt haben wird," es reproducire eine „landläufige Sage".

Zunächst beachte man den Klimax in dieser Erläuterung; erst heißt es hypothetisch: „was man erzählt haben wird", zwei Zeilen weiter ist apodiktisch von einer „landläufigen Sage" die Rede. Weiter aber, ist diese Entschuldigung nicht eine Anklage der schlimmsten Art? Der Autor erklärt selbst: „Scharnhorst war in seinem unentwegbaren Ernste der Pflichterfüllung nicht fähig, eine demonstrative Opposition in Scene zu setzen." Ist es die Art von Kavalieren, „cavalierement" und „ungeprüft" eine „Sage" verbreiten zu helfen, die einen anderen, noch dazu einen „intimen Freund", einer Pflichtverletzung schlimmster Art beschuldigt? Und wo sind die Beweise dafür, daß man sich diesen Theil der Memoirenerzählung „bereits im März 1812 allgemein erzählt haben wird"? Mein Gegner läßt gänzlich unangefochten den Theil meiner Untersuchung, welcher zeigte, daß die fragliche Nachricht in keinem weder gedruckten noch ungedruckten Dokument vor der Abfassung der Knesebeck'schen Memoiren zu finden sei: die „Sage" wurde erst durch Knesebeck „landläufig" — ist es kavaliermäßig, jemand dadurch von einer Schuld zu entlasten, daß man sie ohne Beweis einem andern aufbürdet, und wäre dieser anderer auch nur der Herr omnes? Endlich aber: mein Gegner berechnet den ganzen Rechtfertigungsversuch nur auf Leser, welche sich mit seinem Artikel begnügen. In den Memoiren ist der ganze Hergang in die engste Verbindung mit Knesebeck's eigner Person gebracht. Scharnhorst stachelt hier die Dreihundert zu ihrer Demonstration erst auf, als er seine Pläne durch Knesebeck vereitelt sieht. Als auch die Demonstration fehlgeschlagen, sagt er zu Knesebeck: nun könne er bald Kriegsminister werden; Kne-

sebeck aber, sich dafür bedankend, kehrt in seine Einsamkeit zurück. — Nach der Interpretation meines Gegners hat sich also Knesebeck über eigene, sehr persönliche Erlebnisse durch eine „landläufige Sage" irre führen lassen. Das wäre allerdings „höchst cavalierement."

Wenn mir der Autor zum Schluß [1]) die Worte zuruft: sine ira et studio, so gebe ich ihm seine Warnung einfach zurück. Dem Gegner keine Behauptungen unterschieben, die er nicht aufgestellt hat, — ihm nicht die bona fides absprechen, wenn er im Interesse der Wissenschaft den gekränkten Ruf großer Männer wieder herzustellen sich bemüht — nicht den eigenen Klienten dadurch reinigen, daß man andere verdächtigt — nicht darauf spekuliren, daß der Leser verschmähen wird, auch den andern Theil zu hören — das nennt man: sine ira et studio!

---

[1]) Vorher wirft er mir noch mehrere Versehen in Personalnotizen vor. Erstens soll ich Helvetius Dohna zum Regimentskommandeur gemacht haben. Statt jeder Widerlegung drucke ich die inkriminirte Stelle ab: „Helvetius stand 1812 bei den ostpreußischen Kürassieren; er wurde im 1. Husaren-Regiment der Legion 1813 an der Görde verwundet und führte 1815 seine in Ulanen verwandelten Reiter mit großer Auszeichnung in den Kämpfen gegen Grouchy." Um „Reiter zu führen" braucht man ja wol nicht Regimentskommandeur zu sein; das kann man auch als Gefreiter, als Unteroffizier, als Lieutenant, als Eskadronchef. — Zweitens soll ich Ulrich v. Horst's Dienstzeit in der preußischen Armee bis in die Jahre des schleswig-holsteinischen Kampfes ausgedehnt haben. Auch hier genüge die Wiedergabe des Textes: „Horst gehörte zu den preußischen Offizieren, welche der schleswig-holsteinischen Armee das feste Gefüge gaben und sie zum letzten verzweifelten Einzelkampfe tüchtig machten. Hätten bei Idstedt alle so gestritten wie er und seine Brigade, die Schlacht wäre schwerlich verloren gegangen." Aus dem zweiten Satze geht deutlich hervor, was im ersten gemeint war. Da man nicht zugleich zwei verschiedenen Armeen angehören kann, so meinte ich unter „preußischen Offizieren" diejenigen ehemaligen Mitglieder des preußischen Heeres, welche die hier erlernte Zucht in ihren neuen Wirkungskreis übertrugen. Daß Horst bereits verabschiedet war, ging aus den von mir citirten Büchern hervor; ich pflege nicht zu citiren, was ich nicht gelesen habe. — Des dritten Irrthums bekenne ich mich schuldig, ich habe Müffling noch für das Jahr 1844 als Chef des Generalstabes bezeichnet, was er damals nicht mehr war.

Beilagen.

1. Knesebeck's Denkschrift vom 21. Januar 1812.

Ideen über einen Krieg Russlands mit Frankreich in der gegenwärtigen Lage Europens, geschrieben den 21. Januar 1812.

Der Erfolg eines Krieges hängt ausser von den Mitteln, mit denen man ihn beginnt, besonders von dem Moment ab, in welchem er begonnen wird.

Den rechten Moment begreifen und ergreifen, heisst den Sieg an seine Fahnen fesseln. Den falschen Augenblick für den rechten ansehen, heisst oft, seinen Untergang bereiten, immer sich des glücklichen Erfolges im Voraus begeben.

Wie also ist die Lage von Europa? — Kann Rußland in dem gegenwärtigen Augenblicke mit Vortheil den Krieg anfangen und den edeln Zweck seines Monarchen erreichen, es von der Uebermacht Frankreichs zu befreien? Oder wird es durch denselben nur Europens Unglück vergrößern? — Dies fragen die Erörterungen dieser Zeilen.

Es ist wahr, Frankreich führt einen langwierigen, keine grosse Resultate darbietenden Krieg in Spanien, in dessen Dauer es seine Kräfte zusetzt und aufreibt, — aber wird dies Napoleon hindern, bei dem Ausbruch eines Krieges mit Russland den grösten Theil seiner Heere mit gewohnter Schnelle von den Pyrenäen an die Weichsel zu versetzen? Haben wir nicht schon einmahl 1809 gesehen, dass er, Spanien temporell aufgebend — sie vom Tajo an die Donau verpflanzte? — darf man also hoffen, daß er mit geringerer Macht diesen Krieg anfangen wird? — Man täusche sich ja nicht. Es ist das gewöhnliche Unglück gewesen, daß man ihn immer für schwächer gehalten hat, als er wirklich war. —

Es ist bekannt, dass das französische Reich 500,000 Mann disponibele Truppen unterhält. Lassen wir davon 150,000 Mann den Krieg in Spanien hinhalten, 50,000 Mann in verschiedenen Corps im Rükken vertheilt seyn, um jedes zahlreiche Attroupement zu zersprengen, so bleiben 300,000 Mann zum Gebrauch an der Weichsel. Napoleon selbst spricht von 400,000, und die Hülfstruppen der verschiedenen verbündeten Staaten von Baiern, Sachsen, Westphälingern, Italiänern mitgerechnet, ist diese Zahl nicht übertrieben. —

Von einer vierfachen gesicherten Basis, nemlich von den Festungen am Rhein, der Elbe, Oder und Weichsel werden diese Massen ausgehen und den Krieges Schauplatz zwischen der Weichsel und Düna versetzen. Oesterreich, das mächtige Oesterreich, das in diesem Kriege allein, sowohl durch seine geographische Lage auf der Flanke dieser Operation, als auch durch innere Kraft und Gehalt den Ausschlag zu geben vermögen würde, ist nach eigenem Geständniss noch nicht schlagfertig und wird also neutral bleiben, wo nicht auf französische Seite sich neigen, um den Antheil Galliciens, den es 1809 an Rußland verlohren, durch leichte Mühe wieder zu gewinnen.

Das übrige Europa, — doch es ist kein Staat mehr übrig als England, das genug thut, wenn es fortfährt zu thun, was es bisher gethan, das heißt,

den Krieg in Spanien zu unterhalten und das Meer zu beherrschen — das übrige Europa also besteht in dem nördlichen Schweden allein, von dem man höchstens hoffen kann, was man von Oesterreich erwarten darf — nemlich Neutralität, bis auf einen gewissen Punkt.

Russland allein also ist die diesen Krieg führende Macht. 19 seiner Divisionen, also 225,000 Mann, stehen zu diesem Kriege gerüstet und bereit. Unstreitig ein Ehrfurcht erweckendes Heer! Aber dem Napoleons dennoch bei weitem nicht gleichkommend! —

Und welches Gewicht geben die äusseren Nebenumstände nicht noch dabei diesem Uebergewichte der Zahl. —

Frankreich hat Danzig, Thorn, Praga an der Weichsel, Stettin, Cüstrin, Glogau an der Oder; durch diese Festungen selbst bei Insurrectionen bis zum Mutterlande gesicherte Linien; — auf seiner linken Flanke das Meer; auf seiner rechten den neutralen österreichischen Staat; — vor sich das fruchtbare Pohlen, welches Morgen sich für ihn erklärt, wenn es heute durch Frankreich zur Monarchie erhoben wird; und an der Spitze von diesem allen steht Napoleons Genie, das mit Leichtigkeit, seltener Klugheit und Glück diese Massen zu bewegen, seinen Unterfeldherrn zu befehlen versteht! —

Wie sind dagegen die Neben-Umstände der Russischen Macht? — Wo liegen die Festungen am Niemen, der Düna und Wolga? — Welche Sicherheit hat es auf den beiden Flanken seiner Operationen? Wird Schweden der Sprache immer getreu bleiben, die es jetzt führt? — Darf man hoffen, daſſ, weil es den Vortheil seiner isolirten Lage gegen Frankreich jetzt geltend macht, daſſ es deshalb Finnland niemals wird wieder erobern wollen? — zeigt dies nicht gerade, daſſ Schweden anfängt, einmal die wahren Vortheile seiner Lage zu empfinden? muſſ man deshalb nicht schliessen, daſſ es solche auch gegen Russland wird geltend machen, sobald der Krieg mit Frankreich dessen Macht am Niemen beschäftigt? —

Wo also ist die Sicherheit dieser Flanke? Wo die der anderen gegen die Türken? — Selbst den Fall angenommen, daſſ heute der Friede mit den Osmannen sich schließt, wird er Morgen nicht wieder gebrochen werden, sobald der Krieg mit Napoleon losbricht? —

Keine der Flanken also gesichert, — die Operations-Basen nicht durch Festungen gedeckt, in dem Centro die gährenden Pohlen, die Russland durch Gewährung ihrer Unabhängigkeit zu gewinnen verabsäumt hat; bei aller Geschicklichkeit seiner Heerführer kein Genie, dem Napoleons gleich; mit Oesterreich nur halb versöhnt, mit den Türken entzweit, die Schweden und Perser nicht trauend, — dies ist die Lage in der Russland isolirt, wie Oesterreich 1809, den Krieg beginnen will, ohne sich mit den anderen Mächten verstanden, völlig ausgesöhnt und verbunden zu haben!

Welche Ursachen treiben es denn, abermals so rasch zu verfahren? Will etwa Frankreich jetzt den Krieg? macht solches Forderungen, die es nicht schon immer gemacht hätte? — Nein, Seine Majestät der Kaiser Alexander

erklären Selbst, dass die Oldenburgische Sache nicht Gelegenheit zum Kriege geben soll; in Rücksicht des Continental Systems hat Frankreich keine neuen Forderungen gemacht, über die Verwerfung des französischen Tarifs hat Napoleon sich beruhigt; — was ist es denn also, warum Russland die Stunde geschlagen glaubt? —

Nichts anders, als weil es seine Rüstungen vollendet hat. Gerade so dachte Preussen 1806, Oesterreich 1809. Will man denn ewig dieselben Irrthümer wiederholen? — Hat denn eine unerforschliche Verblendung sich aller Gemüther in allen Ländern bemächtigt, um das unglückliche Schicksal Europens auf ewig entscheidend zu vollenden? — Fühlt man denn nicht, daß dies der letzte, der allerletzte unwiederbringlich der letzte Kampf ist, der geschlagen werden wird? — und soll der Zeitpunkt dazu abermals übereilt, der Moment falsch ergriffen werden?

Kann man läugnen, dass wenn Preußen 1806 gewartet hätte, bis Oesterreich und Rußland schlagfertig gewesen wären, wenn Oesterreich 1809 sich mit Russland verbündet, mit Preussen und Deutschland verstanden hätte, andere Resultate aus diesen Kriegen hervorgegangen und Europas Freiheit wahrscheinlich gerettet worden seyn würde? —

So viel kommt darauf an, den Moment des Duldens von dem Moment des Kampfes zu unterscheiden, beide nicht mit einander zu verwechseln, nicht einzelne Ansichten und Interessen, nicht den Eingebungen des Hasses, sondern den Erörterungen der kalten Vernunft Gehör zu geben.

Man wiederhole sich doch nur jede Minute, dieser Kampf, der gekämpft werden soll, ist der letzte, der allerletzte, unwiederbringlich der letzte.

Wird man dann noch wollen können, ihn unter viel ungünstigeren Umständen anzufangen, als die 1809 waren?

S. Maj. der Kaiser von Russland sagen Selbst: das System dieses Krieges solle auf dem Grundsatz der langen retrograden Linien basirt werden. — Es ist also ein Defensiv-Krieg, den Russland führen will, es will den kühnen Gegner locken, ihm in unfruchtbare Gegenden zu folgen, sich von seinen etablirten Basen zu entfernen, seine Operations-Linien über die Kraft seiner Deckungen auszudehnen, den Krieg in die Länge zu ziehen etc. Ein System, das unter andern Umständen ebenso richtig und genialisch entworfen, als verderblich für den Gegner werden kann. Denn allerdings ist es wahr, dass eine oder zwei Schlachten, die Russland an der Elbe und Oder gewinnt, den Krieg nicht entscheiden: wohl aber wird solches eine Haupt-Schlacht leisten, die mit Glück für Russland am Niemen oder der Düna geschlagen wird; wohingegen eine Schlacht, so Rußland zwischen der Oder und Weichsel verliert, wahrscheinlich den Krieg für Frankreich entscheidet, welches noch zweifelhaft bleibt, wenn Frankreich diese Schlacht am Niemen gewinnt; — Wahrheiten, die aber stets nur wahr sind unter der Bedingung, dass Oesterreich in diesem Kriege mit Russland verbündet ist. Denn bei diesem Systeme, wo ein grosses Heer in langen Linien zurückgeht, das Land verwüstend und

die Hauptmacht des Gegners auf sich ziehend, ist immer vorausgesetzt, daſſ zugleich noch eine andere Macht die Flanken und den Rücken des Gegners nicht bloſſ bedroht, sondern mit Macht angreift, seine Operations Linien unsicher macht, seine Convoys aufhebt etc. Ohnedem entsteht daraus ein Zurückgehen ohne Ende, und der Gegner erobert das Land.

In Spanien z. B., wo Wellington dies System mit Glück befolgt, sind die Engländer die Macht, die das Haupt-Heer der Franzosen auf sich zieht, und die Spanier selbst, durch ihre Insurrections Corps, sind die Macht, die diese Operationslinien in einem fort angreifen. In dem gebirgigten, coupirten, gröstentheils unwirthbaren Spanien und bei einem Character des dortigen Volkes, allein von Haſſ und Wuth beseelt, können kleine Corps dies leisten. In einem Lande, wie der District von dem Rhein bis zur Weichsel ist, der von ruhigen friedlichen Völkern bewohnt wird, in dem kein unfruchtbares, unbebautes Fleckchen, selbst nicht auf dem Brocken zu finden ist, in dem die Mehrheit lieber duldet als stirbt, und nur eine kleine Zahl wüthet und zu sterben bereit ist, — in einem solchen Lande gehört eine andere grosse Macht dazu, die bei diesem Systeme mit zahlreichen Heeren in Flanke und Rücken aufzutreten vermögend ist, und blosse einzelne Trupps von zwei, vier, acht tausend Mann, selbst wenn Festungen und verschanzte Läger zu ihren Schlupfwinkeln präparirt sind, leisten hier nichts, weil der Geist der Nation und die physische Eigenheit des Landes fehlt.

Oesterreich allein kann bei einem Kriege zwischen Ruſſland und Frankreich diese Macht seyn, und unter dieser Voraussetzung nur kann jenes System einst den französischen Heeren den Untergang geben; ohne aber daß Oesterreich Theil nimt, ich wiederhole es, wird dieses System nur Europas Unterjochung vollenden und bei einem plötzlichen Losbrechen der Türken und Schweden in die Flanken der Russischen Heere leicht Ursache seyn können, daſſ der nächste Friede in Moskau geschlossen wird!!

Möchte Seine Majestät der Kaiser Alexander geruhen, diese mit Wärme niedergeschriebenen Wahrheiten in Ihrer Weisheit zu erwägen. Allerhöchst dieselben würden Sich überzeugen müſſen, daſſ die Stunde der Errettung noch nicht geschlagen hat, daſſ der Moment des Kampfes noch nicht gekommen, sondern der Augenblick des Duldens noch vorhanden ist.

Leicht wird es Seiner Kaiserlichen Majestät seyn, das Mittel aufzufinden, das den Zustand der Dinge (ich weiß, daſſ ich ihn nicht Friede nennen kann, er ist aber besser als gänzliche Vernichtung oder Sclaverey) für den Augenblick ohne Krieg erhalten kann. Und daſſ ich es ausspreche dies Mittel, es ist mit einem Worte ein weises Beobachten der Form in Napoleons Continental-System. Es ist der Zustand der Dinge, wie er 1808 und 1809 von Ruſſland gehalten worden ist.

Kann dabei durch Unterhandlungen eine der Festungen an der Oder dem Besitz Seiner Majestät des Königs wieder gewonnen werden — wie dies mit Glogau wohl wahrscheinlich ist —, so ist dies mehr werth als ein geführter Feld-

zug, dessen höchstes Resultat, wenn er nach dem System der retrograden Linien geführt wird, höchstens — der Status quo bei dem Anfange des Feldzuges seyn wird. Wer aber sichert in dieser Lage diesen Erfolg?

Die Combinationen der Russischen und Preussischen Militairs wagten nichts weiter zu hoffen, als Königsberg gedeckt zu sehen. Alle ihre anderen Hoffnungen beschränkten sich darauf, dass die Preussischen Festungen sich erhalten würden, und durch diese die Dynastie einen festen Fuss in seinem Lande. —

Ist dies nun das höchste Resultat eines glücklichen Krieges, so zittert man mit Recht, sich das Gemählde eines unglücklichen Ausganges desselben zu denken, und es frägt sich, ob nicht durch ein Friedens Mittel ein Resultat zu erlangen ist, das, ohne sich den Zufällen des Unglücks auszusetzen, dieselben Vortheile gewährt, die ein plötzlich geführter Krieg darbieten würde? —

Ich setze bei allen diesen Erörterungen als ausgemacht voraus, dass die Sache der Menschheit in diesem Augenblick eins ist; dass Russland und Preussen besonders durch Freundschaft und Neigung beider Monarchen nur ein Interesse haben, dass das Beste für Preussen auch das Beste für Russland ist. Hiernach nun würde das End-Resultat unserer Betrachtungen so ausfallen:

Da bei entstehendem Kriege selbst im Falle des Glücks für Preussen nichts zu hoffen ist, als Königsberg gedeckt zu sehen und seine noch übrigen Festungen zu erhalten, so würde Russland seinen Zweck verfehlen, wenn es jetzt diesen Krieg begönne. Es muss im Gegentheil jedes andere Mittel billigen, das Preussen dieselben Vortheile als dieser Krieg, gewährt.

Kann Preussen also durch einen Tractat mit Frankreich in dem Besitz seiner noch von letzterer Macht nicht besetzten Festungen bleiben, so muss es diesen Tractat eingehen, und Russland denselben wünschen und herbeizuführen suchen, da es mittelbar durch selbigen alles gewinnt, was es in der gegenwärtigen Lage der Dinge nur durch das höchste Glück mit der Gewalt der Waffen erreichen kann, ohne auf diesem Wege den Zufällen und Widerwärtigkeiten des Krieges ausgesetzt zu seyn und die Preussischen Staaten unmittelbar allem Unheile und Devastationen der französischen Heere Preis zu geben.

v. dem Knesebeck.

2. Schreiben Alexander I. an Friedrich Wilhelm III. nach dem Abschluß des preußisch-französischen Bündnisses.

Au roi de Prusse.

le . . . . 1812.

Par le dernier courier à Paris.

Je n'ai chargé, Sire, le Colonel Knesebeck que d'une lettre à peu pres ostensible. Souffrez que dans celle ci je me livre à ce sentiment d'amitié sincere et invariable que j'ai voué à V. M. depuis que je la conais.

Nous voila ennemis, Sire! Votre Majesté peut se rendre tout ce que je dois éprouver à cette idée cruelle. — Et cependant c'est une affreuse mais positive certitude. Votre Majesté Elle même d'après ce qu'Elle a fait dire par M. de Wrangel au C. Lieven est convaincue, que la guerre est decidée dans la pensée de l'Emp. Nap. — Le succes de la lutte qui va comencer si problematique va donc devenir encore plus douteux depuis la jonction de V. M. à la France, et le sort de l'Europe sera prononcé avec les revers de la Russie. — Si le parti que V. M. a jugé devoir prendre pouvoit sauver sa Monarchie, je serais le premier à convenir que V. M. n'avoit pas d'autre choix à faire et qu'elle à suivi ses devoirs. Mais pouvez Vous croire, Sire, que la Russie une fois abbatue, votre existance soye concervée par la France, et que pendant la durée (de) la lutte Napoleon voye jamais en Vous un allié sur lequel il puisse compter? Non, Sire, je suis trop vrai pour ne pas Vous le dire avec franchise.

Les chances que vous couriez en Vous reunissant à la Russie etoient grandes, votre Pays devenoit le Theatre de la guerre. Mais n'en serat-il pas de même maintenant? Ne serez Vous pas obligé de supporter tout le poid de cette lutte? Et pour toute perspective, si la France triomphe même, Vous ne pouvez voir qu'un asservissement complet de Votre Monarchie, et peut etre à l'exemple du Roi d'Holande vos Etats entreront dans quelque grand plan de mutation politique. — Du moins dans le premier cas V. M. secondée par les dispositions si prononcées de son armée auroit contribué aux efforts qu'on va faire pour délivrer l'Europe de son joug et mettre un frein à l'ambition effrenée de l'Emp. Nap. Dans un cas de succes V. M. auroit reconquis la gloire de la Monarchie Prussienne et dans les chances malheureuses conjointement avec la Russie elle auroit du moins vendu cherement son existance. Il est encore plus beau de finir glorieusement que d'exister dans l'asservissement. Telle est ma pensée, Sire, et je n'ai pu Vous la taire. Pardonez à une amitié qui ne se dementira jamais pour Votre personne, cet elan de franchise. Il ne me reste qu'à déplorer la fatalité des circonstances et en mettant mon espoir dans la justice Divine de remplir avec fermeté et perseverance mes devoirs. Persuades Vous, Sire, que mon amitié pour Vous ne finira qu'avec ma Vie. Je suis etc.

Literaturbericht.

Theodor von Kern. Geschichtliche Vorträge und Aufsätze. Tübingen, 1875. Laupp. VI und 342 S. 8.

Die Vorträge und Aufsätze, welche in dem vorliegenden hübsch ausgestatteten Bande von einem Freunde des in frühem Mannesalter gestorbenen Verfassers vereinigt wurden, behandeln: 1. Kaiser Otto III.; 2. Kaiser Konrad II.; 3. Mathilde von Kanossa; 4. den Kampf der Fürsten gegen die Städte in den Jahren 1449 und 1450; 5. Straßburgs Einverleibung in Frankreich; 6. die Reformen der Kaiserin Maria Theresia. Nr. 7 ist ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Politik im Jahre 1814. Gedruckt war bereits Nr. 4, 6 und 7. — Die Sammlung unterscheidet sich vortheilhaft von so manchem derartigem, was unter ähnlichen Titeln gegenwärtig auf den Markt geworfen wird und in der That seine Bestimmung verfehlt, indem ihm für seine Einwirkung auf das Publikum zeitlich und räumlich weitere Grenzen gegönnt werden, als bei seinem Entstehen beabsichtigt war und als bei näherer Betrachtung gerechtfertigt erscheint. Kern war nicht der Mann, der mit leichtem Sinn und eilender Feder in raschem Flug historische Skizzen niederschrieb, ohne sie auf ihre Uebereinstimmung mit den gesicherten Ergebnissen der Forschung zu prüfen. Jede, auch die kleinste wissenschaftliche Arbeit war ihm so sehr Gewissenssache, daß er auch Untergeordnetem und Nebensächlichem seine volle Aufmerk-

samkeit zuwandte; nirgends ersparte er sich das Zurückgehen auf die Quellen, nirgends die Auseinandersetzung mit andern Ansichten. Wie billig, bemerkt der Leser nicht sofort, daß ihm hier die Früchte sehr mühsamer Vorarbeiten geboten werden, denn das schwere Rüstzeug ist abgeworfen und in edler, nach unserem Dafürhalten da und dort vielleicht etwas zu gewählter Sprache, mit voller Beherrschung des Stoffes und in richtiger Enwicklung werden anziehende Herrschergestalten oder bedeutsame Ereignisse aus der deutschen Geschichte dem Leser vorgeführt. So kommt es, daß man auch Vielbesprochenes gerne hier wieder liest.

Besondere Beachtung verdient die Abhandlung über die Reformen der Kaiserin Maria Theresia; sie sei auch dem Nationalökonomen bestens empfohlen! Roscher hat in einem, unserem Verfasser wie es scheint unbekannt gebliebenen, Aufsatz die Wirthschaftspolitik Kaiser Leopold's I. behandelt (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik herausgegeben von Hildebrand 1864, 1, 25 ff.). Es wäre eine dankbare Aufgabe gewesen, in der Einleitung auf jene Regierung zurückzukommen: Einiges ist damals schon vorbereitet worden, was unter Maria Theresia ausgeführt wurde; die wichtigsten wirthschaftlichen Neuerungen aber, durch welche das nichtungarische Oesterreich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in die Reihe der modernen Staaten gestellt wurde, verdankt man der Kaiserin, die damit in Gegensatz zu der ganzen bisherigen inneren Politik ihrer Vorfahren trat. In dem Staat ihres großen Gegners waltete reformirend und reorganisirend der strenge Wille eines Mannes, welcher hoch über seine Umgebung emporragte und mit festem Schritt seinen Weg ging. Hier sehen wir an der Spitze einer Ländermasse eine Frau von ächt weiblichem Gemüth, empfänglich für öffentliche Anerkennung und bedürftig der Liebe ihrer Völker, zaghaft, wo sie alte verbriefte Rechte verletzen mußte, voll Bedenklichkeiten, wenn es galt, auch gegen die Kirche und den Klerus aufzutreten, besorgt innehaltend, wenn die Aufgeklärten ungestümer drängten und der Kampf der Parteien um sie her wogte. Aber hoch trug sie das Haupt, als Herrscherin fühlte sie sich, nicht in autokratischem Dünkel, sondern in klarer Erkenntniß ihrer Rechte und Pflichten. Ihrem scharfen Verstand und ihrer außerordentlichen politischen Begabung kam gleich ihre unbedingte Hingabe an das Gemeinwohl, ihr Muth zu großen Entschlüssen, ihre Kraft und Ausdauer im Kampf mit den Faktoren,

welche bisher als die maßgebenden in Oesterreich gegolten hatten, mit dem Adel und dem Klerus. Unterstützt von hervorragenden Staatsmännern wie Haugwitz und Chotek führte sie die wichtigsten Reformen auf fast allen Gebieten des innern Staatslebens durch, im Militärwesen (S. 189), im Finanzwesen (190), in der inneren Verwaltung (201), der Gerechtigkeitspflege (212), in den Beziehungen des Staats zur Kirche (236), und auf dem Felde des niederen und höheren Unterrichts (265). Das letztgenannte Kapitel ist überaus anziehend; hier konnten die bedeutendsten und nachhaltigsten Leistungen nachgewiesen werden. Schon 1770 sprach die Kaiserin den Satz aus, daß das Schulwesen „ein politicum ist und allezeit bleibt." Die vom Staat geleitete Erziehung und Bildung des Volks durch die Schule war für sie ein Gegenstand unablässiger Sorge. Sie kann mit vollem Recht die Gründerin der österreichischen Volksschulen genannt werden.

In dem nächstfolgenden Aufsatz behandelt der Verfasser die Frage, wie weit die Rückerwerbung des Breisgau's für Oesterreich von der österreichischen Regierung im Jahre 1814 selbst ins Auge gefaßt wurde, und kommt zu dem Ergebniß, daß Kaiser Franz den sich an ihn herandrängenden Sympathien seiner früheren Unterthanen gegenüber in sehr zweideutigem Lichte zeigte (was freilich schärfer hervorgehoben werden mußte), daß aber Metternich einen so weit vorgeschobenen Posten, wie jene Landschaft es war, gerne preisgab und diese Angelegenheit ganz in Uebereinstimmung mit der auf dem Kongreß von ihm vertretenen Politik behandelte.

Aus dem Gesagten erhellt wol, daß die „Geschichtlichen Vorträge und Aufsätze" die Empfehlung, die wir ihnen auf den Weg in die Oeffentlichkeit mitgeben möchten, verdienen. Dank auch dem Herausgeber, der dem Freunde ein so schönes Denkmal gesetzt hat.

—rl—

Oscar Peschel. Völkerkunde. Leipzig 1874 (3. Aufl. 1876). Duncker und Humblot.

Nicht jede Völkerkunde darf in unsrer bücherreichen Zeit die Beachtung auch des Historikers beanspruchen, diese aber in sehr hohem Grade. Denn ein seltnes Meisterwerk nach Form und Inhalt, das wissenschaftliche Testament eines zu früh Vollendeten liegt uns in ihr

vor; keine Sammlung mehr oder weniger schätzbaren Stoffes erwartet den Leser, sondern in dem mäßigen Umfang eines nicht besonders starken Bandes der wohlgelungene Entwurf einer Naturgeschichte der Menschheit, frei von jedweder vorgefaßten Meinung, sei sie idealistischer oder materialistischer Parteifarbe, eine schlichte Mosaik unentstellter Thatsachen, von einem unvergleichbar vielseitigen Geiste aus den unendlich verzweigten Schachten der Natur- und Sprachwissenschaft, der Rechts- und Geschichtskunde, der Völkerbeschreibung und der Erdkunde zu Tage gefördert und so gedankenvoll geordnet, daß überall Natur und Geschichte selbst Antwort zu ertheilen scheinen auf all die kleinen und großen Fragen, welche der Mensch von jeher, aber nie umfassender und tiefer erregt als in der Gegenwart über sein eigenes Geschlecht zu stellen gewohnt war.

Es leuchtet von selbst ein, wie mächtig ein solches Werk gerade den Geschichtsforscher ergreifen muß; auf welchem Gebiete sich seine Gedanken bewegen mögen, immer ist es ein Theilgebiet der großen Menschheitsgeschichte, die in vorgeschichtlichen Zeitfernen ihren Anfang genommen hat. Ohne klare Einsicht in das Wesen der Menschheit wird der Historiker nie mit wahrhaftem Erfolg Hand anlegen an die Erforschung eines einzelnen Volkes oder einer einzelnen Zeit, so wenig als ein Philolog Gründliches im höheren Sinne leisten kann, wenn er sich mit noch so staunenswerther Gründlichkeit nur um die einzige Sprache oder gar nur den einzigen Schriftsteller seiner Wahl bekümmert. Ein ewiger Bund ist geschlossen zwischen der Geschichtswissenschaft und der Völkerkunde in der uns hier beschäftigenden allumfassenden Bedeutung des Worts: jedes gutgesicherte Ergebniß der geschichtlichen Forschung muß, da es mindestens ein Volk angeht, wenn auch oft nur sehr mittelbar der Völkerkunde zu gut kommen; und jede tiefer eindringende geschichtliche Forschung wird aus einer Vertiefung in den bisher verlaufenen Entwicklungsgang der ganzen Menschheit emportauchen müssen — ähnlich wie das Weltmeer in ewigem Kreislauf die Wolken, den Regen sendet, die Flüsse und Seen ohn' Unterlaß von neuem schafft und doch wieder zuletzt jedes Tröpfchen in seinem Mutterschooß sammelt.

An der Wahrheit des eben Gesagten werden viele zweifeln; zunächst solche, die in den engen Grenzen einer vielleicht redlich geförderten, aber doch erst in weiterer Verwerthung wahren Nutzen stiftenden

Einzelforschung ihren Sinn befangen haben und mitunter Leibnitz' tiefsinniges Wort von der mikrokosmischen Spiegelung der Welt recht verkehrt anwenden, wie wenn ein Botaniker, der die trefflichsten Studien über die Farne gemacht, sich darauf hin für befugt hielte, über die Entwicklungsgesetze der Pflanzen überhaupt mitzureden. Sodann aber dürften daran auch alle diejenigen zweifeln, welche die Geschichte als die Entwicklung gewisser erhabener Ideen auffassen, für welche die Leute jener Urzeit, wo es galt nur Hunger und Durst zu stillen, Jahre lang an einem Steinbeil zu wetzen, ewig gegen lauernde Feinde aller Art sich seiner Haut zu wehren, — vermeintlich gar nichts leisten konnten.

Heut zu Tage bestreitet doch aber kein Einsichtiger mehr, daß der Herzschlag einer wirklichen Menschheit mit dem ersten gesprochenen und verstandenen Wort begann, daß ferner die erste große und nur dem Menschen eigene Entdeckung die Kunst war, Feuer hervorzulocken und aufs mannigfachste zu benutzen. So gewiß mit den ersten menschlichen Sprachlauten der Geist der Menschheit sich zu entfalten anfing und so gewiß das ganze äußere Leben der Menschen ein menschlicheres wurde schon seit dem „Raub des Prometheus", so gewiß hebt die Kulturentwicklung unseres Geschlechts, bei welcher doch stets die reinere Ausbildung der Gedankenwelt mit der Verbesserung der äußeren Lage innerlich verbunden war, nicht erst an mit der schriftlichen Ueberlieferung. Zu Gunsten der Arbeitstheilung ist man in unseren Tagen stillschweigend und sehr verständig übereingekommen, bei diesem Zeitpunkt die eigentliche historische Arbeit einsetzen zu lassen, alles vor dem Beginn der Ueberlieferung hingegen der „vorgeschichtlichen" Forschung zu überlassen. Seit dieser klaren Grenzlegung ist der Historiker um ein Beträchtliches erleichtert, der Zeit nach vielleicht nahezu um 99 %; legt doch schon Aeschylus dem Prometheus die Worte in den Mund: er habe dreißig Jahrtausende in Fesseln geschmachtet, — aller Wahrscheinlichkeit eine noch viel zu kurze Frist seit des Feuers Herabkunft. Aber dürfte nun der Historiker die Gaben verachten, welche auf dem abgegebenen Arbeitsfelde die andern zu Tage fördern? Das hieße den Werth des Entwicklungsanfanges für das Verständniß der ganzen Entwicklung ableugnen; das embryonale Werden wirft hellstes Licht auf die Art des Werdenden, wo immer ein Organismus ins Leben tritt; mithin giebt es gar keine „Geschichte" ohne genauen Anschluß an die „Urgeschichte".

Mit gutem Grund behandelt Peschel den großen ur- oder vorgeschichtlichen Zeitraum nicht getrennt von dem verhältnißmäßig kleinen geschichtlichen. Sein Vorwurf ist das Ganze der Menschheit; aus den jüngsten Erscheinungen erläutert er die urältesten, so aus der Art, wie in den neueren Jahrhunderten neue Sprachen, ja unter unseren Augen ganz neue Worte entstanden sind, die Vorgänge der Sprachbildung in der Urzeit, aus der Art, wie geistig unentwickelte Völker immer von neuem durch das Kausalitätsbedürfniß auf kindlich religiöse Ahnungen verfallen, den Ursprung der Gottesidee, die er in einer besonders glänzenden Reihe von Abschnitten bis zu ihrer erhabensten Läuterung im Christenthum verfolgt. Aber auch von einer anderen häßlichen Eintheilung hält er sein Werk frei, in der sich der Barbarenbegriff der Alten, zeitgemäß umgeformt, zu versteinern drohte: von der in wilde oder Naturvölker und sogenannte Kulturvölker, zwischen denen bezeichnend genug die Trennungslinie nie recht zu Stande kam. Für alle Zeiten sind wir hoffentlich nun, da man jeden Gebildeten zur Lektüre dieser Völkerkunde verpflichten darf, des Geschwätzes von den Affenvölkern oder den „Wilden" im Sinn der Kinderbücher ledig; mit dankenswerthem Eifer zeigt uns unser Verf. selbst feinere Regungen des Menschenherzens bei Völkerschaften, die von gewissen Seiten so gern herbeigezogen wurden, um die vermißte Brücke zwischen Thier und Mensch als noch bestehend aufzuweisen: bei den Buschmännern und Australiern, die nicht nur intelligente Jäger sind, sondern zu malen verstehen und Sittenstrenge statt Gesetzesfessel kennen wie die Germanen des Tacitus, ja bei den sonst gewöhnlich so wegwerfend behandelten Vedda's von Ceylon, die da handeln wie sie sagen, nur der Tod könne Mann und Weib scheiden.

Der stark überwiegende Haupttheil unseres Buches beschäftigt sich eben damit, die Grundzüge einer allgemeinen Anthropologie zu entwerfen. Diese gliedert sich so einfach wie naturgemäß in die Lehre von den Körpermerkmalen, den Sprachmerkmalen und von den technischen, bürgerlichen und religiösen Entwicklungsstufen. Darauf folgt der spezielle Theil, welcher in einer vorher noch nicht dagewesenen Klarheit der Uebersicht die einzelnen Völker nach einer sich sehr empfehlenden und doch nicht neuerungssüchtigen Eintheilung in 7 Racen darstellt, ohne auszuarten in die Dürre eine Katalogs oder in die gewöhnliche geistlose

Breite der „Vollständigkeit", vielmehr kurz verweilend bei dem Unbedeutenden oder noch mangelhaft Aufgeklärten, ausführlicher bei Wichtigerem. Sammelte also der erste Theil die unzähligen Sonderstrahlen des menschlichen Seins in seiner völkerschaftlichen Buntheit wie in einem fleckenrein blinkenden Hohlspiegel, so sieht man dann im Schlußtheil den einen Strahl wie durch das Prisma gebrochen in die sieben Farben.

Ein Geschichtschreiber, der Rechtswissenschaften studirt hatte, schildert hier das Geschlecht der Menschen. Auf den ersten hundert Seiten jedoch meint man einen Naturforscher zu hören, so sachkundig und trotzdem selbst dem Laien völlig verständlich wird der Bau des menschlichen Körpers erörtert und des Menschen Stellung im Reich der Geschöpfe bestimmt. Nur möchte es scheinen, als hätte das sichtliche Streben nicht in den bekannten dogmatischen Ton der modischen Schöpfungsgeschichten zu verfallen, die Skepsis mitunter überreizt. Es ist ja unnöthig auszusprechen, daß Peschel, der seinem Geiste gründliche naturwissenschaftliche Schulung hatte angedeihen lassen, von der Ueberzeugung durchdrungen ist: das Menschengeschlecht hat sich aus thierischen Zuständen emporgearbeitet, keine Wundererzeugung kann vorliegen. Eine Thierart, in der heißen Zone Afrikas, Asiens oder des zwischen beiden im Nordwesttheil des heutigen indischen Oceans einst vorhanden gewesenen Länderraums heimisch, also genau da, wo noch jetzt die Menschenaffen oder die Anthropoïden leben, hat sich dadurch zum Menschengeschlecht entwickelt, daß die, auch sonst im Affengeschlecht nachgewiesenen, artikulirten Laute zu sprachlicher Mittheilung benutzt wurden, wodurch des weiteren die Möglichkeit der Mittheilung heilsamer, erfinderischer Gedanken von einem zum anderen, stufenweisen Fortschritts von Geschlecht zu Geschlecht, unendlicher Ueberlegenheit über die furchtbarsten Raubthiere, Anbahnung der Herrschaft über den Erdball gegeben war. Wer dies als Peschel's wohlerwogene Urtheile vernimmt, wer auf S. 33 den gegen leidenschaftlichen Dogmatismus Darwin'scher Jünger ganz unempfänglichen, stets nüchtern besonnenen Forscher aussprechen hört, Amerika könne nicht die Heimat unseres Geschlechts gewesen sein, weil die dortigen Affen zoologisch streng verbunden seien durch dieselben Merkmale, durch welche sie sich von den Affen der Alten Welt unterscheiden, zu denen der Mensch in der klassifikatorisch entscheidend wichtigen Hinsicht des Zahnbaues zumal gehört, wer darauf die Worte

liest: „Wo die höchsten Thiere, wo der Tschimpanse, Gorilla und Orang auftreten, werden wir auch die Menschen suchen müssen" — der wird an der Aufrichtigkeit von Peschel's echtem Darwinismus nicht zweifeln.

Darum muß an dieser Stelle bemerkt werden, daß die Bedenken, welche unser Verf. aufreiht bezüglich der Zulänglichkeit von natürlicher Zuchtwahl und geschlechtlicher Auslese als den beiden Triebfedern für das Aufkommen der Menschheit über das Thierreich, nicht als Zweifel gegen seine soeben ausgesprochene Grundanschauung anzusehen und theilweise sogar als bereits überwunden zu erachten sind. Das letztere möchte namentlich von dem Einwand gelten, daß der Mensch das ehemalige dichtere Haarkleid nicht im „Kampf um's Dasein" hätte verlieren können, weil dieser Verlust gerade „in dem Kampfe um das Dasein nur nachtheilig wirken" konnte. Der Pelz erhöht ja die Wärme, dadurch die Hautausdünstung und erweitert somit beträchtlich den Raum, innerhalb dessen der werdende Mensch selbst im Dickicht des Urwaldes von seinen Feinden durch den Geruchssinn erspürt zu werden vermochte; in kältere Erdgürtel vordringend, ersetzte sich der Mensch den verlorenen Wärmeschutz durch die Kleidung.

Nur in einem Punkte vermißt man einmal bei der Diskussion der hochwichtigen Frage von der menschlichen Abstammung die Folgerichtigkeit. Peschel bekennt sich nämlich zu der unzweifelhaft richtigen Ansicht, daß der Mensch die Kluft, welche ihn vom nächstverwandten Thiere trennt, plötzlich übersprungen habe in jener geheimnißreichen folgenschweren Zeit der Sprachentstehung, welche in wenigen Jahrtausenden auf das Gehirn und behufs der Waffenführung auf den aufrechten Gang, folglich auch auf alle damit nothwendig verbundenen organischen Wandelungen allgewaltig einwirken mußte, den anfangs noch so schmalen Abstand von Mensch und Thier in kurzer Frist der Art vergrößernd, wie er im wesentlichen auch jetzt unverändert fortbesteht. Gleichwol liest man (S. 5) die Behauptung, die Lehre, daß die Vorfahren der heutigen Menschen im frühsten Abschnitt der Tertiärzeit aus der Katarrhinengruppe hervorgegangen seien, dürfe nicht eher von der Wissenschaft anerkannt werden, als „bis Zwischenformen und Uebergänge von jenen Affen der eocänen Zeit zu den heutigen Menschen irgendwo entdeckt werden." Es wäre ein wahres Wunder, wenn sich unter den überhaupt so spärlichen Gebeinresten der vorgeschichtlichen

Menschheit gerade Proben jener rasch vorübergezogenen Uebergangszeit finden sollten, in der obendrein das Häuflein unserer Vorfahren nur eine einzige Horde von ganz beschränkter Verbreitung ausmachte! Hat denn die vergleichende Sprachwissenschaft die Anerkennung der Deszendenz des Gothischen, Deutschen und Nordischen von dem Urgermanischen bis zu den „griechischen Kalenden" vertagt, wo man Mischidiome zwischen jenen drei Tochtersprachen auf irgend welchen Runensteinen etwa finden würde?

Ohne Zweifel steht jeder einzelne vor der Alternative, sich entweder gar nicht mit Gedanken über die eigne Abkunft zu belästigen oder nach den Gesetzen der Entwicklungsgeschichte sich diejenigen Phasen der Menschwerdung zu deuten, über welche kein urkundlicher Bericht zu erwarten steht. Unwissenschaftlichkeit und materialistische Roheit haben Darwin's Lehre durch ihre Empfehlung in den Augen mancher herabgesetzt; der Unbefangene wird aber die gute Sache von ihren schlechten Freunden zu sondern wissen und nicht in die neumodische Verurtheilung einstimmen, in der sich vornehme Leute wie schon seit geraumer Zeit schlecht berathne Gläubige über die „Affentheorie" gefallen. Sehr richtig bemerkt Peschel (S. 19): „Es ist nicht recht verständlich, wie fromme Gemüther durch diese Lehre beunruhigt werden konnten, denn die Schöpfung gewinnt an Würde und Bedeutung, wenn sie die Kraft der Erneuerung und der Entwicklung des Vollkommeneren in sich selbst trägt"; und väterlich fügt er noch hinzu: „Gläubige Christen wollen wir an die Gefahr erinnern, deren sie sich bei Schmähung eines so hoch geachteten Forschers wie Darwin aussetzen."

Aus dem Theile des Werks, welcher über die Sprachen handelt, verdient der kurze Schlußabsatz über die Sprache als Klassifikationsmittel der Völkerkunde von historischer Seite besonders beherzigt zu werden. Auch hier beschreitet der Verf. die goldne Mittelstraße und belehrt auf drei Seiten die fanatischen Natur- wie Sprachforscher, wie thöricht es ist, die Sprachmerkmale bei der Bestimmung der Völkerverwandtschaft zu mißachten oder ausschließlich als Leitfaden zu benutzen; wer das liest, wird nicht mehr die Magyaren schlechtweg Finnen nennen, d. h. zu den Mongolen zählen, weil sie eine unzweifelhaft finnische Sprache reden.

Reich an Genuß und Belehrung werden für einen jeden auch die weiter folgenden Abschnitte sein. Der Geschichtsfreund möchte besonders

sich ergötzen an der Darlegung üben den Einfluß küstennaher Inseln auf die Erziehung seetüchtiger Völker (Phönizier, Griechen, Normannen, Eskimos, Malaien) sowie des Handels auf die räumliche Verbreitung der Völker (Zinn und Bernstein im Alterthum, in der Neuzeit Gold, Gewürze, Rauchwaaren als Disponenten über die Ausbreitung der spanischen, portugiesischen, russischen Nationalität); vortrefflich wird gehandelt über die Anfänge der ehelichen und bürgerlichen Ordnungen, wobei der Blutrache als dem heiligen Erstling menschlicher Lebensbeschirmung durch Rechtssatzung die gebührende Ehrenstelle zu Theil wird, Lewis Morgan's verdienstvolles Werk (Systems of Consanguinity and Affinity in the Human Family) in seiner Folgerung auf hetärisch eheløse Zustände der früheren Menschheit eine überzeugende Widerlegung erfährt. In der schon oben gerühmten Darstellung der religiösen Entwicklungsstufen erfreut am allermeisten die wahrhaft protestantische Geistesfreiheit des Verf.'s; klaren Sinnes bestimmt er dem Buddhismus, dem Islam seinen Rang nicht neben, sondern tief unter dem Christenthum, enthüllt die örtlichen Einwirkungen, welche den engen Bezirk der Wüsten-Heimat der größten Religionsstifter nicht durch blinden Zufall umgrenzt erscheinen lassen, was die großen arabischen Geographen des Mittelalters bereits vorausgeahnt, und lehrt uns auf Grund unerwartet eingehender Studien das Aufsteigen der viel geprüften Hebräer zur erhabensten aller Religionen als einen geschichtlichen, echt menschlichen und eben darum ergreifenden kennen. Das wenigstens ist auch hierbei Peschel's eigenstes Werk, daß er diese für das menschliche Herz werthvollste aller Geschichten eingefügt hat in den Rahmen der Entfaltungsvorgänge menschlichen Dichtens und Glaubens vom frühesten Anfang an; mit der objektiven Liebe eines Naturforschers zu der seiner Beobachtung unterzogenen Metamorphose sieht er noch einmal den alten Götzendienst in Mose's eherner Schlange hervorbrechen, den noch heute bei mehr als einem Volk gepflegten Wahn, daß Gott am Opferblut Gefallen hat, in Jephta's grausiger That sich kund thun; und freimüthig spricht von dem weltgeschichtlichen Segen der christlichen Ethik derselbe Mann, der das Abbeten des Rosenkranzes als Rückfall in Schamanismus bezeichnet und wie ein Lessing ungeknechtet von den jeweiligen Mächten eines Dogmas den Aberglauben einen Ueberrest heißt, wie ihn jede Religionsform bei ihrem Absterben zurückzulassen pflege.

Welcher Deutsche empfindet nicht die Wahrheit von Peschel's Worten (S. 261), daß sich beifällig in uns „das alte Heidenblut" regt, so oft wir vernehmen, daß Bäume oder Haine als Gottheiten oder deren Wohnstätte verehrt werden!

Nur in ganz geringfügigen Einzelheiten wird es, ehe entscheidende Fortschritte der Wissenschaft der Zukunft glücken, verstattet sein, Peschel's Völkerkunde zu berichtigen. Ein solcher Fall liegt in dem speziellen Theil vor, wo versucht wird, die Urheimat der Indoeuropäer festzustellen. Mit vollem Recht wird die grundlose Hypothese einer Ausstrahlung der indoeuropäischen Völker von der Quellgegend des Oxus und Jaxartes verworfen; die Untersuchung engt sodann sehr scharfsinnig den Raum, in welchem man sich den Urstamm dieser Völker vor ihrer Sonderung wohnhaft denken dürfte, nach dem auch von Sprachforschern neuerdings bevorzugten Verfahren ein, die Verbreitung wichtiger Pflanzen und Thiere dabei ins Auge zu fassen, und je nachdem der erschlossene Wurzelschatz des Urstamms Bezeichnungen für dieselben aufweist oder nicht, das fragliche Land näher zu bestimmen. Daß in dem gemeinsamen Vorrath ureigenthümlicher Wortstämme die Namen für Löwe und Tiger nicht vorkommen, wird besonders hierbei betont; es heißt: „Hätten die Altarier solche heroische Raubthiere wie Tiger und Löwe gesehen und bekämpft, sicherlich wären ihre Namen in irgend einer anderen Bedeutung erhalten geblieben." Dadurch eben veranlaßt, rückt Peschel jenen Ursitz an den Kaukasus, und zwar auf seine beiden Abhänge und nur abseits der Südgestade des Kaspischen Meeres, „weil dorthin noch die Tiger gegenwärtig ihre Raubzüge erstrecken." Das Verbreitungsgebiet des Tigers ist jedoch in der That noch jetzt ein weiteres: es reicht an der Westküste des Kaspischen Meeres durch Gilan nach Talysch, wo die russische Regierung mit ihren Schußprämien erst mit der Zeit den Tiger ausrotten wird; aber in den letztverstrichenen Jahrhunderten zeigte sich das furchtbare Raubthier noch in Kachetien und dem Daghestan, also auf beiden Abhängen des östlichen Kaukasus, und den Römern war Armenien ein Land der Tiger. Diese Thatsachen erlauben, wie man sieht, gerade an der Hand jenes zoogeographisch-linguistischen Verfahrens die Wiegenstätte der uns selbst mit einschließenden Völkergruppe nicht so nahe an den Ararat zu rücken, wie man wol möchte in Hinsicht auf die unzweifelhafte Bedeutung dieser Gegend für

die Urgeschichte wenigstens der Semiten und auch besonders in Hinsicht auf die merkwürdige Brückenstellung, welche nach den Untersuchungen Heinrich Hübschmann's dem Armenischen zwischen den östlichen arischen Sprachen, zunächst dem Zend, und den europäischen, zunächst den slawischen, zukommt. Peschel's Urtheil auf S. 541, daß die Armenier einfach zur „Zendgruppe“ gehören, ist danach etwas zu beschränken, wie sich auch die daselbst übernommene Auffassung des Paschto d. h. der Afghanen-Sprache als eines selbständigen Seitenzweigs aus der Gabelung des iranischen und indischen Astes nicht zu bestätigen scheint, indem nach den neusten Forschungen das Paschto viel mehr als das Armenische eine Sprache der iranischen Gruppe zu heißen verdient.

Lieber indessen als bei so winzigen Korrekturen wollen wir zum Schluß bei einem sehr bezeichnenden Vorzug dieser Völkerkunde verweilen. Sie ist die erste geographische Völkerkunde im höheren Sinne des Worts. Ihr Urheber war ja vor allem unser größter Geograph seit Humboldt und Ritter. Mit einem genialen Blick für das Erkennen bis dahin verschleierter Beziehungen zwischen Ländereigenthümlichkeit und Volksgestaltung verband Peschel in Folge seiner ruhigen Besonnenheit und man möchte sagen seiner sittlichen Unbestechlichkeit einen herzhaften Abscheu gegen jene pseudoritter'sche Irrlehre der sklavischen Abhängigkeit der Menschheitsentwicklung von der Erdbeschaffenheit, die mit ihrer Prädestination mehr einen mohammedanischen als einen christlichen Charakter trug, welches letzteren sie sich doch so gern berühmte. Frühere Völkerbeschreibungen hatten nun zwar, wie sich von selbst versteht, auf die Wohnsitze der Völker stets einige Rücksicht genommen, gewöhnlich aber doch nur in der Weise, wie manche Geschichtslehrer auf unseren Schulen glauben, in ihrem geschichtlichen Unterricht „die Geographie mit zu berücksichtigen“, wenn sie den langweiligen Prolog über Alt-Griechenland oder Alt-Italien voraussenden und an der Karte zeigen, wo Marathon oder Cannä lag. Zwischen topischer Länderbeschreibung und wissenschaftlicher Erdkunde ist indessen bekanntlich ein Unterschied wie zwischen Wörterbuch und Grammatik. Und von wirklich erdkundlichem Standpunkt wichtige Seiten der Völkergesittung und Völkergeschichte aufgefaßt d. h. erläutert zu haben, — das bleibt das unvergängliche Verdienst von Peschel's Völkerkunde.

Schon in dem Obigen ist auf einige Stellen hingedeutet, in denen

die geographische Erklärung des sonst in der Regel nur Beschriebenen oder Erzählten mit schönem Erfolg angewendet wurde. Hier sei nur noch auf die geographischen Einlagen in der Racenlehre verwiesen. Sie finden sich S. 341 ff. über Australien als Wohnraum der Australneger (wo der Verf. nur den treffenden Gedanken nicht festhält, daß hier eine ganze Menschenrace einfach deshalb auf der niedrigsten Gesittungsstufe armseligen Wanderlebens festgebannt blieb durch unzählige Jahrtausende, weil zum Abwarten der Ernte am Orte der Aussaat das Wasser fehlte), S. 395 ff. über China als Schauplatz der ältesten Kulturnation der Gegenwart, S. 437 ff. über Amerika in seinem geographisch bedingten ethnologischen Gegensatz zur östlichen Erdfeste und weiterhin über die höchst merkwürdige Verschiedenheit, mit welcher sowol in Nord- als in Südamerika der trockne, waldarme Westen tropischer Tafelländer gegenüber den wald- oder doch wildreichen östlichen Niederungen auf die Gesittung der rothbraunen Menschen eingewirkt hat, endlich S. 505 ff. über Afrika und S. 546 ff. über Europa als Erziehungshaus der Völker; dazu treten noch kürzere Episoden über Aegypten (S. 527 ff.) und über das Niederland des Euphrat und Tigris (S. 535 f.).

Die vergleichende Methode feiert in diesen Ausführungen über das historische Funktioniren der Erdräume eben so wichtige Triumphe wie in den erdmorphologischen Aufsätzen, welche Peschel unter dem Titel „Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde“ veröffentlicht hat. Wie in den letzteren meint der Leser des öfteren die Entdeckung dem Meister von den Lippen nehmen zu dürfen, ehe sie sich zum Ausspruch des Ergebnisses öffnen, — so vortrefflich sind die Thatsachen zum von selbst hervorquellenden Induktionsschluß geordnet. Fjordeneinschnitte nebst einer Fülle küstennaher Inseln begegnen in den höheren Breiten der pacifischen Gestade Nord- und Südamerikas, aber nur im Norden wetteifern Beringsvölker mit den Eskimo's in seemännischer Geschicklichkeit und seemännischem Muth, im fernen Süden blieben die Feuerländer darin ganz zurück; und, möchten wir hinzufügen, derselbe skandinavische Küstenstreifen, der die Lappen nicht über armselige, das Land stets in Sicht behaltende Fahrten im Fischerboot hinauskommen sah, bildete ein wagelustiges Germanenvolk zur überlegensten Seetüchtigkeit aus. Wer kann solchen Vergleichen gegenüber die Wahrheit leugnen, die Peschel in den schlichten Satz faßt: „Den physischen Begünstigungen

des Wohnorts müssen nicht unbedingt die Leistungen der Bevölkerungen entsprechen, sondern die Bewohner selbst müssen Anlagen besitzen, um aus den dargebotenen Vortheilen den höchsten Nutzen zu ziehen." Am herrlichsten aber durchschneidet bei der angeführten Erörterung über Europa das mystische Gewölk der trüben Gedanken über die Vorherbestimmung der europäischen Länder von Ewigkeit zu Ewigkeit Thron der Menschheitshoheit zu sein blitzgleich das erlösende Wort: „Höher als alle Umrisse von Land und Meer, als das höchste sogar, müssen wir die That verehren."

Klargelegt ist durch Peschel das Verhältniß zwischen Erdkunde und Geschichte. Er hat mehr als irgend ein anderer den schweren Irrthum bekämpft, der sich bei vielen Schülern Ritter's festgesetzt hatte: die Erdkunde, diese Lehre von einem planetarischen Naturkörper, sei — eine historische Wissenschaft! Er hat mild und fest zugleich die närrischen Chauvinisten zu Paaren getrieben, welche aus dem geographischen Gebiet über die Grenze des geschichtlichen daherfuhren, um gedankenschwache Entdeckungen zu machen von der Art jener, daß Europas Kultur von seiner Küstengliederung herrühre. Und wiederum ist er es gewesen, der in dieser Völkerkunde lehrte, wie weit und auf welchem Wege man die großen Natureinwirkungen in der Geschichte der Menschheit wol verfolgen könne. Buckle hat viel und schwer gefehlt; aber diejenigen überbieten ihn nicht, die bloß Geschichten erzählen. Ist es denn ein Zufall, daß Länder-, Völker- und Geschichtskunde einst in derselben Knospe beschlossen waren, daß der Vater der Geschichte zugleich der Vater von Erd- und Völkerkunde war?

Alfred Kirchhoff.

Dr. Heinrich Schliemann. Trojanische Alterthümer und Atlas trojanischer Alterthümer. Leipzig, Brockhaus 1874. Vergl. desselben: Ithaka, der Peloponnes und Troja. Leipzig 1869.

Die Historia de expeditione Friderici imperatoris (Font. Rer. Aust. SS. V, p. 56) fährt nach dem Berichte von dem Uebergang des Kreuzheeres über den Hellespont also fort: „Denique IIII. Kal. Aprilis a transitu predicto cunctus promovit exercitus et relictis trigis et quadrigis iterum cum sagenis et sommariis iter aggressi, ad levam (?) nostram veterem Troiam relinquentes." Es darf angenommen werden,

daß hier die auf dem Hügel Hissarlik gelegenen Ruinen der seit dem vierten Jahrhundert verödeten Stadt Ilion gemeint sind, welche auf der von Xerxes wie von Alexander mit Andacht betretenen Stätte von Lysimachus, oder wenn Grote's 1, 261 d. Uebers. ausgesprochene, aber in der neueren Troja-Literatur unbeachtet gebliebene Zweifel begründet sein sollten, von den Römern erbaut ward.

Die Wallfahrten nach der Troas im Interesse der Auffindung des homerischen Troja beginnen im 16. Jahrhundert; im vorigen Jahrhundert glaubte Lechevalier die Doppelquelle des Skamander bei Bunar Baschi gefunden und damit Trojas Lage auf Balidagh bestimmt zu haben; die Meisten haben diese Bestimmung acceptirt; nur Grote, Julius Braun, Spruner, Eckenbrecher (Die Lage der homerischen Troja 1875), W. Büchner (in Schweriner Gymnasial-Programmen 1871. 1872) und wenige andere wiesen auf Hissarlik. Heinrich Schliemann, rascher Autodidakt, mit romantischen Stimmungen industriöses Talent, neuerdings auch den Doktortitel verbindend, hatte nach dem Vorgange v. Hahn's und mit gleicher Erfolglosigkeit auf Balidagh gegraben; durch Frank Calvert aufmerksam gemacht, versuchte er hierauf sein Glück auf Hissarlik. Sein Eifer wurde durch reiche Funde belohnt, und er glaubte in der Tiefe des hochgeschichteten Schuttes das homerische Troja wirklich gefunden zu haben. Das homerische Troja! Ohne Zweifel hat auch die griechische Heldensage in wirklichen Thatsachen sei es ihren Ausgangs- oder Anknüpfungspunkt gehabt; aber auch im ersteren Falle hat sich ein so großer Theil des ganzen Mythenbesitzes daraufgesetzt, und endlich ist dieser gesammte Stoff in so reicher Poesie ausgestaltet worden, daß historischer Punkt, mythischer Ansatz und poetisches Gespinnst nicht mehr zu sondern sind. Dabei sind die Bilder der Scenerie und der Kultur Reflexe dessen, was die Dichter kannten. Bezüglich der Scenerie darf schon eher Uebereinstimmung des Epos mit der Wirklichkeit erwartet werden, weil die Landschaft im Ganzen stabil ist, und dem Sänger nicht allzu fern lag; in einigen Hauptzügen lehnt sich die Scenerie der Ilias (wir vermeiden den mißverständlichen Terminus Homerische Topographie) in der That an die troische Landschaft an; aber das Detail will sich nicht pressen lassen, von den mancherlei freien Schöpfungen der Dichter gar nicht zu reden (Mehreres bei Hercher Ueber die Homerische Ebene von Troja, in den Abhandlungen der Berliner Akad.

Dez. 1875), und jeder Versuch exakt topographischer Auslegung der Gedichte ergab immer ebensoviel Argumente für und wider Bunarbaschi als für und wider Hissarlik. Die Ursache liegt theils in der Natur und Aufgabe der poetischen Scenerie, theils wol auch in Verschiedenartigkeit der Elemente, aus welchen unsere Ilias erwachsen ist; letzteren Gesichtspunkt empfahlen Christ Die Topographie der trojanischen Ebene und die Homerische Frage (Münchener Sitzungsberichte vom 7. November 1874), und O. Keller Die Entdeckung Ilions auf Hissarlik (Vortrag vom 4. Dezember 1874). Freiburg 1875. Bezüglich der Kultur ist dem Epos von vornherein größere Freiheit zuzugeben, da sie fundamentale Wandlungen durchgemacht hat, und die Sänger nicht kulturgeschichtliche Studien machten in der Weise einer modernen Theaterregie; sie schilderten eine ideale Kultur, aber aus der Anschauung ihrer Zeit; einer Kultur, welche entfernt nicht mehr der primitiven, sondern der späteren vom Orient her influirten und mit durch diesen Einfluß bereicherten und gehobenen Epoche angehört; diese gab die Farben zum Bilde des homerischen Troja. Schliemann hat aber kein Stück gefunden, welches auf dies homerische Troja paßte. Wir werden Homer und Hissarlik auseinanderhalten und jedes für sich studiren (vergl. des Ref. Vortrag Ueber Schliemann's Troja. Marburg 1875. S. 15).

Wenn nun Schliemann das „homerische" Troja nicht gefunden hat, welche Stadt, meinetwegen welches Troja hat er dann gefunden?

Erstens hat er Reste der Eingangs genannten hellenistisch-römischen Stadt Ilion gefunden; einiges davon wie das Stadium und das Theater liegt zu Tage oder kaum verdeckt. Schliemann glaubt den Lauf der lysimachischen Mauer und die Stätte des Athenetempels festgestellt zu haben; ferner nennt er einen Altar, etwa des Zeus Herkeios, Reste eines korinthischen Tempels, und von einem dorischen hat er eine sculpirte Metope zwischen Triglyphen (Helios im Strahlenkranz mit dem Viergespann) gefunden. Der herrschenden Ansetzung des Werkes in's 4. Jahrh. v. Chr. ist Ernst Curtius in der Archäolog. Zeitung XXX, 59 entgegen getreten; er findet Eklekticismus darin und weist es in spätere römische Zeit, in Uebereinstimmung mit Adler's dort mitgetheilter Charakteristik der Bildung der Triglyphen und der Metopenform. Stark, in der Jena. Lit. Zeitung 1874, 347 läßt diese sämmtlichen Baureste nicht unter Lysimachus, sondern nach Sulla unter Cäsar und Augustus,

den Erneuerern der Stadt, entstanden sein; man erinnert sich hierbei Grote's These. Ferner gehören hiezu Statuen mit Inschriften, eine mit Künstlernamen, übrigens Ehrendekrete, Verleihungen von Politie und Proxenie; eine aus dem Proconsulat des G. Claudius Nero. Dann Terracottaarbeiten, Figuren, Lampen, gestempelte Kugeln, Kupfermünzen (und 2 silberne) von Ilion und den umliegenden Städten Alexandreia Troas, Sigeion, Tenedos, Elaeus, Abydos, Ophrynion, Dardania, und römische von August bis Constantin und Constans II. (Vergl. Archäolog. Zeit. XXXII, 156 über den ziemlich wohlbehaltenen Zustand Ilions im 4. Jahrhundert). Ein paar byzantinische Medaglien scheinen nur zufällig dahin verirrt.

Für dies Ilion der Römerzeit oder allenfalls noch des Hellenismus hatte Schliemann kein Interesse, er suchte das Troja des Priamos. Er durchstach den Schutt, bis er in Tiefe von 14 bis 16 Meter den Urboden erreichte. Der Inhalt dieser Schuttanhäufungen ist in seinem ganzen Charakter von der oberen hellenistisch-römischen Kultur völlig verschieden; dies ist der zweite und Haupttheil der Schliemann'schen Funde. Eine eingehende archäologische Analyse derselben wäre hier nicht am Ort. Kurz gesagt, jene rohen Bauwerke, welche nichts auch nur von cyklopischer Kunst verrathen, der Reichthum des Goldschatzes, die Menge der Stein-, Bein- und Erzgeräthe, der mancherlei Thonwaaren, darunter die Gesichtsvasen und die unzähligen Kreisel (Spinnwirtel oder nach einer Vermuthung Bursian's etwa Kleidergewichte) mit ihren eingeritzten Linearornamenten, die kindlichen Figuren, vielleicht Idole, mit ihren vermeintlichen Eulengesichtern zeigen primitivste Formen neben theilweis hohem materiellen Werth, kurz barbarische Art. Newton (Akad. 1874, 173), Conze (Preuß. Jahrb. 1874, 398) u. a. haben die stilistische Uebereinstimmung der Formen mit den seit Kurzem im Zusammenhang behandelten gleich primitiven Funden sowol im griechischen Gebiete, als auf italischem und nordischem Boden ausgesprochen. Besonders Kypros, Rhodos, Santorin (andere primitive Gefäße aus Mykenae, Athen u. s. w. zeigen insoweit einen Fortschritt, als ihre Ornamente bereits aufgemalt sind), das Albanergebirg, Hallstadt, die Pfahlbauten und deutsche Gräber haben Analogien geliefert; nur daß auf Hissarlik alles noch roher ist. Lenormant im Temps 7. Mai 1874 (auch Rév. Arch. 1874, 207. Acad. 1874, 314. 343) erkennt Verwandtschaft mit der Bronzezeit

Westeuropas von Skandinavien bis Mitteleuropa, und findet in Hissarlik eine Bestätigung für Alexandre Bertrand's Theorie der Herleitung der Kultur der Bronzezeit von orientalischen Einflüssen, deren Heerd im nördlichen Kleinasien gewesen, und welche auf der Straße des Bernsteinhandels vom baltischen zum schwarzen Meer vermittelt worden sei.

Zur genaueren Bestimmung der Herkunft der primitiven Funde von Hissarlik fehlen leider die Hilfsmittel. Inschriften sind im besten Falle nur ganz wenige und sehr problematische gefunden worden. Einige der eingeritzten Zeichen haben für das Laienauge allerdings einen chinesischen Anstrich, aber die von Schliemann mitgetheilte Lesung in solcher Schrift war von ihrem Urheber selbst nur als Ausdruck jener Thatsache gemeint, wie aus Burnouf's Aeußerung in der Révue des deux Mondes Januar 1874, 74 erhellt; er erklärt die Race für arisch, für protohellenisch. Haug, Augsb. Allg. Ztg. Beil. 1. Febr. 1874, wollte einige Zeichen aus der phoenicischen, andre aus der kyprischen Schrift erklären; letzteren Weg hat auch (unter theilweiser Zustimmung von Max Müller Akad. 1874, 636, wo die Züge in Holzschnitt reproduzirt sind) Gomperz eingeschlagen, „welcher seine Lesungsversuche allerdings gar nicht mehr aufrecht erhalten will.“ A. H. Sayce Akad. 1874, 606 vergleicht die kyprische Schrift. Conze findet auch, daß ein „vorkadmeisches“ Alphabet (die cyprische Schrift ist bekanntlich vorphoenicisch, von Keilschrift abgeleitet) mit der „vorhomerischen“ Formenwelt der Funde gut harmoniren würde, wie auch mit der Thatsache, daß neben Hissarlik gerade Kypros die allerreichste Fundgrube jener primitiven Ornamentik ist. Da übrigens die kyprische Schrift griechische Sprache redet, nach Gomperz's Lesungen auch auf Hissarlik, so hat Max Müller Akad. 1874, 546 Gelegenheit genommen, um so mehr vor dem sonst über Hissarlik vorherrschend gefällten Verdict „unhellenisch“ zu warnen; auch die Hellenen haben, ehe sie unter diesem Namen zusammengefaßt wurden, eine primitive Kulturstufe durchgemacht. Nach Aldenhoven (Im neuen Reich 1874, 569) bewiese das Vorkommen kyprischer Schrift noch nicht den allgemeinen Gebrauch am Orte, nur Verkehr mit einem dieser Schrift kundigen Volke, wie er für Kypros, woher sie vermuthlich das Kupfer erhielten, sehr begreiflich sei.

Schliemann glaubt innerhalb der ganzen Schuttaufhäufung fünf bis sechs Schichten unterscheiden zu können, als die Reste ebensovieler

zu Grunde gegangener und immer wieder auf derselben Stätte neu erfolgter Ansiedelungen. Die zweite von unten war es, in welcher er das Skärische Thor, den ilischen Thurm, Palast und Schatz des Priamos zu finden wähnte; der Schutt der vierten von unten rühre von hölzernen Häusern her. Im Allgemeinen sei eine Abnahme des Kunstvermögens in den oberen Schichten wahrzunehmen. Leider hat sein wüstes Durchgraben es nicht zu genauerer Untersuchung und Aufnahme der einzelnen Schichten kommen lassen; um so lieber haben sich die Vorsichtigeren darauf beschränkt, den allem Hellenischen gegenüber einheitlichen barbarischen Charakter der ganzen Masse zu betonen; so bezeichnet sie Stark als eine ungriechische, aber der europäischen verwandte Kulturschicht; deren Träger will er die thrako-phrygische Bauernbevölkerung dieser Gegend nennen. Andere haben versucht, mit allem Vorbehalt auf Schliemann's Schichten sich einzulassen. Lenormant erkennt unter dem Ilion Alexander's (in 2 bis 4 M. Tiefe) die aeolische Kolonie seit dem 7. Jahrhundert, wie Bursian Centralblatt 1874, 311 den kleinen hellenischen, respektive allmählich hellenisirten Ort seit Krösus, im Ganzen „vorhellenisch", doch untermischt mit einigem Hellenischen. In 4 bis 7 Meter Tiefe findet Lenormant eine vorgriechische Ansiedlung dürftiger Art; darunter endlich une civilisation tout à fait à part et exclusivement indigène, dem Uebergang aus der Stein- in die Bronzeperiode angehörig, die Architektur analog Santorin (welche von Fouqui und Gorceix auf 2000 bis 1800 v. Chr. geschätzt wird); er konstatirt die unentwickelte Kunstfertigkeit bei großem Goldreichthum (zu dessen Erklärung auf den nahen Paktolos verwiesen wird), kurz den barbarischen Charakter. Es sei die Hauptstadt der Dardanier und Teukrer, derselben welche in ägyptischen Monumenten der 18. oder 19. Dynastie erwähnt seien (Sayce bestreitet Lenormant's ägyptische Identifikationen von Iluna-Ilion, Leka-Lykioi ꝛc.), nicht später als 1600 bis 1700 v. Chr. anzusetzen, vor jedem ägyptischen oder assyrischen Einfluß; ein älteres Troja, keinesfalls das des „Priamos", zu erläutern durch Hinweise auf das durch Apoll und Poseidon erbaute und durch Herakles zerstörte Troja, und noch weiter zurück auf die Gründung des Dardanos, in den griechischen Mythen. Aldenhoven, welcher vor zu hoher Datirung warnt, sucht auch die von Lenormant nicht berücksichtigte unterste Schicht (10 bis 14 und 16 M.) zu bestimmen; sie charakterisire sich durch Anhäufung

ungeheurer Steinblöcke, nach der Beschreibung dem cyklopischen Mauerbau ähnlich (?), vielleicht Werke der städtegründenden Pelasger. Die „Trojaner“ Schliemann's in der zweituntersten Schicht nennt er Nachkommen der Teukrer, eines paeonischen Stammes; der Charakter der Kultur sei der der Bronzezeit, und das Volk eines, welches vor den Hellenen hier gesessen; Namen der Dardaner lassen auf phrygischen Ursprung schließen, Dardaner aber waren auch ein thrakisches Volk, und eine Reihe trojanischer Namen (Skaeos, Arisbe, Rhesos, Ilion ꝛc.) kommen auch in Thrakien vor. Thraker und Phryger waren beide iranischen Stammes (nebst den Armeniern; über diese Verwandtschaften handelt jetzt Fligier Beiträge zur Ethnographie Kleinasiens und der Balkanhalbinsel, Breslau 1875); sie wanderten in nordwestlicher Richtung aus Asien nach Europa, und die Paeonier waren ein Vortrab der Phryger; sie heißen Nachkommen der Teukrer, das heißt, sie haben lange Zeit auf der kleinasiatischen Seite des Hellespont gesessen und haben dort Stammgenossen zurückgelassen. — Als Bewohner der Holzhäuser, jener von Lenormant als dürftig bezeichneten Schicht, vermuthet Aldenhoven die Trerer, welche mit den Kimmeriern im 7. Jahrhundert Kleinasien überschwemmten; da die Kimmerier von Alyattes, dem Vater des Krösus, vertrieben wurden und da das aeolische Ilion unter der Regierung des letzteren gegründet sein soll, so würde die der hellenischen vorangehenden Schicht allerdings passend den Völkern jener Invasion zugelegt, vorausgesetzt, daß die Zutheilung der obersten Schichten bis 4 Meter an die aeolischen Kolonie begründet ist; Genthe scheint (nach dem Schwäb. Merkur 19. März 1874) den ganzen Fund bis in die Tiefe nicht älter als 700 Jahre v. Chr. zu setzen; das ist die Zeit, welche der aeolischen Kolonie zugetheilt zu werden pflegt; Gelzer freilich (Wanderung nach Troja 1873) setzt diese bis ins elfte Jahrhundert hinauf; sie ist überhaupt noch eine dunkle Sache. Uebrigens bezieht auch der Referent der Quarterly Review 1874, 526 Schliemann's Holztroja auf die thrakisch kimmerischen Einfälle, und Sayce auf die Kimmerier und Mossynoikoi unter Anziehung der Gimirai Assurbanipals. Haben diese Vermuthungen Grund, so gewönne die Frage der Nationalität der Trerer und Kimmerier neues Interesse; man hat mich auf mehrere neue Behandlungen derselben aufmerksam gemacht; H. d'Arbois de Jubainville, Rév.-Arch. Juli 1875 S. 10 identificirt die Trerer mit

den Kimmeriern und läßt beide Thraker sein (nach Strabo 501 *Τρῆρες καὶ αὐτοὶ Θρᾷκες* und 513 *ὑπὸ Τρηρῶν Κιμμερικοῦ ἔθνους*). Die Kimmerier werden jetzt allgemein unterschieden von den (germanischen) Cimbern, aber von mehreren identificirt mit Gomer der Bibel und den Gimirai der Assyrer; sie werden theils für Thraker theils für Kelten genommen; nach Hellwald im Ausland 1873, 979 hat auch Belloguet in seiner Ethnogénie gauloise über die Kimmerier gehandelt. Bezüglich der Invasion in Kleinasien vergl. auch Cäsar de Callini aetate suppl. J. L. Marb. 1876.

Nach dem Vorgang Haug's nimmt Bursian an, auf Hissarlik habe seit sehr früher Zeit die Kultstätte einer einheimischen Lichtgöttin bestanden, welche die Griechen mit ihrer Pallas Athene identificirten, und nach dem ursprünglich wahrscheinlich die ganze troische Ebene bezeichnenden Namen Ilion Athene Ilias hieß. Diese Kultstätte mit zahlreichem Personal sei zum Schutze der dort deponirten kostbaren Weihgeschenke gegen räuberische Angriffe benachbarter Stämme befestigt, wiederholt zerstört und wieder aufgebaut worden; allmählich erwuchs eine kleine Ortschaft speziell Ilion genannt, die im Lauf der Zeit hellenisirt und durch Lysimachus zu einer bedeutenden Stadt erweitert wurde. Keller erkennt hinter der ilischen Athene die phrygische Ate und in dem Hügel Hissarlik den Atehügel der Alten (Entdeckung Ilions S. 20). Aldenhoven wirft die Frage auf, ob hier — zwar nicht das homerische Troja, aber wol — die Burg gefunden sei, deren Zerstörung den ersten Anlaß der Sage vom trojanischen Krieg gegeben; auch Conze hält es für möglich, es könne eine solche Stadt (wie die auf Hissarlik, mehr in der Mitte einer Kulturebene, als auf unbequemen Felsennestern wie Balidagh oder Mykenae) ohne in ihrer höheren Alterthümlichkeit irgendwie den homerischen Schilderungen ins Einzelne hinein zu entsprechen, vielleicht doch sehr wol zum Anknüpfen oder Anspinnen des troischen Sagengewebes Anlaß geboten haben, könne in diesem Sinne also wirklich Troja sein. L. v. S.

Franz Görres. Kritische Untersuchungen über die Licinianische Christenverfolgung. Ein Beitrag zur Kenntniß der Martyreraktten. Jena 1875. 8°. 240 S.

Der Schwerpunkt der Görres'schen Arbeit liegt in der Prüfung der auf die Verfolgung des Kaisers Licinius bezüglichen Martyrer-

geschichten. Unter den Quellen kommen hier zunächst einige Notizen bei Eusebius und Sozomenos, sodann die kürzeren oder längeren Schilderungen in Homilien des Basilius, des Gregor von Nyssa u. A. in Betracht. In zweiter Reihe stehen die Martyrologien und Menologien. Da die occidentalischen Martyrologien meist aus bekannten orientalischen Quellen abgeleitet sind, so treten aus der zweiten Gattung von Quellen nur drei orientalische Sammlungen hervor: das Martyrologium des Simon Metaphrastes (10. Jahrh.), das menologium Basilii (10. Jahrh.) und das menologium Sirleti (11. Jahrh.). Indem nun der Verfasser die einzelnen Martyrergeschichten untersucht, kommt er zu dem Ergebniß, daß nur zwei derselben, die Erzählung von den vierzig Martyrern zu Sebaste und die vom Martyrium des Bischofs von Amasia, ihrem Kerne nach Glauben verdienen, weil sie durch Zeugnisse der ersten Art von Quellen bestätigt werden, daß dagegen alle anderen von den Sammlern des 10. und 11. Jahrhunderts berichteten Martyrien sich als Erfindungen oder Verwechselungen kennzeichnen. Allgemeineres Interesse erweckt unter diesen Einzeluntersuchungen nur die Prüfung der Geschichte des heiligen Adrian, weil sie über die Erdichtungen zur Verherrlichung der Kirche von Konstantinopel Aufschluß gewährt.[1]) — In dem ersten Theil seiner Arbeit bespricht der Verfasser, um einen Maßstab zur Beurtheilung der Martyrergeschichten zu gewinnen, die Verfolgung des Licinius im allgemeinen. Ein wirkliches Kriterium ergeben nur die Ermittelungen über den räumlichen Umfang der Verfolgung und über die angewandten Strafen oder Bedrängungen. Was dagegen über die Zeit, in der die Verfolgung begann, mit sichtlicher Vorliebe ausgeführt wird, hat mit den folgenden Untersuchungen keinen Zusammenhang, da eine bestimmte Datirung der Martyrien nicht in Betracht kommt. Als Zeitpunkt, bis zu welchem ein freundliches Verhältniß zwischen Constantin und Licinius dauerte, und bis zu welchem der letztere die Christen nicht bedrängte, giebt der Verfasser das Jahr 319 an. Indeß daß schon vor dem Jahr 319 unter dem äußerlich freundlichen Verhältnisse argwöhnische Beobachtung vorkam, läugnet er dabei nicht, nur daß im Jahre 315 bestimmte Störungen jenes Verhältnisses und im Zusammenhang mit

---

[1]) Vergl. die Zusätze von Langen im theol. Literaturbl. 1876 Nr. 2.

ihnen die ersten Bedrängungen der Christen stattfanden, will er nicht zugeben. Ich zweifle, ob seine Gründe genügen, um das ausdrückliche Zeugniß des Eusebius zu beseitigen. Am wenigsten befriedigt der Abschnitt, in dem der Verfasser ein Urtheil über Licinius zu begründen sucht; hier hätte es einer ganz anderen Kritik der gegenüber stehenden Reihen christlicher und heidnischer Ueberlieferung bedurft. — Im ganzen macht die Untersuchung des Herrn Görres den Eindruck der Sorgfalt. Wesentlich gewonnen hätte sie, wenn der Verfasser sich größerer Kürze befleißigt hätte.

M. R.

K. v. Spruner's Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. 3. Aufl., neu bearbeitet von Dr. Theodor Menke. Gotha 1872—1876. Justus Perthes. Lfg. 1—14.[1])

Von der dritten, durchaus umgearbeiteten Auflage des berühmten Werkes ist nun ein so großer Theil erschienen, daß sich erkennen läßt, wie überaus erheblich die Verbesserungen sind, welche es dem sorgfältigen Fleiße des Herrn Menke und den Anstrengungen der Verlagshandlung verdankt. Der qualitative Fortschritt scheint uns noch bedeutender als die umfängliche Erweiterung; aber auch diese ist beträchtlich: die Zahl der Blätter beträgt 90 gegen 81, die der Nebenkarten 340 gegen 119 der früheren Auflagen. Der größere Theil der Karten hat eine so durchgreifende Umarbeitung erfahren, daß dieselben mit Recht nur Herrn Menke's Namen tragen. Für die Güte der technischen Ausführung bürgt der Name der Verlagshandlung, der wir von Herzen

[1]) Unser Referent hat seine gediegene Besprechung an eine Karte angeknüpft, welche ein sehr schwieriges und vielumstrittenes Feld behandelt. Es könnte scheinen, als wenn die übrigen Karten des Menke'schen Atlanten zu einer gleichen Zahl von Erörterungen und Bedenken Anlaß gäben. Die Redaktion der H. Z. ergreift mit Freuden die Gelegenheit, sich gegen eine solche Schlußfolge energisch zu verwahren. Die von Menke besorgte neue Auflage des Spruner'schen Atlanten ist ein Werk, welches unserer historischen Literatur zur höchsten Zierde gereicht und welches in der Bibliothek keines Historikers fehlen sollte. Wir betonen ferner, daß gerade die von Menke besorgten Karten die wärmste Empfehlung verdienen, und deshalb hätte man es auf das schmerzlichste zu bedauern, wenn die Nachricht vom Rücktritt Menke's sich bestätigen sollte.

wünschen, ihr mühevolles und kostspieliges Unternehmen durch die regste Theilnahme des Publikums belohnt zu sehen.

Die Kritik aber wird auch gegenüber einem solchem Werke am förderndsten wirken, wenn sie auf genaue Prüfung der Einzelheiten eingeht. Unter dieser Voraussetzung lasse ich über die 36. Karte der jüngsten Lieferung — Deutschlands Gauen: Baiern, Oesterreich, Kärnten — einige Bemerkungen folgen, von denen ich einen Theil Herrn Menke schon vor dem Erscheinen dieser Lieferung, leider zu spät zur Berücksichtigung, zugehen ließ. Ich schicke voraus, daß auch diese Karte gleich den anderen gegenüber den bisherigen Leistungen im großen und ganzen einen sehr bedeutenden Fortschritt aufweist. Wenn ich vieles geändert wünschte, so sind es meist Dinge, zu deren Erkenntniß man nur durch das Studium sämmtlicher Quellen, nicht aber der bereits vorliegenden gelehrten Arbeiten zu gelangen vermag. Selbstverständlich aber kann nur das letztere von dem Herausgeber eines so umfassenden Werkes gefordert werden. Nur in einem Punkte hätte schon die historische Literatur Herrn Menke in den Stand gesetzt, seine Leistung zu vervollkommnen. Auf einer Provinzialkarte für den Zeitraum der Gauverfassung wird man nichts öfter zu suchen veranlaßt sein, als die Lage eines Klosters. Meines Erachtens sollte man hier alle klösterlichen Niederlassungen verzeichnet finden, die zwischen 700 und 1100, sei es dauernd oder vorübergehend, bestanden. Nun erklärt zwar der Herausgeber im Vorworte der ersten Lieferung, daß seinen Darstellungen der Anfangs-, nicht Schlußmoment der bezeichneten Periode zu Grunde liege, aber die Ausdehnung dieses auf unserer Karte auch sonst nicht eingehaltenen Prinzips auf die Angabe von Klöstern und Ortschaften könnte ich nur für verfehlt halten und hat Herr Menke augenscheinlich selbst nicht beabsichtigt; denn er führt mehrere Klöster auf, die erst gegen den Schluß des 11., ja im 12. Jahrhundert entstanden sind, wie Fischbachau, Göttweih, Seitenstetten, Habach, Usenhoven, Admunt. Und da er auch einige recht unbedeutende Klöster verzeichnet, wie Traunsee und die Maximilianszelle, so gewinnt es allen Anschein, als ob die von mir als wünschenswerth bezeichnete Vollständigkeit auch von Herrn Menke beabsichtigt worden wäre. Erreicht hat er sie aber bei weitem nicht. Wenn wir von solchen klösterlichen Niederlassungen absehen, deren Lage nach dem bisherigen Stande der Forschung zweifelhaft

bleibt: Berg im Donaugau, Ahusen, Sconinperch, Sconinowe, so fehlen von den vor 1100 entstandenen Klöstern: Altomünster, Thierhaupten, Sandau, Siverstadt, Ilmmünster, Reitenbuch, Diessen, Schliersee, Tegarinwac (Wasentegernbach an der oberen Isen), Formbach, Castel, an der Altmühl Hasenried, später Herrieden, im Chimsee das Nonnenkloster auf der Fraueninsel, bei Passau das Nonnenkloster Niedernburg in der Ilzstadt. Die Bezeichnung als Kloster fehlt, wenn wir die Städte ausschließen, bei denen diese Angabe wohl nicht in der Absicht des Herausgebers lag, bei den Ortschaften: Bergen zwischen Eichstädt und Neuburg, Rinchnach, Oetting, Werde a. d. Donau unterhalb Regensburg, Kochel und Polling. Ein Verzeichniß, das noch weit umfänglicher sein würde, wenn man auch die ersten Dezennien des 12. Jahrhunderts, die Zeiten der ausgehenden Gauverfassung, in Betracht ziehen wollte. Auch in der Aufnahme von bedeutenderen Burgen, Grafen- und Herrensitzen, welche vor 1100 urkundlich genannt werden, wäre etwas größere Freigebigkeit zu wünschen. Nach Bohburg z. B., das nicht verzeichnet ist, kann man auch in der Periode der Gauverfassung schon zu suchen in die Lage kommen. So verdienten auch Angabe: Wipitina bei Sterzing, der alte Welfensitz Peiting südlich vom Peissenberg, Utting am Ammersee, das Welf III. 1055 dem Kaiser Heinrich vermachte, Reichersbeuern zwischen Tölz und Tegernsee, die Iringsburg (Eurasburg a. d. Loisach), Törring, wonach im 10. Jahrhundert ein Comitat benannt wird (Juvavia, Anh. 191), Baden bei Wien, das durch eine jüngst vom Grafen Hundt veröffentlichte Freisinger Urkunde als karolingische Pfalz nachgewiesen ist, und das aus dem Nibelungenliede bekannte Mehring an der Donau. Daß in der Gegend rings um Freising fast keine Ortschaften verzeichnet sind, während uns doch, Dank dem Urkundenschatze bei Meichelbeck, aus keiner andern so viele bekannt sind, muß den irrigen Glauben erwecken, als seien diese Landstriche damals wenig besiedelt gewesen. Gredine, Gröden im Grödnerthal, wird früh genannt. Uningen, wo Heinrich II. auf seinem Römerzuge am 16. November 1021 urkundet (Stumpf Nr. 1776), ist nicht, wie Stumpf, Breßlau und Menke annehmen, Inningen am Lechfeld, das ja nordwestlich von Mering, dem Quartier des 14. Novembers liegt, also einen Rückmarsch bezeichnen würde, sondern Inning am nordöstlichen Ende des Ammersees.

Ein Rückschritt gegenüber der ersten Auflage des Werkes liegt darin, daß uns der in karolingischen Urkunden so oft als Wirmiseo genannte See nun als lacus Wynidouwa vorgestellt wird. Menke trägt daran keine Schuld, da er sich auf die Erklärung eines sonst sehr sachkundigen Forschers in der Ausgabe des Chronicon Benedictoburanum in M. G. Script. IX., 214, gestützt haben wird. Dieselbe ist jedoch nicht zutreffend. Es heißt in dieser Benediktbeurer Grenzbeschreibung p a l u s m a g n a Wynidouwa und von vornherein ist unwahrscheinlich, daß das stattliche Wasserbecken des Wirmsees als palus bezeichnet werde. Auch liegt Seeshaupt, Seshoipit, von wo die Grenzlinie nach dem palus Wynidouwa weitergezogen wird, so hart am See, daß diese Grenzbeschreibung gar keinen Sinn hätte, wenn unter palus Wynidouwa der Wirmsee zu verstehen wäre. Zur richtigen Deutung verhilft die Urkunde Heinrichs II. von 1003, Mon. Boic. 28, 310, ein Dokument, das auch Menke benützt zu haben scheint, da er die nur hier genannten Oertlichkeiten Huggenberg, Chumizdorf, Carphse aufgenommen hat. Aus ihr ergibt sich mit Bestimmtheit, daß palus Wynidouwa am rechten Ufer der Loisach gesucht werden muß. Es ist das heute noch bestehende sogenannte Königsdorfer Filz, westlich von Königsdorf, südlich von Beuerberg, damals augenscheinlich nach wendischen Kriegsgefangenen und Leibeigenen benannt, die dort als Moorkolonisten angesiedelt wurden, auf einem kümmerlichen Boden, mit dessen Ungunst die freien Baiuwaren selbst sich nicht plagen wollten. Man wird an die elende Bevölkerung der baierischen Moorkolonien des 18. Jahrhunderts erinnert. Den verdorbenen Namen dieser Wenden bewahrt vielleicht noch heute einer der Abflüsse des Moors, der Wenigenbach, und die Kolonie Mooseurach steht vielleicht an Stelle der alten Wendenansiedlung.

Ein großer Fortschritt ist in den Angaben über die Gaueintheilung gemacht. Ich habe die Grenzen an vielen Stellen nachgeprüft und richtig befunden. Bei dieser Gelegenheit verdient bemerkt zu werden, daß das von Lang und neuerdings von Böttger verfochtene Zusammenfallen der Gau- und Diöcesangrenzen für Bayern durchaus keine Regel bildet, wie denn auch die von Böttger (Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands, I, Einleitung, XXXV ff.) gesammelten Zeugnisse nicht einmal die Richtigkeit seines Prinzip im allgemeinen beweisen. So ist

unbestreitbar, daß die Grenze der Sprengel Brixen und Salzburg den Gau Inter valles durchschnitt, daß vom Wester- wie vom Huosigau je ein Theil zu Augsburg, ein anderer zu Freising gehörte, daß vom Norithal ein Theil unter Trient, ein anderer unter Brixen stand, und daß der alte Nordgau ebenso wie der Kelsgau zwischen Eichstädt und Regensburg getheilt war. Gilt doch das Zusammenfallen mit kirchlichen Gebieten nicht einmal für den höheren politischen Verband, das Herzogthum. Im Westen und Süden ragen fremde Diöcesen in baierisches Gebiet: Augsburg umschließt noch den baierischen Augstgau, nahezu die Hälfte des Westergaues und den größeren Theil des Huosigaus; der Vinstgau gehört zu Chur, der südliche Theil des Norithals zu Trient. Dagegen greift das baierische Bisthum Eichstädt mit dem Sualafeld wahrscheinlich über das Gebiet des baierischen Herzogthums hinaus. Sollte also in Baiern, was sehr erwünscht wäre, endlich einmal jemand an die Aufgabe gehen, das schlechte Buch von Lang über die baierischen Gaue durch eine kritische Arbeit zu ersetzen, so dürfte er die kirchliche Eintheilung nur mit Vorsicht als Hilfsmittel, keineswegs aber gleich Böttger als Grundlage zur Bestimmung der politischen Grenzen benutzen. Das einzig richtige Verfahren bei derartigen Arbeiten hat Waitz im Correspondenzblatt, 5. Jahrgg. S. 23, vorgezeichnet.

Menke hat wol gethan, einen oberen Donaugau, der bisher als Tuneramarcha in den Karten spukte, nicht mehr aufzunehmen; er läßt sich urkundlich nicht nachweisen und beruht wahrscheinlich auf freier Erfindung des Ritters von Lang. Sehr gut ist, wie auf unserer Karte die ältesten, weit ausgedehnten Gaue durch größere Schrift von den kleineren unterschieden werden, die durch deren Auftheilung entstanden. Menke giebt damit seinen Grundsatz auf, nur den Anfangsmoment einer Periode festzuhalten, und wir wissen ihm Dank dafür. Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß die Baiuwaren ihr Land bei der ersten Ansiedlung nur in vier Gaue getheilt haben: Sundergau, Westergau, Nordgau, Ostergau. Von diesen hat der Nordgau allein, weil zur Mark eingerichtet, seine alte und ausgedehnte Bedeutung lange bewahrt, die Namen Westergau und Sundergau haben sich wenigstens für politische Bezirke geringeren Umfangs durch die ganze Zeit der Gauverfassung erhalten, der Name Ostergau aber, urkundlich nicht verbürgt, ist wahrscheinlich schon vor der Zeit, in welcher unsere schriftliche

Ueberlieferung beginnt, durch die Namen seiner Theilgaue verdrängt worden. Der Sundergau ist auf unserer Karte gegen Süden viel weiter ausgedehnt, als sich urkundlich belegen läßt. Denn südlicher als Prihsnatalia, Brixenthal (Ried, I, Nr. 89), finde ich keinen Ort als zu ihm gehörig bezeichnet, und wahrscheinlich hat er auch nie viel weiter nach Süden gereicht. Mit der unabweisbaren Folgerung, daß die Südgrenze des Sundergaues einmal mit der Südgrenze Baierns zusammengefallen sein muß, und mit unserer Hypothese von vier ursprünglichen Gauen steht diese Annahme nicht in Widerspruch, da die baierische Einwanderung in das Oberinnthal und über die Tauern jedenfalls nicht gleichzeitig mit der ersten Ansiedlung, sondern wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts erfolgte.

Einen Fehler, der sich bei Lang, Hormayr, Rudhart, in der Bavaria und überhaupt bei sämmtlichen baierischen Geographen findet, hat auch Menke nicht vermieden. Ein kleiner, vollständig im Hochgebirge liegender Landstrich, dessen Bewohner selbst heute nur nach Hunderten, in den ältesten Zeiten der Gauverfassung wahrscheinlich nach Dutzenden zählten, erscheint bei ihm als politischer Gau Walhogoi. Nicht viel größer sind seine Gaue Ambergowe und Passir, Passeierthal, und immer noch zu klein für einen politischen Gau auch sein Cilarestal, Zillerthal. Alle diese Striche haben nie besondere politische Gaue gebildet, der Name Walhogoi bezeichnet (worauf schon der Zusatz: cum lacu subjacente [Barmsee] hinweist) nichts anderes als die Ortschaft Wallgau südlich vom Walchensee, ebenso wie Ambirgowe das durch seine Schauspiele berühmte Dorf Ammergau oder allenfalls den Landstrich des oberen Ammerthales bezeichnet. Für die Gauzugehörigkeit dieser Gegenden bieten die Urkunden kein bestimmtes Zeugniß, am wahrscheinlichsten ist jedoch, daß, was bei Menke als Walhogoi erscheint, zum Huosigau, und was mit Ambirgowe benannt ist, zum Augstgau gehörte. Daß pagus Passir kein politischer Bezirk war, erkennt man am deutlichsten aus der Urkunde Heinrichs IV. von 1078, bei Sinnacher, Beiträge, II, 580, wo es heißt: in pago Passyr in comitatu Gerungi et in comitatu Friderici. Man sieht, daß der am rechten Ufer der Passer liegende Theil des Thales zum Vintschgau, der am linken zum Norithal gehörte. Ebenso zeigt die Urkunde Arnulfs von 889 (Juvavia, Anhang 109: in pago Cilarestale in

comitatibus Engilberti et Jezonis comitum), daß auch das Zillerthal keinen besonderen Gau bildete. Wahrscheinlich war es zwischen den Gauen Inter valles und Pinzgau getheilt, und der Ziller bildete die Grenzscheide. Pagus hat eben außer der politischen auch eine geographische Bedeutung, heißt Landstrich, Thal. Seine ursprüngliche Bedeutung aber ist landwirthschaftlich, „Gau" heißt das gerodete Land im Gegensatz zu Wald und Fels; vergl. auch Förstemann, die deutschen Ortsnamen 63, und Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen der deutschen Stämme 248. Daher die in Baiern häufigen Ortsnamen auf —gau, wie Warngau, Peitingau, Germarisgau (Garmisch, von Sepp Beiträge zur Geschichte des bayerischen Oberlandes 27, ebenfalls zu einem Gau im jetzigen Sinne erhoben), Steingau, Sundergau, Wallgau, Ammergau. Auch Opingaoe, Dorf Obing nördlich vom Chiemsee, von Menke irrig als Landstrich aufgefaßt, gehört hieher. Diese alte Bedeutung ist dem Worte in Baiern zur Zeit der Gauverfassung nie gänzlich verloren gegangen. In den Brixener Urkunden des 11. Jahrhunderts bei Sinnacher 2, 604 ff. erscheinen pagus Varna, pagus Buch, pagus Nuzdorf, pagus Tuveres, pagus Fonopensis, pagus Entholz u. s. w., kurz eine solche Menge von „Gauen", daß auch der hartnäckigste Anhänger der Theorie von kleinen Gauen hier nicht mehr an politische Verwaltungsbezirke denken kann. An allen diesen Stellen bedeutet pagus nichts anderes als die Ortsgemarkung, die grüne Insel im dunklen Wald, und es ist erklärlich, daß gerade im Hochgebirge, wo diese Inseln noch weniger Zusammenhang hatten als anderwärts, der Gebrauch des Wortes im ursprünglichen Sinne sich am längsten erhalten konnte.

Daß man nach keiner der vier Himmelsgegenden die Grenzen Bayerns auf dieser Karte vollständig findet, ist ein durch die Anlage des Werkes bedingter Uebelstand, den man verschmerzen kann. Die baierischen Grenzen gegen Franken und Kärnten sind richtig gezogen. Hirsch, Heinrich II., 2, 313, N. 4 ist nicht im Recht, wenn er meint, daß Pusterthal, Pustrissa, zu Kärnten gehörte und daß das Dokument bei Resch 2, 697, das die Gaugrenzen zwischen Norithal und Pusterthal feststellt, zugleich die baierisch-kärntischen Grenzen betreffe. Gegen Schwaben aber muß Baiern von Menke seine natürliche Grenze, den Lech, zurückfordern, die vor ihm kein anderer Kartograph dem Herzogthume

dieser Zeiten bestritten hat. Der Gegenstand ist wichtig genug, um eine eingehende Erörterung zu rechtfertigen. Wenige Thatsachen der mittelalterlichen politischen Geographie lassen sich durch eine so lange Kette von Zeugnissen erhärten wie die, daß der Lech jederzeit die Grenze der Herzogthümer Schwaben und Baiern bildete. Venantius Fortunatus hat nach eigener Aussage den Lech in Baiern überschritten. Odilo tritt dem Heere Pippins am Lech gegenüber. Einhard berichtet, daß Karl der Große auf dem baierischen Feldzuge 787 am Ufer des Lechs Halt gemacht habe, „der die Alamannen und Baiern trennt“. (Mon. Germ. I, 173.) Die in Altomünster c. 1055 verfaßte vita Altonis (Acta Sanctor, Boll. Febr. II, 359, 360) sagt, daß Altomünster in confinio Schwabens und Baierns, jedoch in Baiern liegt. Bei Paul von Bernried, also einem unmittelbaren Nachbarn dieser Gegenden, findet sich im Leben Gregor's (Watterich, Vitae pont. Rom. I, 542) die Stelle: in confinio Noricorum et Alamannorum, quos Lycus fluvius disterminat. Und in der vita b. Herlucae (A. S. April. 2, 556) berichtet derselbe Autor, daß der Priester Sigboto von Epfach in den Tagen Herzog Welf's I. sich einige Zeit in Norica ripa fluminis (Lyci) aufgehalten habe. Das hart am rechten Lechufer gelegene Waltenhofen (L. G. Schongau) wird im Weingartner Schenkungsbuche (Hess, Mon. Guelf 140) mit dem Beisatze in Bavaria aufgeführt, das nicht weit vom linken Lechufer entfernte Mertingen (L. G. Donauwörth) in einer Urkunde Heinrichs V. (Lang, Reg. Boic. I, 113) mit dem Zusatze: in provincia Sueviae. Otto von Freising berichtet von Herzog Leopold von Baiern, daß er 1139 zu Gericht gesessen in ipso Baioariae termino juxta Licum fluvium contra (gegenüber) urbem Augustensem, und von Heinrich dem Löwen, daß derselbe 1153 sein Heer versammelt in campania Lici fluminis termino Baioariae contra civitatem Augustensem (Script. XX, 262, 395). Die Beziehung dieser Stellen auf ethnographische, nicht politische Grenzen ist schon dadurch ausgeschlossen, daß die Bevölkerung der Landstriche längs des rechten Lechufers von Augsburg aufwärts aus Baiern und Schwaben gemischt ist, ein Verhältniß, das sich noch heute in Sprache und Wesen deutlich kundgibt. Auch erscheint z. B. Wessobrunn nach seiner ganzen Geschichte und nach den berühmten Glossen seines Mönches aus dem 8. Jahrhundert als baierisches Kloster. Wie konnte nun Menke gegenüber diesen Zeugnissen den ganzen Augst-

gau am rechten Lechufer zu Schwaben ziehen? Wahrscheinlich hat ihn der Name des Gaues dazu verführt. Da nämlich durch zahlreiche Urkunden der Bestand eines schwäbischen Augstgaues am linken Lechufer erwiesen ist, glaubte Menke wol den gleichnamigen Bezirk am andern Ufer von jenem nicht trennen zu dürfen. Aber der Fall, daß zwei aneinander grenzende Gaue denselben Namen führen und politisch gleichwohl getrennt sind, ist nicht ohne Analogien, die Menke selbst auf der 34. Karte verzeichnet hat: ein fränkischer und ein schwäbischer Neckargau grenzen hier aneinander, ebenso wie ein fränkischer und ein sächsischer Hessengau. Die beiden Augstgaue führten den Namen nach der sie beherrschenden Augusta Vindelicorum, im bayerischen walteten als Grafen die Welfen, vom schwäbischen wird zuweilen dasselbe behauptet, doch wäre diese Frage erst noch näher zu untersuchen. Der Verlust der Urkunden des Bisthums Augsburg, die im 16. Jahrhundert verbrannten, läßt hier manches im Dunkeln. Aber auch wenn es sich erweisen sollte, daß der schwäbische Augstgau ebenfalls welfisch war, so schließt dieß keineswegs aus, daß diese Grafen für den einen Gau unter dem schwäbischen, für den andern unter dem baierischen Herzogthume standen, wie denn ein solches Doppelverhältniß derselben schon wegen anderer Gaue thatsächlich obwaltete.

Jüngst hat man einen andern Versuch gemacht, die hier scheinbar vorliegende Schwierigkeit zu beseitigen, aber ich kann ihn nicht als glücklichen bezeichnen. Frhr. Oefele (Zur Geschichte des Hausengaus, Oberbayer. Archiv, 32, 2) will keinen Augstgau östlich des Lechs gelten lassen, indem er die Angaben der Kaiserurkunden von 888, wonach Großhausen, nördlich von Aichach, und von 1078, wonach Mering, südöstlich von Augsburg, zum Augstgau gehörten, als Irrthümer bezeichnet. Er nimmt also an, daß zwei Urkundenschreiber verschiedener Jahrhunderte in einen und denselben Fehler verfallen seien. Ich würde diese Imputation, zumal da sie sich gegen Beamte der königlichen Kanzlei richtet, immer als zu kühn erachten, selbst wenn die beiden Angaben nicht durch eine dritte gestützt würden, die Herr von Oefele übersehen hat. Nach den Breves notitiae vom Schlusse des 8., spätestens Beginne des 9. Jahrhunderts, unserer wichtigsten Quelle für die bayerische Gaugeschichte, liegt Duringveld unter König Pippin im Augstgau (ed. Keinz 38). Es ist Türkfeld westlich vom Ammersee,

beiläufig bemerkt, ein Ort, dessen corrumpirter Name zeigt, daß dem Denken des Volkes später die Türken näher lagen als die Thüringer.[1])

Für Menke ergiebt sich übrigens aus der angeführten Stelle über Großhausen sowie aus meinem Hinweise auf das altwelfische, also unzweifelhaft auch augstgauische Kloster Altomünster, daß er seinen Augstgau rechts vom Lech im Nordosten etwas weiter, nämlich bis in die Gegend von Aichach ausgedehnt haben sollte.

Sigmund Riezler.

Recueil des historiens des croisades publié par les soins de l'académie des inscriptions et belles lettres. Historiens grecs. Tome premier. Paris 1875. Imprimerie nationale. (XXIV, 154 und 668 S. gr. Fol.)

Mit großer Langsamkeit schreitet die von der Pariser Akademie veranstaltete Sammlung der Quellen für die Geschichte der Kreuzzüge vor. Nachdem zuerst in den Jahren 1841 und 1843 zwei Bände Lois (die Assises de Jérusalem), dann 1859 zwei Bände der Historiens occidentaux (Wilhelm von Tyrus und seine Fortsetzungen) erschienen waren, ist jetzt nach langer Unterbrechung der vorliegende Band, welcher die auf die Geschichte der Kreuzzüge bezüglichen Stücke der byzantinischen Geschichtsquellen enthält, herausgegeben worden. Aus der Vorrede des jetzigen Herausgebers, Herrn Miller, ersehen wir, daß Hase, welchem ursprünglich die Bearbeitung dieser Abtheilung der Sammlung übertragen war, schon 1840 mit dem Druck dieses Bandes begonnen hat, allein derselbe schritt sehr langsam vor; bis 1851 waren 36 Bogen fertiggestellt, dann aber stockte die Arbeit ganz, da Hase durch anderweitige Arbeiten vollständig von derselben abgezogen wurde. Alexandre, welcher ihm 1858 als Mitarbeiter zugesellt wurde, begann zwar die Fortsetzung derselben, konnte aber bei andauernder Kränklichkeit dieselbe auch nicht vollenden; endlich wurde Miller als der Dritte jenen beiden Gelehrten an die Seite gesetzt und dieser hat jetzt glücklich, nachdem inzwischen seine beiden Genossen gestorben sind, das Ganze zum Abschluß gebracht. Der gewaltige Band ist in 5 Theile gesondert. Der erste, die Arbeit Hase's, enthält als Einleitung Stücke aus der Chronik

[1]) Vgl. Türkheim im Elsaß. A. d. R.

des Michael Attaleiates, eines Chronisten des 11. Jahrhunderts, welcher die Geschichte seiner eigenen Zeit (1034—1081) beschrieben hat, und dazwischen eingereiht eine Anzahl von Briefen des derselben Zeit angehörigen, als Staatsmann und Gelehrter hoch angesehenen Michael Psellos. Diese Stücke geben eine Art Vorgeschichte der Kreuzzüge, insofern als in ihnen der bedrängte und zerrüttete Zustand des byzantinischen Reiches in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zur Anschauung gebracht und namentlich die unglücklichen Kämpfe mit den Seldschucken in Klein-Asien geschildert werden. Dem griechischen Text ist hier und ebenso auch in den späteren Theilen eine lateinische Uebersetzung, hier von Hase selbst gefertigt, gegenübergestellt und die Verbindung zwischen den einzelnen Stücken durch einen ebenfalls lateinisch abgefaßten Text des Herausgebers hergestellt worden. Dieser Theil würde, wenn er gleich nach seiner Vollendung erschienen wäre, größeres Interesse erregt haben als heute; denn damals hätte er lauter Inedita gebracht: inzwischen aber ist 1853 die ganze Chronik des Michael Attaleiates von Brunet de Presle in der Bonner Sammlung der Byzantiner herausgegeben worden. Die Textausgabe Hase's ist übrigens nicht ganz korrekt, Miller hat hinten eine ganze Reihe von Verbesserungen aufgeführt. Die Anmerkungen Hase's, welche den Schluß dieses Theiles bilden, sind zu Anfang reichhaltig, werden nachher aber mehr und mehr spärlich und dürftig. — Der zweite Theil, von Miller bearbeitet, enthält die auf die Geschichte des ersten Kreuzzuges und auf die späteren Händel des Kaisers Alexios mit den Franken, namentlich auf den Krieg mit Boemund, bezüglichen Theile des Geschichtswerkes der Anna Komnena. Auch an dieser Stelle war eine selbständigere Arbeit nothwendig, da gerade die hier aufzunehmenden Stücke der Alexias (Buch X f.) nicht mehr in der unvollständig gebliebenen Ausgabe von Schopen (Bonner Sammlung) enthalten waren, in der alten Pariser Ausgabe aber der Text sowohl als auch die lateinische Uebersetzung sich als wenig korrekt erwiesen. Miller hat daher diesen Theil auf Grund einer Leidener und einer Pariser Handschrift vollständig neu herausgegeben; erst nachträglich hat er noch einen Florentiner Kodex benutzen können, ein Verzeichniß der Varianten desselben hat er der Vorrede beigefügt; auch die alte lateinische Uebersetzung hat er wesentlich verbessert. — Der dritte Theil, die Arbeit Alexandre's, enthält Stücke aus den beiden byzantinischen

Chronisten Johannes Cinnamos und Nicetas Choniates, von denen der letztere allerdings theilweise den ersteren benutzt hat, zum Theil aber auch selbständige Nachrichten enthält und für die Geschichte Manuel's und der späteren Kaiser Hauptquelle ist; diese Stücke betreffen die Kämpfe der Kaiser Johannes und Manuel Komnenos in Cilicien und Syrien (1137—1145), den zweiten Kreuzzug, die weiteren Kämpfe Manuel's gegen Franken und Araber in Asien, endlich den dritten Kreuzzug; hier ist der Text der Bonner Ausgabe zu Grunde gelegt und nur an einzelnen Stellen verändert worden. — Der vierte Theil, von Miller bearbeitet, enthält den ausführlichen Bericht des Nicetas Choniates über den vierten Kreuzzug, die Eroberung Konstantinopels durch die Franken. Der Herausgeber hat auch hier einen Florentiner Kodex benutzen und mit dessen Hülfe den Text der Bonner Ausgabe verbessern können; beigedruckt hat er ebenso wie auch vorher im zweiten Theil bei der Anna Komnena eine Paraphrase in der neugriechischen Vulgärsprache. — Der fünfte Theil endlich, ebenfalls von Miller bearbeitet, enthält Excerpta minora, auf die Geschichte der ersten Kreuzzüge bezügliche Stellen der Chronisten Johannes Zonaras (nach der Pariser), Michael Glycas, Nicephoros Gregoras, Georgios Acropolites und Ephraim (nach der Bonner Ausgabe), ferner die Beschreibung des heiligen Landes von Johannes Phocas, welche nach einem aus Chios nach Rom gebrachten Kodex schon von Allatius 1653 herausgegeben war, jetzt auf Grund einer Collation mit demselben (mit Hülfe einer photographischen Aufnahme) wesentlich verbessert worden ist; der Herausgeber zeigt auch, daß Allatius' Behauptung, die Schrift sei 1165 geschrieben, irrig ist, daß dieselbe vielmehr aus dem Jahre 1177 stammt. Es folgt die Schrift des Presbyter Neophytos über die Eroberung von Cypern durch König Richard Löwenherz, welche früher schon von Cotelier und neuerdings von Sathas im zweiten Bande der *Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη* abgedruckt worden ist; ferner unter dem Titel: *ἐκ τοῦ βιβλίου τῆς κουγκέστας* die Einleitung der schon von Buchon herausgegebenen sogenannten Chronik von Morea, wahrscheinlich der griechischen Uebersetzung eines ursprünglich französisch geschriebenen Originals; endlich ein Stück des ebenfalls schon von Buchon herausgegebenen Gedichtes *ἡ ἅλωσις τῆς Κωνσταντινουπόλεως* einer poetischen Bearbeitung des Berichtes des Nicetas Choniates.

Ein zweiter Band, welcher den Schluß dieser Abtheilung bilden wird, soll Anmerkungen zu den in Theil 2—5 herausgegebenen Quellen, sowie beide Bände umfassende Indices enthalten.

F. Hirsch.

E. Klimke. Die Quellen zur Geschichte des vierten Kreuzzugs. Breslau 1875. 105 S.

Riant, Comte Paul de. Innocent III, Philippe de Souabe et Boniface de Montferrat. (Extrait de la Revue des questions historiques). Paris 1875. 130 S.

Riant, Comte Paul de. Des depouilles religieuses enlevées à Constantinople au XIII. siècle par les Latins (Extrait des Mémoires de la société nationale des Antiquaires), Paris 1875. 216 S.

Riant, Comte Paul de. Exuviae sacrae Constantinopolitanae, 2 vol. Paris 1876. 196 und 200 S.

Die erste der hier genannten Arbeiten verdient in hohem Grade Beachtung, da sie die bekannte Abhandlung von Streit über die Quellen des vierten Kreuzzuges in vielen Punkten erheblich ergänzt und Zeugniß von gründlichem und umsichtigem Studium ablegt. Daß dem Verfasser sehr viele und störende Druckfehler entgangen sind, ist daher um so mehr zu bedauern; ebenso hat er leider mehrere italienische Chroniken wie das Chron. Altinate, Martino da Canale, das Chronicon Venetum und die Historia Salernitana nicht mit in den Kreis seiner Untersuchung ziehen können, da sie, wie er S. 2 mittheilt, ihm nicht zugänglich gewesen sind. Armenische Quellen sind zwar nicht von Gewicht (Petermann, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge aus armenischen Quellen, Berlin 1860, Seite 157; vgl. Recueil des historiens des croisades, Documents arm. S. 481 und 641), wol aber wäre der Bericht des Abulfaradsch, wie ihn auszugsweise auch Reinaud, Extraits arabes S. 383—385 mittheilt, neben Ibn el-Athir einer eingehenden Untersuchung werth gewesen. Sonst geben auch Armignaud, Venise et le bas empire, Paris 1868, Heyd, Le colonie commerciali degli Italiani in Oriente nel medio evo, 1866 I, S. 93 ff. Scheffer-Boichorst in seiner Kritik des Doveschen Buches über die Doppelchronik von Reggio (in der Jenaer Literaturzeitung 1874) werthvolle Winke. Besonders wichtig sind jedoch die drei Publikationen des Grafen Riant. Der gelehrte und geistreiche Verfasser, ohne Zweifel der be-

deutendste Kenner auf dem Gebiete der Kreuzzugsgeschichte, weist in der ersten seiner Studien nach, daß nicht das venetianische Handelsinteresse, sondern die Politik des Königs Philipp von Schwaben das Ziel des sogenannten vierten Kreuzzuges verrückt habe. Er trifft hierin mit Winkelmann vollständig zusammen (vgl. auch Jenaer Literatur-Zeitung 1876 Nr. 2), und somit dürfte diese neu eröffnete Betrachtung als die richtige befestigt sein, trotzdem sowol Thomas (in der Augsburger Allgemeinen Zeitung im Februar dieses Jahres), als auch A. B. n. im Liter. Centralblatt (Nr. 14) die alt hergebrachte Meinung entweder völlig oder doch im wesentlichen vertheidigen. Noch mehr Licht empfängt die Geschichte der Eroberung Konstantinopels durch die unter Nr. 3 und 4 genannten Arbeiten über den dabei verübten Reliquienraub der Kreuzfahrer, in denen der Verfasser mit einem staunenswerthen Fleiße und Eifer alle die Spuren von Reliquien aufsucht und verfolgt, welche in Folge jener Eroberung in das Abendland gelangten. Sämmtliche darauf bezüglichen Berichte und Notizen, Urkunden und liturgischen Dokumente, Briefe und Lieder kommen zum Abdruck, oft aus wenig bekannten Werken, zum Theil aus Handschriften mühsam gesammelt. Daß hierdurch nicht nur die ganze Geschichte des vierten Kreuzzuges, sondern auch die Kenntniß des Einflusses der Kreuzzüge überhaupt eine reiche Förderung empfängt, ergiebt sich von selbst. Ohne Zweifel wird der Verfasser auf Grund solcher weit angelegten und gründlichen Studien uns bald eine vollständige Geschichte der Gründung des lateinischen Kaiserthums liefern, und es wäre nur dringend zu wünschen, daß ihm hierzu Einsicht in die reichhaltigen hinterlassenen Papiere von Karl Hopf gewährt würde, unter denen jener Abschnitt als fest abgeschlossenes Manuscript dem Referenten voriges Jahr zu Gesicht kam, als ihm der ganze Nachlaß zum Zwecke des Verkaufs zur Besichtigung und Taxation zugesandt worden war. Nachdem die Bibliotheken von Straßburg und Berlin den Ankauf abgelehnt, wurden Unterhandlungen mit der Société pour l'histoire de l'Orient latin in Paris und später durch Dr. Lambros mit der Nationalbibliothek in Athen eingeleitet: ohne Erfolg, worauf die sämmtlichen Papiere an den Herrn Prorektor Dr. Streit in Anklam geschickt wurden. Die großartige Reichhaltigkeit an Materialien für die Geschichte der Frankenherrschaft im Orient, unter denen z. B. sich Tausende sorgfältig geordneter Regesten vom

Jahre 1202 bis in's sechszehnte Jahrhundert befinden, läßt nicht nur den Wunsch einer baldigen Bearbeitung als gerechtfertigt erscheinen, sondern legt auch dem augenblicklichen Besitzer jener seltenen Schätze eine große Verantwortlichkeit auf. Die ganze Untersuchung Riant's über das Datum des 13. Mai 1202, welches Hopf ohne Nachweis gelassen, so daß ersterer in Italien, Frankreich und Deutschland nach einer bezüglichen Urkunde fragen mußte, ohne sie zu finden, müßte mit vielen anderen dunklen Punkten ihre Erledigung finden, sobald jene kostbaren Papiere der gelehrten Welt zugänglich gemacht würden. Wir hoffen, was wir wünschen, um so mehr, als der glückliche Besitzer auch ein Freund des Verewigten gewesen.

R. Röhricht.

Allgemeine deutsche Biographie. Herausgegeben durch die historische Kommission bei der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Band I u. II. Leipzig 1875. Duncker u. Humblot.

Wer die Schwierigkeiten kennt, welche es macht, eine Reihe deutscher Gelehrter zu gemeinsamer Arbeit zu sammeln und bei ihr festzuhalten, der wird den Mitgliedern der Münchener historischen Kommission, welche den Gedanken einer Allgemeinen deutschen Biographie faßten und den Redaktoren (Frhr. v. Lilienkron und Wegele), welche ihn verwirklichten, aufrichtigen Dank wissen. In verhältnißmäßig kurzer Zeit haben sie zwei starke Bände der Oeffentlichkeit übergeben: genug, um ein Urtheil über den Erfolg so vielen Fleißes und Eifers zu gewinnen.

Mustert man die stattliche Reihe der Mitarbeiter, so begegnet eine Menge von Namen des besten Klanges. Freilich haben sich nicht alle in dem Umfange an dem Unternehmen betheiligt, wie man wünschen möchte; immerhin aber sind große und wichtige Gruppen in gute Hände gekommen. Dies gilt namentlich von der deutschen Literaturgeschichte, welche neben Bartsch und Gödeke größtentheils Scherer bearbeitet hat, der Jurisprudenz, wo wir Schulte's und Stintzing's Feder begegnen, der Philologie, welche theilweise Halm anvertraut ist. Ferner sind die mittelalterlichen Geschichtsschreiber von Wattenbach behandelt; andere Persönlichkeiten der mittleren Jahrhunderte von Dümmler, Giesebrecht, O. Lorenz, Sickel, Waitz; die Genossen des großen Kurfürsten von Erdmannsdörfer; andere preußische Staatsmänner von Schmoller und

C. Rößler. Maurenbrecher hat Albrecht Alcibiades geschildert, Menzel: Bernhard von Weimar, Oncken: Beckerath, Zeller den Theologen Baur. Arneth verdanken wir einige österreichische Biographien. Auch Büdinger, Holtzmann, Jähns, v. Meerheimb, Mejer, G. Voigt, v. Weech, Winkelmann und manche andere Forscher, denen wir durch Nichtnennung nicht zu nahe treten wollen, haben Beiträge geliefert. Am glücklichsten von allen ist E. M. Arndt gewesen: ihm hat G. Freytag ein bis jetzt von keinem Mitarbeiter der Biographie übertroffenes literarisches Denkmal errichtet.

Da wir überzeugt sind, daß das Werk sich in weiteren Kreisen einbürgern und mehrere Auflagen erleben wird, so wollen wir nicht mit einigen Ausstellungen zurückhalten, welche theils die Auswahl, theils den Inhalt betreffen.

Ueber die bei der Auswahl der Persönlichkeiten befolgten Grundsätze wird man verschiedener Ansicht sein können. „Deutsche — heißt es in der Vorrede zum 1. Bande S. 7 — welche in die Fremde ausgewandert, dieser den wesentlichen Theil ihrer Lebensthätigkeit widmeten, schließen wir im Allgemeinen aus." Mit Unrecht. Denn wo will man z. B. die Grenze ziehen zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark? Ist nicht die Erfüllung Rußlands mit deutscher Kultur ein hochbedeutsames Stück unserer Geschichte? — Oesterreich dagegen ist ganz als deutscher Staat behandelt worden, und in Folge dessen ergiebt sich das Mißverhältniß, daß Namen wie Barbaczy, Batthyany und Bianchi berücksichtigt sind, während man Alopäus und Anstett vergebens sucht.

Aus Gründen, die theils allgemeiner Natur sind, theils mit dem Gange unserer nationalen Entwicklung zusammenhängen, sind die Staatsmänner und Militärs weniger reichlich bedacht als die Gelehrten und Künstler. Am auffallendsten ist, daß Altenstein keine Biographie erhalten hat. Außer ihm würden wir noch folgende Namen gern in der Sammlung gesehen haben: Albrecht, Kabinetsrath Friedrich Wilhelm III. (der nassauische Regierungsrath gl. N. fehlt nicht) — Arentsschild, Stifter der russisch-deutschen Legion — den 1812 verstorbenen Grafen Arnim (er wird nur gelegentlich erwähnt) — Sixt v. Arnim — den Auersperg, welcher 1805 Wien Preis gab — Backhof, Erzieher Friedrich Wilhelm III. — Barnekow, der von E. M. Arndt verherrlicht ist — Bassewitz, den vortrefflichen Regierungspräsidenten von Potsdam —

Frau v. Berg — Blankensee (1734 als preußischer General der Kavallerie verstorben, Liebling Friedrich Wilhelm I.) — Fritz Blankenburg, den Genossen Schills.

Prüfen wir den Werth der einzelnen Artikel, so spiegelt sich der augenblickliche Stand der Forschung in so fern sehr getreulich ab, als die mittelalterlichen Biographien, die ja keineswegs alle Ansprüche befriedigen (am wenigsten einige aus der ältesten Geschichte und der Völkerwanderung), doch im allgemeinen exakter gearbeitet sind als die modernen. Die letzten laden zu mancherlei Bemerkungen ein. Der Verfasser der Artikel Ph. K. v. Alvensleben und Angern hat offenbar die Werke von Häusser, Sybel und Pertz für seine Aufgabe nicht verwerthet; sonst würde er dort die Notiz, daß sein Held den Schwarzen Adler Orden getragen, durch einen Hinweis auf die Charakteristik in der „Geschichte der Revolutionszeit“ (5,265) ersetzt, hier wenigstens das Entlassungsjahr des Ministers (1807) angegeben haben. Sollte etwa das letztere deßhalb fehlen, weil die Quelle, aus welcher der Biograph schöpfte (Cosmar und Klaproth Geschichte des preußischen Staatsrathes) im Jahre 1805 erschienen ist? — Bei Ancillon war statt der höchst unzuverlässigen Varnhagenschen Publikationen auf Minutoli's „Beiträge zu einer künftigen Biographie Friedrich Wilhelm III.“ zu verweisen. Aus diesen erfährt man etwas über seine Beziehung zu Mallet, über das ihm vom französischen Institut gespendete Lob, über seine würdevolle äußere Haltung, welche die großen geistigen Schwächen des Mannes verdecken half. Stein's Lob (Pertz 2, 172. 318), Ompteda's Anerkennung (Politischer Nachlaß 2, 147: beaucoup d'esprit, d'érudition et un grand don de la parole), die von M. Duncker veröffentlichten Denkschriften (Zeitschrift für preußische Geschichte 8, 747. 770. 794) waren zu erwähnen: namentlich die höchst bezeichnende vom 4. Februar 1813, in welcher Ancillon rieth, den Rheinbund nicht in Frage zu stellen. Vergl. auch Droysen in derselben Zeitschrift 11, 665. — Bei Leopold Ludwig v. Anhalt fehlt die Notiz, daß er Adjutant seines Großvaters war. Militär-Wochenblatt 1838 S. 109. — Archenholz diente zuletzt als Lieutenant im Regiment Forcade, nicht als Hauptmann im Regiment Puttkamer. — Unter Aretin's Schriften hätte wol auch das plumpe Pamphlet „Sachsen und Preußen“ (vgl. Pertz Stein 4, 187) erwähnt werden können, nebst Stein's Urtheil

(Pertz 2, 416). — Ueber Heinrich v. Arnim hat Ranke Friedrich Wilhelm IV. S. 277 eine beachtenswerthe Notiz gebracht. — In der Biographie von H. J. v. Auerswald vermißt man die merkwürdigen Beziehungen zu J. Kraus, seine Verdienste um die Emanzipation der Domänenbauern, seine Opposition gegen eine außerordentliche Landesbewaffnung 1806. (Vermischte Schriften von Kraus 1, 175. 2, 141. 143. 153. 190. Droysen York 2, 277 f.) — Professor v. Baczko war Mitglied des Tugendbundes (Voigt Tugendbund 40). — Der Biograph des Prinzen August von Preußen hat die „Vorschläge zur Verbesserung der preußischen Militär-Verfassung“, welche der Prinz aus der französischen Gefangenschaft d. d. Soissons 13. Juni 1807 einreichte (Scherbening Reorganisation der preußischen Armee 1, 147), übersehen. — Bei Gelegenheit der Lebensbeschreibung Barbaczy's ist der Rastadter Gesandtenmord erzählt, ohne daß die neueste Erörterung der Kontroverse (in der Geschichte der Revolutionszeit Band V; vgl. Histor. Zeitschr. 32, 298) verwerthet wäre. — Für Karl Alexander v. Bardeleben war zu verweisen auf das Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1846 S. 143, auf Friccius Blockade von Küstrin 36, auf Droysen York 2, 277. — Der preußische Diplomat Bartholdy wurde 1813 von Hippel mit der Abfassung des Landsturms-Ediktes beauftragt. S. die Beiträge zur Charakteristik Friedrich Wilhelms III. S. 67. Unter den Quellen fehlt der Nekrolog in der Augsburger Allgemeinen Zeitung 1825 Nr. 230. Vgl. Dorow Denkschriften 3, 113, wornach B. ein anonymes in London erschienenes Werk über die Karbonari schrieb. — Das Urtheil über Beitzke's schriftstellerische Leistungen finden wir zu günstig; man muß bedenken, daß der Autor nicht einmal der französischen Sprache mächtig war. — Der Verfasser des Artikels „Bennigsen“ hat den aus sehr guten Quellen geschöpften Aufsatz in der Histor. Zeitschr. 3, 33 über Paul I. Ermordung nicht benutzt, ebenso wenig die für Bennigsen's Beurtheilung so wichtige Notiz in den Memoiren des Prinzen Eugen von Würtemberg (1, 120), wonach der Mörder des Zaren später stets ein Bild des Gemordeten bei sich trug: der wackere Prinz war so leichtgläubig, ihn deßhalb von jeder Schuld freizusprechen. Ueber B.'s eigne Memoiren vgl. Lebensbilder aus dem Befreiungskriege 2, 229. — Benzenberg's vortreffliche Bücher über preußische Geschichte sind nicht nach Gebühr gewürdigt; die Notiz, daß er

sich die Ungunst der Regierung durch dieselben zugezogen habe, beruht wol nur darauf, daß Hardenberg aus politischen Gründen es angemessen fand, seinen Verehrer zu verleugnen. (H. v. Treitschke Preußische Jahrbücher 29, 444). — In der Biographie von Christian v. Bernstorf muß es 2, 495 heißen: Lützen (statt Leipzig) und 2, 496: 1810 (statt 1813). — Bei Beyme hätte noch auf die „Briefe von Chamisso u. s. w." Band I, L. Schück in den Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft 1867, Raumer Lebenserinnerungen 1, 116 verwiesen werden können. Sein Antheil an den Ereignissen von 1806 ist nicht vollständig erzählt. — Gelegenheit zu mehrfachen Nachträgen bietet die Biographie Blücher's. Wenn B. 1760 in preußische Dienste gekommen ist, kann er sich nicht bei Kunersdorf als Belling's Adjutant ausgezeichnet haben. Nicht 1812, sondern im Herbst 1811 wurde er vom pommerschen Kommando abberufen (Olech Reyher 1, 64); er ging darauf nicht nach Schweidnitz, sondern nach Scheitnig, bei Breslau (ebendort 1, 66). Der Satz: „Als in Folge des von Scharnhorst mit Rußland geschlossenen Vertrages der Aufruf vom 3. Februar 1813 von Breslau erlassen war", ist ebenso mißverständlich wie der spätere: „Er ging nach Mecklenburg, wo er in Rostock, Doberan und besonders in Hamburg gern verweilte." Bei Laon hat Blücher nicht über Ney, sondern über Napoleon gesiegt; bei Arcis sur Aube hat nicht er, sondern Schwarzenberg kommandirt; der Sieg von Möckern kommt auf die Rechnung von York. Folgende Züge würden wir nicht unerwähnt gelassen haben: daß das Domkapitel von Münster den König bat, Blücher nicht abzuberufen — Blücher's Verhalten bei Weißensee am 16. Oktober 1806, wo er die Nachhut rettete — seine Thätigkeit für Hardenberg, gegen Zastrow 1807 — sein Konflikt mit dem Könige 1809, seine Verbindungen mit Graf Götzen (Pertz Gneisenau 1, 499. 504) — sein zorniger Brief über den Anschluß an Frankreich (ebenda 2, 256) — das Treffen bei Brienne — die Krisis im Hauptquartier der schles. Armee Anfangs März 1814 — den Aufstand der Sachsen 1815 — seine Opposition gegen die milde Behandlung der Franzosen, worüber es nach Hippel (Friedrich Wilhelm III. S. 126) fast zu einem Duell mit Hardenberg gekommen wäre. Unter den Quellen vermißt man Scherr und Berghaus („Blücher als Mitglied der Pommerischen Ritterschaft und beim Preußischen Heere am Rhein. Anklam 1863").

Eine der größten Schwierigkeiten bei einer Sammlung wie der vorliegenden ist die Bewahrung des Ebenmaßes. Die ursprüngliche Einladung zur Mitarbeiterschaft enthielt in dieser Beziehung so strenge Bestimmungen, daß mancher Forscher sich dadurch von der Mitwirkung abschrecken ließ. Mit einiger Ueberraschung wird man jetzt gewahr, daß die Kürzung der eingelieferten Artikel (wenn sie überhaupt stattfand) sich in sehr bescheidenen Grenzen gehalten hat. Albertus Magnus hat 10 Seiten erhalten, Adalbert von Bremen 5, Rudolf Agricola über 5, Albert I. Bischof von Riga 6, Albrecht der Bär 5, Albrecht Achilles 8, Albrecht VI. von Oesterreich 5, Albrecht der erste Herzog von Preußen 15, Franz Baader 13, Bernhard von Galen fast 6, der Schweizer Blösch über 5, Graf Bentinck 3, Patriarch Bertold von Aquileja 2½, Berno, der erste Bischof von Schwerin fast 2, Hofprediger Bergius 3, u. s. w.; die Adolfe von Berg und von Holstein, die Barnim von Pommern, die Bernharde von der Lippe konnten mit dem zehnten Theile des ihnen bewilligten Raumes befriedigt werden. Welches Interesse hat wol der Leser, zu erfahren, daß von den Söhnen des hamburgischen Hauptpastors Alt der eine Arzt, der andere Doktor juris ist? In die größten Verlegenheiten würden Redaktoren und Verleger kommen, wenn die Männer ersten Ranges in gleichem Verhältniß bedacht werden sollten; danach müßten Luther und Friedrich der Große einen ganzen Band zugebilligt erhalten. Der durch die Kürzungen gewonnene Raum könnte dann zur Ausfüllung von Lücken, wie die oben verzeichneten, zu individueller Gestaltung der Charaktere, deren mehr als ein Mitarbeiter sich so gut wie gänzlich überhoben hat, zu sorgfältiger Angabe der Quellen benutzt werden. Auf die beiden letzten Punkte glauben wir hervorragenden Werth legen zu dürfen. Gerade dadurch unterscheidet sich ein Unternehmen wie das vorliegende von anderen, daß es auf die echten Quellen gegründet ist: und um dies zu erkennen, müssen überhaupt welche citirt werden; sodann aber dadurch, daß es mehr bietet als nackte Thatsachen. Das Vordringen zu dem innersten Wesen der Persönlichkeit, von wo aus sich das Verständniß von tausend Einzelheiten erst erschließt, wird in vielen Fällen schwer sein; ganz unterbleiben sollte der Versuch nie.

M. L.

Wilhelm Arnold. Ueber das Verhältniß der Reichs- zur Stammesgeschichte und die Bedeutung der letzteren. Marburg 1875.

Unter diesem etwas vielversprechenden Titel stellt der Verfasser Betrachtungen ganz beherzigenswerther Art an über die Berechtigung des auf politischem Gebiete überwundenen Partikularismus in der Pflege der deutschen Territorialgeschichte und feiert in einem sehr gedrängten Ueberblicke seiner Schicksale den unentwegten Stammescharakter des hessischen Volkes, welchem er selbst anzugehören stolz ist.

E. D.

Wilhelm Arnold. Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Zumeist nach hessischen Ortsnamen. Marburg 1875. N. G. Elwert'sche Verlagshandlung. XIV. 694 S. 8°.

„Während ich mit dem Urkundenstudium zur Geschichte der Landeshoheit begann, kam mir der Gedanke, ob es nicht möglich sei, die vieldeutigen fremden Quellen durch einheimische zu ergänzen, insbesondere die Ortsnamen zur Lösung mancher Zweifel zu benutzen." So fängt das merkwürdige Buch an, zu dessen Ausführung des Verfassers hochverehrter Lehrer L. v. Ranke wesentlich durch Rath und Gutheißung beitrug und das ich eine gelungene Frucht jenes Saatwurfes vor 30 Jahren nennen möchte; denn damals stellte J. Grimm in der Akademie zu Berlin die Preisaufgabe, die bis zum Jahre 1100 vorkommenden germanischen Eigennamen zu sammeln, jedoch mit Ausschluß der angelsächsischen und altnordischen. Man hat viel gesammelt und ganz besonders in Hessen, worauf sich der Verfasser örtlich beschränkte. Da finden wir J. Grimm, Vilmar, Weigand schon frühe nach dieser Seite hin thätig, Namen von gutem Klange: aber die Ortsnamen zu historischen Zwecken zusammenlesen und auszunützen, das thut gegenwärtiges Buch in umfassender Weise das erstemal. Pott, Förstemann sind wahre Fundgruben, allein sie betonen kaum die Scheidung der Volksstämme vermittelst des Ortsnamenstudiums. Müllenhoff hat aus seinem kostbaren altdeutschen und germanischen Namenhort da und dort Spenden mitgetheilt, die historische Grundlage abgeben. Der früh verstorbene Bacmeister war ein unermüdlicher Forscher in diesem Gebiete. Gerade in jene dunkelste Zeit deutscher Geschichte, in

das 6. 7. Jahrhundert, fällt die Gründung der ältesten, echt deutschen Orte, und ihre Namen müssen uns ein wichtiges Stück Geschichte liefern. Erwarte man aber ja nicht einen direkten Gewinn für die Geschichte der Verfassung; allein einer solchen muß die Geschichte des allmählich fortschreitenden An- und Ausbaues des Landes vorausgehen. Die Arbeit ist eine mühsame und oft langweilige. Hat man aber das Material einmal beisammen, so bekommt alles, auch das kleinste unbeachtetste Wörtlein Fleisch und Blut, Leib und Leben. Das Buch zerfällt in zwei Theile: der erste begreift die Zeit vor und der zweite die Zeit nach der Völkerwanderung. Jener behandelt als Einleitung die Ortsnamen in ihrer Geschichtsquellen-Eigenschaft; im ersten Kapitel die Ansiedlungen der Urzeit; im zweiten die ältesten Ortsnamen; im dritten die oberfränkischen Wanderungen. In der Einleitung betont der Verfasser die Errungenschaften der vergleichenden Sprachwissenschaft; die Sprache ist die älteste Geschichtsquelle. Die Urgeschichte der asiatischen Völkerfamilien, sowie die der germanischen und endlich der deutschen Volksstämme ist nur durch die Sprachforschung erschlossen worden. Fehlen genaue chronologische Bestimmungen doch noch, so begnügen wir uns einfach mit den Thatsachen, bis anderweitige geschichtliche Quellen durch glückliche Combination mit den Erfolgen der Sprachwissenschaft auch Daten liefern. Für unsere innerhalb Deutschlands Grenzen sich einst seßhaft machenden Stammesbrüder hat die Geschichte außer spärlichen fremden Andeutungen nichts übrig als die Ortsnamen, während die wandernden fortziehenden Sueven, Heruler, Goten, Vandalen, Angelsachsen, Normänner historischer genauer Nachweise sich zu erfreuen haben. Die fremden Völker und bei diesen wieder die Geschichtschreiber wurden aufmerksam auf die nach außen tretenden Germanen; die ruhig sich anbauenden, vollends gar im Herzen Deutschlands liegenden Hessen, Alemannen u. s. w. zogen die Aufmerksamkeit natürlich nicht so auf sich. Die Vorfragen, ob slavische oder keltische Bevölkerung in des Verfassers Territorium ansäßig gewesen, muß dahin beantwortet werden: slavische Worte in Ortsnamen, nicht aber slavische Ortsnamen selbst begegnen — was durchaus nicht auf slavische Einwohner von Bedeutung schließen läßt. Anders steht es mit den Kelten, worauf auch Wasser-, Berg- und Hügelnamen weisen. Von Seite 7 ab behandelt das Buch die eigenthümliche Be-

deutung der hier in Betracht kommenden Ortsnamen, die Klippen und Schwierigkeiten, womit alle derartigen Untersuchungen zu kämpfen haben; die nothwendige Begrenzung der Aufgabe.

Die Hessen sind, wenigstens was den Grundstock, der in Niederhessen saß und sitzt, angeht, ein seßhaft Volk geblieben. Wo sie Cäsar als Sueven, Tacitus als Chatten weiß, zwischen Lahn, Werra, Main und Weser wohnen sie noch. Ablösungen oder Abbröckelungen fanden allenthalben statt nach der Windrose. Also müssen die Ortsnamen eines seßhaften Volkes älter sein als die eines noch lange nicht zur Ruhe kommenden, mithin sind die hessischen alt, wo nicht gar die ältesten. Was sie aber noch ganz besonders wichtig macht, ist die geographische Lage der Ansiedlungen, die sie bezeichnen. Wie ein Gibeldach manchmal eine Wasserscheide bildet, so ist's beinahe in Hessen, der nördliche Dachabfall hat niederdeutschen, der südliche oberdeutschen Sprachcharakter. Daher Sachsen, Düringe, Alemannen und Schwaben von den Seiten her nachweisbar, aber auch nur sprachlich nachweisbar, eindrangen und sich ansiedelten. Dabei ist zu bemerken, daß das niederdeutsche Element doch das Uebergewicht gehabt zu haben scheint. S. 9 spricht der Verfasser von den Wanderungen der Hessen nach Süden und Westen. „Ein großer Theil des Stammes hat zur Zeit der Völkerwanderung seine alte Heimat verlassen und im Süden jenseits des Mains und des Neckars im Westen längs der Mosel und Nahe aufwärts bis in das heutige Lothringen neue Wohnsitze gegründet.“ Das Vordringen fränkischer Elemente bis ins Murgthal, Gernsbach, Baden, Wildbad, Canstatt u. s. w. sucht der Verfasser als hessisches zu markiren. Wie das Vordringen der Franken ohne Annahme größerer chattischer Wanderungen völlig räthselhaft sein soll, ist mir nicht einleuchtend. Daß bis an die Enz, Murg, Dos, Hagenauer Forst, ja Straßburg Franken zogen und ansiedelten, ist wahr, diese Franken gehörten zum Bisthum Speier; es sind ganz andere Franken als die im badischen, wirtembergischen sogenannten Franken. Sie unterscheiden sich durch die Bach von den Allemannen, haben das fränkisch-hessische Struot für Pfütze, palus in ihren ältesten Gewandnamen. Aber ob gerade die fränkisch gemachten Chatten so weit heraufkamen, ist kaum noch sicher zu stellen. Die Vorfrage mußte erst erledigt werden: sind die Chatten schon zu Ende des 5. Jahrhunderts so in dem frän-

kischen Wesen aufgegangen, daß sie bis an die genannte Demarkationslinie von 496 als Franken wohnlich dringen konnten? Daß sie den gebildeten Stammesgenossen, den Franken erlagen und früher aufgingen denn Sachsen und Düringen, muß angenommen werden, desgleichen aber auch, daß nur in dem Aufgehen im Frankenreiche sie ihre Eigenart gegenüber den Sachsen und Düringen wahren konnten. Haben die ältesten Ortsnamen großen ethnographischen Werth, so lassen die spätern den fortschreitenden An- und Ausbau im Stammlande errathen. Als es in Hessen mit Ausnahme der sächsischen Grenze ruhig ward, wuchs die Bevölkerung und daher auch die Zahl der Ansiedelungen, zugleich mit Ueberhandnahme fränkischer Kultur. Dieser Zeit vom 5.—8. Jahrhundert gehören nach dem Verfasser wahrscheinlich die Ortsnamen auf bach, — berg, — dorf, — feld, — hausen, — heim an. Mit der Christianisirung von Hessen, mit der Klosterstiftung sollen die Ortsnamen auf burg, — cappel, — hagen, — kirchen, — rode, — zell ihren Ursprung erhalten haben, die dritte und letzte Ortsgründung. Das Roden der weltlichen Fürsten und Herrn und der Klöster muß in der Periode eine wichtige Ausbauangelegenheit gewesen sein. Weiter wird auf die Namen des landsässigen Adels in den späteren Ortsnamen aufmerksam gemacht. Wie die landgräflichen jungen Ortsnamen Karl, Friedrich als Hauptwort zeigen, so waren die mit Hatto, Giso, Bennit und Aßig gebildeten Namen an der Tagesordnung. Einen wichtigen Anhaltspunkt findet der Verfasser in den Wüstungen oder den ausgegangenen Orten, die man so gerne der jungen Zeit des 30jährigen Krieges in die Schuhe zu schieben pflegt. Die Geschichte der Wüstungen ist für das Alter der verschiedenen Namensklassen wichtig. „Es zeigt sich, daß je älter eine Klasse von Orten ist, regelmäßig um eine so geringere Quote von Wüstungen auf sie kommt." Von den Ansiedelungen der Urzeit sind nur äußerst wenige wieder ausgegangen, ungleich mehr von denen der zweiten, bei weitem die meisten von denen der dritten Periode. Nothwendig sieht sich der Forscher auf das Hereinziehen der Namen von Flüssen, Bächen, Bergen, Feldern und Forstorten hingewiesen; diese sind so alt wie das Land selbst, ja vielfach ist der Flur- oder Wassername älter als die Ansiedlung, denn sie benennt sich nach ihm, wie z. B. später die alten Mühlen den Namen vom Wasser daran oder vom benachbarten Walde nahmen. Der Verfasser

will in den Flurnamen jeder Gemarkung die Angabe des Tacitus bestätigt finden: sumpfiger Urwald wird durch die nie sterbenden Benennungen bezeugt! Denn von dem Maß, in welchem uns die Flurnamen den ursprünglichen Wald- und Sumpfreichthum des Landes aufweisen, kann Niemand eine Ahnung haben, der diese Namen nicht kennen gelernt hat. An zehn Ausdrücke kommen für Wald und fast ebensoviel für Sumpf u. s. w. vor. Heute geht man sparsamer damit um, weil der Gegenstand weggefallen ist. Dazu kommen die Weiser auf das alte Volksleben, den heidnischen Kult und seine Mittelpunkte, auf die Befestigungen und Landwehren, die Gerichtsstätten, Heeressammelplätze, Straßenzüge, Jagd, Viehzucht, Ackerbau. Wir lernen die alten Pflanzungen, die wilden und zahmen Thiere gleich genau, als ob wir vom Fuldaer Klostertische eine ähnliche Karte hätten, wie von der St. Galler aus dem 10. und 11. Jahrhundert. Wir hören da von Waldholzarten, deren Plätze längst andere Spezies einnehmen: ein ganz interessantes Studium, das Herr Oberförster von Tscherning seiner Zeit in Wirtemberg betrieb und seine Studien auch der Welt vorlegte. Ortsnamen von menschlichen Anlagen oder den Beziehungen zum Boden sind in der ältesten Zeit rari nantes. Nach Personen und ihrer Bedeutung für das religiöse und politische Leben des Volkes Orte zu benennen kam noch nicht vor. Das natürlichste war, einen Ort nach der Lage oder dem Boden, die Bäche nach ihrer Farbe oder ihrem Klang oder der besondern Beschaffenheit des Wassers, die Berge nach ihrer eigenthümlichen Form und Gestalt zu benennen: meist, sagt der Verfasser ganz richtig, sind es die nächsten sinnlichen Wahrnehmungen, zu welchen ein Bach, ein Ort, ein Berg Veranlassung gab, die in den Namen liegen u. s. w. Aus der Allgemeinheit geht S. 20 ff. über auf das Einzelne. Biber und Otter kommen zuerst daran, die so vielen Fluren und Bächen den Namen liehen. Was den Biber anlangt, so kennen ihn noch die Fastenspeisezettel des 15., 16. Jahrhunderts; sein „Schwanz" galt als Leckerbissen. Die Pferdezucht und das Vorhandensein halbwilder Rosse bezeugen die Ortsnamen massenweise. Verschollen sind die Zeidlereien oder Wildbienenwälder und Plätze. Nur die Flur- und Waldnamen überliefern sie. Für den römischen Pfahlgraben sind wieder nur Orts- und Flurnamen maßgebend (S. 21). Der Mühlenbau ist S. 21, 22 ff. nachgewiesen.

S. 25 kommt der Verfasser an die Schwierigkeit bei der Ortsnamenerklärung. Man sah längst die Wichtigkeit ein, aber die Sache war zu mühsam. Der Historiker war zu wenig Kenner der Grammatik, was unbedingt nothwendige Vorbedingung ist; der Sprachkenner verlegte sich fast nur auf seine altdeutschen Quellen für Dichter, ja sogar die Prosa konnte sich erst viel später eifriger Pflege erfreuen. Der erste Germanist und zwar der berufenste, der in dieser neuen Fundgrube sich umsah, ist Müllenhoff. Die Schwierigkeiten bei dieser heiklen Nachforschung treten vor allem in der Verhunzung, Abschleifung der alten Formen entgegen, wozu das leichtere fränkische Idiom mehr geneigt gewesen zu sein scheint, als das schwerfüßige alemannische. Damit ist der Verfasser auf das Gebiet der so wichtigen schon altdeutschen Volksetymologie hinübergekommen, die viele schöne Opfer forderte. Eine große Anzahl Belege stehen S. 26 ff. Ganz auffallende Dinge bekommen wir hier zu lesen, aber alles kundig belegt und nachgewiesen. Ich will nur Heskem anführen (bei Marburg) aus ursprünglich: Heistingenheim! Berlepsch bei Cassel entstammt uraltem belegtem Berahtleibeshûson! Rotwesten, ebenda, heißt Hruodwarteshûson, nachdem es vorher Rotwarsen durchgieng. Was haben Lokalhistoriker mit dem gespensterhaften Dagobertshausen bei Melsungen für Kopfzerbrechens gehabt? König Dagobert hat noch anderwärts gespukt. Es ist altes Dageboldeshûsen. Römhild ist alt Rotemulte, Roterde u. s. w. Eines kann ich zu dem Vielen noch beibringen: Retschlo, volksthümlich, ist der alte Walberg Ruchesló beim Dorfe Oberweimar im Gerichte Reizberg, ein sanft nach dem Lahnthal abfallender Hügel. Sieh G. Schenk von Schweinsberg: die Grafschaftsgerichtsstätten Maden und Ruchesló. Giessen 1871 S. 6. Das wäre noch alles recht — aber was dann, wenn die ältesten Formen abgehen? Die Editoren der ältern Zeit nahmen es nicht so genau. Während altes bahe, becche in bach umgewandelt ward, ist zugleich der sprachliche Weiser zu der Nationalität verloren gegangen. Bei dem Wechsel der schreibenden Mönche ist wie unsere älteste Literatur mehr als genug aufweist, das Idiom oft verschoben worden; der Abschreiber setzte seine Sprache ein, wo das Original die Lokalsprache oder Landessprache anders hatte. Die Willkür der Herausgeber that auch noch, als ob's ein gutes Werk wäre, das ihre. So figurirt Hallegon für Hasegon (Hasungen); Chasalla statt Chassalla

(Cassel) von 913 in den Urkundenbüchern. Auf eine weitere Klippe stößt der Urkundenforscher bei scheinbar gewöhnlichen oder leichten Namen, in denen aber gerade der κακοδαίμων sitzt. Das Dorf Altenstädt ist Alahstet, der Bauer sagt Ahlenstädt. Garbenteich bei Giessen ist alt Geriwarteich. Meerholz bei Gelnhausen ist Meroldishof u. s. w. Der Verfasser bietet eine erbauliche Auslese dieser Art Volksetymologie. — Nun kommt (S. 35) er an die nothwendige Beschränkung seines Gebietes: er wählte nur den Regierungsbezirk Cassel. Damit muß man einverstanden sein. Ich habe schon vor Jahren genau zu demselben Zwecke das Ländchen Hohenzollern ausgesteckt und den Anfang mit meinen Studien in meiner Alemannia 1, 263 ff. gemacht, wo der Verfasser auch über den alten Kletgau vom gelehrten Frauenfelder Rektor J. Meyer einen einschlägigen Artikel findet. Die äußeren und inneren Gründe für derartige Beschränkung sind dargelegt S. 36, 37 ff. „Auch die historische Seite wird so enge Grenzen gewinnen: die Geschichte des Landes kann vollständig zur Erklärung der Namen herangezogen werden, und vor allem werden die Ergebnisse für sie selbst um so sicherer ausfallen, je kleiner der Raum und je größer die Menge der Namen ist, auf welche die Untersuchung sich bezieht.“ — Gegen das Ende der Einleitung verwahrt sich der Verfasser noch, es könne ihm nicht einfallen, selbständige linguistische Untersuchungen anzuspinnen; er bleibt bei dem jetzigen Stand der Ortsnamenforschungen sprachlich stehen. Das kann man nur billigen, aber danken müssen wir ihm ganz besonders, daß er alles in linguistischer Hinsicht gethan, was nothwendig zum Zwecke. Professor Dietrich, ein Meister des Gothischen und Altdeutschen war guter Führer.

Das 1. Kapitel behandelt also, wie angezeigt, die Ansiedelungen der Urzeit (4. Jahrhundert vor — 4. Jahrhundert nach Christus). Wie natürlich stehen die keltischen Namen Adrana, Visurgis und Moenus sowie Mattium, der chattische Hauptort oben an. Lahn, Nidda, Nidder und Kinzig, Diemel sind wahrscheinlich auch keltisch, Rhein keltisch kommt viermal als Wassername vor; ebenso sind Aar, Wiese, Ohm keltisch. Ein großer Anhang mit zweifelhaftem Ursprunge S. 46 ff. Sicher keltisch sind die Bergnamen Taunus, Rhön, Alpsliete u. s. w., der Anhang dazu ist zweifelhaft. Grind, Grint, kahler Bergkopf könnte keltisch sein; die Franken im Murgthal und

sogar die Alemannen haben Beispiele. Ortsnamen selbst können nicht viele mehr da sein. Die Eitra — nach Mone als gälisch unterzubringen ist meines Erachtens verfehlt; es kommt der Name in Oberdeutschland noch vor, wo nicht im entferntesten an keltisches zu erinnern ist. Bei den vielen Giftbächen könnte an Wechsel von (Niftel, Nichte, Schaft, Schacht u. s. w.) f und h, ch erinnert werden; alsdann wäre das gahts der Völkerwanderungszeit (innatgahts), sungichten heranzuziehen das zu gangan gehört (gahta). Selms scheint auch deutsch zu sein; die missen = Sumpfgründe auf dem fränkischen Schwarzwalde lassen Sulmissa urkundlich wol deutsch sein. Die Sinn, hohe Sinn finden sich hohenzollerisch alemannisch ebenso, Tulba dagegen erkenne ich als fremd, es gehört zu keltisch: toles, Erhöhung. Vergl. Toul, Tolbacium &c. Bis S. 56 hat der Verfasser Belege gebracht, ist aber selbst damit einverstanden, daß manche deutsch sein können. Das thut wol bei dem Buche, daß die Aufstellungen in bescheidenster Form gegeben sind. So viel ist sicher, daß wir fremde Namen nur in schönen Gegenden, nicht im Urwalde zu suchen haben. S. 57 gedenkt der Verfasser des Völkchens der Schwälmer ca. 20,000 Köpfe zählend, eigenartig in Sprache, Sitte und Tracht; groß, schlank, dunkelhaarig und dunkeläugig. Es sollten Kelten sein. Ich rathe zu besonderer Vorsicht. Man hat auch anderwärts wie im Schwarzwalde keltische Ueberreste gesucht, es sind aber wohl versetzte slavische Freibauern jene Hotzen oder Hauensteiner.

S. 21 stehen einige beherzigenswerthe Bemerkungen über die chattische Urgeschichte nach Cäsar und Tacitus. Alten Kult bezeugen Ortsnamen wie Gudensberg, Altenstädt, Wichdorf (?), Fritzlar (Frideslar), Geismar (hl. Quelle), Dorle (Thurislosen), Dissen (Dusinon), Balhorn (Totenbrandstätte) u. s. w. S. 66 steht die Stadt Cassel, die jüngeren Datums, obwohl einst vermöge seiner Lage römisches Castell. Die Ortsnamen mit furt gebildet scheinen auch alt zu sein; so viel ich weiß, hängen sie mit größern Straßen zusammen. Vergl. Unterwegefurt am Wege von der Wetterau über Fulda nach Düringen S. 70. Nach einer weitläufigen Namenaufzählung werden die Oertlichkeiten am Pfahlgraben abgehandelt S. 79 ff. S. 87 ff.: „Zunächst folgten jedoch in der Wetterau auf die Römer nicht die Franken, sondern die Alemannen." „Von der Mitte des 3. bis Mitte des 5. Jahr-

hunderts haben sie die Wetterau und das angrenzende Nassau unangefochten im Besitz gehabt." Von daher datiren dem Verfasser die alemannischen Ortsnamen auf Weil, oder Weiler: St. Peterweil und Dortelweil bei Frankfurt. Jenes urkundliche Pheterwila, dieses Twihilaweila; pheter ist ein eigenthümliches Seegras, eine Pflanze, die em oberschwäbischen Federsee den Namen gab; aber Turchil wird kaum on torcular kommen; die Alemannen hätten ihre Weinberg-termini iel später von den Römern im Süden erhalten. Die Ortsnamen auf hofen bezeugen keineswegs alemannischen Ursprung, die Sachsen und Franken hatten sie ebenfalls. Das patronymische —ingen findet sich ebenso in Hessen; sollten die mittelrheinischen Franken es nicht als —ing wie die Baiern gekannt haben? Der alte Name Rando, Rauto ließ auch Spuren in zwei Ortsnamen zurück: Rendel und Ronneburg, urkundlich Raudenburg. In Nassau sind die —ingen noch viel häufiger. Der Verfasser ist bescheiden genug, die Zeit des Aufkommens nicht streng in jene Zeit der Völkerwanderung zu setzen, was ich für total verfehlt hielte. Ganz merkwürdig sind die vom Verfasser richtig verstandenen Weyer aus Weiler urkundlich, wie sie nur wieder in der Ortenau auftreten. Einmal zeigt sich auch alem. Schwand für eine Oertlichkeit in einem Wiesbadener Weistum.

Der Verfasser schließt S. 92 diese Genealogie der ältesten Niederlassungen, soweit dieselben aus der geographischen Lage und der allgemein äußern Geschichte verfolgt werden können. Nun sollen im 2. Kapitel die ältesten Orte nach der innern Chronologie der Namen bestimmt werden, die Lücke bei den geographisch bestimmten Namen soll ausgefüllt werden. Es folgen die einfachen und zusammengesetzten Ortnamen affa, aha, lar, loh, mar, tar. Ach statt Acha ist kaum hessisch, nur südlich. — Affa nur niederdeutsch; da dieses aber weit über den Main reichte, daher Ascapha schon beim Geographen von Ravenna. Die Formen aha, affa und apa veranlaßen den Verfasser zur längerer Auseinandersetzung. Bemerkenswerth ist das Vorkommen von affa und aha nebeneinander, und der Uebergang des aha in au, das späterer Prozeß ist. Altfränkisches und sächisches mar (sieh 114 ff.) uralt in Ortsnamen = lacus, fons, palus. Die Bildungen mit loh sind auch schwäbisch und alemannisch; desgleichen die mit tar: Affoltern u. s. w. Es folgen noch die einfachen, die Kulturanlagen und menschliche Ver-

hältnisse anzeigenden Namen u. s. w. Darunter steht Lar obenan; die Rheinfranken und spurenweise die Sachsen haben es. Süddeutschland hat äußerst wenige Beispiele behalten. Ich habe schon versucht, das Zollarun damit zu erklären. Wenn der Verfasser S. 137 sagt, es wäre ausgestorben, so hat er wol keine Kenntniß von dem otfridischen gilari, das heute noch in Gießen als Geläre = Gelaß fortlebt! Es bedeutet mansio, locus, Niederlassung. Alle die zahllosen Namen, die bis S. 146 aufgeführt sind, möchte der Verfasser der Urzeit zuweisen, mit einem Volke, das lose und halbnomadisch zu dem Boden stand. Sinnliche Warnehmung gab die Benennung zur Hand; Personennamen sind noch mit Ausnahme der mit Lar gebildeten höchst selten.

Das 3. Kapitel handelt von den oberfränkischen Wanderungen, die wir schon oben angedeutet haben. Es werden mehrere Züge namhaft gemacht 1) der Zug der Bataver nach den Rheinmündungen; daher Ortsnamen leiten zu wollen, wie Rommel, Kellner thaten, ist verfehlt; der Verfasser, der lieber in die Urzeit rücken möchte, zweifelt selbst; wenn auch historisch sicher die Chatten noch später mit ihren Brüdern am Rheinausflusse in Verbindung stunden und daher Ortsnamen erklärt werden könnten, wie S. 149 thut, so ist auch das zu frühe angesetzt. Uebereinstimmung holländischer Namen mit hessischen datirt aus fränkischer Wanderung her. 2) Ein zweiter historischer Zug ist der der Chattuarier; sie ließen sich im Rücken der Bataver zwischen Rhein und Maas nieder. Für die Ortsnamen wirft auch dieses nichts ab. S. 150 ist noch einer Colonie gedacht an der äußersten Ostgrenze des fränkischen Reiches. Ortsnamen sollen sie noch bezeugen S. 151. Allein volle Sicherheit gewährt auch dieses Zeugniß nicht, wie der Verfasser bemerkt. Ueber die Wanderung nach Westen und Süden handeln S. 123—234, eine der gelungensten Partien des Buches. Ich werde anderwärts darauf näher eingehen.

Das 4. Kapitel ist überschrieben: der Ausbau im Stammland 5—8 Jahrhundert. Hier finden wir Ausführliches über die sogenannten Bifänge, capturae, Beunt (piunta), septum, ambitus, proprisum und eine Reihe anderer sich daran anschließender Ausdrücke. 5. Kapitel enthält die Ortsnamen dieser Periode, eine wunderbare Fundgrube für den Sprachforscher. 6. Kapitel die letzten großen Rodungen 9.—12. Jahrhundert. Hier haben die Ortsnamen schon Personennamen aufgenommen. 7. Kapitel die ursprüngliche Bodenbeschaffenheit. Die Ein-

leitung dazu, sowie die zu den vorigen Kapiteln sind sehr instruktiv. S. 498 bezweifelt der Verfasser ob strût oder struot Sumpf und Wald nebeneinander heißen könne. Daß es so ist, habe ich dargethan, wie er auch anführt. Es ist ein echtes fränkisches Wort und nur soweit vorgedrungen, als die Franken in Alemannien vordrangen. Ich will hier abbrechen und Spezielleres in meiner Alemannia bringen. Das Mitgetheilte läßt erkennen, welch ein bedeutendes Werk deutschen Fleißes und deutscher Wissenschaft wir vor uns haben. Sind die Resultate auch noch nicht so glänzend, als sie des Buches werth wären, es ist doch Bahn gebrochen und der Verfasser wird vielleicht noch hinsichtlich des 5. und 7.—8. Jahrhunderts mit sich handeln lassen.

Die Ausstattung ist vortrefflich, der Text fehlerfrei.

Anton Birlinger.

W. Scherer. Geschichte der deutschen Dichtung im elften und zwölften Jahrhundert. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. XII.) Straßburg 1875. Karl J. Trübner. X und 146 S. 8.

Nicht nur in der schönen Literatur, auch in der Wissenschaft begegnen uns zuweilen Bücher, in denen man den warmen Pulsschlag des Lebens fühlt; Bücher, in denen die wissenschaftlichen Resultate uns nicht möglichst abstrakt vorgetragen werden, möglichst los gelöst von dem Boden der persönlichen Theilnahme, der sie doch ihr Dasein verdanken, sondern in denen uns überall mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung die Persönlichkeit des Forschers entgegen tritt; zu diesen Büchern gehört auch die vorliegende Geschichte der deutschen Dichtung.

„Die vorliegenden Skizzen, sagt der Verfasser, wurden größtentheils zu Ostern 1874 niedergeschrieben,“ sie sind also in kurzer Zeit verfaßt, in ununterbrochener Arbeit, ungestörter Stimmung, und haben dadurch den Vorzug eines einheitlichen Gepräges; aber doch sind sie die Frucht jahrelanger Arbeit. Das Buch erscheint fast als das nothwendige Resultat einer Thätigkeit, der wir seit länger als einem Dezennium bedeutende Förderung unserer Wissenschaft verdanken: zuerst die Anmerkungen zu den Denkmälern deutscher Poesie und Prosa von Müllenhoff und Scherer, dieser Fundgrube gründlichster Gelehrsamkeit und anregendster Gedanken, dann so manche Recension in der österreichischen Gymnasial-

Zeitschrift, dann die deutschen Studien in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, in denen die Anfänge des Minnesangs und der lyrisch-didaktischen Poesie betrachtet werden; endlich die beiden Hefte der Quellen und Forschungen, welche die „geistlichen Poeten der deutschen Kaiserzeit" kritisch und literar-historisch behandeln und als die unmittelbaren Vorgänger der vorliegenden Arbeit erscheinen. Längst mag dem Verfasser das Bild, welches er hier von der Literatur zweier Jahrhunderte entwirft, vorgeschwebt, seiner Forschung den Weg gewiesen, den Stoff der Untersuchungen bestimmt haben, die selbst wieder dazu beitragen mußten, das Bild im einzelnen auszuführen, im ganzen abzurunden; hier tritt es dem Leser in lebendigen, scharfen und eindringlichen Zügen entgegen. Freilich ist in dem Bilde nicht alles so sicher gestellt als es scheint; manche Vermuthungen, räumt der Verfasser selbst ein, treten hier als bestimmte Behauptungen auf; die Zweifel, die ihm blieben, sind oft nur in den Anmerkungen, oft auch gar nicht angedeutet. Soll man ihm darum einen Vorwurf machen? Ich glaube nicht. Denn wenn in jedem Punkt die Grade der Wahrscheinlichkeit möglichst genau bemessen, alle nicht ganz sichere Behauptungen mit einem Wenn und Aber verklausulirt werden sollten, so hätte der Verfasser die Aufgabe, eine anschauliche Schilderung zu geben, gar nicht lösen können. Falsche Behauptungen haben die Entwickelung der Wissenschaft allerdings schon oft gehemmt; wen aber trifft daran die größere Schuld, den, der sie aufstellte, oder die, welche die Irrthümer wiederholten und zu Dogmen stempelten? Wir wünschen dem Buche viel Leser, aber aufmerksame. Daß es der Verfasser nicht für Anfänger bestimmt habe, ergibt sich schon aus der Vorrede: „Bekannte Dinge zu wiederholen, sagt er, habe ich so viel als möglich vermieden."

Scherer wünscht, daß man seine Arbeit an der Dichtungsgeschichte von Gervinus messe. Er verkennt die unvergänglichen Verdienste des Mannes, über den nach seinem Tode ungebührlich geringschätzige Urtheile laut geworden sind, unumwunden an; die neidlose Anerkennung des Vorgängers mußte ihm leicht werden, weil er das Bewußtsein haben durfte, bedeutend über ihn hinaus gekommen zu sein. Die Punkte, in denen der Fortschritt liegt, sind eben die, auf welche Scherer vorzugsweise sein Augenmerk gerichtet hatte. „Es galt, möglichste Vollständigkeit zu erzielen und alle erhaltenen Gedichte jener Zeit, wie unbedeutend

sie auch sein möchten, an ihrem Orte zu erwähnen. Es galt, einige Denkmäler ans Licht zu ziehen und in den rechten Zusammenhang zu rücken, welche bisher noch kaum gewürdigt waren. . . Es galt, den literarischen Charakter und die Betheiligung der einzelnen Landschaften schärfer zu bestimmen und dadurch die Kräfte sicherer zu schätzen, welche die Bewegung beherrschten." Nach den Landschaften ist der gesammte Stoff gruppirt, und damit unsere Literatur unter einen Gesichtspunkt gestellt, der zumal für das elfte und zwölfte Jahrhundert von größter Wichtigkeit ist, der aber auch für die folgende Zeit, namentlich für die volksthümliche Poesie von Bedeutung bleibt. Scherer führt uns zu den Keimstätten unserer Literatur; er zeigt, wie von ihnen aus die literarische Bildung und Arbeit allmählich vorschritt, wie verschiedene Bewegungen auf einander stoßen, sich durchdringen und neue Bewegungen hervorrufen. In Franken und Kärnten hebt die geistliche Poesie etwa gleichzeitig und selbständig an; die Donau vermittelt beide Strömungen, vom Rhein her wirken französische Einflüsse. „Sie dringen langsam die Donau hinunter: zuerst französische Theologie, dann französische Epik, zuletzt französische Lyrik." Bayern, unter der Herrschaft der Welfen, erscheint im zwölften Jahrhundert als das Zentralland unserer Literatur. Zu Bayern zeigt intimere Beziehungen die schwäbische Hochebene, wie die oberrheinische Tiefebene Züge gemeinsamer Entwicklung mit dem fränkischen Rheinlande hat. Wie wesentlich diese Anschauungen nicht nur für die Literaturgeschichte sondern für die Geschichte unseres Volkes überhaupt sind, leuchtet von selbst ein.

Nicht minder interessant aber und vielleicht noch wichtiger ist es, daß der Verfasser die literarische Bewegung in ihrer Beziehung zu den moralischen Anschauungen betrachtet und verfolgt, wie die kirchlichen Sitten- und Sündenlehre anfangs die widerstrebenden Geister beherrscht und zum Theil unterwirft, wie ihr allmählich eine Opposition ersteht, wie das Standesgefühl der Ritter sich ausbildet, die Mächte der Ehre und der öffentlichen Meinung an die Stelle der kirchlichen Moral treten (S. 90. 108. 125), wie die religiöse Empfindung die Empfindung überhaupt vertieft, und wie an religiösen Gegenständen die Phantasie sich zu höherem Schwunge erheben lernt (S. 39). Man sieht, wie der Geist der Deutschen allmählich erstarkt und reicher wird, wie er sich entwickelt, theils durch willige Aufnahme des Fremden, theils durch die

Opposition und die Uebung ihm eigenthümlicher Kräfte, und wie die Literatur das treueste Abbild dieses geistigen Wachsthums ist. Es ist keine Frage, die allgemeinen Gedanken und Richtungen der Zeit treten uns in dieser neuen Darstellung unserer Literatur klarer, bestimmter und richtiger entgegen als in irgend einer früheren.

Daß eine Schrift, welche die reichste Fülle eines zum Theil recht wenig beachteten Materials umfaßt und zugleich in den tiefsten Zusammenhang der Erscheinungen einzudringen sucht, mancherlei Zweifel erwecken und Berichtigungen erfahren wird, liegt in der Natur der Sache. Als verfrüht aber darf man sie aus diesem Grunde gewiß nicht ansehen. Der Verfasser hat ganz Recht, wenn er sagt: „Verfrüht wäre jede Gesammtdarstellung, bevor nicht das Detail erschöpfend durchforscht ist. Und doch kann die Erforschung des einzelnen nicht gelingen, wenn nicht von Zeit zu Zeit Gesammtdarstellungen gewagt werden." Wenn diese Gesammtdarstellungen immer solche Fortschritte bekunden wie diese, kann unsere Wissenschaft zufrieden sein.

Auf vielfältige Berichtigungen ist der Verfasser gefaßt. Ich will versuchen, ihm wenigstens eine zu geben. Die fabulosen Dinge, welche im Meregarto über Island vorgebracht werden, hat der Verfasser des Gedichtes schwerlich in Utrecht gehört; die Verse, welche sie erzählen (v. 71—80) sind augenscheinlich interpolirt; sie stehen mit den umgebenden Versen in Widerspruch und heben den deutlichsten Zusammenhang zwischen v. 68—70 und v. 81—82 auf. Auch die Ansichten, die über die Genesis vorgetragen werden, bedürfen erneuter Prüfung; die Einwände, welche Vogt erhoben, sind nicht gering zu achten. Aber solche Einwände gegen einzelnes — es werden deren mit der Zeit wol noch manche erhoben werden — beeinträchtigen den Werth des Buches nicht. Denn sein Werth und seine Bestimmung besteht eben nicht in der Feststellung von Einzelheiten sondern in der Zusammenfassung und geistigen Durchdringung des Stoffes.

Je größer aber die Zahl der literarischen Erzeugnisse ist, die der Verfasser zu einem anschaulichen Gesammtbilde vereinigt hat, um so mehr vermißt man eine ganze Gruppe, „die aus der Völkerwanderung stammende Heldensage und ihre Entwickelung im elften und zwölften Jahrhundert." Das Motiv, welches der Verfasser für sein Verfahren angibt: bekannte Dinge zu wiederholen, habe er so viel als möglich

vermieden, vermag ich nicht gelten zu lassen. Dadurch daß dieser wesentliche Zweig unserer ganzen Literatur unberücksichtigt geblieben ist, ist die Geschichte der deutschen Dichtung einseitig geworden. Ich muß den Mangel hervorheben, glaube aber, daß, wie einmal die Verhältnisse liegen, das Buch durch diese Beschränkung mehr gewonnen als verloren hat. Denn die Forschung steht hier noch zu sehr in ihren ersten Anfängen, hat noch zu wenig sichere Resultate zu Tage gefördert, als daß sie sich für eine Gesammtdarstellung der Literatur mit Erfolg hätten verwenden lassen. Jene „bekannten“ Anschauungen über die aus der Völkerwanderung stammende deutsche Heldensage und ihre Entwickelung im elften und zwölften Jahrhundert sind jedenfalls in wesentlichen Punkten irrig. Viele wollen das aber nicht glauben. — Eher darf ich hoffen, in folgendem Punkte Zustimmung zu finden. Wenn auf S. 139 die volksthümlichen Gedichte über die verschiedenen Landschaften vertheilt werden: die Nibelungen, die Klage, der Laurin, der Alphart, die Gudrun, so durfte in dieser Reihe wol auch das Eckenlied erwähnt werden. Die Dichtung, welche den uns erhaltenen drei Bearbeitungen zu Grunde liegt, ist gewiß nicht jünger als manches der erwähnten Gedichte. Und das Eckenlied ist wichtig; es bildet den Ausgangspunkt für eine ganze Kunstschule, deren Thätigkeit sich weithin verfolgen läßt: erst der Ecke in zehnzeiligen Strophen, dann die Bearbeitung des Gedichtes in zwölfzeiligen Strophen und der Sigenot, dann der Goldemar und die Virginal,[1]) an der wieder verschiedene Generationen gedichtet haben. Schon ehe durch die Einführung der Cäsurreime aus der zehnzeiligen Strophe eine zwölfzeilige wurde, hatte das Eckenlied Zusätze erfahren, unter ihnen wahrscheinlich die erste allen drei Bearbeitungen gemeinsame Strophe:

Ein lant daz hiez Agrippinan
daz was den heiden undertân
bî heidenischen zîten.
Dô wart verkêret sît daz land
(diu houbtstat drin was Kölne genant),
des lobte man ez wîten.
swer daz vür eine lüge hât,
der vrâge es wîse liute;
wan es wol geschriben stât.

[1]) Der Name gehört wol zu goth. fairguni, vgl. Zeitschrift für deutsches Alterthum 19, 164.

Wo mag der Dichter seine Weisheit her haben? Ich glaube aus dem Annolied v. 485 ff. Jedenfalls gehörte der Verfasser auch zu den Leuten, welche durch Gelehrsamkeit, durch den Hinweis auf beglaubigte Geschichte (vgl. Scherer 5. 92. 94) ihren Erfindungen und sagenhaften Berichten größere Glaubwürdigkeit verschaffen wollten, und weil er für eine seiner Behauptungen sich auf ein schriftliches Zeugniß berufen konnte, denselben Werth auch für die andern in Anspruch nahm. — Eine andere Erfindung der Sage, auf die sich das Eckenlied bezieht, erinnert an den Pilatus (vgl. Scherer 123). Wie dort aus dem Namen Pilatus eine Mutter Pila und ein Großvater Atus erfunden sind, so erwähnt das Eckenlied eine Sage, in der aus dem Namen von Dietrichs Helm Hiltegrim ein Riesenpaar Frau Hilde und Herr Grim erfunden war. Grim, die ursprüngliche Form, ist in zwei der erhaltenen Bearbeitungen bewahrt, nur die allemanische Bearbeitung der Laßbergischen Hs. hat das auslautende m in n übergehen lassen.

Doch solche Dinge können den Leser einer historischen Zeitschrift nicht all zu sehr interessiren; ich schließe mit einem Wort Scherers, das zunächst an Historiker sich richtet (S. 15): „Die kritische Geschichtsforschung hat noch nicht versucht, mit Consequenz und Methode den Spuren der Spielmanns-Dichtung in unsern lateinischen Quellen nachzugehen. Die Abrundung und das Streben nach Witz und Pointe, das solchen Ueberlieferungen anheftet, verräth immer noch die Possenreißer.“ Möge die Mahnung nicht unberücksichtigt bleiben.

W. Wilmanns.

Ottokar Lorenz. Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Im Anschluß an W. Wattenbachs Werk. Erster Band. Zweite umgearbeitete Auflage. Berlin 1876. W. Hertz. VIII. 291 S.

Es sind gerade fünf Jahre um, daß die erste Aufgabe des vorliegenden Werkes an das Licht getreten ist. Heute haben wir eine zweite umgearbeitete Auflage desselben vor uns. Bei der klaffenden Lücke, die durch dasselbe ausgefüllt wurde, bei dem lebhafteren Eifer, der in neuerer Zeit der zweiten Hälfte unserer mittelalterlichen Geschichte zugewendet wird, ließ sich das gewiß nicht anders erwarten. Das Buch ist im ganzen auch mit anerkennendem Wohlwollen aufge-

nommen worden. Selbst strenge Richter mußten zugeben, daß hier ein ungewöhnlich spröder Stoff zu bemeistern war und daß, zumal im Vergleich mit dem von Wattenbach bearbeiteten Zeitraum, Vorarbeiten in einem nicht minder ungewöhnlichen Grade fehlten. Allerdings, wie das bei einem Unternehmen der Art und den Ansprüchen, die an ein solches stets gemacht werden, nicht anders sein konnte, auch Widerspruch ist nicht ausgeblieben, Widerspruch, der u. A. bald gegen die Anlage des Werkes, bald gegen einzelne Ausführungen oder deren Ungleichartigkeit gerichtet war. Immerhin jedoch waren diese Ausstellungen in den meisten Fällen wohlmeinend und konnten den Verfasser in der Ausdauer in seinem Beginnen nur ermuntern.

Die gegenwärtige neue Auflage bietet sich uns als eine umgearbeitete, beziehungsweise vermehrte und auch erweiterte dar. Einmal hat der schon früher bearbeitete Theil verschiedene Verbesserungen und Ergänzungen erfahren, das Ergebniß theils der fortgesetzten Studien des Verfassers, theils der Untersuchungen von dritter Seite, die in der Zwischenzeit dazu gekommen sind; und dann, was die Hauptsache ist, der Verfasser hat dieses Mal die Darstellung in einem Zuge von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Schlusse des Mittelalters durchgeführt. Schon in dem Vorworte zur ersten Auflage hatte er die Fortsetzung in sichere Aussicht gestellt, freilich mit dem Vorbehalt, dieselbe als etwas Selbstständiges nachfolgen zu lassen. Diese Absicht hat jetzt insoferne eine Modifikation erfahren, als der Verfasser es vorzog, die zweite neu gearbeitete Hälfte mit der ersten bloß umgearbeiteten in unmittelbaren und inneren Zusammenhang zu setzen und so die Gesammtheit der deutschen Geschichtsquellen vom Zwischenreiche bis zum Aufkommen des Humanismus als ein einheitliches Ganzes zur Darstellung zu bringen. Die Eintheilung des Stoffes hat der Verfasser in der Weise geordnet, daß er drei Abtheilungen bildete, deren erste Süddeutschland, deren zweite Norddeutschland, deren dritte die allgemeine Kaiser- und Reichsgeschichte umfassen soll. Die Gruppirung des Stoffes ist demnach im Vergleich zur ersten Auflage nicht ganz die gleiche geblieben; für die Aenderungen wird der neue Stoff, wie ihn die Herbeiziehung der Quellen des 15. Jahrhunderts im Gefolge hatte, bestimmend gewesen sein.

In der vorliegenden ersten Hälfte haben wir die Geschichtsquellen Süddeutschlands von 1250—1500 vor uns. Als neue Gruppen finden

wir „(§ 8): Schwäbische Städtechroniken, (§ 9) Schweizer Chroniken, (§ 10): Mittelrheinische Länder, (§ 12) Stadtchroniken (Nürnberg.)" Nebst Justinger und Ruß sind es die, durch die Münchener historische Kommission unter K. Hegel's Leitung herausgegebenen Augsburger und Nürnberger Chroniken, welche, überwiegend dem 15. Jahrhundert angehörig, hier besonders in den Vordergrund treten. Die mittelrheinische Gruppe, mit dem Hauptort Mainz, liefert den dürftigsten Ertrag: mit andern Worten, die schon oft besprochene Armuth der „klassischen" Provinz des deutschen Reiches an historischen Aufzeichnungen wird in diesem Zusammenhange wieder recht gründlich empfunden. Es steht aber bekanntlich mit Ostfranken und seinen beiden Hochstiftern in dieser Beziehung nicht viel besser. Was die landschaftliche Zugehörigkeit von Wimpfen (am Berg und im Thal) betrifft, so würden wir es noch immer lieber zu Rheinfranken als zu Schwaben zählen, wenn es auch im 14. Jahrhundert und darüber hinaus aus Zweckmäßigkeitsgründen Schwaben angegliedert war. Aehnlich steht es mit „Schwäbisch-Hall", das, wiewol stets im Verein mit den schwäbischen Reichsstädten aufgeführt, doch die längste Zeit geschichtlich wie kirchlich als zu Ostfranken gehörig betrachtet wird.

Die landschaftliche Gruppirung des Stoffes in dem vorliegenden Falle hat, wie der Verfasser so gut weiß als wir, allerdings ihre Nachtheile. Das Vorwort zur neuen Ausgabe giebt selbst zu, daß bei diesem Systeme die literarhistorische Seite der Aufgabe weniger zu ihrem Rechte kommt, was auch darum zu bedauern, als der Verfasser gerade hiezu besonders berufen erscheint. Auch die schon berührte Eintheilung seines Stoffes, für die er sich jetzt entschieden hat, Süddeutschland, Norddeutschland und allgemeine Reichs- und Kaisergeschichte, könnte als Beweis dafür verwerthet werden, daß das landschaftliche System unter den gegebenen Umständen etwas unzulängliches, irrationelles in sich birgt. Wir sind aber weit davon entfernt, dasselbe darum zu verwerfen oder dessen Berechtigung in Frage zu stellen; man wird ihm den Vortheil der leichten Uebersichtlichkeit und der Lehrhaftigkeit nicht abstreiten können; jedoch das literar-geschichtliche System behauptet gleichwohl seine besonderen Vorzüge. Die eigenthümliche Art der deutschen Geschichtschreibung in der Epoche, um welche es sich handelt, würde bei der Anwendung desselben unzweifelhaft in ein deutlicheres Licht gesetzt werden; eine Vergleichung mit den verwandten gleichzeitigen Leistungen der

anderen Kulturvölker würde dabei sich von selbst ergeben, und die zutreffende Würdigung unserer eigenen erst recht unterstützen. Das freilich geben wir gern zu, daß bei literarisch entwickelteren Zeiten die angedeutete Behandlung unendlich größeren Reiz ausübt und mit viel geringeren Schwierigkeiten verbunden ist.

Nun haben wir aber noch Eines auf dem Herzen. Der Verfasser führt, wie schon bemerkt, die einzelnen Gruppen der von ihm dargestellten Epoche in einem Zuge vom Anfange bis zum Ende durch, ohne irgend einen Ruhepunkt aufzusuchen oder zu gewähren. Er sucht dieses Verfahren (Vorwort S. V.) zu rechtfertigen, aber wir befürchten, er wird nicht Jedermann mit seinen Gründen überzeugen. Der Zeitraum ist in der That gar zu lang, und es bleibt nicht aus, daß der Eindruck des Ganzen und des Einzelnen darunter leidet. Es wäre daher der Erwägung werth, ob sich nicht gewisse Uebergänge und Umbildungen innerhalb einer, im letzten Grunde immerhin gleichartigen Entwickelung entdecken und praktisch verwerthen lassen? Ich weiß wol, die betreffenden Zeiträume in der von Wattenbach behandelten ersten Hälfte des Mittelalters sind ebenfalls lang, aber sie übersehen sich leichter und es waltet offenbar noch eher ein Zusammenhalt der verschiedenen Faktoren und Elemente der Entwicklung; später strebt aber alles auseinander. Indeß mit diesem unseren unmaßgeblichen Bedenken kommen wir ja unter allen Umständen zu spät.

Die Vollendung des Werkes ist uns in nahe Aussicht gestellt, und wir sehen dem Erscheinen des zweiten Theiles mit lebhaftem Interesse entgegen. Ein abschließendes Urtheil wird auch dann erst gestattet sein. Möge aber auch schon jetzt das Buch nach allen Seiten hin anregen und Früchte tragen; es wird das der lohnendste Dank sein, den sich der Verfasser für seine Mühewaltung wünschen kann.

Wegele.

J. Heller. Deutschland und Frankreich in ihren politischen Beziehungen vom Ende des Interregnums bis zum Tode Rudolf's von Habsburg. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte des 13. Jahrhunderts. Göttingen 1874. Peppmüller. 160 S.

Wie das Bestreben Frankreichs, sich der Lehenshoheit des deutschen Kaisers zu entziehen, am Tage von Bouvines in der politischen Gleich-

stellung der beiden Nachbarreiche sein Ziel fand, hat bereits von Seite eines deutschen Gelehrten eine vortreffliche Darstellung erfahren (Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp II. August, Forschungen z. deutsch. Geschichte VIII). Philipp II. begnügte sich mit der errungenen Position, und unter seinen nächsten Nachfolgern störte nichts den Frieden mit dem Reiche. Erst nachdem durch den Sieg Karl's von Anjou über den letzten Staufer das Uebergewicht Frankreichs unter den europäischen Mächten für die folgende Zeit begründet worden und der englischen Kontinentalpolitik ein Paroli geboten war, als mit Ludwig IX. ein Freund Deutschlands zu Grabe gegangen war, als die wenigen Jahre des sogenannten Interregnums hingereicht hatten, das Königthum von der Gunst der Fürsten abhängig zu machen: da begann in kleinen Anfängen jene Aggressionspolitik der französischen Könige dem Reiche gegenüber, die von Jahrhundert zu Jahrhundert triumphiren und erst im gegenwärtigen an der Eintracht der deutschen Nation zu Schanden werden sollte. Diese Anfänge hat — soweit das nur allzu spärliche Material ausreichte — der Verf. zum Vorwurfe einer eingehenden Untersuchung gewählt, die er einer größeren Arbeit über das Verhältniß Philipp's IV. zu Deutschland als Vorläufer voraussendet.

Heller schildert nach einer Einleitung über die einträchtigen Beziehungen Ludwig des Heiligen zum Reiche im ersten Abschnitte die Bemühungen Karl's von Anjou und Philipp's III., die deutsche Krone an Frankreich zu bringen; eine Idee, die am neapolitanischen Hofe entstand und deren Ausführung durch Karl's Parteigänger bei der Kurie eifrig betrieben wurde. Gregor X. erwehrt sich derselben durch die strikte Aufforderung an die Kurfürsten, einen König zu wählen. Man wird dem Verf. nur zustimmen können, wenn er feindselige Absichten des Papstes gegen den König von Sicilien nicht annimmt. Aber unzweifelhaft bleibt es doch, daß die durch Gregor herbeigeführte Wahl eines deutschen Königs ein Schachzug gewesen ist, den Karl viel härter verspürte, als wenn er für andere Angelegenheiten in Italien weniger Bereitwilligkeit beim päpstlichen Stuhle gefunden hätte. Nur zu loben ist es, daß der Verf. in der Frage, ob Kurtrier von Frankreich gewonnen war, nicht über die Grenzen einer bloßen Vermuthung hinausgeht. — In einem zweiten Kapitel finden die Beziehungen König Rudolf's zu Philipp III. eingehende Würdigung. Wir erfahren, wie

Frankreich sich in die burgundischen und savoyischen Streitigkeiten mischt, wie sein König Viviers an sich reißt und wie der Plan einer Verbindung von Rudolf's Sohn Hartmann mit der englischen Johanna durch Karl von Sicilien im Einverständniß mit Nikolaus III. durchkreuzt wird. Nur scheint mir der Beweis noch nicht endgiltig geliefert, als sei Rudolf einzig durch das Versprechen der Krönung dahin gebracht worden, von dem erwähnten Plane zurückzukommen und als habe er nur „um eines höheren Zweckes willen, des Kaiserthums und der päpstlichen Gunst halber" (S. 79) Karl von Anjou mit Provence und Forcalquier belehnt und seine Tochter Clementia mit dessen Enkel vermählt. Noch sehen wir in der Zeit des Ausgleichs mit Sicilien Rudolf bestrebt, sein Regiment in den östlichen Ländern fester zu begründen. Die Sorge um das neugewonnene Herrschaftsgebiet wird ihm als Nothwendigkeit haben erscheinen lassen, mit dem benachbarten Ungarn, auf das nach dem Tode des Prinzen Andreas das Haus Anjou einen Erbanspruch gewann, im Frieden zu leben, möglicherweise durch eine Verbindung mit diesem seiner eigenen Familie die Aussicht auf jenes zu erwerben. Und Rudolf war der Mann der näheren Zwecke.

Weit entschiedener als unter seinem Vorgänger treten die Annexionsbestrebungen Frankreichs unter Philipp IV. zu Tage. Soweit dieselben noch in die Regierungszeit Rudolf's von Habsburg fallen, finden sie im dritten Abschnitte der Schrift Heller's sorgfältige, auf umfassende und kritische Quellenbenutzung gegründete Darlegung. Allenthalben, so weit sich die Grenze gegen Deutschland dehnte und wo immer der Streit der Fürsten und Städte eine Handhabe zur Einmischung bot, ist Philipp IV. thätig, französischen Einfluß zur Geltung zu bringen. Bei den burgundischen Händeln an der Rhone und den Zwistigkeiten an der Schelde hat er seine Hand im Spiele, und lothringisch Beaulieu und Montfaucon nimmt er ohne Weiteres in Besitz. Diesen Vorgängen gegenüber bleibt Rudolf so gut wie unthätig, und herber Tadel kann ihm, wenn man den Schaden im Auge behält, den seine Friedenspolitik dem Reiche im Westen zugefügt, nicht erspart bleiben. Nur wird selbstverständlich ein Urtheil über ihn sich nimmer mehr allein auf sein Verhalten zu Frankreich stützen dürfen.

In den Beilagen haben kritische Exkurse über den historischen Gewinn aus Formelbüchern Platz gefunden. Daß die Urkunde in der Baum=

gartenberger Sammlung (Bärwald S. 225) nicht, wie Heller meint, auf eine Zusammenkunft Rudolf's mit Philipp III., sondern auf eine solche mit Karl von Anjou zu deuten sei, ist bereits von andrer Seite in scharfsinniger Kombination erwiesen worden.[1])

August Fournier.

J. Hirn. Rudolf von Habsburg. Wien 1874. Braumüller. 188 S.

Das Buch ist eine Gelegenheitsschrift. Das Zusammentreffen des Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Josef und der Wiener Weltausstellung mit dem sechshundertjährigen Andenken der Wahl Rudolf's von Habsburg zum deutschen Könige bot nach den Worten des Verf.'s die Veranlassung. Die wissenschaftliche Kritik hätte wol kaum die Aufgabe, sich mit dem Buche ernstlich zu beschäftigen; sie könnte es getrost den Lesern überlassen, der zerfahrenen und überaus langweiligen Darstellung und der nicht ganz seltenen stilistischen Mängel wegen mit dem Verf. zu rechten, wenn dieser nicht mit der Prätension aufträte, für den „Historiker von Fach" geschrieben zu haben. Herr Hirn stellt sich das doch viel leichter vor als es ist. Es will scheinen, als habe er unter „Historikern von Fach" Leute verstanden, die ebenso wie er mit der Quellenkunde auf höchst gespanntem Fuße leben, die gleich ihm heute noch die zweifelhafte Kunst besitzen, zwischen Albertus Argentinensis und Mathias von Neuburg, dem Leobener Ungenannten und Johann von Viktring, der Historia Australis und der Wiener Continuatio zu unterscheiden, die sich von ihm noch den steirischen Reimchronisten als Herrn von Horneck vorführen lassen und die überhaupt ihm unbedingt glauben, wenn er versichert, „in den meisten Fällen" auf die geschichtlichen Quellen zurückgegangen zu sein. Was nun das Letztere betrifft, so hat es damit wahrlich seine guten Wege. Herr Hirn citirt an Quellenwerken „in den meisten Fällen" nur, was er in seinen Vorlagen: Kopp (Busson), Lorenz, v. d. Ropp und wenigen anderen angeführt gefunden, ohne jedoch sich dabei sonderlich geschickt zu beweisen. Was soll man z. B. dazu sagen, daß an einer Stelle (S. 110) für den Plan der Uebertragung Burgunds an Karl von Salerno Ficker's Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens citirt werden, wo

[1]) Vgl. Jenaer Literaturzeitung 1875, S. 204.

von jenem Projekt gar nicht im Einzelnen gehandelt, sondern nur bewiesen wird, daß dasselbe in weiteren Kreisen bekannt geworden sei. Nur dafür hat sich Busson in einer Note zu Kopp, Eidgen. Bünde II, 2. 3. 190 auf Ficker berufen. Schon die Schreibung „Bisanz“ offenbart die wahre Vorlage des Verfassers. Auch verräth es nicht gerade wissenschaftlichen Takt, wenn — um ein anderes Beispiel anzuführen — der Verf., dessen Schilderung von den letzten Tagen Rudolf's gänzlich auf Busson (S. 300 f.) beruht, anstatt dies einfach einzugestehen, ein unvollständiges Verzeichniß der dort angeführten Quellen produzirt. — Wenn das Bild, welches Herr Hirn von dem Könige entwirft, etwas zu viel Licht und zu wenig Schatten zeigt, so mag das zu den Zwecken seiner Schrift stimmen, das „dynastische Gefühl“ in den Deutschösterreichern „rege und lebendig“ zu erhalten.

August Fournier.

B. Thomas. Zur Königswahl des Grafen Heinrich von Luxemburg vom Jahre 1308. Straßburg 1875.

R. Pöhlmann. Der Römerzug Kaiser Heinrich's VII. und die Politik der Kurie, des Hauses Anjou und der Welfenliga. Nürnberg 1875.

Die erstere dieser Schriften, eine Inaugural-Dissertation, behandelt eine Frage, über welche Referent selbst vor einigen Jahren eine Abhandlung in den Forschungen zur deutschen Geschichte (Bd. XI.) veröffentlicht hat. Neues Material, welches an sich für die Sache von entscheidender Bedeutung wäre, bringt sie nicht, sondern sie zieht aus dem vorhandenen Quellenbefunde nur wesentlich andere Schlüsse, namentlich hinsichtlich der Frage, ob Klemens V. 1308 die Bewerbung Karl's von Valois um die deutsche Krone im Ernste oder nur zum Scheine unterstützt habe. Referent hatte, ausgehend von dem allgemeinen kirchlich-politischen Grundgedanken Klemens V., noch einmal einen Kreuzzug ins Leben zu rufen — zu dessen Ausführung vor allen Karl von Valois, der Bruder Philipp's des Schönen, ersehen war — den Schluß gezogen, daß der Papst ernstlicher als man bis dahin angenommen hatte, die Bewerbung Karl's unterstützt haben müsse. Wie er im Interesse des Kreuzzuges Karl's Ansprüche auf den griechischen Kaiserthron geltend machte, so habe er aus dem gleichen Grunde den deutschen Kurfürsten die Wahl des französischen Prinzen angelegentlich empfohlen, da Karl

als deutscher König den Kreuzzug sehr wesentlich fördern konnte. Thomas ist nun zu der alten Ansicht zurückgekehrt, daß Klemens nur unter dem Drucke Philipp's des Schönen, nur lässig und widerwillig für Karl eingetreten sei, und deutet in diesem Sinne die mannigfachen Empfehlungsschreiben, welche der Papst an die Kurfürsten gerichtet hat. Da hier nicht nur Behauptung und Behauptung, sondern auch Begründung und Begründung gegenüber stehen, deren Abwägung im Einzelnen an dieser Stelle zu weit führen würde, so werden die Parteien sich für den Augenblick bescheiden und einem kundigeren Dritten das letzte Wort über die Frage überlassen müssen, ob die päpstlichen Schreiben mehr eine französische oder antifranzösische Gesinnung verrathen. Nur auf einige wenige Punkte wagt Referent hier einzugehen. Thomas bestreitet unter anderem den Ernst der von Klemens für Karl gethanen Schritte mit der Behauptung, daß der Papst, auch wenn Karl deutscher König geworden wäre, nicht hätte sicher sein können, ob er das deutsche Reich werde zur Theilnahme an dem Kreuzzuge bewegen können. Eine Gewißheit darüber hatte er in der That nicht, aber man darf eben so fragen: war denn der Papst sicher, daß Karl als griechischer Kaiser das griechische Reich für den Kreuzzug werde begeistern können? Und doch unterstützte er lebhaft des Prinzen Anspruch auf den byzantinischen Thron. — S. 11 weist Th. auf den Widerspruch hin, daß Klemens bis zur vollzogenen Königswahl für Karl's Erhebung gewesen sein soll und nach der Wahl des Luxemburgers plötzlich diesen mit Freuden begrüßt und als König anerkannt habe. Ich erklärte dies scheinbar inkonsequente Verfahren des Papstes durch den Hinweis auf die Thatsache, daß Heinrich VII. ebenso lebhaft wie Klemens V. von Beginn seiner Regierung an einen Kreuzzug betrieb; ich meinte, daß er schon im Jahre 1309 dem Papste dahin zielende Versprechungen gemacht haben müsse. Diese Vermuthung hat kürzlich von anderer Seite her ihre Bestätigung gefunden. Aus dem in letzter Zeit veröffentlichten Werke Bonaini's zitirt Dr. Pöhlmann in der oben angeführten zweiten Schrift (S. 9) einen an Klemens gerichteten Brief, der jenes Versprechen mit klaren Worten enthält. Ging aber Heinrich VII. schon 1309 auf den Lieblingswunsch des Papstes ein, so bietet das Verhalten des letzteren gar nichts auffallendes mehr. Klemens konnte sehr wohl für die Erwählung Karl's wirken und doch hinterher den glücklicheren Thronbewerber freudig be-

willkommnen; denn nicht auf die Person Karl's von Valois kam es ihm an, sondern darauf, daß ein dem Kreuzzugsplane geneigter Fürst auf dem deutschen Throne säße. — Als ganz unzutreffend endlich muß ich die von Th. gegebene abschwächende Erklärung der Thatsache bezeichnen, daß der Erzbischof Peter von Mainz, welcher Klemens V. persönlich seine Erhebung auf den Mainzer Stuhl und andere zahlreiche Gnadenerweise verdankte, sich am 28. Oktober 1308 von Heinrich von Luxemburg urkundlich das Versprechen geben ließ, ihn gegen allen Unwillen des Papstes in Schutz zu nehmen, den er sich durch die Wahl Heinrich's zuziehen könne. Tollemus — schreibt der Luxemburger — omnem indignationem sedis apostolicae, si quem forte idem dom. archiep. propter factum electionis seu promotionis nostrae iam incurrerit aliqualiter aut incurret. Hiernach muß der Erzbischof gewußt haben, daß indem er nicht für Karl, sondern für Heinrich seine Stimme abgab, er dem Wunsche des Papstes entgegenhandelte. Wenn aber dieser gewandte Staatsmann aus den Empfehlungsschreiben des Papstes für Karl, die wir nicht einmal alle dem Wortlaute nach kennen, nichts anderes ersehen konnte, als daß Klemens dessen Erwählung ernstlich wünschte, so wird man sich hüten müssen, das Gegentheil von dem darin finden zu wollen, was der Erzbischof daraus entnahm. Th. freilich bemerkt nun, die Urkunde beweise nur, daß Klemens gegen Heinrich, aber nicht, daß er für Karl gewesen sei; allein es findet sich in seinen Briefen auch nicht die geringste Andeutung, daß ihm gerade die Person des Luxemburgers mißliebig und etwa ein anderer deutscher Bewerber genehmer war als jener; er hat überhaupt nicht gegen irgend einen Thronkandidaten agitirt, sondern nur für einen, nämlich für Karl von Valois. Die Befürchtungen des Erzbischofs Peter können sich also nicht darauf bezogen haben, daß er für Heinrich's, sondern nur darauf, daß er gegen Karl's Wahl gewesen ist.

Pöhlmann's Schrift, zu der wir uns wenden, bezeichnet den Anfang einer neuen geschichtlichen Durchforschung des Römerzuges Heinrich's VII. Das allgemeine Urtheil über die italienische Politik und die Beziehungen jenes Kaisers zu Klemens V., Robert von Neapel und den Welfen in Italien war bisher bestimmt worden durch die Auffassungen Dante's und des Bischofs Nikolaus von Butrinto, denen zufolge der Papst von vornherein ein falsches, hinterlistiges Spiel mit

dem Luxemburger getrieben hat, so daß der hochherzige deutsche Regent von Hindernissen aller Art umgeben, rettungslos den päpstlichen Intriguen zum Opfer fiel. Diese Anschauungsweise beherrscht nicht nur die Darstellung des Römerzuges Heinrich's VII. in dem 1830 erschienenen Werke F. W. Barthold's, sondern auch die eingehenden Erörterungen, welche Gregorovius in seiner Geschichte der Stadt Rom der Politik jenes Kaisers gewidmet hat. Gegen eine derartige Beurtheilung des Römerzuges Heinrich's VII. ist in Pöhlmann's Schrift ein Kampf eröffnet worden, dem der endliche Sieg nicht fehlen kann. Gestützt auf die Reste des Reichsarchives von Pisa, welche Dönniges und Ficker veröffentlichten, und auf die amtlichen Korrespondenzen der Stadt Florenz, die den 2. Band der Publikationen Bonaini's füllen, giebt uns P. neue, urkundlich begründete Aufschlüsse über das Getriebe der dem Kaiser entgegenwirkenden Mächte und die Entwicklung des tragischen Schicksales, dem derselbe in Italien erlag. Seine Darstellung ist zunächst eine Rechtfertigung Klemens V. von dem Verdachte einer intriganten, Heinrich VII. von vornherein feindseligen Politik. P. weist zu diesem Zwecke nach, daß dieser Papst kein angelegentlicheres Ziel während seines ganzen Pontifikates im Auge hatte, als die Befreiung des gelobten Landes durch einen Kreuzzug. Dieser Plan machte ihm die Beruhigung des von Parteiungen zerrissenen Italiens zu einer ernsten Pflicht und ihn selbst, den Pabst, zu einem Gönner und Freunde Heinrich's VII., da dieser nicht minder als Klemens einen Kreuzzug als das höchste Ziel eines weitgebietenden Herrschers betrachtete. Der Kreuzzugsplan war es, der den Luxemburger so schnell nach Italien und zur Kaiserkrönung trieb; mit der Autorität eines Kaisers wollte er in das Morgenland ziehen, um den Feinden Ehrfurcht und Schrecken einflößen zu können. Papst und Kaiser waren daher in dem Wunsche einig, die Kräfte des Abendlandes zu sammeln und sie geeinigt gegen die Türken zu führen; folglich kann von einer Politik Klemens V. nicht mehr die Rede sein, die von Anfang an dem Kaiser Schwierigkeiten bereitete; Klemens würde durch ein unwahres Verfahren gegen Heinrich seinem eigenen Interesse zuwider gehandelt haben. Ungeachtet dessen entbrannte der uralte Kampf zwischen der päpstlichen und kaiserlichen Macht mit voller Gewalt und Schärfe auch zwischen Heinrich VII. und Klemens V. Der Grund des Zwiespaltes lag in dem prinzipiellen

Gegensatze von Papstthum und Kaiserthum, von denen jedes den Anspruch erhob, die erste und ursprüngliche Macht zu sein. Dazu kam, daß die italienischen Welfen und König Robert von Neapel die Kurie im Sinne der Opposition gegen Heinrich zu beeinflussen suchten, um das Einvernehmen zwischen Papst und Kaiser zu stören. Die Welfen in Florenz waren die ersten, welche in Avignon gegen den Luxemburger agitirten, zunächst freilich ohne einen Erfolg. Klemens wies ihre Forderung, Heinrich VII. den Eintritt in das Gebiet der Welfen-Liga zu untersagen, mit Entschiedenheit zurück. Diese Konsequenz seines einmal gegen Heinrich eingeschlagenen Verhaltens haben die gleichzeitigen Geschichtsschreiber nicht nur unbeachtet gelassen, sondern durch eine willkürliche Darstellung der päpstlichen Politik sogar in das gerade Gegentheil verkehrt.

Ein zweiter Gegner Heinrich's war Robert von Neapel, den man gewöhnlich ohne weiteres als den Führer der italienischen Welfenpartei betrachtet hat und der doch gegen diese eine nicht minder zweideutige Politik betrieb, wie gegen den Kaiser. Sein politisches Ziel bestand darin, diesen Fürsten und die Welfen zur gegenseitigen Bekämpfung anzustacheln, um, wenn beide geschwächt und ermüdet wären, sich selbst zum Herren von Italien machen zu können. Er unterhandelte daher stets mit beiden und suchte den einen wie die anderen zu hintergehen. Die Darstellung seiner zweideutigen, schlau berechneten Politik gehört zu den trefflichsten Partien von Pöhlmann's Schrift. Früher als die Welfen durchschaute Heinrich VII. die Falschheit des Königs von Neapel und mit vollem Ernste ging er daran, ihn zu züchtigen. Seine Absicht jedoch, Neapel anzugreifen, ein von Klemens V. als päpstliches Lehen betrachtetes Gebiet, führte zum vollständigen Bruche zwischen Kaiser und Papst und zur offenen Parteinahme des letzteren für Robert und die Welfen.

Es ist nicht möglich, referirend das ganze Gewebe der mannigfach verschlungenen politischen Interessen, Bestrebungen und Kämpfe und die fast mit jedem Monate sich vollziehende Aenderung der Parteistellungen darzulegen. Die mit Gründlichkeit und Schärfe durchgeführte Darstellung derselben in Pöhlmann's Schrift muß als ein sehr schätzenswerther Beitrag zur Geschichte Heinrich's VII. angesehen werden. Nur in einer Beziehung ist Referent von der Arbeit Pöhlmann's nicht ganz befriedigt

worden. Seine politischen Erörterungen lauten etwas doctrinär und abstrakt, da ihnen eine diplomatisch genaue und erschöpfende Geschichte des äußeren Verlaufes des Römerzuges als Grundlage fehlt. Die handelnden Personen kommen fast nur als Typen bestimmter politischer Richtungen und Systeme zur Geltung. Die Berechtigung für ein solches Urtheil würde jedoch schwinden, wenn man die vorliegende Schrift nur als eine Vorarbeit zu einer vollständigen Geschichte des Römerzuges von Seiten desselben Verfassers ansehen darf.

Heidemann.

Moriz Thausing. Dürer, Geschichte seines Lebens und seiner Kunst. Leipzig 1876. E. A. Seemann.

Mit ungemischter Freude begrüßen wir das vorstehende sehnlichst erwartete Buch. In wie hohem Maße gerade Thausing zum Biographen Dürer's befähigt war, davon hat er uns durch seine vor vier Jahren in der Eitelberger'schen Sammlung von Quellenschriften für Kunstgeschichte erschienenen Ausgabe der Dürer'schen Briefe und Tagebücher einen vollgiltigen Beweis geliefert. Referent hat damals an anderm Orte in eingehender Weise diese ebenso verdienstliche als mühevolle Arbeit gewürdigt. Alles, was er dabei zum Lobe des Verfassers ausgesprochen hat, kann er in noch höherem Grade von dessen neuestem Werke wiederholen. Namentlich eine Eigenschaft hebt Thausing über viele seiner Berufsgenossen hinaus: die ganz staunenswerthe Kenntniß so ziemlich aller Kunstsammlungen Europas. Wie wichtig dies für die richtige Charakteristik Dürer's ist, kann man leicht ermessen, wenn man die bei unseren alten deutschen Meistern in besonders hohem Grade zutreffende örtliche Zerstreuung ihrer Werke in Betracht zieht. Auch Dürer ist es nicht besser ergangen, fast alle Gallerien und Museen Europas besitzen eine größere oder kleinere Zahl seiner Werke. Besonders reich an Dürer'schen Handzeichnungen und Kupferstichen ist die jetzt im Besitz des Erzherzogs Albrecht befindliche sog. Albertina zu Wien, deren Vorstand Thausing ist. In dieser Stellung mußte unser Verfasser reiche Gelegenheit finden, sich wie Wenige in das Detail seiner Dürerstudien hinein zu arbeiten — ein Vortheil, der namentlich dem kritischen Theil unseres Buches zu gute gekommen ist. Ein weiterer Vorzug Thausing's besteht darin, daß er

ein gründlicher Kenner auch der Kunsttechnik ist; gar Mancher weiß geistreich über irgend einen alten Meister oder ein altes Bild zu plaudern, muß aber verstummen, wo es sich darum handelt, einen Entscheid über Echtheit oder Unechtheit eines Stückes zu gewinnen. So erhalten wir bei der Lektüre des Buches überall den Eindruck, daß wir einem gründlichen Kenner der Kunstgeschichte der Renaissance gegenüberstehen, dessen Führung wir uns unbedingt anvertrauen dürfen.

Das Buch beginnt mit einem allgemeinen Rückblick auf die frühesten deutschen Malerschulen, die Kölner mit ihrer mehr idealen, die Prager mit ihrer mehr realistischen Richtung und mitten inne zwischen beiden die älteste Nürnberger Schule, wie sie uns insbesondere in der Imhof'schen Altartafel auf der Empore der Lorenzerkirche entgegentritt. Von hier aus geht der Verfasser zur Brügger Malerschule der Brüder van Eyk über und weist den in der Kunstgeschichte beispiellosen, ebenso tiefgreifenden als rapiden Einfluß nach, den die neue flandrische Weise bis tief ins innere Deutschland hinein äußerte. Schön und wahr ist der Abschnitt, der über die kulturgeschichtlichen Zustände Nürnbergs im Ausgange des Mittelalters handelt. Wir würden es nicht ungern gesehen haben, wenn der Verfasser noch etwas länger bei diesem herrlichen Bilde verweilt wäre. An Material zur Ausführung fehlt es gerade bei Nürnberg nach den trefflichen Publikationen Hegel's, Kern's, Weechs, Baader's und Lochner's am wenigsten. Wenn Baumgarten es unlängst als eine würdige Preisaufgabe empfehlen konnte, die Geschichte einer deutschen Reichsstadt im 16. Jahrhundert zu schreiben, so möchten wir vielleicht mit noch mehr Recht eine solche Aufgabe für das fünfzehnte Jahrhundert befürworten. An die Schilderung des heimatlichen Bodens, aus dem heraus sich Dürer entwickelte, knüpft Thausing die der Familienverhältnisse seines Helden. Besonders gelungen scheint uns der Abschnitt über Michel Wolgemut, den Lehrer Dürer's, der in unserm Buche zum ersten Male eine eingehende und gerechte Würdigung findet. Dieselbe scharf prüfende und billig abwägende Methode begegnet uns dann auch in dem Abschnitte über Dürer's Heirat und Hausstand, wobei dem Autor die vollständige Ehrenrettung der früher so viel gescholtenen Ehefrau Dürer's gelingt.

Wir würden dem bedeutenden Werke nur eine halbe Gerechtigkeit zu Theil werden lassen, wenn wir nicht noch mit besonderer An-

erkennung der eben so reichen als geschmackvollen Ausstattung gedächten. Wenn sich auch im Allgemeinen über die größere oder geringere Zweckmäßigkeit einer kostbaren äußeren Ausstattung größerer Publikationen streiten läßt, bei so monumentalen kunstgeschichtlichen Editionen, wie die Werke Woltmann's und Thausing's über Holbein und Dürer sind, würde eine dürftige Ausstattung eine Verkümmerung ihres Werthes sein. Zur Reproduktion sind in unserm Buche nur Unika gewählt worden; die Kunst des Zeichners (Joseph Schönbrunner) und des Holzschneiders (F. W. Bader) verdient die höchste Anerkennung. Wir dürfen mit gerechtem Stolze darauf hinweisen, daß aus unserer Mitte heraus unsere beiden größten Künstler in rascher Folge so würdige Biographen gefunden haben.

Chr. Meyer.

v. Druffel. Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. III. Band. I. Abtheilung. München 1875. Rieger. (S. Histor. Zeitschr. 32, 135.)

In der Vorrede zum ersten Bande wurde angekündigt, daß „diejenigen Aktenstücke, welche bei chronologischer Einreihung hätten zerlegt werden müssen, z. B. Protokolle über Verhandlungen, die mehrere Tage dauerten, andere größere Gutachten und Instruktionen, die entweder nicht genau datirt werden konnten, oder sehr umfangreich waren", in einen besondern Band verwiesen worden seien. Während nun der zweite Band die Arbeit des ersten durch die Jahre 1552—55 fortzuführen bestimmt ist, so erscheint hier, schon vor ihm, in der ersten Abtheilung des dritten Bandes, jenes Supplement zu den Aktenstücken von 1546—51, an welches sich in der zweiten Abtheilung eine ähnliche Ergänzung zu dem Inhalte des zweiten Bandes anschließen wird.

Sind es nun auch nicht immer umfängliche oder schwer zu datirende Schriftstücke, die in gegenwärtigem Halb-Bande vorliegen, so sind es denn doch wenigstens solche, welche nach sachlichen Gesichtspunkten einer größeren Gruppe einzufügen und daher von der chronologischen Anordnung, die im ersten Bande herrschte, auszunehmen sich als zweckmäßig darstellte. Aus Allem ergiebt sich, daß wir es hier nicht mit einer solchen Mannichfaltigkeit von Einzelheiten wie dort, vielmehr theils mit Dokumenten von ansehnlicher Ausdehnung und entsprechender Bedeutung,

theils mit Komplexen von Aktenstücken zu thun haben, deren jeder je zu Einem größeren Hergange gehörte. Sogleich auf Seite 1 treffen wir ein ausführliches (von dem Landgrafen selbst nach Augsburg gesendetes) Protokoll über die bekannten Unterredungen, welche Karl V. nebst Granvella und Naves, auf dem Weg aus den Niederlanden zu dem entscheidenden Regensburger Reichstag von 1546, in Speyer mit Landgraf Philipp hatte; über diese so beachtenswerthen Gespräche, für welche übrigens schon Ignaz Schmidt und Buchholtz eine, mit der unseren ziemlich übereinstimmende Quelle benutzten, ist uns hier aus dem Vollen zu schöpfen vergönnt. Auf den Bericht über den bayerischen Landtag vom Januar 1547 — interessant durch die Beziehung zu dem obwaltenden Krieg und zu der Haltung des Herzogs in demselben — folgt ein reichliches Material zur Kenntniß der Verhandlungen über Herstellung und Durchführung des Interim (S. 109 bis 160 — eine Art von Anhang hiezu bilden die Aktenstücke über die Ausweisung der Prädikanten aus Augsburg). Was in diesen Verhandlungen sowol, als in denen über die Verfassungspläne des Kaisers, eine lebhafte Aufmerksamkeit erregt, ist die bayerische Politik — so scharf und mit so gründlicher Konsequenz ihre Ecken herauskehrend gegen Alles, woraus etwa der kaiserlichen Gewalt in weltlichen wie in kirchlichen Dingen freiere Bewegung und erhöhte Initiative erwachsen möchte. Durch eine sehr beträchtliche Gruppe von Briefen, Gutachten u. s. w. erhält unsere Kenntniß der Verhandlungen, welche über die Succession in der kaiserlichen Krone unter den Mitgliedern und Berathern der kaiserlichen Familie gepflogen wurden, eine schätzenswerthe Bereicherung. Das wiedereröffnete Konzil von Trient ist in einigen Gutachten Melanchthon's, Kommerstadt's und Fachs' (S. 229) unter den Gesichtspunkten der kursächsischen Kirche und Politik, in der Instruktion des Papstes Julius III. für den an den Kaiser gesendeten Pietro Camajano in engem Zusammenhang mit den politischen Beziehungen von Papst und Kaiser zu Frankreich, den Farnesen u. A., Gegenstand einer sehr verschiedenartigen Besprechung. Den Schluß bildet eine stattliche Reihe von Dokumenten zur Geschichte des Fürstenbundes von 1551/2; mit wenigen Ausnahmen sind sie durch Cornelius gesammelt und von demselben auch schon in seiner bekannten Abhandlung, Münchener Jahrb. 1866, mehrfach verwerthet worden.

Die Behandlung des Materials ist natürlich dem Wesen nach die gleiche, die wir aus dem ersten Bande kennen. Nur tritt derjenige Theil der Thätigkeit des Herausgebers, der über die einfache Veröffentlichung des archivalischen Stoffes hinausgeht, hier wol noch in stärkerem Maße als dort hervor. Sehr Bedeutendes (so namentlich die anziehenden Mittheilungen über die Durchführung des Interim in den verschiedenen Städten und Gegenden S. 109—160) ist nur der kurz zusammengedrängte Inhalt der abgegebenen Erklärungen u. s. w.; anderwärts breiten sich die Anmerkungen, indem sie die Aktenstücke zu denen des ersten Bandes oder zu früheren Veröffentlichungen in Beziehung zu setzen, sie zu erläutern und fruchtbar zu machen suchen, zu eingehenden Untersuchungen einzelner wichtiger Fragen aus. Ueber die Einleitungen zu den Speyerer Unterredungen giebt die Vorrede (S. VI ff.), nach archivalischen Mittheilungen Varrentrapp's, Aufklärungen, durch welche der Anlaß sowie die Bedeutung, die, dem ursprünglichen Gedanken nach, dies Zusammentreffen des Kaisers mit dem Landgrafen hätte gewinnen mögen, erst in das gehörige Licht tritt; in den Anmerkungen S. 19 ff. wird ein sorgfältiger Nachweis geführt, wie zu ein paar wichtigen Aeußerungen des Kaisers und des Landgrafen der wirkliche Bestand derjenigen Dinge sich verhielt, auf welche die Aeußerungen sich bezogen. — Bei Erläuterung der Aktenstücke zur Geschichte des Interim wird eine ausführliche Erörterung dem Verhältniß gewidmet, in welchem die päpstliche Politik zu dem Interim selbst, sowie zu dem Verfahren der katholischen Fürsten in dieser Angelegenheit gestanden (S. 75 ff.); eine andere Untersuchung ergiebt in der Frage, ob das Interim nach dem ersten Plane des Kaisers für Katholische und Protestanten gemeinsam, ob von vornherein nur für die Letzteren in Kraft zu treten bestimmt gewesen sei, eine verstärkte Wahrscheinlichkeit zu Gunsten der letzteren Ansicht (S. 93 ff.). — Für die Anmerkungen zu der letzten Dokumentengruppe sind dem Herausgeber die auf den Fürstenbund bezüglichen Archivexcerpte Johannes und Georg Voigt's durch den Letzteren zur Benutzung überlassen und zu einem sehr dankenswerthen Hilfsmittel geworden.

W. Wenck.

Felix Stieve. Der Ursprung des dreißigjährigen Krieges 1607—1619. Erstes Buch: Der Kampf um Donauwörth. München 1875.

Der Donauwörther Prozessionsstreit, wie er von Anfang an als ein für das deutsche Reich folgenschweres Ereigniß betrachtet und bald nach seiner Entscheidung durch amtliche Flugschriften beleuchtet wurde, ist in unserm Jahrhundert als eine der Ursachen des dreißigjährigen Krieges Gegenstand einer stets tiefer dringenden Forschung geworden. Peter Philipp Wolf (Gesch. Maximilian's I. 1807 fg.) erläuterte die Hauptvorgänge durch Akten des bayerischen Archivs, die mit Urtheil ausgewählt waren, und in deren verkürzter Widergabe er nicht sorgloser verfuhr als die meisten Reichs- und Territorialhistoriker der ältern Zeit. Dr. Max Lossen gab auf Grund einer viel genaueren Durchsicht der bayerischen, neuburgischen und kurpfälzischen Akten eine durch Präzision und Klarheit ausgezeichnete Darstellung desselben Ereignisses (München 1866). Seiner Arbeit endlich, welche 71 Seiten umfaßt, schließt sich das Werk des Herrn Dr. Stieve an, welches in Text und Anmerkungen 636 Seiten füllt. Dieser aus den Berichten der historischen Kommission als Herausgeber der Korrespondenz Maximilian's bekannte Gelehrte hat seine Forschung auf zwölf deutsche Archive erstreckt, und er kann sagen, daß ihm „die auf den Donauwörther Streit bezüglichen Akten Bayerns, Donauwörths, Neuburgs, Anspachs und des Kurfürsten von der Pfalz bis auf weniges vollständig vorliegen.“ Soweit man dem Gang seiner Arbeiten folgen kann, erkennt man das Bestreben, bei Sammlung des urkundlichen Stoffes nicht bloß die Hauptmomente, und nicht bloß die Korrespondenz der hauptsächlich Betheiligten, sondern auch all' die kleinen Verschiedenheiten und Aenderungen, sei es im Vorgange selbst, sei es in den Aeußerungen und Handlungen der interessirten Personen, zu verfolgen und so ein Werk zu liefern, das in der That, was Vollständigkeit und zugleich Zuverlässigkeit angeht, unter den Monographien zur Vorgeschichte des dreißigjährigen Kriegs vielleicht den ersten Platz einnimmt. Bei aller Ausführlichkeit kann man der Darstellung nirgends nachsagen, daß sie breit wird, und wenn an manchen Stellen die aktenmäßige Darlegung eines kleinlichen, umständlichen und hinterhaltigen Vorgehens ermüdend wirkt, so kann der Verfasser einem Vorwurf mit den Worten seiner Vorrede begegnen: „ich bin zufrieden, wenn der

künftige Geschichtsschreiber des dreißigjährigen Krieges mein Werk als eine nützliche und zuverlässige Vorarbeit erproben wird."

Keineswegs beschränkt sich übrigens die Darstellung auf Vorgänge, die sich in Donauwörth und am bayerischen Hof vollzogen. Wie der Verfasser von der Ansicht ausgeht, daß der Donauwörther Handel in einer Reihe von vorbereitenden Ereignissen dasjenige war, welches zuletzt und unmittelbar den Bruch der deutschen Reichsverfassung und den Zusammenschluß der katholischen und protestantischen Partei zu feindlichen Bündnissen bewirkte, so sucht er überall die Wechselwirkung zwischen den Donauwörther und den allgemeinen deutschen Verhältnissen zu zeigen. So schildert gleich zu Anfang eine kurz gefaßte Einleitung das Verhältniß von Katholiken und Protestanten, wie es sich in den fünfzig Jahren nach dem Religionsfrieden im deutschen Reich gestaltete; dann folgt als Gegenbild die Entwicklung des gleichen Verhältnisses auf dem engen Schauplatz von Donauwörth. Nachdem dann die Entstehung des Donauwörther Prozessionsstreites [1]) dargelegt ist, gewinnt die Erzählung wieder

[1]) Eine Bemerkung über den für die Donauwörther Verhältnisse in Betracht kommenden Passus des Religionsfriedens bezüglich der gemischten Reichsstädte möge hier Platz finden. Jener Passus, sagt Stieve, habe den Lutheranern und den Katholiken „ihren damaligen Besitz" gesichert. Welche Gegenstände des Besitzes er dabei im Auge hat, darüber äußert er sich nicht bestimmt; jedenfalls versteht er darunter: Religionsübung, kirchliche Verfassung, Kirchengut und die auf Privattitel beruhenden Rechte. Weiter aber rechnet er dazu auch den Anspruch der katholischen Bürger, daß ihre Kinder und die von auswärts kommenden Männer ihrer Töchter in's Bürgerrecht aufgenommen würden, desgleichen das Recht derselben Bürger auf Zulassung zu Rath und Aemtern (S. 32—33). Trotzdem polemisirt er (S. 15, Anm. 11) gegen meine Auffassung, nach welcher beiden religiösen Gemeinschaften die Gesammtheit ihrer dermaligen aus Privattiteln sowol, wie aus Satzungen des öffentlichen Rechts hervorgehenden Rechte gewährleistet sind, und welche ich durch das Beispiel der aus Karl's V. Rathsordnungen hervorgehenden ungeheuerlichen Folgen erläutere. — Das einzige, was ich der Polemik von Stieve zugebe, ist, daß meine Erklärung der fraglichen und anderer Stellen des Religionsfriedens (besonders des geistlichen Vorbehalts) eine recht problematische ist und bleiben wird, bis wir die Entstehung der einzelnen Sätze dieses Friedens genau kennen werden. — Was übrigens die Rathsordnungen Karl's V. angeht, so wurde deren Geltung (so lange sie nicht durch kaiserliche Verordnung aufgehoben waren) am kaiserlichen Hof, noch unter Ferdinand II., wol einfach aus der kaiserlichen Machtvollkommenheit abgeleitet.

einen größern Ausblick, indem sie an den Zeitpunkt kommt, in welchem der Kaiser den Herzog von Bayern mit dem Schutz der Donauwörther Katholiken betraute (März 1607). Hier tritt die für die Persönlichkeit Maximilian's wie für die Stellung der religiös-politischen Parteien gleich wichtige Frage hervor: in welchem Geiste unterzog sich der Herzog jener Aufgabe?

Es handelt sich dabei um den Parteistandpunkt der katholischen Reichsstände im allgemeinen und Maximilian's im besondern. Daß damals unter katholischen Fürsten und Staatsmännern gewisse gleichartige Anschauungen und auf die Verhältnisse im deutschen Reich gerichtete Bestrebungen herrschten, die man als das — natürlich nicht pedantisch formulirte — Programm der Restauration bezeichnen mag, giebt der Verf. zu. Als Grundgedanke dieses Programms habe ich in meiner Geschichte der Union ungefähr folgendes angenommen: die katholischen Stände hatten gegen jede ihrer Auffassung des Religionsfriedens widerstreitende Machterweiterung der Protestanten von Anfang an protestirt (anders Stieve S. 1); sie hatten jeden Fortschritt derselben als auf ihren eigenen Ruin abzielend betrachtet; und als sie endlich ihren Gegnern thätlich widerstanden, da war die Anschauung und die Stimmung der Art, daß zwischen Abwehr neuer Fortschritte und Beseitigung der alten Errungenschaften kein anderer Unterschied gemacht wurde als der, welcher in der Gunst oder Ungunst der Gelegenheit lag, daß in diesem einmal begonnene Werk der Abrechnung kein anderes Ende abzusehen war als das, welches immer wieder durch Kurzsichtigkeit und Mattherzigkeit geboten wurde. Diese Anschauungen nun — so behauptet Stieve — waren einerseits so bestimmt nicht ausgeprägt; keinesfalls haben sie auf Maximilian in seinen zehn ersten Regierungsjahren besondern Eindruck gemacht; der junge Fürst sah vielmehr die fertigen Errungenschaften der Protestanten der Hauptsache nach als definitive an, einen Zusammenhang in ihren Bestrebungen erkannte er nicht, und zur Abwehr weiterer Fortschritte derselben schien ihm die Unterstützung des Kaisers und das Festhalten an den Reichsgesetzen genügend; im ganzen zeigte er gegenüber den religiös-politischen Streitigkeiten, welche das Reich bewegten, „eine gewisse geringschätzende Gleichgültigkeit", sein eigentliches Interesse war auf die besonderen Angelegenheiten des bayerischen Fürstenthums gerichtet. Bei Aufstellung dieser

und ähnlicher Sätze wendet sich der Verf. vielfach polemisch gegen mich, da ich, wie er sagt, die ältere und unrichtige Ansicht von einem frühzeitig bestimmten politischen Programme Maximilian's am konsequentesten vertrete.[1]) Indem ich nun die in dem zweiten Band meiner Geschichte der Union eingeflochtene Charakteristik des Herzogs mit den Ausführungen Stieve's vergleiche, nehme ich allerdings die Andeutung, daß Maximilian die auf sein Fürstenthum gerichtete ordnende Thätigkeit in klarem Geiste als Vorbereitung auf seine auswärtige Politik betrachtet habe, sofort zurück. Ob dagegen die Gesichtspunkte, welche von Stieve als die richtigen aufgestellt sind, überall zutreffen, ob Zusammenhang und Nachdruck der protestantischen Bestrebungen, sowie die großen Ziele der eigenen auswärtigen Politik dem Herzog erst unter dem Eindruck der Donauwörther Ereignisse und des Reichstags von 1608 unvorbereitet aufgegangen sind, ob in der frühern Zeit seiner Sinnesweise und der Geist seiner Regierung in so vollem Maße auf Beschränkung und Befriedigung innerhalb einer fruchtbaren Pflege bayerischen Landesangelegenheiten wies — darüber wird die Entscheidung sich erst treffen lassen, wenn Stieve die Einleitung zu seiner Herausgabe der bayerischen Akten veröffentlicht, und dort die noch so wenig bekannte Wirksamkeit Maximilian's vor 1607 im einzelnen dargelegt haben wird.

Nach der Ansicht über Maximilian's Sinnesweise muß sich nun das Urtheil über die Absichten, mit denen er die Donauwörther Kommission übernahm, wenigstens theilweise beistimmen. In meiner Geschichte der Union habe ich behauptet: der Herzog habe von dem Augenblick der Annahme des Auftrags den Donauwörther Streit als eine Angelegenheit von prinzipieller Bedeutung für das Machtverhältniß zwischen Protestanten und Katholiken aufgefaßt. Stieve bekämpft diese Meinung. Allein sein Einwand: daß die erste Stelle, in welcher jene prinzipielle Auffassung ausgesprochen wird, erst sechs Wochen nach Uebernahme der Kommission und nachdem der Konflikt neuerdings ver-

[1]) Die in meiner Geschichte der Union gemachten Angaben über Maximilian und Donauwörth sollen die Ergebnisse nicht einer selbständigen, sondern der damals vorliegenden Forschung kurz wiedergeben. Hin und wieder giebt Stieve (und mehr noch seine Rezensenten), indem er diese älteren Ansichten zurückweist, meinen Aeußerungen eine bestimmtere Fassung und größere Tragweite, als sie in Wirklichkeit haben.

schärft war, niedergeschrieben sei, wird nur den überzeugen, der seine Grundansicht über Maximilian theilt. Eine weitere Frage ist es, in wie fern Maximilian, für dessen frühzeitige Begehrlichkeit nach Machterwerb der Verfasser neue Aufschlüsse giebt (S. 72, Anm. 5, 6), bei seinem Vorgehen gegen Donauwörth die Unterwerfung der Stadt unter seine Herrschaft erstrebte. Das Wesentliche, worüber zwischen der Stieve'schen und der älteren Auffassung kein Streit ist, liegt darin, daß der Gedanke der Gewinnung Donauwörths sofort vom Herzog zur Erörterung gestellt wurde, als die Vorbedingungen für den Versuch der Ausführung vorhanden waren (nach Exekution der Acht. Dec. 1607). Dem gegenüber hat es ein mehr die Persönlichkeit Maximilian's berührendes Interesse, wenn man fragt, ob jener Gedanke nicht auch früher schon sein Gemüth bewegt habe. Stieve glaubt diese Frage für die Zeit vor der Achtserklärung bestimmt verneinen zu können. Hier aber scheint er im Eifer der Widerlegung zu weit zu gehen. Wenn Maximilian im Juni 1607 schreibt, die Kosten einer Exekution „wären bei diesen verwegenen Leuten nicht zu erholen", und wenn er im September 1607 seine Delegirten anweist nach Abschluß des Donauwörther Handels vom Rath den Ersatz der Kommissionskosten zu fordern, so führt Stieve dies als einen Beweis an, daß der Herzog diese ganze Zeit hindurch auf die Fähigkeit der Donauwörther zum Ersatz der Exekutionskosten rechnete; während der Argwohn, Maximilian möchte die Stadt unter dem Vorwand der zu ersetzenden Exekutionskosten behalten, in Neuburg gleich mit der Exekution aufsteigt, findet Stieve ein solches Unterfangen unerhört (und doch bietet das 15. und 16. Jahrh. Analogien!), ja er spricht die Vermuthung aus, daß eben jener Verdacht der Protestanten, dieser Meister der Praktiken, dem arglosen Herzog den Plan eingegeben habe. Der Versuch in Maximilian's tiefere Gedanken einzudringen, ist eben hier wie anderswo sehr schwierig. Dieser Fürst, der „den Eltern und Geschwistern kein warmes Gefühl zeigte", und „unnahbar und kalt inmitten seiner Umgebung stand", äußerte nicht leicht einen Gedanken, der nicht auch einen praktischen Zweck hatte. Gerade deshalb glaube ich aber, daß Stieve die Schriftstücke der bayerischen Kanzlei vielfach mit kühnerer Kombination hätte betrachten können; seine Methode neigt im allgemeinen dazu, die Aussage des einzelnen Aktenstückes unbedingt anzunehmen.

Im Anschlusse an die Donauwörther Exekution zeigt der Verfasser in einem durch Knappheit der Ausführungen und Schärfe der Auffassung ausgezeichneten Abschnitt den Einfluß, welchen dieses Ereigniß auf die Zerreißung des Regensburger Reichstags und die Gründung der Union und der Liga hatte. Eine Verschiedenheit zwischen seiner und meiner Darstellung liegt hier vornehmlich bloß in der größeren oder geringeren Betonung jenes Einflusses. Bei Gründung der Union z. B. ist nachweisbar der Herzog von Neuburg durch die Donauwörther Ereignisse unmittelbar und kräftig bestimmt;[1]) wenn man indeß beachtet, daß derselbe Fürst seit sechs Jahren an der Stiftung eines Bündnisses lutherischer Fürsten arbeitete und daß er kurz vor der Ahauser Tagsatzung über die Unmöglichkeit einer unabhängig von den „calvinistischen“ Kurpfälzern zu schließenden Union aufgeklärt wurde, so kann man sein Vorgehen doch zugleich als die Folge der früheren Bestrebungen auffassen. Wenn der Verfasser weiter über die Zerreißung der Regensburger Reichsversammlung sagt, es habe die Donauwörther Sache dabei größeren Einfluß gehabt als die österreichischen Wirren, so will ich über diese Abschätzung nicht mit ihm rechten; für gewiß halte ich, daß auf die Dauer die Bewegungen in den habsburgischen Landen eine weit größere Bedeutung für die Politik der protestantischen Fürsten hatten als der Donauwörther Prozeß.

Der letzte Theil des Stieve'schen Buches beschäftigt sich mit dem Erwerb Donauwörths durch Bayern, mit der Herstellung katholischer Ordnungen in der Stadt (ein gerade in seinen Einzelheiten hochwichtiger Abschnitt!) und mit den Bemühungen der Protestanten, besonders der Unirten, die Restitution der Stadt zu erwirken. Unter den Verhandlungen, welche die Unirten über die letztgenannte Aufgabe führten, sind

---

[1]) Hinsichtlich Neuburg's bewegen wir uns in Mißverständnissen. Erst korrigirt Stieve mir das ärgerliche Versehen, daß Herzog Philipp Ludwig beim Ahauser Tag durch seinen Sohn Wolfgang Wilhelm vertreten gewesen sei, dann aber behauptet er, ich leite Neuburgs Verhalten lediglich von seinen Jülicher Ansprüchen ab (S. 245, Anm. 1), während doch die von ihm citirte Stelle von den Sonderbestrebungen des Pfalzgrafen Wilhelm spricht. Dieser, als Erbe der Jülicher Ansprüche seiner Mutter, hat neben seinem Vater eine vielfach selbständige Stellung, wie ich denn auch gerade an der angezogenen Stelle einen Unterschied zwischen beiden gemacht habe.

die der Schwäbisch-Haller Tagsatzung von 1610 die bedeutendsten, denn dort handelte es sich um Anwendung der Gewalt. Wenn ich indeß die von Stieve aus dem Protokoll gezogenen Angaben (S. 400 ff.) mit den von mir bearbeiteten Protokollauszügen, welche mir in den Aushängebogen des dritten Bandes der „Briefe und Akten" vorliegen, vergleiche, so finde ich nicht unwesentliche Verschiedenheiten. Stieve sieht einen Widerspruch darin, daß die unirten Fürsten erst kühne Reden über einen Krieg zur Befreiung Donauwörths hielten, dann aber leichthin beschlossen, den Austrag dieser Sache bis nach Entscheidung der Jülicher Angelegenheiten ruhen zu lassen. Soweit ich sehen kann, bewegte sich die Debatte in ganz gerader Richtung. Bei der ersten Berathung sprachen sich die Fürsten nur darüber einhellig aus, daß den Donauwörthern mit friedlichen Mitteln nicht zu helfen sei. Bezüglich der weitern Frage, ob und in welcher Weise mit Gewalt vorzugehen sei, gingen die Ansichten auseinander. Kurbrandenburg z. B. sagt nicht: „jetzt müsse Gewalt angewendet werden ꝛc.", sondern: wenn die Unirten die Anwendung der Gewalt beschließen, so werde er thun, was einem unirten Fürsten gebühre. Der Fürst von Anhalt warnte sofort vor einem vereinzelten Angriff auf Donauwörth: er wies auf das beabsichtigte Unternehmen in Jülich, er deutete auf den großen im Anschluß an die Jülicher Expedition zu beginnenden Krieg gegen Spanien, über den er mit Heinrich IV. gesprochen hatte, und unter dessen Erfolgen alle Beschwerden der Protestanten abgestellt werden sollten. Daß Kurpfalz nach dieser Generaldebatte es „unterließ, einen Beschluß festzustellen", lag daran, daß keiner festgestellt werden konnte. Am folgenden Tage aber stellte Kurpfalz u. a. von vornherein die Frage zur Berathung, ob man die zu Gunsten Donauwörths zu ergreifenden Maßregeln nicht im Zusammenhang mit der Jülicher Sache behandeln wolle. Die Mehrheit der Fürsten sprach sich hierauf nicht nur „für die gewaltsame Befreiung Donauwörths aus", sondern bejahte zugleich jene Frage, und zwar in dem Sinne, der später klar ausgesprochen wurde, daß der Verlauf des Jülicher, und dann etwa des größeren Krieges die Mittel zur Restitution Donauwörths ergeben werde. Als nun die Unirten nach den Haller Beschlüssen zur That schritten und auf Anlaß der Jülicher Verwicklungen das Reich mit Kriegslärm erfüllten, schließlich aber ihrer selbstgestellten Aufgabe sich nicht

gewachsen zeigten, da war das Schicksal Donauwörths besigelt, und auch für die weiteren Leistungen der Unirten keine hohe Erwartung mehr berechtigt.

Moriz Ritter.

R. Brendel. Die Schlacht am weißen Berge bei Prag. Eine Quellenuntersuchung. Halle 1875. H. Gesenius. III. 58 S. 8.

Unser Material für die Geschichte der Schlacht am weißen Berge ist nahezu ausnahmslos bereits unmittelbar nach der Schlacht bekannt geworden. Der einzige Bericht, durch den die archivalische Forschung die zeitgenössische gedruckte Literatur in nennenswerther Weise bereichert hat, der Schlachtbericht Christians von Anhalt, den Moser und im Auszug schon Beckmann mittheilten, deckt sich wenigstens seinem wesentlichen Inhalte nach mit der s. g. Relatio hostium in „Bucquoy quadrimestre iter“ von 1621 (vergl. S. 2—4 der vorliegenden Schrift). Ein Zirkularschreiben des Herzogs von Bayern an einige deutsche Fürsten vom Tage nach der Schlacht, das Heilmann in seiner Kriegsgeschichte von Bayern aus dem Münchner Archiv mittheilt, ist wenig verändert 1620 in flugschriftlicher Gestalt erschienen (vergl. S. 8). Herr Brendel hat in seiner verdienstlichen Abhandlung das komplizirte Material zum ersten Male in möglichster Vollständigkeit zusammengetragen, das gegenseitige Verhältniß der einzelnen Quellen festgestellt und ihre Angaben kritisch verwerthet. Sehr lehrreich wird S. 28 ff. gezeigt, in wie roher Weise die ersten zusammenfassenden Darstellungen, vor Allen das Theatrum Europeum, die Originalberichte excerpirten und kombinirten und so die Verwirrung anrichteten, die in den weiteren Schilderungen der Schlacht fortwucherte und konventionell wurde. Für seine eigene Erzählung des Schlachtverlaufs bemerkt der Verfasser im Voraus (S. 36), daß nach der Beschaffenheit des Materials die Untersuchung sich an verschiedenen Stellen darauf beschränken müsse, abweichende Angaben als solche anzuführen und Lücken in der Ueberlieferung zu konstatiren. Hervorzuheben ist, daß die mit Vorliebe erzählte Geschichte, wie König Friedrich während des Kampfes an schwelgerischer Tafel saß, sich nur auf eine sehr unsichere und späte Quelle, Habernfeld's Bellum bohemicum von 1646 stützen kann. (S. 52). Habernfeld's Verdächtigungen gegen den Anhaltiner werden in gebührender

Weise zurückgewiesen (S. 54). Es sei in Bezug auf Habernfeld's Buch zu Brendel's fleißiger und umsichtiger Arbeit (vgl. S. 35) noch nachgetragen, daß dasselbe, wie aus Akten des Berliner Archivs hervorgeht, durch ein Kaiserdekret vom 27. Okt. 1654 konfiszirt wurde und daß mit Berufung auf dieses Verbot Christian II. von Anhalt am 21. Dez. 1655 den großen Kurfürsten anging, das Famoslibell des Bösewichtes und Erzkalumnianten „Haberfeldt, sonst Hawerwäscher genannt, so ein medicus in Holland sein soll" in den Brandenburgischen Landen verfolgen zu lassen.

R. K.

H. Becker. Die Secretissima Instructio-Gallo-Britanno-Batava. Ein Beitrag zur Kritik der Flugschriften des dreißigjährigen Krieges. Göttingen 1875.

A. Müller. Die spanische Kanzlei. Ein Beitrag zur diplomatischen Geschichte des dreißigjährigen Krieges. (Programm des Friedrichs-Werder'schen Gymnasium zu Berlin) 1875.

J. Krebs. Zur Geschichte der kurpfälzischen Politik am Beginn des dreißigjährigen Krieges (1618—19). (Programm des Gymnasiums zu Ohlau 1875.

Becker's Schrift — ursprünglich Dissertation — wählte sich geschickt eine Flugschriftenreihe zum Gegenstande, die, wol aus spanischer und offiziöser Feder, sehr treffend den Standpunkt giebt, den in den Jahren 1620—1626 Oesterreich-Spanien zur Pfalz einnimmt. Zu bedauern ist, daß der Wahl des Stoffes die Ausführung nicht entspricht. Eine „Kritik" muß in mehr als einer Inhaltsangabe, als in schwachen Versuchen, Tendenz, Werth und Verfasser zu ermitteln, bestehen. Auch kann ich in dem Umstand, daß der Verfasser der Flugschriften große Literaturkenntniß besitzt, noch kein Argument für die Behauptung sehen, daß der Verfasser ein Jesuit gewesen; ebensowenig glaube ich, daß der Skribent aus Deutschland stammt; die wörtliche Uebersetzung deutscher Phrasen ins Lateinische spricht nicht gegen die spanische Herkunft, auf welche alle andern Indizien hinweisen. — Die Citate aus Le Vassor und Rapin de Toyras lassen sich besser durch solche aus Werken jüngeren Datums ersetzen.

Müller wendet sich fast nur dem Inhalt der Cancellaria Hispanica zu und genügt der gestellten Aufgabe hinlänglich. Den Zusammenhang, den die spanische Kanzlei mit den übrigen Kanzleien jener

Tage hat, berücksichtigt der Verfasser fast gar nicht, vielleicht in Hinblick auf die abschließende Arbeit Koser's. Jedenfalls würde sich aus der Betonung auch dieses Umstandes für die Beurtheilung der politischen Vorgänge mancher neue und beachtenswerthe Gesichtspunkt ergeben haben.

Nach drei Jahren setzt nunmehr Krebs seinen „Christian von Anhalt" fort. Auch diese Fortsetzung ist eine sehr werthvolle Gabe. Mit seltenem Scharfblick versteht es der Verfasser, die verworrenen Fäden der Pfälzischen Politik bis zum verhängnißvollen Aufbruch des Winterkönigs nach Böhmen aufzuspüren und zu entwickeln. Sehr gelungen ist die Darstellung der Savoyschen Politik, die Christian von Anhalt zu leiten glaubte, die indeß schließlich sich gegen ihn wendete. Anzuerkennen ist, daß Krebs in seiner Vorliebe für den Anhalter in dieser Schrift eine Abschwächung bemerkbar werden läßt, zu bedauern, daß er seine werthvollen Mittheilungen aus dem Bernburger Archive noch immer nicht durch die Unionsakten hat ergänzen können.

O. Hunziker. Wallenstein als Landesherr, insbesondere als Herzog von Meklenburg. Zürich 1875.

E. Schebek. Wallensteiniana in Memoiren, Briefen und Urkunden. Prag 1875.

O. Lorenz. Briefe Wallensteins, meistentheils über Meklenburg aus der Zeit von 1627 bis 1630 (Lisch, Jahrb. des Vereins für meklenburgische Geschichte ꝛc. 40. Jahrgang S. 89—130). Schwerin 1875.

Hunziker schöpft nicht aus archivalischen Quellen; die bekannten Werke über Wallenstein, insbesondere Förster und Ranke, haben ihm das Material geliefert. Trotzdem bietet das Büchlein einen interessanten und durchaus anerkennungswerthen Beitrag zur Wallensteinliteratur. Prägnanter als Förster's Schriften giebt es die Motive und den Hergang der Erwerbung Meklenburgs, besonders scharf die Rivalität zwischen Wallenstein und Tilly bei dieser Gelegenheit.

Die Regententhätigkeit Wallenstein's schildert Hunziker in drei Abschnitten. Zuerst tritt uns der Landesherr vor Augen; mit vollstem Recht nennt der Verfasser den Herzog einen Vertreter des im 18. Jahrhundert beliebten aufgeklärten Despotismus. Der zweite Abschnitt scheint mir der bestgelungene; wir sehen, wie geschickt der Herzog die Organisation der katholischen Kirche und des Jesuitenordens für seine landes-

herrlichen Interessen zu verwerthen wußte. Der letzte Theil, Wallenstein's innere Verwaltung betreffend, ist zu dürftig, um ein vollständiges Bild jener Seite von Wallenstein's Thätigkeit zu geben. Auch Meklenburg, dem sich sonst Hunziker mit Vorliebe zugewendet, ist hier zu stiefmütterlich behandelt, während doch zur Genüge bekannt ist, wie Großartiges Wallenstein's Verwaltung gerade während der paar Jahre seiner Regierung in Meklenburg leistete. — Die Einleitung ist ebenfalls zu kurz und abgerissen, übrigens auch ungenau; z. B. erhielt Wallenstein schon am 13. Juni 1625 den Herzogstitel, das Herzogthum Friedland aber erst am 4. Januar 1627.

Schebek und Lorenz bringen urkundliche Beiträge zur Geschichte Wallenstein's. Wirklich bereichert werden die Nachrichten über Wallenstein's Jugendzeit durch das von Schebek mitgetheilte Fragment aus den Memoiren Hieserle von Chodau's über die Reise, die dieser mit Wallenstein 1604/1605 aus Ungarn nach Böhmen machte. Die sonstigen Beiträge Schebek's sind unwichtiger; einiges Interesse erregen die Judicia über die Niederlegung des Generalats Wallenstein's und die Archivalien, die das Verhältniß des Friedländers zu den Konfiskationen und Condemnationen des böhmischen Adels 1631 und 1632 darlegen.

Ungleich werthvoller sind die von Lorenz mitgetheilten Briefe. Sie entstammen dem Herrschaftsarchive von Wallsee und enthalten, meist von des Herzogs eigener Hand, Instruktionen und Mittheilungen für den Obersten Sant Julian, seinen Bevollmächtigten in Meklenburg. Sie illustriren das ehrgeizige Streben Wallenstein's aufs treffendste. Jesuiten und Citadellen in Rostock und Wismar sollen dem Landesherrn die Wege im neuen Besitzthum ebnen, „Pövel" und Adel sollen gleich ehrerbietig dem neuen Herzog huldigen. Der Abzug von Stralsund wird hier „ein solch reputterlicher accord" genannt, „als vielleicht je ein General mit einer statt gethan hatt." Von besonderem Werth sind die Mittheilungen über die Bemühungen Wallenstein's um Belehnung mit dem vorerst nur verpfändeten Meklenburg. Es ist ein glücklicher Griff, den Lorenz in die noch verborgenen Schätze für die Geschichte des dreißigjährigen Krieges gethan hat, hoch erfreulich wäre es, wenn wir seine Arbeit als Vorläuferin von anderen auf den großen Krieg bezüglichen betrachten dürften. Gelegenheit dazu bietet Wien am besten.

Friedrich Katt.

Sebastian Bürster's Beschreibung des Schwedischen Krieges 1630 bis 1647. Nach der Originalhandschrift im General-Landesarchiv zu Karlsruhe herausgegeben von F. v. Weech. Leipzig 1875. S. Hirzel XVI. und 270 S.

Abgesehen von einigen Bemerkungen J. Bader's in seinen Fahrten und Wanderungen hat zuerst A. Stern in einem Aufsatze über die Einnahme der Stadt Ueberlingen im Jahre 1643 (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXII.) das in der Ueberschrift bezeichnete Quellenwerk benutzt und ein interessantes Gedicht daraus mitgetheilt. Nach ihm ist dasselbe auch durch Roth v. Schreckenstein in seiner Geschichte der Mainau zu Rathe gezogen worden. Jetzt beschenkt uns nun Weech mit einer hübschen Ausgabe des Werkchens, welches ein nicht unwichtiger Beitrag zur Erkenntniß der noch immer ungebührlich vernachlässigten zweiten Hälfte des dreißigjährigen Krieges ist. Der Verfasser ist ein wackerer Pater des Cisterzienserklosters Salem oder Salmansweiler bei Ueberlingen. Die naturwahre Unmittelbarkeit und Fülle seiner Berichte über die wechselnden Geschicke der Stadt Ueberlingen, über die Thaten und Streifzüge des kühnen Obersten Widerholt auf Hohentwiel u. a. m. verleiht denselben hohen Werth. Nicht minder wichtig ist die ergreifende Schilderung der Leiden des Krieges vorzugsweise in seinem Stift und dessen einst blühendem Gebiet. Noch viel höher würde man ihm zu Dank verpflichtet sein, wenn er nicht, aus Besorgniß, die Furchtbarkeit der nackten Thatsachen werde ihm den Vorwurf der Unwahrheit zuziehen, es unterlassen hätte „von Dorf zue Dorf nur in dise refier hierumber" das Schwinden der Bevölkerung und des Wohlstandes im Einzelnen statistisch zu belegen. (S. 91). Ueber das Bodenseegebiet reicht sein Blick nicht gerade weit hinaus. Er macht aber auch kein Hehl daraus, daß er sich außerhalb seines Weltwinkels für weniger gut unterrichtet hält. So leitet er S. 223 einen längeren Abschnitt mit den Worten ein: Mira loquar, sed quod vera sint omnia non promitto. In diesem Abschnitt findet sich unter Anderen der Bericht über ein verhältnißmäßig so nahes Ereigniß wie die Schlacht bei Freiburg 1644. Gerade an dieser Stelle sieht man deutlich, wie bei dem Verfasser von Eintrag zu Eintrag je nach wechselnden Gerüchten auch die Meinung sich ändert. Eine Reihe gedruckter

Zeitungen hat Bürster benutzt, in der Hauptsache aber berichtet er als Augenzeuge oder nach den Mittheilungen der unmittelbar Betheiligten. Nach einigen Notizen zur früheren Geschichte seines Klosters ꝛc. beginnt 1630 die ausführlichere Darstellung. Mit Rücksicht auf Bürster's eigene Angaben hat auch Weech angenommen, daß derselbe 1643 angefangen hat, „seine Aufzeichnungen niederzuschreiben." Von da an berichtet er meist bald nach den Ereignissen selbst, wenn auch ab und zu Wochen zwischen der Thatsache und ihrer schriftlichen Fixirung liegen müssen. (Z. B. S. 243 unterm 17. Januar). Wie steht es aber mit den früheren Partien in dieser Beziehung, sind dieselben ausschließlich aus dem Gedächtniß eingetragen worden? Der Ton gar mancher Stelle scheint mir zu beweisen, daß Bürster, allerdings nicht fortlaufend, sich gleichzeitig manches aufnotirt hat, was dann bei der Redaktion 1643 unverändert aufgenommen wurde.

Als bestimmtes Zeugniß möchte ich folgende in Bürster's Einleitung enthaltene Stelle betrachten (S. 3), welche Weech unbeachtet gelassen hat: „den ich bißweilen außgesetzt und ganz nichts mehr uffgezeichnet; weilen man immer zue jahr zue jahr beßer zue werden . . . . die Hoffnung gehabt, solches aber nunmehr schon biß in daß zwelfte und mehr jahr verweylet u. s. w." Ich bemerke, daß die Stelle 1643 geschrieben ist und daß für Salem die Leiden des Krieges um das Jahr 1630 begonnen hatten. Der Glaube an Bürsters Zuverlässigkeit wird dadurch nur erhöht. Wie schon Stern und jetzt auch Weech hervorheben, ist dieselbe nur in einer Beziehung schweren Bedenken unterworfen durch seinen drastisch sich äußernden, offenkundig vielfach ungerechten Groll gegen Ueberlingen. Neben den Gründen, welche zur Erklärung dieser Stimmung schon angeführt sind, möchte ich noch ein weiteres Moment hervorheben. Sowol der erzählende Text als das gleichfalls von Bürster herrührende Spottgedicht (149 vergl. 152) erwähnen die Thatsache, daß in das für so fest gehaltene Ueberlingen viele arme Leute das Ihrige vor der Raubsucht der Feinde in Sicherheit gebracht hätten und daß diese Schätze durch die Verschuldung der in der Vertheidigung saumseligen Bürger verloren gegangen, in Feindes Hände gerathen seien (vergl.: „manch gaystֺ- und weltliche Person, zue euch seinen schaz gethan"). Man kann meines Erachtens nicht zweifeln, daß Salmansweiler bei so schmerzlichem Verlust wesentlich betheiligt war und somit

erlittener Schaden dem Verfasser seine giftigen und zum Theil rohen Ausfälle eingegeben hat.

Gegen die Behandlung des Textes ist nichts zu erinnern. Sorgfältige sprachliche Anmerkungen erleichtern sehr erwünscht das Verständniß; auch sachlich ist meist das Nöthige zur Erklärung geschehen. Ein, soweit ich nachgeprüft habe, zuverlässiges Orts- und Personenverzeichniß schließt den ebenso interessanten wie lehrreichen Band.

Ulmann.

Das Offizier-Korps der preußischen Armee nach seiner historischen Entwickelung, seiner Eigenthümlichkeit und seinen Leistungen. Von A. v. Crousaz, Kgl. preuß. Major z. D. Halle a. S. O. Hendel 1876.

Welch schöne und dankbare, aber auch schwere Aufgabe! Zu lösen nur von jemand, der in der allgemeinen deutschen und preußischen Geschichte ebenso zu Hause ist, wie in der speziellen Geschichte des preußischen Heeres, in der gedruckten Literatur ebenso wie in den handschriftlichen Schätzen der Archive. Der Verfasser ist eigentlich keines von alledem. Wir erkennen seinen guten Willen gern und rückhaltlos an, müssen aber doch erklären, daß er nicht einmal in den thatsächlichen Notizen, auf deren Zusammenhäufung er sich schließlich beschränkt hat, korrekt ist. S. 29 sagt er z. B.: „Tauentzien avancirte in 4 Jahren vom Kapitän zum General-Lieutenant; Wedell war 1756 noch Oberstlieutenant, 1759 aber schon Generallieutenant; Fr. Chr. v. Saldern wurde 1748 vom Oberstlieutenant sogleich Generalmajor." Aber Tauentzien war Kapitän bei der Garde und als solcher Oberst-Lieutenant von der Armee — Wedell bereits seit 1755 Oberst — Saldern noch 1756 Oberst-Lieutenant.

M. L.

Leopold v. Ranke. Zur Geschichte von Oesterreich und Preußen zwischen den Friedensschlüssen zu Aachen und Hubertusburg. Leipzig 1875. Duncker und Humblot. (Sämmtliche Werke Bd. 30.)

Seit wir zuletzt über die Ausgabe der sämmtlichen Werke Ranke's berichteten (H. Z. 32, 147), sind ihr die „Geschichten der romanischen und germanischen Völker" nebst der „Kritik" und „Die deutschen Mächte und der Fürstenbund" einverleibt worden. Zu diesen größeren Werken hat der Verfasser als 30. der ganzen Serie einen Sammelband gefügt,

welcher den Titel führt: „Zur Geschichte von Oesterreich und Preußen zwischen den Friedensschlüssen zu Aachen und Hubertusburg.“ Er enthält die zuerst in der historisch-politischen Zeitschrift erschienene Publikation aus den Papieren des Großkanzlers Fürst, dann den „Ursprung des siebenjährigen Krieges“ (vergl. H. Z. 27, 282), endlich ein Ineditum: „Ansicht des siebenjährigen Krieges“. Ranke erklärt selbst (S. 285), daß er — abgesehen von einer vollständigeren Ausbeutung der Mitchell Papers — keine Quellen für diese Skizze benutzt habe, die nicht jedermann zugänglich wären; sie bringt dann auch keine erheblichen neuen Resultate; sie erreicht, wenn wir uns hierüber eine Bemerkung erlauben dürfen, auch formell nicht jenes von der Kritik viel zu wenig anerkannte Meisterwerk, an welches sie der Autor angeschlossen hat. Mit Bezug auf seinen nächsten Vorgänger, Arneth, bemerkt Ranke (S. 275): „ohne dessen Publikation ‚Maria Theresia und der siebenjährige Krieg‘ hätte diese Abhandlung überhaupt nicht geschrieben werden können.“ Da Arneth seinen Lesern das Studium nicht immer leicht macht — wir glauben dies bei aller Achtung vor seinen hohen Verdiensten sagen zu dürfen — so ist unser Dank für diese neue Bearbeitung doppelt groß; wer keine Spezialstudien beabsichtigt, wird es vorziehen, sich über das Material des Wiener Archivs aus Ranke zu unterrichten. Aus der Fülle seiner Bemerkungen, zu welchen ein wiederholt behandelter Stoff immer noch Anlaß giebt, heben wir hervor: die Betrachtung über den Sturz des französischen Marineministers Machault 1757 (S. 288); über die universale Bedeutung der Schlacht bei Roßbach (S. 318); über die dem preußisch-englischen Subsidienvertrag vorangegangenen Verhandlungen (S. 322): eine Kritik, die uns besonders geglückt scheint; über das ungleiche Verhältniß in der preußisch-englischen Allianz (S. 325); über das gleichzeitige Emporkommen von Preußen und Nordamerika (S. 377). Gedenken wir ferner der Charakteristiken preußischer Feldherrn, welche der Autor, treu seiner auf die Erfassung der Persönlichkeiten gerichteten Methode, der Darstellung der kriegerischen Ereignisse einflicht; am meisten erfreuten uns die von Schwerin und Winterfeldt. Daß Ranke auch hier mit Vorliebe die religiöse Seite des Konfliktes hervorhebt, ist natürlich; man darf hoffen, daß dieser früher vernachlässigte Gesichtspunkt nun allseitig die ihm gebührende Würdigung finden wird. M. L.

Aus dem Leben des Generals Oldwig v. Natzmer. Ein Beitrag zur preußischen Geschichte von Gneomar Ernst v. Natzmer. Band I. Mit einer Einleitung von Th. v. Bernhardi. Berlin 1876. E. S. Mittler und Sohn.

Dem 1861 verstorbenen General v. Natzmer verdankt die Literatur unserer Freiheitskriege bereits manche schätzenswerthe Aufklärung; denn nach seinen Mittheilungen hat Th. v. Bernhardi in den Denkwürdigkeiten Toll's die Schlachten von Bautzen und Kulm, die Stellung des General Langenau im österreichischen Hauptquartier, das Verhalten des Königs von Sachsen nach der Schlacht von Leipzig geschildert. Jetzt erhalten wir aus dem Nachlasse Natzmers weiteres sehr werthvolles Material, welches der Neffe desselben zu einer lange und sorgfältig vorbereiteten Lebensbeschreibung benutzt hat.

Der Held der Biographie war ein intimer Freund des Prinzen Wilhelm, des Bruders von Friedrich Wilhelm III. Eine Reihe von Briefen, die hier zum ersten Male veröffentlicht werden, veranschaulicht ein in der Geschichte der fürstlichen Familien seltenes Verhältniß gegenseitiger Neigung und Achtung; wer sich die Mächtigen der Erde nicht anders als im Weihrauch der Hofluft vorstellen kann, wird durch die Herzlichkeit und Offenheit dieser Korrespondenz, welcher sogar das brüderliche „Du“ nicht fehlt, gewaltig überrascht werden. Auch sonst stand Natzmer der königlichen Familie nahe; Friedrich Wilhelm III. verwendete ihn zu mehreren Sendungen. Ueber die nach Wien im Jahre 1812 hat sich leider nichts Nennenswerthes gefunden, wol aber über die des folgendes Jahres, welche die russische Allianz anbahnte. Professor Droysen hat im Geh. Staatsarchiv zu Berlin den Brief deponirt, in welchem der greise General 1851 ihm die Auskunft ertheilte, auf welcher die betreffende Partie des „Lebens Yorks“ beruht. Major Natzmer theilt nun nicht nur den wesentlichen Inhalt dieses Schreibens mit (allerdings nicht ganz korrekt), er bringt auch eine umfangreichere Aufzeichnung, welche vielleicht zum Zwecke jener Mittheilung entworfen wurde. Man entnimmt derselben vor allem die Thatsache, daß die Stände der Provinz Preußen den russischen Autoritäten Truppen für den Kampf gegen Frankreich anboten (S. 98): eine merkwürdige Illustration zu der bekannten, von Schön in Umlauf gebrachten Behauptung, daß die Provinz Preußen damals die „russische Despotie“

ebenso gehaßt habe, wie die „französische Anarchie". Sehr wahrscheinlich, daß dies Anerbieten den Anlaß zu Stein's Sendung nach Königsberg gab. — Auch der Bericht über die Petersburger Mission von 1817 erregt unser Interesse, einmal weil man daraus entnimmt, wie schwer es der königlichen Familie wurde, Prinzeß Charlotte fortzugeben (namentlich war wol der Glaubenswechsel sehr anstößig), sodann weil aus der dem Gesandten mitgegebenen Instruktion (S. 228) ein gewisses Mißtrauen gegen Rußland spricht; andererseits scheint man auch in Petersburg mit der Beibehaltung des Institutes der Landwehr nicht zufrieden gewesen zu sein.

Der Verfasser hat sich nirgends auf die Papiere seines Onkels beschränkt, sondern sie nur zum Ausgangspunkte weiterer Forschungen genommen; so ist es ihm z. B. gelungen, aus dem Nachlasse Thielemann's ungedruckte Aktenstücke über das Verhalten des Generals im Frühjahr 1813 (S. 112 f.) zu erhalten. Man sieht aufs neue, wie weit Thielemann in seinen Concessionen an die Verbündeten ging, welche Rücksichten diese ihrerseits auf ihn nahmen, wie wenig er schließlich die auf ihn gesetzten Erwartungen befriedigte. Wir hätten das Urtheil über ihn etwas schärfer formulirt.

Hoffentlich können wir unsern Lesern recht bald über die Fortsetzung des verdienstlichen Werkes Bericht erstatten. M. L.

Die Mission des Obersten v. d. Knesebeck nach Petersburg. Von Max Duncker. Preußische Jahrbücher 37, 34 ff.[1])

Die Schrift des Unterzeichneten über Knesebeck und Schön ist die Veranlassung geworden, daß Max Duncker, welchem das Verdienst gebührt, zuerst die Unglaubwürdigkeit der Knesebeckschen Memoiren nachgewiesen zu haben (s. oben S. 433 ff.), uns abermals mit einer Reihe werthvoller Beiträge zur Geschichte des Jahres 1812 beschenkt hat. Er billigt die von mir vorgeschlagenen Modifikationen, mit einer Ausnahme. „Ich habe — sagt er — behauptet, daß neben dem Berichte, den Knesebeck am 23. März 1812 über die Mission nach Petersburg erstattet hat, vertrauliche Berichte erstattet worden und vorhanden seien,

[1]) Dem wesentlichen Inhalte nach wiederholt in der so eben erschienenen Schrift: „Aus der Zeit Friedrich's des Großen und Friedrich Wilhelm's III.", über welche das nächste Heft der H. Z. eine Besprechung bringen wird.

Dr. Lehmann glaubt deren Existenz in Abrede stellen zu können." In dieser Fassung ist die zwischen uns bestehende Differenz nicht ganz treffend bezeichnet. Nicht die Existenz vertraulicher Berichte überhaupt habe ich bestritten, ich habe sie vielmehr selber in meiner Schrift benutzt (s. S. 28. 31); nur dafür habe ich mich erklärt, daß Knesebeck bloß einen Schlußbericht (eben den vom 23. März 1812) erstattet hat. Dieser Ansicht bin ich noch heute.

In der Regel pflegt ein in außerordentlicher Mission gesandter Diplomat nur Einen Schlußbericht zu verfassen. Man darf also die Frage aufwerfen, wodurch ist die Forschung in dem vorliegenden Falle überhaupt veranlaßt worden, die Existenz zweier Schlußberichte anzunehmen? Die Antwort lautet: einzig und allein durch Knesebeck's Angaben. Er behauptet, zwei Missionen gehabt zu haben, die eine auf Frieden lautend, die andere auf Krieg, die eine ostensibel, die andere vertraulich; folgerecht mußte er weiter behaupten (s. seinen Brief an Müffling vom 29. Mai 1844), auch zweierlei Berichte erstattet zu haben, die einen ostensibel, die anderen vertraulich. Auf dieser Distinktion beruht seine gesammte Darstellung. Wenn nun die letztere sich als völlig unglaubwürdig herausstellt, fällt damit nicht ganz von selbst auch jene Distinktion? Wenn sich beweisen läßt — woran auch Duncker jetzt nicht mehr zweifelt —, daß Knesebeck damals auf das entschiedenste gegen die Anwendung des Rückzugsystems war, wo bleibt da die Basis für seine geheime Mission, wo die Nothwendigkeit eines besondern vertraulichen Schlußberichtes?

Duncker behauptet, der zweite Bericht fände sich in den Depeschen der preußischen Gesandschaft in Petersburg; das Exposé, welches als Beilage zu dem Berichte des preußischen Geschäftsträgers Jouffroy vom 6. März in die Hände des Königs kam, das sei der vertrauliche Schlußbericht Knesebeck's.

Das fragliche, übrigens nur theilweise chiffrirte Exposé trägt Knesebeck's Namen nicht; vielmehr nimmt es Jouffroy so deutlich wie möglich als sein geistiges Eigenthum in Anspruch, indem er erklärt: „Ich habe versucht, in einer gedrängten Auseinandersetzung, welche ich die Ehre habe E. M. vorzulegen, die verschiedenen Gesichtspunkte zu vereinigen, unter welchen das Petersburger Kabinet den gegenwärtigen Stand der Dinge ansieht, und welche auf eine so ungünstige Weise die

Mission des Obersten Knesebeck haben beeinflussen müssen." Allerdings sind die Wege der Diplomatie wandelvoll. Wir wissen, daß Minister hinter dem Rücken ihrer ordentlichen Gesandten außerordentliche Verhandlungen gepflogen haben, daß hunderte von Depeschen nur geschrieben sind, „pour amuser le tapis" — warum sollte nicht einmal ein Diplomat sich hinter dem Namen eines andern versteckt haben? Aber so viel ist klar, daß eine so außergewöhnliche Thatsache, die obenein mit einer urkundlichen Erklärung in Widerspruch steht, bewiesen werden muß.

Der einzige von Duncker beigebrachte Beweis ist die Uebereinstimmung des Exposés mit einem Schriftstücke, welches unzweifelhaft von Knesebeck herrührt (S. 53), nämlich mit dem Berichte vom 23. März. — Die Identität des Inhaltes ist nicht unter allen Umständen ein Beweis für die Identität der Autorschaft; soll sie es sein, so muß die Uebereinstimmung sich jedenfalls weiter als auf ein paar Worte erstrecken. Nach einer sorgfältigen Vergleichung der beiden Schriftstücke muß ich bekennen, daß mir ihre Aehnlichkeit nicht erheblich genug vorkommt, um die Behauptung einer gegenseitigen Abhängigkeit zu motiviren. Duncker sagt (S. 53): „Aus dem Exposé ist der gesammte Passus über die Handelsfrage, über die früherhin beabsichtigte Sendung Nesselrode's, daß ja Kurakin in Paris sei u. s. w., so wörtlich in den neuen Bericht übergegangen, daß sich z. B. im Bericht vom 23. März wie im Exposé: Czieronozek neben Praga und Modlin in dieser absonderlichen Rechtschreibung findet."

Ich gebe als Probe diejenigen Stellen der beiden Dokumente, welche die Handelsfrage betreffen.

Das Exposé sagt:

Le commerce de son Empire avec l'Angleterre, que l'Empereur Napoléon lui reproche aujourd'hui, est fort loin d'être aussi étendu que ce souverain le suppose. Il n'a point été stipulé dans le Traité de Tilsit que la Russie fermeroit ses ports au commerce de la Grande Bretagne. L'Empereur Alexandre comptant alors sans réserve sur les assurances de la France, le lui promit et ce seroit à tort qu'on l'accuseroit d'avoir été infidèle à sa promesse. Il n'y a pas quatre semaines que trois vaisseaux prétendus Américains, dont les papiers se sont trouvés être faux, ont été confisqués à Riga; d'autres l'ont été plutôt: les confiscations n'ont pas discontinué quand les papiers n'étoient pas en règle. Il est vrai qu'il est entré depuis quelque tems-dans l'Empire une quantité considérable de denrées coloniales à la faveur du pavillon Américain; mais la Russie

ne s'est jamais engagée à fermer ses ports au commerce des neutres; elle auroit pû facilement à l'exemple de la France et sans que cette puissance eut le droit de s'en plaindre, donner des licences à ses vaisseaux pour le commerce Britannique et elle ne l'a point fait pour prévenir les plaintes et les reproches. Les facilités que ce commerce éprouve par l'entrée libre des batimens Américains, ne sont pas aussi grandes que celles que la France lui procure par ses licences, et d'ailleurs il n'y a qu'à lire l'état officiel des vaisseaux neutres qui entrent dans ses ports pour se convaincre que la France n'est pas la plus stricte observatrice de son propre système. La défense d'importation des marchandises étrangères, étoit une mesure indispensable, commandée par les intérêts les plus chers de l'Empire. Il sortoit tous les ans du pays une somme d'argent énorme pour de simples objets de luxe que l'on tiroit de France. La masse du numéraire diminuoit presque mensuellement, et la circulation intérieure alloit bientôt en éprouver les plus tristes résultats. Cette mesure n'a point été dictée à l'Empereur Alexandre par ressentiment ou pour chercher querelle à la France. Les motifs qui ont guidé ce Souverain étoient de la plus haute importance; ils subsistent encore, et Sa Majesté Impériale, convaincue du bien qui doit résulter de cette prohibition des marchandises étrangères vient par les mêmes motifs de la prolonger sans modifications pour l'année 1812.

Hiermit vergleiche man die betreffenden Stellen des Knesebeck'schen Berichtes vom 23 März:

Sur le commerce S. M. me dit qu'elle tenoit strictement les stipulations des traités; qu'il n'existoit absolument aucun commerce, aucun relation même, avec les Anglois; qu'encore dans les derniers conseils, quatre vaisseaux dont les papiers n'avoient pas été en règle avaient été condamnés; que le commerce sous pavillon neutre n'étoit pas considérable; que les cargaisons de trois ou quatre vaisseaux faisoient beaucoup de bruit, parce que les petits chariots Russes ne pouvoient charger qu'un ou deux tonneaux, et qu'il étoit possible qu'on rencontrât toute une ligne de voitures (j'avois fait mention que j'en avois rencontré beaucoup sur ma route) dont la charge entière ne se monteroit pas peut-être à la cargaison d'un seul batiment; qu'on n'avoit qu'à demander aux marchands et aux propriétaires de l'empire ce qui en étoit pour se convaincre combien le commerce étoit gêné, et combien la Russie en souffroit; que vouloir la priver encore du reste du commerce avec les neutres, étoit une chose impossible, qu'un souverain avoit des devoirs envers sa nation, dont il ne pouvoit ni ne devoit jamais s'écarter. Comme je fis mention qu'alors la guerre pourroit bien avoir lieu, puisque le système continental, établi pour recouvrer la liberté des mers, souffroit par le commerce que la Russie faisoit avec les Américains, l'empereur répondit que toujours ce

ne seroit pas lui, qui, dans ce cas, l'auroit commencée; puis qu'il n'avoit contracté aucune obligation qui l'empêchât de permettre le commerce avec les neutres; que la nation avoit des droits à faire valoir envers lui, que le premier étoit l'existence.

Vergebens sucht man hier eine wörtliche Uebereinstimmung. Nicht nur, daß der Bericht vom 23. März über die im Exposé behandelten Fragen der Licenzen und des Einfuhrverbotes gänzlich schweigt: auch da, wo er es mit demselben Gegenstand zu thun hat, wählt er regelmäßig verschiedene Ausdrücke. Wenn das Exposé von Schiffen spricht dont les papiers se sont trouvés être faux, so sagt der Bericht: dont les papiers n'avaient pas été en règle; das Exposé redet von drei kürzlich confiscirten Schiffen, der Bericht gibt die Zahl auf vier an; wenn das Exposé das Nichtvorhandensein einer Verpflichtung gegenüber den neutralen Schiffen in dem Satze formulirt: la Russie ne s'est jamais engagée à fermer ses ports au commerce des neutres, so legt der Bericht dem Kaiser die Versicherung in den Mund, daß il n'avait contracté aucune obligation qui l'empêchât de permettre le commerce avec les neutres.

Ganz ebenso verhält es sich mit dem übrigen Inhalt: — in der Sache meistens[1]) Uebereinstimmung, im Ausdrucke beständig Differenzen. Wenn das Exposé sagt, Kaiser Alexander hätte gehört que la mission du Cte. Nesselrode déplairoit à l'Empereur Napoléon, so heißt es im Bericht: qu'il avait lieu de croire que cet envoi ne serait pas agréable à l'empereur Napoléon; wenn das Exposé die augenblickliche Abneigung Alexander's gegen eine außerordentliche Sendung nach Paris folgendermaßen motivirt: le prince-Kurakin est son ambassadeur, c'est à lui que le Duc de Bassano doit s'addresser pour toutes les communications diplomatiques, so hätte nach dem Berichte der Zar gesagt, que le prince Kourakin était là et que c'étaient les fonctions d'un ambassadeur de tout entendre, si l'empereur Napoléon voulait s'expliquer; das Exposé redet von assurances sincères de son desir de conserver la paix, der Bericht von assu-

---

[1]) Nicht immer. Wenn es mir gelungen ist zu beweisen, daß das Exposé nicht in dem Bericht abgeschrieben ist, so fallen die fraglichen Differenzen, welche Duncker aus der Verschiedenheit des Zweckes beider Schriftstücke zu erklären sucht, wol auch zu meinen Gunsten ins Gewicht.

rances sincères pour la conservation de la paix. Das ist übrigens die größte Aehnlichkeit, welche sich in den beiden Schriftstücken findet. Was die von Duncker hervorgehobene Uebereinstimmung in der Nennung der von Napoleon befestigten Festungen betrifft, so nennt das Exposé: Danzig, Praga, Modlin und Czieronczeck, — der Bericht: Thorn, Praga, Modlin, Czieronezek. Der Name der letzten Festung lautet nicht übereinstimmend; wäre es der Fall, so würde das wenig beweisen, denn der Bericht ist weder im Konzept noch im Mundum eigenhändig von Knesebeck geschrieben.

Der Verfasser des Berichtes vom 23. März hat das Exposé also nicht benutzt. Und wie sollte man sich, wenn das letztere wirklich der vertrauliche Schlußbericht Knesebeck's war, die Thatsache erklären, daß in dem sieben Folioseiten umfassenden Aktenstück Knesebeck's Name nicht ein einziges Mal genannt ist, geschweige denn, daß über seine Verhandlungen mit dem Kaiser ein Wort gesagt wäre? Und doch war eine eingehende Relation dringend nöthig, denn er hatte bis jetzt nur ganz summarische Berichte über den Gang seiner Unterhandlung nach Berlin gesendet.

Aber genug der Einwände. Unsere Untersuchung kann mit einem positiven Ergebniß schließen. Jouffroy fährt in der oben citirten Stelle seiner Depesche, wo er die Uebersendung des Exposés ankündigt, folgendermaßen fort: „Dieses Exposé enthält die Argumente des Kaisers und des Grafen Romanzoff und stellt großentheils die Antworten dar, welche dem österreichischen und baierischen Gesandten in den Audienzen gegeben wurden, welche sie erbaten, um die Sendung eines Unterhändlers nach Paris durchzusetzen (constitue en grande partie les réponses données aux ministres d'Autriche et de Bavière dans les audiences qu'ils ont demandées pour insister sur l'envoi d'un négociateur à Paris)." Nicht mit dem vertraulichen Schlußbericht Knesebeck's haben wir es zu thun, sondern mit einer Rechtfertigung der russischen Politik der letzten Jahre, welche in der Ablehnung eines von Oesterreich, Preußen und Baiern befürworteten Versöhnungsversuchs gipfelt. In dieser Reihenfolge nennt das Exposé die intervenirenden Mächte an der Stelle, wo es heißt: „L'Empereur Alexandre ne voit pas quel intérêt si vif l'Autriche, la Prusse, la Bavière et presque toutes les cours de l'Europe semblent prendre à l'envoi

du Comte Nesselrode." Sehr natürlich erklärt sich nun die sachliche Uebereinstimmung zwischen dem Exposé und dem Bericht Knesebeck's vom 23. März. Der preußische Gesandte verfolgte denselben Zweck wie der österreichische und baierische, die russische Regierung gab ihnen insgesammt dieselbe Antwort.

M. L.

Briefe von Karl v. Clausewitz an Marie v. Clausewitz, geb. Gräfin Brühl. Zeitschrift für Preußische Geschichte 13, 273 f.

C. Rößler, dessen Zeitschrift wir so manchen schönen Beitrag zur preußischen Geschichte verdanken, hat sich durch die Veröffentlichung dieser Briefe ein neues großes Verdienst erworben. Bekanntlich gehörte Clausewitz zu den preußischen Offizieren, welche in Folge der französischen Allianz von 1812 den Abschied forderten und nach Rußland gingen; mit der Zeit, wo dieser Entschluß zur Reife kam, beginnt die Korrespondenz, mit dem zweiten Pariser Frieden etwa schließt sie. Sie ist leider lückenhaft: namentlich über die Königsberger Tage von Anfang 1813, über die Organisation der ostpreußischen Landwehr bietet sie nichts. Desto reichhaltiger ist sie für den Frühjahrsfeldzug desselben Jahres; das vertraute Verhältniß zu Scharnhorst ermöglichte es dem Briefschreiber, so recht aus dem Vollen zu schöpfen: offenbar ist dies der Glanzpunkt der ganzen Publikation. Was das Jahr 1812 betrifft, so ist die abermalige Bestätigung des negativen Resultates beachtenswerth, daß von einem planmäßigen Zurückgehen der Russen über Drissa hinaus nicht die Rede war; auch den Gedanken, daß Scharnhorst den Russen einen derartigen Rath gegeben hat, muß man wol fallen lassen; Clausewitz, sein vertrautester Schüler müßte darum gewußt haben, und der schweigt. Weiter notiren wir, und zwar mit begreiflicher Genugthuung (s. o. S. 441) die Erklärung in Betreff Knesebeck's: „Er ist mein und Scharnhorst's erklärter Feind" (S. 289). Daß Stein ihm grollte wegen der Kalischer Verhandlungen, war bekannt: aber so herbe hat man sich den Konflikt bisher nicht gedacht; Stein wies geradezu seine Hand zurück, indem er erklärte: „Meine Hand ist nur für meine Freunde, nicht für Jedermann." Ancillon zeigt sich auch hier in seiner ganzen Erbärmlichkeit; er fand nicht den Muth, Stein während seiner Anwesenheit in Breslau ein einziges Mal zu besuchen. Für die vollendete

Gesinnungslosigkeit des ersten Königs der Niederlande findet man neue Belege: der „deutsche" Fürst, welcher sich, ehe Bülow ihm sein Königreich eroberte, stets „Orange" schrieb, hatte im Frühjahr 1814 nichts eiligeres zu thun, als den Franzosen, seinen bisherigen Feinden, auf die niedrigste Art zu schmeicheln und einen Widerwillen gegen alle antifranzösisch Gesinnten zur Schau zu tragen (S. 320). Von Bernadotte sagt Clausewitz einmal (S. 314): „ich fürchte alles von seinem Egoismus", — ein Zeugniß, bei welchem wir nach dem apologetischen Versuche von Swederus nicht vorbeigehen wollen. Auch über Thielemann findet man ein nicht eben günstiges Urtheil.

Ziemlich scharf wird Friedrich Wilhelm III. mitgenommen, welcher dem genialen Offizier seine Fahnenflucht von 1812 nicht so schnell vergessen konnte. Rößler hat in seiner Einleitung eine schöne versöhnende Erläuterung dieses Verhältnisses gegeben, welcher ich nichts hinzuzufügen wüßte. Etwas befremdet hat uns Clausewitz' Meinung über die Ereignisse von 1815. Er mißbilligt die soldatisch-rauhe Politik des Blücher'schen Hauptquartiers nach Waterloo, er ist auch mit dem Verhalten der preußischen Armee im allgemeinen nicht immer zufrieden. Unter andern Umständen würde dieser puritanische Standpunkt rückhaltlose Billigung finden. Wie aber kann Clausewitz vergessen, daß dies die bescheidene Genugthuung war, welche deutscher Langmuth für die erbarmungslosen Mißhandlungen langer Jahre nahm! Die Edelleute und Bauern der altpreußischen Lande waren nicht aus Spinnenweben und Blüthenduft erschaffen, sondern Menschen aus Fleisch und Blut, mit langsamen, aber tiefen Leidenschaften; wenn nicht alles, was sie damals thaten, vor dem kategorischen Imperativ bestand, so standen ihnen Entschuldigungsmomente zur Seite, deren sich auch der idealistische Verfasser der vorliegenden Briefe hätte erinnern mögen.

M. L.

Preußen auf dem Wiener Kongresse. Von H. v. Treitschke. Preußische Jahrbücher 36, 655 f. 37, 133 f. 281 f.

Wieder ein Grundstein zu dem Neubau preußischer Geschichte im Zeitalter Friedrich Wilhelm III., an welchem niemand erfolgreicher gearbeitet hat als H. v. Treitschke. Handelte es sich in den früheren Abhandlungen, über den ersten Verfassungskampf und über den Zoll-

verein, hauptsächlich um Fragen der inneren Politik, so bewegt sich dieses Mal die Darstellung überwiegend auf dem Gebiete der Diplomatie. Ganz mit Recht hat der Autor seiner Eigenart keinen Zwang angethan; indem er auch hier wesentlich diskussiv und polemisch verfährt, bringt er sich und den Leser am sichersten über die Monotonie hinfort, in welche die meisten Erzähler diplomatischer Verhandlungen verfallen. Mit der Schönheit der Form verbindet sich ein großes sachliches Resultat. In allen Darstellungen des Wiener Kongresses wird Friedrich Wilhelm III. wegen seiner Russomanie gescholten; einstimmig macht man ihm zum Vorwurfe, durch eine am 6. November 1814 vollzogene plötzliche Schwenkung die auf österreichisch-englischen Beistand gerichtete Politik seines Staatskanzlers ihres Erfolges beraubt zu haben; am schärfsten lautete natürlich das Verdammungsurtheil von Gervinus, milder das von Häusser, am gelindesten, aber immer noch mißbilligend, drückte sich Bernhardi aus. Treitschke zeigt nun unwiderleglich, daß die englischen Staatsmänner mit ihrer Unkenntniß der kontinentalen Verhältnisse ganz in den Händen Oesterreichs waren, und daß Oesterreich weit entfernt war, sich der Interessen Preußens mit Entschiedenheit anzunehmen, vielmehr ein höchst zweideutiges Verfahren beobachtete. Wenn trotzdem Hardenberg ein blindes Vertrauen auf Metternich setzte, so giebt es für dieses Räthsel nur Eine Erklärung: man glaubte 1814 in Preußen, die vorangegangene Zeit des Unglücks sei wesentlich mit durch eine Uebertreibung der friedericianischen Traditionen verschuldet, und es thue noth, durch eine nachhaltige Reaktion die früheren Sünden gut zu machen. Die Politik des Staatskanzlers hätte dem Staate eine entschiedene Niederlage gebracht, wenn nicht im letzten Augenblick der König mit dem Befehl, Anschluß an Rußland zu suchen, rettend dazwischen getreten wäre. Dies Eingreifen aber war mit nichten ein plötzliches und unvermitteltes. Treitschke's Behauptungen werden hier aufs glänzendste durch das im Geheimen Staats-Archive zu Berlin aufbewahrte Tagebuch Hardenberg's bestätigt; aus demselben ergiebt sich, mit wie erstaunlichem Leichtsinn der erste Minister Preußens seine Politik machte: er handelte gegen den ausgesprochenen Herzenswunsch des Monarchen. Schon unter dem 26. September heißt es: „Idées du roi en contradiction avec mes plans.“ Noch deutlicher zum 1. Oktober: „Beschwerden über den König. Jurat in verba des Kaisers von Rußland; will

keine Schritte irgend einer Art wegen Polen und seiner Pläne gemeinschaftlich mit England und Oesterreich thun, erschwert dadurch die Acquisition von Sachsen, so wie alles andre." Weiter, zum 23. Oktober: „Été chez le roi. Sa manière de s'expliquer sur les affaires de Pologne toujours la même." Endlich am 6. November: „Alles aufgeboten, um die Einigkeit zwischen Oesterreich und England mit Rußland herzustellen. Rußland, vom König in allen Stücken unterstützt, hatte Unrecht. Mais que faire? — Wir verlieren dabei am meisten."

Wir verzichten darauf, weiter ins Detail einzugehen, da wir hoffen dürfen, uns demnächst der Schönheiten des kleineren Bildes im Rahmen eines größeren zu erfreuen.

M. L.

Hermann von Beckerath. Ein Lebensbild von Hugo Kopstadt. Braunschweig 1875. H. Westermann.

Man wird diese geschickt geschriebene Biographie des tapfern und edlen Kämpfers für konstitutionelle Freiheit, welcher in der Geschichte des vereinigten Landtages, des deutschen Parlamentes, der preußischen Landtage der Reaktionszeit eine ruhmvolle Rolle gespielt hat, gern lesen. Einen Theil des handschriftlichen Materials, auf welches sie gegründet ist, hat allerdings bereits Oncken in der Kölnischen Zeitung vom 6. Januar 1873 publizirt und danach Ranke in seinem „Briefwechsel Friedrich Wilhelm IV. mit Bunsen" verwerthet: doch erhalten wir auch so noch beachtenswerthe Aufschlüsse, namentlich über die Kämpfe, welche dem schließlichen Zustandekommen der preußischen Verfassung im Januar 1850 voraufgingen (S. 160 f.) Wir verzeichnen ferner die Unterredung mit König Wilhelm, welcher im November 1862 Beckerath auf seine Klage über den Konflikt zwischen König und Volksvertretung erwiderte: „Traure ich denn nicht? Ich schlafe keine einzige Nacht. — Jetzt werde ich verkannt, aber die Zeit wird kommen, wo das Land mir danken wird." (S. 188 ff.) Auch auf das Mißverhältniß zwischen der preußischen Regierung und der provisorischen Zentralgewalt wirft die vorliegende Publikation einige grelle Streiflichter; sehr bald stellte sich heraus, daß der „kühne Griff" nichts als ein verhängnißvoller Mißgriff war.

Beckerath war eine typische und doch wieder singuläre Erscheinung.

An idealistischem Schwung und humanistischer Bildung vielen seiner Berufs- und Parteigenossen gleich, unterschied er sich durch eine warme religiöse Ueberzeugung; die Liebe zu Preußen, welche bei so manchem andern das Resultat der Reflexion war, erscheint bei ihm als durchaus angeboren: — Krefeld, seine Heimath, war als Bestandtheil der Grafschaft Mörs seit fast einem Jahrhundert preußisch. Irren wir nicht, so hätte in dem sonst wolgelungenen Charakterbilde der vorliegenden Schrift ein Zug noch schärfer betont werden können: sein Familiensinn. Aus den Stürmen des politischen Lebens sehnte er sich immer und immer wieder nach dem stillen Frieden seines Hauses: hier und da gewinnt man sogar den Eindruck, als spanne er die Bedingungen des Eintritts in eine dauernde politische Thätigkeit deshalb so hoch, um sie unerfüllt zu sehen. Beckerath stand auf der Scheide zweier Epochen; er war geboren in einer Zeit, da der Deutsche keine anderen als private Tugenden kannte, sein Mannesalter fiel in das Wiederaufwachen des öffentlichen Lebens. Um Staatsmann zu werden, fehlten ihm Ehrgeiz und Scharfblick; die Maske der Biederkeit z. B., welche der Erzherzog Reichsverweser mit solchem Erfolge gebrauchte, täuschte auch ihn.

M. L.

Zeitschriften der Provinz Preußen.[1])

Altpreußische Monatsschrift. Der neuen Preußischen Provinzialblätter vierte Folge. Herausgegeben von Rudolf Reicke und Ernst Wichert. XI. Band. Königsberg in Pr. 1874. Ferd. Beyer.

Schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hatte sich im Altpreußenlande ein lebhafteres Interesse für die Geschichte und Angelegenheiten der heimatlichen Provinz bekundet. Von 1790 bis 1798 war von der deutschen Gesellschaft zu Königsberg das „Preußische Archiv" herausgegeben worden, eine Zeitschrift, welche speziell über Ost- und Westpreußens historische Entwickelung und neueste Zustände zu handeln

---

[1]) Im Anschluß an die Besprechung des 11. Bandes der Altpreußischen Monatsschrift bringen wir unsern Lesern hier einen Rückblick auf ältere Leistungen. Dabei ließ es sich nicht vermeiden, einiges, was bereits früher besprochen war, noch einmal zu berühren. A. d. R.

unternahm. Als später die Störungen und Bedrängnisse, welche die Kriege mit Frankreich und die Napoleonische Gewaltherrschaft herbeigeführt hatten, beseitigt waren, erschienen die „Beiträge zur Kunde Preußens“ von 1818 bis 1824. Es war das ein neues Unternehmen, welchem im Allgemeinen dieselbe Idee zu Grunde lag, wie dem ehemaligen Preußischen Archive. Im Jahre 1829 kam es alsdann zur Gründung der Preußischen Provinzialblätter. Unter wechselnden Redaktionen (erst in Königsberg, dann in Marienwerder) erschienen bis 1846 vierunddreißig Bände. Als im November des Jahres 1844 nach der dritten Säkularfeier der Albertina die Alterthumsgesellschaft Prussia zusammengetreten war, suchte diese ein Organ zur Veröffentlichung der Früchte ihrer Thätigkeit und übernahm bald nach ihrer Gründung die obige Zeitschrift. Die Herausgeber der Neuen Preußischen Provinzialblätter — denn also lautete nun seit 1846 der Titel — Professor A. Hagen und Stadtbibliothekar Meckelburg nahmen Beiträge des verschiedensten Inhaltes, selbst wenn sie auf das provinzielle Alterthum keinen entfernten Bezug hatten, auf. Wir finden vortreffliche, zum Theil nach handschriftlichen Quellen gearbeitete Abhandlungen von Max Töppen über die Vorgeschichte Preußens und des Ordens wie auch aus der Zeit der Eroberung und der Besiedelung der Ostseelande durch die Deutschen, von Theodor Hirsch quellenmäßige Mittheilungen über das Kloster Oliva und das Chronicon Olivense und aus dem Danziger Stadtarchive geschöpfte Arbeiten über das Leben und den Handelsverkehr Danzigs namentlich im sechzehnten Jahrhundert, von Johannes Voigt auf Grund archivalischer Nachrichten verfaßte Aufsätze über Personen und kulturhistorische Verhältnisse, besonders aus der Zeit Herzog Albrecht's von Preußen: alles Arbeiten, welche heute zwar zum Theil in manchen Punkten der Berichtigung bedürfen, indessen doch immer noch Beachtung verdienen. Ebenfalls von Bedeutung waren: die zum ersten Male nach der Handschrift der Königsberger Stadtbibliothek durch Meckelburg ihrem werthvolleren Theile nach herausgegebene Chronik des Johannes Freiberg, F. von Quast's Nachrichten über die ältesten Baudenkmäler der Provinz Preußen, A. von Mülverstedt's genealogische und A. Hagen's kunstgeschichtliche Aufsätze. Wissenschaftliches Interesse haben dann auch einige Beiträge sprachlichen Inhalts von Professor Nesselmann und naturwissenschaftlichen Inhalts besonders von Rathke

und v. Siebold. Daran reihen sich einige mehr oder weniger werthvolle Nachrichten über alte Städte, Burgen und Denkmäler, sowie über Land- und Seekarten Ost- und Westpreußens und Aufsätze statistischen und politischen Inhalts. Aber auch Poesie, Sagen, Sprichwörter und dergleichen mehr haben ihren Raum darin und endlich Gegenstände, welche sonst am passendsten ihren Platz in den Wochenblättern finden.

Mochte mit einem so verschiedenartigem Inhalte auch Manchem der Abonnenten gedient sein, so erhob sich doch in dem Schooße der Alterthumsgesellschaft Prussia selbst eine Opposition gegen die Zeitschrift. Ein Theil der Mitglieder machte der Redaktion den allerdings gerechtfertigten Vorwurf, daß die Zeitschrift vieles enthielte, was mit dem provinziellen Alterthume durchaus keine Berührung habe. So kam es, daß die Fortsetzung (seit dem Jahre 1852) nicht mehr im Namen der Gesellschaft Prussia erschien und zum Zeichen dieser Aenderung den Titel „der neuen Preußischen Provinzialblätter andere Folge“ annahm. Der Inhalt blieb im Allgemeinen derselbe. Strengwissenschaftliche Beiträge wechselten mit unterhaltenden Nachrichten ab. Töppen veröffentlichte eine alte preußische Chronik, die „epitome gestorum Prussie“ (im Original und in der Uebersetzung) sowie Theile derjenigen Arbeiten, welche er 1858 zu einem besonderen Werke unter dem Titel „Historisch-komparative Geographie von Preußen“ vereinigt hat. Hirsch gab wiederum Nachrichten aus der Geschichte seines Wohnortes Danzig und theilte Resultate seiner „Pommerellischen Studien“ mit. Zu diesen beiden späteren Herausgebern der Scriptores rerum Prussicarum gesellte sich nun auch der dritte, Ernst Strehlke, welcher ebenfalls einige kurze, doch werthvolle Beiträge für die Zeitschrift lieferte. Auch der um die Geschichte der Provinz, namentlich Elbings und der benachbarten Niederungsgegenden, eifrig bemühte und sehr verdiente F. Neumann brachte interessante Nachrichten, besonders über altgeographische Verhältnisse der Weichselmündungen und andere der Vorzeit angehörige Lokalitäten. In weit reicherem Maße aber als die bisher Genannten bethätigten ihre Theilnahme G. A. von Mülverstedt und A. Meckelburg, der erstere vornehmlich mit werthvollen historisch-genealogischen Abhandlungen, der letztere mit dem Entwurfe einer Matrikel des altpreußischen Adels und besonders mit Aufsätzen aus dem Reformationszeitalter. Der Herausgeber selbst,

A. Hagen, vollendete die schon früher begonnene ausführliche Geschichte des Theaters in Preußen.

Gegen Ende des Jahres 1857 trat Professor A. Hagen, welcher seit 1847 die Redaktion allein besorgt hatte, von derselben zurück und überließ sie H. von Hasenkamp. Auch erschien die Zeitschrift nunmehr wiederum im Namen und Auftrage der Alterthumsgesellschaft Prussia. Der neue Herausgeber wollte in Zukunft, wie er selbst bei Uebernahme der Redaktion ankündigte, von den merkantilen, industriellen und technologischen Fortschritten auf dem Boden der Provinz umfangreichere Kunde geben, als das bei den beschränkteren Mitteln des Blattes bisher hatte geschehen können. So begannen dann mit dem Jahre 1858 die neuen Preußischen Provinzialblätter — nunmehr deren dritte Folge — wieder einmal mit dem ersten Bande. Trotz der verheißenen Reform blieb der Charakter der Zeitschrift im Ganzen derselbe. Unter den Abhandlungen finden wir werthvolle Beiträge zur älteren und neueren Preußischen Geschichte. Ernst Strehlke giebt uns Nachrichten über den Thorner Annalisten, eine neu aufgefundene Quelle zur altpreußischen Geschichte, und über die livländische Chronik des Hermann von Wartberge; Johannes Voigt liefert namentlich Beiträge über die Herzöge Albrecht und Albrecht Friedrich von Preußen; durch Wilhelm Giesebrecht lernen wir eine bisher unbekannte Lebensbeschreibung des heiligen Adalbert kennen und erfahren Neues über den Erzbischof Brun-Bonifacius, den ersten deutschen Missionar in Preußen; F. W. Schubert belehrt uns nach dem handschriftlichen Bericht eines Augenzeugen ausführlicher über die Verhältnisse Königsbergs während der Occupation dieser Stadt im siebenjährigen Kriege. Zu diesen gesellen sich als neue Mitarbeiter durch bemerkenswerthere Aufsätze Theodor Muther und Carl Lohmeyer mit Beiträgen aus dem Reformationszeitalter und Major K. von Hoburg und H. von Hasenkamp mit solchen aus dem achtzehnten Jahrhundert. Auch Georg Voigt tritt mit einer vortrefflichen biographischen Skizze aus dem fünfzehnten Jahrhundert, über Laurentius Blumenau, den Diplomaten und Geschichtsschreiber des deutschen Ritterordens, hervor. Unter den Verfassern statistischer Abhandlungen verdient Regierungs- und Medizinalrath Dr. Wald und unter solchen, welche Beiträge über Kant geliefert haben, Karl Rosenkranz und Rudolf Reicke genannt zu werden. Auch der lange Aufsatz

J. A. Lilienthal's über Hexenprozesse möchte, soweit er sich auf die Kriminalakten des Braunsberger Archivs stützt, einer allgemeineren Beachtung werth sein.

Im Anfange der sechziger Jahre trat in dem Erscheinen der Preußischen Provinzialblätter eine Unterbrechung ein. Waren schon manchmal die finanziellen Verhältnisse der Zeitschrift keine günstigen gewesen, so wurde damals die Existenz derselben geradezu in Frage gestellt. Die öffentliche Theilnahme in der Provinz war eine geringe, nur die Gunst eines Privatmannes hatte bis dahin die Provinzialblätter erhalten. Aus diesem Grunde mußten zwei Jahrgänge, die von 1862 und 1863, ganz ausfallen. Der Liberalität der preußischen Provinzialstände war es dann zu danken, daß das Unternehmen nicht gänzlich unterging. In Folge einer namhaften Unterstützung konnte im Jahre 1864 die unterbrochene Arbeit wieder aufgenommen werden. In der äußeren Erscheinung trat in so fern eine Aenderung ein, als die Zeitschrift von nun ab nicht mehr in monatlichen, sondern in vierteljährlichen Lieferungen erschien. Das Programm aber, welches die Redaction bei dem Beginne der dritten Folge ins Auge gefaßt hatte, wurde beibehalten. Die altpreußische Geschichte des Mittelalters zwar trat in den Jahren 1864, 1865 und 1866 fast ganz zurück. Dagegen lieferten aus dem Reformationszeitalter werthvolle Beiträge namentlich Meckelburg, welcher neben kleineren Aufsätzen die Chronik des Balthasar Gans nach dem einzigen, im königlichen Provinzialarchiv befindlichen Manuskript zum ersten Male mittheilte und überhaupt neue Nachrichten über Königsberger Chroniken aus der Zeit Herzog Albrecht's veröffentlichte — L. Prowe, dem wir besonders Abhandlungen über Copernicus verdanken — R. Philippi, der uns in einem Aufsatze über den Briefmaler Hans Hennenberger ein Bild aus dem Kunstleben Königsbergs gab. Aus der späteren Zeit würden besonders die von L. Prowe edirten Mittheilungen des Thorner Residenten am Warschauer Hofe Dr. S. L. Geret (1756—1773), und H. von Hasencamp's ausführliche historische Skizze der russischen Invasion während des siebenjährigen Krieges „Ostpreußen unter dem Doppelaar" Beachtung verdienen. Auch H. Fröhlich's Nachrichten aus dem Graudenzer Archive, Bender's Geschichte des Braunsberger Buchhandels und Bücherdrucks, E. Titius' längere Abhandlung über die Philipponen im Kreise Sensburg und

H. Meyer's Beiträge zur Handels- und politischen Geschichte Königsbergs dürften noch hervorgehoben werden.

Inzwischen war eine andere neue Zeitschrift in Preußen gegründet worden. 1864 nämlich erschien zum ersten Male die Altpreußische Monatsschrift von Rudolf Reicke und Ernst Wichert, wie die Herausgeber selbst auf dem Titel angeben: „zur Spiegelung des provinziellen Lebens in Literatur, Kunst, Wissenschaft und Industrie."

Diese Altpreußische Monatsschrift trug zu Anfang ihres Bestehens ein entschieden anderes Gepräge als die Preußischen Provinzialblätter. Nach dem Inhalte wenigstens des ersten Bandes zu urtheilen, schien die Absicht der Redaktion darauf auszugehen, vornehmlich Unterhaltungslektüre zu bieten. Novellen, deren Schauplatz der Ostseestrand oder Königsberg ist, finden sich meist an der Spitze der einzelnen Monatshefte. Streng wissenschaftliche Arbeiten dagegen treten nur vereinzelt auf und jedenfalls ganz zurück hinter dem belletristischen Inhalt. Das ändert sich allerdings schon mit dem zweiten und dritten Bande, d. i. den Jahrgängen 1865 und 1866. Es sind namentlich Max Töppen und Emil Steffenhagen, welche nunmehr auch dieser neuen Zeitschrift ihre Kräfte widmen und durch mehrere längere, besonders kultur- und rechtsgeschichtliche Abhandlungen den Werth der Monatsschrift steigen lassen. Ihnen schließen sich durch einzelne gehaltvolle Beiträge aus dem Gebiete der altpreußischen Geschichte Joseph Bender, Carl Lohmeyer und Hans Prutz und aus dem der Statistik Friedrich Wilhelm Schubert an. Aber im Ganzen erreichte die Monatsschrift, was den strengwissenschaftlichen Inhalt betrifft, doch damals noch nicht diejenige Stufe, welche die Neuen preußischen Provinzialblätter zu ihrer besten Zeit in ebengedachter Beziehung eingenommen hatten.

So waren von 1864 bis 1866 die Preußischen Provinzialblätter und die Altpreußische Monatsschrift neben einander erschienen. Mit dem Jahre 1867 übernahm aber die Monatsschrift die Erbschaft der Provinzialblätter, und der vierte Band der ersteren fügte dem bisherigen Titel hinzu: der Neuen Preußischen Provinzialblätter vierte Folge (der Provinzialblätter überhaupt siebzigster Band).

Das Aufgehen der Provinzialblätter in die Monatsschrift hatte den Vortheil, daß von nun ab ebensowol die Gelehrten, welche ihre Kräfte der Erforschung des altpreußischen Alterthums widmeten, als

auch die Gönner dahin zielender literarischer Unternehmungen wieder einem einzigen Organe ihre Unterstützung zuwenden konnten. So vermochte denn die Altpreußische Monatsschrift nun besser noch als bisher die Aufgabe, welche sie sich vorgenommen, zu erfüllen, nämlich „die nahe Zusammengehörigkeit der Provinz mit dem Gesammtvaterlande der deutschen Sprache aufzuzeigen und dieser entferntesten und isolirtesten Grenzmark deutscher Kultur die gebührende Anerkennung als mitthätiges Glied an dem nationalen Körper zu verschaffen.“ Seit dieser Zeit gelang der thätigen Redaktion ihr ernstes Streben, nur Sachen von gediegenem und bleibendem Werthe den Lesern der Zeitschrift zu bieten, mehr und mehr. Fast von Jahr zu Jahr ist in dieser Beziehung ein Fortschritt bemerkbar. Es ist vor Allem wieder Töppen, dessen fleißiger Feder zahlreiche Zusendungen zu danken sind. Außer archivalischen Nachrichten und Notizen aus der Alterthumskunde Preußens liefert derselbe Aufsätze zur Geschichte der preußischen Städte und ihrer Verfassungen, giebt statistische Mittheilungen von der Verwaltung der Ordensämter und aus der Zeit der französischen Occupation im Anfange unseres Jahrhunderts, bringt Beiträge zur Geschichte der historischen und schönen Literatur der Provinz, namentlich aus dem sechzehnten Jahrhundert. Von ganz besonderem Interesse ist eine längere Abhandlung des genannten Gelehrten über die Niederung bei Marienwerder. T. stellt eine eingehende Untersuchung des früheren Laufes der Weichsel und ihres ehemaligen Armes, der alten (Marienwerderer) Nogat mit spezieller Rücksicht auf die Ordensburg Zantir und die gleichnamige Insel und auf Weichselburg an, und seine Resultate treten den Annahmen Voigt's, Quandt's, Bender's, Wegner's und anderer zum Theil entschieden entgegen. T. nimmt, wie ich überzeugt bin, mit Recht an, daß die Burg Zantir an oder vielmehr auf dem Weißen Berge gegenüber der Montauer Spitze gelegen habe. Auch Jos. Bender's neueste Bekämpfung dieser Ansicht (in der Ermländischen Zeitschrift 5, 560 u. f.) hat mich darin nicht zweifelhaft gemacht. Ebenso haben Töppen's Annahmen in Bezug auf die Ausdehnung der Insel Quidin (zwischen Weichsel und alter Nogat) wenigstens große Wahrscheinlichkeit für sich. — Unter den Mitarbeitern für archivalische Nachrichten verdienen sonst noch Erwähnung: Emil Steffenhagen, W. von Ketrzyński, Heinrich Zeißberg und Hans Prutz. — Jos. Bender setzt seine werth-

vollen Abhandlungen zur altpreußischen Mythologie und Sittengeschichte fort. — Ihm schließen sich mit einzelnen Beiträgen aus der Alterthumskunde der Provinz K. Lohmeyer, Georg Bujack und Theodor Blell an. — Mit Recht bekämpft ferner Ketrzyński die haltlose Annahme Brandstätter's, daß der heilige Adalbert seinen Märtyrertod im Culmerlande erlitten habe (vgl. Altpreuß. Monatsschr. 1, 141. 235. 329 u. f.). Denn die althergebrachte Geschichte von der Seefahrt des Apostels bleibt nach wie vor unanfechtbar, und der Ort seiner Ermordung ist jedenfalls in den nördlichen Küstenlandschaften, wahrscheinlich im westlichen Samlande, zu suchen. — Aus der älteren preußischen Geschichte lieferten noch ausführlichere und längere Bearbeitungen Adolf Rogge, Bernhard Stadie und Fritz Boldt. Rogge erzählt uns von dem alten, am frischen Haffe gelegenen Balga und dessen Umgegend und liefert in den weiteren Fortsetzungen eine theilweise Geschichte des Heiligenbeiler Kreises. Die angefügte Regestensammlung des urkundlichen Materials ist für den Spezialgeschichtsforscher von Werth. — Stadie berichtet uns von dem westpreußischen Kreise Stargard. In dieser Arbeit dürfte namentlich die Zusammenstellung der historischen Notizen über die einzelnen Ortschaften von Interesse sein. Einige bisher nicht gekannte und ungedruckte Verleihungsurkunden sind beigegeben. — Boldt endlich giebt eine quellenmäßige Geschichte des deutschen Ordens in seinem Verhältnisse zu Littauen, während der Jahre 1370 bis 1386 mit einem Exkurse über die Schlacht bei Rudau. — Mehrere werthvolle Beiträge linguistischen Inhalts, besonders Forschungen auf dem Gebiete der preußischen Sprache, veröffentlicht Nesselmann. Namentlich ist das nach einer Elbinger Handschrift herausgegebene deutsch-preußische Vokabularium hervorzuheben, durch welches die bisherige Kenntniß der preußischen Sprache wesentlich erweitert wird. Unter den Arbeiten kulturhistorischen und statistischen Inhaltes dürften die von H. Fröhlich, Elditt und Fritz Hirschfeld namhaft zu machen sein. Fröhlich, der Verfasser einer sorgfältig gefertigten Geschichte des Graudenzer Kreises, giebt Mittheilungen aus dem ältesten Schöppenbuche der Stadt Graudenz (1480—1506) und schildert das bürgerliche Leben der Graudenzer während der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts. Diese Nachrichten sind von mannichfaltigem Interesse für die Kenntniß des materiellen und geistigen Lebens der betreffenden

Zeiten überhaupt und also dem Fachgelehrten willkommen. — Elditt bringt eine sehr ausführliche Arbeit mit urkundlichen Beilagen über das Bernstein-Regal in Preußen, und wie diese verdient Hirschfeld's Aufsatz über die Bedeutung und Entwickelung des Schifffahrts- und Güterverkehrs auf der unteren Weichsel unsere Beachtung. — Unter den Beiträgen zur historischen und schönen Literatur würden noch F. Hipler's Aufsatz über die Biographen des Nikolaus Kopernikus und Ed. Jacobs zum Theil aus archivalischen Nachrichten geschöpfte Arbeit über Balthasar Gans, den preußischen Ovidius, zu erwähnen sein. Aug. Hagen verdanken wir einige Abhandlungen von allgemeinerem Interesse über Künstler und Kunstgegenstände.

Als einer der fleißigsten, treuesten und befähigtesten Mitarbeiter der Altpreußischen Monatsschrift tritt seit dem Jahre 1872 Max Perlbach hervor. Die Zeitschrift verdankt ihm in zwei Jahrgängen (1872 und 1873) allein nicht weniger als fünf größere und zwölf kleinere werthvolle Beiträge. Unter diesen verdienen besonders seine Abhandlung über die ältesten preußischen Bischöfe und seine kritische Untersuchung der ältesten preußischen Urkunden namhaft gemacht zu werden. In der ersteren Arbeit erklärt P. es für zweifelhaft, ob der Cistercienser Christian der erste preußische Bischof gewesen sei, läßt Christian nicht von Oliva, sondern von einem polnischen Cistercienserkloster her an der Weichsel auftreten, um seine Apostelthätigkeit unter den heidnischen Preußen zu beginnen, und berichtigt die bisherigen Annahmen über spätere auf Christian und die ersten preußischen Diözesanbischöfe bezüglichen Ereignisse, namentlich in chronologischer Beziehung.

In der letzteren Arbeit werden namentlich die politischen Schenkungen von 1212—1223, die Unterhandlungen von 1228—1230 und die Verträge von 1231 einer neuen gründlichen Erforschung unterworfen. In einem anderen Aufsatze berichtet P. im Anschlusse an sein im Jahre 1871 erschienenes Werk „die ältere Chronik von Oliva“ über die Ergebnisse der Lemberger Handschrift für diese Chronik. Auch durch mehrere kleinere Mittheilungen, namentlich Urkundenfunde, hat sich Perlbach neben Töppen großen Dank bei den Fachgelehrten verdient, wie denn überhaupt die altpreußische Monatsschrift selbst in diesen kleineren Beiträgen ein weit entschiedener strengwissenschaftliches Interesse verfolgt, als in früheren Dezennien.

Der Jahrgang 1874 — **Band XI** der Monatsschrift, LXXVII der Provinzialblätter — hat ebenfalls einen werthvollen Inhalt.

Es ist wieder **Perlbach**, welcher als der thätigste Mitarbeiter hervortritt. Seine Beiträge nehmen allein den vierten Theil des ganzen Raumes im Bande ein. Allen andern voranzustellen sind seine **preußischen Regesten** bis zum Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts. Dieser XI. Band der Zeitschrift enthält die Regesten bis zum Jahre 1260. Jedoch sind nur 22 Nummern aus der Zeit vor 1200. Die ersten bis jetzt erschienenen sechs Hefte des XII. Bandes (Jahrganges 1875) geben den Schluß (bis 1300). Nachträge, Berichtigungen und Register werden noch folgen. P. hat sich ein hervorragendes Verdienst durch die Herausgabe dieser Regesten erworben. Wer in der preußischen Geschichte des dreizehnten Jahrhunderts arbeitet, weiß, wie sehr verschiedenartige und weitverzweigte Verbindungen der deutsche Orden besaß und kann daher ermessen, wie schwer es ist, das urkundliche Material von allen Orten herbeizuschaffen. Allerdings hat Johannes Voigt bereits seit dem Jahre 1836 seinen Codex diplomaticus Prussicus herausgegeben. Aber er lieferte in dieser Sammlung nicht viel mehr als eine Blumenlese, und zwar eine etwas subjektive. Auch hat er sich nur auf das Königsberger Archiv beschränkt, während doch viele andere Orte ebenfalls mehr oder minder ergiebige Ausbeute an urkundlichem Material für die preußische Geschichte bieten. Nun kommt aber noch dazu, daß seit dem Erscheinen des Voigt'schen Urkundenbuches die historische Forschung überaus thätig gewesen ist. Sowol in der Provinz Preußen selbst sind durch die dortigen Zeitschriften, als auch in anderen baltischen Provinzen und Städten und ebenso in dem benachbarten Polen und Littauen und in der Mark sind durch größere veröffentlichte Sammlungen zahlreiche preußische Urkunden edirt. Und daran reihen sich dann noch Publikationen der römischen Kurie und anderer deutscher Länder und Städte, welche auch eine größere oder geringere Zahl von Urkunden für die preußische Geschichte darbieten.

P. hat nun keine Mühe gescheut, dieses weit zerstreute Material zu erforschen und so die preußischen Regesten für das dreizehnte Jahrhundert zu sammeln. Den Inhalt der noch ungedruckten Urkunden entnahm er aus den Archiven von Königsberg, Elbing, Danzig, Thorn

und Breslau. Leider stand ihm das Königsberger nur mit Beschränkung (für die Jahre 1260—1285) zu Gebote.

Mit der streng chronologischen Ordnung der Regesten dürfen wir uns jedenfalls einverstanden erklären. Jede andere Reihenfolge würde Wiederholungen oder Nachweisungen nöthig gemacht haben. Daß P. von allen Urkunden, welche keine direkte Beziehung zu Preußen haben, den Auszug so kurz wie möglich gegeben hat, erscheint durchaus praktisch. Und das, worauf es ankommt, wie Aussteller, Zeugen, Ortschaften u. d. m. tritt um so mehr hervor. Im anderen Falle würde die Benützung der Regesten nur schwerfälliger geworden sein. Daß zwischen den Urkunden bisweilen ein Bericht Peters von Dusburg oder eines anderen Chronisten eingeschoben, ist von Werth für die Sicherstellung der Chronologie und daher dankbar aufzunehmen. Die in den Anmerkungen gegebene Bestimmung der in den Urkunden vorkommenden Oertlichkeiten ist mit vorzüglicher Genauigkeit gemacht.

Wenn in einem Werke von circa 21 Bogen einige Versehen vorkommen, so ist das sehr verzeihlich. Im Allgemeinen herrscht große Sorgfalt in Bezug auf den Inhalt, Klarheit des Ausdrucks und knappgemessene Form, wie solches bei Regestensammlungen wünschenswerth ist. Auch die Zahl der Druckfehler ist nur eine sehr geringe. — Uebrigens erscheinen die Regesten neuerdings in einem besonderen Abdruck.

Von den übrigen Mittheilungen Perlbach's dürfte besonders die der älteren Urkunden der Wallenrodt'schen Bibliothek zu Königsberg Beachtung verdienen. Es sind theils Originalurkunden, theils aus dem sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert stammende Abschriften von Verleihungen und Beurkundungen aus der Ordenszeit, deren Inhalt P. veröffentlicht. 56 Stück aus der Zeit von 1290—1525 beziehen sich direkt auf die altpreußische Geschichte, drei aus dem fünfzehnten Jahrhundert sind vermischten Inhalts. Die vier werthvollsten preußischen Urkunden werden ihrem Wortlaute nach in Beilagen mitgetheilt.

Zur Geschichte Preußens im Mittelalter gehört noch ein Aufsatz von Dr. Franz Schultz: Die urkundliche Lage der Stadt Kulm und ihre Translokation. Der Verfasser versucht zu beweisen, daß die alte Ordensstadt Kulm zwischen den Jahren 1238 und 1251 keine Translokation erfahren und überhaupt nicht ursprünglich auf der Stelle des

heutigen Althausen ($^3/_4$ Meilen südlich von Kulm) gestanden habe. S. hat Recht, wenn er die Darstellung Voigt's für nicht ganz sachgemäß hält, und auch ich bin von derselben in meiner Erzählung der Eroberung Preußens abgewichen. Aber in der Hauptsache, in der Behauptung, daß die Stadt Kulm von Anfang an auf derselben Stelle wie heute gestanden habe, stimme ich S. nicht bei. Die Ortsangaben und die Ereignisse, welche das alte Kulm betreffen, geben keinen zwingenden Grund, um von den bestimmten Angaben der Chronisten ganz abzusehen. Und wenn S. Wahrscheinlichkeiten in Rechnung zieht und ausdrücklich sagt, daß der Orden zuerst gerade Althausen wählte, um dort eine Burg zu errichten, ist es nicht auch wahrscheinlicher, daß ursprünglich die Ordensstadt bei dieser Burg selbst gegründet sei, als $^3/_4$ Meilen davon? Hat der Orden nicht fast überall seine Burgen und Städte unmittelbar neben einander angelegt? Schreckt nicht auch der Kulmer Burghauptmann in dem zweiten swantopolkischen Kampfe die Kulmer Bürger bei ihrer verdächtigen Haltung gegenüber dem Feinde mit den Drohworten, daß die Ritter auf der Burg sofort Feuer in die Stadt hinunter werfen würden, wenn die Bürger in ihrer Treue wankten? Ich glaube, wir werden vorläufig daran festzuhalten haben, daß die Ordensstadt Kulm ursprünglich auf der Stelle von Althausen angelegt ist.

Aus der neueren Geschichte erhalten wir einen Aufsatz von Adolf Rogge: Tielemann Heshusius, der Streit-Theolog, und Albrecht Friedrich, der blöde Herr. Heshusius, der letzte Bischof des Samlandes, war ein Mann von großer geistiger Begabung, aber auch sehr schroffen Charakters. Er gehörte der strengsten Richtung des Lutherthums an. Sein Eigensinn und sein Fanatismus sind die Ursachen, weßhalb er aus allen seinen amtlichen Stellungen, welche er als Pastor oder Professor in Goslar, Rostock, Heidelberg, Magdeburg, Neuburg und Jena nach einander inne hatte, nach kurzer Wirksamkeit wieder vertrieben wurde. Zuletzt erhielt er durch den Einfluß der Geistlichkeit und des Adels, welche beide der strengen Richtung huldigten, das samländische Bisthum zu Königsberg, um nun als ein lutherischer Gregor VII. im Preußenlande zu schalten. Doch auch hier machte ihn sein schroffes Auftreten selbst bei seiner Partei bald unmöglich. Er verfeindete sich den Adel, ja sogar die Geistlichkeit. Und schließlich klagen die Pfarrer selbst ihren Bischof, diesen orthodoxesten Lutheraner, des Mangels

der Rechtgläubigkeit an. Mit den Worten „Uhu und Feldteufel mögen da wohnen“ hat er Preußen verlassen. Der Verfasser giebt uns in anziehender Form einen Sittenspiegel der Pfaffenherrschaft in Preußen während der Jahre 1571—1577. Die erzählten Vorgänge werfen ein helles, wenn auch trauriges Bild auf jene Zeit der Regierung des unglücklichen Herzogs Albrecht Friedrich. Von besonderem Interesse ist die Schilderung der kirchlichen Zustände in den Dörfern. R. hat diese Nachrichten zumeist den Visitations-Abschieden jener Jahre entnommen. So erfahren wir, daß damals auf dem Lande der vollständigste Indifferentismus und daneben die gröbste Rohheit herrschten, daß aber auch die meisten Pfarrer, geistig verkommen, nicht im Stande gewesen wären, das Volk zu belehren.

In einem anderen kürzeren Beitrage „Kultur- und kirchenhistorische Streifzüge im Kirchspiel Pobethen“ — im nordwestlichen Samlande — giebt R. eine Geschichte der Pfarrstelle des genannten Ortes, namentlich während der Zeit der ersten Inhaber im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert. Dem Aufsatze sind mehrere Urkunden eingefügt.

Drei Beiträge beziehen sich auf die Kulturgeschichte der Stadt Danzig. Dr. Strebitzki giebt an der Hand der aus den Jahren 1465 bis 1487 stammenden Chronik Jakob Lubbe's (vergl. Scriptores rerum Prussicarum IV. S. 692 u. f.) Bilder aus dem bürgerlichen Leben und den gewerblichen Verhältnissen der Stadt gegen Ende des 15. Jahrhunderts. — Von mehr als lokalem Interesse ist auch Dav. Schnaase's Veröffentlichung der schola Dantiscana des ersten Rektors der neugegründeten Marienschule in Danzig, Andreas Aurifaber (1514—1559). Diese Schrift ist ein nicht unwichtiger Beitrag für die Geschichte der Schulen überhaupt, und Sch. hat sich dadurch, wie durch die beigegebenen Mittheilungen über das Leben des um Kirche und Schule der Provinz Preußen verdienten Aurifaber, späteren königsberger Professors und vertrauten Rathes des Herzogs Albrecht, Dank erworben. — Unter dem Titel „der Orden zum grünen Palmbaum in Danzig“ erzählt uns Robert Schück die Geschichte eines Schwindlers v. Skirbs, welcher unter falschen Vorspiegelungen in betrügerischer Absicht Gelder einsammelt und sich zur rechten Zeit aus dem Staube macht. Die Geschichte spielt in den Jahren 1725 und 26 und ist nach urkundlichen Quellen mitgetheilt.

Eine werthvolle Abhandlung ist die von Wilhelm von Brünneck über das Bernsteinregal. Der Verfasser giebt zuerst eine quellenmäßige Geschichte des Bernsteinregals in West- und Ostpreußen von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. Er hebt den Unterschied hervor, der zwischen dem Fischen in der Ostsee und dem Lesen und Aufsuchen am Strande einerseits und dem Auffinden des Bernsteins im Binnenlande andererseits in rechtlicher Beziehung gemacht ist. Er beleuchtet, wie verschieden sich das Recht auf Seebernstein, bezüglich binnenländischen Bernstein in den ehemals pommerellischen, später polnischen Theilen und den noch nach 1466 dem deutschen Orden verbliebenen, später herzoglichen Theilen Preußens entwickelt hat. Er erörtert die auch in dieser Beziehung eigenthümliche Stellung des Ermelandes und zieht auch die heutigen pommerschen Kreise, welche im Mittelalter dem Orden unterworfen waren, in seine Betrachtung hinein. Nur in Ostpreußen hat die Landesherrschaft, bezüglich der Staat, das Recht, welches ursprünglich auf Zueignung des Seebernsteins begründet war, allmählich auf den binnenländischen Bernstein auszudehnen gewußt. Zum Schluß beurtheilt der V. die rechtliche Natur des Bernsteinregals vom Standpunkte des heutigen Rechts und kommt zu dem Resultate, daß in Westpreußen das Bernsteinregal als eine Abart des Seefischereiregals zu betrachten, in Ostpreußen dagegen nicht mit diesem, noch weniger aber mit dem Bergregal juristisch zusammenzuwerfen ist.

Von allgemeinem Interesse dürften ferner fünf Vorträge sein, die in diesem Bande der Altpreußischen Monatsschrift veröffentlicht werden. Zunächst zwei von A. Hagen. In dem einen unterwirft H. das Leben und die Werke des vielfach zu hart beurtheilten Zacharias Werner einer objektiven und maßvollen Würdigung. In dem andern giebt er eine kurze Darstellung der Wirksamkeit Wilhelm von Kaulbach's und beleuchtet namentlich das Verhältniß des großen Schülers zu dessen großen Meisters Cornelius. — Unter dem Titel „Ueber Kant's Idee vom höchsten Gut" lernen wir eine Vorlesung kennen, mit welcher sich Dr. Emil Arnold als Lehrer an der Albertus-Universität eingeführt hat. So begegnen wir auch hier, wie fast in allen Jahrgängen der Zeitschrift, dem Andenken des großen Denkers. — Ferner wird eine an dem Geburtstage des Königs 1874 in der Universität gehaltene Rede Ludwig Friedländer's „vom ewigen Frieden" veröffentlicht, in

welcher der V. ebensowol die Unausführbarkeit des schon 1713 von dem Abbé de St. Pierre gemachten Vorschlags eines internationalen Gerichtshofes als auch die Unmöglichkeit des von Kant in Aussicht genommenen Friedensbundes erweist. — In einer Vorlesung Hugo's von Klinggräf „über Torfmoore" finden wir, abgesehen von allgemeinen Erörterungen über das Entstehen des Torfes, interessante Beobachtungen mitgetheilt, welche der V. an Wiesen-, Flächen- und Hochmooren in der Provinz Preußen gemacht hat. Eine etwas eingehendere Beschreibung erhalten wir von den großen Hochmooren Ostpreußens, besonders von dem größten der Provinz, von dem Labiauer.

Zu den kleineren Beiträgen, welche Interesse verdienen, dürften gehören: Babucke, die Provinz Preußen in einem Kurs- und Reisehandbuch von 1729 und Mittheilungen von Joseph Bender, M. Perlbach und Theod. Blell.

Wir können der Altpreußischen Monatsschrift nur wünschen, daß sie immer solche Mitarbeiter behält, wie sie in den letzten Jahren gehabt hat. Dann wird der fernere gute Fortgang nicht fehlen.

Ewald.

Dr. M. Töppen. Akten und Ständetage Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Herausgegeben von dem Vereine für die Geschichte der Provinz Preußen. I. Leipzig. Duncker und Humblot 1874 und 1875. XXVII. und 381 S.

Nachdem im Jahre 1874 der fünfte und letzte Theil der Scriptores rerum Prussicarum der Oeffentlichkeit übergeben war, fehlten zu einer wissenschaftlichen Begründung der Provinzialgeschichte Preußens namentlich noch die Edition eines neuen Urkundenbuches, sowie die Publikation der späteren Landeschroniken — des XVI. und XVII. Jahrhunderts — und einiger Stadtchroniken Altpreußens.

Im Dezember 1872 hatte sich zu Königsberg — ohne jeden Zusammenhang mit der dort noch fortblühenden Alterthumsgesellschaft Prussia — ein neuer Verein gebildet, welcher sich die Aufgabe stellte, das, was noch fehlte, beizubringen. Dieser „Verein für die Geschichte der Provinz Preußen" betraute Dr. Perlbach mit der Herausgabe der Chronik des Mönches Simon Grunau, war aber zugleich in der glücklichen Lage, schon in kürzester Zeit mit der Herausgabe eines anderen

bedeutenden Werkes an den Tag treten zu können: M. Toeppen war Dank vieljähriger Vorarbeiten im Stande sofort die Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens zu veröffentlichen. Der vorliegende erste Band beginnt mit der kulmischen Handfeste vom 28. Dezember 1233 und reicht bis zu den Berathungen über Hülfeleistung und Rüstung gegen die Hussiten im September 1421. Schon in den ältesten Zeiten des deutschen Ordensstaates begegnen wir also Vereinbarungen des Ordens mit seinen neuen Unterthanen und Versammlungen der preußischen Stände. Die Kulmische Handfeste ist die erste derartige Vereinbarung, und die Verhandlung der Stände des Kulmerlandes mit dem Bischof Heidenreich vom 1. Februar 1255 die erste Ständeversammlung in Preußen. Den drei Abschnitten, aus welchen der 1. Band besteht, gehen Einleitungen voraus, welche in die Geschichte der betreffenden Zeiten einführen. Die Akten selbst bestehen vornämlich in den Recessen der ständischen, bezw. städtischen Tagfahrten, in den Erlassen der Hochmeister und anderer Ordensgebietiger und in den Korrespondenzen dieser Gebietiger und der Städte. Die vorliegende Sammlung ist zum bei weitem größten Theile aus Handschriften der Rathsbibliotheken, bezw. Rathsarchive zu Thorn und Danzig und des Staatsarchivs zu Königsberg entstanden, einzelne Akten sind auch den Archiven der Städte Marienburg, Frauenburg, Elbing u. a., dem Staatsarchive zu Berlin und dem Zentralarchive des deutschen Ordens zu Wien entnommen. Da alle auf die deutsche Hanse bezüglichen Recesse in dem großen Werke: „Die Recesse und andere Akten der Hansetage" bereits veröffentlicht sind oder doch binnen Kurzem veröffentlicht werden und die vorliegende Sammlung speziell die Förderung der altpreußischen Geschichte zum Zwecke hat, so sind mit Recht die ausschließlich hanseatische Angelegenheiten betreffenden Recesse der preußischen Städtetage fortgelassen. Es werden demgemäß hier veröffentlicht: Landesgesetze, wenn diese ausdrücklich in Folge gepflogener Berathung des Hochmeisters mit Land und Städten erlassen worden, oder wenn eine solche vorausgegangene gemeinsame Berathung sich aus anderen Umständen mit Bestimmtheit schließen läßt, ferner Recesse der Tagfahrten, welche von Land und Städten zugleich gehalten worden sind, und endlich die besonderen städtischen Verhandlungen, welche ein verschieden territoriales Interesse haben. Zu

diesen letzteren gehören Verhandlungen über Münze, Maaß und Gewicht, über Handel und Verkehr, Gewerbe und Handwerk, über die Weichselschifffahrt, über das Niederlagsrecht einzelner Städte, über Pfundzoll und über Steueranschläge, über Honorarsätze für Anwälte und über Lohnsätze für Handwerker und Feldarbeiter, über Verordnungen zur Beförderung der öffentlichen Sicherheit und der guten Sitte, über Beschwerden der Städte wegen Handelsbeeinträchtigungen durch Beamte der Ordensregierung und vereinzelt über mannichfache andere Gegenstände. Zur Orientirung beigefügt sind auch einige die auswärtige Politik betreffende Urkunden, namentlich aus der Zeit des Kampfes zwischen dem Orden und Polen.

Mit Dank ist anzunehmen, daß aus anderweiten Urkunden oder selbst aus den Berichten der Chronisten Stellen, welche sich auf die allgemeinen Tagfahrten der Stände beziehen, ihren Platz in dem Werke gefunden haben. Uebrigens ist nur ein kleiner Theil des beigebrachten archivalischen Materials bisher gedruckt. Die chronologische Anordnung ist auch in den einzelnen Zeitabschnitten, nach welchen T. die Akten mittheilt, festgehalten.

Der Werth des Buches besteht einmal besonders in neuen Aufschlüssen, die wir über die Kulturgeschichte Altpreußens erhalten, dann aber auch in vielfachen näheren Aufklärungen und Berichtigungen der politischen Geschichte. Denn die Thätigkeit der Stände ist wichtig sowohl auf dem Gebiete der Legislatur, wie auch in Bezug auf die Verhandlungen über auswärtige Angelegenheiten. Letzteres ist namentlich in der Periode der Fall, welche der Tannenberger Schlacht folgt, zunächst also in den hier aufgenommenen Zeiten der Hochmeister Heinrich von Plauen und Michael Küchmeister.

Töppen's Arbeit ist mit Genauigkeit gefertigt. Druckfehler sind uns nur ein paar Mal bei den an dem Rande gegebenen Daten aufgestoßen. Ewald.

Simon Grunau's Preußische Chronik, im Auftrage des Vereins für die Geschichte der Provinz Preußen herausgegeben von Dr. M. Perlbach. Band I. Traktat I—XIV. Leipzig 1876. Verlag von Duncker und Humblot. VIII. und 755 S.

Simon Grunau stammte aus Tollemit, einer kleinen, nördlich von Elbing am frischen Haffe gelegenen Stadt, und lebte um das Ende

des fünfzehnten und in dem ersten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts. Als Dominikanermönch durchwanderte er sein preußisches Heimatsland und sammelte auf den Landstraßen Neuigkeiten. In den letzten hochmeisterlichen und ersten herzoglichen Jahren Albrecht's von Brandenburg-Franken, als die Reformation in dem verkommenen Ordensstaate sich auszubreiten begann und diesen dann über den Haufen warf, schrieb er eine ziemlich umfangreiche Chronik, welche in 24 „Traktaten" die Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis auf des Verfassers Tage erzählt.

Ueber den Werth oder Unwerth dieser Chronik hat sich die gelehrte Welt in ihrem Urtheil bisher noch nicht vollständig einigen können. Max Töppen zwar, welcher unter den jetzt Lebenden zweifellos die umfassendsten Studien auf den verschiedenen Gebieten der altpreußischen Geschichte gemacht und die vielseitigste Thätigkeit in dieser Beziehung entwickelt hat, hatte bereits 1853, in der „Geschichte der Preußischen Historiographie" sein Urtheil gefällt. Er behauptet, daß Simon Grunau die Ueberlieferung durch leichtsinnige oder absichtliche Fälschungen und durch haltlose Erfindungen vollkommen entstellt, die Begebenheiten beliebig durcheinander geworfen, oft ganz falsche Daten angeführt, überhaupt eine sorglose und willkürliche Chronologie angewandt und also die altpreußische Geschichte, so weit er dieselbe während der Zeit des Mittelalters erzählt, geradezu bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet habe. Dieses Urtheil Töppen's wurde von den neueren Forschern der altpreußischen Geschichte im Wesentlichen adoptirt. Grunau's Chronik wurde von den Bearbeitern einzelner Partien dieser Provinzialgeschichte als Quelle bis zum Anfang des sechszehnten Jahrhunderts nicht benutzt. Die Hirsch, Perlbach und Lohmeyer waren niemals im Zweifel, Töppen's Ansicht der Hauptsache nach zu vertreten; sie wußten, daß in allen Punkten, wo Grunau von den alten chronikalischen Quellen abweicht und wo zugleich urkundliches Material eine sichere Kontrolle gewährt, sich jedesmal die Grunau'sche Darstellung als falsch erweist. Aber nicht alle ließen sich belehren und bekehren. Grunau behielt Anhänger, welche meinten, es sei ihm Unrecht geschehen, und welche seiner Darstellung für die ältere Zeit noch einen Werth zusprachen. So konnte man namentlich, wenn neuere Forschungen zur altpreußischen Geschichte besprochen wurden, oft eine entschiedene Parteinahme zu seinen

Gunsten finden. Um nun Jedermann die Möglichkeit zu geben, durch eigenes Studium nach allen Richtungen hin sich selbst ein Urtheil über Simon Grunau zu bilden, hat der Verein für die Geschichte der Provinz Preußen die Herausgabe der ganzen Chronik veranlaßt. Perlbach unterzog sich der wenig angenehmen Aufgabe, „diesen monströsen Geschichtsfälscher aus seinem wohlverdienten Staube hervorzuziehen.“

Der vorliegende I. Band enthält die ersten 14 Traktate. Durch beigefügte Noten hat Perlbach dem Leser Fingerzeige auf die Quellen gegeben und also die Untersuchung der groben Fälschungen und Erdichtungen Grunau's wesentlich erleichtert. Nunmehr kann sich Jeder selbst überzeugen, daß Töppen's Urtheil über Simon Grunau in allen Hauptgesichtspunkten ein vollkommen gerechtfertigtes war und daß dies auch durch die später erfolgte Entdeckung neuer Quellen und deren Vergleichung mit Grunau nur seine Bestätigung erhält.

Die Ortsnamen werden von G. vielfach korrumpirt, oft ins Fabelhafte umgebildet oder zu lächerlichen Spielereien benutzt oder auch nach Belieben erfunden. Eine Menge Personennamen werden aufgeführt, für die selbst die entfernteste historische Begründung fehlt. So erdichtet G. oft Hochmeister, Landmeister und andere Ordensgebietiger; ebenso Ordensvoigte und Bischofsvoigte. In einem Kapitel sind sogar sämmtliche darin auftretende Komthure erfunden. Aber auch viele andere Personennamen sind allein Grunau's Phantasie entsprungen, wie z. B. die Namen der „Kirwayten“, oder sie sind verwechselt und korrumpirt, wie z. B. bei der Verwandtschaft des Pommernherzogs Swantopolk oder bei den polnischen Fürsten und Prälaten. Und wie mit den Namen, so ist es mit der ganzen Erzählung beschaffen. An einen einzelnen richtigen Punkt werden beliebige falsche Zusätze oder vollständig ersonnene Erzählungen geknüpft oder es werden die abenteuerlichsten Märchen vorgeführt, die jeder historischen Quelle entbehren. Dabei wird öfter Wesentliches übergangen, Nebensächliches aber, vielfach ausgeschmückt, in den Vordergrund gestellt. Vollends die Chronologie ist gänzlich verwirrt. Beliebig werden die Hoch- und Landmeister durch einander geworfen. Unter den angeführten 133 Gründungsjahren der preußischen Städte sind nur 7 vollkommen richtig, dagegen 58 entschieden falsch. Oft werden Begebenheiten um einige Dezennien zu

früh eingeschoben, oder Vorgänge, die ein halbes Säkulum auseinander liegen, zu einem Ereigniß vereinigt; dabei Zahlen und Daten nach eigenem Gutdünken zugesetzt.

Allerdings hat G. Quellen vor sich gehabt, aber wie hat er sie benutzt! Die an sich schon konfusen Nachrichten des Erasmus Stella wirft er mit Bemerkungen aus Aeneas Sylvius durcheinander und fügt Selbsterfundenes willkürlich dazu. Zwar benutzt er für die ältere preußische Geschichte vornehmlich Dusburg's Chronik, aber er giebt die letztere ganz gefälscht und durch romanhafte Erdichtungen entstellt. Oft berichtet er das gerade Gegentheil von Dusburg, oft verwerthet er dessen Erzählungen zwei Mal oder bringt Abschnitte aus ganz verschiedenen Zeiten zusammen. Dabei stimmen die meisten Zahlen mit seiner Quelle nicht überein. Nicht viel anders ist es mit seinen anderen Quellen. Wenn er z. B. Johannes von Posilge Hochmeisterverzeichniß benutzt, kommt es ihm nicht darauf an, den Tag der Wahl, den Ort der Geburt und das Alter ohne irgend welche Berechtigung willkürlich hinzuzufügen oder die Regierungsjahre beliebig abzuändern. Wenn er Matthias von Miechow benutzt, so giebt er zwar dessen wunderliche Erzählungen treulich wieder, aber verkehrt und erfindet auch hier nach Belieben Namen und Begebenheiten. So wirft er die Söhne und Enkel Boleslav's III. ganz durcheinander. Ja, selbst wenn G. Urkunden vor sich hat, ist die Darstellung der Verhältnisse eine verwirrte. Und welches Vertrauen verdient ein Schriftsteller, der Quellen erfindet und vorschützt, um seine Nachrichten glaubwürdiger zu machen, wie das bei G. in Bezug auf das Reisetagebuch des Diwonis und die Chronik des Bischofs Christian nachgewiesen worden ist!

Begleiten wir Grunau schließlich noch auf einigen allgemeiner bekannten Partieen der schon historischen Zeit, so finden wir z. B. die Schenkungen von 1222 und 1226 oberflächlich und ohne allen richtigen Zusammenhang dargestellt und die Geschichte der älteren Ritterorden zumeist ganz verwirrt behandelt. Die Erzählung der Eroberung Preußens aber giebt uns den besten Beweis, wie G. alle Ereignisse unchronologisch durcheinander wirft und, was nicht zusammengehört, mit einander verbindet, wie er an vielen Stellen Daten und Namen oder die Stärke der kämpfenden Heere und die Zahl der Gefallenen und Gefangenen fälscht und erdichtet, oft beliebig Zusätze, ja nicht selten ganze Begeben-

heiten erfindet. Ebenso beruht seine Geschichte der preußischen Bisthümer zum großen Theil auf Willkür und Täuschung, und, wie sonst auch, tritt namentlich hier sein Haß gegen den Orden entschieden hervor. Die Veröffentlichung Simon Grunau's wird daher, wie wir sicher erwarten dürfen, ihren Zweck erfüllen, nämlich „einer Benutzung desselben als Quelle bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts vorbeugen."

Ewald.

M. Toeppen. Geschichte der Stadt Marienwerder und ihrer Kunstbauten. Marienwerder 1875. Kanter.

Eine quellenmäßige Bearbeitung der Geschichte Marienwerders gab es bisher nicht. Denn die ältere Chronik dieser Stadt von Jahn ist zum großen Theile nur eine Kompilation aus jüngeren Darstellungen. Töppen's Werk, welches auf die ursprünglichen Quellen zurückgeht, muß daher sehr willkommen geheißen werden.

Das Werk beginnt mit der Gründung des Schlosses und der Stadt und erzählt darauf die Geschichte beider während der Ordenszeit. In letzterer ist der Verfasser wie kein anderer zu Hause, und dieser Abschnitt gehört daher zu den besten des Buches.

Bisher nahmen alle Forscher altpreußischer Geschichte übereinstimmend an, daß die erste Anlage der Ordensburg Marienwerder auf dem Werder selbst geschehen sei, welcher durch den Weichselstrom und einen alten Weichselarm, die heutige alte Nogat, gebildet wird, und daß diese ältere Anlage etwa gegenüber der heutigen Stadt Marienwerder stattgefunden habe. Dieser Annahme tritt T. entgegen. Er hält es für das Wahrscheinlichste, daß die erste Burganlage auf einem Berge im Norden der Stadt zwischen dem heutigen Dorfe Baldram und dem heutigen Gute Rothhof erfolgt sei. Ich bestreite nicht, daß diese noch jetzt von den Umwohnern „Schloßberg" genannte Anhöhe für eine Burganlage geeignet ist, gleichwol möchte ich doch Töppen's Ansicht nicht beitreten. Dusburg (Chron. III. c. 9) berichtet uns, daß die Ritter nach der Insel Quidin, fast gegenüber der heutigen Stadt Marienwerder, gefahren seien und dort eine Burg errichtet hätten, bald darauf aber bei einer neuen Expedition die Burg von der Insel Quidin an die Stelle, wo sie jetzt liegt, d. i. wo heute Marienwerder steht, verlegt hätten. Diese alte Ueberlieferung über die Gründung von

Marienwerder ist klar und bestimmt, und ich finde keine zwingenden Gründe, Dusburg entgegenzutreten. Allerdings berechtigt der Name Marienwerder nicht zu dem Schlusse, daß dieser Ort zu Anfang auf dem Werder selbst gelegen habe. Ebensowenig kann nachmals aufgefundenes Gemäuer uns bewegen, Weichselburg oder Schwanenland oder Schloß Mareese als die Stelle zu bestimmen, wo die erste Burganlage stattgefunden habe. Auch die richtigere Deutung der Urkunde von 1236 (Voigt, Cod. dipl. Pruss. I. Nr. 46) gebe ich zu, daß also Klein-Quidin nördlich von Marienwerder auf der rechten Seite der alten Nogat gelegen habe. Aber Klein-Quidin mit der ersten Burganlage zu identifiziren zwingt uns nichts. Unter tumulus (eine Handschrift hat cumulus) kann man bei mangelhafter Lokalkenntniß Dusburg's auch an einen nur etwas hoch gelegenen Ort denken. Und solche Erhebungen finden sich auch links von der Nogat, etwa gegenüber der Stadt Marienwerder. Uebrigens sind die Ordensburgen, wenngleich zumeist, so doch nicht ausschließlich auf der Höhe angelegt worden, sie haben auch in der Niederung gestanden z. B. Schwetz. Ich denke mir die erste Anlage überhaupt nicht, wie Töppen es will, als dazu bestimmt, ein bleibender Sitz des Ordens zum Schutze und zur Beherrschung des eroberten Landes zu werden, sondern nur als einen vorläufigen Waffenplatz, welchen die Ritter bei ihrer ersten Rekognoszirungsfahrt nach Pomesanien hergestellt haben. Und es scheint mir weit wahrscheinlicher, daß die kleine Mannschaft, welche zuerst die Weichsel hinabfuhr, diesen Platz auf dem Werder selbst, als auf dem feindlichen Ufer der streitbaren Resiener angelegt hat. Beide Expeditionen, sowol diejenige, welche den Platz auf dem Werder, als auch diejenige, welche den Platz auf dem rechten Nogatufer wählt, erfolgen in demselben Sommer 1233, liegen also nur sehr kurze Zeit auseinander. Auch das spricht dafür, daß die bei der ersten geschehene Anlage weiter nichts als ein vorläufiger Haltepunkt war. Später — doch in demselben Sommer — erfolgt dann die definitive Auswahl für Schloß und Stadt an der Stelle, wo heute Marienwerder steht.

Sehr genau behandelt der V. die Topographie der Stadt und des Stadtgebietes. T. ist in Bezug auf die ältesten Lokalitäten der Umgegend Marienwerders seinen Ansichten treu geblieben, die er in der Abhandlung über die Niederung von Marienwerder in der Alt-

preußischen Monatsschrift veröffentlicht hat und welche ich auch der Hauptsache nach für die richtigen halte.

Von der inneren Geschichte der Stadt ist der Abschnitt über Kirche und Schule am ausführlichsten behandelt. Wir erfahren, daß Marienwerder schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts durch Männer der Wissenschaft berühmt war und im 16. Jahrhundert eine der besten Schulen der Provinz Preußen besaß. — Bei dem Bericht über die Kriegsverfassung muß es auffallen, daß erst im Jahre 1559 eine Schützengilde urkundlich erwähnt wird, da diese Gilden, zur Selbstvertheidigung der Städte gebildet, doch schon im Mittelalter ihre Bedeutung hatten.

Mit ganz besonderer Vorliebe und am eingehendsten behandelt T. dann die Geschichte der Domkirche und des Domschlosses, der beiden Ueberreste alter Baukunst, welche auch heute noch die Sehenswürdigkeiten Marienwerder's bilden. Von den vier Domkirchen des Ordenstaates ist die zum Kulmsee, die älteste, allein in dem 13. Jahrhundert gebaut, die zu Marienwerder, die jüngste, erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts (1343) in Angriff genommen und in der zweiten Hälfte desselben vollendet worden. — Zu dem Schlosse gehören auch die beiden „Danziger“ als zwei der merkwürdigsten Bauwerke Altpreußens. Die von Töppen angeführten Gründe für die Erbauung des großen Danzigers dürften die richtigen sein. Jedenfalls läßt sich als sicher annehmen, daß beide Danziger — der große, wie der kleine — in der Form, in welcher sie noch jetzt erhalten sind, vornehmlich zu Vertheidigungszwecken gedient haben.

Nach der ersten polnischen Theilung wird Marienwerder die politische Hauptstadt der neuen Provinz. Denn es erhält sowol die Kriegs- und Domainen-Kammer als auch das Ober-Hof- und Landesgericht für Westpreußen. Den Charakter einer Beamtenstadt hat Marienwerder seitdem bewahrt, wenngleich es 1815 einen Theil seines Regierungskollegiums an die neue westpreußische Provinzialhauptstadt Danzig abgeben mußte. Das Gedeihen der Stadt blieb mit dem Fortbestehen der höheren Behörden um so enger verknüpft, als Verkehr, Handel und Gewerbe sich verminderten, seit die große Chaussee von Berlin nach Königsberg durch die Tucheler Heide über Dirschau gebaut worden war. Erst spät erhielt es Chausseen, eine Eisenbahn gar nicht. So konnte kein Fabrikwesen emporkommen, der Handel sich nur in engen Ver-

hältnissen bewegen. Die Volkszählung von 1871 weist gegen das Ergebniß von 1867 eine Abnahme der Bevölkerung um etwa 300 Seelen nach.

Ewald.

Otto Francke. Das Verfestungsbuch der Stadt Stralsund, mit einer Einleitung von F. Frensdorf. (Hansische Geschichtsquellen B. I. 1875).

Der Hansische Geschichtsverein, welcher der fünfhundertjährigen Feier des Stralsunder Friedens mit Dänemark im Jahre 1370 seine Stiftung verdankt, beginnt die Herausgabe seiner Geschichtsquellen mit einer Veröffentlichung aus den reichen handschriftlichen Schätzen, welche das Rathsarchiv der durch jenen Friedensschluß berühmten Stadt in sich vereinigt. Die älteren Urkunden Stralsunds (1234—1325) liegen in dem von Bürgermeister Fabricius herausgegebenen Musterwerke „Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen Band I—IV, 1841—69" vor; das „älteste Stadtbuch", welches vorzugsweise die städtische Einnahme, privatrechtliche und andere städtische Verhältnisse von 1270 bis 1310 umfaßt, ist durch F. Fabricius (1872) sorgfältig bearbeitet worden; jetzt erhalten wir durch Bürgermeister Francke den „liber de proscriptis" (Verfestungsbuch) und eine Uebersicht über die öffentliche Kriminalrechtspflege der Stadt, über welche uns bisher nur das „älteste Stadtbuch" hinsichtlich der Jahre 1277—1310 (168—177) und drei Anhänge in Fabricius Urkunden (IV, 2, 47—51; IV, 3, 71—74; IV, 4, 37—39, betreffend die Jahre 1310—1323) unterrichteten.

Diese Aufzeichnungen von 1310 bis 23 (in diesem Jahre wurde ein selbständiges Verfestungsbuch angelegt) erscheinen nun in Francke's Ausgabe in berichtigter Form (Nr. 1—102), während die folgenden Nr. 103—684, welche die Jahre 1326—1471 umfassen, zum ersten Mal im Zusammenhange bekannt gemacht werden. Der Herausgeber hat den Text mit kritischer Sorgfalt behandelt und durch kurze Anmerkungen erläutert, zugleich aber auch durch ausführlichere Mittheilungen und Vergleichung zeitgenössischer Urkunden eine sachliche Erklärung des Inhaltes gegeben, welche sich u. A. auf die Altermänner (S. 13), den Semlow'schen Aufstand (14), den Bürgermeister Hovener (33), die Bonow'sche Fehde und den Tod des Marschall Buggenhagen (76) und den Barnekow-Vogeschen Streit (84) beziehen. Mit diesen Erläuterungen

ist zu vergleichen, was über diese wichtigen Ereignisse der Pommer'schen Geschichte Ref. Pom. Geschichtsdenkmäler IV, p. 44—63 berichtet hat; auch möchte ich, betreffend die Lesart p. 84, Nr. 678 „hertoch Warslal", nach einer Prüfung des Originals, vermuthen, daß der Schreiber an Stelle des l am Schlusse ein f, oder langes ſ, also Warſlaſ, im Sinne hatte, eine Schreibart, welche häufig statt des kurzen s gefunden wird.

Ueber die äußere Beschaffenheit der Handschrift belehrt uns ein Vorwort des Herausgebers; über die verschiedenen Notarien, welche die Eintragungen vollzogen, ein Aufsatz von F. Fabricius; eine ausführliche Abhandlung des Prof. Frensdorf in Göttingen bezieht sich auf die juristische Bedeutung der Verfestung und auf die Quellen, aus welchen der Begriff und die Anwendung derselben zu entnehmen ist. In dieser Richtung machen wir nun die seltsame Erfahrung, daß, während uns ein reiches Material aus anderen Städten vorliegt, grade in Lübeck, dem Vororte des Hansabundes, die betreffenden Bücher i. J. 1814 aus Mangel an historischem Sinne zerstört worden sind. Betreffend Greifswald ist die Angabe des Verfassers dahin zu berichtigen, daß die Verfestungen unter anderen Rechtsverhandlungen nur von 1291 bis 1351 in das Stadterbebuch (Lib. mem. XIV.), seit 1351 aber theils in das Stadtrentenbuch ((Lib. obligationum, Lib. mem. XV), theils in einen Quartband (Lib. mem. XXI) verzeichnet sind (Vergleiche Pom. Geschichtsdenkmäler, III, p. 21), dessen Anfang fehlt, dem aber am Schlusse die Rathsmatrikel beigebunden ist; aus welchem Referent bereits einige den Seeraub betreffende Urfehden in den Pom. Genealogien, II, 192 mitgetheilt hat.

Die Abhandlung unterscheidet ferner (15) die abweichenden Begriffe der proscriptio, das „verfesten oder festnehmen", sowie das „friedlos machen oder ächten", sowie den Umfang der rechtlichen Nachtheile, welche der Verfestete in der Auffassung des Sächsischen, des Soester und des Lübischen Rechtes empfing. Sie berührt hierbei (57) auch die schwierige Frage, in welchen Punkten das Lübische und Schwerin'sche Recht von einander abwichen, und in welchen Fällen letzteres zur Anwendung kam. In dieser Hinsicht wäre, außer Homeyer's hist. jur. Pom. 1821, auch der ausführliche Bericht zu vergleichen gewesen, welchen Kosegarten in den Pom. Geschichtsdenkmälern, 275—283, über diese Rechtsver-

hältnisse veröffentlichte, wo auch die betreffende Literatur zusammengestellt und Homeyer's Auffassung einer genauen Prüfung unterworfen ist.

Ferner wird auch (41 ff.) das richterliche Verfahren bei der Verfestung und der Ladung des Verfesteten vor den Vogt ausführlich dargelegt, und dabei auch die von Klempin und Fock behandelte Streitfrage über den advocatus und subadvocatus (46) berührt. Das (51) erwähnte Besteigen des Blockes möchte auch einen Hinweis darauf geben, wie das von Mevius (com. in jus Lubecense, lit. V, Tit. I, A. 1, § 11) den Schöffen gegebene Beiwort „Blockbeißer, blokbiter“ zu erklären sei. Bei der Uebersicht der Verbrechen, welchen die Verfestung folgt (59 ff.) wird hinsichtlich der Tödtung und des Raubes bemerkt, daß zwischen Mord und Todtschlag (77) schwer zu unterscheiden sei, daß aber die Aufzeichnungen es als ein erschwerendes Moment des Frevels ansehen, wenn derselbe „cum traditione“ geschieht und der Thäter „pro traditore“ verfestet wird. Der Sinn dieser Bezeichnung liegt in der Heimlichkeit der Ausführung und in der Wirkung, daß der Betroffene sich nicht gegen das drohende Unheil wahren kann, sowie in der Schädlichkeit für das allgemeine Beste, wie u. A. bei einer nächtlichen Brandstiftung. Der Begriff des „Verrathes“, welcher der „traditio“ sonst eigen zu sein pflegt, ist in diesem Sinne gegenwärtig sprachlich nur noch bei politischen Vergehen, d. h. beim Landesverrath, anwendbar, für den im liber proscriptorum auch mehrere Beispiele (59) vorkommen, während bei der Mehrzahl der Vergehen für „traditio“ sprachlich das namentlich in der Niederdeutschen Volksweise übliche Wort „Hinterlist“ als Uebersetzung dienen könnte. Sonstige interessante Bemerkungen finden sich über „bodenstulpen und rerof“ (65 ff.) über das leichtsinnige Schuldenmachen, welches im Zusammenhang mit der Entweichung (70) dem Diebstahl gleichgestellt wird, über die Abschlagszahlungen auf Arbeiterlohn (71) über Fälschungen und Meineid (74 ff.) über Versuch und Hehlerei der Verbrechen (85, 88 ff.) Endlich werden (89) von der Verfestung die Verbannung, sowie (92) die Urfehde, als zwei andere Formen des kriminalgerichtlichen Verfahrens unterschieden, während die Lösung des Verfesteten (96) den Beschluß der Abhandlung bildet. Zu diesem reichen Inhalte dient ein Wort- und Sachregister desselben Verfassers als Erläuterung. Wir bemerken noch, daß das Wort transfalcatum, welches auch in Wattenbach's Schriftwesen,

2 Ausg. 1875, nicht erwähnt wird, in demselben übergegangen ist. Das Wort ist von Francke in einer Anmerkung S. 57 als „unrichtig gebunden“ erklärt, Referent möchte in dieser Hinsicht, mit Rücksicht auf eine von Wattenbach S. 278 angeführte Randglosse „Vetus et falsatus“, sprachlich auch die Lesart „transfalsatum“ für möglich halten, besonders da c und s im Latein des Mittelalters (cervo — servo; civitas — sivitas) häufig verwechselt werden, — was dem Sinne nach jedoch eine gleiche Bedeutung haben kann.

Einen besonderen Werth erlangt Francke's Herausgabe des Stralsunder „liber de proscriptis“ noch durch die von ihm demselben hinzugefügten sehr sorgfältigen Personen- und Orts-Register.

Pyl.

Mecklenburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. IX. Band. 1337—1345. Schwerin 1875. In Kommission der Stiller'schen Hofbuchhandlung. (IV. und 740 S. gr. 4.)

Der vorliegende Band des rühmlichst bekannten Werkes enthält 275 Urkunden, so daß die Gesammtzahl der letzteren jetzt auf 6602 gestiegen ist. Von diesen waren, wie der Quartalbericht des Vereins hervorhebt, über $^2/_3$ bisher ungedruckt, und mindestens die Hälfte des letzten Drittels war nur aus fehlerhaften und zerstreuten Drucken bekannt; die Zahl derjenigen aber, welche in dem neuen Abdrucke nach dem Original, soweit dasselbe noch vorhanden ist, nicht irgend eine Berichtigung erfahren hätten, ist verschwindend klein. Unter den 275, die Jahre 1337 bis 1345 umfassenden Urkunden dieses Bandes sind 195 von den einheimischen Fürsten (den Herren von Mecklenburg und Werle und den Grafen von Schwerin), eine vom Kaiser, 33 von deutschen Reichsfürsten und 15 von auswärtigen Fürsten (den Königen von Schweden, Dänemark und England) ausgestellt; ferner 132 von Bischöfen und Geistlichen Mecklenburg's (einschließlich der mit ihren Sprengeln in Mecklenburg eingreifenden Bischöfen von Camin und Havelberg), 46 von auswärtigen Geistlichen, 74 von einheimischen, 11 von auswärtigen Städten, 348 von mecklenburgischen Privatpersonen, zur einen Hälfte von Rittern und Knappen, zur anderen von Bürgern der Städte, und 20 gehören auswärtigen Privatpersonen an. Die

Zahl der dem Texte dieses Bandes eingedruckten Siegelholzschnitte beträgt 27, nämlich 7 geistliche, 11 fürstliche, 1 städtisches und 8 adelige Familien-Siegel.

Beiträge zur Geschichte Mecklenburgs, vornehmlich im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, herausgegeben von Dr. Friedrich Schirrmacher, Professor an der Universität zu Rostock. Zweiter Band. (XVI, 130, 54, 27 und 28 S. gr. 8.)

Der erste Band dieses Werkes erschien im Jahre 1872. Der Inhalt zeugt von den ernsten Quellenstudien, welche in dem unter der Leitung des Herausgebers stehenden historischen Seminar betrieben werden. Die in dem vorliegenden Band vereinigten, auch einzeln verkäuflichen und daher besondere Seitenzahlen tragenden Arbeiten sind: 1) Die Colonisation Mecklenburgs im 13. und 14. Jahrhundert. Von Dr. H. Ernst. Der Verfasser giebt zunächst eine Darstellung der Vertreibung der Wenden, dann eine historische Uebersicht der deutschen Colonisation und handelt schließlich von dem System dieser Colonisation, indem er dabei einen Abschnitt den Rittern und einen zweiten den Bauern und der rechtlichen Stellung derselben widmet. Die Gründung der Städte hat der Verfasser von seiner Forschung ausgeschlossen. In den Resultaten trifft er, auf Grund fleißiger und umsichtiger Benutzung alles jetzt vorhandenen urkundlichen Materials, mit den Resultaten eines Aufsatzes von Franz Boll in den „Jahrbüchern für meckl. Geschichte" Band 13 (vom Jahre 1848) über denselben Gegenstand im Allgemeinen überein. Nach Herrn Ernst verschwand die wendische Bevölkerung theils durch die Kriege, theils durch einen auf dieselbe auch von den Landesfürsten ihrer eigenen Nationalität geübten Druck in Mecklenburg fast vollständig und räumte den deutschen Einwanderern das Feld, und zwar soll dies nicht blos von dem westlichen, sondern auch von dem östlichen Theile des Landes gelten. Es scheint jedoch, daß er die Grenzen des slavischen Elements für das östliche Mecklenburg etwas zu eng gezogen habe; in dieser Beziehung ist daher denn auch bereits von einem gründlichen Kenner der alten Geschichte des Landes, Herrn Archivar Dr. Wigger zu Schwerin, gegen die Sicherheit des gewonnenen Ergebnisses ein sehr beachtenswerther, auf urkundliche Zeugnisse gestützter Widerspruch erhoben worden.

— 2) Die mecklenburgische Reimchronik des Ernst von Kirchberg und ihre Quellen von Heinrich Thoms. Der Aufsatz bespricht die Handschrift der genannten Chronik und deren Verbreitung, das Verhältniß Kirchberg's zu Helmold, Arnold von Lübeck u. s. w. und endlich die Person des Verfassers der Chronik. In letzterer Hinsicht gelangt Herr Thoms zu einem Ergebniß, welchem der Herausgeber in dem Aufsatz Nr. 4: „Ernst von Kirchberg kein Mecklenburger, sondern ein Thüringer", auf Grund umfassender Nachforschungen über die Geschichte des Geschlechts der Herren von Kirchberg in Thüringen entgegentritt. — 3) Nikolaus II. von Werle von August Rudloff. Der Verfasser beleuchtet an der Hand der Quelle eine noch in mehrfachen Punkten dunkle Thatsache in der Geschichte des Mecklenburgischen Fürstengeschlechts, den Vatermord im Hause Werle.

Chronik der Vorderstadt Neubrandenburg. Zusammengetragen durch F. Boll, Pastor an St. Johannes (in Mecklenburg). Neubrandenburg 1875. Verlag von C. Brünslow. 5 Hefte. (XXII. und 326 S. gr. 8.)

Historisch-topographische Skizzen aus der Vorzeit der Vorderstadt Neubrandenburg von W. Ahlers, Bürgermeister. Neubrandenburg 1876. Verlag von C. Brünslow. 3 Hefte. (XII. und 194 S. gr. 8.)

Der Verfasser von Nr. 1, als einer der tüchtigsten Historiker Mecklenburgs, namentlich durch seine Geschichte des Landes Stargard (1846, 47. 2 Bände), bekannt, erlebte die Vollendung dieser seiner letzten Arbeit nicht, da er, kurz nach dem Erscheinen des vierten, bis zum Jahre 1816 reichenden Heftes, am 20. März 1875 starb, worauf sein Sohn, Professor der Anatomie in Rom, den Druck des letzten Heftes besorgt hat. Das Material zu dieser Arbeit mußte sehr mühsam zusammengebracht werden und ist für die ältere Zeit ein kärgliches und sehr lückenhaftes. Aus den ersten Jahrhunderten der im Jahre 1248 durch Markgraf Johann von Brandenburg gegründeten Stadt fehlt es an jeder Aufzeichnung; die Originale der städtischen Urkunden haben in verschiedenen großen Feuersbrünsten, welche die Stadt heimsuchten, fast sämmtlich ihren Untergang gefunden, und auch in Abschriften sind nur wenige erhalten. An Vorarbeiten ist als die älteste ein Auszug aus Urkunden zu nennen, welchen im Jahre 1604 der damalige Bürgermeister Tetze, aus Anlaß eines Prozesses der Stadt gegen die Lan-

desherrschaft über die beiderseitigen Rechte, angefertigt hat. Dieser hat sich erhalten und konnte benutzt werden. Im Jahre 1610 verfaßte Bernhard Steinmetz (Latomus), der eine Zeit lang Rektor der Stadtschule war, in Neubrandenburg sein Genealochronikon, welches die ersten, offenbar aus Urkunden geschöpften Nachrichten über die Gründung und älteste Geschichte der Stadt darbietet. In der von dem Strelitzischen Hofrath Jargow seit 1737 besorgten Umarbeitung von Klüver's Beschreibung von Mecklenburg enthält der zweite Band eine Beschreibung der mecklenburgischen Städte; die von Neubrandenburg enthält diejenigen Nachrichten, welche sich ohne viele Mühe zusammenbringen ließen. Damit war der erste schwache Anfang einer Geschichte der Stadt gegeben. Ganz unbrauchbar und von Irrthümern wimmelnd ist eine von dem bekannten Alterthümler Gideon Sponholz unter Mitwirkung eines gewissen Baron Hacke und unter Benutzung einer Materialiensammlung aus dem Nachlaß des Landsyndikus Pistorius, zusammengestellte Geschichte der Stadt, von welcher auch nur der erste Theil, den Zeitraum von 1248 bis 1711 umfassend, erschienen ist (im Jahre 1783). Dies ist fast Alles, was für die Geschichte Neubrandenburgs geleistet ist. Herr Boll hat nun fast 30 Jahre hindurch alles zerstreute Material sorgfältig gesammelt. Er war auch so glücklich, in den Rathsakten der Stadt eine Anzahl wichtiger Urkunden aus den ersten Jahrhunderten derselben in beglaubigten Abschriften aufzufinden. Auch konnte er die im Regierungsarchive zu Neustrelitz wieder aufgefundenen Akten des im Jahre 1625 durch Vergleich beendigten Prozesses der Stadt gegen den Landesherrn benutzen. Was irgend aufzutreiben war, hat in dem Buche seine Stelle gefunden. Als verdienstlich rechnen wir es dem Verfasser an, daß er die unter dem Titel Truculenta expugnatio im Jahre 1631 erschienene Darstellung der Eroberung der Stadt durch Tilly vollständig in seine Chronik aufgenommen hat. Aus der späteren Zeit bieten die Mittheilungen über Johann Heinrich Voß, Schüler des Neubrandenburger Gymnasiums, später (1775) Bewerber um das Rektorat dieser Anstalt, und den Turnvater Jahn, der eine Zeit lang unter dem angenommenen Namen Fritz, in der Stadt lebte, manches dar, was auch von allgemeinerem Interesse ist. Die Chronik schließt mit dem Tode des Großherzogs Georg (1860). In besonderen Darstellungen werden anhangsweise die sogenannten Prillwitzer Idole im Großherzoglichen Alter-

thums=Kabinet zu Neustrelitz und die Geschichte des Prämonstratenser Klosters zu Broda behandelt.

Die Schrift von Ahlers ist von einem anderen Gesichtspunkte aus angelegt. Der Verfasser wirft in der Form einer Rund- und Umschau in dem gegenwärtigen Neubrandenburg Rückblicke auf die Vergangenheit, welche, ohne systematische Eintheilung des Stoffes, an Gebäude, Straßennamen u. s. w. anknüpfend manche dankenswerthe Mittheilung zur Geschichte der Stadt und der zu ihr in Beziehung getretenen Personen darbieten und eine willkommene Ergänzung des Werkes von Boll bilden.

Die Rathslinie der Stadt Wismar. Von Friedrich Crull, Dr. med. Halle 1875. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. (XLIV und 134 S. gr. 8).

Auch unter dem Titel: Hansische Geschichtsquellen. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Band II.

Herr Crull, ein hervorragender Forscher auf dem Gebiete der älteren wismarischen Stadt- und mecklenburgischen Landesgeschichte, liefert hier ein den Quellen entnommenes, fast vollständiges Verzeichniß der Mitglieder des Raths in Wismar, dessen Werth noch durch die umfängliche Einleitung erhöht wird, in welcher die Anfänge der Stadtgeschichte und die erste Einsetzung des Raths, dessen Besetzung und Ergänzung, die Bedingungen der Wahl, die Zahl der Mitglieder, die Stellung derselben zu einander und zur Bürgerschaft, die Vertheilung der Geschäfte u. s. w. quellenmäßig dargestellt werden. Den Kern des Werkes bildet eine im Jahre 1344 von dem Stadtschreiber Nikolaus Swerk begonnene, von dessen Nachfolgern sorgfältig bis zum Jahre 1510 fortgesetzte Aufzeichnung der jährlich abgegangenen, verbliebenen, wieder eingetretenen und neu gewählten Rathsmitglieder, welche im Wismarschen Rathsarchiv aufbewahrt wird und daselbst in einem alten Pergamentkodex sich befindet, der in seiner ersten Abtheilung die alten Bürgersprachen enthält. Vom Jahre 1527 ab haben die jeweiligen Stadtsekretäre nur noch die Neuwahlen von Rathmannen und Bürgermeistern eingetragen, bei den Einzelnen meistens auch das Jahr und den Tag ihres Todes angegeben. Aus dem dazwischen liegenden Zeitraum enthält das Buch nur eine Notiz zum Jahre 1511, die erst viel später (zwischen 1593 und 1630) eingetragen ist und durch eine von

Schröder (Beschreibung der Stadt und Herrschaft Wismar) zum Jahre 1516 gegebene Mittheilung ergänzt wird. Obgleich der den Zeitraum von 1344 bis 1510 umfassende Theil dieser Aufzeichnung der historisch ungleich werthvollere ist, so sprechen verschiedene Gründe doch auch für die Aufnahme des ohnehin nur wenige Seiten beanspruchenden zweiten Theiles; der Verfasser hat denselben bis zum Jahre 1830 aufgenommen, wo mit der am 29. Dezember vom Landesherrn bestätigten neuen Stadtverfassung der alte, nach dem Vorbilde der lübischen Einrichtungen konstituirte Rath ein Ende nahm. Nach der anderen Seite hin hat der Verfasser das in dem Rathsbuche enthaltene Material dadurch erweitert, daß er aus den urkundlichen Nachrichten Alles zusammenstellte, was über Mitglieder des wismarischen Raths aus der Zeit von 1344 sich auffinden ließ. So zerfällt das Buch in drei Abtheilungen: 1) von 1246 bis 1344, für welchen Zeitraum die Namen der Zeugen in den Urkunden die einzige Quelle bilden; 2) von 1344 bis 1510, nach den Aufzeichnungen des Stadtschreibers Swerk und seiner dieselben in gleicher Art fortführenden Nachfolger; 3) von 1510 bis 1830, wo die Stadtsekretäre nur die Neuwahlen von Bürgermeistern und Rathmannen eintrugen. In einem Anhange sind zwei alte Formulare, nach welchen die neueintretenden Rathsmitglieder den Eid zu leisten hatten, beigefügt; den Schluß bildet ein Namenregister. In der Einleitung verdienen die hier hervorgehobenen Abweichungen der Stadt- und Rathsverfassung von dem lübecker Muster besondere Beachtung, darunter namentlich die Rathsfähigkeit der Handwerker in der ältesten Zeit. Erst im 14. Jahrhundert kam die Beschränkung der Rathsfähigkeit auf die am Handel betheiligten Korporationen — Kaufleute, Brauer, Schiffer und Gewandschneider — zur Geltung. „Zu einer organisirten Gruppe aber in der bürgerlichen Gesellschaft, wie in Lübeck" — bemerkt der Herr Verfasser — „oder auch nur zu den Anfängen einer solchen, wie die rostocker Geschlechter, haben es jene Familien in Wismar (aus welchen der Rath hervorging) niemals gebracht".

J. Wiggers.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Zweiter Haupttheil V. Band. Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna, herausgegeben von K. Fr. von Posern-Klett. Leipzig 1875. Giesecke u. Devrient. 4. 535 S.

Der Codex diplomaticus Saxoniae regiae hat das Schicksal gehabt, seine beiden ersten Herausgeber rasch hintereinander durch den Tod zu verlieren. Nachdem dem 1874 verstorbenen Gersdorf auch Dr. v. Posern-Klett, an welchen jener bereits 1872 die Redaktion abgetreten hatte, schon 1875 ins Grab gefolgt war, ist dem nunmehr mit der ferneren Leitung der Redaktion betrauten Archivar Dr. Posse in Dresden als erste Aufgabe zugefallen, den vorliegenden Band aus dem Nachlasse v. Posern-Klett's herauszugeben, da es diesem nicht mehr vergönnt gewesen ist, die letzte Hand an denselben zu legen. Dies auch der Grund, weshalb von einer Einleitung zu diesem Bande abgesehen werden mußte. Es enthält derselbe die Urkunden der Stadt Dresden, des Franziskaner- und Augustiner-Eremitenklosters daselbst, der Stadt Pirna und des dortigen Dominikanerordens und bietet gleich seinen Vorgängern eine Fülle des schätzbarsten Materials, mit dessen Hilfe es in Zukunft möglich sein wird, eine Geschichte des in mehrfacher Beziehung eigenartig entwickelten Städtewesens der wettinischen Länder aufzubauen und damit einen sehr wichtigen Beitrag zur allgemeinen deutschen Städtegeschichte zu liefern. Wie es die geographische Lage beider Städte mit sich bringt, erfahren namentlich auch die Verhältnisse des Elbhandels dadurch vielfach Aufhellung.

Es darf hierbei nicht unerwähnt bleiben, daß der neue Herausgeber in einem besonderen Schriftchen (Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Seine bisherige Herausgabe und seine Weiterführung) den Plan der weiteren Fortführung des Werkes und die Grundsätze, welche er dabei befolgen wird, dargelegt hat. Was zunächst die Vertheilung der Arbeit betrifft, so hat er selbst die erste Abtheilung der ganzen Sammlung, welche entsprechend dem ursprünglichen Plane die auf die Geschichte des regierenden Hauses und des Landes, alle auf rein personelle, politische und staatsrechtliche Verhältnisse des Hauses Wettin sich beziehenden Urkunden umfassen soll, in Angriff genommen; das Erscheinen des ersten Bandes derselben, die Zeit bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts umfassend, steht zu erwarten, sobald es gelungen

sein wird, auch das in fremden Archiven — u. a. auch im Vatikan — befindliche Material zusammenzutragen und zu kopiren. Inzwischen bereitet Dr. H. Ermisch, welcher ausschließlich für die zweite, die Städte und ihre geistlichen Stiftungen begreifende Abtheilung arbeitet, die Chartularien von Chemnitz und Freiberg, ferner für den 3. Band des Leipziger Urkundenbuchs die Universitätsurkunden Br. Stübel, die bereits von Posern-Klett gesammelten Urkunden des St. Georgs-, Pauler- und Barfüßerklosters J. Förstemann zur Herausgabe vor. Als nächste Aufgabe ist die Publikation des Urkundenbuchs von Grimma und Kloster Nimbschen ins Auge gefaßt, zu welchem von dem verstorbenen Prof. Lorenz in Grimma die umfassendsten Vorarbeiten vorhanden sind. Vollendet wird das ganze Werk ungefähr 40 Bände füllen. Im Anschluß hieran erklärt Posse den bereits früher von Waitz u. A. gegen die Editionsweise Gersdorfs erhobenen Bedenken beipflichten zu müssen; er hat daher, um theils für die künftige Redaktion allgemein giltige, dem heutigen Standpunkte der historischen Wissenschaft entsprechende Prinzipien, theils auch eine gleichartige Anwendung derselben durch die verschiedenen Mitarbeiter am Codex diplomaticus zu erzielen, meist den von Anderen ausgesprochenen Sätzen folgend, Normen aufgestellt und dieselben vor ihrer Veröffentlichung im Anhange seines Schriftchens den berufensten Urkundeneditoren wie Waitz, Sickel, Stumpf-Brentano, Arndt ꝛc. zur Begutachtung vorgelegt; eine Bürgschaft mehr dafür, daß das umfassende Werk sich in guten Händen befindet und einer rüstigen Förderung entgegengeht.

Th. F.

O. Scholz. Hubert Languet als kursächsischer Berichterstatter und Gesandter in Frankreich während der Jahre 1560—1572. Halle 1875. Herm. Gesenius. 8. 62 S.

Die Veranlassung zu dieser Studie gab dem Verfasser die Auffindung mehrerer noch ungedruckter Briefe Languet's im Dresdener Archiv aus der Zeit, wo derselbe kursächsischer Berichterstatter in Frankreich war. Ein Vergleich mit J. P. Ludewig's Huberti Langueti Epistolae secretae 1699, welcher die Dresdener Originalien überhaupt nicht selbst, sondern nur eine Abschrift davon benutzt hat, lehrte, daß diese Ausgabe mehrere Lücken enthält; aus dem Jahre 1565 giebt sie nur

wenige Briefe, vom August 1566 an macht sie einen Sprung von fast einem Jahre, ähnliche bei den Jahren 1570—72. Die Literatur über Languet ist nicht eben unbedeutend; der Verfasser hat dieselbe sorgfältig benutzt, ohne ihr etwas wesentlich neues hinzuzufügen. Der Anhang bietet nur einen vollständigen Brief Languet's an Kurfürst August von 1567, von vier andern nur das Argument oder Bruchstücke. Der vollständige Abdruck der bei Ludewig fehlenden Briefe würde erwünscht gewesen sein.

Th. F.

Mittheilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte. 1. Jahrbuch für 1873—75. Chemnitz 1876. Commissionsverlag von O. May. 240

Diese erste Publikation des neubegründeten Vereins enthält vier zur Geschichte der Stadt Chemnitz in engster Beziehung stehende, doch aber auch ein allgemeines Interesse beanspruchende Aufsätze. R. Zöllner behandelt die Anfänge der Chemnitzer Industrie, nämlich die daselbst durch landesherrliches Privilegium errichtetete und lange Zeit hindurch geschützte Leinwandbleiche und liefert damit einen willkommenen Beitrag zum Verständniß der volkswirthschaftlichen Verhältnisse des Mittelalters. Chemnitz wurde durch dieses Privilegium der Mittelpunkt der Leinenindustrie für das Meißner Land und ein hervorragender Platz auch für den Garn- und Leinwandhandel, bis der Rückgang in den Leistungen und die Auflehnung anderer Städte, namentlich von Rochlitz, gegen den mit der Zeit unerträglich gewordnen Bleichzwang den Verfall und die schließliche Beseitigung desselben herbeiführten und im J. 1478 die Gewerken die in ihren Erträgnissen sehr zurückgegangene Bleiche um eine geringe Summe an den Rath abtraten. In ähnlicher Weise bespricht A. Sammler den Getreidemarkt in Chemnitz und den Kampf der Stadt um ihre Marktprivilegien bis zu deren Feststellung im Jahre 1684, woran derselbe eine kurze Geschichte des 1481 gegründeten Franziskanerklosters schließt. Beide Verfasser haben für ihre Arbeiten das Chemnitzer Rathsarchiv benutzt, das, wenn auch lückenhaft, doch, wie sich aus ihrer Ausbeute ergiebt, zahlreiche für die mittelalterliche Städtegeschichte wichtige Urkunden besitzt. Zuletzt erneuert A. Scholtze die Erinnerung an ein Chemnitzer Stadtkind, den Schauspieler J. D. Beil,

einen Zeitgenossen Iffland's und einen der ersten Darsteller von Schiller's Mohr auf der Mannheimer Bühne und schildert mit Benutzung vielfacher, jetzt entweder vergessener oder schwerer zugänglicher Materialien ein interessantes Stück aus dieser denkwürdigen Epoche der deutschen Theatergeschichte. Man sieht, der Verein führt sich mit seinem Jahrbuche in sehr anerkennenswerther Weise in die literarische Welt ein; der von ihm angebahnten Pflege der lokalgeschichtlichen Interessen gebührt um so mehr Dank, je deutlicher er sich des Zusammenhanges derselben mit der allgemeinen Geschichte bewußt zeigt und je ausschließlicher der Schauplatz seines Wirkens den Interessen der Gegenwart zugewandt scheint. Den Rest des Bandes füllen außer geschäftlichen Mittheilungen Verzeichnisse der für das Archiv und die Bibliothek des Vereins gemachten Erwerbungen, welche beweisen, daß die Thätigkeit desselben auch nach dieser Seite fruchtbringend gewesen ist.

Th. F.

Aus Hannovers Urzeit. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte von August Jugler, Land-Syndikus in Hannover. Mit 23 photolithographischen Abbildungen und 8 Holzschnitten. Hannover 1876. X und 380 S.

Den Verfasser, früher Stadtsekretär seiner Vaterstadt Hannover, veranlaßte theils seine amtliche Stellung, theils eigene Neigung zu eingehenden archivalischen Studien über die verschiedensten Seiten des bürgerlichen Lebens der Stadt Hannover. Als politische Gemeinde bietet eine Mittelstadt von dem Umfange Hannovers in der Zeit der erstarkenden Fürstenmacht eben nichts die Forschung besonders anziehendes; der Verfasser hat daher mit Recht den kulturhistorischen Standpunkt in den Vordergrund gestellt. Das Buch umfaßt eine Reihe Aufsätze von größerem oder kleinerem Umfange, welche die sozialen Verhältnisse hauptsächlich des 17. Jahrhunderts auf Grundlage aktenmäßiger Forschung zum Gegenstande haben; nur eine kleinere Zahl greift rückwärts oder vorwärts über diese Zeit hinaus. Einige der Aufsätze, namentlich die umfangreicheren, sind vorwiegend darstellender Natur: sie suchen aus dem Aktenmaterial ein möglichst farbenreiches Bild gewisser Verhältnisse und Institute von hervorragenderer Bedeutung zu liefern. Hieher gehören vor Allem die mit großer Vorliebe geschriebenen Artikel: „Kriegswesen" (S. 2), „Schützenwesen" (S. 52),

„der Rathsmarstall“ (S. 117), „Aus der Gesellschaft“ (S. 184), „die Schulkomödie“ (S. 266). Diese Artikel würden an stilistischer Abrundung und Lesbarkeit noch mehr gewonnen haben und der gründlichen Forschung wäre kein Abbruch geschehen, wenn der urkundliche Stoff in wortgetreuen Anführungen etwas weniger hervorträte, sondern mehr in die Darstellung verwebt wäre. Das Buch ist seiner ganzen Anlage nach für einen weiteren Leserkreis berechnet; um ihm aber hier möglichst viel Freunde zu erwerben, hätte der Verfasser seinen Stoff mit größerer künstlerischer Freiheit gestalten sollen. Man sieht oft nicht recht ein, warum er so überaus peinlich sich an die Worte seiner urkundlichen Vorlage hält: für den Kundigen bieten die mit Anführungszeichen wiedergegebenen Worte des niederdeutschen Originals selten etwas Neues und Beachtenswerthes, und für den Laien wirken sie nur störend.

Eine andere Reihe von Artikeln giebt das Material nur mit kurzen oder gar keinen Erläuterungen: die Gegenstände sind dann meistens von der Art, daß sie keiner Erklärung bedürfen. Hieher gehört die interessante Zusammenstellung: „Geheimnisse des Stadthaushalts“ (S. 159), Auszüge aus den Kämmerei-Registern des 16. und 17. Jahrhunderts, die manches hübsche Streiflicht auf das geistige Leben dieser Zeit werfen. Sehr freigebig wurden die Vertreter der Künste und Wissenschaften gerade nicht belohnt: nur ab und zu werden vom Rathe für dedicirte Werke vorzugsweise historischen Inhalts verhältnißmäßig größere Summen gezahlt. Beträchtlicher sind die Ausgaben für Repräsentation. Hierher gehören vor Allem die sehr bedeutenden Kosten der landesherrlichen Erbhuldigungen. Die Ehre der Stadt ließ selbst in schlechter, geldarmer Zeit nicht zu, an dieser Stelle zu kargen; lieber entschloß man sich, zur Bestreitung des Herkömmlichen bei reichen Patriziern ein Anlehen zu machen. — Auch das häusliche Leben des Hannover'schen Bürgers jener Zeit wird durch Mittheilungen aus den Akten illustrirt. Dazu rechnen wir die Aufsätze: „Ein Blick in die Kinderstube“ (S. 92), „Urväter Hausrath“ (S. 108). Der erste belehrt uns auf Grund eines Ausgabe-Registers über „eines fürnehmen Mägdleins Haltung und Pflege“ während seiner zehn ersten Lebensjahre. Danach hatte man in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts für die geistige Ausbildung der Kinder gar wenig übrig, desto

größere Opfer erheischten Kleidung und Putz. Der zweite giebt ein Verzeichniß der Hinterlassenschaft eines Doktors der Rechte: an Büchern ist nicht allzuviel vorhanden, noch weniger an Kunstsachen, um so mehr an Kleidern, Eß- und Trinkgeschirr; außerdem reiche Vorräthe an Flachs, Leinwand und Betten. — Andere Aktenstücke schildern das Verhältniß der Stadt zum Landesherrn (S. 129 ff.), namentlich die Huldigungsfeierlichkeiten. Nicht ohne Interesse ist die Darstellung der Huldigungsfeier König Jerome's von Westfalen, wozu der bekannte Novellendichter Blumenhagen ein von Devotion überfließendes Gedicht auf Drängen des Maire Iffland verfertigte. — Gewisse abergläubische Strömungen in der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege bringt der Aufsatz „der Student als Teufelsbanner" (S. 78) zur Anschauung.

Jugler's fleißiges Buch ist in der That das, als was es sich ankündigt: „ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte". Die Zeit nach dem großen Kriege wird hier in den Zuständen einer norddeutschen Mittelstadt schreckender Wahrheit geschildert. Auf S. 184 ff. faßt der Verfasser sein Urtheil über diese Periode kurz zusammen. Wir heben nur zwei Sätze hervor: „Abgeschlossen lebten hinter Wall und Mauern die Bürger, den Blick auf sich selber beschränkt, Gedanken und Gefühle gebannt auf den engen Kreis der nächsten Umgebung. In Kleidern und Trachten, in sonstiger Weise des Lebens, ein geckenhafter Hochmuth ohne Gleichen. Der Sinn für alles Höhere dahin — doch der Name des Höchsten und Jesus Christus in aller Munde."

C. J.

Personen-Register zu Wilman's Westfälischem Urkunden-Buche Band III. Die Urkunden des Bisthums Münster von 1201—1300. Unter Mitwirkung von R. Wilmans bearbeitet von Eduard Aander Heyden. Münster 1876. VIII. u. 94 S. 4.

Eine ungemein fleißige und sorgfältige Arbeit, welche, in Verbindung mit dem schon vor längerer Zeit erschienenen Ortsregister, das reiche Westfälische Urkundenbuch gleichsam erst erschließt. Eingehendes, der Feststellung der genealogischen Verhältnisse der edlen und ritterbürtigen Häuser zugewendetes Studium, große Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit empfehlen wie das Register, so den Verfasser, dem wir zu dem Gelingen der mühsamen und schwierigen Arbeit von Herzen Glück wünschen.

Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen von Dr. Seibertz. Vierter Theil, erste Hälfte (Schluß der Landesgeschichte) von 1272—1508 von Dr. W. Tobien. Arnsberg 1875. VIII u. 136 Seiten.

Der Fortsetzer der Seibertz'schen Landes- und Rechtsgeschichte verläßt in diesem Schlußheft der Landesgeschichte, dem von anderer Hand auch der Schluß der Rechtsgeschichte bald folgen soll, den von seinem Vorgänger eingeschlagenen Weg, indem er ein spezielles Eingehen auf Industrie, Handel, Sitten u. dergl. m., wie es S. liebte, bei Seite läßt und lediglich eine gedrängte „wesentlich an die Personen der Landesfürsten angeschlossene Darstellung der politischen Vorgänge" bietet, wobei er mitunter auch die Geschichte einzelner Städte, Schlösser und Klöster spezieller beleuchtet. Der Verfasser hält sich streng an die Quellen und schöpft aufs fleißigste aus den Seibertz'schen und Lacomblet'schen Urkundenbüchern, wobei es ihm gelingt, zahlreiche aus dem irrthümlich berechneten Jahresanfange entstandene Datirungsfehler des S.'schen Urkundenbuches zu emendiren. In einem kurzen Anhange wird die Geschichte des Herzogthums bis zur Zeit der Vereinigung desselben mit dem Preußischen Staate (1816) erzählt. Bei dem wörtlichen Abdrucke von Urkunden und Chronikenstellen hätte Verf., den heute allgemein anerkannten Gesetzen gemäß, sich weniger streng an die damalige Orthographie halten sollen, die Citate hätten dadurch an Lesbarkeit gewonnen. Doch thut das dem Werthe der Arbeit, der sich Verf. mit voller Liebe hingegeben, keinen Eintrag.

Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden. Zweiter Band. 1. Heft. Emden 1875. Haynel. 159 S. 8.

Der vorliegende vierte Jahrgang des Emdener Jahrbuchs enthält außer dem Jahresbericht, dem Mitgliederverzeichniß und einer Anzeige des Registers van Charters en Bescheiden in het oude archief van Kampen, 1—4 deel 1863—1875, vier Aufsätze, von denen Nr. 1 (Fragmente zur Geschichte des Dollart. Von General-Superintendent Bartels zu Aurich) Nr. 2 (Von den Ordalien der Friesen. Von Oberamtsrichter Lohstötter in Emden, und Nr. 4. (der Emder Syndikus Lambertus Oldenhove († 1779) und sein Tablinum Emdense. Von Dr. Pannenborg in Aurich) besonders hervorgehoben zu werden verdienen.

Die erste, äußerst scharfsinnige Arbeit ist nach vielen Seiten hin interessant und werthvoll; B. kommt zu dem Resultate, daß der Dollart wahrscheinlich 1377 entstand, nachdem schon seit einem Jahrhundert das Reiderland durch schwere Ueberschwemmungen geschädigt war. Wichtig ist auch die ziemlich sichere Datirung des von v. Ledebur in „Die sieben Friesischen Gaue“ herausgegebenen registrum curarum Frisiae Monast. dioec. zum Jahre 1475. — Der Aufsatz Lohstötter's lehnt sich streng an die Friesischen Rechtsbücher an und kommt zu merkwürdigen Ergebnissen, namentlich zeigt er, daß bei den Friesen Gottesurtheile auch in bürgerlichen Prozessen in Gebrauch waren und daß Stellvertretung durch gedungene Leute erlaubt war. — Pannenborg schildert das Leben eines Emdener Patrioten, der für seine Vaterstadt von segensreichem Einflusse gewesen. Sein Tablinum Emdense, eine Sammlung von ca. 400 Urkundenabschriften zur Geschichte Emdens, ist von großem Werth. P. theilt 25 Stücke daraus mit.

Ostfriesisches Monatsblatt für provinzielle Interessen. Unter vielseitiger Mitwirkung herausgegeben von Zwitzers, Pastor in Hatzum. 3. Jahrgang 1875. Emden 1875. Haynel. 576 S. 8.

Ein schätzenswerthes Unternehmen, dessen Resultate nunmehr in 3 stattlichen Bänden vorliegen. Wenn auch das Monatsblatt zunächst populär sein und in Ostfriesland selbst sein Publikum finden will, so enthält es doch viele Aufsätze, welche eine Notiz auch an dieser Stelle rechtfertigen, denn außer Darstellungen aus und zu der ostfriesischen Spezialgeschichte erhalten wir auch Quellenmaterial.

E. F.

Westphal, Geschichte der Stadt Metz. I. Bis zum Jahre 1552. Metz 1875. G. Lang. 8°. 389 S.

Die Literatur über die Geschichte der Stadt Metz ist äußerst reichhaltig. Die Reihe der Schriftsteller eröffnet Meurisse mit seiner histoire des Evesques de Metz (1633, 4°); ihm folgten die Benediktiner von der Congregation von St. Vannes, Dom François und Dom Tabouillot, mit ihrer umfangreichen histoire générale de Metz (1769—1775. 6 Vol. 4°). Beide Werke haben das Verdienst, daß sie sich nicht mit dem Inhalte der Metzer Chroniken begnügten, sondern auch

auf den reichen Schatz des urkundlichen Materials zurückgingen, von welchem Meurisse innerhalb des Textes, die Benediktiner aber durch die den Bänden angehängten Preuves reichliche Mittheilung machten. Seit dem Beginn der Revolution erlosch natürlich die historische Forschung; es dauerte bis gegen die Mitte der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts, ehe sie sich wieder regte. Von da an aber ist ein stets wachsender Eifer bemerkbar, der es auch an manchen schönen Resultaten nicht hat fehlen lassen. Zahlreiche Kräfte wandten sich der Lokalgeschichte zu; wir nennen hier nur Chabert, Clerx, Larchey, Bouteiller, Prost, Abel und vor Allen den Elsässer Klippfel: die mémoires de l'academie de Metz und die mémoires de la société d'Archéologie de la Moselle enthalten von ihnen eine Reihe recht schätzenswerther Arbeiten; außerdem erschien eine erhebliche Zahl von Monographien; minder gelungen sind freilich die Ausgaben der städtischen Chroniken, gänzlich verfehlt endlich die allgemeinen Stadtgeschichten von Bégin und Worms. Eine rühmende Anerkennung verdient dagegen Klippfel's letztes Werk: Metz cité épiscopale et impériale. 1867. Selbstverständlich ist, daß der französische nationale Standpunkt in allen diesen Arbeiten mehr oder minder zum Ausdruck gelangt. Dieses wird um so erklärlicher, wenn man bedenkt, daß Metz zu der Zeit der Einverleibung in Frankreich eine in offenbarem Niedergang begriffene Stadt war, daß ferner die Aufnahme in das große geeinigte Frankreich ihr Vortheile bot, welche das hundertfach zersplitterte Deutschland damals nimmer bieten konnte. So wird der Unbefangene sich nicht wundern, wenn er in den Werken der neueren Metzer Forscher den französischen Patriotismus auf Kosten der Objektivität bisweilen recht stark aufgetragen findet. Eben dies hat unsern Autor zur Abfassung seines Werkes veranlaßt. Als Major in der preußischen Armee, erhielt er nach der Wiedereroberung der Stadt den Auftrag, ihre „fortifikatorische Geschichte" zu schreiben; dies wurde ihm der Anlaß sich auch mit der allgemeinen Geschichte der Stadt zu beschäftigen, und drei Jahre später war der erste, vorliegende Band fertig. Von vorn herein wird man diese Arbeit auffallend rasch finden, wenn man bedenkt, welchen gewaltigen Umfang das gedruckte und ungedruckte geschichtliche Material hat; allein die die Stadtgeschichte betreffenden Urkunden zählen wol mehr als 1000 und der Katalog der hiesigen Manuskripte weist 271

Nummern auf, darunter zum guten Theil recht stattliche Folianten. Hiezu kommt noch, daß wenigstens das hiesige Staatsarchiv seinen Inhalt nicht katalogisirt hat und so seine Durchforschung erheblich erschwert. Bei dieser Lage der Dinge werden Historiker es als nahezu unmöglich erkennen, binnen 3 Jahren eine 15 Jahrhunderte umfassende wissenschaftliche Geschichte von Metz zu schreiben. Und so ist es auch in der That; das vorliegende Werk hat einen wissenschaftlichen Werth durchaus nicht; es ist ein zwar gut gemeinter und fleißig ausgearbeiteter, aber durchaus mißlungener, mit deutschem Patriotismus gefärbter Extrakt aus den bisher erschienenen Hauptwerken über Metzer Geschichte und aus den Chronisten des 14. und 15. Jahrhunderts. Gänzlich mangelt das Zurückgehen auf die ursprünglichen Quellen und die kritische Benutzung derselben; auch von den Hauptresultaten der bisherigen Forschung auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte überhaupt wie der Städtegeschichte insbesondere hat Verfasser augenscheinlich nicht die genügende Kenntniß. Einige Anführungen werden genügen, um unser hartes Urtheil zu begründen. Die Metzer Chroniken gehören dem 15. und 16. Jahrhunderte an; hinsichtlich der früheren Jahrhunderte sind ihre Angaben äußerst dürftig und sagenhaft, dagegen zählen wir der Metzer Urkunden bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts mehrere Hunderte, welche uns vielfach die wichtigsten Aufschlüsse geben. Und doch meint Westphal (S. 306), daß wir jenen Chroniken „alle diejenigen Nachrichten zu danken haben, aus welchen es möglich wird, die mittelalterliche Geschichte der Stadt kennen und verstehen zu lernen". Für die Behauptung, daß Metz zur Zeit Barbarossa's eine der vier bedeutendsten Städte des Reichs gewesen, citirt Verfasser als Quelle Reinking de regimine saeculari, für den Umfang des Reiches im Jahre 875 sogar den um 600 Jahre späteren Trithemius (S. 96 und 62), über die Entstehung der französischen Sprache den Vadianus. In das Ende der Regierungszeit Barbarossa's fällt, wie uns Verf. alles Ernstes versichert, „die Erklärung von Metz zur freien Reichsstadt", es „schauen überall noch Reste der alten römischen Verwaltung in der Geschichte der Stadt Metz hervor; die römischen Bürger, wie die fränkischen Freien hatten . . . noch in vielen Beziehungen einen Theil ihrer alten Rechte gewahrt und eine städtische Verwaltung . . . in allen Jahrhunderten erhalten" u. s. w. (S. 96). Wie man

sieht, weiß Verf. von den Resultaten der Forschung seit Savigny eben nichts, und unsere hochverdienten C. Hegel, Bethmann u. A. haben wenigstens für ihn umsonst gearbeitet. S. 98 erfahren wir die Existenz der „Erbgrafen von Metz, welche von den Zeiten Pipins des Kleinen und Karls des Großen datirten". Unmittelbar darauf verwechselt er. die königlichen Gaugrafen mit den königlichen Sendboten: „Sie waren anfangs die Vertreter und missi dominici (Sendboten) des Königthums gewesen". Chrodegang wird beharrlich als „Grodegrand" und Arnulf, Karls des Großen bekannter Ahnvater als „Arnold" citirt. Von dem Zurückgehen auf die ursprünglichen Quellen schließlich ein Beispiel. Nach den übereinstimmenden Berichten dieser hat Attila (vor der Schlacht auf den katalaunischen Feldern) Metz zerstört. Gregor von Tours theilt uns, offenbar mehrfach und gut informirt, Näheres über dieses Faktum mit (II. 6). Nachdem er eine Romreise des Tongerner Bischofs Aravatius mit Beigabe von mehreren Visionen erzählt hat, fährt er fort: Igitur Chunni a Pannoniis egressi, ut quidam ferunt, in ipsa sancti Paschae uigilia, ad Mettensem urbem, reliqua depopulando, perueniunt, tradentes urbem incendio, et populum in ore gladii trucidantes, ipsosque sacerdotes domini ante sacrosancta alteria perimentes. Nec remansit in ea locus inustus, praeter oratorium beati Stephani primi martyris et leuitae. Dann folgt eine Vision des Metzer Bischofs Auctor, welche mit den Worten schließt: urbe uastata, oratorium permansit illaesum. Von einer wunderbaren Vertheidigung des Oratoriums, von den in demselben geretteten Flüchtlingen u. dergl. weiß Gregor noch nichts; diese Ausschmückung mit Mirakeln erhielt die Nachricht erst in der Folgezeit, und in solcher Gestalt ist sie uns von Paulus Diaconus (Gesta Episcopor. Mettens.) und ein Jahrhundert später von Hariger, Abt von Lobbes (Acta Servatii) überliefert worden. Wie verhält sich nun Verf. gegenüber diesen späteren Zuthaten? Er scheidet die Visionen und Wunder aus und acceptirt das Uebrige als Faktum. „Nur wenige Einwohner entgingen dem Verderben; eine Anzahl von Soldaten, Priestern und Bürgern hatte sich in den mit einer Mauer umgebenen Raum, auf welchem das Oratorium St. Etienne (an der Stelle der heutigen Kathedrale) lag, geflüchtet und schlug von hier aus alle Angriffe der Hunnen ab." Ein solches Verfahren, welches das Wunder-

bare ausscheidet und das übrige Mögliche als wirklich auffaßt, anstatt das Ganze als spätere Zuthat abzuweisen, richtet sich selbst als völlig unkritisch. Hoffentlich wird die Zeit nicht zu fern liegen, wo die historische Kommission die Herausgabe der Metzer Chroniken in Angriff nimmt und wo auch die Herausgabe eines Urkundenbuches erfolgt. Erst dann wird man an die Darstellung der gesammten Stadtgeschichte gehen können. Bis dahin wird man sich auch hinsichtlich der Stadt Metz mit der Einzelforschung bescheiden müssen; und soll denn doch einmal vorerst ein größeres Werk über Metz in deutscher Sprache erscheinen, so wäre unseres Ermessens eine Uebersetzung, beziehungsweise Umarbeitung von Klippfel's trefflichem Werke das zunächst Räthliche.

H. V. Sauerland.

Monumenta Boica. Vol. 42. Edidit Academia scientiarum Boica, Monachii. Sumptibus academicis 1874.

Der bayerischen Geschichtsforschung kömmt es nicht zu statten, daß die alte Münchener Akademie den außerordentlich reichen Urkundenschatz bayerischer Klöster und Stifter bereits im Jahre 1763 herauszugeben begonnen hat. Die ersten 27 Bände der Monumenta Boica bieten Texte von einer dem Papier, worauf sie gedruckt sind, entsprechenden Güte; mit ebenso unzulänglicher Kritik wie Sorgfalt bearbeitet, stellen sie von den großen Urkundeneditionen aller Zeiten und Länder wahrscheinlich die schlechteste dar, die Plage dessen, der sich zu seinem Bedauern immer und immer wieder auf ihre Benutzung angewiesen sieht. Gleichwohl begreift man es, wenn die Münchener Akademie sich nicht leicht entschließt, die ganze Arbeit nochmals machen oder Bände voll Emendationen und Nachträgen drucken zu lassen. Mit Beginn der collectio nova (Bd. 28) ist einige, mit dem 37. Bande aber ist eine erhebliche Verbesserung eingetreten. An ihr nimmt in erfreulicher Weise auch der zuletzt erschienene 42. Band Theil, welcher 229 und einen Appendix von 21 Urkunden enthält, sämmtlich dem Bisthume Würzburg und den Jahren 1352—1372 angehörig. Insbesondere haben allem Anscheine nach, soweit sich dieß ohne Vergleichung mit den Vorlagen beurtheilen läßt, die Texte nun die erwünschte Zuverlässigkeit gewonnen. Auch ist die genaue Wiedergabe der Vokalisirung in den deutschen Urkunden zu loben. Ist Treue des Textes die erste an

Urkundeneditionen zu stellende Anforderung, so nennen wir gleich als zweite ein genaues Namensregister (während wir auf einen sachlichen Index wenig Werth legen). Im Vergleiche zu diesen zwei Dingen scheint es uns sehr nebensächlich, ob man die u und v, die i und j modernisirt oder nicht, ob man römische oder arabische Zahlzeichen anwendet, ob man Datum oder Ueberschrift voranstellt, die letztere ausführlicher oder knapper, in der Sprache der Urkunde oder der Edition giebt und was dergleichen Streitfragen mehr sind. Die zweite unserer Prinzipalforderungen wird nun in den Monumentis Boicis bekanntlich leider nicht erfüllt. Der 37. Band, worin die Würzburger Urkunden beginnen, erschien im Jahre 1864, und noch heute entbehrt er gleich allen folgenden eines Registers. Für einen der nächsten Bände ist ein Index über die vorhergehenden in Aussicht gestellt. Für die Zukunft wäre aber dringend zu wünschen, daß jedem einzelnen Bande sein Register sogleich mitgegeben werde. Urkundensammlungen sind Nachschlage-, nicht Lesebücher und büßen ohne Register nahezu die Hälfte ihrer Brauchbarkeit ein. Auch darf man den Benutzer so umfangreicher Werke nicht nöthigen, mit dem Durchsuchen zahlreicher Bände nach einem Register seine Zeit zu verlieren. In dem Register erwarten wir dann auch die Bestimmungen der Orte nach Lage und heutigem Namen zu finden, woran es bisher in den Monumentis Boicis gänzlich gefehlt hat. Diese Erklärungen sind Pflicht des Herausgebers; ihm, der sich mit der ganzen Urkundengruppe im Zusammenhange beschäftigt, macht die Arbeit weit weniger Mühe als dem Benutzer, der meist nur vorübergehend auf den Gegenstand geführt wird, ihm allein stehen in aller Vollständigkeit die nöthigen Hilfsmittel zu Gebote, unter denen sehr oft nicht nur Karten, topographische Verzeichnisse und historische Literatur, sondern auch weitere Urkunden, Urbarien, Lehensbücher und anderes archivalische Material zu verstehen ist. Die im 37. Bande in dankenswerther Weise begonnenen, im 42. aber bereits wieder eingestellten Siegelbeschreibungen wünschen wir wieder aufgenommen zu sehen. Daß die „fasciae membranaceae“ Urkunde für Urkunde gewissenhaft verzeichnet sind, kann uns für den Mangel aller nähern Angaben über die Siegel selbst nicht entschädigen. Und da wir einmal im Wünschen sind, so gestatte man uns, auch dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß wir bei Beginn einer neuen Urkundenserie durch Mo-

numenta Bavariae, oder noch besser, durch: Bayerisches Urkundenbuch, Neue Folge der Monumenta Boica, Band 1, erfreut werden mögen. An einem alten Titel festzuhalten ist gewiß ebensowol Sache der Pietät wie der Zweckmäßigkeit; wenn derselbe aber in solchem Grade verfehlt, so beschämend und lächerlich ist wie hier, haben alle anderen Rücksichten zu schweigen. Wollte man ein fränkisches Urkundenbuch als Monumenta Trojana auftreten lassen, so wäre die Unvernunft auch nicht viel größer. Ueberdieß sind die Anfänge der Monumenta Boica nicht von der Art, daß sie auf pietätsvolle Behandlung Anspruch erheben könnten.

S. R.

G. Wolf. Geschichte der Juden in Wien (1156—1876). Wien 1876. A. Hölder. S. V. 282.

Der in der Erforschung der Geschichte des Judenthums in Oesterreich [1]) eifrig thätige und überdies durch seine Geschichte der Archive in Wien in weiteren Kreisen bekannte Verfasser nahm die 50jährige Jubelfeier der alten Gotteshäuser in der Seitenstättergasse zum Anlasse, um aus meist ungedruckten Materialien die vorliegende Schrift zu veröffentlichen. Eine „Geschichte der Juden in Wien" kann man nun allerdings das, was Wolf geliefert hat, nicht nennen. Dazu ist die Darstellung namentlich der älteren Zeit zu lückenhaft; wol aber enthält die Schrift werthvolle Beiträge zu einer künftigen erschöpfenden Darstellung dieses immerhin sehr interessanten Gegenstandes. Auch der Auffassung Wolf's vermöchten wir nicht immer beizupflichten. Der Gesammteindruck ist doch vielmehr, daß trotz vieler Vexationen das Loos der Juden in Wien im ganzen ein freundlicheres war als an vielen anderen Orten. Selbst die Verbannung der Juden durch Kaiser Leopold I. dürfte viel weniger auf „klerikale Einflüsse" als vielmehr

---

[1]) Es sei verstattet, die Publikationen Wolf's auf diesem Gebiete hier namhaft zu machen. Sie sind: Studien zur Jubelfeier der Wiener Universität; Judentaufen in Oesterreich; die Juden in der Leopoldstadt; Ferdinand II. und die Juden; der Abfall vom Christenthum und der Uebertritt zum Judenthum; Isak Noa Mannheimer, eine biographische Skizze; Geschichte der israelitischen Kultusgemeinde in Wien; Zur Geschichte des Unterrichtes der israelitischen Jugend in Wien.

auf die wohlwollende Absicht, dem Ausbruche einer Pöbel-Emeute vorzubeugen, zurückzuführen sein. Am eingehendsten verweilt Wolf bei der Geschichte des letzten Jahrhunderts, und hier liegt auch der hauptsächliche Werth der Arbeit, während die Darstellung der ältesten Zeit eine gewisse Unsicherheit in der kritischen Verwerthung des Quellenmaterials aufweist. So ist die Angabe, welche als vermeintlich ältestes Zeugniß von der Existenz der Juden in Wien gelten soll, dem falschen Fridericianum maius entnommen (S. 2). S. 16 heißt es: „Herzog Albrecht bestimmte in dem Briefe vom 27. September 1374 ... daß die Juden von ihren Weingärten („mit aigen Ruckh," auf dem eigenen Rücken) keine Steuern zu bezahlen haben"!? Allein ganz anderen Sinn gaben die klaren Worte der Urkunde (S. 238) selbst: „Auzgenomen allen unser Juden, die mit aigen Ruckch zu Wienn sezzhafft sind, die sullen daz nicht gepunden seyn zu geben." In der Urkunde VIII (S. 241) wird „Nernburg kloster halben" gelesen und S. 16 durch „Nürnberg" übersetzt, während „Newnburg kloster halben" d. i. Kloster Neuburg zu lesen ist. S. 46 wird Cardinal Khlesel als „Erz"bischof von Wien bezeichnet. Sehr willkommen sind die als „Beilagen" abgedruckten Urkunden, darunter ein merkwürdiger Satzbrief, deutsch und hebräisch, vom Jahre 1329, nur daß der Verfasser es unterläßt, die Fundorte der Dokumente zu bezeichnen und mehrfach offenbar falsch gelesen hat. So muß es z. B. in IV. (S. 237) statt „Stäwereithor" — ein solches gab es in Wien unseres Wissens nicht — wohl „Beurerthor" heißen. Statt „Meissen" ist S. 246 Meissau zu lesen. Wozu ist ferner Nr. II, welche Urkunde gar nicht von den Juden handelt, abgedruckt? Bei V war der frühere Druck bei Hormayr anzugeben. In der Datirung von VI. ist statt „von" „vor" zu lesen. Doch ist dies vielleicht einer der vielen Druckfehler, von denen das sonst nett ausgestattete Buch leider wimmelt. Die Darstellung ist sehr verschieden; während einzelne Partien gewandt, ja anziehend geschrieben sind, finden sich anderwärts auffallende stilistische Verstöße.

H. Zeissberg.

Steiermärkische Geschichtsquellen.

Von den innerösterreichischen Geschichtsvereinen entfaltet gegenwärtig nur der steiermärkische eine rege Thätigkeit. Seit 1868 stocken

die Mittheilungen des krainischen, und auch der kärntische läßt nur selten von sich hören. Der steiermärkische dagegen publizirt nicht nur alljährlich Beiträge und Mittheilungen, sondern hat auch im Jahre 1875 den ersten Band eines Urkundenbuches und das steiermärkische Landrecht im Mittelalter herausgegeben: Erscheinungen, die das lebhafte Interesse für geschichtliche Studien in diesem südöstlichen Grenzlande deutschen Lebens bekunden.

Was nun die Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen (12. Jahrgang, Graz 1875. 8, 183 S.) betrifft, so enthalten sie drei Aufsätze.

Der erste ist ein Handschriftenverzeichniß der Stiftsbibliothek des Klosters Reun vom Bibliothekar P. A. Weiß. Ueber die wichtigsten Handschriften dieses Stiftes hatte bereits Wattenbach im 10. Bande des Pertz'schen Archivs berichtet; seitdem haben die Beiträge zur Kunde steierm. G.=Q. ausführlichere Verzeichnisse über das handschriftliche Materiale steierischer Klöster gebracht, so über das zu Vorau, St. Lambrecht, Admont. Weiß' Verzeichniß über Reun ist etwas bereits zu breit angelegt, wie der Verfasser selbst zugesteht, das alphabetische Fachregister ist jedoch recht bequem. Uebrigens ist die heutige Handschriftensammlung des Stiftes weder an Zahl noch an Werth besonders bedeutend: am wichtigsten dürften die in einem cod. chart. des 15. Jahrhunderts befindlichen Annales inde a nativitate Ch. usque ad a. 1307 sein, die eilf Quartblätter füllen. Herr Weiß verspricht eine nähere Mittheilung darüber. Hervorheben könnte man noch das Carmen de morte comitis Friederici et aliorum, das in 57 Versen eine Erzählung zweier Unglücksfälle enthält, von denen sich der eine in Mainz, der andere an einem ungenannten Orte ereignet hat. Dieses Carmen steht in einem cod. membr. des 12. Jahrhunderts (Weiß Nr. 35). Dann ein Lobgedicht in lateinischen Hexametern auf einen ungenannten Regensburger Bischof in einem Pergam. Codex des beginnenden 12. Jahrhunderts (Weiß Nr. 84). — Für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts findet sich übrigens in den 210 beschriebenen Handschriften ziemlich Vieles, das der Beachtung werth wäre.

Prof. Adam Wolf theilt ein Handbillet Kaiser Joseph's II. mit, das einen neuen Beweis dafür giebt, wie genau dieser Kaiser auf seinen Reisen zu beobachten pflegte.

Prof. Ferd. Bischoff berichtet in einem „Ueber Murauer Stadtbücher" überschriebenen Aufsatz über einige im Archive der obersteierischen Stadt Murau aufbewahrte Stadtbücher, von denen aber nur eines noch im Mittelalter angelegt wurde. Aus der Skizze, die Professor Bischoff von dem Inhalte dieses Buches giebt, wird deutlich, daß man an demselben eine recht dankenswerthe Quelle für die Geschichte des Städtewesens in Steiermark besitzt, zumal da sonst nur noch ein dem Mittelalter entstammendes Städtebuch, das von Judenburg, bekannt ist.

Die Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark (23. Heft, Graz 1875, 8. XXXVIII und 134 S.) enthalten im Gedenkbuche die Biographie des verstorbenen P. Richard Knabl, eines Gelehrten, dessen Arbeiten u. A. auch von Th. Mommsen gewürdigt worden sind. Professor Arnold Luschin-Ebengreuth bietet Studien zur Geschichte des steierischen Adels im 16. Jahrhundert. Darin werden die Veränderungen geschildert, welche in dem genannten Jahrhunderte in dem Adel eintraten. Der alte Adel minderte sich; Bürgerliche, die zu Vermögen gekommen waren oder studirt hatten erwarben sich Wappenbriefe und traten in die Reihen des Adels. Es begann nur ein Ringen zwischen dem neuen Briefadel und dem Uradel, das einen günstigen Einfluß auf die Erziehung und geistige Ausbildung des jungen Nachwuchses hatte. Welcher Unterschied im Wesen des Adels des beginnenden und des endenden 16. Jahrhunderts! Unwissenheit und Rohheit schwinden allmählich, das Wissen steigt mit jedem Jahre an Werth, man fängt an, die Söhne zuerst an deutsche Universitäten und dann auf Reisen zu schicken. Nicht vereinzelt mögen Väter gewesen sein, wie jener Hans Khisl von Kaltenbrunn, dessen Söhne zu Padua studirten und der 1585 an einen Freund schrieb: „Der Herr wirdet sowol als ich an den auferlaufenen Unkosten erschrecken, aber wann ich das Particular ansieche, befinde ich endlich, daß darinnen nichts sonders einzustellen zu versparen wäre. Muß gleich also lassen guet sein . . aber da es nur wohl angelegt, vergunn ich ihnen lieber, daß sie etwas darinnen lernen, als wann ich ihnen so viel Gelts als sie verzehren in der Truhen lasse." Diese jungen Adelichen brachten dann in die Heimat die Ideen der Reformation mit und sorgten für deren Verbreitung. Die steigende Bildung machte gute Schulen nothwendig, die man bisher nicht hatte. Es dauerte nicht lange, so pflegte

man allenthalben Wissenschaft und Kunst. — Man wird Luschin's meist auf ungedrucktem Material beruhenden Aufsatz nicht anders als trefflich bezeichnen können.

P. Jakob Wichner erzählt dann von den Schicksalen einer obersteierischen Pfarre zur Zeit der französischen Invasionen, während Professor A. Schönbach von der „Grazer Handschrift des lateinisch-deutschen Freidank" handelt.

Der letzte Aufsatz, ein Vortrag von Franz Mayer bespricht die ersten Bauernunruhen in Steiermark und den angrenzenden Ländern. Man findet da einiges Neue, so über den Salzburger Aufstand von 1462, über einige kleinere lokale Bewegungen, über den Bauernkrieg von 1515. Das Vorgehen des Kaisers und der Feldzug des Hauptmanns Georg von Herberstein wird ausführlicher dargestellt, als dies bisher geschehen ist. Daß der Kaiser erst 1516 eingegriffen, wie Zimmermann und nach ihm Lilienkron sagen, läßt sich nach Mayer's Darstellung nicht festhalten. Man merkt, daß die Arbeit wenigstens theilweise auf neuem urkundlichen Materiale beruht, das der Verfasser in den nächsten „Beiträgen" mitzutheilen verspricht. Bemerken möchten wir, daß zu den Ursachen der Bauernunruhen wol auch Elementarereignisse, wie Pest und Erdbeben zu rechnen wären, die damals vieles Elend über das Volk brachten.

M.

Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, bearbeitet von Joseph Zahn. Herausgegeben vom historischen Verein für Steiermark. I. Band 798—1192. Graz 1875. 8. LVI. und 984 S.

Codex diplomaticus austriaco-frisingensis. Herausgegeben von Joseph Zahn. 3 Bde. Wien 1870 und 1871. 8. XIX, 469, 492, 719 S. (A. u. d. T: Fontes rerum Austriacarum. Herausgegeben von der historischen Kommission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien; zweite Abtheilung. Band 31. 35. 36.)

Während Oberösterreich ein jetzt sechs Bände umfassendes Urkundenbuch besitzt, hatte bis vor Kurzem keines der innerösterreichischen Länder eine solche nothwendige Grundlage für gedeihliche historische Studien aufzuweisen; denn die zwei Bände der Diplomataria sacra ducatus Styriae, die im Jahre 1756 in Wien erschienen waren, konnten schon lange nicht mehr als ein nur halbwegs brauchbares Urkundenbuch

Steiermarks angesehen werden. Den Bemühungen des steierischen Geschichtsvereins gelang es nun, die Mittel zur Herstellung des ersten Bandes eines Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark aufzubringen; Ministerium, Landtag und Sparkasse haben beigesteuert. Die Bearbeitung hat der steiermärkische Landesarchivar Joseph Zahn übernommen.

Der vorliegende erste Band reicht bis 1192, einem für die Geschicke Steiermarks wichtigen Jahre, da in diesem Jahre der letzte Sprosse der Traungauer, unter denen das Land zu einem individuellen Ganzen geworden war, aus dem Leben schied und Steiermark an die Babenberger gelangte. Das Werk bietet für diesen Zeitraum 733 Urkunden, von denen bisher fast die Hälfte ungedruckt gewesen, wenn einzelne auch schon von verschiedenen Forschern benutzt worden waren.

Bezüglich des Planes, nach dem bei der Herausgabe vorgegangen werden sollte, äußert sich die Vorrede dahin, daß ohne Rücksicht auf Urkunden, die von den steierischen Landesfürsten für ein fremdes Land ausgefertigt sind, nur solche gebracht werden sollten, welche den heimatlichen Boden berühren. Also auch solche Urkunden mußten demnach aufgenommen werden, durch welche ein steierisches Kloster in einem anderen Lande erwarb, auch wenn in den betreffenden Urkunden außer den Klostermauern kein anderer steierischer Ort genannt war. Dem gegenüber hätte es vielleicht doch eine Berechtigung gehabt, auch jene Urkunden aufzunehmen, welche Gebiete betreffen, die ehemals zur Mark und zum Herzogthum Steier gehört haben. Wir haben da natürlich die Mark Pütten im Auge und meinen, daß die Aufnahme der wenigen auf dieses Gebiet sich beziehenden Urkunden dem Forscher äußerst willkommen gewesen wäre.

Ganz einverstanden muß man sich mit dem Grundsatze erklären, nach welchem die unechten Urkunden in die Reihenfolge der echten aufgenommen und nicht in einen Anhang gestellt wurden. Der Verfasser setzt die Gründe seines Vorgehens ausführlich in der Vorrede auseinander. Dagegen möchte es uns scheinen, daß es besser gewesen wäre, die meist nicht datirten Traditionen in einen Anhang zu verweisen. Jetzt sind sie, mit Circadatirungen versehen, unter den Urkunden zerstreut; die Uebersichtlichkeit hätte unserer Meinung nach durch das Zusammenhalten der Traditionen nur gewinnen können. Doch mag man auch in diesen und ähnlichen Dingen abweichender Ansicht sein,

dies muß man rückhaltslos anerkennen, daß Zahn's Publikation eine tüchtige Leistung ist, die den besten Arbeiten dieser Art würdig an die Seite gestellt werden kann.

Große Mühe und Sorgfalt hat der Verfasser auf die Register verwendet. Es sind deren sechs vorhanden: eine Uebersicht der Urkunden nach ihrer individuellen Zugehörigkeit, eine Uebersicht der Urkunden nach den „Landesbetreffen", eine Uebersicht der gefälschten, interpolirten, reskribirten und verdächtigen Urkunden, ein Personen- und Ortsregister, ein Register der Worte und Sachen und zuletzt ein Register der Personennamen. Im vierten Register sind die Ortsnamen reduzirt. Man sieht, daß in Zahn's Urkundenbuche das Material weit stärker zerlegt ist, als dies sonst zu geschehen pflegt, und man muß anerkennen, daß dies dem Buche nur zum Vortheile gereicht. An Genauigkeit lassen sämmtliche Register nichts zu wünschen übrig. So ausführlich Zahn's Vorrede auch gehalten ist, so hätte man doch über einen Punkt derselben eine nähere Angabe gewünscht. Er betrifft die Bemerkung auf S. XVIII, daß dem Verfasser das Archiv des Stiftes St. Paul in Kärnthen nicht zugänglich gewesen ist. Deßhalb konnte Zahn auch nicht den Traditionskodex von St. Paul benützen, sondern mußte sich an zwei Abschriften des neunzehnten Jahrhunderts, die im Grazer Landesarchiv liegen, halten. Warum man die Einsicht in das Original verwehrt, wäre bei der sonstigen Gefälligkeit österreichischer Klöster gegen Gelehrte immerhin interessant zu erfahren gewesen.

Bei der regen Thätigkeit, welche der historische Verein für Steiermark entwickelt, hoffen wir recht bald in der Lage zu sein, dem zweiten Bande des steirischen Urkundenbuches unsere Aufmerksamkeit widmen zu können.

Bei dieser Gelegenheit mag es erlaubt sein, auf Zahn's schon vor einigen Jahren erschienene Urkundenpublikation hinzuweisen, die gleich dem Urkundenbuche von Steiermark eine grundlegende Arbeit genannt zu werden verdient: auf den Codex diplomaticus austriaco-frisingensis in drei Bänden, die als der 31. 35. und 36. Band der Fontes rerum Austriacarum (zweite Abtheilung) erschienen sind. Bei der Wichtigkeit, welche die Freisinger Bischöfe durch ihren großen Besitz auf österreichischem Gebiete für die mittelalterliche Geschichte Oesterreichs hatten, sollte man meinen, daß die betreffenden Dokumente

längst einen kritischen Sammler und Ordner gefunden hätten, aber erst Zahn hat sich der Sache angenommen. Vor ihm war man zumeist auf Meichelbeck's Historia Frisingensis beschränkt.

In einer einleitenden Studie hatte Zahn schon 1861 (Archiv für Kunde österreichische Geschichtsquellen 27. Band S. 191—344) auf die im k. bayerischen Staatsarchiv sowie in der Bibliothek des erzbischöflichen Metropolitan-Kapitels zu München befindlichen freisingischen Sal-Kopial- und Urbarbücher und auf deren Wichtigkeit für Oesterreich aufmerksam gemacht und einige Urkunden daraus veröffentlicht, worauf er später den Codex austr. frisingensis folgen ließ. Die ersten zwei Bände enthalten 749 Urkunden, die in die Jahre 763 bis 1365 fallen. Der 1365 erfolgte Tod des Herzogs Rudolph IV. von Oesterreich erschien nämlich dem Verfasser als ein passender Punkt zum Abschlusse seiner Arbeit, da der genannte Herzog als Feind des Freisinger Bischofs Paul den Besitzstand des Bisthums bedeutend alterirte, während Rudolph's Nachfolger das friedliche Verhältniß wieder herstellte. Von den 749 aufgenommenen Urkunden waren über 350 früher unbekannt geblieben. Die Urkunden stammen aus München, aus dem Wiener Staatsarchive, aus den Landschaftsarchiven zu Wien und Graz, aus dem Kloster Seitenstetten u. a.

Der dritte Band enthält fünfzehn Aufzeichnungen, welche nicht in urkundlicher Form die Territorien des Freisinger Besitzes in Oesterreich behandeln und zwar entweder beschreibend oder inventarisirend oder auch in urbarialer Form. Mit der achten Nummer beginnen die eigentlichen Urbare, sämmtlich überaus werthvolle Stücke. Als das bedeutendste Stück wird man jenes bezeichnen können, das schon Chmel als „Notizbuch" des Bischofs Konrad III. bezeichnete. Das ökonomische Leben auf den freisingisch-österreichischen Gütern in den ersten Dezennien des 14. Jahrhunderts läßt sich nirgends klarer ersehen als aus diesem Notizbuche. Hier finden sich verzeichnet die Vorschüsse an Getreide, die der Bischof seinen Unterthanen zum Anbau lieferte, die Inventare der bischöflichen Residenz zu Freising wie der einzelnen freisingischen Schlösser in Oesterreich, die Rechnungsabschlüsse mit Amtleuten und Kastnern, Käufe, Verpfändungen, Darleihen u. v. a.

Personen- und Sachen-Register sind dem zweiten Band für die ersten zwei Bände, dann dem dritten Bande beigegeben. Sie sind

nach den Stichproben, die wir gemacht, sorgfältig gearbeitet. Doch fehlt im dritten Bande ein Inhaltsverzeichniß, wodurch das Aufsuchen der einzelnen Stücke erschwert wird.

Der politischen, wie der Rechts- und Kulturgeschichte hat Zahn mit diesem Werke einen großen Dienst geleistet. Eine Menge neuen und interessanten Materials ist hier der Benutzung dargeboten; möchte sich doch auch der richtige Mann finden, der dieses Material in würdiger Weise zu verwerthen verstünde.

R.

Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Theil III. Lieferung I. 920 bis 1240, herausgegeben vom histor. Verein des Kantons St. Gallen, bearbeitet von Hermann Wartmann. St. Gallen 1875.

Nachdem die antiquarische Gesellschaft in Zürich sich in den Jahren 1863 bis 1866 das große Verdienst erworben hatte, den älteren Urkundenvorrath des Klosters St. Gallen in ebenso gediegener Bearbeitung als Ausstattung den Forschern auf diesem Gebiete vorzulegen, hat jetzt der durch seine rege Thätigkeit rühmlichst bekannte historische Verein St. Gallen's die Fortführung dieser vaterländischen Aufgabe selbst in die Hand genommen. Nicht blos in der äußeren Form schließt sich diese Publikation als dritter Theil an die frühere an, sondern es ist auch der Bearbeiter und die Art der Behandlung dieselbe geblieben. Wir erhalten nicht nur Texte der Urkunden nach sorgfältiger Vergleichung der Originale, über welche genaue Auskunft gegeben wird, vielmehr zugleich geographische Nachweisungen, chronologische Erläuterungen u. dgl. m.; bei mehreren mußte freilich, da Goldast die Originale verschleppt hatte, sein Abdruck zu Grunde gelegt werden (z. B. Nr. 784, 822, 847, 850, 856, 859). Manche andere dagegen waren bisher entweder ungedruckt und nur durch die im Schweizerischen Urkundenregister veröffentlichten Auszüge bekannt oder durch einen Abdruck im Codex traditionum allein für die Mehrzahl der Forscher ebenfalls fast unzugänglich. Dahin gehört eine Urkunde des burgundischen Königs Konrad von 949 (Nr. 800), die man früher fälschlich dem deutschen Könige Konrad III. zuschrieb, eine Urkunde Heinrich's II. von 1004, Konrad's II. von 1024, Friedrich's II. von 1236 (Nr. 819, 821, 876), ferner fünf päpstliche Bullen von Inn[illegible] bis auf Gregor IX.

[illegible]

(Nr. 825, 826, 832, 835, 872). Auch die Erzbischöfe Sigfrid II. und III. von Mainz sind durch zwei bisher unbekannte Aktenstücke vertreten (851, 871). Gelegentlich ist unter die Urkunden ein merkwürdiges Schreiben der Mönche an den Abt Purchard II., wahrscheinlich vom Jahre 1022 aufgenommen (Nr. 820). Auffallend war uns in der für das Itinerar Heinrich's (VII.) zu verwerthenden Urkunden des Markgrafen Hermann von Baden von 1232 die Wiedergabe des Ausstellungsortes apud Hallis durch Halle, da an das Magdeburgische hier sicherlich nicht gedacht werden kann. Während die älteren Urkunden des Klosters von 700 bis 920 zwei stattliche Bände füllten, reicht das vorliegende Heft, das nur den Anfang der Fortsetzung bildet, auf 96 Seiten bereits bis zum Jahre 1240, ein Zeichen der tiefgreifenden Aenderung der Verhältnisse des Klosters, dessen Besitzstand somit in der karolingischen Zeit wesentlich seinen Abschluß erreicht hatte. Möge die Weiterführung dieser musterhaften Arbeit nicht allzu lange auf sich warten lassen.

E. D.

Geschiedenis van Nederland na 1830, met aanteekeningen en onuitgegeven stukken, door Jhr. Mr. J. de Bosch Kemper I^e., I^e tot IVe. deel. Amsterdam 1873—1875. E. S. Wittkamp.

Weniger eine eigentliche Geschichte als eine weitläufige persönliche Rückschau auf die Ereignisse der dreißiger und vierziger Jahre ist es, was uns Herr Kemper in diesen vier stattlichen Bänden giebt. „Ein Geschichtsbild zu malen", schreibt er in seinem Vorwort des ersten Bandes, „der Zeiten, die man durchlebt mit warmer Begeisterung für das Gute, das man zur Entwicklung kommen sah, und voller Hoffnung, daß das noch fehlerhafte durch mehr Vollkommnes ersetzt werden wird, hat viel anziehendes; ich habe mir aber eine mühevollere, freilich, wie es mir scheint nützlichere Aufgabe gesetzt. Ich habe deshalb versucht, in dieser Geschichte durch wörtliche Auszüge aus offiziellen Dokumenten eine getreue Uebersicht dessen zu geben, was geschrieben und gesprochen wurde; in den Anmerkungen habe ich die Hilfsmittel für eine genauere Kenntniß und verschiedene bis jetzt unedirte Schriftstücke hinzugefügt." Es geht daraus hervor, daß seine in vieler Beziehung interessante Rückschau ein dem künftigen Geschichtsschreiber jener Zeit höchst nütz-

liches Sammelwerk sein wird. Dem jetzigen Leser wird es, bei allem Interesse, eine mitunter etwas weitschweifige Arbeit erscheinen, die sich mit behaglicher Breite in persönlichen und häuslichen, zuweilen auch kleinlichen Beziehungen ergötzt. Nichtsdestoweniger darf man Herrn Kemper dankbar sein für das, was er an offiziellen und anderen Schriften mit so vieler Mühe gesammelt und den Geschichtsforschern und Freunden geboten hat.

Die bis jetzt erschienenen vier Bände umfassen die Jahre 1830 bis 1845. Während dieser Zeit war Herr Kemper, der sich in Leiden der Rechtswissenschaft befleißigte, zuerst als freiwilliger Jäger wider die Belgier ausgezogen, ward nachher Professor der Staatswissenschaften in Amsterdam und redigirte von 1841 bis zum Dezember 1845 ein politisches Wochenblatt von gemäßigt-liberaler Tendenz, aus dessen Seiten er in den Anmerkungen zu seiner „Geschiedenis“ fast zu weitläufig citirt, um uns seine damaligen Ansichten über die Ereignisse kenntlich zu machen. Es war eine bewegungsvolle Zeit, aus welcher uns in diesem Geschichtswerke eine Masse mehr oder weniger interessanter, mitunter auch sehr kleinlicher Leute vorgeführt werden, der interessanteste von Allen aber, der eigentliche Schöpfer des neueren niederländischen Staatswesens, Thorbecke, aus einem etwas kleinlichem Gesichtspunkte betrachtet wird. Er war damals schon (1839) mit seinen Anmerkungen zum Staatsgesetze (Aanteekening op de Grondwet) und 1844 als Mitglied der Generalstaaten mit seinem und seiner politischen Freunde Entwurf eines neuen Staatsgesetzes aufgetreten, der aber von der Mehrheit der Kammermitglieder verworfen wurde. Die weiteren zwei Bände, die noch in Aussicht stehen, werden uns bis zum Tode König Wilhelm's II. bringen, in dessen letztem Lebensjahre das neue Staatsgesetz zu Stande kam; in einer kürzeren Uebersicht werden sie uns von da bis zur jetzigen Zeit führen. In den vorliegenden vier Bänden ist für die auswärtigen Angelegenheiten, die Beziehungen zu Frankreich, England, Deutschland und Rußland, sowie zu dem abgefallenen Belgien mehreres Neue aus bisher nicht benutzten Privat-Quellen verwerthet oder auch aus weniger allgemein bekannten offiziellen Dokumenten ans Licht gezogen; das wird die mühevolle Arbeit des Verfassers zu einer desto willkommeneren Gabe machen.

v. Vl.

Brieven van Thorbecke 1830—1832. Amsterdam 1873. Höveker en Zoon. — Herinneringen aan Mr. J. R. Thorbecke door Mr. W. C. D. Olivier, Arnhem bij D. A. Thieme. 1872.

Zur gründlicheren Erkenntniß Thorbecke's, als Mensch wie als Staatsmann führen uns diese zu seinem Andenken herausgegebenen Schriften. Die erste umfaßt die Briefe, die er noch von Gent und von seiner ersten Wohnung in Leiden aus seinem früheren Universitätsfreunde und späteren politischen Gegner — Groen van Prinsterer — schrieb; die zweite, aus der Hand eines dankbaren Schülers hervorgegangen, führt ihn uns in den folgenden Jahren, von 1836 an, als Professor und in seinem häuslichen Kreise vor, unter gelegentlicher Würdigung seiner staatsmännischen und ministeriellen Wirksamkeit. In der letzteren stand als Justizminister der ältere Bruder des Verfassers während kurzer Zeit ihm zur Seite, dessen Verdienst dann freilich der jüngere etwas in Schatten stellt.

v. Vl.

De opkomst van het Nederlandsch gezag in Oost-Indië. Verzameling van onuitgegeven stukken uit het oudkoloniaal Archief, uitgegeven en bewerkt door Jhr. Mr. J. K. J. de Jonge, adjunct Rijks archivaris. Zevende en achtste deel s'Gravenhage Mart. Nyhoff. Amsterdam Fred. Muller. 1873.

Zwei weitere Bände des vorzüglichen De-Jonge'schen Werkes, der Darstellung des großen Java-Kriegs und des 1684 beendeten kürzeren Krieges mit Bantam gewidmet. Im ersteren trat die Ostindische Compagnie in ein Bündniß mit dem Landesfürsten, dem Soesoehoenann, dessen Rechte sie wider Fremde sowie gegen einheimische Rebellen vertheidigte, woraus mitunter ganz verwickelte und verwirrte Verhältnisse entsprangen. Letzterer, der im Jahre 1682 ausbrach, wurde dagegen wider den einheimischen Landesherrn geführt und endete mit der gänzlichen Unterjochung seines Reiches. Die stattliche Reihe angehängter Briefe der Indischen Regierung aus den Jahren 1683 bis 1710 legen die inneren Verhältnisse und die Beziehungen zu Bantam, den Preangern, Cheribon, Madura u. s. w. dar. Sie zeigen die Anfänge des Kaffee- und Indigobaues auf Java, die weitere Entwicklung des Zucker- und Baumwollenbaues und eröffnen einen Einblick

in die administrative Eintheilung der schönen und reichen Insel unter ihren einheimischen Häuptern, sowie in den finanziellen Zustand der Compagnie nach dem Tode Speelman's und seines Vertrauten Vort's Anfang Januar 1683. Die Mißbräuche in der Administration und der gewissenlosen Ausbeutung Javas werden immer größer, und es werden uns leider mehrere Thatsachen und Handlungen vorgeführt, deren Bekanntschaft wenig erfreulich ist, gegen welche aber die Augen zu verschließen uns unser geschichtlicher Wahrheitssinn verbietet; wir danken dem unparteiischen Verfasser für ihre rücksichtslose Bloslegung.

v. Vl.

De Geschiedenis von het Cultuur-stelsel in Nederlandsch Indië, uitgegeven door de Maatschappij tot Nut van T. Algemeen. Amsterdam 1873. Fred. Muller.

In populärer Form eine übersichtliche Darstellung der Administrationsgeschichte Java's nach der Einführung des bekannten van der Bosch'schen Cultursystems im Jahre 1830. Der Verfasser, Herr S. Piccardt, leitet sie mit einem Rückblick auf die früheren Zustände ein und spricht am Schluß seiner verdienstlichen Arbeit seine liberalen Erwartungen einer besseren Zukunft aus, die sich nicht mehr, wie bisher, die Ausbeutung Java's zum Zweck setzt.

v. Vl.

Ontdekkingen sedert de vijftiende eeuw. Voorafgegaan van de Geschiedenis der Aardrijkskundige ontdekkingen vóór de Portugeezen, vrij bewerkt naar Olieres de St. Martin, door P. A. Tiele. Leiden 1874. S. C. van Doesburgh.

Der Verfasser dieser niederländischen Bearbeitung der bekannten französischen Schrift hat sich gewissenhaft bemüht, deren Unterlassungsfehler aus Peschel's schönen Werken zu verbessern und zugleich die übermäßig ausgedehnte Vorgeschichte zu einer ausführlichen Einleitung (S. 1—80) abzukürzen. Weil seine Arbeit hauptsächlich für Niederländer bestimmt war, hat er außerdem die niederländischen Entdeckungen ausführlicher beschrieben, als in dem französischen Werke der Fall war. Als eine Aufgabe der Zukunft weist er seine Landsleute auf die Erforschung des ostindischen Inselmeers hin, als des ganz eigentlich für

sie bestimmten Entdeckungsgebietes, und fordert sie auf, in dieser Hinsicht schon jetzt mit der Unterstützung der beabsichtigten wissenschaftlichen Expedition in das bis jetzt noch unbekannte Innere Sumatra's anzufangen, zu der die vor zwei Jahren ins Leben getretene niederländische „geographische Gesellschaft“ aufgefordert hat und mit deren Einrichtung man eben beschäftigt ist.

v. Vl.

Reinhold Pauli. Bilder aus Alt-England. Zweite veränderte Ausgabe. Gotha 1876. F. A. Perthes. VI. und 404 S.

Die musterhaften Essays, die auch ein größeres Publikum besser als irgend ein anderes gemeinfaßliches Werk leicht und zuverlässig in das mittelalterliche Leben Englands einzuführen geeignet sind, erscheinen in zweiter Ausgabe und dürfen derselben herzlichen Aufnahme gewiß sein wie das erste Mal. Ihre Zahl ist sich gleich geblieben; aber während die beiden ersten Aufsätze geschickt in einen einzigen: „Kirche und Kloster“ zusammengezogen sind, tritt an zweiter Stelle ein ganz neuer: „Die Politik Wilhelm's des Eroberers“ hinzu, welcher in großen und klaren Zügen zusammenfaßt, was neuerdings in den Werken von Freeman und Stubbs für allgemeine und Verfassungs-Geschichte wieder mit meisterhafter Beherrschung und tieferer Durchdringung des gewaltigen Stoffes behandelt worden ist. Stubbs „Constitutional history of England“ ist auch dem dritten Aufsatz: „Das Parlament im vierzehnten Jahrhundert“ noch zu Gute gekommen, während Englands älteste Beziehungen zu Preußen durch die Edition der „Scriptores rerum Prussicarum“ und der Hanserezesse an Klarheit gewonnen haben. Die Hanserezesse bilden überhaupt eine Fundgrube, deren Reichthum sich noch gar nicht überblicken läßt. Das reizvolle, anheimelnde Bild des „Hansischen Stahlhofes in London“ erinnert aufs neue an das Gebiet nationaler Arbeit, das durch sie erst wahrhaft erschlossen wird.

Wenn sodann für die Kunde von Chaucer's Leben und Werken auf die neueren hervorragenden Leistungen der Chaucer-society und B. ten Brink's zu verweisen war, so lassen sich in dem Lebensbilde Wiclif's sehr deutlich die Modifikationen verfolgen, die nach dem Erscheinen der großen Biographie von Lechler geboten waren. In dem Aufsatz „König Heinrich V. und König Sigismund“ berührt sich der Verfasser mit der

neueren Studie von Lenz; für die Skizze: „Herzog Humfrid von Gloucester“ konnten noch hie und da die „Monimenta academica, or documents illustrative of academical life and studies at Oxford ed. H. Anstey“ und Löher's „Jakobäa von Baiern“ herangezogen werden. Nur ein paar kleine Veränderungen, mehr formeller Art, waren in den Essays „Kaiser Ludwig IV. und König Eduard III.“, „Die Jungfrau von Orleans“, „London im Mittelalter“ anzubringen, in deren letztem, wie auch an anderen Stellen des trefflichen Buches, ein gewisser Humor nicht wenig dazu beiträgt, die Lebhaftigkeit der Schilderung zu erhöhen.

Alfred Stern.

Calendar of State Papers, Domestic series 1649—1650 preserved in the State Paper Department of Her Majesty's Public Record Office. Edited by Mary Anne Everett Green. London 1875. LXXV. 700 p.

Mit diesem Bande beginnt die Herausgabe der Calendars of State Papers aus der Zeit der Englischen Republik, welche gleichzeitig mit der schon sehr weit geförderten aus der Zeit Karl's I. fortgeführt werden soll. Wer immer sich gründlich mit der Geschichte Englands unmittelbar nach dem Tode Karl's I. beschäftigen wollte, durfte nicht versäumen, sich mit den wichtigen handschriftlichen Quellen bekannt zu machen, welche im State-Paper-Office unter der Bezeichnung „Das Interregnum“ zusammengefaßt werden. Vor allem die Original-Protokolle des Staats-Rathes aus der Commonwealth-Periode boten jedem Forschenden eine überraschende Fülle der Belehrung, und Andrew Bisset hat im Jahre 1867 sogar den glücklichen Versuch machen können, eine zweibändige „History of the Commonwealth of England“ wesentlich auf diesem Grunde aufzubauen. Eben jene Papiere sind es, welche unter der Leitung des Master of the Rolls in der üblichen bewährten Form von Regesten oder ausführlicher Mittheilung allgemein zugänglich gemacht werden sollen.

Zur Ausführung dieses Werkes konnte kaum eine geeignetere Hand gefunden werden, als die von Mary Anne Everett Green, deren Name schon durch die „Lives of the Princesses of England“ und die Herausgabe der Calendars of S. P. Dom. Series aus der Zeit Jakob's I.

rühmlich bekannt geworden ist. Wir stehen nicht an, mit dem Danke für die große Mühe, welche auf diese Arbeit verwandt werden mußte, die Erklärung zu verbinden, daß, was bis jetzt von ihren Ergebnissen vorliegt, den vortrefflichsten Eindruck macht und alle Wünsche befriedigt. Anordnung und Wiedergabe der reichen Materialien sind gleich wol gelungen, einige hinzugefügte Tabellen werden nicht ohne Vortheil benutzt werden, und ein musterhaft ausführliches und genaues Register erleichtert in jeder Weise das Aufsuchen.

Die Herausgeberin hat in einer knapp gehaltenen Vorrede auf die wesentlichen Gesichtspunkte hingewiesen, von denen aus der historische Stoff, den sie zu verarbeiten hatte, zu betrachten ist. Mit vollem Rechte stellt sie den Satz an die Spitze, daß während des Bürgerkrieges und noch entschiedener nach der Hinrichtung des Königs die ganze alte Maschinerie der Staatsverwaltung, Privy Council, Exchequer und Admiralitäts-Behörden, Stern-Kammer, Court of Wards, Court of Requests, Prärogativ-Hof, Lord-Kanzler, Schatzmeister und Kanzler des Exchequer, Staatssekretäre u. s. w. vernichtet und die gesammte Exekutiv-Gewalt durch das einzige Wort „Committee" repräsentirt war. Man weiß, welchen furchtbaren Klang dies Wort für alle diejenigen hatte, welche während des Krieges nicht auf Seiten des Parlaments gestanden hatten und nach Gründung des neuen Gemein-Wesens sich der damaligen Ordnung der Dinge nicht fügen wollten. Nichts möchte von allen denkbaren Rettungs-Versuchen verfehlter sein, als das Bestreben, alle diese Committees als Muster einer ehrlichen, uneigennützigen Geschäfts-Leitung darzustellen. Dagegen wird man bezweifeln dürfen, ob die Herausgeberin darin das Richtige getroffen hat, daß sie den Grund für das Dasein der zahlreichen Committees in der „ängstlichen Vermeidung persönlicher Verantwortlichkeit" findet, welches dem einzelnen kein anderes Amt als das einer Kollegial-Behörde annehmbar machte. Vielmehr wurde diese Form durch die Verhältnisse selbst nothwendig bedingt; sie entsprach ganz und gar den allgemeinen politischen Ideen, welche die Gemüther beherrschten.

Von Ordonnanz-Büchern solcher Comittees sind nun noch heutigen Tages im Record-Office vorhanden: die des Comittee „for Advance of Money", des „Sequestration-C.", des „C. for Compounding", des „C. zur Verbesserung der Lage ausgeplünderter Geistlicher", des „C. of

Jndemnity", des „C. der Kommissäre für den Verkauf von Erbzinslehen oder Kron-Ländereien". Von anderen, wie dem Committee für das Heerwesen, die Münze, die Staats-Einkünfte u. s. w. sind wenigstens mehr oder weniger umfangreiche Papiere an gleicher Stelle aufbewahrt. Die archivalischen Materialien, die sich aus der Hinterlassenschaft dieser sämmtlichen Committees zusammensetzen, sind vielfach, wie das nicht anders sein kann, gemischter Natur, indem sie bald rein persönliche bald allgemein politische Verhältnisse betreffen. Auch wo das erste der Fall ist, gewähren sie die werthvollsten Aufschlüsse. Dies gilt namentlich von dem „Committee for Compounding"; seine Papiere, im Ganzen über 250 Bände, betreffen diejenigen „Delinquenten", die den bestimmten Vorschriften gemäß zur Abfindung mit den herrschenden Gewalten durch Zahlung von Straffummen zugelassen wurden; manche Biographie, deren Gegenstand eine Persönlichkeit jenes Zeitalters bildet, verdankt den Aktenstücken des „Committee for Compounding" unentbehrliche Quellen-Beiträge.

Indessen eben jene Doppelseitigkeit des Inhalts der Committee-Papiere sowie ihre überaus große Anzahl hat es rathsam erscheinen lassen, sie für den Zweck der Veröffentlichung durch den Druck in zweite Linie zu stellen. Sie sollen in abgekürzter, wo es angeht, tabellarischer Form als Anhang zu den Bänden desjenigen „Calendar" erscheinen, der denn doch für den Forscher die unvergleichlich größte Wichtigkeit haben muß. Er umfaßt die Aktenstücke der thatsächlich regierenden Körperschaft, des erwählten Staats-Rathes, den man selbst als eine Art Committee, das höchste von allen, betrachten kann, und dessen Kompetenz gegenüber dem Parlament, von dem er allgemeine Instruktionen empfangen hatte, (S. 6) keine scharf begrenzte war. Uebrigens waren die Mitglieder des Staatsrathes mit wenig Ausnahmen zugleich Mitglieder des verstümmelten Parlaments und fähig hier über die Majorität zu gebieten, so daß in Wahrheit die häufigen Verweisungen auf parlamentarische Entscheidung eine Fiktion bedeuten. Neben den Ordonnanz-Büchern des Staats-Raths, deren Reihe in Form von Entwürfen oder Abschriften fast ununterbrochen vorhanden ist, sind sechs seiner Brief-Bücher, Vollmachts-Bücher, Paß-Verzeichnisse u. s. w. erhalten. Da auch bei dieser Sammlung die Ausscheidung der auf innere Verhältnisse bezüglichen Aktenstücke als „Domestic series" einzuhalten war, so bleiben

diejenigen Theile der Ordonnanz-Bücher, welche Irland, die Kolonien, das Ausland betreffen, zunächst außer Betracht. Uebrigens wird mit gutem Grunde bei der Ausnützung dieser wichtigsten Quelle Vollständigkeit angestrebt, und in dem einen uns vorliegenden Bande ist nur der Zeitraum vom Zusammentritt des Staatsrathes bis Mitte Februar 1650 behandelt. Spezielle Verfügungen für die Marine und Miliz, Bürg-Scheine, Vollmachten, Geldanweisungen u. s. w. reihen sich daran; eine tabellarische Uebersicht über die Theilnahme der einzelnen Mitglieder an den Sitzungen des Staatsrathes geht der Wiedergabe von dessen Protokollen voraus.

Von dem überreichen Inhalt dieser selbst ein Bild zu geben ist nicht möglich. Obwohl zunächst die inneren Angelegenheiten eine Stelle in diesem Bande finden, fällt doch auch auf die Beziehungen des jungen Gemeinwesens zum Ausland manches Streiflicht. Unmittelbar nach Organisirung der neuen Behörde wurden die Beziehungen Englands zu den auswärtigen Mächten in Betracht gezogen (S. 31, 40); doch dauerte es fast ein Jahr, bis man nur der Ankunft eines fremden diplomatischen Agenten, des holländischen, entgegensehen konnte. Von besonderem Interesse ist, daß man schon sehr frühe eine engere Verbindung mit der Eidgenossenschaft in Aussicht nahm (S. 376, 481, 482) und damit einen Gedanken anregte, auf welchen Cromwell als Protektor im Zusammenhang mit seinen allgemeinen politischen Plänen zurückkam. Die Eidgenossenschaft wurde auch neben Venedig mit besonderer Ausführlichkeit in jenem merkwürdigen Bericht bedacht, den Sir Oliver Fleming für die Regelung des diplomatischen Cermoniells ausarbeitete (S. 113). Er war ganz der rechte Mann dafür, nicht nur als früherer Ceremonienmeister, sondern weil ihm gerade der Freistaat, dessen Sitten im diplomatischen Verkehr er mit so behaglicher Breite schildert, von eigenem Aufenthalt an Ort und Stelle bekannt war. — Ein berühmterer Name, den die Beziehungen der Englischen Republik zum Auslande häufig in diesen Blättern erscheinen lassen, ist der John Milton's des Sekretärs „der fremden Sprachen". Todd hat allerdings bereits in seiner Biographie Milton's die Protokolle des Staatsrathes benutzt, aber schon W. D. Hamilton in den Papieren zur Lebens-Geschichte Milton's, die in den Veröffentlichungen der Camden-Society 1859 erschienen sind, hat die Unvollständigkeit und Unge-

nauigkeit seiner Auszüge bemerkt. In der That findet sich eine reiche Nachlese (S. 100, 20. April 1649, S. 179, 11. Juni 1649, S. 233, 16. Juli 1649, S. 468, 4. Juni 1650, S. 481, 14. Jan. 1650, S. 493, 4. Jan. 1650, S. 496, 29. Jan. 1650). Zu bemerken wäre gewesen, daß das Schreiben des Staatsrathes an den Hamburger Senat (S. 270), welches noch besser durch das vorhergehende an die Company der Merchant Adventurers zu Hamburg vom 9. August 1649 erklärt wird, mit dem ersten Stück in der Reihe der Milton'schen Staats-Briefe wesentlich identisch ist. Von Persönlichkeiten, die zu Milton in Verhältniß stehen, und welche in diesem Bande erwähnt werden, seien nur hervorgehoben: Th. Haak (233), P. Young (473) Durie (448), Samuel Hartlib (177, 233), der indeß irriger Weise im Register als „minister" bezeichnet wird. Auch der Censor, Mr. Mabbot, der nach der Sage durch Milton's Areopagitica bewogen wurde, sein Amt niederzulegen, findet hier eine Stelle. Doch wird nicht klar, wie sich die S. 127 mitgetheilten Daten mit Mabbot's eigener Erklärung vertragen. Nach diesen, abgedruckt in Milton's Works ed. Birch I p. XXX (vgl. Whitelocke 403), sollte man annehmen, seine Resignation sei eine ganz freiwillige gewesen. Nach dem Cal. of S. P. wurde dagegen ein Committee niedergesetzt, um ihn zu vernehmen, weil er Pamphlete, wie „The Agreement of the people" und „ähnliche von gleicher Art gegen das Gemeinwesen" hatte passiren lassen, und aus eben diesem Grunde erfolgte die Enthebung des Mannes von seinem Amte, welches dazu bestimmt war, das Erscheinen von „gefährlichen Büchern" zu verhindern.

Immerhin treten spärliche Notizen der Art, welche einzelne Persönlichkeiten von mehr oder weniger Interesse betreffen, hinter den allgemeinen Angelegenheiten der inneren Verwaltung zurück. Die Einrichtung des Council in Whitehall, die Anstellung der ihm nöthigen Beamten, die Vertheilung der Amtsgeschäfte u. s. w. bildet einen der ersten Gegenstände der Sorge des neuen Regierungskörpers. Die Gefahren, welche der Republik vorzüglich im Westen und Norden des Landes drohten, die Vorsichtsmaßregeln, welche gegen Aufstandsversuche getroffen wurden, die Ueberwachung von Presse und Volksansammlungen: Alles dies tritt deutlich in den mannichfachsten Verfügungen des Staatsraths hervor und gewährt eine Anschauung von der kritischen Lage, in der sich die siegreiche Partei befand. Die Vorbereitungen für den

irischen Feldzug lassen sich im Einzelnen verfolgen, und man erfährt, wie große Summen Cromwell für sich beanspruchen zu müssen glaubte, um seiner Aufgabe zu genügen. Die Finanzwirthschaft der Republik, überaus bedenklicher Natur wie sie war, spiegelt sich in den mitgetheilten Aktenstücken ab, wenn schon man ein genaueres Urtheil bis zur Ordnung und Edition der Exchequer-Papers, welche nicht weniger als etwa dreihundert Bündel umfassen, wird versparen müssen. Was für Heer und Flotte geschah, wird aus vielfachen Einträgen in die Protokolle, Instruktionen, Vollmachten u. s. w. ersichtlich. Aber auch von aufgefangenen Briefen, welche die Absichten der Royalisten erkennen lassen, von polizeilichen Maßregeln für die Hauptstadt (z. B. 32), politischen Prophezeiungen (168) und unzähligen sonstigen Gegenständen, welche das Interesse der Exekutivbehörde erregten, ist die Rede. Eines der merkwürdigsten Dokumente ist der Auszug aus dem Protokoll vom 20. Juni 1649 (S. 199), der ein Programm für die nächste Thätigkeit des Staatsraths enthält, in dem es an Reformvorschlägen für das Institut der Zehnten und die Rechtspflege so wenig fehlt wie an Andeutungen über die Nothwendigkeit, ein Preßgesetz zu geben und die Strafbestimmungen gegen „angebliche Ketzer“ aufzuheben.

Alles in Allem wird man behaupten dürfen, daß sich eine Geschichte jener Zeit erst mit Benützung der Calendars, auf deren ersten Band aufmerksam zu machen war, in genügender Weise wird schreiben lassen; man darf der Fortsetzung des so trefflich begonnenen Werkes mit Spannung entgegensehen.

Alfred Stern.

Epochs of Modern History ed. by Edward E. Morris and J. S. Phillpotts. The first two Stuarts and the Puritan Revolution 1603—1660 by S. Rawson Gardiner. London 1876. Longmans, Green & Co. XXI, 215 p.

Aus der trefflichen Sammlung der „Epochs of Modern History“ ist erst kürzlich in diesen Blättern S. R. Gardiner's Werkchen über den dreißigjährigen Krieg hervorgehoben und gewürdigt worden. In der Skizze der englischen Revolution, welche der gleichen Sammlung einverleibt ist, bewegt sich S. R. Gardiner auf einem Gebiet, das er mit noch größerem Recht sein eigenes nennen kann. Keine Hand war besser

dazu befähigt, in engem Rahmen ein treues Bild jener Epoche Englischer Geschichte zu entwerfen, als diejenige, welche bereits in sechs reichen Bänden die Zeit von 1603—29 eingehend geschildert hat und, wie wir zu hoffen wagen, eine Fortsetzung dieser Schilderung vorbereitet. Man wird alle Vorzüge jener großen wissenschaftlichen Arbeiten auch in dieser populär gehaltenen Darstellung wieder finden: volle Beherrschung des Materials, Unparteilichkeit in seiner Benutzung, Neuheit mancher leitender Gesichtspunkte. Der Verfasser verliert niemals den großen Zusammenhang aus dem Auge, der zwischen den beiden Hauptfragen, die das Zeitalter bewegen, besteht: der Frage der Ausbildung des Parlamentarismus und der Frage der Erringung von Gewissens- und Kultus-Freiheit. Ganz gerechtfertigt erscheint es, wenn am Schluß des Bändchens noch ein Blick auf die Restauration der Stuarts, die Umwälzung von 1688 und ihre nächsten Folgen geworfen wird, da erst damit das Thema zu einem Abschluß gebracht werden konnte. Der Stil ist fesselnd, hie und da beinahe zu epigrammatisch, so daß mitunter nur derjenige einzelne Ausdrücke oder Sätze vollständig zu würdigen wissen wird, dem die Geschichte der Zeit schon genau bekannt ist. Kleine Versehen, wie im Datum des Todes Pym's, Laud's, des Königs fallen wol meistens dem Drucker zur Last. An anderen Stellen, wie z. B. bei der Beurtheilung Strafford's und seiner Absichten, wird die Auffassung des Autors zum Widerspruch reizen. Vier Karten erhöhen den Werth des Werkchens. Die erste zeigt den Stand des Volkswohlstandes in den einzelnen Theilen von England und Wales nach Maßgabe der Schiffsgeldeinschätzung, die drei anderen lassen das Verhältniß der Streitkräfte nach Beginn des Bürgerkrieges, im Anfang des Jahres 1644 und Anfang Mai 1645 deutlich erkennen. Die ganze Anlage und Ausführung der Arbeit entspricht den lobenswerthen Zwecken der Sammlung, welcher sie angehört; in diesem Talent praktischer Verwerthung der Ergebnisse moderner Wissenschaft für Unterricht und Selbstbelehrung bleibt uns unzweifelhaft noch viel von den Stammesgenossen jenseits des Kanals zu lernen.

Alfred Stern.

Letters of Humphrey **Prideaux** sometime dean of Norwich to John **Ellis** sometime under-secretary of state 1674—1722. Ed. by Edward Maunde **Thompson**. Printed for the Camden-Society 1875. XIII. 221 p.

Der Camden-Society, einer der rührigsten jener in England bestehenden literarisch-historischen Vereine, verdankt man, wie bekannt, die werthvollsten Veröffentlichungen, welche in neuerer Zeit namentlich dem Zeitalter der Revolution und Restauration eine besonders hervortretende Aufmerksamkeit geschenkt haben. In dem vorliegenden Bande liefert E. M. Thompson, Assistant-Keeper der Mss. im Britischen Museum, einen Beitrag, der nicht sowohl ein speciell geschichtliches oder literarisches als vielmehr ein allgemein kulturgeschichtliches Interesse hat. Es ist der Briefwechsel H. Prideaux, der als Orientalist unter seinen Zeitgenossen sich eines nicht geringen Ansehens erfreute, mit John Ellis, der im öffentlichen Leben nacheinander wichtige Stellungen einnahm.

Diese Korrespondenz, die erst 1872 in den Besitz des Britischen Museums gelangt ist, wird nunmehr zum ersten Mal in musterhafter Weise allgemein zugänglich gemacht. Der Herausgeber hat sich keine Mühe verdrießen lassen, um in Anmerkungen unter dem Text alle der Erläuterung bedürftigen Stellen desselben zu kommentiren. Seine sorgfältigen biographischen wie literar-historischen Noten, deren Aufsuchung durch ein gut gearbeitetes Register erleichtert wird, dürften jedem zu statten kommen, der sich mit dem Studium der Englischen Geschichte am Ende des siebzehnten und am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts beschäftigt, auch wenn ihm der Briefwechsel von Prideaux und Ellis zunächst von untergeordnetem Interesse wäre. Dieser Briefwechsel selbst, geführt zwischen zwei Männern von Geist und Erfahrung, beinahe ein halbes Jahrhundert umfassend, wenn auch nicht ohne große Lücken, betrifft die verschiedensten Angelegenheiten und Persönlichkeiten. Zunächst tritt, für die Zeit, in welcher Oxford der Wohnsitz Prideaux war, das Leben der damaligen Universität in den Vordergrund. Literarische und persönliche Verhältnisse, die Beziehungen der Stadt zur Universität, ein Besuch van Tromp's, der sich als ein „betrunkener Holländer" erweist, interessante Notizen über das Leben John Locke's: Alles dies, nicht ohne Einflechtung pikanter Urtheile, geht bunt durcheinander. Nachdem Prideaux nach Norwich übergesiedelt ist, nehmen

die kirchlichen und politischen Zustände des Landes eine bedeutende Stelle in seinen Briefen ein. Er berührt die Partei-Gegensätze von Whigs und Tories, in die er seine Umgebung getheilt findet, die Rebellion von Monmouth, die Mißregierung der Kirche, die Toleranz-Akte, die, nach seiner Ansicht „die halbe Nation zum völligen Atheismus führen wird“, die auswärtige Politik Wilhelms III., dem im Gegensatz zu Papisten und Jakobiten seine Verehrung gilt. Anderes hat allerdings nur ein sehr untergeordnetes Interesse, aber um der anziehenden Partieen willen wird man es gerne mit in Kauf nehmen.

Alfred Stern.

Recollections and Suggestions 1813—1873 by John Earl Russel. London 1875.

Eine historische Zeitschrift interessiren selbstverständlich von „Erinnerungen und Rathschlägen“ eines alten Staatsmannes die ersteren mehr als die letzteren. Da nun diese in dem vorliegenden Buche den bei weitem größten Raum einnehmen und da der am meisten geschichtliche Theil desselben, die Einleitung, ein volles Drittel des Ganzen, schon einmal wörtlich der Ausgabe der Reden und Depeschen des Verfassers vorgedruckt ist, so darf Ref. kaum einen Platz für eine Besprechung an diesem Orte beanspruchen. Da auch Pauli das Buch schon bei dem dritten Theil seiner Englischen Geschichte benutzen konnte, so ist von neuen historischen Thatsachen kaum etwas daraus mitzutheilen. Aufgefallen ist mir die Erzählung von der Durchbringung der irischen Coercion Bill im Jahre 1833. Nach Russel wäre die liberale Majorität des Unterhauses der Maßregel nicht geneigt gewesen und Lord Althorp habe dieselbe in einer so schwächlichen Weise eingeführt, daß die Stimmung des Hauses sich schon zu einer Rebellion gegen den Parteichef anließ. Da habe Stanley zu dem neben ihm sitzenden Russel gesagt: „Ich beabsichtigte eigentlich erst morgen Abend zu sprechen, aber ich sehe, ich muß es schon heute,“ sich darauf Lord Althorp's amtliche Papiere geben lassen, sich für einige Stunden zurückgezogen und nach seinem Wiedererscheinen das Haus durch eine überwältigende Rede für das Ministerium gewonnen.

Von seiner eigenen Politik gesteht Lord Russel, daß er doch manchmal schwere Fehler begangen habe; „ambition should be made of

sterner stuff", sagt er einmal von sich selbst. Was er über kirchliche Politik sagt, ist die hergebrachte und Niemand mehr unbekannte liberale Anschauung in ihrer kindlichsten Gestalt. Der ehemalige Lenker des englischen Staats bekennt (S. 171), die einfachen Worte Christi jeder dogmatischen Interpretation vorzuziehen, sei sie gelehrt vom Papst, von Luther oder von Calvin.

S. 203 äußert er in Bezug auf die Kolonialpolitik Englands: „es ist kaum nöthig zu sagen, daß wenn die Majorität in einem unserer Nebenlande durch unsere Repräsentanten erklärte, sie wünschen sich von uns zu trennen, man keinen Versuch machen sollte, sie zu halten." Später erklärt er es aber für eine Ehrensache, daß England Canada gegen die Nachbarrepublik vertheidige. Die äußere Politik Gladstone's und seine Nachgiebigkeit gegen Amerika scheint ihm ein Flecken auf der englischen Ehre.

Trotz des entschiedensten theoretischen Bekenntnisses der Freihandelsprinzipien fühlt Lord Russel sich zu den schärfsten Ausdrücken über die „Krämerpolitik" des letzten liberalen Ministeriums veranlaßt.

In der Türkei erwartet er noch vor Ablauf des Jahrhunderts eine Austheilung der christlichen Provinzen zwischen Rumänien, Serbien und Griechenland.

Das sind wol die bemerkenswerthesten Stellen des Buches, das im Allgemeinen nur einen ziemlich gewöhnlichen Geist und in der Nachlässigkeit der Form und Anordnung auch schon sehr die Abspannung des Alters zeigt.

d.

Louis XIII et Richelieu, Etude historique accompagnée des lettres inédites du Roi au Cardinal de Richelieu, par Marius Topin. Paris 1876. Didier et Co. XI. 449 p.

Herr Marius Topin, hauptsächlich durch sein Buch über die Eiserne Maske bekannt, in welchem er eine unserer Meinung nach falsche Hypothese vertheidigte, sucht in dem vorliegenden Werke den König Ludwig XIII. nach jetzt beliebter Weise zu „retten". Er unternimmt es, auf Grund theils schon bekannter, theils neuer Materialien nachzuweisen, daß Ludwig XIII. nicht den traurigen, kalten Charakter, *die enge* Intelligenz, die Abneigung gegen die Geschäfte gehabt hat,

wie man sie ihm zuschreibt; daß er Richelieu eine aufrichtige Liebe widmete und an dessen großartiger Thätigkeit sich mit Eifer, eigenem Urtheile und Selbständigkeit betheiligte. Freilich ist dies ein kühnes Unternehmen, da alle gleichzeitigen Berichterstatter, alle spätern Geschichtschreiber Richelieu's in der Geringschätzung des Königs und der Konstatirung seiner geheimen und furchtsamen Abneigung gegen den gewaltigen Minister, der ihm seinen Willen aufnöthigte, übereinstimmen. Doch nein, Herr Topin hat zwei Autoritäten, die er für seine Auffassung anführen kann: Capefigue und Cousin. Er beruft sich auf dieselben mit Genugthuung; ob aber ein Historiker, der solche romantische Geschichtenschreiber als klassische Zeugen anführt, das Recht hat, gegen den gewissenhaften und besonnen kritischen Bazin, den besten Biographen Richelieu's, den wir bis jetzt besitzen, ein höhnisches Verdammungsurtheil zu schleudern, ist doch sehr fraglich.

Das Tagebuch des Arztes Héroard über die Kindheit Ludwig's XIII. muß dessen frühreifen und ausgezeichneten Geist beweisen. Abgesehen davon, daß vieles hier Angeführte nicht über den Kreis der gewöhnlichen Kinderklugheiten hinausgeht, ist es ja natürlich, daß man auf eine solche Sammlung künstlich präparirter Anekdoten eines servilen Höflings, der den kleinen Dauphin stets fragt, ob er nicht seine klugen Aeußerungen aufschreiben solle, durchaus nichts geben kann. Man lese nur, was der Venetianer Pietro Contarini noch im Jahre 1616 von dem kindischen und unreifen Charakter des Königs, seiner Abneigung gegen alle ernste Arbeit, seiner Vorliebe für einfältige Spielereien berichtet! (Barozzi e Berchet II, 1, 556). — Während alle Biographen Ludwig's darin übereinstimmen, daß er von schwächlicher Konstitution gewesen, wie er denn schon im 42. Jahre starb, behauptet Topin (S. 42) im Gegentheil, der König müsse sehr kräftig gewesen sein, um so lange der verkehrten medizinischen Praxis jener Zeit haben widerstehen zu können. Als ob es nicht Könige, Große, Päpste in jener Epoche gegeben, die trotz derselben unausgesetzten medizinischen Behandlung ein hohes Alter erreicht hätten! Diese schwächliche Körperbeschaffenheit ist nämlich die wahre Erklärung für den melancholischen, verschlossenen, unliebenswürdigen Charakter Ludwig's, den Topin (S. 41) von seinem unbefriedigten Bedürfniß nach Liebe ableitet. Dieser unglückliche Monarch hatte nämlich das traurige Schicksal, alle diejenigen, welche andere

Menschen zu lieben pflegen, aus „Staatsraison“ hassen zu müssen: so seine Mutter und seine Gemahlin, weil sie spanische Sympathien hatten; seinen Bruder und seine eigenen langjährigen Günstlinge, weil sie nicht zur Partei Richelieu's gehörten u. s. w. (S. 36 f., 41 ꝛc.). Das sind freilich hinreichende Gründe, um ein zartes Gemüth zum Haß gegen seine nächsten Angehörigen zu bewegen, dieses selbe Gemüth, das seine natürlichen Geschwister mit der bittersten Abneigung bis in den Tod verfolgte, dem die heißesten Thränen der Mutter und deren elendeste Entblößung keine Regung des Mitgefühls zu entlocken vermochten, das, wie Topin (S. 108) selbst sagt, wider seine wahren oder vermeintlichen Gegner unerbittlich (impitoyable) war! Sein argwöhnischer und empfindlicher Sinn ahndete die geringste Beleidigung mit der furchtbarsten Rache (S. 236 u. 308 gegen Toiras). Aehnlich verhält es sich mit Ludwig's, von Herrn Topin hochgepriesener Tugend, die ihn so gänzlich vor den Verlockungen eines ausschweifenden Hofes bewahrte und sein Verhältniß zu den Fräulein v. Hautefort und Lafayette so durchaus platonisch gestaltete. Sollte dies nicht die natürlichste Erklärung in Ludwig's körperlicher Schwäche finden, zumal nach dem, was Héroard und Bentivoglio über sein Verhältniß zur Königin berichten (S. 37, Note) und was Topin selbst (S. 88) von seinem Benehmen gegen seine Geliebten sagt: Ses amours immatériels avaient toute l'apparence des amours qui ne le sont pas?

Von seiner ganzen Umgebung soll Ludwig XIII. nur Richelieu geliebt haben als seinen wahren Freund! Zum Beweise gegen den einstimmigen Widerspruch sämmtlicher zeitgenössischer Berichterstatter führt Topin einige besorgte freundliche Briefe des Königs an den Minister, sowie entsprechende Aeußerungen an dessen Günstlinge an. Das sind wahrlich keine genügenden Zeugnisse, zumal Ludwig selbst hinzuzufügen pflegt: „Meine Angelegenheiten würden in sehr schlechtem Zustande sein, wenn ich ihn verlieren müßte.“ Diese Furcht ist sicher der wahre Grund für Ludwig's Sorge um Richelieu's Befinden. Und als ob nicht Herr Topin selbst zu dem wiederholten Geständnisse sich gezwungen sähe, daß der Monarch durch und durch ein Heuchler gewesen (z. B. S. 185). Wie stimmt es mit der gepriesenen Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit dieses Fürsten, wenn Herr Topin S. 270 sagt: „Ludwig XIII. *hörte stets* gütig diejenigen an, welche den Kardinal anschuldigten, und

drängte sie selbst auf diesem Wege weiter, um sie nachher zu verderben." Der König gestand dies auch offen zu (Bazin 3, 141). Ueber den Eindruck, den die Nachricht von Richelieu's Tode auf Ludwig gemacht, führt Topin nur einen Berichterstatter an, der des Königs Augen sich dabei mit Thränen füllen läßt; verschweigt aber, daß dies lediglich auf einem on le raconte ainsi beruht, während Augenzeugen behaupten, Ludwig sei nie vergnügter erschienen. Thatsache ist, daß wenige Monate später der König die wichtigsten Bestimmungen des Kardinals, z. B. in Betreff der Regentschaftsordnung, umstieß (vgl. selbst Topin S. 427, Note 2) und nach den Trauerfeierlichkeiten nie wieder den Namen des Kardinals irgendwie erwähnte. — Auf falsche Darstellung von Einzelheiten, wie der Journée des Dupes und der Katastrophe von Cinqmars, wo Bazin gegenüber der romantisch zugestutzten Ueberlieferung vollkommen das Richtige getroffen hat, wollen wir hier nicht eingehen.

So scheint uns das wahre Verdienst dieses Buches in den 230 Briefen des Königs an Richelieu zu bestehen, die Herr Topin in den Archiven des Kriegsministeriums kopirt hat und hier zum ersten Male, anscheinend in genauester Ueberschreibung, herausgiebt (achtzehn weiter hier citirte Briefe waren schon veröffentlicht). Sie beginnen im Jahre 1622, endigen mit dem Oktober 1642 und nehmen mit den ausführlichen Erläuterungen Topin's den größten Theil des Bandes ein. Man kann nicht sagen, daß sie über irgend ein wichtigeres historisches Ereigniß neues Licht verbreiten, wol aber dienen sie dazu, das Verhältniß Ludwig's XIII. zu seinem großen Minister genauer zu fixiren. Hier ist nun sogleich zu erwähnen, daß in einem Zweige der öffentlichen Verwaltung der König selbstthätiger erscheint, als man bisher angenommen hat: nämlich in Betreff der militärischen Anordnungen und Maßregeln. Dabei beschäftigte er sich auf das sorgfältigste mit dem Detail, wie Aushebung, Kleidung, Ernährung, Dislocirung der Truppen (vgl. Nr. 53, 71, 209 ꝛc.). Freilich von einem bedeutenden Gedanken, von Angabe oder Leitung der Feldzugspläne ist nirgends die Rede; sondern nur etwa von der Thätigkeit eines Bureauchefs im Kriegsministerium. Selbst hier wagt der König niemals eine selbständige Maßregel zu treffen, sondern berichtet über alles an den Kardinal, beklagt sich bei ihm, wenn die Dinge nicht nach Wunsch gehen, und fordert nur von ihm Abhülfe. Es ist schwer zu begreifen, wie Herr

Topin diese Briefe zur Grundlage seiner Ansicht über den Charakter und das Verhältniß Ludwig's XIII. zu Richelieu machen konnte; denn abgesehen von dieser doch sehr beschränkten und durchaus nicht königlichen Thätigkeit in Bezug auf das Militärwesen erscheint der Monarch in unbedingter Abhängigkeit von den Meinungen und Befehlen des Kardinals. Wenige Beispiele unter zahllosen mögen genügen. „Ich habe den Herren vom Klerus Wort für Wort nach Ihrer Denkschrift geantwortet" (Nr. 139). „Ich gebe morgen den englischen Gesandten Audienz und bitte Sie, mir zu schreiben, was ich ihnen zu antworten habe" (Nr. 187). „Ich habe mit dem savoyischen Gesandten gemäß Ihrer Denkschrift gesprochen" (Nr. 190). Fast jeder Brief enthält: „Ich billige, was Sie mir schreiben über diese oder jene Sache." Nr. 56: „Sie mögen wissen, daß ich von allem, was Sie mir mittheilen, mit niemandem spreche, ohne von Ihnen zu wissen, vor wem ich es thun darf oder nicht." Richelieu trägt auch kein Bedenken, die königlichen Anordnungen zu kassiren; so meldet er dem Könige (Nr. 146, Note): „Der Herzog von Bouillon wird jetzt durchaus nicht die Ehre empfangen, die es Ihnen gefällt ihm durch Ihren Befehl zu ertheilen." Wie lebhaft dagegen wußte Richelieu den König die geringste Regung der Selbständigkeit, des Ungehorsams bereuen zu machen! Man lese nur den Brief Nr. 87, in welchem Ludwig wie ein gezüchtigter Schulbube den gestrengen Kardinal demüthig um Verzeihung bittet, den Anordnungen desselben zuwider gehandelt zu haben.

Man kann sich danach eine Vorstellung von dem Werthe der in mehreren Briefen des Monarchen (z. B. auch in dem soeben angeführten) enthaltenen offiziellen Freundschaftsversicherungen für den Kardinal machen, die Herr Topin jedesmal mit gläubiger Miene aufnimmt und als aus dem tiefsten Herzen des Königs kommend preist; zumal sie meist nur Antworten auf die Liebes- und Ehrfurchts-Betheuerungen Richelieu's sind (z. B. Nr. 41) — Betheuerungen, die etwa denselben Werth haben wie Ludwig's Erwiderungen. Die Leichtgläubigkeit des Herrn Topin geht so weit, daß er die Unschuld Richelieu's an einem so wichtigen Ereignisse, wie der Verhaftung der beiden Prinzen von Vendôme (13. Juni 1626), deshalb triumphirend behauptet, weil der König ihm *dieselbe* in einem kurzen offiziellen Briefe (Nr. 5) anzeigt; merkwürdig, daß Richelieu wenige Stunden nach geschehener Verhaftung am Hofe

anlangte. Uebrigens ist zu bemerken, daß Ludwig XIII. niemals an Richelieu — wie so oft Heinrich IV. an Sully — mit der Anrede mon amy schrieb, sondern immer mit dem kühlen förmlichen mon cousin, wie es für die höchsten geistlichen und weltlichen Würdenträger gebräuchlich war.

Man beachte, wie Topin durch diese Briefe selbst vielfach genöthigt wird, sein im ersten Abschnitte gefälltes günstiges Urtheil über des Königs Charakter in unvortheilhafter Weise zu modifiziren. Gerade diese Briefe zeugen für die Richtigkeit der herrschenden Auffassung über die Beziehungen zwischen Ludwig XIII. und seinem Minister. Sie bestätigt und unterstützt zu haben, ist das freilich widerwillige Verdienst des Herrn Topin.

P.

Philipp Zorn. Staat und Kirche in Norwegen bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts; eine Untersuchung zur Geschichte des kanonischen Rechtes und der Kämpfe zwischen Staat und Kirche. München 1875. 278 S.

Eine vortreffliche, klare und sehr lesbare Darstellung des Kampfes zwischen Staat und Kirche in Norwegen seit Errichtung des norwegischen Erzstuhles 1152 bis 1300. Die Kirche versuchte, Norwegen zum Vasallenstaate unter der Hoheit des Erzbisthums zu machen, vermochte jedoch nicht solches durchzusetzen, sondern mußte sich mit der Anerkennung der mehrsten Hauptforderungen des kanonischen Rechtes begnügen. Dieser Tunsberger Vergleich (1277) ist aber nie zu gesetzlicher Giltigkeit gelangt und wurde schon wenig Jahre danach, im heftigen Kampfe während der Minderjährigkeit Erik Hakonsohns, als eine Nullität behandelt und 1290 förmlich vernichtet. Hienach trat kein größerer Kampf zwischen Staat und Kirche in Norwegen mehr ein, sondern beide suchten einen modus vivendi; die in den Hauptschlachten überwundene Kirche hielt innerhalb unbestimmter Grenzen ihre immerhin bedeutenden Errungenschaften bis zur Reformation fest. Für deutsche Leser wird die Darstellung des energischen Auftretens Swerrirs und der Vormünder Eriks gegen die das Wesen des Staats negirenden Anmaßungen der Kirche von besonderem Interesse sein. Die Entwickelung des kirchlichen Rechtes in Norwegen bis gegen 1300 wird sorgfältig dargestellt. Da der gelehrte Verf. auch die Zeit vor 1152 einleitungs-

weise behandelt, so hätte man gewünscht, daß er ebenso eine kurze Uebersicht über die Zeit nach 1300 und bis zur Reformation, somit ein Handbuch der gesammten norwegischen Kirchengeschichte in der katholischen Zeit, gegeben hätte: um so mehr als Keysers (dänisch geschriebene) norwegische Kirchengeschichte vielen Lesern gar zu weitläufig, zugleich weniger lesbar, erscheinen möchte. — Unangenehmere Schreib- und Druckfehler finden sich mehrere, so S. 73, Z. 10 v. u. Päbste, lies Mönche; S. 82, Z. 10 v. o. Vilkin, lies Vikin; S. 142, Z. 7 v. u. Waldemar, lies Knut.

Betreffend „die Katastrophe von 1164“, „das norwegische Canossa“ (S. 103 ff. und S. 146), d. h. das klerikale Attentat, Norwegen zum Lehen des Erzstuhles zu machen und ein neues Thronfolgegesetz einzuführen, muß ich, gegen den gelehrten Verf., C. Paludan-Müller's Bemerkungen (in der dänischen historischen Zeitschrift, Reihe III, Bd. I, 1858—59, S. 263 ff.) aufs entschiedenste beipflichten. Ich vermag nicht einzusehen, wie diese Bemerkungen durch Hertzberg's Einwendungen (in: det norske Aristocraties Historie indtil Kong Sverres Tid, S. 128 ff.) „zurückgewiesen“ oder auch nur irgendwie geschwächt wären. Ich muß mich sogar noch bestimmter ausdrücken als Paludan-Müller. Ich bestreite, daß Norwegen je, auch nur einen Augenblick, auf legale oder illegale Weise, zum Lehen „Skt. Olafs“, d. h. des Erzstuhles zu Nidaros (Drontheim), geworden, obschon Erzbischof Eystein 1164 solches beabsichtigte und der Klerus später, besonders 1276, betrügerischer Weise insinuiren wollte, daß das 1164 Geschehene solche Bedeutung gehabt hätte. Ich bestreite ferner die „Echtheit“ (vergl. Zorn S. 104) des §. 2 (über Thronfolge ꝛc.) im ältern Gula-Dings-Gesetz (Norges gamle Love, Bd. I, Christiania 1846, S. 3—4); d. h. ich bestreite, daß der Inhalt dieses Paragraphen je zum Gesetz am Gula-Ding, geschweige zum Reichsgesetz, also in der einen oder andern Weise integrirender Theil „der Gesetze des heiligen Olaf“ wurde (sowie z. B. die Thronfolge-Novelle von 1260 bei ihrer Annahme sofort für Bestandtheil „der Gesetze des heiligen Olaf“, d. h. für Theil der an den Volks-Dingen seit der Zeit des heiligen Olaf fortentwickelten Gesetzgebung, erklärt wurde; siehe: Norges gamle Love, I, S. 263); ich bestreite also, daß die Einschaltung jenes, vielleicht von den in Bergen zur Krönung Magnus Erlingssohns 1164 versammelten Magnaten ge-

billigten, klerikalen Thronfolge-Gesetzentwurfes in eine private (vielleicht sogar von geistlicher Hand herrührende) Gesetzaufzeichnung beweise, daß der Entwurf am Gula-Ding, geschweige irgendwo sonst, zum Gesetz wurde. Daß, wie Paludan-Müller meint, das andere betreffende Dokument, nämlich der 23. März 1276 datirte Brief, auch genannt „Privilegium Magnus Erlingssohns“ an den Erzstuhl (Norges gamle Love, I, S. 442—44), bloß ein (vielleicht obenein unzuverlässiges) im Jahre 1276 geschriebenes Transsumpt von einem 1164 in jener Magnatenversammlung verworfenen klerikalen Entwurfe sein muß (also kein juridisches Dokument), räumt sogar Hertzberg ein (S. 134); ja Zorn (S. 106) nennt es sogar einen „Betrug stammend aus dem Jahre 1276, und aus der erzbischöflichen Kurie zu Nidaros“. Daß es doch, trotz der betrügerischen Absicht, nicht bloße Fabrikationen enthält, sondern wirklich nach Vorlage eines Entwurfes aus dem Jahre 1164 geschrieben ist, hat Paludan-Müller (S. 282) genügend bewiesen.

Dieser Entwurf nun, falls er übrigens ungefälscht in das Transsumpt übergegangen, wollte dem Erzstuhle verschiedene, theils pecuniäre, theils anderweitige Vortheile und Freiheiten zuerkennen, und außerdem ganz Norwegen „dem heiligen Olaf“, d. h. der Metropolitankirche dieses Heiligen, dem Erzstuhle „zum erblichen Besitz“ übergeben, so daß der König nur dessen „Vikarius“ sein und „zum Zeichen ewiger Unterwerfung“ dem heiligen Olaf seine Krone zueignen sollte, die nach dem Tode jedes Königs an die Metropolitankirche auszuliefern wäre. Während nach dem Landesgesetze jeder Königssohn, ehelich oder unehelich geboren, ein Erbrecht zum Thron hatte, und die Verwirklichung dieses Rechtes durch Anerkennung von Seiten der Volks-Dinge, vorzüglich des Drontheimischen, als des in dieser Beziehung zur Entscheidung vorzüglich berechtigten, zu suchen hatte, erklärt der Paragraph 2 des ältern Gula-Dings-Gesetzes (einer privaten Compilation etwa aus dem Schluß des 12. Jahrhunderts): fortan solle ein ehelich geborener, zur Regierung tauglicher und wohlgesinnter Königssohn in Norwegen zum König zu wählen sein; in Ermangelung eines solchen aber der (nach gewöhnlichem Privatrecht) nächste Erbe, falls er dazu tauglich scheine; wenn der aber nicht tauge, dann irgend wer das Kirchengesetz und das weltliche Gesetz am besten schützen könne; bei jedes Königs Tode solle in Nidaros eine Notabelnversammlung, worin

dem Episkopat die entscheidenden Stimmen zukämen, beurtheilen und entscheiden, wer diesen Bestimmungen zufolge König sein solle. Gleichzeitig solle, „so wie es König Magnus versprach", des verstorbenen Königs Krone „für seine Seele geopfert werden" und fortan in der Metropolitankirche hängen.

Die Tradition in Norwegen ließ Magnus Erlingssohn, bei seiner Krönung in Bergen 1164, dem Episkopat einen Eid geschworen haben, dessen Inhalt uns nicht aufbewahrt ist. Daß derartiges geschehen, ist an und für sich wahrscheinlich: er war kein Königssohn, also „dem Gesetze des heiligen Olaf" zufolge ganz illegitimer König; man meinte, ihn durch die in Norwegen bisher unbekannte Krönung legitimiren zu können; und diese hat er sich durch Konzessionen an den Klerus erkaufen müssen.

Der Klerus wollte nun, außer andern Vortheilen und Freiheiten, erlangen, daß Norwegen 1) ein Lehen unter der Hoheit des Erzstuhles, 2) ein „Wahlreich mit geistlichen Churfürsten" würde. Aber eben 1164 war die Stellung Erlings, des Vaters und Vormunds des achtjährigen Magnus, eine recht starke geworden (siehe Paludan-Müller S. 286), so daß er den klerikalen Forderungen nicht ohne weiteres zu weichen brauchte. Wohl ließ er seinen Sohn dem Episkopat eidlich mehrere Freiheiten ertheilen, wahrscheinlich auch (obschon Paludan-Müller es bezweifelt) eidlich geloben, daß seine Krone nach seinem Tode der Metropolitankirche zufallen solle: Letzteres aber keineswegs „zum Zeichen ewiger Unterwerfung", sondern bloß „zum Heil seiner Seele", wie das der klerikale Paragraph 2 des Gula-Dings-Gesetzes hinlänglich verbürgt. Dies sind zwei ganz verschiedene Dinge; und Hertzberg behauptet vergebens, daß Beides einerlei sei und daß jede solche Prästation ein wirkliches Lehensverhältniß konstituirt habe (der Peterspfennig hatte ja nicht Norwegen zum päpstlichen Lehen gemacht, was schon eben daraus erhellt, daß der Klerus Norwegen zu einem erzbischöflichen Lehen machen wollte). Daß der Episkopat eine betrügerische mentale Reservation machte, wonach das für das Seelenheil gebrachte Opfer ein Zeichen der Vasallität sein sollte, daß er noch ein Jahrhundert später behauptete, das Opfer habe Solches bedeutet: ein derartiger beabsichtigter aber mißlungener Betrug ändert den Sachverhalt nicht, auch dann nicht, wenn er spätere Könige über die Bedeutung des Eides zweifelhaft machte.

Ebenso bedeutungslos ist, was Hertzberg behauptet, daß die Verlegung der Notabelnversammlung nach „Skt. Olaf", d. h. nach Nidaros (Drontheim), ein Erscheinen vor dem Lehnsherrn, wie sonst beim Einsetzen eines neuen Vasallen, involvire; denn die Königsernennung war gesetzmäßig immer bei Nidaros vor sich gegangen; man wollte es also beim Alten verbleiben lassen und bekümmerte sich nicht um etwaige mentale Reservationen des Klerus. Von einem schriftlichen Eide oder einem schriftlichen Privilegium infolge des Eides verlautet Nichts, und der Klerus hat später nichts Schriftliches vorzeigen können, außer jenem von Erling und den weltlichen Magnaten 1164 verworfenen Entwurfe zu einem Privilegium, den man 1276 betrügerisch dazu verwenden wollte, dem (nie vollzogenen) Kronenopfer eine falsche Bedeutung beizulegen.

Erling und die Magnatenversammlung 1164 scheinen dagegen dem klerikalen Entwurf zu einem neuen Thronfolgegesetz beigestimmt zu haben, ließen aber offenbar Magnus dieses nicht mit beschwören, weil es noch kein Gesetz war und weil er nicht schwören sollte, daß Andere nach seinem Tode eine Königswahl vornehmen würden: wohingegen er wol über die ihm gehörende Krone eidlich testamentiren konnte. Dem Entwurf zum Thronfolgegesetz wurde die beschworene Bestimmung über das Kronenopfer angehängt. Man wird dem Klerus versprochen haben, diesen Gesetzentwurf an den vier Volks-Dingen (vorerst natürlich am Frosta-Dinge, d. h. im drontheimischen Lande) zum Gesetz annehmen zu lassen. Dieses ist aber nie geschehen. Swerrir, unehelicher Königssohn, also nach altem Landesgesetze zum Throne berechtigt, dem neuen Entwurf zufolge aber ausgeschlossen, besiegte den illegitimen König Magnus. In dem heftigen Streit zwischen Swerrir und dem Klerus, worin man Swerrir als Usurpator stempeln wollte, berief man sich nicht auf seine uneheliche Geburt, nicht auf den neuen Entwurf (sondern auf seine vermeintliche Priesterweihe und Bigamie): ein durchaus entscheidender Beweis, daß der klerikale Thronfolge-Gesetzentwurf nicht integrirender Theil „der Gesetze des heiligen Olaf" geworden war. Hertzberg's Ausflucht, solche Berufung wäre unbequem und „kleinlich" (!) gewesen, da man „bessere" (!) Gründe anführen konnte, ist nichtig; Swerrir berief sich immer auf das Landesgesetz; selbstverständlich hätte man ihm widersprochen, falls eben das Landesgesetz ihn zum Usurpator stempelte. Ganz verkehrt ist natürlich auch Herzberg's Aeußerung, das Gesetz sei durch

Sieg Swerrir's an und für sich schon weggefallen; denn Solches hätten ja jedenfalls nur seine Anhänger behauptet; und ein Landesgesetz konnte freilich leicht genug durch Usurpationen verletzt, aber nur durch Dingbeschluß abgeschafft werden. Das alte Gesetz bestand ja fort trotz der illegitimen Thronbesteigung Magnus Erlingssohns. Wenn Hertzberg, gleichsam entschuldigend, sagt, man werde es nicht gewagt haben, dem Frosta-Dinge, d. h. dem bisher zur Ernennung der Könige vorzüglich berechtigten Landestheile, den Entwurf zur Approbation vorzulegen, so räumt er eo ipso ein, daß der Entwurf in keinem Falle zum wirklichen Gesetz wurde. Denn eine Annahme am Gula-Ding allein, wie auch am Borgar- oder Eidsiwa-Ding, oder an allen dreien, falls diese sich unterfangen hätten, voranzugehen, wäre nichtig gewesen, so lange das alte Thronfolgegesetz am Frosta-Dinge in Kraft blieb; man würde den Entwurf jedenfalls nur unter der Bedingung angenommen haben, daß er auch am Frosta-Ding und überhaupt im ganzen Reich angenommen würde.

Nach Swerrir folgte dessen Sohn Hakon, der sich 1202 mit dem Klerus verglich und an denselben einen Brief (Norges gamle Love, I, S. 444—45) erließ, worin er, doch mit Vorbehalt „unbeschädigter königlicher Hoheit“, der Kirche verschiedene ältere Freiheiten bestätigte, so auch diejenigen, die durch die Eide bestätigt wurden, „die geschworen wurden vor dem Legaten Fidencius, als der Jarl (d. h. Erling) mit Erzbischof Eystein über die Freiheit der Kirche stritt.“ Falls hiemit jener Krönungseid gemeint wird, ist Fidencius Fehler für Stephanus: dann wären nur die „Freiheiten“, nicht das Kronenopfer, noch weniger der Entwurf zum Thronfolgegesetz (der die Swerrir'sche Dynastie zu einer illegitimen gemacht hätte) bestätigt, und hierdurch würde es noch gewisser, daß jener Entwurf nicht von Magnus beschworen worden. Vielleicht ist aber Fidencius richtig und dann ist also der Krönungseid nicht gemeint.

Nachdem Hakon's unehelicher Sohn Hakon 1217 zum König ausgerufen worden, machte der Klerus abermals Schwierigkeiten, aber nicht mit Berufung auf die uneheliche Geburt; er berief sich nur darauf, daß es zweifelhaft wäre, ob er wirklich ein Königssohn sei, also wieder ganz ohne Bezug auf jenen Gesetzentwurf. Im J. 1223 wurde dieser Streit

beendigt, indem die in Bergen anwesenden Gesetzsprecher aus den vier Dingbezirken jeder für sich das feierliche Zeugniß ablegten, daß nach dem Gesetz jedes einzelnen Bezirks (auch des Gula-Dinges) Hakon alleiniger rechter Erbe des Thrones sei; und dem stimmte nun der Erzbischof bei (indem Hakon's Mutter die Eisenprobe bestanden, um zu beweisen, Hakon sei ein Königssohn). Wäre derartiges in der Heimskringla, besonders deren früherem Theile, erzählt worden, hätte es nicht viel zu bedeuten gehabt; anders verhält es sich mit der zuverlässigen Saga über Hakon Hakonssohn. Auch hat es Niemand bezweifelt. Also war der Entwurf an keinem der vier Dinge Gesetz.

Ganz gleichgültig bleibt es nun, ob irgend welche juristische Privatarbeit den Entwurf aufgenommen. Die verlorene Gesetzarbeit Erzbischof Eystein's, „die Goldfeder", hatte ihn aufgenommen. Diese Privatarbeit (welche Bedeutung ihr Eystein beilegen wollte, kommt nicht in Frage) wurde dem neuen Frosta-Dings-Gesetze (dem ältesten aufbewahrten) zu Grunde gelegt, das Hakon Hakonssohn und Erzbischof Sigurd 1244 ausarbeiten und annehmen ließen. Natürlich wurde der Thronfolge-Gesetzentwurf von 1164 ausgeschlossen, fehlt demnach auch. Dennoch steht im Inhaltsverzeichniß einer Handschrift: „erstes Kapitel des Christenrechtes, über Königswahl" (Norges gamle Love, I, S. 129); wo das betreffende Kapitel selbst im Texte dieser Handschrift stehen sollte, ist eine größere Lücke. Hier haben wir also einen klerikalen literarischen Betrug; irgend Jemand hat das verworfene Kapitel der Goldfeder dennoch einschmuggeln wollen, um künftigen klerikalen Betrügern Material zu liefern. Denn daß bloß das Inhaltsverzeichniß durch Versehen unverändert aus der Goldfeder kopirt wäre, ist ganz unwahrscheinlich, da wir es keinesfalls mit einer Handschrift eben aus dem Jahre 1244 selbst zu thun haben. Wenn ferner die beiden Handschriften des ältern Gula-Dings-Gesetzes den Thronfolge-Gesetzentwurf von 1164 wirklich vollständig enthalten, so wird dies ein eben solcher Betrug sein: es sei denn, daß das „Gula-Dings-Gesetz" überhaupt nur als ein Entwurf zu betrachten wäre. Hertzberg behauptet, die Ueberschrift des Paragraphen („Novelle, mit Berathung des Königs Magnus 2c. eingeführt") sei an und für sich ein Beweis der „Echtheit"; aber „Echtheit" sollte hier bedeuten, daß der Entwurf wirklich zum Gesetz geworden und nur demzufolge in den Text auf-

genommen wäre, und das könnte die Inscription natürlich, falls obige Auseinandersetzung richtig ist, unmöglich beweisen.

Wenn ich die Note Hertzberg's S. 128—36, auf die sich Zorn beruft, durchgehends irrig finde, will ich nicht damit Hertzberg's übrigens verdienstvolles Buch getadelt haben.

Ich bestreite also durchaus, daß jener Gesetzentwurf „formell und materiell Gesetzeskraft gewonnen" (Zorn S. 146). Daß es Magnus gelang, faktisch als König anerkannt zu werden, konnte den Entwurf nicht zum Gesetz machen. Denn „nach norwegischem Staatsrecht konnten Gesetze ohne Beschluß der Dingversammlung, weder gegeben noch aufgehoben werden" (Zorn S. 226). „Die Katastrophe von 1164" war, sowohl was die Vasallität des Staates unter der Kirche, als was die Einführung „eines Wahlreiches mit geistlichen Churfürsten" betrifft, ein bloßes, obschon gefährliches, Attentat, das übrigens ohne das Auftreten Swerrir's wahrscheinlich bald wäre verwirklicht worden.

C.

Akta grodzkie i ziemskie z czatów Rzeczypospolitéj polskiej wydane staraniem galicyjskiego wydziatu krajowego. (Grod- und Landesgerichtsakten aus der Zeit der Republik Polen herausgegeben im Auftrage des galizischen Landesausschusses). V. Band. VI. 293 S. Lemberg 1875. Seyfarth und Czajkowski.

In dem neuesten Bande dieser vortrefflichen Quellenpublikation hat der bewährte Herausgeber (Prof. X. Liske) in der Behandlung des Textes einige willkommene Verbesserungen eingeführt. Dieselben ließen sich hier und da noch vermehren. So sind in drei Urkunden (Nr. 88 122, 123) einzelne Worte, die des Zusammenhangs wegen vermißt werden, eingeklammert in den Text hineingeschoben; der Originaltext sollte doch unangetastet bleiben: für dergleichen Verbesserungen wären wohl die Anmerkungen der geeignetste Platz gewesen. Mitunter wäre eine ausführlichere und genauere Beschreibung von Originalurkunden wünschenswerth, z. B. bei Nr. 122. Bei mehreren Aufschriften an der Rückseite von Originalurkunden vermißt man eine Angabe über die Zeit, aus der dieselben ungefähr stammen mögen (Nr. 12, 30, 32, 50, 58, 72, 84, 159). Auch wäre es sehr wünschenswerth, wenn den folgenden Bänden Abbildungen von Notarzeichen beigefügt werden

könnten; die fünf Notarzeichen, die in dem V. Bande, so wie in den vorigen nur durch ein S. N. angedeutet, die aber doch fast eine ähnliche Berücksichtigung wie die Siegel verdienen, würden kaum erhebliche Kosten verursacht haben.

Es haben sich in der letzten Zeit Vorwürfe gegen eine angebliche Planlosigkeit dieser Publikation erhoben, namentlich dagegen, daß Urkunden, die weder zeitlich noch örtlich zusammenhängen, in einem Bande vereinigt sind. Ein an sich unzweifelhaft berechtigter Vorwurf; es ist aber ein Uebelstand, dem wegen der unabänderlichen Bestimmungen der Stadnickischen Stiftung, welcher dieses Urkundenbuch sein Erscheinen verdankt, kaum abzuhelfen ist. So bieten auch die 160 in diesem Bande enthaltenen Urkunden ein ziemlich buntes Material. Die älteste unter denselben ist eine Urkunde Wladislaws II. v. J. 1330: die spätesten reichen bis ins Jahr 1469; darunter ist das 14. Jahrhundert mit 22 Urkunden vertreten. — Beinahe die Hälfte des in diesem Bande veröffentlichten Materials bezieht sich auf die Geschichte der Stadt Lemberg und der nächsten Umgebung derselben, mehrere Urkunden liefern interessante Beiträge zur Geschichte kleinerer Städte Rothrußlands, wie Przemysl, Kolomea u. A. Es ist kaum nöthig zu erwähnen, daß sämmtliche Urkunden sich fast ausschließlich auf die innere Geschichte Rothrußlands und theilweise auch der an Oesterreich gefallenen Theile des eigentlichen Kleinpolens beziehen. Sehr willkommen sind die darin verhältnißmäßig zahlreich zerstreuten Zeugnisse über die interessante, wenn auch nur im geringen Umfange stattgefundene Verbreitung des Lehnrechts in Rothrußland im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts. — Außer dem Lemberger Stadtarchiv ist in diesem Bande am meisten die Urkundensammlung des Ossolinskischen Nationalinstituts in Lemberg ausgebeutet worden. Das dem letzteren entnommene Material stammt hauptsächlich aus der bis vor kurzem in Przeworsk befindlichen Urkundensammlung des Fürsten Lubomirski, die erst vor einigen Jahren mit dem Ossolinskischen Institut verbunden wurde; der Herausgeber hätte dies wol in der Vorrede angeben sollen.

Außer einem musterhaften Lokal- und Personalindex und einem Verzeichniß nichtlateinischer Worte ist diesem Bande auch ein Verzeichniß von Siegeln beigefügt, die in dem II.—V. Bande dieser Publikation beschrieben worden sind. St. Sm.

Th. v. Bernhardi. Geschichte Rußlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814—1831. Zweiter Theil. Erste Abtheilung. Leipzig 1874. Hirzel. S. 447.[1])

Die uns vorliegende erste Abtheilung des zweiten Theiles besteht aus zwei vollständig getrennten Hälften. Die erste, kleinere Hälfte enthält einen Rückblick auf die Verfassungs- und Kulturgeschichte Europas von der Zeit der Kreuzzüge bis zur Restauration; die zweite Hälfte behandelt die russische Geschichte von den frühesten Anfängen bis zum Jahre 1689. Diesen Abschnitt des Werkes haben wir mit besonderem Interesse gelesen. Obgleich Herr v. Bernhardi für deutsche, mit der russischen Geschichte wenig bekannte Leser geschrieben hat, so lesen doch auch Russen, die mit der Geschichte ihres Vaterlandes vertraut sind, sein Werk mit Interesse und nicht ohne Nutzen. In Rußland hat sich eine vielfach einseitige Auffassungsweise der eigenen Angelegenheiten eingebürgert. Der deutsche Beobachter ist in der Lage, dieselbe von einer Seite zu betrachten, die wir, von der Tradition befangen, nicht immer und nicht leicht einsehen können. Ferner hat der Verfasser es verstanden, die Einzelheiten seiner Erzählung in einer einfachen und natürlichen Folge zu geben, das weniger Wichtige zurücktreten zu lassen, das Wichtigere hervorzuheben; er beherrscht überhaupt das ganze Material mit einer solchen Sicherheit, daß es ihm gelungen ist, seinen Lesern eine vollständige und einheitliche Uebersicht der russischen Geschichte zu verschaffen. Der russischen historischen Literatur fehlt bis jetzt noch ein Seitenstück zum Werke des H. v. Bernhardi. Der Mangel einer solchen vollständigen Uebersicht der russischen Geschichte in russischer Sprache, die Anspruch auf den Werth eines gelehrten Handbuches machen könnte, läßt sich wol erklären und theilweise auch rechtfertigen. Wir haben erst seit kurzer Zeit begonnen, mit größerer Aufmerksamkeit unsere Vergangenheit zu betrachten und die Gewohnheit das Einzelne zu erforschen hat bei uns noch die Oberhand über den Wunsch, den ganzen zurückgelegten Weg mit einem Blicke zu überschauen. Dazu kommt noch ein anderer Uebelstand; in der Geschichte der inneren Entwickelung unseres Volkes giebt es mehr gestellte als gelöste Fragen; so manches ist noch nicht durchdacht, so manches noch

[1]) Von einem russischen Berichterstatter. A. d. R.

nicht endgültig entschieden. Dieser Zustand der russischen historischen Literatur, verbunden mit der Stellung des Verfassers als Ausländer, bedingt den Charakter des Werkes, seine Vorzüge und Mängel.

Es ist schwer zu bestimmen, in welchem Grade Bernhardi mit unserer historischen Situation vertraut ist. In seinem Werke sind nur wenige russische Schriftsteller angeführt, die durch ihre Forschungen im Gebiete der vaterländischen Geschichte bekannt sind. Auf jeden Fall bietet sein Werk eine angenehme Ueberraschung insofern, als die Anzahl der thatsächlichen Versehen ziemlich mäßig ist. So z. B. nennt der Verfasser den Metropoliten Alexej, der im 14. Jahrhundert durch seinen Einfluß so viel für den Fürsten von Moskowien gethan hat, einen Griechen (S. 261). Wichtig ist gerade der Umstand, daß dieser Metropolit, einer der ersten Kirchenfürsten, die lebhafte Theilnahme an den politischen Beziehungen ihrer Zeit bewiesen, von rein russischer Abstammung war; sein Vater, ein Tschernigowscher Bojar, suchte am Ende des 14. Jahrhunderts in Moskau Zuflucht vor den Tataren, und der Bruder von Alexej wurde zum Statthalter der moskowitischen Bojarenfamilie von Pleschtschejew. Indem Alexej eifrig zum Vortheile des Fürsten von Moskowien wirkte, handelte er nicht allein im Interesse seiner kirchlichen Stellung, sondern auch den Bestrebungen desjenigen Standes gemäß, aus dem er selbst hervorgegangen war; im 14. Jahrhundert nämlich leistete das moskowitische Bojarenthum noch einmüthig und eifrig den Bestrebungen ihres Landesherrn Beistand. Im 16. Jahrhundert handelten das Bojarenthum und der Metropolit aus dem Bojarenstande, der heilige Philipp, anders. Nicht ganz richtig schildert der Verfasser ferner die gesellschaftliche Stellung und den Charakter Sylvester's, des Rathgebers Iwan's des Schrecklichen, wenn er ihn als einen asketischen Mönch von verwildertem Aussehen (S. 309) bezeichnet. Dieser Sylvester gehörte zur sogenannten weißen Geistlichkeit; das heißt, er war Priester an einer der Kathedralen im Kreml und der von ihm verfaßte Domostroj beweist, daß ihm die Dinge und die Sitten dieser Welt besser bekannt waren als die Gebote des Asketismus. Endlich ist es schwer zu erklären, was Bernhardi damit meinte, als er den von Iwan dem Schrecklichen angenommenen Zarentitel für eine asiatischen Verhältnissen entlehnte Bezeichnung (S. 310) ausgab. Es ist wahr, daß vor der Zeit Iwan's die Russen mit diesem

Titel den Tatarenchan beehrten; aber der Titel stammt von demselben Worte und bezeichnet denselben politischen Begriff wie der deutsche Ausdruck Kaiser: Zar ist die russische Wortform für Cäsar. So hieß bei uns ursprünglich der byzantinische Kaiser, noch im 11. Jahrhundert wird in der slawischen Uebersetzung der Evangelien der Begriff „Reich" (z. B. im Vater Unser) durch das Wort Zesarstwie wiedergegeben, was erst später in das jetzt gebräuchliche Zarstwie verkürzt worden ist.

Solche Verstöße sind nicht zahlreich und an und für sich auch nicht bedeutend. Aber man kann andere Mängel aufweisen, welche der richtigen Auffassung wichtiger geschichtlicher Thatsachen geschadet haben. Diese Mängel stehen in engem Zusammenhange mit dem oben bezeichneten Zustande unserer historischen Literatur und mit der besonderen Stellung des Verfassers. Bei uns ging die Durchforschung unserer Geschichte so zu sagen nach den Schichten des nationalen Lebens vor sich. Wir haben begonnen mit der Bearbeitung der äußeren Ereignisse, der Beziehungen Rußlands zu den Nachbarländern, der Geschichte des Hofes, und erst später wandten wir unsere Aufmerksamkeit dem Gange der inneren staatlichen Entwickelung, den Wandlungen politischer Formen zu. Obgleich auch hier noch manches nicht aufgeklärt ist, so kennen wir dieselbe doch besser, als die Geschichte unseres gesellschaftlichen und sittlichen Lebens. Dieser Umstand tritt in dem Werke Bernhardi's recht deutlich hervor. Er hatte es unternommen eine Verfassungs- und Kulturgeschichte Rußlands zu schreiben, aber er ist nur im Stande gewesen, die Geschichte der staatlichen Entwickelung in gewisser Vollständigkeit zu behandeln. Uebrigens ist er auch in dieser Richtung nicht selten auf Thatsachen gestoßen, deren Wurzeln in dem wirthschaftlichen oder sittlichen Leben der Nation verborgen sind. In solchen Fällen suchte der Verfasser das Hinderniß auf zweierlei Art zu beseitigen; entweder er schöpfte aus unklaren Andeutungen der historischen Quellen, aus unbewiesenen Voraussetzungen eines russischen Gelehrten eine bestimmte Lösung der sich aufdrängenden Frage; oder er forschte in der Geschichte des westlichen Europas nach einer Erscheinung, die der aufzuklärenden Thatsache verwandt schien, und betrachtete die letztere nicht sowol nach ihrer lokalen Bedeutung als vom Standpunkt der Analogie. Auf diese Art stoßen wir in dem Werke nicht selten auf

bestimmte Antworten, auf bestimmte Schlüsse, wo bei uns noch ungelöste Probleme sind. Nicht selten werden einzelne Thatsachen in einem Lichte angesehen, welches wir nicht gewohnt sind. In beiden Fällen wurde das Urtheil unseres Verfassers dadurch erleichtert, daß er die Thatsachen aus der Ferne betrachtet: in einer gewissen Entfernung bemächtigt sich unser Blick leichter der äußeren Gestalt des Gegenstandes; dafür entgehen ihm viele Einzelheiten, die seine Eigenthümlichkeit bedingen. Aber der wahre wissenschaftliche Werth der russischen Geschichte sowol für den russischen als für den europäischen Forscher besteht gerade darin, daß es in der Geschichte unseres Volkes Prozesse giebt, die man nicht in der Geschichte anderer europäischer Länder findet; darin, daß die allgemeinen Elemente der europäischen Kultur bei uns unter dem Einflusse lokaler Bedingungen eigenthümliche Verbindungen eingegangen sind.

Es hat eine Zeit gegeben, wo in unserer Literatur ein heftiger Streit über die „Geschlechtsverfassung" geführt worden ist. Die Einen suchten das Vorhandensein einer solchen Verfassung in unserer Vergangenheit zu beweisen, die Anderen läugneten es. Später wurde dieser Streit beigelegt; man gab sich der Vorstellung hin, daß die Geschlechterverfassung nicht eine eigentliche historische Thatsache sei, welche in dem Leben eines gewissen Volkes vorkommen oder auch nicht vorkommen kann, sondern ein historisches Stadium, durch welches alle europäischen Völker zu ihrer Zeit hindurchgegangen sind. Seitdem hat man bei uns angefangen tiefer in das Wesen unserer Geschlechterverfassung einzudringen, ihre lokalen Eigenthümlichkeiten zu studiren; man hat gesucht die Frage zu beantworten, ob das Geschlecht bei uns ein religiöser weiterer Verband gewesen ist, ähnlich der antiken gens, oder ob es nicht über die Grenzen einer natürlichen Blutsverwandtschaft hinausgegangen ist, und endlich welche Ursachen den Zustand des Verfalls hervorgerufen haben, in welchem es schon die ältesten Denkmäler zeigen. Anders stellt sich Bernhardi zu diesen Fragen. Nachdem er die ungenauen Züge des gesellschaftlichen Zustandes der Slawen, die sich bei Prokop finden, berichtet hat, bemerkt er: „in den Quellen, die freilich sehr dürftig fließen, zeigt sich selbst keine Spur einer Stammes- und Geschlechterverfassung, wie man wol veranlaßt wäre, sie in solchem Stadium des öffentlichen Lebens vor-

auszusetzen" (S. 200). An einer anderen Stelle wo er die altrussische Landgemeinde bespricht, fügt er hinzu: „Eines ergiebt sich aus allem (S. 230), was uns aus diesen Jahrhunderten (bis zum 13.) überliefert ist, wie aus den früheren Berichten Prokops: hier wie dort zeigt sich keine Spur, daß die slawische Bevölkerung Rußlands in Geschlechter und Stämme gegliedert gewesen wäre." Also, weder bei Prokop noch bei Nestor, noch in den Gesetzen Jaroslaw's hat der Verfasser irgend eine Spur des slawischen Geschlechterverbandes gefunden. Aber in diesen Quellen finden sich auch keine Beweise für das Fehlen jenes Verbandes bei den Slawen; ihre Zeugnisse sind so unbestimmt, daß es unmöglich ist, auf sie allein irgend eine Lösung der Frage zu bauen. Deutlichere Spuren des Geschlechterverbandes bei den russischen Slawen muß man in anderen Quellen suchen, in dem Volksglauben und den Sagen und Gebräuchen des Volkes, die theilweise sich bis jetzt erhalten haben. Da V. diese Quellen nicht im Auge gehabt hat, so ist es selbstverständlich, daß er nicht im Stande gewesen ist, wie er es selbst bemerkt (S. 444), sich von den Beweisen überzeugen zu lassen, durch welche die jüngere Schule der russischen Historiker, M. Solowioff an der Spitze, gesucht hat die Frage über das Vorhandensein des Geschlechterwesens in bejahendem Sinne zu lösen. Es giebt in unserer Vergangenheit eine charakteristische Erscheinung, die sich aus den Traditionen der Geschlechterordnung herausgebildet hat, eine Erscheinung, die lange und tief gewirkt hat, aber auch keine Spur in den altrussischen Gesetzsammlungen unterlassen hat: der Dienstrang der Familien (Mestnitschestwo), das Recht oder die Sitte der Dienstpflichtigen, bei der Besetzung der Staatsämter mit einander um den Vorrang zu streiten auf Grund eines höheren Dienstranges von verschiedenen Mitgliedern der betreffenden Geschlechter in früheren Zeiten.

Außerdem kann man aber auch nicht behaupten, daß das Geschlechterwesen gar keine Spur in den Gesetzen Jaroslaw's hinterlassen hat. In denselben wird das Recht des Geschlechtes Rache zu nehmen noch anerkannt. Der Verfasser weist darauf hin, daß für die „Wira" d. h. das Sühngeld für einen Todtschlag nach Jaroslaw's Gesetzen nöthigenfalls nicht die Familie des Missethäters haftet, sondern der Landbezirk (Werw), in dem er einheimisch ist. Aber aus dem deutschgeschriebenen Werke N. Ewers „Ueber das älteste Recht der Russen" hätte der

Verfasser ersehen können, daß unter den Gesetzen Jaroslaw's in ihrer ursprünglichen Fassung diese Satzung nicht vorhanden war. Man kann übrigens außerdem darauf hinweisen, daß in dem Kirchenstatut, welches demselben Jaroslaw zugeschrieben wird, sich Spuren einer Gesammtbürgschaft von Seiten der Geschlechter für die Verbrechen ihrer Mitglieder finden, in Fällen nämlich, wo eine Jungfrau das Gebot der Keuschheit verletzte, wurde von der Kirche ihr Geschlecht (rod) zur Verantwortung gezogen. Endlich, wie will der Verfasser beweisen, daß die „werw" ursprünglich in gar keinem Zusammenhange mit dem alten Geschlechte steht. Er behauptet sehr bestimmt, daß selbst die Bezeichnungen wira und werw in die russische Sprache von den normännischen Fürsten aus dem juristischen Idiom ihrer Heimath eingeführt sind, daß das Wörter sind, für die in den slawischen Sprachen jeder Anhalt fehlt, in denen dagegen das germanische were und das skandinavische hwarf leicht wieder zu erkennen sind (S. 231). Aber es ist möglich, daß das Wort wira nicht aus der germanischen Sprache entlehnt ist, sondern sich im russischen erhalten hat als ein Erbtheil der ursprünglichen Verwandtschaft der indoeuropäischen Sprachen; das Wort werw hingegen ist rein slawischen Ursprungs und kommt vor bei Stämmen, welche niemals etwas von skandinavischem Einflusse gespürt haben; seine Bedeutung ist daraus zu ersehen, daß der davon abgeleitete Ausdruck werwnik in den südslawischen Dialekten, z. B. im serbischen einen Verwandten bezeichnet. Derjenige Forscher, der alle diese zerstreuten Ueberbleibsel aus den Quellen sammeln würde, könnte daraus eine ziemlich genaue Vorstellung über die Geschlechterverfassung bei den alten östlichen Slawen schöpfen. Er würde darin sowol einen entwickelten Kultus der Geschlechterahnen und die Gestalt des Stammhauptes, als auch den ungetheilten Besitz des Geschlechtseigenthums finden. Aber er würde sich dabei auch überzeugen, daß dieser Geschlechtsverband bei den östlichen Slawen noch nicht über die Schranke der Blutsverwandtschaft hinausgekommen war und sich noch nicht bis zur Stufe entwickelt hatte, wo an die Stelle der Blutsverwandtschaft das Band der Religion tritt, als er schon unter den Einfluß von geschichtlichen Thatsachen gerieth, die seine Auflösung herbeiführten.

Wir hielten diese Bemerkungen für nothwendig, nicht um die Frage über die Geschlechterverfassung aufzuklären — dazu sind sie nicht hinrei-

chend — sondern nur um zu zeigen, daß Bernhardi in diesem Falle nicht das Richtige getroffen hat, vielleicht aus dem Grunde weil er an die Erforschung der russischen Geschichte mit zu bestimmten Ansichten herangetreten ist.

Einen ähnlichen Fehler haben wir auch in der Darstellung einer anderen, noch wichtigeren Thatsache der russischen Geschichte aufzuweisen. Das Entstehen und die Entwickelung des moskowischen Fürstenthums bildet den Mittelpunkt der älteren russischen Geschichte. Dasselbe vereinigte das in Theilfürstenthümer zerfallene Rußland, bildete die Grundlage des russischen Staates, verschaffte dem russischen Volke Unabhängigkeit vom Auslande und gab ihm im Innern eine staatliche Ordnung. Es ist daher selbstverständlich, daß die russische Historiographie sich der Geschichte dieses Fürstenthums mit besonderer Theilnahme zugewendet hat. Auch Bernhardi sah die nationalhistorische Bedeutung dieses Fürstenthums ein und suchte die Entwickelung desselben sorgfältig zu verfolgen. Aber es stand ihm entweder kein hinreichender Vorrath von Detailforschung zu Gebote, oder er ist nicht im Stande gewesen, die wirkliche Bedeutung einzelner Thatsachen einzusehen, welche von den ihm bekannten Normen des historischen Lebens abwichen. Aus diesem Grunde ist das politische Wachsthum des moskowischen Staates bei ihm nicht vollständig oder nicht genau dargestellt. Die Regierung des Fürsten Iwan Danilowitsch betrachtet er als den entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte Rußlands: von dieser Zeit an erhebt sich Moskau rasch über die anderen Fürstenthümer. Den ersten Schritt auf dieser Bahn sieht der Verfasser darin, daß der neue Großfürst Iwan Danilowitsch sich das Recht erwarb, in ganz Rußland den Tribut für die Tatarenchane zu erheben, den die letzteren früher Handelsleuten verschiedener Nationalität in Pacht gegeben hatten. Es ist möglich, daß der Fürst von Moskau der erste Generalsteuerpächter des Chans gewesen ist, obgleich wir keine direkten Beweise dafür haben, daß diese Art der Steuererhebung nicht schon vorher bestanden habe. Aber es sind Nachrichten vorhanden, die uns erlauben anzunehmen, daß die finanzielle Bevollmächtigung des Fürsten Iwan sich lange nicht auf ganz Rußland erstreckt habe und daß die Theilfürsten des smolenskischen, des riäsan'schen und wahrscheinlich auch des twer'schen Gebietes den Tribut durch ihre eigenen Großfürsten und nicht durch Vermittelung des moskowischen dem Chane einlieferten.

Wie ist das moskowische Fürstenthum entstanden? Auf welche Art und aus welchen Elementen hat sich die Gewalt des Großfürsten von Moskowien herangebildet, d. h. jener eigenthümliche politische Typus, der seine wesentlichen Züge noch lange beibehielt, als die altrussischen Lebensverhältnisse sich schon unter dem Einflusse des westlichen Europa's zu verändern begannen. Bernhardi folgt mit Aufmerksamkeit der historischen Entwickelung dieser Gewalt, giebt sich die Mühe jede Stufe derselben genauer zu bezeichnen, jede wichtigere Ursache, die ihr zu Hülfe kam, hervorzuheben. Zu den wichtigsten Bundesgenossen dieser Gewalt wird natürlich die Kirche gerechnet, welche Gehorsam gegen den Großfürsten von Moskowien predigte und seine Macht dadurch befestigte (S. 288 u. f.). Der Verfasser wiederholt hier das, was auch bei uns über das Verhältniß der Kirche zum moskowischen Staate gesagt worden ist und auch jetzt noch oft gesagt wird: mehr aus Gewohnheit und aus einer gewissen Pietät als auf Grund einer wissenschaftlichen Ueberzeugung. Bernhardi mochte glauben, daß die Kirche in Rußland dieselbe politische Bedeutung gehabt hat, wie in der Entwickelungsgeschichte der königlichen Gewalt im westlichen Europa. Indem er an einige Bannflüche dachte, die von Metropoliten gegen Feinde des moskowischen Fürsten geschleudert worden sind, mochte er darin den Beweis einer allgemeinen und stetigen Politik der russischen Hierarchie sehen. Er bemerke nicht, daß es eine solche Politik niemals gegeben hat; denn der Metropolit, der in Moskau lebte, wirkte im Interesse seines Fürsten, die Bischöfe aber in anderen Städten unterstützten auf dieselbe Weise ihre feindselig gegen Moskau gesinnten Fürsten. Je näher Jemand die Erscheinungen der altrussischen Geschichte betrachtet, desto klarer sieht er, daß bei der Ausbildung der politischen Verfassung des Landes die altrussische Kirche nur schweigend zu vollbrachten Thatsachen ihren Segen gab, denselben folgte, nicht sie leitete. Außerdem sind die wirklichen Erfolge, die Moskau zum politischen Zentrum des alten Rußlands erhoben haben, von den moskowischen Fürsten auf einem Felde errungen worden, welches von dem Wirkungskreise der Kirche sehr entfernt lag: im Gebiete der materiellen Interessen, nicht der kirchlich politischen Begriffe oder moralischen Sympathien. Man kann zwar nicht behaupten, daß Bernhardi in dieser Frage etwas ausgesagt hat, was niemals geschehen ist, aber man kann befürchten, daß seine nicht

hinreichend klare Ausdrucksweise dem Leser ein unrichtiges Bild giebt von dem, was wirklich geschehen ist. Uebrigens fügt der Verfasser seiner Ansicht über den Beistand, den die Kirche der moskowischen Fürsten erwiesen haben soll, eine Bemerkung bei, die mehr als ungenau ist: er behauptet, daß für diesen Beistand der Fürst Iwan Danilowitsch der Kirche einen tief und weit gehenden Antheil an der Regierung des Landes eingeräumt habe und daß daraus der Anspruch der russischen Kirche auf Mitregierung entsprungen sei, der erst von Peter dem Großen beseitigt wurde. Ein solcher Schluß und besonders die Form, in der er ausgedrückt ist, ist für uns neu; man erräth schwer, welche Thatsachen den Verfasser dazu bewogen haben. Die Einräumung eines so wichtigen Rechtes an die Kirche hätte sich in einer bestimmten politischen Form ausprägen; ein Anspruch, der so lange angedauert haben soll, hätte sich von Seiten der Kirche in gewissen Forderungen ausdrücken müssen, sobald man ihr Recht nicht anerkennen wollte oder ihr dasselbe zu entreißen suchte. Aber wenn die höhere Geistlichkeit einigemal in den Staatsrath (in die Bojaren-Duma) aus einem gewissen religiösen Schicklichkeitsgefühl eingeladen worden ist, so kann man darin kaum einen tief und weit angehenden Antheil der Kirche an der Regierung des Landes sehen; oder wenn die höhere Geistlichkeit im 16. Jahrhundert nach dem Berichte Fletcher's, den unser Verfasser für glaubwürdig hält, in den Sitzungen der Duma aus einem ähnlichen Schicklichkeitsgefühle sich weigerte, ihre Meinung über die in Berathung gezogene Frage auszusprechen und mit der Behauptung, daß es nicht ihre Sache sei sich aus der Sitzung zu entfernen beeilte, — so kann man kaum über politische Ansprüche dieser Geistlichkeit sprechen. Es ist wahr, einige Metropoliten und Patriarchen haben in Moskau großen politischen Einfluß gehabt, aber das geschah in Folge persönlicher Beziehungen zum Zaren oder zufälliger Umstände, die nichts mit der politischen Stellung der Kirche gemein hatten. Einen solchen Einfluß übte der heilige Alexj im 14. Jahrhundert aus, weil er ein Landeskind war und außerdem zu dem Bojarenthum gehörte, welches dazumal dem Fürsten ergeben war; — im 17. Jahrhundert Hermogenes, weil es damals keinen legitimen Zaren gab; — Philaretes, der Vater des Zaren Michael; — Nikon wegen seiner persönlichen Freundschaft mit dem Zaren Alexj. Einem energischen Kirchenhaupte

standen im alten Rußland viele Mittel zu Gebote, wenn es in die Thätigkeit des Staatshauptes hindernd eingreifen wollte; aber diese Mittel beruhten nicht auf irgend einem vom Fürsten abgetretenen politischen Rechte, sondern auf der moralischen Autorität der Hierarchie in der altrussischen Gesellschaft. Mißtrauen gegen diese moralische Autorität, aber nicht politische Ansprüche der Kirche bewogen Peter die Würde eines Patriarchen aufzuheben, wie er selbst mit einer Offenherzigkeit eingestanden hat, die ihm Ehre macht. Also nicht die Kirche war es, welche die politische Macht Moskaus begründet hat, obgleich ihre Autorität und ihre Stimme gebraucht worden sind, um diese Macht, als sie sich zu entwickeln begann, zu befestigen und auszuschmücken.

In der Entwickelungsgeschichte der Macht des moskowischen Großfürsten wie sie Bernhardi darstellt, stößt der russische Leser nicht selten auf ganz unerwartete Entdeckungen des Verfassers. Mit der Absicht das stufenweise Wachsthum jener Macht darzustellen, wendet der Verfasser seine Aufmerksamkeit auch den Testamenten und Erbverträgen der moskowischen Fürsten zu, diesem getreuen Spiegelbilde des Staatsrechts der damaligen Zeit. Wenn der Fürst Iwan Danilowitsch dadurch, daß er das Recht, den Tatarentribut einzusammeln erwarb und das Haupt der russischen Hierarchie an seinen Hofsitz zog, den ersten Schritt auf der Bahn jener Machtentfaltung gemacht hat, so gebührt dessen Sohne, Simeon dem Stolzen, nach der Ansicht des Verfassers der Ruhm, den nächsten Schritt gethan haben.

In dem Vertrage Simeon's mit seinen jüngeren Brüdern findet nun Bernhardi eine Neuerung, welche wichtige Folgen für das Familienrecht des fürstlichen Hauses nach sich gezogen haben soll, einen Versuch das Recht der Erstgeburt einzuführen, welches bis dahin jenem Familienrechte fremd gewesen war. (S. 260). Dieses Recht soll darin bestanden haben, daß die Theilfürstenthümer der jüngeren Brüder jenem Vertrage gemäß aufhörten, selbstständige und mit allen Hoheitsrechten ausgestattete Gebiete zu sein, wie sie es früher waren; daß die eine Hälfte der genannten Einkünfte dem ältesten Bruder gehören sollte; daß ihm die Vertretung nach außen vorbehalten war; daß also „hier zuerst in Rußland Simeon's jüngere Brüder in Verhältnisse eintraten, die in wesentlichen Beziehungen der Stellung apanagirter Prinzen entsprachen“. In dem Vertrage selbst aber finden wir nichts von einem

derartigen Vorbehalte. Die Brüder schließen den Vertrag als unabhängige Herrscher, die jüngeren Brüder bedingen sich das Recht auf ungehinderte Erwerbung neuer Gebiete und auf ein ebenso freies Schalten mit den alten ererbten Gebietstheilen: aus nichts ist zu ersehen, daß die fürstlichen Hoheitsrechte der jüngeren Brüder in ihren Gebieten irgend einer neuen Beschränkuug zum Vortheil des ältesten Bruders unterworfen worden sind. Die Vorrechte des letztern werden in der Weise bestimmt, daß die jüngeren sich verpflichten ihn an Stelle eines Vaters zu ehren: aber eine solche Verpflichtung war auch früher vorhanden. Ferner wird dem ältesten kraft seines Aelterrechtes die Hälfte der Zolleinkünfte in der Stadt Moskau, dem gemeinschaftlichen Erbtheile aller Brüder (nicht etwa die Hälfte aller Einkünfte) überlassen. Außerdem wird nach dem genauen Wortlaute des Vertrages dieses Vorrecht auch für die Zukunft festgesetzt, aber nicht als das Recht des erstgebornen Bruders, sondern eines jeden, welcher der älteste in der Familie sein wird. Was die Vertretung nach außen anbetrifft, so wird dieses Vorrecht sehr geschmälert durch die Verpflichtung des Aeltesten „ohne Zustimmung seiner Brüder weder Kriege zu führen noch Verträge zu schließen". Auch haben die jüngeren Brüder wenig Aehnlichkeit mit apanagirten Prinzen; denn der Vertrag benimmt den Theilfürsten durchaus nicht das Recht der freien und willkürlichen Verfügung über ihr Besitzthum. Dieses Recht der Fürsten über die Theilfürstenthümer wie über ihr volles Eigenthum zu verfügen, wurde erst viel später Beschränkungen unterworfen. Wir sehen also, daß die Vergleichung einer Erscheinung der russischen Geschichte mit Verhältnissen im europäischen Westen den Verfasser außer Stand gesetzt hat, die erstere richtig aufzufassen und darzustellen.

Indem der Verfasser ferner den Vertrag des Großfürsten Wasilij des Blinden mit dem twer'schen Fürsten Boris Alexandrowitsch (bei Bernhardi wird er irrthümlich Wasiliewitsch genannt) bespricht, berichtet er, daß der erstere dem zweiten das Recht einräumte, „den Titel Großfürst gleich ihm selbst zu führen" und daß der Fürst von Twer sich verpflichtete, den Tatarentribut dem Chane nicht unmittelbar, sondern durch Vermittelung des Großfürsten von Moskau zuzustellen. Beide Bedingungen fehlen im Texte des Vertrages. Wasilij giebt Boris den Titel Großfürst, wie die moskowischen Fürsten die ältesten

Fürsten des twer'schen Fürstenhauses auch in den früheren Verträgen bezeichneten, wie z. B. Dmitrij der Donische den Fürsten Michael Alexandrowitsch im Vertrage 1368; und was die Bezahlung des Tributs anbetrifft, so steht im Vertrage gerade das Gegentheil: der Fürst von Moskowien erkennt das Recht des twerischen Fürsten in unmittelbarerer Beziehung mit der Horde zu stehen mit den Worten an: daß „der Weg zur Horde und zum Zaren (dem Chan) ihm frei stehen solle." Auch jetzt wie zur Zeit von Iwan Danilowitsch erstreckte sich das Recht der Großfürsten von Wladimir und Moskau den Tribut zu erheben nicht auf die anderen fürstlichen Linien, die ihre eigene Großfürsten hatten. Der Fürst von Borowsk Wasilij Jaroslawitsch gehörte zur moskowischen Linie und erkannte Wasilij den Blinden als seinen Großfürsten an. In seinem Vertrage mit dem letztern finden wir die Verpflichtung des Theilfürsten, den Tatarentribut in die Hände des Großfürsten abzuliefern; daneben wird im allgemeinen über die Beziehungen zur Horde festgesetzt: „mit der Horde zu thun habe ich, du sollst mit der Horde nichts zu thun haben." So würde es auch in dem gleichzeitigen Vertrage zwischen Wasilij dem Blinden und Boris von Twer, gelautet haben, wenn das großfürstliche Vorrecht des ersten sich auf den letztern erstreckt hätte.

In Folge eines ähnlichen Mißverständnisses berichtet der Verfasser ferner, daß nach dem Testament von Wasilij dem Blinden ein jeder von seinen Söhnen „Antheil an der Stadt Moskau hatte, was früher in ähnlichen Fällen nicht verfügt worden war." (S. 281). Im Gegentheil: von der ersten uns bekannten Urkunde dieser Art an (dem Testamente des Großfürsten Iwan Danilowitsch) wurde die Stadt Moskau immer zum gemeinschaftlichen Besitz der Erben bestimmt, von denen jeder einen besonderen Antheil an ihr hatte. Diese Gewohnheit rührte von einer dunklen Erinnerung an die frühere Art und Weise des fürstlichen Besitzrechtes her und gerade vom Testamente von Wasilij dem Blinden an giebt sich das Streben der großfürstlichen Erblasser kund, dieselbe zu beseitigen und den Besitz der Hauptstadt dem ältesten Sohne, dem Großfürsten allein zu überlassen.

Besonders aber ist zu bedauern, daß Bernhardi das Testament Iwan's III. nicht aufmerksam analysirt hat. Es ist wichtig als die erste Urkunde, in der uns das klare Bestreben entgegentritt, eine staat-

liche Ordnung einzuführen, eine stetige politische Unterordnung der Theilfürsten gegenüber dem Großfürsten, die unabhängig von freiwilligen und zeitweisen gegenseitigen Uebereinkünften derselben sein sollte, festzusetzen. Welcher Art waren nun diese ersten, im wahren Sinne des Wortes staatlichen Beschränkungen des Hoheitsrechtes der Theilfürsten? Bernhardi behauptet (S. 297), daß Iwan, indem er den ältesten Sohn Wasilij „zum alleinigen Erben des gesammten Reichs" bestimmte, den jüngeren Söhnen „ansehnliche Lehen, aber ohne alle Befugnisse der Landeshoheit" hinterließ. „Sie durften keine Münze prägen und keine peinliche Gerichtbarkeit üben, mit anderen Worten, sie hatten kaum eine größere richterliche Gewalt, als ein jeder angesehener Edelmann auf seinen Gütern über seine Hintersassen übte." In der Wirklichkeit brachte das Testament Iwan's III. die Dinge lange nicht so weit; die moskowischen Fürsten liebten es, mit langsamen, bedächtigen, echt bürgerlichen Schritten vorzugehen. Das Recht Münzen zu prägen wurde dem Großfürsten ausschließlich vorbehalten. Die Theilfürsten, die jüngeren Brüder Wasilij's, verloren dem Testament ihres Vaters gemäß das Recht indirekte Abgaben (poschlina) zu erheben, über Fälle von Todschlag und Diebstahl mit notorischem Beweis in der Stadt Moskau und in den Landgemeinden des moskowischen Bezirks, die den Theilfürsten überlassen waren, zu Gericht zu sitzen. Die Gerichtsbarkeit aber in allen anderen Fällen, sowol civilrechtlicher als krimineller Art, wie auch das Recht direkte Steuern (dan) in diesen Dörfern zu erheben blieb ihren Besitzern: das ist deutlich in der Urkunde ausgesprochen. Ueber die finanziellen und richterlichen Befugnisse der Theilfürsten in ihren Theilfürstenthümern, d. h. in ihrem Besitz, der außerhalb des moskowischen Bezirkes lag, sagt das Testament nichts, indem es hier alles auf dem alten Fuße beläßt. Endlich sollten erblose Theilfürstenthümer, deren Besitzer weder Kinder noch Enkel hinterlassen würden, dem Testamente gemäß dem Großfürsten ungetheilt überlassen werden. Damit sind auch alle Beschränkungen der Theilfürsten aufgezählt; sie verloren das Recht Münzen zu prägen und über ihre Theilfürstenthümer zu verfügen, wenn sie keine männliche Erben hatten; sie verloren einige finanzielle Rechte und einen Theil der peinlichen Gerichtsbarkeit in der Stadt Moskau und den benachbarten Dörfern, die ihnen gehörten; alle übrigen Rechte aber in diesen Dörfern und alle früheren

Rechte, die ihnen in ihren Theilfürstenthümern zukamen, blieben ihnen ungeschmälert. Man kann also nicht behaupten, daß sie alle Befugnisse der Landeshoheit verloren und in der Gerichtsbarkeit fast auf die Stufe von angesehenen Edelleuten herabsanken. Der Verfasser hat in dem Testament Iwan's III. die wichtigen Rechte nicht bemerkt, die den Theilfürsten geblieben waren, gerade so wie er in den früheren Urkunden Beschränkungen ihrer Selbständigkeit findet, von denen dort nichts verlautet.

In der ferneren Darstellung finden wir bei Bernhardi nicht wenig Thatsachen, die eben so ungenau erörtert sind; aus diesem Grunde ist die Bahn der staatlichen Entwickelung Moskaus bei ihm nicht klar angedeutet. Auf die Frage, wie Moskau zum staatlichen Mittelpunkte Rußlands geworden ist, würde der Leser, der nur mit der Darstellung Bernhardi's bekannt wäre, nicht im Stande sein eine bestimmte Antwort zu geben. Die moskowischen Fürsten stehen in Gnaden bei dem Chan; zu ihren Gunsten wirkt die Kirche; sie erheben sich immer mächtiger über die Anderen und berauben dieselben ihrer Länder: in ihrer eigenen Mitte erhebt sich immer mehr über die Theilfürsten ein Einziger, der Großfürst; aber auf welche Weise dieses Alles vor sich geht, darüber giebt der Verfasser keinen Aufschluß. An einer Stelle sagt er, daß Simeon der Stolze „die ersten Schritte that das Erstgeburtsrecht einzuführen“ und daß „damit der Weg gewiesen war, die Macht des moskowischen Fürstenhauses vollends sicher zu stellen“ (S. 260); an einer anderen Stelle schwächt er diesen Ausdruck wieder ab und bemerkt, daß damals das Erstgeburtsrecht nicht sowol eingeführt als eingeleitet worden (S. 273). Und noch weiter lesen wir, daß zu Simeon's Zeit dieses Mittel die moskowische Fürstengewalt zu stützen nur auf die unmittelbare Gegenwart berechnet war, daß sogar beim Tode Wasilij des Blinden in der Hälfte des 15. Jahrhunderts „über die nächste Generation hin aus nichts vorgesehen, für nichts gesorgt war.“ (S. 282). Nach seiner Meinung war „die Uebermacht, die dem Großfürsten nach dem Testament Wasilij des Blinden zukam, nicht von der Art, daß sie allein genügt hätte, seine Oberherrschaft unerschüttert zu erhalten, wenn seine Brüder sich gegen ihn vereinigten,“ (S. 281) und vor dem Tode gerade dieses so wenig sicher gestellten Großfürsten (Iwan's III., des Sohnes von Wasilij dem Blinden)

geschah es, man weiß nicht wie, daß, nach den Worten von Bernhardi, die Theilfürsten ihre Besitzungen ohne alle Befugnisse der Landeshoheit erhielten. Wir müssen übrigens hierbei noch bemerken, daß die Uebermacht des Großfürsten, von der Bernhardi spricht, nicht allein auf den Beschränkungen beruhte, denen das Hoheitsrecht der Theilfürsten unterworfen wurde, sondern hauptsächlich in dem Uebergewicht der materiellen Mittel des Großfürsten und in der Größe seiner Besitzungen: die Ereignisse zur Zeit Iwan's III. bewiesen ja, daß die Vereinigung der Theilfürsten gegen den Großfürsten dieses Uebergewicht nicht beseitigen konnte. An einer Stelle sagt Bernhardi, daß „die Gründung eines dauernd mächtigen einheitlichen Staates dem Ideenkreise der russischen Fürsten fern lag“ (S. 273), an einer anderen Stelle aber, bei dem Berichte über die Verbannung Dmitrij's, des Enkels von Iwan III. und die Erhebung Wasilij's zum alleinigen Erben, bemerkt der Verfasser, daß „für dies Mal die Einheit des Reichs erhalten war,“ wenn auch „durch die empörende That einer gewaltsamen Willkür.“ Aber dieses beweist doch wol wenigstens, daß die Idee der Begründung eines einheitlichen Staates dem Gedankenkreise der moskowischen Fürsten des 16. Jahrhunderts nicht gar so fern lag.

Indessen bildet gerade diejenige Reihe von Thatsachen, die von Bernhardi besprochen ist, die am leichtesten faßliche und der Forschung zugänglichste Seite der Geschichte des moskowischen Fürstenthums. Aber sie ist nicht die einzige und sogar nicht die wichtigste. Bernhardi hat die Politik der moskowischen Fürsten zum alleinigen Mittelpunkt seiner Darstellung gemacht, die Handlungsweise dieser Fürsten erscheint bei ihm als die hauptsächliche, wenn nicht die einzige Ursache ihrer Erfolge, d. h. der politischen Einigung Rußlands. Doch in einem Falle hat es den Anschein, als ob der Verfasser selbst die Einseitigkeit seiner Ansicht eingesehen hätte und dieselbe bekennen wollte: „daß ein mächtiges russisches Fürstenhaus, bemerkt er, andere Theilfürstengeschlechter unterdrückte und sich ihrer Besitzungen bemächtigte, das war auch früher vorgekommen; ja die Geschichte Rußlands hatte eigentlich wenig Anderes zu berichten.“ (S. 273). Wir unsererseits glauben, daß die Geschichte jenes Zeitalters noch manches Andere zu berichten hat, was sogar interessanter ist als das vom

Verfasser Erzählte, weil es den Lauf der Begebenheiten besser erklärt. Es ist wahr, daß es nicht glänzendes Heldenthum war, was die Macht der moskowischen Fürsten begründet hat; aber die Klugheit und die List waren nicht die einzige und nicht die wichtigste Ursache dieser Macht. Die politische Bedeutung Moskau's erwuchs nicht sowol aus der diplomatischen Taktik seiner Fürsten, als aus Veränderungen im wirthschaftlichen Leben des Volkes: die Geschichte dieser Stadt ist mehr wirthschaftlicher als politischer Natur.

Der Verfasser scheint die ursprüngliche Geschichte des susdalschen Rußlands, d. h. des alten Großrußlands nicht genügend zu kennen. Er geht viel zu rasch von der Darstellung des Zustandes des südwestlichen Rußlands im 12. Jahrhundert und des Einfalls der Tataren im 13. Jahrhundert zu den moskowischen Fürsten im 14. Jahrhundert über, und die Erhebung der letzteren erscheint bei ihm ziemlich unerwartet. Eine kurze Bemerkung über die ursprüngliche Kolonisirung Großrußlands durch die Slawen bei Besprechung der gemeinschaftlichen Benützung der Aecker durch die russischen Bauern ist unklar und nicht gründlich. Bei diesem zu schnellen Uebergange von den Ufern des Dniepr im 12. zu den Ufern der Moskwa im 14. Jahrhundert hat Bernhardi den Schlüssel zur Erklärung der Begebenheiten, die er zu berichten hatte, verloren. Wir bedauern, daß wir nur mit wenigen Strichen dasjenige bezeichnen können, was sich der Aufmerksamkeit unseres Verfassers entzogen hat.

Im Anfang des 12. Jahrhunderts spricht der Chronist vom susdalschen Lande wie von einer rein finnischen Gegend. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts fanden die Tataren hier schon ein echtes Rußland vor, das in mehrere Fürstenthümer getheilt war. Diese Verwandlung ist im Laufe des 12. Jahrhunderts erfolgt. Die Streitigkeiten der südlichen Fürsten unter einander und die Einfälle der Polowzen beförderten den Zufluß von Einwandrern aus Südrußland, und in diesem Strome verschwanden die finnischen Urbewohner. Dieses geschah unter der Herrschaft des Fürsten Jurij Dolgorukij und seiner Söhne Andrej von Bogoliubow und Wsewolod III. So erstand inmitten der südlichen Wirren dieses neue russische Stammland im Norden. Seine Beziehungen zum südlichen Rußland gestalteten sich auf eigene Art. Als dort im Süden sich der fürstliche Gemeinbesitz entwickelte,

war dieses Land noch nicht vorhanden; als es bevölkert worden und zu einem russischen geworden war, war der Gemeinbesitz im Süden in Verfall gerathen. Die Geschichte selbst also lehrte die nördlichen Fürsten ihr Land als ihren besonderen Besitz und nicht als einen Theil des gemeinen von den Vorfahren ererbten Besitzes anzusehen; ihre stille wirthschaftliche Thätigkeit fern vom Süden bekräftigte bei ihnen diese Ansicht. Zum ersten Male bethätigt sich dieselbe in der Handlungsweise des Andrej von Bogoliubow, der, als er sich Kiews bemächtigt hatte und zum Großfürsten geworden war, zu Hause, im susdalschen Lande blieb, im Widerspruch mit der Sitte, die den Titel eines Großfürsten mit dem Sitz auf dem kiew'schen Stuhle verband. Bernhardi schließt daraus, etwas zu voreilig, daß schon „um die Mitte des 12. Jahrhundert die Vorstellung verschwunden war, daß die Großfürstenwürde an den Besitz von Kiew geknüpft sei (S. 226)." Die südlichen Fürsten hielten noch in den letzten Jahren des 12. Jahrhunderts sehr fest an dieser Vorstellung: so wie an anderen Auffassungen aus dem Kreise des Geschlechterwesens: so tief waren sie von diesen Auffassungen durchdrungen.

Aus dem Gesagten geht hervor, warum der susdalsche Fürst sich leichter als die Anderen von diesen Vorstellungen lossagte, warum unter den susdalschen Fürsten der Geschlechtsbesitz leichter als bei anderen dem persönlichen Eigenthum den Platz räumte; warum bei ihnen die geschlechtliche Erbfolge nach dem Altersgrade durch die Erbfolge nach dem Testamente verdrängt wurde. In dieser neuen Auffassung ist die Ursache der Zersplitterung der susdalschen Fürstenthümer vom 13. bis 15. Jahrhundert zu suchen. Diese Zersplitterung machte die Theilfürsten arm und kraftlos und trug viel dazu bei, Moskau den Sieg über dieselben zu erleichtern. Das moskowische Fürstenthum tritt zuerst als das unbedeutendste auf; dafür bildete es aber das südwestliche Grenzland des susdalschen Gebietes, und als der Zudrang der Einwanderer aus dem Südwesten nach dem nördlichen Ufer der Oka sich steigerte, kam dieser Umstand dem moskowischen Lande am meisten zu Gute. Es sind Nachrichten vorhanden über eine frühe und relativ dichte Bevölkerung dieser Gegend. In diesem wenig auffallenden Umstande liegt die ursprüngliche und wichtigste Ursache der moskowischen Macht; alle übrigen Ursachen, auf die der Verfasser hinweist,

sind Neben- oder abgeleitete Ursachen. Es ist aus den Urkunden der moskowischen Fürsten des 14. Jahrhunderts zu ersehen, daß sie Musterlandwirthe für jene Zeit waren und damit viel mehr erlangten als mit ihrer politischen List. Die Beschaffenheit des Landes und der Charakter der fast nur aus Bauern bestehenden Bevölkerung, die so geeignet sind eine starke Entwickelung der Herrschergewalt zu befördern, machte die landwirthschaftliche Thätigkeit zur einzigen finanziellen Quelle dieser Fürsten.

Hierin liegt auch der Grund des Familiencharakters der moskowischen Fürsten mit seinem einförmigen eigenthümlichen Typus, der Grund ihrer Familienpolitik, die mehr Vortheil als Ruhm einbrachte. Die Kunst ihr bäuerliches Fürstenthum einzurichten, darin eine relativ bessere Ordnung einzuführen, zog nicht allein Einwanderer dahin, sondern, was noch wichtiger ist, bewog dieselben dazubleiben; in den Händen der Fürsten sammelte sich disponibles Geld, das so selten bei den anderen Fürsten war; mit diesem Gelde erkauften sie sich Ehre bei der Horde und den Großfürstentitel; dieses Geld, die Gnade des Chans und der Großfürstenrang gaben ihnen ein entschiedenes Uebergewicht über andere beim Kaufe von Landbesitz während der Schwankungen, denen damals der wirthschaftliche Ertrag der fürstlichen Ländereien beständig ausgesetzt war, bei der gewaltsamen Aneignung von Landbesitz während des damaligen Verfalles der verwandtschaftlichen Beziehungen. So kauften und erwarben sie gewaltsam manche Dörfer und ganze Fürstenthümer. Andererseits verschaffte ihnen der Großfürstenrang die Hegemonie über die nördlichen Fürsten im nationalen Kampfe mit Litthauen und den Tataren, und diese Hegemonie machte sie populär im ganzen Norden und erhob Moskau zur Bedeutung eines nationalen Mittelpunktes, noch ehe dasselbe zum politischen Mittelpunkte geworden war. Auf solche Weise machte die Verknüpfung der Thatsachen diese beim Beginne des 14. Jahrhunderts noch kleinen Fürsten allmählich zu Herrschern „des ganzen Rußlands".

Auf diese Weise entfaltete sich ihre äußere politische Stellung im Lande. Aus denselben Quellen entwickelte sich auch die innere politische und gesellschaftliche Ordnung im moskowischen Staate, die sich um die Zeit des 16. Jahrhunderts ausgebildet hatte. Die beiden historischen Prozesse, welche den Staat zur Reife gebracht hatten, sowol die territoriale Eini-

gung Rußlands unter der Herrschaft der moskowischen Fürsten, als auch die Entfaltung des inneren politischen und gesellschaftlichen Lebens nach dem Typus eines fürstlichen Hofgutes haben sich anschaulich abgespiegelt in dem Charakter des staatlichen Mittelpunktes: das alte Moskau ist ein bunter Haufen von wirthschaftlichen Ansiedlungen, die unter einer Hofverwaltung vereinigt sind in der Form eines großen fürstlichen Wirthschaftsgutes. Das ist ein ganz anderer Typus als der, den eine mittelalterliche Stadt darstellt, und dem russischen Leser fällt es schwer zu begreifen, was Bernhardi meinte, als er die Bemerkung machte, daß Dmitrij der Donische darnach gestrebt hätte, „alles zu unterdrücken, was sich in den Städten seines Gebiets von Munizipal-Verfassung entwickelt hatte, namentlich in Moskau. (S. 262.)

Bernhardi beschränkt sich nicht auf die Darstellung der politischen Thatsachen, sondern bespricht auch gelegentlich die Ideen, welche die damalige russische Gesellschaft beherrschten. Wir wollen dem Leser ein Beispiel seiner Darstellungsweise auch auf diesem Gebiete anführen. Seine Beschreibung der Kulturbestrebungen im 16. Jahrhundert ist ziemlich originell. Er glaubt zu wissen, daß das geistige Leben, das damals zum Vorschein kam, eine Folge der äußeren Machtentwicklung des damals eben erst zur Reife gekommenen Staates war, und berichtet, wie einerseits daraus das Bestreben der Regierung Iwan's des Schrecklichen entstand sich Europa zu nähern und die praktisch-nützlichen Früchte seiner Civilisation sich anzueignen, und wie andrerseits dieses Bestreben in der Gesellschaft eine Opposition gegen den ausländischen Einfluß hervorrief (S. 311 ff.). Der Verfasser hat Recht, wenn er die Reformbestrebungen des Zaren Iwan IV. mit dessen Hinneigung zum europäischen Westen in Zusammenhang bringt: beides entsprang aus einer Quelle, aus den Bedürfnissen, die der neu entstandene Staat empfand. Indem Bernhardi diese Reformen aufzählt, bemerkt er, daß Iwan IV. unter anderem „freilich nicht mit bleibendem Erfolg die Rangstreitigkeiten unter den Heerführern untersagte, bei denen man auf die Stellung der Väter und der Großväter zurückging" (S. 314). Diese Bemerkung ist nicht hinreichend klar: der Zar Iwan IV. erkannte das Mestnitschestwo im Prinzipe an, er wollte nur die daraus entstehenden Streitigkeiten etwas genauer bestimmen und auf gewisse Fälle beschränken. Indem der Verfasser

dann die Verfügung Iwan's IV. erwähnt, der zufolge in allen Landbezirken Aelteste und Geschworene im Gericht sitzen sollten, bemerkt er, daß dies Verfahren bisher nur in Nowgorod und Pskow eingeführt war (S. 315). Auch dies ist nicht ganz genau: zu derselben Zeit als diese Aeltesten und Geschworenen in Nowgorod erscheinen, kommen sie auch in einigen anderen Orten vor. Der Sudebnik (das Gerichtsbuch) des Zaren Iwan hatte bloß zur Folge, daß dieselben allgemein eingeführt wurden. Uebrigens war diese Maßregel nicht einmal eine vollständige Neuerung, wie der Verfasser sie bezeichnet; schon der Großfürst Iwan III. hatte im 15. Jahrhundert den Statthaltern der Provinzen verboten, ohne das Beisein von Aeltesten und „besten Leuten" zu Gerichte zu sitzen.

„An der Spitze der widerstrebenden Partei, fährt der Verf. fort, die allen diesen Neuerungen und reformatorischen Bestrebungen entschieden abgeneigt war und sie immer und überall zu hemmen und zu lähmen suchte, stand natürlich die Geistlichkeit der russischen Kirche." Aber bei uns weiß man nicht, woher es bekannt sein sollte, daß die Geistlichkeit sich überall der Einführung von Reformen widersetzte: z. B. der Einrichtung der Strelizen, der Beschränkung der Rangstreitigkeiten, der Abfassung des Sudebnik — der sogar von der Kirchen-Synode des Jahres 1551 willfährig aufgenommen wurde — der Einführung der Aeltesten und Geschworenen und allen diesen Neuerungen des Zaren Iwan. Der Verf. weist auf die doppelte Gefahr hin, welche die höhere russische Geistlichkeit befürchtete, nach Außen von Seiten des Katholizismus, nach Innen von Seiten der Reformbestrebungen in der eigenen Kirche. In Betreff der letzteren bemerkt er: „Wir berühren hier ein Gebiet der russischen Geschichte, das noch keineswegs hinreichend aufgeklärt ist, und können nur bedauern, daß die in Rußland einheimischen Forscher, denen das ganze Material, auch das handschriftliche in den Archiven, zugänglich ist, ihre Aufmerksamkeit nicht in genügender Weise den jedenfalls merkwürdigen Erscheinungen zugewendet haben, um die es sich hier handelt" (316). Darauf berichtet der Verf. von der Verbesserung des slawischen Textes der Kirchenbücher, von Maxim dem Griechen, von den russischen Häretikern im 16. Jahrhundert, vom Stoglawnik — lauter Fragen, denen man bei uns eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet und deretwegen man eifrig die Archive durch-

[illegible] hat. Es hat also den Anschein, daß diese Forschungen Bern-
hardi nicht befriedigt haben, und daß er wenigstens [illegible] Fragen auf-
stellt, für die er bei den [illegible] Forschern keine Antwort findet. Wir
lesen aber in seinem Buche, daß Marin nach Moskau um das Jahr
1508 berufen worden ist (S. 317), obgleich es bei uns [illegible] ist,
daß das erst 1515 geschehen ist. Ferner berichtet Bernhardi, daß
Marin für die [illegible] gegen die zweite Ehe des Großfürsten
Wassilij nach Twer verbannt worden ist. Nach [illegible] ist zu ersehen,
daß der Verf. nicht [illegible] ist mit dem, was russische Historiker in
dieser Frage ermittelt haben. Bei ihnen finden sich bisher unwiderlegte
Beweise dafür, daß Marin nicht aus dem oben erwähnten Grunde,
sondern wegen [illegible] Beziehungen und [illegible] Meinungen in die
Verbannung geschickt worden ist, und daß er zuerst nicht nach Twer, son-
dern ins [illegible] verbannt wurde; nach Twer kam er erst im Jahre
1531 in Folge des zweiten über ihn verhängten Gerichts. Bernhardi
schreibt, daß nach einer [illegible] Verbannung in Twer Marin ins
[illegible] gebracht worden ist; [illegible] ist bekannt, daß sein [illegible]
[illegible] Aufenthalt in Twer 20 Jahre gedauert hat. Bernhardi be-
richtet, daß Marin vor seiner Ankunft nach Rußland in Florenz und
Paris gewesen sei; [illegible] eigenen Aussagen
Marin's schließen zu dürfen, daß er nicht in Paris gewesen ist.

Ueber den Einfluß des [illegible] bemerkt Bernhardi, daß er
sich nicht nur in Moskau, sondern auch im ganzen Reiche [illegible]
habe, [illegible] der [illegible], im Norden bis zum [illegible]
[illegible]. Man könnte daraus schließen, daß der [illegible] ganze
[illegible] auf diesem ungeheuren Gebiet [illegible] habe; [illegible]
[illegible] sich seine Einwirkung auf einzelne [illegible] in der
[illegible] Kreise; [illegible] bekannten Fällen
[illegible] Einfluß der
[illegible] Häretiker [illegible] des [illegible]
[illegible] zu Tage. [illegible]
[illegible] Meinungen [illegible]
[illegible] Häretiker [illegible] zu, des
[illegible] des [illegible]
[illegible]
[illegible] zu verdächtigen.

beschränkt sich der Verf. darauf, ohne jegliche Kritik die ungenaue und späte, aus dem 17. Jahrhundert stammende Nachricht des Andreas Wengerski von den drei Predigern der Reformation in West-Rußland, die aus dem Innern Rußlands gekommen waren, anzuführen (S. 318. 445). Unter diesen dreien wird von Wengerski auch der Mönch Artemius genannt, von dem bekannt ist, daß er den Lehren des Baschkin anhing; über diesen Artemius hat man jetzt ermittelt, daß er in Litthauen eifrig gegen die dortigen lutherischen Prediger gewirkt hat.

Die eingehende Erörterung des Stoglawnik (d. h. der Sammlung der Beschlüsse der kirchlichen Synode im Jahre 1551) ist beim Verf. eben so wenig frei von ähnlichen Verstößen, die leicht zu beseitigen gewesen wären bei näherer Bekanntschaft mit der russischen Literatur, die auf diesem Gebiete bedeutendes geleistet hat. Wir wollen nur auf einige solcher Verstöße gegen ganz bekannte Thatsachen aufmerksam machen. „Der Stoglawnik, heißt es bei Bernhardi, ist leider noch nie und nirgends vollständig herausgegeben, so daß wir ihn nur durch Auszüge kennen" (S. 319). Die Bemerkungen des Verf.'s über dieses Buch lassen keinen Zweifel an der Richtigkeit dieser letzten Angabe aufkommen; das Buch selbst aber ist schon zwölf Jahre vor dem Erscheinen des Bernhardischen Werkes bei uns zwei Mal herausgegeben worden nach zwei verschiedenen Handschriften und Redaktionen in Petersburg und Kasan. Ferner fallen dem Leser folgende unverständliche Worte des Verf.'s auf: „gegen den gerichtlichen Zweikampf hat der Stoglawnik wenigstens unmittelbar nichts einzuwenden; es ist in der Geschichte Rußlands wenig oder gar nicht die Rede davon, so daß wir eigentlich erst durch die Satzungen dieser Synode erfahren, daß er auch in Rußland und zwar auch zu dieser Zeit noch üblich war" (322). Bernhardi hätte über den gerichtlichen Zweikampf mehrere Paragraphen in den beiden Sudebniken aus den Jahren 1497 und 1550 finden können. Die Bestimmungen des ersten über den Zweikampf hätte er auch bei Herberstein sowol im lateinischen als im deutschen Texte finden können, geschweige anderer Hinweisungen auf diesen Gebrauch. „Merkwürdig aber bleibt, fährt Bernhardi fort (326), daß die Beschlüsse dieser Synode, wie der Stoglawnik sie zusammenfaßt, niemals förmlich von Seiten der weltlichen Regierung Rußlands anerkannt und als Kirchengesetz des Landes bekannt gemacht worden sind." — In unserer Literatur ist auf Grund unanfechtbarer

historischer Zeugnisse der Beweis geführt worden, daß die Beschlüsse des Stoglawnik von der weltlichen Regierung unumwunden anerkannt und in den damals herrschenden Formen als ein Synodalbeschluß oder ein Kirchengesetz des Landes veröffentlicht worden sind.

Wir haben einige wichtigere Stellen des Werkes erörtert, indem uns eine aufmerksame Analyse dieser wenigen Stellen den Vorzug vor einem flüchtigen Ueberblick über das Ganze zu verdienen schien. Wir hatten dabei nicht die Absicht, die Geschichte unserer Vergangenheit aufzuhellen, sondern nur zu zeigen, in wie weit Bernhardi mit den Leistungen unserer Historiographie bekannt war. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß das Werk als ein wichtiger Fortschritt anzusehen ist im Vergleich mit dem, was früher im Auslande über die ältere Geschichte Rußlands bekannt war oder darüber geschrieben worden ist. Der Hauptmangel des Buches besteht darin, daß es den Begriff der europäischen Civilisation nicht weit genug faßt; in die Geschichte derselben nimmt er nur den westlich-europäischen Typus auf.[1] Aber das Fehlen von manchen lokalen Zügen der westlich-europäischen Kultur in der historischen Entwicklung des russischen Lebens berechtigt nicht zu dem Schlusse, daß das letztere der Grundlagen der europäischen Civilisation ermangelte. Den deutschen Lesern bietet Bernhardi's Erzählung ohne Zweifel manches Neue; der russische Leser wird darin wesentliche historische Züge vermissen, welche nur der russischen Geschichte eigen sind.

K.......y.

E. Herrmann. Zeitgenössische Berichte zur Geschichte Rußlands. Rußland unter Peter dem Großen, nach den handschriftlichen Berichten Johann Gotthilf Vockerodt's und Otto Pleyer's. Leipzig 1872. Duncker und Humblot. XVI u. 140 S. 8⁰.

A. Brückner. Zur Geschichte Peter's des Großen. Russische Revue VI. St. Petersburg 1875. S. 112—162. (Zuerst, mit anderer Anordnung des Stoffes, russisch in dem von dem russischen Ministerium für Volksaufklärung herausgegebenen „Journal" Januarheft 1874).

---

[1]) Wir verargen einem russischen Berichterstatter diese Bemerkung nicht, glauben aber, daß man außerhalb Rußlands sich meist auf den Standpunkt Bernhardi's stellen wird. A. d. R.

E. Herrmann. J. G. Vockerodt und der Professor für russische Geschichte zu Dorpat A. Brückner. Eine Entgegnung. Leipzig 1874. Duncker und Humblot. 25 S. 8°.

Die Aufzeichnungen, welche Herr Professor Herrmann unter dem Titel „Rußland unter Peter dem Großen von J. G. Vockerodt“[1]) veröffentlicht hat, finden sich im Geh. Staatsarchiv zu Berlin in zwei gleichlautenden Handschriften; die eine hat auf dem Umschlage nur die Bezeichnung „1737, September“, die andere führt die Ueberschrift: „Erörterung einiger Fragen, die unter Petri I. Regierung in Rußland vorgegangene Veränderung betreffend, aufgezeichnet im Monat Septembri des Jahres 1737“; mit Bleistift ist hinzugefügt: „von Vockerodt“. Einen Johann Gotthilf Vockerodt konstatirt der Herausgeber aus den Depeschen der preußischen Gesandtschaft in Petersburg von 1721 und 1734 als Sekretär dieser Gesandtschaft. Herrmann's Publikation hat ein russischer Gelehrter einer eingehenden Besprechung unterzogen; Herr Professor Brückner vermißt, daß der Herausgeber nicht genauer auf das Materielle und Technische des vorliegenden Materials eingegangen ist, daß er die Frage, wo die Denkschrift abgefaßt sein mag, unerörtert läßt, daß er die Autorschaft Vockerodt's auf nichts als auf eine Bleistiftsnotiz zweifelhafter Provenienz stützt. Brückner hat sich weiter die Mühe genommen, im Einzelnen nachzuweisen, welche Quellen Vockerodt für die Ereignisse, deren Augenzeuge er nicht war, hatte oder haben konnte. Auf diese Kritik hin hat der Herausgeber Herrn Brückner eine im heftigsten Tone gehaltene „Zurechtweisung“, wie er sich ausdrückt, ertheilen zu müssen geglaubt, die sich auch auf einen französischen Rezensenten, Herrn Leger, ausdehnt, bloß weil Leger in seiner Anzeige (Revue critique 1874, S. 111) seinen Lesern räth, neben der Publikation Herrmann's auch den Aufsatz Brückner's zur Hand zu nehmen.

Es dürfte richtig sein, daß Brückner's fleißige und von umfassender Belesenheit zeugende Untersuchung über Vockerodt's „Quellen“ in sofern eine undankbare Arbeit war, als ohnehin Jeder, der Vockerodt's Bericht

[1]) In Bezug auf den zweiten der von Herrmann publizirten Berichte hat Ref. nichts weiter zu bemerken, als daß über dessen Autor neuerdings in der Ruff. Revue 7, 281 ein Aufsatz von A. Hasselblatt erschienen ist: „O. A. Pleyer der erste förmlich accreditirte österreichische Diplomat am russischen Hofe 1692—1719.“

benutzt, dem Verfasser eine quellenmäßige Autorität nur für die Schilderung derjenigen Zustände und Thatsachen zumessen wird, über die derselbe aus eigner Erfahrung ein selbständiges Urtheil haben konnte. Nicht ungerechtfertigt ist dagegen Brückner's Bedauern über die Magerkeit des die Publikation einleitenden Vorwortes. Da der Herausgeber auch in seiner „Entgegnung", die als eine Ergänzung zu dem einleitenden Vorworte angesehen werden will, in dieser Beziehung nicht eben Wesentliches nachträgt, so mögen hier, bevor wir eine weitere Ausstellung an der Herrmann'schen Ausgabe machen, einige für die Würdigung des Berichts in Betracht kommende Mittheilungen über Vockerodt gestattet sein, welcher eine mir aus den Akten des Berliner Archivs sehr wolbekannte Persönlichkeit ist.

Vockerodt wurde am 4. März 1693 zu Halle a. S. geboren, wo sein Vater Konrektor des Gymnasiums war, studirte in seiner Vaterstadt und in Leipzig und ließ sich in der Absicht, Rußland kennen zu lernen, Ende 1712 von dem russischen Generallieutenant Bruce als Erzieher für dessen Söhne engagiren. Nach drei Jahren wurde er Sekretär des Moldauer Hospodaren Cantemir, dem er bis zum Januar 1718 diente; im Sommer desselben Jahres trat er als Sekretär der Petersburger Gesandtschaft in den preußischen Staatsdienst und erwarb sich schnell das Vertrauen seines Chefs, Gustav's von Mardefeld. „Er hat woll studiret," so empfiehlt ihn der Gesandte dem Könige zur Anstellung (27. April), „kan die rußische Sprache so gut wie ein geborner Ruße, auch frantzösch und italiensch, ist sonst ein hurtiger Kopff, der hie bey den Ministris und allenthalben bekand ist und des Landeß Weiße und Beschaffenheit woll weiß." Ebenso am 17. Juni 1718: „Ich bin in der Meynung gestanden, daß ich vor Ew. K. May. Dienste eine besondere acquisition gethan, dieweil dieser Mann der Sprache, des Landes und der Lebensart allhier sehr kundig, und allenthalben entrant seyn wird, wann ich ihn darzu mitanführen werde.". Ein Reskript d. d. Berlin 19. Juli 1718 approbirt darauf Vockerodt's Anstellung. Vockerodt verließ Petersburg, um nach Berlin zu gehen, am 21. Juni 1737. „Er hat sich allhier, berichtet Axel von Mardefeld, die reputation eines habilen und ehrlichen Mannes erworben." Seine Denkschrift über Rußland ist also in Berlin, unmittelbar nach seiner Rückkehr, entstanden (vgl. unten). Das geschriebene Exemplar, welches

mir vorlag, ist von Bockerodt's eigner Hand, die eine der am häufigsten wiederkehrenden in den preußischen Akten jener Zeit ist; die meisten Reskripte an die preußischen Gesandschaften im Beginne der Regierung Friedrich's II. sind von Bockerodt entworfen.[1]) Außerdem liegen speziell über russische Verhältnisse eine Reihe kleinerer Aufsätze aus verschiedenen Jahren von seiner Hand vor, die in erster Linie zu berücksichtigen wären, wenn den Materialien, nach denen er seine „Erörterung einiger Fragen" arbeiten konnte, nachgegangen werden soll. In Berlin war Bockerodt zunächst Gouverneur der jüngsten Söhne Friedrich Wilhelm's I., seit 1739 nahm er als Geheimer Rath eine sehr hervorragende Stellung im Departement der auswärtigen Affairen ein. Die intimen Beziehungen, die er zu den maßgebenden Kreisen am Petersburger Hofe sich geschaffen hatte, unterhielt er im Interesse der preußischen Politik auch von Berlin aus. Im Jahre 1745, als Axel v. Mardefeld seinen Petersburger Posten verließ, wurde von Preußischer Seite Bockerodt als sein Nachfolger in Aussicht genommen; doch mußte seine Sendung auf den Wunsch der Kaiserin Elisabeth unterbleiben, weil ihr Bockerodt wegen seiner Freundschaft mit dem in Ungnade gefallenen Lestocq nicht genehm war. Bockerodt starb Ende Februar 1756.

Mißlicher als das Fehlen genügender Mittheilungen über die Person Bockerodt's erscheint an der Herrmann'schen Publikation der Umstand, daß dasjenige, was der Herausgeber neu zu veröffentlichen glaubte, nichts weniger als neu ist. Herrn Brückner fällt auf, daß Herrmann übersehen hat, wie in den 1771 zu Leipzig erschienenen Mémoires historiques, politiques et militaires sur la Russie, ouvrage écrit en françois par le général de Manstein das 60 Seiten umfassende Supplément contenant une idée succinte du militaire, de la marine, du commerce etc. de ce vaste empire zu einem sehr beträchtlichen Theile wörtlich mit der Bockerodt'schen Schrift übereinstimmt, eine Thatsache, deren Zusammenhang Brückner sich nicht zu erklären weiß. Noch weit mehr muß auffallen, wie es bei der allgemeinen Beachtung, die Herrmann's Publikation in Deutschland und im Auslande gefunden hat,

[1]) B. hatte ein unvergleichliches Talent, fremde Gedanken auszugestalten; man staunt stets wieder von neuem über die Klarheit und Sicherheit seiner Darstellung. Kein Wunder, daß auch die Minister, Männer wie Cocceji und Podewils, ihm stets mit größter Achtung begegnen. A. d. R.

Jedermann hat entgehen können, daß Bockerodt's Aufzeichnungen ihrer ganzen Ausdehnung nach bereits seit langer Zeit in französischer Uebersetzung gedruckt vorliegen.

Im Mai 1737 legte Voltaire, in der Absicht über Peter I. zu schreiben, dem Kronprinzen von Preußen zwölf Fragen vor über russische Verhältnisse: je me jette aux pieds de V. A. R., je la supplie de vouloir bien engager un serviteur éclairé qu'elle a en Moscovie à répondre aux questions ci-jointes (Oeuvres de Frédéric le Grand, akad. Ausgabe, XXI. 72. 73). Friedrich wandte sich an seinen Freund Suhm, der damals als Gesandter Sachsens nach Petersburg gegangen war, der indeß, noch zu wenig vertraut mit den russischen Zuständen, nicht aushelfen konnte. Zugleich aber, schon am 16. August, konnte Friedrich an Voltaire schreiben (ebend. 85): Je viens de déterrer un sécrétaire de la cour qui ne fait que revenir de Moscovie après un séjour de dix-huit ans consécutifs. C'est un homme de très-bon sens, un homme qui a de l'intelligence et qui est au fait de leur gouvernement; il est, de plus, véridique. Je l'ai chargé de me répondre sur les mêmes points. Je crains que, en qualité d'Allemand, il n'abuse du privilége de diffus et qu'au lieu d'un mémoire il ne compose un volume." Im November ist der Sekretär mit seiner Arbeit fertig; der Kronprinz schickt sie am 13. an Voltaire und bemerkt, daß Peter der Große hier in einem ganz andern, weit ungünstigeren Lichte erscheine, als man ihn sonst zu sehen pflege: „il est cependant sûr que l'auteur n'avance rien qu'il ne soit pleinement en état de prouver . . . Ces mémoires contiennent des faits aussi rares qu'inconnus . . ." (ebend. 113). Am 19. November fügt er noch hinzu: „Vous trouverez dans le paquet que je viens de dépêcher l'histoire du czar Pierre I. Celui qui l'a écrite a ignoré absolument à quel usage je la destinais. Il s'est imaginé qu'il n'écrivait que pour ma curiosité et de là il s'est cru permis de parler avec toute la liberté possible du gouvernement et de l'état de Russie. Vous trouverez dans cette histoire des vérités qui dans le siècle où nous sommes ne se comportent guère avec l'impression. Si je ne me reposais entièrement sur votre prudence, je me verrais obligé de vous avertir que certains faits contenus dans ce manuscrit doivent être retranchés tout-à-fait ou du moins

traités avec tout le ménagement imaginable, autrement vous pourriez vous exposer au ressentiment de la cour russienne. On ne manquerait pas de me soupçonner de vous avoir fourni les anecdotes de cette histoire et le soupçon retomberait infailliblement sur l'auteur qui l'a compilée" (ebend. 116, vgl. auch 147, 153, 181). Voltaire erhält die Aufzeichnungen im Januar: ils ont l'air d'être écrits par un homme bien au fait et qui connait bien l'intérieur du pays u. s. w. (ebend. 136). Die beabsichtigte Geschichte Peter's des Großen kommt inzwischen nicht zur Ausführung, erst nach zwanzig Jahren nimmt Voltaire den Plan wieder auf und läßt sich jetzt wieder von allen Seiten Materialien schicken. Auch Darget übermittelt ihm ein Manuskript; Voltaire antwortet ihm (5. Oktober 1757, Oeuvres de Voltaire éd. Beuchot LVII, 346): „mais comment l'écrit que vous avez la bonté de m'envoyer, vous est-il parvenu? Savez-vous bien que c'est pour moi que le roi de Prusse avait bien voulu faire rédiger ce mémoire? Il est parmi mes paperasses depuis 1738 et j'en ai même fait usage dans les dernières éditions de la vie de Charles XII. Je l'ai négligé depuis comme un échafaudage dont on n'a plus besoin. J'en avais même égaré une partie, et vous avez la bonté de m'en faire parvenir une copie entière dans le temps qu'il peut m'être plus utile que jamais . . . : La plupart des choses que M. de Vockenrodt a dites étaient vraies autrefois, et ne le sont plus." Dies also die Genesis der Vockerodt'schen Erörterung der zwölf Fragen über Rußland.

Eine Vergleichung der histoire de Charles XII. mit der Vockerodt'schen Schrift, wozu die soeben angeführte Stelle auffordern muß, ergiebt für den zusammenhängenden Excurs über Rußland im ersten Buche, daß Voltaire nahezu Alles, was er beibringt, von Vockerodt entlehnte. Wenn Voltaire sich für die Erzählung von der theologischen Disputation, in welcher für den Schnaps gegen den Taback auf Grund von Matthäi 15, V. 17. 18 plädirt wird, auf einen homme digne de foi beruft, so ist dieser kein anderer als Vockerodt (vgl. S. 15 der Herrmann'schen Ausgabe seiner Schrift); über Peter's militärische Reformen bei Voltaire ist Vockerodt S. 36 ff. zu vergleichen; daß Peter als Kind sich vor dem Wasser scheute, weiß Voltaire aus Vockerodt S. 49; ebenso hat er von dort S. 115 seine statistischen Angaben über

die Bevölkerung Rußlands, u. s. w. — Bemerkt sei noch, daß mit dem „manuscrit très-precieux que j'ai depuis plusieurs années de la main d'un ministre public qui résida longtemps à la cour de Pierre le Grand," welches Voltaire in einem Briefe an den Grafen Schuwalow 17. Juli 1758 erwähnt, jedenfalls das Vockerodt'sche gemeint ist und nicht, wie die Herausgeber der Werke Voltaires LVII, 575 meinen, ein Aufsatz des preußischen Ministers Printz.

Wenn wir wissen, daß Voltaire Vockerodt's Manuskript in den Händen hatte, wenn wir aus mehreren Briefen Voltaire's (éd. Beuch. LVII, 630; LVIII, 48) weiter wissen, daß er auch die Memoiren Manstein's kannte, daß er sie theilweise ins Französische übersetzt hatte, daß er schon 1758 sich bemühte, der Wittwe des 1757 gefallenen Generals einen Verleger für dieselben zu verschaffen, so gewinnen wir einen Anhaltspunkt, uns die von Brückner konstatirte und ihm räthselhafte, theilweise Uebereinstimmung des Supplements der Manstein'schen Memoiren mit der Vockerodt'schen Schrift zu erklären.

Ich unterlasse es, diese abseits liegenden Dinge weiter zu verfolgen; ich wollte nachweisen, wie und wo der ganze Vockerodt'sche Bericht gedruckt vorliegt. Wir haben eine Publikation aus dem Jahre 1791: Considérations sur l'état de la Russie sous Pierre le Grand, envoyées à Voltaire en 1737 par le Prince royal de Prusse depuis Roi Frédéric II. et auxquelles on a joint quelques autres pièces intéressantes tant sur la Russie que pour servir de supplément aux différentes éditions des oeuvres posthumes du Monarque prussien. A Berlin 1791. Der Herausgeber dieser Sammlung kannte jene 1737 zwischen dem preußischen Thronfolger und Voltaire gewechselten Briefe, er bemerkt, daß die zwölf Fragen, über die Voltaire Auskunft wünscht, in den „Considérations" beantwortet werden, und meint nun, die Considérations seien nach den Aufzeichnungen des achtzehn Jahre in Rußland gewesenen Sekretärs und andern Materialien, die Suhm aus Petersburg geschickt hätte, von Friedrich selbst für Voltaire redigirt worden. Ebenso sagt der Dictionnaire des ouvrages pseud. et anon. von Barbier: „Les considérations sur la Russie ont été, si non rédigées en partie, du moins ratifiées à un grand nombre d'égards par le prince royal lui-même sur les notes et mémoires que lui adressait de Pétersbourg Mr. de Tockenrable envoyé de

Prusse auprès de cette cour" (sic! auch in der neuesten Ausgabe des Dict. von 1872). Barbier weiß noch, daß der Druckort Berlin auf dem Titel der Considérations fingirt für Paris ist, daß der Herausgeber Grimoard war und daß dem Druck eine durch den Prinzen Heinrich von Preußen übermittelte Kopie zu Grunde lag.

Es stellt sich indeß heraus, daß die Considérations nicht eine selbständige Redaktion, nicht die Verschmelzung der Bockerodt'schen Aufzeichnungen, wie sie von Herrmann publizirt sind, mit einer zweiten Arbeit sind, sondern einfach eine Uebersetzung der ersteren. Die Uebersetzung enthält gewisse Kürzungen, die ich namentlich am Schlusse einzelner Kapitel bemerke, wie wenn der Uebersetzer dem Ende zugeeilt wäre; aber diese Kürzungen betreffen nur die behagliche Weitschweifigkeit des deutschen Originals, sodaß in der Uebersetzung zwar viele charakteristische Nuancen des Originaltextes verwischt, nicht aber irgend welche wesentliche Punkte unterdrückt werden.

Wie gesagt, der jetzt als neu publizirte Bockerodt'sche Bericht bietet denen, die mit der literarischen Ueberlieferung für die Geschichte des vorigen Jahrhunderts vertraut sind, nichts Neues.

Reinhold Koser.

Gustav Friedrich Hertzberg. Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. Erster Theil. Von Kaiser Arcadius bis zum lateinischen Kreuzzuge. Gotha 1876. Friedrich Andreas Perthes. 419 S. 8°.

Die Geschichte Griechenlands im Mittelalter hat in dem 1867 erschienenen Werke Karl Hopf's eine Bearbeitung gefunden, welche, eben so ausgezeichnet durch die in ihr entfaltete umfassende und gründliche Gelehrsamkeit wie durch scharfsinnige Kritik, in der Hauptsache als erschöpfend gelten kann. Doch einmal ist diese Arbeit in den „Katakomben der Ersch und Gruber'schen Encyklopädie" vergraben und daher schwer zugänglich, andererseits ist sie in ihrer streng gelehrten schmucklosen Form auch wenig geeignet, in weiteren Kreisen als bei den historischen Fachgenossen Eingang zu finden. Und doch ist der Gegenstand in hervorragender Weise dazu angethan, das Interesse auch des weiteren gebildeten Publikums zu fesseln; eine populäre Bearbeitung desselben

bietet weniger Schwierigkeiten als eine Geschichte der meisten anderen Länder und Staaten, weil bei der verhältnißmäßigen Dürftigkeit der Nachrichten über die Schicksale Griechenlands wenigstens bis zu der fränkischen Eroberung die Gefahr, sich zu sehr ins Detail zu verlieren, selten vorhanden ist. Es ist daher sehr zu billigen, daß für die jetzt unter W. v. Giesebrecht's Leitung wieder aufgenommene Sammlung der Geschichte der europäischen Staaten auch eine Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis auf die Gegenwart in Angriff genommen worden ist. Der vorliegende erste Band behandelt die Schicksale Griechenlands von der Theilung des großen römischen Reiches in das westliche und östliche Reich (395) bis zur Vernichtung des letzteren durch die Lateiner (1204). Der Bearbeiter, Herr Hertzberg, welcher schon in seinem vorher erschienenen Werke: Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer, sein Interesse für die späteren Geschicke des altklassischen Bodens bekundet hatte, hat seine Aufgabe in glücklicher Weise gelöst. Bei der Vortrefflichkeit der Vorarbeiten, auf welche er sich stützen konnte, ist er nicht immer bis auf die unmittelbaren Quellen zurückgegangen; dafür aber giebt er stets die Resultate der neuesten Forschungen: mit großem Fleiße und Umsicht hat er die neuere historische Literatur verwerthet, außer Hopf selbst die schon von diesem benutzten älteren Werke von Fallmerayer, Zinkeisen, Finlay, Muralt, Tafel, Ellissen u. s. w., ebenso aber auch die neuesten Publikationen von Bernh. Schmidt, Miklosich, Rösler u. A. Auffallend ist nur, daß ihm das 1870 erschienene Buch von Rambaud: L'empire grec au dixième siècle. Constantin Porphyrogénète entgangen ist, auf welches Referent sowol in den Göttinger gel. Anzeigen (1873, Stück 13, S. 490 ff.) als auch in den Mittheilungen aus der historischen Literatur (1. Jahrgang 1873, S. 147 ff.) aufmerksam gemacht hat: eine Arbeit, welche neben manchen oberflächlichen auch recht lehrreiche Untersuchungen, namentlich über die Provinzialverfassung und über die inneren Zustände der Provinzen des byzantinischen Reiches in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts enthält, und welche auch dadurch gerade interessant ist, daß der Verfasser die Hopf'sche Arbeit nicht kennt. — Obwol im Einzelnen meist auf diesen Arbeiten Anderer fußend, hat der Verf. sich doch eine gewisse Selbständigkeit des Urtheils gewahrt. Auf die Darstellung hat er sichtlich viele Sorgfalt verwendet, dieselbe

ist gefällig und lebhaft und wird dem Werke sicher einen größeren Leserkreis gewinnen.

Aehnlich wie Hopf faßt Hertzberg den Begriff Griechenland in weiterem Sinne, er begreift darunter diejenigen Gebiete, in welchen während jener früheren Jahrhunderte des Mittelalters hellenisch-byzantinische Sprache und Kultur geherrscht haben, den um das ägäische Meer herum gelagerten Länderkomplex: die ganze Balkanhalbinsel, die griechischen Inseln und die Westküste Klein-Asiens. Die allgemeine oströmisch-byzantinische Geschichte hat er nur in so weit bald ausführlicher, bald kürzer berührt, als die Schicksale jener Landschaften durch dieselbe bedingt und beeinflußt sind; sehr geschickt läßt er auf diesem weiteren Hintergrunde die einzelnen Scenen der speziell griechischen Geschichte sich abspielen. In der Einleitung schildert er kurz die wechselnden Schicksale und Zustände der griechischen Landschaften seit Beginn der römischen Kaiserzeit bis zu dem Einbruch der Westgothen unter Alarich (395), sodann die geographischen Verhältnisse dieser Landschaften; schon hier finden ebenso wie nachher die ökonomischen und sozialen Verhältnisse besondere Berücksichtigung. Die Geschichte der folgenden Zeit bis zum Jahre 1204 hatte Hopf in vier Hauptabschnitte getheilt, von denen der erste die Barbareneinfälle seit Alarich bis auf den Slavensturm unter Tiberius II. (397—577), der zweite die Slaveneinfälle in Griechenland (577—807), der dritte die Kämpfe gegen die Bulgaren, Araber und Normannen bis zum Tode Robert Guiscard's (807—1085), der vierte die Komnenen und die Kreuzzüge, die Zersetzung des Reiches unter den Angeli und die Vernichtung desselben durch den vierten Kreuzzug (1085—1204) umfaßt. Hertzberg weicht von dieser Eintheilung ab und sondert die Geschichte dieser ganzen Periode in zwei Bücher, von denen das erste mit dem Tode des Kaisers Basilius I. (886) schließt. Es wird bezweifelt werden können, ob diese Anordnung eine ganz glückliche und zutreffende ist. Unter Basilius I. ist allerdings die Hellenisirung und Christianisirung der slavischen Stämme, welche seit der Mitte des 8. Jahrhunderts sich in einem großen Theile sowol des nördlichen Griechenlands als auch des Peloponnes festgesetzt hatten, nachdem dieselben schon unter der Regierung des vorhergehenden Kaisers Michael III. unterworfen waren, mit Eifer und Erfolg begonnen worden; aber ganz durchgeführt wurde sie damals

noch nicht. Später unter Leo VI. und Romanus I. haben neue Einfälle slavischer Schaaren in griechisches Gebiet stattgefunden; die peloponnesischen Slaven haben 941 noch einmal sich empört; die vollständige Verschmelzung mit der hellenischen Bevölkerung ist erst zu Ende des 10. Jahrhunderts erreicht worden. Von entscheidender Wichtigkeit ist dann die Vernichtung des großen bulgarischen Reiches im Norden, welches jenen südlichen Slaven immer als Rückhalt gedient hatte, durch Kaiser Basilius II. 1018 geworden; die Regierung dieses Kaisers würde unsers Erachtens passender als der eigentliche Wendepunkt in der Geschichte Griechenlands, wo die Bedrängniß von außen vorläufig aufhört und die fremdartigen Elemente im Innern absorbirt sind, gefaßt werden können. Innerhalb der ersten Periode behandelt ein erstes Kapitel die Zeit bis zum Tode Justinian I. (565). Der Verf. stützt sich hier noch ganz auf die ausführliche Darstellung, welche er dieser Zeit in seinem schon vorher genannten früheren Werke: Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer, gewidmet hat; sehr scharf wird die entscheidende Bedeutung der Regierung Justinian's sowol für das ganze Reich als auch speziell für die griechischen Landschaften gezeichnet. Durch diesen Kaiser ist die Zerstörung des antiken Lebens vollendet; er hat auf der anderen Seite der Politik des Reiches die großartige, aber verhängnißvolle Richtung auf aggressive Einmischung in die Händel der westlichen Staaten, dagegen auf eine nur unzulängliche Defensive gegen die Gefahren von Norden her gegeben. Die Beurtheilung dieses Kaisers ist hier weniger hart und offenbar gerechter als bei Hopf; namentlich wird mit Recht darauf hingewiesen, daß die großartigen Festungsbauten zur Sicherung Griechenlands doch keineswegs nur ein Werk feiger Barbarenfurcht gewesen seien. In dem zweiten Kapitel giebt der Verf. eine Uebersicht über den Verlauf der großen, von Fallmerayer angeregten Kontroverse über die Slavisirung Griechenlands angeblich schon seit dem 6. Jahrhunderte; in dem dritten Kapitel schildert er dann die Geschichte der griechischen Landschaften bis zum Antritt der isaurischen Dynastie (715), die Bedrängniß derselben durch Avaren und Slaven. Auf den Hopf'schen Untersuchungen fußend, kommt er wie jener zu dem Resultate, daß die Fallmerayer'sche Hypothese von einer Ueberfluthung Griechenlands durch jene Barbaren in dieser Zeit unrichtig ist; doch gesteht er, abweichend von Hopf, zu, daß in einem Theile des Peloponnes (Elis

und dem nordwestlichen Arcadien) sich einzelne avarisch-slavische Trupps angesiedelt und behauptet haben. Das vierte Kapitel enthält die Geschichte Griechenlands von 715 bis zur Niederlage der Slaven vor Patrae (808); es schildert namentlich das Eindringen massenhafter slavischer Stämme seit 750 in einen großen Theil Griechenlands: Epirus, Thessalien, Phocis, Boeotien und das ganze Innere des Peloponnes, und die dadurch veranlaßten großen Veränderungen, ferner die ersten Versuche der Reichsregierung unter Irene und Nicephorus I. zur Bezwingung derselben. Das letzte fünfte Kapitel behandelt die weitere Unterwerfung, Christianisirung und Hellenisirung derselben bis zum Tode Basilius' I. (886).

Das zweite Buch zerfällt in drei Kapitel. Das erste beschäftigt sich mit der Geschichte Griechenlands von 886 bis zur Wiedereroberung von Creta (961); es ist die Zeit, in welcher, während die nördlichen Provinzen durch die fortgesetzten Kämpfe mit den Bulgaren zu leiden hatten, die Küsten und Inseln des eigentlichen Griechenlands von den Raubfahrten der Araber, namentlich von Creta aus heimgesucht wurden, bis endlich durch die Wiedereroberung dieser Insel 961 (unter Führung des späteren Kaisers Nicephorus Phocas), der 964 auch die von Cypern folgte, die Sicherheit auf dem Meere einigermaßen hergestellt wurde. In dem zweiten Kapitel (961—1081) folgt auf eine Uebersicht über die byzantinische Heldenzeit, die glücklichen Kämpfe der Kaiser Nicephorus Phocas, Johannes Tzimisces und Basilius II. gegen Araber, Russen und Bulgaren die Schilderung des allmählichen Verfalles des Reiches unter den späteren schwachen Kaisern bis zur Thronbesteigung Alexius' I. Komnenus, welcher aufs neue eine Regeneration nach außen und innen hin versucht und auch theilweise erreicht hat. In Griechenland, welches während dieser Zeit im Allgemeinen sich eines friedlichen Zustandes erfreut hat, vollzog sich damals nach Absorbirung des slavischen Elementes die Bildung der neuen mittelgriechischen Nationalität. Der Verf. zeichnet den Charakter derselben und die Eigenthümlichkeiten der damals entstandenen griechischen Volkssprache, welche eine verhältnißmäßig nur sehr geringe Einwirkung des Slavischen zeigt, und giebt dann eine Uebersicht über die damals auftretenden, sehr bunten und verschiedenartigen geographischen Namen, über die kirchliche Eintheilung

und die kirchlichen Zustände Griechenlands; er weist zuletzt hin auf die damals beginnende politisch-merkantilische Festsetzung der Italiener, namentlich der Venetianer im griechischen Reiche. Das letzte Kapitel behandelt zunächst die neue Glanzperiode des Reiches unter den drei ersten Komnenen, namentlich die auf griechischem Boden ausgefochtenen Kämpfe gegen die unteritalischen Normannenfürsten Robert Guiscard, Boemund und Roger, sowie die wechselnden, bald freundlichen, bald gespannten und sogar offen feindlichen Beziehungen zu den immer mächtiger werdenden und immer zudringlicher auftretenden italienischen Handelsrepubliken Venedig, Genua und Pisa. Es schließt sich daran eine Schilderung der inneren Zustände Griechenlands, welches damals auf dem Höhenpunkte der Blüthe und Bildung steht. Schon in den letzten Jahren Kaiser Manuel's beginnt der Umschwung; die grausam-despotische Regierung des Andronikus Komnenus und die seiner elenden Nachfolger aus dem Hause der Angeli führen zu einer vollständigen Auflösung. Verbündet mit den Resten der Bulgaren erheben sich die jetzt politisch bedeutsam auftretenden Wlachen, die Ueberreste der alten romanisirten Bevölkerung der nördlichen Balkanhalbinsel, und gründen unabhängige Herrschaften, welche sich bis nach Thessalien und Mittelgriechenland herabziehen. In den übrigen Theilen des Reiches entstehen fast unabhängige Feudalherrschaften mächtiger Adelsfamilien; die Provinzen leiden unter entsetzlichem Steuerdruck, das Verhältniß zu den Italienern wird seit dem Blutbade in Konstantinopel 1182 immer gespannter. Den Schluß dieses Kapitels bildet eine kurze, ganz auf Hopf's Darstellung beruhende Schilderung des vierten Kreuzzuges, der Vernichtung des Reiches durch die französischen Ritter und die Venetianer, und eine Uebersicht über die in Folge dessen auf griechischem Boden entstehenden Herrschaften: das Königreich Thessalonich unter Bonifacius von Montferrat, die Herrschaften des Gottfried von Villehardouin einer- und des Leon Sguros andererseits im Peloponnes, sowie des Despotats Epirus unter Michael Angelus-Komnenus.

Einige Irrthümer und Versehen sind dem Referenten in dem sonst auch im Einzelnen mit Sorgfalt gearbeiteten Buche aufgefallen, einige davon sind aus anderen, von dem Verf. benutzten Werken mit hinübergenommen. Dazu gehört namentlich eine Anzahl von chronologischen

Daten, für welche der Verf. sich auf E. de Muralt's Essai de chronographie byzantine stützt: ein Werk, welches aber keineswegs so genau gearbeitet ist, daß man seine Angaben so vertrauensvoll, wie es Hopf und auch Hertzberg gethan, annehmen darf. So setzt z. B. Hertzberg (S. 253) nach Muralt die Vermählung des Christophorus, des ältesten Sohnes Kaiser Romanus I. 923, die Verbannung seines Schwiegervaters Nicetas 928 an; für beide Daten aber stützt sich Muralt nur auf den sogenannten Symeon magister: eine Chronik, welche, obwol sie sonst nur ein Plagiat aus anderen Geschichtswerken ist, eine große Anzahl von selbständigen, aber wie der Referent bei anderer Gelegenheit hofft nachweisen zu können, ganz willkürlichen chronologischen Nachrichten enthält. Auch sonst finden sich chronologische Irrthümer. S. 230 läßt Hertzberg den späteren Kaiser Basilius I. im Jahre 837 aus der Gefangenschaft im Bulgarenlande heimkehren und im folgenden Jahre nach Konstantinopel wandern. Die erste Jahresangabe ist nicht ganz genau (es müßte 838 sein, denn Basilius war nach Georgius mon. contin. 25 Jahre alt, als er mit den anderen gefangenen Macedoniern aus der bulgarischen Gefangenschaft heimkehrte, seine Geburt aber ist 813 anzusetzen, da in diesem Jahre der Bulgarenkönig Krumn nach der Einnahme von Adrianopel jene Schaaren fortführte und damals Basilius nach der vita Basil. c. 4 noch in den Windeln lag); die zweite ist noch unrichtiger, denn nach Georgius mon. contin. tritt Basilius nach seiner Rückkehr in die Heimat erst in den Dienst des Statthalters von Macedonien und wandert erst später nach der Hauptstadt; nach der vita Basil. (c. 78) müßte sogar ein langer Zwischenraum zwischen beiden Ereignissen liegen. Ungenau ist auch die Angabe (S. 231), Basilius sei 850 in den Dienst Kaiser Michael's III. getreten; das einzige, wie schon erwähnt, sehr unsichere Zeugniß bietet jene Chronik des Symeon mag., welche jenes Ereigniß in das zehnte Jahr der Regierung Micheal's setzt, dieses entspricht aber dem Jahre 851. Unrichtig ferner ist die Angabe (S. 234), die Araber hätten 867 Ragusa und Bari bedroht; Bari ist schon 840 von denselben besetzt worden und bis 871 in ihrem Besitz geblieben. S. 256 setzt Hertzberg die Eroberung von Berrhoea durch die Araber in dasselbe Jahr 896, in welchem auch Demetrias von denselben eingenommen sei. Daß im

Jahre 896 Demetrias erobert worden sei, dafür giebt es auch wieder nur das Zeugniß jenes Symeon mag.; daß Berrhoea in demselben Jahre eingenommen sei, besagt die citirte Stelle des Johannes Cameniata nicht. Unbegründet ist auch die Hopf entlehnte Angabe, die beiden berüchtigten arabischen Korsaren, der Renegat Leo von Tripolis und Damianus seien Führer kretischer Schaaren gewesen: davon steht in den Quellen nichts; im Gegentheil berichtet Johannes Cameniata (ed. Bonn. S. 512), daß die Mannschaft der Schiffe, welche Leo 902 gegen Thessalonich führt, aus syrischen und afrikanischen Arabern bestanden habe. — An denjenigen Stellen, wo der Verf. sich unmittelbar auf die byzantinischen Chroniken beruft, zeigt die Art des Citirens, daß er in Betreff des Werthes und des Verhältnisses dieser Chroniken zu einander von unrichtigen Vorstellungen ausgeht; unmittelbare und abgeleitete Quellen werden als ganz gleichwerthig behandelt. So werden S. 205 für den glücklichen Feldzug gegen die Slaven unter der Kaiserin Irene citirt: Theophanes 1, 707, Cedrenus 2, 21, Leo grammat. S. 194; die beiden letzten Chronisten aber haben hier nur die Angaben des ersteren ausgeschrieben. S. 206 und 218 wird Cedrenus allein als Gewährsmann angeführt; derselbe hat aber an den betreffenden Stellen keine selbständigen Nachrichten, sondern schreibt in der ersten Georg. mon. (ed. Muralt, S. 671), in der zweiten Theophan. contin. II, c. 16. 17 aus. S. 220 werden für die Expedition des Doryphas gegen die kretischen Araber citirt: Symeon 414 B. Genes. II, 50. 1, Cedren. 2, 95. Von diesen Quellen ist die ursprüngliche Genesius; die Berichte der beiden anderen sind aus ihm abgeleitet, der des Cedren. erst durch Vermittlung des hier nicht angeführten Theophan. contin. Störend ist auch, daß dieselben Chroniken bald nach der Pariser, bald nach der Bonner Ausgabe citirt werden (vgl. z. B. die Citate S. 256, 260, 266, 273). S. 284 erzählt der Verf., die Kaiserin Theophano, die Gemahlin Romanus II. und dann Nicephorus VI. Phokas sei in Sparta geboren gewesen und citirt dafür v. Giesebrecht's Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Unmöglich kann hier die Berufung auf ein Werk genügen, in dem die byzantinischen Verhältnisse nur beiläufig berührt werden; die Angabe scheint übrigens irrig zu sein, wenigstens hat der Referent in den byzantinischen Quellen keine dahin gehende Notiz ge-

funden. Schließlich bemerkt derselbe noch zur Vervollständigung der Angaben des Verf.'s über die betreffende neuere Literatur, daß die Feldzüge der Normannen unter Robert Guiscard, Boemund und Roger gegen die Byzantiner auch in dem Werke von de Blasiis: La insurrezione pugliese e la conquista normanna Band II und III, die unter Wilhelm II. auch bei La Lumia: Storia della Sicilia sotto Guglielmo il buono ausführliche Darstellung gefunden haben.

F. Hirsch.

Erklärung in Sachen von Spruner-Menke Handatlas.

Herr Archivrath Riezler und die Redaction der Zeitschrift haben auf S. 488 ff. meine Ausgabe des von Spruner'schen Handatlas einer Besprechung unterzogen, in der mir einerseits zu viel, andererseits zu wenig Ehre angethan wird. Da mir gegenwärtig sehr viel daran liegt, daß über die Art meiner Bearbeitung bei den Sachverständigen vollständige Klarheit herrsche, so erlaube ich mir, ohne mich auf einige von Riezler berührte Einzelheiten einzulassen, die folgenden Bemerkungen.

Riezler erweist mir zu wenig Ehre, indem er der Ansicht ist, daß vom Herausgeber eines so umfassenden Werkes nicht das Studium sämmtlicher Quellen, sondern nur das der bereits vorliegenden gelehrten Arbeiten gefordert werden müsse. Weßwegen er meint, daß an meine Arbeit nur so geringe Ansprüche zu machen seien, ist um so weniger einzusehen, als er selber in den wenigen Quadratmeilen, die er einer genauen Revision unterwirft, mehrere von mir eingeführte nicht unwesentliche Neuerungen adoptirt, zu denen ich lediglich durch mein Quellenstudium gekommen bin. Hätte Riezler einen größern Theil des Atlas derselben sorgfältigen Prüfung unterworfen wie jene Gaukarten, so würde er nicht allein noch mehr derartige Neuerungen gefunden, sondern sich auch überzeugt haben, daß seine Ansicht nicht praktisch ist und daß man dem Dilettantismus das Wort redet, wenn man an den Herausgeber eines historischen Handatlas nicht dieselben Forderungen stellt, wie an jeden historischen Forscher.

Ich erlaube mir, da R. gerade von der Gauzeit handelt, zunächst einige Bemerkungen über diese. Die Frage, ob und in wie weit die Archidiaconatsgrenzen mit den Gaugrenzen zusammen fallen, ist in der gedruckt vorliegenden Literatur eine offene, die sich aber sehr wohl zu einem der heutigen Kritik entsprechenden definitiven Abschluß bringen läßt. Böttger glaubt, die durchgängige Identität beider Grenzen annehmen zu dürfen, und wenn Riezler sein System für unerwiesen und unerweisbar hält, so ist das keineswegs die allgemeine Meinung. Auch der Ritter von Lang, der baierische Böttger, hat diesseits der Mainlinie seine Rolle noch keineswegs ausgespielt. Für Würtemberg, Baden, Elsaß und den schweizerischen Theil von Alemannien hat man das Böttger'sche System noch nicht durchzuführen versucht. Ueber Kärnthen war, als der Verfasser an dies Land ging, außer einer trefflichen Monographie Felicettis über Einen Gau nur Muchar's ganz werthlose Arbeit über die Gaue, die überdies auf einer elenden Urkundenausgabe basirt, erschienen. Krain in der Gauzeit ist von den Gelehrten, die zur Aufhellung berufen sein sollten, noch in völligem Dunkel gelassen. Sogar über die dortige Grenze gegen Ungarn in der frühern und spätern Gauzeit scheint man in Laibach noch keine Untersuchungen angestellt zu haben, obgleich Farlati (Illyricum sacrum) bestimmte urkundliche Belege dafür enthält, daß die heutige Grenze nicht im ganzen Mittelalter die bestehende war. Ueber einen großen Theil des jurensischen Burgund ist weder Gutes noch Schlechtes gedruckt. Bleibt unter solchen Umständen dem Kartographen etwas Anderes übrig, als seiner Arbeit ein gründliches Quellenstudium vorangehen zu lassen?

Aehnliche Verhältnisse, namentlich aber der Fall, daß gar keine gelehrten Arbeiten, auf die man sich stützen könnte, selbst keine schlechten, vorliegen, wiederholen sich bei allen Karten für das Mittelalter.

Riezler wird beispielsweise außer Stande sein, für die 14 Blätter „Orient im Mittelalter" außer den trefflichen Arbeiten des zu früh verstorbenen K. Hopf auch nur eine einzige gelehrte Arbeit namhaft zu machen, nach der sich arbeiten ließe. Es existiren allerdings sehr vereinzelte Arbeiten über kleine Partien des orthodoxen Orients; aber gerade diese legen den Wunsch nahe, sich die Sachen in den Quellen genauer anzusehen. Und nun vollends die 6 Blätter (Deutsch-

land, Burgund-Provence, Italien), welche die Hohenstaufenzeit behandeln, eine Zeit, der sich nicht bloß gerade in den letzten Jahren die Arbeit der Historiker vorzugsweise zugewandt hat, sondern die auch dem geschichtlichen Inhalte der Gegenwart gegenüber ein doppelt so großes Interesse in Anspruch nimmt als zur Zeit des ersten Erscheinens des Handatlas! Riezler versuche hier specificirten Rath; er setze ein nicht ganz abgehärtetes wissenschaftliches Gewissen des Bearbeiters voraus; er mache namentlich auch, da einmal die geographischen Arbeiten unserer Historiker nicht immer die kartographische Probe vertragen — ein Umstand, der bei Karten nicht einfach unberücksichtigt gelassen werden kann — für ein nicht gar zu unbedeutendes Gebiet diese kartographische Probe, und er wird auch auf diesem Wege vollständig von seiner Ansicht zurückkommen, vielleicht sogar auch eine Weise finden, wie hier der gewünschten Raschheit des Erscheinens, die bei einem buchhändlerischen Unternehmen doch nicht völlig außer Augen gesetzt werden darf, Rechnung getragen werden kann.

Selbstverständlich sieht der Einzelne auf einem so unermeßlich großen Felde nicht Alles, und es ist daher für ihn von hohem Werthe, wenn so berufene Forscher, wie Riezler, seine Ansichten im Ganzen oder Einzelnen berichtigen oder auch nur mit guten Argumenten bestreiten. Ich selber habe vielfach im Verlaufe der Lieferungsausgabe kartographisch von mir niedergelegte Ansichten in späteren Karten berichtigen müssen. Die historische Geographie des Mittelalters ist noch ganz außerordentlich im Rückstande, ich könnte mit leichter Mühe den Nachweis aus sehr namhaften historischen Werken führen; aber exempla sunt odiosa. Es würde daher höchst unbillig sein, von mir zu verlangen, daß ich mit Einem Male Alles das nachhole, was man auf diesem Felde versäumt hat, und ich werde daher nicht im Geringsten überrascht sein, wenn, entgegen der für mich zu schmeichelhaften Annahme der Redaction, zahlreiche Ausstellungen gegen sämmtliche Karten erscheinen, namentlich in solchen Fällen, wo ich mich nothgedrungen bei einer herkömmlichen Ansicht beruhigen mußte.

Das Vertrauen aber habe ich, daß die neue Ausgabe hinlänglich solide gearbeitet ist, um einer allmählichen Vervollkommnung fähig zu sein, und daß diese nicht ausbleibe und nach einem festen Systeme ge-

schehe, ist von jeher mein Wunsch gewesen, namentlich für das Mittelalter und ganz besonders für Deutschland, Italien und Burgund-Provence. Wie diese allmähliche Vervollkommnung möglich ist und zu geschehen habe, wie, wenn die Geldmittel es gestatten, damit verbunden, der Anfang einer Geographie des Mittelalters, insbesondere für das geographische Gebiet der Monumenta Germaniae, gemacht werden müsse, darüber erlaubte ich mir, im Juli d. J. ein kurzes Memoire den nähern Freunden und Förderern des Handatlas zuzusenden, und bitte diejenigen, die etwa übergangen sein sollten, es bei mir abzufordern.

Dr. Theodor Menke.



